



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

1,036,580

**GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.**

**THE
Hagerman Collection**

**OF BOOKS RELATING TO
HISTORY AND POLITICAL SCIENCE**

**BOUGHT WITH MONEY PLACED BY
JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61**

**IN THE NAME OF
Professor Charles Kendall Adams**

**IN THE YEAR
1883.**

A. Pauli.

830.6

P94



Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

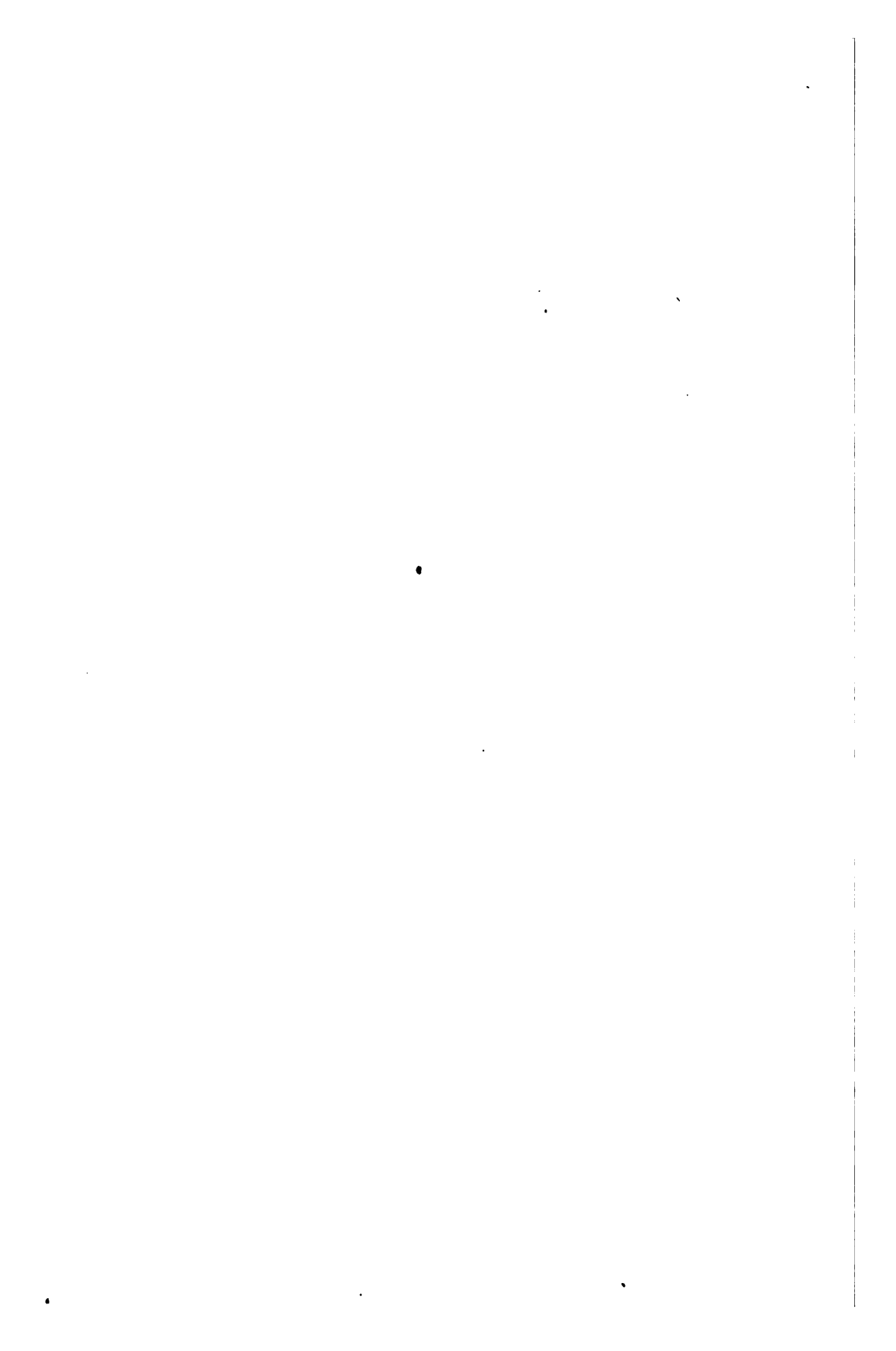
H. v. Treitschke und W. Behrensennig.

Zweiunddreißigster Band.



Berlin, 1873.

Druck und Verlag von Georg Reimer.



Inhalt.

Erstes Heft.

Papstwahl und Kaiserthum. (Littlar Lorenz.)	Seite 1
Die Ibyllen des Theokrit. (C. Ribbed.)	— 59
Öffentliche Gesundheitspflege. (A. Lammers.)	— 99
Politische Correspondenz. (H.)	— 110

Zweites Heft.

Der Kampf um die deutsche Strafgerichtsbank. (Karl Binding.)	— 117
Carl Bertram Stübe. (Schluß.) (H. Frensdorff.)	— 176
Blaise Pascal. (A. Cantor.)	— 212
Das öffentliche Unterrichtswesen im Staate Columbia. (B. Herzberg.)	— 238

Drittes Heft.

Budle und Fegel. I. (R. Dieterich.)	— 257
Das Ende der deutschen Nationalversammlung. (Herb. Fischer.)	— 303
Zur Erinnerung an E. F. von Etiedmar. (Heinr. Ullmann.)	— 333
Politische Correspondenz. (H.)	— 360
Notizen: La Marmora, Sugli eventi dell' anno 1866. (H.) Zur neuesten staatskirchenrechtlichen Literatur. (Friege.)	— 369

Viertes Heft.

G. G. Gerboinus. (Karl Hillebrand.)	— 379
Franz Pieber. (A. Pauli.)	— 429
Budle und Fegel. II. (Schluß.) (R. Dieterich.)	— 463
Politische Correspondenz. (H.)	— 482

Fünftes Heft.

Die inneren Zustände Polens vor der ersten Theilung. I. (Ernst von der Brüggen)	Seite 491
Die Juries Bill des Jahres 1873. (D. G. Oppenheim)	— 517
Ueber Shakespeares Hamlet. I. (K. Werber)	— 531
Die privatrechtliche Stellung der Ausländer bei den Hellenen, den Römern und den Germanen. (August Ubbelohde)	— 563
Rauchs Biographie von Friedrich Eggers. (German Grimm)	— 579
A. L. v. Kochan. (Heinrich v. Treitschke)	— 585
Politische Correspondenz. (S.)	— 592

Sechstes Heft.

Die inneren Zustände Polens vor der ersten Theilung. II. (Schluß.) (Ernst von der Brüggen)	— 605
Bürgermeister Smidt. (A. Lammers)	— 625
Johannes Brandis. (Ernst Curtius)	— 642
Ueber Shakespeares Hamlet. II. (K. Werber)	— 664
Die Raigefetze und ihre Folgen. (Heinrich v. Treitschke)	— 703
Politische Correspondenz. (S.)	— 715
Notizen	— 724

Druckfehler.

Seite 58 Zeile 1 v. u. ließ: Ottolar Lorenz statt: Ottomar Lorenz.

Papstwahl und Kaiserthum.

Eine kirchengeschichtliche Abhandlung.

Wenn es eine Macht in Europa gibt, für deren politische Thätigkeit die eigene Geschichte maßgebend ist, so darf man dies von der römischen Curie behaupten. Auch ihre Gegner sind an eine Reihe historischer Betrachtungen gewiesen, wenn sie die Schritte des römischen Papstthums richtig beurtheilen oder bekämpfen wollen. Ueberall ruht die Stärke und Sicherheit der apostolischen Macht auf der ungemein festen Tradition und der verwickelten juristischen Basis ihrer Politik. Sie hat sich stets auf eine eigenartige, ganz besondere Stellung gegenüber dem Staate berufen, und dabei den größten Einfluß auf den Staat geübt. Sie hat ein eigenthümliches in sich beruhendes Recht ausgebildet, und diesem dann wieder im Völker- und Staatsrecht Geltung verschafft. Und dabei ist es doch nie zu einer vollkommenen rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Staate gekommen. Wer die Geschichte des Papstthums verfolgt und die große Elasticität seiner Doctrinen, die Unsicherheit der Quellen des Rechts und die Consequenz in der Durchführung gewonnener Sätze beachtet, dem erscheint es vielmehr, daß das Verhältniß von Staat und Kirche wie mit Absicht eine offene Frage bleibt und daß es der Kampf selbst ist, der das Wesen der kirchenrechtlichen Anschauung von den Grenzen der beiden Gewalten bezeichnet.

Fast ohne Ausnahme ist jedes der Jahrhunderte von Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche erfüllt und in den mannigfaltigsten Formen tritt derselbe Gegensatz in steter Wiederholung auf, so daß man die gleiche Erscheinung, nur mit wechselnden Formen, vor sich zu haben meint. Obgleich die heutige Politik nicht mehr von Rhetorik mit Ring und Stab handelt, so nennen unsere Lippen bei ähnlichem Anlaß doch gleichsam mechanisch Canossa und Heinrich IV. Das Wesen des Kampfes ist gleich geblieben, und für die Gleichartigkeit der Ansprüche, welche heute aus dem Recht der Kirche abgeleitet werden, ist bezeichnend, daß kein Staatsmann Behauptungen, die sich auf Decrete Gregor's VII. oder Innocenz III. berufen, zu erwägen und zu widerlegen sich für enthoben halten kann, während man den Ernst von Forderungen mit Recht bezweifelte, welche

eine Macht auf Grund von Staats-Acten Karl's des Großen oder Ludwig IX. erheben würde.

Staats-Recht und Kirchen-Recht stehen sich noch heute in derselben Weise gegenüber wie vor tausend Jahren, und die Lösung dieser Beziehungen erfordert tiefere Rücksicht auf das historische Verhältniß beider Sphären der Macht. Es ist hier nicht der Ort, auf die Versuche einzugehen, welche vornehmlich das letzte Jahrhundert machte, die schwierige Frage radical zu lösen. Doch dürfen wir wohl bemerken, daß sich der starre Absolutismus und die demokratisch-formale Lehre von der freien Kirche im freien Staate in den Resultaten im Grunde ähnlich waren. Die Gesetzgebung, welche das canonische Recht einfach negirte, konnte doch nirgend verhindern, daß ein großer Theil desselben durch Seitenthüren einbrang, und in dem freien Staate ist das Staats-Recht dem der Kirche im offenen Kampfe erlegen.

Ebenso hat aber auch die Veränderung, welche der weltliche Besitz des Papstes erfahren, fogut wie gar keinen Einfluß auf das Verhältniß von Staat und Kirche geübt. Wenn man sich noch vor kurzem der Täuschung hingab, daß das Zusammenbrechen der weltlichen Macht auch die Stärke und Sicherheit der absoluten Kirchenregierung, gegenüber den Staaten und weltlichem Rechte, ermäßigen oder vernichten werde, so beweist der heute vorliegende Kampf, daß es sich um unveränderliche Punkte handle, welche die gleiche Schwärze zeigen, mag der oberste Priester seine Macht von einem kleinen oder kleinsten Territorium der Erde ausüben. Der Sitz der Krankheit, welche das moderne Staatsrecht mit den verschiedensten Methoden noch nicht zu heilen vermochte, scheint tiefer zu liegen, und ein Blick in den historischen Gang der römischen Weltmacht wird daher immer wieder seine Berechtigung haben.

Bezeichnend für die ungeschwächte Bedeutung des Pontificats ist der Umstand, daß fast alle Mächte Europa's an der bevorstehenden Papstwahl ein kaum geahntes Interesse nehmen. Die Papstwahlen von 70 Jahren vermöchte man sämmtlich als ruhige und unschuldige Ereignisse zu bezeichnen gegenüber der Spannung und Erregung, mit welcher der kommenden entgegengesehen wird. Was ist der Grund hiervon? vermag der „Gefangene Italiens“ das siegreiche Deutschland und das gebemüthigte Frankreich so gleichermaßen zu beunruhigen? — Von Jahrhundert zu Jahrhundert ist mit der steigenden Macht des römischen Oberpriesters Wunsch und Nothwendigkeit einer Einflußnahme auf seine Wahl von Seite der weltlichen Mächte gestiegen. Es ist nur eine natürliche Folge, wenn in dem Momente, wo dem Papste eine noch ausgebehntere Gewalt übertragen und die Summe der kirchenrechtlichen Präntionen in der

Unfehlbarkeit gezogen wurde, die Sorge der Staaten um ihre inneren Angelegenheiten einen strengeren Blick auf die vaticanischen Ereignisse fordert. Die Rechte der Kirchen und Bischöfe sind durch die kirchenrechtliche Zauberformel in immer ausgedehnterem Maße auf den päpstlichen Stuhl übergegangen. Jegliches selbständige Leben katholischer Gemeinden ist bis auf die Knochen vom römischen Primat ausgezogen worden. Die eiserne Consequenz des Kirchenrechts stellt den katholischen Menschen unter die unmittelbare Bevormundung der päpstlichen Macht. Mag man die gegenwärtig geltende Lehre und Definition vom Primat als eine Ausgeburt, der Doctrin, oder als die Krönung des Gebäudes betrachten, gewiß ist nur, daß ein neuer Hebel an die inneren Angelegenheiten jedes einzelnen Staates, in welchem katholische Menschen leben, gesetzt worden ist. Der Papst mit seinen Satzungen hat sich über — wenn man will außer die gesammte Staatenwelt gestellt und erklärt, daß er auf seinem Boden nur Freiheit wolle. Aber die Wirklichkeit der Dinge lehrt, daß es der Staat nicht mit einer fremden Macht, sondern mit den eigenen inneren Angelegenheiten zu thun habe. Dieses Papstthum wird niemand für eine auswärtige Potenz betrachten, wenn er sieht, daß der Papst überall ist und in jeder Dorfkirche sich geltend macht. Sollen nun die Staaten abwarten, bis der entfesselte Strom in's Haus eingedrungen ist, muß es nicht als das nützlichere erscheinen, hinauf zur Quelle zu gehen und die kleine Oeffnung zu verstopfen? Wie oft sind die deutschen Kaiser mit der guten Absicht, das letztere zu erreichen, über die Alpen gestiegen und haben die schlimme und der nationalen Entwicklung nur zu oft schädliche Heerfahrt nicht gescheut, um sich im Centrum der Welt solcher Menschen zu versichern, die nur sanftfließendes Wasser in die Länder herablassen sollten. Später zog und konnte man nicht mehr nach Rom ziehen, und die Diplomatie mußte allein mit den Nymphen der heiligen Quelle ihr Glück versuchen, damit es der türkischen Gottheit nicht etwa gefalle, bald da bald dort die Länder zu überschwemmen. Sind die Staaten Europa's nicht heute noch genau in demselben Falle wie die alten Kaiser? Werden sie nicht genöthigt sein, dieselben Erwägungen zu machen, wenn der neue Papst gewählt wird, wie man sie schon am Hofe Karl's des Großen angestellt hat? Wer heute den unbotmäßigen, organisirten, an Mitteln reichen, gewaltigen Clerus in den verschiedensten Staaten Europa's, und besonders in Deutschland, zum Kampfe gerüstet sieht, dem kann es wohl nicht schwer sein zu begreifen, warum die alten Kaiser zuweilen nach Rom gingen um dort lieber den Sinen, als in Deutschland ein paar Dugend Bischöfe, aus dem Sattel zu heben. Und wenn man heute in Deutschland durch einen glücklichen

Griff in die Wahl des nächsten Papstes die Opposition im Lande zu brechen vermöchte, wer könnte es verantworten, an der Quelle müßig gewesen zu sein? — die großen politischen Gegensätze in der Welt bieten zu allen Zeiten Analogien, die man nicht wörtlich zu verstehen hat, die aber das Verständniß der Lage jedesmal erleichtern. Das moderne Kaiserthum ist kein römisches Kaiserthum. Italien so gut wie Deutschland haben eine mächtig verschiebene Grundlage ihrer staatlichen Existenz und ihrer welthistorischen Berechtigung erlangt, allein in ihrem Verhältniß zur Kirche ist Vieles gleich geblieben oder regt zur Vergleichung an.

Daß sich bei dem bestehenden Kampfe zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt die Aufmerksamkeit der praktischen Politik durchaus der Papstwahl zuwendet und daß man die Frage, ob und welche Lösung der Streit zwischen „kanonischem Recht und Staats-Recht“ erfahren könne und werde, durchaus in Zusammenhang mit der Wahl des Papstes bringt, ist sehr erklärlich und wohl begründet. Allgemein betrachtet kommen bei dem Wechsel der Pontifikate sachliche und persönliche Fragen in Betracht, und zu allen Zeiten haben die Staatsmänner verschiedene Antworten darauf gegeben, ob sie dieser oder jener im entscheidenden Augenblicke größeres Gewicht beizulegen hätten. Man könnte ebenso viele bedeutende Männer nennen, welche sich der Hoffnung hingaben, durch rein persönliche Beziehungen den Frieden zwischen Staat und Kirche zu sichern, als es nicht schwer wäre, Fälle zu nennen, wo hervorragende Politiker alter und neuer Tage durch rein sachliche Mittel sich behaupten mochten. In der Natur der Sache lag es begründet, daß die Diplomatie zu allen Zeiten als einen Triumph betrachtete, auf die Wahl eines persönlich befreundeten und wohlgenigten Hauptes der katholischen Kirche hinwirken zu können. In Wahrheit aber wird der Kenner der Papstgeschichte sehr geneigt sein, der Personenfrage nicht die Bedeutung beizumessen, die der Politiker nach Analogie sonstiger Verhältnisse des Lebens bei derselben voranzusetzen pflegt. Nicht als ob die Geschichte zwischen den persönlichen Eigenschaften und Anschauungen der Päpste, zwischen ihren individuellen Charakterzügen, geringere Unterschiede bemerken ließe, als bei Königen und Fürsten der Fall ist. Wem treten nicht vielmehr bei der Erinnerung an diese reiche hochbewegte Papstgeschichte nur scharfgeschnittene, markirte Gestalten in voller Lebendigkeit vor das innere Auge? Persönlichkeiten von lasterhafter Größe in den Zeiten der Marozia und der Renaissance, Herrschernaturen von imposanter Willensstärke im Ansturm gegen die alte deutsche Kaisermacht, staatskluge, schlaue Diplomaten der Reformations-Epoche, Organisationstalente und Meister der Verwaltung, Mönchsgestalten und Einsiedler, Gelehrte und Doctrinäre, Fana-

liler des Glaubens neben heidnisch-gearteten Philosophen, schlichte einfache Männer mit einem Zuge der Ermattung und Märtyrer der Ueberzeugung, — alle nur immer möglichen Schattirungen des Charakters sind hier vertreten. Keine andere Regenten-Reihe hat eine gleiche Manigfaltigkeit aufzuweisen. Und dennoch muß man von den 262 Papstregierungen sagen, daß sie in einer Richtung eine erstaunliche Verwandtschaft und Aehnlichkeit zeigen, und diese liegt gerade in ihrem Verhältniß zu den weltlichen Mächten, zum Staate überhaupt. Mit wenigen Ausnahmen behandeln sie die großen Fragen von Staat und Kirche nach wesentlich gleichen Gesichtspunkten. In ihrem Verhalten gegen die Staatsgewalt mögen die einen gemäßigtere, die andern gewaltsamere Ansprüche erhoben haben, die Prinzipien ihrer Politik waren immer dieselben. Manche Zeiträume hindurch scheinen die höchsten Ideale päpstlicher Stellung fast aus der Welt der Thatfachen verschwunden, aber sie waren jederzeit vorhanden, um bei guter Gelegenheit in den Vordergrund der abendländischen Geschichte zu treten. In diesem Punkte lag eine unverwundliche Stärke der Tradition, an deren Ausbildung und Verwirklichung die verschiedensten Persönlichkeiten mit gleichem Eifer arbeiteten. War es daher auch manchem Staatsmann gelungen, nach schwerem Ringen den Papst seines Verzens aus der Wahl hervorgehen zu sehen, dem Recht der Staaten gegenüber galt immer derselbe Codex römischer Macht und Auffassung. An der realen Durchführung des Ideals hatten verschiedene Zeiten den manigfaltigsten Antheil, aber im Ganzen ist die Stetigkeit der Entwicklung nicht zu verkennen. Immer stärker und geschlossener erhob sich der Geist der Kirche, immer mächtiger erbaute sich von Jahrhundert zu Jahrhundert die Schutzmauer, welche die Päpste ihr Recht nannten. Der einzelne Mensch tritt zurück, das Persönliche verschwindet hinter dem Papste, der immer der Papst bleibt.

Will man die Natur dieser durchgreifendsten politischen Tradition kennen lernen, so muß man sie in ihrer Entwicklung und in den verschiedenen Formen und Zeiten ihrer Erscheinung beobachten.

I. Oberhoheit des Kaiserthums.

Ohne Zweifel prägt sich in der Geschichte der Papstwahlen ein starkes Stück politischer Machtstellung der römischen Curie aus.

Das römische Kaiserthum des Westens und des Ostens anerkannte eine freie Papstwahl niemals. Kein von Volk und Clerus Rom's gewählter Papst konnte ohne Ernennung des Kaisers die Consecration erhalten. Man weiß, wie die Wahlacten am kaiserlichen Hofe von Byzanz

geprüft und die Bestätigungen abgewartet werden mußten, bis sich der neue Papst als rechtmäßiger Nachfolger Petrus betrachten durfte. So wenig war die Wahl des römischen Bischofs von der anderer Bischöfe des Reichs verschieden, daß lange Zeit hindurch des Kaisers Beamte zu Ravenna im laufenden Geschäftsgang die Prüfung und Bestätigung der Wahlen Roms besorgten. Allein der römische Hohe Priester lebte in den Traditionen des römischen Staats, der Weltherrschaft des römischen Volkes. Gregor der Große eroberte der ewigen Roma den geistlich-kirchlichen Mittelpunkt, nachdem der politische längst verloren war. Eine neue Zeit begann. Von der Frage, wie sich die neu erhobenen weltlichen Mächte des Abendlandes staatsrechtlich zur römischen Curie stellten, konnte füglich erst die Rede sein, als der in Rom festgehaltene Begriff des Kaiserthums in der fränkischen Monarchie einen neuen eigenthümlichen Ausdruck erhielt. Die verhängnißvolle Gründung des abendländischen Kaiserthums Karl's des Großen ließ zunächst dem Gedanken Spielraum, daß die Rechte des römischen Reiches, wie sie zuletzt im östlichen Rom aufgefaßt wurden, auch dem Papstthum gegenüber ihre volle Geltung behaupten könnten. Der fränkische König war im Interesse der römischen Kirche zu der großen auf Italien gerichteten Unternehmung geschritten. Schutz gegen die Lombarden, Schutz gegen die Römer selbst sollte die kirchlich befreundete Macht dem obersten Priester bringen; Schutz wurde von diesem beansprucht und er hat ihn erhalten, aber die Uebertragung des Kaiserthums wurde in Rom zu einer Quelle vergrößerter Macht, und unter dem Titel der *Translatio imperii* wurde die Gründung des Kaiserthums zu einem wesentlichen Capitel kirchlicher Rechtsansprüche umgestaltet. Mit überraschender Schnelligkeit wurde die Lehre von der Einsetzung des Kaiserthums durch den Papst, von der Verleihung der Krone durch die kirchliche Gewalt, von der Aufgabe des Kaiserthums als kirchlicher Institution entwickelt. Nie hat eine staatsrechtliche Theorie so große praktische Folgen gehabt, niemals ging einem materiellen Kampfe der Mächte eine so scharfe Ausbildung doctrinärer Theorien und Gegensätze zur Seite.

Von allen anderen Fragen des neuen Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst abgesehen, von allen sonstigen Verwickelungen der Schwerttheorie zu schweigen — mußte sich zunächst bei den Papstwahlen der Grad und die Höhe der Macht der einen und der andern Institution ermessen lassen. Niemand konnte Kaiser werden ohne die päpstliche Krönung; konnte auch niemand Papst werden, ohne die kaiserliche Bestätigung und Genehmigung? — Das Verhältniß, welches die Grundlage für die gesammte staatsrechtliche Entwicklung geworden und bis auf unsere Tage in unlöslichen Verschlingungen fortgewirkt, konnte nicht ungünstiger und

unbeholfener gedacht werden. Wenn man die Thatfachen dieser und der nächsten Jahrhunderte verfolgt, so erhält man den Eindruck, als ob weder die eine noch die andere von beiden Mächten übermäßig bestrebt gewesen wäre, eine klare und bündige Lösung zu bewirken. Es war wie wenn der Zauberbann der Unklarheit darüber ausgebreitet bleiben sollte, als ob Staat und Kirche in jedem gegebenen Falle in jedem zeitlichen Augenblicke mehr von der Zukunft als von der Gegenwart zu hoffen hätten, als ob die augenblickliche Transaction, die Auskunstmittelchen des Moments, der strammen Lösung, der durchgreifenden Feststellung der Zukunft nicht vorgreifen wollten. Wie man sich vergeblich nach Verträgen umsehen würde, die zwischen Leo III. und Karl dem Großen bei dem welt-historischen Ereigniß geschlossen wurden, so erscheinen auch alle späteren Festsetzungen zwischen Kaisern und Päpsten weit mehr als der Ausdruck eines vorübergehenden Bedürfnisses. Die Jurisprudenz als solche konnte sich natürlich beiderseits nicht versagen, immer wieder den Versuch eines Systems zu machen, dem Historiker erschien der gesammte Prozeß vorwiegend als reine Machtfrage, mehr als viele andere geeignet, in jedem Augenblicke die Geschicklichkeit, Tüchtigkeit und Energie des Staatsmannes zu erproben. Es erscheint unter diesen Umständen auch sehr müßig, die Frage aufzuwerfen, wie der erste fränkische Kaiser sein rechtliches Verhältnis zur Thronbesteigung neuer Päpste aufgefaßt habe. Karl der Große starb, ohne daß eine Papstwahl stattgefunden hätte. Die meisten Menschen werden sich eine Ueberzeugung gebildet haben, was Karl der Große gethan haben würde, und manche seiner Nachfolger mögen in dem festen Glauben an seinen Geist gehandelt haben; Thatfache ist es, daß das öffentliche Recht das Verhältnis von Staat und Kirche in eine auf Jahrhunderte wirkende Pahn geleitet, aber in einem der wesentlichsten Punkte sofort nichts als eine gewaltige Lücke, ein unbeschriebenes Blatt aufzuweisen hatte. Wenige Decennien nach dem Tode des großen Kaisers erhob sich ein Nicolaus mit den umfassendsten Ansprüchen des kirchen-rechtlichen Systems, und gab es Schriftsteller, wie Florus, welche die unbedingteste Unabhängigkeit der Papstwahl vom Kaiser und jeder weltlichen Autorität als kühn entworfenes Ideal hinstellten. Der frei gewählte Papst herrschte sodann über eine tief im Fleisch der fränkischen Monarchie sitzende Hierarchie, welche der deutsche Kirchenorganisator hundert Jahre zuvor mit unlösbaren Banden an den römischen Stuhl geknüpft hatte. Ein schönes Gemälde, zu dessen Erfindung nur so wenige Striche gehörten, und zu dessen Ausführung die Nachfolger der armen Fischer das glänzende Colorit des Papstkönigthums hinzufügen mochten.

Daß aber der päpstlichen Doctrin gegenüber auch im fränkischen

Staats Erinnerungen an die römischen, nun zu Vorfahrern gestempelten Kaiser und ihre Rechte erwacht waren, zeigte die Thronbesteigung Stephan's IV., der zu seiner Consecration, wie es ein alter Schriftsteller erklärt, gleichsam die Bestätigung Ludwig's des Frommen hinzuthat, und die letztere erhielt. Aber gleich die Form, in welcher dies geschah, bewies, daß man in Rom weit entfernt war, die Rechte des alten römischen Kaisertums des Westens und Ostens erneuern zu wollen. Stephan IV. gab der Bestätigung Ludwig's des Frommen, man möchte sagen einen amicabeln Charakter, beruhigend für die ultramontanen Barbaren, bedeutungslos vom rechtlichen Standpunkt. Spätere deutsche Politik, welche bereits unter den Hammerschlägen der Nachfolger der karolingischen Freunde von Rom seufzte, suchte in der Noth des Kampfes durch manche Erfindung und Fälschung die trostlose Wahrheit zu verhüllen und berief sich auf Verfügungen Hadrian's I. und Stephan's IV., aber weder das angebliche Recht des Kaisers, den römischen Stuhl aus eigener Gewalt zu besetzen, noch die Behauptung, daß die Papstwahl erst durch Gegenwart kaiserlicher Gesandter Rechtskraft erhalte, beruhen auf historisch-beglaubigten Verträgen. Vielmehr ist aller Grund zur Annahme vorhanden, daß Ludwig der Fromme selbst die Hand geboten, um das Papstthum von aller staatlichen Autorität unabhängig zu machen, und daß er eine starke Stütze der unbedingten Wahlfreiheit bot. Denn das Gratianische Decret enthält einen Canon, nach welchem Ludwig der Fromme verordnete, daß sich „weder ein Franke noch ein Longobarde jemals in die Angelegenheiten der Wahl eines römischen Bischofs einmischen dürfte. Auf Liebe und Freundschaft will er einzig das Verhältniß zwischen Kaisertum und Papstthum begründet sehen.“ Eine so starke Entäußerung der Staatsgewalt, wie sie hier zu Tage trat, glaubte man häufig nur als eine Fälschung ansehen zu können, und in der That ist der Canon einer Urkunde Ludwig's entlehnt, welche in ihrer vollständigen Gestalt jedenfalls zu den zahlreichen Nachwerken der römischen Curie gehört, auf welche immer weitergehende Ansprüche gestützt worden sind. Allein völlig aus der Luft gegriffen waren die angeblichen reichen Zugeständnisse Ludwig's des Frommen, wie man jetzt als festgestellt betrachten darf, mit nichten, und gerade in Betreff der Wahlfreiheit glaubte eine kirchenfreundliche Partei des Reiches eine Prærogative nicht aus der Hand gegeben zu haben, die man für die Staatsgewalt als unerläßlich hätte ansehen müssen.

Nichtsdestoweniger haben einige der nachfolgenden Karolinger es jeweils doch versucht, auf die Besetzung des römischen Stuhls maßgebenden Einfluß zu gewinnen, doch vermochten sie nicht mit ihren Bestrebungen zu einem gesicherten Resultate kaiserlicher Macht in dieser Sache zu

gefangen. Schon war es möglich, die Eingriffe Lothar's in die Papstwahlen als Acte der Gewalt zu bezeichnen, und in allen, auch in den nicht-italienischen Ländern des Kaisers und seiner Söhne erhoben sich die Anhänger der kirchlichen Doctrin zu Gunsten der Unabhängigkeit des römischen Bischofs. Seine Macht zu stärken schien ebensosehr ein Interesse von Rheims oder Mainz, daß die Gelehrten bis heute zu streiten vermögen, von welchem der Sprengel der römischen Curie das ausführlichste Rechts-Material zur Herstellung absoluter Gewalt zugeführt wurde.

Wie die Dinge übrigens seit Gründung des Kaiserthums standen, trat immer deutlicher zu Tage, daß mit dem bloßen Einfluß auf die Papstwahl überhaupt nicht genug gewonnen war, wenn nicht aus dem Recht der Einsetzung auch das der Absetzung gefolgert werden sollte und konnte. Wie sich denn in der That nicht verkennen läßt, daß eine Prärogative der kaiserlichen Krone, die sich mehr auf die Einführung des Papstes, als auf seine Regierung bezog, ihren zweifelhaften Werth von Anfang an nicht verleugnete. Bei der Wahl Nikolaus I. war der Einfluß Kaiser Ludwig II. so sehr maßgebend, daß einige die Regalität des Wahlactes bestritten, weil der Clerus von Rom kaum zum Worte gekommen war. Aber in Nikolaus I. hatte die Staatsgewalt gewiß nicht eine befreundete und süßame Regierung zu erblicken. Mancherlei Umstände traten hinzu, durch welche eine stetigere Einwirkung des Kaiserthums auf den päpstlichen Stuhl überhaupt schon damals unmöglich wurde. Um die in der Theorie oft bewunderte Einheit der obersten Gewalt zur thatsächlichen Wahrheit zu machen, hätte die Macht des Kaisers in Rom selbst eine größere sein müssen. War es den Kaisern aber nicht möglich, auf das Partiewesen der ewigen Stadt einen ordnenden Druck auszuüben, und konnten sie dem römischen Bischof den erwarteten Schutz nur in beschränktem Maße gewähren, so sank der Staatsgedanke Karl's des Großen wie überhaupt so auch besonders für das eben in scharfer Ausbildung befindliche kanonische Recht zum wesenlosen Schatten herab. Auch für die gelehrte Arbeit des fleißigen Juristen war es von Bedeutung, daß man gerade in der Zeit das kirchliche Recht am meisten zu sammeln und zu schematisiren begann, wo es an einem starken Staatsbewußtsein in der Welt fehlte, oder wo es eben verloren gegangen war. Der kirchlichen Rechts-Entwicklung entschwand gleichsam der hohe Begriff des Staates auch durch die Zeitumstände unter den Fingern, und wenn auch nicht ein eminentes Interesse päpstlicher Herrschaft, so würde die Epoche der Carolingerherrschaft schon an und für sich erklären, warum in dem Centrum der ältesten und großartigsten Staatsgewalt die Staatsidee sich zur Püffel-Vorstellung des kanonischen Rechts verflachen konnte.

Die Päpste vom Ausgang des neunten und der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts waren indeß weit entfernt, den Abgang einer starken Staatsgewalt als eine Sicherung ihrer Existenz betrachten zu können. Zuweilen wurden Anläufe genommen, das kranke Staatswesen zu stützen, zuweilen sehnte man sich in Rom nach einem starken Kaiser. Ein römisches Concil erinnerte sich im Jahre 898 noch einmal der zur Sicherung der Papstwahlen doch wünschenswerthen kaiserlichen Rechte. Man hielt es für nothwendig, eine Einschränkung der Theilnahme von Volk und Senat an der Papstwahl eintreten zu lassen und suchte zu Gunsten von Bischöfen und Clerus, die nur „mit Berücksichtigung der Wünsche von Senat und Volk“ wählen sollten, Rückhalt und Anlehnung bei der Kaisergewalt.

So schwankend der Gebrauch und die Art der Papstwahlen noch waren, eins konnte am Ende des neunten Jahrhunderts als Resultat der Entwicklung betrachtet werden. Wahl durch Senat und Volk, wie durch die Kaiser stand der strengeren Auffassung kirchlicher Regierung gleich sehr im Wege. Der Gegensatz zwischen weltlichem und geistlichem Element hatte sich auch in Betreff des Antheils an der Papstwahl bereits zu vollem Bewußtsein geschärft. Es finden sich Stimmen, welche den Pontificats-Wechsel als eine rein kirchliche Angelegenheit und eine Sache geistlicher Function ausschließlich betrachtet wissen wollten.

Allein dieses hierarchische Ideal des Ausschlusses jeglichen Laien-Einflusses, in vielen Punkten des Kirchenrechts bereits zum Grundsatz erhoben, konnte in Bezug auf die Bischofswahlen im Allgemeinen niemals vollständig, in Bezug auf die des römischen Papstes nur sehr allmählich durchgesetzt werden. Zunächst hatte die römische Kirche unter dem Drucke beider Elemente Schweres zu ertragen: erst unter dem Einfluß von Volk und Senat, dann unter dem energischen Auftreten der deutschen Kaisermacht, welche hundert Jahre hindurch die Papstwahl im Sinne der unbedingtesten staatlichen Übergewalt beherrschte. Wir wollen uns hier, wo es uns nur auf die staatsrechtlichen Fragen ankommt, mit der erstern der angeedeuteten Perioden nicht befassen, obwohl das Zugeständniß zahlreicher alter und neuer kirchlicher Autoritäten nicht ohne Genugthuung verzeichnet werden könnte, daß die Zeiten der Herrschaft deutscher Kaiser in Rom gegen die vorhergehenden einer gräßlichen Abels- und Wirtresenwirthschaft sich so glänzend als möglich abheben. Ja, wer Schriftsteller des 11. Jahrhunderts herbeizöge, könnte nachweisen, daß man für die besten Päpste die hielt, welche von Kaisern eingesetzt worden sind. Allein nicht nur das, was die Geschichte gleichsam zwischen den Zeilen lehrt, sondern

auch die Erklärung der rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Punkte der Papstwahl wollen wir behandeln.

Betrachtet man nun die Periode deutscher Kaiserhoheit in Rom im Einzelnen, so sieht man sich am Beginne der Untersuchung vor eine gewisse Streitfrage gestellt, welche mit dem in Gratian's Decret aufgenommenen Canon *In synodo* eng zusammenhängt und über welchen wir daher etwas Genaueres zu sagen haben.

Man hat es hier mit einem der umfassendsten Zugeständnisse zu thun, welche je von der päpstlichen Curie dem Kaiserthum gemacht wurden. Darnach hätte niemand anderer als der Kaiser, nachdem das römische Volk durch die ungeheuerlichsten Vorgänge und Verbrechen sein Recht der Papstwahl verwirkt, die ausschließliche und unbedingteste Vollmacht, den römischen Bischof zu ernennen und einzusetzen. Einen rechtsgiltigen Werth wollten die Canonisten freilich dieser Verfügung niemals einräumen, weil sie von einem Papste ausgegangen sei, der selbst als unkanonisch gewählt unter die Gegenpäpste gestellt wurde. Es war Leo VIII., den Otto I. nach der Absetzung Johann's XII. auf den römischen Stuhl erheben ließ, und der in Wahrheit der erste sogenannte „Kaiserpapst“ war. Daß aber Leo VIII. ein tüchtiger Mann war und nicht geringen Muth besaß, kann man aus den spärlichen Quellen genugsam erkennen. Obwohl er sich nach Otto's Abzug von Rom gegen Johann XII. nicht behauptete, und nach des Letzteren Tode von den Römern auch noch Benedikt zum Papst erheben werden konnte, führte Otto der Große ihn doch abermals in den Lateran, wo die Synode gehalten wurde, von welcher das Decret Gratian's spricht. Das Kaiserthum gelangte in den Besitz jenes ausgedehntesten Rechtes, welches die Ernennung der Päpste in seine Hand gab. Gewaltiges ereignete sich vor den Augen des Kaisers auf dieser lateranischen Synode des Jahres 964. Wie man Benedikt der päpstlichen Würde entkleidete und wie er Verzeihung flehend sich in sein Schicksal ergab, war ein Schauspiel, welches deutsches Mitleid erregte und den König zu Thränen zwang. Eine Reihe von Rechtsfällen älterer Synoden wurden von Leo VIII. verurtheilt, welche für die Kaisermacht in Rom von fundamentaler Bedeutung wurden. Denn nicht ohne bewusste Entlehnung holte man aus dem stark monarchischen Reich der Westgothen den staatsrechtlichen Begriff, unter welchem die Herrschaft des Kaisers in Rom aufgefaßt werden sollte. Wenn daneben der hinzugefügte Canon, in welchem das ausdrückliche Ernennungsrecht des Papstes an die Stelle der Wahlen gesetzt wird, nur als Zuthat eines späteren kaiserlichen Streiters gegen die Anmaßungen Roms anzusehen wäre, so würde das eigentlich an dem

Deutschland selbst für den päpstlichen Stuhl designirt und mit Waffengewalt durch den Markgrafen von Toscana als Damasus II. in Rom eingeführt. Der elsässische Graf Leo IX. dagegen ließ sich zwar die Ernennung des Kaisers gefallen, aber indem er an der Seite Hildebrand's als Pilger in Rom einzog, zählte er seinen Regierungsantritt von der wenigstens formell nach alter Weise vollzogenen Wahl der Römer. Also durchlöchernte selbst ein deutscher Papst — ein Ernannter des Kaisers — das schwankende Recht, dessen Aufrechterhaltung die deutsche Monarchie zu erheischen schien und das mit so wenig Segen für die Krone des Reiches verknüpft war. In ähnlicher Weise scheint auch Victor II. vorgegangen zu sein und sich, nachdem er vom Kaiser ernannt worden war, doch der nachträglichen Wahl in Rom versichert zu haben, doch mag immerhin die Form seiner Inthronisation für unsicher gehalten werden. Irrren wir nicht, so lag die Tendenz der streng kirchlichen Richtung schon damals ausgesprochenermassen darin, das Prinzip der Wahl nicht völlig zu compromittiren, aber bei der augenblicklichen Lage der Dinge das Uebergewicht eines günstig gesinnten Kaisers gegen die Uebergriffe eines unbotmäßigen Laien-Elementes in Rom nach Kräften zu benützen. Man denkt sich gerne diese in der Zeit liegende Politik der kirchlichen Partei in Hildebrand's gewaltigem Geiste personifizirt. Von ihm soll Leo IX. den Rath erhalten haben, sich durch die erwähnte nachträgliche Wahl vor Gift und Verrath zu sichern. Ihm wird die sorgfältige Conservirung des rechtlichen Einflusses des Kaisers einerseits, und des Wahlprinzips andererseits besonders zugeschrieben. Er gilt als der Meister jenes Schaufelsystems, welches zwischen dem monarchischen Wahlanpruch des Kaisers und dem demokratischen der Weltstadt so lange fortgesetzt worden ist, bis der Kampf gegen das Laienelement überhaupt möglich wurde. Hierin liegt die Größe des Mannes, der als Hildebrand mehr noch wie als Gregor VII. auch Gegner zur Bewunderung hinreißt und immer als Typus des Kampfes kirchlicher und Staatsgewalt gelten wird. In diesen Jahrzehnten der Vorbereitung auf die alles verschlingende Hierarchie imponirt es dem heutigen Geschichtschreiber vielleicht oft mehr als billig, wenn er hier die kaiserliche Politik ohne festgeschlossene Resultate, ohne das Ziel eines bestimmten zu formulirenden Rechtes, die kirchliche Macht dagegen voll seiner Benützung des Moments und voll Klarheit der Zwecke sieht.

Es kann nicht verkannt werden, daß eine Ordnung der kirchlichen Frage in der Richtung Heinrich's III. die nationale Entwicklung Europas, welche durch den römisch-kirchlichen Kosmopolitismus ohnehin beengt war, in noch stärkerer Weise bedrohte. Die Regungen der Italiener gegen die

kaisertlichen Ansprüche auf die Einsetzung der Pontificate hatten daher einen nationalen Hintergrund, oder waren wenigstens von einem nationalen Instincte eingegeben, für welchen man am kaiserlichen Hofe — vielleicht in Deutschland überhaupt — bei Weitem weniger Verständniß hatte, als in den Kreisen der hochkirchlichen Partei. Wenn man die Wege und Worte Hildebrand's erwägt, so macht man sich von der Ueberzeugung nicht leicht frei, daß dieser italienische Priester, der am Hofe Heinrich's III. und selbst noch nach dessen Tode bei der Kaiserin Agnes und ihren Beamten sich als demüthiger Freund einzuschmeicheln weiß, keinen Augenblick seines Lebens unklar darüber war, daß die kaiserlichen Bäume in Rom ohnehin nicht in den Himmel wachsen werden, und daß man den Schutz der Barbaren sich gefallen lassen könne, um nachher Höheres zu erreichen. Ist es nicht überraschend, wenn man am deutschen Hofe den kleinen, geschäftigen, schlaunen italienischen Mönch selber die Einladungen machen sieht, sich in die kirchlichen Dinge Roms einzumischen, zu einer Zeit, wo unzweifelhafte Nachrichten die unbefangenste, rein aus der Sache gestoffene Umgebung an Kirche und Kirchliches am deutschen Hofe erkennen lassen. Man möchte sich diese Umgebung vielleicht besser aus dem schlichten und wohlherzogenen Sinn einer vorwiegend soldatischen Natur als aus Voraussetzungen eines starken theologischen Interesses bei Heinrich III. erklären dürfen, für welches doch keine Beweise vorliegen. War nun dieser Heinrich, wie man die Sache auch drehen und wenden möge, nicht der Getäuschte Hildebrand's und seiner Partei? — Soviel ist gewiß, daß am deutschen Hofe kein Staatsmann vorhanden war, welcher die kirchliche Frage aus diesem Provisorium heraus in eine abgeschlossene Rechtsstellung zu bringen wußte. Wie die Dinge faktisch lagen, konnte am Ende der Regierung Heinrich's III., während welcher Zeit drei Päpste abgesetzt und vier Päpste ernannt worden sind, niemand sagen, was einfach Rechtsens sei in Bezug auf Papstwahl und Pontificats-Wechsel. Gewiß ein klägliches Resultat großer politischer Anstrengungen einer gewaltigen Kräftepoche der deutschen Nation.

Diese Betrachtung, welche vielleicht nicht genau mit der geläufigen Vorstellung von der Regierung Heinrich's III. stimmt, will indeß nicht unter dem Gesichtspunkt einer bloßen Frage nach Lob und Tadel gefaßt werden. Es müßte vielmehr immer als etwas Bedenkliches gelten, vergangenen Zeiten gegenüber den Ton des Vorwurfs anzustimmen, wenn nicht das Bedürfniß realer Erkenntniß zu solcher Erörterung einläde. Denn hiebei handelt es sich um den Thatbestand selbst. Niemals wieder ist in der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche ein Moment gekommen, wie der unter Heinrich III. Nie wieder vermochte das Kaiser-

thum eine ähnliche Gewalt über die Papstwahlen auszuüben. Keine zweite Gelegenheit eröffnete sich, die römische Kirche zu einem Institut des Staates umzuwandeln. Eben nur damals konnte die römische Papstwahl in den Rahmen der Bischofswahlen des Reiches überhaupt eingefügt werden. Indem es nicht geschehen ist und der Staat gleichsam auf halbem Wege stehen geblieben war, kam die Hildebrandinische Weltanschauung an die Tagesordnung. Die Hierarchie, welche lauernd den Gegensatz zwischen Volkswahl und Kaiserwahl beobachtete, hielt sich zum Angriff bereit, um das Kaienelement, den Staat, das Kaiserthum, in der kirchlichen Rechtsanschauung auszumerzen und als mitherrschenden Factor überhaupt zu vertilgen.

II. Der Kampf um die Freiheit der Wahl.

Wenn es in Deutschland zur Zeit Heinrichs III. Stimmen gab, welche die Gefügigkeit der hochkirchlichen Parteigänger lediglich der Furcht vor dem gewaltigen Kaiser zuschreiben wollten, so sorgte man in Rom dafür, daß die Kaiserin Agnes nach dem Tode ihres Gemahls nicht mißtrauisch zu werden Ursache hatte. Stephan IX., der zwar in Rom erwählt wurde, mußte doch ausdrücklich das Versprechen geben vor Erlangung der Bestätigung von Seite des deutschen Hofes keine päpstliche Function zu üben. Nach seinem Tode wurde der Burgunder Nicolaus II. abermals mit Genehmigung, ja vorher eingetretener Designation erwählt. Wer darin jedoch ein besonderes Zeichen von Mäßigung und Freundlichkeit der kirchlichen Heißsporne, deren Zahl und Einfluß immer größer geworden war, erblicken wollte, der vergißt, daß eben diese kosmopolitisch-kirchliche Partei am Hofe selbst dominirte und daß ja von dem kirchlichen Hofe nichts anderes geschah, als was dieselbe wollte und wünschte. Auch in unseren Tagen hätten die Jesuiten nichts dagegen gehabt, das neue deutsche Kaiserthum in eine Art von Prærogative gegenüber der Kirche zu setzen, wenn nur der neue kaiserliche Hof sich hätte unter die kirchliche Curatel stellen wollen. Ganz ebenso hatten die Damiani und ihr „heiliger Satan“ Hildebrand gewiß nichts einzuwenden, wenn ein frommer Kaiser oder noch lieber eine fromme Kaiserin deutsche Truppen zum Schutze ihrer Partei entsendete, welche eben daran war, ihre Herrschaft dauernd zu befestigen.

Der Umstand, welcher dem Staate zum Nachtheil gereichen mußte, war nur der, daß die Kirche, weitschauend und wohl überlegt, das Provisorium als solches erkannte, während man am deutschen Hofe kaum beachtete, daß bereits die Fundamente der Emancipation der Kirche fest gemauert wurden. Schon am 13. April 1059 eröffnete Nicolaus II. ein

Concil im Lateran auf welchem die Constitution für die Papstwahl verfaßt wurde, die in ihrer allerdings sehr allmählichen Entwicklung und Ausbildung den Staatseinfluß beseitigte.

Es ist die von Gratian *In nomine domini* bezeichnete Decretale. Das entscheidende in derselben ist der Satz, daß „bei dem Tode des Papstes vorerst nur die Cardinalbischöfe unter einander auf das fleißigste über die Wahl verhandeln, hierauf die Cardinalkleriker hinzuziehen sollen, der übrige Clerus und das Volk aber nur durch Consens der neuen Wahl beizutreten haben.“ Motivirt wird die Constitution durch dieselben Umstände, welche früher für das Ernennungsrecht des Kaisers geltend gemacht worden waren. Gegen die Willkür des römischen Adels und gegen die „Seuche der Käuflichkeit“ gerichtet, konnte es zunächst scheinen, als ob die Stellung des den Staat überhaupt repräsentirenden Kaiserthums durch die neue Constitution nicht geschädigt wäre. Ja Papst Nicolaus II. unterließ nicht eine Beschwichtigungssphrasen in sein Decret über die Rechte des Kaiserthums, sofern dieselben dem König Heinrich IV., als künftigen Kaiser bereits zugestanden wären, aufzunehmen. Aber die gewundene Redensart, welche der manigfaltigsten Deutung fähig war, präjudicirte in keiner Weise künftigen Maßregeln der römischen Curie, falls derselben ein in Deutschland gewählter König mit seinem etwa zu erlangenden Einfluß auf die Papstwahl nicht genehm sein sollte. Das außerordentlichste aber war, daß selbst dieser unbestimmte Satz der Anerkennung staatlicher Rechte in dem Decrete Nicolaus II. späteren Kirchenrechtslehrern als gefährlich erschienen ist, und daß diese im Grunde ziemlich unverfängliche Reservation der kaiserlichen Prerogative aus den Rechtsammlungen getilgt und von Gratian ausgelassen worden ist. Diese Art stillschweigender Beseitigung einer päpstlichen Verfügung war nun sicherlich so auffallend und für die aggressiven Tendenzen des Kirchenregiments so bezeichnend, daß Spätere nachher die Behauptung nicht scheuten, der fragliche Satz sei gar nicht von Nicolaus II. ausgesprochen worden, sondern verdankte einer im kaiserlichen Sinne gefaßten Interpolation seinen Ursprung. Wäre jedoch dem so gewesen, so müßte man sich wundern, daß der Fälscher des Decrets nicht einen kräftigeren, entschiedeneren und unbedingtern Schutz zu Gunsten der kirchlichen Prerogative zu formuliren gewußt hätte. Auch hätten schwerlich spätere Päpste, auch solche, die zu den entschiedensten Anhängern der hierarchischen Richtung gehörten, kaiserliche Bestätigung ihrer Wahl noch eine Zeitlang in Anspruch genommen. Man sieht vielmehr auch in diesem Falle, wie allmählich, schrittweise und in großartiger Consequenz die kirchliche Rechtsvorstellung sich ausgebildet hatte.

Wenn aber die Ausmerzung des Staatsrechts in seinen Beziehungen

zum Kirchenrechte nicht plötzlich durchgeführt werden konnte, so zeigt ein anderer Punkt der Constitution wie ernstlich man es schon in jenem Augenblicke darauf abgesehen hatte, das Cardinal-Collegium zur alleinigen Basis der Papstwahl zu machen. Denn im dritten Abschnitt des Decrets erklärt Nicolaus II. daß die Cardinalbischöfe, wenn es nützlich scheine auch an einem anderen Orte als in Rom die Wahl vornehmen könnten. Falls die Cardinäle die Ruhe der Stadt nicht für sicher hielten, falls sie ungewiß wären, ob man ihrem Votum von Seiten des Clerus und Volks unbedingt zustimmen würde, waren sie berechtigt einen Papst außerhalb Roms, wenn auch nur unter Zuhilfenahme einiger weniger frommer Cleriker und katholischer Laien, zu wählen. In der That in bewundernswerther Klarheit steht hier das Ideal der Papstwahl, vorgezeichnet wie es den kirchlichen Doctrinären der hildebrandinischen Zeit als Ziel der Welt Herrschaft nothwendig erschien. Noch bringt man den augenblicklichen Verhältnissen einige mehr auf die Form als auf die Sache bezügliche Opfer, aber im wesentlichen war die Unabhängigkeit der Papstwahl von weltlichem Einfluß jeglicher Art hergestellt. Wenn in den Formeln, welche die Straf function des Decrets enthält, dem Verlezer der Ordnung des Papstes Nicolaus II. nicht bloß für seine Person, sondern auch für seine Nachkommen zeitlicher und ewiger Tod geschworen wird, so glaubt man schon das alttestamentliche Selbstgeschrei gegen das staufische Haus zu hören, dessen Ausrottung mit Kind und Kindeskindern als der Grundgedanke des Heroenzeitalters der Kirche gelten sollte.

Man hat nicht Grund anzunehmen, daß das Wahlsecret in seiner mildern, die Bestätigungs-Clausel des Kaisers noch enthaltenden Form, am deutschen Hofe nicht den erschreckenden Einfluß geübt haben könnte, welchen es in der That hervorbrachte. Gegner der hierarchischen Lehre gab es damals in Deutschland genug. Freilich war man seither ganz von den Ultra's beherrscht gewesen, und sah nun plötzlich und unerwartet den Abgrund geöffnet, freilich war man schon so sehr in die Friedensphrasen von Kirche und Staat eingelebt, daß es einige Mühe kostete das kaiserliche System zu verändern, aber die Zeit der Vormundschaft Heinrichs IV. war so glücklich gewählt, daß an ernste Einwendung von deutscher Seite nicht zu denken war. Das große politische und vielleicht noch niemals genug gewürdigte Verdienst des päpstlichen Staatssecretärs bestand damals darin, die über das Wahlsecret aufgeregten staatlichen Gewalten wieder einzuschläfern und zu beruhigen, um nachher bei ungeschwächter Wirksamkeit der neuen Constitution den Schein des Angriffs von der Kirche abwälzen und alle Schuld des Conflicts auf die kaiserliche Gewalt werfen zu können. Daß dies der römischen Curie in außerordentlichster Weise

gelingen, daß wirklich der größte Theil der Menschen an die Unterdrückung der Kirche durch die Staatsgewalt nachher glaubte, daß insbesondere die guten deutschen Fürsten und Völker zwanzig Jahre später keine Ahnung mehr von der unglaublichen Veränderung der kirchlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse hatten, daß das Papstthum so vollkommen richtig auf die Unzurechnungsfähigkeit der Menschen in politischen Dingen und auf das rasche Vergessen gerechnet und Recht behalten, hierin liegt der große Zug der kirchlichen Praxis im Zeitalter Hildebrands, wie es in der Politik fast nie oder nur höchst selten wieder zu Tage getreten ist. Die heutige Geschichtsforschung vermag nur mühsam die Regungen der Opposition in Deutschland gegen das Decret vom Jahre 1059 zu reconstruiren, und schon die damalige Welt hatte oben und unten über den Streit den Anfang des Streites aus den Augen verloren. Gleich als wäre Heinrich IV. der Neuerer, der Bösewicht, der die Veränderung hervorgebracht, haben sich die „Unparteiischen“, die weder in Politik noch in Geschichtschreibung einem Jahrhundert fehlten, sogleich in Masse gefunden, welche ängstlich die Köpfe geschüttelt als der Kaiser von seinem unzweideutigen alten Rechte Gebrauch machte und den Papst absetzen und seinen Wibert einsetzen ließ. Denn das war wider das Decret, wider die kanonische Ordnung, es war wider die Verträge, welche aber nie vertragen worden, wider die Kirchenfreiheit, welche aber das Kaiserthum niemals gewährt, wider den Geist des Christenthums, welcher aber nie einer Staatsgewalt einleuchtete, ja es schien selbst gegen die langjährige Tradition des salischen Kaisergeschlechts, gegen die guten und frommen Anschauungen des eigenen Vaters zu verstößen — was Heinrich IV. that und in sprunghaften Nothlagen dem gefangenen Vogel gleich flatternd thun mußte.

Wir vermögen nicht die große und merkwürdige Zeit zu schildern. Wir wünschen auch nicht den Verdacht zu erregen, als ob mit den ange deuteten Gesichtspunkten die Vobredner Heinrichs IV. verstärkt, oder die gewöhnlichen ehebem sogenannten aufgeklärten oder liberalen Ankläger Gregors VII. gelobt werden sollten. Es sollte nur bemerkt werden, daß vieles von dem, was in diesem entscheidenden Jahrhundert gelang, lediglich der politischen Ueberlegenheit, dem Geschick, der Mache zuzuschreiben war. In dem weltlichen Regiment fehlte es an durchgreifender Präcision, nicht an einzelnen hervorragenden Menschen, die kirchliche Leitung des Kampfes hatte die feste Tradition für sich, sie war es, welche ihrerseits auch kleinere Menschen groß machen konnte. Die kirchliche Kunst lag immer nur in der passenden Application des Systems, die Staatskunst dagegen erlag durch das Schwanken der Systeme. Von Heinrich IV. würde eine solche Darstellung der politischen Motive und Mittel vielleicht ein im ganzen

noch ungünstigeres Bild entwerfen müssen, als selbst die stärksten kirchlichen Eiferer gethan, denn er war ein Haupthebel des Systemwechsels, der politischen Unbeständigkeit und Wetterwendigkeit, aber seine Sache als solche systematisch erfasst, zum klaren Bewußtsein erhoben — diese Sache in ihrem Gegensatz gegen die starre kanonische Rechtsentwicklung ist es, welche die moderne Geschichtschreibung aus lauter Unparteilichkeit fast partiellisch zu Boden fallen ließ. Die Gründlichkeit unseres Wissens hat unsern Scharfsinn geschwächt für den gefährlichen Gegensatz der sich seit Gregors VII. Zeit im Mark der Gesellschaft zur verborenden Krankheit entwickelt, und erst allmählich zuckt das erwachende Bewußtsein, daß die Nerven des Staates durch diesen Gregor gelähmt worden sein könnten. So lange der Protestantismus in territorialer Abgeschlossenheit sein Romfreies Dasein als ausreichendes Heilmittel dagegen betrachtete, mochte Deutschland in seinen kleineren Gängen die Lähmung nicht allzu tief empfinden, aber in dem Augenblicke wo der große gewaltige Staat, die deutsche Weltmacht entstand, pocht Gregor VII. noch heute so heftig auf sein kanonisches Recht als zur Zeit von Canossa.

Inbessen schien die Unabhängigkeit des Papstthums durch das Wahldecret des Jahres 1059 immerhin nicht gegen alle Fälle gesichert. Namentlich bei einem Streit der Cardinäle konnte Einmischung der Staatsgewalt kaum ausgeschlossen werden. War auch der Kaiserpapst Wibert von Ravenna, obwohl er auf einer conciliaren Versammlung gewählt worden, längst zu den Todten und Verworfenen gezählt und sein Name aus der Reihe der Nachfolger Petri gestrichen, so hatten einige Wahlen des 12. Jahrhunderts eben wegen Parteiung der Wähler selbst dem Kaiserthum Einfluß gestattet.

Die Schwierigkeit, woran bei zwiespältigen Wahlen der Päpste der rechtmäßige Statthalter Christi zu erkennen sein möchte, gehörte selbstverständlich zu den delikatesten eigentlich nie völlig gelösten Fragen des hierarchischen Rechtes. Daß hierin einer der Hauptstützpunkte des weltlichen Einflusses gesucht und gefunden werden könnte, war im 12. Jahrhundert nur zu oft klar geworden. Die ohne jede Verschulbung weltlicher Mächte rein aus dem Cardinal-Unfrieden entstandenen Doppelwahlen Celestins II. und Honorius II. und noch mehr die Anaklets und Innocenz II. gereichten kirchlich gesinnten Männern immer zum größten Kummer. Waren Gegenpäpste entstanden, weil wie man sich ausdrückte, die Bosheit der staatlichen Mächte dazu reizte, so konnte das unter die Rubrik der Verfolgung der Kirche gesetzt werden, wenn aber der heilige Geist in der kanonischen Wahlurne selbst seinen Beistand versagte, so war das ein bedeutender Umstand, über dessen Befertigung nachzudenken vorzugsweise als Aufgabe

der folgenden kirchlichen Gesetzgebung angesehen werden mußte. Gegen alle Fälle sich zu schütten ist erst in einer Reihe von Jahrhunderten gelungen, und noch durch lange Zeit hatte die Papstwahl mit dem Teufels-
spul der Schismen zu kämpfen.

Der erste Versuch die Doppelwahlen unmöglich zu machen, ging von Alexander III. aus. Auf der lateranischen Synode des Jahres 1180 wurde ein Decret gegeben, wornach die Erhebung eines nur von einer Partei der Cardinäle gewählten Papstes für immer ausgeschlossen sein sollte. Dies hoffte man dadurch zu erreichen, daß man die im Prinzip vorausgesetzte Einhelligkeit und Einmüthigkeit der Cardinäle, welche sich aber in der Praxis häufig als eine Discordanz in Bezug auf den Gewählten darstellte, aufhob und der zwei drittel Majoritätswahl gesetzliche Anerkennung gewährte.

Hierbei wollen wir jedoch im Gegensatz gegen viele kirchenrechtliche Darstellungen die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Decret Alexanders III. nicht etwa in dem Sinne des Uebergangs von der einfachen Majoritätswahl zur zwei drittel Majorität aufzufassen, sondern im Gegentheil als die gesetzliche Anerkennung eines bisher überhaupt nicht zulässigen Prinzips der Abzählung der Stimmen und der Entscheidung durch Majoritäten zu betrachten sein wird. Die alte noch in dem Decret Nicolaus II. vorausgesetzte Wahlform war noch gar nicht auf dem Standpunkt des Scrutiniums angelangt, und stand unter dem Gesichtspunkt der alten Volkswahl und der Quasi-inspiration, welche als eine der Wahlformen sich auch bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Durch Quasi-inspiration kann der Papst auch heute noch kanonisch gewählt werden. Einer der Cardinäle erhebt sich, nennt einen Namen und die übrigen Wähler stimmen wie aus Einem Herzen und Einem Munde bei. Auch den Beitritt des Klerus und Volks zur Wahl der vorberathenden Cardinäle denkt sich das Decret Nicolaus II. noch in dieser Weise der Acclamation oder der Quasi Inspiration nach dem Sprachgebrauch der Kirche. Ein gewisses mystisches Moment empfahl diese Form seit den ältesten Zeiten und sie läßt sich auch in den Papstwahlen, welche durch die Cardinäle vorberathen wurden, unschwer erkennen, nur daß auch der Compromiß im Sinne, wie derselbe 1215 von Innocenz III. definiert wurde, als zulässig erschienen sein wird. Abstimmung in heutigem Sinne dagegen begann erst mit dem Decrete Alexanders III., welches deshalb von Wichtigkeit war, weil es lehrte, daß auch ein Papst, welchem nicht alle Wähler beigestimmt, als rechtmäßiger Nachfolger Christi zu halten sei. Daher denn auch in dem Decrete die schweren Strafandrohungen gegen jene, welche bei Abzählung der Stimmen an dem Candidaten der Mino-

rität fest halten würden. Die Vereinfachung und größere Sicherheit des Wahlverfahrens lag darin, daß sich das Minoritätsdrittel majorisiren lassen mußte, und daß der Papst auch ohne Acceß des letzten Drittels als rechtmäßig gewählt erscheinen konnte. Nicht aber war es die Absicht Alexanders III. durch die verlangte zwei Drittel Ueberinstimmung einen bisher leichteren Wahlvorgang durch einen schwierigeren zu ersetzen. Die einfache Majorität in Form des Scrutiniums ist überhaupt niemals und zu keiner Zeit für eine Papstwahl hinreichend erschienen. Unter die zwei-drittel Majorität herabzugehen mochte auch Alexander III. nicht für rathsam gehalten haben. Denn offenbar würde die Aufstellung von Gegenpäpsten noch leichter und häufiger geworden sein, wenn dem rechtmäßig gewählten noch eine größere Minorität als die des bloßen Drittels sich hätte gegenüber stellen dürfen. Ueberhaupt hatten die Doppelwahlen ihren Grund hauptsächlich in der Seceffion eines Theiles der Wahlberechtigten, bei welcher es dann gar nicht so sehr auf die Anzahl der Abgefallenen, als auf deren Einigkeit ankam. Diesen Minoritätsseceffionen wurde durch die Decretale Alexanders ein Riegel vorgeschoben, weil nun niemand mehr an der Rechtmäßigkeit einer bloßen Majoritätswahl Zweifel erheben durfte. Bei dem Erforderniß der zwei-drittel Majorität ist es denn auch bis auf den heutigen Tag verblieben.

Vom staatsrechtlichen Standpunkte aber noch wichtiger erhebt sich die Frage in wie weit durch die Verfügung Alexanders III. der Antheil, welchen noch das Decret Nicolaus II. dem Clerus und Volke einerseits und dem Kaiser andererseits, wenngleich nur in sehr engen und engsten Grenzen gesteckt hatte, nunmehr als gänzlich aufgehoben zu betrachten war. Merkwürdigerweise ist niemals eine förmliche Erklärung von Seite der Päpste über diesen Punkt erfolgt. Niemals wurden die betreffenden Bestimmungen des Decrets vom Jahre 1059 ausdrücklich zurückgenommen. Nie hat die römische Curie darüber den Mund aufgethan, wie sie sich die alten noch von Nicolaus II. wahrgenommenen Rechte von Volk und Staat mit der neuen Papstwahl vereinbar dächte. Der römische Clerus und Volk wurden einfach durch die Thatfachen zum Schweigen verurtheilt. Das Recht der Staaten aber wurde zuweilen noch in Erwägung gezogen und hat sich in einer nichtigen Form noch spät zu einer gewissen Reminiscenz erhoben von welcher nachher zu handeln sein wird. Die Canonisten aber haben flottweg behauptet die Decretale des Papstes Alexander sei die Quelle des ausschließlichen Wahlrechts des Cardinal-Collegiums, gegen dessen zwei-drittel Majorität es überhaupt und von keiner Seite eine Einwendung gebe. Wichtig ist indessen nur, daß die Decretale den Ausspruch thut, daß von dem, was in der römischen Kirche beschlossen sei, kein Recurs an einen Höhern

statthaben könne. Sieht man jedoch auf den Zusammenhang der Säge, so ist hier nur von einem Vergleiche zwischen den Wahlen des römischen und der kanonischen Wahl der übrigen Bischöfe die Rede. Die höhere Autorität, welche bei sonstigen Bischofswahlen in Betracht käme, bezieht sich lediglich auf die geistliche Obergewalt des Papstes. Von dem Verhältniß zur weltlichen Gewalt ist nirgend die Rede und es kann nicht entfernt daran gedacht sein, daß die Decretale über die schon damals so gründlich verwickelten Verhältnisse etwas bestimmen wollte. Man könnte ebensogut behaupten die Decretale derogire dem calixtinischen Concordat, als man sagen kann, sie hätte die Bestimmungen der Constitution Nicolaus II. und die alten Gewohnheiten der Papstwahlen aufgehoben.

Also durchaus nur auf dem Wege der Thatfachen wurde die Stellung des Kaiserthums beim Pontificatswechsel verändert. Pfliegte man sich einst in den kirchlichen Kreisen zu beschweren, daß das Kaiserthum Rechte der Einsetzung in Anspruch genommen, so mochte man immerhin die Frage der von den Päpsten gemachten Zugeständnisse unerörtert lassen. Sieht man zu, wie das alte Recht verloren ging, so stand Thatsache gegen Thatfache, der Geist des 10. Jahrhunderts gegen die kirchliche Auffassung des 12. Sicher ist nur, daß das Cardinal-Collegium der factische Besizer des Wahlrechts geworden und geblieben ist. Daß dadurch etwas an dem Sachverhältniß geändert wäre, wird nicht behauptet werden können, wohl aber darf man über den Ursprung der heutigen Papstwahl nicht durch leere Worte sich täuschen lassen. Die Papstwahl steht historisch betrachtet nicht weniger festbegründet, weil sie in ihren Formen ein Act der Gewalt gegenüber dem Staatsrecht und eine menschliche Erfindung, wie alle übrigen historischen Einrichtungen war, aber der Staat hat niemals durch irgend einen Vertrag, durch irgend ein Gesetz, ein Zugeständniß oder ein Privilegium Verzicht geleistet, ja die römische Curie hatte selbst niemals den Muth die durch einen Papst selbst ausgesprochene Anerkennung des alten Staatsrechts förmlich und ausdrücklich zu widerrufen.

Nur zu rasch bewährte jedoch die neue Papstwahlmaschine ihre gewaltige Kraft. Eine Reihe der größten und kühnsten Männer bestieg den kirchlichen Thron. In allen Ländern und Königreichen empfand man die Wirkungen des innerlich geschlossenen ans Ziel gelangten Systems. Nicht der römische Bischof wurde von weltlichen Mächten ernannt, sondern der Papst erhob Fürsten und Könige und geket über die Kaiserkrone. Schmeichlerisch verhüllte die Theorie der unabhängigen Schwertex den unausgefüllten Abgrund zwischen Kaiser und Papstthum, und schon erhob sich der Kampf um die Allgewalt der geistlichen Sonne gegen den staatlichen Mond. Und in der That selbst Friedrich II. versuchte nicht mehr die neue Wahlform

zu hindern oder durch Papsternennung gleich Heinrich IV. oder Friedrich I. den Gang der Dinge aufzuhalten. Er machte weitans den größten Versuch durch ein System von staatlicher Allgewalt zu herrschen, welchen das Mittelalter kennt, aber der Papstwahl durch die alten Rechtsansprüche beizukommen, hoffte er nicht mehr. Directer Angriff und Waffengewalt schienen die einzigen Mittel zur Lösung der kirchenrechtlichen Fragen. Mancherlei Illusionen früherer Tage waren einem gesunden Realismus der Gewalt gewichen. Ein wohlorganisirter monarchischer Staat in Neapel und die unerschöpfliche Kraft deutscher Heere sollten das hierarchisch gewordene Rom im Zaume halten. Mit der Aufstellung von Gegenpäpsten war bei der auch in Deutschland erlangten Unabhängigkeit und häufigen Unbotmäßigkeit der bischöflichen Sitze und geistlichen Welt kein Erfolg mehr zu erzielen. Doch hatte die Regierung Friedrich II. neben dem vorwiegenden Vertrauen auf die materielle Macht gewisse diplomatische Wege zuweilen eingeschlagen, welche einen fast modernen Charakter zeigen, und wie so viele andere Züge der letzten Staufenzzeit für die neuere Staatskunst gleichsam vorbildlich geworden sind.

Hatte sich auch keine Möglichkeit gezeigt, das bestehende Kirchenrecht im System zu ändern, so ließ es Friedrich II. doch an Bemühung nicht fehlen die vorkommenden Papstwahlen durch einen scharfen Druck auf die wählenden Cardinäle zu beeinflussen. Die täuschende Hoffnung, welcher sich die neuern und neuesten Mächte so oftmals hingeeben, als könnte man in einem befreundeten Cardinal auch einen befreundeten Papst an das Ruder der Kirche stellen lassen, erfüllte bereits Friedrich II. mehrfach. Es war eine der wenigen Illusionen, in denen er lebte. Als Innocenz III. starb, galt der Kammerer Cencius als Freund des jungen deutschen Königs, dessen Zukunft freilich noch von den meisten ungeahnt war. Honorius III. wurde wirklich gewählt. Aber auch nachdem der Kampf zwischen Kaiser und Papst sich zur vollen Höhe entwickelt hatte, ließ Friedrich II. nach Gregors IX. Tod nichts unversucht, um sich eines wohlgesinnten Papstes zu versichern. Unter den Cardinälen hatte keiner dem Kaiser näher gestanden, als Sinibald Fiesco. So glücklich und erfolgreich hatte die Diplomatie für dessen Wahl gewirkt, daß Friedrich schon vor ihrem Abschluß das Lob des neuen Papstes verkündigte. Und derselbe Cardinal Sinibald hat als Innocenz IV. den Kampf gegen die Staufer bis auf das Messer geführt und Friedrich II. gestürzt.

So ungünstig nun auch das Unternehmen des letzten der großen Kaiser ausgegangen war, so entschieden dauerten doch die Anstrengungen der weltlichen Mächte fort, auf dem diplomatischen Wege günstiger Papstwahlen sich zu versichern. Die Franzosen, die bei dem Verfall des

Kaiserthums am meisten emporgestiegen waren, traten am bestimmtesten in die angebeutete Richtung politischer Intervention. Und gleich hier läßt sich eine Beobachtung machen, welche bis auf die neueste Zeit immer wieder bestätigt wurde. Unter allen Mächten waren es stets die Franzosen, denen es am besten gelang die wählenden Cardinäle diplomatisch zu beeinflussen. Mannigfache Umstände, unter denen persönliche Geschicklichkeit französischer Staatskunst nicht die letzte Rolle spielt, erleichterten dem aufkommenden Westreich seine Bemühungen an dem päpstlichen Hofe. Woraan Friedrich II. gescheitert, ist dem heiligen Ludwig mehrfach gelungen, und französische Sympathien scheuten sich auch die Päpste nach ihrer Wahl nicht offen und dauernd zu bekennen. Bis in das 18. Jahrhundert fehlt es an zahlreichen Beispielen nicht, bei welchen die Bärtlichkeit von Rom so gut wie von Avignon für Frankreich die europäische Politik beherrscht. Deutsch gesinnte Päpste dagegen hat es nie gegeben. Selbst an den Sympathien der alten Päpste aus deutschem Stamme für Deutschland darf man zweifeln. Auch mit seinem klüftlicher Lehrer hatte Karl V. höchstens einen ehrenwerthen Erfolg. Von Ludwig IX. dagegen bis zu Ludwig XIV. verging nicht ein Viertel Jahrhundert, wo die römische Curie dem französischen Reich nicht irgend einen reellen und eingreifenden Dienst geleistet hätte.

Damit braucht indeß nicht verkannt zu werden, daß auch die französische Umarmung der päpstlichen Curie manchmal recht beschwerlich geworden. Urban IV., obgleich ein Franzose, hielt zwar die politische Tradition des Papstthums im ganzen noch aufrecht; der Provenzale Clemens IV. dagegen kannte kein höheres Interesse als Frankreich. Die Wahlacten dieser Päpste sind dunkel und wie viel zu ihrer Erhebung unmittelbarer französischer Einfluß gethan, läßt sich mehr ahnen, als beweisen. Beachtenswerth ist Urbans Wahl durch ein juridisches Moment, welches zeigt, daß man das Decret des Papstes Nicolaus II., das man in Betreff der Prärogative des Kaiserthums so gänzlich aus den Augen verloren, in einigen Punkten, die eben passend schienen, nicht vergaß. Der Franzose Urban war nicht Mitglied des Cardinal-Collegiums. Die Giltigkeit seiner Erwählung konnte daher nur aus dem Decrete Nicolaus II. abgeleitet werden. Bei Clemens IV. Wahl sind starke Anzeichen von Simonie vorhanden, wenn man den Begriff in dem Sinne, wie man doch müßte, als Stimmenlauf versteht. Allein das Cardinal-Wahlrecht faßte den Sinn der alten Gesetze in dieser Richtung nicht ganz so strenge, wie die hildebrandinische Zeit. Eben der diplomatische Einfluß Frankreichs brachte eine Form des Wahllaufes in die Geschichte, welche allerdings den Gewählten rein erscheinen ließ, und nur in diesem persönlichen Sinne wurden die Gesetze über Simonie verstanden.

Die Frage ob das Decret Alexanders III. jegliche Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des von zwei-dritteln der Cardinäle gewählten Papstes ausschließe, vermochten die Juristen nicht unerörtert zu lassen. Eben die Gesetze über Simonie nöthigten zu einer Erwägung solcher Dinge. Aber wenn im Allgemeinen feststand, daß der Papst durch Simonie regierungsunfähig und ein Ketzer wurde, so bewiesen die französischen Wahlen des 13. und 14. Jahrhunderts, daß die römische Jurisprudenz einen feinen Unterschied zu machen wußte. Das Papstthum durfte man nicht kaufen, aber die Cardinäle konnten sich verkaufen. Die Diplomaten, die sich einzumischen suchten, konnte man natürlich mit ruhigerem Gemüth der Hölle überlassen, als den Papst.

Daß hier ein dunkler Flecken der Papstwahl vorliege, dieser Einsicht konnten sich ehrenhafte Männer wie der Archidiacon Theobowald schon zu Clemens IV. Zeit nicht entziehen. Als Gregor X. setzte er die große Maßregel durch, welche unter dem Namen der Conclaveordnung, wenn auch nicht in ihrer Strenge, so doch in den wesentlichsten Punkten heute aufrecht steht. Es war auf dem Lyoner Concil vom Jahre 1274, wo diese merkwürdige Constitution gegeben wurde. Sie will nur das, was von den frühern Päpsten und zur Vermeidung des Zwiespalts insbesondere von Alexander III. verfügt worden ist, ergänzen. Nicht eine Veränderung, sondern eine Verbesserung sollte in dem System der Papstwahlen vor sich gehen.

Den Bestimmungen der neuen Ordnung liegen zwei Hauptgedanken zu Grunde: Absperrung der Wähler und Beschleunigung des Wahlgeschäftes. Was das erstere anbelangt, so verlangt Gregor X. gemeinschaftliche Wohnung der Wähler ohne Abtheilungen für jeden einzelnen bei mäßiger Kost, Vorsichtsmaßregeln gegen Eintritt fremder Personen und gegen Verkehr überhaupt; in Bezug auf die letzteren Zwecke sind die Vorschriften über den Zusammentritt des Conclaves zehn Tage nach dem Tode des Papstes und die Voransetzung, daß die Wahl ordnungsmäßig binnen drei Tagen beendet sein sollte, als maßgebend zu betrachten. Die allmähliche Entziehung der Speisen bis zu Wein, Wasser und Brot darf als eine Zwangsmaßregel im eigentlichsten Sinne aufgefaßt werden, um Eile und Einigung zu bewirken. Auch die Anordnung, daß das Conclave dort zu halten sei, wo sich der Papst zuletzt mit der Curie befand, hatte ebenfalls nur den Zweck um Zeit zu ersparen und um die Sedisvacanz nicht durch Zwischenfälle der sonst nach Rom reisenden Wähler zu verlängern. In ihrer ganzen Tragweite wurde diese Bestimmung kaum zur Zeit des Lyoner Concils erfaßt. Denn durch dieselbe ist später die dauernde Verlegung des päpstlichen Stuhles von Rom rechtlich möglich geworden. Wie die Dinge

aber im Jahre 1274 lagen, schienen strengkirchlich gesinnte Männer lange Sedisvacanzen unter allen Umständen für das gefährlichste und bedenklichste zu halten, und diesen sollte die neue Constitution entgegenwirken. Im übrigen ist in der Constitution selbst nicht viel über die Motive einer so strengen und auffallenden Maßregel gesagt. Den meisten Cardinälen selbst war sie nicht erwünscht. Mit der Approbation des versammelten Concils publicirt, hatte die Constitution gerade unter jenen, welche sie ausführen sollten, erhebliche Feinde. War vor der Erhebung Gregors X. eine Sedisvacanz von mehr als zwei Jahren eingetreten, so schien diese Thatsache das harte Gesetz hinlänglich zu rechtfertigen. Nichtsdestoweniger mußten sich zwei der nachfolgenden Päpste bequemen die Wahlconstitution Gregors X. aufzuheben. Eine Erneuerung derselben erfolgte erst, nachdem eine abermalige lange Sedisvacanz gleichsam den Beweis ihrer Nützlichkeit gegeben. Wenn sie aber den Zweck hatte, durch Beschleunigung des Wahlgeschäftes zugleich den Einfluß der fremden Staaten auf die Wähler zu verhindern, so könnte man schwerlich behaupten, daß dieses Ziel erreicht worden sei.

Nach dem Tode Benedict's XI. dauerte die Sedisvacanz nicht weniger als elf Monate. Man weiß, durch welches geschickte Manöver Clemens V. Papst ward. Da sich die Italiener und Franzosen nicht einigten, so schlugen die erstern endlich drei französische Cardinäle von entschiesener Feindseligkeit gegen König Philipp vor. Nach 40 Tagen, so lautete der Vertrag, sollten die französischen Cardinäle für einen der drei sich entscheiden. Aber während dessen verständigte sich Philipp der Schöne mit Vertraud von Bourbourg und dieser ward Papst und gründete das Papstthum von Avignon. So vieles auch bei dieser in den Grundzügen sicherlich wahren Erzählung dunkel bleibt, von allen Seiten wurde zugestanden, daß hier die unerhörteste Wahlintrigue spielte, welche je vorgekommen war. Die öffentliche Meinung, welche die feineren Unterschiede der römischen Juristen über Wahlbestechung nicht theilte, bezeichnete Clemens V. als Simonisten der unzweifelhaftesten Art. Die katholische Kirche dagegen hatte den französischen Papst nie unter die unrechtmäßigen Päpste gezählt und dennoch waren alle kanonischen Regeln der Wahl in unglaublichster Weise durchbrochen worden. Unter den Italienern tauchte wohl bald eine Ahnung empor, daß eine verhängnißvolle Wendung in der Geschichte Roms eingetreten sei, und es ist nicht ohne Interesse zu lesen, wie die Cardinäle bemüht waren ihren Erwählten in die ewige Stadt zu locken. „Rein Zweifel, so stellten sie Clemens V. vor, daß er auf dem Stuhle Petri sitzend mächtiger und glänzender leuchten, ruhiger leben und wenn er die Ansprüche der Könige und Fürsten zurückgewiesen hätte, ihre Obedienz

und Untertänigkeit in viel vollständigerer Weise erlangen werde. Nur in seiner eigenen Bahn habe jeder Planet seine Macht."

Die Wünsche Italiens blieben unerfüllt. Der französischen Staatskunst war gelungen was in Rom keinem Kaiser gelang. Trotz aller Vorsicht der päpstlichen Wahlgesetzgebung war die französische Krone Meister geworden. Die Weltstellung des Papstthums war zwar in Avignon nicht in dem Sinne erschüttert, wie man häufig voraussetzt, doch wollen wir die Betrachtungen über die Wirkungen des großen Ereignisses einem spätern Capitel vorbehalten. Zunächst sei gestattet die Entwicklung der Papstwahl, wie sie in Avignon und später in Rom ihren Fortgang genommen, im Zusammenhang zu erörtern.

III. Ausbildung und Vollenbung des Wahlsystems.

Die Papstwahlen wurden durch eine Reihe von Constitutionen der Päpste des 14. bis 17. Jahrhunderts immer wieder von neuem geregelt. Die kirchliche Gesetzgebung ward nicht müde eine Maschine zu verbessern, von deren sicherem und genauerem Eingreifen das Wohl der Kirche erfahrungsgemäß am meisten abhing. Durch die Decrete Clemens V. vom Jahre 1310, Clemens VI. 1351, Julius II. 1505, Pauls IV. 1558, Pius IV. 1562 und Gregors XV. 1621 erscheint die päpstliche Wahlordnung abgeschlossen, und erhielt schließlich einen so hohen Grad der Vervollkommnung und Vollenbung, daß es für die weltlichen Mächte und insbesondere für das Kaiserthum schwer, wenn nicht unmöglich wurde, einen auch nur einigermaßen entsprechenden Einfluß auf den Pontificats-Wechsel auszuüben. Insbesondere die Constitutionen der drei letztgenannten Päpste sind so umfassender Natur und mit so vorsichtigen Clauseln umgeben, daß das Eingreifen weltlicher Mächte in die Wahl des römischen Papstes in kanonischem Sinne mehr und mehr zu einer Sisyphus-Arbeit wurde, welche zwar ein und das anderemal zu einem sehr vorübergehenden Erfolge führen konnte, aber im ganzen und großen betrachtet sich als eine verlorene Liebesmühe darstellt.

An dieser Unabhängigkeit der Papstwahlen nach Kräften mitgearbeitet zu haben, dieses Verdienst im Sinne der Kirche kann auch den avignonesischen Päpsten nicht abgesprochen werden. Die französischen Kirchenhäupter waren zwar eifrig bemüht die Interessen und die Stellung der Curie überhaupt möglichst enge mit dem französischen Volke und Staat zu verknüpfen und dem päpstlichen Stuhl statt des bisherigen italienischen ein vorwiegend französisches Kleid anzuziehen, allein in Bezug auf die Papstwahl wünschten sie durchaus nicht dem französischen Staate eine Ge-

walt einzuräumen, wie sie sich bei der Erhebung Clemens V. geltend gemacht hatte. Das Interesse der französischen Nation schien gesichert werden zu können durch eine entsprechende Majorität von Cardinälen französischer Abkunft, durch den Wohnsitz der Päpste inmitten französischer Bevölkerung, durch die verhältnißmäßig viel größere Ruhe und Sicherheit, welche der apostolische Stuhl unter dem Schutze der französischen Monarchie genießen konnte und wirklich genoß, allein was die Ausschließlichkeit der geistlichen Führung, was die Obergewalt des Apostelfürsten, die Unabhängigkeit von weltlicher und staatlicher Gewalt betraf, so dachten die avignonesischen Päpste nicht anders, als die italienischen und deutschen der frühern oder spätern Zeit. Man kann nicht leugnen, daß in dieser Richtung oft unbegründete Vorwürfe gegen diese französischen Päpste erhoben worden sind und daß besonders kirchliche Schriftsteller die Beziehungen derselben zur französischen Staatsgewalt in etwas zu schwarzen Farben malen. Es waren und sollten Päpste bleiben und Franzosen dazu.

Vielleicht war dieser ideale Gesichtspunkt gerade niemandem lebendiger vor die Seele getreten, als Clemens V., da er auf dem Concil von Vienne Anstalt machte jene Umstände bei künftigen Wahlen zu beseitigen, welche seine Erhebung allein möglich gemacht hatten. Clemens V., der unter dem französischen Episcopat die ausschweifendste Vorstellung clericalen Rechts gegenüber der Krone Jahre hindurch vertreten, hatte niemals vergessen, daß er durch ein caudinisches Joch zu dem höchsten Sitze der Kirche gelangt war. Seine nationalfranzösischen Sympathien waren aber mindestens eben so groß, als seine kirchlichen Hoheits-Ansprüche. Die letzteren mußte er natürlich, da er einmal die Sünde auf sich genommen, in sich verschließen, aber er hoffte einen französischen Nachfolger haben zu können, der ohne die Intervention des Königs rein und ungebunden aus dem Conclave hervorgegangen sein sollte. Er war wie der Pelikan, der für seine Nachkommen die Brust öffnet. Wer hätte auch beweisen können, daß das hierarchische System in Frankreich schlechter gedeihen müsse, als in Rom.

Die Constitution Clemens V. ist nach den zwei angedeuteten Richtungen zu betrachten. Sie strebt durch Bindung des Wahlorts das französische Uebergewicht im Cardinal-Collegium zu behaupten und sie versucht durch erneuerte Feststellung des Gregorianischen Conclaves den weltlichen Einfluß, der nun nicht mehr von Deutschland, sondern von Frankreich drohte, zu verhindern. Die Papstwahl, so verordnet Clemens V. soll jedesmal dort stattfinden, wo der ordentliche Proceß der Curie geführt zu werden pflegt, vorausgesetzt, daß nicht wegen der Uebersiedlung des römischen Stuhls überhaupt vom Papste selbst etwas verfügt worden wäre. Es ist

deutlich, wohin die Verordnung zielt; dem zufälligen Wechsel des Aufenthaltsortes des päpstlichen Hofes sollte die Wahlfrage entzogen werden. Daß aber nicht auf Rom als dem Sitze der päpstlichen Behörden gezielt ist, wird durch die ängstliche Vermeidung jedes Ausdrucks klar, der in diesem Sinn gedeutet werden könnte; wo in den früheren Wahlgesetzen von Rom die Rede war, da spricht das Clementinische Gesetz vom apostolischen Sitze ganz allgemein. Wenn aber bei früheren Sedisvacanzen die Durchbrechung der strengen Ordnung Gregors X. dadurch möglich geworden, daß die Cardinäle nach dem Tode des Papstes das Recht zu haben wähnten, päpstliche Decrete zu verändern oder aufzuheben, so widerspricht die Clementine diesem Vorgang. Sie will die stricteste Durchführung der Conclaveordnung.

Auch Clemens VI. Absicht ging nicht dahin, das Prinzip der Wahl zu ändern, sondern die Erleichterungen, die er im Conclave selbst gestattete, hatten nur den Sinn die Abneigung der Cardinäle gegen dasselbe zu vermindern. Clemens VI. hob die Bestimmungen über allmähliche Entziehung der Speisen bei längerer Dauer des Conclaves auf und gestattete dem Cardinal zwei Diener und abgesonderten Raum als Schlafgemach. Und in der That die Abneigung der Wähler gegen die Einsperrung, so gut wie die häufigen Fälle des gewaltsamen Verlassens der Wahlversammlung minderten sich von Papstwahl zu Papstwahl immer mehr. Man könnte nicht behaupten, daß die Decrete der späteren Päpste hauptsächlich durch Verletzungen in dieser Hinsicht hervorgerufen seien. Die Uebelstände oder Mißbräuche hatten sich auf anderen Gebieten der Wahlordnung erhoben. Außerhalb des Conclaves der Cardinäle wurden in den folgenden Zeiten nur zwei Päpste gewählt, wovon der eine Martin als rechtmäßiger Nachfolger Petri, der andere Felix V. als Gegenpapst gezählt wird. Ihre Wahlgeschichte hängt mit den Concilien des 15. Jahrhunderts zusammen, von denen später noch zu reden sein wird.

Die Frage der Conclave-Wahl war für die Kirche bereits in Avignon entschieden. Die beiden Decrete Pius IV. und Gregors XV. kommen unter anderem auch auf diesen Punkt zurück, aber nicht, weil Mißbräuche abzustellen oder Veränderungen zu treffen gewesen wären, sondern lediglich weil das Bedürfnis vorhanden war, die Wahlordnung in einer vollständigen, übersichtlichen Gestalt mit Rücksicht auf alle einzelnen Momente festzustellen. Pius IV. und Gregor XV. haben die kleinsten Details der Wahl unwidersprochen regeln können und alle Momente, die sich aus der frühern Entwicklung ergaben, zusammengefaßt, allein etwas wesentlich neues ist durch diese beiden letzten Gesetzgeber in Sachen der Wahl nicht aufgestellt worden. Auch die Form des Scrutiniums, für welche Gregor XV. so genaue

Bestimmungen traf, war schon seit dem 15. Jahrhundert abwechselnd mit anderen Formen in Aufnahme gekommen, von Gregor XV. aber rührt die gebräuchliche in manchem eigenthümliche Art des Scrutinirens und die besondere Weise der Wiederholung der Scrutinien.

Es sind nicht diese Fragen die uns bei der Papstwahl vom Standpunkte des Staatsrechts vor allem interessiren, und so mag es hier genügen zu bemerken, daß das Kirchenrecht Gregors Decret noch heute als den großen Codex für die Papstwahl ansehen darf, indem die frühere Entwicklung nur subsidiarisch als Quelle zu dienen pflegt. Dagegen treten in den Decreten Julius II. und Pauls IV. Verhältnisse und Gesichtspunkte hervor, deren genauere Erwägung und Betrachtung vom historischen und politischen Standpunkte aus nicht entbehrt werden dürfte.

Man ist erstaunt in dem Decret des Papstes Julius noch einmal einen scharfen Feldzug gegen die Simonie eröffnet zu sehen. Während frühere Päpste dieses Punktes kaum mehr Erwähnung thun, schien im Anfange des 16. Jahrhunderts noch einmal ein Bedürfnis hervorzutreten den Papstwahlen nach dieser Seite Unabhängigkeit zu sichern. Um die Decrete Julius II. und Pauls IV. recht zu verstehen ist es nöthig auf die Geschichte der Zeit einen Blick zu werfen. Außer von Alexander VI. ist beinahe von keinem der Vorgänger Julius II. die Behauptung aufgestellt worden, daß er für seine Wahl Geld oder Güter versprochen hätte. Gleichwohl war seit Pius II. nicht ein einziger Pontificats-Wechsel vorgekommen, der nicht die italienischen Mächte so gut wie die großen europäischen Monarchien in eine starke Agitation gesetzt hätte. Die Cardinäle hatten zu allen Zeiten und auch im 15. Jahrhundert ihre besonderen Beziehungen zu Familien, Ländern oder Staaten, denen vom Standpunkte des Rechtes eben nichts entgegengesetzt werden konnte. Der ausgebildete und lebhafteste Verkehr der Staaten und Nationen ließ die Päben nicht alle so deutlich erkennen, welche sich um Personen und Sachen in Rom schlangen. Die italienische Geschäftsthätigkeit hatte im 15. Jahrhundert Mittel und Wege der feinsten diplomatischen Künste entdeckt, unter denen die Papstwahlen bald der einen, bald der anderen weltlichen Macht oder Familie zum Opfer gefallen waren. Das war die Signatur der Zeit auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Julius II. und Paul IV. selbst verdankten solchen Combinationen weltlicher und Familienrücksichten den Thron. Niemand nannte das, wie schon oben bemerkt, in früheren Jahrhunderten Simonie; (vgl. oben) die Jurisprudenz des 14. Jahrhunderts hatte davon einen laxeren Begriff als jene des elften, und die Menschen des sechzehnten hatten für das Gewebe von Beeinflussung ein schärferes Auge, als jene des neunten. Je besser die Cardinäle die Hintertüren

der Wahlordnungen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, desto nothwendiger erschien den strenger Gesinnten eine schärfere Fassung der bestehenden Verbote. So kam es zu der merkwürdigen und äußerst wichtigen Decretale Julius II. schon im ersten Jahre von dessen Pontificat.

Das neue Wahlgesetz erklärt zunächst die Simonie als einen Ausschließungsgrund des Gewählten von der päpstlichen Würde. Selbst nach erfolgter Inthronisation bleibt die Wahl ungültig, auch die mitschuldigen Wähler sollen die Gemeinschaft mit dem simonistischen Papste meiden, und die nichtschuldigen Cardinäle werden, ohne deshalb Schismatiker zu sein, zur Einsetzung eines anderen Papstes schreiten und die Verufung eines allgemeinen Concils erwirken. Auch den weltlichen Arm soll man zur Vertreibung des unrechtmäßig Gewählten aufzubieten nicht unterlassen. Wer aber dem Simonisten anhängt, soll alle Beneficien und Würden und das Cardinalat für immer verwirkt haben.

Mit diesen scharfen Bestimmungen allein wäre nun aber dem eigentlichen Uebel eben so wenig gesteuert worden, als durch die alten Gesetze über den Wahlkauf. Den wichtigen Zusatz, auf den es ankam, bezeichnete das Decret im sechsten Abschnitt, der von den Vermittlern und Mittelspersonen des Stimmenkaufs handelt. „Alle Unterhändler, Makler und Wechsler, geistliche so gut wie Laien, welcher Würde, Characters und Standes sie seien, sie mögen ein Patriarchen- erzbischöfliches, bischöfliches oder anderes weltpriesterliches, ein weltliches oder kirchliches Amt bekleiden, ferner die Oratoren und Gesandten von was immer für Königen und Fürsten sollen, wenn sie einer simonistischen Wahl theilhaftig sind, alle ihrer Kirchen, Beneficien, Prälaturen und Lehen und jeglicher anderen Ehren und Güter verlustig, und ähnliche zu bekleiden unfähig sein.“ Die Güter geistlicher Personen fallen dem römischen Fiscus, die Güter weltlicher dem Fürsten, in dessen Lande sie liegen, anheim. Ja, wenn der Fürst nicht binnen drei Monaten die Execution vollzieht, so beansprucht die römische Kammer das confiscirte Vermögen. Eben so scharf wendet sich das Decret hierauf gegen alles was zum Zwecke der Wahl in Verträgen und Obligationen versprochen worden ist. Auch was in dieser Beziehung außerhalb des Cardinal-Collegiums mit was immer für Personen abgemacht wurde, wird für null und nichtig erklärt.

Gegen wen und wogegen die Spitze des Decrets, wenn man von der Wiederholung oft aufgestellter Grundsätze des kanonischen Rechts absieht, sich richtet, ist unschwer zu erkennen. Noch deutlicher aber erhebt sich das Decret Papst Pauls IV. wider den Einfluß weltlicher Mächte. Es war die Zeit, wo sich die nur nach römischem Sinne reformirte Kirche zu fühlen begann und auf dem päpstlichen Stuhle eine Reihe von Männern

der strengsten Schule mit dem Cardinal von Caraffa ihr starres Regiment begonnen hatten. Es war der entschlossene Papst, dem das treue Oesterreich nicht katholisch genug war, und welcher die Uebertragung der Kaisergewalt von Karl V. auf Ferdinand I. bestritt. Das Concil von Trient schickte sich an die Reinigung der Kirche von allen bedenklichen Elementen zu vollziehen. Die Politik der Verwerfung und Ausschließung, der Zurückweisung jedes Gedankens an Transactionen nahm ihren Anfang. In diesem Momente lag mehr, als je an der Reinheit der Papstwahl im römisch-kirchlichen Sinn.

Wenn in dem Decrete Julius II. der schädliche Einfluß weltlicher Mächte noch mit einer gewissen Schonung des Kaiserthums bezeichnet war, so fällt gerade in den Stellen, welche ähnliches zum Theil mit wörtlicher Entlehnung hervorheben, die ausdrückliche Warnung vor dem Kaiser, so gut wie vor den übrigen Königen und Fürsten auf. Auch Königinnen und überhaupt Unterhändler beiderlei Geschlechts scheinen Paul IV. nicht wenig gefährlich, denn er will auch deren Einfluß nicht unerwähnt lassen, ja er versteigt sich zu dem Ausspruch, daß jeder, der in eine Verhandlung über die Papstwahl treten wollte, selbst seine herzogliche, königliche oder kaiserliche Würde verwirkt nicht anders, als der Geistliche, der durch das bezeichnete Verbrechen Patriarchat und Bisthum und jedes Beneficium verliert. Neben den Mollern und Wechslern, welche die Tugend der Cardinäle bedrohen, wird jetzt auch vor Botschaftern, Ministern und Diplomaten ausdrücklich gewarnt. Soweit indeß die Wahlbeeinflussung stattfinden könnte in dem Momente, wo der Pontificatswechsel vor sich geht, hat man in der neuen Constitution nur eine verschärfte, mit stärkern Farben gezeichnete und mit heftigeren Strafen drohende Wiederholung des früheren Decrets zu erblicken. Als neues und höchst wichtiges Moment tritt das Verbot jeder Unterhandlung über die Papstwahl hinzu während der frühere Papst noch lebt. Das Verhältniß des Papstes zur Kirche wird von Paul unter dem Gleichniß der Ehe behandelt. Er beruft sich auf Absalon und dessen göttliches Strafgericht, um die Schwere des Verbrechens zu bezeichnen. Und nicht bei diesen frommen Worten bleibt es. Ein stärkeres Mittel gegen Wahlberathungen vor dem Tode des Papstes liegt in der Aufmunterung der Denunciation, für welche die neue Constitution eine Prämie setzt. Wer Abmachungen von dieser Art unter den Cardinälen oder zwischen Cardinälen und fremden Personen zur Anzeige bringt, ist nicht nur straflos, sondern darf auch auf Belohnung hoffen. Selbstverständlich war die Zeit vor Abgang eines Papstes geeigneter zum Abschluß von Verträgen, als die wenigen Tage nach seinem Tode bis zum Zusammentritte des Conclaves, falls die Constitutionen darüber ge-

halten wurden. Hatte man dafür gesorgt, daß nicht vorher die neue Papstwahl abgekartet wurde, so war nach dem Tode des Papstes die Gefahr gar sehr vermindert. Was aber als Simonie in diesem Falle gelten sollte, geht um vieles weiter, als der Begriff, den noch die Decretale Julius II. festhält. Unter den Delicten, welche das Verbrechen der Simonie begründen, erscheint nicht bloß der Kauf und das Versprechen, sondern auch ein bloßer Rath, die Ueberredung, ja jegliche Mühe, die sich jemand in Worten, oder Schriften zu Gunsten einer Papstwahl geben würde.

In der That muß man bekennen, wenn die Constitution des Papstes Paul getreu befolgt wurde, so war jeder fremde Einfluß so bestimmt ausgeschlossen, als bei einem Akte menschlicher Wesen nur immer möglich ist. Die Cardinäle treten, losgelöst von allen Beziehungen nur immer denkbarer Art, in das Wahlconclave, nach dem Tode des Papstes über sich selbst emporgehoben, wenn sie dem Geiste der Dekrete entsprechen wollen. Die Gesetzgebung der Papstwahl hatte eine ideale Höhe erstiegen, wie sie kaum von einer andern Institution in dieser Richtung gerühmt werden dürfte. Wurde im Conclave der früher erwähnte Geschäftsgang des Ceremonials der Wahl, wie es durch Pius IV. und Gregor XV. vervollkommenet worden, genau beachtet, so mußte die Maschine das Höchste im Dienste des Systems leisten. Seit dreihundert Jahren ist wirklich jeder Zwiespalt ferne gehalten worden. Nie wieder ist ein Schisma entstanden. Kaum eine Wahl seit Paul IV. könnte als ganz mißglückt bezeichnet werden. Nicht die größten und bedeutendsten, aber eine große Zahl gleich eifriger, gleich strebsamer, gleichartig gesinnter, systematisch fortarbeitender Menschen hat den päpstlichen Stuhl bestiegen. Ganz ohne Antheil blieb bei der Papstwahl der letzten Zeiten die Politik zwar nicht, doch machte sie sich mehr im Rahmen der kirchlichen Interessen selbst geltend. Daß man Päpste wählte, welche bald der einen, bald der andern politischen Richtung, die in Europa herrschte, sich geneigter zeigten, war doch nicht ganz schädlich und unvereinbar mit der kirchlichen Regierung. Auch lag es nicht im Sinne der Päpste, deren Dekrete so kräftig wirkten, alle politischen Gesichtspunkte bei neuen Wahlen ferne zu halten; der Zweck war nur, durch freie Wahl über alle einzelnen Potenzen sich empor zu heben. Eben die Unabhängigkeit der Kirche — das war das ewige Ziel — sollte ihre Herrschaft garantiren.

Der letztere Gesichtspunkt gab in Rom zur Zeit des Papstes Paul noch zu einer weitem Ueberlegung Anlaß, welche nicht unbeachtet bleiben darf. Gerade die Rücksicht auf die allgemeine politische Lage war es, welche die Frage nahe legte, ob nicht nach dem Anschluß jedes weltlichen Einflusses eine Art von Bezeichnung des Nachfolgers Platz greifen sollte.

Ohne Zweifel war der regierende Papst mehr in der Lage, als eine unbestimmte Zahl von sehr verschiedenen Männern, die politischen Dinge der Welt verlässlich und sicher zu beurtheilen. Von einer Bezeichnung des Nachfolgers durch den Papst selbst war daher oftmals die Rede. Doch griff diese Ansicht nicht durch; und selbst auf den ausgesprochenen Wunsch des Vorgängers brauchte rechtlich im Conclave keinerlei Rücksicht genommen zu werden. Dagegen aber hat sich in dem in Rede stehenden Decrete Pauls IV. wirklich eine leise Andeutung des Anspruchs der Designation des Papstes erhalten, wenn es ausdrücklich heißt, daß der lebende Papst die einzige Person sei, mit welcher über den nachher zu Wählenden Rath gehalten werden dürfe. Das Recht der Ernennung eines Nachfolgers aber bezeichnete Pius IV. als eine häretische Lehre.

In dem langen Prozeß der Geschichte hatte das Kaisertum, überhaupt die Staatsgewalt, jedes der großen Rechte beim Pontificats-Wechsel verloren, welche dasselbe unzweifelhaft einstens besaß. Die Prærogative der deutschen Krone war zunächst auf die Linie des thatsächlichen Einflusses, den bald auch Frankreich und andere Mächte übten, herabgesunken, und verschwand endlich unter den hohen Ansprüchen der römischen Freiheit vollständig. Das staatliche Recht war im Punkte der Papstwahl aus der kirchlichen Rechtslehre ausgetilgt, verwischt: die ausschweifendsten Träume des hildebrandinischen Zeitalters über kanonisches Wahlrecht sind just in der Epoche, welche die Zeit der aufgeklärten Jahrhunderte genannt zu werden pflegt, wenigstens in einem Bisthum, in dem größten und ersten, zu Rom, in Erfüllung gegangen. Rom herrschte und herrscht weiter. Wie aber der Reichthum sich nicht zu fühlen vermöchte, wenn er nicht Bedürftigen Almosen spendete, so fiel eben in diesen Zeiten der Allmacht von dem römischen Tische noch ein Brosamen für mehrere Staaten herab, welches kümmerlich fortkeimt. Man nennt es, will man hochtrabend sprechen, das Recht der Exclusive; genauere Kenner der Sache werden jedoch nur von einer sehr unbestimmten und zweifelhaften Gewohnheit zu reden vermögen.

Vier Staaten brachten im Laufe der neuern Zeit den Gebrauch zur Anerkennung, einzelne namhaft zu machende Cardinäle von der Papstwahl auszuschließen: das deutsche Reich, seit Neuem Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel. Nach heutiger Meinung üben dieselben ein Recht des Veto gegen den einen oder anderen Candidaten der Papstwahl, wozu allerdings nöthig wäre, daß irgend einer der Wähler die Vollmacht der Exclusive in das Conclave mitnähme und im entscheidenden Augenblicke Gebrauch von derselben machte. Allein wenn man den Ursprung und die

Praxis der Exklusive betrachtet, so wird man von ihrem Werthe nicht eben besonders überzeugt werden.

Wenn man die Ansicht aufgestellt findet, daß die Exklusive ein letzter Rest der ehemaligen Rechte des Kaisertums bei der Papstwahl sei, so ist in einem gewissen historischen Sinne dagegen nicht eben viel einzuwenden. Allerdings ist die Prærogative, welche einst vom Kaisertum ausgeübt ward, definitiv verloren gegangen. Wie hätten auch Frankreich und Spanien und Neapel Rechte des deutschen Reiches erben können! Aber das Bedürfniß, mit den weltlichen Mächten in einer steten und nicht feindseligen Verührung zu bleiben, ließ Rom bei aller Strenge der Wahlgeseze doch niemals zu einer völligen Rücksichtslosigkeit gegen befreundete Staaten gelangen. Dieser Umstand erklärt, daß den Cardinälen auch nach den Constitutionen Julius' II., Paul's IV. und Gregor's XV. eine gewisse Vertretung der politischen Interessen ihrer Nationen oder ihrer Souveräne unbenommen geblieben. Doch konnte das nur, wenn man sich streng an die kanonische Regel hielt, in Form einer von dem betreffenden Wähler nach eigener Ueberzeugung gegebenen Erklärung geschehen, daß eine beabsichtigte Wahl deshalb unterbleiben sollte, weil sie von einem befreundeten Monarchen ausdrücklich verboten worden war. Von einem Rechte war hier ebensowenig die Rede, als man in früheren Zeiten von einem Rechte des Wahlkaufs zu sprechen vermochte. Es war eine politische Erwägung, die man gelten lassen oder verwerfen konnte. Philipp III. bezeichnete im Conclave von 1605 ganz speziell den Cardinal von Medici für den, welchen er ausschloß, und eben derselbe wurde gewählt. Gegen Paul IV. hatte Ferdinand von Oesterreich sich auf das Bestimmteste erklärt und die Ausschließungsversuche Maximilian's II. waren bei der Wahl Pius V. überhaupt abgewiesen worden. Philipp II. von Spanien war glücklicher in seiner römischen Politik, aber er dankte einige Erfolge doch lediglich dem Umstande, daß die spanischen Cardinäle eine geschlossene Partei bildeten. Auch Frankreich blieb nicht selten unbeachtet. Ausdrücklich erklärte es sich gegen Fabio Chigi, der als Alexander VII. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Man hat sich oft bemüht, den Anfang der Gewohnheit des Veto aufzusuchen und hat sich denn gewundert, daß man eine päpstliche Entscheidung darüber auch entfernt nicht zu finden vermochte. Auch in diesem Punkte sind aber die früher angeführten Dekrete von eingreifender, gewissermaßen umgestaltender Wirkung gewesen. Die direkte Agitation für bestimmte Candidaten war mehr und mehr unmöglich. Doch ward deshalb der Versuch, auf anderen Wegen zum Ziel zu kommen, niemals aufgegeben. Versprechungen und Verträge waren verboten. Allgemeine

politische Erwägungen von solchen Cardinälen, die sich als Advocaten des einen oder andern Königs freiwillig im Conclave geltend machten, liefen den Constitutionen nicht entgegen. Waren es Mächte, deren Namen in Rom nicht unbeachtet bleiben konnten, so fanden ihre Vertreter auch nach Paul IV. zuweilen Gehör. Pius V. dankte dem König Philipp großentheils seine Erhebung. Nicht anders war es bei Gregor's XIV. Wahl. Doch fand man schon zuweilen anstößig, wenn weltliche Mächte durch ihre Freunde im Conclave eine Anzahl Cardinäle positiv empfahlen. Die Frage war dann, ob ein solches Vergehen noch mit den Constitutionen vereinbar sei. Indessen brachten einzelne der Cardinäle im 16. und 17. Jahrhundert noch ganze Verzeichnisse von Empfohlenen oder Ausgeschlossenen in das Conclave mit. Man sprach von einer Inclusive und einer Exclusive. Doch waren es Wünsche, keine Rechte, die da zur Kenntniß der Wahlversammlung gebracht worden waren. Philipp II. ließ sich die Inclusive neben der Exclusive nicht entreißen. Eben im Conclave, welches Gregor XIV. erhob, waren von Spanien sieben Cardinäle als tauglich bezeichnet worden. Bei Clemens VIII. Wahl gab es Namen, die die Inclusive und die die Exclusive hatten. Unter den von Spanien zur Wahl empfohlenen fünf Cardinälen ward keiner Papst, doch achtete man darauf, daß Clemens VIII. diesmal von Philipp wenigstens nicht excludirt worden, was ihm ein früheresmal geschehen war.

Indessen wurde auch dieser Gebrauch mehr und mehr beschränkt; es mochte wenigstens als verdächtig gelten, wenn zu Gunsten einer Wahl im positiven Sinne gewirkt wurde. Besondere Verordnungen: hierüber schienen daher immer unentbehrlicher zu werden. Auch die Frage, welche Mächte empfahlen und zu empfehlen wagten, welche Stimmen zu beachten und welche zu ignoriren wären, blieb stets eine offene. Das Conclave verschloß sich nicht der öffentlichen Meinung gänzlich, welche wohlbesreundete Fürsten auf legalem Wege durch die Cardinäle geltend machten. Alles aber war vollständig der Discretion der Wähler überlassen. Waren die vorgebrachten Ansichten nur nicht als Rechte in Anspruch genommen und haßete an denselben nicht das Verbrechen der Simonie in Form von Wahlversprechen oder Vertrag, von Kauf und Bestechung ganz abgesehen, so konnte eine um die Kirche sonst verdiente Macht auf einige Rücksicht rechnen.

So war das Wesen und der Gebrauch der Exclusive politisch unter Umständen nicht völlig zu verachten, rechtlich nie etwas, das großen Werth besaß.

Nun hatte aber Gregor XV. in seiner vielberührten Constitution denn doch auch diesen Gegenstand seiner Beachtung besonders unterzogen.

In dem Abschnitt, wo von Gregor XV. die Bestimmungen der früheren Päpste über Wahlverträge und Wahlversprechen wiederholt werden, ist ein Zusatz gemacht, der sich auf den Gebrauch bezieht, der seither eingetreten war. Den Cardinälen wird verboten, mündliche oder schriftliche Aufträge in Hinsicht der Inclusive oder Exclusive anzunehmen oder zu verlangen.

Wenn der Gebrauch trotz dieser bestimmten Ablehnung einer päpstlichen Constitution sich dennoch forterhielt, so wäre dies im Sinne des strengen Gesetzes entschieden als ein Mißbrauch zu betrachten, und niemand wird sich beschweren dürfen, wenn die Staatsgewalten für Wünsche dieser Art keine Uebermittler im Conclave fänden. Das Wahlgesetz der römischen Kirche in seiner vollen Ausbildung hat gesorgt, daß selbst der letzte Schatten einer Rücksichtnahme auf weltliche Dinge und Personen in der Idee verschwinde. Die Praxis aber war in diesem und in anderen Punkten nicht immer so genau, als die Theorie. Es ist nicht unsere Sache, zu untersuchen wie man in Rom die Auslegung der eigenen Gesetze besorgte; als Thatsache nur gilt zu constatiren, daß selbst in dieser zarten Form, auf die sich katholische Staaten zuweilen noch etwas zu Gute thaten, Pflichten von Seite Roms nicht bestanden, sondern lediglich Gefälligkeiten, und daß man sich darüber zu täuschen nicht vermag: der Staat, der sich der Curie gegenüber in diesen Dingen auf Rechte stützen wollte, ist vor die Thür gesetzt und kann nicht hoffen im Conclave je verstanden zu werden.

Thatsache aber bleibt es andererseits, daß trotz der Constitution Gregor's XV. auch noch in neuester Zeit Exclusivbriefe katholischer Mächte gegeben worden sind. Vielleicht stammt von dem Verbote Gregor's XV. die Sitte her, daß die Schreiben der Exclusive versiegelt überreicht zu werden pflegen. Möglich, daß man die Bestimmung Gregor's so verstand, daß nur verboten sei, Aufträge solcher Art zu übernehmen, nicht aber verschlossene Schreiben. Sicheres darüber aufzufinden ist uns nicht gelungen. Doch möchte es gestattet sein, die Gründe, welche die Fortdauer des Gebrauchs erklären, zu erörtern.

Ohne Frage lag in der Exclusive von Seite der katholischen Mächte Europas auch ein positives Zugeständniß. Wer unter vielen Wahlberechtigten Einen von der passiven Wahl ausschließt, der gibt — so darf angenommen werden — seine Zustimmung zur Wahl der Ubrigen. Diese schon vorher ausgesprochene Anerkennung hat aber ohne Zweifel für die Wählenden den größten Werth. Sind nur der Ausgeschlossenen nicht allzuvieler, und die neuern Kirchenlehrer betonen deshalb ausdrücklich, daß die Exclusive nur Einen treffen dürfe, so ist der Nutzen dieses Ausschlusses

für den nachher Gewählten unermesslich. Konnte die römische Kirche dadurch, daß man eine Gefälligkeit oder ein Entgegenkommen dieser Art den katholischen Mächten, auf welche doch schließlich sehr Vieles ankommt, gewährt, im Voraus die Anerkennung der Wahl erlangen, so war das Opfer wahrlich des Preises werth. Indem man die mehr und mehr zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Vetoschreiben im Conclave empfing, hatte man die katholischen Hauptmächte doch zu Complicen der Wahl gemacht. Der Papst hatte von diesen Seiten keine weiteren Einwendungen mehr zu befürchten, und es wurden in Folge davon seit jener Zeit auch niemals solche erhoben. Außerdem erschien noch die Papstwahl als eine Art Familienfest der katholischen Hauptmächte, an welchem denselben, gleichsam um ihre Gesinnungen zu bethätigen, ein unschuldiger Antheil gestattet ward. War der Exclusive überdies Folge gegeben worden, so hinderte nichts die Gesandten der fremden Mächte, sogleich dem neuen Papste zu hulbigen und bei dem Pompe der Krönung die staatliche Assistenz zu leisten, deren Mangel doch immer empfindlich gewesen wäre. Es sollte ja nicht die Gelegenheit entrisfen werden, daß die Staatsgewalten dem Pontifex maximus den Steigbügel halten; nur der Ausschluß der Prærogative der weltlichen Macht war der mit wunderbarer Consequenz durchgeführte Zweck der langen Gesetzgebung über die Wahlen. Nicht den Kaiser, der sich zum Lehnsmanne macht, sondern den Kaiser, welcher den Herrn zeigt, wollte man verschont wissen, nicht Lothar von Sachsen sollte in Rom vergessen werden, sondern Friedrich der Staufer.

Wenn die katholischen Mächte die Exclusive als etwas Werthvolles bewahrten, so hatten die Vertheile, welche dieselbe dem Papstthum andererseits brachte, dieses letztere bestimmt trotz entgegengesetzter Anordnung der Wahlconstitutionen bisher keinen Einspruch zu erheben. Daraus erklärt sich wohl auch der scheinbare Widerspruch, der zwischen dem Decrete Gregor's XV. und dem Gebrauche immerhin besteht. Man mochte nur allzubald eingesehen haben, daß die Vereinsamung der Cardinäle im Conclave bei gänzlicher Zurücksetzung der Völker und Könige doch etwas Unheimliches hätte, wie ein Festmahl ohne Musik. Denn ohnehin hatten die Zeiten die Reihen derer gelichtet, welche sich um den neuen päpstlichen Thron scharrten, um dem Gewählten die Obedienz zu erklären. Und an diesem Punkte des Pontificatswechsels angelangt, beginnt allerdings das überaus stolze Gemälde, welches eine tausendjährige, sorgfältige, consequente Arbeit geschaffen, Aeden zu bekommen, und der Kühne Aufbau der Wahldecretalen des sechzehnten Jahrhunderts steht in argem Gegensatz gegen den Abfall der Völker in derselben Zeit.

Wiegt nicht etwa in der Anerkennungsfrage der Papstwahl der archi-

medische Punkt verborgen, wo auch dieses festeste System des kanonischen Rechts gefaßt werden konnte, zeigt nicht vielleicht der starke tausendjährige Panzer des Pontificatswechsels hier eine verwundbare Stelle? Man mag uns gestatten, das Thatsächliche der Geschichte zunächst kurz und einfach festzustellen.

In der ältern Zeit lag die Anerkennung des neuen Pontificats in der Bestätigung der Wahl. Die griechischen, fränkischen und die deutschen Kaiser übten, wie sich gezeigt hat, das Recht der Bestätigung und das Recht der Absetzung aus. Die Obedienzerklärung wurde schon frühzeitig als ein besonderer Staatsact in besonderer Form von den fränkischen und deutschen Kaisern dem päpstlichen Stuhl gegeben. Mit der Angelobung der „schulbigen Unterwerfung“ in Sachen des Glaubens verband sich der Eid und das Versprechen des Schutzes, welchen die Kaiser nicht selten schon vor ihrer Krönung leisteten. Daß die Kirche die staatliche Obedienz nicht entbehren könne, war jedem Papste einleuchtend, und sie zu erlangen mußte sein hauptsächliches Streben sein. Als nun aber die Kirche sich einseitig von der staatlichen Gewalt losmachte und die Wahl dem Einfluß des Kaiserthums ganz entzog, war es schwer, die von der andern Seite geforderten Pflichten in Geltung zu erhalten. Dennoch ist es den Päpsten gelungen, von dem Kaiserthum bis in die neuesten Zeiten die alten Obedienzerklärungen zu erlangen. Maximilian II. weigerte sich anfänglich die Obedienz zu leisten, endlich ließ auch er sich dazu in gemilderter Form bereit finden. Die besondern Obedienzgesandtschaften wurden aber seit dem 18. Jahrhundert außer Gebrauch gesetzt. Es war Leopold I., dem man Mangel an katholischem Sinn nicht zum Vorwurf machen dürfte, welcher wegen der zu großen Kostspieligkeit die Form veränderte und von der Ausrüstung einer besondern Gesandtschaft Umgang nehmen wollte. Alexander VII. forderte aber die Erklärung der Obedienz durch eigens entsendete Botschaft. Allein dieser alte Gebrauch wurde nicht aufrecht erhalten. Auch die deutschen Kaiser begnügten sich seit Joseph I. mit der Anerkennungsform, wie sie seither von den anderen Mächten geleistet wurde. Zwar beschönigte man von Seite des österreichischen Hofes den Abgang vom früheren Gebrauch dadurch, daß gewisse offizielle Besuche die frühere feierliche Obedienzgesandtschaft ersetzten, aber zu einer Eideleistung nach älteren Formen ist es nicht mehr gekommen. So wurde nach der Wahl Pius VI. 1775 Erzherzog Max nach Rom entsendet, und die Feierlichkeiten seiner Audienz waren ganz nach dem Muster der alten Obedienzgesandtschaften eingerichtet worden. Die staatliche Anerkennung, welche der neue Papst jeweils erhielt, hatte nicht mehr die Form der Huldigung, aber die Anerkennung des Papstes von Seite des

deutschen Reichs blieb ein Erforderniß des Pontificats-Wechsels, so gut wie die Anerkennung einer neuen Regierung in einem der weltlichen Staaten. Manche der übrigen Mächte hatten aus Anlaß des Pontificatswechsels ältere Formen noch bis in die neueste Zeit conservirt, wie Neapel, welches die Ceremonie der Zinsentrichtung mit derselben Feierlichkeit fortsetzte, wie sie in alten Jahrhunderten stattfand.

In der Form der Anerkennung verband sich indeß ein weltliches mit dem geistlichen Moment, welches besonders deshalb für den päpstlichen Stuhl erwünscht sein mußte, weil die weltliche Souveränität des Papstes auch den protestantischen Mächten möglich machte, die Anerkennung des neuen Pontificats auszusprechen, ein Umstand, der in den neuesten Zeiten gegenüber von Staaten mit gemischter Bevölkerung und confessioneller Gleichberechtigung dem Verkehre katholischer Unterthanen mit dem neuen Papst allein die gesetzliche Basis gab und geben konnte, und denselben überhaupt staatsrechtlich möglich machte. Die Anerkennung als Papst zu erlangen war daher eine kanonische Pflicht jedes neu Gewählten, welcher sich seiner Stellung gegenüber den katholischen Unterthanen auch protestantischer Fürsten bewußt war. Es ist der Zweck des Erlasses der *Eucyclica* nach vollzogener Krönung. Die heutige staatsrechtliche Anerkennung ist thatsächlich und rechtlich an die Stelle der alten Obedienzklärung getreten.

In gewissem Sinne blieb auch die staatliche Anerkennung dem päpstlichen Stuhl gegenüber ohnehin eine Art von Obedienzklärung, sofern dadurch der Papst als kirchliches Oberhaupt aller im Staate wohnenden Katholiken anerkannt werden soll. Denn es leuchtet von selbst ein, daß zwischen der Anerkennung eines weltlichen Monarchen und der eines Papstes ein gewaltiger Unterschied besteht. Der fremde Monarch oder die fremde Staatsform erhält durch die Anerkennung gewisse völkerrechtliche Garantien, die auf die einzelnen Personen des anerkennenden Staats doch nur mittelbar Bezug nehmen. Der Papst dagegen erhält durch die Anerkennung als Papst Rechte im Staate, Rechte über Personen und Sachen.

Spizt sich demnach nicht jeder Pontificats-Wechsel im heutigen Staatsrecht in die gewaltige Frage der Anerkennung der Wahl zu?

IV. Geschichte der Obedienzverweigerungen.

Mit dem Triumph, den die Kirche nach langem Kampfe gegen das Kaiserthum in der Mitte des 13. Jahrhunderts davongetragen hatte, war die legitime Stellung der Staatsgewalt bei dem Pontificats-Wechsel im Wesentlichen erschüttert. Mit Rudolph von Habsburg erhielten die An-

erkenntnissen römischer Päpste durch deutsche Könige einen einseitigen Charakter, welchem Pflichten auf Seite der Kirche gegenüber dem deutschen Reiche nur in sehr geringem Maße entsprachen. Rudolf von Habsburg ließ dem Papste Gregor X. auf dem Concil von Lyon eine Obedienz-erklärung geben, welche über alles hinausging, was deutsche Könige bisher dem Papstthum zugestanden hatten. Einer durchgreifenden Erneuerung der kaiserlichen Rechte in Italien stellten sich unter Heinrich VII. die gewaltigsten Schwierigkeiten entgegen. In der Bekämpfung des deutschen Kaisertums fanden die Päpste von Avignon einen so guten und natürlichen Bundesgenossen in Frankreich, daß man schwer zu sagen vermag, ob das Papstthum mehr im Dienste Frankreichs, oder dieses im Dienste von jenem gestanden hätte. Die avignonischen Päpste hätten nichts vermocht ohne die Könige von Frankreich, diese nichts ohne jene. Wenn man aber glaubte, die Päpste wären während ihrer sogenannten babylonischen Gefangenschaft schwach gewesen, so ist dies ein Irrthum in Bezug auf die nichtfranzösischen Mächte und insbesondere in Bezug auf das deutsche Kaisertum. Allerdings aber trat durch Avignon zu dem alten Kampfe ein neues Moment hinzu, welches in nationaler Hinsicht den Gegensatz zu schärfen geeignet war.

Zum erstenmale war der päpstliche Stuhl aus dem Nebel der römischen Reichsvorstellungen, mit welchen die deutsche Nation untrennbar verbunden schien, herausgetreten und zum Bundesgenossen und Interessenvertreter des eifersüchtigen Frankreichs, für den Blödesten erkennbar, zum Feinde der deutschen Nation gestempelt. Man konnte erwarten, daß gegen das französisch-gewordene Papstthum in Deutschland ein stärkerer und einheitlicherer Widerstand sich erheben müßte. Was man als die Politik vieler früheren römischen Päpste hätte bezeichnen können, das wurde als ein thatsächlicher Ausspruch des Papstes Johann XXII. mitgetheilt und geglaubt, wenn es hieß, derselbe habe öffentlich erklärt, daß „Zwietracht in Deutschland unter Fürsten, Edlen und Volk Heil und Frieden für den römischen Papst und die Kirche bedeute.“ Und vor den Cardinälen habe Johann XXII. ausgesprochen, „die ganze Anstrengung seines Lebens gehe dahin, das Reich der Deutschen, diese eiserne Schlange, zu zertreten.“ Ob es ein Recht, nach welchem ein solcher Papst, der sein Pontificat französischen Cardinälen und königlichem Einfluß von Frankreich verdanke, zu dessen Erhebung kein Kaiser und kein deutscher König seine Zustimmung gegeben, die Obedienz des deutschen Reiches fordern durfte?

Die Antwort auf diese Frage war die Regierung Kaiser Ludwig des Baiern. Wenn es wahr wäre, daß die beiden streitenden Könige Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig der Baier ihre Wahl-

angelegenheit selbst vor den Stuhl von Avignon gebracht und denselben zur Entscheidung aufgerufen hätten, so wäre allerdings ein Präjudiz geschaffen worden, welches die Sache des Reichs im späteren Conflict in zweifelhaftem Lichte erscheinen ließe. Glücklicherweise ist jedoch im Gegensatz gegen frühere Fälle dieser Art ein solches Schiedsrichteramt dem Papste von Ludwig niemals eingeräumt worden, und die Klagen, welche Johann XXII. später so oftmals erhob, daß man sich um sein Urtheil nicht bemüht, hatten in der That den vollen Grund. Hierin konnte man eine Errungenschaft des deutschen Reichsgefühls gegenüber dem französischen Papste erblicken, daß man von keiner Seite, weder von den Königen noch von den Kurfürsten in der Noth des Streites von 1314 an eine päpstliche Entscheidung appellirte. Oesterreichischerseits waren Schreiben dieser Art in Erwägung gezogen worden, aber nie an die päpstliche Curie abgegangen, bairischerseits hatten die Unterhandlungen in Avignon die Linie von Verfragen niemals überschritten. Hätte man sich über diese einigen können, so wäre Johann XXII. von Ludwig anerkannt worden, und jener hätte umgekehrt die Berufung Ludwig's zur Kaiserkrone zugestehen müssen. Daß es dazu nicht gekommen ist, muß als der hervorragendste Gesichtspunkt für die Regierung Ludwig's angesehen werden. Er bezeichnet den nationalen Fortschritt, den die Staatsanschauung im großen Ganzen — Dank den französischen Verwickelungen — gemacht hatte, und welcher später in den deutschen Rechtsverkündungen noch deutlicher zum Ausdruck kam, von denen noch zu sprechen sein wird.

Das Urtheil der Geschichte ist gegen Ludwig den Baiern im Allgemeinen härter ausgefallen, als eine genauere Betrachtung vielleicht zugestehen würde. Eine gewaltig verwickelte Zeit von ständischen Kämpfen, theologischen Streitigkeiten, fürstlicher Nebenbuhlerschaft, geringen Machtmitteln, finanziellen Krisen, mächtigen europäischen Coalitionen. Bei dieser Lage der Dinge konnte das Kaisertum mit seiner italienischen Basis von vornherein kaum erwarten, daß Zeit und Gelegenheit günstig sein würden, die große kirchliche Streitfrage in ihrer reinen Gestalt zur Entwicklung und Lösung zu bringen. Die europäischen allgemeinen Angelegenheiten waren unendlich verworrenener als zur Zeit Kaiser Friedrich's II. oder Otto's I. Kein Wunder, daß Ludwig der Baiern um soviel kleiner erscheinen mußte als diese. Das Urtheil über seine Persönlichkeit war das Reflexbild der chaotischen Weltlage. Ludwig der Baiern gehört nicht zu den durchgreifenden Menschen, welche auf die Dinge gestaltend wirken, aber seine Regierung bildet ein wichtiges Glied in der Entwicklung des Reiches. Er hat einer Anzahl von sehr bedeutenden Männern nicht blos Schutz verliehen, sondern sich ihrer auch in Staatsgeschäften bedient,

Männer, die den erheblichsten Einfluß auf die deutsche Geistesrichtung genommen haben. Jenen Minoriten, welche unter andern Umständen unrettbar verloren gewesen wären, machte Ludwig der Baiern möglich, staatsrechtliche Ideen auszusprechen, die in folgerichtiger Fortbildung zum modernen Staat führten. In den Doctrinen seiner Zeit, wie in seiner eigenen Politik findet sich bei Ludwig dem Baiern häufig etwas schwankendes, halbes, unfertiges und selbst uninteressantes, aber er gab mächtige Antriebe, die in der deutschen Geschichte nicht zu entbehren wären. Man ist, indem man seinen Kampf gegen Avignon betrachtet, so häufig in vollem Zuge, sich für den Mann, der große Gedanken überall mit Muth vertritt, außr stärkste zu erwärmen, dann aber sieht man ihn erlahmen, und wird bald unzufrieden, daß nicht mit einem Sprunge zu erreichen war, wo man schon so nahe am Ziel zu stehen schien. Es würde hier zu weit führen, diese merkwürdigen Anläufe, die Versuche eines Wittelsbacher's, von Baiern her die nationale Ordnung zu begründen, auch nur einigermaßen anschaulich zu machen, aber darauf dürften wir Gewicht legen, daß in Ludwig des Baiern Kampfe gegen den Papst ein großer Keim lag, der die nahe Verwandtschaft mit Ereignissen der neueren Zeiten nicht verkennen läßt.

Marcellus von Padua und Johann von Gent, welche der Kirche das Recht des weltlichen Besitzes und dem römischen Bischof den Primat bestritten, hatten Ludwig dem Baiern gesagt und bewiesen, daß Einsetzung und Absetzung der Päpste in der Hand des Kaisers liege; mit erstaunlicher Gelehrsamkeit und reicher geschichtlicher Kenntniß wurde der geistige Kampf neben dem materiellen geführt. Niemals zuvor sind die theoretischen Fragen so ausführlich und gründlich, wie in den Büchern der Minoriten, so in den Staatschriften der streitenden Parteien, erörtert worden. Johann XXII. kannte die geistige Ueberlegenheit seiner minoritischen Gegner, die er als Bestien des höllischen Pfuhs zu bezeichnen keinen Anstand nahm. Als Ludwig in Trient die Vorbereitungen zum Römerzug traf, waren viele Geistliche, sowohl italienische wie deutsche, um ihn geschaart. Alles, was gegen die Omnipotenz des päpstlichen Stuhls nationalen Widerstand erhob, setzte seine Hoffnung auf Ludwig, welcher durch keinerlei eingegangene Versprechungen Avignon verpflichtet, vielmehr frei und gewaltig war, um die kirchliche Verworrenheit zu lösen. In der That war es für Ludwig's Sache ein höchst günstiger Umstand, daß außer den Minoriten auch Bischöfe, wie die von Speier und Eichstädt, und der Meister des Deutschen Ordens, gegen das französische Papstthum aufstanden waren. Die theologische Streitfrage war zwar von der politischen und staatsrechtlichen wohl zu unterscheiden, allein sie konnte richtig

benutzt der staatsrechtlichen Action einen sehr tiefen Hintergrund verleihen. Die kanonische Lehre über das ausschließliche Entscheidungsrecht des päpstlichen Stuhles in Sachen des Glaubens und der Lehre war immer ein Gegenstand mächtiger Differenzen unter den Theologen. Sie hatte im damaligen Augenblick eine praktische Bedeutung durch die Verurtheilung des durch frühere Päpste anerkannten Grundsatzes von der Armut der Kirche erlangt. Johann XXII., welcher 25 Millionen hinterlassen hatte, war freilich ein Gegner der minoritischen, den Staat allerdings nicht unmittelbar berührenden Anschauungen. Das Entscheidungsrecht der Curie wollte man einer conciliaren Behandlung der Glaubenssachen unterworfen wissen. In diesen Knäuel innerer dogmatischer Streitigkeit war der Staat mit seinem rechtlichen Kampfe mitten hinein geworfen.

Darüber kann kein Zweifel sein, daß es der Papst gewesen ist, welcher das Entscheidungsrecht über die deutschen Wahl- und Staatsfragen unbedingt und ohne Aufforderung von irgend einer Seite in Anspruch genommen hatte. Die Verhandlungen gegenseitiger Anerkennung zwischen Johann XXII. und Ludwig dem Baier hatten sich zerschlagen. Da lag also der alte staatsrechtliche Conflict in seiner ganzen Breite vor den Augen der Welt ausgestellt. Der Kaiser sollte bei dem Pontificats-Wechsel Nichts zu sagen haben; nicht ein Titelchen von den alten Rechten des Kaisertums war übrig geblieben, aber der gewählte König in Deutschland sollte sich einer Prüfung seiner Wahl, seines Glaubens, seiner Ansprüche, seiner der Kirche gegebenen Garantien vor der päpstlichen Curie unterziehen müssen, oder allgemeiner ausgedrückt: das Staatsrecht war von der kanonischen Doctrin vor die Thür gesetzt worden, aber das Kirchenrecht sollte ungelesen und ungeprüft ein für allemal in seiner Gänze vor Reich und Kaiser gelten.

Sollte Ludwig der Baier diese letztere Streitfrage aus der theologisch-dogmatischen Umarmung, in welche sie gerathen war, herausziehen, loslösen? Oder sollte er neben dem kaiserlichen Schwert sich auch mit der Waffe des Glaubens umgürten und gegen den feindlich gesinnten Papst zugleich als gegen den Irrlehrer und Neuerer im Glauben vorgehen? Bei der außerordentlich engen Verbindung zwischen Staatssachen und Kirchenangelegenheiten, zwischen Glauben und Wissen, zwischen Geistlichem und Weltlichem, welche nicht bloß äußerlich bestand, sondern vielmehr aus dem Gefühle der Menschen, aus den Grundideen der Weltanschauung, aus der Ableitung aller und jeder Thätigkeit von einem monistischen Prinzip hervorgegangen war, wäre es auffallend gewesen, wenn die Staatsgewalt sich auf einen rein juristischen Boden gestellt hätte, wie etwa Kaiser Friedrich I. auf den concilischen Feldern. Gleich in den

ersten großen Proclamationen Ludwig's zu Nürnberg und Sachsenhausen tritt die Allianz von Jurisprudenz und Theologie uns entgegen, wie sie sich auch in den Werken der Minoriten findet, welche in der Sammlung von Aufsätzen unter dem Namen der „Friedensvertheidigung“ in die Welt gegangen waren. Nicht der Papst verleihe das Kaiserthum, sondern die weltliche Macht ist es, welche Recht und Gesetz gibt, die Schranken der Willkühr setzt und Schutz und Schirm für Kirche und Gottesdienst verleiht. Die umfassenden Vorstellungen, welche die italienischen Rechtsschulen gepflegt hatten, treten in den Proclamationen Ludwig's viel schneidender hervor als drei Jahrhunderte früher, aber die kirchlichen und dogmatischen Anschauungen bewegen sich genau auf derselben Linie, welche die päpstliche Kirche charakterisiren. Indem Ludwig der Baier den Kampf auch auf diesem Gebiete aufnahm, erhielt derselbe etwas großartiges, anregendes, für unsere Betrachtung ein besonderes Interesse, allein man vermag sich schwer dem Eindruck zu entziehen, daß größere Nüchternheit und streng juristische Erörterung vielleicht größere Erfolge erzielt haben würden. Aber es lag in der Natur seiner vornehmsten Rathgeber, wenn Ludwig sich wie ein anderer David gegen Johann XXII. geberdete. Denn im Namen des Herrn schleudert er seine Steine gegen den Papst, gegen den Ketzer und Abtrünnigen, welcher den Glauben verfälscht und sich in „böshafter Wuth gegen den Herrn, die allerseeligste Mutter, gegen die Apostel und die durch ihr Leben und Handeln bewährte evangelische Lehre von der vollkommenen Armuth des seraphischen Franciscus“ erhoben habe.

Die Ketzerei, deren Johann XXII. nunmehr von Ludwig dem Baier officiell beschuldigt worden war, wurde von den Minoriten so umständlich nachgewiesen, daß ein Monarch, welcher in jenem Augenblicke durchaus von Männern dieser Richtung umgeben war, sehr wohl an seine katholische und christliche Mission glauben konnte, wenn er den Streit nach dieser Richtung zuspitzte. Man braucht nicht aus dem Umstande, daß Ludwig später sich schwankender über sein Verhalten in diesen dogmatischen Angelegenheiten aussprach, Zweifel an der Ehrlichkeit und dem vollkommenen Glaubensernste des Kaisers Ludwig zu hegen. Später, da er so oft am Abgrund stand, mochte er sich beunruhigen, ob sein früherer Vorgang der richtige gewesen sei. Die dogmatische Frage, die sich ihm dazwischen drängte, quälte gar oft den königlichen Herrn, der dann wohl mißmuthig erklärte, was verstände er von dem Latein, das man ihm vorgelesen. Oftmals war er deshalb drum und dran, die Minoriten preis zu geben; ein Systemwechsel brauchte ja nicht in der Art stattzufinden, daß man überhaupt in Avignon zu Kreuze kriechen wollte. Das war die Meinung

Ludwig's nicht. Er hatte ein festes und beharrliches Gefühl von seiner Stellung, seinem Recht; allein wer konnte leugnen, daß hier ein Kampf mitspielte, den die Seele des Kaisers nicht ganz umfaßte. Damals, als die theologische Allianz gegen Avignon geschlossen wurde, mochte man dem einfach und rechtlich denkenden Baiern die Inconsequenz, die Willkühr religiöser Entscheidungen der Päpste wohl einleuchtend gemacht haben, und es wäre thöricht, auf Ludwig's wirkliche Ueberzeugung inmitten grundgescheidter frommer Männer, welche wie Minister waren und von denen einer zugleich als Arzt dem Kaiser lieb gewesen, einen Schatten des Zweifels zu werfen. Unrecht aber wäre es gleichfalls, ihn später zu verdammen, wenn er unter andern Umständen sehr begreifliche Zweifel an der Wichtigkeit des eingeschlagenen Weges, Beunruhigung wohl auch durch andere Einflüsse und veränderte Rathgeber zeigte. Er war kein Mann der eigenen Initiative, ein breitangelegter, tapferer Charakter voll momentaner Ueberzeugungen und dem gewissen Selbstbewußtsein der Wahrheit und guten Absicht, im Uebrigen gern bereit anzuerkennen, was so gelehrte Männer und Minister hätten besser und gründlicher verstehen können, als er selbst.

Nicht alle maßgebenden Reichsgewalten stimmten in der Art und Weise, wie der Kampf gegen Johann XXII. geführt wurde, mit Ludwig überein. Gerade das Kurcollegium, dessen Stellung immer wichtiger und eingreifender geworden war, nahm einen weit mehr staatsmännischen Standpunkt dem Papst gegenüber ein. Unter den Kurfürsten sind es die drei geistlichen am Rhein, welche der politischen Seite der Ansprüche des französischen Papstes von Anfang an einen ernststen Widerstand entgegensetzten, ohne sich zu den dogmatischen Angriffen Ludwig's fortreißen zu lassen. Die Gefahren, welche es für die Kurrechte deutscher Nation hätte, wenn es dem Papst gestattet wäre, in das deutsche Staatsrecht durch Wahlentscheidungen einzugreifen, standen lebhaft vor der Seele eines erfahrenen und seltenen Mannes, wie Valdevin von Trier, des staatsklugen Bruders des verstorbenen Kaisers Heinrich VII. Auch Köln und Mainz verwarfen das sogenannte Rechtsverfahren der avignonischen Curie gegen den deutschen König. An der bestimmten Ablehnung der Forderungen Johann's XXII. in dieser Beziehung von Seite des Kurcollegiums wurde auch nichts geändert, als Matthias von Mainz nachher einem Bunde beitrug, dessen Tendenz; Friedrich dem Schönen günstig sein sollte. In der rechtlichen Frage waren und blieben die Kurfürsten einig, sie wiesen die Zumuthungen des Papstes zurück und ihre geschlossene Opposition gegen Johann XXII. verstärkte sich ganz unerwarteter Weise noch mehr, als in Mainz ein Birneburger Graf an die Stelle des Bischofs Matthias

trat. Die maßgebenden Reichsgewalten hielten sich streng auf der Linie der staatsrechtlichen Abweisung päpstlicher Ansprüche, sie bildeten die politische Seite des Kampfes zu einer höchst fruchtbaren deutschen Staatsauffassung aus. Doch fand Ludwig auch mit seiner schärferen, gleichzeitig kirchlichen und staatlichen Obedienzverweigerung Anhänger genug. An vielen geistlichen Stiftern wurde durchaus nach den Regeln verfahren, welche für den Fall der päpstlichen Sedisvacanz galten. Es war eine nationale Reaction, von der bereits ein Theil des deutschen Clerus erfaßt war. Es gab Momente, wo die Obedienzverweigerung allgemein zu werden drohte.

In einem solchen Augenblicke begann Ludwig sein Unternehmen in Italien. Der staatsrechtliche Thatbestand war der, daß es keinen vom Reich anerkannten Papst gab. Allein das Kaisertum konnte nicht ohne Papstthum gedacht werden. In dieser Schwäche und Unselbständigkeit des Staatsbegriffs, welcher dem mittelalterlichen Kaisertum anklebte, lagen die Keime verhängnißvoller Maßregeln. Die Krönung des Kaisers in Italien war zwar zu Kaiser Heinrich's VII. Zeit nicht mehr vom Papste selbst besorgt worden, und man zog daraus die Lehre, daß auch diesmal die Feierlichkeit „sede vacante“ von Stellvertretern vollzogen werden könnte, allein die Kirche sollte nach der Meinung der Minoriten nicht ohne Oberhaupt bleiben. Man stellte Ludwig vor, daß es seine Sache wäre, Vorseeung zu treffen und den päpstlichen Stuhl zu besetzen. Man wußte so gut wie wir es heute wissen, daß ein altes Recht des Kaisertums durch ein Jahrhundert thatsächlich gelbt worden ist und daß viele Päpste durch kaiserliche Bestallung auf den Thron erhoben wurden. Die Beweise für das Recht des Kaisers ließen an historischer Gelehrsamkeit nichts zu wünschen übrig; aber nicht immer sind gelehrte Argumente auch praktisch und geschäftlich richtig. Von den deutschen Fürsten, welche der politischen Seite der Frage, wie wir gesehen, die größere Beachtung widmeten, betheiligte sich nicht Einer an den Maßregeln, die in Italien nun folgten. Deutlich trat der Einfluß italienischer Parteien auf die Regierung verhängnißvoll hervor. Es war, als ob sich der Dunstkreis Roms über eine deutsche Rechtsfrage gelagert hätte. Indem der Kaiser in das unmittelbare Kirchengelände einzugreifen anfang, ward seine Stellung immer schwieriger und verworrener; bald zeigte sich, daß eine dreihundertjährige Geschichte sich nicht mehr auf die Zeiten vor Gregor VII. zurückschrauben lasse.

Der erste Schritt, den Ludwig that, lag noch innerhalb der Grenzen des von den Meisten anerkannten kaiserlichen Rechts, und sehr vorsichtig und klug ging man bei dem Verfahren gegen Johann XXII. zu Werke.

Er wurde nicht als Papst in der Versammlung zu St. Peter aufgerufen. Der Priester Jacob von Cahors ward beschuldigt, sich des Papstthums angemacht zu haben und unter dem Namen Johann XXII. die Rechte eines Afterpapstes auszuüben. Noch stand man auf der ganz und gar berechtigten Linie der Verweigerung der Obedienz. Der Wahlact selbst ward als null und nichtig angesehen, da die Anerkennung des deutschen Kaisers als Corollar der Wahl niemals erlangt worden sei. Nicht etwa eine Absetzung des Papstes wurde in Rom ausgesprochen und vollzogen. Bloss eine Rechtsklärung sollte die Erledigung des päpstlichen Stuhles sicherstellen. Ganz klug und staatsmännisch erschien auch das Gesetz, welches die Gültigkeit von Urkunden bestritt, bei denen Jahr und Regierungszeit des Kaisers nicht angedrückt war. Dadurch wurde den Acten der Anhänger von Avignon die Legalität entzogen, über welche zu bestimmen doch unzweifelhaft das Recht des Staates war. Allein schon in der Motivirung des Verfahrens gegen Johann hatte Kaiser Ludwig die Grenze der Gebiete von Kirchlichem und Staatlichem überschritten. Wenn die kaiserliche Erklärung sagte, daß der Priester Jacob von Cahors als Irrelehrer unfähig zur päpstlichen Regierung wäre, so lag hierin der Anspruch einer Entscheidung in Glaubenssachen, die den Minoriten und vielen Italienern hochwillkommen sein mochte, von welcher es jedoch mehr als zweifelhaft war, ob nicht der größere Theil der Welt hierdurch vom Kaiser abgedrängt wurde. Unzweifelhaft war im Streite mit dem Papst die reine Rechtssphäre vom Kaiser aufgegeben, es war ein kirchlich-innerer Streit, bei dem es fraglich war, ob nicht der Staat den Kürzeren ziehen mußte. Und selbst die Römer, die Ludwig noch durch ein Decret zu gewinnen hoffte, nach welchem der Sitz des Papstthums nirgend anders als in Rom sein sollte, begannen der Enttäuschung Raum zu geben, als nun der Minorite Peter zum Kaiserpapst erhoben worden war. Ein Mann, der den römischen Factionen ebenso ferne stand, wie der Franzose in Avignon, konnte nichts anderes erwarten als die vereinte Opposition der sämmtlichen Familien und Parteien Roms.

Die Wahl des Minoritenbruders war überdies ein so direkter Angriff gegen alle kanonischen Bestimmungen, welche seit dreihundert Jahren in Fleisch und Blut der Kirche übergegangen waren, daß die Erinnerung an das alte Wahlrecht des römischen Volks dagegen zu Boden fallen mußte. Hatten Kaiser und Volk einst Päpste gemacht, so hatte die Kirche das Laienelement so gründlich überwunden, daß sich der uralte Rechtsgebrauch nicht mehr galvanisiren ließ. Die Erhebung des Mannes, der sich Nicolaus V. nannte, trug genau denselben romantischen Charakter wie ein paar Jahre später der Wiederaufbau der alt-römischen Republik

durch Cola Rienzi, den letzten der Tribunen. Das neue Rom ließ sich durch Tribunen ebensowenig mehr beherrschen, wie durch Kaiserpäpste.

Das schlimmste war, daß die deutschen Reichsgewalten Gefahr liefen, durch Ludwig's Vorgang in Italien von ihrer eingeschlagenen Richtung abgebrängt zu werden. Je weniger das Kurcollegium an Ludwig's Eingriff in das Kirchenrecht theilhaftig war, desto mehr hoffte Johann XXII., auf die Bahnen desselben Einfluß nehmen zu können. Nichts wurde unversucht gelassen, um die rheinischen Politiker im Netz von Avignon zu fangen. Was nur an Wünschen und weltlichen Bestrebungen der Kurherren von Mainz, Trier und Köln dem Papst zu Ohren kam, das wurde in verschwenderischen Privilegien und Bullen ihnen unbesehen zu Theil. Nie strömte eine verführerischere Masse von Gnaden auf das Fürstenthum herab, als wenn die Curie ihrer Bundesgenossenschaft gegen Reich und Kaiser bedurfte. Daß es in diesem Augenblicke zu einem vollkommenen Zusammenbruch des deutschen Reichs nicht kam, daß Johann XXII. nicht noch glücklicher als Gregor VII. unter den Fürsten operirte, daß die Reichsgewalten sich vielmehr zu einem strengeren Bewußtsein ihres Rechtes gegenüber der Curie erhoben, das war eine Wirkung der nationalen Kräfte, die sich, im Gegensatz von Frankreich und französischem Papstthum, allemal am stärksten regten. Das Reichsrecht, abgesehen von allen dogmatischen Fragen, in dieser Noth verworrenster Verhältnisse zu wahren, war mehr und mehr die Sache des Kurfürstenraths allein geworden. Der Kaiser ging seine Wege, bald in kirchlichen, bald in den Angelegenheiten seines Hauses, nicht in Vereinigung mit den großen Körperschaften des Reiches; es war ein großes Glück für Deutschland, daß in diesem Augenblicke ein Mann wie Baldwin von Trier da war, eine große gewaltige Persönlichkeit, welche das Reich im Sturm wie eine Fahne festhielt.

Der Erfolg des Reichsrechts trat in dem Kurverein von Rense an den Tag. Johann XXII. war 80jährig scheinbar ungebrochen gestorben, nachdem er Ludwig bis zum Aeußersten gedemüthigt sah. Benedikt XII. schien friedlichere Gesinnungen zu hegen, und seine Regierung, hofften die Kurfürsten, werde einer beiderseitigen Anerkennung der Grenzen von Staat und Kirche günstig sein. Aber ihre Erklärung von Rense wurde auch von Benedikt XII. verworfen. Kaiser Karl IV. unterwarf sich dem päpstlichen Stuhle und Clemens VI. vermehrte die Reihe der päpstlichen Siege im Kampfe zwischen Staat und Kirche.

So klar und blindig wie unter Ludwig dem Baiern, zugleich in einer den modernen Vorstellungen so sehr sich nähernden Form, waren die alten Streitfragen noch niemals zum Ausdruck gekommen. Der Kaiser konnte auf die Einsetzung des Papstes nicht den mindesten Einfluß nehmen;

die Befehle der Kirche, wie das faktische Uebergewicht Frankreichs hinderten jede Ingerenz staatlicher Rechte von Seite Deutschlands, aber die Obedienz konnte der Papst nicht erlangen, wenn er seinerseits den Rechten der Deutschen nicht Anerkennung gewährte. Zwar war die Nation nicht unter sich einig, aber der Papst war doch weit entfernt von dem Ziele, die Anerkennung der deutschen Gewalten erhalten zu haben. Wie sehr auch der Mangel einer geschlossenen Verfassung des Reichs die päpstlichen Umtriebe begünstigen mochte, die Verweigerung der Anerkennung des avignonischen Papstes führte doch zu den wichtigsten staatsrechtlichen Entscheidungen des deutschen Reichs. Ohne Frage wäre auf der Basis des Kurvereins von Hense und der nachfolgenden Erklärungen von Frankfurt, Hense und Barcharach gegen Clemens VI. eine durchgreifende Umgestaltung und innere Zusammenfassung der staatskirchlichen Verhältnisse Deutschlands zu erreichen gewesen, wenn die ständischen Verhältnisse des Reiches ein einträchtiges Zusammengehen der Gewalten gestattet hätten. Wie aber die Verfassungsangelegenheiten des Reiches lagen, so mußten ungeheurere Ereignisse in der Kirche selbst vor sich gehen, um die deutsche Nation zur weiteren Entwicklung der gewonnenen Rechtsgrundlagen in kirchlichen Dingen zu veranlassen.

Das Schisma in der Papstkirche des 14. und 15. Jahrhunderts hatte die Obedienz auf das fürchtbarste erschüttert. Nachdem gegen Urban VI. Clemens VII. in Avignon zur Regierung gewählt worden war, so war die Frage der Anerkennung des Papstes gleichsam zur stehenden politischen Formel geworden. Die Obedienzverweigerung der Staaten konnte während des Schismas als fürchtbarste Waffe gegen die Ansprüche des Pontificatus gebraucht werden. War unter Ludwig dem Baiern die Ansicht schwächern hervorgetreten, daß der Kaiser die rechtmäßige Vernunft von Concilien veranlassen könne, so stimmten im letzten Viertel des Jahrhunderts die kirchlichsten Männer in der Appellation an die weltliche Macht überein. Doch war das Bedürfnis einer conciliaren Lösung der Kirchenstreitigkeiten so sehr in den Vordergrund getreten, daß auf das Verhältniß zwischen Päpsten und Kaisern in Betreff der Wahl und Anerkennung der ersteren kaum ein großes Gewicht zu fallen schien. Zuweilen erinnerte man sich auch damals wieder an die alten, längst verschollenen Kaiserrechte, und selbst ein König wie Wenzel konnte sich vernehmen lassen, er werde die Macht des Kaiserthums gebrauchen und beide Päpste vor sein Gericht ziehen, durch kaiserliches Urtheil den Kirchenstreit entscheiden. Allein von Werth waren Ansprüche dieser Art zwei Jahre vor der eigenen Absetzung des deutschen Königs wohl für niemand.

blicke ins Gewicht, daß selbst die Schattenpäpste von Avignon auf der andern Seite mit den alten Ansprüchen dem König gegenüber drohten und ihn als ihr Geschöpf bezeichnen konnten.

In der Entwicklung der Concilien des 15. Jahrhunderts spielt die Wiederherstellung der Kirchen-Einheit die größte Rolle. Wie man die Stellung der Concilien zur Papstwahl auffassen zu müssen glaubte, trat bei der Wahl des Papstes Martin V. deutlicher hervor. Sowol der Wahlact, wie die von den weltlichen Mächten daran geknüpfte Anerkennung des neuen Papstes bot manches eigenthümliche, das in den Hauptpunkten an dieser Stelle Platz finden muß.

Das Constanzer Concil wurde durch die neuesten Forschungen unserm Verständniß nicht nur historisch um vieles näher gebracht, sondern auch in kirchenrechtlicher Beziehung zeigt sich die Ausbeute lehrreicher und bedeutender, als man ehemals wußte. Der Prioritätsstreit zwischen der causa unionis und der causa reformationis, welcher im Beginn des Concils auftauchte, ist erst gegenwärtig in seinen verschiedenen Phasen verständlich geworden; das Mißlingen der Reformation im großen und ganzen kann gegenwärtig nicht mehr so hart beurtheilt werden, wo uns der rechtliche Bestand der Nationsconcordate zum erstenmale in genauer Analyse anschaulich gemacht ist. Wir haben hier nur die eine Frage in's Auge zu fassen, welche mit dem Gegenstande unserer Untersuchung zusammenhängt, auf welche Weise es gelungen ist, die deutsche Nation in ihren besondern Rechten der zu gutem Ende gebrachten Unionsfrage der Kirche gegenüber sicherzustellen. Welche Garantien konnten für die nationalen Bedürfnisse bei der neuen einheitlichen Papstwahl Martins V. erlangt werden! Hätte die Reformpartei die Priorität der Kirchenreformation erlangt, so wäre dieselbe ohne Zweifel in durchgreifenderer Weise gelungen; da aber die Wahl des Papstes vorherging, so hatte auch das Cautionsekret, durch welches die Reformation auch nach erfolgter Wahl des Papstes sicher gestellt werden sollte, nur eine sehr bedingte Wirkung.

Die Wahl Martins V. geschah in Formen, welche den römischen Wahldecreten zuwiderliefen. Indem das Concil eine Zahl von 30 Bischöfen als Vertreter der Nationen in das Conclave entsendet hatte, sicherte sich dasselbe zwar gegen die Wahl eines absolut reformfeindlichen Papstes, es gab aber damit den praktischen Beweis, daß das Concil über dem decretalen Recht stehe, und ohne Zweifel war es dieser Umstand, der in Rom die Concilien unpopulär machte. Otto Colonnas Wahl war indeß von allen Seiten mit großer Freude begrüßt und Kaiser Sigismund nahm keinen Anstand dem Papste der Concils-Wahl die Ehrenrechte sogleich er-

weisen zu lassen. Man stützte sich auf das Cautionöcret, welches vor einer Seceffion der absolutistischen Partei hinlänglich zu schützen schien. Zwar versuchte Martin V. durch den Vorschlag einer allgemeinen Reformation die beschwerlichsten Begehren der einzelnen Nationen abzuwehren doch ward sein Plan durchkreuzt und neben den für alle Nationen giltigen Zugeständnissen des Papstthums war jeder Nation ihr besonderes Recht nicht länger vorzuenthalten.

Damit war das deutsche Reich nach dem langen Kampfe der Jahrhunderte dem römischen Stuhle gegenüber auf eine Bahn gedrängt, auf welcher es schon einmal zu einer Art von Waffenstillstand gekommen war und die sich um so mehr empfehlen mußte, je mehr die Entwicklung der Concilien die Hoffnung auf eine ernstliche den Glauben und die Verfassung gleicherweise umfassende Reform ausgeschlossen hatte. Man versuchte es also mit dem Abschlusse von Concordaten, auf welche der römische Stuhl einzugehen sich um so weniger weigern konnte, je unsicherer und abhängiger die Stellung des neuen Concilspapstes zuerst noch war. Die Concordate waren der einzige und doch nicht zu verachtende Gewinn des Constanzer Concils, sofern die nationalen Bedürfnisse des deutschen Reiches auf dem Gebiete des Kirchenwesens durch dieselben eine principielle Anerkennung von Seite des römischen Stuhls erfuhren. Auf dieser Grundlage konnte man fortbauen, als der Conflict zwischen dem Pontificat Eugens IV. und dem Basler Concil das deutsche Reich in eine besonders schwierige Stellung brachte.

Die Fragen, welche während des Basler Concils hervortraten, gehörten immer zu den ungelösten Problemen des Kirchenrechts und es kann hier, wo es sich nur um das Verhältniß des Staates zur Kirche handelt, nicht Aufgabe sein zu erörtern, in wiefern der conciliare Weg eine innere Reform der Kirche überhaupt möglich machte oder nicht. Für das deutsche Reich, welches ganz ähnlich, wie die kurfürstlichen Gewalten im Streite zwischen Johann XXII. und den Minoriten einen streng politischen und rechtlichen Standpunkt festhielt, kam es nur darauf an die gesetzlichen Bestimmungen zu sichern, welche als unabwendbare Nothwendigkeit dem Staate erhalten bleiben mußten. Nicht die kirchenrechtliche Frage, ob die Concilien über dem Papste ständen oder nicht, sondern jenes Gebiet, welches die Grenzen zwischen dem kirchlichen und staatlichen Recht beherrscht, mußte von Seite der Reichsgewalten in selbständiger Weise in Anspruch genommen werden. Und hiezu gab der Streit zwischen Eugen IV. und dem Concil Gelegenheit und Anlaß.

Der erste Schritt, der zu einer Lösung führen konnte, war auch diesmal durch die standhafte Verweigerung der Obedienz gethan worden. In

höchst ehrenwerther Weise widerstanden die Kurfürsten, so gut wie König Albrecht bei seiner Wahl den scharfen Versuchungen der Curie und wenn auch nur in der Form der Neutralität, so wurde das Reichsinteresse doch in selbständigster Weise wahrgenommen, und alle Rechte des Papstes in Deutschland wurden suspendirt. Es war einer der interessantesten und schwer wiegendsten Augenblicke der deutschen Geschichte, wo sich wieder einmal ein volles, lebendiges, durchaus selbständiges Staatsbewußtsein geltend machte und allen Präentionen kirchlicher Parteien gegenüber in stolze Wirksamkeit trat. „Wir erklären deshalb, sagten die Kurfürsten in der entscheidenden Urkunde zu Frankfurt, wo sie sich zur Wahl des deutschen Königs versammelt hatten, daß alles was von Papst Eugen IV. ober dem Basler Concil vom 18. Februar 1438 angefangen, erlassen oder ausgegangen wäre, für uns und unsere Länder null und nichtig und als aufgehoben betrachtet werden solle.“

Das war die Sprache der Obedienzverweigerung der staatlichen Gewalten. Man gewann in Albrecht II. von Oesterreich einen König, welcher auf diese kurfürstliche und Reichsanschauung verständnißvoll einzugehn vermochte. Die nächste Sorge war es eine feste Grundlage für die Behandlung der kirchlichen Rechtsfragen im Reiche selbst zu gewinnen. Auf der großen Reichs- und Fürsterversammlung von Mainz wurde nach abermaliger Erörterung der Frage die pragmatische Sanction zum Reichsgesetz erhoben. Die Grundlage derselben bildeten die Beschlüsse des Basler Concils, soweit sie sich auf die kirchenrechtlichen Angelegenheiten des Staates und der Nationen bezogen. Mit Hinweglassung aller internen Fragen des Kirchenstreites wurde der Gewinn, den die Basler Beschlüsse für die Feststellung der Grenzen von Staat und Kirche brachten, in der pragmatischen Sanction des deutschen Reiches festgehalten. Das deutsche Reich hatte eine gesetzliche Basis mit dem römischen Stuhle zu verhandeln. Allein acht Jahre dauerte die sogenannte Neutralität Deutschlands, welche für den römischen Stuhl in seiner Stellung zum Reich eigentlich die Bedeutung einer Sedisvacanz hatte. Acht Jahre blieb die deutsche Nation ohne päpstliches Oberhaupt, ohne daß man eigentlich behaupten könnte, die Rückkehr zur Obedienz sei im wesentlichen das Produkt eines traurigen Zustandes der Kirchen Deutschlands gewesen. Politische Verhältnisse, persönliche Umstände, der Zerfall der Basler Parteien, die unausgesetzte rege Thätigkeit der Diplomatie am Hofe Friedrichs III. und endlich die doch eingetretene Nachgiebigkeit des Papstes hatten die Verhandlungen über Aufhebung der Neutralität herbeigeführt. Allein so fest stand die reichsrechtliche Kirchenverfassung bereits begründet, daß von einem Zurückleiten von der pragmatischen Sanction nicht mehr die Rede sein konnte. Anerken-

nung des Papstes konnte gewährt werden, wenn der Papst das deutsche Recht anerkannte.

Es soll hier nicht versucht werden ein Bild der Unterhandlungen zwischen dem Reiche und dem sterbenden Papste Eugen IV. zu liefern. Wenn von dem deutschen Reiche die Obedienz erklärt wurde, nachdem die römische Curie alle Forderungen vertragsmäßig sicher gestellt hatte, so war dies ein Gewinn für die Stellung des Reiches bei der nächsten Papstwahl, und Eugen IV. mochte ruhig sterben.

Entscheidend aber war die Papstwahl, die nun folgte, sie mußte für die Feststellung des deutschen Reichsrechts, was die formelle Behandlung und diplomatische Durchführung desselben anbelangt, eine fundamentale Wichtigkeit gewinnen. Die Wahl Nicolaus V. mag daher gestattet sein zum Schlusse unserer Abhandlung noch etwas genauer ins Auge zu fassen. Ohne irgend welche Anzeichen einer Einflußnahme der fremden Mächte versammelten sich die Cardinäle im Conclave. Von Seite des deutschen Königs Friedrichs III. war überhaupt wenig Initiative zu erwarten, die kurfürstlichen Regierungen aber hielten sich in stolzer und kluger Zurückgezogenheit fußend auf ihrem Recht, das durch die pragmatische Sanction begründet, und durch die Geschichte einer achtjährigen Obedienzverweigerung geheiligt und gefestigt war. Das Conclave nahm einen überaus raschen Verlauf. Die Uebereinstimmung aller Anwesenden war eine so große, daß gleich bei dem ersten Wahlgang das Resultat nicht zweifelhaft war, dennoch hatten die Gegner dasselbe nicht erwartet. Nicolaus V. war noch zwei Jahre vor seiner Wahl ein einfacher Priester, er war ein gelehrter Mann und Freund der classischen Studien. Der Cardinal Dominicus von Fermo wollte an die Wahl nicht glauben, bis er mit eigenen Augen alle Stimmzettel durchgesehen hatte.

Nicht minder überraschend war diese Wahl den deutschen Fürsten, welche auf einen starren Widerstand gegen die deutsche Reichsgesetzgebung und die zuletzt von Eugen IV. angenommenen Verträge zu stoßen fürchteten. Eine den Sonderrechten der Staaten von vornherein nicht abgeneigte Persönlichkeit aus der Wahlverhandlung der Cardinäle hervorgehen zu sehen, wagte man bei dem Tode Eugens IV. kaum zu hoffen. Wenn es doch geschah, wenn Nicolaus V. den in der pragmatischen Sanction festgestellten Rechten Deutschlands nicht entgegentrat, so war das eine Folge der Erfahrung, die man in Rom beherzigte, daß das deutsche Reich seine kirchlichen Angelegenheiten acht Jahre lang ohne Papstthum in Ruhe und Frieden verwaltet hatte. Schon dieser mäßige Grad von Festigkeit, welchen die Reichsbehörden gezeigt hatten, war hinreichend, um unter den Wählern des Conclave der Friedenspartei die Oberhand zu sichern. Ohne

directen Einfluß eines Kaisers hatte sich im Cardinalcollegium doch die Gewißheit gebildet, daß man Deutschland so gut, wie verloren für das Papstthum anzusehen hatte, falls der neugewählte Papst die Concordate mit der deutschen Nation verwürfe.

Folgerichtig war die Unterhandlung über die Anerkennung der pragmatischen Sanction und über das Concordat die unverweigerliche Bedingung der Anerkennung des Papstes durch das Reich. Hier das Zugeständniß der Concordate, dort die nothwendig erst zu erwerbende Obedienzklärung waren die beiden Pole, um welche sich das gesammte Interesse für die Wahl Nicolaus V. bewegte. Am 18. März wurde Nicolaus V. gekrönt. Schon zehn Tage nachher mußte er sich bequemen eine Erklärung abzugeben, daß er die von der deutschen Nation abgeschlossenen staatsrechtlichen Verträge und die auf Grund der Basler Beschlüsse getroffenen Einrichtungen bestätige. Drei Monate später wurde vom deutschen Reiche das Versprechen gegeben, dem Neugewählten die Obedienz zu leisten und für seine Anerkennung als Papst Sorge zu tragen. Die Staatsverträge aber zwischen dem Reiche und dem römischen Stuhle wurden am 17. Februar 1448 zu Wien abgeschlossen und von dem Papste Nicolaus V. und dem Kaiser Friedrich III. bestätigt.

So hatte die Wahl Nicolaus V. zur Anerkennung der staatlichen Rechte des Reiches in erwünschter Weise geführt. Es ist nicht nöthig an diesem Orte den Inhalt der Concordate im Einzelnen in Erörterung zu ziehen. Was die Bestimmungen der Concordate anbelangt, so könnte man das Maß der Rechte, welche dem Staate in den kirchlichen Angelegenheiten zugesichert waren, nicht für so ausgedehnt achten, als es dem Bedürfnisse vielleicht entsprechend gewesen wäre. Allein nicht zu verkennen ist doch, daß der Weg, den die Reichsregierung eingeschlagen hatte, um zur Anerkennung ihrer Rechte überhaupt zu gelangen, ein äußerst erfolgreicher war. Die achtjährige Obedienzverweigerung aus Anlaß des Basler Concils und die neu eingetretene Papstwahl hatten dem Reiche Gelegenheit gegeben den undurchbringlich erscheinenden Panzer des römischen Kirchenrechts zu durchlöchern. Der Name von Concordaten hat heute in der populären Meinung zwar einen Beigeschmack von staatlicher Demüthigung und, wie man hinzusetzen darf, von vielem diplomatischen Ungeschick, aber im 15. Jahrhunderte schien es in der That, als ob die schwierige Frage durch Concordate gelöst werden könnte. Sie bezeichneten im damaligen Sprachgebrauch vielmehr einen Triumph des Staates über die Forderungen des Primats und der römischen Kirche. Sie bezeichneten die Anerkennung der nationalen und staatlichen Grenzen der Papstgewalt, sie bezeichneten die Bedingungen, unter welchen die Obedienz dem römischen Stuhle geleistet oder verweigert

werden konnte. Als das wichtigste Resultat aber durfte betrachtet werden, daß zwar der historische Prozeß des Kirchenrechts Ernennung des Papstes oder Mitwirkung bei der Papstwahl von Seite des Kaiserthums auszuschließen im Stande war, daß aber die Obedienzerklärung und Anerkennung des aus dem Conclave frei hervorgehenden Pontificats niemals und auch von der römischen Curie selbst nicht als eine selbstverständliche Sache betrachtet werden konnte. Auch vom kirchlichen Standpunkte gesehen, war es unmöglich zu einer so allgemeinen Norm für die Papstwahl zu gelangen, daß die Frage der Prüfung ausgeschlossen worden wäre. Ein kirchliches Verbot gegen die Obedienzverweigerung gegenüber jeglicher Papstwahl wäre sowohl in Bezug auf persönliche wie sachliche Fragen ein Unding gewesen, welches auch der consequenteste Canonist nicht zu vertheidigen im Stande wäre, so lange er nicht behaupten wollte, daß in diesen Sphären bloß überirdische Wesen thätig seien.

Das Kirchenrecht hat durch eine bewunderungswürdige Maschinerie im Laufe der Jahrhunderte die Papstwahl über alle weltlichen und staatlichen Potenzen emporheben können, aber das Recht der Frage, ob die Kaiser, ja die Staaten überhaupt, den gewählten Papst als solchen anerkennen sollen, konnte auch von der Kirche nicht bestritten werden. Sowohl persönliche und nationale Umstände, wie auch sachliche Gründe haben die Staaten veranlaßt, die kirchliche Obedienz zu verweigern, und die Legalität eines solchen Vorgangs ist schlechterdings und von keinem Standpunkte aus bestritten worden. Eine große Menge von Bischöfen, besonders von rheinischen Erzbischöfen, standen in allen Jahrhunderten auf dem eben entwickelten Standpunkte staatsrechtlicher Anschauung, ohne daß auch nur entfernt daran gedacht wurde, den Vorwurf eines Abfalls von der römischen Kirche diesen Kirchenhäuptern entgegenzuschleudern.

Durch die große deutsche Reformation und das Aufkommen der protestantischen Staaten wurde das Recht der Obedienzverweigerung zurückgedrängt, wenn man will fast in Vergessenheit gebracht. Die deutsche Reformation war eine Obedienzverweigerung in ganz anderem Sinne als die Nichtanerkennung von Pontificaten des Mittelalters. Die Reformation aber brachte es nicht zu einer einheitlichen Gestaltung der deutschen Kirche, und der moderne Staat, welcher katholisches und protestantisches Kirchenrecht als gleichberechtigt ansieht, lehrt bei der Behandlung katholischer Fragen nothwendig zur Betrachtung der vorreformatorischen Zeiten zurück. Es hat eine Zeit gegeben, wo die imposante Consequenz der mittelalterlichen Kirche auch auf moderne Staatsmänner lähmend einzuwirken schien. Allein der Zauber, den die Romantik des Mittelalters verbreitet, zer-

schmitzt gleich anderen Gespenstern vor dem, der tapfer zugreift und
 ulktern den Gegenstand der Furcht anfaßt.

In den Papstwahlen bot sich dem Staate stets die willkommenere
 Gelegenheit, auf die eine oder andere Weise, halb durch unmittelbares
 Eingreifen, halb durch vorsichtige Benutzung fremder Schwäche, die von
 der Kirche mit ewig neuem Angriff bedrohte Stellung zu befestigen und zu
 behaupten. Die Wahlen der Päpste seit etwa 70 Jahren sind aber von
 den Staaten Europas überhaupt nicht und am wenigsten von Deutschland
 in diesem Sinne starker Staatsregierungen benutzt worden. Darüber hat
 das System der alten Kirche sich in einem Umfang Geltung verschaffen
 können, der dem neuen deutschen Reiche mit uralten Kaiserkämpfen broht.
 Und so erklärt sich fast mit Naturnothwendigkeit, daß die Papstwahl wieder
 ein Gegenstand politischer und staatlicher Ueberlegung und Erörterung
 geworden ist. Daß die staatliche Schwäche und Lahmheit, welche alles
 was von Rom im 19. Jahrhundert geschah, wie ein unabwendbares
 Geschick über sich ergehen ließ, heute aufgehört hat zu bestehen, muß
 für die Kirche selbst als Glück, für die Gesellschaft als Rettung angesehen
 werden. Bald wird es sich zeigen, ob durch den Pontificats-Wechsel der
 Frieden herzustellen sei, oder ob die deutschen Kirchenangelegenheiten in
 nächster Zeit nach den „sede vacante“ geltenden Bestimmungen vielleicht
 in noch leichterer und süßamerer Weise geordnet werden können, falls
 die Möglichkeit einer Anerkennung des neu gewählten Papstes von Seite
 des Kaiserthums ausgeschlossen sein sollte.

Ottomar Lorenz.

Die Idyllen des Theokrit.

Wer zur Adventszeit in Rom gewesen ist, kennt die malerischen Hirtengestalten, welche zu zweien oder dreien vor den Diadonnenbildern der Straße unermüdet mit Dudelsack und Pseife eine durch ihre eintönige Naivetät rührende Musik erschallen lassen, deren zellende Töne schon vor der Morgendämmerung den Schläfer wecken. Diese bittenden Pifferari, welche auf ihren Kunstreisen bis an den Drieseestrand und weiter wandern, sind die Nachkommen jener süditalischen und sicilischen Hirtenfänger des Alterthums, welche unter dem Namen der Bukolisten nordwärts nach Italien, süd- und ostwärts bis Aegypten und Sydien zogen. Mit ihrem Hasenstock, dem sogenannten Hasenwerfer, in der Hand, mit Kränzen und Firschkörnern am Kopf phantastisch ausgestattet, pflegten sie um die Erntezeit bei dem großen dreitägigen Fest der Artemis im Syracusischen Theater Wettgefänge zu Ehren ihrer Herrin vorzutragen. Der Sieger erhielt ein großes, mit allerhand Thierfiguren geschmücktes Brod: die Uebrigen aber zogen mit einem Sack voll mannigfacher Früchte bittend im Lande umher, sangen allerhand lustige Sachen und verabschiedeten sich, indem sie mit ihren ländlichen Waben die Schwellen der Häuser bestreuten, mit einem Segenspruch:

Nehmet Heil und Weisheit hin,

Nehmet hin die Gesundheit,

Von der Göttin nämlich v. n der Hygieia) bringen wir sie,

Jene (nämlich Artemis) hat sie gerufen.

Daheim aber, auf ihren Weiden an den Abhängen des schneebedeckten Aetna oder in der gesegneten Landschaft von Syrakus, im sogenannten Großgriechenland Süditaliens und in der Umgegend von Krotou und Sybaris, wie von jeher auf den Bergen des Peloponnes, namentlich Arkadiens, übten die Hirten die Kunst auf der Syrinx zu spielen. Hat doch der große Heertengott Pan dieses aus Rohrpfaffen absteigender Größe mit Wachs zusammengefügte ländliche Instrument sich und den Seinigen zum Zeitvertreib selbst erfunden und versteht so meisterlich darauf zu flöten, daß, wenn er es Abends ertönen läßt, Alles, selbst Quellen und Vieh, andächtig schweigt und die Nymphen vor Lust ihn umtanzen. Das Bild des Feierabends auf der Alp.

Aber bei der wortlosen Musik hatte es nicht sein Bewenden. Wo sich auf einsamen schmalen Bergpfaden Hirten mit ihren Heerden begegnen oder dieselbe Trift mit einander theilen, werden Worte gewechselt, freundliche oder neckende, höhrende, eifersüchtige. Steht doch schon in der Odyssee der Weidhirt Melantheus auf Kriegsfuß mit dem göttlichen Sauhirten Eumaios. Wie der Vock der Herde, so hat ihr in Vockfelle gekleideter Führer, der ganz naiv denselben Namen, nämlich Tityros trägt, eine Neigung zu scurrilem Uebermuth, und aufgelegt zu schlagfertigem drahtischem Witz, wie der dorische Stamm, zumal in Sicilien ist, läßt er ihn an dem Gegner mit verhem Behagen aus.

Die beschauliche Muse, die stimmungsvolle Einsamkeit der Natur regt das Gemüth an, seine Empfindungen dichterisch abzurunden, und so bildet sich zunächst in einfachen Formen ein volksmäßiger Hirtengesang, Bukoliasmos, gleichsam als Text zu der Melodie des mit demselben Namen benannten Kuhreigens, in dem die sicilischen Hirten Meister waren. Nun wird dies die abgeklärte Form des Wettkampfes, in welchem sich Einer gegen den Anderen mißt. Wie Pfeile stiegen kurze improvisirte Strophen hin und her, bis Einem von Beiden der Athem ausgeht. Gilt doch dieselbe Sitte noch heute in Italien wie in den bairischen und tiroler Bergen. Während sich hier Jäger, Sennerinnen, Holzknechte in Schnaderhüpfeln überbieten, so tritt in den Apenninen ein Hirt an den Rand der Schlucht und wirft seinem Nachbar oder seiner Nachbarin, die drüben weidet, seine Herausforderung hinüber, indem er beginnt:

Wer nimmt es mit mir auf in Nitornellen?

In Vorrath hab' ich noch sechs Pferdelassen.

Wer schäntre weiß als ich, der mag sich stellen.

Dann wiederhallen die Thäler, wie Kundige berichten, stundenlang von ihrem Wechselgesang *). Stoff zu Neckereien und Aeußerungen aller Art bot sich reichlich in den Interessen und Begehnissen des Hirtenlebens von dem Aussehen der Ziegen und Rinder an bis zu dem unerforschlichen Thema der Liebe.

Aber tiefer aus dichterischem Quell flossen die volkstümlichen Sagen der dorischen Hirten und Jäger, die thessalisch-argivische vom Seher Melampus und der schönen Pero, die arkadische von der schnellfüßigen Atalante, vor allen der seelenvolle Mythos von dem schönen Jüngling Daphnis, der einsam und spröde, fern von allen Genossen, Sommers und Winters auf den Höhen des Aetna weidet, ein Vertrauter der Natur, deren Stille sein unübertreffliches Sphingenspiel belebt. Durch seine Unem-

*) Paul Heyse, Italienisches Liederbuch S. XXV.

pfündlichkeit gegen die schönen Töchter des Landes reizt er den Zorn der in Sicilien mächtigen Aphrodite. Sie giebt ihm eine hoffnungslose Leidenschaft zu einer Nymphe Kenia, dem Kinde der Fremde, ein. Ihrem fliehenden Schatten in ungefüllter Sehnsucht durch die Berge nachirrend schwindet er hin wie Schnee, bemitleidet von seinen treuen Gefährten, den Thieren des Waldes und der eigenen Heerde; von den Eichen am Ufer des Flusses betrauert. Das ist die eisige, glänzende Starrheit des Aetnagipfels, dessen schmelzender Schnee als Gletscherbach den felsigen Abhang hinabrinnt, wie denn auch Daphnis von seinem Vater, dem Regen- und Nebelgott Hermes, endlich in einen Quell verwandelt wird.

Ein Gegenstück war die Sage von der Sängerin Cripphanis (der „frühfcheinenden“), welche dem wilden geliebten Jäger Menalkas durch alle Bergwälder nachirrt, selbst rohen Menschen und wilden Thieren ein Gegenstand des Mitleids, unterwegs immer ein Lied vor sich her singend mit dem wehmüthigen Refrain: „weit, weit sind die Eichen, Menalkas.“ Vielleicht ist das durch den Waldeschatten von Baum zu Baum fliegende Sonnenlicht gemeint.

Und damit auch der groteske Humor nicht fehlte, hatte die Phantasie Sicilischer Hirten, welcher der wundervolle Gegensatz der gewaltigen Gebirgsmassen und die heitere Pracht des nahen Meeres lebendig vor Augen stand, das Felsgellüste des Aetna und seine saftigen Alpenweiden mit dem wilden Geschlecht der Kyklopen bevölkert, gleichsam der eingebornen, jeder Cultur unzugänglichen Urhirten der Insel. Und auch dieser unholden Gesellen einer, der vielberufene Polyphemos, ist mit einer unglücklichen Liebe behaftet, nicht zwar zu einer schönen Sennerin, sondern als Sohn des Poseidon zu einer Geschlechtsverwandten, der reizenden Nereustochter Galateia. Wer kennt nicht ihr Bild aus der Farnesina? Da sie aber einen Sohn des Hirtengottes selber, den jugendlich zarten Alis, vorzieht, so schleudert der Eifersüchtige einen Felsblock über den Jüngling herab, welcher indessen sofort als rieselnder Bach unten wieder zum Vorschein kommt. Am Aetna aber gab es ein Heiligthum der Galateia, als deren Gründer die scherzhafte Legende den hieheren Polyphemos bezeichnete.

Gewiß hatten diese und andere Sagen im Munde des Volkes poetische Gestalt gewonnen, und lebten in flüssiger Ueberslieferung durch begabtere Naturfänger fort. Ja es kamen auch aus der Ferne, von dem-herdenreichen Libyen herüber Kunstgenossen, welche sich mit den einheimischen in wetteiferndem Vortrag solcher Balladen maßen. Preise waren ausgesetzt und Kampfrichter bestellt.

Das ungefähr, so weit unsere Kunde reicht, waren die Elemente

bukolischer Volkspoesie, welche etwa 300 Jahre vor unserer Zeitrechnung der Dichter Theokritos in Syrakus vorfand, als er in einer Zeit, wo im Uebrigen fast nur die Gelehrsamkeit noch einen künstlichen Nachwuchs der Poesie zu Tage förderte, den glücklichen Gedanken faßte, jene gleichsam herrenlos flatternden Blüthen zu sammeln und in künstlerischer Verwerthung derselben einen poetischen Biergarten zu schaffen, welcher den Reiz frischen Waldes- und Alpenlustes vor Allem voraus hatte, was die etwas nervös gewordenen Mäusen jener vermöhten Zeit sonst zu bieten vermochten.

Grade in der Heimath unseres Dichters war der Boden hierfür auf's Beste bereitet. Von allen Gliedern des weit verbreiteten dorischen Stammes hatten die Sikelloten und die griechischen Colonien Süditaliens ihre geistigen Anlagen am freiesten und vielseitigsten entwickelt. Die Mischung mit Achäern und Joniern, welche in der langen Reihe von Einwanderungen sich zu ihnen gefunden hatten, die durch die Lage des Landes gegebene Verührung mit Fremden, namentlich auch orientalische Einflüsse haben hier die starre, abgeschlossene Schroffheit der dorischen Eigenart stark abgeschliffen. Zu den ererbten Gaben scharfer Beobachtung, körnigen Wises, treffender Mimik, familiärer Gemüthlichkeit gesellte sich in der zauberhaften üppigen Landschaft, in den durch Industrie und Handel blühenden vollreichen Städten eine behagliche Leichtlebigkeit und ein welterfahrener offener Sinn, der auch die Elemente künstlerischer und litterarischer Bildung in sich aufnahm, ja selbst philosophischen Ideen in hohem Maasse zugänglich war. Bekannt genug ist der Geheimbund, welcher sich in Kroton um Pythagoras bildete, und wie tief er auch in die politische Gestaltung der Gemeinwesen eingegriffen hat. Die Dialektik der eleatischen Schule, das naturphilosophische System des Akragantiners Empedokles haben in der Geschichte des Geistes Epoche gemacht. Sophistik und Redekunst sind von Sicilien ausgegangen. Unter allen Griechen hatten die Bürger von Syrakus am meisten Aehnlichkeit mit den Athenern: es übte auf die glänzendsten Talente eine mächtige Anziehungskraft aus. Arion, Pindar, Aeschylus, Simonides, Platon und Andere haben dort Gastrollen gegeben und ihr Licht leuchten lassen. Nach traditioneller Maxime förderten die Tyrannenhöfe Alles was zum gröberem wie zum feineren Luxus gehört. Die Schöpfungen der einheimischen Poesie sind von bemerkenswerther Originalität. Während in der chorischen Lyrik durch ihren Meister Stesichoros die Stoffe des heroischen, zumal des homerischen Epos zum Behuf chorischer Darstellung balladenartig mit deutlichen Anklängen an das heimische Volkslied umgeformt werden, tritt im

Drama und einer verwandten Gattung, worauf wir noch zurückkommen, ein derber Realismus mit kräftiger Localfärbung hervor.

So haben auch die bukolischen Gedichte des Theokrit Nichts gemein mit jenen schwächlich gezierten, unwahren Produkten moderner, sogenannter Schäferpoesie: sie sind vielmehr frisch aus dem Leben geschöpft und geben — nur in gereinigter, schön geschliffener Form — wirkliche Erscheinungen der Gegenwart, nicht einer erträumten Arabischen Urzeit wieder. Der unvergleichliche ästhetische Takt des griechischen Genius hat ebenfowohl die süßliche Affectation eines Gefner als die bäurische hausbackene Prosa, wie sie unser biederer Voß oder der plump naturalisirende Vater Müller für Ibyllisch hielt, zu vermeiden gewußt. Die Poesie ländlicher Natur, den Hauch naiver Menschlichkeit, der aus der Brust des Volkes weht, in edler und doch ergreifender Weise wiederzugeben ist auf verwandtem Gebiete von den Unsrigen wohl nur etwa Hebel und dem Holsteiner Klaus Groth gelungen.

Weit günstiger aber für eine allgemeine und echt künstlerische Wirkung war doch vor Allem die sprachliche Form dieser sicilischen Dichtungen. Denn der dorische Dialekt, dessen sich Theokrit bediente, stand nicht wie gegenwärtig unsere Volksmundarten, das Plattdeutsche, Alemannische u. s. w., als Bauernidiom der gebildeten Sprache der Städter und höheren Stände gegenüber. Dorisch sprach man in den Palästen von Syrakus, Gela, Akragas so gut als in den Hirtenhöhlen des Gebirges. Es war die ausschließlich herrschende Stammessprache, wie sie in leisen Abstufungen überall, wo Dorier wohnten, gesprochen wurde, und jedem Griechen schon durch die poetische Lectüre der Schule geläufig. Denn litterarisch gleichberechtigt standen Ionisch, Dorisch und Attisch neben einander, so zwar daß jeder dieser Dialekte für bestimmte Gattungen der Nationallitteratur ihrer Entstehung und dem hieraus gebildeten Stil gemäß classisch und für den einzelnen Dichter ohne Rücksicht auf dessen persönliche Heimath geboten war. Da nun die Dorier vorzugsweise Gebirgsbewohner, Ackerbauer und Hirten, demgemäß einfach und conservativ waren, so hatte auch ihre Mundart etwas ländlich Rauhes, Treuherziges, zugleich aber alterthümlich Feierliches, wie es wohl auch noch in unserer Zeit den echten Kindern des Gebirges eigen ist. Sache des Dichters aber war eine gewisse harmonische Abtönnung, wie sie Wohlklang und Melodie des Verses erforderte, und charakteristische Auswahl localer Ibyllismen.

Dem wirklichen Hirtenliede ferner war die metrische Form entlehnt. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß jene einfachen Strophen, von denen wir sprachen, aus je vier dactylischen Takten bestanden, deren jeder

in einer Wiederholung der Hälfte refrainartig wiederkehrte. Die Zusammenfügung beider Reihen gab den sechstaktigen Hexameter mit dem für die bukolische Poesie charakteristischen Einschnitt nach dem vierten Takt und dem in wiederkehrenden Worten ausgeprägten Echo, z. B.

Sebet Gesang, ihr Muses geliebteste, Hirtengesang an.

So sparsam diese Urform in ihrer vollen Reinheit bei Theokrit verwendet ist, so lehrt sie doch in mannigfachen feinen Variationen oft genug wieder, und klingt durch den wechselnden Rhythmus ihrer Hexameter wie in einer musicalischen Composition das Motiv eines Volksliedes vernehmlich hindurch. Dem echten Hirtengesang entlehnt ist aber auch der Refrain nach gleichmäßig gebauten Strophen, sowie die lautlichen Anklänge im Innern des Verses, sei es in Form der Alliteration oder des durch grammatische Zusammengehörigkeit veranlaßten Reims. In kurzen parallelen Gliedern baut sich auf das schlichteste der Satz und die Strophe auf.

Der Ausdruck ist reichlich mit Sprichwörtern gewürzt und durchaus dem Sprachschatz des Volkes entlehnt: derb und drastisch, ohne ins Rohe und Plumpe zu fallen. Bilder, Anschauungen, Empfindungen und Gedanken lehnen sich treu an die einfachen Bedingungen des Landlebens an: das Alltägliche und Nächstliegende, ohne allen Aufwand außerordentlicher Mittel, aber gleichsam mit dem goldigen Sonnenglanz südlischer Landschaft verklärt. Ein warmes behagliches Naturgefühl ohne breite Schilderung, naive, bisweilen derbe Sinnlichkeit, keine lägenhafte Koketterie mit paradiesischer Unschuld, naturwüchsigem Ernst und Humor in fein umrissenen Gestalten, Alles knapp und kernig gefaßt und in anmuthigstem Rhythmus wechselnder Stimmungen und Situationen vorgeführt. In hochdeutscher Uebersetzung freilich geht noch mehr von dem echten Ton verloren, als sonst bei der Uebertragung antiker Poesie geopfert werden muß. Aber auch die mundartliche Form, z. B. das Alemannische, welche ja Hebel versucht hat, kommt doch aus den angeführten Gründen dem Eindruck des Originals noch weniger gleich als etwa die Transposition eines Musikstückes vom Baß auf Tenor oder vom Cello auf die Geige.

Um nun dem Inhalt der einzelnen Gedichte näher zu treten, so erfordern eine gesonderte Betrachtung einerseits die Einkleidungen, andererseits die eingelegten Lieder. Denn groß ist die Mannigfaltigkeit der bukolischen Begegnungen und demgemäß Ton und Aufbau dieser Duetts: vom freien Dialog, der wie zufällig anhebt und sich fortspinnet, bis zum kunstvoll gegliederten Wettgesang.

Oft ist der Stachel des Streites gegeben durch den Gegensatz zwischen dem vornehmeren, sinnigen *Kinderhirt*, dem *Bukolos*, der schon durch

seinen Namen zu der edlen Kunst des Bukoliasmos berufen ist, und dem in üblem Geruch stehenden Weishirten, der sich für die Geringschätzung, womit er von seinem stolzen Kollegen behandelt wird, durch lecke Herausforderung und eine bocksmäßige Petulanz rächt. Wo sie sich treffen auf der Alp, beginnen verbe Neckereien und Stichelreden handgreiflicher Art, die sich bisweilen in komischer Symbolik in dem Gebahren der Heerden gegeneinander wieder spiegeln. Besonders die Weiden Kalabriens, wo auch die verwandte Kunst des gymnastischen Ringkampfes blühte (wie auch das Berner Oberland und das Emmenthal die kräftigsten Helden für das lantonale Schwinget liefert), hat der Dichter zum Schauplatz dieser in dramatischer Lebhaftigkeit geführten Conversationen ersehen.

Einmal (Ib. 4) bleibt es sogar fast ganz bei einer reinen Dialogscene. Battos, der Weishirt, stößt auf Korydon, der Rinder treibt. Sie gehören dem wohlhabenden Megon von Kroton, der mit dem berühmten, damals längst verstorbenen Ringer Nilon nach Olympia zu den Wettkämpfen gereist ist, einem Gewaltigen, der, wie sein Hirt wenigstens prahlt, 80 Festkuchen allein bewältigt und der Geliebten, Amarpyllis, den Stier am Huf gepackt vom Gebirge als Angebinde gebracht hat:

laut kreischen die Weiber

Aufsammt auf, und er, der Rinderhirt, lachte gar herzlich.

Weider ist seine Amarpyllis todt. Aber Battos, der sie gleichfalls, doch vergeblich geliebt, trägt seinen Liebesgram auch nach ihrem Tode dem Bevorzugten nach und kühlt ihn an dessen gutmüthigem Diener. Spottend zieht er die Ehrlichkeit des Hirten wie die herkulischen Kräfte des Herrn in Zweifel:

Wir auch sagte die Mutter, ich sei wohl härter als Vulkan;

bedauert die arme, abgemagerte verwahrloste Heerde:

Da von der Kuh ist doch Nichts als Haut und Knochen mehr übrig.

Futtert sie etwa nur Thautropfen gleichwie die Grille?

und mit Absicht die Schilderung der schönen Weidepläze, auf die Korydon die Rinder zu treiben versichert, überhörend, macht er den gemüthlosen Herrn mit einem Nebengedanken an die verstorbene Geliebte verantwortlich für das Schicksal des verlassenen Viehes:

Weh, unseliger Megon! es gehen gewiß auch die Kühe

Bald zum Hades, während du nur nach leibigem Sieg strebst.

Auch die Spring modert im Schimmel, welche du bantest.

Auch über diese letzte Klage indessen kann Korydon ihn beruhigen: „mir hat er sie hinterlassen, und“, fügt er mit einem Anflug von Eitelkeit hinzu, „ich bin ein Ihrischer Sänger und verstehe lieber aus Ehlos und

Lesbos zur Kitbar vorzutragen.“ Zur Probe deutet er ein Paar der liebtesten aus seinem Schatze an, Lob Protons und der Großthaten seines Herrn. Die Erwähnung der Amaryllis stimmt auch den Battos Iyrisch: sein Schmerz über die selige Unerbittliche bricht hervor:

Ach der gar zu grausame Dämon, der mich gepackt hält!

Da tröstet ihn der treuherzige Gesell:

Immer getrost, mein Battos! Vielleicht ist's morgen doch besser.
Hoffnung hat jeder, der lebt; der Hoffnung entbehren nur Todte.
Ist doch Zeus am einen Tag heiter, und regnet am andern.

Ja er zieht ihm hülfreich den Dorn aus, den sich Battos soeben bei dem Sprung nach einem Kalbe in den Fuß getreten hat (selbstgefällig bemerkt dieser:

Sieh doch wie klein ist der Riß, und wie groß ist der Mann, dem er weh thut!) und nach Austausch eines collegialischen Geheimnisses, über das sie bei dieser Gelegenheit sich ihre pikanten Bemerkungen in's Ohr raunen, gehen sie auseinander.

Nur dieses einmal ist die dramatische Scene ohne ausgeführten Gesang geblieben. An kräftigem, ja übermüthigem Realismus steht ihr eine andere Begegnung (Ib. 5) zur Seite, die gleich sehr streitlustig beginnt.

Ziegen, nehmt euch in Acht (beginnt der Weidhirt) vor dem Schäfer da des Sibyras, Kalon! gestern hat er mir erst mein Vochfell gestohlen.

Alsbalb tönt es von dort zurück:

Wollt ihr nicht fort von der Quelle, ihr Lämmlein? seht ihr denn gar nicht
Dort den Komatas, der mir vor kurzem die Syring gestohlen?

Und nun ist die Bahn für Schändigkeiten gebrochen. Dem „Sclaven des Sibyras,“ wie der Weidhirt ehrenrührig den Reibeigenen schildert, wird bestritten, daß er je eine Syring besessen: ein Schilfrohr genüge für sein stümperhaftes Blasen. Dafür bekommt Komatas mit der ironischen Anrede „o Freier“ zu hören, daß ja nicht einmal sein Herr ein Fell zum Schlafen habe. Beide beschwören ihre Ehrlichkeit, der eine bei Pan, der andere bei den Nymphen. Aber der begehrlische Kalon schlägt gleichsam zur Sühne einen Wettgesang vor:

Wißt du nun etwa ein Zicklein setzen (freilich es ist nichts
Rares), so biet' ich die Wett' im Singen, bis du verstummest.

Da aber der Andere ein Lamm als Gegenstück fordert, so erhebt sich ein neuer höhnischer Streit über die Einsätze, und als nun der Ältere einen Vorschlag zur Güte macht, spottet der streitbare Kalon über den täppischen Eifer des Gegners, und so geht es weiter. Da es sich um die Wahl des Kampfplatzes handelt, will keiner sich herablassen zum andern

zu kommen, wie sehr auch jeder in parallelen Schilderungen (denn schon sind sie faktisch in den Wettkampf eingetreten) die Annehmlichkeiten seines Sitzes anpreist. So schlägt denn Lakon vor, daß jeder von seiner Stelle aus singen solle; und zum Kampfrichter ruft man ohne viele Umstände den Holzhauer Korson aus der Nähe, den beide zur Unparteilichkeit verpflichten. Den eigentlichen Wettgesang leitet nun Komatas ein, indem er dem Richter beide Heerden vorstellt und ehrlich den Besitzer von jeder nennt. Aber dem jugendlichen Renommisten Lakon, der gern den Herren spielen möchte, gefällt die Offenherzigkeit des Andern schlecht:

Hat dich denn Einer gefragt, beim Zeus, ob dies des Sibyras
Schafe sind oder die meinen, du Lump? bist du doch ein Schwätzer!

Darauf dieser ganz trocken:

Trefflichster Freund, ich sage nun einmal immer die Wahrheit,
Ohne zu prahlen: du bist doch wahrlich ein ewiger Zänker.

Es ist eine gerechte Nemesis, daß im nun folgenden Wettgesang der biedere Weidhirt das letzte Wort behält und zum Sieger erklärt wird. Korson der Holzhauer überliefert ihm das Lamm, den Nymphen zu opfern, nicht ohne sich vom Opferbraten ein schönes Stück auszubedingen. Komatas aber überläßt sich mit seinen Böcken um die Wette den ausgelassensten Sprüngen „zum Himmel hinein,“ verspricht auch den Ziegen für morgen ein Bad im Sybaritischen Quell, und treibt unter echt bukolischen Weisungen und Drohungen an sein übermüthiges Vieh die Herde von dannen.

Ein drittesmal (Jt. 8) begegnen sich im Gebirge zwei Knaben, keine geringeren als die Hirtenideale Menalkas und Daphnis. Beide mit röthlichem Fockenhaar und beide noch unreif,

Beide geschickt die Syrinx zu spielen, beide zu singen.

Ohne Weiteres fordert der ledere Menalkas den sinnigen Daphnis zum Wettspielen heraus:

Daphnis, du Hüter von brüllenden Kindern, möchtest du singen?
Ich gebe dir zu singen: so lang ich nur will, kann ich singen.

Hierauf die gehaltene Antwort:

Hirt wollschürziger Schafe, Menalkas, Bläser der Syrinx,
Rimmermehr wirst du siegen, und wenn du auch stürbest vor Singen.

Eine kleine Beschämung erleidet der Herausforderer alsbald: denn da über den Preis verhandelt wird, muß er bekennen, daß die Furcht vor Vater und Mutter, welche Abends die heimkehrenden Schafe zählen, ihm nicht erlaubt, mehr als eine schöne, neunstimmige Syrinx zu bieten; doch ist Daphnis gutmüthig genug, ihn die Demüthigung nicht weiter fühlen zu lassen.

Obwohl in stiller Zuversicht auch zu größerem Wagniß bereit, setzt er ohne Weiteres eine gleiche Sphing dagegen. Natürlich wird er Sieger, und der Kampfrichter, ein Geishirt, bewundert ihn so, daß er um seinen Unterricht bittet für das Honorar einer kräftigen Melkziege. Fröhlich klatscht der kunstreiche Knabe in die Hände und springt in die Höhe, wie neben der Mutter das Hirschkalb; während der Besiegte sich schämt „wie ein Mädchen, vom Manne bewältigt.“

Und seitdem war unter den Schäfern Daphnis der erste:
Kaum erwachsen gewann er zur Gattin Nais, die Nymphe.

Wisweilen auch wird die Einleitung mit wenig Zeilen erlebigt. Im Sommer um die Mittagszeit treibt man die Heerde zusammen, und singt am kühlen Quell sitzend zum Zeitvertreib (6), oder ein Dritter fordert Zwei auf, ihm abwechselnd etwas zu singen, und giebt dann noch selbst ein Lied zum besten (9). Freiwillige Geschenke, eine Fldte, eine Keule, eine Muschel, werden ausgetauscht. Auch Schnitter (10) unterhalten sich in ähnlicher Weise, gleichfalls zur natürlichen Rastzeit, um die Mittagsstunde. Der frische Naturbursche Milton fragt seinen Kameraden, warum er den Kopf so hängen lasse und so flau die Sichel führe. Der gesteht, daß ihn seit elf Tagen Liebe plagt zu einer Fldtenpielerin: darüber kann er nicht schlafen, versäumt Haus und Arbeit. Milton spottet über die keineswegs strahlende Schönheit der halmtürren Zigeunerin, und fordert ihn auf, zu seiner Stärkung ein Liebeslied zu singen. Nachdem aber dies geschehen und mit ironischem Lobe belohnt ist, stimmt er selbst ein echtes biederbes Schnitterlied an, und schließt mit der Ermahnung:

So muß singen in heller Sonne ein Mann bei der Arbeit.
Deine verhungerte Liebe hingegen, mein Junge, die mußt du
Deiner Mamma erzählen, wenn Morgens sie wach noch im Bett dröhnt.

Von dem volkstümlichen Ton dieser Stücke unterscheidet sich sehr wesentlich jenes, dessen Kern ein reich ausgeführtes Einzeliied, nämlich das vom Ende des schönen Daphnis ist. Dieser edelsten Perle bukolischer Poesie hat der Dichter auch eine Fassung gegeben, die wie eine goldene Filigranarabeske sie umrahmt. Stil und Composition glänzen durch Zierlichkeit und Ebenmaß, ein höherer Ton ist angeschlagen: freilich tritt dafür das dramatische Leben einen Schritt zurück. Gleich zu Anfang entspricht ein friedliches Landschaftsbild der freundlich-beschaulichen Stimmung:

Lieblieh, o Geishirt, ist das Geflüster der Pinie vorten,
Das an den Quellen melodisch erkönt, und lieblich erklingt auch
Dir die Sphing: gleich nach Pan gebühret der Preis dir.

Und verbindlich giebt der Belobte dem Thyrsis das Compliment zurück:

Lieblicher fließt, o Schäfer, dein Lieb, als dort von dem Felsen
Rauschend herab aus der Höhe das Wasser gleitet zu Thale.
[Du und die Mufen, ein gleiches Geschenk verbietet ihr beide.]

Aber die Bitte, auf der Syring eine Probe zu geben, muß der Geishirt ablehnen. Denn es ist die heilige Mittagsstunde, wo der gestrenge Pan seine Siesta hält und nicht gestört sein will. Zu singen dagegen darf der Andre wagen, und es wird ihm ein angenehmes Plätzchen unter Eichen und Ulmenschatten, und zum Lohn außer einer trefflichen Ziege ein meisterhaft geschnitzter Becher versprochen, dessen reizende Beschreibung ein abgerundetes Kunstwerk für sich ist. Denn außer reichen Blätter- und Blumengewinden hat er auf der äußeren Mittelfläche ringsherum laufende, symmetrisch gruppirte, sinnvoll geschnitzte Reliefs, — Genrebilder würden wir sie nennen. Hier sieht man ein schön geputztes Weib, ein Gebilde der Götter, und ihr zu beiden Seiten zwei elegante Männer, die sich um sie streiten, sie aber achtet ihre Worte für nichts. Bald sieht sie lächelnd auf diesen, bald wirft sie auf jenen den Sinn, und sie mit schwellenden Augenlidern bemühen sich vergebens. Eine echt Syrakusische Kolette. Drüben aber ist als Gegenstück ein Weingarten voll reifer Trauben, gehütet von einem kleinen Knaben, der auf der Hecke sitzt, ganz darin vertieft, eine Grillenfalle zu flechten, während zwei Füchse Vortheil von seiner Unaufmerksamkeit ziehen: der eine nascht an den Trauben, der andre hat es auf den Frühstückskorb des Knaben abgesehen. Und in der Mitte dieser beiden heiteren Gruppen aus Stadt und Land ein Bild harter Arbeit: ein greiser Fischer auf rauhem Felsen, der ein schweres Netz aus der Tiefe mit aller Kraft emporzieht, daß ihm die Sehnen am Halse geschwollen sind. Ein solches Prachtstück verlangt eine glänzende Leistung. So giebt denn auch Thyrsis sein Bestes, jenes rührende Lieb vom Ende des Daphnis, und nachdem er geschlossen hat, belobt der Geishirt noch einmal seine Kunst sowohl als den Becher, den er ihm reicht, ruft die versprochene Ziege herbei und wendet seine Sorge wieder der Heerde zu. So tönt die Iyrische Stimmung leise ab und fließt hinüber in die Arbeit des Tages.

Fassen wir nun aber die eingelegten Pieder ins Auge, so können, ohne auf das Einzelne einzugehen, von der mannigfachen und äußerst feinen Kunst Ihrer Composition bis in das Kleinste hinein nicht mehr als allgemeine Andeutungen gegeben werden. Wenn schon die dialogischen Wechselreden der Neigung zu symmetrischen Gruppierungen, welche die Antike beherrscht, entsprechend, je nach ihrem Inhalt in strengerer oder freierer Responzion einander gegenüber treten, auch öfters in sich nach bestimmtem Gesetz des Ebenmaßes gegliedert sind, so wird in den eigent-

lichen Gefängen die strophische Composition zum unverbrüchlichen Gesetz. Schon der bukolische Hexameter allein ist, wie wir gesehen haben, eine aus Vers und Nachgesang zusammengesetzte Strophe. Nun treten zunächst in den Wettgesängen Doppelverse gegen Doppelverse (Ib. 5). Es gilt ein einzelnes Motiv zu variiren und zu überbieten; „Glieb um Glieb, Bild um Bild nimmt Einer dem Andern von den Lippen, etwa wie der neue Pausias bei Odthe seinem Blumenmädchen*.“ Der Vorsänger hat die Aufgabe immer neuer Erfindung, er darf sich nicht aus dem Felde schlagen, darf dem Andern nicht Raum lassen, selbständig den Ton anzugeben. Die Doppelpaare brauchen unter sich nicht im Zusammenhang zu stehen, bis auf ein lockres Band der Ideenverbindung. Man rühmt sich der Gunst der Musen, des Apollo; gedenkt seiner Liebeshoffnungen und Erfolge, der Geschenke für die Geliebte, macht Vergleiche durch die Blume, die für den Gegner immer anzüglicher werden, ertheilt einander ironische Rathschläge u. s. w.

Voller und harmonischer runden sich musikalische und ideelle Motive in vierzeiligen Strophen zu je zwei elegischen Distichen (Ib. 8). Ohne feindlichen Gegensatz stimmt der Eine in Empfindungen und Wünsche des Andern ein, die er steigernb sich selber aneignet, bis endlich zum Schluß die Accorde auseinander gehen, indem z. B. dieser die Süßigkeiten der Liebe, jener ihre Schrecken malt. Nun aber beginnt zwischen denselben Knaben ein zweiter Wettgesang: statt vier Wechselstrophen trägt Jeder ein zusammenhängendes achtzeiliges Lied, in je vier Doppelreihen gegliedert, vor. Das eine ist von kindlichster Einfachheit: der Wolf möge die Ziegen schonen, der Hund sie treu bewachen, die Schafe sollen sich satt fressen, damit sie recht viel Milch geben. Der sinnige Daphnis dagegen ist seinem Gefährten weit überlegen. Sein Lied ist ein abgerundetes Iyrisches Kunstwerk und giebt ein reizendes Charakterbild knabenhafter Unschuld und Sprödigkeit:

Gestern sah aus der Grotte das Mädchen mit buschigen Brauen,
Wie ich die Kinder trieb: da sagte sie, o wie er schön ist!

Aber ich gab nicht Acht, erwidert' ihr nicht das Geringste,
Sondern ich senkte den Blick, schritt ruhig weiter des Weges.

Säß für mich ist die Stimme der Kuh, süß ist mir ihr Odem,
Süß, im Sommer zu ruhn im Freien am rieselnden Quelle.

Eicheln gereichen der Eiche zum Schmutz und Aepfel dem Obstbaum,
Stolz ist die Kuh auf ihr Kalb, und auf die Kuhle der Kuhhirt.

achte Verglufft weht in den siebenzeiligen Liedern (Ib. 9), welche das

*) Neues Schweiz. Museum I. 227.

Hirtensleben preisen. „Süß ist das Kalb und die Kuh,“ beginnt Daphnis ein andermal, „süß die Syring und der Rinderhirt, süß bin auch ich. Ein Lager hab' ich am kühlen Wasser, da sind schöne Felle von weißen Kühen, die mir allesammt der Föhn von der Weide auf dem Felsen herabgeschleudert hat. Um die Sommerhitze kümmerere ich mich so wenig, wie ein Verliebter um die Worte von Vater und Mutter.“ Darauf Menalkas: „Aetna ist meine Mutter, und ich wohne in einer schönen Grotte. Soviel Schafe und Ziegen hab' ich, wie man nur im Traum sehen kann. Schafpelze liegen mir zu Haupt und Füßen. Im Winter aber siedeln mir Klöße im Feuer, welches Eichenklöße nähren, und braten mir trockene Bucheckern; und um das Unwetter kümmerere ich mich so wenig wie ein Zahnloser um Nüsse, wenn er Kuchen haben kann.“ Der Dichter aber, welcher beide zum Singen veranlaßt hat, setzt ein drittes Lied darauf, welches die Liebe zu den Mufen in anklingender Weise bekennt.

In heltem Contrast zu einander stehen die beiden vierzeiligen, in je 7 Verspaaren gegliederten Lieder der beiden Schnitter. Zuerst feiert der Verliebte mit drolliger Sentimentalität seine schwarzbraune Bomybla. Ist doch auch das Weischen dunkel und der Hyacinthos und doch werden sie von Allen zu Kränzen gewählt. Gerade die Mittelstrophe enthält das naive Liebesgeständniß:

Nach geht die Ziege dem Alee, der Wolf nach geht er der Ziege,
Nach dem Pfluge der Kranich, und ich — ich schwärme für dich nur.

Wäre er reich wie Krösus, so würde er von ihr und sich der Aphrodite goldene Bilder weihen, sie mit den Fäden und einer Rose oder einem Apfel, sich im Tanzschritt, mit neuen Schuhen angethan. Er schließt wehmüthig:

Anmuthvolle Bomybla, gedreht sind deine Fäden,
Ein Grasshälmchen die Stimme, — dein Herz nur kenn' ich so recht nicht.

Das Schnitterlied dagegen, welches der göttliche Pitherses selbst, der Heros der Schnitter und Jüdling der Mufen, gedichtet hat, ist in recht urwüchsig-böotischem Stil componirt: ein Gebet an Demeter, die frucht- und ährenreiche, daß die Ernte ergiebig sein möge, Ermahnungen zum Fleiß an die Garbenbinder, schlichte Schnitterregeln. Die letzte derselben lautet:

Anfang macht mit dem Näh'n, wenn die Lerche vom Schlaf sich erhebet,
Hört erst auf, wenn sie schläft, doch ruhet auch während der Hitze!

Damit aber meldet sich Durst und Hunger, das Lied fährt daher fort:

Ohnlich, ihr Kinder, das Leben der Frösche: sie warten nicht lange,
Bis ihnen wer einschenkt zum Trinken; sie sitzen im Vollen.

Süßsch wär's, geiziger Schaffner, nachgrade die Linsen zu kochen:
Schneide dich nur ja nicht in die Hand beim Rümmeizerspalten.

Nicht immer brauchen die Wechselgefänge von gleichem Umfang und gleicher Composition zu sein: durch den bloßen Inhalt können sie Gegenstücke werden. Ironisch wird z. B. (Ib. 6) in dem einen wie durch einen nedischen Zwischenträger Polypphem aufmerksam darauf gemacht, wie ihm Galatea mit unzweideutigen Liebeserklärungen entgegenkomme. Sie wirft deine Heerde mit Äpfeln und ruft dabei deinen Namen: du aber siehst sie nicht und spielt in aller Ruhe deine Syring. Jetzt wirft sie auch deinen Hund. Der läuft am Strande und bellt, in das Meer guckend. Die schönen Wellen aber, sanftplätschernd, zeigen sein Bild im Wasserspiegel. Sieh nur Acht, daß er dem Kind nicht an die Waden springt, wenn sie aus dem Meere kommt. Sie kokettirt aber auch von dort mit dir, liebt den, der sie meidet, meidet den, der sie liebt.

Oftmals, o Polypphem, erscheint Unschönes als Schönheit.

Im Gegenlieb folgt die Antwort des eiteln Unholde, voll komischen Selbstgefühls. Er habe es wohl gesehen mit seinem einen Auge, das er trotz aller bösen Prophezeiung zu behalten gedanke. Aber ich blinzte weg, schenke ihr keinen Blick, sage, daß ich ein andres Weib habe; sie aber ist eifersüchtig, schwachtet nach mir, und läuft mir nach. Den Hund hab' ich gehegt, sie anzubellen, der sie sonst freundlich beschnuffelte. Vielleicht wird sie mir Botschaft schicken, aber ich will die Thür verschließen, bis sie mir schwört, hier auf der Insel mir mein Hochzeitslager zu bereiten. Ich bin ja gar nicht häßlich, wie ich höre. Neulich sah ich mein Bild im Meere bei Windstille, den schönen Bart, das strahlende Auge, die Zähne weißer als Parischer Marmor.

Daß kein neidischer Blick mich bezauberte, spuckt' ich mir dreimal
Gleich in den Busen: die alte Kottytaris lehrte mich Solches.

Das Verhältniß des Polypphem zur Galatea hatte schon etwa 100 Jahre früher der berühmte Dithyrambendichter Philoxenos in einem nicht ganz harmlosen Melodrama, der Akylop, behandelt. Wenigstens wird erzählt, der Dichter sei dem Syrakusischen Tyrannen Dionysios, an dessen Hof er lebte, ins Gehege gekommen als Rival in der Liebe zu einer Flötenspielerin Galatea. Deshalb in die Steinbrüche verbannt habe er entweder dort, oder nachdem er von da entkommen, in seiner Heimath Akthera jenes Gedicht verfaßt, indem er unter der Maske des Akylophen den Tyrannen mit boshaftem Hohn auf ein Augenleiden desselben, unter der des Odysseus sich selber, unter Galatea die gemeinsame Geliebte verstanden wissen wollte. Der Gang der Handlung aber scheint etwa fol-

gender gewesen zu sein. Als sich Odysseus mit dem Ungeheuer in der Höhle eingeschlossen sieht, läßt er ihn von seinem Nektar trinken, macht ihn so gemüthlich und bringt dann die Rede auf Galateia. Da ihm nun Polyphem klagt, daß ihn die Nereide nicht erhören wolle, rühmt sich Odysseus im Besitz erotischer Zaubermittel zu sein, denen auch die Sprödeste nicht widerstehen könne. Der Kyklop möge nur so gefällig sein, ihm die schwere Thür zu öffnen, so wolle er sofort herunter an den Strand gehen und seine Kunst erproben. Unverweilt werde er das schöne Kind ihm selbst zuführen, es dahin bringen, daß die Kollen sich wenden, sie um Erhördung stehe, Polyphem den Spröden spielen könne. Unterdessen möge er die Wohnung zum Empfang des herrlichen Besuches herrichten: sie fegen, waschen, räuchern, mit Kränzen von Ephyu und Tarys schmücken. Aber der Unhold hat noch Besinnung genug, dem Antrag des schlauen Fremblings zu mißtrauen. Um sich zu versichern, daß er ihm nicht entrinne, und in der Weinlaune ohnehin angelegt zum Schwärmen scheint er einen gemeinsamen Besuch bei Galateia gefordert zu haben. Und nun that sich die Höhle auf, und an der Spitze eines mackernden und bläsenden Chors von Schafen und Ziegen schritt tänzelnd und in ausgelassenen Sprüngen mit seinen Böden wetteifernd der Kyklop heraus, die Cithar in der Hand, um als Komast der Geliebten am Meeresstrande ein Stäubchen zu bringen. Und er begann mit dem zärtlichen Anruf:

O du, mit dem schönen Antlitz,
Goldblodige Galateia,
Goldstimmige, Schatz der Liebestreize!

Dazu zwischen den Strophen zierliche Accorde der Cithar und refrainartig der Aufruf an die Herde, die Parodie des dithyrambischen Satyorchors, einzustimmen in sein Lied:

Wohlauf, ihr Kinderchen, alle zusammen hebet Gesang an u. s. w.

Aber vergeblich: Galateia läßt sich nicht sehen. Dennoch hat der von Odysseus verheißene Zauber gewirkt: das Liebesverlangen hat sich wenigstens im Liede Luft gemacht, so daß der abgekühlte Sängler nunmehr zum Schluß den Delfinen auftragen darf, der unerbittlichen Nereustochter zu melden, den schönstimmigen Musen verdanke er Heilung von seiner Leidenschaft. So ist er im Mythos Erfinder des Liebesliedes, insbesondere der erotischen Serenata geworden. Auch dem Dionysios, der ihm so manchemal den Genuß seiner „jammervollen“ Verse zugemuthet hatte, mag Philoxenos hiermit höhnisch genug eine Trostantwortung ertheilt haben. Polyphem aber, von Wein und Aufregung ermüdet, giebt sich nach gethaner Arbeit der süßen Ruhe hin und sinkt in den verhängnißvollen

Schlaf, der ihm sein Auge kostet. Damit sich jedoch die Fabel abrundete und der Stachel des Spottes, welchen der Dichter seinem Tyrannen einbohren wollte, nicht stumpf blieb, muß zum Beschluß noch Odysseus, der ja bei der Kalyppo den Umgang mit Nymphen gelernt hatte und durch Peulothea den Töchtern des Meeres empfohlen sein mochte, sich der Gunst Galateia's erfreut haben.

Die heitre Dichtung des Philogenos, welche auch auf der Sicilischen Bühne dargestellt worden zu sein scheint, schwebte dem Theokrit vor, als er gleichfalls neidend, aber harmlos einem Freunde zur Heilung von Liebes-schmerzen das Mittel des Polyphemus empfahl und ihn durch die Serenata desselben zu erheitern suchte (Jd. 11.). Er hat aus dem grimmigen Menschenfresser einen gutmüthigen Naturburschen gemacht, dessen drollig-urwüchsigte Art etwas Rührendes hat. Als frisch erblühenden Jüngling stellt er ihn dar, dem der Vollbart um Mund und Schläfen so eben wächst.

Nicht bei Orangen, Rosen und Locken blieb's mit der Liebe:
Grabezu rasend war er, und galt ihm Alles wie Beiwert.

Oft ließ er die Schafe allein von der Weide heimziehen und saß seit Sonnenaufgang am Strande, nach seiner Galateia schmachtend. Endlich fand er das Mittel und sang, von hoher Klippe herab ins Meer sehend, das in zierlichen Strophengebilden und verschlungenen Figuren mannigfach wechselnde Lied. Es beginnt mit der vorwurfsvollen Klage:

O Galateia, du weiße, warum verwirfst du mein Werben?
Weißer als Milchläs bist du und zarter zu schaum wie ein Lämmlein,
Stolzer jedoch wie ein Kalb und herber wie unreife Trauben.

Einmal kommst du heran, wenn der liebliche Schlaf mich festhält,
Geht sogleich wieder fort, wenn der liebliche Schlaf mich losläßt,
Fliehest so scheu wie ein Schaf, das den graulichen Wolf erblickt hat.

Er erinnert sie, wie sie einst als Kind mit seiner Mutter, der Phorkystochter, gekommen sei, um Blumen im Gebirge zu pflücken: er habe ihr den Weg gezeigt und sich schon damals in sie verliebt, und könne seitdem nicht aufhören sie anzusehen, aber sie wolle Nichts von ihm wissen. Er kenne wohl den Grund: seine Häßlichkeit, die langgezogene buschige Augenbraue vom einen Ohr zum anderen, das eine Auge, die platte Nase. Aber dafür möge sie doch seinen Reichthum erwägen: die stattliche Heerde, welche die trefflichste Milch liefere; der Käse gehe ihm zu keiner Jahreszeit aus. Dann verstehe ich auch auf der Spring zu spielen wie kein anderer Klytop, dich, mein lieber Honigapfel, besingend und zugleich mich selber oftmals in der Dämmerung. Auch Geschenke verspricht er: elf schöne Keh-

fälber und vier Bärenjunge! Komm doch zu uns, bittet er treuherzig, die Heerde mit einschließend, es wird dein Schaden nicht sein.

Laß du das grünlliche Meer nur immer branden am Ufer:
 Süßcher ist es bei mir in der Grotte die Nacht zu verbringen.
 Da sind Lorbeerstämme, da ist schlankstengliges Niebgarab,
 Dunkelen Epheu giebt's, giebt süße Trauben am Weinstod,
 Giebt Quellwasser, ambrosischen Tranl, den kühl aus dem weißen
 Gletscher heraus mir sendet der reichbewaldete Aetna.
 Wer wird solcher Wohnung noch vorziehen Wogen und Salzfluth?

Und wenn er ihr zu zottig erscheine, so will er sich mit Freuden die Haare absengen lassen:

Ah, von dir ertrüg' ich ja gern mir brennen zu lassen
 Seel' und Auge, das eine, das süßer als Alles mir sonst ist.

Die steigende Sehnsucht läßt ihn bedauern, daß seine Mutter ihn ohne Schwimmtstoffen geboren hat. Sonst würde er zu ihr in die Tiefe tauchen und ihr die Hand küssen, wenn sie den Mund weigre, würde ihr weiße Lilien oder rothe Mohnblumen bringen:

Aber die einen wachsen im Sommer, die andren im Winter:
 Also beides zusammen vermöcht' ich nicht dir zu bringen.

Ja, so wasserscheu er ist, will er gleich schwimmen lernen, das heißt, sobald ein Schiff aus der Fremde vorüberkommt, an dessen schügender Seite er das Wagniß unternehmen kann, um doch zu sehen, was denn so Angenehmes dabei ist, in der Tiefe zu wohnen. Noch eine letzte flehentliche Bitte:

Komm doch heraus, Galateia, und wenn du gekommen, vergiß dann
 Wieder nach Hause zu kehren, wie ich ohn' Ende hier sitze!

Entschließe dich, mit mir die Heerde zu weiden, Milch zu melken und Käse zu bereiten. Nun wird er verbrießlich, schiebt alle Schuld auf die Mutter, die auch nie ein gutes Wort für ihn eingelegt hat, obwohl sie doch sehen mußte, wie sich der Sohn von Tag zu Tage mehr abzehrt.

Will ihr sagen, daß ich verspür' am Kopf und den Hüften
 Fieber, damit sie sich grämt, da ich mich ja ebenfalls gräme.

Er sieht nun aber selber, daß er thöricht ist und besser thäte, Körbe zu flechten und Futter für die Lämmer zu sammeln.

Weste die Kuh, die du hast. Was läufst du stehendem Stüd nach?

Findest am Ende vielleicht eine andre, noch schöner als diese.

Laden mich doch viel Mädchen zu sich, die Nacht zu verschmerzen.

Alle sichern sie lustig, sobald ich willig mich zeige.

Deutlich ergiebt sich daraus, daß ich doch noch zu Lande was gelte.

Ein Seitenstück hierzu bietet das in dreizeiligen Doppeltropfen gesungene

Ständchen (*Κῶμος*) eines sterblichen Weidhirschen, vermuthlich des früher genannten Battos, vor der Thür der schönen Amaryllis (Jb. 3). Auch hier ist deutlich erkennbar ein dramatischer Gang der Stimmungen. Der Eingang zeichnet die Situation. Der Sänger hat seine Ziegen auf dem Berge dem Tityros zu weiden überlassen. Unmittelbar von den besorgten Gedanken an die Heerde wendet sich seine Zärtlichkeit an die Schöne. Auch er muß befürchten, daß sein Aeußeres, die stumpfe Nase und das vorstehende Kinn mit dem Spizbart, sie abstößt: sieht er, der Ziegenhirt, doch selbst aus wie ein Bock. Desto inniger bittet er, sie möge doch aus ihrer Felswohnung herausschauen, ihn einlassen:

Würd' ich doch gleich zur summenden Bien' und käm' in die Grotte,
Schlüpfend durch Ephenlaub und Farrenkraut, wo du versteckt bist!

Einen schönen Epheukranz und eine weiße Ziege, die schon Zwillinge geboren, hat er ihr zugebacht, aber wenn sie so vornehm thut, wird er jenen zerrupfen und diese dem schwarzbraunen Mädchen schenken, welches ihn darum bittet. Wehmüthig erkennt er, daß ihm das Moosblatt, welches er versuchte, und die alte Prophetin, die er befragte, nur zu richtig geweissagt haben, sie mache sich Nichts aus ihm. Um die bis auf die Knochen brennende Gluth des grausamen Eros zu kühlen, will er seinen Pelz abwerfen und ins Meer springen: wenn er stirbt, macht er ja der hartherzigen Geliebten nur eine Freude. Aber hier ist es nun an der Zeit, daß ein freundliches Omen eintritt und den verzweifelnden von dem gefährlichen Sprunge zurückhält. Das rechte Auge zuckt ihm: so hofft er sie doch noch zu sehen, da sie ja nicht von Stahl ist. Also behaglich in ächter Hirtenstellung an eine Pinie gelehnt beginnt er ein feines mythologisches Lied, eine Art Intermezzo höheren Stils, in dem er zu seiner eigenen Ermuthigung wie zum Vorbilde für Amaryllis der Jäger und Hirten aus heroischer Vorzeit gedenkt, welche zu hohem Glück in der Liebe gelangt sind. Hippomenes hat seine Braut durch Äpfel gewonnen:

und Atalante

Sah ihn und schwärmte für ihn, und sprang in den Abgrund der Liebe.

Der Seher Melampus hat Ruhe vom Dithyrs in Thessalien bis Pylos getrieben, und seinem Bruder dadurch eine Königstochter zur Gattin gewonnen. Den Schäfer Adonis hat Aphrobite ganz in ihr Herz geschlossen. Selene hat den Endymion, Demeter den Jason ihrer Liebe gewürdigt. Wie beneidet sie der gute Battos! Aber Amaryllis bleibt unsichtbar; so liebt er sie auf, und läßt nur einen letzten bitteren Stachel in ihrem Gewissen zurück:

Kopfweg hab' ich, dich rührt das nicht. So sing' ich nicht weiter,
 Werde noch liegen hier bleiben, und Wölfe werden mich freffen.
 Möge dir das dann wie Honig hinab süß gleiten die Kehle!

Wie frisch und erquicklich mögen solche Bilder unverfälschter Dorf- und Gebirgsnatur gewirkt haben, wenn sie etwa am großen Artemisfest im Syracusischen Theater melodramatisch im entsprechenden Kostüm vorgetragen wurden! denn dafür gewiß, nicht zum Lesen zunächst waren sie bestimmt.

Nur einmal freilich hat schon Theokrit sich jene Mascherade erlaubt, welche in den Virgilischen Eklogen leider Regel ist und zu jener wahnwitzigen Verirrung unsrer Begnügter Schäfer langweiligen Andenkens geführt hat, welche „durch die Schafe ihre Bücher, durch derselben Worte ihre Gedichte, durch die Hunde ihre von wichtigem Studiren müßigen Stunden“ bezeichneten. Bei unsrem Dichter war es ein gefelliger Scherz aus besonderer Veranlassung. Er war noch ziemlich jung, hatte sich aber schon mit Glück in der geschilderten Gattung versucht, als er eine Reise nach Alexandria, der damals viel gefeierten hohen Schule der Wissenschaft sowohl, wie der schönen Litteratur und Kunst, antrat. In den glänzenden Kreis der dortigen poetischen Genossen einzutreten, in ihrer Schule zu lernen, als Junstgenosse anerkannt zu werden, mußte vom höchsten Werthe für ihn sein. Unterwegs aber hielt er sich auf der Insel Kos auf, wo er, wenn nicht selbst geboren und gebildet, jedenfalls von den Eltern her freundschaftliche und Familienverbindungen besaß. Auch hier wie auf den benachbarten Inseln wurde fleißig gedichtet. Die Kunst des fein geschliffenen, besonders erotischen Epigrammes und der zierlichen Elegie war durch Meister wie Philetas von Kos und Asklepiades von Samos vertreten. Gastlich von Freunden und Genossen aufgenommen wird er seine Gedichte mit den ihrigen ausgetauscht, kritische Urtheile empfangen und geäußert haben. Als er nun von ihnen scheid oder geschieden war, fiel ihm ein, seine dankbare Erinnerung an die schöne Zeit, den anregenden poetischen Verkehr, zugleich auch das Bekenntniß seiner Kunstrichtung, in welcher er sich mit den Freunden einig fühlte, in diejenige Form zu fassen, welche ihm geläufig war, und in durchsichtiger Verkleidung ein anmuthig-schalkhaftes Bild des Kosischen Poetenkreises zu hinterlassen. So steckt das Gedicht voller persönlicher Anspielungen, athmet aber außerdem ein heitres warmes Behagen, wie es der empfindet, der genussreiche Tage hinter sich und inneren Gewinn für das Leben mit davon genommen hat. Die Einkleidung ist folgende. Zum deutlichen Zeichen, daß es sich um eigne Erlebnisse handelt, erzählt der Dichter ausnahmsweise in erster Person. Er läßt sich Simichidas anreden, mit seines Großvaters Namen, wie es scheint, den er in der Poetenjunst getragen haben mag.

Auch die Freunde tragen zum Theil veränderte Namen: so heißt Asklepiades Sikelidas, wie er auch von Andern genannt wird. Der Verfasser also beginnt. Zum Erntefest der Demeter von zwei edlen wohlhabenden Freunden aufs Land eingeladen wanderte ich mit zwei Gefährten zur Stadt hinaus. Unterwegs trafen wir zusammen mit Iphidas, einem Musengenossen von Kydon auf Kreta. Er war in der Tracht der Ziegenhirten, sah mich freundlich lächelnd an und fragte: wohin, Simichidas, in dieser Mittagszeit, wo die Eidechse auf den Feden schläft? Ich erwiderte ihm: Freund Iphidas, man sagt, du seist unter Hirten und Schnittern hervorragend als Springspieler, und ich hoffe dir gewachsen zu sein. Unser Weg geht zum Erntefest:

Aber wohlta, da gemeinsam der Weg und gemeinsam der Tag ist,
Wechseln wir Hirtenlieder: so freut sich Einer am Andern.
Hab' ich doch auch von den Musen hellstimmigen Mund, und es sagen
Alle, ich sei ein trefflicher Sanger; doch glaub' ichs so bald nicht,
Nein, beim Zeus: soviel mir bewußt, besieg' ich noch lange
Nicht den Meister aus Samos, Sikelidas, noch den Philetas,
Sondern wie mit Cicaden ein Frosch wetteifert' ich mit ihnen.
Also sprach ich im Ernst; doch der Geishirt lachte behaglich,
Sprach: die Keule hier schenk' ich wahrhaftig dir, weil du so brav bist,
So grundbehrlich, so recht vom Stamme des Zeus ein Prachtkind.

Iphidas beginnt nun sein Liedchen, das er neulich im Gebirge gemacht hat, gluckliche Meerfahrt nach Mytilene wunschend dem geliebten Ageanax unter der Bedingung, da er den Sanger liebe, mit lockender Beschreibung des Festes, welches derselbe zum Empfang des heimkehrenden Freundes anzurichten gedenkt. Da werden zwei Schafer Flote blasen und Tithros, der Geishirt, wird Lieder singen, das beruhmte vom Daphnis und ein andres vom seligen Komatas, dem Geishirten, der von seinem grausamen Herrn in eine Lade verschlossen von Bienen genahrt wurde,

Weil ihm suen Nektar die Mus' auf die Lippen gegossen.

Simichidas entgegnet, mit Bezug auf seine bukolischen Dichtungen: mein lieber Iphidas, viel Treffliches haben auch mich, da ich auf den Bergen Kinder weidete, die Nymphen gelehrt, was durch den Ruf selbst zu des Zeus Thron gedrungen ist; aber vor Allem hervorragend ist Folgendes, womit ich dich ergotzen will. Es folgt nun ein Standchen (*παρὰ κλαυσίδιον*), gesungen im Namen und in Gegenwart des Freundes Aratos vor der Thur des sprodben Philinos. Pan (den Aratos selbst in beruhmtem Hymnus, seinem Erstlingswerk, besungen hat) soll helfen. Wenn er es weigere, werden ihm grausame Schlage von Arkadischen Knaben und alle Unbilben des Wetters angewunscht. Die Eroten sollen den Flugling mit

ihren Pfeilen treffen. Aber der hartherzige will sich des Gastfreundes nicht erbarmen. So wird der berühmte und gelehrte Dichter der Wetterzeichen und der Sternbilder mit einer Schwäche geneckt, die auch andere Genossen des Kreises poetisch beschäftigt zu haben scheint. Hierauf trennen sich die Wege der Sänger. Wir aber, erzählt Simichidas weiter, kamen zu unfrem Gastfreund und lagerten uns behaglich auf frischem Weinlaub: über uns schattige Bäume, und in der Nähe sprudelte heiliges Wasser der Nymphen aus der Grotte. Ringsum ertlang die Natur von Grillen und Bienen und Vögeln. Alles duftete vom warmen Segen des Sommers: Birnen zu Frühen, Äpfel rollten zur Selte, Aeste mit Pflaumen strogend neigten sich zur Erde, und vierjährigen Fässern wurde des Hauptes Salbe gelöst.

Ihr Kaspischen Nymphen, daheim auf Parnassischer Steile,
 Hat wohl einst in der felsigen Grotte des riesigen Pholos
 Chiron der Greis so köstlichen Wein gemischt dem Herakles?
 Hat wohl ein Keltar wie jener den tölpischen Hirten vom Aetna
 Einst so berauscht, daß er lustig ringsum im Schöße getanzt hat,
 Wie der selige Trank, den ihr mir spendetet, Nymphen,
 Dort am Altar der Ernte-Demeter? Sei mir beschieden,
 Wieder einmal die Schaufel in ihren Haufen zu stecken,
 Sie aber lächle mir, mit Garben und Mohn in den Händen!

So unsicher die Vermuthungen über die einzelnen Persönlichkeiten sind,*) welche der Dichter einführt, wir sehen, daß auch auf Kos Theokrit als bukolischer Dichter nicht allein stand, und daß ebenda, von Philetas und Asklepiades angezogen, aus mannigfachen Gegenden, von Kreta, Acharnä, Aetolien, Soloi in Cilicien, ein ansehnlicher Kreis poetischer Talente sich zusammensand. Das Lied des Kydoniers hat im ersten Theil, soweit die guten Wünsche den Reisenden begleiten, einen seemännischen Ton; das gehoffte Fest des Wiedersehens wird mit einem üppigen Behagen geschildert, welches wir bei Theokriteischen Hirten so nicht wiederfinden. Desto ungemüthlicher ist denn im Gegenstück die Situation des verschmähten Aratos, der in der Nacht fröstelnd vor verschlossener Thür sich müde steht und endlich verbroffen abziehen muß. Der beißende Gegensatz gefällt auch dem Lykidas so, daß er unter heitrem Lachen unfrem Simichidas mit seinem Hasenwerfer als Gastgeschenk belohnt.

*) Da Lykidas als Weidhirt und Kreter bezeichnet wird und die Probe eines Daphnidliedes zum Besten giebt, so ist vielleicht der Kreter Askalides gemeint, dessen Tob Kallimachos Epigr. 24 (22) betrauert:

Askalides, den Kreter, den Weidhirt, entführte die Nymphe
 Weg vom Gebirg, und jetzt selig ist Askalides.
 Unter Diktäischen Eichen werden wir Hirten den Daphnis
 Nicht mehr kügen, vielmehr immer den Askalides.

Auf Kos, dem berühmten Sitze der Asklepiosjünger, mag Theokrit auch den Arzt und Dichter Nikias von Milet zum Gastfreund gewonnen haben. Es sind noch Epigramme von ihm erhalten, nicht eben bedeutende, die aber doch seinen Sinn für künstlerische Form bezeugen. Dem Asklepios hat er seine Verehrung bewiesen durch ein schönes Schnitzbild des Gottes aus duftendem Cedernholz, welches er von Künstlerhand für Milet anfertigen ließ und reichlich bezahlte: Theokrit hat das Dedicationsepigramm verfaßt. Dies ist der Freund, dem Theokrit gleichsam in der Rolle des Seelenarztes gegen Liebeschmerzen jenes erprobte Mittel des Polyphemos empfiehlt, und Nikias ist auf den Scherz eingegangen. In der Einleitung eines seiner Gedichte stellte der glücklich Geheilte seinem Wohlthäter ein Zeugniß aus, welches zugleich beweist, wie bescheiden er selbst von seinem poetischen Talent dachte:

Ja, es hat sich bewährt, Theokritos: ja, die Groten
Saben Viele zu Dichtern gemacht, die es früher nicht waren.

Als ihn Theokrit, wohl auf jener nämlichen Reise, in seiner ionischen Heimath besuchte, empfahl er sich der fleißigen Hausfrau des Gastfreundes durch das Geschenk einer elfenbeinernen Spindel, welches mit einem Gedicht (28) in sinniger Form begleitet war. In diesem ganzen Poetenkreise nämlich schwärmte man für die im jugendlichen Alter von 19 Jahren gestorbene jungfräuliche Dichterin Erinna und ihr hinterlassenes Gedicht, „die Spindel.“ Die 300 Hexameter dieses kleinen Kunstwerkes, welches die Verfasserin unter der Furcht vor der Mutter am Webstuhl erfunden zu haben angab (daher der Name) — sie stellte der Localpatriotismus und der Parteifanatismus den Homerischen an die Seite. Eine Recension im Xenien-Stil jener Zeit lautet:

Hier von Erinna Lesbischer Honig: ist es auch wenig,
Doch aus dem Bienenkorb völlig der Mufen gemischt.
Ihre dreihundert Verse, sie wiegen auf den Homeros,
Ach, und nur neunzehn Jahr' waren dem Mädchen gegönnt.
Auch bei der Spindel in Mutter's Furcht und auch an dem Webstuhl
Stehend wirkte geheim sie an der Mufen Gespinnt.

Es konnte nicht fehlen, daß jenes poetische Sendschreiben Theokrits an die Spindel, in demselben äolischen Dialekt, dessen sich einst Erinna bedient haben muß, an diese erinnerte, obwohl das Versmaß ein andres war. Denn hierfür war das Lieblingsmaß des Koischen Freundes Asklepiades gewählt, welcher selbst ein preisendes Epigramm auf das „süße Werk“ der Erinna hinterlassen hat. Ohnehin waren jene Rhythmen bereits durch Sappho in der äolischen Poesie classisch geworden.

Wie in der antiken Poesie überhaupt, so zumal in dieser Zeit der lit-

terarischen Coterien schlingen die Musen mannigfach zarte Fäden persönlicher Beziehungen freundlicher wie polemischer Art in ihre kunstfönnigen Gewebe. Wie rege und behaglich war aber auch der Verkehr durch die weit versprengte Griechenwelt in jener Zeit des Hellenismus, welche die localen Besonderheiten mehr und mehr ausgleichend auf den Trümmern politischer Größe eine neue ideale Einheit griechischer Bildung schuf, die ihren Weg über den Erbkreis nahm! Besonders Alexandria und der glänzende Hof des Ptolemäus Philadelphus (seit 285) war ein Herb hellenischen Geistes, der seine warmen Strahlen weithin verbreitete und von allen Seiten neue Nahrung an sich zog. Dort verstand man nicht nur die Schätze der classischen Vergangenheit in großartigstem Umfange zu sammeln und dem Gebrauch zugänglich zu machen, sondern, während tief eindringende historisch-grammatische Forschung das Verständniß des Alterthums erschloß, verlieh der begeisterte Ernst methodischer Wissenschaft dem Genius dieser Kenner auch die Schwingen zu eigenem poetischen Fluge. Die immer noch freudige Gestaltungskraft der hellenischen Muse trieb diese Männer, gleichsam die Blüthe ihrer Gelehrsamkeit, das aus den Tiefen der Untersuchung geschöpfte Gold im edelsten und heitersten Gefäß der Dichtung auf die gemeinsame Tafel litterarischer Genüsse aufzutragen. Und so schwelgte man in der Fülle des erlesensten Wissens auf den Flügeln der Phantasie. Und dieser feine Duft der geistigen Atmosphäre wurde noch reizvoller durch die Kunst der Courtoisie, welche das Fürstenhaus zu üben verstand, indem es jene Genüsse nicht nur in geistreicher Geselligkeit mit vollem Verständniß theilte, sondern sie mit königlicher Freigebigkeit pflegte und Talente aller Art durch Lohn und Lob ermunterte. Wie sehr mußte sich also unser Dichter an diese edle Tafelrunde hingezogen fühlen!

Denn an seinem heimatlichen Tisch in Syrakus scheint es ihm ziemlich knapp gegangen zu sein. Er klagt im Jahre 265 v. Chr. gar bitter über die schlechten Zeiten (Id. 16) und sieht sich nach einem Wönnner um, der die „Huldgöttinnen“ des Dichters freundlich aufnehmen möge, und nicht „abermals“ unbeschenkt heimfende, wie ihm also schon sonst widerfahren sein muß.

Zauer blickend mit bloßen Füßen lehren sie heimwärts,

Biel mich scheltend, daß sie umsonst gegangen den Weg sind.

Nicht wie früher, so klagt er, streben die Leute für edle Thaten gelobt zu werden, sie sind geizig und selbstsüchtig, sagen höhnisch:

Zelber will ich verdienen: den Sönger ehren die Götter.

Wozu braucht es Gesang noch? genug ist Allen Homeros.

Mir ist am liebsten der Sönger, der meinen Peniel nicht plündert.

So niedrig Denkenden sieht sich der Dichter veranlaßt vorzustellen, wie freudlos der Reichthum sei, wenn er sich nicht in Wohlthaten mittheile, wie bald vergessen selbst mächtige Fürsten und gewaltige Helden sein würden, wenn nicht die Sänger für ihren Nachruhm nach dem Tode sorgten. Nun hat er seine Hoffnung auf den tapfren Hieron gesetzt, der, „den Heroen der Vorzeit gleich“, sich eben (ein Jahr vor dem Ausbruch des ersten punischen Krieges) rüstet, um an der Spitze der Syrakusischen Streitmacht die Karthager von der Insel zu vertreiben. Wenn es dem Feldherrn (der später den Königstitel angenommen hat) gelungen sein wird, den Feind auf das Meer zurückzuwerfen, die von ihm besetzten Städte und Felber den früheren Bewohnern wiederzuerobern und dem Lande den ersehnten Frieden zu schenken (dessen behagliches Bild der Bufoliker mit Liebe ausmalt), dann mögen die Sänger den Ruhm des Siegers weit bis in den fernen Osten tragen, und Einer unter ihnen wünscht bescheidenlich auch unser Theokrit zu sein, wenn er berufen werde. Aber für sein edleres Selbstgefühl ist es bezeichnend, wenn er zum Schluß die Charitinnen als die Göttinnen der Heimath seiner Vorfahren, Orkomenos, anruft, und verspricht, sie nimmer verlassen zu wollen, immerdar in ihrer Gemeinschaft bleiben will. Nur die freie Huldigung des Verdienstes, die aus aufrichtiger Bewunderung entspringt, will er seinen Musen zumuthen, keine erzwungene schmeichlerische Lobpreisung. So hat er es von den Voreltern gelernt.

Wir haben kein Zeichen, daß sein Anerbieten Gehör gefunden hat: auch seine Friedenssehnsucht ist nicht erfüllt worden. Die langen Kriegsjahre, welche Sicilien seitdem heimsuchten, waren seinen Charitinnen sicherlich nicht günstig: eben sie werden ihn dauernd aus der Heimath vertrieben haben. Wie lockend muß ihm da die Uebersiedelung nach Alexandria erschienen sein! War doch Ptolemäus in Ros geboren, auf derselben Insel, mit der auch ihn so innige Bande verknüpften. Schon war ihm der Ruf seines Talentes vorausgeeilt, denn wenn er sich in jenem Abschiedsibyll rühmte, Fama habe seine bufolischen Pieder bis zu des Zeus Thron getragen, so scheint dieser Zeus kein Anderer als der ägyptische König gewesen zu sein. Durch Freunde, vor allen durch Philotas, den Lehrer des Ptolemäus, war er außerdem gewiß empfohlen. Daß er gut aufgenommen ist, beweist ein warmer Lobgesang auf den König (Ib. 17). Freilich den naiven Bufoliker erkennt man in diesem nach den Regeln der Hofetikette in feierlich-andächtiger Haltung abgemessenen Hymnus nicht mehr. Mit Erinnerung an den berühmten Anfang der „Himmelszeichen“ des Aratos hebt er an:

Laßt uns beginnen mit Zeus, und schließet mit Zeus auch, ihr Musen,

Wenn der Unsterblichen Höchsten wir feiern mit unsern Gesängen;
 Aber von Menschen zuerst und zuletzt und mitten im Liede
 Sei Ptolemäus gerühmt: denn weit überragt er die Andern.

Wie ein Holzfäller im Waldgebirge des Ida unschlüssig ist, wo er sein Werk beginnen soll, so wird dem Sänger aus der Fülle des Stoffes die Auswahl schwer. Er steigt zu den erhabenen Ahnen empor, gedenkt des verewigten Vaters Ptolemaeos, Sohnes des Lagos, der neben Alexandros im Hause des Zeus sitzt, und ihm gegenüber der Ahnherr des Stammes, Herakles. Kommt der Gewaltige heim vom Schmause, des dufenden Nektars voll, so giebt er dem Einen Vogen und Röcher, dem Andern die eiserne Keule, und sie führen ihn in das ambrosische Gemach seiner Gemahlin Hebe. Die glückliche, von Aphrodite hochbegnadigte Ehe des Vaters mit der ertlauchten Berenike wird gepriesen, welcher Ptolemäus entsprossen ist, und erzählt, wie Kos, die Heimathinsel, das Kind auf die Hände nahm und zärtliche Segenswünsche über ihm sprach, die alle durch Zeus' besondere Gunst erfüllt sind. Und nun wird ein prächtiges Bild seines Glückes entrollt: die weitausgedehnte Herrschaft über Land und Meer, die Fruchtbarkeit aller seiner Gebiete, vor allen des Mittelales, die Masse der Städte, die unter seinem Scepter sind, in künstlich aufsteigendem Zahlengebäude summiert (im Ganzen 33,333), die Namen der fremden Völkerschaften, die ihm gehorchen, in Asien, Afrika, auf den Inseln; die mächtige Flotte und das herrliche Kriegsheer zu Ros und zu Fuß. Und dieses blühende gewaltige Reich genießt die Segnungen des Friedens und gesicherter Grenzen. Kein Feind wagt räuberischen Einfall oder Landung, denn Ptolemäus versteht es, den Speer zu schwingen. Treu bewahrt er das väterliche Erbe und mehrt es noch.

Aber nicht unnützlich häuft sich im fetten Hause das Gold ihm,
 Last auf Last, wie Ameisen fleißig schleppen den Reichthum.

Allen kommt es zu Gute: die Tempel, die Götter, die Könige, die Städte,
 und auch wackre Genossen erhalten reiche Geschenke.

Und zu den heiligen Kämpfen erscheint kein Diener des Bacchus,
 Kundig, melodischen Festgesang ertönen zu lassen,
 Dem nicht würdig der Kunst die Ehrengabe gewährt ward.

Einen überreichen Commentar hierzu bietet die blendende Schilderung des von Ptolemäus Philadelphus veranstalteten, prachtvollen Dionysischen Festzuges, welche der Rhodier Kallixenos in seinem Werk über Alexandria hinterlassen hat (bei Athenäus). Darum besingen, so fährt der Dichter fort, die Verkünder der Musen auch ihren Wohlthäter, und was ist schöner für einen mit Gütern gesegneten Mann, als unvergänglichen Ruhm zu gewinnen, wie ihn die Dichter verleihen! Welcher Gegensatz

zu jenen bitteren Klagen, die sich an Hieron vergeblich gewendet hatten! Endlich also hat er gefunden, wonach er damals verlangen ausschaute. Am Schluß, zum Anfang zurückkehrend, preist er die Pietät des Königs, der seinen Eltern weihrauchduftende Tempel errichtet hat, und den Ehebund mit der Schwester Arsinoe, der durch das Geschwisterpaar Zeus und Here Weihe und Legitimität erhält.

Auch der Königin-Mutter Berenike Andenken hat ein besondres Gedicht gefeiert. Und da Herakles als Ahnherr des fürstlichen Hauses galt, so mag wohl auch die anmuthige Erzählung von der Jugendgeschichte des Heroen (Fr. 24) zur Erweiterung des Alexandrinischen Hofes geschrieben sein. Mit jenem feinen Humor, der in dem Contrast alltäglich-familiärer Züge mit dem ironisch-feierlichen Stil des Heldenepos liegt, wird eine Nacht in der Kinderstube der Alkmene geschildert. Nachdem sie ihre Zwillinge, den zehnmonatalten Herakles und den um eine Nacht jüngeren Iphikles, gebadet und getränkt hat, bettet sie die Jungen in einen ehernen Schild, den Amphitryon vom König Perelaos erbeutet hat. Sie liebkost die Kinder und wünscht ihnen gute Nacht:

Schlafet, ihr lieben Kinder, erquicklich zu frohem Erwachen!
 Schlafet, ihr Herzen, Bräuberchen zwei, meine waderen Bürschlein!
 Selig genießet des Schlummers und selig blickt auf in der Fröhe!

Sie schaufelt den Schild und die Knaben schlafen ein. Um Mitternacht aber kommen, von der hinterlistigen Here gesendet, die Schlangen und nahen furchtbar drohend dem Lager. Beide erwachen und sehen das Gemach erhellt. Das Menschenkind Iphikles schreit sofort, wie es die Thiere erblickt, stößt die Decke mit den Füßen fort und will entfliehen. Der junge Held aber, der nie unter den Händen der Amme geweint hat, packt die Ungeheuer derb am giftigen Schlunde und wirgt sie. Unterdessen hat Alkmene das Geschrei des Jüngeren gehört und das wunderbare Licht bemerkt, und fordert ihren Gemahl auf, schleunigst aufzustehen und nach den Kleinen zu sehen:

Jrgend was ist hier passiert, lieber Mann. Das kannst du mir glauben.

Und der hiedre griechische Joseph gehorcht ohne Zögern, langt sein Schwert vom Nagel, das über dem Bette hängt, und ruft den „schweren Schlaf ausathmennden“ Dienern, Licht vom Herde zu holen (denn es ist wieder finster geworden) und die Riegel der Thüren zu öffnen. Die alte Schaffnerin Phönissa aber, die zunächst an der Mühle schläft, erwacht zuerst und weckt die Andren:

Stehet auf, ihr fleißigen Diener. Hört ihr? der Herr ruft.

Da kommen sie Alle mit brennenden Lampen, es giebt ein Getümm-

mel im Hause. Und wie sie nun den Säugling Herakles fanden, die beiden Vestien fest in den Händen haltend, schriegen sie vor Schreck auf: er aber zeigte dem Vater Amphitryon die Schlangen, zappelte hoch in kindischer Freude und warf ihm lachend die erdrosselten Ungeheime vor die Füße, während Alkmene ihren starren, von Furcht erbleichten Iphikles an den Busen drückt. Es wird dann weiter erzählt, wie am frühen Morgen Teiresias, der Seher, geholt sei, das Wunder als Zeichen der ruhmvollen Zukunft des Zeussohnes gedeutet und die nöthigen frommen Ceremonien angeordnet habe, wie der Knabe prächtig gebiehe, sorgsam unterrichtet sei und sich eines gewaltigen Appetits erfreut habe. Leider bricht es ohne Schluß ab.

Die Abenteuer des Herakles waren ohnehin ein den Sicilischen Dichtern geläufiger Stoff. Schon Stesichoros hatte einzelne derselben besungen und der bukolischen Poesie lag dieser böotisch-peleponnesische Mythos, in welchem Rinder und allerhand Vieh und Waldgethier eine so große Rolle spielen, nahe genug. Der Idealtypus riesiger Körperkraft und unverdrossener Ausdauer in Verbindung mit unfehlbar praktischem Geschick, unverwillig guter Laune und argloser Gutmüthigkeit war recht nach dem Herzen von Hirten und Landleuten. Als solcher erscheint er auf dem heerdenreichen Gutshof des Augias, wo er seinen Kampf mit dem Löwen erzählen muß (Ib. 25), doch ist nicht sicher genug verbürgt, daß auch dieses Gedicht dem Theokrit gehört. Daß übrigens die Geschichte des Herakles auch andern Dichtern derselben Zeit nahe lag, beweist die umfangreiche Herakleia des Kreters Rhianos in 14 Gesängen.

Sowohl der Hymnus auf Ptolemäus als das Epyllion vom jungen Herakles (beide im epischen, nur mit einem leisen Hauch des Dorismus gefärbten Dialekt) erinnern in Stil und Anlage durchaus an die Manier des Kallimachos und beweisen, daß sich Theokrit in Alexandria entschieden der Richtung dieses hoch angesehenen, vielseitig begabten und thätigen Schulhauptes angeschlossen, der auch seine Neigung zu dem „schön schwärzlichen“, aber etwas spröden Syrakuser in einem zärtlichen Epigramm ausgesprochen hat. Schon die Freunde in Kos hatten ihn für diese streng geschlossene Partei gewonnen. In jehem Abschiedsgerichte macht der Musensgenosse Phylakos, nachdem er den Simichidas so innig gelobt hat, folgenden Ausfall:

Wie mir äußerst verhaßt ist der Zimmermann, der sich herausnimmt
Aufzubauen ein Haus so hoch wie Dromedens Pergulum,
So auch Vögel der Musen, soviel dem Säng' er von Chios
Kräpfend ein Gezenlied in vergeblicher Mühe sich quälen.

Damit wird die Klasse dickleibiger Heldengedichte verurtheilt, welche

den verbrauchten Mythenkreis des homerischen Epos immer von Neuem in talentloser Weise auf den Markt brachten. Grade Kallimachos war Führer einer Partei, welche diese breitgetretene „Heerstraße“ weidend in scharfem Gegensatz auf umfangreichere Dichtungen principiell verzichtete, dafür aber die höchste Sorgfalt auf kleine Kabinetstücke auserlesener Gelehrsamkeit und subtil berechneter Zierlichkeit verwendete. Fast Alle trieben sie, durch die bibliothekarischen Arbeiten im Alexandrinischen Museum angeregt, zugleich streng philologische Studien über die älteren classischen Dichter, vor Allen über Homer. Für poetische Production aber stellten sie vielmehr in Erneuerung eines alten Schulgegensatzes den Hesiodischen Stil als Muster auf: in ihm fanden sie die Eigenschaften des Feinen, Ueblichen, Abgerundeten, vor Allem des Wahrheitsgetreuen; Kürze und Prägnanz war ihre Losung, „ein großes Buch ein großes Unheil“ der Wahlspruch des Kallimachos. Ihre epischen und elegischen Gedichte verbanden mit jener exclusiven Vornehmigkeit der Form einen mehr novellistischen Ton und genrehafte Zeichnung hübsch beobachteter Züge aus dem Alltags- und Stillleben. Aber während sie selbst mit Geringschätzung herablickten auf die Trivialität der sogenannten „Kykliker,“ welche in den ausgetretenen Geleisen verbrauchter Mythen selbstgenügsam verharreten und in bequemer Wiederholung homerischer Phrasen ein oft geistloses Handwerk übten, wurden sie selbst wegen ihrer kleinlichen Feinschmeckerei und ihres mühseligen Kunstfleißes von den Gegnern mit Salz und Galle verspottet. Daß sich Kallimachos gerühmt hatte, aus dem Quell der Musen begeisterndes Wasser getrunken zu haben, wurde ihm nicht geschenkt: „nüchterne Wassertrinker!“ höhnten die Andern. Verühmt genug ist die erbitterte Polemik zwischen Kallimachos und dem Dichter der Argonautenfahrt, Apollonios von Rhodos, gegen welchen jener ein ganzes Arsenal aus den Winkeln der Mythologie zusammengelesener Invectiven in seinem Schmähgedicht, der Ibis, schleuderte. Harmloser war es, wenn man dem Philetas, der, ganz der Kallimacheischen Richtung zugethan, schon durch seine Magerkeit ein Bild des schwächlichen Stubengelehrten bot, nachsagte, er trage Bleifugeln an den Füßen, damit ihn nicht unversehens ein Windstoß umwerfe; und er sei in Folge nächtlicher Studien über ein dialektisches Problem gestorben, welches er nicht zu lösen vermochte. Aber alles Maaß litterarischen Anstandes verletzen z. B. folgende Scheltverse auf die ganze Schule, welche zeigen, daß Haß und Verachtung gegen Bücherwürmer und Wortklauber nicht neuen Datums sind:

Pfui, Grammatiker ihr, mühselige, Wurzelgräber
 Fremder Muse, am Dorn hastendes Mottengezicht,
 Die ihr die Großen beschwächt und vornehm thut mit Erinna,

Bitter und trocken gesinnt, Meute des Kallimachos,
Schmach der Poeten, dunkle Nacht für lernende Anaben,
Lüchlich bissige Brut, Wanzen der Muses, hinweg!

Daß freilich die Muse Theokrits nicht in der Studierstube erleichte und in engbrüstige Pedanterie verfiel, dafür war durch das naive Naturrell des Dichters gesorgt. Dennoch gehörte er mit seinem ganzen Talent und seiner vollen Neigung der poetischen Kleinmalerei an, die er aus dem Leben und frischer Anschauung schöpfte. Nichts Anderes besagt auch der überlieferte Titel seiner gesammelten Werke, *εἰδιλλία*, der übrigens erst im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung aufgefunden zu sein scheint: kleine, zierliche Stücke. Den Begriff ländlicher Stimmung und Einfachheit hat erst unser Mißverständnis in den Namen des Idylls hineingetragen, oder vielmehr aus den bukolischen Gedichten, einem Theil unserer weder vollständigen noch unverfälschten, noch auch nur in der Anordnung authentischen Sammlung abgeleitet.

Die glückliche Beobachtungsgabe des Theokrit war aber schon in der Heimath nicht nur dem Hirten- und Landleben, sondern auch den Volkstreifen der Stadt zugewandt, wofür schon vor seiner Zeit in Syrakus der Sinn gewedt worden war. Was in Attika die Satyre der Dionysischen Chöre, das waren in Syrakus die Jambisten, die an den Festen der Demeter, wie auch anderwärts, geschah, in neckischer Weise Schwächen und Lächerlichkeiten der Gegenwart darstellten. An sie anknüpfend und Elemente der Megarischen Fosse, die aus der Mutterstadt nach der sicilischen Colonie mitgewandert sein werden, mit ihnen verschmelzend hatte schon mehr als zwei Jahrhunderte vor Theokrit unter dem ersten Hieron, Epicharmos, gleichfalls ein Meer von Geburt, eine originelle Form der Conversationskomödie geschaffen, welche in burlesk mythischer Einleitung unter der Maske carrilirter Götter und Heroen echt Syrakusische Typen in schlagfertigstem Dialog vorführte. Die geistigsten wie die niedrigsten Interessen des socialen Lebens, von der Philosophie bis zur Küche herab, kamen zu lebhafter Verhandlung. So gab die „Hochzeit der Hebe“ ein Bild Syrakusischen Wohllebens: Zeus, der den Hochzeitschmaus ausrichtete, trat auf als ein reicher Gourmand, die Muses als feiste Fischweiber, ihre Delicateffen, die sie als Hochzeitsgaben brachten, redselig anpreisend. Bei Tisch wurde die geistreiche Unterhaltung der feinen Gesellschaft parodirt.

Ganz realistisch in niederer, profaischer, wenn auch vielleicht nicht ganz unrythmischer Form hat später der Syrakuser Sophron, ein Zeitgenosse des Euripides, Dialogscenen aus dem Leben unter dem Titel *Mimen* geschrieben, deren drastische Anschaulichkeit und Treue selbst in Athen

Auffsehen erregte. Plato brachte sie aus Sicilien mit und hat als feiner Kenner und Meister der mimischen Kunst, wie wir sie in seinen eigenen Dialogen bewundern, besonderes Wohlgefallen an ihnen gefunden. Noch aus den dürftigen Bruchstücken läßt sich erkennen, wie bunt in Ernst und Scherz ihr Inhalt, wie volksthümlich ihre Form war, in der sich die mannigfachen Farben bürgerlicher Begebnisse, Berufsarten, Anschauungen und Empfindungen namentlich auch der niederen Classen in beiden Geschlechtern, bis zur Wiedergabe von Sprachfehlern der Frauen, treu abspiegelten.

Auch aus dieser populären Gattung der Mimen hat Theokrit mit richtigem Blick dankbare Stoffe für poetische Behandlung zu gewinnen gewußt. Von den drei Stücken dieser Art liegen zweien nach ausdrücklicher Ueberslieferung Vorbilder des Sophron zu Grunde: aber die Benutzung wird über die allgemeine Situation und einzelne Motive kaum hinausgegangen sein.

Denn gleich das eine von ihnen, die Zauberin (Ib. 2), ist ein blüster flammendes Nachtstück, von tragischer, tief ergreifender Leidenschaft erfüllt

Unter freiem Himmel am Ufer des Meeres in schweigender, vom Vollmond erhellter Nacht schickt sich Simaitha, eine Syrakusische Medea, nur von ihrer Magd begleitet, an, den treulosen Delphis, den sie nun schon 12 Tage lang nicht gesehen, durch ihre Zauberkunst zu bezwingen. Selene, die stille Göttin, und die furchtbare Hekate, vor der die Hunde zittern, wenn sie Nachts über Grabhügel und Blut schreitet, sollen ihr zuhören. Während sie den geheimnißvollen Brauch vollzieht, den wächsernen Kreisel mit Aphrodite's Liebesvogel über dem Feuer dreht, und mannigfache symbolische Opfer verrichtet, begleitet sie jeden dieser Akte mit furchtbaren Vannsprüchen gegen den Geliebten. In der Mitte dieser durch Refrain geschiedenen Strophen unterbricht sie einmal die feierliche Handlung:

Sieh, es schweiget das Meer weithin, es schweigen die Winde,
Aber es schweiget mit nichten mir tief im Busen mein Kummer.
Ganz verzehrt mich die Muth um ihn, der mir, der Beihörten
Schmach statt Ehre gebracht und mir die Blüthe gebrochen.

Nachdem sie aber mit dem letzten Befehl die Magd fortgeschickt hat und sich nun allein sieht, beichtet sie in erneuerten Strophen mit verändertem Refrain der hehren Selene die Geschichte ihrer Liebe, deren verhängnißvoller Reiz während der Erinnerung ihr in dramatischer Anschaulichkeit vor die Seele tritt. Sie erzählt, wie sie mit anderen Frauen in den Thierpark der Artemis gegangen sei, um den Festzug zu sehen, vergiftet auch nicht zu erwähnen, wie schön sie gepuht war, und da auf der Mitte des Weges erblickte sie zuerst den Delphis, eben aus der Palästra kommend, blonder von Bart als Helichrysos, die Brust strahlender als Selene.

Sah ihn und rasend war ich: so glühend braunte das Herz mir
 Unglücksel'gen: es schmolz mir die Schönheit, ich achtete nicht mehr
 Dort auf den Zug, und wie ich wieder nach Hause gekommen,
 Wußt' ich nicht: ein Fieber, ein hitziges warf mich danieder,
 Und zehn Tage und ach zehn Nächte lag ich zu Bette.
 Gehre Selene, denke, woher mir die Liebe gekommen.

Endlich, da alle Heilmittel versagen, bekennt sie der Magd den wahren Grund ihrer Krankheit und schickt sie zur Palästra, wo der Jüngling zu sitzen pflegt:

Siehst du ihn etwa dorten alleiu, so wink' ihm nur sachte,
 Sage: Simaitis, sie ruft dich, und führ' ihn her in der Stille.
 Also sprach ich. Sie ging und führte den strahlenden Knaben
 Delphis mir in das Haus. Ich aber, da ich gewahrte,
 Wie er soeben die Schwelle mit leichtem Fuße beschritten,

(Gehre Selene, denke, woher mir die Liebe gekommen)

Uebertief mich's kälter wie Schnee, und zugleich auf der Stirne
 Perle der Schweiß mir did wie Regentropfen hernieder.
 Nichts vermocht' ich zu sprechen, nur eben wie Kinder im Schlafe
 Fallende Iden' hinwimmern zur lieben Mutter gewendet;
 Sondern am blühenden Leib erstarrt' ich ganz wie ein Wachobis.

Der junge Mann aber, ritterlich gewandt und in erotischen Abenteuer offenbar erfahren, kommt ihrer Verlegenheit mit berechneter Ironie zu Hülfe, schlägt die Augen nieder, setzt sich auf das Bett und versichert, wenn sie ihm nicht durch ihre Botschaft um ein Geringes zuvorgekommen wäre, so würde er gleich selbst in der Nacht aus der Schenke mit ungestümmter Liebeswerbung gekommen sein und sich im Nothfall mit Feuer und Beil Eingang zu ihr erzwungen haben. Im weitren Verlauf der Beichte vergißt nun die Leichtgläubige über Scham und Schmerz den gewohnten Refrain. Erst seit gestern hat sie die Gewißheit, daß Delphis ihr untreu geworden ist. Wenn auch die angewandten Zaubermittel ihn nicht zurückbringen, dann soll er, so droht sie, an des Hades Thür klopfen.

Lebe denn wohl, du Gehre; zum Ocean lenke die Kasse!
 Ich aber will meinen Kummer, so wie ich ihn aufnahm, tragen.
 Sei mir gegrüßt, Selene glänzende, seid mir gegrüßt, ihr
 Sterne, die ihr dem sanften Wagen der Nacht das Geleit gebt!

Ein derbes Gegenstück zu diesem Gemälde weiblicher Leidenschaft bildet das Bild männlicher Eifersucht im Thyonichos (Ib. 14).

Der Mimos beginnt und schließt dialogisch, der Kern in der Mitte ist wieder Erzählung, der Schauplatz Sicilien. Zwei junge Männer treffen sich. Thyonichos, behaglich theilnehmend, ein wenig zum Spotten aufgelegt, bemerkt das bleiche, verwilderte Aussehen seines Freundes Aeschines,

den langen Bart, die trockenen Locken: so sah ein Pythagoreer aus, der neulich hier bettelte, aus Athen, wie er angab. An Aeschines, dem Heißblütigen, Ungebildigen, zehrt Liebestummer. Es hat ein Zerwürfniß mit seinem Mädchen gegeben, welches er in höchster Anschaulichkeit berichtet. Bei einem splendiden Symposion, das er selbst auf seiner Villa veranstaltet hat, ist es passiert. Nachdem die Köpfe vom süßen Thraferwein schon ziemlich erhitzt waren, begann man Trankspenden (Gesundheiten) darzubringen: nach der Reihe hatte Jeder einen Namen zu nennen. Aber des Aeschines Freundin, die liebliche Rhiniska, verstummt, und als Einer sie neckt und Anspielungen macht, wird sie flammenroth (ein Licht hätte man an ihr anzünden können) und verschnappt sich, so daß ihr Geheimniß klar wird:

Lykos, ja Lykos ist es, des Labes Sohn, meines Nachbarn,
Schlauk gewachsen und zart, der vielen Leuten für schön gilt:
Das ist der Auserwählte, um den sie schmachtet in Liebe.
Wohl zu Ohren kam mir einmal ganz leise die Rede,
Und ich spürt' ihr nicht nach! was hilft's, daß zum Mann ich heranwuchs?

Wie nun vollends einer der Gäste boshaft ein thessalisches Liebchen „o du mein Lykos“ anstimmt, fängt Rhiniska auf einmal an zu schluchzen wie ein Kind.

Da war's aus: du kennst mich, Thyonichos. Einmal und zweimal
Schlug ich ihr mit der Faust in's Gesicht. Marsch, nimm deine Kleider
Schleunig zusammen und packe davon dich! Du kannst mich nicht leiden?
Liegt dir ein andrer Liebling am Herzen? geh denn und küsse
Deinen Erwählten! nur ihm, du Bühlerin, fließen die Thränen.

Schneller wie die Schwalbe, die ihren Jungen im Nest Futter bringend hin und herfliegt, stürzt das Mädchen aus der Thür, wohin sie die Füße tragen. Und nun sind es zwei Monate (der Eiferfüchtige zählt die Tage an den Fingern ab), daß sie von einander getrennt sind.

Ihr ist Lykos nun Alles, dem Lykos öfnet sie Nächters;
Wir sind ausgestrichen aus ihrem Gemüth und vergessen.

Um sich von der unseligen Liebe zu heilen, will er zu Schiff gehn und über See Soldat werden: das hat auch einem Kameraden in ähnlichem Falle schon geholfen. Thyonichos aber empfiehlt ihm dringend bei Ptolemäus Dienste zu nehmen, den er offenbar aus persönlicher Kenntniß lobt:

für den Freien der beste Gebieter:

Wohlgesinnt, den Mufen befreundet, in Liebe bewandert,
Ueberaus nett, den Freund durchschaut er und mehr noch den Gegner;
Vieles schenkt er an Viele, versagt nicht, wenn man ihn bittet,
Wie es dem Könige ziemt; doch bitten muß man nicht immer,
Aeschines.

Man hört den dankbaren Dichter, dem nur eine pedantische Auslegung unterschieben kann, daß er wohl auch einmal durch Unbescheidenheit bei dem freigebigen Herrn möge angestoßen sein. Eher läßt sich hören, daß die Hinweisung auf das nahende Alter am Schluß eine Andeutung seiner eignen zunehmenden Jahre enthält.

Ungleich bedeutender, vielleicht die Krone aller Theokriteischen Gedichte ist der dritte und umfangreichste dieser Mimen, gleichfalls aus der Alexandrinischen Periode, die Adoniazusen (Ib. 15). Auch hierfür bot ein Mimus des Sophron, betitelt die Isthmiazusen (Frauen, welche die Isthmischen Spiele als Zuschauerinnen besuchen) eine gewisse Vorlage. Theokrit hat eine Art von kleinem Drama geschaffen in einer Reihenfolge munterer, in einander greifender Scenen. Indem er Syrakusische Frauen, die mit ihren Männern nach Alexandria gezogen sind, den Hauptdialog in den Mund legt, vor ihren Augen aber ein Alexandrinisches Fest vorüberziehen läßt, vereinigt er Sicilische und Alexandrinische Elemente zu einem Ganzen voll heiterer Laune und Anmuth. Durch das eingelegte Adoniskied ist auch die feierliche Poesie und das Musikalische vertreten. Es war ein weit verbreitetes Fest phönizischen Ursprungs, die 7tägige Feier des holden Adonis, d. h. des Herren. Wenn im Spätherbst sich der Adonisfluß bei Byblos in Folge der Regengüsse, welche die rothe Erde im Gebirge abspülten, blutig färbte, hieß es, Adonis sei auf der Jagd in den Bergen von einem Eber getödtet: d. h. die blühende Natur ist vom verheerenden Samum getödtet. Dann beginnen die Weiber den verschwundenen Liebling der Aphrodite zu suchen. Sogenannte Adoniszärten, irdne Blumentöpfe mit eingesätem Weizen, Gerste, Lattich, Fenchel, sind der Sonnenhitze ausgesetzt, unter deren Gluth die Pflanzen dahinwelken, ein Symbol des sterbenden Adonis. Endlich findet sich in einem derselben das Holzbild des Todten, es wird gewaschen, gesalbt, öffentlich ausgestellt, und nun erheben nach orientalischem Brauch die Frauen neben der Bahre auf der Erde sitzend die Leichenklage. Dann Trauermahl, Todtenopfer und Bestattung. Am 8. Tage aber hieß es: Adonis ist auferstanden! und ein ausschweifendes Freudenfest folgte den langen Tagen der Enthaltung. Mit welchem Glanz und welcher Theilnahme der Bevölkerung die Adoniskeier in der Residenz des prachtliebenden Ptolemäus begangen wurde, stellt uns das Theokriteische Gedicht auf das anschaulichste dar.

Auch in der Uebersetzung, die ich folgen lasse, werden dem Leser die Züge lebenswahrer Beobachtung und treffender Charakteristik nicht entgehen. Zwei Syrakusische Frauen, nach Alexandria verpflanzt, treten auf: die eine, Praxinoe, etwas unzufriedener, mürrischer, nervöser Natur, die andere, Gorgo, frisch, unternehmend, led und energisch; beide neugierig, schwachhaft und

dem Fuß ergeben. Ueber die Weitläufigkeiten, Gefahren und theuren Preise, besonders aber über die Sitten der Bevölkerung in der fremden Weltstadt haben sie viel zu klagen, und das Selbstbewußtsein des dorischen Stammes steckt ihnen im Blute. Dennoch imponirt ihnen die Pracht der Residenz, die gute Polizei, welche Ptolemäus Philadelphus eingeführt hat, und alles Herrliche, was sie im königlichen Pallast zu sehen und zu hören bekommen. Ihre Sympathie zu einander beruht, abgesehen von andern weiblichen Neigungen, auf dem gemeinsamen kleinen Krieg gegen ihre Ehemänner, worüber volles Vertrauen zwischen ihnen herrscht. Doch ist Praxinoe eine sorgsame Mutter und Hausfrau. Gewiß ist auch ihr Verhältniß zum Gatten nicht so schlecht, wie sie es erscheinen läßt; steht sie doch auch zur Magd auf patriarchalischem Fuße, so heftig sie auch schilt. In den schönen Abonis sind sie beide verliebt.

Gorgo. Ist Praxinoe da?

Praxinoe. O Gorgo, wie spät! 's ist ein Wunder,
Daß du endlich noch kommst. Schnell, Eunoe, schaff' einen Stuhl her!
Leg' auch ein Kissen darauf.

Gorgo. Schon gut so.

Praxinoe. Lasse dich nieder.

Gorgo. Ach, wie athemlos bin ich, Praxinoe! Kaum noch lebendig
Kam ich davon vor der Menge des Volks und der Menge der Wagen.
Ueberall Hoftoiletten, gestiefelte Männer in Mänteln,
Und ohn' Ende der Weg. Du wohnst auch gar zu entlegen.

Praxinoe. Ja, am Ende der Welt hat sich mein weiser Gebieter
Eingepfercht in ein Loch, damit wir nicht Nachbarschaft halten
Können. Das ist seine Art, mein Leben mir zu vergällen.

Gorgo. Sprich doch nicht so, mein Schatz, von Dinon. Ist er dein Mann doch,
Und das Kleine da hörts. Sieh nur, wie scharf es dich anguckt.
Ruhig, Popyrion, süßes Kind! Sie meint den Papa nicht.

Praxinoe. Wirklich, das Wurm giebt Acht. Bei der Heiligen!

Gorgo. Schön ist Papachen.

Praxinoe. Ja, das Papachen hat neulich (ich sag' ihm noch, Acht soll er geben)
Statt Salpeter und Schminke zu kaufen, wie ihm bestellt war,
Salz vom Krämer gebracht, das dreizehnellige Mannsbild.

Gorgo. Grade so macht's Diokleides, der Abgrund meines Vermögens.
Sieben Drachmen bezahlt er für fünf Hundsklatten, erbärmlich,
Wie von Ranzen man zaust, Grobzeug: nur Arbeit auf Arbeit.
Aber nun schnell! den Kragen nimm und die Spaugenmantille.
Gehen wir zu Ptolemäos' Schloß, des gesegneten Königs,
Anzuschau'n den Abonis. Ich hör', ein prächtiges Schauspiel
Stellt die Königin auf.

Praxinoe. Ja, Reiche, die können so haben.

Gorgo. Was du gesehn hast, kannst du erzählen an den, der es nicht sah.
Zeit wohl wär' es zum Gehn.

Praxinoc. Bei den Faulen ist ewiger Festtag.
 Eunoe, nimm das Beden! Nun, wirds bald? Bringe mirs wieder,
 Stell es hierher. Prinzessin! Nur schlafen wollen die Käpchen.
 Spute dich! Bringe mir Wasser geschwind. Erst brauch' ich doch Wasser:
 Bringt sie Seife! Nur her! So plansche doch nicht unerfättlich
 So in Strömen! Halt ein, Unsel'ge: du machst mir das Kleid naß.
 So, nun bin ich gewaschen, so gut es den Göttern beliebte.
 Wo ist der Schlüssel zur großen Commode? Schnell, geh' ihn suchen.
 Gorgo. Schön, Praxinoc, steht dir die faltenreiche Mantille.
 Sag, was kostete dir das Ding, wie es kam von dem Webstuhl?
 Praxinoc. L'errinnre mich nicht! Mehr als zwei Minen an baarem
 Geld, und das Leben dazu mußt' an die Arbeit ich setzen.
 Gorgo. Dafür gerieth es auch ganz nach Wunsch.
 Praxinoc. Das kann man wohl sagen.
 Bring mir den Ueberwurf! Nur sorgsam! Seh mir den Strophut
 Urentlich auf! Nicht mitgehu, Kind. Sonst beißt dich die Normo.
 Weine, so viel du willst: lahmbeinig sollst du nicht werden.
 Gehen wir! Phrygia, nimm ihn zu dir und spiel' mit dem Jungen!
 Rode den Hund in das Haus, und die Thür nach dem Hof verschließe!

(Draußen.)

Götter! welsch' ein Gewühl! Wie bringen wir durch? wo eröffnet
 Eine Gasse sich uns? Ameisen unzählbar, endlos!
 Viel schon hast du vollendet und herrliches, o Ptolemäos,
 Zeit dein Vater das Heitliche segnete. Kein Bagabonde
 Fällt auf der Straf' uns an nach altägyptischem Stile,
 Wie sonst spaßten die Leute, durchtriebene Pülgengesellen,
 Einer so wie der Andre, ein Volk von Karren und Strolchen.
 Herzengorgo, was saugen wir an? Die gepanzerten Reiter
 Traben heran. Nur sacht, mein Freund, und reit mich nicht nieder!
 Hochauf bäumt sich der Fuchs. Wie wild er ist! L' du verwegue
 Eunoe, mache dich fort! Er wirft noch den Reiter zu Boden.
 Gott sei Dank nur, daß ich den Jungen ruhig dabeimlieg!
 Gorgo. Nur nicht verzagt, Praxinoc! Sieh, da sind wir im Nachtrab,
 Sie stob wieder im Glied.

Praxinoc. So kommt man wieder zu Athem.
 Pferd' und Schlangengezücht, die waren mir immer ein Gräuel
 Von klein auf. Nun hurtig voran! Es strömt uns entgegen. —

Gorgo. Mütterchen, kommt Ihr vom Hof?

Alle.

Ja, Kinder.

Gorgo.

Ist es denn möglich,

Einzubringen?

Alle.

In Troja drangen die Griechen mit Kühnheit,

Schönstes Kind. Wer wagt, der kann wohl Alles vollenden.

Gorgo. Ei, mit Traleßsprächen verläßt uns die alte Prophetin.

Praxinoc. Alles weiß so ein Weib, Jene' Hochzeit selbst mit der Here. —

Gorgo. Schau, Praxinoc, dort um die Thür welsch' dichtet Gewimmel!

Praxinoe. Fabelhaft! Sieh mir die Hand, Gorgo! Du Eunoe, fasse Eutychie an! So, halte dich fest, und bleibe hülflich bei uns.

Alle zusammen hinein! Dicht, Eunoe, schließe dich an uns.

Das giebt ein Unglück! Weh! Mein Sommerkleid mitten zerrissen!

Gorgo, hast du gesehen? O Mann, beim Zeus, ich beschwör dich,

Wenn etwas heilig dir ist, verschone gnädig das Tuch mir!

Mann. Steht nicht bei mir, doch will ich in Acht mich nehmen.

Praxinoe.

Wie Schweine

Drängt das Volk sich herein.

Mann.

Nur frisch! So sind wir geborgen.

Gorgo. Müß' es, theuerster Mann, dir künftig und immerdar gut gehn,

Daß du so für uns sorgst! Der war doch noch wacker und hülfreich.

Praxinoe. Eunoe steckt in der Klemme. Nur durch! Wer wird so verzagt thun?

Schön; die Mädchen sind drinnen: da schloß der Bräut'gam die Thür ab.

(Drinnen.)

Gorgo. Kommt 'mal hierher, Praxinoe! Sieh' das bunte Gewebe,

Wie anmuthig und fein! Man hält's für Göttergewänder.

Praxinoe. Heil'ge Athene! Was für Hände bereiteten dieses?

Welcher Maler schuf so wahrhaft täuschende Bilder?

Ganz Natur wie sie stehn, Natur in jeder Bewegung.

Wahrlich beseelt, nicht gewebt. Ein kluges Ding ist der Mensch doch.

Sieh nur, wie prächtig er selbst daliegt auf silbernem Ansbett,

Wie die Blüthe des Flaums ihm unter den Schläfen herabquillt.

Dreimal geliebter Adonis, im Acheron selber geliebt noch!

Fremder. Hört doch endlich 'mal auf mit eurem ew'gen Geplapper,

Zwitschernde Schwalben! Im Rauberwelsch zerquetschen sie Alles.

Gorgo. Bah, woher ist der Mensch? Was geht's dich an, wenn wir plappern?

Wo du was hast, da befehl. Syrakusschen Frauen befehlst du?

Daß du's nur weißt, wir sind in Korinth zu Hause von Alters,

Wie Bellerophon war, und sprechen Peloponnesisch.

Dorischen Frau'n, so hoff' ich, wird dorisch reden erlaubt sein.

Praxinoe. Laß uns nimmer erstehn, Persephone, noch einen Herrscher

Außer dem Einen! Ich bitte, gestrenger Herr, nehm't's so genau nicht!

Gorgo. Still, Praxinoe! Gleich wird die Sängerin dort den Adonis

Singen, die weit von Argos her mit der Mutter gereist ist,

Die auch neulich den Klagegesang so herrlich gemacht hat.

Schönes werden wir hören, das weiß ich. Jetzt mobilirt sie.

Sängerin. Hohe, die Volgos erlor und Ibalion, die du des Eryx

Schwindelnde Höhe bewohnt, Aphrodite mit goldenem Schmuck!

Also kam dir Adonis von Acheron's ewiger Strömung

Nach zwölf Monden zurück, im Geleit sanftgleitender Horen?

Langsam wandeln die Horen vor andern seligen Göttern,

Aber sie kommen erwünscht den Sterblichen immer mit Gaben.

Kypris, Diona's Kind! du hobst, wie die Sage verkündet,

Zur unsterblichen Wonne den sterblichen Geist Berenike's,

Sauft Ambrosiasaft in die Brust der Königin träufelnd.

Dir zum Dank, vielnamige, viel in Tempeln verehrte,
 Feiert Arsinoe heut, Berenike's Tochter, an Schönheit
 Helenen gleich, den Adonis mit mannigfaltiger Zierrath.

Da sind Früchte, soviel auf Baumeswipfeln gereift sind,
 Hierliche Gärten sind hier in silbergelochtenen Körbchen,
 Wohl umheut, und Syrische Salb' in goldenen Krüglein.

Ruchen ferner, auf Platten, von Frauenhänden gebildet,
 Bunt, mit dem weißen Mehl der Blumen Würze verbindend;
 Andre von lauterem Oele getränkt und lieblichem Honig.

Alles, was flucht und krecht, das ist hier lebendig zur Stelle.
 Grüne Lauben, bedeckt mit Anis, voll wüthigen Duftes
 Stehen erbaut, und Grottenblüthen schweben darüber,
 Gleich wie Nachtigallknecht, die wachsenden Fittige prüfend,
 Flattern von Zweig zu Zweig auf dem Baum in lustigem Schwunge.

Wie pranget das Gold und das Ebenholz! Zieh, wie er schwimmt,
 Weiß aus Elfenbein der Krone, den zu Kronion's
 Thron hintagen die Adler, den zart aufblühenden Mundschnef.
 Purpurne Teppiche droben gebreitet, weicher wie Schlummer,
 Wie sie Miletos scheert und Heerden tragen auf Samos.

Wieder einmal ist ein Lager dem schönen Adonis gebreitet:
 Dort lehnt Kypris, und hier auf rosigem Arme Adonis,
 Eben erwachsen, ein achtzehn-, neunzehnjähriger Bräutigam.
 Stachellos noch ist sein Kuß, noch blüht's um die Lippen ihm röthlich.

Jebo mag sich Kypris erfreuen des holden Gemahles.
 Morgen wollen wir ihn mit dem Frühlingsbau alle zusammen
 Tragen hinaus in die Woge, die wild am Gestad' emporstäubt,
 Stimmen mit Jammergeberde das weitbin gellende Lied an.

Hölder Adonis! Du kommst und gehst zum Acheron wieder,
 Ganz von allen Heroen allein. So ward es beschieden
 Nicht Agamemnon, nicht Ajax, dem wüthenden Helden,
 Hector nicht, von Helade's zwanzig Töchter dem ersten,
 Nicht Patrokles, noch Porthos, der stolz heimkehrte von Troja,
 Nicht aus der Urvorzeit Lapithen und Deukalionen,
 Noch den Pelasgern, den Ahnen der Peloponnes' und Argiver.
 Sei uns gnädig, Adonis, und bring' ein fröhliches Neujahr!
 Freudenlich laßt du, Adonis; so kehre auch freundlich uns wieder.

Orgo. Nun, Praxinoe, was Geschickteres giebt's als die Weiber?
 Selig preiß ich die Kunst und dreimal selig die Stimme.
 Aber nach Hause! 's ist Zeit. Diolletes harrt auf die Suppe.
 Zauer wie Eßig ist er schon so, und weh', wenn ihn hungert!
 Theurer Kronion, ade! und kehre in Freuden uns wieder!

Hiermit sind zwar noch nicht alle Werke des Sicilischen Dichters erschöpft, aber doch die wesentlich charakteristischen, originellen, einer allgemeinen Besprechung leichter zugänglichen nach ihren Gattungen, Besonderheiten und Beziehungen vorgeführt. Ganz unerwähnt sind bisher nur geblieben eine Anzahl Epigramme in verschiedenen Rhythmen und erotische Gedichte.

Letztere, noch vor wenigen Jahren durch einen neuen Fund, ein Product wenigstens des nahenden Greisenalters, vermehrt, gehören einem Gebiete des Empfindungslebens an, welches nur bei eindringender Kenntniß des Alterthums verstanden und richtig gewürdigt werden kann. Den hohen, geistigen Zug, welcher die Freundschaft des gereiften Mannes zum erblühenden Jüngling veredelte, haben reine Naturen wie Jakobs und Welcker sinnig und überzeugend nachgewiesen. Der ganze Kreis der Genossen von Kos und Alexandria, Nikias, Aratos, Kallimachos, pflog dieser Neigung. Dem ersten dieser Freunde hat Theokrit zum Trost über ähnlichen Verlust seinen „Hylas“ (Zb. 13) gewidmet, welcher am Beispiel des biebren Herakles lehrt, wie wir uns jenes Sokratische Verhältniß des „Inspirirenden“ zum „Hörenden“ (nach dem feinen Ausdruck der Dorier) zu denken haben: frei von der Trockenheit väterlicher oder schulmeisterlicher Autorität, ein Werben erfahrener Weisheit um den jugendlich empfänglichen Sinn, bedingt allerdings durch sinnliches Wohlgefallen an Knabenschönheit, aber in der Absicht treuer Erziehung und in der Hoffnung eines unlöslichen innigen Seelenbundes für das Leben, ja über den Tod hinaus im Gedächtniß der Nachwelt, wie einst Achill von Patroklos geliebt wurde. Kein unreiner oder frivoler Hauch ist in den Theokriteischen „Knabenliedern.“ Im Dialekt und Rhythmus, ja in bestimmten Anspielungen zeigt sich der Einfluß des Alkaios und des Anakreon, dem auch ein Epigramm gewidmet ist, während das schöne „Brautlied für Helena“ (Zb. 18) sich an das classische Vorbild der Sappho anschließt. Auch hier wieder hat ihn das vollstümliche Element angezogen; denn es ist ein Chor von 12 der ersten Spartanischen Jungfrauen, welcher nach altem Brauch vor der Brautkammer Morgens unter Tanzbegleitung das schallende Wecklied ertönen läßt: unzweideutige Neckereien für den Herrn Gemahl, schwärmerisch-zärtliches Lob der jungen Frau, herzlichster Abschied der Freundinnen und naive Segenswünsche für das Paar. Wie einst Stephoros sein umfangreiches chorisches Lied von der Helena für ein Fest zu Ehren dieser dorischen Heroine componirt hatte, so wird auch diese kürzere Episode für ähnlichen Zweck bestimmt gewesen sein; auch soll sich Theokrit seinem Vorgänger in Manchem angeschlossen haben.

Die Durchmusterung des Theokriteischen Nachlasses führt nicht in

Ätherische Höhen des poetischen Gedankens, auch nicht in die heiligsten Tiefen des Gemüths: den leuchtenden Stempel schöpferischer Genialität im strengsten Sinne tragen weder jene sinnigen, duftigen Abbildungen ländlichen und städtischen Volkslebens, noch die formgewandten, fein empfundenen Versuche in einer fremden, wenn auch noch so geschickt angelegenen Stilart. Aber in Allem empfinden wir die Wärme eines lebenswüthigen, echt poetischen Gemüthes: Kenntniß und treue Beobachtung des Volksthümlichen und Ursprünglichen, stimmungsvolle Empfänglichkeit für echte Natur, landschaftliche wie geistige, Laune und Anmuth, unübertreffliche Sauberkeit und Zierlichkeit der Form, untrügliche Sicherheit des Geschmacks. Was ihm seine Zeit an Elementen und Stoffen für dichterische Gestaltung bot, hat er mit sichrem Blick herausgehoben und mit fester Hand gestaltet.

Die gesunde Kraft seines Talentcs wird vollends klar, wenn wir überblicken, was Andre auf den ihm eigenthümlichen Gebieten nach ihm geleistet haben. Der Hirtengesang im engeren Sinne sinkt schon in nächster Zeit bei dem Emprnäer Dion und dem gelehrten Syrakusaner Moschos, einem Genossen des Grammatikers Aristarch, zu leeren, süßlichen Ländeleien herab. Es klingt wie eine kindische Schulübung, wenn jener (17) in Frage und Antwort das Thema verhandeln läßt, welche der vier Jahreszeiten den Vorzug verdiene, oder wenn dieser den Gefahren des Meers die Sicherheit des festen Landes entgegenstellt (3). Offenbare Nachahmungen Theokriteischer Vorbilder, wie die matte Klage eines Kinderhirten, daß er einem Stadtmädchen nicht gefalle, und allerhand frohliche erotische Spielereien in der Manier der nachgemachten Anakreonliedchen zeigen das Erbsische selbständiger Erfindungsgabe. Auch der Ausdruck wird phrasenhaft, allgemein: das Körnige, Charakteristische ist verschwunden. Nur ein Stück unter dem zweifelhaften Gut zeichnet sich aus durch Frische und Lecke, ja unverhüllte Vorstellung einer mit aller Grabheit süßlicher, besonders antiker Weise dramatisch belebten Scene: das „Liebesgespräch“ zwischen dem Kinderhirten Daphnis und der Tochter des Menalkas, also einem Paar mit besten bukolischen Namen. Zeile um Zeile in straffem Fortgang einer lebhaft erregten, durch schlagfertige Laune glänzenden Wortkämpfes besiegt der zielbewußte Mann die wilde Sprödigkeit des Mädchens: die im Anfang mit Hohn den wüsten Satyr auf seine Rälber verwiesen und die Spuren seines zudringlichen Kusses von den Rippen gewaschen hat, ist am Schluß ihrer Artemis abtrünnig geworden und der Aphroditc unterlegen.

Ueberströmend in weichem Gefühl, schwelgend in Bildern und Wohlklang, aber eintönig und gedankenarm ist der Dionische Klagegesang auf

Abonis, dem wiederum das Trauerlied eines begeisterten Schülers auf Dion selber nachgebildet ist. Daß mit ihm der dorische Gesang gestorben sei, spricht der unbekannte Verfasser aus.

Die Sicilisch-Alexandrinische Poesie wurde in fast allen Richtungen wieder aufgenommen von der römischen Dichterschule der Cäsarischen Zeit, als deren bedeutendster Vertreter uns Catull gilt; doch sind die Versuche derselben in der bukolischen Gattung wenigstens in ihrem Erfolge durch Virgil's geistvolle Nachbildungen weit überboten worden. Freilich tritt die Allegorie an Stelle jener duftigen Naturproducte, aber die bald versteckten, bald offenen Beziehungen auf politische und litterarische Interessen, welche die Zeit bewegten, verliehen diesen blutlosen Schattengebilden, die größtentheils mit erborgten Worten reheten, einen ungewohnten Reiz. Es war dem neuen Herrscher wohlgefällig, daß der Mantuaner Bauernsohn harmlose Hirten aus der Poebene das Lob des gottähnlichen Wohlthäters singen und die goldene Zeit, die seine Regierung eröffnete, verkünden ließ. Diese Hespastorale erlebte unter Nero, zur Verherrlichung des kaiserlichen Apollo, eine zweite Auflage durch Calpurnius. Die Griechen der Kaiserzeit aber bewahrten eine schwache Reminiscenz an das ländliche Genrebild in der unwahrscheinlichen Form farbloser Bauern- und Fischerbriefe und anderer Stillbungen, bis spät im fünften Jahrhundert v. Chr. der schlummernde Keim eine neue Blüthe trieb im Hirtentoman des Longus.

Eine kräftigere und fruchtbarere Fortbildung erfuhr der Mimos einerseits durch seine Entwicklung zur dramatischen Posse, andererseits als Element in der vielgestaltigen, aber stets der realen Gegenwart zugewandten römischen Satire, die in ihrer prosaischen Form gleichfalls im Roman gipfelt, dem meisterhaften Sittengemälde des Petronius. Auch zwischen dem Alexandrinischen Epyllion, der Novelle in Versen, und dem erotischen Roman der Griechen ist ein Zusammenhang nicht zu verkennen.

Heidelberg, April.

D. Ribbeck.



Öffentliche Gesundheitspflege.

Die öffentliche Gesundheitspflege gehört zu den Dingen, welche wir aus England bezogen haben. Es gab zwar auch schon vorher unter uns ein Ding genannt Hygiene, durch dessen Betrieb und Anempfehlung sich namentlich Vesterlen über die ärztlichen Kreise hinaus bekannt gemacht hatte; aber das war mehr ein theoretischer Anhang zur Medicin, als eine neue Wendung im praktischen Gebrauch der Heilkunde. Es trat daher nicht entfernt mit dem Kplomb auf, der die Aufmerksamkeit der Leute erzwingt und bannt. Das that erst das englische Muster, welches seinerseits etwa vom Jahr 1848 datirt werden kann, nach Deutschland aber Mitte der sechziger Jahre importirt zu werden anfing.

Diese internationale Entlehnung bezieht sich sowohl auf die Form als auf die Sache. Von England her haben wir den Gedanken einer systematischen Gesundheits-Gesetzgebung aufgenommen, vorzubereiten und zu überwachen durch ein oberstes Gesundheits-Amt, in unmittelbare Ausföhrung zu setzen durch örtliche Gesundheits-Räthe oder Gesundheits-Aufseher. Und ebenfalls aus England stammt die Werthschätzung, welche man heute unter uns ganz allgemein der Wichtigkeit medicinischer Statistik angedeihen läßt, d. h. der Aufnahme der Krankheitsfälle so gut wie der Todesursachen, — stammt die unterirdische Entwässerung und Reinigung der Städte in ihrer verbesserten Gestalt, d. h. durch zweckmäßig angelegte, verbundene und abgeleitete Canäle mit reichlicher Wasserspülung und womöglich schließlicher Verwendung ihres flüssigen Inhalts zur Feld- und Wiesendüngung, — stammt auch für die nächste Vorstufe solcher Canalisation, die Abfuhr, das taßelfreieste Mittel, das des Moutel'schen Erbstuhls, und was nicht noch alles mehr.

Englische Medicinalstatistiker haben den großen und unendlich folgenreichen Begriff der vermeidbaren Krankheiten — dem sie bis zu einem Drittel sämtlicher thatsächlich eintretender Todesfälle zuzuschreiben gewohnt sind — nicht so sehr in die Wissenschaft als vielmehr ins öffentliche Leben eingeföhrt, und damit vor allem der praktischen Gesundheitspflege den Anstoß gegeben, unter der wir sie heute mit verstärkter Geschwindigkeit und Gewalt, einem Dampfplug vergleichbar, alle entgegen-

stehenden Hindernisse überwältigen sehen. Sie haben uns durch sorgfältige, ausdauernde Beobachtung und ruhige Schlüsse glaublich gemacht, daß die Zahl der Krankheiten und der Sterbefälle an einem Orte, zumal in einer größeren Stadt namhaft vermindert werden kann, wenn der amtliche Gesundheitsdienst wirksam organisiert und die Stadt hinlänglich mit reinem Wasser versorgt, von ihren Ausscheldungen rasch und vollständig befreit wird.

Als dieses außerordentliche Ergebnis britischer Forschung und Thatkraft sich in Deutschland verbreitete, entwuchs ihm eine doppelte Auffassung. Die Einen sagten: das muß durch neue Beobachtungen unter anderen örtlichen und nationalen Bedingungen controlirt werden; — die Andern: wir müssen folglich eben die tatsächlichen Maßregeln zur Besserung des Gesundheitszustandes ergreifen, denen die englischen Städte so unschätzbare Erfolge verdanken. Jene Ersteren zweifelten nicht gerade ernstlich an der Stichhaltigkeit der drüben angestellten Experimente, aber sie wollten sie doch vor allem auf heimischem Boden von scharfsinniger deutscher Wissenschaft nachgemacht sehen, bevor sie dem Resultat ganz trauten und darauf einschneidende gesetzliche Vorschriften und große kostspielige Unternehmungen gründeten. Diese Letzteren hatten zwar auch ihrerseits nichts gegen eine wohlausgebildete Medicinalstatistik einzuwenden, im Gegentheil; aber sie sahen nicht ein, weshalb wir uns und unseren Landsleuten die unmittelbare Wohlthat von Gesetzen und Einrichtungen, die nur eben jenseits der Nordsee solche Wunder gewirkt hatten, so lange vorenthalten sollten, bis eine vieljährige Vergleichung auch in Deutschland den Zusammenhang zwischen hygienischer Nachlässigkeit auf der einen Seite und viel Krankheit und frühem Tod auf der andern ausdrücklich nachgewiesen hatte. Natürlich gab es zwischen den beiden Extremen auch mancherlei Mittelstufen; aber der eigentliche Gegensatz stand zwischen denen, die vorerst bloß Statistik, und denen, die gleich bevollmächtigte durchgreifende Organe für die junge Praxis begehrten.

Im Deutschen Bundesrath scheint man einen Mittelweg einschlagen zu wollen. Man will zwar ein Reichs-Gesundheitsamt errichten, aber es soll vorerst mehr beratenden als handelnden Charakter annehmen. Das Handeln soll den vorhandenen oder noch zu schaffenden Organen der Einzelstaaten überlassen bleiben. Dagegen ist es auf sofortige allgemeine Herstellung und thunlichste Centralisation der Medicinalstatistik abgesehen. Wenn der Reichstag diesem Plane zustimmen sollte, so würde immerhin die Hauptsache gesichert sein: eine sachverständige Reichsbehörde, um den Gang der Gesundheitsverhältnisse in Deutschland ununterbrochen zu verfolgen, und je nach dem entweder den einzelstaatlichen Regierungen nük-

liche Winke zu geben, oder Reichsgesetze vorzubereiten, die dem öffentlichen Gesundheitsdienst neue brauchbare Handhaben darböten. Auf die Ergebnisse der gleichzeitig hergerichteten deutschen Medicinalstatistik würde sie, um wirkend und durchgreifend aufzutreten, schwerlich warten. Fände sie sich zu irgend einem einleuchtenden Zwecke mit allzu beschränkter Competenz ausgestattet, so würde der in anerkannter Wirksamkeit stehenden nationalen Aufsichtsbehörde die dann soviel besser unterrichtete Gesetzgebung des Reichs eine angemessene Erweiterung der Competenz sicher nicht versagen.

Der Bundesrath ist zu seiner Beschäftigung mit der öffentlichen Gesundheitspflege durch den Reichstag, dieser durch eine Massen-Eingabe von Aerzten und anderen überzeugten Freunden der Sache veranlaßt worden. In der letzteren prägte sich die Wirkung der Berichte über Englands erfolgreiches Vorgehen aus. Aber diese Wirkung war damit nicht erschöpft. Sie schuf, dem Wesen unserer mündig gewordenen Nation entsprechend, alsobald auch eigne Gefäße für die Wahrheit, welche sie zu verbreiten hatte, — Freiwilligkeits-Organe, die durch die beste amtliche Organisation nicht überflüssig werden würden, wenn sie auch vorerst ihre Hauptaufgabe in der Herbeiführung dieser amtlichen Organisation erblicken mögen.

So entstand im Jahre 1867, als der Congreß Deutscher Naturforscher und Aerzte in Frankfurt am Main tagte, die hygienische Section desselben, begründet durch die Jahres-Geschäftsführer des Congresses, die Frankfurter Aerzte Spieß und Barrentrapp. Schon etwas früher hatten mehrere Kölner Aerzte angefangen, sich zu regelmäßigen Einwirkungen auf die Verwaltung ihrer Stadt zu vereinigen, um der drohenden Invasion der Cholera entgegenzutreten; und aus ihrer Initiative ging dann bald nachher der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege hervor, der das Muster eines ersprießlichen Provinzialverbandes auf diesem Gebiet aufgestellt und vor allen die Stadtverwaltungen unter seinen aufklärenden, Richtung gebenden und den Willen stärkenden Einfluß gezogen hat. Gleichfalls im Sommer 1867 entstand in Bremen der Verein für öffentliche Gesundheitspflege, dem dort eine befriedigende amtliche Organisation des Gesundheitsdienstes so rasch auf dem Fuße folgte, daß er zu seiner eignen größten Genugthuung in eine Nebenrolle zurücktreten konnte. Ähnliche Ortsvereine sind später noch mehrere entstanden, in Berlin auch eine Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege unter der vertrauenswerthen Leitung von Professor August Hirsch.

In Bremen waren die Meinungen über die Zweckmäßigkeit eines Vereins anfangs getheilt gewesen. Charakteristisch Weise wünschte man gerade amtlichen Orts diese Formen, während aus der Mitte der Bevölkerung heraus einer Staats-Commission von Sachverständigen der Vor-

zug gegeben wurde. Im Schoße des Senats wurde damals schon mit der nun entworfenen Medicinalordnung die später in's Leben getretene radicale Reform der officiellen Organe erwogen, welcher man nicht vorzugreifen wünschte, als die wieder einmal herannahende Cholera trotzdem irgend ein eingreifendes Handeln zu fordern schien. Die gegenüberstehende, hierauf natürlich keine Rücksicht nehmende Anschauungsweise spricht sich in nachstehender Auslassung des Bremer Handelsblatt nach erfolgter Gründung des Vereins aus: „Es hat sich ein Verein gebildet, der den in der Vertikalität liegenden Gefahren für das allgemeine Wohlbefinden auf den Grund zu kommen versuchen will. Obgleich dem Namen nach ein Verein, entspricht das Unternehmen doch völlig dem, was man sonst unter einem Comité oder einer freien Commission zu verstehen pflegt, ruft also die Bedenken nicht hervor, welche wir früher, bei der ersten Erwähnung solcher Pläne gegen das allzu lockere und lose, die Verantwortlichkeit zerstreuende Wesen eines bloßen Vereins geltend gemacht haben. Hat man auch nicht darauf warten wollen, bis Senat und Bürgerschaft, was uns an sich als das angemessenste Mittel zum Zwecke erschienen sein würde, eine officiële Commission von allerhand Sachverständigen mit der Aufgabe betrauen möchte, so gründet man doch den Verein so ausschließlich auf die Sachkunde oder das aktive persönliche Interesse aller überhaupt herangezogener Männer, hält ihn so frei von allem bloßen Prunk und Schein, senkt ihn derart vom ersten Augenblick an in ernste, ausdauernde, folgenreichtige und unter sich zusammenhängende Arbeit, daß wir an einem bedeutenden Ergebnisse nicht zweifeln.“

Die Wichtigkeit der Ergebnisse beschränkte sich dadurch, daß über Erwartung früh erst aus Senat und Bürgerschaft eine besondere Deputation für öffentliche Gesundheitspflege hervorging und dann die neue Medicinalordnung Gesetz ward, deren zweckmäßig combinirte Organe dem Verein nur noch ein gelegentliches Eingreifen übrigließen. Im Jahre 1867 mußte man in Bremen, und fast allenthalben anderswo muß man heute noch von der Thatsache ausgehen, daß keine Verwaltung einer größeren Stadt irgend einer Ergänzung ihrer Arbeitskraft und Einsicht auf diesem Felde entzehen kann. Die jüngsten wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Erfahrungen haben eine solche Fülle bringlicher Aufgaben über sie ausgeschüttet, daß sie, um denselben aus eigenen Mitteln nachzukommen, ihre Kräfte verdoppeln müßte. Will oder soll sie dies nicht, so muß ein Theil der Mission auf Privatleute übergehen, welche die Noth zusammenzutreten heißt. Zwischen ihnen und der Behörde theilt sich die Arbeit dann ziemlich von selbst. Der Verein übernimmt es, die Mannigfaltigkeit und die Tiefe der gegebenen Zustände zu durchforschen, und was er so gefun-

den, übersichtlich darzustellen, beides nach den Bedingungen des Standpunkts, auf welchem die rastlos vorwärtsbringende Wissenschaft sich eben befindet; die Behörde nimmt diese Ermittlungen vorzugsweise als an sich gerichtet auf, und trifft die Maßregeln, zu welchen dieselben ausdrücklich oder mittelbar auffordern. Sollte sie sich darin lässig oder einseitig erfinden lassen, so wird eine gelinde Agitation der öffentlichen Meinung nachhelfen. Nach diesem allgemeinen Programm beschloß man vor sechs Jahren in Bremen vorzugehen.

Sein Tagewerk zerlegte der Bremer Verein dabei ursprünglich in mehrere Schichten, Commissionen genannt. Solcher Commissionen wurden vier gebildet: eine für epidemische und endemische Krankheiten und für die Beschaffenheit der Wohnungen; eine für Genuß- und Nahrungsmittel, namentlich Brunnenanlagen, und für die Grundwasserverhältnisse; eine für Canalbau, Straßenreinigung, Abtritte und dgl., Wasserleitung; eine für gesundheitsbedrohliche Gewerbsanlagen. Abgesehen von den besonderen Zusammenkünften dieser Commissionen sollte sich periodisch der ganze Verein versammeln, um die aus jenem hervorgegangenen Berichte zu discutiren. Indessen ist die ganze Einrichtung der Commissionen, als zu weitläufig, nicht zu vollem Leben geblieben. Die entwickelte Thätigkeit zog sich auf den Vorstand zurück, der von Zeit zu Zeit öffentliche oder halb öffentliche Vereins-Sitzungen veranstaltete, um gewisse gerade brennende Fragen durch Vorträge oder Verhandlungen zu sachgemäßer Entscheidung bringen zu helfen, andere Angelegenheiten aber auch seinerseits erledigte und zu einem erwünschten Ziele förderte. Eine von ihm veranstaltete Sammlung zum Zwecke der Bildung einer Vereinskasse ergab über tausend Thaler Gold, ein Fonds der bis heute zur Deckung der erwachsenden Ausgaben hingereicht hat. Unter anderem wurden davon acht Grundwasser-Messer an verschiedenen Punkten der Altstadt, Neustadt und Vorstadt bestritten. Außerdem wurde eine Bibliothek hygienischer Schriften angelegt, die in Lesekästen unter den Vorstandsmitgliedern und anderen eifrigeren Genossen von Hand zu Hand gingen und sie auf der Höhe des Tages erhielten.

Von wichtigeren Leistungen des Vereins wären etwa drei zu nennen, — erstens die seinem Programm meist entsprechende der Stadt-Untersuchung, zweitens eine Prüfung der an Bord der Auswandererschiffe geübten Gesundheitspflege, und drittens Begutachtung des unternommenen Umbaus der Hauptschule in Bremen. Diese letztere wurde vermittelt einer eignen Commission von Sachverständigen der verschiedenen Fächer durchgeführt und schloß sich in ihren Ergebnissen an die bekannten Anforderungen Barrentrapp's, Voß's und anderer Kenner an. Zur hygienischen Prüfung

der Auswandererschiffe gab der vielbesprochene Fall der Hamburger Schiffe „Leibnitz“ und „Brougham“ Veranlassung. Sie geschah selbstverständlich in einem vollkommen unbefangenen Sinne, Nhebern oder Expedienten solcher Schiffe weder zu Lieb' noch zu Leide. Ein Vortrag des Vereins-Vorsitzenden Dr. Lorent hat lesenswerth zusammengefaßt, worauf die Prüfungs-Commission im wesentlichen hinauskam.

Die bedeutungsvollste Arbeit des Bremer Vereins ist jedoch die Stadt-Untersuchung geworden. Nachdem man mit der gesundheitlichen Durchforschung einzelner besonders verdächtigen Gegenden schon 1867 und 68 gewissermaßen prälubirt hatte, nahm man im Herbst 1871 unter dem Druck der herannahenden Cholera die ganze Stadt sammt zwei anstoßenden ländlichen Ansiedelungen vor. Es wurden unter Anlehnung an die Armen-Districte 40—50 Untersuchungs-Ausschüsse gebildet, ein jeder womöglich mit einem Arzt, Apotheker, Chemiker oder Techniker an der Spitze, die dann zwischen dem September 1871 und dem März 1872 ihr Gebiet meist Haus für Haus durchforschten. Eine Instruction des Vereinsvorstandes hatte vorab ihr Augenmerk übereinstimmend auf die vorzüglich in Betracht kommenden Verhältnisse wie Abwässerung, Reinhaltung, Trinkwasser, schädliche Gewerbsanlagen und dgl. gelenkt. Im Umhergehen verbreiteten die untersuchenden Männer Rathschläge zur häuslichen Desinfection, die der Vorstand auf einem Blatte hatte drucken lassen. Eine Legitimations-Karte des Medicinalamts, das die Untersuchung seinerseits gewünscht hatte, sicherte ihnen guten Empfang, obgleich sie im allgemeinen eben so gut fehlen können. Die Ausschüsse brachten ihre Wahrnehmungen selbstverständlich zu Papier und übermittelten sie dem Vorstande; dieser entnahm dann den Berichten alles was sofortiger Abhilfe fähig und bedürftig erschien, um es dem Medicinalamt als der sanitätspolizeilichen Executivbehörde mitzutheilen. Fanden dessen Organe, die Polizeicommissare, die gemachten Anzeigen begründet, so schritt das Medicinalamt entweder sofort selbständig ein oder rief dazu die zuständigen Verwaltungs-Deputationen auf. So sind auf 3—400 Auszüge der vierzig gelieferten Berichte hin wohl tausend einzelne Uebelstände mehr oder minder gehoben worden in der Zeit eines guten halben Jahrs. Aber in diesen concreten Acten erschöpfte sich die Wirkung der Maßregel nicht. Vielleicht noch werthvoller war die in ihrem Gefolge einhergehende Weckung des Sinns für praktische Hygiene in so zahlreichen Theilen der Bevölkerung, schwächer bei den besuchten Familienvätern und Hausfrauen, intensiver bei den Besuchern selbst, und am intensivsten wohl bei den ständigen Werkzeugen der Medicinalpolizei, die nicht leicht rascher und durchgängiger in diesen jungen Bestandtheil ihres Berufs eingeweiht werden konnten.

Mehr noch dieser mittelbaren als jener unmittelbaren Folgen der Untersuchung halber scheint sie sich allen größeren Städten dringend zu empfehlen. Bremen besitzt durch tief hinunterreichenden verhältnißmäßigen Wohlstand, eigenthümliche Wohnform und überlieferten Reinlichkeitstrieb der Bevölkerung vor den meisten deutschen Groß- und Mittelstädten Vorzüge, welche sich in dem herrschenden Gesundheitsstande fühlbar machen müssen; wenn sich hier trotzdem so massenhafte einzelne Mängel vorfinden, so erscheint der Rückschluß auf höher aufgethürmte und mit stärkerem Proletariat besetzte Binnenstädte von selbst gegeben.

Abgesehen von dieser einmaligen außerordentlichen Bemühung hat der Bremer Verein in den letzten Jahren keinen Anlaß zu eingreifender Thätigkeit verspürt. Er sieht neben sich in vollster Wirksamkeit die Organe, welche die Medicinalordnung vom 18. September 1871 geschaffen hat: das Medicinalamt (unter Senator Pfeiffer) als ausübende Behörde, den aus fünf Aerzten und einem Apotheker bestehenden Gesundheitsrath als sachverständiges begutachtendes Colleg, und endlich die Sanitätsbehörde als obersten Rath unter des genannten Senatsmitgliedes Vorsitz, zusammengesetzt aus der Medicinalcommission des Senats, dem Gesundheitsrath und sechs von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Von dem Werthe einer energischen und wachsamem Executive in Gesundheitsfachen hat namentlich die Behandlung der Pocken einen Beleg geliefert, deren Umschgreifen in den Jahren 1871 und 1872 trotz unaufhörlicher Wiedereinschleppung durch Verfolgung jedes einzelnen Falles mit geeigneten Abschließungs- und Entgiftungs-Maßregeln höchst erfolgreich verhindert worden ist. Im Jahre 1872 kamen etwa vierzig Personen von auswärts krank in Bremen an, und überhaupt erkrankten daran nur grade hundert mehr, — so wirksam hatte sich die Ansteckung beschränken lassen.

Im Schoße des Bremer Vereins ist schon wiederholt die Rede davon gewesen, einen nordwestdeutschen Provinzialverband in zweckmäßiger Gestalt ins Leben zu rufen, wozu der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege das Muster aufgestellt hat. Die Leistungen dieser vorzüglichen Schöpfung sind Jedem bekannt, der überhaupt die hygieinischen Bestrebungen mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt. Bürgermeister, Stadtverordnete und Aerzte der größeren niederrheinischen Städte wie Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Cresfeld, Duisburg u. s. f. wirken darin wetteifernd für gegenseitige fachgemäße Aufklärung und Herbeiführung der unentbehrlichen gesetzlichen Vorschriften. Ein monatliches Correspondenzblatt, von dem Vereins-Secretär Dr. Lent in Köln herausgegeben, bringt ausgezeichnete statistische und rätsonnirnde Beiträge über alle Theile des gesammten Gebiets.

Im Gegensatz zu Bremen, wo die bisher glücklich erhaltene legislative Autonomie gestatten würde, selbst rechtliche Hindernisse der Gesundheitspflege ohne große Mühe und längeren Zeitverlust aus dem Wege zu räumen, hat man am Niederrhein bald empfinden müssen, daß der bestehende Rechtszustand auf diese jungen Forderungen noch gar wenig eingerichtet sei. Wenn eine Stadtbehörde befehlend oder verbietend eine gewisse nahe Grenzlinie überschritt, und dem Betroffenen fiel es etwa ein, dagegen Schutz bei Gericht zu suchen, so brachte theils der positive Buchstabe des Gesetzes, theils die Gewöhnung der Richter an strenge Auffassung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit es so mit sich, daß Befehl oder Verbot in der Regel aufgehoben oder unwirksam gemacht ward. Diese Wahrnehmung, empfindlich durch die Weite des Weges bis zu einer Umgestaltung des geltenden Rechts, hat die niederrheinischen Gesundheitspfleger in einen gewissen unmutigen Gegensatz gegen die „Privatrechts-Juristen“ gebracht. Im Gefühl dieses Gegensatzes haben sie dann eine Hilfe herbeigerufen oder angenommen, welche sich merkwürdiger Weise weniger gegen den eigentlichen Feind, als gegen einen bloß vermutheten Bundesgenossen desselben richtete. Professoren der Universität Bonn, deren Fach die Gesundheitspflege nicht ist und durch sie auch kaum von ferne berührt wird, die sich aber für ihre großartigen Wirkungen interessieren, sind auf öffentlichen Versammlungen hervorgetreten mit einer Art Anklage gegen die sogenannten Manchesterländer, daß sie der Fürsorge des Staats für die öffentliche Gesundheit im Wege ständen. Diese Anklage war unbegründet, denn in Deutschland haben Vertreter dieser Richtung sich bisher entweder gar nicht oder entschieden günstig für die Forderungen der Gesundheitspflege an den Staat ausgesprochen, und in England, das allen übrigen Ländern mit praktischer Hygiene vorangeschritten ist, sitzt die angewandte Freihandelslehre, welche man als Manchesterthum zu bezeichnen liebt, bekanntlich am Ruder des Staats. Die Anklage war weiter auch insofern verkehrt, als sie Anhänger der Freihandelspartei, denen die Probleme der Gesundheitspflege weniger nahelagen, leicht auf den Gedanken bringen konnte, daß in den praktischen Forderungen derselben socialistisches oder bureaukratisches Uebermaß enthalten sei. Und endlich wäre nicht einmal gegen die „Privatrechts-Juristen“ selbst, denen sie eigentlich hätte gelten sollen, eine öffentliche Herausforderung besonders angebracht gewesen, da das Uebel ja nicht sowohl in der Anschauungsweise von Richtern und Anwälten lag, als in dem neuentwickelten Zustande der Gesetzgebung. Ohne eine Aenderung der positiven gesetzlichen Vorschriften hätte eine Umwandlung der Ansichten schwerlich viel genützt, und aus jener wird diese nach aller Erfahrung sich

mit der Zeit gewiß von selbst ergeben. Das Uebrige kann dann wenigstens die Agitation eines so rührigen und wohlbesetzten Vereins, wie des Niederrheinischen, leicht auf sich nehmen.

Die dritte, höchste Sphäre, in welcher die hygieinische Propaganda sich bisher bewegt hat, ist die Section für Gesundheitspflege, welche im Jahre 1867 zu Frankfurt am Main dem Congreß Deutscher Naturforscher und Aerzte angehängt worden ist. Soviel mir bekannt, dachten ihre Gründer Barrentrapp und Spieß bereits an einen selbständigen hygieinischen Congreß, wenn auch nicht an einen auf das Deutsche Reich oder die deutsche Zunge beschränkten, sondern an eine Wiederholung älterer internationaler Anläufe, die Deutschland nur oberflächlich, in seinen weltläufigsten Spitzen berührt und mitgenommen hatten. Aber es war wohl ganz richtig, daß man die Gunst des Augenblickes ergriff und zunächst die Masse der zum Naturforscher-Congreß alljährlich kommenden Aerzte in den Dienst der neuen Praxis zu ziehen trachtete. Dies ist denn seitdem, unterstützt durch die von Dr. Barrentrapp herausgegebene ausgezeichnete Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, auch nicht ohne sichtbaren Erfolg von Jahr zu Jahr geschehen.

Ein gewisser innerer Widerspruch mit dem Wesen des ehrwürdigen Congresses jedoch, an den man sich so angelehnt hatte, ließ sich nicht lange verkennen noch verhüllen. Der Congreß war eine Versammlung reiner Theoretiker zu gegenseitiger abstracter Belehrung, zur Constatairung des jeweiligen Standes der Wissenschaft in Betreff einzelner interessanter Punkte, zur Discussion wissenschaftlicher Fragen in einem lediglich gelehrten Sinne, ohne directen Bezug auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens; seine jüngste Section hingegen konnte gar nicht anders als die Richtung auf unmittelbare praktische Wirksamkeit nehmen. Ihre eigentlichen ständigen Träger wünschten daher auch mit Recht, die abgeklärten Ergebnisse der Verhandlung auf einen kurzen, gemeinverständlichen und sich leicht dem Gedächtniß einprägenden Ausdruck zurückzuführen, mit anderen Worten: Resolutionen zu fassen. Das galt aber den specifischen Gelehrten, welche den Congreß hauptsächlich füllten, gradezu als ein Attentat auf die Würde einer wissenschaftlichen Versammlung. Wie kann eine Mehrheit von Köpfen sehr verschiedenen wissenschaftlichen Ranges feststellen wollen, was über irgend eine streitige und zweifelhafte Frage die Wissenschaft lehrt! Mit dieser nicht unnatürlichen Stimmung der alten und echten Congreß-Leute verbanden sich die, welche in der hygieinischen Section unterlegen waren oder in der Minderheit zu bleiben fürchteten, um die Mehrheit derselben an der Fassung von Resolutionen möglichst zu verhindern. So entstand das unerquickliche Schauspiel, daß die Abtheilung

Ihrer nicht zu verleugnenden, nothwendigen Tendenz nach praktisch verwerthbare Beschlüsse zu fassen strebte und das Ganze ihr dies als seinem Charakter widersprechend und unanständig verbot. Durch ein solches aus der Natur beider Sphären hervorgehendes Dilemma können Geschicklichkeit und guter Wille sich zwar eine Zeitlang leidlich hindurchwinden; aber richtiger wird es immer sein, es durch gütliche Scheidung des Unvereinbaren zu lösen. Die hygieinische Section des Congresses Deutscher Naturforscher und Aerzte wird sich von dem Tage an völlig nach den Wünschen ihrer Congreg-Genossen benehmen können, wo ein selbständiger Congreg für öffentliche Gesundheitspflege ihr die Pflicht abnimmt, der Praxis abgeklärte wissenschaftliche Resultate in handlicher Form zu überliefern. Ob und wie lange sie dann erspriesslicher Weise noch fortbestehen wird, kann flüchtig ihrer innern Entwicklung überlassen bleiben.

Für den selbständigen hygieinischen Congreg spricht aber noch ein anderer mächtiger Grund. Zu der Versammlung der Naturforscher und Aerzte stellen sich für gewöhnlich nur solche Leute ein, welche entweder den ärztlichen Beruf betreiben oder irgend einem naturwissenschaftlichen Fache nähere, gelehrte oder liebhaberische Theilnahme widmen. Die Abtheilung dieses Congresses für Gesundheitspflege beschränkt sich deshalb im wesentlichen auf Aerzte, Physiologen, Chemiker, Ingenieure und Techniker der in Betracht kommenden Vaußächer. Jene andere zahlreiche Classe von Männern, welche von Amte wegen verpflichtet oder durch einen innern Trieb bewogen sind, den Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege eine auf praktisches Handeln gerichtete Aufmerksamkeit zu schenken, werden nicht allein nicht mit herangezogen, sondern geradezu ausgeschlossen. Es würde auch muthmaßlich wenig helfen, sie ausdrücklich entweder zu dem Congreg im allgemeinen oder speciell zu der hygieinischen Section einzuladen, da kaum zu erwarten steht, daß communale Beamte und Vertreter von Gewicht in größerer Zahl geneigt sein würden, sich in solch' einem Appendix eines ihnen an sich fremden Congresses unterbringen zu lassen. Was bedeutet aber das Fernbleiben dieser Gruppe von solchen Verhandlungen, wie sie z. B. wiederholt über die beste Art der Reinigung großer Städte gepflogen worden sind? daß die Aufklärung, welche dort aus dem Zusammenwirken der Sachkundigsten entsteht, der Regel nach keinen unmittelbaren Zugang zu den Quellen der entscheidenden Beschlüsse in Stadt und Staat erhält. Techniker berichtigen ihre Ideen, Aerzte lernen der vorbeugenden Gesundheitspflege höheren Werth beimessen: aber die Regierer und Gesetzgeber des Staats wie der großen dichtbewohnten Gemeinden bleiben von all der förderlichen Anregung so gut wie unbetroffen, während vielleicht nur Einer aus jeder größeren Stadt

hätte zugegen sein müssen, um dort sogleich in schleppende Verhandlungen einen unwiderstehlich zum Ziele führenden Zug zu bringen oder schlummernde wichtige Aufgaben zu wecken. Gerade die Urheber und Träger der Abtheilung für Gesundheitspflege dürfen am lebhaftesten wünschen, von Zeit zu Zeit an wechselnden Versammlungsorten mit den einflussreichsten Verwaltungsmännern zusammen zu kommen, um dieselben in persönlichem Verkehr, durch lebendige Rede und fruchtbaren Austausch für die Reformen zu gewinnen, deren Heilsamkeit ihnen die Seele schwellt.

Diese Gelegenheit herbeizuführen haben sich demnach Mehrere von ihnen vereinigt, indem sie für dieses Jahr vorläufig eine geladene Versammlung veranlassen, sich mit der Stiftung eines Wander-Congresses für öffentliche Gesundheitspflege näher zu beschäftigen. Unter den Einladern bereits sind die Männer der Verwaltung und des öffentlichen Lebens neben denjenigen der heilkundigen Wissenschaft und der Technik stark genug vertreten, um dem Congreß im Voraus diesen ebenso umfassenden als auf eminent praktische Ziele hinführenden Charakter zu sichern. Nebenbei wird man voraussichtlich auch sogleich die immer noch ausstehende Organisation des Gesundheitsdienstes im Reiche besprechen. Sollte dieselbe noch länger auf sich warten lassen, so wird ein derartiger Congreß theils mittelbar, theils unmittelbar einen kräftigeren Beschleunigungsdruck zu üben vermögen als die bisherigen Organe der Propaganda. Haben wir aber einmal das Reichs-Gesundheitsamt, vorläufig vielleicht nur beobachtend und beratend, demnächst auch activ eingreifend, so wird die alljährlich wiederkehrende freie Wanderversammlung der deutschen Gesundheitspfleger ihm eine nicht unnütze Controle sein, stützend und fördernd wo es auf dem rechten Wege ist, Einseitigkeiten mit Olimpf berichtigend. Desto getroster mögen dann die Gesetzgeber des Reichs sich den Anstößen überlassen, welche die von ihnen geschaffene Behörde ihrer Thätigkeit nach dieser neuen Seite hin mittheilen wird.

A. Pammers.

Politische Correspondenz.

Berlin, 15. Juli.

In sehr beschleunigtem Tempo, leider nicht ohne einige um so unerfreulichere weil überflüssige Dissonanzen, hat sich das Finale der Reichstagsession abgespielt. Man möchte von den über die dunkle Entstehung des Preßgesetzentwurfs umgehenden Gerüchten am liebsten dasjenige für wahr halten, welches den Reichskanzler selbst nicht sowohl für dessen Urheber als für dessen Opfer erklärt. Hätten doch fürwahr die Leute, welchen das gute Einvernehmen zwischen dem Kanzler und den ihn unterstützenden liberalen Elementen mißfällt, kein besseres Mittel ausfinden können, Unfrieden zu stiften, als diesen unseligen Gesetzentwurf: unselig, sowohl um des vielen berechtigten Widerspruchs willen, den er hervorgerufen hat, wie auch zumal weil er so wohl geeignet war, unberechtigten Beschuldigungen und Verdächtigungen Vorschub zu leisten. Einer unserer klerikalen Freiheitsapostel hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, diesen Preßgesetzentwurf und das berühmte Rundschreiben, worin der neue französische Minister die Corruption der Presse organisirte, auf eine Linie zu stellen. Warum gibt man Anlaß zu solchen böswilligen Entstellungen? warum nimmt man so wohlgemuth den Schein auf sich von schlimmen Absichten, die man gar nicht hegt? Der Reichskanzler in der erregten Erörterung, die dieser Gegenstand veranlaßte, legte unmuthigen Protest ein gegen die üble Gewohnheit, bei jeder Gelegenheit der preussischen Regierung die ruchloseten Absichten zu unterschieben. Aber, so wird sich darauf entgegenen lassen, warum legt die preussische Regierung ihre Absichten nicht in einer solchen Form dar, daß jede Mißdeutung unmöglich wird? warum kommt ihr so wenig darauf an, so liberal zu erscheinen als sie wirklich ist? Wir haben die Ueberzeugung, daß der Verfasser des Preßgesetzentwurfs, wer immer er sei, nicht daran gedacht hat, die unabhängige Kritik unserer staatlichen Verhältnisse, die freie Erörterung aller die öffentliche Meinung interessirenden Gegenstände zu verhindern. Diese unabhängige Kritik, diese freie Erörterung wird schon heute in voller Ausdehnung geübt, und wenn es nicht dann und wann vorkäme, daß die Regierung — nicht sowohl ruchlos als gedankenlos — die Uebersetzung einer päpstlichen Allocution verfolgt, so würde schon gegenwärtig über den Mangel genügender Preßfreiheit nicht geklagt werden dürfen. Ist aber die Freiheit, welche die Presse heute genießt, nicht die Folge einer Veränderung der Gesetzgebung gewesen, sondern die Frucht unserer politischen Entwicklung, — wie könnte es der Regierung einfallen, nun ein neues Preßgesetz schaffen zu wollen, welches nicht allein nicht der thatsächlich geübten milderen Handhabung der bisherigen Vor-

schriften Ausdruck gäbe, sondern diese Vorschriften in einem die Presse mehr als früher beengenden Sinne abänderte! Offenbar hat der Verfasser des Gesetzesentwurfs — er gesteht es in den Motiven deutlich zu — das verderbliche Treiben der socialistischen und clerikalen Demagogenblätter im Auge gehabt; und um diesen Schranken zu setzen, hat er sich nicht anders zu helfen gewußt, als durch den Vorschlag auch die ganze ehrenhafte und patriotische Presse dem geradezu unbegrenzten Ermessen polizeilicher und richterlicher Gewalten zu überliefern. Das Bedauerlichste ist aber nicht der Entwurf selbst, der vom ersten Augenblick an ein todtgeborenes Kind war, sondern die Gedankenlosigkeit — wir bedauern das Wort wiederholen zu müssen — womit die Reichsregierung das mißlungene Geschöpf für ein lebensfähiges und lebenswürdiges betrachtete und es als solches der Welt präsentirte; das beweist einen sonderbaren Mangel an Rücksicht für den eigenen Ruf und für die Freunde, auf deren Unterstützung man rechnet. Eine Regierung, die sich ihrer Stärke und ihrer redlichen Absichten bewußt sein darf, braucht glücklicher Weise die Popularität nicht zu suchen; aber welchen Vortheil soll es ihr bringen, daß sie sich grundlos unpopulär macht?

Sonderbarer Weise hat der Reichstag seinerseits bei einem andern Gegenstande, welcher ihn in seinen letzten Sitzungen beschäftigt hat, sich einem liberalen und populären Fortschritt, zu welchem ihn die Regierung einlud, weniger geneigt erwiesen als man hätte erwarten dürfen. Er hat für die Abschaffung der Eisenzölle, welche von unsren östlichen Provinzen so ungeduldig ersehnt wird, eine sehr lange Frist gesetzt, und wenn man bedenkt, daß gerade innerhalb der den Eisenzöllen noch verstatteten drei Jahre mit dem Bau ausgedehnter Strecken von Reichs- und Staatsseisenbahnen wird vorgegangen werden, so erhält der Beschluß des Reichstags vollends etwas Räthselhaftes.

Indessen darf man sich durch solche vereinzelte, wenig befriedigende Episoden der abgelaufenen Session die Freude nicht verderben lassen über deren große Leistungen und Errungenschaften. Die durch die französische Kriegsentuschädigung gebotenen Mittel, welchen der Reichstag ihre endgültige Bestimmung angewiesen hat, werden der Sicherheit des Reiches, den Finanzen der einzelnen Staaten und unzähligen Opfern des Krieges zu gute kommen. Die verschiedenen Fonds, welche für die Invaliden, die Festungen, die elsäßisch-lothringischen Eisenbahnen, die Münzprägung u. s. w. gebildet sind, stellen eine Morgengabe dar, wie sie noch nie ein junges Staatswesen für die Kosten seiner häuslichen Einrichtung hat verwenden dürfen. In solcher Gunst der Verhältnisse haben wir endlich zur Abstellung dringender Nothstände und zur Befriedigung berechtigter Forderungen schreiten können: die Erhöhung der Unteroffiziersbesoldungen durfte nicht länger verzögert werden, wenn nicht eines der wesentlichsten Elemente unserer Wehrhaftigkeit gefährdet bleiben sollte, — schon war eine Schwächung desselben bemerklich geworden —, und auch die so beträchtliche Erhöhung des Einkommens der Offiziere wird von Vielen, die sich jetzt dagegen erklärt, als eine richtige Maßregel anerkannt werden, wenn nur

erst ebenso ausreichend und den veränderten Verhältnissen entsprechend auch für alle bürgerlichen Beamten gesorgt sein wird.

Unter den Ergebnissen des Reichstags, welche die nationale Einheit fördern und fortbilden, stehen obenan das Gesetz, welches die Münzreform vollendet, und das Gesetz, welches ein Reichseisenbahnnamt schafft. Das letztere wird einen ganzen Abschnitt der Verfassung, der bisher nur geschriebener Buchstabe war, zur lebendigen Wahrheit machen.

Das Münzgesetz oder vielmehr die Frage, von deren glücklicher Lösung sein Zustandekommen zuletzt abhing, verdient eine genauere Besprechung. Der Grundgedanke, welcher von allem Anfang an dem Reichstage vorgeschwebt und in dem vielberufenen Artikel 18, wie derselbe aus der zweiten Lesung hervorging, Ausdruck gefunden hatte, zielte darauf ab, im Interesse und zum Schutze der neuen Goldcirculation die Papiercirculation zu beschränken, und zwar sowohl durch Verminderung des umlaufenden Papiers als durch Bekämpfung der Gewöhnung des Volkes an papierne Umlaufmittel. Der Verwirklichung dieses Gedankens wäre man sogleich nahe gekommen, wenn sich alsbald und vorbehaltlich neuer, die Materie betreffender organischer Gesetze die heute bestehenden Emissionen von Banknoten und Staatspapieren im Princip hätten beseitigen lassen. Aber dies ging nicht an. Den Banken gegenüber fühlte man sich zu einem so eingreifenden Verfahren nicht berechtigt, und Gründe der Nützlichkeit sprachen dafür, sowohl die Banken als die Staaten schonend zu behandeln. Außerdem aber bestand die Unmöglichkeit, gleichzeitig mit einer radicalen Beseitigung des umlaufenden Papiers dafür ein geeignetes Aequivalent zu schaffen. Unter diesen Umständen wollte man sich begnügen, gleichsam einen Sicherheitscordon zu ziehen, indem man den Minimalbetrag von hundert Mark für die kleinsten Scheine feststellte. Eine solche Schranke zu setzen, dazu durfte man sich den Banken gegenüber für legal berechtigt und für wirtschaftlich gerechtfertigt halten, letzteres, weil Noten von solcher Höhe nicht mehr ein wahres Tauschgeld des Publicums sind, sondern nur, dem eigentlichen Beruf der Banken entsprechend, als Creditmittel für den Handel fungiren. Auch haben die Banken selbst gegen das Princip kaum etwas einzuwenden gehabt, sondern nur gefordert, daß der Minimalbetrag erniedrigt, der ihnen auferlegte Erfüllungstermin erstreckt werde. Diesen Wünschen ist im Wesentlichen durch den definitiven Art. 18 der dritten Lesung willfahrt worden. Uebrigens hat man den Schwerpunkt der getroffenen Entscheidung darin zu suchen, daß ein Druck gelbt wird zum Zwecke der Herbeiführung eines die Materie von Grund aus ordnenden Gesetzes.

Biel schwieriger lagen die Dinge bezüglich des Staatspapiergeldes. Hier hatte der Art. 18 der zweiten Lesung eine viel weniger rationelle Bestimmung getroffen, wenn er für das Papiergeld dieselbe Minimalgrenze festsetzte wie für die Banknoten. Bei den letzteren ließ sich die Maßregel als solche vertheidigen; beim Papiergeld hatte sie ausschließlich den Sinn eines Pressionsmittels. Ihre Wirkung wäre gewesen, einzelnen Staaten die Beibehaltung ihres Papiergeldes

unmöglich zu machen, anderen es unangetastet zu lassen. Im letzteren Falle befand sich namentlich Baiern, dessen Papiergeld zu zwei Dritttheilen in großen Scheinen besteht. Preußen, das nur kleine Cassenscheine (Zehn- und Einthaler) besitzt, hätte zwar vom Standpunkte des Credités aus mit Leichtigkeit die kleinen in große Scheine verwandeln können, jedoch nur auf Kosten des Notenumlaufs der preussischen Bank, an deren Gewinn es in beträchtlichem Maße theilhaftig ist. Außerdem, wenn Staatspapiergeld existiren soll, so hat es nur in kleinen Abschnitten einen Sinn, und dieses guten Grundes konnte sich der preussische Finanzminister bedienen, als er gegen den Artikel 18 der zweiten Lesung Einsprache erhob im Sinne seiner particularen Interessen. Die letzteren inspirirten ihn aber zumal auch insofern, als er berechnete, daß bei einer Ausgebung von Reichspapiergeld nach Kopfszahl Preußen jedenfalls einen bedeutenden Vortheil im Vergleich zu dem heutigen Zustand erlangen müßte. Sachsen, für dessen Finanzlage diese Angelegenheit von hoher Bedeutung ist, weil es unverhältnißmäßig viel kleines Papiergeld (12 Millionen) emittirt hat, hatte einerseits, wie immer die Sache geregelt wurde, auf Opfer gefaßt zu sein, — ohne Reduction konnte es nimmermehr hoffen durchzukommen —; andererseits war es durch die Minimalgrenze von hundert Mark so hart bedroht, daß ihm jede andere Maßnahme erträglicher erscheinen mußte. Sachsen ist es denn auch gewesen, welches die im Bundesrath eingebrachte, aber nicht gereifte Vorlage in der Hauptsache selbst angeregt und neben Preußen am eifrigsten unterstützt hat. Die wesentlichen Punkte dieser Vorlage waren: Einziehung des particularen Staatspapiergeldes und Ausgebung von Reichspapiergeld im Umfang von drei Mark für den Kopf, jedoch mit der Modalität, daß denjenigen Staaten, welchen auf diese Weise die hinreichenden Mittel für die Einziehung ihres Papiergeldes nicht geboten würden, eine Erleichterung gewährt werden solle durch einen Vorschuß im Betrag der Hälfte des ihnen erwachsenden Deficit und in der Gestalt eines in zehn Jahren zu tilgenden Plus von Reichspapiergeld. Diesem Vorschlag trat zumal Baiern entgegen, welches 21 Millionen Gulden im Umlauf hat und den Gedanken vertrat, daß die Regelung der Papiergeldfrage nicht angehe ohne gleichzeitige Regelung der Bankfrage. Nicht ohne guten Grund besorgte Baiern, daß der Plan einer Reichsbank, deren Gewinn zu einem großen Theile dem Reiche zufließen müßte, in dem preussischen Finanzminister einen schwärmerischen Anhänger nicht finden werde, daß diesem vielmehr der Gedanke zuzutrauen sei, an seiner preussischen Anstalt festzuhalten, ihr aber doch die Vortheile der Reichseinheit mittelst der Errichtung von Filialen im außerpreussischen Deutschland zuzuwenden. Baiern wollte deshalb, um sich nicht waffenlos zu machen in der Bankfrage, die Papiergeldfrage nicht zur isolirten Entscheidung gelangen lassen, gerade so, wie der Reichstag das Münzgesetz nicht hatte aus der Hand geben wollen, um in der Frage des Papierumlaufs nicht ohne Waffen zu bleiben.

Im Bundesrath stand die Sache so, daß für der sächsisch-preussischen Entwurf auf Annahme durch alle Stimmen gegen die von Baiern und Hessen

zu rechnen war. Aber politische Rücksichten ließen dem Reichskanzler auch in diesem Falle eine Majorisirung als nicht wünschenswerth erscheinen, und zwar sprach hier noch die besondere Erwägung dagegen, daß der größere Theil der bairischen Cassenscheine erst zu Zwecken des Krieges von 1866 geschaffen worden ist und es deshalb besonders hart erscheinen würde, das bairische Budjet jetzt im Interesse der Reichseinheit mit einem Opfer zu belasten, welches allzu sehr an die Zwietracht von ehemals erinnern möchte — wenn es auch unwahr ist, wie behauptet worden, daß Baiern sein Papiergeld erst zum Zwecke der Beschaffung der an Preußen geschuldeten Kriegscontribution ausgegeben habe. In dieser Lage der Dinge mußte es nach gerade dem Bundesrath selbst als das beste erscheinen, daß der Reichstag das Münzgesetz auf eigene Faust vollende. Und das ist geschehen. Der Art. 18 in der neuen Fassung der dritten Lesung hat das Staatspapiergeld ein für allemal aus der Welt geschafft, statt ihm bloß durch die irrationelle Hundert-Mark-Klausel der früheren Fassung bebingt zu Peibe zu gehen; es ist das eine wesentliche, nicht hoch genug anzuschlagende Verbesserung. Indem aber der veränderte Art. 18. sich den negativen Theil des sächsisch-preussischen Vorschlags in kategorischer Form aneignete, konnte und sollte der positive Theil dieses Vorschlags, nämlich der Ersatz des Staatspapiergeldes durch Reichspapiergeld, nur in genereller und provisorischer Weise adeptirt werden. Der Reichstag hat in dieser Beziehung gewissermaßen bloß eine Ehrenverpflichtung übernommen für seinen Nachfolger; dieser wird ein Versprechen einzulösen zu haben, ohne welches die Regierungen ihrerseits nicht glauben, auf die Vortheile der bisherigen Papiercirculation verzichten zu können. Den Reichstag hat diese Art der Erlebigung in die günstige Lage versetzt, daß er in allen Modalitätsfragen, also namentlich bezüglich des Betrags und der Vertheilung des zu schaffenden Reichspapiergeldes, sich seiner Freiheit nicht entäußert hat; andrerseits werden die Regierungen um so eher auf das Entgegenkommen des Parlamentes rechnen können, weil dasselbe nicht sowohl durch stricte Pact als moralisch gebunden ist. Jedenfalls möchte man schon heute voraussagen dürfen das Mißlingen der engberzigen Speculation des preussischen Finanzministers, durch die Schaffung von 3 Mark Papiergeld auf den Kopf für das heute nur mit 12 Millionen Thaler Cassenscheinen versehene Preußen ein Plus zu erlangen. Es wird nicht zugegeben werden, daß bei Gelegenheit der Emission eines Reichspapiergeldes die Staaten, welche bis jetzt gar kein oder wenig Papiergeld hatten, sich bereichern; vielmehr wird man den freiverwendenden Ueberschuß zur Erleichterung der durch die Neuerung ins Gedränge gerathenden Staaten dienen lassen: mit einem Worte, eine nationale Reform soll folgerichtiger Weise nicht gehandhabt werden als Maßregel einzelner selbständiger Glieder, sondern als die des solidarisch geeinigten Ganzen, indem die nun einmal in die neue Gemeinschaft miteingebrachten Ergebnisse der vortheilhaften Lage der einen und der minder vortheilhaften Lage der anderen ohne Sonderrechnung zusammenstießen. Desgleichen wird der Gedanke der Reichs-

kant voraussichtlich den Sieg davontragen über die ihm widerstrebenden particularistischen Wünsche des preussischen Finanzministers.

Während unsere Politik und Gesetzgebung allenthalben auf Verminderung und Eindämmung der in unsre neue Reichseinheit widerwillig sich fügenden particularistischen Potenzen gerichtet ist, wird im Gegentheil für einen Theil des Reiches von kundigen patriotischen Männern die gerade entgegengesetzte Lösung ausgegeben: im Elsaß und in Lothringen, sagen sie, kann die deutsche Politik vorderhand nichts anderes erstreben wollen als die Erweckung einer möglichst intensiven landschaftlichen Gesinnung. Es ist nicht denkbar, so begründen sie ihre Meinung, daß an Stelle der in den Gemüthern der Elsässer und Lothringer so tief gewurzelten Anhänglichkeit an Frankreich mit einem Male deutsch-nationale Empfindungen ersprießen. Wie es ein vergebliches Beginnen wäre, längst entwaldete Bergböden plötzlich mit jungem Walde zu bepflanzen, sondern wie erst durch langsame und geduldige Begünstigung einer leicht wachsenden Vegetation von Busch- und Strauchwerk allmählich der Boden neu vorbereitet sein will, um endlich wieder hochstämmige Waldbäume tragen zu können, so müssen auch in den wiedergewonnenen linksrheinischen Landen vor Allem die reichlich vorhandenen Keime eines engen Localpatriotismus gepflegt werden, damit unter dem Schutze dieser nicht hoch strebenden, aber kräftigen und zähen Empfindungen und Tendenzen die Herzen mit der Zeit auch wieder empfänglich werden für die höheren und edleren Gefühle der nationalen Einheit und Zusammengehörigkeit. Diese Anschauung von unsrer Aufgabe in dem neuen Reichslande ist gewiß zu einem guten Theile richtig, und hat auch bereits eine thatsächliche Bestätigung erfahren durch den Ausfall der ersten Wahlen für die Bezirks- und Kreistage. Weitauß die meisten Wahlen sind auf Leute gefallen, welche, obwohl sie vor zwei Jahren ohne Zweifel vorgezogen hätten, Franzosen zu bleiben, es heute doch verständiger und nützlicher finden, durch wirksame Theilnahme an der localen Verwaltung die Wohlfahrt ihrer Heimath zu fördern, als in unfruchtbaren Umtrieben und kindischen Demonstrationen ihre Zeit zu verlieren. Die bloße Thatsache, daß das von französischer Seite ausgegebene Stichwort der Wahlenthaltung wenig Anklang gefunden hat, weist darauf hin, daß die gemäßigteren Elemente sich der Tyrannei der Gallomanen zu entziehen beginnen, daß neben der bloßen Negation positive Bestrebungen sich regen; kurz, wir erblicken Anfänge einer neuen Parteibildung, welche versprechen, daß gegenüber den heute durch die gemeinsame Opposition gegen Deutschland verbundenen Radicalen und Ultramontanen allmählich eine neue Partei erwachsen wird, die, schon weil sie eine andere ist, für uns einen Gewinn bedeutet. Doch freilich, bis sich unsre Hoffnung erfüllen kann auf eine künftige Umwandlung des elsässisch-lothringischen Particularismus in deutsches Nationalgefühl, wird noch geraume Zeit vergehen müssen, und wenn die Aufhebung der Dictatur in dem Reichslande willkommen zu heißen ist, weil dadurch die Bewohner zur selbstthätigen Arbeit für ihre Landesinteressen herangezogen werden, so ist es doch wahrscheinlich, daß die liberale Maßregel uns fürs erste

zu rechnen war. Aber politische Rücksichten ließen dem Reichskanzler auch in diesem Falle eine Majorisirung als nicht wünschenswerth erscheinen, und zwar sprach hier noch die besondere Erwägung dagegen, daß der größere Theil der bairischen Cassenscheine erst zu Zwecken des Krieges von 1866 geschaffen worden ist und es deßhalb besonders hart erscheinen würde, das bairische Budget jetzt im Interesse der Reichseinheit mit einem Opfer zu belasten, welches allzu sehr an die Zwietracht von ehemals erinnern möchte — wenn es auch unwahr ist, wie behauptet worden, daß Baiern sein Papiergeld erst zum Zwecke der Beschaffung der an Preußen geschuldeten Kriegscontribution ausgegeben habe. In dieser Lage der Dinge mußte es nach gerade dem Bundesrath selbst als das Beste erscheinen, daß der Reichstag das Münzgesetz auf eigene Faust vollende. Und das ist geschehen. Der Art. 18 in der neuen Fassung der dritten Lesung hat das Staatspapiergeld ein für allemal aus der Welt geschafft, statt ihm bloß durch die irrationelle Hundert-Mark-Klausel der früheren Fassung bedingt zu bleiben zu gehen; es ist das eine wesentliche, nicht hoch genug anzuschlagende Verbesserung. Indem aber der veränderte Art. 18. sich den negativen Theil des sächsisch-preussischen Vorschlags in kategorischer Form aneignete, konnte und sollte der positive Theil dieses Vorschlags, nämlich der Ersatz des Staatspapiergeldes durch Reichspapiergeld, nur in genereller und provisorischer Weise abgepirt werden. Der Reichstag hat in dieser Beziehung gewissermaßen bloß eine Ehrenverpflichtung übernommen für seinen Nachfolger; dieser wird ein Versprechen einzulösen zu haben, ohne welches die Regierungen ihrerseits nicht glaubten, auf die Vortheile der bisherigen Papiercirculation verzichten zu können. Den Reichstag hat diese Art der Erledigung in die günstige Lage versetzt, daß er in allen Modalitätsfragen, also namentlich bezüglich des Betrags und der Vertheilung des zu schaffenden Reichspapiergeldes, sich seiner Freiheit nicht entäußert hat; andrerseits werden die Regierungen um so eher auf das Entgegenkommen des Parlamentes rechnen können, weil dasselbe nicht sowohl durch strikten Pact als moralisch gebunden ist. Jedenfalls möchte man schon heute voraussetzen dürfen das Mißlingen der engherzigen Speculation des preussischen Finanzministers, durch die Schaffung von 3 Mark Papiergeld auf den Kopf für das heute nur mit 12 Millionen Thaler Cassenscheinen versehene Preußen ein Plus zu erlangen. Es wird nicht zugegeben werden, daß bei Gelegenheit der Emission eines Reichspapiergeldes die Staaten, welche bis jetzt gar kein oder wenig Papiergeld hatten, sich bereichern; vielmehr wird man den freiwerdenden Ueberschuß zur Erleichterung der durch die Neuerung ins Gedränge gerathenden Staaten dienen lassen: mit einem Worte, eine nationale Reform soll folgerichtiger Weise nicht gehandhabt werden als Maßregel einzelner selbstständiger Glieder, sondern als die des solidarisch geeinigten Ganzen, indem die nun einmal in die neue Gemeinschaft miteingebrachten Ergebnisse der vortheilhaften Lage der einen und der minder vortheilhaften Lage der anderen ohne Sonderrechnung zusammenfließen. Desgleichen wird der Gedanke der Reichs-

kant voraussichtlich den Sieg davontragen über die ihm widerstrebenden particularistischen Wünsche des preussischen Finanzministers.

Während unsere Politik und Gesetzgebung allenthalben auf Verminderung und Eindämmung der in unsre neue Reichseinheit widerwillig sich fügenden particularistischen Potenzen gerichtet ist, wird im Gegentheil für einen Theil des Reiches von kundigen patriotischen Männern die gerade entgegengesetzte Lösung ausgegeben: im Elsaß und in Lothringen, sagen sie, kann die deutsche Politik vorderhand nichts anderes erstreben wollen als die Erweckung einer möglichst intensiven landschaftlichen Gesinnung. Es ist nicht denkbar, so begründen sie ihre Meinung, daß an Stelle der in den Gemüthern der Elsässer und Lothringer so tief gewurzeltten Anhänglichkeit an Frankreich mit einem Male deutsch-nationale Empfindungen ersprießen. Wie es ein vergebliches Beginnen wäre, längst entwaldete Berg Höhen plötzlich mit jungem Walde zu bepflanzen, sondern wie erst durch langsame und geduldige Begünstigung einer leicht wachsenden Vegetation von Busch- und Strauchwerk allmählich der Boden neu vorbereitet sein will, um endlich wieder hochstämmige Waldbäume tragen zu können, so müssen auch in den wiedergewonnenen linksrheinischen Landen vor Allem die reichlich vorhandenen Keime eines engen Localpatriotismus gepflegt werden, damit unter dem Schutze dieser nicht hoch strebenden, aber kräftigen und jähren Empfindungen und Tendenzen die Herzen mit der Zeit auch wieder empfänglich werden für die höheren und edleren Gefühle der nationalen Einheit und Zusammengehörigkeit. Diese Anschauung von unsrer Aufgabe in dem neuen Reichslande ist gewiß zu einem guten Theile richtig, und hat auch bereits eine thatsächliche Bestätigung erfahren durch den Ausfall der ersten Wahlen für die Bezirks- und Kreistage. Weit aus die meisten Wahlen sind auf Leute gefallen, welche, obwohl sie vor zwei Jahren ohne Zweifel vorgezogen hätten, Franzosen zu bleiben, es heute doch verständiger und nützlicher finden, durch wirksame Theilnahme an der localen Verwaltung die Wohlfahrt ihrer Heimath zu fördern, als in unfruchtbaren Umtrieben und kindischen Demonstrationen ihre Zeit zu verlieren. Die bloße Thatsache, daß das von französischer Seite ausgegebene Stichwort der Wahlenthaltung wenig Anhang gefunden hat, weist darauf hin, daß die gemäßigteren Elemente sich der Tyrannei der Gallomanen zu entziehen beginnen, daß neben der bloßen Negation positive Bestrebungen sich regen; kurz, wir erblicken Anfänge einer neuen Parteibildung, welche versprechen, daß gegenüber den heute durch die gemeinsame Opposition gegen Deutschland verbundenen Radicalem und Ultramontanen allmählich eine neue Partei erwachsen wird, die, schon weil sie eine andere ist, für uns einen Gewinn bedeutet. Doch freilich, bis sich unsre Hoffnung erfüllen kann auf eine künftige Umwandlung des elsäßisch-lothringischen Particularismus in deutsches Nationalgefühl, wird noch geraume Zeit vergehen müssen, und wenn die Aufhebung der Dictatur in dem Reichslande willkommen zu heißen ist, weil dadurch die Bewohner zur selbstthätigen Arbeit für ihre Landesinteressen herangezogen werden, so ist es doch wahrscheinlich, daß die liberale Maßregel uns fürs erste

auch allerlei Unerfreuliches beschereen wird. Der befriedigende Ausgang der Bezirks- und Kreistagswahlen sichert uns nicht schon ein gleich günstiges Ergebniß der Wahlen für den Reichstag zu. Es ist zu beforgen, daß dieselben elsäzisch-lothringischen Wähler, welche, wo es sich handelte um die Herstellung von localen Selbstverwaltungskörpern, durch eine verständige Erwägung ihrer Bedürfnisse und Interessen geleitet wurden, bei den Wahlen für den Reichstag nicht die gleiche nüchterne Klugheit und Mäßigung zeigen werden. Es liegt für sie nur zu nahe zu meinen, daß zu ihrem Vertreter im Reichstag nicht derjenige der geeignetste sei, welcher am besten versteht, die erfüllbaren Wünsche seiner Heimat der deutschen Regierung und dem deutschen Volke zu Gehör zu bringen, sondern vielmehr, wer am deutlichsten und vernehmbarsten zu erkennen gibt, daß Elsaß und Lothringen am liebsten mit Deutschland und seinem Parlamente nichts zu schaffen haben möchten. Wenn es nur um die paar hohlen Proteste wäre, welche wir aus dem Munde einiger elsäzisch-lothringischen Reichstagsmitglieder werden hören müssen, so würde das unsre Gebuld vermuthlich auf keine zu harte Probe setzen. Daß aber voraussichtlich die Reihen der systematischen Opposition im nächsten Reichstage sich um ein Duzend und mehr Sitze vergrößern werden, darüber darf man bedenklich werden, zumal wenn man ohnehin der Ansicht ist, daß der zweite deutsche Reichstag Mühe haben wird, seinem Vorgänger an Tüchtigkeit, Einsicht und patriotischem Sinne gleichzukommen. Möchte doch durch die Einigkeit und Energie unsrer nationalen und liberalen Parteien dieses Mißtrauen Flügel gestraft werden!

S.

Der Kampf um die deutsche Strafgerichtsbank.*)

Einleitung. Die kämpfenden Gegensätze.

Gleich heiß wie zur Zeit d. r. sinkenden römischen Republik brennt in den Anfangstagen des aufsteigenden deutschen Reichs der Kampf um die Besetzung der Strafgerichte. Damals rangen die Parteien, ob Senatoren oder Ritter, ob Senatoren und Ritter die Straf-Urtheile fällen sollten? Heute — ja, wer vermöchte da genau in zwei Worten zu sagen, worum sich eigentlich der Kampf dreht? Man hört nur die Rufe der Gegner: Geschworene oder Schöffen, die so dunkel und vieldeutig sind wie alle Schlagwörter und wie das Durcheinanderwogen der Parteien, die sie verfechten; hier und da wirkt sich noch eine dritte Partei zwischen die Kämpfer um energisch Front gegen Schöffen und Geschworene zu Gunsten des rechtsgelehrten beamteten Richters zu machen. Eröffnet dann die Wissenschaft ihre Arena dem einzigen Kampfe, den sie billigt, dem Kampf der Gründe, so hört sie verwundert, wie die Ausführungen der Gegner häufig genau übereinstimmen und Gründe wie Kampfziele der Freunde weit aneinander gehen; dann sieht sie klar, daß die gleiche Flagge sehr große Gegensätze unter sich vereinigt, und der Kampf auf diese verworrene Weise weitergeführt bei einem geteiblichen Ziele nie anlangen wird. Hätte er nur eine theoretische Bedeutung, so könnte unser Volk ruhig die Klärung von der Zeit erwarten; so aber muß es ja selbst Partei nehmen: denn in allernächster Zeit sollen seine Vertreter im Reichstage über die Besetzung der Gerichtsbank auf Jahre hinaus bindenden Beschluß fassen; sie sind berufen das deutsche Gericht definitiv zu schaffen; wäre nur das Wie außer Zweifel!

So drängt es mich, soweit es in meinen Kräften steht, ein Wort der Orientirung, hoffentlich auch der Aufklärung über den Kampf um die

*) Für die Red. bleibt die Frage ob Geschworene? ob Schöffen? um so mehr eine offene als der geehrte Hr. Verfasser selbst die Einführung der Schöffengerichte an Stelle der Schwurgerichte nur als eine einstweilige Abschlagszahlung, als ein pis aller empfiehlt, im Grunde die juristischen Vorzüge nicht sowohl des Schöffengerichts als einer durchweg mit rechtsgelehrten Richtern besetzten Strafgerichtsbank ins Licht gestellt, dabei jedoch den einen Punkt nicht berücksichtigt hat, daß für den Politiker die Güte eines Verdictes zum Theile auch in dem Vertrauen besteht, den es nicht nur den Rechtsgelehrten sondern dem Volke überhaupt einflößt. D. Red.

Besetzung der Gerichtsbank zu sagen. Ich fühle mich dabei lediglich vor eine große Rechtsfrage gestellt. Denn daß die Politik eine Besetzung der Gerichte heischen könnte, welche das Recht verwerfen müßte, ist undenkbar. Die Interessen Beider decken sich hier völlig. Das Recht bedarf eines Gerichts, welches Recht und nichts als Recht spricht, welches daher mit der nöthigen Einsicht und der nöthigen unabhängigen Kraft ausgestattet werden muß seinen erhabenen Veruf zu erfüllen. Kann die Politik mehr, kann sie auch nur etwas Anderes verlangen? Dürfen die politischen Parteien zu einem Gerichte früher Stellung nehmen, als bis dessen rechtlicher Werth und Unwerth feststeht?*) Darf endlich ich selbst meine Aufgabe anders in Angriff nehmen, als frei von politischen Neigungen und Abneigungen, die traditionell gewordene Vorliebe der Partei, der ich selbst angehöre, für die Jury gebliffentlich ignorirend, und zugleich ganz taub gegen den monotonen Lärm der Tagespresse, die bei Ventilierung wissenschaftlicher Fragen so oft mehr verwirrt als belehrt?

Was uns Deutsche nun hindert, die zur Zeit in Deutschland bestehende Organisation der Strafgerichte wesentlich beizubehalten, was uns zur Reform von Grund aus zwingt, ist nicht am Meisten die particuläre Verschiedenheit derselben in den einzelnen deutschen Staaten. Denn im Großen und Ganzen herrscht wenigstens insofern Uebereinstimmung, als in den meisten Staaten die schwersten Straffälle sog. Schwurgerichten überwiesen sind,**) und als die Straffälle mittlerer Ordnung von Gerichten erledigt zu werden pflegen, welche nur mit ständigen beamteten Richtern besetzt werden.***) Die Straffälle niederster Ordnung allerdings finden sich bald Gerichten zugetheilt, welche mit ständigen beamteten Richtern besetzt sind, bald werden zu ihrer Aburtheilung sogenannten Schöffen in Gemeinschaft

*) Die Verfechter der Jury aus politischen Gründen weise ich auf drei der wärmsten und bedeutendsten Anhänger des Institutes hin. Oneist sagt (die Bildung der Geschworenengerichte in Deutschland S. 23): „Ist die Jury als Rechtsanstalt nicht zu rechtfertigen: so taugt sie auch als politische Anstalt nichts, da die Gerechtigkeit keinem andern Zwecke geopfert werden darf.“ Der jetzige österreichische Minister Glaser: „Nicht weil die Jury politisch wünschenswerth ist, wird sie als gute Rechtsanstalt gepriesen, sondern weil man sie für eine gute Rechtsanstalt hält, sieht man in ihrer Herstellung einen politischen Fortschritt.“ (Zur Juryfrage. Wien 1864 S. 11). Heintze tabelt gleichfalls die Pseudoverbindung der Juryfrage mit der Politik, da „tausend Pfund Nutzen noch nicht ein Loth Recht aufwiegen.“ S. Ein deutsches Geschworenengericht 1865 S. 12.

***) Das Schwurgericht haben nicht angenommen: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold, Lübeck.

****) Ausnahmen bilden nur die Königreiche Sachsen und Württemberg, welche bei den Gerichten mittlerer Ordnung schon Schöffen zuziehen, — nicht aber Samburg, welches freilich ständige beamtete Richter kennt, die Laien und keine Rechtsgelehrten sind.

mit ständigen beamteten Richtern berufen.*) Nun ginge es ja sehr wohl an, das Schwurgericht für die schwersten Straffälle auf diejenigen Staaten auszubehnen, die es gegenwärtig nicht besitzen, ferner könnte man wenigstens daran denken, die Schöffengerichte für Strafsachen mittlerer Ordnung in Sachsen und Württemberg der deutschen Rechtsinheit zum Opfer zu bringen und hätte dann nur für die Strafsachen niederster Ordnung die Wahl zwischen Schöffen und ständigen beamteten Richtern zu treffen, eine Wahl, die henzutage aller Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der Schöffengerichte ausfallen würde. Dann besäße ja Deutschland eine einheitliche Organisation der Strafgerichte: ständige Richter oben neben Geschworenen, unten neben Schöffen, in der Mitte allein. Aber diese Einheit bedeutet lebiglich die Einheit nach drei Schablonen, während die Einheit des Grundgedankens fehlen würde und kein Mensch anzugeben vermöchte, weshalb denn für die Verbrechen allein Schwurgerichte, für die dicht daran grenzenden Vergehen nur reine Beamtengerichte und für die sich wieder hier auf's Engste anschließenden Uebertretungen nur Schöffengerichte tauglich wären? Ist es eines Volkes würdig, nicht zu wissen, wie es seine Strafgerichte besetzen soll, und zwischen den verschiedensten Systemen rathlos umherzu tappen, keines für das Beste und deshalb alle für gleich schlecht zu halten? Die gemeine deutsche Strafprozeßordnung wird deshalb die Gerichte möglichst aus einem Grundgedanken heraus besetzen müssen. Es ist dies nicht nur eine unpraktische Forderung doktrinärer Gleichmacherei: denn wenn das Schwurgericht Garantien bietet für den gerechten Spruch, welche das ständige Beamtengericht zu gewähren nicht vermag, dann heißt die Gerechtigkeit selbst, Letzteres dem Ersteren zu opfern. Sollte aber wieder das Schöffengericht vor dem Schwurgericht erhebliche Vorzüge besitzen, so können die Angeklagten, die vor das schlechtere Gericht gestellt Kopf und Freiheit riskiren, den Staat mit Fug um Schöffengerichte bestürmen. Niemand aber hat zu behaupten gewagt, daß die ganz willkürliche Dreitheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen drei verschieden besetzte Strafgerichte nach sich ziehen muß. Ihrem Wesen nach sind alle strafbaren Handlungen einander gleich; dies Wesen zu erkennen können deshalb im einen Falle nicht Geschworene, im andern Beamte und Schöffen, im dritten beamtete Richter allein am besten geeignet sein. Ebenso erfolgt der Kriminalbeweis für alle Verbrechen auf

*) Das „Schöffengericht“ hat Aufnahme gefunden für die Straffälle niederster Ordnung nicht in Sachsen (s. vor. Note), wohl aber in Württemberg, in denjenigen Preussischen Landestheilen, welche 1866 mit Preußen vereinigt worden sind, in Baden, Oldenburg und Bremen.

gleiche Weise, also auch seine Würdigung verlangt keine wesentlich verschiedenen Organe.

Will nun die deutsche Reichsgesetzgebung dieser Forderung nach einheitlich organisierten Strafgerichten nachkommen ohne die Anknüpfung an das bestehende Recht aufzugeben, so hat sie die Wahl zwischen drei Systemen: entweder sie adoptirt das Schwurgericht für alle Arten von Straffällen, oder aber sie weist den ständigen Beamtengerichten auch die Verbrechen und die Uebertretungen zu, oder aber sie verleiht den Schöffengerichten den Sieg über Geschworene und reine Beamtengerichte.

Worin bestehen nun aber die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen Systemen?

Keines derselben verlangt eine Besetzung der Gerichte der Voruntersuchung mit andern Personen als ausschließlich mit beamteten Richtern; keines denkt sich Geschworene und Schöffen in den Strafgerichten höherer Instanz, insbesondere den Cassationshöfen; der ganze Streit dreht sich um die Besetzung der erkennenden Strafgerichte erster Instanz für das Prozeßstadium, welches, Allen aus eigener Anschauung bekannt, die öffentlich-mündliche Hauptverhandlung genannt wird.

In den Gerichten, welche allein mit beamteten Richtern besetzt sind, ist ihr Collegium oder der beamtete Einzelrichter mit der vollen richterlichen Gewalt für diese Hauptverhandlung bekleidet. Alle richterlichen Entscheidungen, nicht nur das Endurtheil, sondern auch die Zwischenentscheidungen, ob ein Zeuge zu vereidigen sei oder nicht, u. s. w. gehen von dem Collegium der beamteten Richter oder von dem Einzelrichter aus.

Dieser Organisation stehen die Schöffengerichte, die immer Kollegialgerichte sind, am Nächsten. Die richterliche Gewalt ist hier einem Collegium übertragen, welches für den einzelnen Fall erst gebildet wird, und welches besteht aus einem oder mehreren beamteten Richtern und einer Anzahl von Personen, die nicht beamtete Richter sind. Ihre Zahl übersteigt bald die der beamteten Richter, bald ist sie die kleinere.*) Man nennt die Kollegen der ständigen Richter im Anklang an die alte deutsche Gerichtsverfassung die Schöffen. Ihr Antheil an der Gerichtsbarkeit ist

*) Daß die Schöffen die Majorität besitzen, bildet die Regel: die Strafgerichte unterster Ordnung bestehen in Preußens neuen Provinzen, in Baden, Oldenburg und Bremen immer aus einem beamteten Richter und zwei Schöffen, in Württemberg aus zwei Richtern und drei Schöffen; in Sachsen bilden drei Richter und vier Schöffen die Abtheilung des Bezirksgerichts für Straffälle mittlerer Ordnung, während Württemberg für die Strafkammern der Kreisgerichtshöfe das Verhältniß umdreht und sie bildet aus drei Richtern und zwei Schöffen, bei gewissen schwereren Straffällen aus vier Richtern und drei Schöffen.

ganisation der Gerichte läßt sich nur unter einer Voraussetzung überhaupt rechtfertigen: wenn nämlich die richterliche Aufgabe so theilbar ist, daß die verschiedenen Theile unbeschadet der Lösung der Gesamtaufgabe von verschiedenen Organen erledigt werden können. Wenn es wahr ist, daß das Endurtheil zwei Fragen zu entscheiden hat, die Schuldfrage und die Straffrage, wenn es ferner wahr ist, daß diese beiden Fragen von einander vollständig unabhängig sind, so daß derjenige, der die Straffrage zu lösen hat, dies im Geiste des Gesetzes vermag, ohne an dem Verdict der Jury Theil genommen zu haben und ohne etwas anderes zu kennen als deren „Ja“ und „Nein“: dann und nur dann ist das Geschworenengericht nicht principiell verwerflich. Stellt sich aber die richterliche Aufgabe insbesondere beim Endurtheil als eine untheilbare dar, dann ist der Stab gebrochen nicht nur über das Schwurgericht, sondern über alle auf gleichem Grundgedanken ruhenden Gerichtsorganisationen.

Hier angelangt muß ich ungeduldiger Vorwürfe gewärtig sein. „Wo bleibt die Betonung des bei weitem wichtigsten und wesentlichsten aller Unterschiede zwischen dem reinen Beamtengericht, welches nur mit Rechtsgelehrten besetzt ist, einerseits, und den Schöffengerichten und den Geschworenengerichten, bei welchen Männer aus dem Volke, der Rechte nicht erfahren, zum Heile ihrer Mitmenschen mitwirken, als Laiengerichten andererseits?“ So werden die unwilligen Fragen lauten, die eben so traditionell und weit verbreitet — als falsch gestellt sind. Denn die wesentlichen Verschiedenheiten zwischen den drei Arten der erkennenden Strafgerichte habe ich, soweit es in Kürze möglich war, erschöpfend angegeben. Gerade jene Fragen führen uns vor die erste große folgenschwere Unklarheit im Kampf um die Gerichtsreform, eine Unklarheit, die so alt ist als dieser Kampf, und die zu seiner Verwirrung nicht wenig beigetragen hat.

Von Anfang an wurde uns das Schwurgericht als das Volksgericht gepriesen, welches als solches bestimmt sei, die rein mit rechtsgelehrten Beamten besetzten Gerichte des mit vollem Fug in Verruf gekommenen Inquisition-Prozesses zu verdrängen. So hat man sich gewöhnt das Charakteristische des Schwurgerichtes nicht in der eigenthümlichen Theilung der richterlichen Gewalt und dem ihr entsprechenden Doppelgericht (Gerichtsbank — Geschworenenbank), — sondern in der Theilnahme

die nöthige Gerichtsbarkeit zur Entscheidung der Schuldfrage besitzen muß. Richtig: aber nur für diesen einen Fall soll die Gerichtsbarkeit der Jury auf ihn übergehen. Und daß außerdem dieser Ausschluß der Jury eine ungerechtfertigte Anomalie darstellt, ist kaum mehr bestritten.

Das Schwurgericht theilt nun mit dem Schöffengerichte, daß die volle richterliche Gewalt für die Aburtheilung über die Strafflage einem für den einzelnen Fall erst zu bildenden Kollegium von 5 resp. 3 beamteten Richtern und 12 unbeamteten Personen, den sogenannten Geschworenen zu steht; es unterscheidet sich von dem Schöffengerichte dadurch, daß nicht nur die Gewalt selbst, sondern auch ihre Ausübung zwischen Richtern und Geschworenen getheilt ist. Durch die Bildung der Geschworenenbank wird ein Theil der Gerichtsbarkeit dem Richterkollegium vollständig entzogen, der Rest aber verbleibt ihm ausschließlich. Das Richterkollegium allein mit Ausschluß aller Mitwirkung der Geschworenen fällt die in der Hauptverhandlung nöthigen Zwischenentscheidungen; es allein stellt den Geschworenen ihre Fragen; es allein beschließt über dasjenige, was in Folge des Verdicts zu geschehen hat: es löst die sogenannte Straffrage. Dagegen die Beantwortung der Frage: ob der Angeklagte des ihm von der Anklage zur Last gelegten Verbrechens schuldig sei, soll ausschließlich der Geschworenenbank übertragen sein, und an der Berathung und Beschlußfassung der Jury über die Frage nimmt wieder der Gerichtshof keinen Antheil. Das Beratungszimmer der Geschworenen ist ihm befriedeter Raum, den er auch nur zu betreten kein Recht hat.

Außer in Sachsen ist also, wie man sieht, der Antheil der Schöffen an der Gerichtsbarkeit ein weit bedeutenderer als der der Geschworenen.

Ignorire man nun einmal für einen Augenblick, daß die Schöffen unbeamtete Mitglieder des Gerichtes sind, so erkennt man leichter, daß es im Wesentlichen nur zwei Arten kollegialisch besetzter Gerichte geben kann; entweder das Kollegium ist in corpore Inhaber der ungetheilten richterlichen Gewalt und übt diese dem entsprechend in Gemeinsamkeit aus. Diesen Grundgedanken verwirklichen sowohl unsere reinen Beamtengerichte, als die Schöffengerichte, jene nur in umfassenderem Maasse als diese. Oder aber die richterliche Gewalt wird zerrissen und mit jedem ihrer Theile ein besonderes Organ bekleidet, welches seinen Theil natürlich mit Ausschluß des Anderen ausübt. Im letzteren Falle fällt die Einheit des Gerichtes weg und zwei einander koordinirte, freilich in enge Wechselwirkung gestellte Gerichte entstehen. So ist unser heutiges Schwurgericht nur eine maskirte Vereinigung zweier verschiedener Gerichtshöfe mit verschiedener Gerichtsbarkeit.*) Eine solche Dr-

Schöffeninstitut bei den vormaligen kurhessischen Untergerichten und bei den Preuss. Amtsgerichten bei Holtbammer XX. S. 729ff.; 793ff.). Ueber das Schöffengericht in Baden s. Haager im Gerichtsjaal 1865 S. 52ff.

*) Ich höre den Einwand, daß ja vielfach auch in sogenannten Schwurgerichtsfällen der Gerichtshof mit Ausschluß der Jury das Urtheil sprechen kann, wenn nämlich der Angeklagte ein glaubwürdiges Geständniß ablegt; daß also der Gerichtshof

ganisation der Gerichte läßt sich nur unter einer Voraussetzung überhaupt rechtfertigen: wenn nämlich die richterliche Aufgabe so theilbar ist, daß die verschiedenen Theile unbeschadet der Lösung der Gesamtaufgabe von verschiedenen Organen erledigt werden können. Wenn es wahr ist, daß das Endurtheil zwei Fragen zu entscheiden hat, die Schuldfrage und die Straffrage, wenn es ferner wahr ist, daß diese beiden Fragen von einander vollständig unabhängig sind, so daß derjenige, der die Straffrage zu lösen hat, dies im Geiste des Gesetzes vermag, ohne an dem Verdikte der Jury Theil genommen zu haben und ohne etwas anderes zu kennen als deren „Ja“ und „Nein“: dann und nur dann ist das Geschworenengericht nicht principiell verwerflich. Stellt sich aber die richterliche Aufgabe insbesondere beim Endurtheil als eine untheilbare dar, dann ist der Stab gebrochen nicht nur über das Schwurgericht, sondern über alle auf gleichem Grundgedanken ruhenden Gerichtsorganisationen.

Hier angelangt muß ich ungeduldiger Vorwürfe gewärtig sein. „Wo bleibt die Betonung des bei weitem wichtigsten und wesentlichsten aller Unterschiede zwischen dem reinen Beamtengericht, welches nur mit Rechtsgelehrten besetzt ist, einerseits, und den Schöffengerichten und den Geschworenengerichten, bei welchen Männer aus dem Volke, der Rechte nicht erfahren, zum Heile ihrer Mitmenschen mitwirken, als Laiengerichten andererseits?“ So werden die unwilligen Fragen lauten, die eben so traditionell und weit verbreitet — als falsch gestellt sind. Denn die wesentlichen Verschiedenheiten zwischen den drei Arten der erkennenden Strafgerichte habe ich, soweit es in Kürze möglich war, erschöpfend angegeben. Gerade jene Fragen führen uns vor die erste große folgenschwere Unklarheit im Kampf um die Gerichtsbank, eine Unklarheit, die so alt ist als dieser Kampf, und die zu seiner Verwirrung nicht wenig beigetragen hat.

Von Anfang an wurde uns das Schwurgericht als das Volksgericht gepriesen, welches als solches bestimmt sei, die rein mit rechtsgelehrten Beamten besetzten Gerichte des mit vollem Zug in Verruf gekommenen Inquisitions-Prozesses zu verdrängen. So hat man sich gewöhnt das Charakteristische des Schwurgerichtes nicht in der eigenthümlichen Theilung der richterlichen Gewalt und dem ihr entsprechenden Doppelgericht (Gerichtsbank — Geschworenenbank), — sondern in der Theilnahme

die nöthige Gerichtsbarkeit zur Entscheidung der Schuldfrage besitzen muß. Wichtig: aber nur für diesen einen Fall soll die Gerichtsbarkeit der Jury auf ihn übergehen. Und daß außerdem dieser Anschluß der Jury eine ungerechtfertigte Anomalie darstellt, ist kaum mehr bestritten.

der Laien an der Strafgerichtsbarkeit zu finden, und wenn die Anhänger der Schöffengerichte neuerdings den Schwurgerichten den Krieg erklärt haben, so ist es nicht am wenigsten deshalb geschehen, weil sie in dem Schöffengerichte die bessere Form der Mitwirkung des bürgerlichen Elements bei der Strafrechtspflege erblickten. „Ich behaupte — erwidert ihnen emphatisch ein Gegner, der wenig Gründe aber viel Begeisterung für die Jury besitzt, — daß die Ersetzung der Jury durch die modernen Schöffengerichte gleichbedeutend wäre mit dem Verfall des Volksgerichtes und im weiteren Verlaufe mit dem abermaligen Zurücksinken unseres im Aufschwung begriffenen Rechtes in die Fesseln der Scholastik!“ (!)*

Zwei Gegensätze werden hier identifizirt, die wesentlich verschieden sind: der Gegensatz von beamteten und von unbeamteten Theilnehmern an der Strafrechtspflege, und der Gegensatz des rechtsgelehrten und des rechtsungelehrten Richters.

Wer die Theilnahme der Laien an der Rechtspflege vertheidigt, ist nur ein Gegner der Besetzung der Gerichte rein mit rechtsgelehrten Richtern, damit wird er aber noch keineswegs ein Gegner des Beamtengerichts und ein Anhänger des Schöffengerichts oder Schwurgerichts. Denn der Laie bildet wohl einen Gegensatz zum Rechtsgelehrten, aber nicht zum Beamten: der Laie ist ja gar nicht selten beamteter Richter. Diese Einrichtung besteht vielfach in der Schweiz, und in Deutschland besitzt sie Hamburg. Die Abtheilung des Hamburgischen Niedergerichts, welche „Strafgericht“ heißt, besteht aus fünf Mitgliedern, von denen regelmäßig zwei Rechtsgelehrte sein sollen; sie ist Gericht erster Instanz über alle strafbaren Handlungen, die nicht vor den Polizeirichter oder das Schwurgericht gehören, und Gericht zweiter Instanz über Rechtsmittel gegen Erkenntnisse des Polizeirichters. Das Hamburgische Obergericht wird gebildet aus sechs permanenten rechtsgelehrten Räten und sechs auf Zeit gewählten nicht juristischen Mitgliedern, von denen alljährlich der Anciennität nach zwei austreten. In Basel braucht in dem reich besetzten Criminalgericht nur der Präsident ein rechtsgelehrter Richter zu sein. Weber das Basler noch das Hamburger Gericht sind Schöffengerichte, und es ist zu bedauern, daß selbst die ganz vortreffliche „Denkschrift über die Schöffengerichte. Ausgearbeitet im Königl. Preussischen Justizministerium“**) das Hamburgische Strafgericht der Sache nach als ein Schöffengericht be-

*) S. Seuffert. Ueber Schwurgerichte und Schöffengerichte. München 1873 S. 26. 27.

**) Berlin bei Deder. 44. SS. 1873. Diese Schrift sollte in den weitesten Kreisen die verdiente Beachtung finden! Demselben Irrthum verfällt Schott, Ueber Schöffengerichte in der Schweiz. Gerichtsaal 1873. S. 39 ff.

trachtet. Andererseits sind, wie die reinen Beamtengerichte durchaus nicht nothwendig rein rechtsgelehrte Gerichte, auch die Schöffengerichte und die Geschworenengerichte keineswegs nothwendig Laiengerichte. Die Rechtskenntniß macht weder den Schöffen noch den Geschworenen zu seinem Amte unfähig; ein Schöffengericht mit einem rechtsgelehrten Beamten als Präsidenten und zwei Doktoren der Rechte als Beisitzer ist durchaus zulässig, und auf einer Schwurgerichtsbauk können sehr wohl rechtsgelehrte Geschworene die Majorität bilden. Ja, wenn auch nur ein Jurist unter den Geschworenen sein sollte, so werden dieselben ihn ganz regelmäßig zu ihrem Obmann ernennen, ihn also für den befähigsten Geschworenen ansehen. Wenn aber Schöffen und Geschworene Rechtsgelehrte sein dürfen, so sind die Schöffengerichte und Schwurgerichte nicht wesentlich Laiengerichte; wenn umgekehrt ständige Richter Laien sein können, so dürfen wir die Beamtengerichte nicht mit rein rechtsgelehrten Gerichten identificiren: diese chronisch gewordene Confusion muß endlich einmal aufhören, soll eine Verständigung möglich werden.

Die Frage nach der Mitwirkung der Laien im Strafprozeß muß von der Frage, ob reine Beamtengerichte, oder Schöffengerichte oder Geschworenengerichte, gänzlich losgelöst werden. Es ist eine Unsitte die Jury immer zu vertheidigen mit Gründen, die der Laiennatur der Geschworenen entnommen sind: denn der Geschworene ist nicht nothwendig Laie. Es ist nicht minder verwerflich das ständige Beamtengericht deshalb zu preisen oder zu steinigen, weil alle seine Beisitzer rechtsgelehrte Richter seien. Selbst einmal angenommen, es stellte sich der Laie als untauglich zum Geschworenen oder Schöffen heraus, so wäre damit über das Schöffengericht oder das Geschworenengericht als solches noch gar nicht der Stab gebrochen; es gälte dann nur die genügende Zahl von rechtskundigen Schöffen und Geschworenen zu finden, und gelänge dies nicht, so würden Schöffengerichte und Schwurgerichte allerdings an einem faktischen Hindernisse scheitern, ihre Grundgedanken aber könnten dabei immer als vortrefflich und allgemeingültig anerkannt werden. Glaser, der sich davon frei hielt, das Unwesentliche der Jury mit dem Wesentlichen zu verwechseln, gesteht aufrichtig, daß, wenn es möglich wäre, eine Juristenjury (wie sie Sieyès in der konstituirenden Nationalversammlung beantragt hat) herzustellen, er hier am ehesten den Boden eines Compromisses erblicken würde.^{*)} Sollte aber das ständige Beamtengericht den Vorzug verdienen vor demjenigen, bei welchem unbeamtete Mitglieder bei der

^{*)} S. dessen zur Juryfrage S. 64.

Rechtssprechung mitwirken, so wäre damit ja noch gar nicht bewiesen, daß diese ständigen Beamten zugleich Rechtsgelehrte sein müßten.

Mit dieser Trennung der beiden Fragen von einander ist der Weg klar vorgezeichnet, den unsere Untersuchung zu gehen hat.

I. Da der Mann für das Amt da ist und nicht das Amt für den Mann, so ist die Frage nach dem berufenen Richter nur zu beantworten aus der Aufgabe, welche der Gesetzgeber dem Richter gesteckt hat; wer sie am besten zu lösen vermag, ist der beste Richter. Ist sie eine wesentlich juristische, so wird der Richter der Rechtskunde nicht entbehren können! Dann wären die Laien sowohl aus den Schwurgerichten als aus den Schöffengerichten zu beseitigen; beamtete Laienrichter müßten in ihrem Gerichte wenigstens solange in der Minorität sein bis sie die nöthige Rechtskunde erlangt hätten. Ist sie eine wesentlich nicht juristische, so ist auch der Laie berufener Richter, und es wäre dann die Entscheidung zu fällen, ob wir den Laien auf die Geschworenenbank oder als Schöffen oder als Beamten auf die Richterbank setzen sollten?

II. Aus der Betrachtung der gleichen Richteraufgabe muß sich aber auch ergeben, ob sie theilbar ist oder nicht? Wenn ja, so würde der Grundgedanke der Jury als ein richtiger erwiesen und nur noch zu zeigen sein, ob die Theilung der Aufgabe, wie sie das heutige Schwurgericht vornimmt, die sachgemäße Theilung, und das Verhältniß der beiden verschiedenen Gerichte (Gerichtsbank und Geschworenenbank) zu einander ein gesundes sei? Wenn nein, so würde der Stab über die Jury gebrochen werden müssen.

III. Des weiteren müßte sich aus der Natur der richterlichen Aufgabe ergeben, ob die Beamtenstellung des Richters den Vorzug verdiene, oder ob die Unabhängigkeit vom Amte eine bessere Bürgschaft für gerechtes Richterthum abgäbe? Im ersteren Falle müßte die Entscheidung ausfallen sowohl gegen Schöffen- als gegen Schwurgerichte.

IV. Als Resultat dieser Untersuchungen würde ein klares Bild von der besten Besetzung der Gerichtsbank und der besten Organisation der Strafgerichte (vom Instanzenzuge abgesehen) gewonnen sein. Das Beste ist aber nicht immer das Durchführbare, und möglicherweise könnte ja auch diese Strafgerichtsorganisation für Deutschland auf unüberwindliche Hindernisse stoßen. Dann muß sie der Gesetzgeber

modifiziren solange bis statt des unpraktikablen Besten das ausführbare Bessere Inhalt seiner Satzungen sein wird. Sollten in Deutschland solche Modifikationen nöthig sein, und sollte es mir gelingen, deren Umfang genauer zu umschreiben, so würde sich der Kreis unserer Untersuchungen schließen; sie wären zurückgekehrt zu der praktischen Frage, von der sie ausgegangen sind: es ließe sich dann eine bestimmte Anforderung an die künftige gemeindeutsche Strafprozeßordnung formuliren.

I. Rechtsgelehrte oder Laien-Richter?

Im innersten Zusammenhange mit dem Zustande des materiellen Rechtes steht jederzeit die Aufgabe des Richters. Ist jenes ein dürftiges, für das Leben nicht ausreichendes, vielleicht noch außerdem ein ungeschriebenes, so muß der Richter den Gesetzgeber theilweise ersetzen, und aus seinem eigenen Rechtsgefühl das Urtheil finden, was das Gesetz ihm vorschreiben versäumt hat. Der Richter ist dann weniger Rechtsanwender als Rechtsimprovisator für den einzelnen ihm unterbreiteten Fall. Von einem sehr schwanken Faktor, dem momentanen Gefühl des Urtheiles von Recht und Billigkeit, hängen dann die köstlichsten Güter des Beklagten ab. „Daß viele zu dem Tode ohne recht und unverschuldet verurtheilt werden“ — dies und kein geringerer Uebelstand rüttelte den Reichstag zu Freiburg 1498 zu dem Entschlusse auf, „eine gemein Reformation und Ordnung, wie man in criminalibus proceßiren soll,“ die künftige peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1532, in Aussicht zu nehmen. Je reicher das Recht, insbesondere das Strafrecht sich entwickelt, um so mehr drängt es nach gesetzlicher Form. Gerade um Leib und Leben, Freiheit und Ehre der Beschuldigten sicher zu stellen vor ungerechten Urtheilen und um den Verbrecher mit der verdienten Strafe zu treffen, sondert der Gesetzgeber vorsichtiger Hand die strafbare von der strafflosen Handlung — beide genau charakterisirend; deshalb stellt er erschöpfend die Summe der Verbrechen auf, und die Wage der Gerechtigkeit in der Hand bestimmt er dem Verbrecher diejenige Strafe, die ihm als die allein angemessene erscheint. Er will, daß nie gestraft oder straffrei gelassen werde wider das Gesetz; er heischt, daß nur gestraft werde nach dem Strafmaße des Gesetzes. Führt dessen Anwendung im einzelnen Fall zum bedauerndwerthen Resultate, so ist die Gnade das bestimmungsgemäße Korrektiv und nicht das Urtheil.

Ein solches Strafrecht, vollständig wie es zu sein beabsichtigt, in die ehrene Form des Gesetzes gegossen, hervorgegangen aus der angestrengtesten

Arbeit der Nation, um den Unschuldigen zu schütten, den Schuldigen sicher aber maßvoll zu treffen, könnte einen Richterstand, der Korrektor des Gesetzes und also gleichfalls Rechtschöpfer wäre, wie die alten deutschen Schöffen gewesen sind, unmöglich neben sich dulden. Erst ein ausgebildetes System des Gesetzesrechtes ermöglicht die heilsame Trennung der richterlichen von der gesetzgebenden Gewalt: erst in Folge dessen wird der Richter und darf nichts anderes mehr sein als der Anwender eines Rechtes, das er nicht selbst geschaffen hat.

Die Sirenenstimmen, welche die Jury preisen weil die Geschworenen berufen seien, das geltende Recht in stetem Einklang mit der „Volksüberzeugung,“ dieser wandelbarsten aller Ueberzeugungen, auszulegen, locken nur zum Unheil. Jedes Gesetz hat nur einen Sinn und nur einen Willen: dieser soll allein zur Anwendung kommen. Entweder die Geschworenen sind an diesen Gesetzesinhalt gebunden, und dann existirt keine „volksthümliche Auslegung,“ die sich von diesem Inhalt lösen und doch Anspruch auf Geltung machen dürfte, oder aber sie sind berufen unter dem Scheine die Gesetze anzuwenden sie zu stürzen. Dann stelle der Staat die Strafgesetzgebung überhaupt still und überliefere seine gesetzgebende Gewalt an die Geschworenenbank! Wenn dem Schwurgericht diese Omnipotenz, diese „Souveränität“ zuerkannt wird, sich über das Gesetz zu erheben, dann . . . ist es um die rechtliche Ordnung im Staate geschehen.“*) Die Verfechter jener äußerlich so schönen, innerlich so giftigen Phrase geben ohne Verständniß für die Bedingtheit der richterlichen Aufgabe durch den Zustand des geltenden Rechtes eine der größten Errungenschaften unserer Rechtsentwicklung auf; leichten Sinnes opfern sie die Gesetze und in ihnen die mit unsäglicher Mühe gewonnenen Bürgen für die Unantastbarkeit der höchsten Güter unschuldig Verklagter und für die gerechte Ahndung der überführten Verbrecher auf. Und wem wird dies Opfer gebracht? Der für souverän erklärten momentanen Erregung der von den Parteien mit gleichem oder verschiedenem Erfolge bestürmten Gerichtsbeisitzer, d. h. einem Faktor, der in den deutschen Gerichten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts nicht entbehrt werden konnte, im fünfzehnten nothwendiges, zugleich aber schon nothwendig zu beseitigendes Uebel geworden war, und heutzutage wieder aufgenommen einen Rückschritt von fünf Jahrhunderten bedeuten würde.

Wer das richterliche Urtheil entspringen sehen möchte der subjektiven richterlichen Anschauung von Recht und Unrecht, von Strafart und Strafmaß, der sei wenigstens consequent und arbeite auf den Untergang un-

*) So richtig von Spe-Clunel, das Schwurgericht S. 147. 148.

ferer Gesetze! Der altdeutsche Schöffe neben dem deutschen Strafgesetzbuche wäre eine eben so große Anomalie, als die Aufnahme des Eidhelfereides und der Gottesurtheile in unseren kriminellen Beweis. Unsere Gesetze verlangen genaueste Befolgung, unser Richterstand findet keine allein gesunde Stellung in der unbedingten Unterordnung unter das Gesetz. Jede Einrichtung, die dies für die Gegenwart allein normale Verhältniß gefährdet, sät Mißtrauen gegen den Gesetzgeber, impft verwegenen Uebermuth in unsern Richterstand, ermutigt die Verbrecher zu ihren Thaten, weil er sie spekuliren läßt auf den Dissens von Gesetz und Gericht, raubt endlich dem Unschuldigen das Zutrauen zu sich selbst und zu seiner Sache, da der Richter zur Schuld stempeln kann, was das Gesetz unterlassen hat als Schuld zu bezeichnen. Jene Phrase, die Jury sei die Trägerin der Umbildung und Weiterbildung des Gesetzes im Geiste des Volksbewußtseins, ist entweder ein gutmüthiger Irrthum oder ein gefährlicher demagogischer Köder für die Massen. „Wäre in der That das Bewußtsein der Geschworenen der wahre Prüfstein für die Frage der Strafbarkeit, denn läge . . die Consequenz nahe, daß nun auch andererseits, ohne Rücksicht auf sogenannte juristische Spitzfindigkeiten Alles als strafbar behandelt werden müßte, was die Geschworenen strafwürdig fänden — ein Princip, dessen Durchführung begreiflich alle Rechtsicherheit aufheben würde.“ In diesem Urtheile stimmen also Freunde und Feinde der Jury, Heinz*) und Hye**) zusammen.

Jene Phrase in ihren verschiedenen Variationen, die leider auch Vertheidiger des Schöffengerichtes aufgenommen haben, scheint einem Ausspruche Justus Möfers in seinen Patriotischen Phantasien, I. S. 338 ihren Ursprung zu verdanken — einem Ausspruche, der verhängnißvoll genug geworden ist, um einen Augenblick die Aufmerksamkeit zu fesseln. „Was kann unbilliger und grausamer sein, als einen Menschen zu verdammen, ohne versichert zu sein, daß er das Gesetz, dessen Uebertretung ihm zur Last gelegt wird, begriffen und verstanden habe oder begreifen und verstehen könne? Die deutlichste Probe aber, daß ein Verbrecher das Gesetz verstanden habe oder doch verstehen könne und solle, ist unstreitig diese, wenn sieben oder zwölf ungelehrte Männer ihn danach verurtheilen, und durch eben diesen Urtheil zu erkennen geben, wie der allgemeine Begriff des übertretenen Gesetzes gewesen und wie jeder mit bloßer gesunder Vernunft begabte Mensch solches ausgelegt habe.“

Daraus folgt, daß die Unverständlichkeit eines Strafgesetzes zur Freisprechung zwingen, die Schwerverständlichkeit eines solchen die Frei-

*) Ein deutsches Schwurgericht S. 65 66.

**) S. oben!

sprechung wenigstens sehr nahe legen muß.*) Was geht denn aber den Verbrecher der dunkle Sinn des Strafgesetzes an? Er übertritt ja das Strafgesetz nie, sondern davon ganz verschiedene, meist sehr klare und leicht verständliche Verbote und Gebote. Diese Normen muß er allerdings gekannt haben, aber nicht einmal das braucht er zu wissen, um bestraft werden zu können, daß die von ihm begangene verbotene Handlung mit Strafe bedroht ist, noch weit weniger braucht er ein Interpret der Strafgesetze zu sein. Ist denn die Unfähigkeit des Laienrichters, den Sinn eines Strafgesetzes zu fassen etwas anderes als lediglich ein Beweis für den Fehler, ihn auf die Gerichtsbanl gesetzt zu haben, und beweist sie etwa außerdem den Mangel der Schuld auf Seiten des Angeklagten?**) So ist diese Möser'sche Aeußerung nur ein Wegweiser zu Irrfahrten gewesen und es ist höchste Zeit, die Vorstellung fallen zu lassen, daß eine „volkstümliche Auslegung der Strafgesetze“ eine nothwendige Schutzwehr gegen ungerechte Verurtheilungen abgeben müsse. Auch die populärste Mißbeutung eines Gesetzes ist ein Unglück, unter welchem das ganze Volk leidet.

Wie aber gestaltet sich nun die Aufgabe des dem Gesetze unterworfenen Richters?***)

Nicht umsonst trägt die logische Figur des Syllogismus in der deutschen Sprache den Namen des richterlichen Erkenntnisses, des Urtheils. „Nirgends — äußert einmal Trendelenburg — wird die Logik so praktisch, so empfindlich als im Recht; . . . die Thür des Gefängnisses schließt sich hinter dem Uebertreter des Gesetzes und das Fallbeil fällt auf den Hals des Mörders — in Kraft der Definition und des terminus medius.“ In dem Syllogismus, dessen Schlußsatz die richterliche Sentenz ausmacht, bildet den Obersatz das Strafgesetz; den Untersatz die Thatfache, daß der Angeklagte die vom Gesetz bedrohte Handlung begangen oder nicht begangen habe; den Schlußsatz die Verurtheilung nach Maßgabe des Gesetzes oder die Freisprechung. § 242 des deutschen Strafgesetzbuches lautet:

„Wer eine fremde bewegliche Sache einem Andern in der Absicht

*) Wie weit läßt sich selbst Glaser (zur Juryfrage S. 22) verleiten, wenn er sagt: „Und gesetzt, es träte in Wahrheit der Fall ein, daß eine Anschauung, welche in juristischen Kreisen Geltung hat, unwirksam bleibt, weil es unmöglich ist, sie Leuten begreiflich zu machen, welche zum mindesten die Durchschnittsbildung im Volke repräsentiren, — wäre das nicht eher ein Gewinn als ein Verlust?“ (!)

**) S. mein Buch „die Normen und ihre Uebertretung“ I (Leipzig 1872) S. 3ff.

***) Der Kürze halber fasse ich hier vorzugsweise das Endurtheil in's Auge, welches ja auch für die Frage nach der Besetzung der Gerichte immer im Vordergrunde steht. Wer sich aber nicht die nicht geringe Mühe nimmt, dieser für die Zulässigkeit des Laienrichters geradezu präjudiciellen Frage Punkt für Punkt nachzugehen, wird nie zu einem eigenen Urtheil über die nöthigen Qualitäten des Richters kommen können.

wegnimmt dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen, wird wegen Diebstahls mit Gefängniß bestraft.“

Der Beweis hat ergeben, daß

der Angeklagte Meyer seinem Nachbar Müller ein diesem gehöriges Pferd weggenommen hat, um dieses sich zuzueignen oder aber um es zu Pfand zu haben.

Der Richter spricht:

der Meyer sei deshalb im ersten Fall wegen Diebstahls mit sechs Monaten Gefängniß zu bestrafen, im zweiten Fall von der Anklage des Diebstahls freizusprechen.

Gericht ist das Urtheil nur dann, wenn der Obersatz wirklich Rechtsatz, der Untersatz bewiesen und der Schluß richtig ist.

Die Aufgabe des Richters beginnt mit der Feststellung des Untersatzes. Die Anklage behauptet, es habe der Angeklagte eine genau spezialisirte Handlung begangen, welche sich als Raub, Unzucht, Hochverrath, Fälschung qualifizire, und sie beantragt deshalb die Verurtheilung. Schon der Ankläger subsumirt die angebliche That des Angeeschuldigten unter ein bestimmtes Strafgesetz, welches das sogenannte Klagfundament bildet. Diese Subsumtion ist aber ein sehr zweifelhafter Wegweiser, dem ohne Weiteres zu folgen der Richter sich wohl hüten muß. Da nun für den Richter nur die bewiesene Thatsache vorhanden ist, so hat er zu untersuchen: welche That dem Angeeschuldigten im Laufe des Verfahrens bewiesen worden ist.

Man sehen sich ja aber — und das verkennt nicht nur der Laie häufig — die verbrecherischen Handlungen aus lauter Begriffen zusammen, die Rechtsbegriffe sind. Die Rechtswissenschaft und die Gesetzgebung haben aber nicht wie die Chemie eine besondere Sprache für ihre Begriffe ausgebildet, sondern sie bedienen sich der Ausdrücke der Umgangssprache. Da nun diese Ausdrücke allen Menschen geläufig sind, so ist der Irrthum weit verbreitet, die Rechtsbegriffe seien gleichfalls allen Menschen geläufig oder ihnen wenigstens sehr leicht verständlich zu machen. Das Recht aber verbindet mit diesen Worten einen ganz technisch juristischen Sinn, der immer viel schärfere Grenzen besitzt als der Begriff, den der Laie mit dem gleichen Worte verbindet, außerdem häufig viel weiter geht oder enger ist als dieser, häufig auch wirklich nur mit ihm den Namen theilt und sich sonst völlig von ihm unterscheidet. „Das ist eine andere Sache,“ meint der Laie, wenn er eine neue Meinung hört, während dem Juristen eine Meinung nie eine Sache ist. „Diese Sache ist mein,“ sagt er, wenn er sie gekauft hat, auch wenn das Eigenthum noch keineswegs übergegangen ist. „Ich besitze mein Buch mo-

mentan nicht," wenn er es verliehen hat. „Ich habe mir die Uhr, die ich genommen, nicht zueignen wollen, ich wollte sie sofort ins Wasser werfen," äußert er entschuldigend, da ihm der juristische Begriff der Zueignung vollständig abgeht. „Dieses Weib hat ihren Mann durch ihr ewiges Reifen umgebracht," meint der Freund des Todten in Fällen, wo der Jurist mit Lächeln den Vorwurf der Tödtung hört. „Derjenige ist Schuld an meines Bruders Tod — äußert alles Ernstes der Bruder —, der ihm die Wunde beigebracht hat," während der Jurist allein die Schuld auf das unvorsichtige Benehmen des Verwundeten oder die schädliche Quacksalberei des behandelnden Arztes legt, also einen ganz andern Urheber der Tödtung annimmt. „Der Angeklagte hat die Brandstiftung ja gar nicht gewollt, er ist deshalb unschuldig," denkt der Zuhörer, wenn der Jurist fahrlässige Brandstiftung nachweist; oder umgekehrt, „der Angeklagte konnte voraussehen, daß der Brand möglicherweise eintreten könnte, deshalb ist er schuldig, hat ihn vielleicht gar beabsichtigt." Und wo wir hinein greifen in die Gesetzgebung, begegnen wir durchweg der gleichen Erscheinung: an Stelle des täglich wechselnden vagen und willkürlichen Sprachgebrauchs ist eine technische Sprache und sind scharf zugehauene Rechtsbegriffe getreten. Daß deren Bezeichnungen auch im Umgangleben Anwendung finden, ist eine große Versuchung für den Laien, die Rechtsbegriffe verstehen zu wollen und falsch zu verstehen. Was im juristischen Sinne Schuld und Unschuld ist, was Vorsatz und was Fahrlässigkeit, wann Zurechenbarkeit einer That vorliegt oder nicht, wann Jemand Urheber einer That ist oder nicht, wann er dazu nur geholfen oder angestiftet hat, was eine Sache ist, was mein und dein, was Eigentum, Besitz, Detention, was eine Urkunde ist, was keine, — diese und alle die tausende und abertausende von Rechtsbegriffen zu lernen, bedarf der Jurist der angestrengtesten langjährigen Arbeit, bei welcher nicht die kleinste Mühe darin besteht, den juristisch-technischen Sinn eines Wortes von den untechnischen Bedeutungen, die damit verbunden werden, klar abzutrennen. Die Rechtsbegriffe sind aber die juristischen Elemente, aus denen Alles besteht, was rechtlichen Wesens ist. Wer diese Herausbildung der juristischen Begriffe, ihre Loslösung von den gemeinen schwankenden Begriffen des Alltagslebens tabelt, kann nur unser Lächeln erregen: denn er beweist, daß er von der Geschichte der Wissenschaften, die ja identisch ist mit der Geschichte der geistigen Aufklärung überhaupt, gar keine Ahnung besitzt. Die Ausbildung der Rechtsbegriffe ist ein Werk tausendjähriger angestrengtester nationaler Arbeit: die Schranken zwischen ihnen und den mit dem gleichen Worte verbundenen Bedeutungen des gemeinen Lebens sind durch die Jahrtausende immer neu befestigt und erhöht worden: weber der

fromme Schwärmer für die Einfachheit des Naturzustandes, noch der übermüthige Dilettant werden sie zu übersteigen, geschweige denn umzureißen im Stande sein.

Jede verbrecherische Handlung besteht also lediglich aus einer Combination verwirklichter, bald schwierigerer, bald minder schwieriger Rechtsbegriffe, deren Wechselbeziehungen wieder nur dem juristischen Verständnisse einleuchten. Gerade von den allerschwierigsten aber fehlen einige bei keiner strafbaren Handlung. Der Schuldbegriff, der Urheberbegriff, der Begriff der Zurechenbarkeit; der Begriff der Vollendung oder des Versuches u. s. w. Nun behauptet die Anklage immer, der Angeklagte habe sich einer bestimmten, von ihr nach Zeit, Ort, Art und Weise der Ausführung, Erfolg u. s. w. individualisirten Handlung schuldig gemacht: er habe z. B. als Deutscher während des mit Frankreich ausgebrochenen Krieges vorsätzlich sich an der französischen Anleihe betheiliget, dadurch daß er an dem und dem Tag 1000 Pfund Sterling gezeichnet und sofort 5 Procent des Betrags eingezahlt habe, und habe dadurch den Landesverrath des § 89 des deutschen Strafgesetzbuchs begangen; oder aber er habe als Postbeamter im Postbureau aus einem Fäßchen holländischer Häringe eine Schichte herausgenommen und gefrühstückt, und dadurch, ebgleich sich schließlich nach seiner That herausgestellt, daß das Faß ihm selbst zum Geschenk übersandt gewesen, eine Amtsunterschlagung begangen.

Nehmen wir nun einmal an, es könne der Richter ohne weitere Beweisaufnahmen sofort erkennen, ob der Angeklagte die ihm zur Last gelegte That wirklich begangen habe, worin bestünde dann die erste Aufgabe des Richters gegenüber diesen unzweifelhaften Thatfachen? Er würde feststellen müssen, welche Rechtsbegriffe darin verwirklicht worden sind, wie sich somit die That im Rechtsinne darstellt? Ob der Angeschuldigte durch seine Betheiligung an der französischen Anleihe einer feindlichen Macht Vorschub geleistet hat oder nicht, ob sein Entschluß ein Vorsatz gewesen ist, ob der Postbeamte sich eine fremde Sache zugeeignet habe, ob dies widerrechtlich, d. h. wider Willen des Eigentümers geschehen sei u. s. w.? Gerade darin, daß der Richter bei dieser Thätigkeit den Rechtsgehalt der Handlung erkennen soll, daß er keine rechtliche Eigenschaft übersehen, keine nicht vorhandene hinzudenken, keine vorhandene falsch würdigen darf, ergiebt sich, daß er im Besiz der Kenntniß aller Rechtsbegriffe sein muß, und daß die Feststellung des Unterfases im richterlichen Epilogismus: Waper hat Weihülfe zu einem Morde geleistet, Schulte hat sich des fahrlässigen Meineides schuldig gemacht — eine rein juristische Aufgabe ist, welche die umfassendsten Rechtskenntnisse, und nicht nur

diese, sondern auch die erst nach andauernder Uebung erlangte Fähigkeit voraussetzt, den Rechtsbegriff aus der Unmasse seiner verschiedenartigsten Darstellungen, z. B. den Urkundenbegriff aus den tausend und abertausend höchst verschiedenartigen Schriftstücken, die alle die wesentlichen Eigenschaften der Urkunde in sich tragen, immer wieder herauszufinden. Der zu dieser Thätigkeit berufene Richter muß also ein Rechtskennner und zugleich geübt sein, in den buntesten Lebenserscheinungen ungeblendet das Wesentliche von dem Unwesentlichen, das Juristische von dem Unjuristischen zu unterscheiden.

Allein mit dieser eben charakterisirten, allerdings rein juristischen Thätigkeit erschöpft sich die Aufgabe des Richters bei Aufstellung des Unterfages keineswegs: denn meist bestreitet der Angeklagte ganz oder theilweise, daß er die Handlung verübt habe, welche der Ankläger ihm zur Last legt. Zu der Frage, was der Angeklagte begangen im Rechtsinne, gesellt sich die andere: was der Angeklagte begangen im Sinne des Beweises? Und so ist man dazu geführt worden, die richterliche Aufgabe bei Feststellung dieses Unterfages zu zerlegen in zwei ganz gesonderte Thätigkeiten: in die Lösung der sog. Thatfrage oder Beweisfrage und in die Lösung der sog. Rechtsfrage. Man hat gesagt: zunächst gilt es, die nackten Thatfachen festzustellen, welche vorgefallen sind, ganz ohne Rücksicht auf ihre rechtlichen Eigenschaften; ob etwas geschehen, das zu beantworten, ist lediglich eine Frage der historischen Kritik; diese Gabe ist soweit verbreitet, daß die nackte Thatfrage von Jedermann, der seine fünf gesunden Sinne hat, beantwortet werden kann. *La distinction entre le fait et le droit est chimérique dans l'usage*, äußerte freilich schon der Kanzler Cambacères in der Sitzung des französischen Staatsrathes. Dagegen meinte Napoleon I. in der Staatsrathssitzung vom 6. Februar 1808: *On ne saurait douter qu'un juge qui aurait le pouvoir de prononcer tout à la fois sur le droit et sur le fait, ne fût trop puissant. Cette réflexion suffit pour séparer les deux ministères. La distinction entre les juges du fait et les juges du droit est au surplus dans la nature des choses.* Bis auf den heutigen Tag gilt in Frankreich die Theorie, daß ein Theil der richterlichen Aufgabe in der Feststellung nackter Thatfachen gelegen sei, als das Hauptargument für die Einführung und die Beibehaltung der Geschwornenbank. Wäre sie richtig, so würde dadurch allerdings die Vertheilung der Gerichtsbarkeit im Geschwornengericht auf zwei Organe einen gewichtigen und so willkommeneren Rechtfertigungsgrund erhalten, als den regelmäßig rechtsunglehrten Geschworenen dann eine unjuristische, also ihren

Fähigkeiten angemessene Aufgabe übertragen würde. Grade deshalb ist auch der englische Richterstand lange Zeit bei dem Grundsatz verharret, that matters in fact shall be tried by jurors, and matters in law by the judges. Heutzutage aber will in England Niemand mehr das Verdict der Jury auf Feststellung nackter Thatfachen beschränken. In Deutschland aber ist die Trennbarkeit jener beiden Fragen als unmöglich nachgewiesen worden, und die bei Weltem meisten und angesehensten Juristen, Theoretiker wie Praktiker, verwerfen sie mit vollem Zug.

Was aber auch bei uns noch keineswegs genügende Anerkennung gefunden hat, ist die Wahrheit, daß nicht nur keine von der Schulfrage trennbare Thatfrage existirt, sondern daß es überhaupt keine Thatfrage in diesem herkömmlichen Sinne giebt. *) Die herrschende Anschauung geht immer noch halb mehr, bald weniger von der Vorstellung aus, „nackte Thatfachen“ würden dadurch rechtlich bedeutsam, daß ihnen rechtliche Eigenschaften äußerlich aufgeklebt würden; so bleibe der unjuristische Stoff von dem Recht unberührt. Das Verbrechen der Tödtung besteht danach aus der unjuristischen Substanz Tödtung und der juristischen That, daß sie verboten ist. Nichts aber ist unrichtiger als diese Vorstellung, die nur möglich wäre, wenn das Recht die Begriffe des gemeinen Lebens, wie tödten, rauben, wegnehmen, schimpfen, im schwanken Sinne dieses Lebens adoptirte und sie juristisch aufgepußt zum Bau von Rechtsätzen gebrauchen wollte. Dann und nur dann wären Rechtsbegriffe Laienbegriffe mit juristischer Stickerie; dann ließe sich zuvörderst die ganz unjuristische Thatfrage feststellen, und dann könnte die Existenz der juristischen Thaten erst später und vielleicht von einem andern Organe geprüft werden.

Allein auch der Stoff der Rechtsbegriffe wird, wie diese selbst, aus dem Steinbruch des Rechtes gehauen: das Recht stellt fest, was es selbst unter tödten, rauben, wegnehmen, nothzüchtigen, schimpfen versteht, und nur wenn diese Rechts-Begriffe Verwirklichung gefunden haben, liegt Tödtung, Raub, Nothzucht im Rechtsinne vor.

So lassen sich als verschiedene Ausdrücke des gleichen Gedankens zwei wichtige Sätze aufstellen:

Die Feststellung einer „nackten Thatfache,“ b. h. einer Thatfache, die sich nicht als Verwirklichung eines Rechtsbegriffes darstellt, hat als solche für den Strafrichter gar

*) Auch Glaser, Heinze, Schwarze, selbst Hugo Meyer erkennen noch eine solche Thatfrage an. S. Glaser, die Fragenstellung, S. 24 ff.; dessen Zur Juryfrage, S. 21. Heinze, Ein deutsches Geschworenengericht, S. 63. 97. 163. 176. Schwarze, Deutsch. Schwurgericht, S. 115. Meyer, Die Frage des Schöffengerichts, S. 24 ff.

keine Bedeutung. Möglicherweise kann sie ein wichtiges Indiz abgeben und Wahrscheinlichkeitschlüsse verstaten auf die Existenz anderer und zwar rechtlich relevanter Thatsachen, allein durch jene Feststellung wird nicht einmal ein Theil des richterlichen Urtheils erledigt. Dies läßt sich auch so ausdrücken: wenn die Feststellung einer Thatsache als solche für den Richter von Relevanz ist, wenn diese Feststellung sich als Bestandtheil des richterlichen Urtheils darstellt, so ist eben jene Thatsache keine „nackte,“ sondern eine rechtlich qualifizierte, ein Wirklichkeit gewordener Rechtsbegriff. Der gerichtliche Beweis constatirt nur, daß bestimmte Rechtsbegriffe Verwirklichung gefunden haben, oder nicht.

Wenn Jemand es für bewiesen erklärt, daß die Sonne am Morgen aufgegangen sei, oder daß es am ersten Januar geschneit habe, daß die Frau des wegen Raubes Angeklagten am 1. Februar in die Wochen gekommen sei, oder daß dieser selbst zu einer bestimmten Stunde gefrühstückt habe, so sind dies allerdings für den Strafrichter nackte Thatsachen: ihrer keine bildet nämlich ein Thatbestandsmerkmal von Verbrechen. Allein ihr Beweis interessirt grade deshalb den Strafrichter gar nicht und fördert ihn auch nicht für sein Urtheil.

Nun wird aber leider häufig für eine nackte Thatsache gehalten, was eine rechtlich qualifizierte ist. Nehmen wir an, die Geschworenenbank erkläre für bewiesen, daß der A. den B. getödtet habe. Allerdings kann der Richter auf dieses Verdict allein ein Urtheil nicht gründen; er muß selbst weitere Feststellungen vornehmen und untersuchen, ob diese Tödtung widerrechtlich oder durch Nothwehr, Nothstand, Krieg gestattet oder gar durch Rechtspflicht geboten war; er muß feststellen, ob der Thäter zurechnungsfähig gewesen ist, und wenn ja, ob die verbotene Tödtung Mord, Todtschlag, fahrlässige Tödtung, ob sie Gattungsverbrechen oder Kindesmord, Todtschlag an Ascendenten, oder Tödtung eines Einwilligenden gewesen sei? Allein eine wichtige Rechtsfrage würde doch grade auch jenes Verdict beantwortet haben, nämlich die, daß der A. und kein anderer den B., insbesondere der B. sich nicht selbst getödtet habe, daß der A. nicht nur die Tödtung des B. unterstützt, sondern sie verursacht habe, daß der B. an nichts anderem gestorben sei als an der That des A. Dies sind aber nichts weniger als nackte Thatsachen: jene Entscheidung, A. hat den B. getödtet, ist im Rechtsinne gegeben; es ist entschieden, daß der Rechtsbegriff der Tödtung eines Nebenmenschen durch den A. verwirklicht worden ist. Wäre dies nicht der Fall, hätte jenes Verdict nur den Sinn, daß im Sprachgebrauch des gemeinen Lebens gesagt werden könne, der A. habe den B. getödtet, so könnte der Richter an jenes

Verdict nicht gebunden werden; er müßte denn selbst feststellen, ob eine Tödtung im Rechtsinne vorliege; seine Feststellung könnte dann mit dem Verdict in Widerspruch treten, und jene Thätigkeit der Jury wäre dann wieder keine richterliche gewesen.

Höchst lehrreich gerade in dieser Beziehung sind die berühmten englischen Spezialverdicts, welche, im Gegensatz zu den auf guilty oder not guilty lautenden Generalverdicten, die gesammte Schuldfrage zu beantworten ablehnen. In ihnen sollen sich die Geschworenen angeblich auf Feststellung nackter Thatsachen beschränken. Prüft man aber die Feststellungen dieser Verdicts genauer (lehrreiche Beispiele bei Glaser, Anklage, Wahrspruch und Rechtsmittel im engl. Schwurgerichtsverfahren, 1866, S. 172 ff.), so beziehen sie sich entweder auf Indizien oder auf eminent wichtige juristisch-relevante Thatsachen, z. B. daß D. Lewer im Monat October 1825 mehrmals in den Laden von Davison & Dalsford kam und durch verschiedene falsche und betrügerische Vorwände sich von den D. und D. verschiedene ihnen gehörige Galanteriewaaren im Gesamtwerthe von 269 Dollars 55 Cents verschaffte, u. s. w. u. s. w.

Die Geschworenen stellen hier nur nicht alle rechtlich bedeutsamen Thatsachen fest: die Entscheidung guilty oder not guilty hängt regelmäßig mit ab von Feststellungen anderweitiger relevanter Thatsachen durch den Richter. Deshalb schließt auch das Spezialverdict: „Und wenn in Bezug auf diese ganze vorher erwähnte Sache (matter), welche die Jury in erwähnter Weise festgestellt hat, es den Richtern scheinen wird, daß . . . , dann finden die vorgenannten Geschworenen bei ihrem Eide den Angeklagten schuldig des . . . ; werden aber die genannten Richter . . . erkennen, daß . . . , dann finden die Geschworenen, daß der Angeklagte des . . . nicht schuldig sei.“ S. Glaser a. a. O., S. 164.

Somit ist für den Strafrichter nur die Frage von Bedeutung: welche juristisch-wesentlichen Thatsachen bewiesen seien. Zur Beantwortung der sog. Beweisfrage bedarf es deshalb gleichfalls der umfassendsten Kenntniß der Rechtsbegriffe und des geübtesten Blickes, sie aus den Gestalten, in welchen sie sich verwirklichen, herauszuerkennen.

Ja selbst zur Entscheidung darüber, ob eine rechtlich-relevante Thatsache bewiesen, d. h. zu historischer Gewißheit erhoben worden, ist, so sehr man dies auch läugnet, eine Reihe von Rechtskenntnissen nöthig. Die kriminalistische Beweislehre beschäftigt sich eingehend mit dem Rechtsbegriff der Gewißheit, grenzt ihn ab von der mathematischen Gewißheit einerseits, der sog. moralischen Gewißheit, der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit andererseits; sie stellt die formellen Erfordernisse der Beweisaufnahme, Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen fest,

prüft die Begriffe und den Beweisgehalt der Beweismittel aufs genaueste, erörtert insbesondere die beweisende Kraft des widerrufenen und unwiderrufenen Geständnisses, sowie der vereinzelt und zusammentreffenden Indizien. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß der Richter die Rechtsfälle, die sich auf die Beweisaufnahme beziehen und die in keiner Prozeßordnung fehlen können, vollständig kennt und versteht: sonst wird er unvereidigte Zeugenaussagen den vereidigten gleichstellen, oder das Geständniß für einen Zwang zur Verurtheilung ansehen, oder den Widerruf ignoriren, oder auf eine ungeschlossene Kette von Indizien hin verurtheilen, oder sonstigen Fehlern in der Beweiswürdigung nicht entgehen.

Ist nun aber festgestellt, welche juristisch wesentliche Thatfachen zu historischer Gewißheit erhoben und welche unbewiesen geblieben sind, so beginnt

2. Die zweite Aufgabe des Richters, zu dem aufgestellten Untersatz den Obersatz d. h. den Rechtsatz zu suchen, welcher eine Handlung, gerade so beschaffen wie die festgestellte, mit Strafe bedroht oder für straflos erklärt. Diese Thätigkeit besteht ja nur in einer Vergleichung des gefundenen Thatbestandes mit den Thatbeständen der Strafgesetze und diese Vergleichung scheint auf den ersten Blick leicht genug. Dennoch bildet auch sie eine juristische Aufgabe, die häufig mit ganz exorbitanten Schwierigkeiten verknüpft ist. Nicht nur muß der Richter sämtliche Strafgesetze mit allen Straf- und Schuldausschließungsgründen genau kennen und gewärtig halten, um nicht ein Verbrechen für straflos zu erklären oder umgekehrt; was viel schwieriger und nur einem Fachjuristen möglich ist: er muß die Thatbestände der Strafgesetze aufs genaueste auszulegen vermögen, er muß sie von verwandten Thatbeständen scharf zu scheiden wissen, er muß endlich darüber klar sein, wie es zu verhalten sei, wenn sich die Handlung des Angeklagten, wie es oft genug vorkommt, zugleich unter mehrere Strafgesetze subsumiren läßt: schließen diese einander aus oder kommen sie neben einander zur Anwendung? Der ganze Bau aller Verbrechensbegriffe muß dem Richter klar vor Augen stehen, soll er die bewiesene Handlung richtig einzuordnen vermögen.

Nun kann sich ein Doppeltes ergeben: die Vergleichung zeigt den festgestellten Thatbestand als subsumirbar unter ein bestimmtes Strafgesetz: erst in diesem Augenblick, wo zum Untersatz der Strafe drohende Obersatz gefunden wird, wird die Schuldfrage mit Ja beantwortet; es steht nun fest, der Angeklagte hat ein Verbrechen von bestimmter Art begangen. Ober aber die Handlung wird subsumirt unter einen Rechtsatz, der sie

für straflos erklärt, oder sie kann nicht subsumirt werden unter einen Rechtsfall, der Strafe androht.

3. Aus Obersay und Untersay ergiebt sich endlich der Tenor des Urtheils dahin, daß Strafe verhängt oder freigesprochen werde. Diese Operation des Richters ist scheinbar eine einfach logische, und würde von jedem denkfähigen Menschen gelöst werden können, wenn das Urtheil immer auf Freisprechung oder auf eine und dieselbe Strafart in einer und derselben Strafhöhe, etwa auf Tod oder lebenslängliches Zuchthaus zu lauten hätte.

Nun gehört aber die erbrückende Mehrzahl unserer Strafgesetze zu den sogenannten relativ bestimmten Strafgesetzen: für eine und dieselbe Verbrechensgattung wird dem Richter eine genau bestimmte Zahl verschiedener Strafäquivalente zur Auswahl überlassen; er hat dann die Strafe zu messen, und dafür bedarf es wieder juristischer Kenntnisse. Was Straf-erhöhung- und Straferniedrigungsgründe sind, wie sich die sogenannten mildernden Umstände zu letzteren verhalten, worin Strafzumessungsgründe erkannt werden müssen, wie mit ihnen zu hantiren ist um die gerechte Strafe zu finden: alles dies muß der Jurist wissen, während es der Laie nicht weiß. Erhebt man aber statt dessen den gemeinen Verstand auf den Richterstuhl, so „urtheilt er bloß nach Gefühlen und dunkelen Vorstellungen, der wissenschaftliche nach Begriffen und bestimmt gedachten Grundsätzen; jener wird von der Ueberzeugung ergriffen, ohne zu wissen, wie? und warum? und sieht das Ganze, wenn auch klar, doch unendlich, — dieser ist erst dann überzeugt, wenn ihn feste Gründe zur Ueberzeugung zwingen; was er sieht, das erkennt er nicht bloß klar, sondern auch deutlich, nicht bloß in den verwischten Umrissen des Ganzen, sondern zugleich in dessen bestimmten einzelnen Theilen, nicht bloß so wie es scheint, sondern wie es ist, nicht bloß in seinem Seyn, sondern in dem Grunde des Seyns.“ So lautet Feuerbachs ebenso sicheres als treffendes Urtheil.*)

Wenden wir nun auf die richterliche Thätigkeit zurück! Umfassende Rechtskenntniß ist ihre nothwendige Voraussetzung bei der Feststellung des Untersayes, Rechtskenntniß in gleichem Maße gleich nothwendige Voraussetzung bei der Findung des Obersayes, Rechtskenntniß in allen Fällen nothwendige Voraussetzung gerechter Verurtheilung, sofern das Strafgesetz nicht ein sogenanntes absolut bestimmtes ist. Der allein berufene Richter ist also der einzig sachverständige, der rechtsgelehrte Richter.

*) Betrachtungen über das Geschworenengericht S. 141 142.

Damit trete ich allerdings einer Lieblings-Ansicht unserer Zeit entgegen, werde aber alle Unbilden, die zu erdulden hat, wer gegen den Strom arbeitet, mit dem nöthigen Gleichmuth über mich ergehen lassen, und mich der Bundesgenossenschaft des ersten Kriminalisten unseres Jahrhunderts Anselm von Feuerbach's getrüsten, der schon vor sechzig Jahren die Frage des Laienrichters mit schneidiger Schärfe beantwortet hat. *) „Fragt sich aber: ob über Schuld oder Nichtschuld einer Person sicherer und gründlicher geurtheilt werden könne von Männern, deren Beruf die Kenntniß und Uebung der Gesetze ist, oder von Männern, welche weder Kenntniß der Gesetze haben, noch in deren Anwendung geübt sind? so beantwortet sich die Frage von selbst. Denn sie lautet mit andern Worten: kann ein Gegenstand, dessen gründliche Beurtheilung bestimmte Kenntnisse und Uebung im Gebrauch derselben voraussetzt, sicherer beurtheilt werden von dem Unwissenden und Ungeübten, oder von dem Unterrichteten und Geübten?“

Das Schlagwort: „Theilnahme der Laien an der Strafrechtspflege“ begreife ich noch allensfalls, wenn es von Laien selbst proklamirt wird. Jede Menschenklasse hat Machtbedürfniß, und warum sollten die Rechtsungelehrten den Juristen keinen Glauben schenken, die sie Tag für Tag als die mitberufenen Richter preisen?

Nicht die Gewissenlosesten unter den Laien machen es sich dann grade im Bewußtsein, daß man von ihnen verlangt, was sie nicht leisten können, zum Grundsatz, die Schuldfrage nie mit Ja zu beantworten, wenn das Urtheil auf Tod oder lebenslängliche Freiheitsstrafe zu lauten hätte! Was ich aber nicht begreife, das ist die Hyperbescheidenheit meiner Fachgenossen, welche sich aus Abscheu vor der grundverderblichen Allmacht der früheren Inquisitionsrichter auch da des Anspruchs auf Alleinherrschaft begeben, wo ihn zu erheben meiner Ansicht nach Pflicht ist. Wo wäre der Arzt zu finden, der in dem Ungelehrten seinen Meister in der Heilkunde anerkennen würde? Wo der einfache Handwerker, der sich in seinem Handwerke nicht dem geschwättesten Advokaten überlegen erachtete? Nur wir lassen den berechtigten Stolz des Sachverständigen vermissen, dem Sachunverständigen überlegen zu sein, und zwar gerade in dem schönsten juristischen Berufe, dem Richterthum. Eine ganze Reihe von Examina verschließt den Zugang zum Advokatenstand und zum Richteramt, damit nur tüchtige Juristen in Weide eintreten. Und in demselben Athemzuge begehen wir die Inkonsequenz, Männer, deren Rechtskenntniß uotorisch ist, zu Richtern über Leib und Leben zu machen.

*) A. a. D. S. 178.

Zur Vertheidigung des Laienrichters wird dann derjenige, der leicht zu blenden ist, hingewiesen auf die Theilnahme des Volks am Staatsleben in den Kammern der konstitutionellen Staaten: beides seien zwei Aepfel gewachsen auf demselben Zweige. Aber die behauptete Analogie trifft nicht zu. Die Bedeutung der Kammern liegt vielmehr grade umgekehrt in der Ansammlung von Kapazitäten für die verschiedensten Zweige des Staatslebens, denen in jedem Falle die Sachverständigen, wo sie sich selbst kein Urtheil zu bilden vermögen, nachhelfen können; ferner in der Vertretung bedeutender sozialer Interessen in den Organen der Gesetzgebung, und nicht am wenigsten in der durch die konstitutionelle Verfassung bewirkten Oeffentlichkeit des Staatslebens. Was die Kammern im politischen Leben, das bewirkt die Oeffentlichkeit der Rechtspflege in der Justiz. Während aber von einem Kammermitglied Niemand verlangen kann, daß er da, wo er nichts versteht, nicht dem Sachverständigen nachstimme, so müssen wir von einem Richter fordern, daß er selbst sachverständig sei, daß er nur dem eigenen, nie dem fremden Urtheile folge: denn nur in der Selbstständigkeit eines richterlichen Votums ruht dessen Bedeutung.

So können wir dem Göhen der Zeit, dem Laienrichter, nicht opfern.*) Nicht heute, und morgen noch nicht, aber hoffentlich in einer Reihe von Jahren wird er verschwinden in allen seinen Gestalten, insbesondere als Geschworener und Schöffe.

Der Kaufmann hat als Handelsrichter großen Vorbeeren nicht erungen, obgleich er doch wenigstens das Handelsleben kennt; dem rechtsunkundigen Strafrichter gegenüber nimmt eine nicht unbedeutende jüngere Gemeinde allmählig eine entschieden abweisende Stellung ein. Wohlthuend ist es mir aber gewesen, daß in dem Kampf der letzten Monate doch die Stimme wenigstens eines gewiegten Praktikers sich erhoben hat, um für den Juristenstand zu vindiziren, was allein ihm gebührt.**) Unser gefährlichster Feind ist nicht die Unbildung, denn über

*) Am wenigsten nach der treffenden Schilderung eines eifrigen Gegners des Schöffengerichts und ebenso eifrigen Anhängers der Jury, der ohne es zu wollen zum abschreckenden Exempel die Thätigkeit des Laienrichters folgendermaßen ausmalte: „Die Auffassungsweise auf Seiten des Laien ist eben eine durchaus verschiebene; Beweisfrage, Schulfrage, Ausschließungs-, Widerungsgründe, Straffrage, Alles das geht bei seiner Begutachtung und Beurtheilung des Falles durcheinander, indem ihm als Ariadnesfaden instinktiv sein eigenes Rechtsbewußtsein, seine individuelle Auffassung des fraglichen Strafgesetzes vor Augen schwebt.“ Petsch in *Holtenborff's* Strafrechtszeitung XII S. 333.

***) S. v. Lauhn (Oberstaatsanwalt beim Appellationsgericht in Halberstadt). Von der Einführung der Schöffengerichte ist für die Criminalrechtspflege kein Gewinn zu hoffen. *Ahn*, 1873. 25 S. S. Ich stimme Herrn v. Lauhn keineswegs durchweg bei. Was er aber S. 10 und 11 gegen den Laienrichter sagt, trifft den Nagel auf den Kopf. — S. auch S. Mayer, *Geschworenengerichte und Schöffen-*

diese wird die Schule und der Schulzwang Herr werden, wohl aber die Halbbildung, der Dilettantismus: sein gefährlichster Gehilfe aber das Kokettiren mit dem Dilettantismus, was in gewissen Kreisen — die Naturwissenschaften haben sich davon frei gehalten und gehen uns auch hier stolz voran — sich eingefressen und Schwamm im Hause geworden ist.

II. Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der richterlichen Aufgabe?

Drei Akte sind es, welche das Drama eines Richterpruchs bilden: die Feststellung dessen, was der Angeklagte im Rechtsinne gethan hat, die Subsumtion dieser bewiesenen That unter das Gesetz, die Ziehung des Schlusses aus Obersatz und Untersatz.

Wenn die gesammte Urtheilsfällung nicht einem einzigen, sondern mehreren Organen übertragen werden sollte, so bieten sich dafür zwei Wege dar. Entweder man überträgt einen oder zwei Akte ausschließlich einem Organ, etwa der Jury, und den übrig bleibenden ausschließlich einem andern Organe, etwa der Richterbank. Nur diese Art der Theilung, vermöge deren den verschiedenen Gerichtsorganen ganz verschiedene Aufgaben zufallen sollten, ist bisher warm verteidigt worden. In unsern Schwurgerichten wird ja auch im Großen und Ganzen der erste und zweite Akt der Jury, der dritte aber der Richterbank überwiesen. Allein es ließe sich auch noch eine anderr Art der Theilung denken: die nämlich, daß zwei Organe neben einander berufen würden, um den gleichen Akt der richterlichen Thätigkeit, etwa die Schuldfrage, durch getrennte aber sich ergänzende Arbeit zu erledigen.

Prüft man die drei Theile der richterlichen Aufgabe auf ihre Theilbarkeit in diesem letzteren Sinne, so stellen sich zwei von ihnen als elementar und somit als untheilbar heraus. Die Frage, unter welches Strafgesetz die festgestellte Handlung des Angeklagten subsumirt werden muß, ist nie nur zu einem Theil, sondern immer nur vollständig und auf einmal zu beantworten; ebenso die Frage, welche Strafe die im konkreten Falle gerechte Strafe sei? Das Urtheil aber, welche juristisch wesentliche Handlungsmerkmale bewiesen seien, — es bildet den ersten Akt der richterlichen Thätigkeit, — kann allenfalls, wie ja immer im Falle des englischen Spezialverdictes und häufig bei uns trotz unserer Generalverdicts, von zwei sich ergänzenden gerichtlichen Kollegien, wie Jury und Richterbank, je zu einem Theile abgegeben werden. Eine principielle Abgränzung der

gerichte, der die rein rechtsgelehrten Beamtengerichte für Strafsachen mittlerer Ordnung warm gegen die Schöffengerichte wie gegen die von Merkel proponirten kleinen Schwurgerichte verteidigt, insbesondere S. 166.

Aufgaben dieser beiden Kollegien ist dann freilich absolut unmöglich: dem zweiten verbleibt nur der Theil der Schuldfrage, welchen das erste Organ noch nicht beantwortet hat, mit anderen Worten das zweite bildet die Reserve des ersten und zugleich ein trauriges Armuthszengniß für dessen richterliche Fähigkeit.

Denn ein Bedürfniß für diese Vertheilung der einen richterlichen Aufgabe auf zwei Organe liegt nur dann vor, wenn den Gliedern des ersten die nöthige Rechtskenntniß für schwierige Feststellungen fehlt, wenn also, was principiell zu verwerfen, dieses Organ mit Laien besetzt ist. Es wird heutzutage allgemein anerkannt, daß in Wahrheit häufig nicht die Jury, sondern der Gerichtshof die Schuldfrage endgültig beantwortet. Niemand hat den Muth und das Zutrauen zu der Fähigkeit der Geschworenen, um über diese dem Grundgedanken des Geschworenengerichts schnurstracks zuwiderlaufende Anomalie den Stab zu brechen. So nothwendig sie aber auch für unsere Schwurgerichte sein mag, so bedenklich ist sie wiederum: nicht nur wird die Unfähigkeit der Jury die ihr zugewiesene Aufgabe aus eigener Kraft zu bewältigen öffentlich anerkannt, sondern es wird auch, was als Uebel viel schwerer wiegt, der Zwiespalt in die Verantwortung der Schuldfrage hineingetragen. Der Gerichtshof hat das unvollständige Verdikt nicht selbst mit abgegeben; alle Verdikte, am Meisten die unvollständigen, bilden die dunkle Quelle der mannigfachsten Mißverständnisse. Wie leicht wird der Gerichtshof die Feststellungen der Jury in ganz anderem Sinne ergänzen, als in den Intentionen der Geschworenen lag, und zu einem Schluß kommen, der der wahren Ansicht der Geschworenen direkt widerspricht! Setzt sich doch die Beantwortung der Schuldfrage dann aus zwei verschiedenen Bestandtheilen zusammen und bleiben doch zwei Stücke, auch wenn sie zusammengeliegt sind, immer nur Stückwerk!

Wenden wir uns jetzt aber zu der wichtigeren, weil für das Geschworenengericht geradezu präjudiziellen Frage, ob die verschiedenen Akte richterlicher Thätigkeit unbeschadet der richterlichen Gesamtaufgabe verschiedenen Organen zu selbständiger Erledigung übertragen werden können?

Die Nothwendigkeit der Theilung wird im Wesentlichen nur aus drei verschiedenen Grundgedanken heraus zu beweisen gesucht: entweder aus dem Verufe des Volkes wie an dem öffentlichen Leben des konstitutionellen Staates so auch an der Strafrechtspflege thätigen Antheil zu nehmen, oder aber aus der theilweisen Unfähigkeit des rechtsgelehrten Beamtengerichtes, oder endlich aus der Uebermacht desselben bei vollständig vorhandener richterlicher Qualifikation.

Die Vereinigung des ganzen Richteramtes in einer Hand würde — so lautet ausführlicher der dritte Grund — die richterliche Allmacht bedeuten. Le législateur, äußert in diesem Sinne schon Napoleon I. in der Staatsrathssitzung vom 6. Februar 1806, *doit se défier des passions et ne mettre entre les mains de personne le moyen de satisfaire des ressentiments personnels.* Von zweien der bedeutendsten Kriminalisten Deutschlands, Anselm von Feuerbach und dem jetzigen österreichischen Justizminister Glaser, ist die Nothwendigkeit diese richterliche Allmacht zu beschränken angeknüpft worden an die Aufhebung der sogenannten gesetzlichen Beweisstheorie. „Zwei Wege — sagt Feuerbach*) — wurden bisher von der Gesetzgebung versucht, um dem Volke die gerechte Ausübung der Strafgewalt zu verbürgen: entweder man ließ das Urtheil über die Strafe selbst in einer und derselben physischen oder moralischen Person vereinigt, stellte aber gesetzliche Regeln über den Schuldbeweis auf, und verpflichtete den Richter, seinen Ausspruch über Schuld und Nichtschuld durch Submition seiner Ueberzeugungsgründe unter die gesetzlichen Beweisregeln äußerlich zu rechtfertigen; oder man beschränkte das Gericht lediglich auf das Urtheil über die Strafe, und machte dieses abhängig von der erklärten übereinstimmenden Ueberzeugung anderer, von dem Gerichte selbst verschiedener Personen über das Dasein der Schuld, mit anderen Worten: von dem Schuldausspruche unbetheiligter Mitunterthanen (Pairs) des Angeklagten (Geschworenen).“ „Es giebt keine anderen Wege als entweder keine allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Beweisnormen, alsdann aber zum wenigsten ein Geschworenengericht, oder kein Geschworenengericht, alsdann aber eine allgemeine gesetzlich vorgeschriebene Beweislehre, nach welcher der zugleich über die Schuld erkennende Richter seinen Schuldausspruch zu rechtfertigen hat.“

Der geistvollste Vertheidiger der Jury von heute, dessen ebenso lichtvollen als maßvollen Ausführungen Jedermann mit der größten Freude folgen wird, weil die hohle Phrase darin fehlt und die Wärme der Meinung für das Institut Hand in Hand geht mit dem so seltenen Bestreben es sachlich zu begründen, Glaser in Wien, hat sich in seiner Schrift: „Zur Juryfrage. Wien 1864“ im Wesentlichen dieser Feuerbach'schen Deduktion angeschlossen. „Der Gedanke der Jury — spricht Glaser mit anerkennenswerther Bestimmtheit ans**) — wurzelt in der That nicht im Mißtrauen gegen die Befähigung und gewiß nur ganz ausnahmsweise hie und da in der Besorgniß vor der Abhängigkeit der Richter; er

*) Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege
II S. 398.

**) Das. S. 64.

erzeugt sich vielmehr . . . aus der Erwägung ihrer schwindelerregenden Gewalt.“

Dieser ganze Rechtfertigungsgrund für die Jury ist ein rein negativer, zugleich aber steht er mit der Entstehungsgeschichte der Jury und dem Beweisrechte ihres Vaterlandes England in schneidendem Widerspruch. Die Entstehung der Jury und ihre Beibehaltung in England hat mit der Aufhebung; einer gesetzlichen Beweisstheorie gar nichts zu thun, und gerade das Organ, welches Feuerbach und Glaser als Ersatz für diese beanspruchen, welchem sie somit die freiste Beweiswürdigung übertragen wollen, funktioniert in England gebunden durch ein ausgebildetes Beweisrecht, die sogenannte law of evidence.

Außerdem überschätzen Feuerbach und Glaser hiebei die Aufhebung der gesetzlichen Beweisstheorie und die Wirkungen dieser Aufhebung. Kein Strafprozeß der Welt kann eine Beweisstheorie völlig entbehren: es sind also nur einige Sätze derselben abgeschafft worden, welche die beweisende Kraft einzelner Beweismittel, der Indizien, der Zeugen normirt haben, und wonach der Richter unter Umständen etwas für bewiesen annehmen mußte, an dessen Existenz er nicht glaubte, oder wonach er etwas für bewiesen nicht annehmen konnte, während er persönlich davon überzeugt war. In der großen Mehrzahl der Untersuchungen aber stimmte die richterliche Ueberzeugung mit dem Resultat der Beweisaufnahme nach Auffassung der Beweisstheorie zweifellos überein; hier erschien der Richter durch die Beweisstheorie in keiner Art gebunden: er beurtheilte nach seinem eigenem Ermessen Schuld- und Straffrage und war nur sehr zu seinem Glück durch die Beweisstheorie nicht genöthigt, das Ergebnis seines Urtheils mit dem Ergebnisse der Beweisstheorie zu vertauschen. Wo aber der Richter unter Preisgebung seiner eigenen Ueberzeugung zu urtheilen gezwungen war, mußte dies eben so oft zu Gunsten als zu Ungunsten des Inquisiten geschehen: die Aufhebung dieser Schranken des richterlichen freien Ermessens bringt dem Angeeschuldigten genau so viel Vortheil wie Nachtheil, d. h. seine Lage gegenüber dem Richter bleibt unverändert. Der Machtzuwachs aber, den der Richter dadurch erfährt, ist wirklich viel zu minim, um Besorgnisse zu erregen. Glaser selbst nennt die Garantien gerechter Entscheidung, welche die gesetzliche Beweisstheorie gewährt habe, „allerdings schwache und bedenkliche“:*) um so seltsamer, daß Glaser die Jury zu ihrem Erfasse zu bedürfen braucht!

Interessanter, weil tiefer aus der Natur der richterlichen Aufgabe argumentirend, ist der Versuch Heinze's, das rechtsgelehrte beamtete

*) Zur Juryfrage S. 116.

Richterkollegium als zu deren Erledigung nicht genügend befähigt zu erweisen. Er vergleicht den einzelnen Juristen mit dem einzelnen Nichtjuristen und gesteht gerne zu, daß jener dann „in dem gesammten weiten Umkreise der von dem Richter zu erfassenden und zu beurtheilenden Dinge, Personen, Handlungen, Ereignisse rascher und leichter sich zu orientiren versteht, als ein Nichtjurist.“ Aber, fährt Heinze fort*) und Glaser**) hat sich ihm hierin angeschlossen: „Das Ergebnis ändert sich, sobald man eine Mehrzahl von juristisch gebildeten Richtern mit einer Mehrzahl verschiedenen Ständen, Lebens- und Beobachtungskreisen angehöriger Nichtjuristen vergleicht. . . hier tritt die entscheidende Thatsache entgegen, daß Bildung, Gesichtskreis und Weltkenntnis unserer praktischen Juristen . . . verhältnismäßig ziemlich genau übereinstimmen.“ Dem einzelnen Nichtjuristen „fehlt zwar der künstlich erweiterte Gesichtskreis des praktischen Rechtsgelehrten; aber soweit sein eigener Lebenshorizont reicht, weiß jener nicht bloß von Hörensagen Bescheid, sondern hat er alles, was hier einschlägt, selbst gesehen, gehört, empfunden. . . Der Einzelne vermag allerdings in der Regel nur auf seinem eigenen Acker dem Juristen die Spitze zu bieten. . . Es läßt die Mitgliederzahl und Besetzungsweise einer nichtjuristischen Richterbank bergestalt sich einrichten, daß diese mit ihren eigenen Augen den ganzen Umkreis der Dinge umspannt, welche der Jurist nur durch Dritte, in allgemeinen, unsicheren Umrissen kennen gelernt hat.“

Was bei diesen Heinzischen Ausführungen so wohlthätig berührt, ist der Ernst, der die Besetzung der Gerichtsbank mit Sachverständigen und nur mit Sachverständigen fordert und unternimmt, den Nachweis von dieser Sachverständigen = Qualität der Laien in geistvoller Weise zu führen. Im Princip mit Heinze ganz einig, muß ich aber seine Beweisführung zu Gunsten der Laien für mißlungen erklären. Heinze kennt nämlich noch eine Thatsache, die nicht Rechtsfrage ist;***) er übersieht, daß die richterliche Thätigkeit auch in ihren Atomen durch und durch juristische Natur besitzt; und während er den Juristen und den Laien in ihren Fähigkeiten mit seltener Sorgfalt und Unparteilichkeit gegen einander abwägt, ist ihm wegen seiner falschen Auffassung der Thatsache der größte Mangel des Letzteren, seine Rechtsunkenntnis, nicht einmal anstößig.****) So läßt er sich verleiten, ein Beweismittel, den sogenannten Sach-

*) Ein deutsches Geschworenengericht. Leipzig. 2. Aufl. 1865. S. 51. 52. Die Schriften von Glaser und Heinze bilden bei weitem das Bedeutendste, was in jüngster Zeit für die Jury erschienen ist.

**) Zur Juryfrage S. 15. 16.

***) S. dagegen oben S.

****) Vgl. auch John, Geschworenengerichte und Schöffengerichte S. 32: „Der Richter aus dem Volke versteht nichts, was zur Aburtheilung des Straffalles gehört, besser als der rechtsgelehrte Richter.“

verständigen, auf die Richterbank zu setzen, und statt ihn dem Richter als unjuristischen Gehilfen zu juristischer Thätigkeit zur Seite zu stellen, wenn dieser nicht im Stande sein sollte, Verweighthatsfachen zu erkennen, oder erkannte Thatsachen in ihrer Tragweite auszudeuten, bekleidet er ihn mit richterlichen Attributen.

Nehme ich momentan aber einmal an, was ich nicht zugebe, daß der Laie gewisse Fähigkeiten zur Wahrnehmung des Richteramtes besitze, die dem Rechtsgelehrten abgehen, so wird doch diejenige Gerichtsbank die besetzte sein, auf welcher sich die Fähigkeiten des Laien und des Rechtskundigen vereinen: die Consequenz des Heinzischen Grundgedankens wäre das Schöffengericht und nicht eine Jury mit einem „richterlichen Berater im Geschworenenzimmer,“ wie sie Heinze projektirt.*)

Die Vorfrage aber, ob denn diese Zerreißung der richterlichen Aufgabe behufs ihrer Vertheilung auf verschiedene Organe innerlich möglich sei, ist ebenfowenig von den Gegnern der richterlichen Allmacht als von den Lobrednern der Fähigkeiten der Laien zum Richterthum, als endlich von denjenigen eingehend geprüft worden, welche die Jury positiv aus der Nothwendigkeit der Theilnahme des Volks bei der Strafrechtspflege begründen wollen. Hier und nicht, wie häufig behauptet wird,**) in der Fragestellung, liegt der Kern der Juryfrage. Die Fragestellung mit ihren Consequenzen bildet allerdings ein unheilbares Krebsgeschwür in unserem Schwurger-

*) Den seltsamsten „Grundgedanken der Jury“ hat neuerdings John a. a. S. 32 aufgestellt. Nach ihm „ist die Berechtigung der Geschworenen vielmehr nur darin zu finden, daß sie folgenden Gedanken realisiren: Wenn der rechtsgelehrte Richter dazu gelangt, einen Angeklagten zu verurtheilen, so gelangt er dazu durch seine Wissenschaft, durch seine Technik. Um nun eine noch höhere Garantie dafür zu finden, daß dieses juristische Wissen und Können zu einem richtigen Resultate geführt habe, wird verlangt, daß auch solche Personen, welchen das spezifisch juristische Wissen und die spezifisch juristische Technik abgeht, die Ueberzeugung zu gewinnen vermögen, daß der Angeklagte etwas nach den Vorschriften des bestehenden Gesetzes Strafbares begangen habe.“ Hat John Recht, dann um so schlimmer für die Jury! denn dann ist ihr das Todesurtheil gesprochen. Voraussetzung der Jury ist ja nach John Verurtheilung des Angeklagten durch den rechtsgelehrten Richter; hat dieser freigesprochen, dann hat sie keinen Anspruch auf Existenz. Ist aber verurtheilt, so wird die Probe aufs Exempel dadurch gemacht, daß Leute, die eben den Vorzug besitzen keine juristischen Bedenkünstler zu sein, ein Superarbitrium über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Facits abgeben. Sonderbar!

**) Sehr entschieden von Goldammer Archiv d. preuß. Strafrechts VII. S. 181, und von Schwarze, das deutsche Schwurgericht und dessen Reform. Erlangen 1865. S. XI. Auch von Hye-Muuel über das Schwurgericht. Wien, 1864, dem das Verdienst zugeschrieben werden muß, dem naturwidrigen Dualismus im Geschworenengericht sehr ernsthaft zu Leib gegangen zu sein, sieht ihn zu einseitig darin: „daß die Entscheidung über die Schuldfrage zwischen dem fragenden und dem antwortenden Collegium sich spaltet.“ S. Mayer, Geschworenengerichte und Schöffengerichte (Frankfurt a. M. 1872 bezeichnet als die Fragestellung „als Kern der Einrichtung.“

richtsverfahren; aber auch wenn der ganze Fragebogen kassirt werden könnte, bliebe die Berechtigung des Schwurgerichtes immer noch problematisch.

Der Grundgedanke unserer Schwurgerichte, der übrigens keineswegs in Reinheit zur Durchführung gelangt, ist der, daß die rechtlichen Folgen der Beantwortung der Schulfrage (des sogenannten Verdikts) nicht von demselben Collegium, der Geschworenenbank, festgestellt werden, welches das Verdict abgegeben hat; daß aber dieses zweite Collegium, dem der Gang der Beratungen des ersten vollständig fremd ist, an den Tenor des Verdikts formell gebunden erscheint. Das Verdict zwingt den Gerichtshof ihm beizustimmen, und auf Grund desselben hat er nun zu entscheiden, ob Freisprechung oder Verurtheilung erfolgen müsse, und im letzteren Falle, welche Strafart und welches Strafmaß über den Schuldigen zu verhängen sei? Daraus erhellt, von den drei Sägen, welche den Syllogismus des Urtheils bilden, ist jedenfalls die Findung des letzten, des Schlusssatzes, der Jury entzogen und der Gerichtsbank übertragen.*)

Warum sollte dies nicht möglich sein? Wenn Obersatz und Untersatz feststehen, ergiebt sich ja der Schlusssatz von selbst und enthält gar keine neue Wahrheit; jeder Primaner kann ihn dann finden, also auch jeder Richter, der im Geschworenenzimmer nicht mitgetagt hat! Dies wäre ganz richtig, wenn unsere Strafgesetze absolute Bestimmtheit in ihren Straffassungen besäßen, wenn sie also eine ganze Verbrechensgattung mit einer und derselben Strafart in einer und derselben unwandelbaren Höhe bedrohten. Steht auf dem Worde der Tod, und lautet das Verdict dahin, daß der Angeklagte seinen Brodherrn vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet habe, so braucht es eines Minimum von Verstand, um das Todesurtheil zu finden. Die Aufstellung eines Doppelgerichtes auf dieser Grundlage enthielte freilich einen ganz entwürdigenden Hohn auf die regelmäßig ja mit Rechtsgelehrten besetzte Gerichtsbank: sie säße da aller juristischen Thätigkeit entkleidet, ein Duzend Gewürzkrämer, Handwerker, Pächter handhabten allein Recht und Gesetz; denn sie allein gäben das bindende Verdict ab, und der Richter wäre im Gericht nur berufen auszusprechen, was der Gerichtsweibel, der Angeklagte, ja jedes alte Weib im Zuhörerraum ebenso gut vermöchte.

Nun aber sind alle unsere Strafgesetze mit einem verschwindend kleinen Prozentjah von Ausnahmen sogenannte relativ bestimmte Straf-

*) Gegen diese Trennung der Entscheidung über die Straffrage von der über die Schulfrage sehr beachtenswerth Zachariae, das moderne Schöffengericht S. 47 ff; S. Meyer, die Frage des Schöffengerichts S. 37 ff. Vgl. auch Ober-Appellations-Richtsrath D. Becker in den Verhandlungen des 10. deutschen Juristentages II. S. 165, und die „Denkschrift“ S. 23 und 24.

gesetz. Der Gesetzgeber stellt dem Richter entweder verschiedene Strafarten oder verschiedene Strafäquivalente derselben Strafart oder Beides zur Wahl. Wenn das deutsche Strafgesetzbuch die Ueberschwemmungsstiftung mit 3 — 15 Jahren Zuchthaus bedroht, so stehen dem Richter, da die Zuchthausstrafe nur nach vollen Monaten wächst $12 \times 12 + 1 = 145$ Strafgrößen für dies Verbrechen zur Disposition (3 Jahre, 3 Jahre + 1 · 2 · 3 oder · 4 Monate). Die Strafe des einfachen Diebstahls läuft von 1 Tag bis zu 5 Jahren Gefängniß: es kann also der Richter zwischen $1826 (5 \times 363 + 1)$ verschiedenen Strafgrößen wählen. Ist eine Handlung, wie die Tödtung im qualifizirten Duell mit Festung von 2 — 15 Jahren bedroht, so steigt die Zahl der möglichen Strafgrößen auf $13 \times 364 + 3$ Schalttage = 4745!

Darüber nun, welche Strafe aus diesen Strafmassen im einzelnen Falle die gerechte sei, giebt das Verdict dem Richter gar keinen Aufschluß. Denn es stellt ja nur fest, daß der Angeklagte im Sinne des Gesetzes eines bestimmten Verbrechens schuldig sei; was das Gesetz in seinem ersten Theile im Allgemeinen sagt, überseht das Verdict ins Spezielle. Es verweist also den Richter allerdings auf eine bestimmte Strafandrohung des Gesetzbuchs, die vielleicht 4000 Stufen besitzt, läßt ihn aber des Weiteren vollständig im Stich. Dürfte er nun die zu erkennende Strafe auswürfen, dann käme er leicht aus der Verlegenheit: er soll sie aber ausmessen.

Die Strafzumessungsgründe aber liegen in Nichts anderem als in bestimmten Eigenschaften der Handlung, deren der Angeklagte für schuldig erkannt worden ist. Die Jury wird sich in den meisten Fällen bei Beantwortung der Schuldfrage überhaupt auch eine bestimmte Ansicht über das Vorhandensein der wichtigsten Straferhöhungsgründe und Strafminderungsgründe gebildet haben: allein diese Ansicht kommt in dem Verdict nicht zum Ausdruck, der Richter erfährt somit nichts davon und erfüllere er's, er wäre dadurch nicht gebunden. Während nun die der Jury zugewiesene Schuldfrage doch auch die Frage nach der Größe der Verschuldung mitumfaßt, während die Jury nach allen Strafbarkeitsmerkmalen gefragt wird, die das Gesetz selbst ausdrücklich hervorhebt, wie die Ueberlegung beim Mord, die Thatsache, daß der Diebstahl in einer Kirche oder mit Waffen oder von Bandenmitgliedern geschehen ist, so löst sie die Schuldfrage insofern nicht, als es sich handelt um die sog. Straferhöhungs- und Strafminderungsgründe, d. h. die nicht ausdrücklich hervorgehobenen Strafbarkeitsmerkmale, in deren zahlreicher Existenz der Grund der sog. relativ bestimmten Strafandrohungen gelegen ist. Diese Strafzumessungsgründe muß also jetzt die Richterbank feststellen: sie muß sich die Frage

vorlegen, welche Strafbarkeitsmerkmale zu historischer Gewißheit erhoben sind, sie muß also den noch unbeantwortet gebliebenen Rest der Schuldfrage nachholen. Die weit verbreitete Meinung, die Richterbank finde im Verdikt die ganze Beweisfrage erledigt vor, ergiebt sich also als irrig: sie muß vielmehr selbst nochmals tief in die Würdigung der erbrachten Beweise hineinsteigen, wenn sie allerdings auch nur die Lehrenleserin auf dem Felde des Beweises darstellt.*) So zeigt sich zunächst: unmöglich ist es, einen Theil der richterlichen Thätigkeit ausschließlich der Jury, einen andern ausschließlich der Richterbank zu überweisen; denn wenn letztere die gerechte Strafe finden soll, muß sie einen Theil der Schuldfrage, die Frage nach den im konkreten Fall bewiesenen Strafzumessungsgründen, selbstständig beantworten: so theilen sich die beiden Gerichtshöfe im Schwurgericht in den gleichen Bestandtheil der Richterthätigkeit, statt, wie man immer behauptet, wesentlich verschiedene Kompetenzen zu erhalten.**)

Und umgekehrt nimmt die Jury Theil an der Beantwortung der Straffrage, die angeblich rein dem Gerichtshofe überwiesen ist. Alle Verbrechensbegriffe bestehen aus zwei Klassen von Merkmalen: durch die Einen werden sie charakterisirt in ihrem Widerspruch zu einem bestimmten Verbote z. B. dem Verbote der Tödtung; die andern Merkmale dienen nur dazu, den Strafgehalt einer Gruppe von verbotenen Handlungen derselben Art gegenüber von andern Gruppen gleicher Gattung zu präcisiren. Mord, Todtschlag, Todtschlag an Ascendenten, Tödtung eines Einwilligenden, Kindesmord, alle diese Handlungen sind gleicherweise verbotene Tödtungen: sie werden vom Gesetz lediglich deshalb scharf unterschieden, weil es die Verschiedenheit ihres Strafgehaltes markiren will. Wenn nun die Jury eines dieser Strafbarkeitsmerkmale feststellt, etwa die Ueberlegung bei der vorsäglichen Tödtung oder den Mangel der Ueberlegung dabei: was thut sie damit gegenüber der Gerichtsbank? Sie engt die richterliche Strafzumessung ganz außerordentlich ein. Im ersten Falle löst sie die Straffrage sogar allein; denn die unausbleibliche Folge ihres Spruchs ist das Todesurtheil; im zweiten nimmt sie dem Richter die Möglichkeit auf die Strafe des Mordes oder die der fahrlässigen Tödtung zu erkennen; in einem dritten beschränkt sie ihn

*) Daß die Gerichtsbank häufig die ganze Schuldfrage erledigen muß, ist oben berührt.

***) Ich lasse hier die Anomalie, daß der Jury die Feststellung des Vorhandenseins mildernder Umstände (das sind unbenannte Strafzumessungsgründe) überwiesen wird, absichtlich ganz unberührt. Diese läßt sich beseitigen, die oben nachgewiesene Theilnahme der Jury an der Lösung der Straffrage nicht.

auf die Strafe des qualifizirten Diebstahls oder bindet ihn an die Strafe der privilegierten Tödtung; und in dieser Präcisirung des Strafgehalts einer verbrecherischen Handlung soll keine Theilnahme an der Lösung der Straffrage enthalten sein? Sieht man denn nicht, daß die Strafbarkeitsmerkmale des Gesetzesrechtes von der Jury, die grade so wichtigen Strafbarkeitsmerkmale, die zufällig vom Gesetz unerwähnt geblieben sind, von der Richterbank festgestellt werden?*) Wer könnte leugnen, daß die strafbedingenden Faktoren also zu einem Theile durch das Verdict, zum andern Theil durch Beschluß der Gerichtsbank festgestellt werden? Oder will man etwa zu behaupten wagen: wer die Ursachen erzeuge, erzeuge nicht auch die Folgen, wer Strafbarkeitsmerkmale feststelle, stelle nicht zugleich die Strafe zu einem Theile selbst fest?

So ist es Chimäre, die Jury allein erledige die Schuldfrage, und ebenso Chimäre, der Gerichtshof allein löse die Straffrage: beide Gerichtshöfe participiren an beiden Aufgaben. Ist denn aber Jedem von Beiden sein Antheil nach reiflicher Ueberlegung, mit vorsichtiger Hand und scharfem Messer zugeschnitten, so daß das Auge wohlgefällig auf scharf abgegränzten Thätigkeitsfeldern des Gerichtshofes einerseits, der Jury andererseits ruhen kann? Leider nichts weniger als das! Die Grenzen für die Beteiligung der Jury an der Entscheidung der konkreten Schuldfrage zieht ein willkürlicher Machtspruch des Gerichts, die Fragestellung, gleichsam der Entscheid einer Gerichtspartei gegen die andere! Die Grenzen für die Theilnahme des Gerichtshofes an der Beantwortung der Frage nach der Größe der Schuld- und die Theilnahme der Jury an der Beantwortung der Straffrage bestimmt allerdings das Strafgesetzbuch, allein zu einer Zeit, wo es an nichts anders denkt als die gerechten Strafen für die verschiedenen Verbrechen zu finden, und nichts weniger im Auge hat als die Kompetenzabgränzung zwischen Gerichts- und Geschworenenbank. Den Ausschlag giebt ja hiefür der prozessualisch ganz zufällige Umstand, ob ein Strafbarkeitsmerkmal, wie Ort und Zeit des Diebstahls, Länge der Freiheitsberaubung, Schwere der Körperverletzung u. s. w. unter die gesetzlich wesentlichen Merkmale eines Verbrechensthatbestandes Aufnahme gefunden hat oder nicht?

Damit fallen wie Kartenhäuser alle jene stolzen Argumentationen zusammen, es stelle das Geschworenengericht mit seiner doppelten Gerichtsbank die Fleisch gewordene innerliche Verschiedenheit der verschiedenen Bestandtheile des Richteramtes dar; scharf und glatt abgegränzt lägen die beiden Thätigkeitsgebiete nebeneinander; zur Lösung der Aufgabe der Ge-

*) Das Strafbarkeitsmerkmal der Ueberlegung ist beim Mord von der Jury, bei der Körperverletzung von der Gerichtsbank festzustellen.

schworenenbank seien andere Fähigkeiten so nöthig wie ausreichend als zur Lösung der richterlichen Aufgaben. Damit aber fällt auch ein Vorschlag bezüglich des Schöffengerichtes als jeder innerlichen Berechtigung entbehrend zu Boden. Niemand anders als sein eifrigster Verteidiger, Generalstaatsanwalt Schwarze,*) will die Schöffen auf die Mitwirkung nur bei Verantwortung der Schuldfrage beschränken, wogegen sie bei der Strafabmessung zwar mitrathen aber nicht mitthaten sollen. Gerade die Entscheidung der Schuldfrage, wie sie heute gefaßt wird, schließt die allerwichtigsten Entscheidungen über die Strafzumessung in sich: es ist deßhalb eine Inconsequenz, den Schöffen bei der Feststellung der Strafbarkeitsmerkmale zum wichtigern Theil beschließende, zum unwichtigeren nur beratende Stimme einräumen zu wollen. Mit vollem Rechte erklären sich in dieser Beziehung Zachariae, Hugo Meyer und die „Denkschrift über die Schöffengerichte“ vom preussischen Justizministerium gegen Schwarze.

Der eifrige Verteidiger des Geschworenengerichtes ist nun in die letzte Position zurückgedrängt: er wird zum Ankläger seiner Gegner als unpraktischer Doktrinäre, die mit den Waffen der Logik die Waffen der Zweckmäßigkeit bekämpften. Er kann nicht leugnen, daß beide Gerichtshöfe an den beiden Entscheidungen über die Schuld und über die Strafe theilnehmen: allein, was thut's? meint er, es schadet ja nichts; werden ja doch fast alle richterlichen Entscheidungen kollegialisch gefaßt, warum sollen die Stimmen nicht auch Kollektivstimmen verschiedener Collegien sein können?**)

Man könnte zur Widerlegung zunächst auf die Geschichte verweisen, wo kein Volk der Welt irgendwo noch irgendwann eine solche Gerichtsorganisation gebilligt hat. Es ließe sich betonen, daß die Quelle der Jury, der sog. Inquisitionsbeweis, zu Karls des Großen Zeit fränkisches Königsrecht gewesen, aber weder in Frankreich noch in Deutschland sich zur Urtheilsjury entwickelt habe; daß sich in der englischen Geschichte der Zeitpunkt angeben läßt, an welchem aller Wahrscheinlichkeit nach die Kriminaljury gefallen wäre, hätte die Civil-Jury sie nicht gehalten; daß selbst heute die Jury in England wenigstens der Idee nach Beweismittel ist, — das Beweismittel des Geständnisses und das der öffentlichen Urkunde

*) Vgl. dessen Buch: das deutsche Schwurgericht und dessen Reform. 1865. S. 172. ff.

**) So will Glaser, Zur Juryfrage, S. 56, die wichtigsten Einwürfe gegen diese Theilung des Gerichts dadurch entkräften, daß er sagt: „... überall zeigt sich dasselbe Resultat: die großen Schwierigkeiten, welche daraus entstehen, daß die Einheit des Urtheils eine Fiktion ist, daß das Urtheil nicht von einer physischen, sondern von einer (?) Kollektivperson gefällt wird, bleiben der Jury so wenig als dem ständischen Richterkollegium erspart“. Allein dies trägt ja doch nur dann zu, wenn der Jury und der Richterbank ganz dieselben Fragen vorgelegt wären, über die sie nun Kollektivstimmen abgäben. Dies ist ja aber nicht der Fall!

schließt das der Jury heute noch an; daß nur bei den Nachahmern der englischen Einrichtung das Doppelgericht mit seiner irrationellen und gewaltfamen Zerreißung der richterlichen Aufgabe Aufnahme gefunden hat; daß endlich sein Siegeslauf eine Sache der Mode und Folge „einer zeitweiligen Unfähigkeit der europäischen Völker zur Hervorbringung eigener nationaler Schöpfungen“*) gewesen ist, und seine Ausdehnung auf halb-civilisirte Nationen, von deutschen Gelehrten mit ebensolcher Freude begrüßt als die Ausbreitung des konstitutionellen Staatswesens auf solche, ein vernichtendes Zeugniß rechtspolitischen Unverständes darstellt. Allein diese allgemeineren Gründe ermangeln der zwingenden Kraft, und so soll die letzte Position der Geschworenen-Vertheidigung angegriffen werden in ihrer angeblichen Hauptstärke, dem Satze nämlich, daß diese Zertheilung der richterlichen Aufgabe auf zwei separat arbeitende Organe wenigstens nichts schade. Er ist freilich nur eine Verneinung und beweist für die Jury sehr wenig: allein das zur Zeit bestehende Geschworenenengericht könnte hinter diesem Schild doch sein Leben vertheidigen.

Zwei Gerichte spannen wir an denselben Prozeß, jedem von ihnen einen Theil desselben Urtheils überweisend. Was natürlicher, als daß beide Sprüche oft genug einander widerstreiten; was unbestreitbarer, als daß dieser Widerstreit, grade weil er zwischen koordinirten Gerichten ausgebrochen ist, die ein Urtheil zu Stande bringen müssen, durch kein Mittel vermieden, durch keines gehoben werden kann; was endlich unerträglich, als daß der Spruch über Schuld und Strafe, der nur gerecht sein kann, wenn er innerlich einheitlich ist, durch den Dualismus zweier gleich souveräner Gerichtsorgane zu einem in sich zweispältigen, somit in sich selbst ungerechten werden muß?**)

Keine Gerichtsorganisation der Welt wird die ersehnte Gerechtigkeit aller Urtheile im Gefolge haben; denn alle Richter sind Menschen; allein eine Gerichtsorganisation, welche die Zahl der wegen der menschlichen Trüchtigkeit ungerecht ausfallenden Urtheile durch die eigene Unvollkommenheit nothwendig noch erheblich steigern muß, ist unannehmbar.***)

Der stärkste Widerspruch zwischen den beiden Sentenzen liegt dann vor, wenn die Jury schuldig sprechen wollte, der Gerichtshof aber, dem

*) So treffend die „Denkschrift über die Schöffengerichte“ S. 15.

**) Die öfter angeführte Schrift von von Oye-Blunel enthält sehr reichhaltiges Material über diese Zweispältigkeit zwischen Verdict und Urtheil.

***) Vgl. Schwarze, Deutsches Schwurgericht, S. 87.

ja die Auslegung des Verdictes gar nicht entzogen werden kann, den Inhalt desselben als unter das Strafgesetz subsumirbar nicht ansieht. Die Jury will die Schuldfrage bejahen, der Gerichtshof sieht sie als verneint an. Die Jury hat, vielleicht einstimmig, verurtheilt, der Gerichtshof spricht frei: er fungirt dann der Geschworenbank gegenüber unter dem Vorgeben das Verdict zu interpretiren als Kassationshof um es zu beseitigen. Dem gegenüber ist die Geschworenenbank völlig machtlos, denn der Gerichtshof hat das letzte Wort. Kommt der Jury, einem Gerichtshof, nicht Eine der Parteien, der Staatsanwaltschaft durch Einlegung von Rechtsmitteln zu Hülfe, so betritt ein Urtheil die Rechtskraft, welches den Stempel der Ungerechtigkeit an der Stirne trägt und allen prozessualischen Anstrengungen die materielle Wahrheit zu erlangen Hohn spricht.

Etwas versteckter liegen die Widersprüche in anderen außerordentlich zahlreichen Fällen. Die principale Frage lautet auf Mord, die eventuelle auf Todtschlag; die Jury verneint die erste und bejaht die zweite Frage; damit ist festgestellt, daß die Tödtung nicht „mit Ueberlegung“ ausgeführt sei, und somit ist dieses Strafbarkeitsmerkmal negirt. Nun hat der Gerichtshof die adaequate Strafe des Todtschlags zu finden: er ist der Ansicht, daß das Moment der Ueberlegung mit Unrecht verneint worden sei; er kann diesen Straferhöhungsgrund gar nicht unberücksichtigt lassen, selbst wenn er wollte: er hat die Intensität des verbrecherischen Vorsages abzuwägen und ist doch außer Stande, die Kaltblütigkeit des Thäters, die ihm selbst bewiesen scheint, zu ignoriren, sich vielmehr den Thäter im Affekt handelnd zu denken und nun die Heftigkeit eines Affekts auszumessen, an dessen Existenz er nicht glaubt. Dies von ihm fordern, heißt Unmögliches fordern! So wird vielleicht das Maximum der Todtschlagsstrafe ausgesprochen, weil die Jury den Mord und die Mordstrafe ausschloß, der Gerichtshof aber Todtschlag nicht annimmt und die Mordstrafe doch nicht aussprechen darf: das Maximum der Todtschlagsstrafe rechtfertigt sich aber nur dadurch, daß die Richter die Handlung als Mord ansehen, — somit als Mordstrafe, während die gesetzliche Strafe des Mordes der Tod ist. Dies eine Beispiel möge für tausend ganz analoge genügen! Differiren die Geschworenen und die Richter über das Vorhandensein von Strafbarkeitsmerkmalen, so werden ganz regelmäßig das Verdict und die richterliche Sentenz einander schnurstracks widersprechen; Jury und Gerichtshof messen dann mit zweierlei Maß: das gerechte Maß aber ist nur Eines. So versagt im Schwurgericht der ganze sorgfältige Apparat unseres modernen Strafprozesses wegen der Verfehltheit dieser Institution. Angestrengt kämpfen die Parteien um ihr Recht; die Mündlichkeit des Ver-

schließt das der Jury heute noch aus; daß nur bei den Nachahmern der englischen Einrichtung das Doppelgericht mit seiner irrationellen und gewaltfamen Zerstückung der richterlichen Aufgabe Aufnahme gefunden hat; daß endlich sein Siegeslauf eine Sache der Mode und Folge „einer zeitweiligen Unfähigkeit der europäischen Völker zur Hervorbringung eigener nationaler Schöpfungen“*) gewesen ist, und seine Ausdehnung auf halb-civilisirte Nationen, von deutschen Gelehrten mit ebensolcher Freude begrüßt als die Ausbreitung des konstitutionellen Staatswesens auf solche, ein vernichtendes Zeugniß rechtspolitischen Unverständes darstellt. Allein diese allgemeineren Gründe ermangeln der zwingenden Kraft, und so soll die letzte Position der Geschworenen-Vertheidigung angegriffen werden in ihrer angeblichen Hauptstärke, dem Satze nämlich, daß diese Zertheilung der richterlichen Aufgabe auf zwei separat arbeitende Organe wenigstens nichts schade. Er ist freilich nur eine Verneinung und beweist für die Jury sehr wenig: allein das zur Zeit bestehende Geschworenengericht könnte hinter diesem Schild doch sein Leben vertheidigen.

Zwei Gerichte spannen wir an denselben Prozeß, jedem von ihnen einen Theil desselben Urtheils überweisend. Was natürlicher, als daß beide Sprüche oft genug einander widerstreiten; was unbestreitbarer, als daß dieser Widerstreit, grade weil er zwischen koordinirten Gerichten ausgebrochen ist, die ein Urtheil zu Stande bringen müssen, durch kein Mittel vermieden, durch keines gehoben werden kann; was endlich unerträglich, als daß der Spruch über Schuld und Strafe, der nur gerecht sein kann, wenn er innerlich einheitlich ist, durch den Dualismus zweier gleich souveräner Gerichtsorgane zu einem in sich zweispältigen, somit in sich selbst ungerechten werden muß?**)

Keine Gerichtsorganisation der Welt wird die ersehnte Gerechtigkeit aller Urtheile im Gefolge haben; denn alle Richter sind Menschen; allein eine Gerichtsorganisation, welche die Zahl der wegen der menschlichen Trügligkeit ungerecht ausfallenden Urtheile durch die eigene Unvollkommenheit nothwendig noch erheblich steigern muß, ist unannehmbar.***)

Der stärkste Widerspruch zwischen den beiden Sentenzen liegt dann vor, wenn die Jury schuldig sprechen wollte, der Gerichtshof aber, dem

*) So treffend die „Denkschrift über die Schöffengerichte“ S. 15.

**) Die öfter angeführte Schrift von von Hye-Glunck enthält sehr reichhaltiges Material über diese Zwiespältigkeit zwischen Verdikt und Urtheil.

***) Bgl. Schwarze, Deutsches Schwurgericht, S. 87.

wenn sich zeigen sollte, daß die Zwecke, welche der Rechtspflege gesteckt sind, ebenso gut und vollständig als durch Geschworenengerichte, durch Collegien ständiger Richter erreicht werden können, weil die letztere Einrichtung, jedenfalls als die einfachere, leichter durchführbare erkannt werden muß.“*)

III. Beamtete oder unbeamtete Richter?

Drei Gründe sind es, die zu Gunsten des unbeamteten Richters sprechen sollen. Der Eine ist ein finanzieller: er identifizirt sich mit dem sehr ansehbaren Grundsatz, daß der unbeamtete Richter berufen werde zu einem gratis zu versehenen Ehrenamte, und begründet die Zuziehung des letzteren aus Sparsamkeitsrücksichten. Ich lasse diesen auf sich beruhen, zunächst weil ich es für eine Unbilbe halte, den Geschworenen auf kostbare Wochen, den Schöffen auf werthvolle Tage ohne Entschädigung seiner Arbeit zu entziehen: ein Vorgang, der in unserem monarchischen Staatsleben kein Analogon kennt, weder in der Einziehung zum Heer, noch bei der Einberufung zum Landtage, noch bei der Uebernahme von Ehrenämtern in der Verwaltung. Denn erstere ist zur Staatsverwaltung unbedingt erforderlich und muß deshalb erzwungen werden können, ganz abgesehen davon, daß der Einberufene wenigstens sustentirt wird; die Annahme eines Kammer-Mandates und eines Ehrenamtes steht aber in der Willkür des Gewählten. Dann aber glaube ich kaum, daß die Mehrkosten für die Besetzung der Gerichte rein mit Beamten für das Reich und die einzelnen deutschen Staaten wirklich eine drückende Finanzlast bilden würden, und wenn auch, so würde ich die theuerere Justiz, sofern sie die bessere wäre, der billigen jederzeit vorziehen.

So hängt die ganze Entscheidung wesentlich ab von der Stichhaltigkeit des zweiten Grundes: die Beamtenstellung erzeuge für den Beamten eine seine richterliche Freiheit beeinträchtigende Abhängigkeit von der Regierung, während der unbeamtete Richter in voller Unabhängigkeit seinem Verufe nachleben könne.**)

Wahrlich, unverantwortlich wäre es, die Augen zu schließen vor dem Gewicht dieses Einwandes gegen den Richter als Beamten! Haben doch höchst beklagenswerthe Vorgänge, und zwar grade in demjenigen Staate, der bestimmt war, die Führung Deutschlands zu übernehmen, diesem Vorwurfe gegen den beamteten Richter eine schneidige Schärfe gegeben!

*) So Glaser, Zur Juryfrage, S. 12.

***) Vgl. darüber die beachtenswerthen Ausführungen von von Oye-Glunel, Das Schwurgericht, S. 130 ff.

Aber die bedauerliche Thatsache, daß hie und da ein deutscher Richter, vielleicht mehr weil er in seiner Kraft gebrochen, als weil er energisch genug war, das Recht den Intentionen seiner Vorgesetzten zu opfern, die richterliche Unabhängigkeit nicht genügend bewahrt hat, beweist noch nicht, daß dieses Gut in den Händen der unbeamteten Richter weniger gefährdet wäre.

Hören wir einen merkwürdigen Zeugen aus Frankreich! On ne peut se dissimuler qu'un gouvernement tyrannique aurait beaucoup plus d'avantages avec des jurés qu'avec des juges, qui sont moins à sa disposition, et qui toujours lui opposeront plus de résistance. Aussi les tribunaux les plus terribles avaient-ils des jurés. S'ils eussent été composés de magistrats, les habitudes et les formes auraient été un rempart contre les condamnations injustes et arbitraires. La dureté que peut donner l'exercice continuuel de ces fonctions est peu à craindre lorsque la procédure est publique, qu'il y a des défenseurs et des débats. So spricht der beste Kenner des Despotismus: Napoléon I.*) Und er hat Recht.

In gewöhnlichen Zeiten ist für den beamteten Richter eine Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit seitens der Regierung so gut wie nicht zu fürchten. Völlig unabhängig steht er auch in Perioden großer Aufregung den Massen gegenüber: er lebt nicht von ihnen, ihr Tadel hemmt ihn nicht, ihr Lob fördert ihn nicht, die Gewohnheit erleichtert ihm, seinen Weg ruhig weiter zu gehen ohne rechts oder links abzuschweifen. Gehen aber die Wogen des politischen Lebens hoch, sucht die Regierung ihre Gegner durch Strafverfolgung unschädlich zu machen oder einzuschüchtern, so schützt die Parteien vor Rechtsbeugung des Richters die Oeffentlichkeit des Verfahrens**), dem Richter selbst aber giebt die Verfassung die bedeutendsten Garantien, daß er von oben nichts zu fürchten hat, wenn er nicht im Sinne der Regierung, sondern allein nach Maßgabe des Gesetzes sein Urtheil spricht. Der Richter ist unabsetzbar, und gewährt man ihm, wie dringend geboten, einen ausreichenden Gehalt, so wird ihn die abgeschrittene Aussicht auf Avancement seiner Pflicht nicht absprenglich machen. Der beamtete Richter ist aber seinem Begriffe nach auch der ständige Richter, und Niemand darf seinem ständigen Richter entzogen werden. Auf die Bildung der Gerichtskommissionen für den einzelnen Fall darf die Regierung deshalb nicht einwirken können. Die nöthigen Garantien

*) Staatsrathsessung vom 5. Juni 1804.

**) Sehr richtig führt Schwarze, Geschworenengericht S. 84, die Oeffentlichkeit als ein Moment an, welches die Gefahr der Abhängigkeit des Richters abschwächt, die Gefahr der Abhängigkeit der Geschworenen verstärkt.

gegen so schädliche Einwirkungen werden bei dem neuen Gesetze über die Gerichtsorganisation leicht zu erlangen sein.

Ist die Unabhängigkeit des unbeamteten Richters eine gleich große? Mir scheint Feuerbach ganz Recht zu haben, wenn er sagt:*) „Es ist eine unvermeidliche Folge von der Art der Beurtheilung durch eine Jury, daß dabei das Strafgesetz leicht in die Knechtschaft der öffentlichen Meinung, oder des Vorurtheiles der Geschworenen fällt.“ Denn die Laienrichter werden vom Tage geboren und kehren nach kurzer Funktion als Richter in ihre alltägliche Stellung zurück. Sie kommen mit den Vorurtheilen der Menge und haben Schädigung in ihrem Erwerb, Unglimpf aller Art zu erwarten, wenn sie nicht diesen gemäß urtheilen. Und wo ist nun gar in erregten Zeiten ein Wall, der ihre Unabhängigkeit ähnlich sicherstellt wie die Unabsehbarkeit diejenige der richterlichen Beamten? Die sog. Volksgerichte stehen unter dem Drucke der erhitzten Leidenschaft der Massen ganz anders wie der in seiner Stellung unangreifbare Richter.

Es ist kein Wunder, daß die Revolutionstribunale die schenßlichsten Verurtheilungen massenhaft ausgesprochen haben, daß die Jury in Irland und Frankreich unter dem Drucke des elendesten aller Despoten, der sog. öffentlichen Meinung, Verbilte fällt, welche als Freibriefe für künftige Verbrechen wirken müssen. Ist es doch bekannt genug, daß alltäglich gewisse Geschworenengruppen gewisse Verbrechensklassen ganz besonders feindlich verfolgen: die Bauern Eigenthumsverbrechen und Brandstiftung, die Kaufleute Betrug, Bankerott und die Fälschungsverbrechen, weil sie bei der Bestrafung dieser Verbrechen sich selbst als interessirt betrachten. „Wer weiß es denn nicht — fragt selbst Glaser**) — daß die Jury hier ein Werkzeug der Unterdrückung, dort der Deckmantel der Anarchie sein könne? . . . das Gesetz vermag dazu sehr wenig.“

So glaube ich, daß das Gut stolzer Unabhängigkeit seltener verloren geht bei dem durch sein Amt geschützten und gestärkten Richter als bei dem, der schutzlos Wind und Wetter der öffentlichen Mißbilligung und ihrer Folgen ausgesetzt ist. „Diejenigen, meint Feuerbach in seinen Betrachtungen über das Geschworenengericht (S. 77. 78), welche, um die Nothwendigkeit einer Jury zu erweisen, von der Knechtschaft sprechen, in welcher der Regent seine Justizbeamten gefangen halte, und von der Bereitwilligkeit der letztern, sich als Werkzeuge des Unrechts gebrauchen zu lassen, mögen an die Kadis in dem Oriente gedacht haben, nicht aber an

*) Betrachtungen über das Geschworenengericht, S. 152.

**) Fragestellung S. 1.

Richterkollegien, wie sie mehr oder minder vollkommen sich fast in allen konstitutionellen Monarchien finden.“

Endlich vindiziert man dem unbeamteten Richter größeres Interesse und somit größere Frische für die Beurtheilung der Strafsache, die er mit beurtheilen soll; während der beamtete Richter, allmählich abgestumpft für das Individuelle des einzelnen Falles, leicht nach der Schablone urtheilt. Gern mag zugegeben werden, daß eine Strafsache denjenigen Richter, der zum ersten oder zweiten Male auf der Strafgerichtsbank sitzt, anders packt als den erfahrenen geschulten Beamten, dem vielleicht schon hunderte ähnlicher Fälle unter Händen durchgelaufen sind: allein sollte nicht gerade diese frische Empfänglichkeit, deren Werth ich völlig zu schätzen weiß, nicht aufgewogen werden durch die außerordentlich große praktische Erfahrung des Beamten, dessen Auge vielleicht minder lebhaft umher, aber umso schärfer darenin sieht?

Les choses parfaites ne sont pas du ressort de l'humanité, warnt Friedrich der Große: auch der beamtete Richter ist kein vollkommener Richter; allein ich stehe nicht an, ihm wegen seiner relativ größeren Güte, insbesondere wegen seiner größeren Unabhängigkeit und größeren Erfahrung, den entschiedenen Vorzug vor dem unbeamteten Richter einzuräumen.

IV. Das Schöffengericht des Entwurfes einer deutschen Strafprozeß-Ordnung.

So fällt der Preis meiner Ueberzeugung nach nicht den rechtsungelehrten, sondern den rechtskundigen, nicht den unbeamteten, sondern den beamteten Richtern, nicht den doppelzüngigen Geschworenengerichten, sondern denjenigen Gerichten zu, in welchen das Richterkollegium in gemeinsamer Thätigkeit die ganze richterliche Aufgabe erledigt. Ich bin ein Anhänger des reinen Beamtengerichts, welches zugleich reines Gelehrtengericht ist;*) ich fordere dabei die nöthigen Garantien, daß der Richter ein wirklicher Kenner des Rechts und daß er ein in jeder Beziehung unabhängiger Mann ist. Die Machtfülle eines solchen richterlichen Kollegiums hat für mich nicht wie für Glaser etwas Erschreckendes, sondern im Gegentheil etwas Beruhigendes und zugleich Imponirendes: über dem Getriebe der Parteien, den Leidenschaften der Regierenden und der Regierten

*) Zu meiner Freude unterrichtet mich Zeuffert, über Schwurgerichte und Schöffengerichte S. 22, die Jahre 1866 und 1870 hätten die Folge gehabt, „daß man über die Anhänger des reinen Beamtengerichts zur Tagesordnung überging.“ Diese Geschichtsauffassung der Jahre 1866 und 1870 ist eben so neu, als die Vorstellungen desselben Verf. über altgermanisches Strafrecht auf S. 11.

steht, lediglich von dem Gesetze abhängig, berufen es anzuwenden gegen Groß und Klein, gegen Freund und Gegner, der Richter in fester Unabhängigkeit, an seine Pflicht feierlich durch seinen Eid gebunden, vor Pflichtverletzungen gewarnt durch strenge Straffsagung, in seiner Amtserfüllung überwacht durch die Deffentlichkeit des Verfahrens.

Diese Institution wird sicher mit der Zeit die Freunde wieder gewinnen, die sie verloren hat durch den entarteten, in seiner Entartung aber doch wahrlich dem Richterstand nicht allein zur Last zu legenden Inquisitionsprozeß, ferner durch schwer verantwortliche Versuche der Regierungen, die Richtersprüche zu beeinflussen und endlich durch die gerade dadurch hervorgerufenen Angriffe der liberalen Parteien wider den beamteten Richter.

Heutzutage aber würde der Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes, welches dem Reichstage zumuthete, die Mitwirkung der Laien im Strafprozeß zu beseitigen, auf Annahme schon um deswillen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht rechnen können. Man mag dies beklagen, kann es aber nicht leugnen, und deshalb hat der Entwurf einer deutschen Strafprozeß-Ordnung ganz recht gehabt, wenn er das rein rechtsgelehrte Beamtengericht bei Seite läßt und seine Vorschläge innerhalb der Grenzen des Erreichbaren zu halten sucht.

Diese Vorschläge sind leider nur noch sehr wenig spezialisirt, da der Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes noch nicht festgestellt ist. Glücklicherweise gewährt die „Denkschrift über die Schöffengerichte“ wichtige Aufklärung.

Der Entwurf beseitigt für Straffachen die Schwurgerichte und die rein rechtsgelehrten Beamtengerichte, und will die Bank des deutschen Strafgerichts durchweg besetzen mit je zwei Elementen: mit ständigen rechtsgelehrten Richtern und mit wechselnden unbeamteten Schöffen, die regelmäßig Laien sein werden, aber dies aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu sein brauchen. Alle erkennenden Strafgerichte sollen nun zerfallen in Große, Mittlere und Kleine Schöffengerichte.*) Ueber die Ziffer ihrer Besetzung läßt sich nur so viel vermuthen, daß bei den Kleineren zwei Schöffen und ein ständiger Richter fungiren werden, und daß bei den großen und mittleren Schöffengerichten beide Elemente zahlreicher vertreten sein sollen. Gerüchtweise kam mir zu Ohren, daß drei Richter und sechs Schöffen für das große, drei Richter und drei Schöffen für das mittlere Gericht in

*) Wenn man die Schwurgerichte beseitigt, dann wäre es Zeit auch die üblichen drei Arten von Strafgerichten auf zwei zu vermindern: für mehr ist kein Bedürfniß vorhanden. Da allzu große Richterkollegien gar nicht wünschenswerth sind, würde dann das große Schöffengericht mit drei Richtern und etwa vier Schöffen, das kleine Schöffengericht mit einem Richter und zwei Schöffen besetzt werden können.

Ausflucht genommen seien. Ueber die Aufgabe dieser Schöffen äußert sich die Denkschrift (S. 22) dahin: „Die Laien sollen nicht bloß an der Urtheilsfällung in ihrem ganzen Umfange, also einschließlich der Strafzumessung Theil nehmen, sondern auch bei allen sonstigen, im Laufe der Hauptverhandlung vorkommenden Entscheidungen mitwirken, sofern diese nicht von dem Gesetze dem Vorsitzenden allein zugewiesen sind.“

Man sieht, daß der Entwurf die sämtlichen Strafgerichte erster Instanz aus einem einzigen Grundgedanken heraus organisiert; in weiterem Umfange als irgendwo in Deutschland mit Ausnahme Württembergs soll der Lieblingsgedanke der Gegenwart, die Mitwirkung der Laien als unbeamteter Richter bei der Strafrechtspflege verwirklicht werden; alle Gerichte setzen sich zusammen aus gleichwerthigen Mitgliedern, denen allen der gleiche Theil an der Fällung der richterlichen Entscheidungen zukommt.

Unbedingt zu billigen ist nun dieser zweischneidige Vorschlag, sofern er die Jury beseitigt.*) Auch halte ich es für durchaus richtig, daß das Schöffengericht ihre Stelle einnehmen soll: denn die zwei Arten von Gerichten, welche dem Schöffengericht weit überlegen sind, finden bei uns entweder keine Gunst oder keine Richter. Das rechtsgelehrte Beamtengericht will man nicht; die Erhebung von Laien unter die ständigen Richter, die durch mehrjährige Thätigkeit allmählig Rechtskundige werden und somit die wechselnden Schöffen an Richterfähigkeit bald weit übertreffen, ist bei uns undurchführbar: wir haben das opferneidige Laienmaterial nicht wie die Schweiz und unsere Hansestädte.

Der relative Werth des Schöffengerichts verglichen mit dem des Geschworenengerichts ist aber der ungleich höhere.***) Das Schwurgericht steht auf der niedersten Stufe prozessualischer Organisation.

Daß die Jury schwere Mängel empfindlichster Art besitzt, leugnet heute keiner ihrer wissenschaftlichen Anhänger. Einstimmig wird die verklümmerte Form der französischen Jury verworfen.***) Die Musterjury preisen Alle gleichmäßig; Jedem aber ist Musterjury nur das Schwurgericht, welches seinem Recepte gemäß reformirt sein wird. Die Zahl der

*) Gerade deshalb wird ihn am Meisten Tadel treffen. Aber selbst Heintze, ein Gegner der Schöffen, bemerkt richtig a. a. O. S. 135): „Die herrschende Auffassung findet an dem Gedanken der Schöffen gerade das anstößig, wodurch er im Grunde sich empfiehlt, das organische Zusammenwirken von Juristen und Nichtjuristen“.

**) Dies erkennt auch v. Kuhn, also ein Gegner des Schöffengerichtes, ausdrücklich an (a. a. O. S. 9 und 26).

***) E. J. B. John, über Geschworenengerichte und Schöffengerichte (Berlin 1872) S. 8: „denn an diesem Institute interessiert auch mich wesentlich nur, daß es beseitigt werde.“

Recepte aber ist Legion; so ziemlich alle aber lauten verschieden und verwerfen einander. So ist der Zustand dieser Litteratur ein eben so bunter als unerquicklicher. Dies wird nie anders werden, solange man nicht die Art an die Wurzel, das Schwurgericht selbst, legt: denn der größte Theil jener Mängel ist nur Ausfluß des verkehrten Grundgedankens der Jury, der Theilung der richterlichen Aufgabe auf zwei verschiedene Organe, und der Thatsache, daß die Geschworenen regelmäßig eine Dank sich selbst überlassener Laien bilden.

Eine kurze Schilderung der Hauptakte unseres deutschen Strafverfahrens, sofern sie in der Jury ihren Grund haben, und ein kurzer Nachweis, daß sie nur ungenügend reformirt werden können, mag für das Gesagte beweisen.*) Zugleich sollen die entsprechenden Akte des Schöffengerichtsverfahrens zur Vergleichung zugezogen werden, damit klar an's Licht trete, welches Verfahren den Vorzug verdient.

Ein entschiedener Vorzug des Schwurgerichtsverfahrens vor dem proponirten Schöffengerichtsverfahren mag vorausgesandt werden. Die Jury ist nur zur Theilnahme an dem Endurtheile berufen; die auf Entscheidung prozessualischer Streitfragen gerichteten Zwischenurtheile sind ausschließlich der Richterbank vorbehalten. Nach den Vorschlägen des deutschen Entwurfes sollen die Schöffen auch hierzu mit gleichem Antheile wie die beamteten Richter berufen werden. Diese Entscheidungen sind unmöglich richtig zu finden ohne die genaueste Kenntniß des gesammten Prozeßrechtes; darin aber ist Glaser**) ganz Recht zu geben, daß es noch leichter ist, einem Laien die materiellrechtlichen Sätze klar zu machen, deren er zur Fällung des Endurtheils bedarf, als ihm die auf's Engste in einander greifenden Normen des Prozeßes zum Verständniß zu bringen: „Man kann keine Prozeßfrage entscheiden, ohne den ganzen Organismus des Strafprozesses zu übersehen.“

So dürfte nicht zu billigen sein, daß der Entwurf die Schöffen mit beschließender Stimme auch bei allen Zwischenentscheidungen der Hauptverhandlung zuziehen will, er geht hierin weit über die Vorschläge Schwarze's hinaus und nimmt Glaser's Tadel zu leicht. Verathende Stimme

*) Mit großem Scharfsinne und großem Erfolg hat Schwarze in seinen Schritten die Schwächen des Schwurgerichtsverfahrens und die Unzulänglichkeit der zu ihrer Hebung gemachten Reformvorschläge nachgewiesen. Von seinen Gegnern hat ihn hierin Niemand widerlegt, wenn auch Glaser und Andere die Schwächen seiner eigenen Vorschläge ins helle Licht zu stellen wissen. So ist es viel leichter mit Wahlberg, Kritik des Entwurfes einer Strafprozeßordnung für das deutsche Reich (Wien 1873) S. 19 ff. über Schwarze spöttisch hinzureden, als gegen seine Gründe den ernststen Kampf aufzunehmen. — Vgl. auch die „Anlagen zu den Motiven des Entwurfes einer deutschen Strafprozeßordnung: die Rechtsfindung im Geschworenengericht“ S. 199 — 242.

**) Zur Jurisfrage S. 68 A. M. Zachariae, das moderne Schöffengericht S. 46.

ist ihnen zu gewähren, der Beschluß muß von den richterlichen Beamten ausgehen.

Der Vorzug gebührt aber sofort dem Verfahren vor den Schöffengerichten, wenn einer der markantesten Akte des Schwurgerichtsverfahrens, die berühmte und berüchtigte Fragestellung, die Quelle zahlloser juristischer Abhandlungen und ebenso zahlloser Nichtigkeitsbeschwerden, in's Auge gefaßt wird.

Derjenige, der die einzig bedeutende Frage an das Strafgericht zu stellen hat, ist — der Ankläger und er allein. Er tritt auf mit einem Strafanspruch, den er gründet auf eine genau individualisirte Handlung des Angeklagten und auf das Strafgesetz, welches diese Handlung zum Verbrechen erklärt: er fragt, ob sein Strafanspruch im Rechte begründet sei? Die Formulirung der Frage ist also nicht Sache des Gerichtes, sondern Sache der Partei: das Gericht hat diese Frage nur richtig zu verstehen, nicht zu stellen. Der ganze Prozeß bis zur Urtheilsfällung dient allein ihrer Beantwortung; dem ganz entsprechend nimmt das Verdict der englischen Jury mit seinem guilty oder not guilty ausschließlich Bezug auf den Inhalt der Anlagenschrift, das sog. indictment: die Anklage wird bejaht oder verneint.

Unser französisch-deutsches Schwurgerichtsverfahren*) aber glaubt größere Rücksicht darauf nehmen zu müssen, daß die Geschworenen regelmäßig Laien und somit Männer sind, die sich die richterliche Aufgabe im einzelnen Strafprozeß nicht selbst formuliren können, weil sie die Frage des Anklägers nicht genügend verstehen, denen somit die Frage gestellt und zwar wie Kindern auf Ja oder Nein gestellt werden muß. Man verzicht dabei, wie Feuerbach seinerzeit schon schlagend bemerkt hat, daß es „eine ganz vergebliche Mühe ist, auf diese Weise den Geschworenen ein Wissen und einen richtigen Gebrauch des Wissens gleichsam einzufragen zu wollen.“**)

Diese Fragestellung ist Sache des Gerichtes: an seine Formulirung der Frage ist die Jury streng gebunden; sie muß antworten, muß die ganze Frage und nichts als die Frage mit ja oder nein beantworten; an ihre Antwort aber ist wieder der Gerichtshof streng gebunden. So ist, für den Kenner der Strafprozeßgeschichte höchst seltsam, in unserem modernen Prozeß ein Stück durch und durch formalistischer Rechtszuges aufgenommen, eine Summe von Formalakten, die an den Prozeß der Lex Salica aus dem 5. Jahrhundert gemahnen, sich aber zu dem Streben unseres Straf-

*) Diese von den Franzosen erundene Fragestellung wird oft als Fortschritt gepriesen und ebenso oft als Rückschritt verworfen.

***) Betrachtungen über das Geschworenengericht S. 216.

prozesses, materielle Wahrheit über Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu erlangen, in schneidendsten Widerspruch stellen müssen.

Diese Fragestellung hat nun eine doppelte Wirkung: zunächst gegenüber dem Ankläger. Nicht die Frage, die er gestellt hat, unterliegt der Beantwortung durch die Jury, sondern eine möglicher Weise erheblich abweichende. Denn eine Beschuldigung, die dem Gericht völlig unerwiesen erscheint, wird es, wenn es zu vermeiden steht, in die Frage nicht aufnehmen. Die Fragenformulirung bringt möglicherweise den Klageinhalt unvollständig oder mißverständlich oder gradezu irrig vor die Jury: diese beantwortet also häufig gar nicht die Schulfrage des betr. Falls, sondern diejenige Frage, welche das Gericht möglicherweise ohne alle Berechtigung mit ihr identificirt hat. Die sorgfältigste Beweisaufnahme wird nicht selten durch die Fragestellung illusorisch; was den Geschworenen bewiesen scheint, steht nicht zur Frage; was gefragt ist, ist nicht bewiesen: daraus resultirt ein Verdict „Nichtschuldig“ abgegeben zu Gunsten einer nach Auffassung der Jury schuldigen Persönlichkeit. So feindslich steht die Fragestellung als Formalakt der Erlangung materieller Wahrheit gegenüber! Sie enthält die definitive Unterdrückung derjenigen Bestandtheile der Schulfrage, die in die Frage des Gerichts nicht aufgenommen sind, oder auch eine definitive, wenn selbstverständlich auch unbewusste Fälschung der vom Ankläger aufgeworfenen Schulfrage. Wir sehen, einen Theil der Schulfrage entscheidet der Gerichtshof bei Feststellung des Fragebogens dadurch, daß er ihn gar nicht vor die Jury bringt, und allein von ihm hängt es ab, diesen Theil zu bestimmen. Die Fragestellung ist das erste Endurtheil im Schwurgerichtsverfahren gefällt von der Gerichtsbank.*)

Dieses Urtheil bestimmt aber zugleich definitiv und in einer für die Jury unanfechtbaren Weise deren Antheil an der Lösung derjenigen Schulfrage, welche nach Auffassung des Gerichtes noch übrig bleibt: es steht in der Macht des Gerichtshofes sich den Löwenantheil an der Entscheidung über die Schuld des Angeklagten zurückzubehalten, indem er nicht alle gesetzlich wesentlichen Merkmale der verbrecherischen Handlung zur Frage stellt. Die Rechtfertigung dafür findet er in der Laiennatur der Geschworenen, denen gewisse Rechtsfragen unverständlich oder unbeantwortbar bleiben, denen somit die ganze Schulfrage häufig nicht überwiesen werden kann.

Dieser Akt der Fragestellung ist eine gewisse Brutalität gegenüber den Parteien wie den Geschworenen eigenthümlich: Letzteren mißt der Gerichts-

*) „Die Fragestellung ist nichts Anderes, als eine anticipirte Entscheidung in der Sache selbst“. *Denkschrift* S. 18.

hof ihr Tagewerk zu; dieses müssen sie und zwar sogleich aufarbeiten, anderes oder mehr oder weniger dürfen sie nicht verlangen: sie stehen völlig in der Notmäßigkeit ihres Couveräns, des Gerichtshofes.

Mit dem Fragebogen in der Hand betreten nun die Geschworenen ihr Sitzungszimmer. Je schwieriger es ist die Frage zu stellen, um so schwieriger ist es auch, und zwar gerade für Valen, gestellte Rechtsfragen einzeln oder in ihrem komplizirten Zusammenhange zu verstehen: der Gerichtshof ist nicht zugegen um auftauchende Mißverständnisse sofort aufzuklären. Wie häufig muß deshalb die Jury die Frage mißdeuten! Sie beantwortet dann den Wechselbalg von Frage, den sie der richterlichen untergeschoben hat, und sowohl die Frage des Anklägers, als die des Richters bleiben unbeantwortet.*) Nur in den alleroffenkundigsten Fällen kann dann der Gerichtshof die Jury zum Berichtigungsverfahren in ihr Sitzungszimmer zurücksenden: berichtigt sie nicht, so bleibt ihr Verdikt in Kraft. Trotz seines harten Inhalts findet das Urtheil eines der erfahrensten und befähigsten Geschworenengerichtspräsidenten die Billigung Heinzeß: die Thätigkeit der Jury in ihrem Zimmer bilde die dunkelste Seite des ganzen Instituts.

Sollte aber auch kein Mißverständniß der gestellten Frage Platz greifen, so müssen die Geschworenen oft in die größte Bedrängniß wegen ihrer Rechtsunkenntniß gerathen, und ihr Verdikt fällt unrichtig aus, weil sie ohne alle Schuld an eine Aufgabe gestellt werden, zu deren Lösung ihnen die Kenntnisse fehlen. Die Unrichtigkeit des Verdikts ist dann aber meist gar nicht zu erkennen: denn es lautet auf Ja oder Nein, besitz keine Entscheidungsgründe,**) und über die Verhandlungen im Sitzungszimmer wird keine Rechenschaft gegeben. Das, was dennoch transpirirt, läßt die traurigsten Befürchtungen über diese Vorgänge als gerechtfertigt erscheinen.

Wissen die Zwölf doch oft nicht einmal die einfachsten Grundsätze der Abstimmung in Kollegien, und sollen sich einen über Tod oder Leben des Angeklagten!

Das Verdikt aber, richtig oder falsch zu Stunde gekommen, in Folge regelrechter oder regelwidriger Abstimmung, ist wieder unbedingt bindend für den Gerichtshof. Die Jury revanßirt sich: bis jetzt Dienerin macht sie sich durch das Verdikt zum Herrn des Gerichtshofes.

Dieser soll auf den Spruch der Geschworenen das Urtheil fällen: allein auch das Verdikt ist nicht selten dunkel und mißverstehbar; der Me-

*) N. a. L. S. 162.

**) Deshalb ist die Schwurgerichtspraxis für die Strafrechtswissenschaft geradezu heil, während alle Praxis die mächtigste Antagona auf die Wissenschaft auszuüben be-rufen ist.

richtshof, der ja wieder in seiner eignen Zelle getrennt von den Geschworenen arbeitet, weiß nicht wie es gemeint ist: ihn bindet nicht die Meinung der Jury, sondern die Worte ihres Verdichtes, und so kann aus diesem Grunde wieder das Urtheil mit dem Willen der Geschworenenbank in Widerspruch treten.

Diese unbedingte Gebundenheit des Gerichtshofes durch die Entscheidung von möglicherweise zwölf Laien, die regelmäßig die gesammte Schulfrage (wie sie der Richter gestellt) erledigt, hat meiner Empfindung nach für die Richterbank etwas Entwürdigendes: Sachverständige müssen sich dem Spruch der Rechtsunkundigen beugen, und dieser Spruch bezieht sich gerade auf den Haupttheil des Streites. Mag dieser Spruch in ihren Augen verfehlt, ja absurd sein, sie sind ihm Unterthan, und wenn sie sich nicht einen Theil der Schulfrage reservirt haben, bleibt ihnen, den berufenen Richtern und gewiegten Rechtskennern, nur die leichteste Entscheidung des Prozesses, die Strafentscheidung, übrig, — wohlgemerkt soweit das Verdicht nicht auch diese erledigt.

So lange ich denken kann über prozessualische Fragen, ist mir diese wechselseitige Knechtung der Jury durch die Fragestellung, des Gerichtshofes durch das Verdicht im höchsten Grade anstößig und beider Gerichtshöfe unwürdig erschienen: die ärgste Ironie freilich liegt in der Zuweisung der Straffrage an den rechtsgelehrten Gerichtshof, der zum Behufe ihrer Beantwortung oft nur den Schlusssatz eines Syllogismus auszusprechen hat. Wollen wir unseren Richterstand wenigstens für die Strafrechtspflege korrumpiren, dann genügt es, ihn in dieser kläglichen Stellung auf die Dauer zu belassen.

Als Heilmittel für die Schäden des deutschen Schwurgerichtsverfahrens ist auf das englische hingewiesen worden. Ewig zum entborgen geneigt wird man später wohl auch nach Schottland gehen und dann die Weltfahrt über den Ocean antreten, um Medizin für unsere Gebrechen in Amerika zu erlangen. Einstweilen ein Wort über die englische Jury.

Sie übertrifft die deutsche bei Weitem, weil sich in England Niemand Illusionen über die Fähigkeit der Geschworenen macht, und der englische Prozeß sich nicht scheut die Konsequenzen dieser Unfähigkeit zu ziehen. Sie kennt zunächst keinen Fragebogen und meidet damit ein wahres Meer voll der allgefährlichsten Klippen: vor Allem die doppelte Fragenfälschung unseres modernen Prozesses.

Dann aber — und hierin ist die Stärke der englischen Einrichtung zu finden — liegt der Schwerpunkt der Gerichtsorganisation nicht in der Jury sondern in dem Einen Richter, der ihr gegenüber die Gerichtsbank besetzt. Den englischen Richter mit seiner außerordentlichen Autorität ge-

genüber der Geschworenenbank nach Deutschland herüberzunehmen, — diesen beachtenswerthen Vorschlag hat noch Niemand gemacht: denn unser Schoof-Kind ist die Geschworenenbank und das Aschenbrödel der Richter! Würde ihn aber auch Jemand wagen, so würde er auch sorgen müssen, unsere Richter mit dem ganzen Glanze und dem vollen Ansehen des englischen Richterstandes zu bekleiden.

Nach geschlossener Verhandlung giebt der englische Richter der Jury die charge, eine sie bindende Anweisung. Dieser Schlussvertrag, der mit unserem farblosen Résumé nichts gemein hat, erörtert den Geschworenen zunächst die Regeln des Beweisrechtes (law of evidence), die sie zur Beurtheilung des ihnen vorliegenden Falles anzuwenden haben: er führt aus, daß und warum sie den Aussagen eines Mitschuldigen Glauben zu schenken oder nicht zu schenken haben, daß und warum für die Annahme dieser oder jener Thatfachen genügender Beweis erbracht sei, und schließt vielleicht mit den Worten: „Es mag eine schmerzliche Pflicht sein, es ist aber nichtsdestoweniger Ihre Pflicht, den Angeklagten schuldig zu sprechen,“ oder aber: „Ich glaube nicht, daß die Jury auf diesen Beweis hin mit Veruhigung und in treuer Pflichterfüllung ein Schuldig sprechen könne.“*)

Die zweite Aufgabe dieser Charge bezeichnen die Engländer als lay down the law. Der englische Richter ist anerkannt der einzige Rechtskennner im Gerichtshofe. Er hat deshalb den Geschworenen die einschlägigen Rechtsätze vorzulegen, zu erläutern und ihnen die Richtschnur zu geben, in welcher Weise sie die Rechtsätze auf den vorliegenden Fall anzuwenden haben. „Es ist kein Zweifel, daß für das auf diese Weise dargelegte der Vorsitzende den Gehorsam der Geschworenen in Anspruch nimmt.“**) Wie weit der Richter diesen Gehorsam verlangen will, hängt von seinem eignen Gutdünken ab: entweder er weist, was er darf, die Geschworenen kategorisch (!) zur Freisprechung oder auch zur Schuldigspredung an; oder aber die Anweisung ist eine hypothetische, für den Fall, daß sie gewisse Thatfachen als erwiesen ansehen sollten; oder aber an Stelle der Anweisung setzt er eine bloße Anleitung. —

Wie unendlich verschieden ist diese Einrichtung von der fraußsischen Jury als verkörperter Volksouveraineté: in England liegt de jure die Formalisirung des Verdichtes in der Hand des Richters, und nur wo die Beweisfrage zweifelhaft ist, zieht er die Geschworenen als Gehilfen zur Lösung derselben mit heran; indem er ihnen jeden Schritt, den sie zu thun haben, genau vorzeichnet. Die Geschworenen aber sind außerdem befugt,

*) Die Beispiele sind entnommen aus Glaser Auflage, Wahspruch und Rechtsmittel im englischen Schwurgerichtsverfahren S. 34.

** So Glaser a. a. S. 347.

richtshof, der ja wieder in seiner eignen Zelle getrennt von den Geschworenen arbeitet, weiß nicht wie es gemeint ist: ihn bindet nicht die Meinung der Jury, sondern die Worte ihres Verdiktes, und so kann aus diesem Grunde wieder das Urtheil mit dem Willen der Geschworenenbank in Widerstreit treten.

Diese unbedingte Gebundenheit des Gerichtshofes durch die Entscheidung von möglicherweise zwölf Laien, die regelmäßig die gesammte Schulfrage (wie sie der Richter gestellt) erledigt, hat meiner Empfindung nach für die Richterbank etwas Entwürdigendes: Sachverständige müssen sich dem Spruch der Rechtsunkundigen beugen, und dieser Spruch bezieht sich grade auf den Haupttheil des Streites. Mag dieser Spruch in ihren Augen verfehlt, ja absurd sein, sie sind ihm Unterthan, und wenn sie sich nicht einen Theil der Schulfrage reservirt haben, bleibt ihnen, den berufenen Richtern und gewiegten Rechtskennern, nur die leichteste Entscheidung des Prozesses, die Strafentscheidung, übrig, — wohlgemerkt soweit das Verdikt nicht auch diese erledigt.

So lange ich denken kann über prozessualische Fragen, ist mir diese wechselseitige Knechtung der Jury durch die Fragestellung, des Gerichtshofes durch das Verdikt im höchsten Grade anstößig und beider Gerichtshöfe unwürdig erschienen: die ärgste Ironie freilich liegt in der Zuweisung der Straffrage an den rechtsgelehrten Gerichtshof, der zum Behufe ihrer Beantwortung oft nur den Schlusssatz eines Syllogismus auszusprechen hat. Wollen wir unseren Richterstand wenigstens für die Strafrechtspflege korrumpiren, dann genügt es, ihn in dieser kläglichen Stellung auf die Dauer zu belassen.

Als Heilmittel für die Schäden des deutschen Schwurgerichtsverfahrens ist auf das englische hingewiesen worden. Ewig zum entborgen geneigt wird man später wohl auch nach Schottland gehen und dann die Weltfahrt über den Ozean antreten, um Medizin für unsere Gebrechen in Amerika zu erlangen. Einstweilen ein Wort über die englische Jury.

Sie übertrifft die deutsche bei Weitem, weil sich in England Niemand Illusionen über die Fähigkeit der Geschworenen macht, und der englische Prozeß sich nicht schent die Konsequenzen dieser Unfähigkeit zu ziehen. Sie kennt zunächst keinen Fragebogen und meidet damit ein wahres Meer voll der allgefährlichsten Klippen: vor Allem die doppelte Fragenfälschung unseres modernen Prozesses.

Dann aber — und hierin ist die Stärke der englischen Einrichtung zu finden — liegt der Schwerpunkt der Gerichtsorganisation nicht in der Jury sondern in dem Einen Richter, der ihr gegenüber die Gerichtsbank besetzt. Den englischen Richter mit seiner außerordentlichen Autorität ge-

genüber der Geschworenenbank nach Deutschland herüberzunehmen, — diesen beachtenswerthen Vorschlag hat noch Niemand gemacht: denn unser Schoof sind die Geschworenenbank und das Aschenbrödel der Richter! Würde ihn aber auch Jemand wagen, so würde er auch sorgen müssen, unsere Richter mit dem ganzen Glanze und dem vollen Ansehen des englischen Richterstandes zu bekleiden.

Nach geschlossener Verhandlung giebt der englische Richter der Jury die charge, eine sie bludende Anweisung. Dieser Schlussvortrag, der mit unserem farblosen Resümé nichts gemein hat, erörtert den Geschworenen zunächst die Regeln des Beweisrechtes (law of evidence), die sie zur Beurtheilung des ihnen vorliegenden Falles anzuwenden haben: er führt aus, daß und warum sie den Aussagen eines Mitschuldigen Glauben zu schenken oder nicht zu schenken haben, daß und warum für die Annahme dieser oder jener Thatfachen genügender Beweis erbracht sei, und schließt vielleicht mit den Worten: „Es mag eine schmerzliche Pflicht sein, es ist aber nichtsbestoweniger Ihre Pflicht, den Angeklagten schuldig zu sprechen,“ oder aber: „Ich glaube nicht, daß die Jury auf diesen Beweis hin mit Veruhigung und in treuer Pflichterfüllung ein Schuldig sprechen könne.“*)

Die zweite Aufgabe dieser Charge bezeichnen die Engländer als lay down the law. Der englische Richter ist anerkannt der einzige Rechtskennner im Gerichtshofe. Er hat deshalb den Geschworenen die einschlägigen Rechtsfälle vorzutragen, zu erläutern und ihnen die Richtschnur zu geben, in welcher Weise sie die Rechtsfälle auf den vorliegenden Fall anzuwenden haben. „Es ist kein Zweifel, daß für das auf diese Weise dargelegte der Vorsizende den Gehorsam der Geschworenen in Anspruch nimmt.“**) Wie weit der Richter diesen Gehorsam verlangen will, hängt von seinem eignen Gutdünken ab: entweder er weist, was er darf, die Geschworenen kategorisch (!) zur Freisprechung oder auch zur Schuldigsprechung an; oder aber die Anweisung ist eine hypothetische, für den Fall, daß sie gewisse Thatfachen als erwiesen ansehen sollten; oder aber an Stelle der Anweisung setzt er eine bloße Anleitung. —

Wie unendlich verschieden ist diese Einrichtung von der französischen Jury als verkörperter Volksouveraineté: in England liegt de jure die Formulirung des Verdictes in der Hand des Richters, und nur wo die Beweisfrage zweifelhaft ist, zieht er die Geschworenen als Gehülfen zur Lösung derselben mit heran; indem er ihnen jeden Schritt, den sie zu thun haben, genau vorzeichnet. Die Geschworenen aber sind außerdem befugt,

*. Die Beispiele sind entnommen aus Glaser Anklage, Wahrspruch und Rechtsmittel im englischen Schwurgerichtsverfahren S. 315.

** So Glaser a. a. S. 317

wenn sie sich unfähig fühlen, ein Generalverdict guilty oder not guilty abzugeben, dies offen einzugestehen, indem sie nur einen Theil der Schuldfrage beantworten, und in einem Spezialverdict nur eine bestimmte Anzahl rechtlich relevanter Thatfachen für festgestellt erklären. Ueberall also finden sich Ventile und Schutzmittel gegen die Rechtsunkenntniß der Geschworenen, die Niemand nach Deutschland herüberzunehmen vorschlägt. Dann verschone man uns aber endlich mit diesen falschen Wechsellern auf England, Schottland und Amerika, die nichts vermögen als der öffentlichen Meinung Sand in die Augen zu streuen! Denn, ist auch die englische Urtheiljury eine überlebte und an inneren Widersprüchen kranke Institution, — das wesentlich Gute, was sie wirklich in sich birgt, will man ja nicht einmal einwechseln. So ruft man in demselben Athem: „Reform der Jury nach englischem Muster!“ und: „Das Wesen der englischen Jury paßt nicht für uns!“

Beherrzigen wir doch auch endlich einmal, daß dieses ewige Bettelgehen beim Ausland nichts anderes ist als eine Schande für uns. Wer dürfte Heinze's Worte lügen strafen: „daß ein jedes Volk in seiner Selbstachtung und Zukunft tödtlich gefährdet ist, welches die Formen seines öffentlichen Lebens immer und immer dem Auslande abborgt, anstatt aus dem eigenen Fleische und Blute sie zu erzeugen.“?*)

Vergleicht man nun mit dem französischen und deutschen Juryverfahren die entsprechenden Akte des Verfahrens vor den Schöffengerichten, so zeichnet sich letzteres durch eine weit größere Einfachheit aus, und dieser äußerliche Vorzug wird zu einem inneren, wenn man wahrnimmt, daß diese Vereinfachung grade durch Wegfall der allerbedenklichsten, prozessualisch schädlichsten Akte des Schwurgerichtsverfahrens bewirkt wird.

Zunächst fehlt der ganze verzweifelte Akt der richterlichen Fragestellung an die Geschworenen, und damit die prinzipiell verwerfliche Verwandlung der Frage des Klägers an das Gericht in eine Frage des einen Gerichtes an das andere Gericht. Dadurch und dadurch allein kommt in allen Fällen der volle Gehalt der prozessualischen Verhandlung unbeschnitten und in die spanischen Stiefel weniger Fragen nicht eingeschnürt zur richterlichen Würdigung behufs Fällung des Endurtheils. Glaser hat diesen evidenten Vorzug des schöffengerichtlichen Verfahrens sehr geschickt, weil ganz im Geiste der herrschenden Vorurtheile, zu eliminiren gesucht: „die Unbequemlichkeiten der Fragestellung — meint Glaser,**) indem er die Schäden der Fragestellung sehr schmeichelnd tauscht, — werden weit aufgewogen durch den großen Vortheil, den es gewährt, daß dieser entscheidende Akt des

*) H. a. D. S. 193.

**) Zur Juryfrage S. 69.

Prozesses nicht im Dunkel des Verathungszimmers verschwindet, sondern von all jenen Garantien umgeben ist, welche die öffentliche und mündliche Verhandlung der Rechtsfachen anerkanntermaßen überhaupt gewährt.“ Mit anderen Worten: die Aufhebung der Fragestellung ist eine Concession an das verhaßte heimliche Verfahren, also selbst hassenswerth.

Selten aber ist das wahre Sachverhältniß in so falsches Licht gestellt worden. Es wurde früher ausgeführt, wie diese Formulirung der Frage für die Geschworenen durch das Gericht in schneidendem Widerspruch mit dem Streben nach materieller Wahrheit und mit den Grundsätzen des akkusatorischen Verfahrens steht: Ersteres, weil das Endurtheil auf eine andere Frage als die vom Ankläger gestellte antwortet, Letzteres weil Jemand anders als der Ankläger, der dazu allein berufen ist, der Schwurgerichtsbank die Frage vorlegt. Und wenn dieser seine Anklage in öffentlicher Sitzung erhebt, die ganze öffentliche Verhandlung sich um sie dreht und das Gericht in öffentlicher Sitzung auf die ihm öffentlich vorgelegte Rechtsfrage antwortet, soll sich die Fragestellung als „entscheidender Akt des Prozesses“ im Dunkel des richterlichen Verathungszimmers verbergen? Diese Befragung des einen Gerichts durch das andere fällt vielmehr ganz weg und mit vollem Recht: denn etwas Widerspruchs-volleres, wie die Einpflanzung dieses Formalaktes in unser freies Anklageverfahren und die Versperrung des unmittelbaren Verkehrs zwischen Ankläger und Richter läßt sich nicht denken!

Wenn das Schöffengericht sich in das Verathungszimmer zurückzieht, so kennt es die Klage und damit die ihm vorgelegte und von ihm zu beantwortende Frage: etwaige Zweifel über den Anklageinhalt können zur Diskussion gestellt und durch dieselbe gelöst werden; Mißverständnisse der Laien finden sofort ihr Korrektiv in dem Beirath der rechtsgelehrten Richter; für einen weiteren Akt der Fragestellung „im Dunkel des Verathungszimmers“ ist gar kein Raum mehr. Nur die Beantwortung der Frage steht noch aus, und an dieser betheiligen sich ganz in demselben Umfange die beamteten und die unbeamteten Richter. Alle die ganz eminenten Nachteile, welche bei der Jury aus der Zerreißung der richterlichen Aufgabe und der Auflösung des einen Gerichtes in zwei Gerichtsbänke resultiren, fallen hierbei weg. Nicht lösen die Einen ausschließlich und hermetisch für sich abgeschlossen ein Stück der Schuldfrage, die Andern ebenso den Rest derselben; nicht stellen die Schöffen die gesetzlichen Strafbarkeitsmerkmale, die Richter dann wieder den Rest der Strafzumessungsgründe fest: sondern die ganze Schuldfrage und die ganze Straffrage finden von demselben Kollegium ihre Erledigung. Alle einzelnen Beschlüsse werden gemeinsam gefaßt; jeder Richter kennt die ergangenen

Beschlüsse sammt ihren Gründen genau; jeder ist durch sie gleichmäßig gebunden und befähigt, den späteren Beschluß im Einklang mit allen früheren zu halten. Damit fällt weg, was selbst bei der besten Jury nie zu vermeiden ist: die reichlich vorhandene Möglichkeit des Widerspruchs zwischen Verdikt und richterlicher Sentenz, zwischen der Lösung der Schulfrage einerseits und der Straffrage andererseits, ferner zwischen der Lösung der Straffrage, soweit die Geschworenen sie geben, und der der Straffrage, soweit sie der Gerichtshof vornimmt.

So bringt uns das Verfahren vor den Schöffengerichten Eines der höchsten strafprozessualischen Güter zurück: mit der Einheit des entscheidenden Gerichts den Sieg über die zweizüngigen und oft genug doppelzüngigen Urtheile der Schwurgerichte: die innere Einheit des Strafenurtheils.

Im engen Anschluß hieran wird aber noch ein Anderes gewonnen, was freilich zu Glasers Vorwürfen wenig stimmen will. Während Glaser die Heimlichkeit der gar nicht vorhandenen Fragestellung tadelte, wird durch das Schöffengericht und seine Vortheile eine ganz unerträgliche Dunkelheit der Schwurgerichtsurtheile beseitigt. Die Jury giebt ihr Verdikt ohne Entscheidungsgründe: der wichtigste Bestandtheil des Strafenurtheils, dessen Zustandekommen, gerade wenn er in die Hände der Laien gelegt ist, am meisten kontrollirt werden müßte, tritt ohne Begründung in die Außenwelt; daher die Sterilität der Schwurgerichtsurtheile und ihrer Entscheidungsgründe,*) daher die undurchdringliche Maske der sicher so häufigen Gegensätze zwischen dem Verdikt und seinen Gründen.

Die Schöffengerichtsurtheile aber lassen in ihrer Totalität Entscheidungsgründe zu.**)

Aus „dem Dunkel des Rathungszimmers,“ das bei der Jury nur dunkle Verkündungen verlassen, treten hier die Motive des Gerichts und in ihnen der Kern der ganzen richterlichen Berathung an den Tag. Ist dies nicht ein ganz eminenterer Zuwachs für die Oeffentlichkeit des Verfahrens? Steigert sich dessen Werth nicht noch dadurch unendlich, daß damit die Unfruchtbarkeit der Schwurgerichtspraxis überwunden und eine Praxis ermöglicht wird, die nicht nur reiche Anregung für die Gesetzgebung, sondern auch reiche Befruchtung für die Wissenschaft gewährt?

So bleibt nur noch der letzte Vorwurf gegen das Schöffengericht zu

*) Die Verkündungen können nie die normale Bedeutung der Urtheile erlangen: „wesentlicher Faktor für die Fortentwicklung des Rechts zu werden.“ Denkschrift S. 25.

**) Ueber diesen „bedeutsamen Vorzug des Schöffengerichts“ s. H. Meyer, die Frage des Schöffengerichts S. 41 ff. „Denkschrift“ S. 25.

berücksichtigen, allerdings ein Vorwurf schwersten Gewichtes. Man verdammt es als das Grab der Unabhängigkeit des unbeamteten Richters. Im Geschworenenzimmer arbeiteten die Geschworenen völlig unbeeinflusst vom Gerichtshofe, während die Schöffen bei ihrer gemeinsamen Berathung mit den beamteten Richtern unter den Hammer juristischer Dialektik geworfen und von diesem in ihrer Selbstständigkeit zermalmt würden. Daß bei diesem Vorwurfe Geschworene und Schöffen wieder fälschlich durchgehend als Laien betrachtet werden, liegt auf der Hand; ich will aber diese Identifizirung einmal momentan zugeben und prüfen, in welchem Verichte für die Laienrichter die größere richterliche Unabhängigkeit, die ja identisch ist mit der richterlichen Abhängigkeit allein von dem Gesetze, zu suchen sein dürfte?

Nirgends nun ist die Abhängigkeit der Laienrichter⁹ von anderen Mächten als dem Gesetze größer wie im Geschworenengericht. Zunächst hängt die Jury von der Richterbank ab: diese schneidet ihr die Fragen vor und herrscht sie an, diese und nur diese mit ja oder nein zu beantworten; und mißfällt die Fragebeantwortung der Gerichtsbank, dann kann sie die Jury zur Strafe zum sogenannten Verächtlichungsverfahren verurtheilen. Ist dieß nicht eine ganz unerträgliche Abhängigkeit der Laien, die im Schöffengerichte vollständig fortfällt? Hier kann Jeder von den Laien Fragen aufwerfen, und beantragen die Diskussion und die Entscheidung auf diesen oder jenen Punkt mit zu erstrecken; seine Theilnahme an der Entscheidung einer Strafsache wird lediglich durch diese selbst und nicht durch richterliches Machtwort beschränkt.

Dann nimmt die Jury vier Gesellen mit in ihr Berathungszimmer, die eben so viele unberechtigte Herren derselben darstellen. Zunächst die oberflächliche persönliche Kenntniß oder die volle Unbekanntschaft der Geschworenen unter einander. Bewohner des Landes und der Städte, Angehörige der verschiedensten Stände, Leute, die sich im Leben noch nie begegnet und noch nichts von einander gehört haben, sitzen neben einander, um eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben zu erledigen. Schon die Wahl des Obmanns erfolgt nach den äußerlichsten Eindrücken, und doch soll er Vertrauensmann der Jury sein, und doch bestimmt seine Obmannschaft häufig das Verdikt! Wie oft erfolgen hier Mißgriffe und wie oft bewirken diese eine Abhängigkeit der Geschworenen von einem Manne sehr fraglicher Klugheit! Und wie unausbleiblich entstehen Unterordnungen aus den allerzufälligsten Gründen: dem Redeungeübten imponirt die Wortfähigkeit des Schwägers, dem Schwankenden die Schnellsertigkeit des Urtheils, dem einfachen Landmann das ernste Wort des angesehenen Städters, dem Unentschlossenen die Hartnäckigkeit, die keineswegs immer der Klug-

heit gepaart ist, der Dreiste dem Bescheidenen, der Reiche dem Armen, der Formgewandte dem Unbehülflichen! Es giebt ja überhaupt so wenige Menschen, die die Gabe der Unabhängigkeit besitzen, und der größte Charakter wird unsicher d. h. abhängigkeitsbedürftig, wenn er zur Lösung von Aufgaben berufen wird, denen er sich nicht gewachsen fühlt.

Im Schöffengerichte aber fällt der Laie weit seltener seiner Personalunkennntniß zum Opfer: er sitzt neben den beamteten Richtern, die das Vertrauen des Staates zu diesem Amte berufen hat, die diese Stellung vielleicht schon länger einnehmen, über die sich wenigstens häufig ein öffentliches Urtheil festgestellt hat; er kann deshalb weit sicherer zu seinen richterlichen Genossen Stellung nehmen, und diese sind im Stande, nachtheilige Beeinflussungen einzelner Schöffen durch Mitschöffen zu paralyisiren.

Die zweite Macht, unter welcher die richterliche Unabhängigkeit der Geschworenen empfindlich leidet ist ihre leicht erregbare Empfindung, die ihr Urtheil beeinträchtigt. Sie sind grade wegen mangelnder Gewohnheit dem Verbrechen ruhig ins Auge zu sehen von dem Tönd, was ihnen sei's auf Seiten des Verletzten oder des Verbrechers entgegentritt, heftig gepackt, von der wirklichen oder erheuchelten Reue des Angeklagten tief bewegt, von der Unverschämtheit des Beschuldigten ungebührlich gegen ihn empört.

Im Verathungszimmer erhalten diese Affekte vielleicht berebte Anwälte, die den Sieg des Gefühls über das Recht um so mehr entscheiden, als der sachverständige Beirath fehlt, der diesen vererblichen, weil nicht unedlen Feind der Gerechtigkeit mit den Mitteln einer reichen Gerichtserfahrung zu bekämpfen weiß.*)

Im Schöffengerichte sind aber die Richter trefflich qualificirt die übertriebenen Empfindungen der Schöffen zu Gunsten oder zu Ungunsten der Angeklagten zu bekämpfen und in dem Kampf zwischen Gesetzesanwendung und Gefühlsurtheil den Schöffen die Pflicht der Unterordnung ihres Spruches unter das Gesetz klar zu machen. Die Richter also verhelfen den Laien grade aus falscher Abhängigkeit heraus zur richterlichen Unabhängigkeit.

Die dritte, die Unabhängigkeit der Geschworenen beeinträchtigende Macht ist ihre Unkenntniß des keineswegs einfachen Geschäftsganges bei Verathung und Abstimmung in kollegialen Körpern: eine Unkenntniß, die für das Zustandekommen von Beschlüssen geradezu verhängnißvoll

*) „Die Jury — gesteht Glaser — ist mehr als ein wohlbestelltes Kollegium ständiger, unabhängiger, geschäftslundiger Richter der Gefahr ausgesetzt, durch politische, nationale, religiöse Leidenschaften fortgerissen, durch Deklamationen und Sophismen einerseits, andererseits durch das Ansehen der Staatsanwaltschaft oder eines vor-ingenommenen Präsidenten vom richtigen Wege abgelenkt zu werden.“ Zur Jurypfrage S. 13.

sein kann und deren Wirkung zu paralysiren keineswegs immer geeignete Netter in der Noth im Schooße der Jury zu finden sind. Im Schöffengerichte aber sitzt dieser Netter immer in Gestalt des beamteten Richters, der das Kollegium vor Beschlüssen bewahrt, die eben nicht Kollegialbeschlüsse sind.

Endlich — last non least — der gefährlichste Gegner der Geschworenen: ihre Unkenntniß von Recht und Gesetz, die ihnen die Unterordnung unter Recht und Gesetz bei der Lösung rein juristischer Aufgaben unmöglich macht. C'est au tribunal des conjectures quo se portent l'honneur et la vie des hommes! äußerte treffend *Prugnon* in der französischen Nationalversammlung vom 3. Januar 1791. Die Rechtsbelehrung unserer Präsidenten, die sie der Jury mit in ihr Beratungszimmer geben, ist ein sehr schwacher Schild gegen diesen Feind: denn erst während der Beratung wird sich zeigen, ob sie die Jury lapirt oder völlig falsch aufgefaßt hat. Und gerade diejenigen Punkte, die den Geschworenen am Meisten zu schaffen machen, kann der Präsident, ohne daß ihn irgend eine Schuld trifft, — denn wer könnte den Gang der Beratung eines Kollegiums und noch dazu eines Laienkollegiums so genau vorherberechnen? — gar nicht berührt haben. Was bleibt den Geschworenen in solchem Fall übrig? Dem Präsidenten herbeizuschellen und ihm ihre Unfähigkeit zu klagen?

Dies wäre das Richtige, aber hart ist es auch! Viel einfacher durchhaut man den Knoten, den man zu lösen unvermögend ist, unbekümmert um die Wunden, die dadurch dem Gesetze selbst geschlagen werden. „Mir ist — sagt Feuerbach von den Geschworenen in ihrem Verhältniß zur Rechtsbelehrung — als hörte ich einen geübten Fechter einem Unwissenden die Regeln der Fechtkunst erklären, und sodann auf diese Erklärung hin ihm die Zumuthung machen, daß er nun sogleich einen Kampf auf Tod und Leben bestehen solle.“*) Und ein warmer Verteidiger der Jury, *Heinze*, äußert unbedenklich: „Sobald erst die täglichen Vorgänge im Innern des Geschworenenzimmers zum allgemeinen Bewußtsein gelangt sein werden, . . . dann alsbald wird gerade von hier eine nachdrückliche Gegenbewegung ihren Ausgang nehmen.“**)

Ein wahrhaft erquickendes Bild gewährt dem gegenüber das Schöffengericht. Wenn irgendwo den Mängeln der Laienrichter Hilfe gebracht werden kann, so ist es hier; an jedem Punkte, wo der Schöffe sich des Rechtes nicht weiß, kann er Auskunft nicht nur verlangen, sondern auch sicher erhalten; wo er unbewußt irrt, wird ihn der Präsident oder einer seiner rechtsgelehrten Kollegen von sich aus aufzuklären versuchen; hier und da

*) A. a. O. S. 197.

**) A. a. O. S. 6.

wird dies nicht gelingen, denn eine Anzahl von Rechtsbegriffen erfassen sich schwer und allmählig; aber in einer großen Zahl von Fällen wird der Schöffe dankbar die nöthige Belehrung entgegennehmen, und wo er als Geschworener verurtheilt gewesen wäre im Dunklen durchzutappen, geht er hier den hellen erfreulichen Weg eigenen Verständnisses. Was aber Viele diese Vorzüge verkennen läßt, ist die Thatsache, daß die Schwäche der Laienrichter, die in der Jury den Schleier des Verbittes meistens dem öffentlichen Auge verdeckt, im Schöffengericht klarer hervortreten: lieber sollen die Laien in souverainem Unverstand mehr Unheil stiften im Dunkel des Geschworenenzimmers und unter der eisernen Maske des Verbittes, als daß im Schöffengerichte ihre Schwäche sich allerdings unverhüllter zeige, zugleich aber auch im einzelnen Falle gehoben oder gemindert und somit ihrer schlimmen Folgen zum größeren Theile beraubt werde.

Wahrlich, es gehört mehr Muth als Verständniß dazu, die größere richterliche Unabhängigkeit, die ja nichts anders ist als die ausschließliche Gebundenheit des Richters durch das Gesetz, den Laien als Geschworenen zu vindiziren, während diese durchweg den Laien als Schöffen zukommt.

Differiren beamtete Richter und Schöffen in ihren Ansichten, und läßt sich der Schöffe von der Unrichtigkeit seiner Auffassung überzeugen, so wird in der erdrückenden Anzahl von Fällen die Wahrheit auf der Seite der von ihm neu angenommenen Meinung stehen. Unmöglich ist es freilich nicht, daß er sich durch falsche Gründe von seiner ursprünglich richtigen Auffassung abbringen läßt, allein würde seine Unselbständigkeit im Geschworenengericht davor sicherer gewesen sein, würden ihn dort nicht noch weit zahlreichere und gefährlichere Abwege gelockt haben?

In der Jury steht also der Laie in einer für ihn als Richter weit unwürdigeren, für die Rechtspflege weit vererblicheren Stellung. So fällt der Würfel durchweg gegen die Jury und für das Schöffengericht, und es ist dringend zu wünschen, daß die deutsche Reichsregierung unter keinen Umständen das Geschworenengericht in die deutsche Prozeßordnung aufnehmen werde. Wer es ernst meint mit der Gerechtigkeit der Urtheile, darf keine Gerichtsorganisation sanktioniren, bei welcher die Urtheile massenhaft doppelzünftig, und also in sich selbst ungerecht werden müssen; die Regierung eines Rechtsstaates darf es selbst dann nicht, wenn ein weitverbreitetes Vorurtheil die Jury von ihr verlangt.

Nicht ohne tiefen Schmerz würde ich unsere Strafkammern in Schöffengerichte sich verwandeln sehen: denn eine Umwandlung zum Besseren liegt darin nicht. Ich könnte sie auch nur unter der Voraussetzung gut heißen, daß die Jury siele, und die sämtlichen deutschen Strafgerichte

aus Einem Gedanken herausgeschaffen würden; dann würde ich vertrauen auf die Kraft und die Geduld des deutschen Richterstandes, die vielen Laien unter den Schöffen zu wahrer Rechtspflege in Stand zu setzen, und würde es als Äquivalent für die Erschwerung der richterlichen Aufgabe betrachten, daß sich unsere beamteten Richter im Schöffengericht das allgemeine Vertrauen wiedererkämpfen können, was ihre Vorgänger, die Inquisitionsrichter, eingebüßt haben. Denn zwei Grundpfeiler tragen die Rechtspflege, das Vertrauen des Volkes zu seinen Gerichten, und ein Richterstand, der dieses Vertrauen verdient.

Strasburg, 16. Juni 1873.

Karl Binding.

Carl Bertram Stübe.*)

(Schluß.)

IX.

Das Dreikönigsbündniß hatte im hannoverschen Lande nur geringe Theilnahme gefunden. Außer der Aufforderung einer großen Anzahl von Göttinger Professoren an ihre Collegen Waiz, Thöl und Zachariae, sich bei der Gothaer Versammlung zu Gunsten des Berliner Entwurfes auszusprechen, und einer von Celle ausgehenden Erklärung, die unter allen Schichten der Einwohnerschaft, von den Vereitern beim Landgestüt bis zu den Oberappellationsrätthen hinauf, Unterschriften gefunden hatte, sind kaum Zeichen der Sympathie zu melden, und auch diese galten mehr dem Ministerium, das man mit dem Waibündnisse identificiren zu dürfen und gegenüber der Opposition der demokratischen Kreise durch solche Schritte zu stärken meinte. Der Beitritt zum Celler Programm hörte sofort auf, als sich die Regierung vom Dreikönigsbündniß zurückzuziehen begann, und die Aufforderung des Göttinger Professors Rudolph Wagener, ein Wort für das Verharren bei den Waiverträgen einzulegen, verhallte ohne Erwiderung. An der Versammlung in Gotha hatten sich die hannoverschen Parlamentsmitglieder in großer Zahl betheiligt und nur drei von den 17 erschienenen der Erklärung vom 28. Juni ihre Unterschrift versagt, aber eine nennenswerthe Propaganda haben diese Männer weder in Gemeinschaft noch einzeln entfaltet. An gesinnungstüchtigen Protesten demokratischer Vereinigungen und Zeitungen gegen den an der Frankfurter Reichsverfassung geübten Verrath fehlte es auch hier nicht; kaufmännische, unter dem Einfluß der Hamburger Freihändler stehende Kreise sahen besorgt in dem Waibündniß den Anschluß an den Zollverein. Die Regierung ließ zwar in ihren Organen gehörig gegen die Partei zu Felde ziehen, die noch immer die Reichsverfassung festhielt oder festzuhalten vorgab, und schalt dies Treiben maskirten Particularismus, einen Vorwand für das reine Nichtsthun und ein wohlfeiles Haschen nach Popularität. Aber am Ende war es ihr gar nicht unlieb. Man kennt den Ausspruch Ernst Augusts: die Demokraten, die Jungens, sind mir sehr nützlich! Man

*) Den zweiten Theil dieses Aufsatzes s. im XXXI. Bd. 6. Heft.

dünkte sich in Hannover wunder wie weise, daß man nicht, wie die Nachbarn in Braunschweig und Bremen, in das preussische Netz gegangen war, und rieb die Hände vor Vergnügen über den klugen Minister, der die schlauen Preußen überlistet hatte. Die Enthüllungen über die Stellung der hannoverschen Gesandten, des Königs, der Minister zu dem eben abgeschlossenen Maivertrage, welche vor ein paar Jahren, als sie nach den Dunsenschen Papieren veröffentlicht wurden, soviel Aufsehen erregten brachte die Deutsche Zeitung schon im Juli 1849 in einer Correspondenz von der Etbe (Nr. 190), aber die oppositionelle Presse Hannovers, so scharf sie sonst dem Ministerium auf die Finger pastete, nahm keine Notiz davon. Bei solcher Stimmung des Landes mühten sich die hervorragenden Organe, welche die gothaische Partei in der Weserzeitung und der braunschweigischen Reichszeitung besaß, ganz vergebens ab, auf die Wahlen zur zweiten Kammer, welche im August stattfanden, einzuwirken. In dem Ergebnis erkannte Stüve zwar noch immer Anzeichen einer tiefen Krankheit, zugleich aber doch einen unzweifelhaften Gewinn für Frieden und Ordnung; und der Erfolg zeigte, daß er richtiger als die liberale Partei urtheilte, denn wenn auch im Großen und Ganzen dieselben Abgeordneten wie im Frühjahr gewählt waren, so standen doch viele von ihnen unter anderen Impulsen als damals. Besonders bezeichnend war es, daß in der Residenz die Sieger vom Januar gegen Stüve und einen der ministeriellen Partei angehörigen städtischen Senator unterlagen. Es war das erstemal, daß die auf die Unabhängigkeit ihrer Vertretung eifersüchtige Stadt einen Minister in die zweite Kammer sandte. Stüve, zugleich in seiner Vaterstadt gewählt, schrieb an das Osnabrücker Wahlcollegium: wir danken unserer Hauptstadt viel; hat die Bürgerschaft von Hannover zuerst neue Bahnen des Staatslebens eröffnet, so hat sie auch sofort das richtige Maß gefunden, in welchem diese Bestrebungen allein Heil bringen konnten. Die Wählerschaft ging auf den ihr nahe gelegten Wunsch Stüves ein, der nun das Mandat für Hannover annahm.

Erst mehrere Monate später traten die Kammern zusammen. Die Zwischenzeit benutzte die gothaische Partei, wie früher auf die Wähler, so jetzt auf die Abgeordneten einzuwirken. Ihre Zeitungen wurden nicht müde, den Hannoveranern zu Kopf und Herz zu reden, aber verzweifelnd mußten sie hinzusetzen: wenn sie hören wollten! Die Radowische Rede vom 25. August wurde unentgeltlich im Lande verbreitet. Es war eine seltsame Illusion, in der man sich dem hannoverschen Volke gegenüber befand. Wieder suchte man, wie im Frühjahr, nach den wunderbarlichsten Erklärungen, um das Verfahren Stüves mit seinen Antecedentien in

Einklang zu bringen, und ebenso wie damals tauchten die Bestrebungen auf, die politische Stimmung der höchsten Regionen zu erforschen, wobei dann die glückliche Entdeckung gemacht wurde, der Kronprinz und sein Hof neige wie früher zur Reichsverfassung, so jetzt zum Dreikönigsbündniß. Wenn hier je Sympathien für Preußen geherrscht haben, so galten sie sicher am allerlehten der deutschen Politik Preußens. Heinrich von Gagern, der auf der Rückreise von Bremen und Hamburg, wo er mit Mathy so freudige und noch immer hoffnungsvolle Tage erlebt hatte, in Hannover Stübe sprach, konnte sich überzeugen, wie sanguinisch er sich einst in Gotha den Vorbehalt Hannovers ausgelegt, und wie vergeblich Mathy den hannoverschen Minister gemahnt hatte, sich selbst treu zu bleiben, nicht in dem diplomatischen Schlamm unterzugehen, in welchem Doppelzüngigkeit und Unbestand für Staatsweisheit gelten. Die ständische Eröffnungsrede vom 8. November gedachte der Dreikönigsverfassung mit keinem Worte und betonte nur die königliche Zusage, die Einigung Deutschlands und die Erreichung einer Gesamtvertretung des deutschen Volkes im verfassungsmäßigen Wege zu verwirklichen. Am 10. December gelangte das Regierungsschreiben, die deutsche Verfassungsangelegenheit betreffend, an die zweite Kammer. Mit seinen dreißig Anlagen bildete es einen fingerdicken Band; wie im Jahre 1848 durch die Wangerheimschen Actenstücke zur neuesten deutschen Geschichte, so hatte auch jetzt wieder die hannoversche Regierung ein reiches Material rasch der Oeffentlichkeit übergeben. Als am 5. Januar 1850 die Vorlage zur Verathung gestellt wurde, gingen nicht weniger als vier verschieden nuancirte Anträge aus dem Schoß der Opposition hervor, von denen der die gothaische Auffassung in sehr milder Form vertretende im Lauf der Debatte zurückgezogen wurde. Vier Tage lang währte der Kampf, zehn namentliche Abstimmungen fanden Statt, und das Resultat war — die Annahme einer motivirten Tagesordnung, welche, von Windthorst eingebracht, der Regierung in ihrem Auftreten gegen Preußen Recht gab und die baldthunlichste Einberufung einer neuen Volksvertretung zur Vereinbarung der deutschen Verfassung empfahl. Einer der Gothaer, Dammers von Nienburg, erkannte gradezu an, der Rücktritt von dem Dreikönigsbündnisse habe im Lande entschieden Anklang gefunden. Der Führer der Linken, Kliffen von Göttingen, der mit treffender Kritik die deutsche Politik des Ministeriums schilderte, wie sie für den nächsten Erfolg mit kleinlichen Mitteln gearbeitet habe und ihre untrügliche Weisheit an jeder neuen Wendung der Dinge gescheitert sei, erblickte in dem Lossagen der Regierung von ihren Bundesgenossen, „die nicht die unsern sind,“ keinen Verlust für die Volksache, für die deutsche Sache. Wenn dem gegenüber

Stüve behauptete, die Regierung sei gar nicht von dem Bündnisse zurückgetreten und fortwährend bereit, das Verfassungsanerbieten durchzuführen, insofern es angenommen würde und keinen Widerspruch von denen erführe, die dazu berechtigt seien, so war das eitel Sophistil, ungeachtet der hinzugefügten Vetheurung: das Wort wird die Regierung halten, ganz unbedingt, sie muß es halten. Mit seinem Herzen war er schon ganz wieder beim alten Bundestage. Er pries das Interim, das den Bürgerkrieg verhütet habe, und wünschte sich den Ruhm, dazu im Stande gewesen zu sein. „Will Oesterreich die Rückkehr zum alten Bunde? Diese Ansicht herrscht in Oesterreich nicht, und ich kann vielleicht sagen, herrscht leider in Oesterreich nicht.“ Denn noch immer war er besorgt, die Mainlinie, die Theilung des Südens und Nordens unter Oesterreich und Preußen, aus der deutschen Bewegung hervorgehen zu sehen. Er nennt den Zollverein, der die Mainlinie vermieden hat, die einzig politisch bedeutsame Erscheinung seit 1814 und vergißt, daß wenn Oesterreichs Einwilligung als nöthig erachtet und das Eintreten Aller abgewartet wäre, das Ergebnis sich von dem des Dreikönigsbündnisses schwerlich unterschieden haben würde.

Die Debatte in der ersten Kammer verlief wie die der zweiten, doch trat größere Theilnahme für das Dreikönigsbündniß zu Tage, es wurde manch warmes Wort für Preußen gesprochen. Der dieser Richtung entsprechende Antrag Hermanns fiel nur mit 26 gegen 31, und hatte z. B. das Votum des Grafen Münster und des Schatzraths von Bothmer für sich gewonnen. Letzterer empfahl der Kammer, die Regierung gegen bedrohliche Einflüsse zu sichern und ihr die Richtung anzuweisen, in welcher sie vorzuschreiten habe. Das könne nur durch Zusammengehen mit dem preussischen Staate geschehen, auf den Hannover durch alle natürlichen Verhältnisse angewiesen sei. Das sind nur einzelne Symptome, aber nicht unwichtig, um die Wichtigkeit des Stüveschen Ausspruches zu erhärten: eine preussische Partei habe in der Kammer nicht existirt, aber im Adel sich zu bilden angefangen. Wie stark bei diesen preussischen Sympathien die Hinneigung zu den Theorien der Kreuzzeitung und die Hoffnung der Ritterschaften auf Restauration ihrer Privilegien unter preussischer Hilfe mitgespielt, sollte sich bald zeigen.

Die Verhandlungen über die deutsche Frage zeigten die vollständigste Armuth an positiven Ideen; die einen bekannnten offen ihre völlige Trost- und Hoffnungslosigkeit, die andern verlagerten dasselbe Geständniß unter den Mantel ihrer fortbauernben Anhänglichkeit an die Frankfurter Reichsverfassung, oder rechneten auf künftige unbestimmbare Thaten des deutschen Volkes. Die Regierung erwies sich nicht Ideenreicher, ihr höchster Wunsch

war, die Freiheit ihrer Handlung zu behalten — um bei passender Gelegenheit das Bundesrecht auch actuell wieder herzustellen. Wenn es noch einer Rechtfertigung für die Politik der Gotthar bedurft hätte, die unfruchtbaren Neben dieser Tage hätten sie geliefert.

So resultatlos die erste Hälfte des parlamentarischen Feldzuges verlaufen war, so reich an Früchten war die zweite. Die Stimmung der Bevölkerung bei den Verhandlungen über die deutsche Frage drückte am besten ein Mitglied der ersten Kammer, Rittmeister von Münchhausen aus, wenn er sich wünschte, möglichst rasch von der hohen Politik loszukommen, um sich den innern Landesangelegenheiten zuwenden zu können, oder, wie er einmal früher in seiner drastischen Art gesagt hatte, man fühle sich so verwegend wohl im Lande, daß man Deutschland einstweilen entbehren zu können meine. Solche Selbstgenügsamkeit gründete sich nicht zuletzt auf den Besitz des Ministeriums Stübe, und nicht bloß auf das was es bereits gethan, sondern fast noch mehr auf das was es an Reformen in Aussicht gestellt hatte. Die Vorlagen zur Umgestaltung des Gerichtswesens wie der Verwaltung, welche unter dem Druck der deutschen Verfassungsangelegenheit im Frühjahr 1849 nicht zur Berathung gelangt waren, gingen dem Landtage im November aufs neue zu, der Zahl nach vervollständigt, dem Inhalte nach hier und da etwas abgeschwächt. Es ist wohlthwend, sofort an die unerfreulichste Seite von Stübes ministerieller Thätigkeit die erfreulichste reihen zu können. Man athmet auf, wenn man aus den dumpfen Irrgängen seiner deutschen Politik zu den freien, großen und klaren Gedanken seiner Verwaltungsorganisation aufsteigt. Seine eigenen Worte werden sie am besten darstellen. Das Ziel der Reformen ist ein starkes und in sich zusammenhängendes Staatswesen. Dazu bedarf es vor allem einer Beschränkung der Staatsverwaltung auf ihre wirklich nothwendige Thätigkeit d. h. die Leitung. Für die wahre Kraft des Königthums ist nur da gesorgt, wo es nicht zu oft, aber jederzeit mit entscheidendem Gewicht eintritt. Wie die Spitze des Staats, so müssen auch die Staatsbehörden von der Vielgeschäftigkeit, dem fruchtlosen Formalismus, der unendlichen Schreiberei befreit werden. Die Behörden sind nach oben möglichst selbständig zu stellen und indirekten Verkehr mit den Verhältnissen, welche sie leiten sollen, zu bringen. Denn in allen Verwaltungssachen hält nur der das Heft in Händen, der unmittelbar mit Personen und Sachen in Verührung steht. Je vielgeschäftiger die Oberbehörde Verfügungen und Befehle nach unten erläßt, um so sicherer darf sie sein, daß die Thatsachen ihr nur so vorgelegt werden, wie sie solche sehen soll, und daß die Befehle so ausgeführt werden, wie sie dem Untergebenen passen. Herbeischaffung vollständigster Sachkenntniß

und praktische Ausbildung für die fernere von der Regierung zu handhabenden Gegenstände ist daher die Aufgabe. Auch dazu soll die Theilnahme des Volks mitwirken, welche die Organisation für alle Stufen der Verwaltung durchführt. In allen Dingen, welche mehr die einzelnen Unterthanen, Gemeinden, Ämter und Provinzen als das Staatsganze betreffen, wird die der Regierung verbleibende Leitung im Sinne der zunächst Betheiligten, nicht nach vorgefaßten Principien geübt. Auf der untersten Stufe besorgen die Unterthanen selbst die Geschäfte, auf den höhern bleiben sie in beständiger Beziehung zu denselben. Diese Principien finden ihren Ausdruck in einer Städteordnung, welche die schon in dem Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 niedergelegten Hauptsätze verwirklichte, während die Verhältnisse der Landgemeinden nicht in einem bis ins Einzelne ausgearbeiteten Gesetze, sondern nur durch Feststellung der Grundzüge geordnet werden, deren Durchführung nach erfolgter ständischer Genehmigung im Wege der Verwaltung erfolgen soll. Die unterste Stufe der Behördenorganisation wird bedacht durch die Verordnung, die Einrichtung der Ämter betreffend. Die Amtsbezirke sind so bemessen, daß ein Beamter mit einem Amtsgehilfen das Ganze übersehen und besorgen kann. Dem Amtmann steht eine Vertretung der im Amtsbezirke gelegenen Gemeinden mit theils beratender, theils beschließender Befugniß zur Seite, die Amtsversammlung mit dem aus ihrer Mitte erwählten Ausschusse. Die Mittelbehörden empfangen ihre Regelung durch die Verordnung über die Landdrosteien, deren Geschäfte theils collegialisch durch den Landdrost mit seinen Räten, theils büreaumäßig durch den ersteren allein besorgt werden sollen. Außer den nöthigen technischen Beamten für Gesundheitswesen, Landesöconomie, Bau- und Forstfachen ordnet ihm der Entwurf zwei Deputationen bei, die eine aus Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Schiffahrtskundigen, die andere aus Landwirthschaftskundigen bestehend, beide von der Regierung aus Listen erwählt, welche die Provinzialstände unter Betheiligung der Interessenten aufstellen. Eine ganz neue Organisation empfangen die Provinziallandschaften. Sie erhalten das Recht der Zustimmung bei der Provinzialgesetzgebung wie bei der Auflegung provinzieller Lasten, das Recht der Begutachtung bei allgemeinen Anordnungen und Verfügungen, welche die Landdrosteien zur Ausführung der Gesetze erlassen. Die Zusammensetzung der Provinziallandschaften soll in Zukunft durch Wahlen der Stadt- und Landgemeinden erfolgen; in jenen bildet das durch die Städteordnung geschaffene Wahlcollegium die Wählerschaft, in diesen die Amtsversammlungen von je zwei Ämtern, welche mit absoluter Majorität den einen Abgeordneten unbeschränkt aus einem der beiden Ämter, den andern aus den zur ersten

Kammer wählbaren Grundbesitzern desselben Bezirks ernennen. Diese Beschränkung erklärt sich theils aus der Rücksicht auf den großen Grundbesitz, dem man so die Theilnahme an der Provinzialvertretung sichern wollte, theils aus dem Wunsche, dem noch unentwickelten Sinn der ländlichen Bevölkerung für die Selbstverwaltung zu Hülfe zu kommen, ähnlich wie man für die Wahlen der Gemeinden zur Amtsvertretung vorgeschrieben hatte, daß von den zwei auf je 500 Einwohner zu erwählenden Abgeordneten einer der höchsten in der Gemeinde vorkommenden Stimmrechtsklasse angehören müsse. Die Regierung berief sich in den Motiven auf die in den letzten Monaten gemachte Erfahrung, daß die stärkere Heranziehung des Volkes zu öffentlichen Dingen, soweit sie bis jetzt auf kirchlichem oder staatlichem Gebiete ins Leben getreten war, in einigen Gegenden, namentlich unter den Landbewohnern, eine äußerst geringe Theilnahme gefunden hatte, und wollte deshalb durch das Gesetz die Wähler zur Abordnung solcher Männer anhalten, von denen sich nach ihrer ganzen Lebensstellung eine richtigere Auffassung des neuen Amtes und eine durch äußere Umstände ungehinderte Pflichterfüllung erwarten ließ. Die Provinziallandschaften treten einmal alljährlich auf Verufen des Landdrosten, der als landesherrlicher Commissar fungirt, zusammen und beschließen in einheitlicher, nicht nach Curien der Stadt- oder Landgemeinden getrennter Versammlung. In der Zeit zwischen den Jahresversammlungen fungirt statt der Landschaft ein von ihr auf drei Jahre erwählter Ausschuß. Ebenfowenig als die Organisation der Landgemeinden war die der Provinziallandschaften in einem ausgeführten Gesetze vorgelegt; hier hatte man sich zunächst auf Feststellung der Grundzüge deshalb beschränkt, weil dem darnach zu entwerfenden Gesetze Verhandlungen mit den bestehenden Provinziallandschaften nach dem Verfassungsgesetze vom 5. September 1848 vorangehen mußten.

Mit diesen umfassenden und wichtigen Vorlagen waren die Arbeiten des Stülveschen Ressorts nicht erschöpft, doch kann der übrigen wie des Staatsdienergesetzes, des Jagdgesetzes, des Gesetzes über Chausseen, Landstraßen und Gemeinewege hier nur im Vorübergehen gedacht werden. Sein Einfluß machte sich auch nicht bloß im Ministerium des Innern geltend. Die Institution des Gesamtministeriums, welche man im März 1848 geschaffen und insbesondere zur Führung aller Verhandlungen mit der Ständeversammlung bestimmt hatte, bewährte sich in der Praxis als überaus heilsam; Stülve sagt selbst, die Minister hätten aus ihr ihre Hauptstärke geschöpft. Man wird nicht irre gehen, wenn man in der großartigen Justizorganisation, die gleichzeitig mit der Verwaltungsreform dem Landtage überwiesen wurde, eine neuerdings besonders beachtete und in

vielen Staaten nachgebildete Einrichtung auf seine Anregung zurückführt. Dieferte für den Strafprozeß auch im Ganzen das rheinisch-franzöfische Verfahren das Mufter, zugestandenermaßen weil es das leichtest erreichbare und vorwiegend in Deutschland befolgte war, fo unterschied sich durch die Mitwirkung von Schöffen bei Aburtheilung von Polizeiftraffachen das hannoversche Gesetz charakteristifch vom Vorbild und allen Nachahmungen. Man wird an die Betrachtungen Stüves über die Hamburger Justizverhältnisse erinnert, wenn man in den Motiven lieft, daß es nicht die Absicht war, die Theilnahme des Volkes auf die unterste Stufe der Rechtspflege zu beschränken, es sollte vielmehr die dem Berufselement völlig gleichberechtigte Thätigkeit eines Laienelements in den einfachen Verhältnissen der Polizeiftraffachen die Vorbereitung für die Mitwirkung auf den höhern Stufen bilden.

Die organisatorischen Vorlagen wurden, nachdem sie von gemeinsamen Commissionen beider Kammern vorherathen waren, im Plenum beider Abtheilungen des Landtages ohne erhebliche Abänderungen angenommen. Die Debatten waren im Ganzen nicht bedeutend; das Lehrreichste sind Stüves eigene Reden. Die Opposition der Linken erhob sich selten über Versuche, das allgemeine und gleiche Stimmrecht an die Stelle des abgestuften oder an Bedingungen geknüpften zu setzen. Die lebhaftesten Erörterungen rief die Städteordnung hervor, in einigen wenigen Punkten wurde die Vorlage im conservativen Interesse amendirt; aber auch die erneute Berathung des nächsten Jahres, die auf diesem Wege noch weiter gegangen war, hat die Schöpfung ihres Charakters fo wenig zu entfeiden vermocht, daß ein Kenner des deutschen Gemeindefens wie Drater sie mitsammt der Landgemeindefordnung für das gelungenste Werk moderner Gesezgebung in Gemeindefachen zu halten geneigt ist. Bei Annahme der Vorlage über die Provinziallandfchaften wurde die Regierung autorifirt, falls die Verhandlungen mit den bestehenden Landfchaften zur Einigung führten, mit der gesezlichen Publication vorzugehen.

Am 23. Juli 1850 wurde der Landtag vertagt, nachdem ihm der König seine Anerkennung für den ausdauernden Eifer und die Sorgfalt ausgesprochen, womit er die umfangreichen und hochwichtigen Arbeiten erledigt hatte.

Als im Februar 1849 der Beschluß der zweiten Kammer über die Grundrechte die Märzminister um ihre Demiffion zu bitten veranlafte, schrieb ihnen Ernst August: Sie haben, meine Herren, in Ihrer Verwaltung mit großer Umsicht und Redlichkeit die Grundsätze aufgestellt für die künftige Verfassung und Verwaltung, und Ich beklage das Land, daß es die Ausführung nicht soll von Ihrer Hand bekommen, denn kein Mann

kann eine Sache ganz so ausführen, wie sie ein anderer hat erdacht. Stilve hat den König wegen dieses staatsmännischen Ausspruches gelobt, obgleich er ihn, als es auf die Bethätigung ankam, vergessen zu haben schien.

Schon gegen Ende der Landtagsession traten einzelne Anzeichen hervor, daß das Ministerium andern und gefährlicheren Angriffen ausgesetzt sei als denen der Demokraten in der zweiten Kammer. Als in der Budgetberathung ein Antrag auf Herabsetzung der Civilliste gestellt wurde, bezeichnete ihn Stilve heftig als einen Angriff auf die Verfassung. Ueberaus schwer hatte sich Ernst August in die Anforderungen des neuen verfassungsmäßigen Regiments gefunden, nicht weniger schwer darenin, in seiner Umgebung die Persönlichkeiten entbehren zu müssen, die, wie der Geh. Rath von Falcke, der jüngere Schele ihm in der vormärzlichen Zeit zur Seite gestanden hatten. Das Verhältniß Stilves zum Könige war lange Zeit ein sehr gutes gewesen. Trotz alles politischen Gegensatzes gab es Punkte, in denen sich ihre Naturen nahe berührten. Und wie der König sein Wohlgefallen an dem energischen, festen Wesen seines Ministers fand, so hatte dieser Achtung und, was beim deutschen Bürger nie fehlt, wie Bunsen hinzusetzt, Zuneigung für den König, den Mann wie den Politiker, gewonnen. Wiederholt spricht er in seinen Schriften rühmend von der großen staatsmännischen Befähigung und Uebung Ernst Augusts, von seiner scharfen Auffassung politischer Verhältnisse, von seiner ungemelnen Willenskraft. Daß eine geschlossene Persönlichkeit, wie die seine, nicht durch das Jahr 1848 aus einem starren Tory in einen Whig umgewandelt werden konnte, war erklärlich genug. Nach welcher Richtung, trotz der Reformpolitik seines Ministeriums, seine Sympathien gingen, hat er nie verhehlt. In den Tagen, da die Debatte über die Grundrechte die Kammern und das Land aufregte, verließ er dem Fürsten Windischgrätz und dem Ban von Kroatien, Jellachich, seine höchsten Orden, wie er den Feldzeugmeister Hapman, der auf seiner Reise nach London den ersten Jahrestag der Einnahme von Temesvar (9. August) in Hannover erlebte, durch ein Hoffest feierte. Je allgemeiner sich die Reaction ringsum ausbreitete, je weniger war er gewillt, wie oft es seine Schmeichler und Lobredner auch ausgestreut haben, sein Land wie eine Insel unberührt von dem rückwärts drängenden Strome zu erhalten. Sein Biograph, der zu seiner nächsten Umgebung gehörte, sagt mit dürren Worten: der König wollte entschiedene Rückschritte machen, während sein Ministerium fest auf seinem Programme beharrte. Schon im ganzen Laufe des Jahres 1850 war das alte Verhältniß des Königs zu seinen Räten ein weniger günstiges geworden. Feste Beziehungen der Minister zum Hofe hatten sich

nicht gebildet, zum Theil nicht ohne Schuld der Minister selbst. Stübe mied die Gesellschaften, und Ernst August machte ihm das wiederholt zum Vorwurfe. Einer bei Hofe überaus einflussreichen Dame, der Frau von Grote, hielt er sich völlig fern: „mir war die Stellung derselben nicht ehrenhaft genug, wie solche ihr denn auch unter dem besten Theile des Adels verübelt wurde, und ich meinte, ein bürgerlicher Minister müsse wenigstens ebenso hoch fahren als ein adelicher.“ Er hat zu spät erkannt, welcher Fehler in dem Mangel eines Zusammenhangs mit dem Hofe lag. „Kein Minister darf sich einbilden, daß er sich ohne Verhältniß zum Hofe halten werde, und ein Minister muß sich halten, wenn er wirken will.“ Der Fehler kam der Adelspartei, welche das Verfassungsgefes vom 5. September 1848 und die Stübe'schen Reformpläne um ihre politische Herrschaft gebracht hatte, zu Statten; um so ungestörter konnte sie ihr Intriguenspiel entfalten und den sich aanbahnenden Gegensatz zwischen dem König und den Ministern für ihre Zwecke ausnutzen. Durch die Siege in Preußen, in Sachsen, in Oesterreich ermutigt, erhoben die Junker ihr Haupt auch hier kühner. Seit dem 1. Januar 1850 besaßen sie ein eigenes Organ in der Niedersächsischen Zeitung, hinter der zum guten Theil dieselben Leute standen, welche im März 1849, als es zwischen dem Ministerium und der zweiten Kammer zum Bruch gekommen war, Petitionen und Demonstrationen zu Gunsten Stübes und seiner Politik arrangirten. Auch jetzt streichelten sie ihn den einen Tag, verglichen ihn mit Stein und nannten ihn den eminentesten praktischen Staatsmann, um ihn am nächsten Tage aufs niederträchtigste anzugreifen. Ernst August selbst machte Versuche, Stübe von seinen Collegen zu trennen und in vertraulichen Unterredungen für die neu einzuschlagenden Wege zu gewinnen. Die scharfe Menschenkenntniß, welche dem Könige nachgerühmt wird, hat er hier nicht bewährt. Je weniger es gelang, Stübe gefügig zu machen, um so mehr erkaltete das Verhältniß zum Könige. Auf welchem empfänglichen Boden mußten die Hegereien der Hofleute und Junker treffen, wenn sie daran erinnerten, daß Hannover allein noch von allen deutschen Staaten ein aus dem März stammendes Ministerium besaß, daß eben dies Ministerium bei einer jüngst in den Kammern zur Sprache gekommenen widerrechtlichen Veräußerung von Domanalgrundstücken, die zugleich eine ungebührliche Begünstigung hochstehender, bei der Domänenverwaltung betheiligter Beamten enthielt, mit dem Hinweis auf die vorwärtsliche Zeit jede Vertheidigung des Schrittes von sich abgelehnt und dazu noch den ständischen Finanzausschuß bei seiner Untersuchung dieser Angelegenheit mit dem gesammten Actenmaterial versehen hatte. Eine vom Ministerium im Verfolg eines ständischen Antrages vorgeschlagene

Reduction im Heerwesen gab willkommenen Anlaß, wider den Bureaukratenchef Stülpe und seinen Generalstab loszuziehen, die kein Herz für eine ihrem Könige bis auf den letzten Blutstropfen ergebene Armee befäßen, eine Armee, die sicher mehr als Stülpe die Monarchie gerettet habe und jetzt der kostbaren republikanischen Organisation dieses Mannes geopfert werden solle. Auf die Verdächtigung der in der letzten ständischen Session durchberathenen Reformgesetze war es ganz besonders abgesehen. Es gelang bereits soviel, daß der König seine Sanction zunächst nicht erteilte, sondern eine Commission einberief, welche die Organisationen einer erneuten Begutachtung unterzog. Um die Reformen zu retten, hatten die Minister in diese Superrevision gewilligt und mit dem Erfolge zufrieden sein müssen, daß einer ihrer wärmsten Anhänger, Oberbürgermeister Lindemann von Lüneburg, in die Commission berufen wurde. Das Votum derselben fiel im Ganzen günstig für die Organisationen aus; doch kam es dem Ministerium Stülpe nicht mehr zu Gute.

Die deutsche Frage, in ihrem ganzen Verlaufe so unheilbringend für das hannoversche Märzministerium, griff nun auch in seine letzte Krisis verhängnißvoll ein. Hannovers Haltung im Jahre 1849 verdiente unzweifelhaft eine Anerkennung, die der österreichischen Regierung und man sollte meinen, die Politik, welche es nach Sprengung des Dreikönigsbündnisses verfolgte, hätte diese nur noch steigern müssen. Wer hatte inbrünstiger die Wiederherstellung des Bundestages ersehnt als Stülpe, wer war bereiter von Worten zu Werken überzugehen als er! Als Fürst Schwarzenberg zur Bundesplenarversammlung auf den 10. Mai 1850 nach Frankfurt einlud, fand sich Hannover, vertreten durch den ehemaligen Reichsminister, dann Bevollmächtigten bei dem Interim, Detmold, gehorsam ein. Getreulich machte er alle die halbsprechenden Juristenkunststücke mit, deren es bedurfte, um dem verbliebenen Bundestage wieder zum Leben zu verhelfen. Am 7. August erklärte er sich für vollständige Reactivierung des Bundesorgans, und als zu beweisen war, daß mit der Form auch der Geist des alten Bundestages zurückgekehrt war, stimmte er für den Antrag, der das Ministerium Hassenpflug zur Sicherstellung der ernstlich bedrohten landesherrlichen Autorität aufforderte und dem Bund die Intervention in die hessischen Angelegenheiten vorbehielt. Dies Votum vom 21. September, das der Bevollmächtigte ohne instruiert zu sein abgegeben hatte, ging dem Ministerium über das Maß des Erlaubten. Man mißverstehe Stülpe nicht! Die constitutionelle Opposition des hessischen Landes entsprach durchaus nicht seinen Ansichten; er hatte weidlich in seinem Organe gegen die zahme Revolution der Bureaukraten zu Felde ziehen lassen. Die Bureaukratie haßte er, unter welcher Form sie auch immer

auftrat; ihre Thätigkeit glaubte er auch hier zu erkennen. Auch gegen den Bundesbeschluß selbst hatte er nicht soviel einzuwenden; sein Widerspruch richtete sich gegen die Motive desselben, welche deutschen Landständen jedes Recht der Steuerverweigerung versagten und sich dafür auf die Bundesbeschlüsse von 1832 bezogen, die als unzweifelhaft zu den Ausnahmsgesetzen gehörig durch die Bundesversammlung selbst im März 1848 aufgehoben worden waren. Detmold wurde nach Hannover beschieden, um sich zu rechtfertigen. Wie er aber sein Votum nicht auf eigene Hand, sondern wahrscheinlich durch einen königlichen Spezialbefehl gedeckt abgegeben hatte, so wurde ihm auch jetzt statt einer Desavouirung eine freundliche Aufnahme bei Hofe und eine Ordensdecoration zu Theil. Das unsichere Verhalten Hannovers in der kurhessischen Frage gab dem längst gehegten stillen Groll des Fürsten Schwarzenberg neue Nahrung. Wir besigen Stürves eignes Zeugniß, daß der österreichische Ministerpräsident Hannover den Rücktritt von dem sogenannten Vierkönigsbündnisse nicht vergessen hatte. Daß Stürve in dem anonymen „Deutschlands Bedürfnisse“ betitelten Sendschreiben an einen Frankfurter Reichstagsdeputirten, das in der ersten Hälfte des Jahres 1850 (Jena, Frommann) entstand, dem Münchener Verfassungsproject zwar recht viele Mängel nachwies, es aber nicht als fehlerhaft verwarf, ja für verbesserungs- und entwicklungsfähig erklärte, mochte ihm entgangen sein oder nicht genügend erscheinen. Der hannoversche Gesandte in Wien, Graf Platen, half den Groll schüren, wie die Vertreter Oesterreichs in Hannover, die gegen Stürve arbeitende Partei unterstützten.

Alles das wirkte zusammen, die Stellung des Ministeriums auf die Dauer unhaltbar zu machen. Seit dem Schluß des Landtages befand es sich in einer chronischen Krise. Die Stimmung des Königs schwankte auf und nieder. Wiederholt reichten die Minister ihr Entlassungsgesuch ein, ebenso oft wurden sie veranlaßt es zurückzuziehen. Sie stellten dann Bedingungen für ihr Bleiben; sie verlangten die Entfernung der Persönlichkeiten, die gegen sie conspirirten, aus den einflussreichen Stellungen am Hofe und in den Gesandtschaften, sie forderten, daß dem reactionären Treiben am Bundestage ein Ziel gesetzt und der Bevollmächtigte Hannovers angewiesen werde, für ein Volkshaus am Bundestage zu wirken. Alles das war in einer entschieden gehaltenen Erklärung zusammengefaßt, die mehr noch durch ihre Form als durch ihren Inhalt den König auf das Tiefste getroffen haben soll. Doch ist das bloß das Urtheil des Hofmanns, des Hofmarschalls. Was schließlich in der langwierigen Krise die Entscheidung herbeiführte, war der Umstand, daß sich liberale Männer bereit finden ließen, in eine neue Ministercombination einzutret-

ten. Auch der achtzigjährige Ernst August war noch immer Manns genug, sich nicht zum Spielball einer Partei herzugeben; er hatte es denn doch genugsam gekostet, sich durch eine Abelsfaction vom Volke trennen zu lassen, als daß er für den Abend seines Lebens noch einmal solchen Zustand hätte heraufbeschwören mögen. Nachdem Stübe und seine Kollegen zwölf Demissionsgesuche eingereicht hatten, nahm Ernst August endlich das dreizehnte an. Am 28. October 1850 wurde das Ministerium unter Anerkennung der wichtigen Dienste, die es dem Lande in gefährvoller Zeit geleistet hatte, in Gnaden entlassen, und ein neues eingesetzt, in welchem eine dem Hofe nahestehende, durch Entschiedenheit und gemäßigten Liberalismus charakterisirte Persönlichkeit, der Kammerrath Alexander von Münchhausen, den Vorsitz, Stübes nahe Freunde, Lindemann und Theodor Meyer das Innere und den Cultus übernahmen.

So endete nach einer Dauer von zwei und einem halben Jahre das Ministerium Stübe. Schon eine Woche vor seiner Entlassung schrieb ihm der englische Globe seinen Nekrolog. Weber hier noch in den Aeußerungen der deutschen Presse, welche der Fall des letzten Märzministeriums hervorrief, zeigte sich viel Mitgefühl. Und in der That, so schwer auch der Umbau war, mit dem der König und die intriguirende Hofpartei dem Manne lohnte, der sie im März 1848 mit dem Schilde seines populären Namens gedeckt hatte, wer konnte sich des Gedankens erwehren, daß er sich selbst in der Wiederherstellung des Bundestages sein Grab gegraben hatte? Am 16. Februar 1849 hatte Stübe seine Rede gegen die Grundrechte mit den Worten geschlossen: „ich glaube nicht, daß die Fürsten, da sie erkennen, daß es dem Volke Ernst ist mit der Sache, die Kraft, den Frevelmuth haben werden, eine Wiederherstellung des Alten zu versuchen.“ Nun hatte er selbst nach Kräften dazu mitgewirkt und wurde auch selbst das erste Opfer; noch wenige Jahre, und ein großer Theil seiner Schöpfungen folgte ihm nach. So hoffnungsvoll man einst sein Erscheinen begrüßt hatte, so sang- und klanglos trat er zurück. Die wärmsten Verehrer hatte er sich durch sein Verhalten in der deutschen Sache entfremdet. Jacob Grimm schrieb bald darauf an einen Freund: von Stübe mag ich nichts mehr hören; wie manches von dem, was man sonst hoch hielt, ist abgefärbt worden und verschwunden!

X.

Bei seinem Rücktritte wurde Stübe die Stelle eines Landdrosten von Hilbesheim angeboten, welche durch die Berufung Th. Meyers ins Ministerium erledigt war. Stübe lehnte den Antrag ab und kehrte nach Osnabrück zurück. Es war immer sein Wunsch gewesen, nach ehrlich

vollbrachter Arbeit in seiner Vaterstadt ausruhen zu können, und als letztes Ziel seiner ministeriellen Thätigkeit hatte er sich die Ausführung der organischen Gesetze, welche zur Erfüllung der im Jahre 1848 versprochenen Reformen erforderlich waren, gesetzt. Das Jahr 1850, das er sich als spätesten Zeitpunkt für das Inlebenreten der Organisationen gedacht hatte, war nun zwar das Ende seiner Verwaltung geworden, aber nicht zugleich das der Vorbereitungs- und Uebergangsstadien für das Land.

Stiibe verstand die Ruhe nicht nach der Art gewöhnlicher Menschen, ebensowenig als er den landläufigen Dünkel kannte, der es verschmäht, nach den großen Dingen sich wieder den kleinen zuzuwenden. Im Spätherbst 1850 wurde er zum Bürgervorsteher in Osnabrück erwählt. Die städtischen Geschäfte, die Thätigkeit des Abgeordneten, wissenschaftliche Forschung: das waren die drei Richtungen, in welchen er wirkte, solange es ihm vergönnt war.

Am frühesten endete die ständische Thätigkeit. Unverdroffen widmete er sich der Aufgabe, dem Lande von den Reformen, die er selbst vorbereitet hatte, soviel als immer möglich zu retten und zu sichern. So schmerzlich ihm der Eintritt seiner nächsten Freunde in das neue Ministerium gewesen war, so zögerte er doch nicht, es zu unterstützen. Selbstverleugnend verfocht er die Abänderungen, welche es für nothwendig erachtete, um die Verwaltungsorganisationen durchzuführen. Wo er das nicht vermochte, entsagte er lieber der politischen Thätigkeit, als daß er der Regierung, die schon genug zu kämpfen hatte, ihren dornigen Weg noch erschwert hätte. Mit dem Jahre 1851 war der alte Gegensatz, der so oft schon das Land bewegt hatte, der Gegensatz zwischen der allgemeinen Ständeversammlung und den Provinziallandschaften wieder zum Mittelpunkt des öffentlichen Interesses geworden. Wie wenig auch Ernst August seine Sympathien für die ritterschaftlichen Ansprüche verhehlte, so hatte er doch das Gesetz über die Provinziallandschaften sanctionirt, das, wenn es auch durch Einführung eines höhern Censur die Stiibeschen Grundzüge wesentlich modificirte, doch den Forderungen der Ritterschaften formell wie materiell entschieden entgegentrat. Die Vereitwilligkeit des Königs war um so auffallender, als die Minister sich vergebens abmühten, die Genehmigung der Landgemeindeordnung, des Gesetzes über die Amtsvertretungen und anderer mit den Ständen durchberathener Vorlagen zu erlangen; er hatte die Gesetzentwürfe an sich genommen und hielt sie fest unter Verschuß. Die Städteordnung hatte er zwar endlich sanctionirt, aber der Anfangstermin ihrer Geltung war ebenso wie der der Justizgesetze, welche schon im November 1850 publicirt waren, unbestimmt gelassen.

Am 18. November 1851 starb Ernst August. Die Leiche des Vaters war noch nicht beigesetzt, als Georg V. die bisherigen Minister entließ und Männer in seinen Rath berief, die sich als Verfechter der Abelsaristokratie einen Namen gemacht hatten, von der Decken, von Borries und Schele; außer ihnen Bacmeister, den bisherigen Oberstaatsanwalt, und Windthorst. Da man böse Absichten nach Stübes Ausdruck befürchten mußte, so trat er, in Münden für den resignirenden Abgeordneten erwählt, in die Ständeversammlung, in welcher er Pfingsten 1851 seinen Sitz aufgegeben hatte, im Winter wieder ein. Ueberzeugt, daß jede Ministerkrisis auf einen Staat von dem Umfange Hannovers von der verderblichsten Wirkung sei, hielt er es für seine Pflicht, jede Regierung aufrecht zu erhalten, welche mit gutem Willen ihrer Aufgabe nachzukommen strebte. Das Ministerium Schele-Windthorst erwies sich besser als sein Ruf. Seine erste politische That war, den noch von den Vorgängern abgeschlossenen Vertrag vom 7. September 1851, welcher Hannover dem Zollverein zuführte, vor den Kammern zu vertreten. Gegen eine starke, aus allen politischen Parteien zusammengesetzte Opposition ging der Vertrag durch. Stübe, obwohl er manche Bedenken nicht verhehlte, stimmte für den Anschluß.

Das Ministerium Schele-Windthorst hatte noch eine zweite Erbschaft seiner Vorgänger zu übernehmen: die Zustimmung zu dem Beschluß vom 23. August 1851, welcher der Bundesversammlung das Recht gab, sich in die innern Verhältnisse solcher deutscher Staaten einzumischen, deren Rechtszustand durch die seit 1848 ergangenen Gesetze die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bundesnormen eingebüßt hatte. Neben dem Gesetze vom 1. August 1851 über die Provinziallandschaften erschien Stübe dies Botum als der schlimmste Fehler des Ministeriums Münchhausen-Lindemann. In der That, man hatte damit die abschüssige Bahn betreten, auf der sich nun einmal alle bundestägliche Entwicklung bewegte. Es gab keinen Einhalt, als bis jener Beschluß sein Opfer auch in Hannover gefunden hatte. Möchte auch noch ein paar Jahre lang Widerstand geleistet werden, so war das nur ein Aufschub. Es waren vorübergehende Erfolge, wenn sich das Ministerium stark genug fühlte, im Frühjahr 1852 von Borries und Decken auszuscheiden, oder wenn die Bundesversammlung, anstatt ihren Interventionsversuch vom October 1851 fortzusetzen, im Juni 1852 erklärte, die hannoversche Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen lassen zu wollen. Die Vertreter der Ritterschaft kehrten verstärkt zurück, und die Einmischung wurde dem Bunde geradezu entgegengetragen.

In der Zwischenzeit war Stübe unermüdblich thätig, die Gefahr von dem Lande und seiner Verfassung abzuwenden. Als das zweckmäßigste

Mittel erschien ihm die Wiederaufhebung des Gesetzes über die Provinziallandschaften, welches vorzugsweise die Verschwerden der Ritterschaften und die Einmischung des Bundes hervorgerufen hatte, zumal dasselbe weder an sich befriedigte noch auch Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung bot. Der Vorschlag gefiel der zweiten Kammer nicht. Es war die Sünde vor einem so unpopulären Schritt, wie das Aufgeben eines von allen Factoren genehmigten Gesetzes, vor dem Bekenntniß der Schwäche, das darin lag. War es aber nicht ein noch viel stärkeres Zeichen der Ohnmacht, ein Gesetz nach allen Anforderungen der Verfassung zu Stande gebracht zu haben und es nun doch nicht aus der Gesetzsammlung ins Leben führen zu können? Derjenige, der den Schritt zurückthat, bewies doch noch eigene Kraft, verminderte die Angriffspunkte, welche seine Stellung darbot, um seine übrigen Besitzthümer umso besser vertheidigen zu können. Stüve hatte in seinem Leben hinlänglich Beweise dafür gegeben, daß er den Streit nicht scheute, allein er hielt es für thöricht zu streiten, solange es andere Auswege gab. Die Kammer hatte noch ein zweites naheliegendes Bedenken gegen Stüves Plan. Würde nicht diese erste Nachgiebigkeit die Ritter ermutigen weiterzugehen, würden sie nicht alsbald die Zusammensetzung der ersten Kammer als ihren Rechten widerstreitend dem Bundestage denunciiren und dessen Theilnahme für eine Restauration der Adelskammer zu gewinnen suchen? Stüve, auf diese Einwendungen gegen seinen Vorschlag gefaßt, war bereit, in eine Revision des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 zu willigen und die Bildung der ersten Kammer insoweit zu modificiren, daß der große Grundbesitz zu einer stärkern Vertretung gelangte. Aber Erfolg versprach er sich von diesen Schritten nur dann, wenn die Regierung, statt sich rückwärts drängen zu lassen, die Initiative ergriff, einen festen Plan aufstellte und diesen mit Kraft und Folgerichtigkeit durchführte. Damit würde sie den Kammern die Besorgniß nehmen, auf die schiefe Ebene der Nachgiebigkeit getrieben zu werden, und andererseits den Bund abhalten, sich einzumischen. Ohne den Bund waren die Ritterschaften nichts. Die Regierung konnte sie dann ruhig ihrer eigenen Bedeutungslosigkeit überlassen, die Verwaltungs- und Justizreformen durchzuführen, die Umgestaltung der Provinziallandschaften bei Seite lassen und die diesen zugeordneten neuen Functionen provisorisch auf andere Organe übertragen.

Diese Vorschläge vertrat Stüve in Wort und Schrift. Hatte er selbst während seiner Stellung als Minister Zeit gefunden, die von ihm befolgte Politik auch mit der Feder geltend zu machen, um wie viel mehr jetzt nach zurückgewonnener größerer Muße. Ganz eigentlich zur Vertheidigung dieser Ansichten ist die Brochüre: über die hannoversche Verfas-

sungssache, ein an die Wahlmänner der Stadt Münden im Herbst 1852 gerichtetes Sendschreiben (Hannover, 1852) bestimmt, aber auch das im Herbst zuvor erschienene größere Werk: Wesen und Verfassung der Landgemeinden, hat neben seiner allgemeineren Aufgabe eine Beziehung zu den unmittelbar das Land bewegenden praktischen Fragen. So, wenn er der alten Verfassung, in welcher sich der ganze Grundbesitz in den Händen des Fürsten, der Geistlichkeit und der Lehnsmannschaft befand, die neuere, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert entwickelt hat und durch die Ablösungs- und Jagdordnungen der Gegenwart zum Abschluß gekommen ist, gegenüberstellt und fragt, ob ein Zustand, in welchem die Ritterschaften 5 Procent des cultivirten Bodens und 7 Procent der Forsten besitzen, während über 90 Procent von jenem und über 36 Procent von diesen sich im Eigenthum der Gemeinden, Kämmereien, Kirchen und der nicht ritterlichen Grundbesitzer befinden, dazu angethan sei, den Eigenthümern jener geringen Quoten eine überwiegende Berechtigung in der Verfassung zu verschaffen. Der Adel wußte auch sehr wohl, wo die ihm eigentlich gefährlichen Angriffe zu suchen seien. Verschiedene von der ritterschaftlichen Seite ausgehende Widerlegungsversuche zeigen in ihrer Erbitterung und persönlichen Richtung, wie getroffen sich der Gegner fühlte, wenn Stülve bei aller Verehrung für Familientradition und Geschichte bekannte: Lächerlich muß ich es finden, wenn Knaben oder Weiber oder ihnen ähnliche Männer auf den Grund gänzlich hohler Einbildungen Ansprüche, sei es an den Staat oder die bürgerliche Gesellschaft, machen, welche nicht in ihrem eigenen persönlichen Werthe ihre Begründung finden, sondern nur in jenen Einbildungen; mit einem Worte, wenn ihnen der Adel nicht als ein Antrieb, sich desselben würdig zu beweisen, gilt, sondern als ein Recht an sich. •

Die Schrift über die Landgemeinden hatte Stülve seinen ehemaligen Ministercollegen zur Erinnerung an gemeinschaftliches Wirken und Streben gewidmet. Diese Gemeinsamkeit war nicht mit dem October 1850 erloschen. Auch nachher blieben diese Männer, durch ihre Thätigkeit als Abgeordnete vereinigt oder in besondern Zusammenkünften sich verständigend, in gleicher politischer Gesinnung und Handlung verbunden und bemühten sich namentlich im Sinne der Stülveschen Vermittlungspläne zu wirken. Als aber das Ministerium Schele im Sommer 1853 eine diesen Vorschlägen etwa entsprechende Verfassungsrevision den Kammern vorlegte, fehlte der Regierung schon die nöthige Kraft, sie durchzusetzen, und waren die Ritter so wenig zur Ruhe gebracht, daß sie d. m. Könige selbst, der sie zur Nachgiebigkeit und zur Annahme des von seiner Regierung gestellten Ultimatus ermahnt hatte, durch ihren Wortführer erklären

ließen, ihre Anhänglichkeit an die Monarchie bestimme sie zum Ungehorsam. Damit fehlte aber die Vorbedingung, unter welcher Stölbe die Hand zu Verfassungsänderungen zu bieten bereit war, und mochte er sich auch nicht dem ablehnenden Botum der zweiten Kammer anschließen, so blieb er doch der Debatte und Abstimmung fern.

Stölbe hatte bei seinem Vermittlungsplane einen Factor nicht in Rechnung gezogen. Der Bund wird nie einschreiten, ohne vom Könige selbst aufgefordert zu sein, und der König hat einmal versprochen, die Verfassung nicht anders als mit Zustimmung seiner Stände ändern zu wollen; das Wort ist heilig. So hieß es in dem Münchener Sendschreiben. Es fehlte nicht an Anzeichen, die das Vertrauen zu erschüttern geeignet waren. Schon seit längerer Zeit waltete bei Besetzung des Postens eines Bundestagsgesandten ein eigenthümliches Prinzip. Die dazu auserlesene Persönlichkeit war der Entwicklung der Dinge in Hannover immer um einige Schritte voraus, ihre Ernennung und Instruction hing mehr vom Könige als vom Minister ab, und die Politik, welche sie vertrat, wirkte wohl gradezu der ihres Chefs entgegen. Stölbe selbst hatte an Detmold das Beispiel erlebt. Unter dem Ministerium Lindemann war Herr von Schele Bundestagsgesandter; unter dem Ministerium Schele-Windthorst der Justizcanzleibirector von Bothmer, einer der eifrigsten Fürsprecher der Ritterschaften. Nachdem im Juli 1853 die zweite Kammer aufgelöst worden, erfolgte im Herbst eine vollständige Schwelung der hannoverschen Politik, auf welche allen Nachrichten zufolge der damalige preussische Bundestagsgesandte, Herr von Bismarck, erheblich einwirkte, wie auf die frühern Ministerkrisen die österreichische Diplomatie von Einfluß gewesen war. Das Ministerium Schele wurde entlassen, und der bisherige Donabrücker Landdrost von Pütken, eine aus den Kämpfen um das Staatsgrundgesetz im schlimmsten Andenken stehende Persönlichkeit, an die Spitze der Verwaltung gerufen. Im Sommer 1854 nahm der Bundestag, an dem jetzt Graf Kielmannsegge, abermals ein Vorkäuser, Hannover vertrat, die ritterschaftlichen Beschwerden wieder vor und forderte die Regierung zur Erklärung auf. Diese wurde, von einer ausführlichen verfassungsgeschichtlichen Denkschrift begleitet, am 16. November 1854 dem Bundestage überreicht und erkannte unumwunden an, die Beschwerden der Ritterschaften seien formell wie materiell begründet und die Regierung entbehre unter den jetzt bestehenden Gesetzen die Kraft, um den Anforderungen einer kräftigen Regierung mit einiger Sicherheit entsprechen und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung für die Dauer einstehen zu können. Vielleicht giebt es schimpflichere Armutzeugnisse als dieses, schwerlich unwahrere. Die Denkschrift, von dem ehe-

maligen Archivbeamten, nunmehrigen Generalsecretär des neuen Gesamtministeriums Gustav Zimmermann, verfaßt, der sich durch sein Buch über die Vortrefflichkeit der constitutionellen Monarchie für England und ihre Unbrauchbarkeit für die Länder des europäischen Continents dem Könige Georg V. eben aufs neue empfohlen hatte, war aus den Kreisen des Bundestages auch einigen der Märzminister zu Handen gekommen, und Stlbe und Lehzen unterzogen sich der Aufgabe, in einer Brochüre „Beleuchtung der königlich hannoverschen Denkschrift“ (Bremen 1855) den historischen Irrthümern derselben und den darauf gebauten Resultaten entgegenzutreten. Da sie ihre Schrift auch an Mitglieder der Bundesversammlung und deutsche Regierungen gelangen ließen, so goß das Ministerium in einem an den Bundestag gerichteten Schreiben die ganze Schale seines lange aufgesammelten Grolles über jene Männer aus, die sich die Alleinkenntniß des hannoverschen Verfassungsrechts vindicirten und als Unparteiische in der Sache darstellten, während grade durch sie in den Jahren 1848—1850 das Königreich in eine Art monarchischer Demokratie umgewandelt sei. Nicht zufrieden, die Beleuchtung absichtlicher Verwechslungen und Entstellungen zu beschuldigen, sprach das Ministerium den Verfassern, als welche es übrigens die vier ehemaligen Ministerialvorstände Bennigsen, Braun, Lehzen und Stlbe behandelte, bei ihren notorischen Grundsätzen und Zwecken überhaupt die Fähigkeit ab, den Gegenstand des Streitens unparteiisch zu untersuchen und darzustellen. „Keiner von ihnen kann auf Autorität im öffentlichen Rechte Anspruch machen,“ schreibt dieselbe Feder, der es gelungen war, den ganzen hannoverschen Verfassungsstreit nach Art eines Civilprocesses abzuhandeln. Aber wie sehr auch das Ministerium seine Gegner herabzusetzen strebte, im Grunde war es ihnen doch Dank schuldig; ihr Auftreten diente ihm dazu, seine bereits beim Bundestage angebrachte Selbstenunciation um ein Beweisstück zu bereichern. Es macht die Bundesversammlung darauf aufmerksam, wie diese ehemaligen Ministerialvorstände auch nach ihrer Entlassung fortfahren, sich korporativ neben die Ministerien zu stellen, um gewissermaßen als Wohlfahrtsauschuß des Königreichs für Erhaltung und Ausbildung ihrer Schöpfungen zu agiren, wie sie, in Pension stehende Staatsdiener und unter ihnen ein im activen Dienst befindlicher Bürgermeister, wagen, seit dem Jahre 1850 ein stetiges Ministercomité zu formiren, das bei jedem Anlaß zu Conferenzen zusammentritt und die wirklichen Ministerien mit Hilfe der parlamentarischen und demokratischen Partei zu paralysiren strebt. Wenn sie nun jetzt gar die Dreistigkeit besitzen, sich in die Verhandlungen zwischen der hohen Bundesversammlung und der königlichen Regierung einzumischen und letztere wegen einer Er-

klärung, die sie bundespflichtgemäß abgab, in beleidigendem und absprechendem Tone anzugreifen, so deutet schon die Erscheinung dieser Möglichkeit, welche bei dem gegenwärtigen Rechtszustande im Königreiche nicht verhindert werden kann, darauf hin, daß sich die politischen und Verfassungsverhältnisse des Königreichs in keinem normalmäßigen Zustande befinden.

Das war schon ganz wieder der Styl, wie man ihn 1837 und nachher schrieb; so blieben denn auch die Thaten von 1837 nicht lange aus, nur daß man diesmal dem Bundestage den Vortritt ließ und sich heuchlerisch in das Gewand der Bundestreue hüllte, ehe man der beschwornen Verfassung den Todesstoß versetzte. Erst auf Mitte Juni 1855 wurden die Kammern zusammenberufen. Die Hauptvorlagen bildeten das Budget, eine neue Composition der ersten Kammer und Abänderungen des Wahlgesetzes zur zweiten. Die Regierung hatte es Stüve und Lehzen zu danken, daß die Kammern, wenige Tage vor Ablauf der Finanzperiode zusammenberufen, sich dazu verstanden, das bisherige Budget im Ganzen aufs neue zu bewilligen. Zur Verathung der Verfassungsvorlagen kam es nicht. Der zur Begutachtung niedergesetzte Ausschuß brachte den Vorschlag ein, an das Ministerium eine Erklärung und an den König eine Adresse zu richten, in welchen die Beschwerden des Landes vorgetragen und das Eintreten in Verhandlungen über eine Verfassungsrevision davon abhängig gemacht werden sollte, daß die einer Aenderung bedürftigen Verfassungsbestimmungen den Ständen vollständig bezeichnet und die ganze Angelegenheit, der unmittelbaren Einwirkung der Bundesversammlung entrückt, der innern Landesgesetzgebung zurückgegeben würde. Stüve, der beide Schriftstücke entworfen hatte, war mit dem Referat vor der Kammer betraut worden und hatte eben begonnen die Anträge des Ausschusses zu motiviren, als er vom Präsidenten Clissen, dem ein als dringlich bezeichnetes Regierungsschreiben eingehändigt worden war, unterbrochen wurde. Den unbequemen Debatten auszuweichen, hatte die Regierung zu dem Mittel gegriffen, die Kammern vorerst auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Ende Juli machte das Ministerium Lücken einer rein ritterschaftlich componirten Regierung Platz, die Kammern wurden aufgelöst, Octroirungen und Nothgesetze drängten sich. Stüve, bei den im November vorgenommenen Wahlen für Osnabrück abgeordnet, wurde der Urlaub verweigert; dasselbe wiederholte sich, als nach nochmaliger Kammerrücklösung im Januar 1857 Neuwahlen stattfanden. Endlich hatte man die Vertretung, welche man brauchte. Der 13. Juli 1855 bezeichnet zugleich das Ende der rechtmäßigen Stände Hannovers und der ständischen Thätigkeit Stüves. Seinem Eintritt in die neu erwählte Vertretung des Sommers 1863 würde das damals im Amt befindliche Ministerium Hammerstein-

Windthorst kein Hinderniß in den Weg gelegt haben, hätte er nicht selbst das ihm von seiner Vaterstadt einstimmig angetragene Mandat mit Rücksicht auf seine städtischen Geschäfte abgelehnt.

Mitten unter den hochgeschwungenen Erwartungen und Hoffnungen des Sommers 1848 schrieb Stübe an seine Landsleute: was meine Wünsche angeht, so wissen Sie meine Herren alle, daß diese sich auf den engen Kreis meiner Vaterstadt und meines Hauses beschränken; es ist ja den Westfalen, und den Osnabrückern zumal, eigen, daß sie sich selten außer dem Kreise ihres Geburtslandes heimisch fühlen, und ich bin mehr noch als andere von diesem Gefühle abhängig, der ich nicht mehr darauf rechnen kann, das noch anderswo zu erwerben, was ich dort zurückgelassen habe. Nach Ruhm, nach äußerer Anerkennung hat Stübe nie getrachtet. Wenn seine politischen Gegner von Rechts und Links ihren stärksten Trumpf damit auszuspielen meinten, daß sie ihn den Bürgermeister von Osnabrück schalten, so hat ihn das schwerlich geschmerzt. Die Geschichte wird ihm höhere Verdienste anrechnen als einer Stadtgemeinde wohl vorgestanden zu haben, aber auch dieses Blatt in seinem Ruhmeskranze nicht vergessen.

Die Stelle des verwaltenden Bürgermeisters war in Osnabrück seit Stübes Berufung ins Ministerium unbefetzt geblieben; erst im August 1852 schritt man zu einer Neuwahl und übertrug einstimmig Stübe das alte Amt, das in Folge der neuen, mit dem 1. October 1852 in Wirksamkeit tretenden Städteordnung eine in vielen Beziehungen geänderte Bedeutung erhielt. Fast während seiner ganzen Amtsdauer hatte er es mit Vorgesetzten von scharf bürokratischem Gepräge zu thun. Schon seit Anfang der vierziger Jahre war Lütken der Nachfolger des Grafen Wedel geworden, und nach anderthalbjähriger Ministerthätigkeit kehrte er auf den Posten des Osnabrücker Landdrosten zurück. Ueber ihm stand als höhere Instanz sein Schwager von Vorries, sieben Jahre lang Minister des Innern. An Conflicten des Bürgermeisters mit solchen Vorgesetzten konnte es nicht fehlen. Lütken wußte es ihm wenig Dank, daß er ihn im Jahre 1848 gegen den Siedenburgschen Antrag, welcher auf Beseitigung der schädlichsten Persönlichkeiten des Vormärz aus den wichtigen Regierungsstellen drang, in Schutz genommen hatte.

Was Stübe so oft in seinen Schriften als die wesentlichste Bedingung einer Beamtenwirksamkeit betont hat, den unmittelbaren Verkehr mit Personen und Sachen, das Gewinnen einer selbständigen Kenntniß aller Verhältnisse, das bildete auch den Grundzug seiner eigenen amtlichen Thätigkeit. Dazu kam die strengste Gewissenhaftigkeit, der eifernste Fleiß. Selbst seine täglichen Spaziergänge galten städtischen Geschäften.

Sein schlichtes gerades Wesen, seine Vertrautheit mit allen Lebensverhältnissen verschafften ihm das unbegrenzte Vertrauen der Bevölkerung. In den verschiedenartigsten Angelegenheiten suchten Bürger und Bauern seinen Rath; er hatte Zeit und Geduld für alle. Wie er mit den Leuten aus dem Volke in ihrer Sprache zu reden verstand, so wußte er auch in ihre Gedanken, in ihre Anschauungen einzubringen. Der sonst so mißtrauische westfälische Bauer kannte keine höhere Autorität als ihn. Und wie mit dem Rath, so war er auch mit der That jederzeit zur Unterstützung bereit. Seine Uneigennützigkeit ging bis zur Uebertreibung, und er selbst hat wohl im Scherz geäußert, er bedürfe eines Curators, so wenig kümmere er sich um seine Gelbangelegenheiten.

Mit besonderer Sorgfalt nahm er sich des Armenwesens an. Solange er Bürgermeister war, führte er den Vorsitz in der Armencommission, aber auch nachher blieb er deren Ehrenmitglied, und weder Alter noch Kränklichkeit hinderten ihn, sich fortbauernnd an den Sitzungen zu betheiligen. Sein Interesse für die Selbstverwaltung, nach deren Grundsätzen die Armenpflege vorwiegend unter seiner Leitung geregelt war, und seine Menschenfreundlichkeit wirkten zusammen, ihm grade diese Thätigkeit vor allem werth zu machen, und seine Vorliebe für das Detail gestaltete sie zugleich so besonders fruchtbar. Mit den Erwerbs-, Vermögens- und Vormundschaftsverhältnissen einer jeden in Betracht kommenden Person vertraut, wußte er am besten, wo und wie zu helfen sei. Frei von schwächlicher Gutmützigkeit, ohne Scheu vor dem Elend, gestattete er weder sich noch andern jenes rasche unbesehene Hingeben von Almosen, das nur den Anblick des Jammers los sein will. Hatte er für jeden Rathsuchenden Zeit, um wieviel mehr für seine Armen. An dem Märztag, da er ins Ministerium berufen war und Abends nach Hannover abreisen mußte, kam ein Armer zu ihm und bat, daß ihm das Halten einer Kuh möglich gemacht werde. Stürbe hatte nicht nur Geduld ihn anzuhören, sondern auch noch ein Schreiben an die Armencommission zu richten, worin er ausführlich seine Unterstützung des Gesuchs motivirte.

Bei seinem Wiedereintritt in das Bürgermeisteramt richtete er sein Augenmerk vorzugsweise auf die Ordnung des Finanzwesens, das durch die im Zusammenhang mit den neuen Justizorganisationen erfolgte Aufhebung des Stadtgerichts mehrfache Veränderungen erfahren hatte. Durch eine äußerst sorgsame und sparsame, bis ins kleinste Detail hinein gewissenhafte Verwaltung gelang es, bis gegen Ende der funfziger Jahre die städtischen Ausgaben ohne Beihülfe von Communalsteuer zu bestreiten. Einen besonders werthvollen Theil des städtischen Vermögens machten die seit alter Zeit der Commune gehörenden Kohlengruben am Pies-

berge aus, die seit Ausdehnung des Eisenbahnnetzes einen großartigen Aufschwung nahmen. Um auch hier zu einem selbständigen Urtheil zu gelangen, trieb Stölve geognostische Studien, erforschte Zustände und Einrichtungen an Ort und Stelle und machte sich genau mit den Verhältnissen der Bergleute bekannt. Es war eine wohlverdiente Ehre, wenn die Plessberger Knappschaft, die ihm eine treffliche Ordnung ihrer Angelegenheiten verdankt, mit ihren Fahnen seinem Sarge voranzog.

Die aus dem Kampf gegen die Grundrechte bekannten conservativen Prinzipien, welche Stölve in Sachen der Gemeinden und Gewerbe vertrat, mußten ihn, je mehr sich die moderne Entwicklung Bahn brach, seine Vaterstadt zu einer bedeutenden Handelsstadt erwuchs, in mancherlei Conflicte verwickeln. Im Magistrate hatte er lange Zeit an dem Syndicus Dr. Pagenstecher einen getreuen Mitarbeiter, der mit ihm in allen politischen und socialen Grundanschauungen harmonirte. Allmählich drangen aber auch hier und mehr noch in das Bürgervorstehercollegium Vertreter ein, welche die modernen Forderungen der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit geltend machten. Wer wie er das Aushalten der Lehr- und Gesellenjahre als den besten Theil des deutschen Gewerbewesens ansah, wie er mit historischem Auge auch in den Zünften der Gegenwart noch lebensfähige Träger öffentlicher Rechte und Pflichten erkannte, konnte sich nicht mit dem volkswirthschaftlichen Programm der neuern Zeit befreundeten. Er gab sehr wenig auf Theorien, sehr viel auf Erfahrungen. Sein Lieblingschriftsteller Baco lieferte ihm dafür eine Fülle von Citaten, und wie oft liest man nicht in seinen Schriften das Göttesche Epigramm von dem lebendigen Leibe, der an das Kreuz der Theorie geschlagen wird. Allgemeines Stimmrecht und Wahlen nach Steuerclassen, Mangel der Gemeinbeangehörigkeit und Freizügigkeit, Mobilisirung des Grundeigenthums und Freiheit der Gewerbe, sind ihm Glieder eines und desselben Systems, die Drachenzähne der Revolution, aus denen nur Anarchie oder Despotie erwachsen kann; grade diesen Gefahren suchte er durch seine Organisation der Stadt- und Landgemeinden entgegen zu wirken. Es war nicht das locale Monopol, nicht der Zunftzwang, was er an der ältern Handwerksverfassung schätzte; sie erschien ihm als ein Mittel, einen tüchtigen, wohlhabenden, stolzen und sittlichen Handwerkerstand heranzuziehen, und nicht weniger als die Theoretiker der Gewerbefreiheit waren ihm die Practiker der Polizeibüreaux und der Schanden, den sie im Gewerbewesen angerichtet hatten, zuwider. Je schwächer die äußere Garantie wurde, desto mehr mahnte er das Handwerk, sich selbst zu erretten, durch eigene Thätigkeit wiederzugewinnen, was ihm der Fortschritt der Zeit entzogen hatte. Fortwährend war er bemüht, durch das

Mittel der Association, durch Kranken- und Hülfscassen, durch Anstalten zur Erziehung junger Fabrikarbeiter einem andringenden Proletariat entgegenzuarbeiten.

Bei der Uebernahme des Bürgermeisterpostens hatte er sich vorbehalten, jederzeit frei zurücktreten zu können. Nach zwölfjähriger Amtsdauer, kurz ehe er in sein 68. Jahr trat, zeigte er dem Magistrate an, daß er mit Ende des Jahres 1864 seine Stelle niederzulegen gedenke, da er nicht abwarten wolle, bis Alter und Kränklichkeit es ihm unmöglich machen würden, seinem Nachfolger mit seinen Erfahrungen in den weitläufigen und oft verwickelten Geschäften nützen zu können. An seine Stelle wurde Miquel, bisher Obergerichtsanwalt zu Göttingen, erwählt.

Im December 1868 nahm Stübe noch einmal das Amt eines Bürgermeisters an. Obwohl die frühern Gegensätze sich eher vermehrt als vermindert hatten, bahnte sich doch ein gutes collegialisches Verhältniß an. Wie er von seiner Schroffheit nachließ, sobald er im Gegner das ehrliche Streben erkannte, so schwanden vor seiner tiefen Sachkenntniß, seinem unermüdblichen Fleiß, seiner Anhänglichkeit an die Vaterstadt alle Parteiunterschiede. Schon längere Zeit ernstlich leidend, ließ er sich doch nicht in der Erfüllung seiner Pflichten unterbrechen. Am Tage, da er am unwohlsten war, erschien er noch im Collegium, um ein übernommenes schwieriges Referat zu erstatten, und sprach eine Stunde lang. Es war die letzte Sitzung, an der er Theil nahm. Um Weihnachten 1871 schied er aus der Stadtverwaltung, welcher der größte Theil seines Lebens gewidmet war. Als er einst namens der Stadt König Georg V. zu begrüßen hatte, wies er mit Stolz darauf hin, daß Osnabrück unter wechselnden Schicksalen durch eigene Kraft zu dem Wohlstand und der Unabhängigkeit gelangt sei, deren es sich erfreue, und daß diese Kraft darin liege, daß man hier stets Wahrheit, Gesetz und Recht hochgehalten habe. Wohl war dieser Ruhm verdient, aber ein großer Antheil daran gebührte dem Sprecher, der, wie es eine ihm bei seinem Amtsjubiläum überreichte Adresse ausdrückte, in uneigennütziger, werththätiger Liebe, durch Lehre und Leben, durch Wort und Wandel ein Meister seiner Bürger war.

Mit seinem Interesse für die Stadt ging das für das osnabrücksche Land Hand in Hand. Als Bürgermeister der Stadt Osnabrück war er Landrath der Provinzialstände und führte den Vorsitz in der städtischen Curie. Schon sein Wirken für die Ablösungsgesetze hatte ihn mit der Landwirtschaft in Verbindung gebracht. Lange Zeit stand er an der Spitze des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Osnabrück. Dem Centralauschuß der königlichen Landwirthschaftsgesellschaft, der im Sommer 1860 seine Versammlung zu Osnabrück hielt, überreichte er eine von ihm

verfaßte Abhandlung „über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Landwirtschaft im Fürstenthum Osnabrück,“ die durch ihre zusammenfassende Darstellung, wie durch die angefügten Specialberichte der Localvereine ein äußerst lehrreiches Bild darbietet. Eine so unpolitische Thätigkeit die Landwirtschaft ist, so brachte grade diese Stübe wiederholt in Zusammenstoß mit den Rittern wie mit der Regierung, so daß jene einen Gegenverein gründeten, und der Osnabrücker Provinzialverein sich von der Celler Centralgesellschaft, an deren Spitze der Graf Borries stand, trennte und auf deren Unterstützung verzichtend auf eigene Füße stellte.

Der Dünkel der vornehmen Stände, der sich der niederen anzunehmen verschmährt oder sie höchstens als Mittel zum Zweck verwendet, war ihm fremd. In seinem gemeinnützigen Wirken ließ er sich weder durch Unpopularität noch durch Undank aufhalten. Er leitete den Mäßigkeitsverein, der, im Jahre 1840 gegründet, eine Zeit lang große Erfolge erzielte, und gab seit dem Jahre 1851 die monatlich erscheinenden Osnabrücker Blätter gegen Branntwein und Verauschung heraus. Sie enthalten nur von ihm geschriebene Aufsätze und sind charakteristisch für den ganzen Mann. In schlichter volkstümlicher Sprache behandelt er die wichtigsten socialen Fragen, immer bestrebt, auf die Gesinnung, auf den Willen der Leser einzuwirken. Bald sind es Sparanstalten, bald die Gewerbefreiheit, deren Bedeutung er seinen Lesern klar zu machen sucht. Bald ermahnt er zur Wahrheit, zur Entsaugung, zur Einfachheit, oder er zeigt, wie verderblich der stete Hinweis auf bloßen Nutzen, auf Verdienst wirkt, wie einseitig die allgemeinen Wahrheiten sich im Leben ausnehmen. Er preist wohl die altväterischen kleinstädtischen Ordnungen, die noch ein wenig von Zucht und Sitte zu erhalten bemüht sind, aber er kennt doch die gute alte Zeit zu genau, als daß er zum laudator temporis acti würde. Er unterschätzt den Fortschritt, die Freiheit nicht, betont aber immer wieder, welche gesteigerte Anforderungen sie dem Einzelnen auferlegen, nicht bloß in den Pflichten gegen das Ganze, sei es Staat oder Gemeinde, sondern auch gegen sich selbst, gegen seine Mitmenschen im Privatverkehr. An die größern Aufsätze reihen sich dann kleinere Mittheilungen über die Mäßigkeitsfrage. Mit derbem Freimuth bespricht er Vorkommnisse von Nothheit und Böllerei, kullpft daran Lehren und Warnungen. Die Blätter sind vortrefflich geschrieben und ermüden sie auch, im Zusammenhange gelesen, durch ihr stetes Zurückkommen auf den einen Punkt der Unmäßigkeit, so erfreuen sie doch durch ihren kernigen Ethl, ihre plastische Sprache, die sich fern hält von der geistlichen Calbaderei gottseliger Tractätchen, wie von dem widerlichen Biebertone der Volksblätter und Volkskalender. Mehr noch an Benjamin Franklin

als an Justus Möser erinnernd, wären diese Aufsätze wohl werth, in einer Auswahl dem größern Publikum zugänglich gemacht und vor dem Vergessen gerettet zu werden.

Man würde den letzten Grund dieses Lebens und Wirkens verkennen, wenn man das Verhältniß Stillwes zu Religion und Kirche außer Acht ließe. Wie überhaupt nichts gemachtes, kein Streben nach äußerem Schein an ihm war, so war es auch mit seiner Frömmigkeit bestellt. Er stand fest auf dem Boden des positiven Glaubens und erblickte eine Gefahr und ein Unrecht zugleich in dem Rütteln an dieser Grundlage. Mochte er auch kein strenger Orthodoxer sein, der starr am Buchstaben klebte, so beschuldigte er doch die Gegner, daß sie den Leuten den altererbtten Glauben nehmen, ohne irgend einen Ersatz bieten zu können. Bei gegenseitiger Duldung und wahrhaft christlicher Gesinnung bedurfte es nach seiner Meinung nicht neuer Glaubensformeln. Lange Jahre hindurch war er Mitglied des Kirchencollegiums von St. Catharinen und verwaltete auch dieses Amt mit der ihm eigenen Treue und Gewissenhaftigkeit. Für den Gustav-Adolf-Verein, die Diaconissen-Stiftungen hegte er warmes Interesse; alle Sammlungen für milde Zwecke hatten ihm die reichsten Beiträge zu danken. So bereitwillig er nun auch der Kirche gab, was ihr nach seinem Dafürhalten gebührte, so streng wies er ihr ihre Grenzen. Alle hierarchischen Gelüste waren ihm zuwider. Es war einer seiner letzten Kämpfe, die er als Minister führte, als er gegen Windthorst die Schule für den Staat in Anspruch nahm und einen Protest katholischer Mitglieder der zweiten Kammer gegen die staatliche Ordnung des Volksschulwesens zurückwies. Aus Religion erkannte er das Prinzip der Religionsfreiheit an; der rechte Glaube an die Wahrheit trägt die Ueberzeugung in sich, daß sie auch ohne äußern Schutz den Sieg erringen wird. Aber er wollte nicht, daß sich der Staat gleichgültig gegen das Göttliche verhalte: seine Existenz hängt von dem sittlichen Werth seiner Bürger ab, und dieser bemißt sich nach der größern oder geringern Wichtigkeit ihrer religiösen Auffassungen. Er bestand deshalb bei Verathung der Grundrechte der Dreikönigsverfassung auf Beibehaltung des Frankfurter Sazes, der die Staatskirche abdecretirte, aber auf Beseitigung der Bestimmung, welche den Staat zu gleichen Rücksichten gegen alle Religionsgesellschaften, die größten wie die kleinsten, verpflichtete; denn die Parität richtig verstanden — sagt die Denkschrift vom 11. Juni 1849 — beruht darin, daß jede Religionsgesellschaft nach der ihr eigenthümlichen Einrichtung und äußern Geltung behandelt und beurtheilt wird. Zu Religionsgesellschaften, welche seinem Grundprinzip entsprechen, wird sich der Staat stets in

einer andern Lage befinden, als zu solchen, die dasselbe vielleicht grade vernichten.

Neben der Thätigkeit, welche Stübe auf den Gebieten des Staates, der Gemeinde, der Provinz, der Kirche entfaltetete, gestattete ihm seine ungeheure Arbeitskraft auch noch eine ausgedehnte wissenschaftliche Wirksamkeit. Kurz vor dem Jahre 1848 hatte er einen historischen Verein zu Osnabrück gegründet, der sich die Erforschung der Geschichte der Stadt und des Fürstenthums zur Aufgabe machen sollte. Die Mittheilungen des Vereins, deren erster Band im Juli 1848 erschien und unter anderm einen Aufsatz aus Justus Möfers Papieren brachte, enthalten überwiegend Abhandlungen aus Stübes Feder, die meistens mit zahlreichen Urkunden ausgestattet sind. Fast alle wichtigen Seiten des öffentlichen Lebens und nicht bloß im Mittelalter, sondern auch in den lehtvergangenen Jahrhunderten sind hier zu Berücksichtigung gekommen: die Verfassung der Stadt (Bd. VIII), ihre Topographie, Feldmark und Rathschaftsverfassung (IV. V.), ihr Gewerbewesen (VII.), der Handel (VI.), das osnabrückische Lehnswesen (III.) und die landständische Geschichte (II.). Mit diesen Arbeiten, die an Studien seiner jungen Jahre anknüpfen und durch die ihm damals anvertraute Ordnung des städtischen Archivs ihre Nahrung erhalten hatten, steht das umfassendste wissenschaftliche Werk seines Lebens in nächster Verbindung. Von der Geschichte des Hochstifts Osnabrück erschien im Herbst 1853 der erste, das Mittelalter umfassende Theil. Die Entwicklung der ersten Jahrhunderte bis 1250 giebt er in einer kurzen Eingangsskizze; die ausführliche Darstellung bewegt sich von da ab, chronologisch die Regierungszeiten der einzelnen Bischöfe verfolgend, bis zum Jahre 1508. Wie er die Geschichte vorwiegend vom praktischen Gesichtspunkte aus betreibt, um die Zustände der Gegenwart gründlich zu erkennen und zu behandeln, so richtet sich auch sein Augenmerk mit Vorliebe auf die Zeiten, in denen die Wurzeln der heutigen Einrichtungen und Verhältnisse liegen. Der zweite, fast doppelt so starke Band umfaßt die Zeit von 1508—1623 und trennt die Erzählung der Ereignisse von der Schilderung der bürgerlichen Zustände. Dort wird das Leben der Fürsten vorgeführt, damit im Zusammenhange die Geschichte der Reformationsbewegung und der Territorialbildung, hier Beamten-, Gerichts-, Gemeindeverhältnisse, Grundbesitz, Cultur u. a. m., in kurzen Darstellungen geschildert, die von eingehenden Anmerkungen und Mittheilungen aus Acten begleitet werden. Die Veröffentlichung des zweiten Bandes hat Stübe selbst nur noch zum Theil erlebt; die letzte Hälfte ist nach seinem Tode von der Hand eines ihm nahe stehenden jüngern

Mannes herausgegeben, der dem Buche einen anziehenden, von Pietät wie von innigster Kenntniß zeugenden Lebensabriß beigefügt hat.

Die Absicht Stübes, eine populär gehaltene Geschichte des hannoverschen Landes zu schreiben, für welche er lange Zeit Material gesammelt hat, ist nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen übernahm er für Bluntschli und Braters Staatswörterbuch den Artikel Hannover und lieferte damit einen der werthvollsten Beiträge des großen Werkes.

Diesen Arbeiten darstellender Art stehen zwei Schriften gegenüber, die es vorwiegend mit Untersuchungen zu thun haben. Beide beziehen sich auf Niedersachsen und Westfalen und sind Ergebnisse Jahrzehnte lang betriebener Studien über Grundeigenthums- und Gemeindeverhältnisse. Das eine Buch ist das schon früher erwähnte über die Landgemeinden, seit lange her vorbereitet und im Zusammenhange mit den von ihm als Minister betriebenen Verwaltungsorganisationen im Jahre 1851 abgeschlossen. Gewissermaßen zur tiefern Begründung derselben geschrieben, giebt das Buch in seinem „gegenwärtige Zustände“ betitelten Abschnitte nicht bloß statistische Mittheilungen über das Bestehende, sondern auch eingehende Untersuchungen der Entwicklung bis auf die Gegenwart; der zweite Abschnitt bespricht die künftige Entwicklung. Das andere Buch, „Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen“ (Jena 1870) setzt sich die Aufgabe, an einem Ueibe der Gerichtsverfassung zu zeigen, wie tief und breit die Grundlage gemeiner Freiheit bei den Vorfahren stets gewesen und wie nothwendig es ist, auf diesem alten Grunde das neue Gebäude wieder aufzuführen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten insgesamt stellen sich in eine gewisse Opposition zu der universalen und centralen Richtung der deutschen Geschichtsforschung, nicht bloß dem Stoffe, sondern auch der Auffassung nach. Sie beklagen, daß die streng wissenschaftliche Schule der Neuzeit die Specialgeschichte, insbesondere des deutschen Nordwestens, der doch grade soviel von alteigenthümlichem Wesen bewahrt hat, vernachlässigt habe und suchen nach Kräften die Lücke auszufüllen, aber sie halten überhaupt von jener Richtung die Gefahr unzertrennlich, daß „die Wahrheit immer mehr den Charakter des Thatsächlichen verlieren muß und sich zu bloßen Urtheilen abflacht, während in einem engern Kreise doch möglich ist, der Wirklichkeit näher zu bleiben.“ Wie er auf staatlichem Gebiete die Geltung allgemeiner Sätze bekämpft und dem Particularismus wenn auch nicht mit Worten huldigt, so doch mit der That dient, so leugnet er hier die Möglichkeit einer deutschen Geschichte. Daß die Beschäftigung mit der Specialgeschichte nicht die Bürgschaft der nüchternen Wahrheit in sich trug, dafür lag das Beispiel in Osnabrück nahe genug, und wie wenig auch

hier das Urtheilen und zwar das falsche Urtheilen vermieden wird, zeigt Stübe selbst, wenn er die angebliche Stiftungsurkunde des Bisthums Osnabrück aufrecht erhalten will, weil er eine durch das ganze Mittelalter durchgehende Tradition nicht verwerfen mag und Möser mehr historischen Tact zutraut als „einem treuen fleißigen Arbeiter, der zu denen gehörte, die am liebsten negiren,“ — aber von dem, worauf es ankam, mehr verstand als Möser.

Wer, wie Stübe, den deutschen Bund hatte wiederherstellen helfen und in ihm das Heil Deutschlands erblickt, wer von je einem Bundesstaate, in dem ein Glied das Uebergewicht über alle andern hat, abgeneigt war und Deutschland für ein schwaches Land hielt, wenn Oesterreich nicht dazu gehörte, konnte durch die Ereignisse des Jahres 1866 nur schmerzlich berührt werden. Als ihn Bunsen im Juli 1848 bei einem Besuche in Hannover kennen lernte, schrieb er in sein Tagebuch: Stübe ist ein ehrenhafter, reichsbürgerlicher, deutscher Mann, ein schlechter Preuße, ein guter Hannoveraner und wirklich ein sehr guter Deutscher. Daß diese Gegensätze nicht immer in ihm verbunden waren, zeigt das Wort, das sich in der Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes (§. 156) findet: es ist nicht zu leugnen, deutsche Nationalität hat sich da zuerst am meisten gebildet, wo die Stände am wenigsten galten: in Preußen; erst freilich ein enger Gesamtgeist, der nur den Staat anging; aber von diesem aus auch späterhin ein Geist, der Deutschland aus tiefem Verfall wieder emporhob. Wie konnte auch, wer das Jahr 1813 miterlebt hatte, anders gesinnt sein! In der spätern Zeit, namentlich nach dem Ausgang, den die Politik von 1849 genommen hatte, tritt allerdings häufig eine starke Animosität gegen Preußen zu Tage, bei der berechnete und unberechnete Vorwürfe durch einander laufen. So theilnahmevolll er den Kampf der von Rudolf v. Bennigsen und dem Oberbürgermeister Barkhausen geführten Minorität gegen das Regiment Vorries begleitete, von der Tendenz des Nationalvereins wollte er nie etwas wissen. Als die Landesversammlung der Opposition vom 8. April 1861 stattgefunden hatte, war es Absicht, die Beschlüsse derselben durch Adressen der städtischen Corporationen unterstützen zu lassen, wobei das altbewährte Osnabrück den Vortritt haben sollte. Stübe arbeitete auch eine entsprechende Denkschrift aus; da er aber eine Erklärung gegen den Nationalverein eingeflochten hatte, welche die Mehrheit der Osnabrücker städtischen Collegien nicht unterschreiben und er nicht aufgeben wollte, so unterblieb das ganze Unternehmen.

Er gehörte nie zur Classe derer, die sich, weil die öffentlichen Verhältnisse nicht nach ihrem Sinne sich entwickelten, großend zurückzogen

und die Dinge geschehen ließen, als seien es nicht ihre eigenen Angelegenheiten, die mit, ohne oder gegen ihren Willen geordnet wurden. Schon sein ausgedehnter Briefwechsel mit politischen und andern Freunden hielt sein Interesse wach. Daß er noch einmal das Bürgervorsteheramt übernahm, ist bereits erwähnt. Von der hannoverschen Synode des Jahres 1869 hielt ihn nur der Umstand fern, daß bei Stimmengleichheit das Votum zu Gunsten seines kirchlich freisinnigen Gegners entschied. Auch zu einer politischen Schrift gaben ihm noch einmal die Vorgänge des Jahres 1866 den Anlaß: die Denkschrift zur Beurtheilung der Veränderungen, welche in den Verhältnissen Hannovers durch die Vereinigung mit Preußen hervorgebracht werden (Jena, Frommann 1866), beschränkt sich auf eine Erörterung der Folgen der Annexion vom finanziellen Gesichtspunkte.

Wo er auf öffentliche Dinge zu sprechen kam, und die fortdauernd von ihm redigirten Mäßigkeitsblätter gaben dazu allmonatlich Gelegenheit, ist nichts von jener Parteiverbittrung an ihm zu merken, die sich hier zu Lande seit Jahren breit macht und gern für einen Beweis politischer Tapferkeit oder gar privilegirter sittlicher Gesinnung gehalten werden möchte. Den Gang des deutsch-französischen Krieges verfolgte er auf das Genaueste und mit der größten Sympathie. Von Jugend auf war ihm französisches und rheinländisches Wesen gleich zuwider, und es war seine stete Sorge im Jahre 1870, es könne dem Feinde gelingen, in Deutschland Zwietracht anzuzetteln. Die moderne wirtschaftliche Gesetzgebung, die Deutschland zu einer tabula rasa für nationalökonomische Experimente machte, erfüllte ihn mit banger Besorgniß. Der Sturz Frankreichs war ihm ein Beweis, was eine auf allgemeines Stimmrecht, unbedingte Gleichheit und Auflösung alles innern Verbandes gegründete Monarchie zu bedeuten habe. Aber das alles hielt ihn nicht ab, zu schaffen und zu arbeiten, solange er konnte, und seine Mitbürger aufzufordern, frei von Selbstsucht das Ihrige zu thun, im Kleinen und Nächsten treu und gewissenhaft zu wirken.

Der rege, bis ins hohe Alter hinauf rastlos thätige Geist wohnte in einem zwar kleinen, doch kräftigen Körper. Abgesehen von seinen letzten Lebensjahren hat er keine Krankheit gekannt. Seit dem Sommer 1869 stellten sich die ersten erheblichen Leiden ein. Doch erholte er sich und nahm die gewohnten Arbeiten wieder auf. Sein letztes Werk, mochte er auch bei seinem Abschluß schon mit Krankheit und Abnahme der Körperkräfte zu kämpfen haben, läßt nichts von greisenhafter Ermüdung verspüren. Noch in den Vorreden seiner letzten Schriften spricht er von weitern Arbeitsplänen. Am 16. Februar 1872 entschlief er. Ein großes

feierliches Begräbniß am 20. Februar gab Zeugniß von dem tiefen Eindrucke, den das Abscheiden dieses Mannes in allen Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen hatte.

In strenger Folgerichtigkeit hatte sich dieser seltene Geist entwickelt. Von früher Jugend auf erst durch den Vater, dann durch den eigenen Willen in feste Zucht genommen, hatte er, reich ausgestattet, seine Gaben auf ein bestimmtes Ziel gerichtet und war in seinem Streben bald mit der allgemeinen Zeitbewegung zusammengetroffen, bald zu ihr in scharfen Gegensatz gerathen. Daher die verwunderten Urtheile über ihn, die Versuche, durch Heranziehung von Analogien, Vergleichen dieser Erscheinung gerecht zu werden. Der eine characterisirte ihn als den erneuerten Justus Möser, der andere findet den Hofschulzencharacter des Zimmermannschen Oberhofes in ihm wieder. Aber der Mann, dem alles Formelwesen so in den Tod zuwider war, spottet selbst aller Subsumirung unter eine bestimmte Formel. Man glaubt ihn an sich selbst, seine eigene Vergangenheit erinnern zu müssen, während doch nur der Beurtheiler sich ein falsches Bild seiner Persönlichkeit entworfen hat und nun nicht im Stande ist, es mit der Wirklichkeit zu vereinigen. Keines der Parteisichthorte wollte auf ihn passen; und doch konnte ihm niemand Inconsequenz vorwerfen. Eigenartig und selbständig hatte er sich ausgebildet und blieb so. Eine Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung kannte er nicht. In der durch Dahlmanns Rede über den Göttinger Aufstand berühmt gewordenen Kammer Sitzung vom 28. Juni 1832 hatte er schlechtweg erklärt, niemals werde er von dem, was er nach Ueberzeugung und Gewissen für Recht halte, abgehen, wenn die öffentliche Meinung dem im Wege stehe. Von Sucht nach Popularität war er so frei, daß er wiederholt, wo man ihn wegen seiner Verdienste feierte, geflissentlich die Seite herauskehrte, für die er weniger Beifall zu erwarten hatte. Als man am 15. November 1858 den Tag festlich beging, an dem er vor 25 Jahren in den städtischen Dienst eingetreten war, forderte er die Bürger auf, an die Zukunft zu denken und sich nicht zu weigern, Opfer zu bringen, nachdem man bis dahin ohne Communalsteuer ausgekommen war; ebenso wie er im Sommer 1855 nach der Rückkehr von der letzten ständischen Session, an der er Theil genommen, auf die feierliche Adresse, in der man seinen ungebeugten Rechtsinn und Mannesmuth pries, antwortete: es sei seine Absicht gewesen zu bemerken, man müsse um der Eintracht willen der einen mächtigen Partei im Lande Zugeständnisse machen, als

die Vertagung seine Rede abgeschnitten habe. Es zeugt für den gesunden Sinn des Volkes, daß es ihm, mochte er auch das Schwanken der öffentlichen Gunst in vollstem Maße erfahren, immer wieder sein Zutrauen, seine Liebe zuwandte. Es gab in seiner Individualität genug der Züge, mit welchen sich der Volksgeist sympathisch berührte, so daß man Stübe gradezu als die Verkörperung des nieder-sächsisch-westfälischen Stammes charakteristren zu können gemeint hat.

Als 1852 zu Buer nahe bei Donabrucl eine Kirche erbaut wurde, legte man in den Grundstein eine Urkunde, in welcher sich die Gemeinde der Zeitgenossenschaft Stübes rühmt: „diesem Manne verdanken wir hauptsächlich die Ablösung des Bauernstandes aus der Leibeigenschaft und die Institutionen dieses Landes aus der Neuzeit. Er wurde vom Adel gehaßt, von sonstigen Zeitgenossen auch vielfach verkannt, unsere Gemeinde aber hat ihn geliebt und sein Andenken wird hier noch lange geehrt werden.“ Das ist nicht bloß ein vereinzeltcs Urtheil, und es findet seinen Wiederhall in einer Aeußerung Stübes, die sich gegen die Erstreckung der einheitlichen Gesetzgebung auf alle Gebiete des Rechts erklärt: „ich will im Erbrechte, im ehelichen Güterrechte, in dem davon abhängenden Familienrechte den Satz „Landrecht bricht gemeines Recht“ behaupten. Daraus folgt auch für die Gemeinde eine gewisse Autonomie. Das Recht der Contracte und Testamente, ebenso wie das Prozeß- und Strafrecht (vorbehältlich der Gemeinde ihr Recht, Localpolizeiliches zu ordnen) mag man auf das Schönste in allgemeine Formen und Regeln bilden. Das ist mir eben recht. Nur den kleinen Bürger und Bauer lasse ich mir nicht ruiniren. Den gefährlichen Geist des politischen Nivelirens sieht er vor allem in der Bureauratie verkörpert und ihr gilt sein ganzer Haß. Die Ueberzahl der Beamten sind der Krebskaden der Staaten, und eine der schlimmsten Krankheiten unserer Zustände liegt darin, daß der öffentliche Dienst im Leben unserer gebildeten und höhern Stände das Uebergewicht gewonnen hat. Seine Abneigung gegen Preußen beruht zum großen Theil auf der Stellung, welche das Beamtenelement in Geschichte und Verfassung dieses Staats einnimmt. Es erfüllt ihn mit tiefer Trauer, daß man der Staatsdienerregierung, die seit 1786 durch keinen großen Fürstengeist mehr getragen ist, eine ernsthafte Entwicklung zur Volkshreihcit, wie Stein sie wollte, nicht hat abgewinnen können, daß das ganze Staatswesen auf die Kunst zurückgeführt scheint, allgemeine Formeln mit ächt büreaukratischer, um nicht zu sagen revolutionärer Rücksichtslosigkeit anzuwenden und dann etwa daraus das Gegentheil zu deduciren, wie es den Zwecken des Augenblicks entsprechen mag, unbekümmert um Wahrheit und Zukunft. Man kann gewiß manchem dieser Vorwürfe die Verechthigung

für die Jahre 1850 und 1851, in denen sie erhoben wurden, nicht absprechen, aber dem Manne, der sich so gern auf die Geschichte beruft, der so eifrig vor Einseitigkeit warnt, steht es wenig an, die große und segensreiche Bedeutung des Beamtenstandes in der Entwicklung des preussischen Staats zu verkennen und augenblickliche politische Mißstimmungen und vereinzelte Thatfachen als genügend gelten zu lassen, um darauf mit ächt revolutionärer Rücksichtslosigkeit allgemeine Verbammungsurtheile zu gründen.

Die Schroffheit und Härte, die uns hier begegnet, gehörte zu seiner Individualität. In Wort und Schrift war sie ihm eigen und machte ihn zu einem unbequemen Gegner in der parlamentarischen Debatte wie in der journalistischen Polemik. Widerspruch ertrug er schwer; das ständische Epigramm sagte von ihm: ich bin der Herr dein Gott, du sollst keine andern Götter haben neben mir. Oft genug war er allerdings zu solchem Selbstbewußtsein berechtigt. Niemand arbeitete wie er und war in der Geschichte des Landes und der ständischen Verhandlungen bewandert wie er. Ein colossales, im Großen wie im Kleinen getreues Gedächtniß unterstützte seine Schlagfertigkeit. Wer ihn je in der Kammer gesehen hat, wie er, den Kopf etwas vorgeneigt, die Hand auf das Pult gestützt, zum Präsidenten gewendet mit wohlklingender Stimme in der einfachsten, schmucklosesten Sprache seine Ansichten vortrug, dem wird sich die Erscheinung dieses kundigen, klugen und wahrhaften Mannes eingeprägt haben. Es hat nicht an Momenten gefehlt, in denen sich ein schulmeisternder Zug in seinen Reden geltend machte, er verfügte aber auch über Töne, die tief zum Herzen gingen und in ihrer Gefühlswärme und Ueberzeugungstreue ergraute Männer zu Thränen rührten.

Wie seine Reden sind auch seine Schriften. Ueberall macht sich ein origineller, selbständiger Geist geltend. Seine politischen Brochüren, selbst seine Journalartikel wird man immer wieder zur Hand nehmen mögen, mag auch ihr Thema dem Leser kein unmittelbares Interesse mehr darbieten. Sein lebhafter Geist, die Schnelligkeit, mit der er arbeitet, lassen ihn nicht zu ruhig entwickelnder Darstellung und Ausführung gelangen, er klagt wohl einmal selbst über das Aphoristische seiner Schreibweise. In den geschichtlichen Arbeiten, die wir von ihm besitzen, mag das als ein Mangel empfunden werden, den politischen Flugschriften, den Zeitungsartikeln verleiht es einen eigenthümlichen Reiz. So klein er immer von den Wasserleitungen der Zeitschriften und den Klippern und Wippern des Journalismus gedacht hat, die Verhältnisse haben ihn während seiner Ministerstellung häufig genöthigt, in diese Sphäre herabzusteigen, und ein Blatt, das mehr als ebenbürtig mit seinen officiösen Collegen um die Palme der Langeweile ringt, verdankt es seinen Montagartikeln, wie ältere Jahr-

gänge desselben Dahlmanns Beiträgen, daß es zu seiner Zeit mit Aufmerksamkeit verfolgt wurde und noch hentzutage Beachtung findet. Der Leser wird immer, auch wenn er den politischen Folgerungen des Autors in keiner Weise zustimmen kann, aus seinen Beobachtungen und Gedanken über staatliche Dinge Belehrung und Anregung schöpfen.

Diese zähe, sich stets gleich bleibende Natur brachte das Leben in die schärfsten Contraste. Von früh auf bekämpft er die Herrschaft der Theorie auf den Gebieten des Staats und der Gemeinde und will allein den Dingen selbst die Normen ihrer Regelung entnehmen, aber er selbst hatte doch seine politische Bildung vorwiegend aus wissenschaftlichen Studien geschöpft und seine praktischen Erfahrungen auf einem sehr begrenzten Beobachtungsfelde eingesammelt. Auch Justus Möser war außerhalb seiner engeren Heimath nicht sonderlich bewandert, aber er hat doch England besucht, während Stilbe nicht einmal den Rhein gesehen hat. In das öffentliche Leben eintretend, erkannte er die Nothwendigkeit der Reform, aber nur einer solchen, die behutsam, unter möglichster Schonung des Bestehenden vorgeht, gesteht er die Berechtigung zu. Das schützte weder ihn selbst vor dem Rufe des Radikalen noch die Schöpfungen, daran er mitgewirkt oder die er ins Leben gerufen hatte, vor den Anfeindungen der im Besitz befindlichen Parteien. Unter gefesteten Verhältnissen eines politischen Lebens, in welchem sich nicht Parteien mit dem Namen der Conservativen brüsten dürften, deren Ziel die Zertrümmerung oder die Verklümmernng schwer errungener Rechtsgrundlagen ist, wäre ihm sein Platz unter den erhaltenden Staatsmännern nicht versagt worden. Statt dessen hat er wiederholt mit den conservativen Parteien in erbitterter Fehde gelegen, und er, dem stets die Sache über die Form, das Pflegen, Bauen und Ausbilden über das Regiren und Kritisiren ging, hat Jahrelang das formale Recht vertheidigen, die Opposition führen müssen, so daß er, der die Abneigung gegen juristisches Streiten um Formen ererbt hatte, in den Ruf des verknöcherten Juristen, dessen Devise *fiat justitia, pereat mundus*, gerathen konnte. Ein besonnener Reformter, wurde er in der revolutionärsten Zeit an das Rudel eines Staats gestellt und zur Mitarbeit am deutschen Einheitswerke berufen, während ihm von früh auf seiner burschenschaftlichen Vergangenheit ungeachtet die Ideen von der Einheit und Größe Deutschlands als ebenso leere als schöne Träume erschienen. In der Verletzung der Verhältnisse des Einzelstaats und des Gesamtvaterlandes lag die Klippe seiner staatsmännischen Laufbahn. Auch da, wo es sich nicht um eine im Laufe der Zeit degenerirte, sondern von Anfang an fehlerhafte und niemals ihre Aufgabe erfüllende Verfassung handelte, glaubte er mit einer vorsichtig das Bestehende schonenden

Reform auskommen zu können. Die Aufgabe des Frankfurter Parlaments setzte er in eine Emenbirung der Bundesakte. Er sagt von sich selbst, daß alles Unbegrenzte seinem Wesen widerstrebe. Dies Unbegrenzte scheint aber zu beginnen, sobald er den heimathlichen, ihm vertrauten Boden verläßt. Die organisatorische Kraft desselben Mannes, der auf dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung eines Einzelstaats so Großes leistete, ist mit Unfruchtbarkeit geschlagen, sobald sie sich an die Gestaltung der deutschen Gesamtverfassung wagt. Wie unpraktisch, wie verzerrt werden seine Pläne und Maßnahmen, sobald sie dies Gebiet berühren! Wohl war es eine berechtigte Forderung, auch hier auf verfassungsmäßigem Wege die Reform zu Stande zu bringen, aber es ist ein anderes, das Gesetz als eine Fessel oder als eine Schranke zu behandeln. In Hannover verstand man den verfassungsmäßigen Weg nicht so kleinlich, wie es in Frankfurt geschehen sollte. Wer hat so dringend wie Stüve gemahnt, sich statt an die Wünsche und die Theorien an die Bedürfnisse und die Möglichkeiten zu halten, und wer hat wie er der Verfassung Deutschlands, die möglich war, das Widerspiel gehalten, im Jahre 1848 der Ordnung der provisorischen Centralgewalt, im Frühjahr 1849 der Reichsverfassung und im Sommer der Dreikönigsverfassung? Er hat dem engern Bund unter Preußens Führung nicht widerstrebt, sagt man zu seiner Vertheidigung. Ja, aber als es sich um einen staatsrechtlichen Bund handelte, hat er sich einem völkerrechtlichen nicht abgeneigt erklärt. Waren nun auch die eigenen Pläne nicht dazu angethan, Leben zu gewinnen, so reichten sie doch aus, den gegenüberstehenden Hemmnisse und Schwierigkeiten vollauf zu bereiten. Er arbeitete nach Kräften daran mit, die Revolution, denn das war ihm die deutsche Bewegung, aufzuhalten und abzuwenden. Aber während er für die Selbständigkeit der Einzelstaaten und eine in eng bemessenen Grenzen gehaltene Reform der deutschen Gesamtverfassung zu wirken meinte, diente er den dynastischen Interessen, dem Preußenhaß, der Reaction gegen alle freiheitliche Bewegung. Der deutsche Bundestag, den das deutsche Volk in seiner Erhebung zu den Todten geworfen zu haben glaubt, ersteht, während jene im Sande verrinnt, aufs neue und dank seinem Wiederaufleben gewinnen die Regierungen die Kraft, auch die vorsichtigsten, unter voller Wahrung der Rechtscontinuität zu Stande gekommenen Reformen wieder abzuschütteln. Um die innern Landesangelegenheiten zu sichern, hatte Stüve gegen die Frankfurter Nationalversammlung gekämpft, nun wurde das unter seiner Beihilfe wieder aufgerichtete Bundesorgan jenen weit gefährlicher, als Reichsverfassung und Grundrechte vermocht hätten. Er hatte einst im Mai 1850 geäußert: der deutsche Bund existirt nach wie vor, und kein Land hat

mehr Ursache Gott dafür zu danken als gerade Hannover. Ob er das Wort 1855 wohl ebenso vergessen hat, wie er 1850 den 5. September 1839 vergessen zu haben schien? Man dürfte diesen Lebensgang tragisch nennen, wäre nicht der Mann selbst so durchaus von aller Sentimentalität frei.

Ein großer Theil dessen, was Stölve geschaffen hat, ist untergegangen, aber sein Andenken wird fortleben, und nicht bloß die Bevölkerung, unter welcher und für welche er wirkte, soll es bewahren. Wenn er im übrigen Deutschland vorzugsweise als der Oppositionsführer von 1837 oder als der Gegner der deutschen Bewegung von 1848 und 1849 bekannt ist, so sollte die Gegenwart, welche die Selbstverwaltung wieder in ihr Recht einsetzen will, sich seiner als eines der tüchtigsten und unermüdblichsten Vorkämpfer dieses Prinzips erinnern, seine in trefflichen Schriften niedergelegten Gedanken studiren, seine Schöpfungen sich zum Vorbild dienen lassen. Im Jahre 1848 schrieb er: Freiheit ist schön, ist nothwendig, damit der einzelne Mensch und das ganze Volk ihr Ziel erreichen. Aber, wer da glaubt, sie werde bequemen Genuß, ein reicheres Maß der Freuden, ein minderes Maß an Last und Arbeit bringen, der wird sich getäuscht finden. Freiheit verlangt kräftige Arme und gestählte Herzen, und die sind ohne Arbeit und ohne Schmerz nicht zu haben. Niemand hat die Mahnung dieser Worte getreuer durch sein ganzes Leben erfüllt als Stölve, dem die schwere Aufgabe gesetzt war, „einem verweichlichten Geschlechte freiere Verfassung zu bringen.“ Wäge die Generation, an welche von neuem jener Ruf ergeht, besser ihre Pflicht erkennen und dem Manne nachzueifern, der alle Zeit als ein Muster von stolzem Bürgerfinn, von uneigennütziger und opferwilliger Hingebung an das Ganze in Ehren gehalten zu werden verdient!

Göttingen, im März 1873.

J. Frensdorff.

Blaise Pascal.

Die Geschichte des Menschen ist die Geschichte der Menschheit. Dieselben Stufen der Entwicklung, dieselben Geisteskämpfe, dieselben Abwechslungen gesunder und krankhafter Zustände, welche das Leben des einzelnen Menschen ausmachen, sie kehren im Gesamtleben der Völker wieder, und umgekehrt das Wogen und Treiben geschichtlicher Weltereignisse, die Blüthe und Reife großartiger ihre Zeit beherrschender Ideen, aber auch der Verfall von Einrichtungen, die sei es sich überlebt haben, sei es allzufrüh ihre Widerstandsfähigkeit erproben mußten, knüpfen sie sich nicht meistens an einzelne Persönlichkeiten, welche die Träger ihrer Zeit genannt werden, und in denen die Summe aller bewegenden Kräfte zusammentrifft, deren Zeitpunkt oder Ausgangspunkt sie bilden? Das ist es, was uns die Betrachtung der Lebensgeschichte eines einzelnen Mannes lehrreicher und fesselnder macht, als es sonst möglich wäre. Vergleiche drängen sich uns auf. Neues und Altes fließen in Eines zusammen. Das Zeitlichwechselnde dient dem Ewigbleibenden nur als Gewand.

Der Forscher findet in der Zeiten Spiegel
Weit mehr als ihm der erste Anblick deut;
Das Heute trägt für ihn des Gestern Siegel,
Und für das Morgen blühet ihm das Heut'.
So bleibet Eines immerdar gewonnen:
Das was geschehen von dem wann befreit,
Und was als Gegenwart in Nichts zerronnen,
Fortwirkend lebt es als Vergangenheit.

Von diesem Gesichtspunkte aus nimmt der Verfasser Veranlassung, neben längst Bekanntem Einiges weniger Verbreitete aus der Geschichte des Mannes zu erzählen, dessen Name die Ueberschrift bietet. Auch ohne besonderen Hinweis wird der Leser die Zustände und Persönlichkeiten der neuesten Zeit wieder erkennen, welche als gegenwärtige Erscheinungsform dem zu Schildernden entsprechen. Die Aehnlichkeit ist in mannigfacher Beziehung zu treffend, um nicht von selbst in die Augen zu springen.

Blaise Pascal ist am 19. Juni 1623 in Clermont in der Auvergne geboren, am 19. August 1662 in Paris gestorben. In diese kurze Zeit von 39 Jahren und 2 Monaten drängen sich die Erlebnisse eines Mannes

zusammen, welchen die französische Literaturgeschichte als einen ihrer vollendetsten Prosaisten rühmt, welchen Physik und Mathematik als einen ihrer genialsten Erfinder bewundern, welchen Theologie und Philosophie mit Stolz unter ihren Anhängern aufzählen; und damit zugleich neben den Lichtseiten unseres Helben seine Schattenseite nicht unerwähnt bleibe, so sei schon hier bebauert, daß Charakter und Willensstärke dem Geiste nicht durchaus ebenbürtig waren, daß vollendete Widersprüche zwischen einzelnen rasch auf einander folgenden Handlungen das Verständniß seines Lebens übermäßig erschweren würden, wenn nicht das Widersprechende selbst als wesentlicher Theil seiner Persönlichkeit aufzufassen wäre. Pascal war — es ist vielleicht zweckmäßig, dieses schon hier vorauszuschicken, — eine fast zum Uebermaße empfängliche und reizbare Natur. Leidenschaftlich jeder Neigung sich hingebend, welche ihn alsdann für eine Zeit gänzlich beherrschte, mochte sie auf einen idealen Gegenstand geistigen Gehaltes oder auf einen die Sinne ligelnden irdischen Genuß sich richten; empfindlich gegen Angriffe, und selbst Turniere der Worte und Ideen suchend; heute das Geld mit vollen Händen vergeudend, morgen in ängstlicher Habgier selbst das nicht herausgebend, was er zu geben verpflichtet war; heute krank und hinsällig, morgen von nicht zu ermüdender Arbeitskraft; heute den Ausschweifungen der großen Stadt sich überlassend, morgen durch strengste Buzübungen sich kasteiend, so sehen wir ihn sein ganzes Leben hindurch in stetem Wechsel, eine eher weibliche als männliche Natur. Man kann fast sagen: von den drei Kindern, Gilberte, Blaise, Jaqueline, welche allein unter sechs Geschwistern den nach acht oder zehnjähriger Ehe erfolgten Tod der Mutter, Antoinette Begon, überlebten, war kaum eines ein Knabe, und wenn eines dann nicht Blaise, sondern die 3/4 Jahre ältere Schwester Gilberte. Blaise stimmte in Wesen und Charakter viel mehr mit der jüngeren Schwester Jaqueline überein, und wie beide in frühesten Jugend das Glück oder Unglück theilten, als Wunderkinder betrachtet, erzogen und wohl auch verzogen zu werden, so sollten ihre Geschicke in ihrer ganzen zweiten Lebenshälfte in nahezu gleichlaufenden Bahnen sich bewegen, in nur um wenig verschiedenem Anfangs- und Endpunkten ihre Grenzen finden.

Pascal's erste Kindheit war überaus kränklich, und als er die dringendste Gefahr kaum überwunden hatte, in dem Alter von drei oder fünf Jahren, wo liebevolle weibliche Fürsorge dem Geiste wie dem Körper auch des kräftigsten Kindes noch unentbehrlich ist, da verlor er bereits die Mutter. Der Vater, Etienne Pascal, aus einem alten wohlhabenden, wenn auch nicht reichen Beamtenengeschlechte, selbst Präsident der Finanzbehörde für indirekte Steuern, der sogenannten cour des aides, in Cler-

mont, übernahm allein die Erziehung und verkaufte bald 1631 sein Amt, um seinen Wohnsitz nach Paris zu verlegen und ungestörter durch Berufsthätigkeit Lehrer und nur Lehrer des an Talenten reichen Kindes zu sein. Der Aufenthalt in Paris dauerte bis 1638. Da fiel Etienne Pascal in den Verdacht, ein Unzufriedener zu sein. Er mußte vor der Rache Richelieu's fliehen und irrte ein Jahr in Frankreich umher, bis ein Zufall Richelieu's Zorn in Gunst verwandelte, der Flüchtling wieder ungefährdet nach Paris zurückkehren durfte, ja im folgenden Jahre 1640 als Intendant der Normandie mit seiner Familie nach Rouen übersiedelte.

Wozu hatte inzwischen der nunmehr 17jährige Blaise Pascal sich entwickelt? Es ist ein eigenthümlicher Unterschied, der zwischen ihm und manchen anderen, namentlich deutschen großen Männern besteht. Bei diesen — ich nenne nur die Namen Leibniz, Göthe — wirkt der Einfluß der Mutter als frühe Sonne ihres Lebens sein erwärmendes Licht über alles, was sie thun und denken; bei diesem ist jene Sonne schon frühzeitig von Wolken verdeckt, so frühzeitig, daß wir sogar das genaue Datum nicht kennen, nicht wissen, ob Antoinette Begon 1626 oder 1628 dahingegangen ist; in halbem Schatten verläuft der Morgen seines Lebens, und wer vermag mit der Frucht zu rechten, daß nicht aller Wohlgeschmack in ihr zur Entwicklung kam, wenn die Wärme ihr fehlte, deren sie nicht entbehren kann? Dem entsprechend wissen wir nichts von hervorragenden Charaktertugenden des Knaben, nur über sein Wissen wird uns berichtet. Blaise Pascal war nach des Vaters Erziehungsgrundsätzen zwar nicht mit vielseitigen, aber mit tiefen Kenntnissen ausgestattet. Der lateinischen und griechischen Sprache mächtig, seine französische Muttersprache mit Gewandheit meisternd, hatte er sich mit besonderer Vorliebe auf Physik und Mathematik geworfen. Sei es von Bedeutung oder nicht, daß er elf Jahre alt die Beobachtung machte, daß ein mit einem Messer angeschlagener Teller einen fort klingenden Ton von sich gab, der plötzlich aufhörte, als man den Teller mit der Hand berührte, daß er an diese Beobachtung andere Versuche anknüpfte und einen uns verloren gegangenen Aufsatz über die Töne niederschrieb; sei es buchstäblich wahr, oder naheliegende Uebertreibung der ihn vergötternden Schwester Gilberte, welcher die Anekdote entstammt, daß der junge Blaise ohne vorher mathematischen Unterricht genossen zu haben, aus sich heraus den geometrischen Satz von der Gleichheit des Außenwinkels am Dreieck mit der Summe der beiden gegenüber liegenden inneren Winkel entdeckte, daß ihn alsdann erst zur belohnenden Erholung in seinen Spielstunden eine lateinische Uebersetzung des Euclid in die Hände gegeben wurde; sei er bei den wissenschaftlichen Zusammenkünften seines Vaters mit Männern, wie

Pater Merfenne, Roberval, Le Pailleur, Carcavi, nur schweigender, aufmerksamer Zuhörer gewesen, oder habe er sich schon damals an den Debatten theilnehmen dürfen; auch wenn wir von jeder dieser Thatfachen nur einen kleinen Theil als erwiesen ansehen wollen, immerhin ist die Frühreise Pascal's auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften staunenswerth, und sichergestellt sind unter allen Umständen die Erfindungen und Entdeckungen aus dem Jahre 1640 selbst und den nächstfolgenden, aus dem 17. bis zum 25. Lebensjahre Pascal's.

Der Zeit nach stehen an der Spitze die Abhandlungen über Kegelschnitte. Pascal hat in denselben, wie uns überliefert ist, sämtliche Eigenschaften jener wichtigen krummen Linien als eben so viele Folgerungen aus einem einzigen Fundamentalsatze hergeleitet, welcher auf das geheimnißvolle Sechseck, das hexagramma mysticum in Pascal's eigener Benennung, sich bezieht. Jenes Sechseck, dessen Eckpunkte in irgend einer Reihenfolge gradlinig verbunden auf einem beliebigen Kegelschnitte liegen müssen, zeichnet sich namentlich dadurch aus, daß die drei Durchschnittspunkte von je zwei einander gegenüber liegenden Seiten auf einer und derselben Geraden sich befinden. Die heutige Mathematik nennt jene Figur nur das Pascal'sche Sechseck, ein hinreichender Beweis für das Interesse, welches sie daran knüpft. Ob Pascal selbst die Haupteigenschaft seines Sechseckes gekannt, ist nicht unzweifelhaft. Wir besitzen leider nur ein kleines Bruchstück der Abhandlungen, der größte Theil ist verloren gegangen, nachdem er, wie wir aus einem Leibniz'schen Briefe vom 30. August 1676 wissen, diesem Gelehrten als Manuscript vorgelegen hatte. Wir wissen ferner, daß Descartes die Abhandlungen prüfte, daß er zu dem vielfach als schelmsüchtig bezeichneten, vielleicht bloß anerkennenden Anspruche sich veranlaßt fühlte, der Verfasser müsse der lyoner Mathematiker Desargues sein, ein 17jähriger Jüngling sei einer solchen Arbeit noch nicht fähig. Wir wissen endlich aus Pascal's eigener Erklärung, daß einer seiner Sätze wirklich dem soeben genannten, damals 47 Jahre zählenden Gelehrten entstammt, daß also diesem mindestens das Verdienst der Anregung zufällt.

Desto unzweifelhafter ist die Selbständigkeit Pascal's in dem zweiten Gegenstande, welcher hier zu erwähnen ist, in der Erfindung der Rechenmaschine, welche ihn von 1640 bis 1645 beschäftigte. Schon der Gedanke, eine solche Maschine herzustellen, welche alle einfachen Rechenaufgaben, Addition, Subtraction, Multiplication und Division bequem und mit untrüglicher Sicherheit durch einige Kurbelumdrehungen zu vollziehen im Stande sei, ist von einer Kühnheit, welche die durch instrumentale Verwältigung jeder Art von Schwierigkeit verwöhnte Gegenwart kaum zu

schätzen vermag. Mehr als 50 Modelle fertigte der Erfinder, bis eines den von ihm beabsichtigten Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben schien, und erst dann nach fünfjähriger Arbeit trat er damit in die Öffentlichkeit und verschaffte sich ein königliches Patent, um sich gegen fälschende Nachahmung zu sichern.

Die dritte wissenschaftliche That des noch so jugendlichen Gelehrten bilden die Untersuchungen über den Luftdruck, deren vornehmste Veröffentlichungen sich in den Jahren 1647 und 1648 folgen, und welche etwas ausführlicher unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, theils wegen des allgemeiner interessanten und verständlichen Inhaltes, theils wegen der wichtigen Folgen für das ganze spätere Leben Pascals, welche ihnen entsprangen. Es war eine uralte Erfahrung, daß, wenn man eine durch einen beweglichen Stempel genau erfüllte Röhre in eine Flüssigkeit eintauchte und den Stempel abdam in die Höhe zog, die Flüssigkeit diesem nachfolgte, als hänge sie einem festen Körper gleich mit ihm zusammen, während man in Analogie zu den Erscheinungen, wenn der Stempel sich nicht in einer Röhre bewegte, hätte erwarten sollen, daß der Stempel für sich allein zurückgegangen wäre, in der Röhre zwischen sich und der Flüssigkeit einen leeren Raum bildend. Das Alterthum, welches der Natur Liebe und Haß beizulegen pflegte, jene z. B. zur Erklärung magnetischer Anziehungen benutzend, machte zur Beweisführung für die erstbeschriebene Thatsache den Abscheu verantwortlich, welchen die Natur vor einem absolut Leeren besitze. Wenn außerhalb einer Röhre der Stempel von der Flüssigkeit sich entfernt, so stürzt Luft zwischen die beiden früher vereinigten, jetzt sich trennenden Oberflächen. Bei dem Abschlusse, welchen die Röhre der Luft gegenüber bildet, ist innerhalb der Röhre ein solches Zustromen von Luft von außen nicht möglich, die Flüssigkeit steigt deshalb nothgedrungen von unten nach, damit keine Leere, kein vacuum entstehe. Der Name des horror vacui war somit erfunden und behielt Jahrhunderte lang seine vererbte Unangefochtenheit. Galilei war der Erste, welcher etwa um 1630 auf den Widerspruch aufmerksam gemacht wurde, der zwischen dem alten philosophischen Grundsatz und den Thatsachen stattfindet. Die Brunnenmacher des Cosmos von Medicis bemerkten nämlich, daß in einer Wasserpumpe das Wasser dem Stempel nur bis 32', aber nicht weiter folge, und legten Galilei diese Erfahrung zur Erklärung vor. Ehrenhalber durfte er keine Antwort schuldig bleiben und erwiderte, das rühre daher, daß der Abscheu gegen das Leere eine Grenze besitze, welche eben in der Höhe von 32' erreicht werde. Den braven Brunnenmachern mochte diese Entgegnung genügen, für Galilei selbst blieb die Frage unerledigt. Er so wenig als sein Schüler Torricelli konnte Befriedigung

empfinden bei einer Auffassung, welche die Freiheit der Natur in eine willkürliche Zahlenschranke einperschreibt, ähnlich wie man etwa die Freiheit des Handelns bei Menschen gesetzlich erst in einem an sich willkürlich bestimmten Alter gestattet. Galilei, Gegner von philosophischen Theorien, Mitbegründer der sogenannten experimentalen Methode, auf deren Einführung man für ihn mindestens dieselben Ansprüche wie für Bacon erheben darf, veränderte zunächst die steigende Flüssigkeit. Er untersuchte bei jeder aufs neue die Grenze des Abscheues gegen das Leere und fand dieselbe eine wesentlich verschiedene, je nachdem er Wasser, Quecksilber, Del, Wein in Anwendung brachte. Sogar der Umstand entging ihm nicht, daß die Verschiedenheit der Höhe sich umgekehrt verhalte wie das specifische Gewicht der benutzten Flüssigkeit, daß also beispielsweise das Quecksilber, $13\frac{1}{2}$ mal schwerer als Wasser, auch nur bis zu einer $13\frac{1}{2}$ mal geringeren Höhe sich erheben könne, bis 28" gegenüber von 32'. Nur Eines fiel ihm nicht auf: daß der Spiegel der Flüssigkeit außerhalb der Röhre, in welcher sie die Erscheinung des begrenzten Steigens darbietet, der Luft zugänglich sein mußte. Erst nach Galilei's am 8. Januar 1642 erfolgten Tode machte Torricelli diese Bemerkung, und sofort ergab sich ihm die Erklärung des Steigens der Flüssigkeit in Folge des einseitig wirkenden Luftdruckes, welchem nach Emporziehen des Stempels kein Gegenruck im Innern der Röhre sich entgegenstemmt. Ein Brief an Ricci aus dem Jahre 1643 enthält diese Theorie und mit ihr das erklärende Princip des Barometers. Wenn gegenwärtig eine so wichtige wissenschaftliche Entdeckung durch Anwendung von Telegraphen und Presse in wenigen Wochen oder gar Tagen Eigenthum der ganzen gebildeten Welt zu werden pflegt, so war damals der Verkehr der Gelehrten ein noch sehr spärlicher. Pater Merseune, die Mittelperson des weitans verbreitetsten Briefwechsels, machte erst 1644 seine französischen Pantaleute mit den Galileischen Versuchen bekannt, der Torricelli'schen Erklärung wurde dabei kaum gedacht. In diesem Zustand der Dinge griff Pascal in die Entwicklung jener Lehre ein. Aufmerksam gemacht durch den Festungsintendanten Petit von Rouen und in Gemeinschaft mit demselben bemühte er sich, die so merkwürdige Thatsache, daß eine Leere hergestellt werden könne und daß der vermeintliche Abscheu der Natur vor dem Leeren eine feste, genau begrenzte Hebkraft besitze, entsprechend dem Gewicht einer 32' hohen Wassersäule, durch Vermannigfaltigung der Versuche gegen jeden Zweifel zu sichern. Eine von diesen sinnreichen Anordnungen möge hier beschrieben werden. Pascal nahm eine an dem einen Ende zugeblasene Glasröhre von 46' Länge und füllte sie mit sehr dunkel gefärbtem Rothwein. Nun verstopfte er die Oeffnung,

kehrte die Röhre in diesem Zustande um, brachte das jetzt untere Ende in ein Gefäß mit Wasser und entfernte den Stopfen wieder einen Fuß tief unter dem Wasserspiegel. Sogleich sank die rothe Säule in der Röhre bis auf eine Höhe von etwa 32', und darüber entstand eine Leere von 13'. Alsdann wurde die Röhre seitlich geneigt, so daß sie nur noch einen senkrechten Abstand von 32' vom Wasserspiegel bis zu ihrem oberen Ende darbot. Da stieg natürlich die Flüssigkeitssäule wieder bis oben und zeigte eine zwiefache Färbung: die oberen 32' tief roth, die unteren 13' blaß rosa durch Vermischung des nachströmenden Wassers mit einer Spur von Wein. Gewiß ein sehr lehrreicher Versuch und zugleich kein leicht zu veranstaltender, da Glasröhren von solcher Länge, wenn man sich dieselben auch zu verschaffen weiß, was damals keine Kleinigkeit gewesen sein mag, keinesfalls sehr handlicher Natur sind.

Pascal veröffentlichte seine Experimente 1647, und da zum Glück für die Wissenschaft äußere Umstände ihn veranlaßten, noch weiter mit dem Gegenstande sich zu beschäftigen, so gelangte er im Verlauf seiner Untersuchung zu einem Gedanken, welchen er im Mai 1648 folgendermaßen ausspricht: „der Brief des großen Torricelli an Herrn Ricci, welcher vor mehr als 4 Jahren geschrieben wurde, zeigt, daß er das Steigen der Flüssigkeit durch den Druck der äußeren Luft erklärt; alle unsere Gelehrten stimmen damit überein und werden in dieser Uebersetzung mehr und mehr befestigt. Ich erwarte jedoch deren Sicherstellung erst von einem Versuche, vorzunehmen auf einem unserer hohen Berge. Diese selbst hoffe ich freilich erst in einiger Zeit zu erhalten, da auf alle meine Briefe seit 6 Monaten mir immer die Antwort kam, die Berggipfel seien noch unbesteigbar wegen des Schnees.“

Diese denkwürdige Stelle wahrte Pascal das geistige Anrecht auf das berühmte Experiment des Puy-de-Dome, zu welchem er seinen Schwager Perier, den Mann der älteren Schwester Gilberte, zuerst in einem Briefe vom 15. November 1647 aufgefordert hatte, welches aber, wie eben bemerkt, wegen Ungunst der Witterung erst am 19. September 1648 ausgeführt werden konnte, dann jedoch noch in demselben Jahrgange im Drucke beschrieben wurde. Wenn die Quecksilbersäule im Innern einer oben verschlossenen Röhre wirklich durch den äußeren Luftdruck im Gleichgewicht erhalten wird, so muß die Quecksilberhöhe sich ändern, sobald die drückende Luftsäule sich ändert. Letztere ist auf dem Gipfel eines Berges um soviel kleiner als am Fuße des Berges, als die Höhe eben des Berges beträgt; auf dem Gipfel drückt somit weniger Luft auf das Quecksilber als am Fuße, und die Säule im Innern der Röhre muß dem entsprechend kürzer werden. Diese Voraussetzung erfüllte sich. Am Fuße des

nicht bei Pascal's Vaterstadt Clermont gelegenen Puy-de-Dome ergab die Messung der Quecksilbersäule 26" $3\frac{1}{2}$ ", auf dem Gipfel des etwa 3000' hohen Berges nur 23" 2". Folgenden Tages erneuerte man den Versuch am Boden und auf dem Thurme der Kathedralkirche von Clermont. Ein Höhenunterschied der Quecksilbersäulen war wieder vorhanden, wenn auch nur ziemlich unerheblich: unten fand man 26" $3\frac{1}{2}$ ", oben 26" 3". Damit war die Torricelli'sche Vermuthung zur Gewißheit erhoben, und es war mehr als das geschehen. Auch das Princip der barometrischen Höhemessung war gewonnen, wie in dem gedruckten Bericht deutlich gesagt ist, und so knüpft sich die Erfindung dieser wichtigen Methode an das 25. Lebensjahr unseres Pascal. Eben an dieses Experiment des Puy-de-Dome knüpfen sich auch die Beobachtungen der täglichen Veränderungen des an demselben Orte belassenen Barometers und deren Zusammenhang mit den Witterungsverhältnissen.

Wir erwähnten vorhin äußerer Umstände, welche die Fortführung der Pascal'schen Untersuchungen über den Luftdruck beeinflussten. Wir hätten diese Umstände sofort als Anfeindungen bezeichnen können, welche damals begannen, eine Reihe von Jahren hindurch auf physikalischem Gebiete ausgefochten wurden, dann aber nach etwa 5jährigem Waffenstillstande zu neuen, nur noch heftigeren Kämpfen auf anderem Boden führten. Seit 1647 bis fast zum Lebensende Pascal's sind wir Zeugen einer erbitterten Fehde zwischen ihm und dem Jesuitenorden, einer Fehde, deren Hartnäckigkeit, wie deren ganzer Verlauf nicht verstanden werden kann, wenn uns nicht einestheils der ursprüngliche Gegenstand des Streites, anderntheils die religiöse Stellung der Parteien gegenwärtig ist. Die Schilderung dieser Stellung, soweit es sich um den Jesuitenorden handelt, werden unsere Leser uns erlassen. Die Männer, deren Ordensgeneral im 18. Jahrhunderte einer für den Fall verweigerter Aenderung der Statuten angedrohten Ausweisung aus Frankreich mit den Worten trotzte: „Sie sollen sein, wie sie sind, oder gar nicht sein,“ waren stets dieselben und werden dieselben bleiben, solange ihnen ein Winkel der bewohnten Erde zum Aufenthalte freisteht. Aber die religiöse Denkweise der Familie Pascal und die in derselben sich ergebenden Wandlungen müssen wir in Kürze kennzeichnen. Von Haus aus finden wir in dieser Familie einen strenggläubigen Katholicismus, wenn auch mitunter etwas laxere Lebensanschauungen oder bloßer Aberglaube den Boden wirklicher Religiosität verlassen. Oder ist es kein Aberglaube, wenn die frühe Kränklichkeit von Blaise Pascal den Zauberkünsten einer alten Frau zugeschrieben wird und man die Heze zwingt, die Krankheit von dem Kinde auf eine Katze zu übertragen, damit jenes gefunden könne? Und von der anderen Seite

stimmt es mit der Kindererziehung eines wahrhaft frommen Hauses überein, wenn die kleine Jaqueline dazu angeleitet wird, ein gewisses — wir sagen vielleicht besser ein ungewisses — poetisches Talent, welches sie an den Tag legte, auf Gegenstände anzuwenden, wie die ersten Bewegungen des damals noch ungeborenen Kindes der Königin von Frankreich, wie die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau und dergleichen; oder wenn sie 13 Jahre alt bald Tragödien schreibt, bald als ausübende Schauspielerin auftritt und in letzterer Eigenschaft den Cardinal von Richelieu so zu bezaubern weiß, daß er ihren Vater, wie früher schon angebeutet wurde, begnadigt? Solche Auswüchse nach einer wie nach der anderen Richtung gehören jedoch mehr der Zeit als der individuellen Entwicklung an, und seit dem Monate Januar 1646 sehen wir letztere das Uebergewicht gewinnen und eine reinere thatkräftige Religiosität ziemlich in allen Gliedern der Familie Pascal an die Stelle der landesüblichen Art von Orthodoxie treten.

In jenen Tagen hatte nämlich der Vater Pascal das Unglück, auf der Straße bei Glatteis zu stürzen und das Bein zu brechen. Zwei Edelleute: Des Landes und De La Bouteillerie, welche aus Neigung und Humanität sich der Chirurgie und ihrer unentgeltlichen Ausübung gewidmet hatten, behandelten ihn, und mit der leiblichen Behandlung ließen sie ihm eine geistige Behandlung angebeihen, führten sie ihn und die Seinen dem Jansenismus zu. Es ist unsere Aufgabe nicht, an dieser Stelle die dogmatischen Merkmale zu schildern, welche diese eigenthümliche Schule unter den französischen und niederländischen Katholiken kennzeichnen, denen die heutige Utrechter Kirche nahestehen dürfte, so entschieden sich dieselbe auch gegen eine Identification mit dem Jansenismus noch in neuester Zeit verwahrt hat. Auf einen Streitpunkt werden wir im Verlaufe dieses Aufsatzes noch einzugehen haben; fürs erste genüge es als bezeichnend anzuführen, daß den Jansenisten, ähnlich etwa wie den Pietisten unter den deutschen Protestanten des 18. Jahrhunderts, das Dogma überhaupt zurückstand gegen praktische Ausübung gottgefälliger Handlungen, gegen ein mißthätiges, den Freuden der Welt abgewandtes Leben, wobei nicht selten eben diese Abwendung von weltlichen Freuden allein, aber bis auf die Spitze der Entfagung getrieben als genügend erachtet werden konnte, wo extreme Naturen der Partei sich anschlossen. Die Schriften der Jansenisten, eines Jansenius selbst, eines Abbé von St. Cyran, eines Arnauld bildeten nun das tägliche Studium, die Predigten des derselben Richtung folgenden Pfarrers Guillebert zu Rouville die allwöchentliche Erbauung der Familie Pascal, welche mehr und mehr diese Bestrebungen auch zu den ihrigen machte. Am wenigsten war übrigens zu der Zeit, von welcher

im Augenblick die Rede ist, also etwa 1647, Blaise Pascal den Lehren der Jansenisten gewonnen. Freilich übertrug er damals schon auf seine Schwester Jacqueline mehr und mehr die ihm selbst noch nicht völlig schwachhaften Vorschriften und Lehren und weckte in ihr die Neigung zu klösterlicher Abgeschlossenheit, welcher sie bei dem langen Widerstande des Vaters erst nach dessen 1651 erfolgtem Tode in dem Kloster von Port Royal genügen durfte; allein er selbst blieb, dürfen wir vielleicht sagen, theoretisch fromm, und wenn z. B. eine von ihm gleichfalls 1647 ausgehende Denunciation des Kapuzinermönchs Forton, er glaube nicht genügend auf Autorität hin, den Zelotismus eines Frömmers nicht verleugnet, so war doch die ganze Handlungsweise selbst weniger im Sinne und Geiste der Jansenisten als derer, die ihre und Pascal's gemeinsame Feinde werden sollten, der Jesuiten.

Wir lehren damit zu jenem Streite zurück, der an die physikalischen Forschungen über den leeren Raum sich anknüpfte. Wir wiederholen, daß Pascal seine neuen Versuche im Jahre 1647 veröffentlichte. Man sollte es kaum für möglich halten, daß Thatsachen, bloße Thatsachen, denen damals keinerlei erklärende Theorie beigelegt war, aprioristische Anfeindungen hervorrufen konnten. Und doch war dem so. Pater Noel, damals Rektor des Jesuitenordens von Clermont, später in Paris, wandte sich in einem Privatbriefe an Pascal und erhob darin Einwendungen gegen jene Versuche, die materiell von geringfügigem Werthe der Form nach überaus häßlich, fast freundschaftlich klangen. Pascal antwortete alsbald brieflich mit gleich untadliger Höflichkeit, und wenn er den unlogischen Einreden des Vaters zutreffende Widerlegungen entgegensezte, so mochte dieses den Empfänger schmerzen, beleidigen konnte es ihn nicht. In der That schreibt dieser jetzt einen neuen Brief an Pascal, in welchem er seine eigenen früheren Annahmen wieder aufgibt, freilich ohne es gradeheraus zu sagen. Er nimmt nur neue Hypothesen zum Ausgangspunkte einer neuen Reihe von Einwürfen, welche mit den früheren nichts gemein haben, als die häßliche Form und den Mangel an Folgerichtigkeit. Ueberbringer dieses Schreibens war Pater Talon, gleichfalls Mitglied des Jesuitenordens, welcher noch mündlich hinzuzusetzen beauftragt war, Pascal möge doch ja weder die beiden Briefe Noel's noch die eigene Antwort irgend jemand zeigen, er möge auch den zweiten Brief gar nicht beantworten; blieben noch Schwierigkeiten, so seien diese besser gelegentlich einmal durch mündliche Rede und Gegenrede zu bereinigen. Pascal hielt sich streng an diese Empfehlung; nicht einmal sein Vater erfuhr von dem stattgehabten Briefwechsel. Und Pater Noel? Dieser veröffentlicht wenige Monate später eine Broschüre, benannt *Le plein du vide*, welche kaum anderes enthält

als den zweiten Brief an Pascal, freilich nicht in Briefesform, und vermehrt um eine Vorrede in Gestalt einer Widmung an den Prinzen von Conti. „Die Natur,“ heißt es darin, „ist heute der Leere angeklagt. Der Verdacht war schon früher vorhanden, aber niemand hatte bisher die Keckheit, diesen Verdacht als Thatsache auszusprechen, ihn mit der sinnlichen Wahrnehmung und dem Experimente zu stützen. Ich will die Unschuld der Angeklagten darthun, die Falschheit der ihr zugeschobenen Dinge, die Betrügereien der Zeugen aufdecken.“ „Der Prozeß,“ so fährt er etwas später fort, „ist auf falsche Aussagen hin eingeleitet, auf Ver- suche hin, die schlecht erkannt, und noch schlechter als wahr hingestellt wurden.“ Mußte bei solcher Schreibweise nicht jeder Leser, welcher etwa nur die Vorrede genauer ansah (und dergleichen Leser hat es von jeher gegeben), die Ueberzeugung gewinnen, der durch solche Beleidigungen mißhandelte Verfasser der neuen Versuche über den leeren Raum sei ein betrüglischer Zeuge, ein Verbreiter falscher Aussagen, schlechter Experimentator, noch schlechterer Darsteller? Denn würde Pater Noel in der Vorrede solche Kraftwörter benützt haben, wenn die Schrift selbst den Beweis ihrer Berechtigung nicht führte? Und wer kann damit gemeint sein als der junge Blaise Pascal? Er hat neue Versuche über den leeren Raum angestellt und veröffentlicht, seine Abhandlung wird in der Noel'schen Brochüre tugendweise angeführt, ein anderer Name wird überhaupt nicht genannt, also kein Zweifel Pascal, der strebsame junge Gelehrte, soll öffentlich vernichtet werden. Doch nicht, sagt Pater Noel. Nur schade, daß er es mit leiser, fast von Niemand hörbarer Stimme sagt. Er schickt nämlich sein Büchlein — diese Frechheit besitzt er — durch einen Vertrauten an Pascal und läßt ihm in gewohnter Heimlichkeit mittheilen, die Grobheiten seien nicht auf ihn gemünzt, sondern auf einen polnischen Kapuziner, Pater Valerianus Magnus. Warum sagte das der weise Herr nicht dem Leser seiner Brochüre, sei es in der Vorrede, sei es in der Abhandlung selbst? Es giebt nur eine Erklärung dafür. Noel sagte nicht, wovon er nicht wollte, daß es öffentlich gesagt würde; Pascal nur sollte des Rechtes verlustig werden zu antworten, die Leser sollten Alles auf Pascal beziehen. Kränken unter dem Scheine der Zuneigung, Verläumben aus sicherem Hinterhalte, die Lehren Escobar's, in dessen Werken Noel seine Moralsstudien gemacht hatte, verleugnen sich nicht! Jetzt hielt Pascal nicht mehr an sich, und wer möchte es ihm verübeln, daß er sich hinfort seines früheren Versprechens zu schweigen enthoben glaubte? Jetzt, im Mai 1648, schreibt er an Le Pailleur, den langjährigen Freund seines Vaters, setzt ihm den Stand der Dinge auseinander und bekämpft ihn gegenüber den zweiten Brief des Paters Noel, also auch dessen Brochüre

aufs siegreichste. Noel schwieg auch hinsfort. Weber dem jüngeren Pascal konnte er antworten, noch dem Vater, der in einem geistreichen offenen Briefe aus demselben Jahre 1648 die Partei seines Sohnes ergreift und alle Länge der heißendsten Satire über den jetzt fast bedauernswürdigen Noel ausgießt.

Die Clique Noel's versuchte es einige Jahre später, mit anderen Waffen den Kampf zu erneuen. Der Rektor des Jesuitencollegiums zu Montferrand erlaubte sich in einer öffentlichen Schulszung am 25. Juni 1651 die leichtverständliche Stichelrede: „Es giebt gewisse Personen, welche das Neue lieben und welche sich Erfinder eines Experimentes nennen, welches von Torricelli herrührt und in Polen angestellt worden ist. Nichtsdestoweniger wollen diese Personen sich ein Recht darauf zuschreiben, stellen den Versuch in der Normandie an und kommen nach der Auvergne, um ihn zu veröffentlichen.“ Pascal sollte also jetzt mit dunklem Hinweis auf denselben, in der Geschichte der Wissenschaft nicht minder dunkel dastehenden polnischen Kapuziner, dessen schon Noel als Scheinobject sich bedient hatte, des Plagiates bezüchtigt werden. Diese Kampfesweise hat nichts Überraschendes in sich, es ist vielmehr ein ganz bekanntes Fechterstückchen, zuerst einen neuen Gedanken als falsch zu bezeichnen und, wenn dies mißglückt, seine Neuheit in Abrede zu stellen. Der Angriff des Rektors von Montferrand gelang nicht besser als der des Paters Noel. In offenen Briefen an Herrn von Ribeyre vom 12. Juli und 8. August 1651 weist Pascal jedem der Erfinder auf dem besprochenen Gebiete dasjenige zu, was ihm gehört, und wahr't sich insbesondere das Experiment des Puy-de-Dome mit allen daraus gezogenen Folgerungen, also den eigentlichen strengen Beweis für die Wirkungsart des Luftdruckes. Und Pascal begnügte sich nicht mit diesen doch immer mehr oder weniger populären Rechtfertigungen. Er verfaßte zwei wissenschaftliche Abhandlungen, die eine „über das Gleichgewicht der Flüssigkeiten,“ die andere „über das Gewicht der Luft,“ welche beide etwa 1653 vollendet gewesen sein müssen, wenn sie gleich erst 1663 als nachgelassene Schriften erschienen sind. Doch mit der Angabe dieser Schriften haben wir bereits einen Zeitpunkt erreicht, in welchem Pascal seinen Aufenthaltsort und zum Theil auch seine Beschäftigungen verändert hatte.

Seit 1649 war Pascal von Rouen nach Paris übergesiedelt. Mochte seine, wie wir wissen, niemals kräftige Gesundheit von den Anstrengungen geistiger Arbeit und den Aufregungen einer giftigen Polemik angegriffen ihm die Zurathziehung bedeutender Aerzte wünschenswerth gemacht haben, wie von seiner Biographin, Silberte Perier, berichtet wird, mochte der Drang vorwiegen im persönlichen Umgange mit jenen Männern der

exacten Wissenschaften, die er von Kind auf kannte, mit Roberval, Carcavi u. s. w. seine Kenntnisse noch zu erweitern, seine eigenen Entdeckungen besser als seither und gesicherter zu verwerthen, jedenfalls sehen wir ihn in Paris selbst im engen Verkehre mit diesen Männern, sehen ihn zugleich den Verführungen nicht unzugänglich, welche die verlockende Hauptstadt schon damals im Uebermaße darreichte, und denen das kaum vollendete 26. Lebensjahr gewiß kein unübersteigliches Hinderniß bot. Wir wissen zwar nicht genauer, wie weit Pascal in Ausschweifungen gegangen, aber das wissen wir, daß seine Geldmittel erschöpft und wohl mehr als erschöpft waren, als der Vater am 26. September 1651 starb, daß er mit seiner Schwester Jaqueline einen widerwärtigen Zank über den ihr auszahlenden Antheil am väterlichen Vermögen führte, daß er wahrscheinlich um diese Auszahlung aufzuschieben sich dem früher von ihm selbst befürworteten Eintritte Jaquellens ins Kloster widersetzte, daß auch wirklich Jaqueline, deren Persönlichkeit einer Klosteraussteuer gleich geachtet werden mochte, im May 1653 ihr Nonnengelübde in Port Royal ablegte, ohne einen Pfennig erhalten zu haben, daß Pascal erst nach diesem Akte das Erbtheil, und zwar auch jetzt noch verklüzt, herausgab. Wir wissen ferner, daß Pascal um dieselbe Zeit zu den Männern seines vertrauten Umgangs neben den vorher genannten in jeder Beziehung ehrenwerthen Persönlichkeiten auch den Ritter von Méré zählte, einen der berühmtesten Spieler seiner Zeit, was wohl eine Vermuthung darüber zuläßt, in welcher Weise und durch welche Canäle ein Theil des Pascalschen Vermögens seinen Abfluß nahm. Wahrhaftes Genie verleugnet sich nicht. Auch der Spieler Pascal blieb der Mathematiker Pascal, und in jene Zeit fällt die Erfindung eines Theiles der Mathematik, welcher unter dem Namen der Wahrscheinlichkeitsrechnung auch dem Laien einigermaßen bekannt zu sein pflegt.

Mag den meisten, mag allen Ereignissen ein zureichender Grund innewohnen, welcher von vornherein die Entwicklung nur in einer Weise zuläßt, so ist es doch nur in den seltensten Fällen möglich, die mannigfaltigen Beziehungen, welche zu jenem Grunde sich vereinigen, so genau zu übersehen und zu erkennen, daß man das Wie der künftigen Erscheinung vorherzusagen könne. Eine Art von Entscheidung ist gestattet, wenn man wenigstens im Stande ist, anzugeben, welche Fälle überhaupt möglich sind, welche von diesen einer gewissen Lösung günstig und welche ungünstig sind. Bei der Thunlichkeit einer solchen vollständigen Aufzählung, bei welcher natürlich die Zahl der günstigen und der ungünstigen Fälle sich zur Gesamtzahl aller möglichen Fälle ergänzen müssen, werden wir nämlich in den Stand gesetzt, die Verhältniszahl der einer bestimmten

Entwicklungsweise günstigen Fälle zu den überhaupt möglichen zu berechnen, und diese Zahl nennt man seit Pascal die mathematische Wahrscheinlichkeit der betreffenden Entwicklung. Die sogenannten Glücksspiele bieten ein ergiebiges Feld für solche Forschungen. Haben wir beispielsweise zwei gewöhnliche Würfel mit je 6 Seiten, welche 1 bis 6 Augen tragen, so kann bei einem Wurf der erste Würfel 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 zeigen, und gleichzeitig mit jeder dieser 6 Möglichkeiten treten ebensoviele für den zweiten Würfel auf; es giebt also 6 mal 6 oder 36 Würfe im Ganzen. Der Wurf wird nun 8 Augen zählen, wenn der erste Würfel 2, 3, 4, 5, 6, und gleichzeitig der zweite 6, 5, 4, 3, 2 Augen darbietet, also in 5 Fällen, und somit ist $\frac{5}{36}$, also etwas weniger als $\frac{1}{7}$, die Wahrscheinlichkeit mit zwei Würfeln auf einen Wurf genau 8 Augen, nicht mehr noch weniger zu werfen. Die Wahrscheinlichkeit des entgegengesetzten Ereignisses ist $\frac{31}{36}$ oder mehr als $\frac{2}{3}$. Wer also 1 gegen 6 wettet, er werde auf einen Wurf mit zwei Würfeln genau 8 Augen werfen, ist bei dieser Wette im Nachtheil. Nicht alle Aufgaben sind indessen so leicht wie das hier vorgeführte Beispiel, nicht immer ergeben sich die möglichen, beziehungsweise die günstigen Fälle durch so einfache Betrachtungen, nicht selten müssen erfahrungsmäßig gefundene Zahlen die Stelle der durch unmittelbare Berechnung nicht zu erhaltenden ersetzen, wie aus dem Beispiele des gesammten hierher gehörigen Versicherungswesens erhellt.

Pascal löste die ersten Aufgaben der Wahrscheinlichkeitsrechnung im Frühjahr 1654. Er bediente sich dabei eines gleichfalls von ihm gefundenen Hülfsmittels, des arithmetischen Dreiecks, eine Entdeckung von größter Tragweite, welche aber zu ihrer Darlegung so viele wissenschaftliche Erörterungen verlangen würde, daß wir darauf verzichten müssen, an diesem Orte auch nur eine leise Andeutung nach dieser Richtung hin zu wagen. Wir begnügen uns damit, die für Pascal's weitere Lebensgeschichte zur Feststellung einer Zeitangabe wichtige Bemerkung zu machen, daß die Abhandlungen über das arithmetische Dreieck und über einige Anwendungen desselben, welche in den nachgelassenen Papieren Pascal's gefunden und alsdann dem Drucke übergeben wurden, jedenfalls in den Jahren 1653 und 1654 entstanden sind, indem Pascal Briefe durchaus übereinstimmenden Inhalts mit diesen Abhandlungen an den berühmten Mathematiker, Parlamentsrath Fermat in Toulouse, richtete, welche die Daten des 29. Juli und des 24. August 1654 tragen. Besonders der letztere Brief ist ein Muster von mathematischer Klarheit und Eleganz. Pascal erweist sich in ihm als Denker ersten Ranges, als von dem behandelten Thema erfüllt, als jedenfalls uneingekommen durch andere den

Geist verwirrende und trübende Gedanken. Wenn nun derselbe Pascal kaum vier Wochen später, zu Ende des Monats September, zerknirscht und gebrochen an Leib und Seele bei Jaqueline erscheint, die er seit $\frac{3}{4}$ Jahren, seit ihrem Eintritt in das Kloster, nicht mehr gesehen hatte, wenn er ihr in einer Art von Beichte seinen Widerwillen gegen die Thorheiten der Welt ausspricht, in denen er leider bisher befangen gewesen, wenn er bejammert, daß er auch heute noch sich nicht so zu Gott hingezogen fühle, wie es seine Vernunft ihm als nothwendig zeige, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß in jenem Zwischenraume von vier Wochen Dinge vorgefallen sein müssen ganz absonderlicher Art, Dinge, welche geeignet waren, die ganze Lebensrichtung Pascal's umzuändern.

Man hat lange Jahre hindurch ein Ereigniß auf der Brücke von Neuilly für diese plötzliche Sinnesänderung verantwortlich gemacht. Pascal sei vier- oder sechsspännig spazierengefahren, da seien auf der Brücke die beiden Vorderpferde scheu geworden, hätten sich losgerissen und seien in den Fluß gestürzt, während die hinteren Pferde wunderbarer Weise auf der geländerlosen Brücke hielten. Wichtig ist uns bei dieser Erzählung das Vier- oder Sechsspännigfahren, welches auch von Anderen schon im Geiste eines verschwenderischen Genußlebens des Inhabers des Wagens gebeutet worden ist; wichtig mag ein solcher Augenblick unleugbarster Lebensgefahr auch für Pascal's Gemüthsverfassung geworden sein, aber entscheidend konnte das Ereigniß doch wohl nur dann wirken, wenn es auf einen schon von Schicksalsschlägen Betroffenen einstürmte, wenn der jetzt plötzlich sich Belehrende schon auf dem Wege war, sich zu belehren, oder wenigstens mit der gewohnten Lebensweise abzuschließen wünschte. Und ließe sich selbst hierüber noch streiten, darüber ist nur Eine Meinung möglich, daß ein Unfall, welcher von den Berichterstattern in den November 1654 verlegt wird, keinesfalls einen Einfluß im vorhergehenden September geübt haben kann, wo uns Pascal bereits in zerrissener Stimmung bei Jaquelines begegnet ist.

Man wird bei einem Manne von 31 Jahren, dem Alles huldigt, dem glänzende wissenschaftliche Erfolge die vielversprechendsten Aussichten in die Zukunft eröffnen, und der dann der Wissenschaft für's Erste ganz den Rücken wendet, seinem Geiste eine ganz veränderte Nahrung bietet, man wird bei einem solchen Manne kaum fürchten müssen irre zu gehen, wenn man jenes Zerwürfniß mit sich selbst auf Rechnung einer unglücklichen Liebe setzt. Es ist nach den seit 1843 bekannt gewordenen Manuscripten keinem Zweifel unterworfen, daß Pascal geliebt hat, daß er von der über seine Stellung erhabenen Dame keine Erfüllung seiner

Herzenswünsche hoffen konnte; es ist wahrscheinlich, daß es auf eine oder die andere Weise zu einer Katastrophe kam; nach den hier zur Sprache gebrachten Zeitangaben muß jene Katastrophe im Monat September 1654 eingetreten sein; aber das ist auch Alles, was wir von dem Romane wissen, so spannend seine Einzelheiten bei dem leidenschaftlichen Charakter des Helden zu sein versprochen. Nicht einmal den Namen der Heldin kennen wir mit Bestimmtheit, wenn auch die Vermuthung, es sei ein Fräulein von Roannez gewesen, wenigstens bei französischen Schriftstellern als gut beglaubigt gilt.

Der mit der Geliebten, mit sich und der Welt unzufriedene, der unglückliche Pascal wendete sich der Religion zu. Er kämpfte um wahre volle Hingebung, zu welcher, wie oben gesagt wurde, bei ihm die Vernunft drängte, noch bevor das Gemüth davon ergriffen war. Sein Herz, leer und öde, sehnte sich nur unbestimmt nach einem erfüllenden Inhalte; die Gewohnheit ließ ihn solchen Inhalt vielleicht in neuen Zerstreuungen suchen, wir erinnern an die Brückengeschichte, der wir an dieser Stelle ihr Recht wahren; das Denken wies ihn während der ganzen Zeit des Kampfes auf den Weg zu Gott. Der innere Zwiespalt in der Seele Pascal's kann erst mit dem 23. November 1654 als abgeschlossen betrachtet werden. An diesem denkwürdigen Montage von etwa zehn und ein halb Uhr Abends bis ungefähr zwölf und ein halb (mit dieser Genauigkeit giebt Pascal selbst uns Tag und Stunde an) vollzog sich bei ihm die Unterwerfung des Herzens durch die siegreiche Vernunft. Er erkennt nicht bloß den wahren Schöpfer in dem Gotte Abrahams, in dem Gotte Isaaks, in dem Gotte Jakobs und nicht in dem Gottesbegriffe der Philosophen und Weisen, er gelangt zur Gewißheit der Freude, zum Gefühl des Schauens, zum Frieden. Mag man hierin eine Vision des durch schlaflose Nächte Ueberreizten finden, mag man seinen Zustand einen nur anstreifend ekstatischen nennen, wir können den Vortheil nicht herausfinden, der aus so feiner Unterscheidung erwachsen soll. Sicher ist, daß Pascal wohl noch an jenem Abende selbst auf einem losen Papierstreifen in kaum zusammenhängenden Worten, deren einige hier angeführt worden sind, seine Herzensbekehrung feierlich bezengte, daß er eine weitere saubere Abschrift davon anfertigte und beide Schriftstücke, Original und Copie, von nun an in das Futter seines Rockes eingnäht stets bei sich trug, bei jeder Neuanschaffung sie mit eigener Hand und in größter Heimlichkeit in das neue Kleidungsstück einfügend. Man hat diese beiden Zettel, welche erst nach Pascal's Tode entdeckt wurden, seine Amulette genannt. Nicht mit Unrecht! Sollen doch Amulette Schutzmittel gegen Zauberei sein, und Pascal wollte durch das Mitführen jener Papierstreifen, durch die

Erinnerung an die Kämpfe der drei Monate von Anfang September bis Ende November 1654 geschickt sein gegen den Zauber der Welt, gegen den Rückfall in jene traurigste Selbstentzweiung, wo das Gemüth nicht fühlt, was der Verstand durch Denken gewonnen hat, wo der Verstand vielleicht zuletzt an seinen Schlüssen irre wird, weil das Gemüth sie nicht bestätigt. Innerer Friede, das war der Preis, um welchen Pascal gekämpft und gerungen hatte, und als Weg dazu bietet sich ihm — wir lesen es in dem Amulette — völlige und süße Entsagung, völlige Unterwerfung unter Jesum Christum und meinen Beichtvater, ewig in Freude für einen Tag Exercitien auf Erden!

Und er nahm es nicht leicht mit den Exercitien, mit der geistlichen Uebung! Wir sehen ihn erscheinen in Port Royal, sehen ihn in dem die Scheune (Les Granges) genannten Nebengebäude sich häuslich einrichten, wo seit 14 Jahren schon die geistigen Spitzen des Jansenismus, die Nicole, die Arnauld, die Lemaitre wohnten, die Vitzungen und Arbeiten der Nonnen theilend, Mönche strengster Observanz ohne einem Mönchsorden anzugehören. Er lebt mit ihnen in nächster Nachbarschaft von Jaqueline, zu der sein Verhältniß nie inniger war als grade jetzt. Die Abtödtung des Fleisches betrachtet er gradezu als Beruf. Um den Leib trägt er auf bloßem Körper den Stachelgürtel. An Nahrung nimmt er zu sich, was zur Erhaltung seines Lebens eben nothwendig ist, nicht mehr, noch weniger, und wir können uns kaum des Lächelns enthalten, wenn wir sehen, wie das exacte Denken doch stets seine Rechte verlangt: er hat durch genaue Versuche ermittelt, wie viel Nahrung das sein muß. Er ist bekümmert, wenn gesund, er freut sich über ihn befallende Krankheit, „denn in der Krankheit leidet man, wie man es immer sollte, man „entbehrt alle Güter und alle Vergnügen der Sinne, man ist frei von „allen Leidenschaften, welche während des ganzen Lebenslaufes thätig sind, „man ist in steter Erwartung des Todes“. Sein Beichtvater ist Singlin, seine Freunde sind neben den genannten Jansenisten noch deren Gefinnungsgeoffen De Sach und Fontaine.

Wer die Geschichte jener Zeit nur oberflächlich kennt, weiß, daß das beschauliche Büßerleben jener Männer kein ungestörtes war. Die Parteinamen des Jansenismus und Molinismus sind die äußere Form, in welcher die Flammen eines Haders zum allgemein kundigen Ausbruche kamen, der schon lange in der Gelehrtenwelt glimmte. Es handelt sich bei den subtilen Ursprüngen dieses Streites um die menschliche Willensfreiheit und die Art und Weise, wie man dieselbe neben der Allwissenheit, der Allmacht und der Allgüte des Schöpfers, anzunehmen im Stande sei. Die Willensfreiheit des Menschen schließt für ihn die Möglichkeit ein auch

Uebles zu thun; aber dies Uebel muß der Allwissende vorausgewußt haben, der Allmächtige muß im Stande gewesen sein, es zu verhüten, und wenn der Allgütige es gleichwohl geschehen ließ, wie konnte es dann übel sein! Wie kann insbesondere der vermöge dieser Schlussfolgerung doch in letzter Reihe zu seiner Handlung bestimmte Mensch als frei, als Urheber seiner Handlung angesehen werden, wie kann ihm darüber Rechenschaft abverlangt werden? Dieses schwierige Dilemma hat von den ältesten Zeiten an die Philosophen und noch mehr die Theologen beschäftigt und entzweit. Darin freilich herrschte zwischen den Letzteren bald eine gewisse Uebereinstimmung, daß das Uebel durch den Sündenfall in die Welt gekommen sei, allein wie verhielt es sich neben demselben mit dem doch nicht völlig aus der Welt verschwundenen Guten? Der heilige Augustinus lehrte, der Sündenfall habe der Menschheit die Freiheit zum Guten gänzlich geraubt, ihr nur die zum Schlechten gelassen; eine Belehrung des einzelnen Menschen, eine Wiedergeburt seiner Seele sei nur bei besonderer Auserwählung durch die unwiderstehlich wirkende göttliche Gnade möglich. Im XIII. Jahrhundert war man von dieser strengsten Auffassung etwas zurückgekommen. Auch der Mensch selbst, so lehrte man, ist bei seiner Belehrung mit thätig, nur die Art der Thätigkeit bildete jetzt den streitigen Punkt. Nach Thomas von Aquino, dem der Orden der Dominikaner beipflichtete, sei es die Gnade, welche die Belehrung beginne, der Mensch wirke alsdann zu deren Vollendung mit. Nach Duns Scotus, zu dessen Anhängern der Orden der Franciscaner sich bekannte, beginnt die Belehrung durch menschliche Eigenthätigkeit, die Gnade ist aber erforderlich, damit die Belehrung sich vollende und erhalte. Uebergehen wir den Verlauf dieser Polemik zwischen den beiden Schulen, welche nach ihren Gründern die Namen der Thomisten und Scotisten führen, so treffen wir in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts kurze Zeit nach Gründung des Ordens Jesu den dieser Gemeinschaft angehörenden Portugiesen Molina als Erweiterer der Lehre des Duns Scotus. Nach ihm giebt es freilich keine ewige Seeligkeit ohne die Gnade Gottes, aber der Mensch kann die Gnade Gottes vermöge seiner Freiheit sich erringen, so daß in letzter Instanz Erlangung oder Verlust der Seeligkeit einzig von dem Menschen abhängt. Cornelis Jansen, erst Professor in Löwen, dann Bischof in Ypern bekämpfte diese Lehre wieder auf's heftigste. Er lehrte zu der strengen Ansicht des alten Kirchenvaters zurück, dessen Name Augustinus er zur Ueberschrift eines dickleibigen Folianten wählte, welcher kurz nach dem Tode des an der Pest verstorbenen Verfassers 1640 die Presse verließ. Jetzt standen sich also wieder zwei theologische Parteien gegenüber, und was dem Kampfe seine Bedeutung für die Allgemeinheit gab, was uns

der undankbaren Aufgabe überhebt zu prüfen, welche von den beiden Ansichten über den ursprünglichen Streitpunkt dem modernen Gefühle näher steht, es war nicht bloß eine Streitfrage der Theologie, es wurde, um ein Wort Pascals zu benutzen, gar halb ein Streit der Theologen. Die Molinisten, das waren nicht bloß die Anhänger des Molina, sie waren gleichzeitig die Vertreter der Hierarchie, der unbestreitbaren und unfehlbaren Autorität des Papstes; die Jansenisten, das waren nicht bloß die Schüler Jansens in der Gnadenlehre, sie waren zugleich die Gegner der Außerlichkeit in dem Gebiete des Glaubens, die Befenner einer thatkräftigen Lebensfrömmigkeit, welcher sie vor der bloßen Wort- und Formelreligion das Vorrecht einräumten. Die Molinisten, das waren die schmiegsamen Freunde Richelieus und seines Nachfolgers in der Staatsverwaltung Mazarins; die Jansenisten, das waren die Gesinnungsgenossen des Cardinals von Retz und der sogenannten Fronde. Die Molinisten das waren eben die Jesuiten; die Jansenisten, das war der Abbe von St. Cyran, das waren nach dem 1643 erfolgten Tode dieses geistreichen Parteiführers Arnauld, Nicole, die Männer von Port Royal, das war Pascal.

Fünf Sätze waren von molinistischer Seite als Kernpunkte des großen Buches von Cornelis Jansen angeblich excerpirt und dem Papste Innocenz X. zur Begutachtung vorgelegt, von diesem im Juli 1653 verurtheilt worden. Anton Arnauld hielt es nun für seine Pflicht seinen Lehrer nach zwei Richtungen zu vertheidigen. Er nennt es eine Thatfrage, une question de fait, ob die verurtheilten fünf Sätze sich wirklich in dem Werke Jansens vorfinden, und darüber könne keine geistliche Autorität, so hoch sie stehe, sondern nur der Abdruck der betreffenden Stellen entscheiden. Er sieht aber auch eine Rechtsfrage, une question de droit, in der Verurtheilung eines der fünf Sätze, welchem er bei Preisgebung der vier anderen eine unverfängliche Seite abzugewinnen sucht. Die zu einem Gerichte zusammentretende Sorbonne (die theologische Facultät zu Paris) entschied am 14. Januar 1656 gleich die Thatfrage gegen Arnauld. Man sollte nicht einmal verpflichtet sein, die Uebereinstimmung Jansens mit den für jansenistisch ausgegebenen Sätzen zu beweisen, der päpstliche Ausspruch genüge um die Kezerei jenes Gelehrten und seiner Anhänger zu besiegeln. Wie könnten wir uns wundern, daß dieser ersten Entscheidung nach wenigen Tagen eine zweite folgte, welche Arnauld auch in Bezug auf die Rechtsfrage verurtheilte, welche ihn seiner Stellung als Professor entsetzte? Noch unter dem ersten Einbruche dieser Wachtspriiche erschien am 23. Januar ein offener Brief von Ludwig von Hohenberg (Louis de Montalte) an einen Freund in der Provinz, der erste aus einer Sammlung von 20 Briefen, deren Daten sich bis zum 1. Juni 1657 fortsetzen,

welche aber wohl nur bis zum 17. Briefe vom 23. Januar 1657 dem Verfasser des ersten Briefes entstammen, der somit genau ein Jahr lang durch die Erzeugnisse seiner glänzenden Feder ganz Frankreich in Aufregung erhielt.

Die Briefe sind heute allgemein unter dem nicht ganz zutreffenden Namen der *lettres provinciales*, der Provinzialbriefe, bekannt, und eben so bekannt ist es, daß Ludwig von Hohenberg nur Kriegsname war, unter welchem Blaise Pascal sich verbarg. Man gestatte uns die Vermuthung hinzuzufügen, daß der Erfinder des Experiments des *Pap-be-dome* an den hohen Berg erinnernd seinen alten Feinden, den Jesuiten, ein Wappen zeigen wollte, welches sie schon früher in offener Schlacht zur Flucht gezwungen hatte. War es doch sicherlich der Hinblick auf jene früheren Kämpfe, welcher die Männer von Port Royal bestimmt hatte, grade Pascal zu ihrem Streiter zu erwählen, trotz seiner damaligen Unkenntniß von theologischen Dingen, trotzdem ihm immer erst erklärt werden mußte, was er selbst alsdann klar machen sollte. Man kannte seinen langjährigen vollberechtigten Haß gegen die Jesuiten, man kannte seine rasche Fassungsgabe, man kannte die Schärfe seiner Feder, und diese Momente vereinigt lenkten die Wahl. Es war kein bloßer Zufall, daß Arnauld seinen eigenen Versuch einer Flugschrift vernichtend den Worten: „Ich sehe wohl, daß Ihr diese Arbeit ihrem Zwecke nicht entsprechend findet“ sogleich die Anrede an Pascal folgen ließ: „Sie sind jung, sind wißbegierig, Sie sollten Etwas machen.“

Der Versuch liegt uns ferne hier einen nothwendigerweise nur kurzen Auszug aus den Provinzialbriefen geben zu wollen. Ist es doch unmöglich nur annähernd so fesselnd und spannend von ihnen zu erzählen wie sie geschrieben sind. Der Berichterstatter wird eher seine Pflicht erfüllen, wenn er sich darauf beschränkt zum Lesen der Briefe selbst aufzufordern. Ueber die Feinheit und Ergeglichkeit ihrer Form ist noch keine Zeit im Zweifel gewesen, und auch der Inhalt ist heute noch, und vielleicht heute mehr als seit zwei Jahrhunderten, unterhaltend, belehrend, aufregend. Sollen wir das Lob der Zeitgemäßheit mehr den vier ersten, oder den folgenden Provinzialbriefen spenden? Jene beschäftigen sich mit dem Falle Arnauld. Die vorher erläuterte That- und Rechtsfrage wird erörtert, die Unbilligkeit des Machtpruches der Sorbonne wird gerügt, es wird dabei theologischer Scharfsinn und weltmännischer Witz, Satire und Pathos an den richtigen Stellen angewandt, es ist eine mustergültige Abwehr gegen Angriffe, welche unserem modernen Bewußtsein nicht unbekannt sind. Censuren und Verbote gegen Prediger und Theologen, welche von der confessionellen Schattirung ihrer kirchlichen Vorgesetzten abweichen, gehören

auch unserer unmittelbaren Gegenwart an. Und nun vollends die späteren Provinzialbriefe vom fünften an; hier wird die Abwehr zum Angriffe, der Brieffschreiber wird zum öffentlichen Ankläger, und, ein weiteres Moment der Spannung, auf der Anklagebank erscheinen jetzt die, welche vorher die Kläger, theilweise sogar die Richter waren. Die Schuldfrage des Jesuitismus wird gestellt. Mit einer Belesenheit, welche für den Fleiß und das Wissen der Männer Zeugniß ablegt, die Pascal mit dem nöthigen Materiale versorgten, sind die Stellen der jesuitischen Schriften wörtlich angeführt, in welchen die unsittlichsten, die staatsgefährlichsten Principien gelehrt werden. Die Masse der Laien soll sich selbst überzeugen können, wer die damals herrschende Partei in Staat und Kirche ist, welche Grundsätze die ihrigen sind, ein großes Schwurgericht aller derer, die lesen, über den Orden Jesu. Und fragen wir nun nach dem Wahrspruche der Geschworenen, nach den Folgen, welche aus dem Erscheinen der Provinzialbriefe sich ergaben. Jeder einzelne Brief wurde sofort von den Polizeibehörden mit Beschlagnahme belegt, und statt jedes vernichteten Exemplars erschienen sofort neue, die wie Pilze aus der Erde schossen, gedruckt, Niemand wußte wo, verbreitet, Niemand wußte von wem? Man könnte auf die Provinzialbriefe das Wort Heinrich Heine's über seine Reisebilder anwenden: „Das Buch hätte man mir nicht zu verbieten brauchen, das wäre doch gekauft worden.“ Auch außerhalb Frankreichs fanden die geistvollen Briefe Leser und Bewunderer, da die Jansenisten, um den Sieg über ihre Feinde zu verallgemeinern, auch Uebersetzungen der Pascal'schen Schriftstücke anfertigen ließen. Allerorten erklang nur ein Urtheil: ja, der Orden Jesu ist schuldig! Aber freilich neben der Geschworenenbank der öffentlichen Meinung existirte der Gerichtshof der kirchlichen und staatlichen Behörden, und deren Verfügungen klangen anders. Im September 1657 wurden die Provinzialbriefe von Papst Alexander VII. auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Am 14. October 1660 wurde ein Exemplar in Paris öffentlich durch Henkershand verbrannt. Die Jesuiten blieben in Gunst und Ansehen bei der Kurie, wie am Hofe Ludwig XIV. Papst Alexander erließ ein Formular, in welchem ausdrücklich die verdamnten fünf Sätze als Lehren Jansen's und als nicht übereinstimmend mit der echten Lehre Augustin's anerkannt wurden, und König Ludwig, beeinflusst durch seinen Beichtvater Pater La Chaise, zwang die Jansenisten selbst, in erster Linie die Nonnen von Port Royal, das Formular zu unterschreiben. Es ist eine trübe Zeit der Gewaltmaßregeln, welchen jetzt Frankreich als Bühne dient, das frühe Vorspiel zur Aufhebung des Edictes von Nantes, zu den Blutschenen der Dragonaden.

Erlassen wir uns, den Vorhang dazu in die Höhe zu ziehen und forschen wir nur nach den ferneren Lebensschicksalen Pascal's.

Hier ist der Augenblick, wo wir deutlicher als je uns dessen erinnern müssen, was früher über die religiöse Richtung unseres Helden seit seiner Kindheit gesagt worden, wenn wir ihn nicht aller der Eigenschaften entkleidet sehen wollen, welche in diesem Namen enthalten sind. Unser Verständniß wird auch eine nicht geringe Beihülfe in dem Vergleiche seines Venehmens mit dem des größten Naturforschers des XVII. Jahrhunderts finden, mit dem Venehmen des etwa 20 Jahre früher verstorbenen Galilei. Galilei war mit seinen wissenschaftlichen Folgerungen in Widerstreit gerathen gegen die Aussprüche der Bibel, welche von Seiten seiner Gegner durchgehends als offenkundige Wahrheit erklärt wurden, auch in den Stellen, in welchen nur die mangelhafte Naturerkenntniß des Alterthums sich kund gab. Galilei war und blieb überzeugt von der Richtigkeit seiner Weltanschauung, aber er war zu guter Katholik um diese Ueberzeugung auch gegen den Ausspruch der Curie öffentlich kund zu geben: er fügte sich in die Abschwörung seiner Ansichten. Nicht viel anders erging es Pascal. Er kämpfte mit allen Waffen der Wissenschaft und des Geistes gegen seine langjährigen Feinde, aber der Kampf hatte für ihn ein Ende erreicht, mußte ein Ende erreicht haben, sobald er ihn nicht fortführen konnte, ohne nach damaligen Begriffen aufzuhören Katholik zu sein. Das war es, was ihn so empfindlich machte gegen den den Jansenisten zugeschleuderten Vorwurf der Ketzerei, der Sinnesgemeinschaft mit den Sessern, d. h. mit den Calvinisten. Das bewog ihn zu der Pöge, er habe niemals in Port Royal gewohnt, zu welcher er im 16. Provinzialbriefe seine Zuflucht nimmt. Das ließ ihn eine Wunderheilung, welche der Zeit nach zwischen dem 5. und 6. Briefe in dem Kloster Port Royal mittelst eines Dornes aus der heiligen Dornenkrone an einer kleinen Tochter von Gilberte Perrier vollzogen worden sein soll, frommen Herzens als göttlichen Eingriff verehren, bestimmt die Glaubensreinheit der Jungfrauen von Port Royal darzuthun. Das hieß ihn zwar den Gegenschriften gegen die einzelnen Provinzialbriefe anfangs Widerstand leisten, aber ließ auch den Widerstand erlahmen, sobald Rom gesprochen hatte. „Wir wissen“, schrieb Pascal im Anfang des Jahres 1656 an Fräulein von Roannez, seine muthmaßliche Geliebte „daß alle Tugenden, das Martyrthum, strenger Lebenswandel und alle milden Werke vergeblich sind, sofern man außerhalb der Kirche und der Gemeinschaft mit dem Oberhaupte der Kirche, mit dem Papste steht. Niemals werde ich mich von dieser Gemeinschaft lossagen; zum Mindesten flehe ich zu Gott um diese Gnade, ohne welche ich auf immer verloren wäre.“ Von diesem

Glaubensbekenntnisse ist Pascal nicht abgewichen, und mögen die einen Biographen ihn dafür in seinen Kämpfen gegen den Jesuitismus inconsequent schelten, die anderen werden ihn um derselben Handlungen, um derselben Unterlassungen willen seiner religiösen Gesinnung trennen. Wir haben es hier weder mit Lob noch mit Tadel, sondern mit der einfachen Erzählung und, so weit es möglich ist, mit der psychologischen Erklärung der Thatsachen zu thun.

Pascal zog sich von der Theologie und ihren Streitigkeiten mißmuthig zurück. Ein philosophisch-religiöses Werk wollte er noch schreiben, eine Verherrlichung des Christenthums. Er kam nicht damit zu Stande. Nur einzelne Bruchstücke brachte er theils selbst zu Papier, theils dictirte er sie von dem Krankenlager aus, auf welches die Aufregungen der erzählten Kämpfe ihn wiederholt warfen. Diese Bruchstücke bilden die „Pensées“ von Pascal, ein nach seinem Tode herausgegebenes Sammelwerk ausgezeichnet durch Tiefe und Mannigfaltigkeit der Anschauungen, in der Form zwar nicht überall zum Drucke reif, aber zu den kühnsten Hoffnungen berechtigend, wenn Pascal Zeit gewann die kritische Feile zu gebrauchen. Auch in dem Zustande, in welchem die Pensées heute vorhanden sind, bilden sie einen unmöglich zu verwerfenden Gegenbeweis gegen die Auffassung mancher Literaturhistoriker, als sei Pascals Geist in den letzten Jahren seines Lebens ein getrübt gewesen, als stelle er im Wesentlichen einen Gemüthskranken dar, der nur in lichten Augenblicken zur alten Denkerfrische sich aufzuraffen im Stande war. In diesem Bilde ist der Verfasser der Pensées unmöglich zu erkennen, noch weniger der Verfasser der Abhandlungen über die Cycloide.

Eine mathematische Abhandlung, die Untersuchungen über die Kegelschnitte, bildete 1640 den Anfang, eine mathematische Abhandlung bildet jetzt 1658 den Abschluß der schriftstellerischen Thätigkeit Pascals und nöthigt uns noch eine kurze Erläuterung ihres Inhaltes ab. Wenn ein Rad über eine Fläche längs einer graden Linie hinrollt, so beschreibt der Kopf eines auf dem Umfange des Rades angebrachten Nagels während dieser Bewegung in der Luft eine krumme Linie, welche die Gelehrten seit 1615 vielfach beschäftigt hat. Heute benennt man sie allgemein als Cycloide, deutsch mitunter als Krolllinie. Der französische Name, unter welchem sie dem XVII. Jahrhunderte angehört, ist der der Roulette, und es spricht nicht grade für die kritische Gelehrsamkeit einiger moderner Historiker, wenn sie aus diesem Namen die Fabel entnahmen, Pascal habe seiner Zeit das Roulettespiel erfunden, während seine Roulette immer die hier beschriebene Curve ist. Mersenne, Roberval, Torricelli waren die Ersten, welche ihren Scharffinn an den Eigenschaften der Cycloide

erprobten, und sie fanden bereits den Flächenraum, welchen die Cycloide mit ihrer Grundlinie, d. h. mit der Geraden, längs welcher das kreisförmige Rad hinrollt, bildet und den Inhalt des Körpers, welcher durch Umdrehung der Cycloide um eben diese Grundlinie entsteht, oder um die geometrischen Ausdrücke zu benutzen, sie fanden die Quadratur und Cubatur der Cycloide. Pascal erkannte in wenigen schlaflosen Nächten des Frühjahrs 1658 eine Anzahl neuer Sätze, welche besonders auf den Schwerpunkt der genannten Fläche und des genannten Körpers aber auch von Theilen derselben sich beziehen, und was von viel größerer Bedeutung ist, er bewies diese Sätze mittelst einer neuen Methode, welche im Zusammenhange steht mit seinem früher erwähnten arithmetischen Dreiecke, welche bis zu ihren äußersten Folgerungen entwickelt die sogenannte Integralrechnung geliefert hätte, so daß es nicht bloße nationale Eitelkeit ist, wenn französische Gelehrte auch Pascal unter den Erfindern dieses hochwichtigen Theiles der Mathematik genannt wissen wollen. Im Juni 1658 stellte Pascal nach Sitte der damaligen Zeit seine Entdeckungen in Gestalt von Problemen dar, zu deren Bearbeitung er öffentlich aufforderte einen Preis auf die richtige Lösung setzend. Nicht grade gebräuchliche Weise, aber mit Hinblick auf Pascals gegenwärtige Stellung vielleicht rathsam war es, daß der Preissteller sich unter dem Namen Amos Dettonville verbarg, einem Namen der, wie schon längst bemerkt worden ist, aus denselben 15 Buchstaben besteht wie Louis de Montalte, als welchen der Schreiber der Provinzialbriefe sich bezeichnet hatte. Unter demselben Namen Amos Dettonville veröffentlichte Pascal auch im December 1658 seine eigenen Arbeiten über das Preisproblem und damit verwandte Untersuchungen, nachdem die beiden einzigen eingegangenen Abhandlungen von der zur Prüfung eingesetzten Commission des Preises nicht als würdig erkannt wurden. Ob sachverständige Richter auch heute noch die eine Bearbeitung des Engländers Wallis zurückweisen würden, mag dahinstehen, unzweifelhaft ist die andere Bearbeitung eine werthlose, mochte auch ihr Verfasser gegen dieses Urtheil protestiren. Sie stammte von einem Mathematiker aus Toulouse her, von Pater Lalouère, und es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen: Lalouère war Jesuit, als ob alle Gegner Pascals diesem einen Orden angehören mußten. Jedenfalls beeinflusste dieser Umstand die Entgegnung, welche Amos Dettonville am 12. December 1658 veröffentlichte, und in welcher der Styl des Louis de Montalte wetterleuchtend sich kenntlich macht.

Diese Schriftstücke sind die letzten, welche in vollendeter Gestalt mit Sicherheit aus Pascal's Feder uns erhalten sind. Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen allerdings dafür, daß er auch der Verfasser eines Briefes

aus dem Jahre 1661 ist, welcher die Unterschrift Jaquelinens trägt. Wir haben gesehen, daß ein Formular die fünf sogenannten jansenistischen Sätze und Jansen selbst als ihren Urheber verdamnte, daß Ludwig XIV. den Befehl erließ, die Nonnen von Port Royal müßten dieses Formular unterschreiben. Der Befehl erging am 8. Juni 1661, und alsbald erschien ein feurriger Protest dagegen, ein Brief von Jaqueline an eine ihrer Mitnonnen. Dieser Brief soll, wie seine Kenner behaupten, Pascal zum Verfasser haben. Sei dem wie ihm wolle, der Protest blieb wirkungslos. Am 22. Juni schon unterschrieben die geängsteten Nonnen das gebieterisch aufgedruckene Formular, Jaqueline wie die Anderen. Sie hatte ihr Todesurtheil unterschrieben. Ihr Herz brach. Von Kummer erfüllt starb sie den 4. October desselben Jahres „das erste Opfer des Formulars,“ um ihre eigenen Worte zu gebrauchen. Ihr Bruder überlebte sie nur um 10 Monate. Port Royal hatte er schon seit längerer Zeit verlassen. In Paris bei der älteren Schwester, bei Gilberte Perrier, bewohnte er ein kleines, nach seinem eigenen Wunsche ärmlich eingerichtetes Krankenstübchen, welches er immer nur auf kurze Zeit verließ, um persönlich Werke der Milthatigkeit auszuüben oder eine Kirche zu besuchen. In dieser Mansarde hauchte er den 19. August 1662 seinen Geist aus, verehrt und geliebt von Allen, welche seine nähere Umgebung bildeten. Ein schweres Leiden der Verdauungsorgane hatte ihn dahingerafft. Sein Grabmahl befindet sich in der Kirche St. Etienne du Mont in Paris.

Und nun an seiner enblichen Ruhestätte angelangt, wollen wir einen letzten Rückblick werfen auf das, was Pascal gesäet, was die Nachwelt aus dem von ihm ausgeworfenen Samen geerntet. Pascal faßte, um vorher Nichtgesagtes hier nachzuholen, den Gedanken, Omnibusfahrten durch ganz Paris nach verschiedenen Richtungen hin zu 5 Sous die Person einzurichten; eine Gesellschaft wurde am 18. März 1662 zu diesem Zwecke concessionirt, mußte aber wegen geringer Benutzung bald ihre Thätigkeit einstellen. Seit 1823 wurde der Versuch in Paris, dann in allen großen Städten erneuert und hat allerorten die Unternehmer bereichert, der Bevölkerung ein wesentliches Bedürfniß befriedigt. Pascal war es, der zuerst auf die Schwankungen des Barometerstandes aufmerksam machte. Die Gegenwart besitzt Hunderte von meteorologischen Observatorien, in welchen die genauesten Beobachtungen an Barometern und anderen Apparaten angestellt werden, Grundlagen einer wissenschaftlichen Witterungskunde. Pascal war es, der, von einer Frage des Würfelspieles ausgehend, die Wahrscheinlichkeitsrechnung erfand. Die Gegenwart besitzt, auf Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen fußend, eine fruchtbare Lehre von den Regeln des scheinbar Regellofen in der Statistik. Pascal rang mit einer geo-

metrischen Methode der Summirung, welche der Integralrechnung verwandt ist. Die Gegenwart hat diese Methoden so weit ausgebildet, daß die ganze frühere Integralrechnung nur das Fundament des stolzen Gebäudes bildet, welches wir heute höhere Mathematik nennen. Sollten wir nicht berechtigt sein, auch für andere, den exacten Wissenschaften nicht angehörige Ideen Pascal's eine Zeit der Reife zu erwarten, in welcher sie als süße Frucht in den Schoß der zuwartenden Menschheit fallen werden? Sollten in Kämpfen von Pascal begonnen nicht neue Streiter endgültigen Sieg erhoffen dürfen? Wir können heute nur die Fragen aufwerfen. Das Jahrzehnt, in welchem wir leben, ist vielleicht im Stande, die Antwort darauf zu ertheilen.

Heidelberg.

M. Cantor.

Das öffentliche Unterrichtswesen im Staate Columbia.

Bei dem Auflösungsprozeß, welchem in diesem Augenblick die spanische Nationalität auch in ihrem Stammlande verfallen zu sollen scheint, ist es von großem Interesse zu gewahren, wie in einigen der Glieder, welche zuerst von der colossalen Monarchie sich losgerissen haben, sich eine ernstliche, staatliche wie gesellschaftliche, Regeneration vorbereitet, wie einsichtige, thatkräftige, und patriotische Männer die richtigen Mittel zu einer Wiederbelebung und einer gesunden Neubildung ihres Volkes und Staates nicht nur erkannt haben, sondern mit Zusammennahme aller Kräfte auch in Anwendung zu bringen und in weiten Kreisen der Bevölkerung dafür opferbereite Theilnahme zu erwecken verstanden.

Keine der spanischen Republiken Südamerikas scheint besser verwaltet zu sein, keine vor allem hat so gut geordnete Finanzen als Columbia (das ehemalige Neu-Granada). Ein Bankerott, der seit Anbeginn der Begründung der Nationalität von Jahr zu Jahr durch neu contrahirte Schulden und unbezahlte Dividenden sich verschlimmert hatte, ist verschwunden. Der neueste Finanzbericht schließt ohne Deficit. Diese Symptome eines innerlich sich zur Ordnung zusammennehmenden Staatswesens erman gelten nicht einer tieferen Grundlage. Sie stehen vielmehr im innigsten Zusammenhange mit der schon seit Jahren sich mehr und mehr in den maßgebenden Kreisen zur Anerkennung ringenden Ueberzeugung, daß der materielle Wohlstand am sichersten sich auf intellectueller und sittlicher Bildung aufbaue, und daß diese wiederum nur zu erreichen sei durch Einführung eines allgemeinen, gründlichen und systematischen Volksunterrichtes.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in einem Staatswesen, das in dieser Beziehung bisher eine tabula rasa geboten, die Wege der Reform (wenn von Reform gegenüber dem Nichts geredet werden kann) ganz andere sind, als in Ländern mit einer alten Cultur. In letzteren haben sich aus einer Unzahl thatsächlicher Anfänge Unterrichtsanstalten in buntester Mannigfaltigkeit entwickelt, aus deren oft Jahrhundert langem Wirken endlich Principien erwachsen sind, welche die moderne Civilisation zwar im Allgemeinen anerkannt, aber noch keineswegs überall zur systematischen Anwendung und zu sicherem Zueinanderwirken gebracht hat. In einem

Staat dagegen, wo Alles neu geschaffen werden muß, fängt man mit den anderwärts gewonnenen Grundsätzen an. Wenige Männer, die durch Zufall oder angeborne Geisteskraft zu einer überlegenen Bildung gelangt sind, werden Träger der Ideen, strahlen von eben soviel Mittelpunkten die Einsicht in weitere Kreise aus und setzen zuletzt die Forderung einer planmäßigen Institution durch. Dieser Weg hat seine Vortheile, aber natürlich auch seine Nachtheile. Die Vortheile bestehen darin, daß er sofort direct auf das Ziel führt, nicht mit veralteten und eingerosteten Vorurtheilen zu kämpfen, nicht einen bequemen Schlenbrian zu überwinden hat. Die Nachtheile? Nun, sie werden aus der folgenden Darstellung des Thatsächlichen hinlänglich erhellen. Der Hauptnachtheil ist aber rasch genug genannt; es ist der, daß man aus nichts nicht sofort Etwas schaffen kann; daß man unter andern keine Schule ohne Lehrer schaffen kann und daß um Lehrer zu gewinnen, doch wieder Schulen da sein müßten, oder — doch ich darf nicht anticipiren. Dies eine aber will ich vorausschickend noch bemerken, daß bei einem solchen, wesentlich auf dem Papier entstehenden Plan die Ausführung der höchsten Spigen viel leichter ist, als die der Grundlagen, daß beispielsweise die Gründung einer Universität lange nicht solche Schwierigkeiten macht als die von tausend Volksschulen und daß daher die Republik Columbia sich den Luxus einer solchen Hochschule bereits längere Zeit gegönnt hat, die Einrichtung staatlicher Mittelschulen und Volksschulen sich aber noch in den ersten Anfängen befindet.

In der That beschränkte sich bis zum Jahr 1863 aller Unterricht in der Republik auf die Reste von Kirchen- und Klosterschulen, an die sich einige Privatanstalten angeschlossen und auf vereinzelte Versuche einiger Städte und Ortschaften mit Communalsschulen.

Erst durch die Verfassung vom 8. Mai 1863 wird der Unterricht zu einem nothwendigen Gegenstand staatlicher Pflege gemacht und gehört (nach Art 18) zu denjenigen Gebieten, die in der Zuständigkeit sowohl der Union, als der Einzelstaaten liegen; die neue Aera hebt damit an, daß der erstere Factor das ihm nach der Verfassung zustehende Recht zu verwerthen beginnt. Dafür bildete das Gesetz vom 30. Mai 1868 die Basis, indem es einige allgemeine Grundsätze für den öffentlichen Unterricht aufstellte, und namentlich das Verhältniß der Unionsgewalt zu den Behörden der einzelnen Staaten regelte. Es bestimmte z. B. (Art. 2.): Die Einmischung der Nationalregierung in das Gebiet des öffentlichen Unterrichts hat außer der Fortführung der National-Universität zum Zweck: die Unterhaltung von Normalschulen für das männliche und weibliche Geschlecht behufs Ausbildung von Volksschul-Lehrern und Lehrerinnen.

die Errichtung von Volksschulen als Muster für die Begründung gleichartiger Schulen des Anfangs-Unterrichts, die Errichtung von Agriculturschulen zur praktischen Unterweisung in Ackerbau und Viehzucht, sowie die Herstellung, Veröffentlichung und Vertheilung von Lehrbüchern und die Anschaffung von Lehrmitteln. In der Hauptstadt der Union soll nach jenem Gesetze eine Centralschule zur Ausbildung von Lehrkräften errichtet werden (Art. 8.), die National-Regierung wird mit den Einzelstaaten wegen gleichmäßigen Systems im öffentlichen Unterricht Uebereinkünfte treffen (Art. 13.).

Die ersten Jahre blieb dieses Gesetz unausgeführt; dann gab das vom 2. Juli 1870 einen neuen aber entscheidenden Impuls, obwohl es nur besagte, daß der Volksunterricht von der Hochschule völlig zu trennen und von der vollziehenden Gewalt in der ihr geeignet scheinenden Weise zu ordnen sei; dafür seien diejenigen Summen zu verwenden, welche im Ausgabebudget für die Beihilfe zur Begründung von Normalschulen in den Hauptstädten der Staaten und für die Unterstützung des Volksunterrichts in den Districten und Dorfschaften bewilligt worden.

Hierauf wurde am 1. Novbr. 1870 das organische Decret über den öffentlichen Volksunterricht (5 Titel, 10 Kapitel und 294 Artikel) erlassen, als die erste Grundlage für das Schulwesen in den National-Territorien und in denjenigen Unionsstaaten, welche seinen Bestimmungen sich anschließen wollten. Als Norm für die Gliederung dieses umfangreichen Gesetzes stellt der Eingangstitel den Satz auf, daß das öffentliche Volks-Unterrichtswesen zerfalle: in die Lehrthätigkeit, die Oberaufsicht und die Verwaltung; den hiernach gewonnenen drei Titeln geht außer der Einleitung (Titel 1) noch ein Abschnitt über die Leitung des gesammten öffentlichen Unterrichtswesens (Titel 2) voran.

Der Plan des genannten Decrets ist in den Hauptsachen eine Ausführung des Gesetzes vom 30. Mai 1868. In Bogotà wird eine National-Schulbehörde niedergesetzt; in jedem Staate eine einzelne Schulbehörde, der ein National-Schulbeamter zugewiesen wird. Die zu begründenden Volksschulen sind entweder Elementar-Schulen oder höhere Anstalten und theils für das männliche, theils für das weibliche Geschlecht bestimmt: die einfache Volksschule ertheilt Unterricht (Art. 38) in Lesen, Schreiben und Rechnen, in der Kunde von Maß und Gewicht, den Elementen der spanischen Sprache, umfaßt Uebungen in Aufsätzen und im Recitiren, lehrt die Anfangsgründe der Gesundheitspflege, Landeskunde und vaterländischen Geschichte, sowie Gesang; die höhere Volksschule (entsprechend unseren Mittelschulen) fügt hinzu: (Art. 46) die Elemente der Algebra und Geometrie in praktischer Anwendung, namentlich beim Binäar-

Zeichnen; Rechnungsführung, Kenntnisse aus der Physik, Mechanik, Chemie, den Naturwissenschaften im Allgemeinen, sowie aus der Cosmographie und allgemeinen Geographie. In den Mädchenschulen soll dasselbe in etwas vermindertem Maßstabe unter Hinzufügung von Handarbeit, Haushaltsführung und ähnlichen weiblichen Disciplinen gelehrt werden. Die einen vierjährigen Kursus umfassende Centralschule für Lehrer-Ausbildung besteht aus zwei Klassen; die eine bilden in der Anstalt wohnende Zöglinge, die andere auswärtige Schüler, sie soll unterrichten in Grammatik, spanischer Literatur, in französischer und englischer Sprache, in allgemeiner Weltgeschichte und columbischer Geschichte, in Algebra, Geometrie und Trigonometrie, in Topographie, allgemeiner Erdkunde und Columbischer Geographie, in Astronomie, industrieller Physik und Chemie, sowie Mechanik und Linearzeichnen; in Naturgeschichte und Ackerbaukunde, in Anatomie, Physiologie und Gesundheitslehre, in Musik, Gesang und Gymnastik.

In der Hauptstadt jedes Staates soll eine Normal-Schule (d. i. Lehrerseminar im Sinne des Gesetzes vom 30. Mai 1868) begründet werden zum Unterricht in der Anwendung aller für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrstoffe, der französischen und englischen Sprache, oder mindestens einer von beiden, in der Anwendung der Wissenschaften auf Kunst und Gewerbe, Ackerbau und Haushalt, sowie in der Pädagogik.“ Wie an die Centralschule, soll sich an jede Normalschule ein Lehrer-Verein und ein Bezirkel anschließen. Außerdem sollen Kleinkinderschulen errichtet werden für diejenigen, denen die Eltern selbst nicht die allerfrühesten Anfänge des Unterrichts zu geben vermögen.

Der Geist, der diesen Schulplan durchweht, spricht sich in einigen Artikeln sehr deutlich aus: z. B. in Art. 29 ff. 36. 51. 61 ff. 87 ff. 298 ff.

„Die Schulen haben zur Aufgabe, körperlich und geistig gesunde Menschen heranzubilden, welche würdig und fähig sind, in einem freien und republikanischen Volke als Bürger oder als Beamte zu leben; die Schule beschränkt sich nicht auf den Unterricht und die Ausbildung der Seelenfähigkeiten, des Gemüths und der Körperkräfte: Pflicht der Schulvorsteher ist es bei der ihrer Sorge und Unterweisung anvertrauten Jugend das sittliche Gefühl zu erwecken und in die Herzen einzupflanzen die Anfangsgründe der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Wahrheitsstreue, Vaterlandsliebe, Menschlichkeit und Wohlthätigkeit, der Toleranz, Nüchternheit, des Fleißes, der Sparsamkeit und der Sittenreinheit, kurz aller der Tugenden, welche den Schmutz des menschlichen Geschlechts und die Grundlage für das Leben jeder freien Gesellschaft bilden.“

„Die Schulvorsteher sollen ferner Sorge tragen, daß ihre Zöglinge in

den Rechten und Pflichten unterwiesen werden, die sie als Columbianer, sei es als Bürger, sei es als Vorgesetzte haben und da der Eidschwur zu den ersten Bürgschaften bürgerlicher Freiheit und öffentlicher Sicherheit gehört, sollen sie ihren Schülern die praktische Bedeutsamkeit desselben, an der Heiligkeit der Rechtspflege, den hohen Pflichten der Richter und der sittlichen Verantwortlichkeit derselben unausgesetzt klar machen; sie haben volle Gewalt über die Zöglinge innerhalb und außerhalb der Anstalt, mit Ausnahme des elterlichen Hauses und sorgen dafür, daß ihre Sitten, Worte und Handlungen, ihre gesammten Lebensgewohnheiten dem Benehmen eines gesitteten Menschen entsprechen. Die Nationalregierung greift in die religiöse Erziehung nicht ein; allein die Zeit des Unterrichts soll bergestalt vertheilt werden, daß für jene Erziehung welche je nach dem Willen der Eltern von den Pfarrherren oder anderen Geistlichen ertheilt wird, genügende Zeit übrig bleibt. Der Schulvorsteher ist innerhalb seines Distrikts wegen der Wichtigkeit und Heiligkeit seiner Aufgaben der erste Beamte und hat sein Benehmen so einzurichten, daß er in seinem privaten wie öffentlichen Leben seinen Mitbürgern jeder Zeit als Vorbild dienen kann. Die Eltern, Vormünder sowie Alle, welche Kinder in Obhut oder Unterhalt nehmen, müssen dieselben entweder in eine öffentliche Schule schicken, oder sonst für einen genügenden Unterricht derselben sorgen; diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Kinder vom 7.—15. Jahre. Jede öffentliche Schule soll ein eigenes Gebäude haben, gemäß den Vorschriften, der betreffenden besonderen Anweisung und entsprechend der Zahl der Kinder, welche nach der Größe und den Verhältnissen auf sie angewiesen sind; jede Schule enthält die Wohnung des Schulvorstehers und besitzt einen freien Platz von 20—40 Acre Oberfläche, von dem der eine Theil für Körperübungen, der andere für einen Garten oder Hof zur practischen Erlernung der Botanik, des Ackerbaues, der Gartencultur und der Blumenpflege bestimmt ist zc.“

Seit dem Erlaß dieses Decrets kommt nun Leben und Bewegung in die Lehrerwelt und das Interesse für den Unterricht wird in allen gebildeten Kreisen überaus rege; namentlich in dem Hauptstaat der Union, Cundinamarca. Unter der Regide des Director general de la Instruccion publica nacional Dr. Manuel Maria Mallarino erschien seit dem 7. Januar 1871 die Zeitschrift *la Escuela Normal*, die an sämtliche Schulen der Republik gratis ertheilt wird. Sie enthält Erlasse, Gesetze, Berichte der inspizirenden Behörden, aber auch pädagogische Aufsätze und populäre wissenschaftliche Abhandlungen, sowie Mittheilungen aller Art, die in Schulkreisen von Interesse sein können. Sie brachte im ersten Jahrgang 16 enggedruckte große Fotioseiten wöchentlich, beschränkte sich

aber nach dem Tode Manuel Mallarino's (5. Jan. 1872), welchem zuerst interimistisch Herr G. Guzman, dann Dr. Felipe Zapata und zuletzt der bisherige Gesandte der Republik in Washington, Santiago Perez als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts folgte, auf 8 S. S. wöchentlich; nicht als ob es ihr am Interesse der Leser oder an Stoff und Kräften für ihre Mittheilungen gefehlt hätte, sondern weil mit dem neuen Jahre (seit Febr. 1872.) eine zweite pädagogische Zeitschrift durch die Unterrichtsbehörde des Staates Cundinamarca begründet wurde, die sich bisher der Escuela Normal auch als ihres officiellen Organes bedient hatte; die zweite Zeitschrift: El maestro de Escuela beschränkt sich nun vorzugsweise auf Mittheilung amtlicher Verordnungen, Correspondenzen, Gesetze, während das ältere Blatt außer den Berichten der Unionsbehörde, hauptsächlich pädagogische und allgemein interessirende Artikel bringt. In kurzen Intervallen entstanden daneben noch drei andre pädagogische Blätter, die Escuela Primaria in Santander, El Monitor in Antioquia und La Revista in Bolivar.

Gleichzeitig mit diesen rasch aufblühenden literarischen Erscheinungen beginnt sich nun das Interesse der Localbehörden in einer Weise zu bethätigen, daß ein Bericht über den Gang des öffentlichen Unterrichts unter der Präsidentschaft Eustorgio Salgar's von ihnen sagen kann: „Da die Local-Verwaltung Bürgern anvertraut ist, deren erleuchtete Einsicht auf das innigste verschwifert ist mit einem „fieberhaften Enthusiasmus“ für die Volkserziehung, so wird unzweifelhaft der Fortschritt des Unterrichts in diesen Staaten täglich bedeutender werden“. (Esc. Norm. 65). Der Schulrath (Director de instruccion publica) von Cundinamarca bereist inspiciend seinen Staat, es werden Lehrer aus Preußen mit höchst anständigen Salairen (12—1500 Pesos) berufen, ein Herr Hotschiel richtet die Centralschule in Bogota ein, aber man abstrahirt sehr vernünftiger Weise zunächst von dem großartigen Plan einer solchen Anstalt und reducirt sie auf die Functionen einer Normalschule, d. h. eines Lehrerseminars, mit welchem eine Musterschule verknüpft ist, an der die Lehrer praktisch unter Anleitung des Directors unterrichten lernen. So wirkt denn dies Seminar zugleich für den Staat Cundinamarca und für die ganze Union.

Schon sind mehrere Lehrer nach einem rigorosen Examen mit der Qualification von Schuldirigenten unter landesüblichem Gepränge entlassen, schon ist Herr Hotschiel, unter Verhältnissen, auf die wir zurückkommen, an eine andre Normalschule versetzt, und schon hat ein Herr Martin Aeras seine Stelle als Director in Bogota anzufüllen vermocht. Endlich ist, neben der Normalschule für den Unterricht von Knaben, ein weib-

liches Seminar unter der Direction von Fräulein Katharina Mecker aus Berlin gegründet, welche dem in sie gesetzten Vertrauen glänzend zu entsprechen scheint. Der erste Schulrath von Cundinamarca, Enrique Cortes, ist bereits seit Juli 1872 durch einen andern, Herrn Damaso Zapata, abgelöst, einen Mann, wie aus seinen Erlassen hervorgeht, von nicht geringer Eitelkeit, aber doch ohne Zweifel voll Eifer und Energie. Wenn er dabei eine Rücksichtslosigkeit gegen die ihm untergeordneten Lehrer übt, die unsrer deutschen Betrachtungsweise colossal erscheinen muß (wie wenn er die Absetzung eines trunksüchtig gewordenen deutschen Lehrers mit aller Behaglichkeit in seinem Amtsblatt bespricht —; Anderes werden wir noch unten sehen), so mag das für die republicanischen Verhältnisse Columbias nicht neu und vielleicht ganz angemessen sein.

Auf jeden Fall gewahren wir in allen diesen Verhältnissen eine ungemaine Regsamkeit, die Gutes verspricht und Gutes in auffallend kurzer Zeit schon geleistet hat; wenn nicht soviel als man wünschen könnte, so muß man die eigenthümlichen Schwierigkeiten erwägen, mit denen die große Reform auf dem neuen Boden zu kämpfen hat.

Zuerst die localen Verhältnisse des Landes selbst und die Schwierigkeit der Verbindungen in einem weitgebehnten und schwachbevölkerten, dazu von Gebirg und Wald durchschnittenen Terrain, wo es an eigentlichen Fahrstraßen und Eisenbahnen bis auf wenige Anfänge fehlt. Die Beförderung der Briefe durch die Staats- und Unionspost ist so schwierig und unsicher, daß oft Brieffendungen gar nicht, oft erst nach Monaten antommen. Der Verkehr zwischen den Centralstellen der Staaten und den localen Commissionen wird dadurch auf das empfindlichste gehemmt. Wie es nun aber mit den persönlichen Inspectionen steht, dazu giebt uns der erste Jahresbericht des Schulraths von Cundinamarca, Herrn Enrique Cortes, einen interessanten Beitrag. „Seitdem ich,“ schreibt er, „meine Stelle angetreten, faßte ich den Entschluß, sämmtlichen Bezirken einen persönlichen Besuch abzustatten, was mir unerläßlich erschien, um mich von dem Stand der Erziehung in jedem einzelnen Falle zu vergewissern und um die Einwohner und die in diesem Verwaltungszweig Angestellten kennen zu lernen, um sie zugleich zu ermuntern und auf ihrem noch wenig bekannten Wege anzuspornen, den alle mit übermäßiger Kengstlichkeit betreten. Unglücklicherweise habe ich nur einige wenige Districte bereisen können, da es mir nicht möglich war, den formellen Besuch vor dem Winter zu beginnen, weil ich von einer Bande Bewaffneter angefallen wurde, die mich der zu diesem Zweck angeschafften Thiere beraubten, und es mir nicht leicht war, dieselben sofort zu ersetzen. Ich hoffe nichtsdestoweniger meinen Plan im Beginn des Frühjahrs wieder aufzunehmen.“

Man denke sich die Inspectionstreife eines Schulraths, der auf Saumpfadern in einer Maulthier-Cavalcade einherzieht, von Räubern überfallen, seiner Thiere beraubt wird und ein halbes Jahr warten muß, um seine Communicationsmittel wieder herzustellen!

Eine zweite Schwierigkeit liegt in der Eifersucht, mit welcher die einzelnen Staaten über ihre Souveränität wachen und jeden Versuch zu einer Centralisation von Seiten der Bundesbehörde mit Mißtrauen betrachten. Keine Anordnung der letzteren hat in den Einzelstaaten Gesetzeskraft, ehe sie durch deren legislative Versammlung (*Asamblea*) genehmigt ist. Sonach beruht auch die Annahme des Schulgesetzes auf freier Vereinbarung der Staaten. Der Kostenpunkt, in allen gesetzgebenden Körpern der heikelste, führt zu allerlei Bedenken und Einwendungen. Die Bestimmungen des Unionsgesetzes (*Decreto organico de la instruccion publica*) sind auch in dieser Beziehung sehr verständige. Die Gesamtheit der Union bestreitet die Kosten der Central-Lehrer-Schule, der Normal-Schulen, sowie der mit diesen verbundenen Anstalten, die Beforgung der Lehrmittel und Lehrbücher, sowie der sonstigen nothwendigen Ausrüstungsgegenstände, einschließlich der Pesejirke, besoldet die Oberschulbehörde und sorgt für die General-Inspectionen; jeder Einzelstaat soll die specielle Schulbehörde und die Unterhaltung der oben erwähnten Landschulen bestreiten, sowie die Unterstützung der Schulanstalten in den ärmeren Districten; endlich soll der District aufkommen für Errichtung und Erhaltung ordnungsmäßiger Schulräume und deren Ausstattung, für das Gehalt der Volksschullehrer und der Localinspectoren, sowie für Kleidung und Unterhalt der ärmeren Schulkinder.

Aber nur nach und nach haben die Einzelstaaten das Decret vom 1. Novbr. 1870 angenommen.

Bolivar durch Vertrag vom 19. April 1871, gebilligt durch Gesetz vom 5. Oct. 1871.

Bobaca durch Gesetz vom 28. Juni 1871.

Cauca durch Vertrag vom 6. März 1872, gebilligt durch Gesetz vom 18. Oct. 1872.

Cundinamarca durch Gesetz vom 23. Jan. 1872.

Magdalena " " " 21. Sept. 1871.

Panama " " " 23. Nov. 1871.

Santander durch Vertrag vom 4. Dec. 1872, auf Grund des Gesetzes vom 4. Dec. 1872.

Tolima durch Gesetz vom 18. Oct. 1872.

Von den neun Staaten, welche Columbia bilden, fehlt hiernach nur der Staat Antioquia, dessen Schulwesen indeß trotz der Sonderstellung

in jüngster Zeit relativ weit vorgeschritten ist; der Staat Bolivar hat sein Vertragsverhältniß durch Gesetz vom 28. Novbr. v. J. aufgehoben und ist diese Erklärung einen Monat später von der Nationalregierung angenommen; fast alle Staaten haben sich besondere Ausnahmen von der Nationalregierung vorbehalten, selbst Cundinamarca, das schon am 1. Juli 1871 unter Vorbehalt beigetreten war.

Eine zweite Schwierigkeit bereitet in Columbia den nützlichen Bestrebungen des Gouvernements dasjenige unruhigstiftende Element, welches mit seinen unheimlichen, halb versteckter, halb frecher auftretenden Einflüssen neuerdings überall in der Welt den segensreichen Fortschritten der Civilisation und vor allem der nationalen Entwicklung des Schulwesens entgegen arbeitet: der Ultramontanismus. Daß in einem katholischen Lande von der Bildungsstufe Columbia's der Einfluß eines fanatischen Clerus ein sehr bedeutender sein muß, ist selbstredend. Es kann uns auch keinen Augenblick in Verwunderung setzen, daß dieselben Waffen der Lüge und Verläumdung, wie wir sie diesseits des Oceans mit solcher Virtuosität von dieser Partei und ihren Führern gehandhabt sehen, auch dort von ihnen in Thätigkeit gesetzt werden. Ein kirchliches Organ hat mit Entsetzen die Entdeckung gemacht, daß das neue Unterrichtsgesetz die Einführung des Protestantismus in Columbia beabsichtige: Es werden preussische Lehrer berufen, die den Unterricht nach preussischer Einrichtung erteilen sollen. Preußen aber ist ein protestantisches Land; folglich —. Und nun kommt ein Weh- und Hülfseruf an alle gläubigen und patriotischen Columbianer, diese legerischen Greuel mit Hand und Fuß abzuwehren.

In einem sehr ruhigen, beinahe scheuen Artikel erwidert die Escuela Normal, daß Preußen keineswegs ein durchweg protestantisches Land, daß die berufenen Lehrer zum großen Theil selbst Katholiken, daß die preussische Unterrichtsmethode keine protestantische Methode sei und daß endlich der confessionelle Religionsunterricht gerade durch den neuen Lektionsplan von den Volksschulen ausgeschlossen und den Geistlichen der betreffenden Kirchen überlassen sei. Dennoch hebt dasselbe Blatt und namentlich auch der Maestro de Escuela bei jeder neuen Berufung (so bei Herrn Amad. Weiß in Antioquia und bei Fräulein Keder aus Berlin) hervor, daß sie römisch-katholischen Glaubens seien. Aber der Director der Centralschule war doch wirklich ein Protestant und, ein zweiter eifriger Freund des Unterrichtswesens, ein Herr Wallace, der in die Localbehörde von Bogota berufen wurde, gleichfalls. Dies erregte einen solchen Sturm von Angriffen, daß Wallace zurücktreten wollte; aber seine Collegen gaben es nicht zu.

Schlimmer jedoch als jene durch Presse und Kanzel unterhaltene

Befehlung der neuen Institution wirkte — hoffentlich vorübergehend — ein durch zu bereitwilliges Entgegenkommen der Schulbehörde von Cundinamarca veranlaßter Eingriff der Geistlichkeit des dortigen Staates in die innere Schulorganisation verwirrend und verkümmern auf dieselbe ein. Die Veranlassung dazu gab gerade der erwähnte Artikel des Unterrichtsgesetzes (36), wonach, conform mit der verfassungsmäßigen Confessionslosigkeit der Republik (Art. 15, p. 11), der Religions-Unterricht von den Volksschulen ausgeschlossen werden sollte. Die Schulbehörde hatte sich verboten, diesen Unterricht in den Räumen der Anstalten geben und den Erzbischof ersucht, seine Pfarrer oder andre von ihm zu bezeichnende Lehrer mit den Schuldirectoren sich über die Lage der Unterrichtsstunden verständigen zu lassen. Der Erzbischof nahm daraus Gelegenheit, exorbitante Forderungen zu stellen, worauf die Behörde zwar nicht nachgab, dagegen um des lieben Friedens willen nun selbst durch ein neues Reglement eine Art Religionsunterricht in den Schulen einführte. Dadurch gewann der Erzbischof einen viel vortheilhafteren Boden für seine Angriffe, die er sofort mit weiteren Forderungen verschmolz. Er verlangte (was er zu verlangen allerdings das Recht hatte), „daß die öffentlichen Schulen keinen Religionsunterricht erteilen sollten“ — aber mit dem Zusatz „unabhängig von der Autorität der Kirche“; er forderte weiter, daß die Lehrer katholisch sein, daß der Religionsunterricht durch die Pfarrer oder deren Vertrauensmänner erteilt, und daß nach diesen Normen das Schulreglement geändert werden sollte. Es erfolgte ein langer, höchst unerquicklicher und in stets größerer Verwirrung sich ausspinnender Briefwechsel zwischen dem erzbischöflichen Stuhl und der Schuldirection. Der Schluß des salbungsvollen Hauptbriefes, den der Oberhirt der Diöcese in dieser Angelegenheit an die Schulbehörde des Staates erlassen (21. Juni 1872), ist insofern von allgemeinerem Interesse, als wir darin denselben Klängen begegnen, die uns in den letzten Jahren auch in Deutschland so geläufig geworden sind: „Wenn Ihr aber ungeachtet meiner glühenden Wünsche, die, wie ich nicht anstehe zu behaupten, die von sämmtlichen Cundinamarcanern sind, darauf besteht, den Kreislauf fortzusetzen, der jetzt dem Elementar-Unterricht gegeben ist, indem Ihr ihn von dem Katholischen Glauben trennt und entfernt, so dürft Ihr nicht nur nicht auf Unstre Unterstützung rechnen, sondern Ihr werdet gestehen müssen, daß Ihr es gewesen sind, die Uns gezwungen habt zwischen dem Gehorsam zu wählen, den Wir Gott schulden und den Wir den Menschen schulden.“ Da griff denn die Executivbehörde mit Kraft ein, abrogirte das neue Reglement und stellte das Verhältniß dem Unterrichtsgesetz gemäß thatsächlich wieder her. Sehr mit Recht be-

merkt der Generaldirector des öffentlichen Unterrichts in seinem letzten Jahresbericht, daß solche Consequenzen, wie in Cundinamarca, stets entspringen würden, wenn man nachgeben will da wo man nicht nachgeben darf und kann. Er schließt den betreffenden Abschnitt mit der für die dortigen Verhältnisse ebenso charakteristischen wie allgemein beherzigenswerthen Betrachtung: „Ihrerseits haben diejenigen, welche in Bezug auf die Religion nicht die Freiheit des Unterrichts, sondern das Monopol für sich befüworten, in Boyaca und in Cauca durch ihr fanatisches Auftreten neue Scandale erregt und sind soweit gegangen, daß sie von einer „heiligen Unwissenheit“ im Gegensatz zu dem Laienunterricht gesprochen haben, welchen die Regierung vertritt. Wenn die unsittlichen Pöbeln und die pastoralen Brandstiftungen einigen Schaden anrichten können, so wird er nur vorübergehend sein. Denn, wenn die Regierung fest an dem constitutionellen Grund hält, auf welchen das Decret die Frage gestellt hat, wird der Kampf nur solange dauern, bis die Ausführung desselben Decretes auch den Voreingenommensten die Ueberzeugung abringt, daß das gegenwärtige System der Volkserziehung keine protestantische Propaganda ist. Nach einer einzigen Generation, die in den Grundsätzen der Toleranz erzogen ist, wird sich das Resultat zeigen, nicht, daß die Religion der Majorität Columbias aus dem Lande verschwindet, (ein Resultat, das weder die Verfassung noch die Regierung anstrebt,) sondern daß weder diese noch eine andere Religion durch Gewalt oder Betrug Jemandem aufgedrängt oder aufrecht erhalten werden soll und daß weder diese noch irgend eine andre Religion als ein Hinderniß hingestellt werden darf für die allgemeine Erziehung, welche die wahre Grundlage des freien Staates und seiner freien Institutionen ist.“

Bei so staatsmännischen klaren und verständigen Grundsätzen und einer meist energischen Ausführung derselben konnte es nicht fehlen, daß das Schulwesen sich auch im Einzelnen, wenn freilich auch immer noch sporadisch, rasch entwickelte. Die größte Schwierigkeit lag von Anfang an in dem Mangel geschulter Lehrer. Die National-Schulbehörde glaubte am raschesten dazu zu gelangen, wenn sie sich direct an das Ausland wandte, um wenigstens Vorsteher für die einzurichtenden Normalschulen zu gewinnen, die als Instructoren der neu heranzubildenden Lehrgeneration dienen sollten. In einem früheren Berichte des Generaldirectors heißt es in dieser Beziehung: Bekannt ist das Sprichwort: „der Lehrer ist die Schule“; es galt mithin zuerst, tüchtige Lehrer zu erhalten, und durch sie die sog. Normalschulen zu begründen; die vollziehende Gewalt, überzeugt, daß es das wichtigste sei, Lehrer zu beschaffen, welche in einem in der Pädagogik schon weiter fortgeschrittenen Lande ausgebildet seien,

beauftragte den columbischen Generalconsul in Berlin, mit für jenen Zweck geeignet scheinenden Personen Verträge abzuschließen, sowie aus Deutschland Lehrmittel zu besorgen, da in den Normalschulen zur Heranbildung von Lehrern die technische Unterweisung nicht fehlen dürfe. Der Generalconsul in Berlin, der deutschen Sprache mächtig und selbst erfolgreich im Unterrichten, ist fähig, die Tüchtigkeit der Lehrer und die Zweckmäßigkeit der Unterrichtsmittel zu beurtheilen; das preussische Schulwesen, das wir somit zur Grundlage nehmen, ist von den hervorragendsten Reformatoren des öffentlichen Unterrichtes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt, besonders von dem ersten unter ihnen, von Horazio Mann.“

Witkin wurden aus Deutschland für die zu errichtenden Normalschulen der Union Lehrkräfte herangezogen, und diesem Beispiel der National-Regierung folgten auch die einzelnen Staaten Columbiens, indem sie aus eigenen Mitteln Musterschulen gründeten und für dieselben deutsche Lehrkräfte zu gewinnen suchten, z. B. Antioquia für die Knabenschule zu Medellin; Magdalena für die zu Santamarta; Cundinamarca für die Mädchenschule zu Bogota.

Unionsseitig sind deutsche Lehrer als Vorsteher der folgenden „Normalschulen,“ resp. der denselben angeschlossenen Elementar-Volksschulen, angestellt worden in

Bogota	im Staate Cundinamarca,
Cartajena	„ „ Bolivar,
Ibague	„ „ Tolima,
Medellin	„ „ Antioquia,
Kompos	„ „ Bolivar,
Panama	„ „ Panama,
Popayan	„ „ Cauca,
Santamarta	„ „ Magdalena,
Socorro	„ „ Santander,
Tunja	„ „ Boyaca.

Daß diese Berufungen, die wie es scheint meist auf passende Männer gefallen sind, auch bereits segensreiche Folgen gehabt und der raschen Entwicklung eines conformen Unterrichtssystems durch die meisten Staaten der Union gebient haben, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Dennoch ist es fraglich, ob nicht ein anderer Weg wenn auch nicht so rasch, doch vielleicht sicherer und auf jeden Fall mit weniger Kämpfen und mit größerer gegenseitiger Befriedigung aller Betheiligten zu demselben Ziele geführt hätte.

Der letzte Jahresbericht des jetzigen Generaldirectors des öffentlichen

Unterrichts, Santiago Perez, des früheren Gesandten in Washington, enthält in dieser Beziehung einen sehr beherzigenswerthen Fingerzeig. Es heißt darin:

Bis die Erfolge die Hoffnungen, welche an die Ankunft der neuen Lehrer geknüpft sind, gerechtfertigt oder widerlegt haben werden, wird es nicht klug sein, andere kommen zu lassen. Als man daran dachte, Lehrer aus Nordamerika hierher zu ziehen und den unterzeichneten Berichterstatter beauftragte, Schritte in diesem Sinne zu thun, schrieb er offiziell aus den Vereinigten Staaten an den Director dieses Verwaltungszweiges in Cundinamarca: „Obgleich nur beiläufig und ohne dazu berechtigt zu sein, erlaube ich mir doch allen Männern, die wie Sie mit einem so empfehlungswerthen Eifer der Sache der Erziehung sich geweiht haben, anzudeuten, daß sie prüfen mögen, ob es nicht passender sei, statt fremde Lehrer heranzuziehen, geeignete junge Leute in das Ausland zu schicken, damit sie sich in den dortigen Lehrmethoden unterrichten und sich Gewandtheit in der Ausübung ihres Berufs erwerben. Die Lehrer, welche von hier (Amerika) kommen möchten, werden dort nicht die verschiedenen Elemente vorfinden, an die sie gewöhnt sind und deren Fülle, die Grundlage ihrer Praxis, ihnen hier ihre Arbeit verhältnißmäßig leicht macht. Hier (in Amerika) ist Alles, von dem Plan des Gebäudes bis zur Ausrüstung mit dem wissenschaftlichen Apparat, vom Gesetz bis zu den gesellschaftlichen Gewohnheiten, darauf berechnet, der Schule gute Dienste zu leisten. Dort muß Alles erst geschaffen werden, vielleicht nicht nur im Kampf gegen unzureichende Mittel, sondern auch gegen manchen Widerstand anderer Art. Daher ist dort eine Beharrlichkeit und eine Geduld nöthig, die allein der Patriotismus zu verleihen im Stande ist und die von einem auswärtigen Lehrer, dessen sonstige Befähigung nicht nothwendig diese andern Eigenschaften einschließt, nicht zu verlangen ist.“

Daß die Befürchtungen des Herrn Perez sich in vieler Beziehung bestätigt haben, geht aus verschiedenen Indicien hervor. Die fremden Lehrer finden sich nicht heimisch in dem neuen Wirkungskreise. Ueber die religiösen Anfechtungen haben wir schon gesprochen. Aber auch die Civilbehörden, die ihnen in diesem Punkte treu zur Seite stehen, stellen Forderungen an die Kräfte der Berufenen und verlangen Leistungen, die unter allen Umständen als exorbitant bezeichnet werden müssen und die nur ein „fieberhafter Enthusiasmus“ zu erfüllen im Stande wäre, den man allerdings nicht von dem fremden Lehrer verlangen kann. Dazu behandeln sie alle Amtsangelegenheiten, wozu auch das Urtheil über die Leistungen der einzelnen Lehrer gehört, mit einer naiven Unbefangenheit und unter dem grellsten Lichte der Deffentlichkeit, wie es einem an Dis-

cretion gewöhnlichen deutschen Lehrer unmöglich bezagen kann. Charakteristisch sind in dieser Beziehung besonders die Erfahrungen, welche Herr Hotschid gemacht hat, der zuerst als Director der Centralschule berufen war, die (wie oben erwähnt) vorläufig als Normalschule für den Staat Cundinamarca eingerichtet ist. Daß er seine Pflicht in der Ausdehnung gethan hat, wie man es von einem berufstreuen Lehrer von gewöhnlicher Arbeitskraft (vor Allem unter einem tropischen Himmel) erwarten darf, können wir nach den Berichten der vorgesetzten Behörden nicht bezweifeln. Er hatte in Aussicht gestellt, daß er nicht ganz ununterrichtete und einigermaßen talentvolle und eifrige Lehrer in sechs Monaten in den neuen Unterrichtsgang einführen und darin so befestigen würde, daß dieselben zu selbständiger Thätigkeit aus dem Seminar entlassen werden könnten. Dies Versprechen hat er auch wirklich erfüllt. Es sind mehrere Lehrer nach einer strengen Prüfung mit einem Diplom für Mittelschulen (4) und Volksschulen (1) während seiner ungefähr ein halbes Jahr umfassenden Thätigkeit von der Anstalt entlassen worden. In dem Jahresbericht des Herrn Damaso Zapata (Schulrathes des Staates Cundinamarca) heißt es nun aber in Bezug auf die Thätigkeit des betreffenden Directors weiter:

Der Herr Hotschid gab den Unterricht in der Pädagogik, der Musik, und dem Gesang und leitete außerdem in den ersten Monaten die mit dem Seminar verbundene Elementarschule. Der Herr Martin Meras (Subdirector des Seminars) hat im ganzen Schuljahr den Unterricht in der Lectüre, im Schreiben, der spanischen Grammatik, Composition und Recitation, Arithmetik, Cosmographie, allgemeinen Erdkunde und speciellen Geographie von Columbien, in der vaterländischen Geschichte, im Englischen, in der Planimetrie, in der Naturgeschichte, im theoretischen und praktischen Zeichnen, der kaufmännischen Rechnung, der Physik, Chemie und Gymnastik erteilt. Aus dem Lectionsplan erhellt, daß der Director kaum vier Stunden täglich arbeitete, während der Subdirector den ganzen Tag und einen Theil der Nacht dem Dienst der Anstalt widmete, mit deren Ueberwachung er außerdem noch betraut war. Dieses Mißverhältniß, welches ich mir erlaube unpassend zu nennen, dient zugleich als Lob für die Entschiedenheit und den guten Willen, mit welchem Herr Meras sich der Sache der Erziehung gewidmet hat."

Daß einem deutschen Seminar-director, der außerdem noch die mit der Anstalt verknüpfte Elementarschule zu leiten hat, 24 wöchentliche Lehrstunden völlig genügend für den Anspruch an seine öffentliche und unmittelbar der Anstalt gewidmete Thätigkeit erscheinen mußten, begreift die columbische Re-

gierungsbehörde nicht; daß sie dem eingebornen Pöhnix Aleras, der bei seiner täglichen und nächtlichen Lehrthätigkeit noch Zeit zu pädagogischer Schriftstellerei gefunden, nach dem Abgang Hotschid's von Bogota das Directorat der dortigen Normalschule anvertraute, war freilich nicht mehr als billig. Aber Hotschid's Abgang war nicht freiwillig; er wurde vielmehr nach dem entlegenen Tunja geschickt, um dort eine neue Normalschule einzurichten (er muß also doch dazu brauchbar sich erwiesen haben), und der dortige Schulrath erhielt die Weisung zu verhindern, daß die Arbeiten an der neuen Anstalt nicht in demselben Mißverhältniß wie in Cundinamarca ertheilt würden. Und alle diese Dinge wurden nicht einmal, sondern dreimal in die Oeffentlichkeit gebracht; erstlich durch den Jahresbericht des Schulraths Damaso Zapata, dann durch den Abdruck desselben Berichtes in dem Maestro de Escuela, endlich in dem Jahresbericht des Generaldirectors Perez, der in der Escuela Normal erschien. Weiter, die betreffenden Zeitschriften wurden Herrn Hotschid als ein literarisches Geschenk nach Tunja gesandt. Da riß dem deutschen Schulmeister denn auch die Geduld, und er wandte sich an Herrn Zapata mit folgendem mehr verdrossenen als geschmackvollen Schreiben.

„Tunja, den 31. Dec. 1872.

An den Director des öffentlichen Unterrichts.

Ich erlaube mir die Frage an Ew. Hochwohlgeboren Amtsstelle, ob die Uebersendung von pädagogischen Zeitschriften und dgl. von dort für mich selbst bestimmt ist, oder für die Anstalt, welche ich die Ehre habe zu dirigiren. Wenn für mich, wie ich es bisher glaubte und wie die Adresse andeutet, so danke ich dafür und bitte Sie, dieselben mir fernerhin nicht zu schicken, da sie nicht dazu dienen, mich mit meiner Stellung in Columbia zufriedener zu machen; wenn für die Anstalt, so werde ich die Schriften von der ersten Nummer bis zur letzten an meine Schüler vertheilen, um zu sehen, ob die Meinung der letzteren und des Publikums sich danach ändern wird.

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamster Diener

Ernst Hotschid.“

Nicht minder charakteristisch durch seine boshafte Höflichkeit ist das Antwortschreiben des Schulraths Damaso Zapata, der den Schulvorsteher befehlt, daß die Zusendungen nicht für ihn persönlich, sondern, wie natürlich, für die Bibliothek und das Archiv der Anstalt bestimmt seien, aber zugleich die Vermuthung ausspricht, daß die Verstimmung (el disgusto) des Herrn Hotschid wohl seinen (D. Zapata's) Veröffentlichungen über Herrn Hotschid's Thätigkeit an der Normalschule in Bogota ent-

sprungen sei. Zudem er nun die Gelegenheit benützt, den ganzen Passus seines Berichtes über das Mißverhältniß der Arbeitstheilung zwischen dem Seminardirector und seinem Subdirector in extenso zu wiederholen und endlich die ganze Correspondenz im „Maestro de Escuela“ wieder abdrucken zu lassen, so prostituiert er auf diese Weise den unglücklichen Hotschick zum vierten mal.

Man sieht, diese Verhältnisse und die gegenseitigen Stimmungen, die sich daraus entwickeln, sind nichts weniger als erfreulich und sie mögen unsern deutschen Lehrern zur Warnung dienen, daß sie trotz der verlockenden Gehaltsfäße das Regenerations-Werk der columbischen Erziehung dem Patriotismus und den Anstrengungen der einheimischen Pädagogen überlassen. Auch zweifeln wir in der That nicht, daß wenn keine äußere, politische Störung dazwischen tritt, der ausgestreute Same keimen und Früchte tragen wird. Dafür spricht theils das außerordentliche Interesse, welches bereits weite Kreise der Bevölkerung an der Unterrichtsfrage nehmen und durch opferfreudige Thätigkeit bewähren. Es spricht dafür aber auch das bisher in auffallend kurzer Zeit schon Geleistete, wie solches der letzte Jahresbericht des Schulraths von Cundinamarca nachweist. —

Außer den mehr erwähnten Normalschulen für Lehrer, von denen 12 auf Kosten der Union, 12 durch Stipendien des Staates erhalten werden, ist auch das allein auf Kosten des Staates errichtete weibliche Seminar am 11. Oct. v. J. ins Leben getreten. Es werden darin 40 Lehrerinnen unterrichtet, 20 auf Staatskosten (mit einem Stipendium von 15. Pesos monatlich) 20 sog. supernumerarias. Die mit dem Institut verknüpfte Elementarschule zählt 64 Schülerinnen. Auch den Bestrebungen, das weibliche Erwerbgebiet zu erweitern, wird im Seminar Rechnung getragen, insofern man damit angefangen hat, Unterricht in der Telegraphie zu erteilen.

Die Zahl sämtlicher Schüler der Primarschulen hat sich von Juli bis Oct. 1872 von 3,594 auf 8,414 erhoben. Dieselben werden von 240 Lehrern in 196 Schulen unterrichtet, 112 Knabenschulen und 84 Mädchenschulen, und zwar in Staatsanstalten 4737 Knaben und 877 Mädchen, in Privatanstalten 1,310 Knaben und 1,432 Mädchen.

Es kommen somit bei einer Gesamtbevölkerung des Staates von 400,602 Seelen 2,054 pCt. Schüler, die meisten auf das Departement Bogotá (3,100 pCt.) die wenigsten auf Tequendama (1,199 pCt.) 47 Schulen und 58 Lehrer auf je 100,000 Einwohner.

Für die Beschaffung des Lehrapparates sind bedeutende, wie es scheint zum Theil übertriebene Aufwendungen gemacht; auch die Privatschulen,

bisher nur sehr dürftig ausgestattet, zeigen entschiedene Anfänge zur Verbesserung, wie denn erst im letzten Februar ein Kreis der angesehensten Bürger Bogotás zur Gründung einer Privatschule sich geeinigt hat, welche unter Leitung einer deutschen Lehrerin Vorbild für ähnliche Anstalten der Hauptstadt werden soll.

Der Bericht wirft ferner die Frage nach dem obligatorischen Unterricht auf und bejaht sie auf das Entschiedenste. Schon die Verfassung von 1858 hat ihn festgesetzt und das Decret von 1870 die Forderung erneuert. Aber den Schulbehörden stehen bis jetzt keine gesetzlichen Zwangsmittel für die Ausführung zu Gebote. Nur die einmal von den Eltern der Schule übergebenen Kinder (*matriculados*) können durch Strafen zum Besuch der Schule gezwungen werden.

Herr Zapata fordert ein Gesetz, das sich auf alle Kinder im schulpflichtigen Alter (von 7. bis 15. Jahr) erstreckt. Wenn dasselbe auch für den Augenblick wegen des Mangels einer hinreichenden Anzahl von Schulen unausführbar sein sollte, so ist doch die Hoffnung auf nicht allzu ferne Einführung dieser Maßregel nicht utopisch, da sie in den Staaten Antioquia und Santander tatsächlich besteht, in denen denn auch der Procentsatz der Schüler zur Bevölkerung das doppelte von dem in Cundinamarca beträgt.

Besonderes Interesse nehmen ferner zwei Einrichtungen in Anspruch, deren das Decret vom 1. Novbr. 1870 keine Erwähnung thut.

Erstlich die neuerrichteten Landschulen, die eine große Wohlthat zu werden versprechen, obwohl sie einen ganz anderen Character tragen, als im Gesetze vom 30. Mai 1868 vorgesehen ist.

Nur ein geringer Bruchtheil des columbischen Volkes lebt in größeren Ortschaften beisammen, da wo regelrechte Schulanstalten sich bilden können, man bedarf also auch anderweitiger Einrichtungen und obwohl es sehr schwer fällt, ausreichende Kräfte für dieselben zu beschaffen, ist doch das Begonnene vielversprechend. Im Staate Cundinamarca giebt es jetzt 7 neuere Schulen dieser Art, unter welchen die von Utica besonders hervorgehoben zu werden verdient. Ueber dies Muster hiesiger Landschulen, eröffnet am 20. Juli v. J., liegt der Bericht eines deutschen Landwirths vor, der Utica im October 1872 besuchte. In demselben heißt es: „Bei einem Besuche, den ich heute dem Herru Dr. Salvador Camacho Kolban machte, hatte derselbe die Freundlichkeit, mir alle Sehenswürdigkeiten seines Landgutes Utica zu zeigen, mithin auch seine mit Hülfe der Regierung vor einigen Monaten eröffnete Schule, die auf jenem Gute inmitten eines schönen Laubwaldes belegen ist, umgeben von einem hübschen, geschmackvoll angelegten Garten, in dem sich seltene Bäume und Zierstäucher befinden.

Das Schulhaus besteht außer der Wohnung der Vorsteherin, einer columbischen Lehrerin, aus einem geräumigen, gut gebauten Unterrichtslocal, das etwa 60 Personen zu fassen vermag, ausgestattet mit Katheder und Schulbänken, schwarzer Tafel, Landkarten und anderen Lehrutensilien. Außer den Kindern werden hier auch die auf dem Landgute wohnenden Erwachsenen unterrichtet, letztere an den Nachmittagen der Sonntage, sowie zur Regenzeit, auch an den Vormittagen zugleich mit den Kindern. Die Unterrichtsgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion; außer Schreibutensilien und Lesefibeln besitzt die Schule auch eine kleine, mit für Erwachsene passende Bibliothek. Als wir heute Vormittag in die Schulstube traten, in der sich gerade ca. 30 Knaben und Mädchen im Alter von 6—10 Jahren befanden, war Schreibunterricht; die Kinder beschäftigt mit dem Nachschreiben von Buchstaben und Worten auf Schiefertafeln; ich war erstaunt, die erst wenige Wochen unterrichteten Schüler mit großer Genauigkeit und mit vielem Geschick die vorgemalten Buchstaben nachschreiben zu sehen; auf Befragen gaben sie unumwunden ihren Namen, Alter, Wohnort zc. an. Nach der Schreibstunde folgte eine Freistunde, während der die Kinder im Garten beschäftigt wurden, die Kleineren mit Säen, die Älteren mit Behacken und Anbinden der Pflanzen; Alles war vorzüglich anzusehen. Man hat mich versichert, daß die Eltern nicht bloß gern ihre Kinder zur Schule schicken, sondern auch selber mit Freuden an dem Unterricht Theil nehmen.“ Ein ähnliches Lob wird dieser Schule auch von heimischen Berichterstattern gespendet, namentlich auch von dem für die Volkserziehung seines Landes vielfach verdienten Dr. Secundino Alvarez. Das Institut hat bereits manchen andern zum Vorbilde gebient, von denen man gleichfalls nur Gutes erfährt. •

Endlich sind noch die neuen Militärschulen zu erwähnen, welche sowohl Seitens einzelner Staaten, als auch Seitens der Union in den Kasernen eingerichtet sind; es handelt sich um keine Fachinstitute; denn diese sind mit der Bogotäer Hochschule, so gut es ging, verbunden; sondern erstlich um Volksschulen für die Truppen, deren untere Schichten noch recht tief in der Kultur stehen, sowie nebenbei um Nachbildungunterricht für die weiter vorgeschrittenen Elemente des Militärs. Nur hinsichtlich der Unionsoldaten liegen weitere Nachrichten vor von den drei in der Hauptstadt stehenden Waffengattungen: Artilleristen, Sappeurs und Schützen; dieselben erhalten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie in der Geographie und im Spanischen, wobei es bezeichnend ist, daß an solchen Stunden auch die Officiere der Sappeurs und Schützen Theil nehmen, während die Offiziere der Artilleristen die sog. höhere Militärschule besuchen, welche Unterricht im Spanischen und Französischen,

in Geographie und Kosmographie, Arithmetik, Algebra und Geometrie, sowie im Rechnungsführen und Turnen verspricht; die Beigabe des Schwimmunterrichts ist in Aussicht genommen.

Ich glaube, es wird aus der obigen Darstellung zur Genüge erbellten, daß wir hier genug neuer Lebens Elemente in erfreulicher Entwicklung sehen, Elemente, die täglich zahlreichere Strahlen schießen und dichtere Fäden über das Land ziehen, welche von kundiger und wohlwollender Hand geleitet sich zu einem einheitlichen Gewebe intellectueller und sittlicher Bildung zusammenzuschließen versprechen. Es mag diese Betrachtung zur Berichtigung eines Urtheils dienen, welches freilich durch schwerwiegende Erfahrungen der letzten Jahrzehnte — wo nicht Jahrhunderte — auch manchem ernstern Denker und gründlichen Forscher zu einer Art historischen Glaubensartikels geworden ist, daß nämlich die lateinische Race ihre geschichtliche Mission hinter sich habe und fortan zum unabwendbaren Verfall und Untergang bestimmt sei. Unter glücklichen Fügungen und auf geeignetem Boden werden die gesunden Elemente in der Organisation dieser reich begabten Völker auch wieder Kraft zur inneren Wiebergeburt gewinnen; wir dürfen nicht daran verzweifeln, daß sie unter günstigeren Gestirnen die uralten Krebschäden des Feudalismus und der Pfaffenwirthschaft, von denen politische Anarchie und religiöser Nihilismus trotz ihres scheinbar diametralen Gegensatzes nur die letzten nothwendigen Entwicklungsformen sind, noch einmal verwachsen werden. In Europa haben wir Italien zu einem neuen historischen Dasein sich aufraffen gesehen; hoffen wir, daß jenseits des Oceans Columbia mit seinem gesegneten Himmel und seinen unererschöpflichen Naturschätzen auf dem stillen und bescheidenen, aber unserer Ueberzeugung nach aller sichersten Wege der Volksbildung von unten auf dem Ziel seiner Regeneration entgegengehe, ein leuchtendes Beispiel zur Nachahmung für alle romanischen Schwesterstaaten des gewaltigen südamerikanischen Continents.

W. Herzberg.

Buckle und Hegel.

Ein Beitrag zur Charakteristik englischer und deutscher
Geschichtsphilosophie.

Die Geschichtsphilosophie des Engländers Buckle wurde schon früher als „ein glänzendes, durch und durch wahres Programm des Fortschritts des menschlichen Geistes“ bei uns begrüßt, und ihr „reformatorischer Beruf“ auch für Deutschland nachdrücklich verkündet. Neustens beginnt sie eine angesehene philosophische Autorität für manche politische Parteien zu werden und wird mit großer Anerkennung sogar in parlamentarischen Verhandlungen als eine Quelle tiefsinniger Weisheit citirt. Es dürfte daher, obgleich Tropfen schon längst im Namen der deutschen Geschichtsforschung sich mit der neuen englischen Geschichtsphilosophie auseinandergesetzt hat, eine eingehende Prüfung ihres philosophischen Werthes nicht überflüssig sein, wie sie die folgenden Zeilen versuchen.

Gegenüber den Vorwürfen, welche Buckle der Geschichtswissenschaft ganz Europa's macht, wie gegenüber dem für die deutsche Wissenschaft vorwurfsvollen Ton, in dem ihn seine Verehrer preisen, möchten wir die deutsche Philosophie zum Wort kommen lassen. Da die durch Lessing und Herber in Umlauf gesetzten Ideen über Geschichte und geistige Entwicklung in Hegels Vorlesungen über Philosophie der Geschichte ihren entschiedensten Ausdruck und ihre klarste wissenschaftliche Ausführung erhielten, jedenfalls durch dieselben ihre erfolgreichste Verbreitung fanden, so sei es gestattet, Hegel als charakteristischen Vertreter der idealistischen deutschen Geisteswissenschaft dem Engländer gegenüberzustellen. Vielleicht finden wir zugleich, daß in jenem Werke Hegels, in welchem die unbefangene Auffassung der Wirklichkeit am wenigsten durch logischen Formalismus getrübt erscheint, eine Fülle geistvoller und wahrer Gedanken enthalten sind, welche, nachdem sie theilweise Gemeingut geworden, immer noch verdienen, in ihrer ursprünglichen Quelle aufgesucht zu werden.

I.

Buckle rechtfertigt seinen Versuch, der gebildeten europäischen Welt in der *History of civilization in England* (3. Aufl. London 1861) eine Geschichtsphilosophie oder wissenschaftliche Geschichte darzubieten, mit dem traurigen Zustand in dem sich noch heute die historische Wissenschaft befindet. Er leitet daher sein Werk ein mit einer Schilderung der bisherigen Geschichtsschreibung, welche die heftigste Anklage gegen dieselbe bildet, um im Gegensatz zu dieser das Programm seiner philosophischen Geschichte als einer epochemachenden Zukunftsgeschichte zu entwickeln.

Von allen großen Zweigen menschlichen Wissens ist nach Buckle die Geschichte derjenige, über welchen am meisten geschrieben wurde, und der sich der größten Popularität erfreut. Die allgemeine Meinung ist, daß der Erfolg dem Fleiße der Historiker entspreche. Dieser Glaube hat ein gewisses Recht. Es ist ein ungeheures geschichtliches Material gesammelt, die einzelnen Theile der Geschichte sind mit bedeutendem Geschick erforscht. Aber mit der Verarbeitung des angehäuften Materials ist es schlimm bestellt, die Theile zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verbinden hat noch niemand versucht. Auf allen andern Gebieten ist die Nothwendigkeit der Verallgemeinerung anerkannt, und es sind edle Versuche gemacht, sich von den besondern Thatfachen zur Entdeckung der allgemeinen Gesetze zu erheben, durch die jene Thatfachen beherrscht sind. Die Historiker dagegen sehen es nur für ihr Geschäft an, Ereignisse zu erzählen, politische und militärische Annalen zu compiliren. In der ganzen Litteratur Europa's giebt es nicht mehr als drei oder vier wirklich originelle Werke, die einen systematischen Versuch machen, die Geschichte der Menschheit nach den erschöpfenden Methoden zu untersuchen, die in anderen Zweigen des Wissens mit Erfolg angewandt wurden, und durch die allein empirische Beobachtungen zu wissenschaftlichen Wahrheiten erhoben werden können. Es ist noch nichts geschehen für Entdeckung der Principien, welche den Charakter und das Geschick der Nationen bestimmen. Gemessen an den höheren Forderungen des menschlichen Denkens ist die Geschichte noch erbärmlich mangelhaft und bietet ein Bild der Konfusion und Anarchie dar, wie es bei einem Gegenstande natürlich ist, dessen Gesetze unbekannt und dessen Grundlegung unfertig. Das Studium der geistigen Erscheinungen befindet sich noch in der Kindheit verglichen mit dem Studium der natürlichen Erscheinungen (B. I. p. 1—5. p. 7.).

Es sollte daher einmal ein entschiedener Versuch gemacht werden, das große Feld wissenschaftlicher Untersuchung, welches die Geschichte bildet, auf gleiche Höhe mit anderen Wissenschaften zu erheben, und dadurch das bedeutend gestörte Gleichgewicht unseres Wissens wieder herzustellen. In

diesem Sinne ist der Gedanke der history of civilization in England concipirt. Duckle hofft in seinem Werke für die Geschichtswissenschaft ein Aequivalent oder wenigstens eine Analogon dessen herzustellen, was andere Forscher für die verschiedenen Gebiete der Naturwissenschaft geleistet haben. Auf letzterem Gebiete werden die scheinbar unregelmäßigsten willkürlichsten Erscheinungen und Ereignisse aus festen allgemeinen Gesetzen erklärt; in gleicher Weise muß der Versuch gemacht werden, die geistigen Erscheinungen auf unwandelbare Gesetze zurückzuführen. Wenn die Geschichte in derselben Weise behandelt wird wie die Natur, so haben wir alles Recht dieselben Resultate zu erwarten. Freilich muß der Geschichtsforscher mit gleicher Energie und Getuld wie der Naturforscher darauf ausgehen, Regelmäßigkeit in den von ihm untersuchten Erscheinungen zu entdecken. Die Erwartung, Gesetzmäßigkeit im buntesten Durcheinander zu finden, ist allen Forschern so geläufig, daß sie für die bedeutenderen einen förmlichen Glaubensartikel bildet; der Historiker muß von derselben Voraussetzung ausgehen, wenn er eine wirkliche Geschichtswissenschaft begründen will (p. 6.). Das wachsende Wissen ist überall sonst begleitet von dem wachsenden Glauben an die Gleichförmigkeit, mit der unter denselben Umständen dieselben Ereignisse einander folgen müssen (p. 7.). Wer an die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Geschichtschreibung glaubt, muß die Annahme zugeben, daß wir jede Handlung in Folge gewisser Motive vollbringen, daß diese Motive die Resultate gewisser Antecedentien sind, und daß, wenn wir mit dem Ganzen der Antecedentien und den Gesetzen ihrer Bewegung bekannt wären, wir mit unfehlbarer Gewißheit das Ganze ihrer unmittelbaren Folgen voraussagen könnten. Dieß ist, wie Duckle meint, die Ansicht jedes Unbefangenen, der seine Ansicht nach dem wirklichen Augenschein bildet; die Erfahrung nöthigt zu dem Schluß auf die mechanische Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit der menschlichen Handlungen (p. 17—18).

Strenge Regelmäßigkeit der geistigen Erscheinungen ist die nothwendige Voraussetzung philosophischer Geschichtsbetrachtung; auf diese Grundlage baut Duckle sein neues Gebäude historischer Wissenschaft. Die unerschütterlichen Säulen dieses Fundamentes liefert die Statistik; auf die Resultate dieser jungen Wissenschaft gründet Duckle seine Geschichtsanficht. Die Statistik weist nach seiner Ueberzeugung nach, daß die Handlungen der Menschen variiren gemäß den Veränderungen der sie umgebenden Gesellschaft, und daß solche Veränderungen die Resultate großer allgemeiner Ursachen sind, welche, auf das Ganze der Gesellschaft wirkend, gewisse Folgen hervorbringen müssen ohne Rücksicht auf den Willen der einzelnen Glieder der Gesellschaft. Für die vollständige Regelmäßigkeit in der ganzen moralischen Bewegung einer Gesellschaft bietet die Statistik Beweise von

ungeheurem Gewicht. Denn die auf statistischer Evidenz beruhenden und in mathematischer Sprache ausgedrückten Wahrheiten sind unangreifbar (20.21). Wir müssen uns nach Buckle im Hinblick auf die überraschenden Ergebnisse statistischer Untersuchung nur wundern, daß die Störungen der allgemeinen Gesetze nicht größer sind. Von der Kleinheit dieser Störungen aus können wir uns einen Begriff machen von der verhängnißvollen Energie der großen socialen Gesetze, die über jedes Hinderniß triumphiren (29). Das sichere Resultat der statistischen Arbeit ist die große Wahrheit, daß die Handlungen der Menschen, geleitet durch ihre Antecedentien, in Wirklichkeit nie anzufammenhängend sind, sondern, wie eigensinnig sie auch erscheinen mögen, nur Glieder in der großen Kette eines allgemeinen Zusammenhangs bilden, dessen Umrisse freilich wir bis jetzt kaum zu erkennen im Stande sind. Diese Wahrheit bildet den Schlüssel zum Verständniß der Geschichte und die Grundlage wissenschaftlicher Bearbeitung derselben.

Die Statistik ist eine Wissenschaft, welche, obgleich noch in ihrer Kindheit, mehr Licht auf das Studium der menschlichen Natur geworfen hat als alle Wissenschaften zusammen (30—31). So herrlich weit hat es aber die Statistik nur gebracht, weil sie ihren Gegenstand nach den Methoden behandelte, die sich auf anderen Gebieten erfolgreich erwiesen. Welche Methode hat aber größeres geleistet als die induktive Methode der Naturwissenschaften (20)? Ihrer Anwendung verbankt die Statistik die wichtigsten Entdeckungen. Durch Induktion gelangten wir zur Erkenntniß einer Wahrheit, welche die vereinigten Fähigkeiten einer langen Reihe von bedeutenden Männern nicht zu entdecken vermochten, der Wahrheit von dem konstanten Verhältniß beider Geschlechter. Durch Registrierung der Zahl der Geburten und ihrer Geschlechter, durch Ausdehnung dieser Registrierung über mehrere Jahre in mehreren Ländern haben wir alle zufälligen Störungen eliminiert und uns des Daseins des schönen Gesetzes vergewissert, daß in jedem Jahre auf 21 männliche 20 weibliche Geburten kommen. Der induktiven Methode, von welcher Naturwissenschaft und Statistik so erfolgreichen Gebrauch gemacht haben, muß sich auch die Geschichte bedienen; durch Induktion wird sie im Stande sein die Gesetze der geschichtlichen Entwicklung festzustellen (153—58). Bis jetzt suchte man durch Studium des individuellen Geistes, durch unmittelbare innere Anschauung und Selbstbeobachtung die Bedingungen und Gesetze des geistigen Lebens kennen zu lernen. Die Versuche, auf diesem von den Metaphysikern vorzugsweise eingeschlagenen Wege vorzubringen, den Buckle kurzweg die metaphysische Methode nennt, waren aber durchaus erfolglos, weil das Leben des individuellen Geistes zu vielen Störungen ausgesetzt, seine Beobachtung zu subjektiver Natur ist. Die innere Selbstbeobachtung wird

baher vollständig verworfen. Um die allgemeine Natur des menschlichen Geistes und ihre Geseze zu erkennen, müssen wir möglichst zahlreiche äußere Beobachtungen vornehmen; wir müssen eine umfassende Uebersicht von Thatsachen herstellen, damit wir die individuellen Störungen eliminiren können, welche wir, bei der Unmöglichkeit des Experiments auf geistigem Gebiete, nie zu isoliren im Stande sind. Solches induktive Verfahren auf geschichtlichem Gebiete bezeichnet Buckle als die historische Methode; vermittelst dieses Werkzeugs will er seine Aufgabe lösen (144).

Die allgemeinen Geseze der geschichtlichen Bewegung sind die allgemeinen Wirkungsweisen gewisser konstanter Ursachen, die Regeln, nach welchen die geschichtlichen Erscheinungen aus allgemeinen Bedingungen nothwendig hervorgehen. Will die Geschichtsphilosophie die allgemeinen Geseze des Kulturfortschritts entdecken, so muß sie die allgemeinen Bedingungen der Civilisation auffuchen. Genauer ist daher das Ziel, welches Buckle seiner Untersuchung steckt, die Bestimmung der konstanten Faktoren oder realen Bedingungen der Civilisation, und der Geseze ihrer Wirksamkeit. Die Bedingungen der menschlichen Handlungen nun, welche den Inhalt der Geschichte bilden, liegen theils innerhalb, theils außerhalb des menschlichen Geistes. Alle Veränderungen in der Geschichte, alle Wandlungen des menschlichen Geschlechts, seine Fortschritte oder Rückschritte, sein Glück oder Elend müssen die Frucht einer doppelten Wirkung sein, der Wirkung der äußeren Erscheinungen auf den Geist, und der Wirkung des Geistes auf die Außenwelt. Das Material einer Philosophie der Geschichte sind daher einerseits die Wirkungen der Natur auf den Menschen, andererseits die Wirkungen des Menschen auf die Natur. Aus dieser gegenseitigen Modifikation des Menschen durch die Natur, und der Natur durch den Menschen müssen alle Ereignisse nothwendig hervorgehen; denn auf der einen Seite entwickelt sich der menschliche Geist gemäß den Bedingungen seiner Organisation, auf der anderen Seite wird er in seiner Entwicklung bestimmt durch die äußeren Einflüsse der Natur (19). Die wichtigsten Hilfsquellen für die Geschichtsphilosophie sind daher Naturwissenschaft und Statistil. Verdanken wir jener die Ausbildung der induktiven Methode, dieser ihre Erprobung auf geistigem Gebiete und die Erkenntniß der Nothwendigkeit und Gesezmäßigkeit der menschlichen Handlungen, welche die Voraussetzung ihrer Anwendung auf die Geschichte ist, so ist es wiederum die Anwendung der materiellen Resultate der Naturwissenschaft auf die Geschichte, was einen tiefen Einblick in die natürlichen Bedingungen des geistigen Lebens möglich macht, während die Verwerthung der Ergebnisse der Statistil zu genauerer Einsicht in die geistigen Bedingungen der Civilisation führt. Besonderes Gewicht legt aber

Buckle darauf, daß er in richtiger Erkenntniß des innigen Zusammenhangs der inneren und äußeren Welt die Ergebnisse der Naturwissenschaft mit denen der Geschichtsforschung verbindet und daß dem Geschichtsphilosophen die lohnende Aufgabe zu Theil werde, die beiden streitenden Schwestern Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft auf dem Boden der Geschichte zu versöhnen (31—32).

Die physischen Mächte, welche auf die Civilisation bestimmend einwirken, äußern ihren Einfluß theils in der Gestaltung des äußeren Lebens, in den volkswirtschaftlichen und socialen Verhältnissen, theils in der Gestaltung des inneren Lebens, in der geistigen Sinnesrichtung und Denkweise eines Volkes (36).

Der Gütererwerb und die Gütervertheilung, der Wohlstand und die socialen sowie politischen Zustände eines Volkes hängen ab von der Beschaffenheit des Klimas, der Nahrung und des Bodens. Diese äußeren Naturbedingungen üben gemeinsam den tiefgreifendsten Einfluß aus auf die Eigenthümlichkeiten der Nationen, und auf die Gestalt der menschlichen Gesellschaft. Da die genannten drei physischen Mächte aufs engste zusammenhängen und von einander abhängig sind, nämlich die Nahrung von Klima und Bodenbeschaffenheit, die Bodenbeschaffenheit vom Klima, so hält es Buckle für rathsam, ihre Wirksamkeit unter den verschiedenen Gesichtspunkten der durch ihre gemeinsame Thätigkeit hervorgebrachten Wirkungen zu betrachten (38).

Von allen Wirkungen, die bei einem Volke durch Klima, Nahrung und Boden seines Landes hervorgebracht werden, ist die Erzeugung eines gewissen Wohlstandes (*accumulation of wealth*) die früheste und in vielen Hinsichten die wichtigste, da ohne Wohlstand keine Muße, ohne Muße kein Wissen möglich ist. Die Bedingungen des Gütererwerbs sind einmal energische regelmäßige Arbeit und zweitens fruchtbarer Boden. Die Energie und Regelmäßigkeit der Arbeit hängt ab vom Klima. In heißer Zone übt das Klima unmittelbar seinen erschlaffenden Einfluß aus, im Norden lähmt es mittelbar die Energie der Arbeit durch seinen Einfluß auf die Gewohnheit des Menschen, indem hier die Ungunst des Wetters sowie die Kürze des Tages die stetige Arbeit stört und so einen unbeständigen launischen Charakter erzeugt. Die Fruchtbarkeit, welche der menschlichen Arbeit ihren gebührenden Ertrag sichern muß, ist bedingt durch die chemische Zusammensetzung des Bodens, durch die Bewässerung, durch die Wärme und Feuchtigkeit der Atmosphäre, vorwiegend also durch die Bodenbeschaffenheit. Klima und Boden sind die zwei wesentlichen Naturbedingungen des Gütererwerbs, vom Klima hängt die Energie und Ausdauer, vom Boden der Ertrag der Arbeit ab. Wenn überhaupt eine Civilisation

entstehen soll, so muß wenigstens eine jener zwei Bedingungen ihr Entstehen begünstigen; denn Erzeugung von Wohlstand ist der erste Schritt zur Civilisation, und dieser Schritt ist nur möglich, wenn entweder das Klima oder der Boden den Erwerb fördert.

Von beiden physischen Ursachen des Wohlstandes und der Civilisation war in der alten Kulturwelt die Fruchtbarkeit des Bodens vorwiegend wirksam; in Europa übt dagegen das Klima vorzüglich seinen Einfluß aus durch Begünstigung der Arbeitskraft und der Beständigkeit des Charakters. Je nachdem eine Civilisation das Entstehen ihrer materiellen Grundlage, des Wohlstandes, mehr der Thätigkeit des einen oder des anderen physischen Faktors verdankt, ist ihr ganzer Charakter ein verschiedener. Fruchtbarkeit des Bodens bewirkt reiche Produktion der Natur, gemäßigtes Klima bewirkt erfolgreiche Arbeit des Menschen. Wenn daher eine Civilisation die Fruchtbarkeit des Bodens zur ersten Ursache hat, beruht sie auf der Wirksamkeit der Natur, wenn das Klima ihre Hauptbedingung bildet, ist sie auf die Wechselwirkung des Menschen und der Natur gegründet. Die allein durch die Güte der Natur hervorgerufene Civilisation in Asien und Afrika aber entsteht zwar früher, hat jedoch geringere Dauerhaftigkeit; die europäische Civilisation, welche der Energie des Menschen ihren Ursprung verdankt, hat dauernderen Bestand und ist entwicklungsfähiger. Denn die Kräfte der Natur sind begrenzt und stabil, die menschliche Kraft dagegen ist einer unbegrenzten Entwicklung fähig. Der Einfluß des Klimas, das durch Antrieb zur Arbeit, durch Erregung der menschlichen Kräfte Wohlstand erzeugt, ist daher dem höchsten Fortschritt günstiger, als der Einfluß des Bodens, der dem Menschen durch freiwillige Darbietung seiner Gaben zu Reichtum verhilft.

Die Vertheilung der Güter (*distribution of wealth*), von welcher die Vertheilung der Macht und damit ebenso die politischen wie die socialen Zustände der Gesellschaft abhängen, ist bedingt durch die Nahrung. Der Unterschied zwischen einer oberen und unteren Klasse, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern tritt bei allen Völkern mit dem Beginn geordneter gesellschaftlicher Verhältnisse hervor, und ist die nothwendige Grundlage der socialen Ordnung. Das normale Verhältniß beider Gesellschaftsklassen, welches die Bedingung gesunder socialer und politischer Zustände ist, oder genauer die erträgliche Lage der arbeitenden Klasse ist bestimmt durch den durchschnittlichen Arbeitslohn. Dieser seinerseits hängt ab von dem Verhältniß des Angebots der Arbeit zur Nachfrage, und ist um so geringer, je zahlreicher die Bevölkerung. Großes Wachsthum der Bevölkerung überfüllt den Arbeitermarkt und drückt den Arbeitslohn auf ein sehr niedriges Maß herunter. Das Wachsthum der Bevölkerung aber

ist bedingt durch die Wohlfeilheit der Nahrung, wie die Statistik, nach Buckle, mit unumstößlicher Gewißheit nachweist, wenn auch der innere Zusammenhang zwischen beiden Thatsachen durch die Physiologie noch nicht begründet ist (47—50). Die Wohlfeilheit der Nahrung hat ihren Grund im geringen Nahrungsverbrauch und in der leichten Gewinnung der Nahrung. Beide Bedingungen wohlfeiler Nahrung sind erfüllt im heißen Klima (52). Einmal ist in demselben weniger Nahrung erforderlich für Erhaltung der animalischen Wärme, sowie — wegen geringerer körperlicher Anstrengung — für Ergänzung der Gewebe. Dann wird die vegetabilische Nahrung, welche im Süden vorbringend genossen werden muß, durch die Güte der Natur mühelos dargeboten, während die animalische Nahrung, welche im Norden nothwendig, nur mit Mühe und Gefahr gewonnen wird (58). Die Nothwendigkeit vorwiegend vegetabilischer Nahrung im Süden, vorwiegend animalischer Nahrung im Norden wird umständlich mit Sätzen der Physiologie und Chemie begründet. Da die Nahrung vom Klima ober genauer die Wohlfeilheit der Nahrung von der Wärme des Klimas abhängt, so gewinnt das „allgemeine Gesetz“, daß die Nahrung das Wachsthum der Bevölkerung, die Höhe des Arbeitslohnes, die Vertheilung der Güter und der Macht bedingt (62), die bestimmtere Form, daß ungleiche Gütervertheilung in heißem Klima statt findet (58—59). Dieses Gesetz, meint Buckle, stellt mit einer bis jetzt unbekanntten Klarheit den Zusammenhang zwischen physischer und sittlicher Welt auf, und erklärt den Untergang so vieler alten Civilisationen (63). Bei den alten Kulturvölkern Asiens, Afrikas und Amerikas befanden sich nach dem angegebenen Gesetze die arbeitenden Klassen nothwendig in einer gedrückten Lage. Aber auch ohne diese Abhängigkeit der Nahrung vom Klima rein aus der Nahrung als solcher erklärt sich in Irland das Elend der niederen Klassen; in Irland herrscht Kartoffelpflanzung (59).

Wie die Nahrung läßt sich auch die Fruchtbarkeit des Bodens im allgemeinen auf das Klima zurückführen; der Unterschied von Klima und Boden als zweier hinsichtlich ihres Einflusses wesentlich verschiedener physischer Faktoren der Civilisation ist in Wirklichkeit gleichbedeutend mit dem Unterschiede des gemäßigten und heißen Klimas. Die für ihren Bestand verhängnißvolle Abhängigkeit der alten Civilisation von der Fruchtbarkeit des Bodens hat daher, ebenso wie ihre Abhängigkeit von der wohlfeilen Nahrung, welche ja theilweise durch jene Fruchtbarkeit bedingt ist, ihren Grund im heißen Klima. Die Frage nach den physischen Bedingungen des Gütererwerbs und der Gütervertheilung beantwortet sich schließlich einfach dahin, daß das gemäßigte Klima die Erzeugung dauerhaften Wohlstandes und richtige Vertheilung des Reichthums begünstigt,

das heie Klima — ebenso wie aus einfachen Grnden das kalte — beides hemmt. Zur Besttigung dieser Ergebnisse wirkt Buckle einen Blick auf die in heier Zone entstandenen Civilisationen.

In Indien wirkt die Hitze unmittelbar erschlaffend und erschwert die Arbeit; sie macht weiter den Genu vegetabilischer Nahrung nothwendig, und diese wird von der ppigen sdlichen Natur in reicher Flle dargeboten. Die Inder arbeiten nicht und lassen sich von der gtigen Natur ernhren durch den uerst fruchtbaren und ergiebigen Reis (64). Daher der unverhltnismige Reichthum und die unbefrnkte Macht der oberen Klassen Indiens, die Armuth und Sklaverei der Massen, welche ungeheure Zinsen bezahlen mssen, dagegen uerst geringen Arbeitslohn erhalten. Niedrigste Sklaverei ist der Zustand, zu dem in Indien der grte Theil des Volks durch physische Gesetze verdammt ist (73). Die Egyptianer nhrten sich vorwiegend von Datteln; daher bei diesem Volke die furchtbare Tyrannei Weniger, die trostlose Sklaverei der Mehrheit. Die Masse besteht in dem dattelereichen Aegypten aus Kastrirten, mit deren Hilfe der grausame Despotismus einer kleinen Minderheit jene erstaunlichen nutzlosen Bauwerke zu errichten vermochte, welche keine Denkmale der Civilisation sind, sondern Denkmale des verdorrenen, ungesunden Zustandes der Gesellschaft, der rcksichtslosen Verschwendung der Mhe und des Lebens des Volkes durch die oberen Klassen (82—83). Mexiko und Peru hatten allein in Amerika die einer Civilisation gnstigen natrlichen Bedingungen, Wrme und Nsse, in einem Grade, der eine mavolle Fruchtbarkeit der Natur bewirkt. Aber die Nhrung der Mexikaner und Peruaner bestand aus Mais, Kartoffeln und Bananen; daher vollstndige Aehnlichkeit der Civilisation beider Vlker mit der von Indien und Aegypten (86). In den genannten vier Lndern war ein beachtenswerther Grad von Wissen vorhanden im Vergleich mit der Unwissenheit der brigen Nationen, aber in allen findet sich dieselbe Unfhigkeit, die sprliche Kultur zu verbreiten. Ueberall derselbe Mangel alles demokratischen Geistes, dieselbe despotische Macht der oberen, und verchtliche Unterwrfigkeit der unteren Klassen (101). In allen tropischen Gegenden gilt das Volk nichts, hat keinen Einflu auf die Staatsverwaltung, auf die Verwendung der Mittel, die sein Flei schafft; das Geschft der Masse ist, zu arbeiten, ihrer Pflicht zu gehorchen (73). In allen jenen sdlichen Civilisationen der alten Welt hat die Masse des Volks keinen Gewinn von dem nationalen Fortschritt; die Basis des Fortschritts ist uerst gering, der Fortschritt selbst daher sehr unsicher. Die Gesellschaft, in sich getheilt, erliegt dem ersten Stoe von auen (107).

Der haupt­schlichste physische Einflu auf die Gestaltung des inneren

Lebens, die geistige Sinnesrichtung eines Volkes geht aus von der allgemeinen Naturansicht (*general aspect of nature*). Die Natureindrücke mit ihren psychologischen Wirkungen bilden die zweite Hauptklasse natürlicher Bedingungen der Civilisation. Sie geben der nationalen Denkweise eine eigenthümliche Bestimmtheit, indem sie die Einbildungskraft erregen und ihr die unzähligen abergläubischen Vorstellungen zuführen, welche das große Hinderniß fortschreitenden Wissens sind. Die äußere Umgebung mit ihren unmittelbaren Eindrücken wirkt bestimmend ein auf den ganzen Vorstellungskreis eines Volkes, gibt der Religion, Kunst, Litteratur denselben, überhaupt allen Thätigkeiten des menschlichen Geistes eine besondere Färbung (36. 107). Es kommt sehr viel darauf an, ob die äußeren Erscheinungen durch ihre Einwirkung auf die Vorstellungsweise die Herrschaft der Einbildungskraft oder des Verstandes innerhalb des menschlichen Bewußtseins begünstigen. Meistens beherrscht die Phantasie ursprünglich den Verstand und es wird eine Aufgabe der Kultur, dieses Mißverhältniß aufzuheben und den Verstand in sein Recht einzusetzen (108). Soweit die Naturerscheinungen das Gefühl des Schreckens, des Staunens erwecken, erregen sie vorzüglich die Einbildungskraft; der Mensch empfindet seine Nichtigkeit gegenüber der Macht und Majestät der Natur, sein Wille wird gelähmt, die Untersuchung gehemmt. Wo dagegen die Werke der Natur geringer und schwächer sind, gewinnt der Mensch Vertrauen zu seiner eigenen Kraft; wenn die Erscheinungen zugänglicher sind, ist die Beobachtung leichter, der Verstand kann die Erscheinungen untersuchen und ihre allgemeinen Gesetze erforschen (109).

Die alten Civilisationen, welche oben schon berührt wurden, waren sämtlich innerhalb der Tropen gelegen, oder in unmittelbarer Nähe der Tropen, wo die Natureindrücke erhaben und schrecklich sind, wo gewaltige Naturereignisse den Menschen stets mit Gefahr bedrohen. Die beständigen ernstesten Gefahren steigern gemeinsam mit der Erhabenheit der Natur die Thätigkeit der Phantasie. Große Flüsse und Gebirge, Erdbeben, Unwetter, Orkane, Epidemien üben ihren mächtigen Reiz aus auf die Einbildungskraft. Jedes unerklärte Ereigniß ist ein Stachel für dieselbe. Das Gefühl der Furcht und Hilflosigkeit, welches den Menschen gegenüber einer solchen Natur beherrscht, ist aber die Grundlage des Aberglaubens. Wenn die menschliche Kraft machtlos ist gegenüber den Gefahren, welche weder vermieden noch verstanden werden können, so glaubt man an die Gegenwart des Mysteriösen und Unsichtbaren. Das große Unglück der alten Kulturvölker war, daß bei allen durch die Eindrücke der Natur der Geist heiliger Scheu statt des Untersuchungsgeistes geweckt wurde, daß die Neigung, alle Ereignisse der Wirkung übernatürlicher Ursachen zuzuschreiben

und die Auffuchung der natürlichen Ursachen zu vernachlässigen stets Begünstigung fand. Wenn sogar in Spanien und Italien die beständigen Erdbeben und vulkanischen Eruptionen ein Ueberwiegen der Phantasie über den Verstand zur Folge haben, so wirkt in den außereuropäischen Civilisationen die ganze Natur zusammen ein, bis zu krankhafter Ausschweifung sich steigendes Ueberwuchern der Einbildungskraft über den Verstand zu fördern (118). In Indien übt die jüggeloseste Phantasie unumschränkte Herrschaft aus in Litteratur und Kunst; dem ganzen indischen Geiste ist die Vorliebe für das Entfernte und Unbekannte, das Interesse an dem Ungeheuren, Unbegrenzten eigenthümlich. In den Dogmen der Theologie, in dem Charakter der Götter erkennt man ebenso wie in der Form der Tempel Indiens, wie der erhabene und drohende Anblick der Natur den Volksgeist mit den Bildern des Großen und Schrecklichen erfüllte (120). In allen tropischen Ländern findet der Aberglaube eine unerschütterliche Stütze in den häufigen Epidemien, welche von der Menge auf die Wirksamkeit der Gottheit zurückgeführt werden, überhaupt in dem ungesunden Klima, das in Folge der mit ihm verbundenen Unsicherheit des Lebens stete Todesfurcht und Verlangen nach übernatürlicher Hilfe hervorruft (115). In Europa hingegen ermuthigt die Natur den Verstand, belebt den kühnen Untersuchungsgeist, erfüllt den Menschen mit Vertrauen auf seine eigenen Hilfsmittel (118). In Griechenland ist die Natur weniger gefährlich, zudringlich und geheimnißvoll, der menschliche Geist ist daher weniger eingeschüchtert und abergläubisch, er untersucht voll Kühnheit und Vertrauen auf seine eigene Kraft die Gründe der Erscheinungen. Die Religion nimmt eine heiterere Gestalt an, die Götter tragen ein menschlicheres Gepräge, es erwacht das Gefühl der Menschenwürde. Hier wird zum erstenmal in der Geschichte die Phantasie gemäßiget und begrenzt durch den Verstand.

Aus der Untersuchung über die natürlichen Bedingungen der Civilisation ergibt sich, daß auf die außereuropäischen Civilisationen die Naturmächte weit größeren Einfluß ausüben als auf die europäischen, und daß diese Naturmächte großes Unheil bewirkt haben, nämlich einerseits ungleiche Vertheilung der materiellen Güter, andererseits ungleiche Vertheilung der geistigen Kräfte, oder äußere und innere Knechtschaft, Sklaverei und Aberglauben — zwei unüberwindliche Hindernisse des Kulturfortschritts. Der Fortschritt der europäischen Civilisation ist gegenüber jener alten Kulturwelt bezeichnet durch Verminderung des Einflusses der physischen und Zunahme des Einflusses der geistigen Bedingungen. Wie die außereuropäische Civilisation auf Naturbedingungen ruht, so sind die geistigen Kulturbedingungen die Grundlage der europäischen Geschichte.

In Europa ist es die Tendenz der Geschichte, die Natur dem Menschen unterzuordnen, außerhalb Europas den Menschen der Natur. Diese große Theilung zwischen europäischer und nichteuropäischer Civilisation ist die Grundlage der Philosophie der Geschichte (138). Wenn nun der Sieg des Geistes über die Natur der Maßstab der Civilisation ist, so ist klar, daß von den beiden Klassen von Bedingungen, welche den Fortschritt der Menschheit bestimmen, die geistigen einflußreicher sind als die physischen (143). Buckle untersucht daher nunmehr die wichtigeren geistigen Bedingungen, um aus ihnen die allein werthvolle europäische Civilisation zu erklären.

Der geistige Fortschritt der menschlichen Gesellschaft ist ein doppelter, ein moralischer und intellektueller. Der Wille, die Pflicht zu erfüllen, ist der moralische Theil; das Wissen, wie sie zu erfüllen, der intellektuelle Theil der Civilisation; der Fortschritt der letzteren ist das Resultat der vereinigten Thätigkeit beider Elemente. Wie ist dieser Fortschritt näher vermittelt? Ein Wachsthum der natürlichen moralischen und intellektuellen Fähigkeiten scheint Buckle sehr zweifelhaft zu sein; nicht das geistige Vermögen verändert sich, sondern die äußeren Umstände, unter denen sich dasselbe entwickelt. Der moralische und intellektuelle Zustand einer Zeit ist bestimmt durch die in beiden Gebieten des geistigen Lebens herrschenden Begriffe; die Menge richtet sich nach der herrschenden Meinung, nach dem allgemein geltenden moralischen und intellektuellen Maßstab. Dieser Maßstab ist sehr veränderlich; die Bedingungen, von denen er abhängt, müssen darum ebenfalls veränderlich sein; und diese Bedingungen sind augenscheinlich die Ursachen des durchschnittlichen moralischen und intellektuellen Zustandes einer Zeit (158—59, 162—163).

Faßt man die Veränderungen der moralischen Motive, des moralischen Instinkts ins Auge, so findet man nach Buckle, daß die großen Lehren der Moralsysteme, die moralischen Prinzipien dieselben geblieben sind durch Jahrtausende, daß sie also keinen Einfluß ausgeübt haben auf den Fortschritt der Civilisation (163). Ebenso gering als die Veränderung ist auch die Nachwirkung des moralischen Elements der menschlichen Kultur. Gute moralische Handlungen sind der Uebertragung unfähig, als Resultate subjektiver Selbstsucht und Selbstverleugnung muß sie jeder selbst vollbringen; als ursprüngliche Thaten des Einzelnen ziehen sie wenig Nutzen aus früherer Erfahrung und werden nicht erhalten für die Zukunft (166). Thaten der Philanthropie und Humanität sind äußerst unwirksam, wenige Individuen werden von ihnen berührt, sie überleben kaum eine Generation (166). Viel nachhaltiger als der gute Erfolg sind die schädlichen Wirkungen, welche die edelsten und reinsten Absichten hervorbringen, wenn sie mit

Unwissenheit verbunden sind. Je reiner die moralischen Gefühle, desto gefährlicher ist der Sohn einer unwissenden Zeit. Es ist das Feuer reiner selbstloser Begeisterung, welches zur wüthendsten religiösen Verfolgung antreibt (167). Die Moralität ist also ein ziemlich stabiler und — in gutem Sinne — wirkungsloser Faktor der Kulturbewegung. Da die Kultur das Produkt nur zweier Faktoren ist, so muß, wenn der eine Faktor stets stille steht, ihr Stand aber ein sehr veränderlicher ist, die treibende Kraft ihres lebendigen Fortschritts in dem anderen Faktor nothwendig gesucht werden (165).

Das intellektuelle Element der Civilisation besitzt in der That auch die Beweglichkeit und Wirksamkeit, um den geistigen Fortschritt genügend zu erklären. Die intellektuellen Ideen sind die bewegenden Ursachen der fortschreitenden Civilisation; sie sind nicht nur entwicklungsfähiger, sondern auch mächtiger hinsichtlich ihrer Erfolge. Die intellektuellen Errungenschaften mehren sich und steigern sich nicht nur rastlos, sie leben auch fort von Generation zu Generation und wirken nach auf die entfernteste Nachkommenschaft als das unsterbliche Vermächtniß des Genius (166). Daß das intellektuelle Wissen im Gegensatz zu dem moralischen stets fortschreitet, lehrt der Augenschein; ihre nachhaltige Wirkung haben die intellektuellen Entdeckungen im Kampf mit den zwei größten Uebeln bewährt, welche der Menschheit bekannt sind. Die religiöse Verfolgungssucht, das größte Uebel der Menschheit, wurde nicht durch moralischen, sondern durch intellektuellen Fortschritt vermindert; nicht die Humanität, sondern das Wissen erwies sich als den mächtigen Feind religiöser Unbulbsamkeit (171). Die größere Seltenheit des Krieges, des zweiten großen Uebels in der Geschichte, verdankt die Menschheit gleichfalls den Fortschritten des Wissens; das Wachsthum der Intelligenz hat die Abnahme der Kriegslust herbeigeführt (173).

Der Sieg des Wissens über die Furie des Krieges zieht Buckles besondere Aufmerksamkeit auf sich; er widmet daher diesem Triumphe der intellektuellen Bildung eine eingehende Betrachtung, um den Einfluß des Wissens auf die Gesittung dadurch schlagend zu beleuchten. Die Klasse der Gesellschaft, welche intellektueller friedlicher Beschäftigung zugewendet ist, bildet ein naturgemäßes Gegengewicht gegen den kriegslustigen Soldatenstand. Jedes Wachsthum des Wissens nun erhöht das Ansehen dieser friedliebenden Gesellschaftsklasse und fördert ihre Thätigkeit auf dem Gebiete des Verkehrs, des Handels und der Gewerbe, der Litteratur und Wissenschaft, der Gesetzgebung und Diplomatie. Mit der wachsenden Liebe zu friedlicher Beschäftigung sinkt aber die Achtung vor dem militärischen Beruf; und wenn keine fähigeren Köpfe mehr den militärischen Beruf

wählen, so beginnt der Soldatenstand zu entarten, der kriegerische Geist zu zerfallen (175). In England ist auf diese Weise die Liebe zum Krieg fast ganz erloschen, weil der Fortschritt des Wissens ganze Menschenklassen schuf, die ein Interesse haben an Erhaltung des Friedens und in Folge davon der Einfluß und die Macht des Militärs immer mehr abnimmt (180). Doch nicht nur in England ist es so weit gekommen, daß kein Talent mehr die militärische Laufbahn einschlägt, in der neuen Zeit überhaupt findet man — Dank dem Fortschritt des Wissens — mit wenigen Ausnahmen keine großen Schriftsteller, Staatsmänner, Denker, überhaupt geistig bedeutende Männer mehr unter den Militärs (182—83). Näher ist der Weg, auf welchem das fortschreitende Wissen den kriegerischen Geist geschwächt hat, ein dreifacher, bezeichnet durch die Erfindung des Schießpulvers, die Entdeckung der Freihandelstheorie und die Anwendung des Dampfes für den Verkehr. Die Erfindung der neuen Schußwaffe macht eine gewisse technische Bildung für den Soldaten nothwendig und führt so zur Gründung stehender Heere. Damit wird ein Ueberschuß unverbundener Kräfte frei, die sich den friedlichen Geschäften zuwenden, und neues Leben in dieselben bringen. Es beginnt nun ein reges bürgerliches Leben innerhalb dessen das Wissen und das Ansehen der Freunde des Wissens einer stetigen Zunahme sich erfreut. Die Erfindung des Schießpulvers gab den ersten Anstoß zu der großen geistigen Bewegung, welche zuerst in religiösen, dann in politischen Erschütterungen sich äußerte, und durch wachsende Verbreitung intellektueller Bildung nicht nur den rohen kriegerischen Geist, den Erbfeind der Kultur bändigte, sondern auch die Suprematie der öffentlichen Meinung begründen half, in der sich der höchste Triumph moderner Gesittung darstellt (185—90). Weiter hat die Theorie des Freihandels von Adam Smith durch Zerstörung eines großen volkswirtschaftlichen Wahnes einen Hauptanlaß zu unzähligen Kriegen, die Handelsseifersucht, beseitigt. Bessere Einsicht in die Gesetze des wirtschaftlichen Lebens führte die Menschheit um einen gewaltigen Schritt weiter auf der Bahn der Befreiung aus der Nacht kriegerischer Barbarei (191). Der Eine Schotte Smith hat durch Veröffentlichung eines Werkes mehr zum Glück der Menschheit beigetragen als die vereinten Fähigkeiten aller Staatsmänner und Gesetzgeber. Ein Beweis, daß die großen Denker die menschlichen Angelegenheiten beherrschen und durch ihre Entdeckungen den Lauf der Völker lenken. Nicht die Staatsmänner haben das Verdienst großer Erfolge, sie lernen nur von ihren Meistern, den großen Lehrern, welche, bewegt durch die Inspiration des Genius, die Welt befruchten mit ihren Entdeckungen (196). Endlich ist es die Erleichterung des Verkehrs durch den Dampf, welche die Nationen in innigere geistige Verührung

mit einander brachte, die gegenseitigen Vorurtheile zerführte, die gegenseitige Achtung hob. Wiederum eine Erfindung des Verstandes hat die Feindseligkeiten der Völker unter einander vermindert, das gute friedliche Einvernehmen gefördert. Und jeder neue Schienenstrang, jeder neue Dampfer auf dem Kanal ist eine neue Bürgschaft für die Erhaltung des vierzigjährigen Friedens, der die Geschicke und Interessen der zwei civilisirtesten Nationen der Erde verbunden hat (200—203).

Was von den zwei wichtigsten Erscheinungen im Fortschritt der menschlichen Gesellschaft gilt, wird sicherlich auch von den untergeordneten Erscheinungen gelten. Die spätere Ausführung der Geschichtsphilosophie soll des näheren nachweisen, wie der Fortschritt Europas von der Barbarei zur Civilisation in seiner ganzen Ausdehnung allein seiner intellektuellen Thätigkeit zu danken ist (204). Im großen und ganzen läßt sich aber auf Grund der angeführten Beweise schon jetzt nach Buckles Ueberzeugung der Satz aufstellen, daß die Veränderungen in der Geschichte jedes civilisirten Volkes von drei Dingen abhängen; erstens von dem Gehalt des Wissens, in dessen Besitz die fähigsten Köpfe eines Volkes sich befinden; zweitens von der Richtung dieses Wissens d. h. von der Art der Gegenstände auf die es sich bezieht (*sort of subjects, to which it refers*); drittens, und vor allem, von der Ausdehnung, in der das Wissen verbreitet ist, und der Freiheit mit der es alle Klassen der Gesellschaft durchdringt (204). Dies sind die drei großen bewegenden Mächte in der Geschichte jedes civilisirten Landes. Wenn wir die Bedingungen des Fortschritts der modernen Civilisation kennen lernen wollen, so müssen wir sie suchen in der Geschichte des Erwerbs und der Verbreitung intellektuellen Wissens. Physische Erscheinungen und moralische Principien bringen große Aberrationen hervor in kleinen Perioden, in großen Zeiträumen corrigiren sie sich gegenseitig und halten sich das Gleichgewicht (208). Die Thaten guter und schlechter Menschen verursachen nur temporär Gutes und Schlechtes; für jedes Laster ist im Durchschnitt eine Tugend da (205). Die kurz dauernden Nachwirkungen großer Heldenthaten und großer Verbrechen sind die beständig schwankende Ebbe und Fluth der Geschichte. Nur Eines beharrt im steten Wechsel, die Entdeckungen des Genius sind unsterblich, sie enthalten die ewigen Wahrheiten, welche die Erschlatterungen der Reiche überleben, von dem Zerfall aufeinanderfolgender Religionen zeugen, sie sind für alle Zeiten und für alle Geschlechter, sie vermehren sich selbst fortwährend und sind oft wirksamer nach Jahrhunderten als zur Zeit ihrer ersten Offenbarung (206). Von dem durch die bisherigen Untersuchungen gewonnenen Standpunkte aus erscheint die Geschichte der Civilisation wesentlich als Geschichte des Wissens. Die Aufgabe der Geschichtsphilosophie ist nun-

mehr, die Gesetze des Erwerbs und der Verbreitung des Wissens im einzelnen zu bestimmen.

Es möchte nun scheinen, als wäre es eine sehr einfache Sache, die wesentlichen Thatfachen aus der Geschichte des Wissens zu sammeln, sie einer successiven Verallgemeinerung zu unterwerfen und sich so des Ganzen der Gesetze zu vergewissern, welche den Fortschritt der Civilisation regieren (209). Allein unglücklicherweise wurde bis jetzt Geschichte geschrieben von Männern, die ihrer großen Aufgabe so wenig gewachsen sind, daß wenig von dem für jenen Zweck nothwendigen Material bis jetzt zusammengetragen ist. Anstatt uns über den Fortschritt des Wissens zu unterrichten, hat die überwiegende Majorität der Historiker ihre Werke mit sehr geringfügigen erbärmlichen Einzelheiten ausgefüllt. Dieser Mangel an Urtheil, diese Unwissenheit in Beziehung auf den Werth der Thatfachen entzieht dem Geschichtsphilosophen das Material, das schon längst hätte angehäuft, geordnet und für künftige Verwerthung aufbewahrt werden sollen. Da die bisherige Geschichtschreibung die wichtigen Thatfachen übersehen hat, die unwichtigen dagegen umständlich berichtet, muß der Philosoph, um sein Gebäude zu errichten, sowohl den Maurer als den Baumeister machen. Wegen der noch nothwendigen Vorarbeiten, welche die Kraft Eines Lebens übersteigen, verzichtet Buckle auf seinen ursprünglichen Plan einer allgemeinen Kulturgeschichte und beschränkt seine philosophische Geschichtsbeachtung auf die Civilisation eines einzelnen Volkes (210). Wenn nun aber für die allgemeine Kulturgeschichte das Gesetz gilt, daß die Totalität der menschlichen Handlungen bestimmt ist durch die Totalität des menschlichen Wissens, so erleidet dieses große Princip erhebliche Beschränkungen, sobald wir es auf ein einzelnes Land anwenden. Je kleiner der Umkreis unserer Beobachtungen, desto größer ist die Aussicht auf die Störung der allgemeinen Gesetze durch besondere Gesetze. Einmischungen fremder Regierungen, Einflüsse der Meinungen, Gewohnheiten, der Litteratur fremder Völker, Einführung neuer Religionen, Gesetze, Sitten durch fremde Invasion oder Eroberung — alles dies sind Störungen, die in der allgemeinen Geschichte sich ausgleichen, aber die natürliche Entwicklung eines einzelnen Landes aus ihrer Bahn ablenken, die Berechnung des Ganges seiner Civilisation somit wesentlich erschweren. Für eine Geschichtsphilosophie, welche die Gültigkeit allgemeiner Gesetze der Kulturbewegung nachweisen will, aus denen sich die einzelnen geschichtlichen Erscheinungen möglichst sicher berechnen lassen, ist daher am werthvollsten die Geschichte eines Landes, dessen Civilisation sich unabhängig und selbständig, sowohl ohne fremde Einmischung als auch ohne Förderung oder Hemmung durch die persönlichen Eigenschaften seiner Regenten entwickelt hat. Die Geschichte

eines solchen Landes würde das Bild einer normalen Entwicklung darbieten und die Gesetze des geistigen Fortschritts in einem gewissen Zustande der Isolation wirksam zeigen, ähnlich wie das Experiment an einer Erscheinung durch Isolation derselben von allen störenden Nebenumständen die Gültigkeit eines Naturgesetzes nachweist. Diese Bedingungen sind am meisten erfüllt in England (211).

Gezungen auf ein einzelnes Land sich in seiner Geschichtsphilosophie zu beschränken wählt Buckle gerade England, weil England vor anderen Ländern einer freien Bewegung seines geistigen Lebens sich erfreut, in welcher die allgemeinen Gesetze relativ rein und ungestört zu Tage treten. Von allen europäischen Ländern ist England dasjenige, in dem am längsten die Regierung nuthätig, das Volk thätig gewesen, in dem es weder religiöse, noch politische, noch sociale Bevormundung gibt, in dem die freieste selbständigste Thätigkeit der einzelnen Gesellschaftskreise auf allen Gebieten Regel ist, in dem jeder sagen kann was er denkt, und thun was er will; in England wurde der nationale Fortschritt am wenigsten gestört durch die Macht der privilegierten Klassen, durch den Einfluß von Sekten, durch die Gewalt willkürlicher Herrscher. Ebenso wurde England vermöge seiner Lage lange Zeit sehr wenig von fremden Völkern besucht, oder gewaltsam vom Auslande beeinflusst (213). An der Geschichte der Civilisation Englands kann demnach der Geschichtsphilosoph am klarsten den normalen Gang der Kultur, die ungehemmte Wirksamkeit der großen Gesetze verfolgen, durch welche die Geschichte der Menschheit in letzter Linie bestimmt sind.

Wenn jedoch die verschiedenen Bedingungen des geistigen Fortschritts in England am gleichmäßigsten wirksam sind, wenn hier die einzelnen Elemente der Civilisation regelmäßig miteinander verbunden erscheinen, so ist auf der andern Seite die Entwicklung jedes Elementes für sich, die Wirksamkeit jeder einzelnen Bedingung weniger klar ersichtlich. Die Geschichte der übrigen europäischen Kulturvölker soll daher allgemein wenigstens berücksichtigt werden hinsichtlich der einzelnen Bedingungen des intellektuellen Fortschritts, über deren abgesonderte Wirksamkeit England nicht genügenden Aufschluß gibt. Das Gesetz der Entwicklung jedes einzelnen Elementes der Civilisation muß je an dem Volke studirt werden, in welchem dieses Element am mächtigsten ist und durch einseitige Stärke das Gleichgewicht gestört hat (221, 223). Lehrt uns England die Gesetze der Verbindung und des harmonischen Zusammenwirkens der verschiedenen Elemente der Civilisation, von dem die Sicherheit und Dauer eines Kulturgebäudes abhängt, so lernen wir an Deutschland das Gesetz des Erwerbs, an Amerika das Gesetz der Verbreitung des Wissens kennen. In

beiden Ländern haben sich jene zwei wichtigsten Bedingungen des geistigen Fortschritts am einseitigsten, die eine auf Kosten der andern, ausgebildet: der Fortschritt Deutschlands und Amerikas ist wesentlich gehemmt dadurch, daß dem ersteren die Volksbildung, dem letzteren die Wissenschaft fehlt. Die deutsche Litteratur ist die erste der Welt; aber weil der deutsche Geist unter dem äußern Einfluß der skeptischen Bewegung in Frankreich (vor der Revolution) plötzlich zu überraschender Größe sich entfaltete, hat er sich unregelmäßig entwickelt. Da von der geistigen Aristokratie mehr Wissen hervorgebracht wurde, als von der Masse des Volkes aufgenommen werden konnte, so blieb dasselbe, so ungeheuer es seinem Inhalt nach ist, doch seinem Umfang nach auf Eine Klasse der Gesellschaft beschränkt und so findet sich in Deutschland eine Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten, wie nirgends sonst. Die Träger der Wissenschaft besitzen eine Fülle von Kenntnissen, eine Tiefe der Einsicht, welche sie an die Spitze der civilisirten Welt stellt; so kühn aber der wissenschaftliche Untersuchungsgeist, so rücksichtslos die von Vorurtheilen unabhängige Verfolgung der Wahrheit bei den deutschen Schriftstellern, so abergläubisch und in Vorurtheilen befangen ist das deutsche Volk, das weit unwissender und unfähiger ist, sich selbst zu regieren, denn die Bevölkerung von England und auch von Frankreich (217—19). In Amerika umgekehrt ist der Schatz des Wissens gering, aber das vorhandene Wissen durch alle Volksklassen verbreitet; Amerika besitzt wenige Menschen von großem Wissen, aber auch wenige von großer Unwissenheit (220). Außer dem Erwerb und der Verbreitung kommt noch als dritte Hauptbedingung der Civilisation die Richtung des Wissens in Betracht. Die Bedingung einer normalen Kulturentwicklung ist die gleichmäßige Ausbildung einer doppelten Richtung des Wissens, einer spekulativen und empirischen, einer deduktiven und induktiven. Beide Richtungen treten in einseitiger Entwicklung auf bei einzelnen Völkern. In Deutschland und Schottland überwiegt der spekulative, in Amerika und England der empirische Zug der Wissenschaft. Deutschland und Amerika bilden einen zu schroffen Gegensatz hinsichtlich der Richtung ihrer beiderseitigen Wissenschaft; es empfiehlt sich daher, wie Buckle meint, an Schottland die Ausbildung der deduktiven Wissenschaft und ihre Folgen zu studiren, während England, das in dieser Hinsicht auch einigermaßen in die Reihe einseitiger Gegensätze eintritt, das lehrreichste Gegenstück dazu liefert. Schottland zeigt deutlich, wie neben kühner Spekulation der Wissenschaft Aberglaube, Vorurtheil und mittelalterliche Intoleranz des Volkes einhergeht. In England hingegen sehen wir mit einem gewissen Utilismus der überwiegend empirischen Wissenschaft einen vortheilhaften Zusammenhang zwischen Volksebewußtsein

und wissenschaftlichem Bewußtsein verbunden (224—26). Aehnlich der gesonderten einseitigen Wirksamkeit der einzelnen positiven Bedingungen der Kultur sind die Haupthindernisse derselben bei den Völkern zu betrachten, deren Fortschritt sie vorzüglich gehemmt haben. Die Geschichte des großen, bewunderungswürdigen und in Vielem England überlegenen französischen Volkes bietet uns ein lehrreiches Bild der politischen Bevormundung (protective spirit), während Spanien zeigt, wie eine Nation in Folge kirchlicher Bevormundung in geistigen Todeschlaf versinken kann. Da Frankreich bedeutend von England beeinflusst wurde, so kann man an seiner Geschichte zugleich die Gesetze der Einwirkung eines Volksgestes auf einen andern, des internationalen Ideenaustausches kennen lernen (223). So wird die Civilisation von Frankreich, Spanien, Schottland, Deutschland und Amerika in der Einleitung der Geschichtsphilosophie Buckle's näherer Besichtigung gewürdigt zum Zwecke der Veranschaulichung einseitiger Wirksamkeit einzelner Bedingungen oder Hindernisse des geistigen Fortschritts, also zur Beleuchtung der verschiedenen Möglichkeiten abnormer Kulturentwicklung.

Ehe jedoch die verschiedenen Richtungen der modernen Civilisation betrachtet werden, ist noch der innere Grund der ganzen geistigen Bewegung der Neuzeit, der Impuls der großartigen intellektuellen Erwerbsthätigkeit zu untersuchen. Der Fortschritt der Gesellschaft hängt wohl ab von dem Erwerb frischen Wissens; aber der wissenschaftlichen Thätigkeit muß Liebe zur Untersuchung, ein Geist des Zweifels vorausgehen. Denn das Wissen kommt nicht zu uns, ob wir wollen oder nicht, sondern es muß gesucht werden, wenn man es gewinnen will, es ist das Produkt großer Arbeit und großer Opfer. Der Zweifel ist der eigentliche Urheber und jedenfalls der nothwendige Vorläufer aller Fortschritte des Wissens. Ohne Zweifel gibt es keine Untersuchung, ohne Untersuchung kein Wissen. Dem Scepticismus verdanken wir den Untersuchungsgeist, der in den letzten zwei Jahrhunderten sich stufenweise auf alle Gebiete ausgebehnt hat, der Scepticismus hat die drei Grundirrhümer der frühern Zeit geheilt, vermöge deren das Volk in politischer Hinsicht zu vertrauensvoll, im Wissen zu leichtgläubig, in religiösen Dingen zu unduldsam war. Der Geschichte des Wissens muß daher eine Geschichte des Scepticismus vorangehen (307). England scheint Buckle über dieses große Princip des Wissens am besten Aufschluß zu geben. Er widmet daher der englischen Geschichte schon in der Einleitung seines Werkes, eine allgemeine Betrachtung mit Rücksicht auf die skeptische Bewegung und ihre unmittelbaren Folgen. Den Inhalt des Hauptwerkes wird das mit ausgebehntestem geschichtlichen Apparat an der Geschichte Englands zu machende

20*

beiden Ländern haben sich jene zwei wichtigsten Bedingungen des geistigen Fortschritts am einseitigsten, die eine auf Kosten der andern, ausgebildet; der Fortschritt Deutschlands und Amerikas ist wesentlich gehemmt dadurch, daß dem ersteren die Volksbildung, dem letzteren die Wissenschaft fehlt. Die deutsche Litteratur ist die erste der Welt; aber weil der deutsche Geist unter dem äußern Einfluß der skeptischen Bewegung in Frankreich (vor der Revolution) plötzlich zu überraschender Größe sich entfaltete, hat er sich unregelmäßig entwickelt. Da von der geistigen Aristokratie mehr Wissen hervorgebracht wurde, als von der Masse des Volkes aufgenommen werden konnte, so blieb dasselbe, so ungeheuer es seinem Inhalt nach ist, doch seinem Umfang nach auf Eine Klasse der Gesellschaft beschränkt und so findet sich in Deutschland eine Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten, wie nirgends sonst. Die Träger der Wissenschaft besitzen eine Fülle von Kenntnissen, eine Tiefe der Einsicht, welche sie an die Spitze der civilisirten Welt stellt; so kühn aber der wissenschaftliche Untersuchungsgeist, so rückwärtslos die von Vorurtheilen unabhängige Verfolgung der Wahrheit bei den deutschen Schriftstellern, so abergläubisch und in Vorurtheilen befangen ist das deutsche Volk, das weit unwissender und unfähiger ist, sich selbst zu regieren, denn die Bevölkerung von England und auch von Frankreich (217—19). In Amerika umgekehrt ist der Schatz des Wissens gering, aber das vorhandene Wissen durch alle Volksklassen verbreitet; Amerika besitzt wenige Menschen von großem Wissen, aber auch wenige von großer Unwissenheit (220). Außer dem Erwerb und der Verbreitung kommt noch als dritte Hauptbedingung der Civilisation die Richtung des Wissens in Betracht. Die Bedingung einer normalen Kulturentwicklung ist die gleichmäßige Ausbildung einer doppelten Richtung des Wissens, einer spekulativen und empirischen, einer deduktiven und induktiven. Beide Richtungen treten in einseitiger Entwicklung auf bei einzelnen Völkern. In Deutschland und Schottland überwiegt der spekulative, in Amerika und England der empirische Zug der Wissenschaft. Deutschland und Amerika bilden einen zu schroffen Gegensatz hinsichtlich der Richtung ihrer beiderseitigen Wissenschaft; es empfiehlt sich daher, wie Buckle meint, an Schottland die Ausbildung der deduktiven Wissenschaft und ihre Folgen zu studiren, während England, das in dieser Hinsicht auch einigermaßen in die Reihe einseitiger Gegensätze eintritt, das lehrreichste Gegenstück dazu liefert. Schottland zeigt deutlich, wie neben kühner Spekulation der Wissenschaft Aberglaube, Vorurtheil und mittelalterliche Intoleranz des Volkes einhergeht. In England hingegen sehen wir mit einem gewissen Utilismus der überwiegend empirischen Wissenschaft einen vortheilhaften Zusammenhang zwischen Volksbewußtsein

und wissenschaftlichem Bewußtsein verbunden (224—26). Ähnlich der gesonderten einseitigen Wirksamkeit der einzelnen positiven Bedingungen der Kultur sind die Haupthindernisse derselben bei den Völkern zu betrachten, deren Fortschritt sie vorzüglich gehemmt haben. Die Geschichte des großen, bewunderungswürdigen und in Vielem England überlegenen französischen Volkes bietet uns ein lehrreiches Bild der politischen Bevormundung (protective spirit), während Spanien zeigt, wie eine Nation in Folge kirchlicher Bevormundung in geistigen Todeschlaf versinken kann. Da Frankreich bedeutend von England beeinflusst wurde, so kann man an seiner Geschichte zugleich die Gesetze der Einwirkung eines Volksgestes auf einen andern, des internationalen Ideenaustausches kennen lernen (223). So wird die Civilisation von Frankreich, Spanien, Schottland, Deutschland und Amerika in der Einleitung der Geschichtsphilosophie Buckle's näherer Besichtigung gewürdigt zum Zwecke der Veranschaulichung einseitiger Wirksamkeit einzelner Bedingungen oder Hindernisse des geistigen Fortschritts, also zur Beleuchtung der verschiedenen Möglichkeiten abnormer Kulturentwicklung.

Ehe jedoch die verschiedenen Richtungen der modernen Civilisation betrachtet werden, ist noch der innere Grund der ganzen geistigen Bewegung der Neuzeit, der Impuls der großartigen intellektuellen Erwerbsthätigkeit zu untersuchen. Der Fortschritt der Gesellschaft hängt wohl ab von dem Erwerb frischen Wissens; aber der wissenschaftlichen Thätigkeit muß Liebe zur Untersuchung, ein Geist des Zweifels vorausgehen. Denn das Wissen kommt nicht zu uns, ob wir wollen oder nicht, sondern es muß gesucht werden, wenn man es gewinnen will, es ist das Produkt großer Arbeit und großer Opfer. Der Zweifel ist der eigentliche Urheber und jedenfalls der nothwendige Vorläufer aller Fortschritte des Wissens. Ohne Zweifel gibt es keine Untersuchung, ohne Untersuchung kein Wissen. Dem Scepticismus verdanken wir den Untersuchungsgeist, der in den letzten zwei Jahrhunderten sich stufenweise auf alle Gebiete ausgedehnt hat, der Scepticismus hat die drei Grundirrtümer der frühern Zeit geheilt, vermöge deren das Volk in politischer Hinsicht zu vertrauensvoll, im Wissen zu leichtgläubig, in religiösen Dingen zu unbuldsam war. Der Geschichte des Wissens muß daher eine Geschichte des Scepticismus vorangehen (307). England scheint Buckle über dieses große Princip des Wissens am besten Aufschluß zu geben. Er widmet daher der englischen Geschichte schon in der Einleitung seines Werkes, eine allgemeine Betrachtung mit Rücksicht auf die skeptische Bewegung und ihre unmittelbaren Folgen. Den Inhalt des Hauptwerkes wird das mit ausgebreitetem geschichtlichen Apparat an der Geschichte Englands zu machende

Experiment bilden, welches die aufgestellten Gesetze normaler Kulturentwicklung bestätigen soll (309).

Die wahren Bedingungen der Civilisation sind festgestellt. Noch ist die gewöhnliche Annahme anderer Bedingungen zu widerlegen. Von Vielen werden nämlich Religion, Litteratur und Staat für die ersten Ursachen der Civilisation angesehen. Nach Buckle's Ansicht würden diese drei Kulturkräfte, wenn ein Volk sich selbst vollständig überlassen wäre, nicht die Ursachen, sondern die Wirkungen seiner Civilisation sein, aus dem durchschnittlichen Bildungsstande der Gesellschaft nothwendig hervorgehen (232).

Eine gute Religion, soviel gesteht Buckle zu, ist allerdings für die Civilisation sehr günstig, aber sie erhebt sich erst auf dem Grunde schon vorhandener intellektueller Bildung. Die Religion ist nicht die Ursache, sondern die Wirkung des geistigen Fortschritts, wenn sie auch als solche den Fortschritt, der sie hervorgerufen, ihrerseits wiederum fördert. Solange ein Volk noch von der Nacht der Unwissenheit umfungen ist, fühlt es nicht das Bedürfnis einer vernünftigen Religion; eine milde gebildete Religion läßt sich bei einem rohen Volke von Wilden niemals mit Erfolg einführen, wenn nicht zuvor die Unwissenheit entfernt worden. Erst wenn ein gewisser Grad von Wissen bei einem Volke vorhanden, wenn der Zweifel an den abergläubischen Vorstellungen der alten Religion erwacht ist, wenn die Bildung sich an ihren rohen Gebräuchen stößt, regt sich das Bedürfnis religiöser Reform und erfolgt die Begründung einer neuen Religion (232—33). Innerhalb eines kleineren Zeitraums können zwar einzelne Individuen, getrieben durch die niederen Gesetze, welche die individuellen Handlungen bestimmen, mit ihrem Genie oder ihrer Energie den höheren Gesetzen zuwiderhandeln, welche die große Gesellschaft bestimmen. Es kann also auch das allgemeine Gesetz, daß die Religion die Wirkung, nicht die Ursache des geistigen Fortschritts ist, in einzelnen Fällen eine Störung erleiden. In Folge von Umständen, die bis jetzt unbekannt sind, erscheinen, wie Buckle anerkennt, von Zeit zu Zeit große Denker, welche fähig sind dem Fortschritt der Menschheit vorzugreifen und eine Religion oder Philosophie hervorzubringen, durch die möglicherweise tiefgreifende Umgestaltungen bewirkt werden (235). Aber auch diese großen Denker stehen unter dem Einflusse des Charakters ihrer Zeit, es ist keinem möglich, dem Druck der umgebenden Meinungen sich zu entziehen; was man gewöhnlich eine neue Religion oder Philosophie nennt, ist in der Regel nicht die Schöpfung neuer Ideen, sondern nur eine neue Richtung, welche den unter den gleichzeitigen Denkern geläufigen Ideen gegeben wird (10). Die Wirkung einer neuen Meinung hängt jedenfalls von der Bildungsstufe des Volkes ab, unter dem sie verbreitet wird, mag auch ihr Ursprung

sich auf einen einzelnen Mann zurückföhren lassen. Das Christenthum und seine erhabene bewunderungswürdige Lehre sank ganz auf die Stufe heidnischen Aberglaubens herab, bis die Intelligenz Europas aus ihrer Letargie erwachte und die Entrüstung des fortschreitenden Wissens über den Aberglauben des Mittelalters in dem großen Ereigniß der Reformation zum Ausbruch kam. Als im sechzehnten Jahrhundert die Leichtgläubigkeit und der Aberglaube ungeheuer schnell abnahmen, wurde es für nöthig gefunden, eine Religion herzustellen (establish), die zu den veränderten Verhältnissen paßte. Diesem Bedürfniß geschah Genüge durch Einrichtung des protestantischen Gottesdienstes, welcher der freien Forschung günstiger ist, weniger voll von Wundern, Legenden, Heiligen und dergleichen Beiwerk, mit weniger häufigen und lästigen Ceremonien verbunden als der katholische (239). Da der Protestantismus einfach aus dem Fortschritt der Kultur als eine nothwendige Folge desselben hervorging, so würde die protestantische Bewegung nach Buckle's Meinung in wenigen Generationen den alten Aberglauben vollständig über den Haufen geworfen haben, und bei allen gebildeten Völkern wäre ein einfacherer, weniger beschwerlicher Glaube begründet worden, wenn nicht die europäischen Regierungen, welche sich immer in Dinge mischen, die sie nichts angehen, es für ihre Pflicht erachtet hätten, die alte Religion zu schützen. Der Protestantismus, weit entfernt die Ursache der modernen Aufklärung zu sein, ist die nothwendige Wirkung derselben; nirgends war ein Verlangen nach ihm, wo jene nicht schon begonnen, und überall wäre er naturgemäß aus ihr hervorgegangen, wenn nicht äußere Mächte den normalen Verlauf der Dinge gestört hätten. In Folge der eingetretenen Störungen sind allerdings manche Völker katholisch geblieben, welche ihrer Bildung nach protestantisch sein sollten, während andere umgekehrt ohne inneres Bedürfniß, allein durch äußeren Anlaß zum Protestantismus übergingen. In den Ländern, welche ihren nationalen Glauben nicht der eigenen Vergangenheit, sondern der Autorität mächtiger Individuen verdanken, bringt dieser Glaube nicht die erwartete Wirkung hervor. In Schottland ist Alerus und Volk bigotter und abergläubischer als in Frankreich (242); ebenso sind die Schweden, trotz ihres gewohnheitsmäßigen Protestantismus, weniger civilisirt als die Franzosen (243). In Frankreich hingegen ist eine illiberale Religion verbunden mit den liberalsten Ansichten, wird ein Glaube voll Aberglauben bekannt von einem Volke, bei dem der Aberglaube verhältnißmäßig selten ist. Der Liberalismus Frankreichs steht dem Katholicismus ebenso schlecht an als die Bigotterie Schottlands dem Protestantismus. Wenn in beiden Ländern der nationale Glaube unwirksam ist, weil er nicht mit der Civilisation har-

monirt, so kann er hier nicht einmal aus der Civilisation hervorgegangen sein. Wie sollte er vollends dieselbe hervorgebracht haben (244)?

Der Litteratur verdankt Europa zwar viel, aber nicht um dessen willen, was sie geschaffen, sondern um dessen willen, was sie erhalten hat. Die Litteratur ist die feste Form, in welcher das Wissen eines Volkes aufbewahrt wird; ehe sie dasselbe aufzeichnen kann, muß es aber erst erworben sein. Darum ist sie ein unbedeutendes Ding und hat Werth nur als Zeughaus, in dem die Waffen des menschlichen Geistes verwahrt werden und aus dem man dieselben leicht hervorholen kann. Einzelne Schriftsteller mögen sich hoch erheben über ihre Zeit, aber gewöhnlich haben sie keinen Einfluß und das Volk hat keinen Segen von ihren Leistungen. Mehr kann eine Litteratur nicht leisten, als daß sie das ohne ihr Verdienst erworbene wirkliche Wissen einer Zeit, bestehend in der Kenntniß der physischen und geistigen Gesetze, oder das Material für Auffindung dieser Gesetze mittheilt; sie ist brauchbar, soweit sie dazu beiträgt, die große Bewegung der intellektuellen Bildung zu beschleunigen und die Fähigkeiten der Menschen (*fitness and aptitude of men*) durch Bereicherung ihrer Hilfsmittel (*resources*) zu erhöhen (246). Da aber die Litteratur oft nur Vorurtheile enthält und verbreitet, hängt ihr Segen nicht sowohl von ihr selbst ab, sondern von dem Geschick, mit dem sie studirt, von dem Urtheil, mit dem sie geprüft wird (247).

Dem Staat ist Buckle noch weniger gewogen. Die Staatsmänner sind in seinen Augen die Geschöpfe, nicht die Schöpfer ihres Zeitalters. Von den Regenten ging kein großer politischer Fortschritt, keine bedeutende Reform der Gesetzgebung aus; immer sind es kühne und fähige Denker, welche die bestehenden Mißbräuche erkennen, sie aufdecken und den Weg zu ihrer Heilung zeigen. Wenn dies geschieht, so beharren aber die aufgeklärtesten Regierungen noch lange darauf, die Mißbräuche aufrecht zu erhalten, die Heilmittel zu verwerfen; erst ein starker Druck von außen zwingt die Regierung, wenn es gut geht, allmählich zum Nachgeben und das Volk soll dann ihre Weisheit bewundern (250). Ueberdies haben die segensreichsten Reformen nichts Neues geschaffen, sondern nur alte Gesetze aufgehoben. Die ganze Tendenz der humanen, aufgeklärten, modernen Gesetzgebung ist, die Dinge in ihre natürliche Bahn zurückzulenken, aus der sie frühere Unwissenheit abgezogen. Einzelne Gesetzgeber verdienen unsern Dank nach Buckle's Urtheil, die ganze Klasse nimmermehr. Das Unheil, welches die Einmischung der Regierungen in das Volksleben angerichtet hat, ist so groß, daß man sich wundern muß, wie die Civilisation bei solchen Hindernissen überhaupt fortschreiten konnte. Die Thatfache, daß die moderne Kultur trotz des Staates fortschritt, ist der glänzendste

Beweis für die Energie der Menschheit und berechtigt zu dem zuversichtlichen Glauben, daß je mehr der Druck der Gesetzgebung sich mindert, mit um so beschleunigter Geschwindigkeit der Fortschritt sich fortsetzen wird (254). Außer den auf Aufrechterhaltung der Ordnung und Bestrafung der Verbrechen gerichteten Maßregeln haben die Regierungen lauter Verlehrtheiten angerichtet; sie haben den Handel beschützt, als ob es gälte ihn systematisch zu unterdrücken (254), haben die Religion unter ihre Obhut genommen, um die Heuchelei und den Meineid zu fördern (258), haben das fortschreitende Wissen durch Pressgesetze und andere Beschränkungen möglichst gehemmt (261). Die Herstellung des äußeren Bodens für den geistigen Fortschritt ist der einzige Dienst, den eine Regierung den Interessen der Civilisation erweisen kann. Es wäre absurd, ja ein Hohu gegen die Vernunft, der Gesetzgebung einen Antheil an dem bisherigen Fortschritt zuzuschreiben, oder in Zukunft von ihr zu erwarten (263). Hauptbedingung des Volkswohles ist, daß die Regierungen wenig Macht haben und von dieser wenig Gebrauch machen. Englands Glück ist, daß seine Regierung möglichst schwach ist, daß seine Gesetzgeber die Diener des Volkswillens sind (264). Alles Große auf politischem Gebiete verdankt man dem Fortschritt der öffentlichen Meinung (march of public opinion) (251).

Von den angegebenen Gesichtspunkten aus betrachtet Buckle in den erschienenen zwei Bänden seines Werkes die Geschichte Englands (vorläufig in ihrer allgemeinen Entwicklung), Frankreichs, Spaniens und Schottlands. Mit großer Gründlichkeit wird das ausgebehnteste historische Material verwerthet zum Zwecke des Nachweises der allgemeinen Gültigkeit jener für Berechnung der Kulturbewegung aufgestellten Formeln. Der langen Rede kurzer Sinn bei der Darstellung der verschiedenen Civilisationen der Neuzeit ist die Illustration folgender vier Hauptsätze, in welchen Buckle das Ergebnis seiner geschichtlichen Untersuchungen zusammenfaßt:

1) Der Fortschritt der Menschheit hängt ab von dem Erfolg, mit dem die Gesetze der Erscheinungen erforscht, und der Ausdehnung, in der die Kenntniß dieser Gesetze verbreitet wird.

2) Bedingung dieser Forschung ist der erwachende skeptische Geist.

3) Die so gemachten Entdeckungen erhöhen den Einfluß der intellektuellen, vermindern relativ den Einfluß der moralischen Wahrheiten.

4) Der große Feind dieser Bewegung und damit der Civilisation ist der Bevormundungsgeist, die Ueberwachung des Glaubens und Thuns durch Kirche und Staat (Vd. II, Anf.).

Von dem Standpunkt seiner ganzen Geschichtsanschauung aus, deren

Wahrheit zunächst unerörtet bleiben möge, stellt Buckle der Geschichtsphilosophie die Aufgabe, die wirkenden Ursachen (agencies), deren Resultat die menschlichen Handlungen sind, und die Gesetze dieser Ursachen zu bestimmen, um so eine Art Mechanik der Gesellschaft (dynamics of society) zu begründen (207). Hat Buckle diese Aufgabe gelöst? Hat er die Bedingungen der Civilisation und die Gesetze ihrer Wirksamkeit richtig und erschöpfend festgestellt? Ist weiter sein Anspruch auf wichtige neue Entdeckungen begründet?

Daß Klima, Nahrung, Boden und Natursicht einflußreiche Naturbedingungen der Kultur sind, ist sehr wahr, aber auch sehr bekannt. Die ausführliche Untersuchung Buckle's über die physischen Bedingungen der Civilisation kommt schließlich zu dem einfachen Ergebnis, daß zu große Stärke der Naturmächte das Gedeihen der Civilisation hemmt, daß also unter den Tropen, überhaupt im heißen Süden in Folge der Uebermacht natürlicher Einflüsse dauernder geistiger Fortschritt unmöglich, daß der Norden mit seinem gemäßigten Klima allein geeignet ist, den Schauplatz der Kulturgeschichte zu bilden. Braucht es, um dieses „allgemeine Gesetz“ zu entdecken, einen großartigen Aufwand naturwissenschaftlicher Gelehrsamkeit? Daß die natürlichen Verhältnisse die geistige Thätigkeit nicht zu sehr erschweren dürfen durch ihre erschlaffenden und verweichlichenden, oder aufregenden und überreizenden Einwirkungen, daß sie vielmehr dem Verstand wie dem Willen die nöthigen Antriebe zur Arbeit und Entfaltung ihrer Energie darbieten müssen, ist ein Satz, den wohl niemand bestreitet. Die einzige positive Bedingung der Civilisation, zu der Buckle gelangt, ist eigentlich das gemäßigte Klima; im übrigen kann er nur physische Hindernisse konstatiren, welche den Untergang der außereuropäischen Kulturen herbeigeführt haben sollen. Welchen Einfluß die Verschiedenheit der Naturumgebung, trotz ihrer verderblichen Wirkung, gleichwohl auf die charakteristischen Unterschiede der alten Kulturvölker ausgeübt hat, erfahren wir nicht; ebenso wird der Zusammenhang zwischen den mannigfachen geographischen Verhältnissen der einzelnen Länder des gemäßigten Klimas und den Eigenthümlichkeiten der sie bewohnenden Nationen gar nicht berührt. Die feineren Nuancirungen der mannigfachen äußeren Naturbedingungen überhaupt und der geographischen Verhältnisse insbesondere werden von Buckle keiner Berücksichtigung gewürdigt; er stellt nur die einfachsten allgemeinsten Bedingungen fest und begnügt sich mit dem dürftigen Satze, daß nur das gemäßigte Klima eine energische und wirksame Kulturarbeit des Menschen erlaubt, daß das heiße Klima mit seiner üppigen Fruchtbarkeit des Bodens, seiner wohlfeilen Nahrung und seinen überwältigenden Natureindrücken die natürliche Civilisation, die es hervorbringt, noth-

wendig wieder zu Grunde richtet. Sind aber die klimatischen und die mit ihnen zusammenhängenden anderen physischen Verhältnisse ausreichend, um den tiefgreifenden Unterschied europäischer und nichteuropäischer Civilisation zu erklären? Hat das gemäßigte Klima in Wahrheit die Entstehung einer gebiegenen und dauerhaften Kultur verursacht, hat die vegetabilische Nahrung den Untergang der geistigen „Prachtgebäude“ der orientalischen Welt bewirkt? Das Vorhandensein günstiger Bedingungen erklärt noch nicht ihre Benutzung; denn der menschliche Geist läßt sich nicht mit mechanischer Nothwendigkeit durch die Günstigkeit der Natur zu allen Fortschritten hinreißen, die sie ihm möglich macht. Ungünstige äußere Verhältnisse, welche den Fortschritt erschweren, erklären noch nicht dessen vollständigen Stillstand; denn das geistige Leben kann äußere Hindernisse, wenn sie nicht zu mächtig sind, auch überwinden. Es wird sich nicht bestreiten lassen, daß ähnliche äußere Verhältnisse verschiedene Früchte zeitigt haben, deren Keim in den geschichtlichen Schicksalen der Völker und ihrer natürlichen Anlage zu suchen ist. Der günstige Schauplatz der europäischen Geschichte erwies sich nur wirksam, weil er mit einer glücklichen inneren Empfänglichkeit der Völker zusammentraf, die auf ihm erschienen, und weil diese Völker auf jenem Schauplatz in lebendige geschichtliche Beziehungen zu einander traten. Wenn die orientalischen Kulturvölker nach einer übrigens gar nicht zu unterschätzenden Blüthe ihrer Civilisation dem Drucke übermächtiger Natureinflüsse erlagen, so trägt ihre geschichtliche Stellung und die Eigenthümlichkeit ihres natürlichen Temperamentes und Charakters jedenfalls einen großen Theil der Schuld davon, mag auch hier bis jetzt nicht nachgewiesene Zusammenhang zwischen Nahrung und Uebersättigung sich noch streng beweisen lassen. Würden die physischen Bedingungen Buckle's auch genügen, um die Entstehung der Kultur zu erklären, so könnte jedenfalls die eigenthümliche Färbung der auf gleicher Höhe stehenden Kultur bei den verschiedenen Völkern sich nicht aus den einfachen, monotonen, äußeren Einflüssen ableiten lassen, von welchen wir bei Buckle Kunde erhalten. Es wäre zu erwarten, daß die individuellen Unterschiede der civilisirten Nationen aus den natürlichen Bedingungen ihrer inneren Begabung und den geschichtlichen Bedingungen ihrer Erlebnisse und Schicksale im Verkehr mit andern Völkern erklärt werden.

Ursprüngliche Differenzen der einzelnen Völker nun leugnet Buckle; äußere Einflüsse sollen allein die Eigenthümlichkeiten der Nationen bestimmen (36). Würden aber die unmittelbaren individuellen Unterschiede der Volksscharen sich auch aus äußeren Einflüssen ableiten lassen, so muß doch die Thatsache der verschiedenen Volkseigenthümlichkeiten anerkannt wer-

den; und solange man jene Ableitung so wenig wahrscheinlich zu machen versteht als Buckle, sollte man wenigstens einstweilen aus den thatsächlich vorliegenden, inneren Naturbedingungen die mannigfachen Kulturgestaltungen zu erklären versuchen. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich und, wenn die natürlichen Verhältnisse nicht mannigfaltiger sind, als sie Buckle erscheinen, wohl ganz gewiß, daß die allgemeine menschliche Natur sich in den mannigfachen Volksindividualitäten eigenthümlich verschieden ausgeprägt hat. Gewisse individuelle Unterschiede des Temperaments und der Gemüthsart, der eigenthümlichen Mischung innerer Kräfte und Triebe bei den einzelnen Völkern werden sich kaum bestreiten lassen; die besondere Empfänglichkeit für diese oder jene äußere Verhältnisse, deren Betrachtung und Behandlung dem geistigen Fortschritt mehr oder weniger förderlich ist, die charakteristische Richtung der ganzen geistigen Thätigkeit und des inneren Interesses scheint ihren Grund entschieden in der inneren Organisation und natürlichen Disposition des Volksgeistes zu haben.

Die geschichtlichen Bedingungen der Kultur werden von Buckle ebenso vernachlässigt wie die inneren — wenn wir uns so ausdrücken können — physiologisch-psychologischen Bedingungen. Die normale Entwicklung eines Volkes fordert vollständige Isolation desselben; jede Berührung mit anderen Nationen stört oder hemmt den natürlichen Verlauf der Kulturbewegung (abgesehen von den geistigen Anregungen, welche die vorher schon in einseitiger Richtung begriffenen anderen Völker von England empfangen). Und doch ist gerade die lebendige Beziehung der Völker zu einander, ihre gegenseitige Wechselwirkung eine der mächtigsten Ursachen des geistigen Fortschritts. Gewaltsame Zusammenstöße mit anderen Nationen haben viele Völker erst zum hellen klaren Selbstbewußtsein eines geschichtlichen Lebens aufgeweckt; im Kampf um die Existenz entfaltet sich die innere Kraft eines Volkes lebendig und faßt sich mächtig zusammen zu energischem Handeln (nach außen). In friedlichem Verkehr und regem Austausch der geistigen Güter erhalten die Nationen die nachhaltigsten Impulse zu großen Kulturfortschritten; in der Berührung mit fremden Kulturen weiten sie ihren Gesichtskreis aus und bereichern die Vielseitigkeit ihres geistigen Interesses.

Gehen wir zu den geistigen Bedingungen über, welche Buckle auf findet, so verneint er zum voraus jedes Wachsthum der natürlichen geistigen Fähigkeiten. Die natürliche Begabung des einzelnen ist bei einem Barbarenvolke dieselbe wie bei einer gebildeten Nation, nach Buckle's Ansicht (162). Es ist schwer zu sagen, wieweit die Civilisation vorangeschritten wäre, wenn die natürliche Begabung nie das Niveau der Fähigkeiten überschritten hätte, mit welchen die Natur einen rohen und stumpfen

Witben ausstattet. Genauere Beobachtung zeigt, daß es hinsichtlich der Geistes- und Gemüthsbildung eine gröbere und feinere natürliche Organisation gibt, welche den natürlichen Niederschlag der durch geistige Arbeit erworbenen Bildung darstellt. Die Kultur einer Zeit wirkt, indem sie sich in Natur umsetzt, zurück auf die natürliche Begabung und geistige Organisation des folgenden Geschlechts. Erworbene geistige Fähigkeiten vererben sich und auf dem Wege fortschreitender Vererbung können sich die natürlichen geistigen Fähigkeiten mit der Zeit steigern.

Dem moralischen Elemente des geistigen Lebens spricht Buckle alle Bedeutung für den Kulturfortschritt ab. Die Moralsysteme bleiben stets dieselben, die moralischen Principien können also die Ursachen der Veränderungen des geistigen Lebens nicht sein. Die Moralität beruht auf subjektiver That des Individuums, läßt sich also nicht fortpflanzen und ist wirkungslos. Zunächst fällt der Widerspruch dieser Sätze mit der Behauptung großer Veränderlichkeit der moralischen Zustände und Maßstäbe, sowie mit der Behauptung vollständiger moralischer Abhängigkeit des Einzelnen von der ihn umgebenden Gesellschaft auf. Soweit die Moralität Bestandtheil der fortschreitenden Civilisation ist, erscheint sie veränderlich, sobald sie als etwaige Ursache des geistigen Fortschritts in Betracht kommt, ist sie unveränderlich. Wenn es sich darum handelt, die Wirkungslosigkeit der Moralität nachzuweisen, dann beruht sie auf freier ursprünglicher, subjektiver That; steht die Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen in Frage, dann ist der Zustand des Individuums Produkt seiner Umgebung. Wenn die moralischen Zustände und Meinungen sich verändern, so sollte man doch erwarten, daß auch die moralischen Principien nicht stille stehen. Wer das Auge nicht am Buchstaben einzelner Moralsvorschriften haften läßt, sondern in den Geist einer Moral einen tieferen Blick thut, der sieht, daß das moralische Bewußtsein der Menschheit stets fortschreitet; daß die Moralsysteme als wissenschaftlicher Ausdruck des sittlichen Geistes ihrer Zeit mit dem letzteren sich verändern, weß jeder Kenner der Ethik. Sollte aber auch ein moralisches Princip längere Zeit unveränderlich sein, so wäre sein Einfluß auf den geistigen Fortschritt damit noch nicht ausgeschlossen. Läßt sich denn aus einer konstant wirkenden unveränderlichen Ursache keine stetige Veränderung erklären? Wenn ein geistiges Princip die Wirklichkeit mit konstant wirkender Kraft allmählich durchdringt, so entsteht doch wohl stetiger Fortschritt? Wenn ferner auf ein einzelnes Individuum in moralischer Hinsicht die übrigen absolut bestimmend einwirken, so sollte doch dem Individuum, noch mehr einem größeren Kreise gleichgesinnter Individuen eine gewisse moralische Rückwirkung auf die Gesamtheit ebenso möglich sein. So gut edle und

reine Gesinnung, irregeleitet durch Unwissenheit, in der Begeisterung des Fanatismus gewaltige Wirkungen hervorbringt, sollte die klare, vernünftige, sittliche Begeisterung eines tieferen Einflusses auf andere fähig sein. Die Geschichte zeigt einleuchtend, welche gewaltigen Erneuerungen und Umgestaltungen des sittlichen Geistes von einzelnen großen Individuen ausgehen können. Buckle's schiefe Auffassung des Moralischen ist darin begründet, daß er auf der einen Seite seine praktische Natur, auf der andern Seite sein materiales objektives Wesen verkennt. Tote Formeln „moralischen Wissens,“ „moralische Wahrheiten,“ welche losgelöst sind von dem Boden des sittlichen Lebens der Völker, mögen sich in gleichlautender Form zu allen Zeiten vorfinden; das lebendige Gewissen der Menschheit aber, in welchem die theoretischen Gebote der Moral in praktisches Leben sich umsetzen, das moralische Gefühl der Edelsten und Besten läutert, verschärft und verfeinert sich stets. Die Form reiner selbstloser Gesinnung ist wohl immer und überall dieselbe; der Inhalt der sittlichen Arbeit, die geistige Durchbildung der Natürlichkeit, die sittliche Auffassung und Gestaltung der äußeren Lebensbeziehungen und Lebensverhältnisse erweitert sich immer mehr. Die subjektive Moralität des Individuums, die immer auf derselben Grundlage der natürlichen Individualität sich erhebt und deren Anforderungen sich stets steigern mit dem Fortschritte des allgemeinen Gewissens, dürfte allerdings kaum zunehmen; der objektive sittliche Geist dagegen, die Sitte und Gesittung, ist in lebendigem Wachstum begriffen, so lange überhaupt die Kultur fortschreitet, als gewaltiger Faktor derselben, und mag dieses Wachstum oft nur ein extensives sein, so läßt sich darauf hinweisen, daß das „intellektuelle Wissen“ durch längere Zeiträume sich ebenfalls nur erweitert, ohne sich zu vertiefen. Die objektive Sittlichkeit nun, die Gesittung, die geistige Zucht eines Volkes zu gewissenhafter Pflichterfüllung in allen Lebensverhältnissen dürfte sich in Wirklichkeit auch nicht so machtlos erweisen, wie Buckle meint; mag sie langsam vorwärtschreiten, mag sie bisweilen stille stehen, sie ist jedenfalls die feste Grundlage eines Kulturgebäudes und verleiht dem geistigen Fortschritt Sicherheit und Dauer. Das Beispiel des von ihm so sehr bewunderten Frankreich könnte Buckle heute überzeugen, welche Gefahr einer Kultur droht, wenn hinter glänzender Verstandesbildung sich sittliche Hohlheit und Rohheit birgt, wie der einseitig intellektuellen Kultur die gesunde Kraft und echte Gebiegenheit fehlt, wenn sie dem Einfluß der sittlichen Lebensmächte sich verschließt und des soliden ethischen Fundamentes entbehrt.

Daß das Wissen der beweglichste Faktor des geistigen Lebens der Menschheit, daß es auf die Gestaltung des socialen und politischen Lebens,

auf die Entwicklung der Sittlichkeit und Religion den mächtigsten Einfluß ausübt, ist gewiß richtig. Allein in seiner Auffassung und Begrenzung der Aufgaben der Erkenntniß hat sich Buckle dem Einflusse des von ihm gerügten Utilismus der englischen Wissenschaft nicht entziehen können. Weit entfernt, die bei Besprechung der Moralität vernachlässigte objektive Sittlichkeit, die „organisirende“ Thätigkeit des Geistes in seinem Verhältniß zur Außenwelt — mit Schlegelmaier zu reden — auf intellektuellem Gebiete etwa unterzubringen, verkürzt Buckle auch die ideale Erkenntniß auf Kosten des realen Wissens. Die Fortschritte des Wissens bestehen für Buckle wesentlich in technischen Erfindungen und volkswirtschaftlichen Entdeckungen; diesen Fortschritten des praktischen Wissens wenigstens schreibt er den Haupteinfluß auf die Kulturentwicklung zu. Der sittigende Einfluß des Wissens ist nicht innerlich vermittelt durch seine veredelnde, mildernde und klärende Wirkung auf das geistige Leben, sondern geht auf ganz äußerlichem Wege vor sich, durch nützliche Veränderung äußerer Einrichtungen. So wenig wir den Werth materieller und technischer Fortschritte, sofern sie dem Geiste wichtige neue Werkzeuge liefern, unterschätzen wollen, praktische Entdeckungen haben doch wohl nicht den religiösen Fanatismus erfolgreich bekämpft, sondern die Stimmen idealer Vertreter der Geisteswissenschaft. Wenn die Beseitigung des Krieges nur der Demoralisation des Militärs und der Zerrüttung der nationalen Wehrkraft durch das Wissen zu verdanken ist, so wird der civilisatorischen Wirksamkeit des Wissens damit ein schlechtes Zeugniß ausgestellt. Die von Buckle aufgeführten Entdeckungen haben manche unvernünftige Anlässe zu Kriegen beseitigt, die Kriegslust aber ebensowenig ganz gebändigt als die kriegerische Kraft vollständig gelähmt; daß jene Erfindungen, und die intellektuelle Kultur überhaupt, uns gegen die eigentliche Barbarei des Krieges, gegen rohe barbarische Kriegführung nicht schützen, daß nur die sittliche Zucht, die Veredelung des sittlichen „Gefühls,“ der Fortschritt der „Humanität“ die Kriegführung gesitteter und humaner machen, hätte Buckle vielleicht inzwischen eingesehen, wenn er noch lebte.

Die Religion ist nach Buckle's Urtheil Produkt der intellektuellen Bildung. Eine gewisse Höhe intellektueller Bildung ist sicher die notwendige Bedingung erfolgreicher Wirksamkeit einer Religion; die Gestaltung des religiösen Lebens in Theorie und Praxis ist abhängig von der jeweiligen Kulturstufe eines Volkes. Ist aber deshalb die Umbildung des theoretischen Bewußtseins, welche der Entstehung einer neuen Religion vorangeht, für ihre Ursache zu halten, richtet ein Volk ohne Weiteres eine seiner Aufklärung entsprechende Religion ein? Diese Frage ist zu bejahen, wenn die Religion nur aus einigen Lehren und Kultusformen besteht;

sie ist entschieden zu verneinen, wenn ein ursprünglicher Gehalt unmittelbaren Lebens, entsprungen aus tieferem schöpferischen Grunde, in der Religion anerkannt wtrd. Der in der Tiefe des Gemüths sich fortpflanzende Gefühlsinhalt und die sittlich erziehende Kraft der Religion entgehen dem Auge Buckle's; darum sucht er ihre Quelle nicht hinter der Oberfläche des äußeren Geschehens, erkennt nicht ihre nachhaltige innerliche Wirksamkeit in den Tiefen des geistigen Lebens.

Erste Bedingung für Aufnahme einer neuen Religion und erfolgreiche Wirksamkeit derselben ist aber vor der intellektuellen Bildung die Empfänglichkeit des Gemüthes, das Bedürfniß des religiösen Gefühls. Die intellektuelle Bildung der romanischen Völker fordert keineswegs den Protestantismus, sondern harmonirt thatsächlich sehr gut mit dem bequemen römischen Kultus und weiß Aberglauben mit Frivolität zu einigen. Trotz der mächtigen äußeren Hindernisse der Reformation liegt doch der Grund, warum sie bei den romanischen Nationen keinen Eingang fand, zum großen Theile in dem Mangel an Innigkeit, Tiefe und Ernst des Gemüthes.

Die Bemerkungen Buckle's über die Litteratur mögen nach manchen Seiten Beachtung verdienen; die Betonung des eigenen Urtheils gegenüber der Ueberfättigung mit Bücherweisheit ist ganz zeitgemäß. Wenn aber der Werth der Litteratur von der Art und Weise ihrer Benutzung wesentlich abhängt, so ist trotzdem die Litteratur doch nicht bloß der Niederschlag der Bildung, welche sich die Masse erworben hat, die Aufzeichnung des durchschnittlichen Wissens einer Zeit, das die Weisheit der öffentlichen Meinung hervorgebracht hat. Sollten die großen Schriftsteller so geringen Einfluß ausüben, wie Buckle meint? Die großen Dichter wirken doch wohl noch bildend auf die weitesten Kreise mit ihren klassischen Werken, welche sie durch die ursprüngliche Kraft des Genies geschaffen haben.

So, wie Buckle die Sittlichkeit überhaupt auffaßt, kann er auch die kulturgeschichtliche Bedeutung der sittlichen Gemeinschaft des Staates nicht begreifen. Nach Buckle's Darstellung ist der Staat mehr Hemmschuh als Förderungsmittel der Civilisation; jedenfalls die Regierungen haben dem geistigen Fortschritt mehr geschadet als genügt. Einer Leitung und Regierung durch Staatsmänner bedarf die Gesellschaft nicht; die verständige Masse ist in ihrem dunkeln Drange sich des rechten Weges stets bewußt. Alle den Einzelwillen des Individuums beschränkende Gesetze und Einrichtungen einer politischen Organisation sind lästige Fesseln freier Entwicklung; der natürliche Masseneffekt der Summe atomistisch gesonderter Individuen, welche einen Staat bilden, die ungehemmte Wirksamkeit der öffentlichen Meinung bringt von selbst einen glücklichen geistigen Zustand hervor. Vielleicht hat Buckle ein Recht, über die Weisheit englischer

Staatsmänner und Gesetzgeber sich zu betragen; dieß sollte einen „philosophischen Denker“ aber nicht zu den ungerechtesten Anklagen gegen den Staat überhaupt hinreißen. Die Zusammenfassung der einzelnen Individuen zu einem geordneten staatlichen Ganzen mit dem Gegensatze von Regierenden und Regierten ist der erste Schritt eines rohen Volkes zur Kultur. Und für eine träge zügellose Masse ist der Zwang eines energischen Despotismus das einzig mögliche Mittel, sie in Ordnung zu halten und zur Arbeit zu nöthigen. Ohne die harte und oft grausame Schule unbedingter Willkürherrschaft hätten die von Buckle wegen ihrer Knechtschaft und ihres Mangels an allem demokratischen Geiste so sehr bemitleideten orientalischen Völker die Höhe der Kultur nicht erreicht, auf der sie zu ihrer Blüthezeit standen. Der von Buckle als Ideal hingestellte „naturgemäße Verlauf“ der socialen Entwicklung wäre am Anfang der Geschichte das reine Chaos des Krieges Aller gegen Alle gewesen oder ein friedliches Stilleben harmloser Abweidung der Natur; der schwerste Druck tyrannischer Gewalt hat die Massen doch an Gehorsam, an Arbeit für ein Ganzes gewöhnt, die unerträglichste Härte gesellschaftlicher Gliederung hat den Begriff eines Berufes und Gemeinfinns geweckt. Allein auch bei dem gebildetesten Volke mit der freiesten Verfassung wird der Staat eine nothwendige Schule der Unterwerfung des natürlichen Einzelwillens unter den allgemeinen Willen bleiben müssen; die Erziehung zu selbstloser Hingebung an ein großes Ganzes, wie sie nur im Staate möglich ist, wird zu allen Zeiten eine wesentliche Bedingung vollkommener Bildung des Individuums sein. Das Staatsleben ist der Boden sittlichen, aus dem engen Kreise der Privathätigkeit heraustretenden Handelns, der Schauplatz männlicher Thaten und edelster Kraftentfaltung. Da das ganze Gebiet des sittlichen Handelns, die Welt der Thaten von Buckle unterschätzt wird, so scheinen ihm auch die Schicksale der Staaten, ihre Thaten und Erlebnisse geringfügige, zufällige, äußere Thatfachen zu sein. Die großen Kulturvölker sind aber nur durch ihre Arbeit auf dem Schauplatz der Geschichte groß geworden; und die mannigfachen Verschlingungen der Geschehnisse der Nationen, die gewaltsamen Lösungen ihrer gegenseitigen Verwicklungen, die blutigen Katastrophen, welche den einförmigen Gang „ungestörter Entwicklung“ unterbrechen, sind wesentliche Momente im Drama der Geschichte. Große Kämpfe, in denen die ganze Kraft eines Volkes sich auf ein Ziel concentrirt, gewaltige Kraftanstrengungen ganzer Nationen in gegenseitigem Ringen haben die größten Wendungen in der Geschichte der Civilisation herbeigeführt; mächtige Kulturfortschritte wurden mit dem Schwerte besiegelt. In dem von Buckle so tief verabscheuten Kriege offenbart sich das Innerste eines Volksthebens, vollzieht sich der

Sieg einer überlegenen Kultur über eine andere; vielleicht hätte der jüngste Krieg auch Buckle's Blick für den Gehalt verschiedener moderner Civilisationen einigermaßen verschärft. Der gerechte Krieg entflammt die Einzelnen zu reinster Begeisterung und hingebendster Opferwilligkeit; der Geist, welcher eine patriotisch erregte Nation durchweht, trägt einen idealen Hauch in die niedersten Kreise und hebt sie empor in höhere Sphären großer Interessen. Wie dem Staate stets eine ideale Kultur-aufgabe bleiben wird, werden auch die mit Blut und Eisen ausgerichteten Thaten der Völker, soweit sie durch das Ehrgefühl geboten sind, ein kräftiges Element des Kulturlebens immerdar bilden. Wenn ein Volk über den Verfall seiner Wehrkraft sich freut, so ist dieß jedenfalls kein günstiges Zeichen für seine geistige Kraft und für die frische Triebkraft seiner Kultur; wenn aber das Interesse für Handel und Gewerbe das nationale Ehrgefühl vollständig erstickt, so geht der Fortschritt in Rückschritt über.

Gesteht Buckle dem Staat als allgemeiner Form socialer Vereinigung noch einige Bedeutung für die Civilisation zu, so spricht er doch den Leitern der Staaten alle Verdienste um den Fortschritt der Gesellschaft ab. Auf politischem Gebiete verdanken wir den großen Staatsmännern nichts, alles der öffentlichen Meinung, dem Volkswillen, dessen Diener die Regenten sind, wenn sie segensreiche Thaten vollbringen; hervorragende Persönlichkeiten greifen nur störend ein in den natürlichen Gang der Dinge; gleichmäßige Wirksamkeit der Summe von Atomen, aus welchen ein Volk besteht, bringt eine normale Entwicklung zu Stande. Wie auf dem Gebiete des Staatslebens bevorzugte Personen verbannt werden von Buckle, so ist er überhaupt geneigt, den ganzen Fortschritt der Kultur sich durch die Masse vermittelt zu denken, in welcher der natürliche Untersuchungsgeist sich entfaltet, sobald keine Bevormundung seinem freien Fluge im Wege steht. Die Wirksamkeit der geistigen Kulturbedingungen scheint sich nach Buckle's Ansicht vorzugsweise in der intellektuellen Thätigkeit aller, in der öffentlichen Meinung zu vollziehen. Den großen Denkern zwar, den Urhebern bedeutender Erfindungen und Entdeckungen, macht Buckle ihren Ehrenplatz nicht streitig; den Stiftern religiöser und philosophischer Systeme aber wird, nachdem ihre hervorragenden Leistungen als Ausnahmen vom allgemeinen Gesetze zugegeben worden, doch ihre Originalität wieder abgesprochen, während die Staatsmänner der allgemeinen Gleichheit vollständig zum Opfer fallen. Was Buckle als Folge eines eigensinnigen niederen Gesetzes hinstellt, ist aber in Wirklichkeit ein großes weltgeschichtliches Gesetz; das Auftreten hervorragender Individuen, welche dem „natürlichen Verlauf“ vorgreifen, ist eine nothwendige Bedingung des geistigen Fortschritts. Gewaltige Genies sind augenscheinlich die Träger

der Kulturentwicklung; und sie sind weder willkürliche Störenfriede noch bloß Kinder ihrer Zeit, sondern wesentlich Diener des Willens allgemeiner Mächte in der Geschichte. Neue Religionen und Systeme der Wissenschaft sind Produkte der schöpferischen Kraft Einzelner; die bedeutendsten politischen Umgestaltungen sind das Werk genialer und thatkräftiger Heroen, welche in den natürlichen oder besser unnatürlichen Gang der Geschichte mit sicherer Hand eingriffen und oft den jähen Widerstand der öffentlichen Meinung mühsam überwinden mußten, anstatt von dem verständigen Volkswillen geleitet zu werden.

Haben wir gefunden, daß die Sätze der Mechanik der Gesellschaft, die uns Buckle bieten will, keineswegs auf durchgängige Richtigkeit oder Neuheit Anspruch machen können, so ist uns nahe gelegt die ganze wissenschaftliche Grundlage des neuen Gebäudes, einerseits seine Grundbegriffe, den Begriff der Ursache und des Gesetzes, andererseits seine Methode, die historische oder induktive Methode, einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Eine Mechanik der Gesellschaft müßte die allgemeinsten, einfachen Kräfte des socialen Lebens feststellen und die konstante Wirkungsweise derselben genau bestimmen. Jene Kräfte dürften darauf Anspruch machen, als Ursachen der Civilisation zu gelten; der Ausdruck für die Wirksamkeit einer solchen einfachen Kraft würde den Namen eines socialen oder geschichtlichen Gesetzes verdienen. Hat Buckle dieses Ziel fest im Auge, finden wir bei ihm einen klaren Begriff von Ursache und von Gesetz? Hat er sich weiterhin genaue Rechenschaft gegeben über den Weg, der ihn zu diesem Ziele führen soll, kennt er sicher die Leistungsfähigkeit der induktiven Methode, deren Führung er sich so zuversichtlich anvertraut?

Beginnen wir mit dem Begriff der Ursache, so fällt uns sogleich auf, daß Buckle nicht unterscheidet zwischen Gelegenheitsursache und erzeugender Ursache. Die von ihm oft richtig bestimmten Bedingungen (conditions) der Civilisation sind größtentheils nur äußere Veranlassungen, werden von ihm aber ohne weiteres als hervorbringende Ursachen (causes, originators) der Kultur angesehen. Viele Irrthümer Buckles beruhen auf dieser Verwechslung von äußerem Anlaß und innerem Grund, von Bedingung möglichen und Ursache wirklichen Geschehens. Bildung ist entschieden eine Bedingung der Religion, aber darum noch nicht die Ursache derselben; in gemäßigtem Klima gedeiht die Kultur, doch dürfen wir sie deshalb nicht mit Buckle für ein Produkt des Klimas ansehen. Indem Buckle die äußeren Anregungen des geistigen Lebens auf den Rang von Ursachen erhebt und so die lebendig schaffenden inneren geistigen Mächte durch die mechanisch zusammenwirkenden äußeren Kräfte verdrängt, sinkt er von der

Höhe genetischer Geschichtsbetrachtung auf den Standpunkt eines ziemlich äußerlichen Pragmatismus herunter, wie die Ableitung der eigenthümlichen Kulturverhältnisse des Alterthums aus Reis-, Bananen- und Dattelgenuß der alten Völker, der geistigen Bewegung der Neuzeit aus der Erfindung des Schießpulvers genügend beweist.

Sehen wir genauer zu, so finden wir öfters, daß sogenannte „Gesetze“ bei Buckle als wirkende Ursachen figuriren; die „statistischen Gesetze“ beherrschen gleich geisterhaften Mächten mit verhängnißvoller Energie die Geschicke der Nationen. Während man sonst im Sprachgebrauche der Wissenschaft gewöhnlich nur lebendigen Kräften die Fähigkeit zugesieht, reale Wirkungen hervorzubringen, regieren bei Buckle leere Formen und Formeln in der Geschichte ohne reale Kräfte, die ihnen zu Grunde liegen, machen sich Gesetze als wirksame Faktoren des geistigen Lebens geltend, ohne daß reale Ursachen bekannt wären, deren Wirkungsweise sie bildeten. Man könnte die Vertauschung von Ursache und Gesetz sich als eine bloße Willkür des Sprachgebrauchs gefallen lassen, der keine weitere Bedeutung bezumessen ist, wenn es sich nur um Fälle handelte, in denen die realen Träger der Gesetze leicht ergänzt werden können, weil die wirkenden Ursachen und die Gesetze ihres Wirkens in gleicher Weise bekannt sind. Bei Buckle liegt jedoch eine Unklarheit der Begriffe vor, die sich darin folgeschwer äußert, daß thatsächliche Formen des Geschehens, besonders statistische Zahlenverhältnisse, deren Gründe im Triebwerk realer Kräfte vollständig unbekannt sind, als allmächtige Ursachen verehrt werden.

Fragen wir: was ist Gesetz? so lautet die Antwort gewöhnlich: die Gleichförmigkeit (uniformity) mit der unter denselben Umständen dieselben Ereignisse auf einander folgen (p. 7), also die regelmäßige Form zeitlicher Succession des Geschehens. Als Muster von Gesetzen werden wiederholt die in mathematischer Form ausgedrückten Sätze der Statistik gepriesen, welche sich auf die Formen der Veränderung des socialen Lebens, auf die Regelmäßigkeit der zeitlichen Aufeinanderfolge gewisser geschichtlicher Ereignisse und Zustände beziehen. Doch verdienen die Ergebnisse der Statistik den Namen von Gesetzen d. h. von konstanten Wirkungsweisen allgemeiner Ursachen?*)

Vor allem fehlt den Sätzen der Statistik fast durchgängig die Ausnahmlosigkeit, welche zuerst von einem Gesetz im streng wissenschaftlichem Sinne gefordert werden muß. Buckle gesteht selbst zu, daß seine „Gesetze“ als Durchschnittsergebnisse einer auf eine große Anzahl von Fällen ausgedehnten Beobachtung nur innerhalb größerer Zeiträume, und auch hier nur

*) Vgl. Stimmelin „Ueber den Begriff eines socialen Gesetzes“, Zeitschrift für Staatswiff. B. 24. 1868.

in den meisten, nicht in allen Fällen sich gültig zeigen; sie können sich also nicht als Gesetze legitimiren, so lange nicht nachgewiesen ist, daß ihre Gültigkeit in den vielen Fällen, in denen wir dieselbe beobachten, auf der konstanten Wirksamkeit einer einfachen Ursache beruht, dagegen ihre Ungültigkeit in den anderen Fällen, in denen wir ebenfalls erwarteten, daß sie sich geltend machen würden, mit Nothwendigkeit aus der Gegenwirkung einer anderen Ursache gegen jene erste Ursache hervorgeht, also keine Ausnahme, sondern eine ganz gesetzmäßige Erscheinung ist. Weber die angeblichen Gesetze noch ihre Störungen werden von Duckle auf einen ausnahmslos gültigen ursächlichen Zusammenhang zurückgeführt; somit sind die „Gleichförmigkeiten des Geschehens“ keine Gesetze, sondern häufig sich wiederholende Thatfachen.

Doch auch im Falle ihrer ausnahmslosen Gültigkeit (wie sie wohl ohne Zurückgehen auf den inneren Kausalzusammenhang kaum nachgewiesen werden dürfte) wären die bloß äußeren Gleichförmigkeiten des Geschehens, die regelmässigen Formen der Aufeinanderfolge der Ereignisse, noch keine Gesetze, wie sie die Wissenschaft braucht, um die einzelnen Erscheinungen daraus erklären zu können. Von allgemeinen Gesetzen, welche im Stande sind einer Wissenschaft als Grundlage zu dienen und den „inneren Zusammenhang“ eines Gebiets von Erscheinungen aufzuhellen, kann ernstlich erst die Rede sein, wenn die Konstanz der zeitlichen Folge auf eine Konstanz der wirkenden Ursachen zurückgeführt ist. Diesen Kausalzusammenhang, welcher dem regelmässigen Nacheinander zu Grunde liegt, deckt uns aber die statistische Beobachtung für sich allein nicht auf; sie führt nur, indem sie gewisse Regelmässigkeiten des Geschehens auffindet, einzelne vorher zerstreute Thatfachen des socialen Lebens auf allgemeine Thatfachen zurück, welche erst aus der gesetzmässigen Wirksamkeit allgemeiner Kräfte erklärt werden wollen, auf deren Dasein sie allerdings hindeuten. Die „mathematische Form“ der statistischen Sätze, welche Duckle so ungeheuer imponirt, hat nur den Werth einer genauen Bestimmung der thatsächlichen Verhältnisse; meistens erhalten vorher schon im allgemeinen bekannte, aber noch nicht exakt bestimmte und deshalb für die sociale Wissenschaft bis dahin unbrauchbare Thatfachen durch die Massenbeobachtung ihre bestimmtere Formulirung, welche ihren Ausdruck findet in den gerühmten und gefürchteten statistischen Zahlen. Werfen wir einen Blick auf die von Duckle ausdrücklich angeführten statistischen Wahrheiten, so ist keine derselben mehr, als eine durch umfassende Beobachtung festgestellte Erfahrungsthatfache, welche die Aufgabe stellt, das ihr zu Grunde liegende Gesetz erst zu finden; einige derselben sind alte Sätze, welche nur durch konstante Zahlenverhältnisse näher bestimmt wurden. Es grenzt an Naivetät, wenn

Buckle in dem ziemlich konstanten Zahlenausdruck (21: 20) für das Verhältniß der beiden Geschlechter mit Enthusiasmus das Gesetz begrüßt, welches das Räthsel löse, an dem sich die Wissenschaft Jahrhunderte lang vergeblich abgemüht, da es die dunkle Thatsache erkläre, daß das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geburten stets gleich bleibe. Die Thatsache, daß die Zahl der weiblichen Geburten der Zahl der männlichen in jedem Jahr nahezu gleichkommt, ist doch wohl durch jene Zahlen, welche dieses Verhältniß auf einen genauen arithmetischen Ausdruck bringen, nur näher bestimmt, aber nicht erklärt. Denn die Kenntniß der Ursache, welche die Thatsache erklären sollte, fehlt eben gerade vollständig; und wenn der Kausalzusammenhang, der hier zu Grunde liegt, je aufgestellt wird, so wird die Lösung dieser Aufgabe nicht der Statistik, sondern allein der um ihrer erfolglosen Bemühungen willen verhöhten Physiologie möglich sein. Die Gleichzeitigkeit von Uebersdflerung und Genuß wohlfeiler Nahrungsmittel ist bis jetzt ebenfalls nur eine unverstandene Erfahrungsthatfache, die ihrer wissenschaftlichen Erklärung noch harret.

Ließe sich jedoch nachweisen, daß die letzt genannten beiden Erscheinungen in ursächlicher Beziehung zu einander stehen, wäre sogar der Einfluß der Wohlfeilheit der Nahrung auf das Wachstum der Bevölkerung ganz genau festgestellt, so ließe sich immer noch die Frage aufwerfen, ob dieses Kausalverhältniß würdig ist, als *sociales Gesetz* bezeichnet zu werden. Denn gewöhnlich ist es wenigstens Sitte nicht in jedem einzelnen Fall, in dem eine gesetzliche Verbindung von Ursache und Wirkung konstatirt ist, von einem Gesetz zu sprechen, sondern nur in den seltenen Fällen, in welchen es gelingt, die konstante Wirkungsweise allgemeiner Kräfte, die allgemeinen Beziehungen der letzten einfachen Elemente des Geschehens zu entdecken. Wenn daher Buckle bisweilen nicht bloß thatsächliche statistische Zahlverhältnisse oder Regelmäßigkeiten der zeitlichen Folge, sondern mit größerem Rechte wirkliche Kausalverhältnisse als Gesetze bezeichnet, so nennt man doch die von ihm aufgeführten ursächlichen Verknüpfungen, welche zum Theil auf Grund der statistischen Beobachtung durch ein anderweitiges Verfahren erschlossen wurden, größtentheils jedoch schon vor der statistischen Untersuchung im allgemeinen bekannt waren, gemeinhin nicht Gesetze. Möchte man aber auch freigebiger sein mit dem Namen eines Gesetzes, so ist jedenfalls sicher, daß konstante Kausalverknüpfungen wie die Abhängigkeit der Zahl der Heirathen von den Nahrungsverhältnissen, von dem Range eines „großen allgemeinen Gesetzes,“ der dem Newton'schen Gravitationsgesetze zukommt, weit entfernt sind. Das von Buckle aufgestellte Gesetz des Kulturfortschritts in der Formulirung: „die Totalität der menschlichen Handlungen (die Moralität) ist bestimmt durch die Totalität des

Wissens (d. h. durch die Höhe und den Umfang intellektueller Bildung)“ könnte ein allgemeines sociales Gesetz genannt werden, wenn es richtig wäre.

Noch ist zu beachten, welche Folge die oben erwähnte Verwechslung von Ursache und Gesetz für den Begriff des Gesetzes hat. Läßt Buckle auf der einen Seite Gesetze als reale Kräfte wirken, ohne daß die wirkenden Ursachen bekannt wären, so spricht er auf der anderen Seite vielfach von Gesetzen, wo allerdings wirkende Ursachen, nicht aber die gesetzlichen Formen ihres Wirkens bekannt sind. Buckle scheint also die einfache Konstatierung eines Kausalzusammenhangs schon der Auffindung eines Gesetzes gleich zu stellen. Dagegen ist zu bemerken, daß die Naturwissenschaft nicht von Gesetzen redet, wenn sie nur das „Daß“ der Wirkung von Kräften, sondern erst wenn sie auch das „Wie“ derselben festgestellt hat.

Dieselbe Unklarheit, an welcher der Begriff des Gesetzes leidet, beherrscht auch Buckles Ansicht von der induktiven Methode, mit deren Hilfe er sociale Gesetze finden will. Vielleicht trägt die Ueberschätzung der Induktion die Schuld an dem mangelhaften Begriffe des Gesetzes; vielleicht beruht seine Vorliebe für diese Methode auf der geringen Anforderung die er an ein Gesetz stellt. In beiden Fällen ist es jedenfalls die Statistik, welche ihn durch ihre Resultate so geblendet hat, daß er in Regelmäßigkeiten des Geschehens Gesetze, in der Induktion den alleinseligmachenden Weg zu diesem Ziele der wissenschaftlichen Arbeit sieht. Eine besonnene Prüfung der induktiven Methode dürfte jedoch zu dem Ergebnis führen, daß sie ungeachtet ihrer großen Verdienste für sich allein nie zu Gesetzen im strengen Sinn führt, weder zu Naturgesetzen, noch zu socialen Gesetzen.

Bei näherem Lichte betrachtet hat die „naturwissenschaftliche Methode“ auf dem Gebiete der Naturforschung keineswegs mit mathematischer Nothwendigkeit zu den bedeutendsten Entdeckungen geführt. Newton und Kepler, welche den Historikern als Ideale vor Augen gehalten werden, haben ihre berühmten Gesetze nicht durch induktive Verallgemeinerung ihrer Beobachtungen, sondern vielmehr durch geniale Hypothese gefunden; sie haben dieselben nicht durch Induktion, sondern durch mathematische Deduktion, nachdem sie gefunden waren, exakt bewiesen. Die Induktion führt überhaupt niemals weiter als zu gewissen Regelmäßigkeiten in der Aufeinanderfolge oder dem Beisammensein von Erscheinungen; ihre Schlüsse auf die Ursachen des Geschehens und deren Gesetze macht die Naturwissenschaft jederzeit auf Grund der Leistungen der Induktion mittels anderer Methoden, vorzüglich mit Hilfe der Hypothese und des Experiments.*)

Die Statistik ferner, haben wir schon gesehen, gelangt durch Samm-

*) Vgl. Helmholtz, pop. wiss. Vortr. II. S. 89.

lung von Thatfachen und fortwährende Verallgemeinerung (generalisation) derselben, wie Buckle ihr induktives Verfahren richtig bestimmt, nur zu allgemeinen socialen Thatfachen, zu gewissen Aehnlichkeiten und Regelmäßigkeiten des Geschehens. Gelingt es der Socialwissenschaft, Kausalzusammenhänge zu entdecken, so kann sie dieselben nicht von den statistischen Tabellen ablesen, sondern nur mit Hilfe scharfsinniger Hypothesen erschließen aus den statistischen Thatfachen; den Nachweis für die Richtigkeit ihrer Hypothesen wird sie zu liefern versuchen durch sehr umsichtige und besonnene Erwägungen, welche das Experiment ersetzen müssen, in dem sie es, so weit möglich, nachahmen.

Indem Buckle nach Art der Statistik nur Thatfachen sammelt, und aus ihrer Summe allgemeine Resultate abstrahirt, kann er daher unmöglich eine Wissenschaft vom gesetzmäßigen Zusammenhang der geschichtlichen Erscheinungen, wie er sie anstrebt, begründen, sondern nur ein sehr schätzbares Material für den Aufbau derselben zusammentragen. Für den Aufbau selbst müßte er sich anderer Methoden bedienen. Diese nothwendige Grenze der Induktion und der durch sie erzielten Resultate verkennt aber Buckle vollständig; und aus der Quelle dieses Irrthums fließen die meisten seiner falschen oder schiefen Behauptungen. Entweder begnügt er sich mit den einfachen unverstandenen Thatfachen und gibt sie für Gesetze aus; oder aber sucht er durch einen der englischen Logik geklärtten Sprung den Thatbestand aus Kausalgesetzen abzuleiten indem er ohne weiteres aus der statistisch festgestellten regelmässigen Succession oder Gleichzeitigkeit gewisser Erscheinungen auf ihre nothwendige kausale Verknüpfung schließt. Weil ihm das post hoc (oder simul) identisch ist mit dem propter hoc, weil er äußere Allgemeinheit für innere Nothwendigkeit hält, verwechselt er Verbindung mit Ursache, Gleichförmigkeit mit Gesetz und leitet demgemäß die Religion aus der intellektuellen Bildung, das Entstehen der Kultur aus dem Klima, den Untergang der alten Kulturvölker aus dem Genuß vegetabilischer Nahrung ab. Soweit Buckle auf die Ursachen des socialen Lebens und ihre Gesetze zurückgeht, sind seine Schlüsse keine methodischen Schlüsse, sondern durchaus unmethodische Vermuthungen. Da solche Vermuthungen naturgemäß ebensogut zutreffen als neben das Ziel schießen können, so enthalten die Resultate dieses unwissenschaftlichen Verfahrens vieles Richtige, aber immer in Verbindung mit Unrichtigem. Die Leistungen Buckles stehen in dieser Hinsicht mit ihrem Ineinanderschillern von Wahrheit und Unwahrheit den Leistungen der unwissenschaftlichen populären Reflexion ziemlich gleich — nur daß der gesunde Menschenverstand der letzteren nicht auf wissenschaftliche Exaktheit Anspruch macht, während Buckle gerade durch seine Methode die Geschichte zu einer exakten Wissenschaft erheben will.

Eine streng wissenschaftliche Mechanik der Gesellschaft müßte, um die wahren Ursachen des geistigen Geschehens und die Gesetze ihres Wirkens zu finden, den Blick von der Oberfläche der äußeren Erscheinungen des socialen Lebens, wie sie der statistischen Beobachtung zugänglich sind, in die innere Werkstätte des geistigen Lebens richten. Da die psychischen Kräfte, aus deren Zusammenwirken die socialen Ereignisse resultiren, innerhalb des Individuums liegen und auf diesem ihrem psychologischen Boden aufgesucht sein wollen, so müßte sich mit der historischen Beobachtung die von Buckle so entschieden zurückgewiesene individuelle Selbstanschauung, die dem Innern des einzelnen Subjekts zugekehrte psychologische Untersuchung verbinden. Nur eingehende psychologisch-ethische Untersuchungen dürften im Zusammenhang mit statistischer Beobachtung die Bestimmung der konstanten einfachen Elemente des geistigen Lebens und der allgemeinen Formen ihrer Wirksamkeit möglich machen. Ohne solche Kenntniß der geistigen Faktoren, welche die eigentlichen Ursachen der geschichtlichen Entwicklung bilden, können die Thatfachen der Geschichte gar nicht verstanden werden, mögen sie noch so zahlreich gesammelt werden; ohne eine aus innerer Anschauung geschöpfte Idee des Geistes ist eine richtige Deutung der äußeren Beobachtungen durchaus unmöglich. Allerdings kann der Rückschluß von dem äußeren Verlauf des geistigen Geschehens auf seine inneren Gründe nie ein Schluß von exakter logischer Beweisraft sein, sondern wird stets die Form der Hypothese haben; doch ist seine Sicherheit um so größer, je mehr das hypothetische Verfahren geleitet ist von einer gewissen Intuition, einem psychologischen Takte, dessen Verwandtschaft mit dem künstlerischen Instincte auch schon durch seine Bezeichnung als „künstlerische Induktion“ hervorgehoben wurde. *) Solches feine Gefühl für geistiges Leben oder — mit Hegel zu reden — die Vertrautheit mit dem inneren Wesen des Geistes und den eigenthümlichen Gesetzen seiner Thätigkeit ist bei Buckle in nicht sehr hohem Grade zu finden. Wenn er gleichwohl ohne dieselbe die Geschichte begreifen zu können glaubt, wenn er, ohne die Ursachen des socialen Lebens genügend zu kennen, die Gesetze seiner Entwicklung bestimmen will, so fällt der Vorwurf, den er der ganzen europäischen Geschichtschreibung macht, daß ihr der Sinn für das Wesentliche in der Geschichte fehle, daß ihr äußere Zusammenstellung von Thatfachen die Darstellung des inneren gesetzmäßigen Zusammenhangs derselben ersetze, auf ihn selbst zurück.

Schließlich fragt es sich noch, ob auf dem Gebiete des geistigen Lebens überhaupt die Voraussetzungen erfüllt sind, welche auf dem Gebiete der Natur zu der Hoffnung, allgemeine Gesetze zu finden, ein entschiedenes

*) Vgl. Helmholz a. a. O. I. S. 15.

Recht geben und der induktiven Methode so reiche Erfolge in der Vorbereitung ihrer Auffindung ermöglichen. Die Voraussetzung unwandelbarer Naturgesetze, aus denen der Verlauf der einzelnen Erscheinungen sich berechnen läßt, ist die Konstanz der einfachen Kräfte, deren Wirkungsweise sie bilden. Die Naturwissenschaft hat allen Grund eine vollständige Unveränderlichkeit der einfachen Elemente, mit deren Wirkungen sie es zu thun hat, wenigstens hinsichtlich ihrer in die Erscheinung tretenden Kraftäußerungen anzunehmen. Nöthigt uns die Erfahrung aber auch auf dem Boden des geistigen Lebens eine gleiche Unveränderlichkeit der einfachen Kräfte und ihrer Leistungsfähigkeit vorauszusetzen? Es ist mindestens sehr wahrscheinlich, daß die psychischen Kräfte einer Steigerung und Vervollkommnung fähig sind, daß das Maß ihrer Stärke veränderlich ist.*) Die Gesetze, in denen ihre Wirksamkeit sich ausdrücken ließe, wären somit ebenfalls veränderlich, wenn auch ihre Veränderung vielleicht wiederum sich auf eine konstante Formel zurückführen ließe. Die mechanische Gesetzmäßigkeit dürfte jedenfalls nicht so einfach sein, die Berechnung nicht so leicht, als sich Buckle vorstellt. Und wenn es keine unveränderlichen Kräfte gibt, die unter denselben Umständen stets in derselben Weise wirken und dadurch eine einfache übersichtliche Regelmäßigkeit des Verlaufs der Ereignisse hervorbringen, so kann auch die Induktion nicht mit gleichem Erfolge wie in der Naturwissenschaft Gleichförmigkeiten und Ähnlichkeiten des Geschehens feststellen, welche den Weg zu den Gesetzen bahnen. Auch in der Einschränkung, welche der Induktion ihrem Wesen nach überhaupt zukommt, wird sie in den Geisteswissenschaften kaum dieselbe Bedeutung erlangen wie in den Naturwissenschaften; denn das verwickeltere Gewebe von Erscheinungen, welches durch das Spiel veränderlicher Ursachen erzeugt wird, ist weniger für die induktive Verallgemeinerung als für jene „künstlerische Induktion“ zu entwirren.

Wenn demnach kaum Hoffnung vorhanden ist, in der Geschichte eine ebenso strenge Gesetzmäßigkeit zu entdecken als in der Natur, so sollte die mechanische Betrachtungsweise der Geschichte, bei aller Berechtigung, billiger Weise sich innerhalb ihrer bescheidenen Grenzen halten und nicht den Anspruch erheben, daß sie die einzig wissenschaftliche Behandlung des geschichtlichen Lebens sei und allein ihrem Objekte vollständig gerecht werde. Vielleicht ist die Natur der geistigen Erscheinungen im Unterschiede von den physischen so beschaffen, daß der Gehalt der Geschichte in dem Mechanismus des Geschehens noch nicht erschöpft ist. Dieß führt uns darauf,

*) Kümelin a. a. D.

die Wahrheit des ganzen Standpunkts der Buckle'schen Geschichtsphilosophie zu prüfen, welche wir bis jetzt auf sich beruhen ließen.

Wir haben bisher die Leistungen Buckles von seinem eigenen Standpunkt aus zu beurtheilen versucht und nur an der Aufgabe, die er sich selbst gestellt hat, gemessen. Nunmehr ist zu untersuchen, ob die Aufgabe überhaupt richtig gestellt ist, ob die rein mechanische Geschichtsbetrachtung die wahrhaft historische und philosophische ist, wie Buckle annimmt.

Ist denn mit einer Mechanik der Gesellschaft — diese weitere Frage brängt sich uns auf —, selbst wenn sie die nothwendigen einfachen Elemente der Kultur und die allgemeinen Gesetze ihrer Bewegung richtig bestimmt, die ganze Aufgabe philosophischer, überhaupt wissenschaftlicher Geschichtsbetrachtung erfüllt? Hätten wir in einigen abstrakten Gesetzen, auch wenn sie wirkliche sociale Gesetze wären, die „Principien“ zu finden, „welche den Charakter und die Geschicke der Nationen bestimmen?“ Die Kenntniß des Naturmechanismus, der dem geistigen Prozesse zu Grunde liegt, ist gewiß nothwendig für den Geschichtsforscher; aber noch bleibt die Frage offen, welches der Inhalt der auf jener Naturgrundlage sich erhebenden Civilisation ist. Die allgemeinen Formeln der Kulturbewegung vermögen uns den werthvollen Gehalt der reichen Fülle von konkreten Gestaltungen des geistigen Lebens nicht zu offenbaren. Jene „Principien,“ welche Buckle entdecken will, müßten uns den Sinn und die Bedeutung des wirklichen Geschehens verständlich machen, die Ziele zeigen, welche die Mittelpunkte des mannigfachen Lebens und Strebens der einzelnen Völker bilden. Die abstrakten Gesetze aber, welche er thatsächlich aufstellt, stehen dem Reichthume mannigfaltiger Erscheinungen der Kulturgeschichte gleichgiltig gegenüber; die einzelnen Kulturformen sind zufällige Darstellungen des allgemeinen Gesetzes. Auf diese Weise fehlt jeder Grundgedanke, in welchem die Thatsachen den „inneren Zusammenhang“ finden würden, den ihnen Buckle geben will; in äußerlichem Zusammenhang stehen die einzelnen Erscheinungen nebeneinander, nur verknüpft durch den einfachen Faden des allgemeinen Gesetzes, dem sie als gleichgiltige Beispiele zur Illustration dienen. Die inneren Beweggründe des Geschehens, die Aufgaben der einzelnen Völker, die treibenden Ideen verschiedener Zeitperioden, in deren Licht allein die Ereignisse und Begebenheiten zu einheitlichen Bildern sich gruppieren, bleiben im Dunkeln. Wir vermiffen daher vollständig eine Charakteristik des eigenthümlichen Wesens der einzelnen Kulturen, eine gerechte Würdigung der nebeneinander herlaufenden Entwicklungen in ihrem individuellen Werthe und der aufeinander folgenden Entwicklungsstufen in ihrer geschichtlichen Bedeutung. Weil der Zweck der ganzen Kulturentwicklung verhüllt ist, erblassen die reichen und lebendigen

Farben des bunten Teppichs der Geschichte, erstarrt die lebendige geschichtliche Entwicklung zu einer eintönigen mechanischen Bewegung. An dem einfachen Gesetze normalen Verlaufes gemessen erscheinen alle mannigfaltigen Gestaltungen der Kultur als Einseitigkeiten, Störungen und Verkümmierungen; so kommt es, daß jenes Gesetz recht selten zur Geltung gelangt und die Natur ihr Ziel öfter verfehlt als erreicht. Die alten Kulturen sind in Buckle's Augen eigentlich nutzlose Produktionen der Natur; unter den neueren ist die Englands das allein gelungene Werk der Geschichte, die übrigen sind mißlungene Experimente und haben höchstens Werth als lehrreiche Beispiele einseitiger Entwicklung. Für eine wahrhaft geschichtliche Betrachtung, d. h. für eine Betrachtung vom Gesichtspunkte vernünftiger zweckvoller Entwicklung aus hat jedes Volk sich normal entwickelt, wenn es die ihm von der Geschichte gestellte und mit seinen Mitteln zu erfüllende Aufgabe gelöst und dadurch seinen Beitrag zur Gesamtentwicklung der Menschheit geliefert hat. Da aber Buckle's mechanische Betrachtungsweise keine Zwecke und Ideen im Geschehen der geistigen Welt kennt, so fehlt ihm der Blick in das innerste Triebwerk geistigen Werdens, das Gefühl für den eigentlichen Pulsschlag geschichtlichen Lebens. Indem er in einigen Gesetzen die Principien verehrt, welche mit verhängnißvoller Energie über alle Hindernisse triumphiren und die Geschichte der Menschheit in letzter Linie bestimmen, erhebt er die Mittel der geschichtlichen Entwicklung zu ihren höchsten Zwecken, die natürlichen Bedingungen zu den bewegenden Mächten, die Form zum werthvollen Inhalt.

Der Grund dieser vollständigen Verkennung des werthvollen Inhalts der Geschichte liegt wiederum in der statistischen Betrachtungsweise, welche Buckle's Geschichtsauffassung beherrscht. Durch die Brille der von der Statistik angewandten sogenannten „naturwissenschaftlichen Methode“ betrachtet, erscheinen die geistigen Erscheinungen ganz gleichartig mit den Erscheinungen der physischen Welt, und werden so zum Voraus in ein schiefes Licht gerückt. Wie die der Naturwissenschaft entlehnte Form wissenschaftlichen Verfahrens für richtige Auffassung des geistigen Lebens ungenügend ist, so steht noch mehr die mit der Vorliebe für jene Methode zusammenhängende Voraussetzung mechanischer Gesetzmäßigkeit der geistigen Erscheinungen einer wahren Würdigung des geistigen Inhaltes der Geschichte im Wege. Haben wir zuerst in dem flachen Empiricismus der wissenschaftlichen Methode Buckle's eine Quelle von Irrthümern gefunden, so zeigt sich eine zweite Quelle von Irrthümern, in der falschen Voraussetzung, daß die Geschichte als reiner Naturprozeß zu betrachten sei. In beiden Beziehungen ist der Einfluß der Statistik auf Buckle's Denkweise unverkenn-

bar. Sie verfährt ihn zur einseitigen Ueberschätzung der Induktion; sie verleitet ihn zur übertriebenen Verehrung der mechanischen Gesetzmäßigkeit. Diese verhängnißvolle Einwirkung der statistischen Betrachtungsweise auf das Bild, welches uns Buckle von der Geschichte entwirft, läßt sich bis in die einzelnen Züge desselben verfolgen.

Voll Bewunderung für die durch die Statistik festgestellten „Gesetze,“ nach welchen die Bewegungen der Geschichte sich so sicher berechnen lassen sollen wie die Bewegungen der Himmelskörper, durchaus befriedigt durch die Ableitung der einzelnen Begebenheiten des geistigen Lebens aus abstrakten Formeln, verlegt Buckle — so gewinnt es den Anschein — den ganzen Sinn und Werth des Geschichtsverlaufs in die Verwirklichung einfacher Gesetze. Die konkreten Gestalten der Geschichte, in welchen der Geist die Fülle seiner Kraft entfaltet, dienen der Darstellung allgemeiner Formeln und verdienen Beachtung nur mit Rücksicht auf das Gesetz, das in ihnen erscheint, oder auf die Störung, welche jenes Gesetz in ihnen durch ein anderes Gesetz erleidet. In statistisch festgestellten Thatsachen, die mit auffallender Regelmäßigkeit sich wiederholen, offenbaren sich die letzten leitenden Ziele des Weltlaufs, die mit geheimnißvoller Macht die Mittel zu ihrer Verwirklichung immer zu finden wissen. Die mit gewisser Andacht verehrten allgemeinen großen „Gesetze“ walten gleich dunkeln Schicksalsmächten mit unerbittlicher Strenge und zwingen in rastloser Arbeit die ewige Länge des Fadens menschlicher Handlungen gleichgiltig drohend auf die Spindel, um das immer gleiche Gewebe einformigen Kausalzusammenhangs daraus zu wirken. Die Ereignisse der Geschichte sind demgemäß das Resultat eines mechanischen Spiels blind wirkender Kräfte, welche die gehorsamen Diener der allgemeinen Gesetze bilden; das geistige Leben ist ein Produkt des äußerlichen Zusammenwirkens äußerer und innerer, physikalisch-geographischer und physiologisch-psychologischer Bedingungen. Als eigenthümliche Elemente wirken in diesem Prozesse allerdings die intellektuellen Fähigkeiten des Menschen mit; auf geschichtlichem Gebiete stehen gewisse intellektuelle Wesenheiten, die menschlichen Individuen, in Wechselwirkung mit den unbewußten Naturmächten. Diese geistigen Atome, aus deren gleichartiger Summe die Menschheit besteht, unterscheiden sich durch Bewußtsein, durch die Fähigkeit, die Außenwelt vorzustellen und erkennend in sich wiederzuspiegeln, von den physischen Faktoren des Geschehens; ihre Thätigkeit ist aber die mechanische Wirkung ihrer intellektuellen Kräfte, besonders des Wissens- oder Untersuchungstriebes, ihr Vorstellungsleben verläuft nach allgemeinen Gesetzen mit mechanischer Nothwendigkeit. Die Eigenthümlichkeit des geistigen Lebens im Unterschiede von der mechanischen Bewegung blinder physischer Kräfte,

seine innerliche Lebendigkeit, seine spontane Thätigkeit, die freie Selbstbestimmung, das schöpferische Wollen des Geistes, kurz die Freiheit, welche das Werden und Schaffen des Geistes charakterisirt, findet nothwendig ihr Grab in jener mechanischen Nothwendigkeit, welche alles Geschehen beherrscht; das lebendige Drama der Geschichte muß zum langweiligen Mechanismus werden. Die Entwicklung des Geistes ist weiter eine ruhige Abwicklung, ein einfacher Ablauf. Der eigenthümliche Reiz der Geschichte, ihre mannigfachen Verwickelungen, die seltsamen Kurven, welche ihre Bewegung beschreibt, das unruhige Gebränge und Gewoge des Völklerlebens geht verloren; das geistige Leben ist kein lebendiges Ringen und Streben, Arbeiten und Kämpfen, das in Ueberwindung von Gegensätzen seine Siege feiert und seine Kraft entfaltet, sondern ein physikalisches Experiment, das ohne Störung ruhig verlaufen muß, wenn es gelingen und das allgemeine Gesetz deutlich darstellen soll. Aller Streit und Widerspruch im Verlauf der Geschichte ist folgerichtig abnorm, alle Grenzen und Schranken, an denen sich die Kräfte reiben, sind Hindernisse des Fortschritts, alle die Individuen in ihrer natürlichen Bewegung beengenden Einrichtungen sind unnatürlich, alle gewaltsamen Katastrophen verstoßen gegen die großen Gesetze eines natürlichen ruhigen friedlichen Ganges der Dinge. Die Einwirkungen fremder geistiger Mächte auf den Verlauf einer Kultur sind daher störend, die Einflüsse großer Individuen auf das geistige Leben der Masse sind Eingriffe. Die Individuen sind für sich stehende isolirte Atome, die sich möglichst wenig gegenseitig beschränken sollen. Die sittlichen Gemeinschaften hemmen den Fortschritt mehr, als sie ihn fördern, sofern sie den Einzelwillen einer höheren Ordnung unterwerfen und die natürliche Entwicklung des Individuums beeinträchtigen. Die objektiven Kulturkräfte stehen der individuellen Freiheit und damit dem Fortschritt im Wege, soweit sie als Erziehungs- und Bildungsmittel der Subjektivität des Individuums gegenüber sich geltend machen. Die Träger der allgemeinen geistigen Lebenskräfte, die hervorragenden Individuen beeinträchtigen die Gleichheit der einförmigen Masse von Atomen; ihre Leitung der geistigen Dinge ist drückende Bevormundung. Da für den nivellirungsfüchtigen Atomismus alle Individuen und ebenso alle Volkseinividualitäten ursprünglich gleich organisirt sind, ohne Hemmung das gleiche Ziel der Civilisation erreichen, so stehen die mannigfachen Kulturen äußerlich nebeneinander, unterscheiden sich nur durch verschiedene Störungen ihres Fortschritts und werden in doktrinärer ungeschichtlicher Weise alle an einem allgemeinen Maßstab hinsichtlich ihres Wertes gemessen. Soweit das naturwissenschaftliche Gesichtsbild.

Obgleich nun aber Buckle die Geschichte nur mechanisch betrachtet

will, so schiebt er doch unvermerkt der objektiven kalten naturwissenschaftlichen Behandlung eine teleologische Betrachtungsweise unter. Zwar suchen wir vergeblich eine Definition dessen, was Buckle unter Civilisation versteht, eine klare Bestimmung des Ziels der Kulturentwicklung; allein stillschweigend setzt Buckle einen als selbstverständlich angesehenen Zweck der Civilisation voraus. Der Fortschritt der Civilisation beruht seinem Inhalt nach auf intellektueller Bildung der Individuen, auf Erweiterung der Kenntnisse, auf Bereicherung des Wissens von den Gesetzen der Erscheinungswelt. Das Ziel der Civilisation besteht im Erwerb von Wissen und in der Erhöhung der menschlichen Fähigkeiten und Hilfsmittel zur Naturbeherrschung durch das Wissen. Der Fortschritt des Wissens ist aber überwiegend quantitativ, es handelt sich um Anhäufung möglichst großer Schätze des Wissens; die innere qualitativere Beschaffenheit der Kultur, ihr ethischer Gehalt kommt nicht in Betracht für die rein intellektuelle, ebenso utilitistisch als weichlich gefärbte Auffassung der Civilisation. Der Hochschätzung des Wissens liegt schließlich nicht ideale Begeisterung für das Wissen als solches, sondern das Interesse für den praktischen Nutzen zu Grunde. Die Wissenschaft dient der äußeren Naturbeherrschung, fördert die Blüthe von Handel, Industrie und Gewerbe; der Schwerpunkt der Civilisation liegt in der materiellen Kultur. Wohlstand, Wohlsein und Glück der Massen im Besitze ausgebreiteten Wissens und umfassender Mittel ist schließlich das letzte Ziel der Civilisation. Solchen Eindruck wenigstens von der praktisch-nüchternen Anschauungsweise eines Engländers hinterläßt das Werk Buckle's.

Die subjektive Teleologie der Geschichtsphilosophie Buckle's äußert sich in beachtenswerther Weise auch darin, daß die äußerliche mechanische atomistische Auffassung des geistigen Lebens, welche ausgeht von der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise, ausläuft in eine geschichtliche Begründung der Theorie des (vulgären) Liberalismus (welcher im Unterschiebe von einer tieferen Freisinnigkeit einseitig das egoistische Interesse des Individuums gegenüber dem Staate betont). Die Entdeckung der allgemeinen Gesetze, deren Feststellung Buckle sein umfassendes Werk widmet, soll, scheint es, ebenso einer politischen Tendenz genügen, als ein wissenschaftliches Interesse befriedigen; ihrer Form nach zeigen jene Gesetze die regelmäßige Ordnung des geistigen Lebens, ihrem Inhalt nach begründen sie die liberale Doktrin. Das Gesetz der schlechthin ungehemmten freien Entwicklung des Individuums entspricht der liberalen Forderung; die vom einseitigen Liberalismus verlangte schrankenlose individuelle Freiheit weist sich aus als die „natürliche“ und naturnothwendige Form, das utilitistische Ideal der liberalen Phrase als das natürliche Ziel des Fort-

schritts. Die ganze Geschichtsanstcht Buckle's ist vielleicht ebenso von den Vorurtheilen der liberalen Parteianschauung beeinflusst, als von der Vorliebe für naturwissenschaftliche Methode und Statistik. Der Widerwille gegen alle Beschränkung der natürlichen Freiheit und Gleichheit, gegen staatliche und kirchliche Bevormundung, gegen den Einfluß der Staatsmänner, Schriftsteller und anderer geistigen Lehrer und Leiter der Menschheit, die flache Ansicht von Religion und Sittlichkeit, die doktrinäre ungeschichtliche Beurtheilung verschiedener Zeiten nach einem allgemeinen Princip, die Vorliebe für leere Formen und Abstraktionen, die scheinbar ideale, humane, in Wahrheit eudämonistische Ueberschätzung intellektueller Bildung, der prosaische trockene Sinn für praktischen Nutzen stimmt auffallend überein mit dem Geiste des selbsten Liberalismus der oberflächlichen politischen Aufklärung (der in Deutschland glücklich überwunden ist durch den Aufschwung des nationalen Sinnes und die Vertiefung des Staatsbewußtseins). Daß die Einrichtungen, deren Entfernung die liberale Dyposition verlangt, Hemmnisse der Kultur, daß die Mittel zur Heilung aller Schäden, welche sie verlangt, die wahren Förderungsmittel des Fortschritts sind, sucht das Werk Buckle's ausgesprochenenmaßen in seinem ganzen Verlaufe zu beweisen. Die Geschichte der englischen Civilisation könnte, nach ihrer wesentlichen Seite hin, beinahe betrachtet werden als eine Mahnung an die Regierungen und Gesetzgeber Englands aus liberalem Lager.

Die geschichtlichen Ausführungen des Buckle'schen Werkes zu prüfen ist hier nicht der Ort, da es uns nur um die neue philosophische Grundlage der Geschichtschreibung, welche jenes Werk inauguriren will, zu thun war. Was Buckle als gelehrter Historiker etwa für die Kulturgeschichte geleistet hat, hat er geleistet nicht durch, sondern trotz seines philosophischen Standpunkts.

R. Dieterich.

(Schluß folgt.)

Das Ende der deutschen Nationalversammlung.

Am 29. Mai hatte die Nationalversammlung das letzte Mal in der Paulskirche getagt, in jener Kirche, deren Räume ein Jahr vorher mit so patriotischen Wünschen und so kühnen Erwartungen betreten worden waren. Kein Glockengeläute, kein Kanonendonner, kein Volksbeifall begleitete diejenigen, welche jetzt die Räume der Paulskirche verließen, um ihre Sitzungen im Süden Deutschlands fortzusetzen. Leicht wären diese Neußerlichkeiten zu verschmerzen gewesen; aber verschwunden waren auch die Hoffnungen, welche einst die Nation und ihre Abgeordneten gehegt hatten. Vergeblich hatte Gagern beim Beginn der Versammlung die Souverainetät der Nation verkündet, vergeblich hatte er in Köln, dem mächtigen Herrscher Preußens gegenüber, diese Souverainetät ins Gedächtniß zurückgerufen. Gebrochen war die Kraft dieser einst so stolzen und während der Monate Mai und Juni 1848 auch so mächtigen Versammlung; zerknickt waren ihre Hoffnungen und die der Nation. Nicht mehr war die Versammlung Vertreterin der Nation, sondern einer einzigen Partei und gerade einer solchen, welche von der Mitschuld am Mißlingen nicht freizusprechen war. Wohl wurde der größere Theil der Linken von patriotischen Wünschen geleitet, und geniale Männer, der Stolz der Nation, waren ihre Führer gewesen, aber sie hatte den stets als wahr bewährten Erfahrungsgrundsatz übersehen, daß es in der Politik keinen größeren Fehler giebt, als nach Unerreichbarem zu streben. Groß war die Idee, Freiheit und Einheit zugleich zu erringen, aber noch war zu keiner Zeit die Verwirklichung dieser Idee gelungen, und die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung sowie der Wunsch der Nation waren zunächst auf Einheit gerichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte man sich an die größte deutsche Macht anlehnen und ihre Kräfte benutzen, andererseits aber auch dieselbe unterstützen und nicht schwächen und am wenigsten mit denjenigen gehen, welche im kleinalichen partikularistischen Sinne oder im ultramontanen Streben oder endlich in der Idee von einem mitteleuropäischen Bundesstaate unter Oesterreichs Hoheit der preussischen Hegemonie entgegentraten.

Niemals wäre es zu dem traurigen Ausgange gekommen, wenn die

Versammlung in den ersten Monaten ihres Bestehens ihre Jugendkraft und ihr damaliges Ansehen benutzt und mit Uebergehung aller kleinlichen Streitigkeiten und Specialitäten, mit Beseitigung aller partikularistischen Ideen und Pläne, den Staatenbund — wie Vinke beim ersten Auftreten vorschlug — so schnell wie möglich in einen Bundesstaat verwandelt hätte. Freilich durfte dann die Centralgewalt nicht an einen Erzherzog überlassen werden. War es nicht möglich, mit Umgehung des Interimistkums sofort und ohne Zwischendebatte über die Centralgewalt und ihr Verhältniß zu den Staaten und dem Parlamente Beschlüsse zu fassen, war also das interimistische Gesetz nothwendig, so war die interimistische Centralgewalt nur Preußen zu übertragen.*) Noch vor der Erklärung Oesterreichs zum Gesamtstaat mußte dem Kundigen klar sein, daß dieses Reich mit seinen fremden Nationalitäten, deren Zahl seine deutsche Bevölkerung um das Doppelte überstieg, nicht die Leitung Deutschlands übernehmen könne, und durfte man daher auch nicht einem Mitgliede des erzherzoglichen Hauses das Amt eines Reichsverwesers anvertrauen. Mochte der Einfluß des Reichsverwesers den Beschlüssen der Versammlung gegenüber noch so gering sein, so genügte er doch jedenfalls, um einen Mittelpunkt für die großdeutsche Partei und zwar sowohl für die Abgeordneten als für die Fürsten zu bilden und dem Einflusse Preußens sowohl unterminirend als offen entgegenzutreten. Hätte die deutsche Nationalversammlung zu jener Zeit Preußens Herrscher die Centralgewalt anvertraut, so wäre ganz gewiß kein abschläglicher Bescheid ergangen. Dem Könige stand damals ein freisinniges deutschgeinntes Ministerium zur Seite, die Junkerpartei hatte noch nicht gewagt, sich wieder zu erheben, die Truppen waren in Schleswig siegreich vorgegangen, und Deutschlands Fürsten waren von den Unruhen in ihren Landen und im Hinblick auf den zur Zeit machtlosen, nach Innsbruck geflohenen österreichischen Herrscher eingeschüchtert und besorgt und strebten allein nach ruhigen, gesetzlichen Zuständen. Die Einwilligung der Fürsten und des noch bestehenden Bundestages wäre gerade zu jenem Zeitpunkte leicht zu erlangen und somit das später vom Könige geforderte Einverständniß der Fürsten schon damals zu bewirken gewesen. Es kann dies umsoweniger bezweifelt werden, als schon im März 1848, Max von Gagern gegenüber, von so vielen Fürsten und unter diesen auch vom König Wilhelm in Württemberg ähnliche Erklärungen abgegeben worden waren. Dem kann auch nicht die damalige Abneigung Deutschlands gegen Preußens Herrscher entgegengesetzt werden. Die Stimmung eines Volkes hängt zum größeren Theile von seinen Führern ab, und

*) Nicht erst jetzt, sondern schon 1848 habe ich dies in meinem Buche „Republik und Socialismus“ erklärt.

war es damals um so leichter, der Stimmung eine andere Richtung zu geben, als das Volk durch die Idee der endlich ausgeführten und zur Vollendung gebrachten Nationaleinheit hingerissen worden wäre. Der günstige Augenblick wurde versäumt, und Herr von Schmerling war der Mann, welcher die Fehler seiner Gegner zum Besten Oesterreichs zu benutzen wußte. Mit einer gewissen Offenheit hatte er am 15. Juli 1848 als Minister verkündet, daß die Centralgewalt für die Freiheit des Bürgers und die Unabhängigkeit Deutschlands eintreten werde, aber von der Nationaleinheit hatte er nichts erwähnt. Ihm war Alles daran gelegen, das sofortige Zustandekommen der Verfassung zu verhindern, und er wurde darin von den Particularisten, namentlich von Hermann und den Anhängern Stübes, sowie von der republikanischen und ultramontanen Partei eifrig unterstützt. Sie Alle hofften für ihre so entgegenstehenden Pläne auf die Zukunft und suchten deshalb die Berathung über die Verfassung hinzuziehen. Dies gelang ihnen auch. Man berieth Tage und Wochen lang über die Grundrechte, über Kriegsflotte und Flaggge, über Böhmen, Polen, Istrien, Limburg und Italien; aber zu der Verfassung Deutschlands kam man nicht. Dabei suchte man das Feuer gegen Preußen zu schüren und der Waffenstillstand zu Wilmshausen gab v. Schmerling und v. Hermann reichlichen Stoff.

Dies änderte sich nun allerdings, als die österreichische Regierung die Verbindung aller Länder des Kaiserstaates zu einem Staatskörper für ihre Aufgabe erklärte und hinzusetzte, erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt wären, würde es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen.

Oesterreich hatte somit sein Verhältnis zu Deutschland erklärt, und selbst die österreichische Partei mußte, wenn sie dem Programme beitrug, der Nationalversammlung das Recht zugestehen, ohne Oesterreich einen Bundesstaat zu schaffen. Vielleicht wären auch damals die Oesterreicher aus der Versammlung ausgeschieden, wenn nicht Schmerling, vereint mit seinen Bundesgenossen, Solches zu verhindern gesucht und wenn er nicht die österreichische Regierung zur Note vom 28. December 1848 veranlaßt hätte, wonach dieselbe erklärte, sich auch noch ferner an dem Verfassungswerke zu betheiligen, da Oesterreich eine deutsche Bundesmacht sei und diese Stellung nicht aufgeben werde. Zwar konnten Schmerling und seine Freunde die Berathung über die Verfassungsfrage nicht länger hinauszuziehen, wohl aber brachten sie es dahin, daß in Folge der Betheiligung der Oesterreicher die wichtigsten Fragen nicht zur Entscheidung gelangten. Inzwischen hatte das österreichische Ministerium seine Pläne durchgeführt.

Der Reichstag zu Kremsier war aufgelöst, eine neue Verfassung verkündet und Oesterreich darin zum Gesamtstaat erklärt worden. Der Centralgewalt und der Nationalversammlung gegenüber war in der Note vom 9. März verlangt worden, daß Oesterreich mit seinem Gesamtstaate, also mit allen verschiedenen Nationen in das deutsche Reich eintrete, daß nur ein Staatenhaus, hervorgegangen aus den Wahlen der Kammern und der Regierungen, nicht ein Parlament bestehen und Oesterreich dazu 38 Vertreter, die übrigen Länder 32 senden sollten. Mit dieser Note und der Gesamtverfassung war ein neuer Zeitpunkt für die deutsche Nationalversammlung eingetreten. Fortan konnten die Oesterreicher, wenn sie mit den Absichten ihrer Regierung einverstanden waren, nicht mehr mit denen beschließen, welche den Bundesstaat erzielten und nur einen deutschen, nicht einen mitteleuropäischen Staat bezweckten. Zwei der österreichischen Abgeordneten sprachen dies auch aus. Die Uebrigen blieben, und hätte demzufolge eine Entscheidung über die Frage herbeigeführt werden müssen, ob sich die österreichischen Abgeordneten noch ferner bei den Beratungen über die Gestaltung Deutschlands betheiligen könnten. Die Mehrzahl der Nationalversammlung verkannte auch nicht, daß eine weitere Mitbetheiligung nicht gerechtfertigt sei; aber im Interesse der linken Seite, der Ultramontanen und selbst der Partikularisten, kurz aller Gegner Preußens, lag nicht, sich die wichtigste Hilfe entziehen zu lassen, und die Kaiserpartei hatte nicht den Muth, eine Frage, welche schon seit Anfang December in den Fraktionsstikungen vielfach in Anregung gebracht war, in die öffentliche Versammlung zu bringen, um durch die Entfernung der Oesterreicher ein Uebergewicht zu erlangen. Statt dessen ging man, um einzelne Stimmen für ein erbliches Reichsoberhaupt zu erlangen, jene traurige Verabredung mit Heinrich Simon und seinen Parteigenossen ein, wonach nicht bloß für geheime Abstimmung bei den Wahlen und für das aufschiebende Veto gestimmt werden sollte, sondern auch 80 der Mittelpartei und unter diesen auch Männer wie Gagern versprechen mußten, die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden würde, für dergestalt gültig anzuerkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite diese auch verlangt werden möchten, nicht stimmen wollten. Somit war das Schicksal der Verfassung von der unbedingten Annahme der Kaiserkrone abhängig gemacht worden.

Was nun weiter geschah, war nicht bloß der Ablehnung des Königs von Preußen, sondern auch jener unglücklichen Erklärung, welche jede Brücke zur Verständigung abgebrochen hatte, zuzuschreiben. Möchte man auch immerhin vom Standpunkte des Rechtes der Nation und ihren Ver-

tretern souveraine Gewalt zuschreiben, so bestand doch factisch ganz unwiderlegbar die Gewalt der Regierungen, und entgegenstehende Gewalten bedürfen zur Verständigung des gegenseitigen Nachgebens, falls nicht Macht vor Recht gehen soll. Selten ist von politisch gebildeten Männern ein so schwerer, unheilvoller Fehler begangen worden. Die Möglichkeit des Verständnisses wurde dadurch nicht bloß denen, welche die Erklärung abgegeben hatten, sondern auch der Nationalversammlung abgeschnitten; denn gerade diejenigen, welche als Mittelpartei allein eine Einigung zwischen dem deutschen Volke und seinen Fürsten zu Stande bringen konnten, hatten sich verpflichtet, gegen eine solche Einigung zu stimmen, falls die beschlossene Verfassung irgend eine wesentliche Aenderung erleiden sollte.

Die Folgen dieser unglückseligen Erklärung blieben nicht aus. Da die Vereinbarung abgelehnt wurde, und da sich das Parlament nicht auflösen und auch nicht in Unthätigkeit hinsinken wollte, so war es lediglich darauf beschränkt, durch seine, von der Centralgewalt auszuführenden Beschlüsse für Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung zu wirken. Dies wurde auch versucht. Die zu diesem Zwecke gefaßten Beschlüsse häuften sich; aber sie blieben unausgeführt und wirkungslos. Der Reichsverweser unterstützte sie nicht, die Regierungen zogen sich zurück, und Preußen war unter Zuziehung der norddeutschen Könige und ohne Mitwirkung des Parlaments selbstständig vorgegangen.

Die Machtlosigkeit des Parlaments, die Haltung Preußens und die Erfolglosigkeit der Beschlüsse vermehrten auch bei den Mittelparteien, welche damals noch das Uebergewicht im Parlamente hatten, Unmuth und Opposition. In ihrer Gereiztheit ließen sie sich zu Schritten hinreißen, welche mit ihren früheren Erklärungen nicht im Einklange standen und waren damit einverstanden, daß sich das Parlament an das Volk wenden und von ihm Durchführung und Anerkennung der Reichsverfassung verlangen sollte. Sie übersahen, daß eine solche Mitwirkung des Volkes gegen den Willen der Regierungen nur möglich wäre, wenn die revolutionären Elemente in Bewegung gesetzt würden und betreten somit eine abschüssige Bahn, welche immer weiter nach links führen mußte. Das Parlament forderte nicht bloß die gesetzgebenden Körper, sondern auch die Gemeinden der Einzelstaaten auf, die Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, trat dem Einschreiten Preußens in Sachsen entgegen, nahm die revolutionären Bestrebungen zur Durchführung der Reichsverfassung in Schutz und beabsichtigte die Ernennung eines neuen Reichstatthalters.

Weiter konnten die Mittelparteien nicht gehen, wenn sie nicht mit ihren Principien in Widerspruch treten wollten. Schon während des bis-

herigen Vorschreitens waren große Massen, welche diese revolutionaire Bahn nicht beschreiten wollten und die Beschlüsse mißbilligten, aus der Versammlung ausgeschoben, und war dadurch den Mittelparteien das Uebergewicht entzogen worden. Nicht mehr hätten die Zurückgebliebenen die Auflösung des Parlaments durchsetzen können, und selbst die Vertagung war abgeschlagen worden. In der Hitze des geistigen Kampfes waren sie an die äußerste Grenze getreten und blieb ihnen nichts weiter übrig, als sich entweder der Bewegungspartei anzuschließen oder ihr den Kampfplatz zu überlassen. Da sie das Erstere nicht thun konnten, ohne mit ihren Grundsätzen zu brechen und sich selbst untreu zu werden, so waren auch ihre energischsten Mitglieder zum Ausschneiden genöthigt. Es war dieses Ausschneiden der ganzen Partei in allen Abstufungen die Folge der Ablehnung der Vereinbarung, und mußte daselbe die Verlegung des Parlaments nach sich ziehen. Die Linke konnte sich nicht durch erfolglose Reden und Beschlüsse ganz abschwächen lassen, sie mußte nach dem Süden gehen, woselbst sie sich auf die von ihr hervorgerufene revolutionaire Bewegung stützen und die Hilfe derselben zur Durchführung der Reichsverfassung benutzen konnte.

Die Entfernung aus Frankfurt war die letzte Consequenz der vorausgegangenen Beschlüsse, die nothwendige Voraussetzung des Fortbestehens der Versammlung und zugleich der Beweis für den Muth der Einzelnen, denn diese konnten sich trotz ihrer Aufregung und Leidenschaft nicht verhehlen, daß sie im Bündnisse mit der Revolution den Regierungen entgegentraten und ihre persönliche Existenz auf's Spiel setzten. Was man auch der linken Seite vorwerfen mag, wie schwer sie durch ihre Zähigkeit, durch ihr starres Festhalten an ihren Principien, durch ihr Verkennen der Verhältnisse und Bedürfnisse der Nation und vor Allem durch ihr Bündniß mit Oesterreichs Abgeordneten und ihr Liebäugeln mit Frankreich gesündigt haben mag, — so sind dies doch nur politische Fehler, während ihr Muth und ihre Consequenz anzuerkennen sind; denn nicht scheute sie die in Aussicht stehende Gefahr und hielt im Kampfe für ihre Principien und für das, was sie für heilsam erachtete, treu und muthig so lange aus, bis sie gewaltsam auch von ihrem letzten Zufluchtsorte vertrieben wurde.

Auf diese gewaltsame Vertreibung sollte sie nicht lange warten dürfen, und zwar erfolgte dieselbe von Römer, welcher selbst der linken Seite des Parlaments angehört hatte. Das Vertrauen auf ihn, welcher an der Spitze des württembergischen Ministeriums stand, vereint mit den Mittheilungen über die revolutionaire Gesinnung Schwabens waren die Veranlassung, daß die Verlegung des Parlaments nach Stuttgart vorgeschlagen wurde, und daß schon 14 Tage vor der Verlegung Raveaux und Wigard

von ihrer Partei nach dieser Stadt gesandt worden waren, um das Terrain zu recognosciren und mit dem württembergischen Landesausschusse zu verhandeln. Letzterer war eine Commission der zweiten Kammer, und da er in der Zeit der Aufregung gewählt war, so hatte bei seiner Wahl die linke Seite das Uebergewicht erlangt. Dieser Landesausschuß, an dessen Spitze Becker stand, war voll der kühnsten Hoffnung und einigte sich mit den beiden Deputirten der Nationalversammlung wegen der Uebersiedelung nach Stuttgart und der Zusammenberufung einer Landesversammlung nach Reutlingen, von welcher Einige gleiche Erfolge, wie von der Versammlung in Offenburg erwarteten, während die Andern diese Versammlung nur benutzen wollten, um die Regierung und Kammer zu zwingen, für die Reichsverfassung aufzutreten und die Nationalversammlung zu schützen.

Wirklich waren auch die Beschlüsse in Reutlingen nach Wunsch ausgefallen. Schon am Tage vorher hatten daselbst Abgeordnete der Vereine der bürgerlichen Gemeindecolliegen so wie der Bürgerwehren getagt. Man erklärte sowohl in dieser Versammlung, als in der Volksversammlung vom 27. Mai, in welcher mehr als 20,000 Menschen anwesend waren, daß man sich den Befehlen der Nationalversammlung unterordne, von ihr aber verlange, die Reichsländer aufzubieten, um den Reichsfeind Preußen im offenen Kriege aus den Marken der Reichsländer zu vertreiben. Man verlangte ferner von der württembergischen Regierung Bündniß mit Baden und der Rheinpfalz, Rückberufung der an der badischen Grenze stehenden Truppen, Verweigerung des Durchmarsches von Truppen, welche nicht auf die Reichsverfassung beeidigt wären, Bewaffnung des ganzen Volkes, Beeidigung des Heeres, so wie aller weltlichen und geistlichen Beamten und Amnestie für politische Angeschuldigte und Gefangene. Weitere Beschlüsse betrafen innere Angelegenheiten, Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung, unentgeltliche Abschaffung der Fundallasten, selbstständige Gemeindeverfassung, Volksbewaffnung und Volksheer, Wahl der Officiere bis zum Hauptmann durch die Soldaten, Aufhebung der Militairgerichtsbarkeit u. s. w. Zugleich wurden Deputationen gewählt, um die Beschlüsse sowohl der Kammer als dem Staatsrath Römer mitzutheilen.

Diese Beschlüsse mußten der Frankfurter Nationalversammlung in ihrem damaligen Bestande günstig erscheinen, und sie mußte daraus entnehmen, daß sie in Württemberg willkommen wäre und vom Volke geschützt werden würde. Freilich übersah man dabei, daß die extremen Forderungen und Reden der Reutlinger Versammlung einen zurückschreckenden Eindruck auf die besitzenden Klassen machen mußten, und daß dieser Ein-

druck durch die Nachrichten von dem wüsten Treiben im nachbarlichen Baden verstärkt wurde.

Der Schwabe ist aufbrausend, lebendig und feurig, aber mit Liebe hängt er am Alten und Hergebrachten und läßt sich das, was ihm lieb geworden, nicht leicht rauben. Durch die Ereignisse in Reutlingen war die Furcht an ihn herangetreten, daß die revolutionaire Bewegung ihm liebgewordene Verhältnisse antasten könnte, und so kam es denn, daß die Stimmung der bestehenden Klasse in Folge der Reutlinger Beschlüsse auf einmal umschlug und sich der Regierung hinneigte. Dies war schon in der Kammer ersichtlich. Sie lehnte die Annahme der Reutlinger Deputation ab und verweigerte die Berathung über ihre Beschlüsse. Weiter gingen der Bürgerausschuß und der Stadtrath von Stuttgart. Sie erklärten im Gegensatz zu der Reutlinger Versammlung: „Wir haben zur Regierung und unsern gesetzlichen Vertretern das Vertrauen, daß sie in der Zeit der Gefahr die geeigneten Mittel für die Sache Deutschlands und der Freiheit ergreifen werden.“ Zu gleicher Zeit verfehlte das Ministerium nicht, Vorbereitungen zu treffen, um jede Unordnung sofort zu unterbrechen und wurden zu diesem Zwecke die Bürgerwehroffiziere von Römber berufen und ihnen bestimmte Instruction gegeben. Bei dem Militair wurde den Truppencommandanten und den Gouverneuren der Garnisonstädte das Recht gewährt, das Standrecht zu verkünden und auszuführen und wurde dieses der Garnison zu Stuttgart feierlich eröffnet. Auch ließ es die Regierung nicht blos bei diesen Vorichtsmaßregeln bewenden, sondern trat auch von dieser Zeit an entschiedener der revolutionairen Partei entgegen. Am 3. Juni wurde Fickler, Mitglied der Badenschen provisorischen Regierung, in Württemberg verhaftet, und diese Verhaftung wurde vom Gerichte bestätigt. Bei dem Ansehen, welches dieser Agitator im südwestlichen Deutschland besaß, mußte die Verhaftung einen nicht geringen Eindruck auf das Volk machen und die Muthlosen der Regierung zuführen.

In Stuttgart selbst war die Stimmung in Folge aller dieser Ereignisse eine gebrückte und die Mitglieder der Nationalversammlung hatten Gelegenheit, dies schon bei ihrer Ankunft zu bemerken. Eine große Anzahl derselben war gemeinschaftlich nach Stuttgart gekommen und hatte das Entgegenkommen des Volkes erwartet; aber die Straßen waren leer, und die Zurufe ertönten nur vereinzelt. Von Seiten der Kammer war der Nationalversammlung vorläufig für einzelne Sitzungen der Sitzungssaal bewilligt worden. Auch hatte der Präsident der Kammer die Versammlung begrüßt.

Das Erste, was die Mitglieder der Nationalversammlung nach ihrer

Ankunft in Stuttgart und zwar noch vor der ersten Sitzung thaten, war die Fortsetzung der bereits von Frankfurt aus begonnenen Unterhandlungen mit der Regierung, damit diese den König veranlasse, die Reichsstatthalterschaft anzunehmen. Der Präsident der Nationalversammlung begab sich zu diesem Zwecke selbst zu Römer; aber von diesem wurden die Unterhandlungen mit größter Bestimmtheit zurückgewiesen. Römer konnte nicht verkennen, daß nicht bloß dem Könige der zu einem solchen Schritte und zu einer solchen Stellung nöthige energische Charakter fehlte, sondern daß auch die Verhältnisse nicht zu einem solchen Schritte geeignet waren. In Folge dieser ablehnenden Antwort einten sich die Mitglieder der Nationalversammlung zur Wahl einer Reichsregentschaft, noch immer der Hoffnung lebend, daß sich Württemberg für die Reichsverfassung und gegen den Norden erheben werde.

Den 6. Juni fand die erste Versammlung in Stuttgart statt. Im Ganzen waren 105 Mitglieder versammelt, und man hatte sich auf dem Rathhause zusammengefunden, wo die Abgeordneten vom Schultheißen und den bürgerlichen Collegien bewillkommt wurden und von wo aus man in den Sitzungsfaal der Würtemberger Kammer zog. Die Bürgerwehr hatte ein Spalier gebildet und begrüßte den Zug mit militärischen Ehrenbezeugungen.

Von den 105 Mitgliedern waren aus Preußen: Vermbach aus Siegburg, Hoffbauer aus Nordhausen, Jacoby aus Königsberg, Loewe aus Calbe, Levysohn aus Grünberg, Nauwerck aus Berlin, Rappard aus Glambek, Raveaux aus Köln, Graf Reichenbach aus Ober-Schlesien, Reinstein aus Raumburg, Rößler aus Dels, Schmidt aus Löwenberg, S. Simon aus Breslau, L. Simon aus Trier, Lemme aus Münster, Weiter aus Lüthsdorf, Wesendouck aus Düsseldorf, Wolf aus Breslau, Zimmermann aus Spandau, im Ganzen 19, aus Oesterreich waren 13, aus Baiern 13, aus Sachsen 10, aus Württemberg 22, aus Baden 7, aus Kurhessen 4, aus Hessen-Darmstadt 4, aus Nassau 1, aus Schleswig-Holstein 2, aus Mecklenburg-Schwerin 2, aus Oldenburg 1, aus Sachsen-Weimar 1, aus Sachsen-Altenburg 2, aus Schwarzburg-Rudolstadt 1, aus Neuz 1.

Loewe aus Calbe, bisher Vicepräsident, wurde zum Präsidenten gewählt und erklärte man demnächst das von den Regierungen der drei Königreiche Preußen, Hannover und Sachsen für die Wahl zum nächsten Reichstage ver kündete Gesetz für null und nichtig und jeden Versuch, solches in Deutschland zur Anwendung bringen zu wollen, als Hochverrath gegen die souveraine deutsche Nation. Der Theilnahme an diesem Hochverrath sollten sich alle Civil- und Militärbeamte schuldig machen, welche

auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirkten. Nach Fassung dieses Beschlusses ging man zur Frage wegen der Reichsregentschaft über. Der Antrag Uhlant's wegen der Reichsstatthalterschaft wurde verworfen und beschloffen:

- 1) Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von 5 Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 der Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat.
- 2) Die Theilnahme an der Regentschaft ist mit den Eigenschaften eines Abgeordneten vereinbar.
- 3) Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintritts der Regentschaft auf.
- 4) Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft:
 - a. Schnellige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung;
 - b. Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen, besonders in der deutsch-dänischen Angelegenheit;
 - c. Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstage;
 - d. Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung.
- 5) Das Präsidium der Nationalversammlung ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß als Gesetz dem deutschen Volke zu verkündigen.

Von den 105 Mitgliedern, welche an der Versammlung theilnahmen, hatten sich 2 entfernt und 93 für die Erwählung der Reichsregentschaft, 10 dagegen gestimmt. Die Letzteren waren Römer, Uhlant, Schott, Dörtenbach, Federer, Kleit und Weigle, sämmtlich aus Württemberg, Giska und Melß aus Oesterreich, Zimmermann aus Preußen.

Wenige Stunden darauf erfolgte die Wahl der Reichsregentschaft, bei der sich von den 10 Mitgliedern, welche gegen die Ernennung gestimmt hatten, nur Zimmermann betheiligte.

Kaveaux aus Köln, Vogt aus Sieben, Schüller aus Zweibrücken, Heinrich Simon aus Breslau und Becher aus Württemberg wurden als Mitglieder der provisorischen Regentschaft gewählt und übernahmen Ka-

deux und Becker das Kriegswesen, Vogt die äußern Angelegenheiten, Simon und Schüler die Justiz und Finanzsachen und die Leitung des Innern.

Trotz des glänzenden Titels befand sich die Regentschaft in der traurigsten Lage. Von allen Mitteln entblößt, ohne Truppen und ohne irgend eine Gewalt, umgeben von Gegnern, die Alles, was ihnen fehlte, in so reichem Maße besaßen und in der Mehrzahl mit den Landes sitten und Eigenthümlichkeiten Schwabens unbekannt, war sie allein auf die Begeisterung und Erhebung des Volkes angewiesen. Alles hing davon ab, daß Württemberg der Bewegung beitrug und sich mit Baden und der Pfalz vereinte und, damit dies ermöglicht würde, war Becker, welcher wie kein Anderer auf die Volksbewegung in Württemberg Einfluß übte und an der Spitze derselben stand, gewählt worden, obwohl er noch sehr jung und nur Mitglied der Württemberger Kammer, nicht der Nationalversammlung war.

Um die Bewegung hervorzurufen, bedurfte es einer schnellen und entschiedenen That und blieb der neu gewählten Regentschaft nichts weiter übrig, als in kühner und offener Sprache das Volk zur Erhebung aufzufordern. Dies geschah in einer schon am folgenden Tage erlassenen Proclamation. Dieselbe lautete:

An das deutsche Volk!

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen National-Versammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassungsgebende deutsche Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni v. J. beschlossen: „die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.“ Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich. Deutsche!

Wir haben dem Rufe Eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache. Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen, wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen. An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! das Gesetz giebt uns die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands, es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm Ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weiß Grades Ihr sein mögt, Ihr werdet Alle wetteifern im pünktlichen Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk sein: Treue dem Gesetze, Gehorsam seinen Vollstreckern. Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch. Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern. Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, als bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß.

Stuttgart, den 7. Juni 1849.

Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft.

Franz Raveaux. Carl Vogt. Heinrich Simon. Friedrich Schüler.
August Becher.

Als diese Proclamation erlassen wurde, war die Regentschaft noch nicht ganz ohne Hoffnung. Aus Heilbronn, Reutlingen und Ulm, sowie aus dem ganzen Oberlande Würtembergs gingen erfreuliche Nachrichten ein und von dort aus wurde mit Ungestüm ein Anschließen an Baden verlangt. Auch war die Disciplin der Truppen in Württemberg untergraben und der kommandirende General v. Miller der Schwager Römer's.

Römer selbst verkannte nicht die Wichtigkeit seines Entschlusses. Gegen seinen Willen war die Nationalversammlung nach Stuttgart gekommen, gegen seinen Willen hatte man die Reichsregentschaft ernannt. In der National-Versammlung befanden sich seine langjährigen bewährten Freunde, und unter ihnen Schott, der Vater seiner Frau. Mit diesen Freunden hatte er die Durchführung der Ideen, die ihn bisher geleitet hatten, durch eine lange Reihe von Jahren erstrebt und erlämpft, und jetzt sollte er denselben Männern feindlich entgegentreten. Andererseits konnte er sich seine Pflicht als Leiter des Staates nicht verschweigen. Der König hatte ihm die Gewalt anvertraut, und dieses Vertrauen durfte er als reblicher Mann, und ein solcher war er im wahrsten Sinne des Wortes, nicht mißbrauchen. Auch kannte er sein engeres Vaterland zu sehr, als daß er auf eine anhaltende kräftige Unterstützung gehofft hätte. Den Besitzenden war jedes republikanische Streben fremd, und die Begeisterung für die deutsche Nationalversammlung war schon durch das Erscheinen derselben in Stuttgart sehr geschwunden. Ein Erfolg war nicht denkbar, die preussische Armee näherte sich dem Süden Deutschlands, die Reichstruppen waren von einem preussischen Generale geführt und in Franken zog Baiern seine Truppen zusammen. Er mußte sich sagen, daß das Kampfparlament, wenn es auch nach seiner Ansicht noch gesetzlich bestand, nicht geeignet war, Deutschland zur Einigung und zum Frieden zu bringen. Endlich konnte er sich nicht verhehlen, daß, wenn er der Aufregung noch länger ihren Lauf ließ und die Nationalversammlung dies zu benutzen wußte, der brennbare Stoff nur zu leicht entzündet und die Revolution zum Ausbruch gebracht werden könnte, diese aber für Württemberg denselben traurigen Ausgang haben würde, welchen schon damals die Besonnenen hinsichtlich der Revolution in Baden voraussahen. Wollte Römer Württemberg vor der Revolution schützen, dann war entschiedenes Entgegentreten nothwendig und für den Staatsmann, welcher das Schicksal Würtembergs leitete, gebotene Pflicht. Vor diesen Erwägungen und vor dem ihm eigenen, streng sittlichen Pflichtgeföhle traten alle Sympathien, alle ihm theuren persönlichen Verhältnisse in den Hintergrund, wenn auch freilich der Seelenkampf so bedeutend war, daß er selbst körperlich in nicht geringem Grade angegriffen wurde.

Zunächst war er in der kurzen Zeit vom 8. Juni bis 18. Juni bemüht, die Parteien, welche der Bewegungspartei entgegenstanden, durch die Macht der Regierung zu unterstützen und durch offenes Hervortreten die Schwankenden und Halben herüberzuziehen und die Unklaren auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen, um so der Bewegungspartei den Muth und die Massen zu entziehen und die Regentschaft und die Nationalversammlung zu isoliren.

Um dies zu ermöglchen, entschloß sich Römer trotz seines kranken Zustandes noch an dem nämlichen Tage, wo die Proclamation der Regentschaft erschien, zu einer Gegenerklärung. Nachdem er sich mit mehreren Abgeordneten der württembergischen Kammer besprochen und nachdem das Ministerium die Nacht vom 7. zum 8. Juni über die Gegenerklärung berathen hatte, wurde sie des Morgens um 4 Uhr dem Könige zur Unterschrift vorgelegt und demnächst sofort gedruckt, so daß sie zugleich mit der Proclamation der Regentschaft veröffentlicht wurde. Diese Erklärung des Gesamtministeriums war an das württembergische Volk gerichtet und vom 8. Juni gezeichnet. In derselben wird gesagt, daß das Beginnen der Reichsregentschaft nur dazu führen könne, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und, gegenüber den größeren Staaten, ganz ungleichen Kampfe zu vergeuben und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregentschaft zunächst nur von Württemberg fordern könne, den schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Das Ministerium gestehe der Regentschaft nicht das Recht zu, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Geld- und Streitkräfte zu verfügen. Es vertraue dem im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer werde sich nicht verführen lassen, es werde das schmachliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Heer und Bürgerwehr werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gefeglihem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, werde des Ministeriums vereintes Streben bleiben.“

Der Stadtrath, sowie der interimistische Oberbefehlshaber und die Commandeure der Bürgerwehr erklärten noch am nämlichen Tage ihre Zustimmung. Eine gleiche Erklärung gab die Mehrzahl der 100 Offiziere der Bürgerwehr ab. Der größere Theil der Bürgerschaft sprach die Uebereinstimmung mit dem Ministerium in einer Adresse an dasselbe aus,

und die württembergische Kammer erklärte sich nach zweitägiger heftiger Debatte mit 60 gegen 14 Stimmen für das Ministerium und entzog der Nationalversammlung ihren Sitzungsaal.

Fast schien es, als wenn das Land nur eines Zeichens von oben bedurft hätte, um sich seiner veränderten Stimmung bewusst zu werden, und offen umzulenken. Sehr viel mochten hierzu die Nachrichten aus Karlsruhe beitragen; mehr noch die Wahl der Regentenschaft. Die überwiegende Mehrzahl wollte keine Republik, und die Wahl Becker's, welchen man allgemein für einen Republikaner hielt, schien auf die Republik hinzudeuten. Auch scheute sich die Bevölkerung vor Schreckenstagen, wie sie in Dresden stattgefunden hatten, und nicht minder vor einem Kampfe mit Preußen und Baiern, und doch war Beides in sicherer Aussicht, wenn man sich für die Nationalversammlung erhob. So kam es denn, daß man für dieselbe in Stuttgart selbst nur geringe Theilnahme zeigte, daß die Zuhörerräume, mit Ausnahme des ersten Tages, von der besitzenden Klasse fast gar nicht besucht und auch von Anderen trotz des Reizes der Neuheit nicht sehr gefüllt waren, und daß die Bürgerschaft die Reichsregentenschaft nicht beachtete, während sie andererseits keinen Unmuth darüber zeigte, daß die Besatzung Stuttgart's in den letzten Tagen sehr verstärkt war und Alles angewendet wurde, um unter den Truppen einen bessern militärischen Geist und strengere Disciplin zurückzuführen. Diese veränderte Stimmung der Bürgerschaft trat hervor, als der König am 9. Juni nach der Musterung der Truppen in Kannstadt nach Stuttgart kam und dort zum ersten Male nach langer Zeit von der Bürgerwehr und dem versammelten Volke mit begeistertem Hoch begrüßt wurde.

Ganz unthätig war freilich auch die Bewegungspartei nicht. In Stuttgart erfolgten Adressen und Maueranschläge. Etwa 1200 Mann der Bürgerwehr forderten die Mitbürger auf, sich für die Nationalversammlung zu erklären. Einundzwanzig Offiziere gaben eine gleiche Erklärung ab, und der Volksverein sprach in einer Adresse an die Nationalversammlung aus, „daß nur Schwächlinge ihre Angst vor der Militärmacht Preußens mit Zweifeln an der Zuständigkeit der Nationalversammlung zu beschönigen suchten.“ Auf diese und ähnliche Erklärungen beschränkte sich die Thätigkeit der Stuttgarter Bewegungspartei. Alles blieb ruhig. Keine größere Versammlung, keine Zusammenläufe, keine Demonstrationen und auch sonst Nichts, was gewöhnlich einer Volkserhebung vorauszu gehen pflegt.

Bei weitem lebendiger und thatkräftiger war in anderen schwäbischen Städten, insbesondere in Heilbronn, Ulm, Reutlingen, Niedlingen, Tübingen und Göppingen, die Theilnahme an der Nationalversammlung

und der Wunsch, sie zu unterstützen. In Winnenden ging der Volksverein sogar so weit, die Nationalversammlung aufzufordern, zur Ausführung zu schreiten und auf die Kraft der treuen Schwaben zu vertrauen.

Inzwischen hatte am 8. Juni eine zweite Versammlung und zwar die letzte im Saale der württembergischen Kammer stattgefunden. An Arbeit fehlte es, und man begnügte sich damit, die Zustimmung zur Proclamation der Reichsregentschaft auszusprechen, den Artikel 3 des Gesetzes vom 9. October 1848, wonach während der Dauer des Reichstages innerhalb fünf Meilen vom Sitze der Versammlung keine Volksversammlung abgehalten werden durfte, aufzuheben, und Baden, sowie die bairische Rheinpfalz in den Anstrengungen für Durchführung der am 28. März endgiltig beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reichs unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches zu stellen.

Da der Versammlung der Sitzungsaal entzogen war, so benutzte sie dies, um die öffentlichen Sitzungen einige Tage auszusetzen. Es war ihr dies um so genehmer, als einerseits die beschlußfähige Zahl der Mitglieder, andererseits geeignete Gegenstände zur Verathung fehlten.

Nicht minder beschränkt war die Thätigkeit der Reichsregentschaft. Sie war zwar bemüht, sich nach verschiedenen Seiten hin Geltung zu verschaffen, aber überall wurde sie zurückgewiesen oder blieb, was noch schlimmer war, wie ein todgeborenes Kind unbeachtet. Sie schickte Joseph nach Baden, Trüksler nach der Pfalz als Reichscommissarien, um den Truppen der kriegführenden Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, Einstellung der Feindseligkeit zu gebieten. Zugleich erhielten v. Peucker, welcher die Rhein- und Neckar-Armee anführte, und v. Miller, welcher die württembergische Armee kommandirte, den Befehl, alle Feindseligkeiten einzustellen und kein Blut zu vergießen. Auch der preussische General v. Brittwik, welcher an der Spitze der Reichsarmee in Schleswig und Jütland stand, wurde von der Uebernahme der Regentschaft benachrichtigt und aufgefordert, künftig nur von der provisorischen Reichsregentschaft und sonst von Niemandem Befehle und Instructionen anzunehmen, den Krieg gegen die Dänen rasch und energisch fortzuführen, und namentlich ganz Jütland militärisch zu besetzen, damit baldigst ein ehrenvoller Friede geschlossen werden könne. Zur Vermittelung eines solchen Friedens wollte die Reichsregentschaft Reichscommissarien absenden, dagegen Unterhandlungen, Waffenstillstand und Friedensschlüsse zwischen Dänemark und deutschen Einzelstaaten nicht anerkennen.

v. Brittwik und v. Peucker scheinen nicht geantwortet zu haben. General v. Miller erklärte, „er befinde sich nicht in der Lage, dem Ansinnen nachzukommen,“ und als er in einem abermaligen Schreiben der

Regentschaft vom 11. Juni aufgefordert wurde, sich zu erklären, ob er der Reichsregentschaft Folge leisten wolle, erwiederte er, „er habe von dem Reichsverweser das Patent als Reichsgeneral erhalten, und in der Stellung eines Soldaten liege es nicht, sich in politischen Dingen eine selbstständige Cognition zu erlauben, hier also zu beurtheilen, ob der Reichsverweser mit Recht oder mit Unrecht abgesetzt worden sei. Er habe daher nur von dem Reichsverweser oder seiner Regierung Befehle zu empfangen.“ In Folge dieser Anzeige wurde General v. Miller durch die Reichsregentschaft des Reichsdienstes enthoben und das württembergische Kriegsministerium aufgefordert, geeignete Vorschläge zur Wiederbesetzung der Stelle zu machen. Zugleich wurde in einem zweiten Schreiben von demselben Ministerium verlangt, daß es ein Truppencorps von 5000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen Cavallerie und 2 Batterien Artillerie zur Verfügung der Reichsregentschaft stelle, und zwar sollte dasselbe unter dem Befehle eines Reichsgenerals die Bestimmung haben, die Besatzung der Reichsfestungen Landau und Kastadt zu verstärken und die unter den Schutz des Reiches gestellten Gebiete zu schützen. Vor dem Abmarsche sollten die Truppen auf die Reichsverfassung vereidigt werden.

Diese Ansinnen, welche unverkennbar ein Zusammengehen mit Baden und der Pfalz bezweckten, ließen der württembergischen Regierung nur die Wahl zwischen Unterwerfung unter den Willen der Reichsregentschaft oder offenem Bruch mit derselben. Wollte sich die Regierung nicht die Zügel entreißen lassen, wollte sie Ruhe und Frieden im eigenen Lande wieder herstellen, dann war dieser Bruch und schnelles Handeln gebotene Pflicht. Der König, welcher in den wenigen Tagen die Schwäche der Reichsregentschaft erkannt hatte, drang um so mehr darauf, als von dem Ministerpräsidenten des Reichsverwesers, Fürsten Wittgenstein ein Schreiben vom 9. Juni eingegangen war, worin die Regierung aufgefordert wurde, „jedes Auftreten d. r sogenannten Reichsregentschaft im Voraus zu vereiteln, und zu gewärtigen, daß die Centralgewalt, falls die Mittel der württembergischen Regierung zur Ausführung der Aufforderung nicht hinreichen sollten, sofort das Erforderliche anordnen werde.“

Um das Auftreten der Reichsregentschaft zu vereiteln und die Entfernung derselben aus Württemberg ohne die angebotene, keineswegs erwünschte fremde Hilfe und ohne Aufstand zu bewirken, wurde v. Miller mit seinem Generalstabe und 2 Regimentern nach Stuttgart berufen. Auch hatte man nicht bloß in der Hauptstadt die Besatzung vermehrt, sondern es wurden auch Truppen nach allen den Orten gesandt, wo revolutionäre Bewegungen zu befürchten waren. Zu diesen Orten gehörte insbesondere Heilbronn, wo eine Erhebung für die Reichsversammlung

vorbereitet wurde. Wenige Städte waren so demokratisch gesinnt, wie Heilbronn, und diese Stadt lag im Mittelpunkte des Unterlandes und war der Verbindungspunkt mit dem bairischen Frankenlande. Von hier aus wäre die Bewegung mit Leichtigkeit nach dem Osten zu verpflanzen gewesen, und bei der in Franken herrschenden Aufregung wäre sie schnell nach der Mitte Deutschlands verbreitet worden. In einer Adresse hatten sich die Bewohner Heilbronn's und der Umgegend der Reichsregentschaft unterworfen und sich bereit erklärt, ihren Befehlen Folge zu leisten. Zur Ausführung dieser Erklärung war am 9. Juni wider das Verbot eine bewaffnete Volksversammlung abgehalten und gegen Die, welche von der Erhebung abriethen, Excesse verübt worden.

Um nun dem Versuche der Erhebung für die Reichsregentschaft zuvor zu kommen, und zugleich um ein Beispiel der Strenge und einen Beweis der wiedererlangten Macht zu geben, waren am 12. Juni in Heilbronn zur Ueberraschung der Stadt und der Umgegend Infanterie, Reiterei und Artillerie eingerückt, und noch an dem nämlichen Tage wurde die Bürgerwehr aufgelöst und von der Bewohnerschaft die Auslieferung der Waffen gefordert, und da man diesem Befehle nicht sofort Folge leistete, wurde der Belagerungszustand verkündigt.

Durch diese militärische Besetzung Heilbronn's wurde die Verpflanzung der Bewegung nach Osten gehemmt und blieb der Reichsregentschaft, wenn sie Stuttgart verlassen wollte, nichts weiter übrig, als sich nach Baden zu begeben.

An demselben Tage, wo der Belagerungszustand von Heilbronn erklärt worden war, hatte der König seinen festen Aufenthalt wieder in Stuttgart genommen, und zugleich war die Garde eingerückt und hatte ihre Kasernen aufs Neue bezogen. Auch war die Bürgerwehr, welche bisher die Schloßwache besetzt hatte, von einer Compagnie Infanterie abgelöst worden. Den andern Tag musterte der König abermals seine Truppen und wurde nicht blos vom Militär, sondern auch, trotz des Heilbronner Belagerungszustandes, von der zahlreich versammelten Zuschauermasse mit Jubelruf empfangen.

Bei dieser Stimmung der Hauptstadt hielt sich das Ministerium für stark genug, den letzten Schritt zu thun und die Entfernung der Reichsregentschaft und Nationalversammlung aus Würtemberg zu verlangen. Es glaubte um so weniger zögern zu dürfen, als die Reichsregentschaft in der Sitzung vom 13. Juni, welche in einem zum Bierlokale bestimmten Gartensaale stattfand, die Mittheilung machte, daß sie beschloffen habe, ein unmittelbar unter ihr stehendes Reichsheer zu bilden, zu welchem aus den Staaten, von denen die Verfassung anerkannt sei, nach Verhältniß

der Gefahr und des Bedarfes entsprechende Truppenabtheilungen zugezogen werden sollten. Noch an dem nämlichen Tage erklärte das Ministerium in einem an „die von der Nationalversammlung aufgestellte Regentschaft“ gerichteten Schreiben, „daß der General v. Müller lediglich als württembergischer General zu betrachten sei, und daher dem Ansinnen wegen seiner Absetzung als Reichsgeneral in keiner Weise irgend eine Folge gegeben werden könne. Ebenso müsse die Aufforderung, 5000 Mann württembergische Truppen zum Schutze der Festungen Landau und Kastadt gegen reichsfeindliche Truppen marschiren zu lassen, auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden; dieselben wären nothwendig, um die durch eine verfassungsfeindliche, sehr zahlreiche und sehr thätige Partei fortwährend bedrohte Ruhe und Ordnung in Württemberg aufrecht zu erhalten. Die Störung der öffentlichen Sicherheit habe durch die Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Stuttgart, sowie durch die Beschlüsse derselben vom 6. Juni eine neue, sehr wesentliche Nahrung erhalten, und es sei seitdem eine Bewegung in Württemberg organisirt worden, welche in der nächsten Zeit den Ausbruch einer blutigen Revolution in dem sonst friedlichen Lande befürchten lasse, wenn die nächstliegenden Gründe der Bewegung nicht beseitigt würden. Es sei daher ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn die Regentschaft ernstlich aufgefordert werde, ihren Sitz ohne Verzug aus Württemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen.“

Die Reichsregentschaft erwiederte hierauf, „daß ein offener Anschluß der Regierung an die Beschlüsse der Nationalversammlung genügen würde, alle Truppen Würtbergs disponibel zu machen und jede unruhige Bewegung im Lande zu dämpfen. Sie sei der Ansicht, der Sitz der Reichsregierung müsse an dem Orte sein, wo sich die Nationalversammlung befinde, und sie könne deshalb dem Ansinnen der württembergischen Regierung in dieser Beziehung in keiner Weise Folge geben.“

Auch anderweitig suchte man auf die Entfernung der Reichsregentschaft und der Nationalversammlung hinzuwirken. Der König hatte den Vicepräsidenten derselben, Regierungsrath Schoder, zu sich kommen lassen und ihm nach längerer Unterredung erklärt, „daß er Ruhe im Lande wünsche und diese nicht eher einkehren würde, als bis die Nationalversammlung entfernt sei. Er habe gehört, einzelne Mitglieder wären wegen Geldverlegenheit an der Abreise verhindert und sei er seinerseits gern bereit, zu diesem Zwecke Geldmittel anzuweisen zu lassen.“ Schoder lehnte das Anerbieten ab, obwohl ihm nicht unbekannt war, daß Geld mangelte und daß die 10,000 Gulden, welche Jystein von der badenschen Regierung gebracht hatte, zur Abhilfe der dringendsten Bedürfnisse der Einzelnen,

zur Einrichtung des Versammlungslocals, zur Bezahlung des Büreaus und zur Organisation einer künftigen Bewegung nicht genügten.

Am 16. Juni fand die erste und zugleich letzte Sitzung der Nationalversammlung in dem Reithause statt. Der Saal selbst war durch diejenigen Damen Stuttgarts, welche sich für die Bewegung interessirten, ausgeschmückt und verziert worden. In der Sitzung wurde zuvörderst in Folge des Schreibens des Fürsten Wittgenstein vom 9. Juni der Beschluß gefaßt und verkündet, daß die Fortführung des dem Erzherzog Johann von der Nationalversammlung den 12. Juli 1848 verliehenen und den 6. Juni 1849 widerrufenen Amtes eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse sei; daß jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger dem Erzherzog Johann als anmaßlichen Reichsverweser Gehorsam zu leisten, weder schuldig noch befugt sei, und daß die deutsche Reichsregentschaft beauftragt werde, der von dem Erzherzog Johann angemachten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.“

Ein solches Entgegentreten war nur möglich, wenn die Reichsregentschaft im Besitze von Geldmitteln war und über Truppen gebieten konnte, und wurde zu diesem Zwecke noch in derselben Sitzung ein Gesetz über die Volkswehr vorgeschlagen, beraten und angenommen. Nach demselben sollte die deutsche Volkswehr aus vier Heerbannen bestehen. Den ersten Heerbann sollte das stehende Heer bilden, den zweiten die wehrfähige Bevölkerung im Alter von 18 bis 30 Jahren und die Landwehr ersten Aufgebots, den dritten die Landwehr zweiten Aufgebots und die übrige männliche Bevölkerung von 30 bis 40 Jahren, den vierten endlich die männliche Bevölkerung vom 16. bis 18., und vom 40. bis 50. Jahre. Die ganze Volkswehr sollte auf die Reichsverfassung feierlich verpflichtet werden. Der erste, zweite und dritte Heerbann sollte im Reichsdienste verwendet werden können und der Reichsregentschaft das Recht der Einberufung zustehen.

Zur Herbeischaffung von Geldmitteln wurde von der Reichsregentschaft für die Monate Juni und Juli ein Credit von fünf Millionen Gulden gefordert, welcher durch eine auf Grund des Gesetzes auszufreibende und in vierzehntägigen Raten zu zahlende Matricularumlage gedeckt werden sollte. Diese Vorlage wurde der Finanzcommission zur schleunigen Berathung übergeben.

Während der ganzen Sitzung gaben sich Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit in so hohem Grade, wie niemals vorher, kund und ließen deutlich erkennen, daß sich die Versammlung ihrer Ohnmacht und ihrer unglücklichen Lage bewußt war. Die Angriffe gegen Preußen, gegen die Eng-

herzigkeit des württembergischen Ministeriums, gegen den Reichsverweser entbehrten jedes Maßes und Zügels. Moriz Wohl sprach von dem Despoten in Berlin und bezeichnete den Erzherzog als einen Empörer und Hochverrätber; er drohte den Fürsten, daß die deutsche Nation, wenn sie diesmal unterliege, das nächste Mal reinen Tisch machen werde. Römer wurde als „Verrätber“ bezeichnet, und als ihn Uhlant vertheidigen wollte und erklärte, er nehme für sich und seine Freunde, zu welchen er Römer als den treuesten rechne, in Anspruch, daß diejenigen nicht Landesverrätber wären, welche nicht zugeben könnten, daß Land und Volk Württemberg willenlos, gedankenlos und unbedingt der neuen Regentschaft zu Handen und Banden gegeben werde, und als er darauf hinwies, „daß Württemberg nicht so beschaffen sei, wie die Versammlung, daß es nicht bloß, wie diese, nur eine Partei darstelle und daß ein innerer Kampf zu fürchten sei,“ da wurde er von der Menge unterbrochen und war gezwungen, abzubrechen. Dabei erfolgten Uebertreibungen der ärgsten Art, selbst Ludwig Simon scheute sich nicht zu behaupten, „daß die Russen in Teschen, also im österreichischen Schlessen, die aus der Kirche kommenden Deutschen mit Knutenhieben an die Kanonen getrieben und sie davor gespannt hätten, damit sie dieselben den Berg hinaufzögen; daß in Dresden lebendige Menschen haufenweise zu den Fenstern hinausgeworfen worden wären, und daß in Hferlohn 25 Mädchen und Frauen entehrt und gemordet in der Kirche gelegen hätten.“

Dieser stürmischen, leidenschaftlichen Sitzung folgte ein Banket. Man kann nicht glauben, daß es den Mitgliedern der Nationalversammlung in ihrer ernstesten und bedrängten Lage um eine Lust und ein Vergnügen zu thun war, vielmehr ist zu vermuthen, daß man die Hoffnung hegte, die Theilnehmer zu einem energischen Beschlusse zu veranlassen und dadurch die Erhebung der Bürgerschaft zu befördern. Diese Hoffnung scheiterte. Die Bürgerschaft hatte in ihrer Wehrheit von Anfang an die Nationalversammlung mit Mißtrauen und Besorgniß empfangen, und die unglünstige Stimmung war gerade seit der letzten Sitzung erhöht und verbreitet worden. Man war beleidigt, daß die Versammlung Uhlant, welchen Schwaben mit Recht für einen der Besten hielt, nicht gehört, sondern überschrieen hatte, und daß Römer von Nicht-Württembergern angegriffen und geschmäht worden war. Auch war man mit der beschlossenen Volkswehr nicht einverstanden und fürchtete, Württemberg würde Geld und Mannschaft opfern müssen, um badensche Zustände herbeizuführen. Solche Zustände wollte man vermeiden, das Königthum nicht mit der Reichsregentschaft vertauschen und den Preußen nicht die Gelegenheit geben, auch Württemberg zu betreten, und daher war ein großer Theil der Bür-

gerschaft mit der Regierung in dem Wunsche einig, daß die Reichsregentschaft und die Nationalversammlung Württemberg verlassen möchten.

Am 17. Juni — es war an einem Sonntage — fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in welcher namentlich der Kriegsminister v. Klipplin darauf drang, nicht länger zu zögern, sondern die Entfernung der Reichsregentschaft und der Nationalversammlung zu erzwingen. Sein Antrag ging durch. Das Staatsministerium erließ sofort eine Erklärung an die Behörden, in welcher es denselben verbot, den Beschlüssen der Nationalversammlung wegen der Bildung der Volkswehr nachzukommen. Zugleich schrieb Römer Namens des Staatsministeriums an den Präsidenten Dr. Loewe und zeigte ihm an, daß sich die württembergische Regierung in der Lage befände, das Tagen der Nationalversammlung und das Schalten der am 6. Juni gewählten Reichsregentschaft in Stuttgart und Württemberg nicht mehr länger dulden zu können. In diesem Schreiben wird daran erinnert, daß das Notificatorium wegen der Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart erst den 3. Juni eingegangen sei, und an diesem Tage die Mitglieder schon eingetroffen wären, so daß der Ueberstebelung nicht entgegengetreten werden konnte. Die württembergische Regierung habe aber auch gehofft, die Nationalversammlung werde eine vermittelnde, wartende Stellung einnehmen und allmählich wieder zu einer nachhaltigen Beschlußfähigkeit erstarren. Statt dessen wären die Beschlüsse vom 6. und 16. Juni erfolgt. Es wären die extremsten, die man fassen konnte, und das Auftreten der Regentschaft sei so gestaltet, daß man vermuthen möchte, es stehen ihr 200,000 Bajonette zu Gebote, um ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Er mache darauf aufmerksam, daß die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung den kleinern Staaten angehöre, daß die sämmtlichen Mitglieder mit sehr wenigen Ausnahmen eine extreme Richtung hätten, und daß die Versammlung lediglich auf Württemberg angewiesen sei, da Baden und die Pfalz republikanische Tendenzen hätten und für sich selbst sorgen müßten. In Württemberg beständen nun allerdings starke Sympathien für Reichsverfassung und Nationalversammlung; aber die Mehrheit sei nicht so begeistert, daß sie sich in einen so ungleichen und verberblichen Kampf stürzen wolle. Alle diese Rücksichten müssen die württembergische Regierung bestimmen, den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen. Ein längeres Tagen in Württemberg sei für diesen Fall nur geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung zu vermehren, eine Aufregung, bei welcher nach bestimmten Anzeigen auch einzelne einflußreiche Mitglieder der Reichsversammlung und Reichsregentschaft theilhaftig sein sollten. Er ersuche daher, ohne

Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentenschaft ihren Sitz außerhalb Württemberg verlege und schon jetzt die Vornahme jedes weiteren offiziellen Actes unterlasse. Die Mißachtung dieses ergebene Anstimmens würde nöthigen, demselben durch Anordnung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen und etwaige Versuche bewaffneter Zugriffe zu verhindern, würden nur dazu dienen, einen blutigen Conflict herbeizuführen.“

Auch von Seiten der Reichsregentenschaft war der Sonntag nicht unbenutzt geblieben. An diesem Tage, dem 17. Juni, wurde eine Verordnung über die Ausführung des Gesetzes wegen der Volkswehr erlassen, in welcher sämtliche deutsche Regierungen und zwar nicht bloß die, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, zur sofortigen Organisation der Volkswehr und zu Vorschlägen geeigneter Personen für die Oberbefehlshaberstelle aufgefordert wurden. Wo die Regierungen dieser ihrer Pflicht nicht nachkämen, da sollten die Behörden der Provinzen, Kreise, Bezirke oder Gemeinden das Gesetz selbstständig zur Ausführung bringen und der Regentenschaft binnen 8 Tagen Bericht erstatten.

Zugleich wurde an dem nämlichen Tage verordnet, daß der erste Heerbann zur Bildung eines Reichsheeres folgende Contingente stellen sollte: Baden das ganze badische Heer, Württemberg vier Regimenter Infanterie, ein Regiment Cavallerie und eine Batterie Artillerie, Nassau sein Linienmilitär, Frankfurt desgleichen, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen ein Bataillon. Der zweite Heerbann wurde in Württemberg, in beiden Hessen, Nassau, Frankfurt und den beiden hohenzollernschen Ländern aufgeboden und sollte nach den bedrohten Punkten Badens und der Rheinpfalz dirigirt werden. Bereits organisirte Bataillone der Bürgerwehr sollten sofort die badische Grenze überschreiten. Wo die Landesregierung den zweiten Heereßbann nicht formiren würde, da sollten alle weaffenfähige Männer von 18 bis 30 Jahren zu Compagnien zusammentreten und ihre Offiziere wählen, und von diesen sollte der Bataillonschef der zu einem Bataillon vereinten Compagnien gewählt werden. Für die Waffen sollte jeder Wehrmann und, wenn er es nicht vermöchte, die Gemeinde Sorge tragen. Endlich erließ noch die Regentenschaft eine Proclamation an Deutschland. Dieselbe lautete:

„Deutsche! Als im März vorigen Jahres jene glorreiche deutsche Erhebung stattgefunden, die Fürsten sich demüthig vor der Allmacht des Volkes gebeugt und seinen gerechten Forderungen nachgegeben hatten, da glaubte man ihren Zusicherungen und überließ die Vollendung des Werkes deutscher Einheit und Freiheit einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung.

Das Werk ward vollendet, eine Verfassung geschaffen, und Deutschland durfte erwarten, daß hiermit der große, durch Jahrhunderte geführte Kampf um Einheit und Freiheit in einer Weise gelöst sein würde, die der gebildetsten Nation der Erde würdig sei. Aber das Maß menschlicher Täuschungen sollte für das deutsche Volk überfüllt werden. Mit frevelndem Uebermuthe ist ein Kampf hervorgerufen worden, der das gehoffte Glück, die gehoffte Wohlfahrt des Volkes in unabsehbare Ferne hinausrückt. Es bleibt den Deutschen nichts übrig, als den Fehdehandschuh aufzunehmen oder sich ohne Gegenwehr der Willkürherrschaft zu überantworten. Die Heere verfassungsfeindlicher Fürsten, das Heer des Königs, der die mit Selbstverleugnung gebotene erste Krone Europas aus der Hand des Volkes verschmähte, haben die Grenzen jener Landestheile überschritten, die sich für die ungeschmälerete Durchführung der deutschen Verfassung erhoben.

Die Nationalversammlung hat Baden und die Rhein-Pfalz unter den Schutz des Reiches gestellt, sie hat das deutsche Volk aufgerufen, die Reichsverfassung zu schirmen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie hat uns zu diesen Zwecken mit der Aufstellung eines Reichsheeres und mit der Organisation der Volksbewaffnung beauftragt.

Die deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sind von uns aufgefordert worden, einen Theil ihres stehenden Heeres zur Bildung des Reichsheeres zu stellen. Aber das ganze Volk muß wehrhaft sein, wenn sein Wille ausgeführt werden soll, und in dem Kampfe für das höchste Gut des Lebens hat jeder wehrhafte Mann zum Schwerte zu greifen.

Wir haben das Gesetz verkündet, welches die deutsche Volkswehr organisiert. Jede Stadt, jedes Dorf wird nach diesem Gesetze die waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren sofort unter die Waffen rufen; Schmach dem, der die Kraft hat und sich dem Vaterlande entzieht.

Es gilt vor Allem, Baden und der Pfalz die Bruderhilfe zuzuführen. Aus allen deutschen Ländern mögen Freiwillige in Schaaren den Verbrängten zu Hilfe eilen.

— Deutsche! duldet nicht, daß die Männer, die sich muthig für die Reichsverfassung erhoben, dem Reichsfeinde erliegen. Bedenkt, daß die Niederlage dieser Tapfern auch Euch das Loos der Knechtschaft bringt.

Zu den Waffen, deutsches Volk! Es gilt den heiligen Kampf für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, daß dein Herz groß, wie dein Geist; — zeige, daß das Herz Europas, das man erstorben wähnte, noch in Begeisterung schlage für die Freiheit.

Stuttgart, den 18. Juni 1849.

Die Regentschaft.

Franz Radeaux. Karl Vogt. Friedr. Schüler. Heinr. Simon. Aug. Becher.

Es war dies der letzte Act der Thätigkeit der Reichsregentschaft. Das württembergische Ministerium war in seinem Vorzuge durch eine nach seinem gefaßten Beschlusse eingegangene preussische Note bestärkt worden und traf alle Anstalten, um jede fernere Sitzung der Nationalversammlung gewaltsam zu verhindern, die Entfernung der Abgeordneten und der Reichsregentschaft zu erzwingen, und zugleich jeden Widerstand sofort niederzuwerfen und jeden Aufstand zu ersticken. Die Landstraßen und Dörfer um Stuttgart wurden besetzt, um Zuzüge aus Keutlingen, dem Oberwalde und dem Schwarzwalde zu verhindern, und zu diesem Zwecke nach den verschiedenen Gegenden Vorposten und Feldwachen vertheilt. In Stuttgart selbst bivouakirten während der Nacht vom 17. zum 18. Juni einzelne Truppenabtheilungen, und am Morgen des 18. Juni wurden die Höhen, welche die Stadt beherrschen, mit Kanonen besetzt und das Militair vollständig gerüstet. Zugleich waren die Bürgerschützen, deren conservativer Gesinnung man trauen konnte, zusammengerufen worden. In der württembergischen Kammer wurde am Morgen des 18. Juni über den Antrag, die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend, anzuerkennen, berathen, und mit 54 gegen 31 Stimmen beschloffen, zur Tagesordnung überzugehen. Während dieser Berathung theilte Römer sein Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung mit und fügte hinzu, „er habe noch keine Antwort erhalten.“ Ihm erwiderte Schöber, welcher als Abgeordneter an der Sitzung der Kammer theilnahm, zugleich aber auch Vicepräsident der Nationalversammlung war: „Ich kann die Antwort geben, die nächste Sitzung der Nationalversammlung ist heute Nachmittag um drei Uhr.“ Kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, als sich Römer und der Kriegsminister entfernten, um die nöthigen Befehle zur Ausführung ihrer Drohung zu geben. Die Hauptstraßen wurden durch Infanterie, einzelne Seitenstraßen durch Cavallerie besetzt und in das Reithaus, woselbst die Versammlung stattfinden sollte, Truppen gelegt. Auch hatten 12 Sappeurs den Auftrag erhalten, die Einrichtungen, welche behufs der Sitzungen im Reitause vorgenommen waren, hinwegzuräumen, und in Folge dieses Befehles wurden in kürzester Zeit Bureau, Tribüne, Bänke und Gallerie, sowie Draperien und Inschriften zerstört.

Während dies geschah, hatte Uhlant die im Hotel Marquardt versammelten Mitglieder der deutschen Nationalversammlung von der Besichtigung des Sitzungssaals durch Militair benachrichtigt und auf seine Aufforderung beschloffen dieselben, sich nach dem Reitause zu begeben. Sie schritten unter Leitung des von Uhlant und Schott begleiteten Präsidenten durch eine große Menschenmasse, welche ihnen jedoch nur theilweise ihre

Zustimmung zurief. Die Mehrzahl hatte die Neugierde hingetrieben. Ernst und stumm bewegte sich der Zug, bis er in die Nähe des Reithauses kam. Dort trat ihm ein Civilcommissarius und zwar ein Ober-Regierungsrath entgegen, dessen weiße Binde seine Function bezeichnete. Er erklärte, daß keine Sitzung gehalten werden dürfe und entfernte sich demnächst, ohne die Antwort abzuwarten. Der Präsident forderte nun das Volk auf, ihm als Präsidenten der Nationalversammlung Raum zu geben. In dem Augenblicke, wo er diese Aufforderung aussprach, wurden die Trommeln gerührt. Als sie schwiegen, benutzte Löwe den Augenblick, um die Soldaten daran zu erinnern, daß sie sich an einem hochverrätherischen Attentate gegen die Nation theiligten, an einem Attentate, das mit schweren Strafen durch das Gesetz bedroht sei. Neuer Trommelwirbel ertönte, und zu gleicher Zeit erließ der General v. Miller den Befehl die Straßen zu räumen. Die Soldaten drängten vor, die Reiterei kam mit gezogenen Säbeln aus den Seitenstraßen und schwangen dieselben über die Köpfe der Abgeordneten. Nur mit Mühe gelang es diesen sich vor dem Umreiten zu schützen. Einige erhielten flache Hiebe über den Hut, Anderen wurden die Bajonette auf die Brust gesetzt, und so wurden sie die lange Straße hinuntergebrängt, bis es ihnen gelang, vereinzelt in die Häuser zu flüchten.

Das Volk war ruhig geblieben; es hatte, wie selbst Ludwig Simon bezeugen mußte, „nur Sympathie und Schmerz, wohl auch Entrüstung gezeigt,“ und die Mehrzahl hatte nicht einmal diesen Schmerz getheilt. Ruhig hatte es die Angriffe der Soldaten geschehen lassen, und selbst die Gefahr, in welche Uhlant von den anbrängenden Reitern gebracht wurde, war schweigend von der Masse mit angesehen worden.

Vereinzelt begaben sich die Mitglieder der Nationalversammlung nach dem Orte, wo sie gewöhnlich zusammentamen, dem Conversationssaale des Hotel Marquardt, und nachdem der Präsident und mehrere Abgeordnete das, was ihnen begegnet war, erzählt hatten, und dies zu Protocoll genommen worden war, wurde noch eine Sitzung abgehalten, obwohl die Versammlung selbst am Schlusse nicht vollständig war, sondern nur 99 Mitglieder zählte. In dieser Sitzung theilte die Reichsregentschaft die Erklärungen und Verordnungen mit, welche sie den Tag vorher und am Morgen desselben Tages erlassen hatte.

Demnächst erklärte der Präsident Dr. Löwe: „Wir haben die Continuität des Parlaments aufrecht zu erhalten. Ich glaube aber, daß wir hier uns unnütz der Gewalt entgegenstellen würden, oder daß es ein Comödientpiel wäre, wenn wir Versuche machen wollten, hier noch länger Sitzungen zu halten, nachdem man die Gewalt gegen uns consumirt hat.“

Da wir nun hier keine Sitzung halten können, so bringen wir mit ferneren Versuchen Etwas zu Stande, was wir unter allen Umständen vermeiden müssen, was unsere Feinde wünschen, nämlich die Entwürdigung der Volksvertretung. Wir müssen daher einen Ort außerhalb Württembergs wählen." Auf Antrag von Ludwig Simon sprachen hierauf die versammelten Mitglieder ihre Ansicht dahin aus, „daß sie die Nationalversammlung, absehend von der zufälligen Anwesenheit von 100 Mitgliedern, als ein in den anwesenden Abgeordneten, den Stellvertretern und den Neuzuwählenden fortbestehendes Ganze betrachten, welches zu beschlußfähiger Zahl entweder durch die Berufung des Präsidiums, oder durch den Antrag von 100 Mitgliedern zu jeder Zeit und an jedem Orte wieder hergestellt werden könne.

Nachdem hierauf noch der Präsident die Versammelten aufgefordert hatte, nicht eher aus Stuttgart fortzugehen, als bis er ihnen erklärt habe, daß sie gehen können, und nachdem er jeden auf seine Ehre verpflichtete, wenn er sonst Mitglied der Versammlung sein wolle, sich hier noch einige Tage aufzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Noch am Abende des nämlichen Tages war die Reichsregentschaft, welche sich in Folge der an die württembergische Regierung von Preußen gesendeten Note nicht mehr sicher hielt, von Stuttgart abgereist und am nächsten Tage, dem 19. Juni, erhielt auch Löwe vom Staatsrath Duvernoy, als Chef des Ministeriums des Innern ein Schreiben, worin die Abgeordneten, welche nicht Württemberg angehörten, aufgefordert wurden, noch im Laufe des Tages die Abreise anzutreten, indem sich sonst die Regierung genöthigt sehen würde, die zur Erhaltung der Ruhe des Landes absolut gebotenen Maßregeln zu treffen. Zwar theilte Schott bei der an demselben Tage in einem Restaurationslokale stattgefundenen Besprechung mit, daß sich das Gesamtministerium mit dieser Verfügung nicht einverstanden erklärt habe, und daß denen, welche nicht in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Nationalversammlung, sondern als Privatpersonen in Stuttgart verweilen und unter Lösung von Polizeikarten und Angabe des Zweckes ihrer Anwesenheit bleiben wollten, der fernere Aufenthalt gestattet würde; allein man machte von diesem Anerbieten keinen Gebrauch, und einigte sich, in Karlsruhe zusammen zu kommen, und am 25. Juni eine Sitzung abzuhalten. Auch forderte Löwe unterm 21. Juni in einer öffentlichen Bekanntmachung alle Mitglieder, insbesondere die bis dahin anwesend gebliebenen auf, sich nach Karlsruhe zu begeben, und sich in dem dortigen Anmeldebüreau einzeichnen zu lassen.

Die Einladung war eine vergebliche, denn an demselben Tage, dem 25. Juni, zogen die Preußen in Karlsruhe ein. Die Mehrzahl der Ab-

geordneten war in Folge der Niederlage der Badenser nicht erst nach Karlsruhe gekommen. Theils waren sie nach der Heimath zurückgekehrt, theils nach der Schweiz gegangen.

In Stuttgart selbst war Alles ruhig geblieben, und Abend und Nacht vom 18. Juni waren ohne irgend eine Störung verlaufen. Kein Arm erhob sich, und nicht einmal eine Zusammenrottung des Volkes fand statt. Noch an demselben Abend wurde ein Theil der Truppen in die Kasernen zurückgezogen, und schon am andern Tage war die Regierung so sicher, daß Truppenabtheilungen wieder in die benachbarten Kantone oder in andere Dörfer von Stuttgart aus gesendet wurden. Zwar erklärte der Beobachter, „daß die Vertreibung des Parlaments ein ganz Deutschland widerfahrnes Unrecht sei, und Schöber stellte in der württembergischen Kammer den dringlichen Antrag, das Ministerium wegen seines Verfahrens in Anklagestand zu versetzen; allein die Erklärung des Beobachters blieb in Deutschland unbeachtet, und die württembergische Kammer verwies den Antrag an eine Commission, ohne ihn weiter zu berücksichtigen.

In so kläglicher Weise endete eine Versammlung, welcher die Nation ihre Vereinbarung aufgetragen hatte und bei deren Beginne so große Hoffnungen erweckt worden waren. Nicht fehlen konnte es, daß dieses Ende von der Reaction mit Jubel begrüßt wurde. Man wies darauf hin, daß dasselbe ein Zerrbild sei, welches den Fluch der Rächerlichkeit auf sich geladen, und daß dieselben Männer, welche einst erstrebt hätten, die Rechtsverhältnisse Deutschlands umzuwandeln, und den Fürsten ihre angeborene Macht zu entziehen, und welche zuletzt noch in hochverrätherischer Absicht gewagt hätten, eine Regentschaft zu bilden, als herumziehende politische Comödianten nach Baden gegangen wären und bald nur noch die Wahl zwischen Flucht oder schwerer Untersuchung in der Heimath haben würden. Ja man entblödete sich nicht von dem Beile des Henkers zu sprechen, welches den Mitgliedern der hochverrätherischen Regentschaft, wenn sie zurückkehrten, in Aussicht stehe.

Der Fraction gegenüber verhielt sich die Partei, welche allein in dem Kumpfparlamente vertreten war, nicht bloß in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland schweigsam und zurückhaltend. Sie war in der letzten Zeit ermattet und erdrückt und ihre Aufmerksamkeit war allein auf den Kampf in Baden gerichtet gewesen und zwar um so mehr, als sie nicht verkannt hatte, daß dieser Kampf in engster Verbindung mit dem Schicksale des Kumpfparlaments und der Reichsverfassung stehe. Auch sie konnte nicht verkennen, daß das Ende der Nationalversammlung ein klägliches sei; aber sie warf die Schuld auf diejenigen, welche in Frankfurt den ihnen von der Nation anvertrauten Posten verlassen und die Ohnmacht der Ber-

sammlung herbeigeführt hätten, und sie pries diejenigen als Märtyrer und Helden, welche bis zuletzt ausgeharrt hatten. Auch gab sie sich der Hoffnung hin, daß die Reichsverfassung die Fahne sein würde, unter welcher sich die Nation bei einer abermaligen, von ihr in Aussicht gestellten halbigen Revolution einigen und dann nicht vor den widerspenstigen Thronen stehen bleiben, sondern die deutsche Republik gründen würde.

Andero dachten die, welchen zunächst die Einheit des Vaterlandes am Herzen lag, und welche in der Kaiserpartei ihre Vertretung gefunden hatten. Sie verschwiegen sich nicht, daß zu denen, welche nach Stuttgart gegangen waren, Männer gehört hätten, welche an Geist und Liebe zum Vaterlande hervorragten, sie bedauerten, daß diese begabten Männer dem Vaterlande verloren gingen, und mehr noch empfanden sie darüber Schmerz, daß die Versammlung, welche Deutschland einen sollte, durch Bajonette auseinandergejagt, vertrieben und vom Volke verlassen war. Sie konnten sich auch nicht verhehlen, daß ihre Macht und ihr Ansehen gebrochen waren, und daß ihnen nicht bloß die revolutionaire und die reactionaire Partei, sondern auch die conservative, d. h. diejenige, welche bestehende Rechtsverhältnisse festhielt und weder nach rechts noch nach links eine Veränderung wünschte, feindlich gesinnt war. Demungeachtet gaben sie ihre Hoffnungen nicht auf. Sie waren auf Friedrich Wilhelm IV., auf seine Vereinigung mit den deutschen Fürsten, auf die Dreikönigsverfassung und auf die nahe bevorstehende Versammlung in Gotha gerichtet. Den Fürsten sollte gelingen, was den Vertretern der Nation nicht möglich gewesen war, und die Versammlung in Gotha sollte nicht bloß die Bestimmung geben, sondern es sollten auch die ehemaligen Vertreter der Nation bei der Durchführung der Dreikönigsverfassung behilflich sein.

Die nationale Partei befand sich hierbei in einem ähnlichen Irrthume wie das Kumpfparlament. Dieses hatte sich in der Opferwilligkeit des Volkes, jene in der der Fürsten getäuscht. Zwar war der Wille des preussischen Herrschers ein ernster und redlicher, aber ihm fehlten die Energie und die beharrliche Kraft seines Nachfolgers, und ihm traten die Politik Oesterreichs, das Interesse Hannovers und Sachsens, sowie der übrigen deutschen Fürsten und vor Allem die Abneigung der mächtigen conservativen Partei entgegen.

Wie ungünstig und traurig sich aber auch die deutschen Verhältnisse während der weiteren Regierung Friedrich Wilhelm IV. gestalteten, so vermochten sie doch nicht den durch das deutsche Parlament im Volke lebendig gewordenen Wunsch nach einem deutschen Bundesstaat und den Haß gegen den wieder erweckten Bundestag zu ersticken, und diese Gefühle wurden von Jahr zu Jahr ernster und allgemeiner, und selbst in conser-

vativen Kreisen überzeugte man sich seit dem italienischen Kriege, daß zu Deutschlands Wohl und Heil, zu seinem Wohlstande und seiner Unabhängigkeit ein deutscher Bundesstaat und das Ausscheiden Oesterreichs aus demselben eine Nothwendigkeit sei. Trotz des unglücklichen Endes der Nationalversammlung und trotz dem, daß die Verfassung, welche sie beschlossener hatte, nicht verwirklicht wurde, war doch ihr Streben und ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen. Sie hatte ein Samenkorn in die deutsche Erde geworfen, welches durch das Blut der Schlachtfelder erfrischt und erkräftigt, zum Heile Deutschlands aufkeimte und erblühte.

Ferd. Fischer.

Zur Erinnerung an Ch. F. von Stockmar.

(Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn Christian Friedrich v. Stockmar.
Zusammengestellt von Ernst Freiherr v. Stockmar. Braunschweig 1872.)

An dem bedeutenden Werke, welches die Grundlage für diesen Versuch bildet, ist das *nonum promatur in annum* insofern zur Wahrheit geworden, als fast genau neun Jahre nach des Vaters Tod der Sohn der Welt Einblick gewährt in die Werkstätte des Dahingegangenen. Vesterem hat einmal ein langjähriger Bekannter gesagt: *Vous avez mené une existence souterraine, anonyme*. Bald werde Niemand mehr wissen, was er eigentlich gewesen. Die nachfolgenden Zeilen werden zeigen, daß diesen Worten Wahrheit beiwohnt; doch nur bis zu einem gewissen Grade. Auch schon vor dem Erscheinen des eingangs genannten Buches war Stockmar's Name in manchen Kreisen kein ganz unbekannter mehr. Dem Verstorbenen haben die Times, die Augsburger Allgemeine Zeitung, die Grenzboten, auch diese Blätter Denksteine gesetzt, in den Biographien und Denkwürdigkeiten hervorragender Zeitgenossen war sein Dasein und seine Wirksamkeit erwähnt worden. Alles dieses aber, obwohl J. V. Bunsen's Leben viel mehr über Stockmar und von ihm enthält, als das Register ahnen läßt, konnte der Mitwelt ein volles, ganzes Bild nicht gewähren. Wäre weiter nichts bekannt geworden, so hätte vielleicht nach hundert Jahren ein strebsamer Student aus den gesammelten Notizen eine Doctorbiffertation zusammenstellen können. Es ist das Verdienst unserer Denkwürdigkeiten, den Mann, wie er war, seine überraschende Betheiligung an vielen hervorragenden Vorgängen ins rechte Licht gestellt zu haben. Nicht ganz konnte der Schleier gelüftet werden, aber was gegeben wird, genügt vollaus, Stockmar für immer dem Dunkel zu entreißen. Dazu ist das neu erschlossene Material sehr werthvoll zur besseren Kenntniß wichtiger diplomatischer Verwicklungen und der inneren Geschichte Belgiens, Englands, Deutschlands und anderer Länder während der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Theils als Mitthandelnder, theils als tief eingeweihter Beobachter dringt Stockmar ins innerste Getriebe der politischen Dinge ein. Seine Briefe, seine Denkschriften, Aufsätze, Tagebucheinzeich-

nungen sind daher für das Verständniß dieser Dinge geradezu unschätzbar. Für das Studium angehender Diplomaten ließe sich kaum ein lehrreicherer Stoff denken, als die Lectüre der, dem Publikum noch vorenthaltenen, vollständigen Correspondenz dieses „alten Magiers,“ wie ihn gegen Ende seiner Tage einmal der befreundete Bunsen nennt. Es müßte das ein grundlegendes Studium sein, etwa dem der Feldzüge Friedrich's II. oder Napoleon's I. für Militärs vergleichbar. — Nicht ganz klar ist es mir geworden, wozu die Zweitheilung des Buchs dienen soll — in eine biographische Skizze und die eigentlichen Denkwürdigkeiten; denn auch letztere enthalten ja Thaten des Herausgebers in Fülle. Wenn man kritisiren wollte, könnte man manche kleine Mängel hervorheben, die jenes Verfahren mit sich gebracht hat. Trotzdem gehört das Buch, wie es ist, zu unseren besten Memoiren, dem wir nur recht viele ebenbürtige Nachfolger wünschen müssen. Eine vollständige Reproduction des reichen Inhalts verbietet sich von selbst, es hieße das ein neues Buch zu dem vorhandenen schreiben. Diese Zeilen haben ihren Zweck erreicht, wenn sie recht Viele veranlassen, das Werk selbst zur Hand zu nehmen. —

Stockmar ist der Sohn des von der Natur mit allem Reiz ausgestatteten und ganz neuerdings durch den Zauber der Dichtung verschönten Jythales. Hier, wo „Held Ingo“ vor anderthalb Jahrtausenden die ersten Ansiedlungen begründet und dann der „Männererde“ Valet gesagt, ward am 22. August 1787 Stockmar zu Koburg geboren. Die politische Laufbahn war ihm nicht in der Wiege prophezeit worden. Herangewachsen widmete er sich dem Studium der Medicin, und ward dann Stadt- und Landphysikus in seiner Vaterstadt. Hier dirigitte er 1813 ein Militär-lazareth, nahm aber 1814 wie 1815 als Arzt doch noch am Feldzuge selbst Theil. Die bemerkenswertheste Thatsache seines früheren Lebens ist die Jugendfreundschaft mit Friedrich Rückert, gleichfalls einem Sohne des Frankenlandes. Die, abgesehen vom Inhalt, auch dem äußeren Verlaufe nach so grundverschiedene Lebensrichtung beider Männer spricht sich treffend in einigen Aeußerungen aus. Unter dem Portrait, das die hübsche Volksausgabe der Rückert'schen Gedichte ziert, steht, gleichsam als Summe der Lebensweisheit des Dichters, sein Spruch:

Möge jeder still beglückt
Seiner Freuden warten!
Wenn die Rose selbst sich schmückt,
Schmückt sie auch den Garten.

Stockmar dagegen, welcher frühzeitig seine Selbstständigkeit dem Herrendienste opferte, schrieb anderthalb Jahre nach diesem Schritt an seine Schwester: „Ich scheine mehr da zu sein, für Andere als für mich

selbst zu sorgen, und bin mit dieser Bestimmung gar wohl zufrieden.“ Er hat seinen Entschluß nie bereut, während z. B. der im Alter zuweilen bittere Bunsen einmal seinen Sohn vor dem Dienst, „dem Hungerbrod der Knechtschaft,“ glaubt warnen zu müssen. Allerdings war es auch der lebenswürdigste Herr, dem Stockmar seine Kräfte weihte, der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, der, im Begriff sich mit der präsumptiven Thronerbin von England, Prinzessin Charlotte, zu vermählen, seinen Hausstand organisirte. Er hatte Stockmar während des Feldzugs kennen und schätzen gelernt, und rief ihn deshalb 1816 als Leibarzt zu sich nach England. Die „biographische Skizze“ giebt keinerlei Aufschluß über die Beweggründe, die Stockmar veranlaßten, eine ehrenvolle und gesicherte Stellung zu verlassen, um in der Fremde einem ungewissen Glück nachzusteuern. Die Hoffnung, seine reichen Gaben freier zu entfalten als in den beschränkten Verhältnissen der Heimath, der uneigennützigte Drang, Andere zu fördern, der ihn in so hohem Grade auszeichnete, mögen ihn bestimmt haben. Vielleicht wirkte auch der Gedanke mit, durch eine Luftveränderung sein körperliches Befinden, das ihn periodisch zu tiefer Hypochondrie führte, zu bessern. Kaum in England angelangt, äußerte er sich in seinem Tagebuch über den erheiternden Einfluß der Gegend, und fügte hinzu: „daß ich mir oft sagte, hier muß es dir wohlgehen, hier kannst du gar nicht krank werden.“ Das nahe Verhältniß zwischen Herrn und Diener ward bald zur wahren Freundschaft, als am Todtenbette seiner jungen Gemahlin der tief erschütterte Leopold seinem Landsmann das Versprechen abnahm, ihn nie zu verlassen. Stockmar hatte eine erste entscheidende Probe seiner klugen Beobachtung und Menschenkenntniß abgelegt, als er, der Nichtengländer, durchaus von der Behandlung der schwangeren Prinzessin sich fern hielt. Nicht mehr als Arzt, als Rathgeber, Gehülfe, Freund stand er fortan dem Prinzen zur Seite. Während eines langjährigen Aufenthalts in England ward ihm nun die treulich benutzte Gelegenheit, die Institutionen und Sitten des Landes aus erster Quelle zu studiren. Der ärztlichen Praxis, aber nicht der Wissenschaft und den Künsten Lebewohl sagend, ward er Diplomat. Mit Recht haben kundige Beobachter es hervorgehoben, wie gerade die durch das medicinische Studium erlangte Gewohnheit, den Dingen pathologisch auf den Grund zu sehen, natürliche Hemmungen, die zu Krisen führen könnten, zu beseitigen, im Augenblick höchster Gefahr kaltblütig zu sein und entschlossen zugleich, ihm für sein Leben treu geblieben ist. Daß er, der Arzt, ein so gewandter Staatsmann sein konnte, darin liegt nichts Merkwürdiges. Sein äußeres Geschick erinnert leicht an Giovanni di Procida, der, von Beruf ein angesehener Arzt, einflußreicher Staatsmann am Hofe König

Manfred's wurde und später Peter von Aragon, dem Befreier Siciliens, wichtige Dienste leistete. König Manfred war unzweifelhaft ein Usurpator; als solchen haben die Ostmächte längere Zeit hindurch auch Stockmar's Dienstherrn, den König Leopold von Belgien, angesehen. Stockmar, dessen Thätigkeit, wie wir sehen werden, für die Menge sich in Dunkel hüllte, galt vielfach den reactionären Kreisen des Festlandes als revolutionärer Maulwurf; dem Procida hat sagenhafte Tradition bis auf unsere Tage das Verdienst zugeschrieben, der Veranstalter der sicilianischen Vesper zu sein. Die Parallele ließe sich noch weiter führen, indessen habe ich schon zu sehr vorgegriffen. Also nicht, daß überhaupt Stockmar die Laufbahn des Staatsmanns einschlug, sondern die Art, wie dieselbe sich gestaltete, macht ihn zu einer ebenso anziehenden als höchstwürdigen Erscheinung. Er blieb im Dienste Leopold's, während dieser als Wittwer in England lebte, ohne doch selbst ganz auf einen eigenen Hausstand zu verzichten, den er sich an der Hand einer Cousine in Koburg begründete. Länger als ein Menschenalter hat der zärtliche Gatte und Familienvater regelmäßig nur in den Sommermonden, der saison morte, die Seinen gesehen, öfters aber auch Jahrelang gar nicht. An den Verhandlungen, welche Leopold mit der neugeschaffenen griechischen Königskrone schmücken sollten, und denen, welche ihn in der That auf den belgischen Thron führten, hatte Stockmar seinen vollgemessenen Antheil. Man kann mit Zug den peinlichen Verlauf der ersteren der Mißachtung seiner Rathschläge zuschreiben. „Ich warne, ich bin schon oft Cassandra gewesen,“ durfte er von sich sagen. Aber unverdrossen, unermüdet sehen wir ihn gleich nach jenem Mißlingen wieder an der Arbeit. Neben einigen erleuchteten belgischen Staatsmännern ist größtentheils seiner Klugheit die Ueberwindung aller Klippen und Untiefen anzurechnen, welche im Anfang das belgische Staatsschiff bedrohten. Seine Rathschläge über das angemessenste Verhalten gegen die Großmächte; gegen die Bevölkerung mit ihrem Drang nach Unabhängigkeit und sehr liberaler Verfassung, gegen Holland, haben sich durchaus bewährt. Es würde zu sehr ins Weite führen, wollte ich des Näheren darauf eingehen; jeder Leser wird auch nach Juste, Vulver u. A. aus dem vorliegenden Werk reiche Belehrung schöpfen. Nur eine Kleinigkeit will ich hervorheben, sie characterisirt die preussische Politik in jenen Tagen der Ancillon, Nagler u. s. w. Es ist bekannt, wie verschieden sich die Mächte zu der Ausführung des Vertrags vom 15. November 1831 auch nach dessen Ratification verhielten. Frankreich gedachte Holland durch militärischen Zwang zur Nachgiebigkeit zu veranlassen; andererseits wissen wir jetzt durch unsere Denkwürdigkeiten (S. 239), daß König Friedrich Wilhelm III. von Preußen entschlossen

war, zu Gunsten Hollands keinen Krieg zu führen. Trotzdem erlaubten sich seine Minister, mit dem Feuer zu spielen und, wie Stockmar noch am 12. Juli schreibt, mit preussischem Einrücken zu drohen, falls die Franzosen marschirten. Was soll man aber sagen, wenn man aus der Correspondenz des der regierenden Clique nahestehenden Generals von Kochow an den Bundestagsgesandten v. Nagler erfieht, daß Preußen schon im Mai entwaffnet hatte. Eine königliche Cabinetsordre vom 19. Mai, gegen Ancillon's entschiedenen Widerspruch erlassen, hatte die Rückkehr des vierten Armeecorps vom Rhein in seine alten Garnisonen anbefohlen. So wollte man also demonstrieren mit einem Armeecorps und der rheinischen Landwehr.*) Wohin hätten diese Männer den Staat geführt ohne des Königs Mäßigung? —

Nachdem Belgien in den Sattel gesetzt worden, folgte auch für Stockmar eine Zeit der Ruhe, die er der Heimath und seinen eigenen Angelegenheiten widmete. In England waren nach mannichfachen, oft peinlichen Bemühungen die privaten Verhältnisse des nunmehrigen Königs Leopold geordnet; in Belgien fand sich für ihn keine passende oder ihm erwünschte Stellung. Der Herausgeber ist an dieser Stelle mit Erläuterungen etwas sparsam gewesen. Es scheint mir, daß Stockmar noch mehr in des Königs, als im eigenen Interesse gehandelt hat, als er seine eigentlich dienstlichen Beziehungen zu Leopold aufgab. Er nahm zu demselben, der ihm eine Pension angewiesen hatte, die freiere Stellung eines vielfach zu Rathe gezogenen Vertrauten ein. Diese Zeit des Uebergangs führte ihn anscheinend noch tiefer in die Bahnen fürstlicher Hauspolitik. So hatte er 1835 die portugiesische Heirath für den Prinzen von Koburg zu vermitteln. Aber eine wichtigere Aufgabe erwuchs ihm, als, gegen Ende der Regierung Wilhelm's IV. von England, Victoria, die Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent, die Thronerbin Englands, ihrer Großjährigkeit sich näherte. Derselben wünschte ihr Heim, König Leopold, einen zuverlässigen Berather ihrer unerfahrenen Jugend zur Seite zu stellen. Er hätte dazu keinen Besseren finden können als den treuen Stockmar. Ohne jede officielle Stellung leistete er der angehenden Monarchin die erspriechlichsten Dienste. Ich darf es als bekannter voraussetzen, wie gerade er einer der hauptsächlichsten Gehilfen gewesen für den Plan, die junge Königin mit ihrem Vetter, dem Prinzen Albert von Koburg, zu verbinden. Nach der Vermählung gestaltete sich sein Verhält-

*) Preußen und Frankreich zur Zeit der Julirevolution. Vertraute Briefe u. s. w. herausgeg. von Rechner und Mendelssohn S. 86; 89; 115. Für den Zustand Deutschlands in jenen Tagen ist es bezeichnend, daß Kochow die Idee ausdrückte, man werde am Ende durch preussisch-österreichische mobile Colonnen in den constitutionellen deutschen Staaten Ruhe und Ordnung herstellen S. 72, vergl. 92.

niß zu dem englischen Hof fester. Als Mentor des hochgefinnten Paares widmete er den Interessen desselben ausbauend seine beste Lebenszeit. Völlig selbstlos handelte er dabei, denn seiner mit innerster Wahrhaftigkeit ausgestatteten Natur konnte auch die Gefahr nicht nahen, seine einflußreiche Stellung zu mißbrauchen zu Gunsten etwaiger politischer oder sonstiger Lieblingsideen, die dem Interesse seiner Schützlinge nicht entsprechend gewesen wären. Er hatte Nichts von einem Posa an sich. Zwar war es seiner echt deutschen Art Bedürfniß, alles Einzelne auf Grundsätze zurückzuführen, aber keinerlei Doctrinarismus trübte ihm den Blick gegen die politischen Nothwendigkeiten. Vor Allem haßte und verfolgte er reblich alles bloße Scheintwesen, wo er es traf. Aus dem Geist der englischen Verfassung heraus, sowie aus allgemeinen Gründen war er ein Gegner der Parlamentsallmacht, die das Königthum zum Schein verdamnte: ebenso hat er aber in geradezu vernichtender Weise jenen Trugconstitutionalismus gegeißelt, mittelst dessen Louis Philipp und sein Gulzot das Verderben über sich und Frankreich heraufbeschworen. Die Unabhängigkeit seiner Gesinnung machte dem trefflichen Paar, dem er diente, sein Urtheil besonders werthvoll. Ich erinnere an die Unbefangenheit, mit welcher er sich in seinem für die Königin ausgearbeiteten Plan über die Erziehung der königlichen Kinder, über Georg IV. und dessen Geschwister äußerte. Der an den militärischen Zuschnitt des berliner Hofes gewöhnte Friedrich Wilhelm IV. von Preußen empfand einmal etwas erstaunt den unumwundenen Freimuth, mit dem Stodmar für das bei den Ostmächten mißgünstig angesehene Belgien eintrat. Nur begründete Ueberzeugung, nicht Voreingenommenheit leitete ihn in solchen Fällen. Dazu stand ihm die Wahrheit zu hoch, dazu dachte er zu scharf. Ein durch und durch politischer Kopf, ließ er sich nur selten, nachdem er eine Frage studirt, zu falschen Folgerungen verleiten. Man bewundert seine treffenden Urtheile, die Sicherheit seiner Vorausberechnung, die praktische Anwendbarkeit seiner Rathschläge. Und doch ist es wahr, daß ein so seltener Mann im öffentlichen Leben gar keine greifbare Rolle gespielt hat. Zwar erhobte sich wohl einmal im Parlament die Opposition über die inconstitutionelle Stellung des Ausländers Stodmar. Aber das hatte wenig auf sich und beruhte im Grunde nur auf Gerüchten, die entstellend über sein Thun ins Publikum gebrungen waren. Denn seine Freundschaft mit den englischen Ministern der verschiedenen Schattirungen, sowie das positive Zeugniß derselben beweist, daß er sich hütete, durch Einmischung in den Gang der Verwaltung die Eupfindlichkeit gegen den Fremdling hervorzurufen. Anderer Art und vielseitig genug waren seine Dienste. Das Geringste war noch, daß er den Hausstand regeln half, an der Kinder-

erziehung sich betheiligte. Mit richtigem Blick wußte er die nicht ohne Schuld der Minister durch den Parteeifer verschobene Stellung des Prinz-Gemahls zu verbessern, indem er unwandelbar daran festhielt, daß alle die Stellung des Königsheuses betreffenden Fragen ohne Einmischung des Parteigegenjages entschieden werden müßten. Vor allem ward er der politische Berater für die von den englischen Staatsmännern meist wenig verstandenen continentalen Angelegenheiten. So entwickelte sich hier im fremden Lande nahe dem Throne zwischen zwei deutschen Männern eins jener für unsere Geschichte so charakteristischen Freundschaftsverhältnisse. Keine eigentlich officielle Stellung band Stockmar an den Prinzen oder seine Gemahlin; Albert selbst diente letzterer als Privatsecretär oder Rabinetsrath. *) In schwer qualificirbarer Eigenschaft als vertrauter Berater, als stets gern gesehener Freund weilte Stockmar am Hof. Ein Staatsmann wie Lord Liverpool bezeichnete ihn 1841 als eine Art zweiten Vaters der Königin und des Prinzen (S. 361), und Stockmar selbst sagt über Albert: „ich habe ihn lieb wie meinen Sohn, und zwar weil er es verdient.“ Letzteres Lob für den Politiker Albert wiegt doppelt schwer, weil der, der es aussprach, das Geheimniß einer solchen Laufbahn, wie sie dem Prinzen beschieden war, am besten kennen mußte. Er stellte auch wahrlich keine geringen Anforderungen. Große Befähigung, wahren Ehrgeiz, viel Willenskraft und rechten Sinn, der das Vergnügen dem wahren Nutzen opfert, hatte er als Vorbedingung für einen gedeihlichen Ausgang der projectirten Vermählung mit Victoria dereinst von ihm gefordert; die gute Führung des Schülers gewann ihm dann den Lehrer zum Freunde. War Albert's Laufbahn dornenreich, so war die Stockmar's noch entsagungsvoller. Und hier berühren wir den Punkt, an dem das eigentlich Charakteristische seines Seins und Handelns zu suchen ist. Während er wie ein getreuer Hausgeist über dem jungen Paar wachte, während sein Scharfblick und sein ausgebreitetes Wissen der politischen Wirksamkeit desselben die Wege ebnete, ward sein Name öffentlich nie genannt. Er begnügte sich bescheiden mit einer Rolle hinter den Coulissen. Ja er empfand darüber nicht einmal eine begreifliche Verstimmung: im Gegentheil, er konnte sich noch fast schadenfroh die Hände reiben, wenn er sah, wie sehr oft selbst Solche, die sich für eingeweiht hielten in das Getriebe der Welt, über die Urheberschaft gewisser Maßregeln im Irrthum sich befanden. Bei seinem ernsthaften Streben nach dem Kern aller Dinge konnte er, wie den lauten Jubel des politischen Marktes, auch die ehrendere Auerkennung Gleichstrebender missen. Sein eigenthümlicher

*) Vgl. Todd: Ueber die parlamentarische Regierung in England, deutsche Ausg. I. 167 ff.

erlitt durch solche Anonymität seines Arbeitens keinerlei Schädigung, ihm genügte das Bewußtsein erfüllter Pflicht. Es dürfte schwer sein, einen Staatsmann von seiner Begabung zu nennen, der sich, wie er freiwillig um allen Ruhm gebracht, zufriedener, wenn gutes Glück der Nachwelt Aufschluß gäbe. In der Welt des Schönen würde eine solche Selbstabschließung die Schwungkraft lähmen: Stockmar ist es offenbar zu Statten gekommen, daß er aus einem Mann exacter Wissenschaft sich zum Politiker entpuppt hat. Er selbst hat in einem Brief sein eigenthümliches Verdienst darin gefunden, daß er aus eigenem Antrieb und bloß zum vereinigtigen Vortheil Anderer das Samenkorn zur rechten Zeit in den rechten Boden gelegt habe. Wie der Dieb in der Nacht, sagt er in demselben Schreiben, habe er das gethan, und wenn dann die Pflanze in die Höhe gewachsen sei, habe er das Verdienst Anderen zuzuschreiben gewußt. Wenn das Bild des nächtlichen Diebes nicht gefällt, der könnte Stockmar's Thätigkeit mit dem wohlthätigen Wind vergleichen, der den befruchtenden Samen manchen Pflanzen zuführt, dem Wind, den Niemand kennt, dem Keiner Dank weiß. In der That bedürfen die Großen der Erde auf ihrer einsamen Höhe eines Mittlers, der ihnen die befruchtenden Keime des Volksgelstes zuträgt. Für die Pflanze zwar ist es gleichgültig, ob sie den Samen erhält durch den reinen Lufthauch, oder durch trübe Gewässer, oder gar einen unsaubern Wurm. Im Völkerleben hängt dagegen Segen oder Unsegen nur zu häufig davon ab, ob die Hand rein und der Sinn hoch ist, der diesen Mittlerdienst besorgt.

Ungemein reizvoll ist das Bild, welches unsere Biographie von dem Leben Stockmar's am Hof entwirft. Das königliche Paar nahm auf die Eigenheiten des kränkenden und zuweilen hypochondrischen Freundes alle denkbare Rücksicht. In den königlichen Schlössern bezog er regelmäßig, sobald der Winter ihn vom Continent zurückbrachte, dieselben Gemächer. Seine Theilnahme an dem beengenden Ceremoniell des Hoflebens war auf das geringste Maß eingeschränkt; selbst in der Kleidung brauchte sich der alte Freund, zum Erstaunen der regelrechten Hofleute, keinen Zwang aufzulegen. Prinz Albert fand sich, von seinem Ausritt zurückgekehrt, des Abends auf Stockmar's Zimmer ein, um dort mit ihm zu arbeiten und zu überlegen: ebendasselbst tummelten sich auch die beiden Erstgeborenen des Herrscherpaares, sobald sie heranwuchsen, mit besonderer Vorliebe. Ueber das, was Stockmar am Hof zu Windsor sich herausnehmen durfte, cursirten die abenteuerlichsten Gerüchte. Aber für alle diese zarte Rücksicht lohnte den hohen Schloßherrn auch die unverbrüchlichste Hingebung und Liebe des rüstigen, wie dann des alternden Mannes. Und es war nicht wenig, was Stockmar, abgesehen von seinem politischen Talent, zu geben

hatte. Der Sohn, der Herausgeber unserer Memoiren, belehrt uns, daß der Vater eine merkwürdig gemischte Natur gewesen. Kühle Besonnenheit und Zurückhaltung verrieth wohl den Hofmann. Aber er hätte nicht der gute Mensch sein müssen, als der er erscheint, wenn nicht oft die heitere Freundigkeit durchgeleuchtet hätte. Wenn er lebendig und humoristisch wurde, riß er Alle mit sich fort, so daß einer seiner ältesten Freunde dem Ausgelassenen einmal verb genug ins Gesicht sagte: „Es ist nur gut, daß du so oft krank bist, sonst wäre es mit deinem Uebermuth gar nicht auszuhalten.“ Die Gewohnheit, die er sich als „philosophischer Arzt“ angeeignet, mit einem Blick gleichsam den ganzen Menschen zu diagnostiziren, verleitete zuweilen seine Lebhaftigkeit zu übereilten harten Urtheilen über Personen. Nach Art der früheren Symptomatiker wollte er ex ungue loonom erkennen. Doch modifizirte er nach gewonnener besserer Einsicht bereitwillig seinen Ausspruch. Wie in der Regel den Einzelnen, so betrachtete er auch Welt und Menschheit mit optimistischem Wohlwollen. Er war durchaus darauf aus, das innere Gesetz der Zustände zu entdecken und sich demselben ohne Murren unterzuordnen. Krisen zu vermeiden, indem man ihre Ursache rechtzeitig erkennt und beseitigt, das war die Regel seiner politischen Pathologie. Einem so klaren Kopf konnten die Grundübel des reactionären Systems, unter dem Europa leuzte, nicht verborgen sein. Nach dem Zeugniß seines Biographen und dem unwiderleglichen seiner Handlungen war er sein Lebelsang „mit ganzer Seele einer vollsthümlichen liberalen Entwicklung zugethan, und wirkte dafür nach Kräften.“ Wie er es z. B. war, der Leopold rieth, die vom belgischen Nationalcongreß entworfene, sehr freisinnige Verfassung vorbehaltslos anzunehmen, so war er 1848, als die Institutionen der Staaten Europas eine ernste Probe zu bestehen hatten, der Ueberzeugung, daß gerade Leopold mit seiner verfassungstreuen Haltung das Seinige gethan habe zur Rehabilitirung der monarchischen Verfassungen in Europa. Gerade so viel als dieser zum Gedeihen, hätten seine Collegen zum Verfall derselben beigetragen. In welcher Weise er, stehend auf einer erhabenen Anschauung vom Wechselverhältniß irdischer und ewiger Dinge, regiert wissen wollte, hat er am schönsten ausgesprochen in einem Brief bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungsjubiläums seines königlichen Freundes Leopold (f. S. 692). Er zeigt sich wieder ganz als „philosophischer Arzt,“ wenn er den meisten Herrschern Europas zum Verwurf macht, daß sie nicht dienend, leitend, unterstützend den menschlichen Dinge vorständen, sondern meisternd der unwandelbaren, allmächtigen, moralischen Ordnung, die das Weltall zusammenhält, ihre persönlichen Vorstellungen, Neigungen, Launen, Leidenschaften entgegensetzten. Er sieht ihre Bestimmung darin, dafür zu

„, daß „die wirkende Kraft im rechten Maße an die rechte Stelle gelange.“ Darum, weil sie im Vertrauen auf die alleinseligmachende Kraft ihres Glaubens jenen unwiderstehlichen Kräften „Dämme von Sand“ entgegensetze, zum offenbaren, wenn auch vorübergehenden Nachtheile menschlicher Kultur, bezeichnet er sie mit dem Namen „Krisenmacher.“ — Es wird sich nachher Gelegenheit geben, seine praktischen Ideen nach einer Seite hin ausführlicher zu betrachten. Zuvor sei noch der Hinweis gestattet auf die reiche Belehrung, welche unsere Biographie über hervorragende zeitgenössische Persönlichkeiten gewährt. Stockmar's freundschaftliche Beziehungen zu den wichtigsten englischen Staatsmännern, die aus seiner Stellung zuweilen sich ergebende Nothwendigkeit, mit ihnen gemeinsam zu arbeiten, geben seinen Urtheilen über dieselben einen besonderen Werth. Die Krone erkennt er Robert Peel zu, während sowohl Wellington wie Palmerston gerechten Tadel mehrfach erfahren. Mit Vergnügen wird man auch seine Urtheile über fremde Monarchen, wie Kaiser Nicolaus oder Friedrich Wilhelm IV., lesen, mit denen theils seine Stellung am Hof, theils später sein Eingreifen in die deutsche Politik ihn in Berührung brachte. Ich komme wohl nur dem Wunsch der Leser dieser Jahrbücher entgegen, wenn ich gerade über Stockmar's Beziehungen zur deutschen Frage ausführlicher mich verbreite.

Nach dem Gesagten bedarf es kaum noch ausdrücklicher Hervorhebung, daß Stockmar im fremden Land und Dienst sein Vaterland nimmer vergaß. Seine politischen Ansichten über dessen Zustände waren am Feuer der Kriegsjahre gegen Napoleon I. gehärtet. Zur anderen Natur war ihm die Ueberzeugung geworden, daß die Art, wie Oesterreich Deutschland nicht regiert, sondern für dynastische Zwecke ausgebeutet, den Verfall des letzteren herbeigeführt habe. In Folge davon seien beide kraftlos unter die Gewaltherrschaft Napoleon's gerathen, der Deutschland durch Zerreißung in drei Theile förmlich „polonisiert“ hätte. Metternich hätte dies System der Suprematie fortgesetzt, indem er die ehemaligen Rheinbundfürsten durch die Furcht vor Preußen gänzelte. Stockmar's Programm war daher frühzeitig, daß der verderbliche Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen in der Weise aufgehoben werden müsse, daß Preußen allein, unter gewissen Beschränkungen der Selbstständigkeit der kleineren Staaten, an die Spitze Deutschlands trete. Freudig begrüßte er daher schon in den 30er Jahren in Paul Pfizer einen Gleichgesinnten. Leider berichten die Denkwürdigkeiten nichts über seine Gedanken gegenüber bestimmten deutschen Ereignissen dieser Zeit, denen er bis 1848 persönlich fern blieb. Nur in wenigen Punkten läßt sich sein Verhalten aufhellen. So erfahren wir, daß er im Geheimen dahinter steckte, wenn 1841, statt der Könige

von Hannover und Sachsen, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Pathen des Prinzen von Wales gewählt wurde. Bei dieser Gelegenheit fand eine Unterredung zwischen dem König und Stockmar über Belgien statt, die merkwürdig genug war. Es mag zur Charakteristik der politischen Capacität des Ersteren dienen, daß er, verzweifelnd an Belgiens Zukunft, die einzige Rettung in der Aufnahme desselben in den deutschen Bund sah (S. 378). Stockmar bezeichnet ihn als einen Gefühlsmenschen guter Art voll Wunsch und Willen, so weit er es verstehe, das Gute und Rechte zu fördern; aber den Eindruck eines wahren Staatsmannes habe er Niemandem gegeben. Kurz vor diesem Besuch war Bunsen zum preussischen Gesandten in London ernannt worden. Derselbe knüpfte nach einiger Zeit freundschaftliche Beziehungen mit Stockmar an. Man darf wohl mit an des Letzteren Einfluß denken, wenn Bunsen in einem Brief an Schnorr von Carolsfeld von sich bekennt, daß er nie ein besserer Deutscher gewesen, als seitdem er in England lebe.*) Bunsen, der in England freiere Standpunkte gewann, folgte gleich Stockmar mit Beforgniß den Experimenten seines ihm so wohlwollenden Monarchen. Stockmar, der seit längerer Zeit zum erstenmal wieder eine reichlicher zugemessene Zeit in Deutschland verbringen durfte (von Herbst 1844 bis Frühjahr 1846), studirte sorgsam das ihm fast zur terra incognita gewordene Terrain. Der Geist der Regierten machte ihm weniger Sorgen als der der Regierenden. Die Führer, die wahre Natur des Volksgeistes verkennend, suchten denselben zu meistern und in Formen zu zwingen, in denen kein gesundes Volksleben möglich sei. Besonders beklagt er die Unterlassungssünden Preußens. In einem Brief an Bunsen vom 8. Mai 1848 erklärt er (S. 498): „Welche Politik Euch und uns retten konnte, habe ich zu rechter Zeit 1844, 1845 und namentlich noch 1846 gepredigt, als Ihr bei Kraslau die zweite Jena'sche Schlacht mit unbegreiflicher Blindheit annahmt und verlor.“ Und in einem anderen Briefe nach den Märztagen 1848 schreibt er über Friedrich Wilhelm (S. 487): „Sein Unglück wie das Deutschlands war Metternich und der russische Kaiser. Wenn er auf Prinz Albert's Briefe von 1846 hätte hören wollen! Wie einfach, wie leicht war es ihm, in der Kraslauer Geschichte eine andere Richtung einzuschlagen, und wie sicher, wie herrlich, wie groß würde er nun dastehen, in einer Kraft, hinreichend, ganz Deutschland zu tragen.“ Man wird in der That neugierig, welche Politik Stockmar im Einvernehmen mit Prinz Albert in jener Frage empfohlen hat. Doch findet sich in den Denkwürdigkeiten darüber kein Aufschluß. Nur bemerkt der Herausgeber

*) Leben II. 31. Jan. 30. Juni 1845.

„ in einem Brief Stockmar's vom 17. Juli 1848 erwähnten, demselben abgefaßten und an den König von Preußen gelangten Memoire über die Krakauer Frage, daß letzteres nicht vorhanden sei (S. 524). Vielleicht findet sich dieses Actenstück später einmal in Berliner Archiven. Für jetzt sind wir auf Vermuthungen und Schlüsse angewiesen. Eins kann man fast mit Sicherheit sagen. Da Stockmar ausdrücklich seine Ansicht mit der des Prinzen Albert identificirt, so muß er versucht haben, Preußen auf die Seite der Westmächte zu ziehen, die bekanntlich gegen die Einverleibung Krakaus protestirten auf Grund der Wiener Verträge. Aber wie dachte er sich bei dieser Politik die Zukunft Preußens und Deutschlands? Stockmar erklärt an der zuletzt angeführten Stelle, daß er fest an die Gefahr eines Umsturzes in Deutschland geglaubt habe und daß es ihm beinahe zur „fixen Idee“ geworden sei, diesen Umsturz durch eine gesunde Politik Preußens zu verhindern. Wie er nachher erwähnt, habe er die Versuche zu diesem Zweck 1847 ja bis in den März 1848 ohne allen Erfolg fortgesetzt. Da er nun ebenbaselbst mit größter Bestimmtheit hervorhebt, daß er nur preußisch gesinnt sei, weil er deutsch sei und das Wohl Deutschlands von dem Preußens nicht zu trennen verstehe, glaube ich mit der Vermuthung nicht fehl zu greifen, daß Stockmar's Rath 1846 dahin ging, das Engagement Oesterreichs und Rußlands zur Förderung der deutschen Frage zu benutzen und vor Allem die bisher geübten Rücksichten auf Kaiser Nicolaus und Metternich in der preußischen Verfassungssache fallen zu lassen. Wie dem auch sei, Stockmar hat hier abermals die Rolle der Kassandra gespielt. Ideen wie die seinen konnten unter gewöhnlichen Umständen keinen Eingang finden am damaligen Berliner Hof. Umsonst hatte auch der von der Allgemeinheit des „Weherufes“ in England ergriffene Bunsen amtlich und vertraulich seinen Gebieter gewarnt. Welche Gefühle rein dynastischer Natur in Berlin herrschten, deutet in einem rückblickenden Tagebuchsblatt des Jahres 1848 derselbe Bunsen an. *) „Man war so weit gekommen, daß man in Krakau nur den großmüthigen und getreuen Bundesgenossen bedrängter Freunde sah.“ Unter dem bedrängten Freund ist in diesem etwas zu prägnanten Satz wohl Oesterreich, unter dem getreuen Bundesgenossen Rußland zu verstehen. Wie hätte man da so unritterlich handeln sollen die Verlegenheiten beider zu benutzen! Lieber ließ man den günstigen Zeitpunkt verstreichen und nahm dann Theil an dem durch die Einverleibung verübten Attentat Metternichs auf sein eigenes Werk. —

Auch das, was Stockmar 1847 bei persönlicher Anwesenheit in Berlin

*) Leben II. 463. vgl. 351.

sah, konnte ihm das Vertrauen nicht wiedergeben, daß die continentalen Verhältnisse sich ohne Ummwälzung entwickeln würden. Weder mit dem Patent vom 3. Februar und der Haltung der Regierung noch mit dem schwankenden Vorgehen der Mehrheit des Vereinigten Landtages mochte er sich befreunden. „Man hat nichts vom Ausland geholt, nichts nachgeahmt, alles ist rein deutsch gewesen — ich denke nur zu deutsch.“ Der Opposition dagegen wirft er vor das Fehlen eines „auf wirklicher Ueberzeugung ruhenden und dadurch unerschütterlichen und unerschrockenen Rechtsbewußtseins!“ Wenn man es nicht schon wüßte, ergäbe sich auf's Neue aus Stockmars Aufzeichnungen, daß das Gebotene in Wien und Petersburg noch viel zu viel schien. In einem späteren Brief aus dem Jahre 1849 (S. 574), erwähnt Stockmar eine geheime österreichisch-russische Convention, die geschlossen worden sei, als alle von beiden Staaten angewandten Mittel „den König von Preußen nicht abhielten, den ersten vereinigten Landtag zu berufen.“ Ueber den Inhalt derselben konnte er nichts in Erfahrung bringen. Es wäre interessant zu wissen, wie es sich damit verhielt. Hier dieser Spur zu folgen würde von unserem Thema ab und doch, bei dem Mangel an Material, zu nichts führen. Lieber berühren wir noch einen anderen Punkt aus vormärzlicher Zeit. Bekannt sind die Bemühungen Preußens aus dem Jahre 1847 die unleidlichen Preßzustände im deutschen Bunde zu bessern, und die Anstrengungen Oesterreichs die für Preußen daraus entspringende Popularität sich selbst zuzuwenden. Stockmar hat sich auch an dieser Angelegenheit durch eifrigen Briefwechsel mit Bunsen betheiliget. Schade, daß nichts Näheres über seine Ideen bekannt geworden ist. Auch den Entwürfen, die seitens des Prinzen Albert in demselben Jahre behufs Umbildung der deutschen Verfassung an Friedrich Wilhelm IV. ergingen, stand er wohl nicht fern.*)

Schon mehr im Vorbergrund stand er im Jahre 1848 selbst, obwohl auch da seiner Gewohnheit nicht untreu möglichst wenig herauszutreten. Er gehört zu denen, welche den Sturm mit Bestimmtheit vorausgesagt hatten. Ueber die Mittel der Beschwichtigung war er daher nicht im Zweifel. Er suchte zu wirken durch Wort und Schrift, um die Bewegung zu dem erwünschten Ziel zu leiten. Nicht eigentlich in einer Anstellung. Zwar war er einige Monate als Gesandter Koburgs an dem verscheidenden Bundestag thätig, doch ohne Wirksamkeit. Ein Mandat zum Parlament hat er nicht gehabt, und wenn er es gehabt hätte, würde er, wie sich nachher in Erfurt zeigte, in der Debatte nicht hervorgetreten sein. Auch

*) Bunsens Leben II. 391. Zur Sache vergl. Ranke: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen 132, und besonders A. Schmidt: Zeitgenössische Ge-
schichten 614.

dem Reichsministerium ist er fern geblieben. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, für welches ihn die heidelberger deutsche Zeitung schon designirt nannte, hat er wegen seines Gesundheitszustandes entschieden abgelehnt. Später hatte er sich zu dem Opfer entschlossen die Präsidentschaft des Ministeriums anzunehmen, wenn Bunsen, der mehr und mehr für den seinen ähnliche Ansichten gewonnene Freund, die auswärtigen Angelegenheiten übernähme. Doch dachte man in Berlin nicht daran den Frankfurtern die Hand zu der aufrichtigen Mitwirkung zu reichen, als deren Symbol man die Genehmigung für Bunsen betrachten wollte, jenen Posten anzunehmen. So blieb es für Stockmar bei privater Einwirkung. Der Reichsverweser, die Minister, die Parteiführer bedienten sich seines Rathes. Er hatte gleich bei Beginn der Bewegung seine Fahne öffentlich entrollt und blieb derselben treu. Einigung Deutschlands unter Preußen wollte er, zunächst bundesstaatlich, doch mit bestimmter, zweckmäßig regulirter Tendenz zum Einheitsstaat. Oesterreich als Staat soll draußen bleiben; die Möglichkeit des Eintritts der deutsch-österreichischen Länder unter einem Erzherzog sollte der Zukunft offen gehalten werden. Es ist von Interesse zu sehen, wie sich in Stockmars Kopfe diese Fragen gestalteten. Seine Ideen sind zusammengefaßt in einem Plane, den er schon im Mai direkt an den König von Preußen sandte und der auch weiteren Kreisen noch im gleichen Monat durch Abdruck in der Deutschen Zeitung zugänglich gemacht wurde. Die Quintessenz bezeichnet Stockmar selbst in einem Brief an Bunsen (S. 498): „Der König muß Kaiser werden, die preußischen Lande unmittelbare Lande des Reichs, die übrigen Lande mittelbare.“ Ueberraschende, doch nicht mißverständliche Ausdrücke; gleichsam die äußerste Konsequenz dessen, was man Aufgehen Preußens in Deutschland genannt hat. Einfacher wird die Sache, wenn man sich an der Hand des Planes vergegenwärtigt, daß Stockmar einen Weg suchte „welcher sofort zu einem nicht geringen Grad einheitlichen Staatslebens führt, dabei eine naturgemäße Entwicklung zum völlig einheitlichen Staat offen hält und dieselbe dem Willen der Zukunft überläßt.“ Deutschland soll demnach ein Reich bilden, zu dessen Kaiser der König von Preußen erhoben werden soll unter der Voraussetzung, daß derselbe seine Hausmacht in Reichsland verwandle. Das Reich besteht also aus unmittelbarem und mittelbarem Reichsland. Ersteres wird durch die bisherigen Stammlande des Kaisers, letzteres durch die übrigen seitherigen Bundesstaaten dargestellt. Die der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse übt der Kaiser im ganzen Reich durch Reichsministerium und Parlament. Durch dieselben Factoren der Reichsverwaltung wird fortan das unmittelbare Reichsland, also Preußen, regiert; während die mittelbaren Lande ihren Territorialregierungen unterworfen

bleiben, soweit sie nicht nach dem Verfassungsentwurf der Siebzehner dem Reich pflichtig sind. Die Idee ist im höchsten Grad piquant. Nicht wie Geroinus in der Deutschen Zeitung sich den Gedanken zurecht rücken wollte, um ein engeres und weiteres Parlament handelte es sich. Das Plenum des Parlaments sollte in ähnlicher Weise die Stelle des preussischen Landtags vertreten, wie der Reichstag unseres Reichs den Elsaß-Lothringens. Stockmar erklärt ausdrücklich es als seine Absicht, mittelst einer Verwaltung des ehemaligen Preußen durch die Reichsbehörden von Frankfurt aus „das spezifische Preusenthum“ verschwinden zu machen. Es war wie gesagt voller Ernst und nicht etwa ein Hokusfokus, um dem übrigen, Preußen abgeneigten, Deutschland Sand in die Augen zu streuen. Aber allerdings sollte durch dies Mittel dem Süden das hohenzollerische Kaiserthum verfüßt werden. Der Zukunft sollte es überlassen bleiben, ob das individuelle Wesen in den Einzelstaaten sich erhalten werde oder ob dieselben „ohne Erschütterung nur auf dem Weg einer Fortbildung“ in dem einheitlichen Staat aufgehen, also gleichfalls in Stockmars Sinn reichsunmittelbare, in Allem der Reichsgewalt unterworfenen Gebiete werden würden. Schon diese Bestimmungen zeigen, daß es dem Verfasser im Ernste nicht um Theilnahme der Oesterreicher zu thun war. Er hielt die Trennung für eine wahrscheinlich nur vorübergehende, aber, wie aus dem oben erwähnten Brief an Bunsen hervorgeht, für unvermeidliche und für beide Theile vortheilhafte Maßregel. — Abgesehen einmal von der Ausführbarkeit eines solchen Plans, muthete er vor Allen Preußen das schwerste Opfer zu. Ungleich weiter ging er doch als nachher das Begehren Anderer, daß Preußen zu Gunsten des Reichs auf seine diplomatische Vertretung und auf sein Heer verzichten solle, indem es dafür von sich aus die Reichsministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges besetze. Preußen sollte sich wie der Vogel Phönix selbst erst die Brust aufrißen, um dann aus den läuternden Flammen in neuer, verkürzter Gestalt hervorzugehen. Welch' ein gefährliches Experiment! Und welche Entfagungskraft ward der Bevölkerung des größten deutschen Staats zugemuthet. Baiern, Sachsen, ja Meuß und Lippe ordneten selbstständig die verfassungsmäßig ihnen verbleibenden Landesangelegenheiten. Nur die Preußen als Reichsländische sollten der Unannehmlichkeit ausgesetzt werden, daß im Fall eines Dissenses zwischen ihnen selbst die „Mittelbaren“ den Ausschlag gäben über innere preussische d. h. reichsländische Fragen. Die Idee würde ganz unstaatsmännisch erscheinen, wäre sie nicht von Stockmar, dem Einheitsmann, lediglich als Uebergangszustand angesehen worden. Indem Preußen so zu Gunsten des Reichs auf seine selbstständige Existenz verzichtete, sollte es der Bevölkerung der Mittel- und Kleinstaaten leichter gemacht werden

auch ihrerseits in Deutschland aufzugehen. — In seinem Plan scheint es Stockmar lediglich der Zukunft zu überlassen, wie sich die Verschmelzung vollziehen solle. Doch der lehrreiche Commentar, den der Brief an Bunsen enthält, läßt uns auch hier nicht im Stich. Offenbar wollte er nicht, daß Germania, gleichsam die Hände in den Schooß legend, ganz dem höheren Willen und der erwachenden Einsicht es überlassen sollte, wann und wie ihre Kinder zu ihr zurückkehren würden. Das „il faut corriger la fortune“ konnte dem „philosophischen Arzt“ nicht fern liegen. In der That drückt er sich in jenem Brief, allerdings etwas dunkel, folgendermaßen aus: „Zugleich müßten organische Grundbestimmungen dafür sorgen, daß unter gewissen Voraussetzungen aus den mittelbaren Reichslanden unmittelbare werden. Der Dänenkönig hat seine deutschen Lande verwirrt, daher werden sie gleich den unmittelbaren Reichslanden einverleibt.“ Es fällt schwer zu glauben, daß unter den organischen Grundbestimmungen nur der Fall der Felonie ins Auge gefaßt sei, der in dem Beispiel Dänemarks exemplificirt wird. Freilich als Köder für den altpreussischen Stolz war die Erwerbung Schleswig-Holstein's schon Etwas, wenn auch sehr abgeschwächt dadurch, daß es nach dem Plan ein eigentliches Preußen gar nicht mehr geben sollte. Aber derartiges Wachstum des Reichs, gleichsam in Folge einer überstandenen Krankheit entsprach doch zu wenig dem „Wege einer Fortbildung“, den der Plan für das Aufgehen der Einzelstaaten im großen Ganzen angedeutet hatte. Kein weiteres Wort verräth aber, was Stockmar unter jenen „gewissen Voraussetzungen“ verstand. Dachte er etwa an eine Beschränkung des Erbrechts in den deutschen Fürstenhäusern zu Gunsten des Reichs? Die Frage läßt sich historisch noch nicht beantworten; aber auch kein anderer Modus läßt sich ausdenken, der die Verwirklichung des von Stockmar geäußerten Gedankens herbeizuführen geeignet gewesen wäre.

Stockmar hielt seinen Grundgedanken auch ferner fest und hatte die Genugthuung, daß Prinz Albert im Laufe eines erfahrungreichen Jahres zu demselben sich belehrte, während er vordem die Trennung von Oesterreich und das preussische Erbkaisertum bekämpft hatte. Nach dem Aufhören seiner bundesstättlichen Stellung hat Stockmar insbesondere in Frankfurt als Apostel der deutschen Einheit Propaganda gemacht. Er gewann so neue Freunde, während es einen Augenblick den Anschein hatte als ob gewisse Meinungsverschiedenheiten ihn von Bunsen trennen sollten. Unverkennbar stand Stockmar unter dem Einfluß der frankfurter Atmosphäre, er überschätzte die Kraft der Bewegung, die Stellung der Nationalversammlung. Bunsen dagegen, der sich damals den maßgebenden Kreisen in Berlin zeitweise nahe gestellt fand, war ungerecht gegen die Frankfurter.

Besonders, nachdem die provisorische Centralgewalt errichtet war, beklagte er sich über das Mißverhältniß von Forderung und Leistung. Als preussischer Staatsmann hatte er freilich Recht, wenn er das oben bereits berührte, Verlangen zurückwies, daß Preußen durch den Proceß der Selbstauflösung oder Verstümmelung zur Hegemonie hindurchgehen sollte. Aber es war doch nur Phrase, wenn er hervorhebt, daß man nach geschehenem Verlöbniß den erkorenen Bräutigam anders behandeln müsse als die übrigen Freier. „Die Braut kann sich der Ehre dessen vertrauen, dem sie eigen sein will; aber sie muß ihre Ehre nicht dadurch sichern wollen, daß sie ihn entmannt.“ War es denn so gewiß, daß der Erwählte die Braut auch heimführen wolle, selbst für den Fall, daß deren mißgünstige Bettern ihm die gute Partie nicht gönnten? Man weiß heute genauer als damals wie Friedrich Wilhelm IV. über die Kaiserkrone dachte, welche ihm von der Paulskirche im Namen des deutschen Volkes angetragen werden sollte. Viel zu weit würde es freilich führen hier an dem Verhalten des Königs Kritik zu üben, obwohl neben der neuesten Publication Ranke's gerade auch unsere Denkwürdigkeiten dazu Anlaß gäben. Aber es lag doch in seiner Person und Denkungsweise ein mindestens ebenso großes Hinderniß für das Gelingen des Einigungswerkes als in den Thorheiten der Radikalen und den Fehlern der nationalen Parteien. Stockmar hat den Versuch nicht gescheut persönlich in Berlin den Hebel anzusetzen zur Beseitigung jenes vornehmsten Hindernisses. Aber er ist bei Friedrich Wilhelm, obwohl dieser große Stücke auf ihn hielt, so wenig glücklich gewesen, als eine ganze Reihe nach ihm Kommender. Wie der Herausgeber mit vollem Recht hervorhebt, es sträubte sich in dem Könige die innerste Natur gegen alle ihm vorgetragenen Gründe. Stockmar hat es bei dem einmaligen Versuch bewenden lassen. Hatte doch auch sein entschiedener Rath, in Berlin selbst die königliche Autorität gegen die Nationalversammlung herzustellen, dem Monarchen keinen Entschluß abringen können. Bei einer später, im September, auf Wunsch des Reichsministeriums, unternommenen Reise nach Berlin, die den Zweck hatte eine Annäherung zwischen ersterem und dem für Preußen neu ernannten Ministerium Pfuel anzubahnen, hat es Stockmar sogar für zwecklos gehalten, dem König seine Aufwartung zu machen. Er hatte sich schon vorher beim Kölner Domfest wieder mit Bunsen verständigt. Aber auch dessen Winke prallten an Friedrich Wilhelm ab. Welche Hoffnung konnte Stockmar noch hegen, für den alles Heil nur aus dem richtigen Verständniß des Volksgeistes an höchster Stelle zu fließen schien? Er hatte bereits Deutschland wieder verlassen, als der Präsident der Nationalversammlung, Heinrich v. Gagern, dem König in Berlin vorstellte, daß er ihm die Zustimmung der Fürsten zur Annahme

der Kaiserkrone des außerösterreichischen Deutschlands verschaffen werde. Es war die Idee, die Stockmar seit Langem predigte, die in England als die einzig praktische Freunde hatte, die durch Schmerlings Rücktritt und die Neubildung des Reichsministeriums auch in Frankfurt neuen Anhalt gewann. Bunsen suchte es dem König unter dem Gesichtspunkte einer Pflicht gegen die deutschen Fürsten darzustellen diese Rolle zu übernehmen. Aber in seinem hochmerkwürdigen Brief vom 13. December erklärte Friedrich Wilhelm: ich will weder der Fürsten Zustimmung zu der Wahl noch die Krone. Er und seines Gleichen seien es, die die Krone eventuell zu vergeben hätten, nur diese könne ein Hohenzoller annehmen, nicht aber jenen mit „dem Lubergeruch der Revolution“ behafteten, imaginären Reis aus Dred und Letten gebacken.*)

Noch überredete Bunsen den unschlüssigen Gebieter zu jener Circularnote vom 23. Januar 1849, die der Nationalversammlung dadurch entgegenkam, daß sie die deutschen Fürsten zur Verständigung mit Frankfurt aufforderte; aber es war auch damit kein Ernst. Der König wollte die Volkskrone ja auch mit Zustimmung der Fürsten nicht: gerade die Beimischung jenes historischen Tropfens demokratischen Oels zu dem heiligen Salböl machte ihm die Würde unannehmbar.

Stockmar's Programm schwebte in der Luft. Was sollte denn die Paulskirche anders und besser machen, wenn jede Verständigung aus principiellen Gründen negirt wurde? Mit Gagern's mißlungener Mission war trotz des Scheinbildes der Circularnote für jenes Mal eigentlich Alles vorbei. Ein selteneres Mißgeschick hat schwerlich je eine Nation verfolgt: sie giebt sich selbst, und der Beschenke, voll Mißtrauen in die eigene Kraft und die seines Volkes, weist die Gabe zurück. Man kann dem Ausland seinen Spott nicht verargen. Dem Historiker aber gewährt es eine gewisse Beruhigung, daß ein Mann wie Stockmar den Weg, den darauf die Dinge nahmen, im Voraus als einen nothwendigen bezeichnet hat. Wie oft hat man den Doctrinarismus der Männer gescholten, die bis zum Schluß ausharrend das Verfassungswerk vollendeten! In einer Denkschrift an Gagern, datirt aus London, 3. December 1848, erklärt Stockmar für den Fall, daß Preußen abermals geneigt wäre, sich selbst und Deutschland untreu zu werden, beruhe die letzte Hülfe nur noch in dem entschlossenen Handeln des Frankfurter Parlaments. „Dieses gehe dann ohne allen Zeitverlust und weitere Verhandlungen mit Preußen in eigener Machtvollkommenheit vor und decretire, unbekümmert wie es gegenwärtig in Berlin und Wien stehe, die Stellung Preußens im

* Rante: a. a. D. 283f.

neuen deutschen Bunde, wie es dieselbe zum Wohl des Ganzen für zweckmäßig halten mag.“*) Und Stockmar hat Recht behalten. Es war doch eine nachwirkende That, daß eine Anzahl der berufensten und edelsten deutschen Männer das Recht der Nation auf ein deutsches Kaisertum der Hohenzollern, einem Markstein gleich, in der Reichsverfassung verbrieft haben.

König Friedrich Wilhelm wies trotz der Zustimmung seiner sämtlichen nicht-königlichen Kollegen, trotz der Anerkennung, die die Reichsverfassung im deutschen Volk, auch in ursprünglich weitergehenden Kreisen, fand, die Krone zurück. Jedoch fühlte er sich bekanntlich veranlaßt durch eine von oben ausgehende bundesstaatliche Union, die sog. Dreikönigsverfassung, die deutsche Einheit in seinem Sinn zu verwirklichen. Wie allgemein, hatte auch Stockmar weder zu dem halb widerwilligen König noch zu seinem durch ihn überall gehemmten und mit einer „unglücklichen Hand“ beliehenen Rathgeber Radowicz großes Vertrauen. Die Denkwürdigkeiten enthalten wenig über sein Verhalten in dieser Phase. Nur durch sofortiges Vorgehen in der versprochenen Richtung hätte die preussische Erklärung dauernd Eindruck machen können. Man ließ aber die günstige Zeit verstreichen, bis Oesterreich, in Italien und Ungarn Herr geworden, gesüßt auf Rußland eine drohende Haltung einnahm. Auch die endliche Erklärung des so lange reservirten England für die preussische Spitze vermochte dann das von Zweifeln geängstigte Gemüth des Königs nicht aufzurichten. Er wollte, wie Radowicz bekennt, Oesterreichs Verlegenheiten nicht vermehren, er verabscheute es, auch indirekt die Revolution zum Bundesgenossen zu haben. Aber die einfache Consequenz, daß man dann von dem Werk die Hände lassen müsse, wußte man in Berlin doch nicht zu ziehen. — Sehr gelegen kommen aus dieser Zeit ein paar Briefe Stockmar's an Dahlmann, der damals in der ersten Kammer in Berlin am preussischen Verfassungswerk sich abmühte.***) Noch am 24. August 1849 erklärte Stockmar, daß die Regierer Preußens es noch in ihrer Macht hätten, den engeren Bund zu gründen. Ihm, als preussischen Minister, würde es kein Zweifel sein, daß bei diesem Wettlauf Preußen mit seinen beiden gesunden Beinen das lahme Oesterreich überflügeln werde. Aber dann müsse „in aller Schnelle“ der Reichstag, der „Helfer für das sturmbedrängte Preußen und Deutschland“, zusammenberufen werden. Dafür mit allen Kräften zu wirken, wird Dahlmann

*) S. 555. Schon in seinem Plan vom Mai hatte Stockmar übrigens erklärt, daß der verfassunggebende Reichstag seine Stellung nicht unabhängig und hoch genug nehmen könne. (S. 493).

**) Springer: F. Ch. Dahlmann II. 349 ff. f. daselbst 352 über die Erklärung Englands; vergl. Denkwürdigkeiten 606

angefeuert. Aber vergebens. Erst im Februar 1850 ward der Unionsreichstag nach Erfurt zusammenberufen. Stockmar, von seinen Koburger Landbluten mit einem Mandat beehrt, nahm im April seinen Sitz ein. Sein Mißtrauen gegen Radowiz und die ganze Leitung der Union sah sich nur allzubald bewahrheitet. Die verblindeten Regierungen wünschten, vornehmlich wegen sonst nothwendiger Abänderungen der mühsam zu Stande gebrachten preußischen Verfassung, nicht die en-bloc-Annahme ihres eigenen Verfassungsentwurfs vom Mai 1849. Radowiz erklärte in diesem Fall das Zustandekommen des Bundesstaats für gefährdet, überließ es jedoch dem Reichstag, die gewünschten Veränderungen herzustellen. Besser als durch diese Kopf- und Herzlosigkeit könnte das Vorgehen der Nationalversammlung von 1849, als sie, nach Stockmar's Ansicht ganz correct, einfach die Oberhauptfrage „decretirte“, nicht erklärt und gerechtfertigt werden. Was sollte das Unionsparlament thun in so heikler Lage? Man schlug vor, Fangball zu spielen mit der Regierung, man wollte derselben die en-bloc anzunehmende Verfassung wieder zuwerfen, eingehüllt in das Anerbieten bestimmter Abänderungen. Das schien klug, um die unierten Fürsten wenigstens bei dem Entwurf festzuhalten. Stockmar, dem durch seine Gesundheit wie sein ganzes Naturell ein öffentliches Auftreten verwehrt war, widerrieth im Kreis politischer Freunde dringend diesen überstolzen Vorschlag. Er erklärte es für einen taktischen Fehler, wenn das Parlament sich solche Zumuthungen gefallen lasse. Es sei nicht weise, meinte er, wenn man zwei Gräben vor sich habe, gleich mit über den zweiten zu setzen, ehe man wisse, ob es nöthig sei. Aber er drang nicht durch, nur Camphausen sprach sich für ihn aus. Jener Vorschlag ward zum Beschluß erhoben. Die Revisionsarbeit wurde vollzogen; aber der glückliche Gedanke des Herzogs von Koburg, die Fürsten nach Gotha einzuladen, um auf Grund der Erfurter Beschlüsse ein Definitivum zu schaffen, blieb unausgeführt, weil im letzten Augenblick der König von Preußen in Folge einer österreichischen Drohnote abgeschrieben hatte. Die Sache ging nun den bekannten Weg. Stockmar, wenig zufrieden mit dem Reichstag, trifft mit seinem härtesten Tadel doch die preußische Regierung. Wie Ermahnungen eines Schulmeisters an Knaben, habe geklungen, was die Minister in Erfurt orakelt hätten. Ihr Mangel an Weisheit, Kenntniß, Geschick, Charakterkraft und deutscher Gesinnung lasse ihm keine Hoffnung für die Zukunft. Freilich so schimpflich hat er sich das Ende schwerlich damals vorgestellt. Er vertrat von Koburg und England aus die Ansicht, daß Preußen um die deutsche Sache zu retten, es auf Krieg ankommen lassen dürfe und müsse. Er wollte an den Ernst der österreichischen Einschüchterungen nicht glauben. Schwächliche Nachgiebigkeit

Preußens werde eine noch stärkere Einmischung Rußlands in die deutschen Angelegenheiten bewirken. Das könne dann der Anfang werden zu einem Versuch, Deutschland das Schicksal Polens zu bereiten. Ebenso, wie gegen den Gedanken an kampflöse Demüthigung, sträubt sich der deutschgesinnte Mann gegen die damals hier und da auftauchende unsinnige Idee, die deutsche Frage auf einem europäischen Congreß zu schlichten. Einem so unwahren und grundverkehrten Treiben zog er noch den Krieg vor, den er schon ein Jahrzehnt früher einmal als „einziges Mittel gegen schändliche Krankheiten bezeichnet hatte.*) Mit tiefer Trauer empfand er die Unterwerfung Preußens. Schwerlich hat er nach solchen Erfahrungen noch Lust gehabt, einen etwas eigenthümlichen Wunsch Bunsen's zu erfüllen. Der Letztere dachte den durch sein Mißgeschick halb und halb belehrten Radowiz, der im Herbst 1850 in geheimer Mission in England war, zu verwenden, um Friedrich Wilhelm den Händen jener unheilvollen Camarilla zu entreißen. Stockmar sollte die Rolle übernehmen, den diplomatischen General für diese Aufgabe zuzustutzen oder, wie Bunsen es zwar aufrichtig, aber pathetisch ausdrückt, demselben das politische Evangelium zu predigen.**) Stockmar blieb, wie es scheint, in den nächsten Jahren in der Rolle eines klugen und stillen Beobachters. Er war froh, daß es wenigstens nicht zum Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bund kam. Resignirt stellt er bei einem erneuten Aufenthalt in Deutschland im Jahre 1851 als nächstes Ziel die Einigung Norddeutschlands unter Preußen hin. Auch diese, erklärte er, werde sich nicht friedlich vollziehen. Wenn die allgemeine Noth recht hoch steige, werde es kommen, wie schon so oft: „die Noth erzeugt den Mann und die That.“

Mit dieser Prophezeiung verlassen wir die deutschen Angelegenheiten, um an der Hand unserer Denkwürdigkeiten noch einige andere Fragen zu erörtern, zu denen die vorliegenden reichen Mittheilungen Anlaß geben. Besonders willkommen sind die Beiträge zur Beurtheilung Lord Palmerston's, dessen englischem Biographen es bekanntlich nicht vergönnt gewesen, seine Aufgabe zu Ende zu führen. Haben wir im Vorhergehenden Oesterreichs Beziehungen zu Deutschland ins Auge gefaßt, so führt die Betrachtung des englischen Staatsmanns auf die italienische Politik des Kaiserstaats, die bekanntlich ebenso siegreich war wie seine deutsche. Bei der Fülle des Hohns, welchen England über den verunglückten Versuch der Deutschen, ihren Staat zu constituiren, ausgegossen hat, gewährt es eine gewisse Befriedigung zu beobachten, daß Stockmar das Scheitern Palmer-

*) Denkwürdigkeiten 614 vergl. 364.

***) Bunsen's Leben III. 164. Vergl. über Radowiz die Anekdote in unseren Denkwürdigkeiten 600.

ston's in Italien nach 1848 denselben Fehlern zuschreibt, welche von jener Seite Deutschland vorgeworfen werden: Ueberschätzung der revolutionären Factoren gegenüber dem Bestehenden; mangelhafte Kenntniß der continentalen Verhältnisse; blinde Begünstigung seines Stedenpferds „Constitution überall“ kam dazu. So hielt Palmerston „von dem Augenblicke an, wo das österreichische Regiment in Italien und das der neapolitanischen Regierung in Sicilien gefallen war, das Wiederaufstehen beider für unmöglich, und führte seine Politik, als wenn nunmehr kein Mensch das Entstehen eines großen Königreichs im Norden von Italien und die Trennung Siciliens von Neapel hindern könne.“ Er war so voll seiner überlegenen Weisheit, daß er im Mai 1848 die von Hummelauer nach London überbrachten Vorschläge der bedrängten österreichischen Regierung abwies, nämlich zu vermitteln auf Grund der Abtretung der Lombardei. Die Niederlage des einmischungslustigen Ministers ward demselben dann von den Meisten gegönnt. — Interessant ist, daß Stodmar aus Palmerston's Politik schon vor dem französischen Staatsstreich die Meinung gewonnen hatte, derselbe sei „partiell wahnsinnig.“ Trotzdem rieth er dem sehr unzufriedenen Prinzen Albert mit Erfolg ab, den vorausgerichtlichen Sturz des Ministers durch eigenes Eingreifen zu beschleunigen. Derselbe ward bekanntlich herbeigeführt durch die verfassungswidrige Art, mit der er die sofortige Anerkennung des Staatsstreichs erzwingen wollte. Der Vorgang führte zu einer bestimmteren Fixirung des Aufsichtsrechts der Krone über die auswärtige Politik. *) Stodmar hat später während des Krimkriegs, bei Aufrechthaltung seines Verdammungsurtheils über das Verfahren Palmerston's, der Grundidee desselben volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Palmerston habe damals schärfer in die Zukunft gesehen als alle Anderen, als er zum Schutz gegen die russischen Ansprüche ein englisch-französisches Bündniß für eine politische Nothwendigkeit gehalten habe.

Auch für die Aufklärung der politischen Schwachzüge des Präsidenten Louis Napoleon vor dem Staatsstreich geben die Denkwürdigkeiten Anhaltspunkte. H. v. Sybel hat jüngst nach mündlichen Mittheilungen des verstorbenen Generals v. Radowik Kunde gegeben von einer geheimen Mission nach Berlin, die im Herbst 1851 kurz vor dem Staatsstreich seitens des Prinz-Präsidenten an Persigny übertragen ward. Der Zweck sollte eine französisch-preussische Allianz sein mit dem Ziel einer Coopération gegen Oesterreich. Frankreich sollte in Italien, Preußen in Deutsch-

*) S. Lobb: a. a. O. II. 179; Denkwürdigkeiten 642. Den englischen Text jener Forderungen der Königin bequemt bei (Geffken) der Staatsstreich vom 2. Decem-ber 1851. S. 76.

land Raum haben für eine nationale Constituirung. Persigny habe zuerst erklärt, daß seine Regierung keinen materiellen Vortheil, keine Eroberung für sich beanspruche, schließlich aber ausgesprochen, daß man der öffentlichen Meinung Frankreichs vielleicht doch einen realen Gewinn in Gestalt Landaus oder Savoyens zeigen müsse.*) Mit Recht rügt Sybel den wunderlichen Gedanken, damals, ein Jahr nach Olmütz, den König von Preußen im Interesse der deutschen Einheit auf revolutionäre Wege drängen zu wollen: es sei das der blündigste Beweis für die Sicherheit, mit der Louis Napoleon an die unwiderstehliche Anziehungskraft seines Systems geglaubt habe. Merkwürdig ist, daß Sybel unerwähnt läßt, wie ganz analoge Versuchungen von derselben Stelle ausgehend und an dieselbe Stelle gerichtet bereits anderthalb Jahre vorher eingetreten waren. Schon im December 1849 war Persigny nach Berlin gesandt worden, wo er am 13. Januar 1850 in Privataudienz vom König empfangen wurde, um seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Anfang April erst verließ er die Stadt. So berichteten damals die Zeitungen, ohne über den Zweck seiner Sendung, so weit ich es übersehen kann, eine erwähnenswerthe Aufklärung zu bringen.**) Ueber denselben ergibt sich aber aus unseren Denkwürdigkeiten mit Hinzuziehung einiger Briefe in Bunsen's „Leben“ Folgendes: Schon im Januar 1850 hatte die Großherzogin Stephanie von Baden, also Napoleon's Großcousine, einem Freunde Stockmar's erklärt, daß sie die Mission Persigny's angeregt, um zu erfahren, was Preußen für den Präsidenten thun könne; denn nur auf Basis einer Allianz mit Preußen könne Frankreich friedlich sich mit Deutschland verhalten. „Sie begreifen, fügte die hohe Dame hinzu, daß der Präsident, um Frankreich einer solchen Allianz geneigt zu machen, es in seiner Macht haben muß, ihm ein Geschenk zu bieten, wenn es auch wenig wäre. Könnte man ihm z. B. nicht wenigstens Landau überlassen?“***) Noch Eingehenderes schreibt Bunsen, preußischer Gesandter in London, an Graf Hatzfeld, preußischen Gesandten in Paris, am 9. Februar 1850. Der will wissen, daß Louis Napoleon dem König zum Bruch mit seinen Kammern gerathen und ihm überhaupt seine Hilfe angeboten habe, wenn man ihm die bayerische Pfalz geben wolle. Doch wurde durch Persigny in Berlin nichts erreicht; schon Stockmar in jenem eben citirten Brief redet von seinem Fiasco, und Hatzfeld in seiner Antwort an Bunsen leitet von ähnlichen Ursachen die gegen Preußen erkalteten Gefinnungen

*) Napoleon III. Von S. v. Sybel 19 ff.

***) Augsburg. Allg. Zeitung 1850 Nr. 1; 11; 17 (nach dem preuß. Staatsanzeiger); 101.

***) Brief Stockmars vom 13. Februar 1850 S. 596. Die Großherzogin schrieb sich auch das Verdienst zu, die Fürsten von Hohenzollern zur Abtretung ihres Landes an Preußen bewogen zu haben.

des Präsidenten ab. *) Faßt man das bisher Berichtete schärfer ins Auge, so ergibt sich, daß Stockmar durch seinen sozusagen französischen Kanal weit besser über die Sachlage unterrichtet war, als die beiden preußischen Gesandten, die man von Berlin aus ziemlich im Unklaren gelassen zu haben scheint. **) Wie aber? Nach Stockmar's Angabe, die vollen Glauben verdient, haben wir aus der Zeit des brennendsten Conflicts zwischen Preußen und Oesterreich, dreiviertel Jahre vor Olmütz, bereits den Versuch, der dann im Spätherbst 1851 wiederholt sein mußte. Sogar der von Napoleon ins Auge gefaßte Preis ist ebenso derselbe wie der künftige Ausgang seines Antrags. Das klingt doch recht unwahrscheinlich. Sollte Napoleon wirklich dasselbe Spiel zweimal mit denselben Karten gespielt haben? Die Gründe, mit denen preussischerseits sein Anerbieten abgelehnt wurde, mußten doch zur Vorsicht mahnen, wenn auch der Präsident noch so wenig aufrichtige Uneigennützigkeit bei seinem Partner voraussetzte. Ich habe hier keinerlei Hülfsmittel, das Räthsel zu lösen. Nur einen Fingerzeig möchte ich nicht unterlassen. H. v. Sybel hat den Inhalt eines Schreibens Bunsen's an Stockmar verworfen, als im Widerspruch stehend mit dem bisher bekannten Material. ***) Ich führe die Stelle aus dem Schreiben vom 20. Januar 1852 wörtlich an: X. erzählt, als er Gesandter in Wien gewesen, habe Schwarzenberg eines Tages ihn rufen lassen und ihm gesagt: der Präsident bietet durch Verzicht (gegen die Rheingrenze und Belgien) Preußen: Hannover und Oldenburg; Oesterreich: Moldau und Walachei; Rußland: Konstantinopel. Wirklich hat Nicolaus dem Lamoricière dasselbe gesagt. Beide zuckten die Schultern. — Man darf annehmen, daß die hier berichteten Vorgänge in die Zeit vor oder unmittelbar nach dem Staatsstreich zu setzen wären. Sybel scheint zu diesem Zeitpunkt die Annahme eines großen Offensivbundes gegen England, wie ihn jener Gedanke allerdings enthalten würde, unglaublich. Aber man weiß doch, wie der Präsident gerade damals mit den absoluten Mächten anzuknüpfen versuchte. Stockmar schreibt aus England, daß man es daselbst nicht für unwahrscheinlich halte, daß sich Napoleon auf die Seite der absoluten Mächte gegen England stellen werde. Auch Briefe, die er aus Brüssel erhalten, stimmten damit überein. Wenn er freilich mit staatsmännischer Klarheit das etwaige Ziel einer solchen Politik überlegte, so erkannte er, daß ihre nothwendigen Prämissen

*) Bunsen's Leben III. 119f.

**) Bunsen wenigstens berichtet nur das was er in London „in Erfahrung gebracht“ hatte.

***) A. A. D. Vorwort IV. Er entnimmt den Brief vom 20. Januar 1852 als neu aus der Spener'schen Zeitung (1873 Nr. 16) dieselbe enthält aber nur, was schon in Bunsen's Leben III. 202 gedruckt war.

sich gegenseitig aufgehoben. Vorbedingung eines Einverständnisses mit den Ostmächten müßte sein: ein despotisches Regiment innerhalb der jetzigen Territorialgrenzen Frankreichs. Frankreich würde aber seinerseits solchen Despotismus nur ertragen unter der Voraussetzung greifbaren Vortheils, also Territorialgewinns.*) So klar dachten aber nicht Alle, und am wenigsten vielleicht der von den idées napoléoniennes erfaßte Träumer im Elysée. Vielleicht nicht ganz in dem Umfange, wie Bunsen berichtet, aber nicht weniger ernsthaft hat er sich mit dem Gedanken getragen, die für seine Befestigung nothwendige Vergrößerung Frankreichs in Belgien zu suchen und dafür Oesterreich in Sardinien, Preußen in Hannover eine Compensation zu gewähren. Stockmar verachtete diese Idee als nicht durchführbar (S. 640). Aber er melbet doch selbst, daß man in den ersten Monaten 1852 bemüht war, von Rußland und den beiden deutschen Mächten Zusagen hinsichtlich der Sicherheit Belgiens gegen französische Gelüste zu erlangen.**) Das Gewitter verzog sich dann, da die Mächte von Napoleon's Plänen Nichts wissen wollten. Vieles bedarf da noch der Aufklärung, aber das scheint doch sicher, daß um die Zeit des Staatsstreichs von seiten Napoleon's den Mächten Eröffnungen gemacht worden sind, welche weit hinaus gehen über den bescheidenen Wunsch nach Landbau, wie ihn die Mittheilung Radowig's für diese Zeit statuirt. Schon oben ist darauf hingewiesen worden, wie geringe Wahrscheinlichkeit obendrein die Annahme besitze, daß im Januar 1850 und etwa im November 1851 dieselbe Forderung erhoben worden sei. Mir scheint daher, daß bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse nur ein Ausweg bleibt, nemlich der, daß General Radowig die beiden Missionen Persigny's, wenigstens in Beziehung auf die territorialen Fragen, verwechselt hat, und daß Anfang 1850 zu sehen ist, was er aus der Zeit des napoleonischen Staatsstreichs berichtet.

Nach diesen Digressionen, welche zeigen sollten, welche Fülle von Belehrung in unseren Denkwürdigkeiten für alle möglichen Verhältnisse enthalten ist, wenden wir uns wieder den persönlichen Erlebnissen Stockmar's zu. Viel ist freilich von dem stark alternden und kränklichen Mann nicht mehr zu berichten. Immer häufiger kamen Augenblicke, in denen er sich überflüssig fühlte auf seinem Posten, so hoch er geehrt wurde. Ihm ward noch die Genugthuung, seinen Liebling, die princess royal, nach seinem Wunsch vermählt zu sehen mit dem Erben der hohenzollernschen Macht. Aber immer mehr sehnte er sich nach Zurückgezogenheit.

*) Schreiben vom 5. December 1851. (S. 637.)

**) S. 648. Vergl. die oben citirte Schrift Geyssen's S. 43. und den Aufsatz desselben Verfassers in dieser Zeitschrift Bd. XXXI. S. 17.

Als ihm diese 1857 zu Theil wurde, durfte er beim Verlassen Englands das Bewußtsein mit in die Heimath nehmen, „in vorwurfsfreier Absicht gewirkt zu haben, so lange er die Kraft dazu hatte.“ Noch einmal führte ihn sein Weg heran an das Gebiet der Politik. Mit der unheilbaren Erkrankung Friedrich Wilhelm's IV., auf den Stockmar längst keine Hoffnung mehr setzte, schien für Preußen und Deutschland ein neuer Frühling anzubrechen. Gern folgte er daher der Einladung des Prinzen Friedrich Wilhelm und seiner Gemahlin zu einem Besuch in Potsdam und Berlin. Hier benutzte er seine Bekanntschaft mit Auerwald, um denselben zu festigen in dem Entschluß, ein einheitlich liberales Ministerium zu bilden. Weiter erstreckte sich seine Thätigkeit nicht. Höchst Ergößliches wird berichtet über die Mißverständnisse, die seine Anwesenheit in den reactionären Kreisen der preussischen Hauptstadt hervorrief. Galt er doch hier als geheimer Revolutionär, als eine Art politischen Maulwurfs. Auch die liberale öffentliche Meinung wußte ihm nicht gerecht zu werden. Seitdem hat Stockmar Koburg nicht mehr verlassen. Sein Lebensende zierte Thaten der Wohlthätigkeit im Kleinen, wie sein ganzes Dasein aufgegangen war in selbstvergeßender Fürsorge für Andere. Schwer suchte den würdigen Greis noch das Schicksal heim, an denen, die ihm die Liebsten waren. Abgesehen von sehr herben Verlusten in der eigenen Familie, sah er den Prinzen Albert, seinen Schüler und geistigen Sohn, in ein frühes Grab sinken, und sah er seinen ersten Herrn, König Leopold, hoffnungslos leiden. Trostlos erschien ihm da sein Alter, unlösbar das Räthsel des Lebens. Doch immer raffte sich sein Geist von quälerischer Grübelei wieder auf zu tröstlichen Rückblicken und Erwartungen. Ihn erhob der Gedanke, die Wahrheit geliebt und gesucht, das Gute um des Guten willen gewollt zu haben. „Das Facit seines Lebens“ schloß er in das „Gebet“: Alles sei vergeben und vergessen, damit auch mir das Gleiche werden könne. Seinem Dasein machte in der Nacht vom 8. auf 9. Juli 1863 ein Gehirnschlag ein Ende. Die Angehörigen der Fürstenhäuser, denen er so unschätzbare Dienste geleistet, ehrten ihn und sich durch ein sinniges Grabdenkmal in der Familiengruft zu Koburg.

Stockmar ist der Mehrheit auch der Gebildeten in Deutschland ein Fremder geblieben. Jung hatte er bereinst die Heimath verlassen, innerem Triebe folgend. Der weitaus größte Theil seines Lebens ist verfloßen in der Arbeit für außerdeutsche Fürsten und Interessen. Man muß anerkennen, daß für einen Mann von Stockmar's eigenthümlicher Begabung in unserem Vaterland damals kein angemessener Wirkungskreis gewesen wäre. Wohl uns, daß dem anders geworden ist! Lob aber dem Mann, der auch in der Fremde allezeit ein treuer Sohn Deutschlands geblieben

Ist! Mehr als man ahnen konnte, ist es doch ihm zu danken, daß auch in England mit der Zeit eine gerechtere Schätzung deutscher Ansprüche durchgedrungen ist. Von allen Söhnen des stammverwandten Festlands aber, die dem britischen Inselreich ihre Kräfte geweiht, von Holbein und Händel bis zu Wilhelm dem Oranier und Prinz Albert hat keiner gerechteren Anspruch darauf, in der Heimath unvergessen zu bleiben, als Christian Friedrich Stockmar.

Anfang August 1873.

Heinrich Ulmann.

Politische Correspondenz.

Berlin, 19. September.

Die innere Politik hat in Preußen und Deutschland bis jetzt ihren ruhigen Sommerschlaf gehalten und wird ihn voraussichtlich noch länger fortsetzen, nachdem es feststeht, daß der Reichstag in diesem Jahre gar nicht mehr zusammentreten wird, während die Neuwahlen für den preussischen Landtag später, als man geglaubt hatte, stattfinden sollen. Dagegen ist die Stille des Sommers in dessen zweiter Hälfte durch eine Reihe wichtiger Vorgänge von europäischem Charakter unterbrochen worden.

Die Ereignisse von 1870 und 1871 haben die Karte von Europa verhältnißmäßig wenig geändert. Die Wiedervereinigung des Elsaßes und Lothringens mit Deutschland und die Einverleibung des Kumpfkirchenstaats in das Königreich Italien erscheinen im Vergleich mit den umfassenden Gebietswechsellern, welche durch frühere Kriege und Friedensschlüsse bewirkt wurden, als nicht viel mehr denn Grenzberichtigungen. Um zu erkennen, in welchem Maße der jüngste Krieg Europa umgestaltet hat, müssen wir nicht auf die Oberfläche, sondern in die Tiefe den Blick richten, müssen wir nicht die äußeren territorialen Veränderungen, die Zahl der gewonnenen und verlorenen Gebiertmeilen und Einwohner ins Auge fassen, sondern die innere Verwandlung und Verschiebung der Kräfte, der Interessen, der Meinungen, die Verlegung des europäischen Schwerpunktes, das neue Verhältniß der einzelnen Staaten zu einander, den ganz anderen Charakter ihrer Politik.

Nur drei Jahre sind es her, da konnte Frankreich, unter dem Vorgeben, der Hort des europäischen Gleichgewichts und der Freiheit der Völker zu sein, einen Krieg unternehmen, welcher Europa vor dem „Despotismus und Ehrgeiz Preußens“ bewahren sollte. Drei Jahre sind es her, daß nicht wenige Regierungen und Völker wirklich fanden oder sich stellten als säubden sie in der Annahme der spanischen Throncandidatur von Seiten eines Prinzen aus dem Hause Hohenzollern den Beweis, daß Deutschland die Wege eines Karl V. verfolgte. Staaten ersten und zweiten Ranges waren nahe daran, den in Deutschland einbrechenden Franzosen Beistand zu leisten, und selbst die aufrichtig Neutralen sahen durch den Sieg Deutschlands so gut wie durch den Frankreichs die Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen bedroht. Und heute? Was ist aus jenem vielverbreiteten Wahne geworden, daß die französische Tricolore das Zeichen sei, unter welchem die Civilisation kämpfe, welches dem Fortschritt die Bahnen weise? Wäre es nicht ein Wahn, sondern Wahrheit gewesen, wie müßten die Völker jetzt trauern und sorgen, jetzt, da von den verbliebenen Farben der französischen

Freiheitsfahne nur das Weiß des Lilienbanners der Bourbonen übrig zu bleiben droht. Aber die Völker trauern keineswegs; höchstens bedauern sie das arme Frankreich. Wenn sie eine Sorge hegen, so ist es die, daß ein französisches Kreuzfahrerheer ihre Freiheit und Selbständigkeit gefährden könnte. Und die Siege und die gewaltige Macht des ehrgeizigen, dem Cäsarismus verfallenen Deutschland erscheinen ihnen als die beste Sicherheit gegen die von Frankreich her drohende Gefahr. Die öffentliche Meinung des liberalen Europa ist völlig verwandelt und dem entsprechend die Stellung der Staaten. Die Regierungen, welche im Jahre 1870 die lebhaftesten Sympathien für den Erfolg der französischen Waffen hegten und beinahe diesen Erfolg durch noch mehr als bloße Sympathien gefördert hätten, Oesterreich, Italien, Dänemark — sie haben ihren Groll gegen uns fahren lassen, bewerben sich gar um unsere Freundschaft. Gerade die liberal gesinnten Bevölkerungen der kleineren staatlichen und nationalen Complexe, der scandinavischen Länder, Ungarns, Hollands, der Schweiz, welche während des Krieges uns so von Herzen übel wollten und in der ersten Zeit nach dem Frieden unserer neuen Macht nur Mißtrauen, Angst und Neid entgegenbrachten, haben eingesehen oder sind im Begriffe einzusehen, daß das neue Deutschland nicht zum Scherz und Schein versprochen hat, ein Wächter sein zu wollen des europäischen Friedens.

Die Kraft und Kühnheit, mit welcher die deutsche Staatskunst ihre großen Erfolge vorbereitet hat, wird ihr kein größerer Ruhmestitel sein als die weise Mäßigung, womit sie, nachdem sie die Gunst des Glückes errungen, dessen Eifersucht zu entwaffnen strebt. Der deutsche Reichskanzler läßt es sich nicht genügen, daß er sich und das deutsche Volk frei weiß von unruhiger Herrschbegier; er will nicht nur selbst der eigenen Mäßigung sicher sein, er will auch die Andern davon überzeugen. Unsere Feinde setzen ihre Hoffnung darauf, daß auch Deutschland die Schwäche der Starken geerbt haben möge, daß es der Versuchung erliegen werde, seine Stärke zu mißbrauchen. Doch die Hoffnung wird ihnen zu Schanden gemacht. Dieselbe gewaltige Hand, welche Deutschland in den Sattel gehoben, hält nun den rüstigen Renner fest in wohlumschriebener Bahn und duldet keine Seitensprünge. Wir erinnern uns, daß wenige Wochen vor dem Ausbruch des Krieges von 1870 im gesetzgebenden Körper zu Paris (bei Gelegenheit einer Verhandlung über die Gotthardbahn) ein Redner der liberalen Opposition pathetisch ausrief: *Le droit de la France est partout où elle a un intérêt.* Kraft dieses ächt französischen Princips schrieb sich Frankreich damals das Recht zu, die Erbauung eines Eisenbahntunnels in den schweizerischen Alpen zu verhindern, schreibt es sich heute das Recht zu, darüber zu bestimmen, ob die Römer von dem König von Italien regiert werden sollen. Die auswärtige Politik des deutschen Reiches entspricht eher der umgekehrten Formel: Deutschlands Interesse geht so weit als sein Recht geht! Dafür ist gerade leztthin ein höchst charakteristischer Beweis geliefert worden. Die Rückberufung des Capitän Werner hat im deutschen Publikum vielfachen Anstoß erregt und Widerspruch hervorgerufen. Man meinte, der wackere Schiffcomman-

dant, welcher mit solcher Entschlossenheit die Seepolizei gehandhabt hatte in den spanischen Gewässern, habe eher eine Anerkennung verdient als einen Vorwurf. Der deutsche Offizier machte ein Fahrzeug, das für einen Piraten gelten mußte, unschädlich; was lag daran, wenn er dadurch zugleich Partei nahm für die spanische Republik gegen den Canton Murcia? Allein die deutsche Regierung hatte ihre Schiffe abgesandt, um das Leben und Eigenthum deutscher Bürger zu beschützen; sie mochte auch nicht einmal den Schein zulassen, daß sie sich zu irgend einer über diesen Zweck hinaus gehenden Handlung, zu irgend einem Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines fremden Volkes berechtigt erachte. Man mag es bedauern, daß eine That, die nach dem Urtheile der Seemänner der deutschen Flagge Ehre gemacht hatte, vor dem Forum der Politik Mißbilligung fand. Doch wer damit einverstanden ist, daß Deutschland nicht, wann immer es kann, sondern nur wann es muß, seine Macht zur Geltung zu bringen hat, der wird das Verhalten der Regierung für richtig erklären, ganz abgesehen davon, daß, gerade weil unsern Offizieren ein so großes Maß eigener Initiative innerhalb der militärischen Sphäre belassen wird, es um so wichtiger ist, daß dieselben sich bewußt bleiben, wo die militärische Sphäre aufhört und die politische anfängt.

Hat der Vorfall bei Cartagena der deutschen Regierung eine Gelegenheit gegeben, zu zeigen, welche bescheidene Selbstbeschränkung sie in der Anwendung ihrer Macht zu üben gewillt sei, so darf man vermuthen, daß dem Besuche, welchen der deutsche Kronprinz den beiden scandinavischen Höfen abgestattet hat, die Absicht nicht fern gelegen habe, beschwichtigend, versöhnend Denen entgegenzukommen, gegen welche Deutschland einst seine Macht hatte brauchen müssen. Wir erblicken in dem Besuche den Beweis, daß die deutsche Regierung die Versöhnung mit Dänemark und dem übrigen seit den schleswig-holsteinischen Wirren uns entfremdeten Scandinavien aufrichtig wünscht, und die Aufnahme, welche dem Kronprinzen zu Theil geworden ist, gibt Grund zu hoffen, daß die Versöhnung heute in der That möglich sei. Vor 1870 war sie nicht möglich. Gerade die dänische Regierung wollte damals am wenigsten, daß der auf Nordschleswig bezügliche Artikel des Prager Friedens zur Erledigung gelange; sie wünschte kein Abkommen mit Deutschland, der Streitpunkt durfte nicht aus der Welt geschafft werden, damit es ihr frei bleibe, in dem mit Sicherheit erhofften Falle eines für Deutschland unglücklichen Krieges mit Frankreich viel weiter gehende Forderungen zu erheben als sich auf jenen Artikel stützen ließen. Der Ausgang des deutsch-französischen Krieges sollte die Dänen eines Besseren belehrt haben; ihre Hoffnung auf den Sieg des Franzosenkaisers, welcher die Einrückung der auf die Befragung der Nordschleswiger bezüglichen Klausel in den preussisch-österreichischen Friedensvertrag veranlaßt hatte, ist getäuscht worden; Oesterreich, welches nie ein Interesse gezeigt an der Erfüllung der Klausel, steht mit Preußen in sehr freundschaftlichen Beziehungen; die Dänen haben nichts mehr zu erwarten von einer kriegerischen oder diplomatischen Intervention einer dritten Macht zu ihren Gunsten. Indem sie aber heute nur noch die Gerechtigkeit oder

Großmuth Deutschlands selbst anrufen, müssen sie einsehen, daß diese Anrufung nur dann einen Erfolg haben kann, wenn sie ihre Forderungen auf das bescheidenste Maß herabsetzen. Thun sie dies, so wird sich zu einer Auseinandersetzung gelangen lassen. Der öffentlichen Meinung Deutschlands gefällt keineswegs die Fortdauer eines Zustandes, welcher uns dem Scheine aussetzt, als sei es uns gleichgültig, ob ein von unserer Regierung gegebenes Wort uneingelöst bleibt. Aber wie könnten wir den Stillstand, der in den Verhandlungen über die Erledigung des Art. 5. des Prager Vertrages eingetreten ist, der deutschen Regierung zum Vorwurf machen, solange die dänische nicht Ansprüche fallen läßt, die schlechterdings unerfüllbar sind. Sobald eine verständigere Haltung Dänemarks es gestattet, die Verhandlungen wiederaufzunehmen, wird die deutsche öffentliche Meinung nichts Besseres wünschen, als daß dieselben gelingen mögen. Denn die Wiederherstellung eines engen freundschaftlichen Verkehrs mit den stammverwandten Nordgermanen ist ein Gebot nicht nur politischer sondern nationaler Zweckmäßigkeit. Wer in Deutschland begreift, wie wichtig es ist, daß wir nicht bloß durch unsere materielle Macht Ansehen genießen und Einfluß üben jenseits der deutschen Grenzen, der hat es längst als höchst schmerzlich empfunden, daß die scandinavischen Länder, daß zumal Dänemark, dessen geistiges Leben einst so eng verwachsen war mit dem unserm, in den letzten Jahrzehnten nichts mehr haben wissen mögen von deutschen Idealen und Ideen. Die englische Sprache und Literatur ist eine Herrscherin in allen Theilen der Erde. Frankreich wird noch für lange hinaus in allen romanischen Nationen und nicht nur in diesen eine geistige Clientel besitzen. Das erwachte Stammesbewußtsein der Slaven erträgt mit wachsender Ungebuld als eine leidige Gabe die Ausfuhr deutscher Cultur nach dem Osten. Ist es da nicht ein doppelt beklagenswerther Zustand, daß unserer geistigen Arbeit ihre natürlichen Verkehrsgebiete verschlossen sein, daß der Centralheerd deutscher Cultur seine Strahlen nicht ausstrahlen soll in den germanischen Norden?

Nicht als ob wir uns mit Behagen in den Gedanken mancher Leute finden könnten, welche sich die Zukunft der Welt als einen Kampf ausmalen der Rassen und Rassenculturen. Es gibt heute friedliche Gemüther, welche mit solcher Gelassenheit, wie wenn es sich um den Streit der Titanen und der Kroniden handelte, von einem Entscheidungskampf des Germanenthums mit dem Romanenthum reden. Gott sei Dank, die germanischen und romanischen Volks- und Bildungselemente sind in der heutigen Welt viel zu sehr verquidelt, als daß sie sich so leicht scheiden, die einen zu Gunsten der anderen austreiben oder unterjochen ließen. Jene Liebhaber mythologischer Vernichtungskämpfe scheinen uns die Bedeutung der durch die jüngsten Ereignisse eröffneten neuen historischen Epoche völlig mißzuverstehen. Vor 1870 konnte sich befürchten lassen, daß das begabteste der romanischen Völker, das italienische, unwiderruflich zur Gefolgschaft gehöre des nächstigen romanischen Volkes, des französischen. Zum reichen Segen, den 1870 gestiftet hat, rechnen wir namentlich auch, daß der Bann, welcher Italien in der Abhängigkeit Frankreichs hielt, gebrochen worden ist. Die

Gefahr, Europa zerfallen zu sehen in ein germanisches und ein romanisches Heerlager, ist abgewandt worden, und in der neuen Gruppierung der Staaten und Nationen, die sich seit 1870 vollzogen hat, sehen wir die Italiener nicht mehr als Frankreichs Hinterlassen, sondern als freie und gleiche Verbündete Deutschlands und Oesterreichs. Und diese enge Verbindung der die Mitte des Welttheils einnehmenden Völker widerlegt zugleich jene andere, neuerdings häufig ausgesprochene Beschränkung, daß Europa im Begriffe stehe, sich wieder wie vor dreihundert Jahren in einen katholischen und einen protestantischen Theil zu spalten und der Schauplatz neuer Religionskriege zu werden. Nicht zwei religiöse Bekenntnisse stehen sich heute gegenüber, sondern zwei politische Principien; nicht um diese oder jene Anschauung von den göttlichen Dingen entbrennt der Kampf, sondern um die Freiheit der Einzelnen und der Staaten, und wenn die Gegner der Freiheit sich unter der Fahne des politischen Papstthums scharen, so sind sie darum keineswegs alle Katholiken — haben doch die katholischen Klerikalen gar gute Freunde an den protestantischen Orthodoxen —, während andererseits im liberalen Lager Katholiken jedes Landes und zumal alle nationalgesinnten Italiener, alle liberalen Oesterreicher und Magyaren stehen.

Diese neue Scheidung und Sammlung der politischen Elemente hat sich virtuell schon in jenem denkwürdigen Sommer vollzogen, in welchem die Welt die doppelte Botschaft vernahm von der Selbstvergöttlichung des Papstes und von dem Zusammensturz der Mauern Roms unter dem Schall der Posaunen von Sedan. Aber damit das liberale Europa sich seiner Zusammengehörigkeit, seiner Solidarität völlig bewußt werde, hat es noch irgend eines Anstoßes bedurft, vergleichbar jener leichten Erschütterung, welche in einer Flüssigkeit plötzlich die Kryalle zusammenschießen läßt. Den Anstoß hat die Nachricht von der Ausöhnung der beiden französischen Bourbonenlinien gegeben. Ein Besuch des Königs von Italien bei den Höfen von Wien und Berlin war längst vielfach gewünscht und hin und her besprochen worden; der Besuch hat sich als eine unaufschiebbare politische Nothwendigkeit gezeigt, kaum daß die wiederaufgehende Sonne Heinrichs V. die Zinnen des Vaticanus mit ihren verheißungsreichen Strahlen beglänzte und in den Quirinal ein Licht von beängstigender Klarheit warf.

Die Ausöhnung des Hauses Savoyen und des Hauses Habsburg ist, so sonderbar dies klingt, älteren Datums als die Freundschaft, zu deren Befestigung König Victor Emmanuel in diesen Tagen nach Berlin kommt. Die Reise des Königs nach Wien wäre von der österreichischen Regierung schon vor 1870 gern gesehen worden, und sie unterblieb vielleicht nur darum, weil der König damals nicht wußte, wie er nach Wien gehen und zugleich die Ausdehnung der Reise nach Berlin vermeiden könnte. Wir wollen heute nicht auf die Irrungen zurückkommen, welche die italienische Politik Deutschland gegenüber in einer gewissen Entfremdung verharren ließen, nachdem bereits die Geschicke der beiden jungen Einheitsstaaten zum Vortheile beider eng verbunden gewesen waren. Mag der Mann, der unverdienter Weise die Ehre gehabt hat, die Allianz von 1866 mit uns

abzuschließen, durch eine unwürdige und würdelose Publication die guten Beziehungen Italiens und Deutschlands zu stören suchen in eben dem Augenblicke, da alle guten italienischen Patrioten und zumal sein Souverän in der innigen Freundschaft der beiden Nationen eine Bürgschaft für den Frieden und für die Sicherheit ihres Vaterlandes erblicken. Weil es in Italien Leute gibt, welche dem offenbarsten Gebote des Staatswohls ihren störrischen Eigensinn und ihre selbstgefällige Eitelkeit nicht zu opfern vermögen, so heißen wir darum nicht minder herzlich, nicht minder vertrauensvoll den Monarchen und die ihn begleitenden Staatsmänner willkommen, welche durch ihr Erscheinen in unserer Mitte darthun, daß die Umstände verschwunden sind, welche sie sonst von uns fern hielten. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, daß die arglistigen Machinationen sogenannter Staatsmänner, die nur auf die Befriedigung ihrer kleinen Leidenschaft bedacht sind, nichts vermögen wider die vernünftige Entwicklung der Dinge, der Beweis läge fürwahr heute vor Aller Augen: eben die völlige Versöhnung Oesterreichs und Italiens, an welcher Herr von Deust einst mit Eifer und Erfolg gearbeitet hat, damit der frühere Gegensatz der beiden Staaten nicht ein Hinderniß sei einer auf die Vernichtung Deutschlands angelegten französisch-oesterreichisch-italienischen Tripelallianz, eben jenes zum Zweck des Krieges unternommene Versöhnungswerk ist heute zur Voraussetzung, zum wesentlichen Element der Deutschland, Oesterreich und Italien verbindenden Friedensliga geworden.

Doch nicht allein in diesem Betracht hat heute der Besuch des Königs von Italien in der Wiener Hofburg einen ganz anderen Sinn, als wenn derselbe schon in jener schwülen Zeit zwischen 1866 und 1870 stattgefunden hätte, da die maßgebenden Kreise in Italien noch kurzfristig genug waren, eine Theilnahme Italiens an einem Kriege Frankreichs und Oesterreichs gegen Deutschland nicht für eine selbstmörderische Politik zu halten. Wäre jenes Bündniß Italiens mit den beiden katholischen Kaiserreichen zu Stande gekommen, der König Victor Emmanuel würde nimmermehr der Herr von Rom geworden sein. Seine Anwesenheit in Wien hätte dazumal den Verzicht auf Rom bedeutet; heute bedeutet sie gerade eine Bestätigung seines jüngsten und wichtigsten Besitztitels. Als Souverän der Lombardei und Venetiens, der Herzogthümer, der Romagna und der Marken, Neapels und Siciliens ist Victor Emmanuel schon im Jahre 1866 von Oesterreich anerkannt worden. Wenn der König von Italien im Jahre 1873 als Gast des Kaisers von Oesterreich dessen Hofburg bewohnt, so wird dadurch in unwiderleglicher Weise dargethan, daß der Wiener Hof die sämmtlichen auf der Halbinsel geschehenen Veränderungen, nicht nur die früheren, zu welchen er in ausdrücklichen Friedensverträgen zugestimmt hat, sondern auch die jüngste, die Entthronung des Papstes, die Beseitigung der weltlichen Gewalt, die Einverleibung des römischen Gebietes als fest und gültig betrachtet. Diese volle Anerkennung der ganzen in Italien bestehenden neuen Ordnung, welche der Wiener Hof ausspricht in dem Augenblicke, da man in Frankreich sich anschickt, eine Monarchie wiederherzustellen, die ihrerseits die Wiederherstellung der weltlichen

Papstherrschaft zum nothwendigen Programme hat, — welches beweiskräftigere Zeugniß läßt sich denken für die Größe der im Jahre 1870 geschehenen Umwälzung der europäischen Dinge und für den Ernst, mit welchem an die Unwiderruflichkeit des Geschehenen jetzt selbst Die glauben, die damit zuerst sehr wenig einverstanden waren. Denn es ist ja natürlich, daß jenes österreichische Kaiserhaus, dessen ganze Politik so lange darauf gerichtet gewesen, Deutschland und Italien in Zerstückelung zu erhalten, nur mit Widerstreben sich in die Vollendung der deutschen und italienischen Einheit gefunden hat. Noch am ersten versöhnte man sich in Wien mit der — übrigens unvollendeten — italienischen Einheit, indem man — nach 1866 und vor 1870 — einige Hoffnung hatte, die Kraft des geeinigten Italiens sich gegen Deutschland kehren zu sehen. Gerade aber weil diese Hoffnung seit 1870 für immer geschwunden ist, weil man in Wien weiß, daß die Geschiede des deutschen und des italienischen nationalen Staates unaufhörlich verکتet sind, gibt man den unnützen Groll gegen jeden von beiden auf und sucht vielmehr inmitten der so enge Verbundenen die eigene Sicherheit als drittes Glied des Bundes. Vor 1870, als zwischen Wien und Paris die Fäden eines Bündnisses gegen Preußen hin- und hergezettelt wurden, da wußten die österreichischen und französischen Staatsmänner sehr wohl, warum sie auch Italien in ihr Gewebe hereinzuziehen suchten. Es war ihnen vielleicht nicht so sehr um die Mitwirkung der italienischen Streitkräfte zu thun als um die Sicherung ihrer eigenen Verbindung. Wie Italien sonst während der Kämpfe Frankreichs und Oesterreichs das nothwendige Schlachtfeld gewesen ist, so vernüßgen sich die beiden einstigen Gegner heute nicht wohl über ein ihnen feindliches Italien hinweg die Hand zum Bunde zu reichen. Ohne das Miteinverständniß Italiens ist eine österreichisch-französische Allianz schwer zu denken. Daß Italien sich vor 1870 der Betheiligung an dem damals geplanten Bündniß seiner beiden mächtigen Nachbarn nicht entziehen zu können glaubte, findet seine einzige Erklärung und Entschuldigung in der Meinung, welche die italienischen Politiker beherrschte, es könne Italien dem Druck dieser verbundenen Doppelmacht, die so dicht seine westlichen und östlichen Grenzen umschloß, keinen Widerstand leisten. Heute da Italien eingesehen, welche gewaltige Stütze es an Deutschland hat, und daß die Allianz mit dem antipäpstlichen deutschen Nationalstaat für es ebenso sehr eine natürliche zu heißen verdient als jenes Bündniß mit Frankreich und Oesterreich ein unnatürliches gewesen wäre, heute gehört nicht nur die Idee einer Allianz der drei katholischen Großmächte zu den Phantomen, von denen man nicht begreift, daß sie je einen Körper besaßen, sondern auch der Gedanke eines österreichisch-französischen Bündnisses hat, wenn nicht alle Realität — denn zweifelsohne lebt er noch in gar manchem Gehirne —, doch ein wesentliches Stück seiner Realisirbarkeit eingebüßt. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß einige unbelehrbare Romantiker aus den vornehmsten Wiener Sphären als *dei ex machina* bei der Inszenirung des dramatischen Auftrittes, der jüngst in Frohsdorf sich abspielte, mitgeholfen haben. Aber daß der Kaiser Franz Joseph und seine Rathgeber sich von dem

Versuch der Wiederbelebung des französischen Legitimus ferngehalten, das wird für uns, besser als durch officiële Bethenerungen, durch die Thatsache des Besuchs Victor Emmanuels dargethan.

Ja — und das ist der Triumph der europäischen Neugestaltung — auch die österreichische Regierung zieht jetzt vor, im Einklang mit jenen wahren modernen Ideen, die da heißen die deutsche und die italienische Einheit, conservative Politik zu treiben als revolutionäre im Bunde mit der französischen Reaction; auch Oesterreich vereinigt sich heute lieber mit Deutschland und Italien zur Erhaltung des Friedens als daß es, um den Thron des Papstes wieder aufzurichten, einen Weltbrand entzündete. Es ist möglich, es ist selbst wahrscheinlich, daß die Restaurationsbestrebungen in Frankreich vorberhand ihr Ziel erreichen werden trotz der Gleichgültigkeit oder Abneigung, womit die andern Monarchieen ihrem Treiben zuschauen. Das scheint nun einmal so sein zu müssen, daß auf dem sturmgepeitschten Schiffe Frankreich Alles, wie gestern nach der einen, so heute nach der andern Seite rennt und rollt, als ob dies die Art und Weise wäre, das Fahrzeug in ruhigen Gang zu bringen. Auch gegenwärtig werden die Wenigen, welche in der Mitte stehen bleiben und so das Gleichgewicht erhalten wollen, schwerlich etwas ausrichten. Die Menge drängt heute nach rechts und nach rechts wird sich das Schiff neigen, bis sein Rand die Flut berührt. Dann mag die Rettung wieder in ebenso wilder Flucht nach links gesucht werden. Das scheint uns offenbar, daß das lilienweiße Königthum Heinrich V. ebensowenig die letzte Incarnation Frankreichs sein wird, als es die rothe Republik des Herrn Gambetta gewesen ist. Nicht daß der Enkel Karls X., „l'enfant du miracle“, auf den Thron seiner Väter zurückkehrt, ist ein Wunder; ein Wunder wäre es, wenn in ihm und durch ihn die legitime Monarchie neue Wurzeln faßte in dem zerbröckelten und zerklüfteten französischen Boden. Und die Schwierigkeiten liegen wahrlich nicht darin, daß der Graf von Chambord sich weigert, die dreifarbige Fahne anzunehmen oder mit der Volksvertretung über die Bedingungen seiner Thronbesteigung zu verhandeln. Dem König die allzu weit getriebenen Scrupel auszureden, wird sich schon der Papst angelegen sein lassen, der ja mit der strengeren oder gelinderen Handhabung des Non possumus nmzugehen weiß. Von der Sünde dieses oder jenes Zugeständnisses an den Liberalismus mag der Papst das neue Königthum zum Voraus absolviren; aber gerade er ist der letzte, es freizumachen von der Erbsünde, mit der behaftet es zur Welt kommt. Die Schwierigkeit dieser wie jeder neuen Regierung in Frankreich besteht darin, daß sie die Geister, die sie rief, nicht wieder los wird. Die Republik des Herrn Thiers ist gescheitert an dem Republikaner Barodet und die Monarchie Heinrich V. wird scheitern an dem Monarchisten Beauvillot. Am 24. Mai entzog der ruheliebende Bürger einer Republik seine Unterstützung, welche sich zwar conservativ nannte, jedoch, so schien ihm, den Radicalen in die Hände arbeitete. Die Angst vor der Commune stürzte Herrn Thiers. Aber der ruheliebende Bürger ist für sich allein zu träg und zu schlaff, um eine neue Regierung herzustellen; er hat dies den Radicalen überlassen. Was wird die Folge sein?

Daß die vorzugsweise mit klerikaler Hilfe geschaffene Monarchie statt zu halten, was die Mittelpartei von ihr erwartet, statt eine mäßige Freiheit und Ordnung und Eigenthum zu sichern, vielmehr in neue Abenteuer, nicht minder phantastisch, nicht minder gefahrvoll als die radicalen Tollheiten, gedrängt werden wird. Der auf seinen Thron zurückkehrende König verspricht heute den eifrigsten seiner Anhänger, auch den Papst auf den Thron zurückzuführen. Wie will er sich von dem Versprechen lösen? wie will er es erfüllen? Wird das französische Volk, das jetzt nur an die Rettung denkt vor dem socialistischen Fanatismus, eher geneigt sein, sich den ultramontanen Fanatikern zulieb zu Grunde zu richten in einem hoffnungslosen Kreuzzug? Und wenn es dazu keine Lust verspürt, wird es eine Regierung beibehalten wollen, welche durch ihre Natur bestimmt scheint, die schiefe Ebene des Ultramontanismus hinabzurollen, gerade so wie die Thiers'sche Republik einmal bei Herrn Gambetta anlangen zu müssen schien? So ist — in dem Augenblicke, da die letzten deutschen Truppen das französische Gebiet räumen — die Zukunft des mehr denn je mit sich allein gelassenen Landes mehr denn je unsicher und trüb, und so sehr man sich verwundern möchte, daß die Bonapartisten überhaupt noch existiren, so wenig kann man sich verwundern, daß sie eben soviel Hoffnung haben noch einmal im Trüben zu fischen als irgendwer sonst.

Aller menschlichen Voraussicht nach wird der Sicherheitsgürtel, als welcher sich das die mitteleuropäischen Staaten umschlingende Band Frankreich gegenüber darstellt, den Welttheil bewahren vor der Wuth des zweifachen Fiebers, in welchen das französische Siechthum abwechselnd zum Ausbruch kommt, vor den revolutionären und den klerikalen Excessen. Möchte doch das arg heimgesuchte Volk, nachdem es ihm so sehr erschwert ist, in auswärtigen Irrfahrten die Vergessenheit seiner inneren Uebel zu finden, aber auch die zur Genesung nothwendige Kraft zu vergeuden, möchte es doch endlich in der ihm aufgezwungenen Einsamkeit zur Erkenntniß und zur Heilung seiner Krankheit gelangen. Wir sehen wohl, die Franzosen halten es heute für eitel Heuchelei, wenn ihnen von deutscher Seite Gutes gewünscht wird; gefallen sich doch selbst ihre Denker und Schriftsteller in dem blöden Wahne, Alles, was wir gethan und noch thun, selbst die Schaffung unserer Einheit, die Errichtung unsres Staates sei nur geschehen „en haine de la France“! Auch das ist eine Erklärung der großen Begebenheiten dieser Zeit. Wir aber wissen es besser. Wenn die Franzosen kein andres Glück mehr kennen wollen als das eines wilden Raubkrieges, so lehrt uns das Siegesdenkmal, das wir errichtet haben, daß wir keinen neuen Kriegsrühm zu erwerben und keinen alten Feind zu fürchten brauchen.

Notizen.

Zur neuesten staatskirchenrechtlichen Literatur.

Emil Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie mit Berücksichtigung der deutschen und außerdeutschen Gesetzgebungen und einem Anhang theils ungedruckter Actenstücke. — 3 Abtheilungen. Tübingen 1872. — Rudolph Sohm, Das Verhältniß von Staat und Kirche aus dem Begriff von Staat und Kirche entwickelt. — Tübingen 1873.

Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung, daß neben dem großen Heer der Brochürenschrreiber auch Männer der Wissenschaft auf dem Blachfeld erscheinen, wo heute mit einer Lebhaftigkeit, welche man noch vor einem Jahrzehnt dem angeblich so materialistisch gesinnten neunzehnten Jahrhundert nimmer zugetraut hätte, der Kampf um kirchenpolitische Fragen ausgefochten wird. Ist doch in solchen Tagen des Kampfes die Wissenschaft in erster Linie berufen, bei all dem bunten Gewirr der Tagesmeinungen, bei dem Durcheinander der verschiedenartigsten Interessen klar und bestimmt, ruhig und leidenschaftslos ihre Stimme zu erheben, um das Ziel hinzustellen, welches durchaus erreicht werden muß, soll anders die Fortentwicklung unseres Volkslebens eine gesunde bleiben oder doch wieder werden. Zwar sind die gegenwärtigen Kämpfe ja keineswegs bloß theoretischer Natur; es sind Lebensfragen, um welche es sich in ihnen handelt, Fragen, die eben darum von großartig politischer Bedeutung geworden sind. Aber um so mehr thut in ihnen Besonnenheit und klare Einsicht noth, wie wir Deutschen wenigstens sie immer auf's Neue aus streng wissenschaftlichem Studium zu gewinnen gewohnt sind. So begrüßen wir denn die beiden oben namhaft gemachten Schriften (auf welche wir uns heute beschränken wollen) mit besonderer Freude. Allerdings besteht die eine nur aus wenigen Blättern, so daß wer wissenschaftliche Leistungen zunächst nach dem voluminösen Umfange zu taxiren geneigt ist versucht sein könnte, sie für eine bloße Flugschrift zu halten; und das Friedberg'sche Werk, allerdings umfangreich genug, ist ja bereits als Exempel einer „Tendenz-Wissenschaft“ an den Pranger gestellt worden, aber letzteres von einem Manne, der wie kaum ein Zweiter geeignet ist, durch sein Zetergeschrei Reclame für das Werk zu machen; denn Jedermann wird im voraus überzeugt sein, daß der Bischof von Mainz seinem infallibeln Standpunkte wie seiner persönlichen Haltung nach zwar sehr wohl weiß, was Tendenz, aber sehr wenig, was Wissenschaft bedeutet.

Und in der That ist das Werk Friedberg's im Großen und Ganzen eine sehr dankenswerthe wissenschaftliche Leistung, was gleich zu Anfang um so lieber hervorgehoben sein mag, als im Nachfolgenden gerade im Interesse strenger

Wissenschaft und im Interesse der hochwichtigen Sache, um welche es sich handelt, einige nicht unbedeutende Ausstellungen gemacht werden müssen. Gerade der gegen das Buch erhobene Vorwurf des Tendenziosen trifft nicht zu. Sehen wir ab von einigen gelegentlich mit unterlaufenden Uebertreibungen (zu denen auch die Zusammenfassung des historischen Ergebnisses S. 759 f. zu rechnen sein dürfte), so zeichnet sich der Verfasser aus durch Billigkeit des Urtheils und Mäßigung. Eben dieses gerechte Abwägen der Ansprüche, welche von rechts wie von links erhoben werden, die ruhige Parteilosigkeit, für welche sich eine Menge von Beispielen aufzählen ließe, ist ein Hauptvorzug des Buches und sichert ihm — trotz anderweitiger Mängel — den Charakter einer wissenschaftlichen Untersuchung.

Das Friedberg'sche Werk zerfällt der Sache nach in zwei, allerdings sehr ungleiche Hälften. Während die zweite, „Ergebnisse und Vorschläge“ betitelt (S. 757—823), mehr dogmatischer Natur ist, giebt die erstere eine chronologisch und geographisch geordnete Uebersicht über die Geschichte des Verhältnisses zwischen der katholischen Kirche und dem Staat (S. 1—756), wie es sich von den Zeiten des Mittelalters ab bis auf die unmittelbare Gegenwart gestellt hat. Es versteht sich, daß hier (im 1. Buche) Deutschland mit Einschluß Oesterreichs mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist; aber auch Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien und Holland, Italien, endlich England sind (im 2. Buche) hinreichend berücksichtigt. Ueberall wird der Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt (wie der Titel des Werkes ursprünglich lauten sollte) mit allen den zahllosen Uebergreifen in das Gebiet des Staatslebens, wie die verschiedenen Gegenmaßregeln, welche die einzelnen Staaten zu treffen suchten, auf das Eingehendste vergegenwärtigt. Wir müßten den für eine Anzeige zur Verfügung stehenden Raum beträchtlich überschreiten, wollten wir den Inhalt dieses geschichtlichen Abschnitts auch nur den äußeren Umrissen nach wiedergeben. Wir unterlassen es, indem wir auf das Buch selber verweisen und dasselbe zum eindringendsten Studium Jedem empfehlen, welcher sich über die einschlagenden Verhältnisse eine genaue Kenntniß verschaffen will. Kaum giebt es in unserer wissenschaftlichen Literatur ein zweites Werk, welches auch nur annähernd dasselbe geleistet hätte; überall sonst sind nur einzelne Partien zur Darstellung gebracht, an einer zusammenfassenden Arbeit fehlte es bisher. Mit der dem Verfasser eigenen Leichtigkeit des Schaffens und Dank seiner nahezu fabelhaften Belesenheit ist hier eine ungeheuere, staunenswerthe Masse historischen Stoffes aufgehäuft. Selbst bisher völlig unbekanntes archivalisches Material ist hin und wieder (wie z. B. bei Bayern, S. 185—266) benutzt worden, so daß die betreffenden Abschnitte geradezu historischen Quellenwerth für sich beanspruchen dürfen. Daß dabei immerhin noch Einzelnes aus der Literatur dem Verfasser entgangen ist, ist nicht geeignet, das lebhafteste Gefühl des Dankes, den wir ihm schulden, abzuschwächen; man kann nur wünschen, daß diese Stoffsammlung weit über die Kreise der gelehrten Welt hinaus diejenige Beachtung findet, welche sie in reichem Maße verdient.

Denselben Wunsch spreche ich unbedenklich in Bezug auf die zweite Hälfte des Werkes aus. Gerade hier zeigt sich die oben gerühmte maßvolle Haltung Friedberg's. Durchaus wohlthuend muß sich Jeder, welcher Fragen des praktischen Lebens praktisch und nicht nach vorgefakter einseitiger Theorie behandelt wissen will, berührt fühlen von mehr als Einer treffenden Ausführung des Verfassers. So wenn Friedberg an verschiedenen Punkten dem noch bis vor Kurzem gäng und geben Geschrei nach Trennung von Kirche und Staat mit Schärfe entgegentritt; wenn er immer und immer wieder den Unterschied zwischen dem früheren absoluten und dem jetzigen constitutionellen Staat betont und aus Rücksicht auf diesen Unterschied manche schneidige Waffe gegen katholische Uebergriffe, welche Jener unbedenklich anwandte, als eine jetzt unwürdige preisgibt und sich gegen „das Hereinziehen der Kirche in den Staatsmechanismus“ erklärt; so wenn er mit Besonnenheit und Umsicht und unter selbstverständlicher Wahrung des staatlichen Rechtes auf die Unterrichtsanstalten für möglichste Conservirung des confessionellen Charakters der Volksschule eintritt und die religionslose Schule als „die letzte und traurigste Eventualität“ hinstellt (S. 784—86); so endlich, wenn er eine Lanze bricht für den Fortbestand der katholisch-theologischen Facultäten (S. 813—17), allerdings unter der Voraussetzung vollständiger Beseitigung der bischöflichen Seminare, einer Voraussetzung, welche — trotz der in diesem Punkte nur allzu nachgiebigen neuesten Gesetzgebung — nun hoffentlich doch noch verwirklicht werden wird Dank der Widerpenstigkeit unserer zu einem wohlfeilen Martyrium sich drängenden Bischöfe. Ebenso maßvoll (und viel zutreffender als das früher von Hinschius abgegebene) ist das Urtheil Friedberg's über das Verhältniß des Vaticanischen Dogmas zum Staat. (S. 769 ff). Aus alle diesem hätte der Herr von Ketteler entnehmen können, daß er es keineswegs mit einer tendenziösen Wissenschaft zu thun hat.

Wenn Friedberg an Stelle der Trennung von Kirche und Staat ein System der „Lodlösung des Staates von der Kirche, der Lodlösung des einzelnen Staatsbürgers aus den kirchlichen Fesseln“ vorschlägt, so ließe sich über die Zweckmäßigkeit des von ihm gewählten Ausdruckes streiten. Aber in der Sache wird ihm im Wesentlichen Jeder zustimmen müssen, der nicht entweder mit einem leider nur zu großen Bruchtheile der protestantischen Geistlichkeit, in der Idee eines „christlich-germanischen Staates“ befangen, eine durchgehende Verquickung des Staatlichen und Kirchlichen will oder aber mit einer kleineren Anzahl von Radicalen sich nach wie vor begeistert für die jüngst noch in geistvoller Weise vertretene italienische Kirchenpolitik „der freien Kirche im freien Staate,“ *)

*) S. die gehaltvolle und anregend geschriebene Prochüre: „Der Katholicismus und der moderne Staat. Andeutungen zur richtigen Würdigung ihres gegenseitigen Verhältnisses, namentlich in Deutschland und Italien.“ (Berlin, Georg Reimer. 1873). So wenig ich in der Hauptsache dem anonymen Verfasser beizustimmen vermag, so halte ich doch eine ganze Reihe seiner Ausführungen für geradezu vorzüglich; namentlich ist der höchsten Beachtung werth was er über die Partität bemerkt, wie auch das fein-staatsmännische Urtheil über das Veto der großen Europäischen Regierungen bei der Papstwahl.

durch welche die Forderungen des Ultramontanismus, wie das höchstwerthvolle Beispiel Belgiens zeigt, in schönster Weise erfüllt werden würden. Es dürfte einer der wesentlichsten Fortschritte der neuesten Entwicklungsphase sein, daß wir glücklich Weise nicht nur über die Stahl'sche Staats- und Kirchen-Theorie, deren Verwirklichung das drohende Gespenst der fünfziger Jahre war, sondern auch über jenes gemeinsame kirchenpolitische Programm der Radicalen und Ultramontanen hinausgekommen sind. Ohne diesen Fortschritt wäre es nicht möglich gewesen, die neue Bahn einzuschlagen, welche Preußen mit seinen Kirchengesetzen jüngst betreten hat. Durch eben diese Kirchengesetze ist denn auch ein guter Theil der Vorschläge, welche uns in dem vorliegenden Werke entgegentreten, — mit mehr oder minder wesentlichen Modificationen — in das Staatsleben eingeführt und durch die Landtagsverhandlungen bereits Gemeingut weiter Kreise geworden. Aus diesem Grunde erscheint es überflüssig, heute noch die Friedberg'schen Vorschläge im Einzelnen zu discutiren. Nur auf einen Hauptpunkt möchte ich noch hinweisen.

Jene Vorschläge sind dem Verfasser erwachsen im innigsten Zusammenhange mit dem Grundgedanken, der eigentlichen Tendenz des ganzen Buches. Dieser Grundgedanke ist der Kampf gegen die „abstracten Ideen über Staat und Kirche“; der Verfasser will nicht, daß abstracten Doctrinen zu Liebe „die concreten historischen Erfahrungen“ in den Wind geschlagen werden, daß man die Ordnung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse vornehme nach Theorien, die nicht auf dem Boden der thatsächlichen Lage erwachsen sind. Und in diesem Kampfe ist Friedberg wiederum nach beiden Seiten hin gerecht; er tadelt jenes idealistische Verfahren, mag es bei einem Joseph II. und im preussischen Landrecht, mag es in Belgien und Italien, im Frankfurter Parlament und in der Auslegung der Preussischen Verfassungsurkunde in ganz entgegengesetzter Weise Platz greifen. Durch diese Betonung der concreten Verhältnisse hat sich Friedberg ein unleugbares Verdienst erworben, hier liegt seine Hauptstärke, aber — wenn ich anders recht sehe — zugleich die Hauptschwäche seines Werkes in wissenschaftlicher Beziehung. Denn offenbar gilt es, sich nicht nur vor jeder idealistischen Construction, sondern zugleich vor der entgegengesetzten Einseitigkeit zu hüten. Muß der Politiker überall von den concreten Verhältnissen ausgehen, ihnen Rechnung tragen, anstatt in schwärmerischer Weise einem utopischen Ideal nachzujagen, so muß er doch andererseits bei seiner Benutzung der concreten Verhältnisse immer einen leitenden Gesichtspunkt, normirende Grundsätze haben, welche eben aus dem Wesen der zu behandelnden Gegenstände zu abstrahiren sind. Dies gilt auch von der Ordnung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse; denn diese ist in eminentem Sinne eine politische Thätigkeit. Wenn es sich um neue Kirchengesetze handelt oder auch nur um Vorschläge zu solchen, dann genügt es nicht, den Stand der bisherigen Gesetzgebung, ja den ganzen historischen Verlauf derselben zu kennen; diese Kenntniß wird stets eine außerordentlich schätzenswerthe, ja eine unentbehrliche Beihülfe sein; aber daneben wird man sich doch klar werden müssen über Wesen und Aufgabe von Staat und Kirche,

klar werden ferner über dasjenige, was nach der Natur beider Grenzgebiet ist. Ueberall sind es Principienfragen, um die es sich letztlich handelt.

Hier nun hat es Friebberg entschieden fehlen lassen. Mit großer Geringschätzung wird stets von den „theoretischen Untersuchungen über Staat und Kirche“ gesprochen und der Verfasser meint, die einschlagenden Fragen lediglich „auf Grund des historischen Materiales“ lösen zu können. Wenn nun Friebberg höchst praktische und im Großen und Ganzen (über Einzelheiten wird sich ja allemal streiten lassen) durchaus gerechte Vorschläge aufstellt, so hat ihn dabei offenbar mehr sein gesunder Tact geleitet, als eine bewußte, auf Principien beruhende Klarheit über das Wesen der beiden zu behandelnden Factoren: Staat und Kirche. In Betreff des Staates entsinne ich mich nicht, einer principiellen Erörterung begegnet zu sein. In Betreff der Kirche aber finden sich nur vage, verschwommene Andeutungen, wohin schon die ungerechtfertigte, ja bedenkliche Concesssion an den Katholicismus gerechnet werden muß, welche stillschweigend dem ganzen Werke zu Grunde liegt, als ob der römischen Präntention gemäß die katholische Kirche wirklich die Kirche *κατ' ἔξοχην* wäre. Wie kann man sonst immer im Allgemeinen über die Grenzen von Staat und Kirche reden und dabei stets doch nur die katholische Kirche mit ihrer eigenthümlichen Vergangenheit und ihren eigenthümlichen Ansprüchen im Sinne haben? Man sage nicht: das sei eine Ungenauigkeit des Ausdruckes; es ist ein Grundfehler der Auffassung. Kann eine größere Verwirrung angerichtet werden, als wenn es gelegentlich heißt: die Kirche sei eine „von ihrem Stifter rein geistig gedachte Gemeinschaft,“ sie sei „ihrem eigentlichen Begriffe nach ein ideelles Wesen,“ welches „das Heringziehen des Materiellen in ihren Kreis nicht vertragen“ könne, und wenn dann gleich der Zusatz folgt: „Aber die Kirche ist auch gleichzeitig eine in die Außenwelt getretene staatenähnliche Gemeinschaft, eine civitas, deren Suprematie über den Staat diesen in der That seiner Souveränität beraubt“? Wir verlangen hier keine theologisch-dogmatische Untersuchung, wohl aber ein klares Auseinanderhalten der einfach philosophischen Begriffe von Idee und empirischer Wirklichkeit. Da dieses fehlt, kann es nicht Wunder nehmen, daß schon die Einleitung (S. 1—46) völlig empirisch gehalten ist; hier wird über das Verhalten der alten Kirche zum Staat einfach referirt, ohne jegliche Kritik darüber, inwiefern dieses Verhalten ein aus der Idee der Kirche mit logischer Nothwendigkeit sich ergebendes war und inwiefern bereits damals das falsch-katholische Flüg gegriffen hat. So fehlt denn freilich jeder Maßstab der Beurtheilung; nur hier und da wird (wie S. 156 ff bei Joseph II. und seinem Staatsabsolutismus) ein Ansaß zu innerer historischer Kritik genommen. Dieser Mangel historischer Auffassung (der zweite Fehler Friebberg's) rächt sich vielfach. So wenn es heißt: „der Staat, welcher die ganze Kirche, wenn nicht gegründet, so doch erhalten hat“ oder: „wir können geradezu sagen, daß die Kirche durch die Staaten erhalten worden ist“; „der Staat hat der Kirche die Ehe als Domäne zuertheilt,“ „er hat ihr die Schule gegeben.“ — Wo war denn damals der moderne Staat, der alles dieses, Ehe, Schule, mit in seinen Bereich zieht,

der mit Bewußtsein nicht bloß die Rechtsordnung, sondern auch die Pflege der gesammten Cultur sich als Ziel steckt? So wird Alles an der Gegenwart gemessen, anstatt daß ein wirklich geschichtlicher Maßstab angelegt werden sollte.*)

Es ist wahr, lange genug haben wir Deutschen Theorien über Staat und Kirche aufgestellt: Philosophen, Theologen und Juristen haben darin gewetteifert — und dabei ließen wir uns gutmüthig jenes Kirchenthum Gregor's VII. über den Kopf wachsen, welches, principaliter weit mehr ein Weltreich als eine kirchliche Gemeinschaft, eben jetzt auf alle die aus dieser Grundrichtung geflossenen alten Ansprüche sich wieder besann und damit der Einordnung in unsere staatskirchlichen Theorien spottete. Es ist ein Hochgenuß in einer Zeit zu leben, welche nun endlich diese Fragen praktisch angreift. Aber wehe uns, wenn wir jetzt Empiriker werden wollten! Klarste Einsicht in Wesen und wahre Aufgabe der streitenden Mächte ist uns heute nothwendiger als je.

Um so willkommener muß uns daher die kleine, aber gehaltvolle Schrift von Sohm sein. Wir stehen nicht an, diese kirchenrechtliche Erstlingsarbeit des auf anderem Gebiete (namentlich dem rechtshistorischen) bereits berühmten Verfassers als eine wissenschaftliche That zu begrüßen. Gerade dasjenige, was wir bei Friedberg vermißten, die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche aus dem Begriffe beider, hat sich Sohm als Vorwurf gewählt, so daß beide Schriften sich trefflich ergänzen. Die Darstellung Sohm's zeichnet sich aus durch die von dem Verfasser auch sonst bewährte logische Schärfe; sie ist daher allerdings nicht zum leichten, flüchtigen Genuß geeignet, sondern erfordert ernstliches Nachdenken. Doch wird der Leser für dieses reichlich belohnt. Auch in denjenigen Punkten, wo man sich zum Widerspruch gereizt fühlt, bleibt man nicht ohne mannigfache Anregung.

Nicht eine Streitschrift hat Sohm liefern wollen, sondern „eine wissenschaftliche Untersuchung.“ „Sie soll das Urtheil finden helfen, welches von Rechts wegen in dem großen Kampf von Staat und Kirche zu sprechen ist. Denn es ist ein Kampf ums Recht. Es ist kein Kriegsverfahren, welches durch die physische Gewalt, sondern ein Rechtsverfahren, welches, wenn schon durch kein Gericht, dennoch durch ideale Mächte entschieden wird.“ „Der Kampf zwischen Staat und Kirche ist an erster Stelle ein Kampf nicht der realen Gewalten, sondern ein Kampf der Geister. Er fordert nicht zunächst die Schärfe des Schwertes, sondern die Schärfe der Begriffe.“

Und mit dieser schneidigen Waffe operirt der Verfasser auf das Glücklichsie. Durch scharfe Bestimmung des Begriffes von Staat und Kirche bahnt er sich den Weg dazu, das Verhältniß beider principiell zu entwickeln. Der Staat wird definiert als „die höchste ethische Macht des menschlichen Gemeinlebens;“

*) Auch dies zeugt nicht gerade von historischem Blick, wenn es S. 782 heißt: „Die Zerstörung der kirchlichen Autorität durch die Reformation hat die Bekämpfung der staatlichen durch die Bauernkriege in ihrem Gefolge gehabt.“ Noch weniger freilich der Satz S. 777: „So lange wir die europäische Geschichte jurisdaticiren können, sind Staat und Kirche mit einander verbunden gewesen.“ Man traut kaum seinen Augen!

als solche ist er in der modernen Zeit, wo man die Pflichten, welche dem Staate hieraus erwachsen, in ihrem ganzen Umfange erkannt hat, nicht bloß Rechtsstaat sondern zugleich Kulturstaat. Eine völlig neue Bahn schlägt Sohm ein bei der Begriffsbestimmung der Kirche. Nicht der Theologie will er (wie bisher protestantische wie katholische Kirchenrechtslehrer gethan haben) den Begriff der Kirche entnehlen. Nicht um den dogmatischen Begriff der Kirche handelt es sich für das Recht, sondern um den Rechtsbegriff der Kirche, welcher durch Rechtsätze zu geben ist. Wenn Sohm nun hier die Kirche im Rechtsinn letztlich als eine öffentliche Corporation bestimmt, d. h. als eine durch ihr inneres Leben als solches den Staat interessirende Corporation, „gegen deren Entwicklung und Ausgestaltung der Staat von Rechtswegen nicht gleichgültig sein darf,“ so ergibt sich ihm aus dieser höchst belangreichen und bisher keineswegs von allen Kirchenrechtslehrern scharf hervorgehobenen*) Unterscheidung von Privat- und öffentlicher Corporation von selber das rechtliche Verhältnis von Staat und Kirche. Es ist unmöglich, die Fülle richtiger und folgenreicher Gesichtspunkte, welche sich von hier aus ergeben, in wenigen Sätzen zu reproduciren; nur Einzelnes mag hervorgehoben werden. Zunächst können von den gegebenen Begriffsbestimmungen aus Staat und Kirche in ihrer Verschiedenheit anerkannt werden, woraus ferner die Verschiedenheit von Staatsgewalt und Kirchengewalt sich ergibt: weder ist die Staatsgewalt Kirchengewalt (d. h. Regierungsgewalt in der Kirche), noch ist die Kirchengewalt etwas anderes als Corporationsgewalt. Noch wichtiger sind aber die Folgerungen, welche aus der Rechtsbestimmung der Kirche als einer öffentlichen Corporation gezogen werden (und diese Ausführung Sohm's darf allen denen auf das Wärmste empfohlen werden, welche sich noch immer nicht über die neuen Kirchengesetze beruhigen können, aus Besorgniß, daß der Staat hier in ein ihm fremdes Gebiet greife, die Freiheit schädige und ein — allerdings verwerfliches — Staatskirchentum aufrichte!). Die Rechtsätze, durch welche der Staat die Kirche als eine öffentliche Corporation anerkennt, sind an erster Stelle privilegirende Rechtsätze;**) diese selben Rechtsätze, welche die ethische Gleichberechtigung der Kirche mit dem Staate aussprechen, sind aber auch ebenso Macht mindernde Rechtsätze für die Kirche, d. h. sie gewähren dem Staat Antheilnahme an der Ausübung der Kirchengewalt: der Staat soll das Selbstregiment der Kirche nicht aufheben, wohl aber (unter möglichster Wahrung der kirchlichen Autonomie) beeinflussen. Diese Beeinflussung ergibt sich nicht nur als Recht, sondern zugleich

*) Man vergleiche z. B. mit den trefflichen Ausführungen Sohm's die unklaren Sätze bei Waffersleben, die deutschen Staatsregierungen und die katholische Kirche der Gegenwart (Berlin 1872) S. 27 f. — Es wäre für ein nicht juristisch gebildetes Publicum zu wünschen gewesen, daß Sohm die beiden Begriffe: Privat-Corporation und öffentliche Corporation etwas ausführlicher behandelt hätte; namentlich dürften Viele eine Angabe vermissen, welche Verbände, außer der Kirche, als öffentliche Corporationen zu betrachten sind.

** Das Bewußtsein dieser höchst einfachen Wahrheit ist freilich leider einem großen Theil selbst unserer protestantischen Geistlichkeit abhanden gekommen!

als Pflicht für den Staat aus seiner Auerkennung der Kirche als einer öffentlichen Corporation. (Die nähere, ebenso geistvolle wie scharfsinnige Begründung dieses Satzes muß im Zusammenhange nachgelesen werden: S. 33—39). Von hier aus fällt weiter das überraschendste Licht auf Schlagwörter und Forderungen wie „Trennung von Staat und Kirche,“ die sog. „Freikirche“ (Mejer's), die katholische Kirchentheorie u. A. Man muß das Schriftchen selber gelesen und reiflich erwogen haben, um den Schlusssatz derselben (welcher hier als Grundgedanke hingestellt wird) in seiner ganzen Tragweite zu verstehen: „daß die Kirche dem Staat ethisch gleichgeordnet, rechtlich untergeordnet ist“ (S. 54).

Man braucht nicht zu denen zu gehören, welche das Heil der Welt von Formeln erwarten, und kann doch einer grundlegenden Ausführung, wie Sohm sie geliefert hat, einen hohen praktischen Werth zuschreiben. Wohl ist das Verhältniß von Staat und Kirche ein so complicirtes, ein concreter so mannigfaltiges, daß sich auch durch die sorgfältigste principielle Untersuchung niemals alle Fragen der Praxis sofort lösen lassen. So bleibt auch bei Sohm noch die Frage eine offene, welche praktisch gerade die wichtigste und schwierigste ist, wie weit die Beeinflussung des Staates auf das innere Leben der privilegierten Kirche gehen darf. Aber die Behandlung selbst der Einzelfragen wird auf das Wesentlichste erleichtert, ja ihre richtige Lösung erst verbürgt, wenn man an sie herantritt mit bestimmten, aus dem Wesen der Sache entnommenen Gesichtspunkten. Dann muß freilich noch das Zweite hinzukommen, was Friedberg mit Recht, wenn auch nicht ohne Einseitigkeit betont: sorgfältiges Studium der geschichtlichen Vergangenheit, weise Berücksichtigung ihres Ergebnisses, der concreten Verhältnisse der Gegenwart.

Halle.

Prof. Dr. Briege.

Un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866. Pel Generale Alfonso La Marmora. Firenze, 1873.

Es hat dem General La Marmora nicht genügt, daß er bereits mehrmals in Reden und Schriften der Welt ein Licht aufgesteckt hat über die Ereignisse von 1866; es hat ihm nicht genügt, daß sein früherer College, der Senator Jacini, daß der erste italienische Publicist, Donghi, daß ein fleißiger Militärschriftsteller, Ghiala, die Sache des Ministerpräsidenten und Heerführers von 1866 zu der ihrigen gemacht, seine Verdienste hervorzuheben, die gegen ihn laut gewordenen Vorwürfe zu widerlegen unternommen haben. Der General La Marmora hat das Bedürfniß gefühlt, wie Caesar der Commentator seiner eignen politischen und militärischen Thaten zu werden. Nur daß er es verschmäht, die falsche Bescheidenheit Caesars nachzuahmen und von sich selbst nicht in der dritten, sondern in der ersten Person redet. Handelt es sich doch darum zu zeigen, welch ein Muster von Weisheit und Tugend — zumal von Tugend — der Verfasser ist.

Sonderbar: unser tugendhafter Staatsmann und General hört nicht auf, sein Glaubensbekenntniß zu wiederholen, daß nur die Redlichkeit dauernde Erfolge erziele in der Politik; — um wieviel mehr, so sollte man daraus schließen, muß er überzeugt sein, daß die Redlichkeit allein Recht behalte in der Geschichte. Wenn die Unwahrheit schlechte Politik ist, wie wenig muß es ihr vollends gelingen, das Urtheil der Nachwelt zu verwirren und zu täuschen. Aber der General La Marmora ist offenbar nicht dieser Meinung. Er glaubt nicht im ruhigen Gefühle seines Werthes das Verdicht der Geschichte abwarten zu können; er wird von einer sieberhaften Ungeduld gebrängt, dieses Verdicht auf den richtigen Weg zu leiten, es zu bewahren vor der Beeinflussung durch Trug und Arglist, — und in seinem Eifer, die Geschichte von der Verlehnung und Verschweigung seiner Vortrefflichkeit abzuhalten, bringt er Mittel in Anwendung, welche man bei einem jeden andern als einem so redlichen Manne wie er für unrechlich erklären müßte. Der General La Marmora war es, der im Jahre 1868 durch die Veröffentlichung des unter dem Namen der Usedom'schen Note bekannt gewordenen Documentes das erste Beispiel gab eines bis dahin unerhörten Mißbrauchs. Die Note war ihm als höchst vertrauliches Actenstück in seiner amtlichen Eigenschaft zu amtlichem Zwecke mitgetheilt worden; er veröffentlichte sie als Privatmann, weil es seinen privaten Zwecken diene, ohne durch die italienische Regierung, an welche die Note gerichtet gewesen, und noch viel weniger durch den Urheber des Schriftstücks zur Veröffentlichung ermächtigt worden zu sein. Das Beispiel des Generals La Marmora fand zahlreiche Nachahmer. Die Persano, Gramont, Benedetti, Favre und andere italienische und französische Staatsmänner und Militärs, welche es nicht ertragen konnten, daß die offenkundigen Thatsachen wider sie sprachen, glaubten die Meinung der Zeitgenossen und der kommenden Geschlechter eines Besseren belehren zu können und zu sollen durch Rundmachung von Geheimnissen, welche nicht ihre Geheimnisse waren. Indessen alle die bis heute dagewesenen Indiscretionen werden an Unziemlichkeit übertroffen durch das vorliegende La Marmora'sche Buch. Der Mann, der das Genre erfunden, wollte auch das Höchste darin leisten. Als der Admiral Persano, La Marmora's Schicksalsbruder von 1866, seine Tagebücher herausgab, da konnte man ihm immerhin als mildernden Umstand anrechnen, daß er einer Regierung, welche ihn verfolgt und bestraft hatte, keine Rücksichten mehr schuldig zu sein glaubte. Bei den unglückseligen französischen Staatsmännern von 1870 und 1871 begreift es sich noch besser, wenn sie das Verständniß dafür verloren haben, daß die Interessen und Geheimnisse des Staates nicht die Interessen und Geheimnisse der Personen und Parteien sind, welche sich einmal an Ruder befunden haben. Zur Entschuldigung La Marmora's spricht nichts derartiges. Die Regierung Italiens ist heute noch dieselbe, welche sie war, als er die Geschäfte leitete, und die Regierung, das Parlament, die Nation haben ihm seitdem wahrlich keinen Grund gegeben, sich über unglimpfliche Behandlung zu beklagen. Er ist hundertmal mehr dafür belobt worden, daß er durch den Abschluß der Allianz mit Preußen Venetien erworben, als er

für den Verlust der Schlacht von Custoza getadelt worden ist. Im Parlamente hat man ihn, so oft er das Wort nahm, mit wohlwollender Aufmerksamkeit angehört. Er hat neue wichtige Aemter bekleidet. Zumal aber, auch nachdem er durch die Veröffentlichung der Usedom'schen Note einen so argen Vertrauensbruch begangen, ist die gesammte italienische Presse für die persönliche Ehrenhaftigkeit des Generals eingestanden. Vielleicht erkennt man heute in Italien, daß man besser gethan hätte, nicht so leicht sich hinwegzusetzen über das Verfahren dieses Biedermannes, der, wenn er auch nicht seine eigene nun einmal unbezweifelbare Redlichkeit compromittiren konnte, doch das Vertrauen in die Verschwiegenheit des italienischen Staatsarchivs bedenklich erschüttern mußte. Hätte man seiner Zeit die Veröffentlichung der Usedom'schen Note nach Gebühr gerügt, der General La Marmora würde vielleicht heute nicht sich eines noch viel schlimmeren Rückfalles schuldig gemacht haben.

Indessen wenn je so trägt im vorliegenden Falle das Vergehen die Strafe in sich. Dieses Buch, statt über die Ereignisse von 1866 das Licht zu verbreiten, in welchem es sie erscheinen lassen möchte, schafft vielmehr nur volle Klarheit über die Person seines Autors. Eine Selbstverherrlichung hat es sein sollen und ist eine Selbstanklage geworden. Ja — so drollig es klingt — die Selbstanklage ist härter als gerecht. Wie sehr die Geduld des Lesers auf die Probe gesetzt wird durch die in dieser Schrift sich breit machende Selbstgefälligkeit, durch das moralisirende Gefalbbader, durch die überall aus der pharisäischen Hülle hervorblickende Nachsucht und Bosheit, — zuletzt fühlt man sich getrieben, den General La Marmora gegen den Schriftsteller La Marmora in Schutz zu nehmen und Mitleid zu empfinden mit der Beschränktheit, der Unbeholfenheit, der sittlichen Naivetät des armen Mannes, welche noch viel größer sind als seine Eitelkeit, Bosheit, Heuchelei.

Leider ist nicht einmal für den Historiker eine reiche Ausbeute aus dem Buche zu gewinnen. Ueber Vieles weiß der Autor offenbar selbst nicht Bescheid; und von dem, was er weiß, theilt er nur das mit, was ihm für seinen Zweck der Selbstberäucherung und der Verkegung der Anderen zu dienen scheint. Unsere Kenntniß von den Vorgängen von 1866 wird in einzelnen Punkten vervollständigt und mit authentischen Beweisen ausgestattet: eigentlich Neues erfahren wir nicht. Die Bedeutung des Buches besteht darin, daß es — sehr wider seine Absicht — die Anschauungen, welche wir bereits vorher gewonnen, bestätigt, daß es Einzelnes, was wir bisher nur ahnen und errathen konnten, zur Gewißheit macht, daß es zumal die Unfähigkeit des italienischen Ministers von 1866 in ein überraschend helles Licht stellt.

§.

G. G. Gervinus.*)

„Mir dünkt, als ob man in Deutschland mit Nachbetelei und leterer Bewundrung unserer Koryphäen mehr geschadet hätte, als mit zu strenger Beurtheilung ihres Werthes. . . . Nur muß man nicht gleich den für gottlos oder hochmüthig, für unerkenntlich oder neidisch verschreien, der einmal wagt jenen Heroen mit freiem Blick in's Angesicht zu schauen.“

G. G. Gervinus.

Gesam. Neue historische Schriften. S. 121.

Fast möchte es dem heranwachsenden Geschlechte ein unlösbares Räthsel scheinen, wie ein Schriftsteller ohne Styl, ein Gelehrter ohne Methode, ein Denker ohne Tiefe, ein Politiker ohne Voraussicht, ein Mensch endlich ohne Zauber oder Macht der Persönlichkeit in der Geschichte Deutschlands, der geistigen, sittlichen und staatlichen Geschichte Deutschlands, eine Bedeutung hat gewinnen können, deren nur sehr wenige Männer der Jahrhunderte sich rühmen können. Auch Rousseau hat einen ähnlichen Einfluß — und zwar nicht allein auf sein Vaterland, wie Gervinus, sondern auf die Menschheit — ausgeübt, ohne als Politiker und Philosoph sich über die Mittelmäßigkeit erhoben zu haben, ohne im Stande gewesen zu sein, sich als Mensch den Mittelebenen annehmbar zu machen. Indeß, Rousseau, wenn er dem Strome der Rhetorik zu widerstehen wußte, war ein vollendeter Sprachkünstler; wo er sich vom Systeme zu befreien vermochte, ein schöpferisches Genie. Er hat, freilich wenige, Gestalten in's Leben gerufen, die nicht untergehen werden; er hat, wenn auch selten, seine Gemeinplätze, seine Paradoxen und seine Leidenschaften in eine Form gegossen, die ihnen Dauer sichert. Aber Gervinus. Giebt es einen gebildeten Deutschen, sei er persönlich mit dem Historiker befreundet, sei er sein Parteigenosse gewesen, der, auf's Gewissen gefragt, behaupten wollte, unsere Enkel würden noch im Stande sein, eine einzige Seite von Gervinus zu lesen? Sollte die Antwort anders lauten, als wir vermuthen, so wäre fast zu fürchten, daß die unbestreitbarste unserer Nationaltugenden, die Wahrhaftigkeit, uns im Kampfe um Freiheit, Einheit und Oeffentlichkeit verloren gegangen sei; oder das Loos eines Wolff, eines Klopstock hätte uns eben noch immer

*) A. d. R. Da die Jahrb. bald nach Gervinus' Tode einen warmen Nachruf von H. Grimm und schon vor Jahren den geistvollen Essay W. Dilthey's über Schloffer gebracht haben, so bedarf es kaum der Versicherung, daß d. Red. nicht alle Behauptungen des nachstehenden Aufsatzes vertritt. Wir glauben uns aber verpflichtet, unseren Lesern das Urtheil eines Mannes mitzutheilen, der, wohlvertraut mit der Cultur des Auslandes, an die Werke deutscher Wissenschaft nicht den in unserer Gelehrtenwelt üblichen Maßstab anlegt.

nicht überzeugt, daß Geistesthaten — und größere als die unsers Zeitgenossen — nur durch die Form Geisteswerke werden, d. h. Dauer erlangen.

Und doch ist das scheinbare Räthsel durchaus nicht unlösbar. Der Augenblick, in welchem Gervinus auftrat, die Entschiedenheit, mit welcher er einem allgemein empfundenen Gefühle und einem allgemein, wenn auch unklar, erfaßten Gedanken Ausdruck gab, die zähe Hartnäckigkeit, mit der er in der einmal eingeschlagenen Richtung beharrte, genügen vollständig, um die sonderbare Thatfache zu erklären, wie dieselben Umstände und Eigenschaften hinreichen würden, Rousseau's Einfluß auf seine Zeit zu erklären, selbst wenn er nicht noch daneben sein Genie gehabt, das ihm möglich gemacht, zu dem vorübergehenden Ruhme der historischen Bedeutung den bleibenden Ruhm künstlerischer Werke hinzuzufügen.

Jenen Mangel an absolutem Gehalt und Werth in Gervinus' Werken und diese hohe relative Bedeutung von Gervinus' Wirken darzuthun, soll in den folgenden Seiten unternommen werden. Es versteht sich wohl von selbst, daß wir dem Litterarhistoriker gegenüber dieselbe Freiheit beanspruchen, die er selbst sich als Jüngling nahm, als Mann bewahrte, sei's daß er von dem noch lebenden allverehrten Greise Heeren redete, sei's daß er den kaum in's Grab getragenen Götthe vor seinen Richterstuhl zog. Doch versprechen wir, von solcher Freiheit einen maßvolleren Gebrauch zu machen als der Verfasser der Historischen Briefe und des Götthischen Briefwechsels es jenen Größen gegenüber gethan. Noch weniger natürlich werden wir uns bis zu dem Tone hinreißen lassen, den Gervinus gegen den zwanzig Jahre älteren Börne anschlug, obgleich, vielleicht auch weil, dieser im gegnerischen Heere dienende Publizist so unendlich viel mit ihm selber gemein hatte. Wenn wir bei der Lösung obgedachten geschichtlichen Problems auch auf den Menschen zu reden kommen, so soll es doch nie der Privatmensch sein, sondern nur die Persönlichkeit, wie sie sich in der öffentlichen, schriftstellerischen und politischen Thätigkeit offenbart hat. Gervinus selbst sagt einmal: „Dichter und Schriftsteller unserer Tage haben es schlimm . . . Da wir das Subjective in unserer Litteratur so walten lassen, da wir nicht allein unsere Schriften, sondern auch unser Leben publiziren, so müssen wir uns auch billig gefallen lassen, daß man uns als Menschen und Autoren zugleich betrachtet.“ Nun hat bekanntlich kein deutscher Schriftsteller „das Subjective so walten lassen“, wie Gervinus, und doch hatte er, schon bei Lebzeiten, das Glück, unter die Zahl derjenigen nationalen und sittlichen Autoritäten aufgenommen zu werden, die man nur aus ehrerbietiger Ferne betrachten darf. Haben wir Deutsche ja doch von jeher das Recht der pietätslosen Analyse, ja der alles Grundes

entbehrenden Andichtung von Gebrechen, den Friedrich und Göthe gegenüber gestattet, die stets

„... der Heuchelei dürstige Maale verschmäht;“

während eine heilige Entrüstung die Unklugen traf und trifft, welche die profane Hand an Isole legen, deren Göttlichkeit die Prüfung aus der Nähe nicht so wohl vertragen kann, als die jener „echten Göttersöhne.“ Solche unberufene Tempelschänderei läuft eben noch immer in Deutschland Gefahr „den schonungsloseten Anfällen des Parteilasses, der ganzen Wuth des Gelehrtenadels, dem Mißtrauen aller uneingeweihten Zuschauer, dem Abscheu aller zartempfindenden Beobachter ausgesetzt und preisgegeben“ zu werden. „Aber — der Wahrheit sei die Ehre.“*)

I.

1. Darf man zum tausendsten Male Buffon's Wort *le style cest l'homme* anführen, so ist's gewiß bei einer Besprechung von Gervinus, dem Schriftsteller. Wie der Mensch, so war der Styl bei ihm früh fertig, und hat sich in vierzig Jahren wenig oder nicht geändert. Das erste namhafte Werk, das er, als achtundzwanzigjähriger Jüngling, in die Welt schickte, die Geschichte der florentinischen Historiographie**) ist schon genau in derselben wichtigen und apodiktischen Sprache geschrieben, in welcher seine hinterlassenen Schriften abgefaßt sind. Die Maßlosigkeit des Mannes bei präntendirter Mäßigung und das stets sich vordrängende Selbstbewußtsein bei angestrebter Objectivität, finden in dieser Sprache und dieser Composition ihren treuesten Ausdruck. Wie der mächtige Strom der Gironde seine gelben Wassermassen zwischen flachen Ufern, so wälzt Gervinus' Rede ihre unendlichen Sätze von Seite zu Seite. Sätze, sagen wir mit Absicht; nicht Perioden; denn die Periode setzt Gliederung, Ebenmaaß voraus. Hier nirgends ein Strudel, aber auch nirgends ein Halt. Die Abwesenheit aller Alineas ist da nicht zufällig, äußerlich; sie gehört zum Styl, der nie einen Ruhepunkt gewährt, noch gewähren kann, eben weil das ganze Werk immer eine große ungesügte Masse ist, wo kein Gedanke verschiedene Glieder aneinanderknüpft, wo jeder Einschnitt, wie bei einem endlosen Gewebe, den Zusammenhang zerreißen würde, der sich nur durch äußerliches Aneinandernähen wiederherstellen ließe. Daher bei anscheinender und in einem Sinne wirklicher Gedankenfülle die ermüdende Eintönigkeit von Gervinus' Styl. Der

*) Gervinus, N. hist. Schriften, S. 134.

**) 1833. Die drei Jahre früher erschienene Geschichte der Angelsachsen im Ueberblick ist eigentlich nur eine trodne Zusammenstellung von Daten und Notizen.

Schriftsteller dachte eben nie im Voraus, oder doch nur in allgemeinen Umrissen: er hatte ein solches Zutrauen zu sich selber, daß er seine Feder laufen ließ, ohne ihr Halt zu gebieten. Und so wenig er über das zu Schreibende vordachte, so wenig dachte er über das Geschriebene nach. Il n'eut jamais le temps d'être court, möchte man von ihm sagen, wie ein geistreicher Franzose sich selbst entschuldigte, indem er damit zugleich in prägnantester Weise die höchste Kunst und die erste Pflicht des gewissenhaften Schriftstellers charakterisirte.

Gervinus war vor Allem ein amplificatorisches Talent. Seine bänderreichen Werke entwickeln im Grunde nur eine ganz geringe Anzahl von nicht gerade neuen, noch besonders bedeutenden Ideen — das wahre Geheimniß, beiläufig gesagt, des Einflusses gewisser Schriftsteller auf die Zeitgenossen. Diese Ideen nun in's Unendliche variirend, aus ihnen alle nur erdenklichen Ableitungen, Bezüge, Anwendungen zu entwickeln, sie in bis zur Tautologie gehenden Pleonasmen zu wiederholen, sie mit allen sich dem Schreibenden darbietenden Bildern oder Analogien zu illustriren, war Gervinus' eigentliche Thätigkeit. Das Opfern, diese Grundbedingung alles Styls, war ihm unerträglich. Die „Weisheit des Verschweigens“, die Schiller anempfiehlt, war ihm unverständlich. Jeder gute Einfall, jedes verlockende Gleichniß, jeder interessante Seitenblick schien ihm erlaubt; ja, er rühmte sich dieses Sichgehenlassens als einer ehrlichen Natürlichkeit, fern von aller Affectation der Schriftsteller, die erst Toilette machen, ehe sie vor's Publikum treten. Klarheit des Gedankens, Ebenmaß des Sagbaues, Geschmack vor Allem mußten dabei natürlich am Meisten leiden. Nur ein Autor, der sich alles erlaubt wähnt und dessen Feder in die Falle jedes Bildes fällt, das sich ihr aufdrängt, kann Sätze schreiben wie dieser: „Die Pflanze des Thatsächlichen, die hier in typisch einfacher Gesehlichkeit erscheint, wird hoffentlich gesund und unverstümmelt gefunden, und an der Blüthe des Urtheils, die hier und da in Knospen ansetzt, keine Spur einer Treibkunst entdeckt werden.“ Liest man dergleichen, so begreift man, warum Gervinus nie müde ward, Göttern seine Zeitverschwendung vorzuwerfen: braucht es doch Zeit sich zu bedenken, ehe man schreibt, sich zu überlesen, ehe man druckt. Was Gervinus von Schloffer sagt, daß er sich nie an des Lesers Stelle zu versetzen mußte noch wünschte, kann mit größerem Rechte von ihm selbst gesagt werden. Auf den Leser Rücksicht nehmen, das wäre ja eine unmännliche Concession: der mag folgen, wie er kann. Wo bliebe denn die Arbeit für ihn, wenn man ihm die Sachen so leicht machte?

Was eigentlich Schönheit des Styls ist, begriff Gervinus ebenso wenig als die ganze Schloffer'sche Schule. „D, ich könnte, wenn ich

wollte, meine Schriften auch, wie man es nennt, schön abfassen," rief der Meister und wiederholt der Schüler, Kriegl. Daß die Schönheit jeder Prosa einfach auf der Klarheit des Gedankens und auf der Richtigkeit und Anschaulichkeit des Ausdrucks beruht, das sah keiner von der Schule, selbst Häuffer nicht, ein: man verfiel gleich in die Rhetorik — in das, was man euphemistisch Schwung zu nennen beliebt — mit andern Worten, man wurde affectirt, anstatt schön zu sein. Ein genaues Durchdenken, eine genaue Wahl des Ausdrucks und — was damit zusammenhängt — das Wegschneiden alles Entbehrlichen, das Festhalten am Gedankengang, das Verwerfen alles Ungefähren, sei's nun im abstracten, sei's im bildlichen Ausdruck, das macht die Redlichkeit des Schriftstellers aus, die höhere Gewissenhaftigkeit, welche der deutsche Gelehrte der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wohl gar als ein „Forminteresse“ abzufertigen und herabzusetzen pflegte. Ein französischer, englischer, spanischer Schriftsteller, unter den Deutschen ein Lessing und Göthe, finden stets den knappsten Ausdruck für die Idee; und giebt ihn ihnen der Genius nicht ein, so suchen sie ihn, bis sie ihn finden. Das Wort, der Satz soll nicht Alles sagen; um anregend weiter zu wirken, — das heißt, um der Thätigkeit des Lesers etwas übrig zu lassen — muß er wie in einem Keime die aufsteigende Gedankenreihe in sich schließen, durch welche der Schriftsteller zu einer Idee gelangt, zugleich aber auch die absteigende Gedankenreihe, die sich aus seiner Idee ergibt, — und mit Anschauungen oder Bildern ist es ganz dasselbe wie mit Gedanken. Gervinus aber zählt dem Lesers alle die Stufen auf, die er selber hat hinanklimmen müssen; er erklärt ihm keine, die weiterführen. In einem Göthe'schen Sage ahnen wir eine Welt: lesen wir ihn zum zwanzigsten Male wieder, so entdecken wir noch Neues, Bedeutendes; in einem Gervinus'schen Sage haben wir alle Blättchen und Fäserchen in der Hand: das Gesamtbild des Gedankengewächses ersteht nie vor unserm innern Auge.

Und wie mit dem Style geht's ihm mit der Composition. Alle seine Werke sind auf etwas Andres angelegt gewesen, als auf das was sie hinterher geworden sind. Die deutsche Unart, an den Druck eines Werkes zu gehen, ehe es beendet ist, übte er mit einer beinahe Klein'schen Freiheit. Ja, selbst bei einer wenig umfangreichen Arbeit vermag er sich keinem Plane zu unterwerfen, eben weil er an die Redaktion geht, ehe er noch seinen Gegenstand durchstudirt oder durchdacht hat. Er will eine Geschichte der florentinischen Geschichtschreibung verfassen: es wird eine Charakteristik Machiavelli's daraus, in welcher sämmtliche Vorgänger des Segretario kaum den dreißigsten Theil füllen, die Zeitgenossen und Nachfolger ganz fehlen. Er kündigt eine Geschichte des XIX. Jahrhunderts in vier Bänden

an und braucht acht, um nur die geringere Hälfte seines Gegenstandes zu behandeln. Er machte sich eben offenbar an ein ganzes Werk, wie an die jedesmalige Tagesarbeit dieses Werkes; ließ sich von seiner Lectüre leiten, wie von seiner Feder; anstatt den Stoff zu meistern, ergab er sich ihm willenlos. Daher das Unorganische seiner Geschichtswerke. Wie auf der Seite keine Absätze, so im Bande keine Abschnitte, Kapitel, Paragraphen oder nur wenige, meist ganz unmotivirte. Von Verhältnissen kann daher in diesen kyklopischen Gebäuden keine Rede sein und eine Perspective sucht man umsonst. Wie auf einem chineesischen Gemälde der fernste Baum die Proportionen des im Vordergrunde stehenden hat, so wird die Geschichte der südamerikanischen Revolutionen mit derselben Breite erzählt wie die des europäischen Abendlandes und seiner Kämpfe. Der Leser soll eben einmal Theil nehmen, ob es ihn interessire oder nicht, an dem, was gerade dem Schriftsteller der Zufall in die Hand gespielt hat: er soll ihm folgen, wohin seine Laune ihn leiten will. Schon recht; nur muß man auch den Leser zu zwingen verstehen, sonst bleibt nur das Unangenehme der Persönlichkeit, die uns ihre Liebhabereien aufnöthigen will und die wir uns beikeln im Stiche zu lassen.

Daher denn auch, nächst der Maßlosigkeit und der damit zusammenhängenden Geschmacklosigkeit in Servinus' Form, der lästige Ton des sich selbst Aufdrängenden, der seine Werke in so irritanter Weise erfüllt. Schon ganz jung, lange vor der Poesiegeschichte, deren Erfolg wohl schon ein wenig Selbstgefühl erwecken durfte, schlägt der Geschichtschreiber den richterlichen Accent an. Schon aus jeder Seite seines Machiavel lugt das Ich hervor, wie aus Antisthenes' Lumpen. Nicht einen Augenblick wird der Leser zweifeln, wer zum Bilbe des Florentiners gefessen hat, und der absprechende Ton des Redenden möchte dem Uneingeweihten von den Rippen eines Greises zu kommen scheinen, der auf ein Leben, reich an nicht anerkannten Leistungen und schlecht belohnten Verdiensten um's Vaterland, zurückblickt, aus dem er, statt weiser Milde, nur bittere Strenge gelernt. Der Subjectivismus, wie er es in aller Unschuld selbst erklärt, schien ihm eben ein großes Verdienst. Es sei an der Zeit, gegen den ruhigen, parteilosen, beschaulichen Objectivismus zu reagiren, behauptet er; man müsse ganz selbst eintreten, das sine ira et studio vertrage sich nicht mit der Aufgabe der Geschichte. Da ist's nun freilich nicht zu verwundern, wenn es dem Schriftsteller nicht glücken will, etwas Dauerndes zu schaffen. Wie sein Styl schon heute gealtert, unlesbar geworden, wie seine Composition — man sollte sagen die Abwesenheit aller Composition — keine klare Uebersicht erlaubt, die dem Leser die großen Linien der Ereignisse für immer in's Gedächtniß prägen — Mignet ist das z. B.

wunderbar in seiner Revolutionsgeschichte gelungen, — so bleibt auch an seinen Schilderungen und Bildnissen Nichts haften. Mommsen's Cäsar oder Hannibal werden uns stets ebenso gegenwärtig bleiben, wie Macaulay's Karl II., wie Thierry's Thomas a Becket. Häußer hat die Schlacht bei Wagram so geschildert, daß wir dabei gewesen zu sein glauben; es giebt Scenen in Michelet's Ludwig XI., in Droysen's Alexander, die an Dramatik mit Schiller'schen Auftritten wetteifern. Welcher Leser erinnert sich eines einzigen Porträts, eines einzigen Gemäldes aus Servinus' Geschichtswerken? Hat doch die leidige pragmatische Nutzenanwendung, unter dem Namen von historischen Gesetzen, alles frische Leben der Geschichte in blasse Abstractionen gewandelt: man sollte glauben, Menschen, Interessen, Leidenschaften wären gar Nichts in der Weltgeschichte: abstracte Ideen seien die Alleinherrscher des Menschengeschlechts.

Und wie geht der „Künstler“, — denn für einen solchen hält Servinus sich trotz alledem — an seinen Gegenstand heran? Hat er sich lange mit ihm herumgetragen? ihn liebgewonnen? ihn vor seinem inneren Auge wiederersehen sehen? Fühlt er das dringende Bedürfniß des Künstlers diesen seinen Gegenstand, wie er ihn sich innerlich wiedergeschaffen, heraus in's Leben treten zu lassen, seiner, wie Göthe zu sagen pflegte, los zu werden? Gleich er, wie jeder wahre Künstler, der Mutter, welcher die Frucht ihres Leibes sich unwiderstehlich unter geliebten Schmerzen entringt? Nein, so gemeine, naturgeschichtliche Prozesse kennt der Künstler Servinus nicht. Er ist ein reiner Geist, ein freier Wille, der seinen Stoffen gegenüber immer auf dem Punkte des *liberum arbitrium indifferantiae* steht. Ihm ist's ganz einerlei, welchen Gegenstand er behandelt, vorausgesetzt, er biete ihm Gelegenheit seine Theorien zu entwickeln und auf seine Zeit zu wirken, eine Weise der Kunstauffassung, die uns Deutschen seit Bodmer und Breitingen ganz abhanden gekommen war. Uns Götheverderbten wollte es bedünken, die Kunst schaffe zwecklos, nur sich selbst Zweck, aus Lust am Schaffen, aus Liebe zur Natur und dem Naturgeheimniß, das es zu deuten gilt — nicht um eine moralische Lehre zu ziehen, eine politische These, ein religiöses Dogma zu vertheidigen. Nicht so Servinus im Begriffe ein „historisches Kunstwerk“ zu schaffen, wie er bescheiden sagt. „Hätte ich die politische, die religiöse, die gesammllitterarische oder irgend eine andere Seite der Geschichte meines Volkes für passender und bringender zur Bearbeitung gehalten, so würde ich diese andere ergriffen haben, weil auch kein Lieblingsfach den Historiker ausschließlich fesseln soll.“ Er ließ sogar dem Verleger die Wahl zwischen einem Werke über die deutsche Dichtung einer politischen Geschichte Europas in der neueren Zeit und einer Politik!

2. Bei alledem hatte nämlich der junge Gerwinus die naive Ueberzeugung, er sei berufen, eine Revolution in der Geschichtschreibung hervorzubringen, sie von dem Felde der Gelehrsamkeit, auf das sie sich verlrirt, zu dem der Kunst zurückzurufen; und dieser selbstgefälligen Ueberzeugung blieb er treu bis an sein Ende. Man begreift, daß die Ansicht, die Geschichtschreibung sei mehr als Kunst, denn als Wissenschaft zu behandeln, von einem Kritiker aufgeworfen und vertheidigt worden ist, welcher sich selber unfähig fühlte, einer historischen Gestalt Relief, einem historischen Ereigniß Leben zu verleihen. Auch wenn Lessing „*Emilia Galotti*“ nicht geschrieben hätte, blieben die Theorien seiner „*Dramaturgie*“, wie die des „*Laokoön*“ unantastbar. Aber daß Gerwinus sich selbst dazu berufen gehalten hat, die Wahrheit seiner Ansicht durch die That zu erhärten, ist doch ein Mangel an Selbsterkenntniß, der uns Spätergeborenen fast unerklärlich scheinen will. Wenn wir hörten, daß ein Macaulay, ein Thierry, ja ein Häußer, im Geheimen solche Präentionen genährt, keinen von uns würde es sonderlich befremden: von dem unerbittlichen Richter menschlicher Schwachheit sind wir wohl berechtigt etwas weniger Selbstüberschätzung zu erwarten. Nicht mit Unrecht wünschte Gerwinus „die Ungenießbarkeit unserer streng gelehrten Werke mehr und mehr verschwinden und eine freiere Behandlungsweise an die Stelle treten zu sehen, die, ohne die Gründlichkeit zu gefährden, einem größeren Publikum die Früchte unserer gelehrten Kultur annehmbar mache.“ Er entschließt sich „die sterile Stoffsammlung“ aufzugeben, denn fortan ist ja „die Kunst der Darstellung nöthig.“ Als Muster aber schwebt ihm vor seines Lehrers Schloffer „*Geschichte des XVIII. Jahrhunderts*“, in der er schon „ein eigentliches Kunstwerk“ sieht!

Ob diese ganze Auffassung der Historik eine richtige sei, lassen wir dahin gestellt*); neu war sie jedenfalls nicht und fast Alles, was Gerwinus über die Aufgabe des Geschichtschreibers sagt, war schon treffender und erschöpfender von Wilhelm von Humboldt auseinandergesetzt worden. Schon bei ihm, dessen Namen freilich in Gerwinus' Erörterungen nicht erwähnt ist, finden wir jene ganze Entwicklung von der Genealogie zur Chronik, von der Chronik zu den Denkwürdigkeiten, von diesen zur eigentlichen Geschichte, die Gerwinus an uns vorüberführt, freilich mit Hinzufügung einer neuesten Phase „für welche es noch keinen Namen giebt“, die aber

*) Ich habe diese Frage schon einmal vor Jahren ausführlich behandelt (Dino Compagni, Paris 1862, p. 286 à 292) und will mich hier nicht wiederholen. Dasselbe sei von dem Verhältniß der Schloffer'schen zur Ranke'schen Schule gesagt, das ich des Weiteren in einem Aufsatz über „Ludwig Häußer“ erörtert. (S. *Revue Moderne* 1. October 1867, p. 57 à 96, und besonders p. 59 à 62). Beim deutschen Leser darf ich ja wohl dieß Verhältniß als hinlänglich bekannt voraussetzen.

eine Geschichtschreibung des Wachstums und Werdens der Ideen, der Gesetze sein soll, natürlich mit „künstlerischer Behandlung“. Man mag zugeben, daß eine gewisse historische Schule Deutschlands den Werth ihrer wissenschaftlichen Methode überschätzt; es mag sogar unbestreitbar scheinen, daß die reconstruirende Phantasie des Geschichtschreibers einen freieren Spielraum haben müsse als ihr in jener Schule gegönnt wird; es mag endlich mit Recht behauptet werden, daß die aller Geschichtsforschung innewohnende Zufälligkeit und Unsicherheit, welche uns kaum erlaubt ein gleichzeitiges, von Tausenden von Mitlebenden bezeugtes Ereigniß mit Bestimmtheit festzustellen, von unseren Quellenforschern nicht genugsam gewürdigt wird: es bleibt deshalb nicht minder gewiß, daß der Historiker ohne Quellenkenntniß — und wollte er auch nur Künstler sein — sich immer in großem Nachtheil befindet gegen den, der seine direkte Inspiration aus den Quellen empfängt. Man möchte ihn dem Maler vergleichen, der in Gemälden, Zeichnungen, Bildwerken, vielleicht auch im Schauspielhause die Natur studirt hat, die er zu schildern sich bemühen will. Nun sind aber sämtliche Werke von Servinus Arbeiten zweiter Hand, seit seinem „Ueberblick der angelsächsischen Geschichte“ bis zu seinem „Shakespeare“, wie denn auch seine erste und einzige Publication auf philologischem Gebiete, die in Verein mit Morstedt besorgte Ausgabe des Thukydides, einen „Text nach den besten Autoritäten“ und „Bemerkungen der besten Ausleger“, durchaus aber nichts Eigenes bietet. Wo jedoch wirkliche Quellen benutzt sind, wie in der „Geschichte des XIX. Jahrhunderts“, ist diese Benutzung so zufällig, so disproportionirt, namentlich aber so kritiklos gewesen, daß sie dem Geschichtschreiber mehr Schaden als Nutzen brachte. Schon Andre haben z. B. nachgewiesen, wie die Veröffentlichung von Profesch-Osten's Werk die ganze Darstellung der griechischen Ereignisse in Servinus' Buche als durchaus verfehlt herausgestellt hat; und ein Aehnliches könnte man durch Vergleichung anderer seitdem erschienenen Werke — ich nenne nur Baumgarten's spanische Geschichte — an anderen Partien jener bündereichen Compilation zeigen. Sobald eben ein Zufall dem Historiker ein wenig gekanntes Spezialwerk, ein Tagebuch, ein Memorandum, den Jahrgang einer Zeitung in die Hände gespielt hatte, die ihm und seiner zu vertheidigenden These paßten, so vergaß er vollständig die Existenz jeder anderen Quelle und folgte seinem Lieblingsbäclein blindlings und unverdrossen.

Wir würden jögern, Servinus daraus einen Vorwurf zu machen, sich vorzugsweise an die Werke anderer Gelehrten gehalten zu haben, wenn er diese nur mit mehr Vorsicht gewählt, wenn er wirklich dem ihm verschwobenden Ideal künstlerischer Darstellung etwas näher gekommen,

vornehmlich aber, wenn er weniger streng für solche gewesen, die ihn, gerade von seinem Standpunkte aus, so sehr überragten. Wozu sichten und reinigen unsere Forscher denn die Quellen, wenn jeder Nachfolgende sie noch einmal aufrühren wollte? Wozu hieben unsere gelehrten Handlanger die Bausteine zurecht, wenn kein Baumeister sie zusammenfügen wollte? Nur muß der Baumeister ein Künstler sein, nur muß er vor Allem wissen, was gutes, was schlechtes Material ist. Wer Gervinus' Poesiegeschichte aufmerksam gelesen, weiß wie leichtsinnig er in der Wahl seiner Gewährsmänner, wie oberflächlich er im Studium seiner Texte verfuhr. Selbst sein Freund und Gönner, Jakob Grimm, wagte die wissenschaftliche Schwäche des berühmten Werkes nicht zu leugnen, noch zu beschönigen. Doch hinderte das Bewußtsein dieser Schwäche den Litterarhistoriker bekanntlich nicht, im gereiztesten Tone gegen die Lachmann'sche Schule (in der Nibelungenfrage) zu polemisiren, — eine Polemik, die lebhaft an die um Nichts besser gerechtfertigte des Meisters gegen Otfried Müller erinnert, auch darin, daß Schloffer, wie Gervinus, seinem Gegner an Kenntniß des Terrains nicht im Entferntesten gewachsen war. Ebenso beweist die Arbeit über Machiavelli nicht nur eine sehr unvollständige Kenntniß des Italienischen, sondern auch eine sehr flüchtige Bekanntschaft mit der Geschichte des Quattrocento. Die abfälligen Urtheile über Guicciardini, als über einen hohlen Rhetor, sind nur Folgen jener schwerfälligen Tactlosigkeit und jenes Mangels an Perspective, deren Gervinus nie sich zu entledigen lernte; seine herablassende Anerkennung von Artaud's Machiavelli, einem Buche ohne allen wissenschaftlichen, noch sthlistischen Werth, erweckt geradezu ein ironisches Lächeln, wenn man an die gewöhnlich so hohen Forderungen des strengen Recensenten denkt. Die „Geschichte des XIX. Jahrhunderts“ liefert von Anfang bis Ende den Beleg, daß die ökonomischen Fragen, welche in unserer Zeit eine so große Rolle gespielt, ihm ganz fremd sind und er gibt dies selber zu. Wer z. B. die Anfänge des Zollvereins, welche erst kürzlich in diesen Blättern geschildert wurden, bei Gervinus kennen lernen wollte, würde sich gründlich enttäuscht fühlen.

Auch ist die Abwesenheit aller Anmerkungen bei dem Schüler, wie bei dem Lehrer nicht zufällig: nur wenige Seiten ihrer Werke verrätigen diese Controle; denn wie bei Schloffer die Thatfachen, je nach der Laune des Historikers, so oder anders dargestellt sind, so werden sie bei Gervinus ignorirt oder betont, je nachdem sie in sein System passen oder nicht. Besteht er doch selber ein, daß er an seine Gegenstände herangeht mit einer vorgefaßten Absicht, und ohne sie auch nur flüchtig zu kennen. Nur zu sehr sieht man es denn auch den Werken an:

„Was sie gestern gelernt, das wollen sie heute schon lehren. . . .“

Wir brechen die Citation ab, obschon bei der raschen Consumtion und Wiedergabe in der Heidelberger Buchfabrik das Schiller'sche Gleichniß sich unwillkürlich aufdrängt. Diese Art der schnellen und reichlichen Production mochte bei Schloßern bis zu einem gewissen Punkte gerechtfertigt scheinen; bei Gervinus war sie's weniger: denn der Lehrer hatte eine weit umfassendere Lectüre voraus als der Schüler und er behandelte seine ungeheuren Gegenstände auf eine weit vielseitigere Weise. Es war unstreitig ein großes Verdienst Schloßers, die litterarischen und culturhistorischen Elemente in die Geschichtschreibung wieder aufgenommen zu haben; ich sage nicht „eingeführt“ wie Gervinus meint, der offenbar von Voltaire's *Siècle de Louis XIV.* und den ausgedehnten Capiteln, welche darin der Kunst, der Poesie, der Wissenschaft, den Religionsverhältnissen, den Sitten, dem Handel, der Industrie, den Finanzen gewidmet sind, keine Ahnung hatte. Gervinus gab jedoch gerade diese Behandlungsweise seines Lehrers wieder auf; theils weil er, wie schon erwähnt, von Finanzwissenschaft und Nationalökonomie wenig verstand, theils auch weil er eben den Zusammenhang der verschiedenen Nationalthätigkeiten so wenig begriff wie das Wirken des Individuums. Ist doch für einen so abstracten Geist, der nur an die Action der Ideen glaubt, die preußische Handels- und Zollpolitik so unverständlich wie der Charakter Friedrich Wilhelm's III.: Beide beurtheilt er mit den Augen eines süddeutschen Kammertliberalen aus der Rottsch-Welcker'schen Schule und — so sehr er sich auch dagegen wehren mag — ohne aus dem Ideentreise eines Börne und Genossen herauszukommen. Und hier schon zeigen sich die Symptome jener Abwesenheit aller idealen, speculativen Anschauungsweise, von der weiter unten zu reden sein wird. Doch scheint Gervinus von allen diesen Lücken seiner Bildung keine Ahnung gehabt zu haben und sieht man ihn, nach dem Vorgange seines Lehrers, mit vornehmen Professorenbüchel auf manches unzulängliche Geschichtswerk herabblicken, das sorgsame, gewissenhafte, umfassende Quellenforschung mit anmuthiger, eleganter Form zu verbinden weiß; sieht man ihn, den Verfasser einer „angelsächsischen Geschichte“, an einem der größten Geschichtschreiber des Jahrhunderts, am Autor der *Conquête de l'Anglotorre*, hochmüthig vorübergehen, so ist man denn doch versucht anzunehmen, daß dem Reformator der Geschichtschreibung weniger an der Verwirklichung seiner Ideale der „künstlerischen Form auf sicherer Grundlage“, als an seiner eigenen Mission gelegen war, dies Ideal zu verwirklichen.

Immerhin. Verzeihen wir dem durch frühe Anerkennung gebenedeten, durch große Freunde verzegneten Gelehrten die naive Illusion sich

für einen Künstler gehalten zu haben; hat er ja doch Schloßern auch für einen Künstler der Historik und zwar für den größten nächst Thukydides und Machiavelli gehalten (sic). Schwerer wird's ihn von der Anklage der Oberflächlichkeit und der Unvollständigkeit freizusprechen. Wenn man sich bei Gerwinus' Werken nur langweilte, so möchte man sich mit so vielen anderen deutschen Geschichtswerken seit Schöler und Spittler bis auf unsere Tage trösten, von denen man denn doch Etwas gelernt hat: aber man lernt eben durchaus Nichts aus Gerwinus' Büchern, wenn nicht, was sich der Verfasser bei gewissen Ereignissen oder Werken gebacht hat. Das genügt aber doch nicht. Lese ich ein Werk Ranke's oder Sybel's, so wird mir der diplomatische Zusammenhang einer geschichtlichen Thatsache klar: Gerwinus hat von Schloßer gelernt, die Diplomatie zu verachten, folglich auch die Archive, in denen sie ihre Depeschen niedergelegt. In's innere Getriebe der Weltereignisse sehen wir somit nie; denn Gerwinus steht, ohne sich selbst darüber recht klar zu sein, ganz auf dem Standpunkte jener modernen Schule, französischen Ursprungs, welche einen Ludwig XIV., einen Friedrich II., eine Maria Theresia von ihren Völkern trennt und was wir gewöhnlichen altmodischen Menschenfinder die Weltgeschichte nennen, kurzweg als Kabinettpolitik abthut. Da bleibt denn freilich Nichts übrig als die großen „Volksthaten“, wie der Krieg von 1792 oder die Aufstände von 1821. Daß bei diesen Ereignissen, wo das Volk in höchst eigener Person ohne offizielle Repräsentanten auftritt, auch wohl persönliche Interessen mitgewirkt haben könnten, die nicht viel besser waren als die der Diplomatie, scheint den Geschichtschreibern, welche auf diesen Standpunkt gestellt sind, ganz zu entgehen.

Und wie mit der Diplomatie ist's mit den Finanzen. Wer Thiers' „Revolution“ oder sein „Kaiserreich“ gelesen, hat die klarste Idee von den Finanzen Frankreichs sowohl in den Tagen wo Cambon, wie in jenen, wo Baron Louis sie leitete. Was lehrt uns die „Geschichte des XIX. Jahrhunderts“ in dieser Beziehung? Nicht anders ist es mit den permanenten Interessen der Parteien und Stände, wie Kirche, Grundbesitz u. s. w. Treitschke gibt uns, ohne chronologische Erzählung, ein Bild der niederländischen, der piemontesischen Staats- und Standestraktionen; die Verhältnisse der beiden Länder treten übersichtlich und greifbar vor uns; sie gruppieren sich; wir erfahren, wie's mit Beamtenthum, mit Heer, mit Unterrichtswesen bestellt war; wie Adel und Bürgerthum sich gegenüberstanden; kurz wir lernen was. Oeist lehrt uns auf welchem Wege die Repräsentativverfassung sich entwickelt aus lokalen Verhältnissen, politischen Nothwendigkeiten und finanziellen Interessen. Bei Gerwinus sind's die alten

abstracten Gemeinplätze von Volk und Kabinetten, von öffentlicher Meinung und Absolutismus, welche mit ihrem wesenlosen Wortgefecht die ganze Scene erfüllen.

Ja selbst aus der „Geschichte der Deutschen Dichtung“ lernt man doch eigentlich wenig, trotz ihrer außerordentlichen Bedeutung für unseren nationalen Ibeengang. Freilich ist die Belesenheit — hüten wir uns zu sagen: die Gelehrsamkeit — des Verfassers erstaunlich; freilich ist das Verdienst, auch das litterarische, des Mannes nicht zu hoch anzuschlagen, der es zuerst versucht hat, die geistige Geschichte seiner Nation vollständig und im Zusammenhange der Jahrhunderte zu erzählen; freilich ist die Fülle anregender aperçus, trotz ihrer Unordnung, die Wärme der Leidenschaft, trotz aller Einseitigkeit, von größter Wirkung gewesen und noch heute aner kennenswerth. Aber bei alle Dem treffen wir doch auch hier wieder genau dieselben Fehler, welche Servinus' politische Geschichtschreibung einem so frühen Veralteten preis gegeben haben. Wir bekommen Urtheile des Verfassers, keine Geschichte und trotz der Breite keinen Stoff. Dies mag hingehen bei einem Commentar: wer überhaupt ein Buch über Shakespeare lesen kann, wenn er den Dichter selbst zur Hand hat, der hat nur was er verdient, wenn er leer ausgeht. Anders bei einer Litteraturgeschichte. Gewisse Werke sind dem Publikum unzugänglich, sei es durch die nicht mehr verständliche Sprache, sei es, weil sie uns wegen ihres Mangels an positivem Gehalt so wenig mehr bieten: solche Werke können aber doch in der Entwicklung der Nation eine große Rolle gespielt haben (etwa wie Servinus' eigene Werke, wie Gibbon's, Klopstock's, v'Solbach's, um unsern Historiker in guter Gesellschaft zu lassen). Diese sollte der Geschichtschreiber dem Leser entweder analysiren, oder in ihrer Wirkung auf die Zeit zeigen; den Schülern sollte er die Wege weisen, wie sie daran kommen können ohne Zeit zu verlieren. So hat Villemain, ohne selbst Anspruch auf wissenschaftliche Forschung machen zu dürfen, in seiner Geschichte der französischen Litteratur des Mittelalters und des XVIII. Jahrhunderts seine Franzosen auf Italien und England und ihren bestimmenden Einfluß aufmerksam gemacht und dadurch ganz außerordentlich fördernd gewirkt. Liest man Servinus' Werk, so sollte man meinen, unsere mittelalttrige Dichtung, die doch zum großen Theil auf der französischen ruht, unsere geistige Renaissance im vorgangenen Jahrhundert, die doch von England und Frankreich ihren Anstoß erhielt, seien durchaus einer nationalen generatio spontanea zu danken gewesen. Immerhin, wenn sein Buch uns als zuverlässiges Nachschlagebuch, wie Tirabochi's unübertroffene Litteraturgeschichte, dienen könnte: aber das wird doch selbst der gläubigste Jünger nicht zugeben wollen. Endlich müßte in einer zweck-

mäßigen Litteraturgeschichte, wenigstens Eintheilung, Gruppierung des Stoffes sein. Ist es ja doch so recht das Amt des Geschichtschreibers, Licht in die Massen zu bringen. Man erinnere sich, was Savigny für das römische Recht gethan. Man sehe, was H. Fettner für die moderne Litteratur thut: wir wohnen hier der Filiation der Ideen und Zeitströmungen bei, dort ordnet sich organisch das scheinbar Chaotische. Bei Servinus haben wir nichts als unfruchtbare Raisonnements: unfruchtbar, denn sie sind nicht der mitgetheilte Eindruck einer eigenen, bedeutenden Persönlichkeit; sie sind nicht Illustration der ästhetischen Gesetze; sie erklären nicht die Ursachen des Erfolges oder Mißerfolges historischer oder litterarischer Thaten: sie constatiren nur, in welchem Verhältniß jene Thaten zu den Parteinteressen und Parteileidenschaften des Herrn Servinus im Jahre 1840 (resp. 1853) standen. Das ist aber eben durchaus uninteressant und unwichtig für die Nachwelt.

3. Wenn nun der Leser der Servinus'schen Werke weder durch klare Uebersichtlichkeit und Eintheilung des Stoffes für die mangelnde schöpferische Gestaltungsgabe, noch durch die Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Forschung für die abwesende Anmuth des Stiles entschädigt wird, so möchte er wohl doch die gehabte Mühe und Arbeit nicht bereuen, — denn Arbeit und Mühe bleibt's wohl immer ein fünf- oder achtbändiges Werk von Servinus zu lesen —, fände er in den Schriften des Geschichtschreibers jenen Reichthum neuer und tiefer Gedanken, jene kühnen und eigenthümlichen Versuche die geschichtliche Bewegung zu erklären, welche uns immer wieder mit der abstrusen, schwerfälligen oder monotonen Form eines Vico, Hegel oder Buckle verfühnen, und die wir nicht umhin können zu bewundern, selbst wenn es uns unmöglich ist sie zu billigen. Wir nennen hier freilich Geschichtsphilosophen nicht Geschichtschreiber: aber es war ja in der That Servinus' ausgesprochene Absicht eine neue Art Philosophie der Geschichte einzuführen, eine Methode, welche darin bestehen sollte die Ereignisse so zu erzählen, daß „die Gesetze der Geschichte“ daraus klar hervorträten. In andern Worten, es schien Servinus geboten die „Geschichte der Umbildung und der Veränderungen der Ideen vom Staate“ zu schreiben. Anstatt nun den einfachen directen Weg zu wählen, um dieses Ziel zu erreichen, anstatt die Theorien der bedeutendsten politischen Denker der neueren Zeiten von Hobbes bis Mill, von Montesquien bis Tocqueville durchzugehen und daran nachzuweisen, wie sich „die Ideen vom Staate“ allmählich „umgebildet und verändert“ haben, zieht er es vor diese Entwidlung an den Ereignissen selber zu studieren. Nun würden wir es ihm Dank wissen diesen längeren, mühsameren, aber auch belebteren Weg eingeschlagen zu haben, wenn es ihm nur gelungen wäre jene „Gesetze“ auf-

zufinden, welche keine anderen, als die schon von Machiavelli beobachteten und aufgestellten sein sollen. Leider aber ging Servinus mit vorgefaßten Ansichten an diese Auffuchung, begnügte sich mit jeder anscheinenden Bestätigung dieser seiner vorgefaßten Ansichten, schied aus oder ging rasch hinweg über das was unbequem war, legte in die Thatfachen den Sinn, der ihm am Besten paßte, gruppirt sie, wie's ihm am Gelegensten war, gab den unbedeutendsten Ereignissen eine relative Bedeutung, die ihnen nicht zukam, und mußte natürlich so am Ende zu einer Art von Geschichtsphilosophie gelangen, die willkürlicher Systematik zum Verwechseln ähnlich ist. Und einem Denker, dem alle speculative Philosophie eitel Mystik oder Sophistik war, konnte es nicht wohl anders ergehen. Auch zur Erkenntniß der Geschichte gehört eben speculativer Sinn und schon die Thatfache, daß ihm, dem Litterarhistoriker „der Staat das höchste Product des Geistes“ war, würde genügen den unphilosophischen und beschränkten Standpunkt des Mannes zu kennzeichnen.

Wer sich nun die Mühe geben will, dem Forscher auf seiner Jagd nach den „Gesetzen der Geschichte“ zu folgen, der wird gar bald finden, wie im Grunde doch Alles auf übereilte Generalisationen, trügerische Analogien und ganz oberflächliches Parallelistren hinausläuft. Man kennt die Anekdote des französischen Reisenden, der kaum die Alpen überschritten hatte, sich in der ersten italienischen Herberge von einer rothhaarigen Wirthin bedient sah, und sogleich in sein Tagebuch schrieb: les femmes sont rousses en ce pays-ci. Die Art, wie Servinus seine „Gesetze“ aufstellt, erinnert lebhaft an diese expeditiv Methode der Beobachtung, nur mit dem Unterschiede, daß er schon im Voraus entschlossen ist, alle Italienerinnen rothhaarig zu finden. „Das allgemeine Gesetz“ ist bekanntlich das der aufsteigenden Linie vom Despotismus zur Aristokratie, von der Aristokratie zur Demokratie und die absteigende — *il ritornar al sogno* nennt's Machiavelli — von der Vielherrschaft zur Herrschaft der Wenigen, von dieser zur Herrschaft eines Einzelnen. Daß der zweite Theil dieses Gesetzes aller Erfahrung widerspricht — wer wüßte nicht, daß jede Demokratie der Geschichte nicht in Aristokratie, sondern in Einzelherrschaft übergegangen ist? —, daß der erste Theil nur auf die Municipalstaaten des Alterthums und des Mittelalters anwendbar ist, will Servinus nicht zugeben. „Dieses Gesetz,“ sagt er kühnlich, „ist es, das sich in jedem Theile der Geschichte, in jedem vollkommeneren Einzelstaate vorfindet und so auch in den zusammengesetzten Gruppen.“ Also Florenz im XV. Jahrhundert ist aus der Vielherrschaft zur Herrschaft der Wenigen übergegangen? Wir sollten doch wohl denken, die Herrschaft des ersten Medicer, welche durch den Triumph der Demokraten (der

Ciampi) herbeigeführt worden, sei eine Herrschaft Einzelner gewesen. Aber solche Kleinigkeiten machen den Denker, der die „großen Linien“ sieht, nicht irre. So braucht er auch für die Reformationsbewegung eine „aristokratische Phase“; was ist einfacher als den Calvinismus für diese Phase zu erklären und zwar den Calvinismus Hollands im XVII. Jahrhundert? Was braucht's weiter als die cäsarische Demokratie Moriz's und seiner Nachfolger, welche so recht eigentlich das Werk der Gomaristischen Calvinisten war, zu ignoriren, wie man die puritanische Tyrannei Oliver Cromwell's ignorirt? Nach der Theorie Gerwinus' ist Europa seit drei Jahrhunderten im Uebergang aus der Aristokratie in die Demokratie begriffen: da kommt nun freilich sehr unbequem der Despotismus des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts dazwischen, der doch eigentlich vor das Mittelalter gehörte, wenn sich die Geschichte hübsch artig dem großen Gefesse fügen wollte; aber auch eine so grobe Incorrectheit der Geschichte ist ja sehr leicht zu beseitigen: man macht einfach aus der dreihundertjährigen Blüthezeit der absoluten und legitimen Monarchie eine „Durchgangsperiode“ — und Alles ist wieder in der Reihe. Da das ganze System eigentlich nicht auf Wesenheiten, sondern auf Worten beruht, so ist das Hineinzwängen der Dinge eben eine sehr schmerzlose Operation:

„Für was drein geht und nicht drein geht,
Ein prächtig Wort zu Diensten steht.“

So scheinen Gerwinus auch die Jahrhunderte der griechischen Tyrannie eine nothwendige „Durchgangsperiode“ gewesen zu sein, um die Demokratie des V. Jahrhunderts herbeizuführen. Denn, „Beides, die neuere Absolutis und die Tyrannie sind die gleichen Erscheinungen, die sich in allen Zügen entsprechen.“ Also das orthodoxe Königthum von Gottes Gnaden, die Monarchie Philipp's II. und Ludwig's XIV., Ferdinand's von Habsburg und Jacob's von England ist die gleiche Erscheinung wie die Tyrannei heraufgekommener Demagogen, des Pisistratos und Kypselos? Warum nicht auch gleich Cäsar's, Cosimo's, Cromwell's, Bonaparte's? Was man nicht Alles mit Worten leisten kann! Ob übrigens Argos, Korinth und Theben Demokratien waren wie Athen, ob man selbst die athenische Stadt-Demokratie mit ihrem zahlreichen Sclaventhum mit unseren modernen Staaten identifiziren darf, ob Thukydides selber nicht am Ende doch vielleicht Recht hat, wenn er, sogar vom Standpunkte der sflavenhaltenden athenischen Bürgerschaft aus, die Demokratie des Perikles eine verkappte Einzelherrschaft nennt — das sind Alles unbequeme Fragen; die hört man lieber gar nicht an, so braucht man sie auch nicht zu beantworten.

Also: „Die politische Entwicklungsstufe, auf der wir die ganze im engeren Sinne sogenannte neuere Zeit stehen sehen, ist der Uebergang von

der Herrschaft der Mehreren zu der der Vielen, unter den wechselnden Förderungen und Hemmnissen der Absolutie.“ Der Unterschied zwischen Herrschaft und Freiheit der Vielen entgeht dem Gesetzgeber der Geschichte offenbar vollständig. Doch dies nur beiläufig. Sehen wir uns die These an, als ob sie unzweideutig wäre. Machiavell hatte zwar, wie alle anderen schlichten Menschenkinder in der Alleinherrschaft eines Ludwig XI., eines Ferdinand des Katholischen Nichts gesehen, als eine Alleinherrschaft, und wenn er sie preist, so war's, weil er in ihr das Mittel zur Con- stituirung der Nationalität sah; Machiavell „konnte freilich nicht wissen, daß diese Absolutie eine Vorbereitung zur Gesezesherrschaft und eine Schule der Freiheit war;“ aber, merkwürdiger Weise, finden wir uns Alle in Europa heute ganz einverstanden mit dem so huldvoll entschuldigtem Machiavell; wir meinen, Spanien und Frankreich danken jenen Monarchen ihre nationale Abgeschlossenheit, aber von der Freiheit, die beide Völker in dieser Schule gelernt, sehen wir nicht mehr als Machiavell. Indeß, wir Blinden sehen ja auch nicht, daß „die Erschütterungen der französischen Revolution, die Thaten ihres Erben Napoleon, die Werke des Wiener Congresses, das Verfahren der Restauration der monarchischen Gewalt unmittelbar die härtesten Schläge versetzt und den Sturz der Monarchien“ vorbereitet haben. Wir bilden uns ja sogar ein, die monarchische Idee habe recht viel gewonnen in Europa und die Häuser Hohenzollern und Savoyen könnten sich nicht absonderlich beklagen. Wie wortreich und wie gedankenarm, wie anspruchsvoll und oberflächlich ist das doch Alles neben der Geschichtsphilosophie eines Vico oder auch nur eines Th. Buckle!

Noch verführerischer aber, freilich auch noch unfruchtbarer ist das Parallelsiren nach äußerlichen Aehnlichkeiten, das Gerwinus nun einmal nicht lassen kann. So war's Mode um 1830 — eine Mode, der unser Geschichtschreiber bis an sein Ende huldigte — Analogien zwischen dem so grundverschiedenen Entwicklungsgange Englands und Frankreichs anzustellen. Da mußten die Hinrichtung beider Könige, die Herrschaft Cromwell's und Bonaparte's, die Restauration von 1660 und die von 1814, die Einsetzung der jüngeren Linie in den Jahren 1688 und 1830 herhalten; und keiner der so verachteten französischen Doctrinäre von Benjamin Constant's und Royer Collard's Schule, ja Guizot selber nicht, hat dieses Spielen mit Thaten weitergetrieben als Gerwinus, für den die religiösen und die aristokratischen Interessen, welche in der englischen Revolution eine so große Rolle gespielt, gar nicht zu existiren scheinen, dem es nicht einfällt, daß eine Bewegung, welche auf Herstellung der Tradition und Geltendmachung bestehender Geseze und Rechte beruht, keine Aehnlich-

keit hat mit einer solchen, die von allgemeinen Vernunftprincipien ausgehend neue Zustände begründen, die Tradition wie die bestehenden Gesetze und Rechte über den Haufen werfen will. Was nun aber gar den „Freiheitszug“ durch das Europa des XIX. Jahrhunderts anlangt, so ist doch wohl gerade das Beispiel Frankreichs, welches von Gerbinus angerufen wird, eher zum Beweise des Gegentheils angethan. Was Wunder, wenn der Mann am Ende mit solchen Parallelen bis auf Vergleichen zwischen Bismarck und Polignac, dem dänischen Kriege von 1864 und der Algier-Expedition von 1829 gekommen ist? Ja, daß er endlich in der Entwicklung der Staaten eine „geometrische Progression“ entdeckte? „Der Aufstand von Cabiz erfolgte fünf Jahre nach dem großen Friedenswerke, von dem die neue Zeit ausgeht, die Julirevolution zehn Jahre darauf und die Februarrevolution achtzehn Jahre nach dieser. Verschiebe sich ein neuer Anstoß der ähnlichen Art nach diesem selben Gesetze (sic), so trafe er in das achte oder neunte Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts und dies sind auffallender Weise die Zeitpunkte, die in jedem Jahrhundert der neueren Zeit irgend einem Volke seine Freiheit eingetragen haben.“ Wir deutschen Sonderlinge, die wir uns haben einfallen lassen, die größte Revolution der Neuzeit im Jahre 1866 anstatt im Jahre 1889 zu machen. Wie wäre es, wenn man bewiese, daß das Ende der Jahrzehente immer sehr günstig für die Geburt großer Männer ist! Man denke nur Lessing 1729, Göthe und Mirabeau 1749, Schiller 1759, Napoleon und Humboldt 1769; und wir getrauen uns, noch eine ganz erkleckliche Anzahl bedeutender Neuerer herauszufinden. Das heißt man die Gesetze der Geschichte aufsuchen!*)

Und wenn sich der Geschichtsphilosoph noch begnügte, wohlfeile Parallelen anzustellen, indem er sich an das Aeußerlichste, Zufälligste hält; aber die offenkundigsten Facten, ja die unbestreitbarsten Resultate der Geschichte werden entstellt oder frischweg gelugnet, wenn's gilt die These des Denkers zu belegen. So soll Napoleon als Beweis dienen, „daß auf fürstliche Reformen von oben herab nicht zu bauen ist;“ als ob Napoleon's Schöpfungen nicht, wie diejenigen Friedrich's II. und Peter Leopold's, alle Stürme überdauert, alle „volkstümliche“ Gesetzgebungen von 1848 überlebt hätten.**)

*) Gerbinus hat das Alles in seiner hinterlassenen Selbstkritik zu entschuldigen und wegguerklären versucht, indem er verlangt, man hätte zwischen den Zeilen lesen sollen. Nun lassen aber seine Worte gar keine andere als die wörtliche Deutung zu. Man lese sie wieder im Zusammenhange mit den vorhergehenden und folgenden Seiten, man wäge jeden Ausdruck der Stelle in der „Einleitung zur Geschichte des XIX. Jahrhunderts“ und man antworte ob sie irgend anders als buchstäblich, und eigentlich gefaßt werden kann.

***) Auch im Detail stößt man fortwährend auf solche willkürliche Behauptungen: so

zu verwundern, daß man am Ende soweit kommt, einen nassauischen Stamm zu entdecken, aus den 1804 annectirten Regensburgern und Augsburgern, Würzburgern und Bambergern bayerische Stammesgenossen zu machen und zwischen der englischen und der amerikanischen Verfassung, dem Werke der Zeit und dem des Verstandes, der aristokratischen Monarchie und der demokratischen Republik, dem Einheitsstaate und dem Bundesstaate — eine vollkommene Analogie zu stabiliren!

4. Natürlich wird es auf diese Weise sehr leicht, die Geschichte das Widersprechendste ausagen zu lassen: „Wenn es in den mittleren Zeiten der Geschichte der Geist der Genossenschaft war, der das Princip einer aristokratischen Freiheit aufrecht erhielt, so hat sich dieser in der neueren Zeit in einen Geist des Individualismus umgebildet, der die Saat demokratischer Freiheit gestreut hat.“ Verstehe wer da kann, wie, trotz dieses „Individualismus, in den sich der Geist der Genossenschaft umgebildet,“ in Deutschlands neuester Geschichte die Individuen so gar keine Rolle spielen. Denn das ist ja ein Glaubensartikel von Servinus: „Die Bewegungen der Zeit sind von dem Instincte der Massen getragen. Denn es gehört zu dem wesentlich Charakteristischen unserer Zeitgeschichte, daß der große Einfluß Einzelner, Regenten oder Privaten, in ihr kaum zum Vorschein kommt.“ Nun wissen wir freilich, daß diese merkwürdigen Worte vor dem Krimkriege geschrieben worden, daß Servinus von Cavour und Bismarck, von Thiers' und Gladstone's entscheidendem Wirken damals Nichts ahnen konnte, aber Palmerston, Nicolaus, Friedrich Wilhelm IV., Napoleon III. hatten doch schon bewiesen, daß Einzelne noch immer die Geschichte der Völker in die verschiedensten Bahnen zu lenken wußten. Andererseits beweist gerade diese so laut lügendestrahte Behauptung, wie gefährlich dies voreilige Generalisiren ist, welches den Fonds vom allem politischen Raisonnement bei Servinus ausmacht. Wir heben aber diesen Irrthum des Geschichtschreibers so ganz besonders hervor, nicht allein weil er ihn als einen stehenden Refrain auf jeder Seite seiner Werke wiederholt — und in den Werken Anderer wiederholen läßt*) —, sondern

in einem langen Aufsätze „über historische Größe“ vom Jahre 1832 heißt's, „daß der Beiname des Großen Niemand zulimmt und Niemanden je gegeben worden, als Gründern von Reichen oder Gründern einer neuen Ordnung in den Reichen“, worauf hin denn Napoleon die Berechtigung abgestritten wird, den Namen des Großen zu tragen, wohl weil er keine „neue Ordnung“ gegründet hat? — Für das Volk ist der Name des „Großen“ eben nur ein Unterscheidungszeichen und es ertheilt ihn nur solchen Geschichtshelden, die Namensgenossen haben. Napoleon wurde vor 1849 nie der Große genannt; seit der Herrschaft des Reffen nennen wir ihn Alle zur Unterscheidung den „großen Napoleon.“ Und eine so einfache Frage zu beantworten braucht unser Geschichtsphilosoph 25 Octavseiten und welche Seiten!

*) Siehe namentlich die Schrift Servinus und seine politischen Ueberzeugungen (Leipzig 1853), in der er sich von einem Vertrauten aller seiner Gedanken erklären, rechtfertigen und -- loben läßt.

vornehmlich, weil er den ganzen Standpunkt des Mannes, der sich schon so frühe „den freien Blick in das Walten der Individualität einengte,“ (Gosche, Servinus) kennzeichnet. Nur wenn man weiß, wie sehr er sich in eine Theorie festgerannt hatte, welche nie und nimmer, am Wenigsten in einer sogenannten demokratischen Epoche, wahr werden kann, vermag man zu begreifen, wie bitter die Enttäuschung sein mußte, als die Ereignisse von 1859, 1866, 1870 dies Credo seines Lebens so vollständig über den Haufen warfen und bewiesen, daß heute wie immer, wir Deutsche wie alle anderen Völker, „durch den dictatorischen Einfluß Einzelner“, nicht „durch die überwältigende Macht der Vielen Alles bekommen sollten, was wir nationales Eigenthum nennen dürfen.“

Noch aus einem anderen Grunde bestehen wir auf diesem verhängnißvollen Irrthum: es war nicht allein der Irrthum Servinus', es war der der Nation; und nur dadurch, daß Servinus der Sprecher der Nation war, wie wir's im Verlaufe dieser Arbeit ausführen werden, hat er die historische Bedeutung erlangen können, die er wirklich hatte. Die gesammte „öffentliche Meinung“ Deutschlands glaubte sich in jener Zeit von den leitenden Persönlichkeiten emancipirt, hatte den Glauben an sie verloren; und gerade weil sich hinterher die deutsche Nation so gar gewaltig brüstet mit dem, was sie geleistet, ist es Pflicht, ihr in's Gedächtniß zu rufen, daß es nicht genug ist, bedeutenden Männern das Leben gegeben zu haben, daß eine Nation ihnen auch ihre Thaten erleichtern muß — und wahrlich das haben wir weder Göthe und Beethoven, noch Stein und Bismarck gegenüber gethan. Uns geziemt es das einzusehen, es zu bereuen, nicht aber in verstockter Eitelkeit uns zu überheben, weil die Stärke ihres Genies und Charakters uns gezwungen, Großes zu leisten. Wohl mag der spröbde Marmor sich rühmen, daß ohne ihn der Bildner sein Werk nicht hätte schaffen können; doch unerträglich wäre es, wollte er behaupten, ihm käme das Verdienst zu, sich selber zu einem edlen Bilde gestaltet zu haben.

Wahrscheinlich war es gerade unseres Geschichtschreibers scharf ausgesprochene Persönlichkeit, welche ihm überlegene Persönlichkeiten so lästig und verhaßt machte, wie es denn überhaupt der in unserer Nation vorwiegende Individualismus ist, welcher uns so rebellisch gegen unsere bedeutenden Individualitäten sein läßt. Wie viel bequemer ist es, sich biegsamen Theorien als unbiegsamen Menschen zu fügen. Und bei Servinus kam ein Anderes hinzu. Wir Deutsche werden in unserer Anschauungsweise wohl schon ganz gerne den unberechenbaren Gewalten, welche in der Geschichte wirken, gerecht; nur unser Charakter hat Mühe, sich ihnen zu unterwerfen. Bei den Franzosen findet das Gegentheil statt, sie unterwerfen sich leicht und blindlings im Leben, wenn sie nur theoretisch das

Recht des „Unvernünftigen“ leugnen dürfen. Nun vereinigten Herwinus Beides, einen erzdeutschen, eigensinnigen, hartnäckigen Charakter und die abstract-mechanische Anschauungsweise der Franzosen, welche den Eingriff Einzelner in die Schicksale der Völker als irrationell bestreiten zu müssen glaubt; wie es denn auch Menschen gibt, bei denen das umgekehrte Verhältnis stattfindet und deutscher Geist sich mit französischem Charakter verbindet.

Was Wunder, daß, als Herwinus seine „Geschichte des XIX. Jahrhunderts“ schrieb, welche eine Fortsetzung von Schlosser's „XVIII. Jahrhundert“ sein sollte, er die zu behandelnde Epoche als „eine Zeit des Troges der Mächtigen und der Schläffheit ihrer Beamten“ ansah. Konnte er doch, von seinem Standpunkte eines süddeutschen Kammerliberalen und eines französischen Juli-Parlamentariers, gar nicht begreifen, daß das deutsche Volk auch wo anders, als in den Sitzungssälen der Darmstädter und Carlsruher Deputirtenkammer, als in und vor den Lehrstühlen deutscher Universitäten saß, daß ein gut Stück deutsches Volk in „den schlaffen Beamten“ und dem geschmähten stehenden Heere steckte, und daß das neue Deutschland nicht von den Professoren und den Kammerrednern, sondern von den Beamten und Offizieren geschaffen werden sollte. Hätte er mit den Augen eines Politikers und Geschichtschreibers, anstatt mit denen eines Doctrinärs voller französischer Revolutionsideen die Dinge angesehen, so hätte er das wohl auch schon vor 1840 erkennen können, anstatt nach der landläufigen Weise, alle „Mächtigen und Beamten“ als natürliche Feinde des „Volkes“ anzusehen: war ja doch der Zollverein damals schon lange eine vollendete Thatsache. „Ist es nicht eine gewöhnliche Sitte, daß man die versprechenden Talente unter der Jugend dem Katheder und der Schule bestimmt, die im Staate und für das praktische Leben sind, was die Klöster in der Kirche und im religiösen Leben? Und bestimmen sich nicht die, welche sich unter unserer Jugend als Genies dünken, selbst zu Allem, nur eben niemals zur ruhigen und sicheren Thätigkeit im Staate?“ Also die ganze deutsche Bureaucratie seit 1815, vielleicht der tüchtigste politische Stand, den die Geschichte gesehen, bestand aus dem Abfall der Nation. Zu solchen Monstrositäten kann ein geschickter Mann kommen, der dem Objectivismus den Krieg erklärt, und nur noch seinem subjectiven Dafürhalten Verechtigung zuerkennt. Freilich mochte Herwinus der deutschen Geschichtschreibung vorwerfen, daß sie die Welt zu sehr von der Studierstube und der Bibliothek aus betrachte; freilich durfte er mahnen, daß es an der Zeit sei, sie mit den offenen Augen des praktischen Staatsmannes anzusehen: aber dann mußte

man auch praktisch und Staatsmann sein, vor Allem mußte man Hessen und Baden nicht für die Welt halten.

Noch oberflächlicher, wenn auch durch die Zeitlage berechtigter, war das Vorurtheil, daß das politische Leben Alles sei, und zwar ein gewisses politisches Leben, das parlamentarische nach französischem Zuschnitte; daß Kunst, Wissenschaft, Religion, Handel, Industrie nur in zweiter Linie kämen: ein Vorurtheil, dessen Folge natürlich sein mußte, daß er die Zeit der Restauration, in vieler Beziehung die schönste, welche die Menschheit gelebt, die Zeit Canning's und Martignac's, Rossini's und Weber's, Byron's und Lamartine's, Uhland's und Manzoni's, kurzweg als eine „Zeit des Trugs und der Lüge“ verdammt, als ob die größten Zeiten der Geschichte, die Zeiten des Themistokles und Alkibiades, Hannibal's und Scipio's, Ferdinand's des Katholischen und Lorenzo's des Prächtigen, Wilhelm's III. und Ludwig's XIV., keine Zeiten „des Trugs und der Lüge“ gewesen wären. Besonders merkwürdig aber ist dieß Urtheil über eine litterarische und künstlerische Blüthezeit, wie die der Restauration in ganz Europa war, in dem Munde eines Litteraturhistorikers. Freilich hatte ja Gerbinius die Geschichte der deutschen Poesie eigentlich nur geschrieben, um zu zeigen, welch' ein erbärmlich Ding das geistige Leben sei, verglichen mit dem staatlichen.

Gerbinius war bekanntlich der eigentliche Schöpfer der deutschen Litteraturgeschichte und vielleicht hat Deutschland auf diesem Gebiete des Guten nur zu viel gethan. Wie dem auch sei, hier wie in vielem Andern war es Gerbinius gegeben, Außerordentliches zu wirken, ohne doch selbst etwas Befriedigendes zu leisten oder dem aufgestellten Ziele irgend nahe zu kommen. Bis auf Gerbinius waren die Litteraturgeschichten der Deutschen, wie die anderer Völker es meist noch sind, entweder aneinandergereihte Biographien der bedeutenden Schriftsteller, oder Analysen ihrer Hauptwerke mit Angabe der Schicksale, welche die Texte erlitten hatten, seltener schon mit Aufklärung über die Quellen, aus denen die Schriftsteller geschöpft oder über die Bezüge überhaupt, die sie mit einander haben mochten. Auch Sammlungen von Urtheilen à la Raharpe gab es, oder Auseinandersetzung von litterarischen Systemen, welchen die Litteraturgeschichte als Beweismaterial diente. Wie wir schon oben angedeutet, war Gerbinius der Erste, welcher es unternahm, eine Geschichte der herrschenden Ideen zu geben und den Zusammenhang der Dichtung mit dem staatlichen, religiösen und gesellschaftlichen Leben nachzuweisen. Er vermaß sich, zu schildern wie unsere großen Dichterwerke „aus der Zeit, aus deren Ideen, Bestrebungen und Schicksalen“ entstanden, ihr „inneres Verhältniß — Entsprechen oder Widerspruch — mit diesen, ihren inneren Werth für die

Nation, ihre Wirkung in Mitwelt und Nachwelt“ aufzudecken. Der Litterarhistoriker, meinte er, müsse „das Verhältniß von Dichter und Gedicht zu der Zeit, zu der Nation, zu der europäischen Cultur, zu der gesammten Menschheit erörtern.“

Ut dosint viros, tamen est laudanda voluntas.

Wenn auch Servinus vollständig in dem großen Unternehmen scheiterte, so danken wir es doch ihm, wenn nachher Andere uns eine lange Reihe trefflicher literarhistorischer Werke schenken konnten. Hier, wie überall, überschätzte eben Servinus seine Kräfte. Es fehlte ihm durchaus an Selbsterkenntniß. Den Mangel der nöthigen allgemeinen Vorbildung fühlte er nicht. Wie schon gesagt, war ihm speculative Philosophie und Theologie einerseits, Nationalökonomie und Naturwissenschaft andererseits fremd; und doch war eine gründliche Kenntniß dieser Disciplinen und ihrer Schicksale durchaus nothwendig, um die Bezüge der Dichtkunst mit dem nationalen Leben darzustellen. Wiederum, Servinus' streitbare Natur sträubte sich gegen die ästhetische Beschaulichkeit und gegen die historische Neutralität, die erforderlich gewesen wären, um den verschiedenen Erscheinungen des nationalen Geistes in den Dichterwerken gerecht werden zu können. Dazu fehlte es Servinus eben an der Heiterkeit und Billigkeit, welche nur ein wohlverständener Skeptizismus geben kann. Natürlich weder der philosophische noch der sittliche Skeptizismus, die beide hier nicht in Betracht kommen, wohl aber der Skeptizismus dessen, der an der Realität der Worte und der Formen zweifelt; die wirklichen tiefe weltbewegenden Interessen, Leidenschaften und Ideen dagegen unter den verschiedensten Worten und Formen wiederzuerkennen weiß. Servinus aber war von vornherein Wortgläubiger, trotz des radikalsten französischen Jacobiners. Er hört nicht auf, aus Worten Systeme zu bereiten und dann sich bitter zu ärgern, wenn die Wirklichkeit diesem Systeme nicht entspricht. Der Historiker — natürlich wenn er nicht aus der Schlosser'schen Schule ist — nimmt die Welt wie sie ist, sucht sie zu verstehen, wie der Botaniker seine Flora nimmt; der Systematiker will der Welt vorschreiben, was sie zu thun und zu lassen hat.

Schon in seinem Programm zu Gndrun (1836) stabilirt Servinus, was dem Dichter der Zukunft erlaubt sein soll, was nicht; verwirft den Reim als ein „welbliches Prinzip“ und gestattet nur noch Epos und Satire: wie das der Dichter der Zukunft anzufangen habe, zeigt er ihm selbst in einem epischen Probestück: denn auch gedichtet hat der Mann, dem nichts Menschliches fremd bleiben sollte. Gleichzeitig schrieb er seine Schrift über den Göttheschen Briefwechsel, eine übelkunnige Auseinandersetzung in 185 Seiten des Prinzips, daß der Feigenbaum eigent-

lich Aepfel, der Apfelbaum aber Feigen tragen solle, ein Prinzip, das stets die Lieblingsgrille des Autors blieb. Wer diese dreiste Schrift gelesen — wir gebrauchen nicht gerne einen stärkeren Ausdruck — wird unsre Bitterkeit wohl entschuldigen; denn ich glaube in Wirklichkeit nicht, daß die Geschichte irgend eines Volkes ein ähnliches Werk aufweist, worin sich ein junger Mann dem größten und edelsten Menschen seiner Nation, seines Jahrhunderts, was sage ich? aller Zeiten, einem Menschen, der in seinem langen Leben nie das Höchste aus den Augen verloren, der jeden Moment dieses langen Lebens angewandt, die Menschen zu belehren oder zu beglücken, die Leviten liebt, weil er seine Zeit so schlecht angewandt. Derselbe unkehlliche Hofmeister von dem Dilettanten dem schöpferischen Künstler gegenüber wird auch gleichzeitig bei Besprechung der Malerei, ja der Musik angeschlagen. Wohin die hochmüthige Impotenz des Dilettantismus führen kann, wenn sie sich auflehnt gegen das Genie, das seine Macht, sein Recht und seine Keuntniß bewiesen hat, würde man nicht glauben, wenn man nicht mit eigenen Augen gelesen hätte von den „pitohablen Tragödien des Corneille und Racine“, oder von dem „sinnleeren Gedanken“ des Rubens „neue historische Personen in alten Kostümen darzustellen“, ein Vergehen dessen sich keine Zeit, „wo sie auch noch so geschmacklos war,“ je schuldig gemacht hatte. Ist's da noch zu verwundern, wenn der Kunstkritiker dreißig Jahre später Mozart und Haydn, Beethoven und Weber, kurz alle Componisten, die sich mit Instrumentalmusik befaßt, als Kunstverderber hinstellt? Dabei genau dasselbe äußerliche Parallelisiren, wie in der politischen Geschichte — die Affinität Händel's und Shakespeare's besteht darin, daß der eine ein in Deutschland naturalisirter Engländer, der andere ein in England naturalisirter Deutscher ist! — dasselbe frivole Umspringen mit den Thatfachen — von der französischen Litteratur des XVIII. Jahrhunderts im Gegensatz zur deutschen heißt's, daß sie „von Wenigen gepflegt und von Wenigen gelesen wurde“, — die Litteratur Voltaire's und Rousseau's —; dieselbe Systematik in Aufstellung willkührlichster Gesetze. „Die Sculptur und Malerei hat ihre Blüthe überall erst nach den lebenden Künsten gehabt.“ Wollen sich die Thatfachen diesem Prokrustesbette nicht fügen, so weiß man sie schon zu zwingen. „Was in diesen Verhältnissen häufig irrt und die klare Einsicht etwas erschwert, ist nur, daß die Künste sämmtlich unter sich so viel Verwandtschaft haben, daß selten die Eine eine große naturgemäße Blüthe entfaltet, ohne daß die Andere neben ihr sich zu einer unnatürlichen, verfrühten oder verspäteten Blüthe mitgerissen sehe;“ — so z. B. die dramatische Kunst der Athener, die ihre „unnatürliche,

verspätete Blüthe“ wohl nur entfaltet hat, weil die Kunst des Phidias sie „mitgerissen“.

Vor Allem aber sind's immer und immer wieder die sittlich praktischen Zwecke, worauf's Gervinus in allen seinen Schriften ankömmt: Alles — selbst Shakespeare, der Freie — wird zu diesem Eclavendienste gepreßt und moralisch verwerthet. Diese teleologische Art von Geschichtschreibung, welche der deutschen Idee *κατ'ἔξοχην*, wie sie durch Windemann, Herder, Wolf, Niebuhr, Savigny, Humboldt entwickelt worden, so direct entgegengesetzt ist, hat bekanntlich in der Geschichte der Deutschen Dichtung ihren vollsten Ausdruck erlangt. Dieses Werk, das vielleicht mehr gewirkt als irgend ein anderes deutsches Werk seit Lessing's Litteraturbriefen, sollte Deutschland beweisen, daß es litterarisch erschöpft sei, und fortan Politik, keine Dichtkunst mehr zu treiben habe. Hätten wir erst einmal einen Staat, dann würde unter dem Einflusse des politischen Lebens uns auch eine neue größere Poesie erstehen, eine Poesie wie die englische oder griechische. Alles, was wir nach unserer klassischen Periode gehabt, wäre ja doch gänzlich werthlos. Diese sehr bestreitbare Ansicht und diese äußerst willkürliche Annahme waren nicht ganz neu und Karl Braun vindicirt sie mit Recht Niebuhrn; aber sie war fruchtbar, wie so viele falsche Ideen, wenn sie im richtigen Augenblicke auf das richtige Erdreich fallen. An sich sind sie ganz unhaltbar; wie denn auch, naturgemäß, das ganze Pamphlet schon veraltet ist. Denn, ächt deutsch, ist unser wirksamstes Pamphlet, wirksamer, folgereicher als Swifts' Satiren oder die Briefe von Junius, ein Werk in fünf unendlichen Bänden. Und Gervinus hatte dessen kein Hehl. Ihm war's ja nicht um die historische Wahrheit zu thun, sondern um die praktische Belehrung, die Nutzenwendung. Er machte aus der Pragmatik die erste Tugend des Geschichtschreibers. Er meinte die Pflicht desselben sei, seinem Geschlechte seine Richtung vorzuzeichnen, ihm mit Rathe beizustehen, ihm an der Hand der Geschichte zu zeigen, was die Nation zu thun habe, um zu ihren Zielen zu gelangen. Er unternahm es also vollbewußt, „den übungsbedürftigen und schafflustigen Geist des Volks aus den Regionen der Ideen und Ideale auf das praktische, politische Gebiet hindüberzuführen; dem Individualismus und Egoismus, der alle geistige Bildung nährt, ein Gegengewicht zu erwecken im Staat und Staatsleben, in Gemeingeist und Vaterlandsliebe; durch große innere Beschäftigungen, die das Volk in Masse in Anspruch nehmen, die Bedeutung der Einzelnen in den Hintergrund zu schieben und die Achtung vor der Gattung zu erhöhen; ein anderes, ein größeres Interesse an die Stelle der litterarischen Interessen zu schieben“ — ich kürze ab, denn Gervinus hat die Gewohnheit,

dieselbe Idee in hundert verschiedenen Sätzen zu wiederholen — das war es, was er sich vorsetzte. War er dem Unternehmen gewachsen und hat sich sein politischer Tact besser bewährt, als seine historische Gewissenhaftigkeit?

II.

1. Es war Gervinus nicht genug, im Allgemeinen die Nation auf die Politik als auf das ihr fortan zukommende Feld hingewiesen zu haben. Er hielt es auch für seine Pflicht, sie zu berathen über die Art der Politik, welche sie zu befolgen habe; ja, er glaubte sogar selbst Hand anlegen zu müssen, ein Versuch, den eben nur jener schon gerügte ganz einzige Mangel an Selbstkenntniß erklären kann. Die besten Freunde, gerade diejenigen, welche seine krankhafte Selbstüberschätzung mit auf dem Gewissen hatten, mußten diese Präntion des Mannes, der einst Götze'n „ein klein wenig mehr Gabe der Selbstbeobachtung“ gewünscht, denn doch belächeln. Dahlmann freilich war der Ansicht, daß „der Geschichtschreiber sich bis zum Staatsmanne zu steigern“ habe, und er versuchte es selber. So lange Gervinus noch mit Drohsen, Waiz und Häußer Journalismus trieb und natürlich Dahlmann'sche, d. h. doctrinäre Politik vertheidigte, billigte auch der ältere Freund das Vorgehen des Jüngeren. Erst in Frankfurt sahen die Göttinger Gönner, wie wenig des Schüglings besonderes Talent und besondere Charakteranlage ihn zur öffentlichen Laufbahn befähigten. Schloffer hatte sich darin nie getäuscht. Er, der stets „die Wissenschaft ganz vom Leben trennte, das sich selbst regieren solle,“ der, obgleich viel eher als sein Schüler auf's Handeln angewiesen, doch immer seine Grenzen kannte und einhielt, ward nicht müde, seine Bedenken auszusprechen. „Sie werden erleben,“ schreibt er an seinen Vertrauten, „daß unsere Freunde, Dahlmann, Gervinus u. j. w. das Vaterland in's Verderben stürzen.“ Und bald darauf von denselben: „Sie haben sich an einer Sache betheiligt, welche sie unmöglich richtig zu treiben im Stande sind.“*) So dachte

*) Bemerke als man ihn in seinen Werken findet, ist der alte Posterer in diesen Briefen an Kriegl, wenn er die Gründe der Unfähigkeit der Professoren in der Politik auseinanderlegt: „Wir Gelehrten bringen unser Leben fast nur auf der Studierstube zu; wir erwerben uns durch stete historische Studien die Fähigkeit, gegebene Zustände in ihren Gründen zu erkennen und zu beurtheilen, und wir vermögen deshalb durch Belehrung auf dem Katheder und in Schriften mittelbar einen Einfluß auf den Gang der Dinge auszuüben. Dagegen sind wir stets in Gefahr Schaden zu bringen, wenn wir mit unserer Thätigkeit direct in das practische Leben eingreifen, weil hierzu etwas gehört, was uns abgeht. Ein Gelehrter vermag wohl alle Mängel des politischen Zustandes seiner Nation zu erkennen, ja vielleicht sogar einen richtigen Vorschlag über deren Beseitigung und die Herstellung eines neuen Zustandes zu machen. Allein sobald sich, was in einer bewegten Zeit leicht und mitunter rasch eintritt, der Zustand ändert, dann ist der Gelehrte nicht gleich dem practisch gebildeten wirklichen Staatsmanne im Stande, dies sofort zu

der Lehrer schon im Herbst 1848 von den staatsmännischen Fähigkeiten seines Schülers.

Wie bitter wurde er gar über „den alten Prophetenton der Doctrinäre“, als Gervinus seine „Einleitung“ herausgab (1852), ein „Pamphlet, das seinen Verfasser lächerlich macht.“ Schon im Jahre 1846 hatte er sich gegen den Jünger ereifert, der die Sache der Deutschkatholiken lebhaft ergriffen hatte. „Haben Sie jemals gehört, daß eine neue Religion oder Confession im Bierhause geschaffen worden ist? Und doch läßt sich ein Historiker wie Gervinus durch diese Sache blenden und meint, daß dieselbe eine Bedeutung zu erlangen vermöge.“ Selbst für den nachsichtigen Dahlmann war die Begeisterung des jüngern Freundes für eine solche Sache denn doch zu stark gewesen; aber Gervinus war nicht der Mann dazu, nachzugeben und noch im Jahre 1854 ließ er seine Haltung jener Bewegung gegenüber von seinem alter ego rechtfertigen.*)

Nach der deutschkatholischen Frage sollte es die schleswig-holsteinische sein, welche in ihm das immer nur halbbeschwichtigte Gelüste regte, in's öffentliche Leben einzugreifen. Er war es, von dem die Heidelberger Adresse des Jahres 1846 hauptsächlich ausging und noch im Jahre 1850 bot er der Schleswig-Holstein'schen Statthalterchaft seine Dienste an; noch 1851 ging er nach England, um für die Sache der Herzogthümer zu wirken; natürlich erfolglos. Wie rechthaberisch er dreizehn Jahre später das erfolgreiche In die Hand nehmen der Sache durch Preußen beurtheilte, weiß man.

Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni.

Aber Cato war eben auch kein Politiker. Indeß es war nun einmal der Eigensinn des Mannes, der selber die Worte geschrieben hatte: „In der Politik hat der Erfolg allein Werth“, nie einen Erfolg anzuerkennen, wenn er nach einem andern als dem von ihm empfohlenen Recepte erlangt war. Man denkt unwillkürlich an den Arzt der Komödie, der es seinem von ihm aufgegebenen Kranken nie verzeihen kann, trotz seiner Prognostik genesen zu sein. Daß die Frage der Herzogthümer nicht durch Schöpfung eines neuen Kleinstaates gelöst worden, war Gervinus so unbehaglich, als es ihm später die Einigung Deutschlands durch nationale Thaten, anstatt der gewünschten nationalen Neben werden sollte.

erkennen und danach seine Ansicht zu modifiziren; er vertieft sich vielmehr in diese, kommt dadurch in Widerspruch mit dem Gange der Dinge, hilft, ohne es zu wissen, diesen in eine Sackgasse drängen und befördert so das verderbliche Streben selbstthätiger Parteien und der auf Reaction bedachten Staatsmänner.“

* G. Gervinus und seine politischen Ueberzeugungen p. 36—41. Ja, auch in seiner Selbstkritik gegen Braun (1871) sucht er seinen Standpunkt von 1846 zu verteidigen.

Auch aus seiner Kritik der „Preussischen Verfassung und des Patentes vom dritten Februar“ (1847), spricht, trotz aller treffenden allgemeinen Bemerkungen, der unpraktische Sinn der Mannes und seiner Generation. Anstatt das Gegebene, so unbefriedigend es auch sein mochte, zu ergreifen und im Sinne seiner Ideen auszunutzen, wie er es in der Theorie an Machiavell so lobend hervorhob, wollte er es in der Praxis verworfen wissen, weil es unvollkommen war, weil es nicht den Erwartungen, sagen wir sogar, weil es nicht den Bedürfnissen entsprach. Es war eben unter den damaligen liberalen Sitte — und ist's noch lange geblieben — in Worten gegen das französische Politisiren zu eifern und das englische in den Himmel zu heben; in der That war man ganz unter der Herrschaft französischer Anschauungen, verlangte man stets, ächt französisch, erst die vollständige Herstellung des Parteiprogrammes, ehe man an's Werk gehen wollte.

Um diese Zeit (1. Juli 1847) war es, daß Gerbinus im Verein mit anderen angesehenen Gesinnungsgenossen die Herausgabe der Deutschen Zeitung unternahm, ein journalistisches Unternehmen, das von großem Einfluß sein sollte, obschon auch hier wieder die leidige Ueberschätzung der eigenen Wichtigkeit und der eigenen Einfälle die wirklichen Verhältnisse etwas verschob. Die Deutsche Zeitung war, ebensowenig wie die zwölf Jahre früher unternommenen Deutschen Jahrbücher, das so ganz unerhörte Werk, als welches es Gerbinus darstellen wollte und wie man's nach den schmetternden Posaunenstößen erwarten sollte:

Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?

fragte horazisch lächelnd der alte Schlosser. Gerbinus meinte, der Ton des Journals, die Gebiegenheit der Mitarbeiter, die Richtung des Blattes seien durchaus ohne Antecedentien gewesen in Deutschland, was doch wohl nur von letzterem Punkte zuzugeben ist. In Bezug auf Ernst und Gebiegenheit hatte z. B. die Allgemeine Zeitung damals schon lange, soviel es die damaligen Presseverhältnisse erlaubten, gezeigt, daß es an jenen Tugenden im Vaterlande nicht fehle. Bezeichnend für die Zeit waren alle Mitarbeiter des Blattes, mit Ausnahme Matthys, Professoren; und wohl auch die meisten Leserwerden Professoren gewesen sein. Das hing eben mit der ganzen deutschen Entwicklung zusammen. Staat und Litteratur hatten sich bei uns parallel weitergebildet, ohne einander zu berühren, geschweige denn zu durchbringen, der erste handelnd, schweigsam, bescheiden, die zweite redend, geräuschvoll, vordringlich. Dem Anschein nach war unser ganzes Leben ein geistiges gewesen; Gerbinus selbst glaubte es und meinte es uns vorwerfen zu müssen. In der That war dem durchaus nicht so. Als die Professoren der Wissenschaft den Rücken zu drehen begannen, um sich der Politik

zuwenden, meinten sie freilich, jetzt fange eigentlich erst die Politik an: mit herkömmlichem Gelehrtenstolze sahen sie in dem deutschen Beamtenthume nur Handlanger und Commis: Parlamentarismus und Pressfreiheit waren ja jenem Geschlechte identisch mit Politik. Das wortführende Deutschland war eben in den Universitäten, wie das wortführende Frankreich im Barreau war: die Herren hörten sich allein reden; ist's ihnen so sehr zu verdenken, daß sie vermeinten, die deutschen Professoren seien das deutsche Volk, die französischen Advokaten die französische Nation? Und in der That war die „öffentliche Meinung“ in Deutschland die Meinung der Professoren, sie fand in der schwerfälligen Heidelberger Journalistik ihren Ausdruck; und, da das übrige Deutschland von einer unabhängigen Presse im englischen Sinne, die zugleich anregend und belebend die Fragen des Augenblicks vom Standpunkte des praktischen Politikers bespricht, Nichts wußte; da die Gemäßigten des jacobinischen Journalismus der rheinischen Schule, die Liberalen des trodengeschäftlichen oder servilen Tones der offiziellen Zeitungen milde waren, so behagte ihnen jene pedantische Erörterung von Principienfragen, die man am Neckar Publicistik nannte, gar wohl. Was Wunder, daß die gelehrten Zeitungsschreiber sich einbildeten, aus ihnen spräche der Zeitgeist, ohne sich an Faust's Worte gemahnt zu fühlen? Was Wunder, daß sie die Bedeutung dieses Zeitgeistes und dieser sogenannten öffentlichen Meinung überschätzten?

Das Professorenthum, das seit 1837 in's politische Leben Deutschlands eingetreten, sich darin zum Verfechter der gemäßigt liberalen Ideen gemacht, sich in der Deutschen Zeitung ein vielgelesenes und hochangesehenes Organ geschaffen hatte, trat 1848 an die Spitze der nationalen und freisinnigen Bewegung. Die Regierungen ließen es gewähren; die Nation gab ihm unbedingte Vollmacht. Es sollte nun zeigen, ob es das ihm geschenkte Vertrauen rechtfertigen, ob es die ihm gelassene Macht zu benutzen verstehen würde. Aller Augen waren auf die Paulskirche gerichtet, wo es tagte. Servinus, auf den die Partei schon in Göttingen große Hoffnungen gesetzt, der sich seit neun Monaten als ein unermüdlicher und unerschrockener Kämpfer gezeigt, sollte nun auf die Probe gestellt werden. Es galt jetzt die vertheidigten Principien zu verwirklichen. Dazu mußte die Partei geleitet, jeder Schritt abgewogen, die Tactik der Lage jedes Tages angepaßt werden. Es hieß heute rasch im Entschluß, noch rascher im Handeln zu sein, morgen geduldig, abwartend; bald rücksichtslos energisch durchzuführen, bald geschmeidig nachzugeben. Es handelte sich, nicht länger allgemeine Principien aufzustellen, zu erörtern, zur Anerkennung zu bringen, sondern die Gewalt, die man so unverhofft in die

Hände bekommen, auch in Händen zu behalten, die lange gewünschten und anempfohlenen Reformen durchzuführen, für die Zukunft sicher zu stellen. Nichts von dem Allem wußten sie zu sein oder zu thun, „die Anmaßenden, die Leute a priori, die Schwärmer ohne Phantasie, die Systematiker, die Grundrechtler und Kaisermacher“ — die Worte entzogen dem alten Schlosser, als er das Treiben seines Schülers und der Genossen seines Schülers mit ansah.

Dieser hatte mehr als alle Andern Gelegenheit gehabt, sich auszuzeichnen: er saß im Siebzehnerausschuß, ward Vertrauensmann der Hansestädte beim Bundestag, dann Mitglied der Nationalversammlung. Er sollte sich auf der Tribüne nicht besser bewähren als auf dem Katheder. Die Worte, die ihm in solcher Ueberfülle in die Feder quollen, wollten nicht von seinen Lippen fließen: der schweigsame, in sich gekehrte Mann, war kein Redner. Auch als manager wollte es ihm nicht gelingen. Dazu fehlte ihm die Biegsamkeit, der praktische Sinn, die Menschenkenntniß. Mehr als alle anderen Parteigenossen sprach er von der Nothwendigkeit der Compromisse im parlamentarischen Leben, machte er Front gegen die extremen Parteien von rechts und links; aber er war selber extrem in seiner Vertheidigung des juste milieu; absolut im Aufstellen relativer Meinungen. Keiner der Parteigenossen war weniger zur Transaction gemacht; keiner steifte sich mehr auf abstracte Principien, als der Mann, der stets die Nation gemahnt hatte, doch endlich einmal praktisch zu werden. Nach wenigen Monaten mußte er den Kampf aufgeben, freilich um, wiederum nach wenigen Monaten, ihn wieder aufzunehmen. Und dieses sich immer Zurückziehen und immer wieder Eintreten wiederholte sich fünfmal in den fünf Jahren. Nie ruht die quälende Versuchung, vor die Oeffentlichkeit zu treten, nie vermag er ihr zu widerstehen. So wollte er ganz jung Schauspieler werden; dann Lehrredner, dann historischer Künstler, endlich Politiker; stets braucht's erst der factischen Erfahrung, um ihn — und auch dann nur für kurze Zeit — zu überzeugen, daß die Natur ihn nicht für das öffentliche Leben bestimmt. Diese Unkenntniß seiner selbst und seiner Kräfte setzt ihn immer neuen Enttäuschungen aus; und wohl mag es das dunkle Bewußtsein dieser seiner Impotenz, das Vielwollen und Wenigkönnen gewesen sein, das ihn so bitter stimmte, sein ganzes Leben verfinsterte. Ein Häußer, ein Matthys verschmähten es nicht, nach der großen Bühne von Erfurt die kleine von Carlsruhe zu betreten und „im kleinsten Punkte die größte Kraft“ entfaltend, wirkten sie unendlich wohlthätig für das ganze Vaterland. Dazu hätte Gervinus sich nimmer zu entschließen vermocht. Er, dem nur das größte Theater seines Auftretens würdig schien, der Göthe'n vornehm belächelte, weil er in den Herzogthümern Weimar und Eisenach

einen Schauplatz sah, „um zu versuchen, wie Einem die Weltrolle zu Gesichte stehe“, scheint seines Shakespeare's Worte nie beherzigt zu haben, daß wahre Größe (*rightly to be great*) nicht im Was, sondern im Wie liegt.

Daß er zum Handeln in der großen Politik nicht berufen sei, das konnte Servinus, das mochte er nicht einsehen. Er wollte nicht klar darüber werden, daß es ihm nicht nur an der Gewandtheit in der Ausföhrung fehlte, sondern daß auch sein politischer Blick unsicher war. Weder der Ausgang der deutschkatholischen Bewegung, noch die Lösung der schleswigholsteinischen Frage hatten ihn darüber belehrt. Mit der deutschen Verfassungsfrage sollte es ihm ebenso ergehen: selbst Dahlmann warf ihm vor, daß er denn doch die süblichen Mittelstaaten und ihre Bedeutung überschätzte. Servinus beharrte auf seinen politischen Ideen, so unpracticabel sie sich auch erweisen mochten. Nach 1871, kurz vor seinem Tode empfiehlt er die Wiederherstellung Hessens und Hannovers, die Gründung eines Augustenburgischen Staates.*) Ja, selbst in Fragen, denen er durch seinen Lebensberuf näher stand, z. B. in der Universitätsreform, begegnen wir bei ihm nur ganz unpractischen oder ganz un deutschen Ideen. Er schlägt vor die Studienzeit unserer Beamten zu verlängern, die practischen Lehrjahre der Accessisten (Referendare) dagegen zu verkürzen, als ob man des wissenschaftlichen Unterrichtes zu wenig, der practischen Erfahrung zuviel gehabt hätte im damaligen Deutschland, und, mit Verkennung des ganzen Grundcharacters deutscher Universitäten, wünscht er die Facultäten, wie in Frankreich, zu vereinzeln, die Philosophie, als eigentliche Universität, von der Akademie, als Lehranstalt für Brodwissenschaft, zu trennen, d. h. uns das zu rauben, worauf wir stets und mit Recht so stolz gewesen, die philosophische Durchbringung unseres professionellen Unterrichts.

Von allen Doctrinären der Gothaer Partei war eben Servinus derjenige, dem der Doctrinarismus am Tiefsten im Blute steckte, so tief in der That, daß, nachdem er die Doctrine gewechselt, er noch immer ein Doctrinär blieb. Man hat ihm ein Verbrechen daraus gemacht, nach 1849 seine Ansichten geändert zu haben, ein Demokrat geworden zu sein; man hat ihm vorgeworfen, daß ein Mißerfolg hingereicht habe, die Ansichten seines ganzen Lebens zu ändern und hat bei dieser Gelegenheit unliebsame Vergleiche zwischen der sprüchwörtlichen „Gefinnungstüchtigkeit“ der Deutschen und dem „frivolen Wankelmuth“ der Franzosen angestellt. Ganz

*) Dreißig Jahre früher, in seinem Aufsatze über Dahlmann's Politik gab er indeß doch noch zu, daß den Staaten napoleonischer Raube keine „Stammesabtheilung“ zu Grunde liege, daß ihnen „Gewohnheiten, Sitten, jede ältere Grundlage, auf der sich weiter bauen lasse, fehle.“

mit Unrecht. Servinus' Sinnesänderung war in der That nur scheinbar; sie war kein Abfall von seinen Grundanschauungen, sie war deren naturgemäße Entwicklung. Jeder hat das Recht seine Meinungen zu ändern: die Frage ist, ob's aus Interesse oder Leichtsinne geschieht, ob in Folge von Belehrung oder Umbildung. Niemand wird bei Servinus ein niedriges Motiv voraussetzen wollen; aber auch leichtfertig war er nicht. Freilich erlaubte er den Ereignissen nie ihn zu belehren; aber er hatte die Reclitheit seine Ansichten zu revidiren, suchte sich Rechenschaft über ihren Misserfolg abzulegen und kam dann ganz naturgemäß zur Ueberzeugung, daß er nicht consequent genug gewesen. Wir haben oben schon im Vorübergehen bemerkt, wie Servinus im Grunde ein süddeutscher Constitutioneller aus der Rottsch-Welcker'schen Schule war, zu der sich auch bedeutende Norddeutsche und Vorkämpfer der germanischen Staatsidee, wie Dahlmann, Waitz — Schloffer nie — verirrt hatten, freilich nur auf Augenblicke. Nach Erfurt trat die Verschiedenheit der Grundanschauung klar zu Tage. Der Constitutionalismus der Süddeutschen war nur wie der französische die verkappte Demokratie; denn er beruhte auf einer durchaus rationalistischen Basis. Es ist bei Servinus gar keine Ungeheuerlichkeit, wenn er meint, Deutschland müsse eine republikanische Durchgangsperiode haben, aus welcher die Monarchie gestärkt hervorgehen würde. Er begriff ja die Monarchie nur als eine Nützlichkeitsanstalt; das Verhältniß der Nation zu ihr als das einer Vernunftstehle. Tradition, Legitimität, Localismus, ununterbrochene Solidarität der Nation und der Dynastie; das waren Alles dem französisch-süddeutschen Constitutionalismus ganz unverständliche Begriffe. Was war natürlicher als daß er zur rein demokratischen Idee zurückkehrte, da diese gemäßigte Vernunftmonarchie sich als impracticabel erwiesen hatte? Daß er auf Amerika hinwies, wo „sich die Volksherrschaft auf einem unermesslichen Raume vereinbar gezeigt mit Ordnung und Gedeihen, . . .“ wo „selbst die Verwaltung und Regierung durch Beamte und Vertreter die von Armen aus den Armen gewählt sind, sich langehin durch Gewissenhaftigkeit, Ordnung und Sparsamkeit im Haushalt bewährt?“ Ist es zu verwundern, daß er in „diesem Staate und dieser Verfassung das Vorbild sah, wohin die durchschnittliche Einsicht, die Unzufriedenheit und der Freisinn in allen Nationen strebt?“ Wenn man denkt, daß auch heute nach den trostlosen Erfahrungen der letzten zehn Jahre, welche eine in der Geschichte geradezu beispiellose Corruption in Stadt- und Staatsverwaltung, unerhörten Nepotismus und schmachvollste Rechtlosigkeit offenbart haben, ein Laboulabé noch immer Servinus' Ansichten über die transatlantische Republik theilt, wie soll man es Servinus zum Vorwurf machen, daß er 1853 in einer solchen Verblendung gelebt? Freilich, hätte

er Tocqueville gelesen, oder wäre er auch nur, statt eines politisirenden Professors, der sich die Dinge nach seinen vorgefaßten Ideen zurecht legt, ein simples Menschenkind mit fünf gesunden Sinnen gewesen, das sich aus der wirklichen Anschauung seines Begriffe bildet, vielleicht hätte er auch damals schon sehen können, was Charles Dickens, der doch selbst ein radikaler Demokrat war, schon 1842 sah: „daß der schwerste Schlag, der je der Freiheit versetzt worden, ihr von dieser Republik erteilt werden würde, indem das Beispiel, das sie der Welt zu geben hatte, fehlschlägt.“

Vorausicht aber, die doch auch, sollte man meinen, dem Politiker nicht ganz entbehrlich ist, ging nun einmal dem Heidelberger Professor durchaus ab, und obchon er nie aufhörte, sein verblendetes Volk im Prophetentone eines Jesajas oder Savonarola zu schelten und ihm alles erdenkliche Unheil als Strafe seiner Verirrungen zu prophezeien, hat sich doch auch nicht eine seiner zahlreichen Prophezeiungen bewahrheitet. *) Darf sich aber ein praktischer Politiker fortwährend in willkürlichsten Conjecturen und Weissagungen ergehen und consequent alle Jahre zwei, dreimal in den wichtigsten Fragen durch die Ereignisse Lügen strafen lassen?

Unter den Prophezeiungen aber, die unser Tiresias nicht lassen konnte, waren ihm die über den unvermeidlichen Sturz der Monarchie und den Triumph der Revolution stets die liebsten. Auch das ist bei dieser rationalistisch französischen Anschauungsweise nicht zu verwundern, daß Servinus seit 1850 „nicht mehr auf Erhaltung der monarchischen Gewalt hofft, sondern Deutschland, wie früher England und Frankreich, der Revolution verfallen sieht.“ .. „Die altgewordenen Glieder werden dem Rebeenkessel der Revolution nicht entgehen können, und, wenn sie wirklich verjüngt werden sollen, nicht dürfen.“ (Deutsche Zeitung vom 22. December 1848.) Natürlich aber versteht er auch wie die Franzosen unter Revolution nur Straßenbewegungen und kann er die Revolutionäre nur dann erkennen, wenn sie die Blouse tragen. Als die größte Revolution, seit Luther, 1866 in Uniform auftrat und von geschulten Offizieren und Staatsmännern ausgeführt ward, sah er in ihr Nichts weiter als einen „Bürgerkrieg“, den die Cabinette künstlich angefaßt. Wie in seinen Geschichtswerken, so in der Beurtheilung der gleichzeitigen Er-

*) Auch im litterarischen Gebiete liebte er das nicht immer glückliche Prophetenthum. „Man darf es wahr sagen, schrieb er z. B. 1836, daß wenn je Zeiten in Deutschland kommen, die politische Größe oder Kraft zeigten, Schiller so sehr vor Göthe vorantreten wird in der öffentlichen Achtung als er jetzt zurücktritt, und je nach dieser activen oder passiven Natur der Zeiten wird man den epischen oder den lyrischen, den männlichen oder den mehr empfänglichen, den äußerlichen oder den innerlicheren Dichter hervorziehen.“ Ist Göthe wirklich zurückgetreten seit 1870?

eignisse, läßt er sich von äußerlichen Aehnlichkeiten verführen, sieht in der Märzrevolution ein 1789 und vergleicht den 18. März mit dem 5. October! Bei solcher Unklarheit der Begriffe und solchem Sichgehenlassen in subjectiven Launen und Einfällen, muß es denn natürlich fortwährend, so consequent auch das Princip ist, zu gellenden Widersprüchen kommen. Er, der 1848 im Siebzehnerausschuß meinte, „Oesterreich würde wohl dran thun, wenn es seine Politik von der Deutschlands trennte und statt der Stelle eines lebendigen Gliedes im deutschen Bundesstaate nur eine lose verbundene, selbständigere Stellung nähme,“ — konnte es Herrn von Bismarck nicht verzeihen, dies Programm in Nicolzburg im Wesentlichen verwirklicht zu haben. Er hatte in den dreißiger Jahren gesungen, wenn man seine Distichen anders Gesang nennen kann:

„Welcherlei Form denn gebt Ihr dem freien, dem einigen Deutschland?“

Welche der Geist und der Trieb selbst aus sich selber erschafft.

„Wollt Ihr den Kaiser zurück, erklärt Euch endlich und deutlich:

Wollt Ihr Hegemonie, preussische, oder was sonst?“

Dreimal heilige Einfalt! wir wollen, damit Ihr es wisset,

Einen, der etwas will, Einen, der etwas vermag.

Ob er sich Der oder Die oder Das oder wiederum Die nennt,

Namen nennen ihn nicht; Wollen und Wirken allein.

Als er aber kam, „der Etwas wollte und Etwas vermochte“, da erkannte er ihn nicht, selbst dann nicht als

Er dem Riesen im West, des Rumpfs drei Häupter begehren,

Raubte die Kinder zurück, die er im Elsaße saht.

Ja, er erwählte gerade diesen Augenblick, um einem der Häupter des Riesentrumpfes, und wahrlich nicht dem Besten, Beifall zu klatschen, die Gambetta'sche Freiheit mit „preussischem Militarismus“ zu vergleichen. Seit 1850 hatte in der That die Verblitterung des Unglücklichen immer zugenommen. Je mehr ihm die Ereignisse Unrecht gaben, die Nation, dann die Freunde sich von ihm trennten, um so knirschender wurde sein düsterer Unwille gegen das neue Deutschland und seine „Fäulniß“. Bald artete der stille Unmuth in naivstes Phantastieren aus. Kein französischer Landkartenpolitiker träumte wie er noch im Jahre 1871 von einer Wiederherstellung „selbstständiger Stammkörper“ als deutscher Kreise, einer Verlegung der Reichshauptstadt nach Hamburg, im Jahre 1852 von einem ganz unmotivirten Kriege mit Rußland, als dem volksthümlichsten und nützlichsten, einer Herausgabe Bosens und einer Wiederherstellung Polens? Der Einfluß Maszko's, des gewandten polnischen Agenten und seines Mitarbeiters an den Anfängen der Geschichte des XIX. Jahrhunderts, läßt sich hier nicht verkennen. So verblendet der damals noch junge Pole auch durch mißverstandenen Patriotismus sein mochte, seine Energie, bei

flavischer Biegsamkeit, sein praktischer Sinn, sein klarer Verstand, seine frühe Weltkenntniß mußten dem deutschen Professor gewaltig imponiren, und während er noch zu leiten glaubte, ward er schon geleitet, wie er sich denn auch 1870 von den demokratischen Gesinnungsgenossen leiten — und schmeicheln ließ.

2. In der That hat die Eitelkeit dem begabten und in vieler Hinsicht hochachtbaren Manne sein ganzes Leben durch schlimme Streiche zu spielen nicht aufgehört; sie fährt auch nach dem Tode noch fort, ihm bedenklich zu schaden. Wer würde daran denken, Servinus' Werke und Wirken einer so scharfen Kritik zu unterwerfen, wenn er dieselbe nicht durch seine Selbstüberhebung immer wieder herausforderte? Wem kommt es in den Sinn, einen Politiker und Historiker, wie Häußer — ich nenne absichtlich einen Parteigenossen und „Mitschüler“ — so strenge nach seiner Legitimation zu fragen? Wenn es nur ist, weil wirklich Häußer als Politiker und Historiker durchaus keine Blößen bietet, die sich im Entferntesten mit Servinus' Schwächen vergleichen ließen, wenn es ist, weil seine Natur, wie sie aus seinen Reden und Werken hervortritt, eine sympathischere war, als Servinus', so nehme man irgend einen andern deutschen Gelehrten, der ein zwanzig Octavbände von zweifelhaftem stylistischen und wissenschaftlichen Werthe auf dem Gewissen hat — Deutschland ist ja daran nicht arm, — oder auch einen Gothaer Gesinnungsgenossen, der in der Paulskirche und in Erfurt getagt und sich derselben Irrthümer wie Servinus schuldig gemacht, — wem wird es einfallen, ihn vor Gericht zu ziehen, wie Karl Braun z. B. es mit dem Verfasser der Poesiegeschichte gethan? Der einzige Grund dazu ist doch eigentlich nur die irritante, provocirende Eitelkeit des Mannes, der sich ganz naiv als Geschichtschreiber mit einem Ranke, Macaulay oder Thiers, als Politiker mit einem Bismarck, Cavour oder Thiers auf eine Linie stellt. Nicht als ob er geradezu solche Vergleiche anstellte; aber sein Gebahren, die Wichtigkeit, die er sich beilegt, der Ton, in dem er von solchen Männern spricht, fordert unwillkürlich dazu heraus. Wenn Servinus nicht fortwährend, direct oder indirect, von sich selber spräche, sein Unternehmen und seine Schicksale mit denen der ganzen Nation oder der ganzen Wissenschaft identifizirte, wenn er nicht jede Gelegenheit vom Zaune bräche, sich selber in Andern zu schildern, wenn er nicht bei jedem Beginnen die Taufaren schmettertern ließe,*) wenn er sich begnügt hätte, wie der große Staatsmann und Schriftsteller es thut, seine Werke und Thaten selber für sich reden zu lassen, wer wollte sich denn die Mühe geben, die Werth-

*) Siehe u. A. Seine Anklündigung der Deutschen Jahrbücher, seine Rede vor der 4ten Auflage der Poesiegeschichte, und seine Kritik von Artauds Machiavelli 1834.

papiere, in welchen sein Vermögen besteht, alle so einzeln und so genau zu prüfen? Und wenn man sich der Arbeit unterzieht, ist man nicht immer und immer wieder versucht, die einem bedeutenden Manne gegenüber gebotene Milde und Nachsicht zu vergessen, da der Mann diese Tugenden nie selber übt und stets über Andere so schroff und herbe aburtheilt?

Was von Servinus' Jugendbriefen und frühen Aufzeichnungen in die Deffentlichkeit gedrungen ist, zeigt ihn uns schon mit zwanzig Jahren ganz so, wie er uns mit fünfzig oder sechzig erschien: ein auf das Moralisiren gerichteter vorzeitiger Griesgram, der für das schöne Erbtheil edler Toleranz und Humanität, das uns unsere großen Ahnen hinterlassen, wenig Sinn hat, bemüht sich und Andern die Freude an allem Großen und Schönen recht gründlich zu verderben, und in maaslossem Selbstgeföhle über alles ihm Unzufagende oder ihm Unverständliche schroff aburtheilend, unbarmherzig den Stab brechend. Frühe fertig abgeschlossen und von Natur dazu angelegt sich früh für fertig und abgeschlossen zu halten, als Autodidact geneigt — und dies ist der einzige Punkt, wo bei ihm der Autodidact zum Vorschein kommt — seinen Werth an der Summe seiner Anstrengungen zu messen, wurde er noch jung von geachteten und der höchsten Achtung werthen Männern der Freundschaft gewürdigt und, sagen wir es nur, von Grund aus verzogen. Es hätte mehr Wahrhaftigkeit gegen sich selber und mehr Bescheidenheit erfordert, als in Servinus' Natur lagen, um nicht von der frühzeitigen Anerkennung eines Grimm, eines Dahlmann geblendet zu sein. „Die ältere Generation, sagt Rückert in seiner trefflichen Lebensbeschreibung des Historikers, betrachtete ihn als eine der stärksten Säulen für die Hoffnungen der Zukunft, als eine lebendige Verkörperung der besten Eigenschaften unserer deutschen Art.“ Wenn er „in seiner eigenen Person die Würde der deutschen Wissenschaft, die Sache der Freiheit und des Fortschritts in der deutschen Nation gleichsam verkörpert sah“, so „wagte doch Niemand an einer solchen Herauskehrung des persönlichen Selbstgeföhls, die doch in dieser schlichten Offenheit und beinahe naiven Zuversichtlichkeit nach den Gewohnheiten unseres deutschen Lebens als eine Art von unicum gelten durfte, irgend etwas Unberechtigtes, oder gar ein Zeichen krankhafter Selbstüberschätzung zu sehen“, wie wir Nachgeborenen es doch thun müssen, um gerecht zu sein. Selbst die Celebritäten der Eitelkeit, Männer, welche wie Lamartine und Victor Hugo, wie Schopenhauer und Richard Wagner des Größenwahnsinns geziehen werden konnten, haben Servinus an Selbstzufriedenheit nicht erreicht. Und sie Alle haben doch der Nachwelt irgend ein Leuctra und Mantinea auf-

zuweisen; wodurch soll sie sich aber jenes Selbstgefühl von Servinus erklären? Eigentlich doch nur durch jene frühe Anerkennung von Männern, die gewiß keinen Unbedeutenden ihrer Freundschaft gewürdigt hätten und deren Zeugniß wir auf Treu und Glauben annehmen müssen;

Denn, wer den Besten seiner Zeit genügt,

Der hat gelebt für alle Zeiten;

und jene Anerkennung würde uns sicherlich genügen. Aber „das Lob ist wie der Wein. Mäßig genossen gibt er Muth und Kraft, ein Uebermaß davon steigt zu Kopfe.“ Servinus ist er zu Kopfe gestiegen und als der Ruhm, Einer der Sieben zu sein, hinzukam, war der Rausch vollständig. Er hatte das Gleichgewicht verloren, vermochte nicht mehr zu halten, was er versprochen. Nun konnten die Folgen nicht ausbleiben. Sobald die Resultate jene großen Hoffnungen der Freunde, jenes ungemäßigte Selbstvertrauen des politisirenden Gelehrten als unberechtigt erwiesen, mußte er sich, verletzt und gekränkt, zurückziehen. Seine Natur aber erlaubte ihm nicht, sich wie der Fromme in Entsagung, wie der Skeptiker in Beschaulichkeit, vor der Welt „ohne Haß“ zu verschließen. Ihm war ja alle Frömmigkeit Aberglaube; Entsagung galt ihm als Fahnenflucht, Beschaulichkeit nannte er Trägheit, Skepticismus schien ihm Selbstsucht. Und doch, ohne sich darüber klar zu sein, übte der scharfe Beurtheiler selbstgenügsamer Isolirung selber immer mehr diese Isolirung. So sehr in der That, daß er zuletzt die Sprache seiner Jugend, die Sprache seiner Freunde nicht mehr verstand und acclamirt von denen, die er einst am Meisten verachtete, sich fragen mußte: „ob er, ob die Welt verrückt sei.“

Es war Servinus' Lebensüberzeugung, daß „die Bedeutung der Einzelnen in den Hintergrund zu schieben, die Achtung vor der Gattung zu erhöhen“ sei. Die von ihm herbeigewünschte Demokratie wäre ja nur die Erfüllung dieses Wunsches gewesen. Recht französisch-optimistisch pflegte er großen Männern ihre Verachtung der „Gattung“ vorzuwerfen, selbst wenn sie, wie Friedrich, bei dieser gründlichen Verachtung ihr Leben der Gattung gewidmet hatten. Er selber, bei aller Achtung vor der Menschheit, hat thätig, gemeinnützig wirkend, Nichts für sie gethan. Dem Optimismus eines Leibnitz, eines Mill kann man nur bewundernd gegenüber treten, selbst wenn man ihn nicht zu theilen vermag; denn ihm entsprach in beiden Fällen ein Leben, das ganz dem Dienste dieses perfectibeln Menschengeschlechtes gewidmet war. Die Servinus'sche Achtung für die Menschheit hielt der ersten Verührung mit der Wirklichkeit nicht Stand; und kaum hat er fühlen müssen, daß die Menschen doch anders sind, als man sie sich in seinem Hörsaale gedacht, so ändert er nicht etwa seine Ansichten über die herrlich-göttliche Natur des Menschen, sondern er zieht sich weislich vor

ihr zurück und sucht eine Zuflucht im stillen Reiche des Dichters. Und hätte er nur, wie er sich's einbildete, in Shakespeare wirklich „einen Ort der Sammlung und Gemüthsfassung“ gefunden, wäre ihm „die Erhebung der Seele über die Niederungen der Wirklichkeit weg“ nur ein wahres Bedürfniß gewesen; aber nein, bis in das reine Reich des Künstlers, der über allen Kirchen und Parteien schwebt, brachte der schwarzlichtige Grübler die Tagesinteressen und die Tagesleidenchaften. Wie anders Schloffer mit seinem Dante!

Auch Schloffer war ein Feind des Heroencultus; glaubte aber deshalb keineswegs die Gattung bewundern zu müssen: er war, wie viele metaphysisch angelegte Naturen, ein Pessimist und Menschenverächter in der Theorie, wie Luther, der große Woller, in der Theorie ein Feind des freien Willens war. Auch Schloffer konnte sich ärgern, hart und ungerecht sein, poltern; aber der Grundzug seines Wesens war human. Von der „Hypochondrie, an der Gerbinus litt, hat er nie etwas gewußt,“ sagt er selber. Wie die beiden Humboldt, wie Jakob und Wilhelm Grimm und andere Ueberlebende, hatte er, bei aller anti-rationalistischen Gesinnung, doch vom XVIII. Jahrhundert noch eine gewisse kosmopolitische Weite,*¹) eine gewisse tolerante Religiosität und freie Anschauung in Fragen der Sittlichkeit ererbt, welche der um 1805 und 1810 gebornen Generation von deutschen Gelehrten total abgingen. Der ganze, auf sogenanntes Deutschthum und sogenannte Sittlichkeit gegründete, Hochmuth des Geschlechtes, welches von 1837—1858 etwa den Ton in den gelehrten und politisirenden Kreisen Deutschlands angab, war jenen Aelteren fremd. Bei Schloffer zumal schlug unter der Hülle des Grobians ein weiches Herz: er konnte weinen.**²) Aber nicht nur besser, menschlicher, milder, auch gesünder war Schloffer als sein Schüler. Seine naive Unbefangenheit war ihm über den Büchern nicht verloren gegangen; sein Blick, wie sein Gefühl waren spontan geblieben: er war wirklich was Herman Grimm von Gerbinus sagt, „Einer noch vom alten, unabhängigen Adel der Pitteratur.“ Er durfte wohl sagen: „Mein Gemüth ist demokratisch, meine Neigungen, Gewohnheiten, Verstand sind ewig aristokratisch“; bei seinem Schüler fand das gerade Gegentheil statt. Schloffer vermochte es, sich vom Leben abzuwenden ohne Bitterkeit, Ger-

*¹) Klücker (auch Gosche theilweise) geht zu weit, wenn er Schloffern, und dem jungen Gerbinus nach ihm, allen Patriotismus abspricht. Wie Göthe, liebte es der Alte gegen „das seltsame Geschlecht“ der Deutschen loszuziehen: er wäre nie fähig gewesen, während eines Nationalkrieges, wie der von 1870, sich von seinem Vaterlande abzuwenden. Gerbinus selbst hat, im Nekrolog Schloffer's, des Lehrers Patriotismus überzeugend und warm dargelegt.

**²) Man lese bei Kriegl (p. 30) den rührenden Brief beim Verluste seiner Adoptivtochter.

vinus nicht. „Sie glauben nicht, wie still mein Leben hinfließt und wie sehr das Alter mich von aller Ambition und sogar vom Bedürfnis des Umgangs befreit hat. Das suchte ich von jeher ausschließlich durch die Studien; das verstehen weder die Gelehrten noch das Publikum; mir ist es gerade die Krone des Lebens. Es ist das sehr individuell und beruht auf Organisation. Servinus, den ich ziemlich oft sehe, muß mehr nach außen wirken und scheinen; das liegt in seiner Natur und er ist glücklich darin. Ich wollte ihn immer auf meine Art die Studien zu betrachten treiben, weil dies völlige innere Ruhe gibt; aber ich habe eingesehen, daß er auf seine Art nützlicher ist; meine Menschenverachtung und Contemplation würden für sein Nervensystem nicht passen.“ Auch Schloffer übte also das *Odi profanum vulgus et arceo*; aber es war nicht um, wie Servinus, nach alter deutscher Untugend in einer Gevatterschaft rechtshaberisch sich einzunisten, sondern gerade um sich den Coteriengeist ferne zu halten.*) Der Schüler verstand den alten *bourru bionfaisant* nur halb, machte aus jedem Worte übler Laune, das ihm entfuhr, ein Princip und wußte dann nicht mehr, was er damit anfangen sollte; so namentlich mit des Meisters angeblicher Deutschenverachtung. Schloffer's mythische, speculative Seite nun gar blieb dem Verächter aller transcendentalen Philosophie und alles Aberglaubens immer ein Buch mit sieben Siegeln, und doch ist seine Liebe und Anhänglichkeit an den Lehrer unstreitig der rührendste, menschlichste Zug in Servinus' Leben, so weit es dem Publikum offen liegt, wie denn auch sein Nekrolog Schloffer's und seine Kritik der „Geschichte der Alten Welt“, die angenehmsten und wohlthwendigsten Werke sind, die er hinterlassen.

Wie Servinus als Mensch im Verkehr mit Menschen war, weiß der Leser nicht und braucht es nicht zu wissen. Er hält sich an die Werke und Worte des Mannes, aus denen ihm denn eine gründlich unliebenswürdige Natur hervortritt, die ihn eher abstoßen muß, als sie anzuziehen vermag: eine ernste, strenge, herbe Natur, deren beste Tugenden, wie nach Hamlet die des Dänenvolkes, durch Eine einzige Untugend neutralisirt wurden; durch eine einzige schlimme Angewöhnung verleidet wurden. Wir kennen die Untugend; es ist die schrankenlose Eitelkeit, mit der er sein nicht immer angenehmes Ich herauslehrte. Die schlimme Angewöhnung

*) „Die Deutschen sind ein seltsam Geschlecht.
Ein Jeder meint: Will nur was Recht.
Was Recht ist, soll aber vornehmlich heißen,
Was Ich und meine Gevatter preissen.
Das Uebrige ist ein weitläufig Ding;
Das schätz' ich lieber gleich gering.“

war die des ewigen Moralisirens. Man kann keine zwei Seiten von Servinus lesen, ohne auf „sittlichen Ernst“, „Besinnungsstichtigkeit“, „Fivolität“ und andere Vocabeln des sittenrichterlichen Jargon's zu stoßen. Nun sollte dem Manne daraus kein Verbrechen gemacht werden, wenn er nur von seinen Zeitgenossen gerebet; stand er doch an der Spitze der Reaction Atta Troll'scher „Besinnung“ gegen Heine'sche Leichtfertigkeit: aber schwer wird es, ihm diesen schulmeisterlichen Ton den großen Männern gegenüber zu verzeihen, denen wir unsere ganze moderne Bildung danken. Die Weise, wie ein Wieland abgelanzelt wird, wegen seines „schmählichen Spielens mit Verhältnissen und Personen;“ die Art, wie der liebenswürdigen Anna Amalia, der Incarnation des vergangenen Jahrhunderts mit all seiner reizenden Heiterkeit und Humanität, der wahren Gründerin des deutschen Musensitzes, die Leviten gelesen werden; die ganze sittliche Entrüstung über das Weimarer Treiben, das Göthe „in zuviel glücklichen Rausch warf“ und durch welchen „die Welt einen großen Theil der Kräfte ihres großen Dichters verlor,“ — das ist Alles geradezu unerträglich für Menschen — und sie sind doch wohl die Mehrzahl in unserem Jahrhundert — welche die Welt weder mit den Augen eines piagnone aus Savonarola's Secte, noch mit denen eines Puritaners aus Hudibras' Zeiten anschauen.

Und warum denn immer der „sittliche Ernst“? Warum denn nicht die sittliche Heiterkeit? Ist denn die Hypochondrie eine Tugend, die Fröhlichkeit ein Laster? Muß denn die Sittlichkeit immer mürrisch und übellaulig sein? Muß ihr jede menschliche Schwäche fremd sein? Oder gibt es nur eine Art menschlicher Schwäche? Ist ein steifer austere intrigant wie Guizot sittlicher als ein beweglicher Thiers, ist es ein würdevoller Gladstone mehr als ein humoristischer Palmerston? Und hat Necker's sittlicher Ernst Frankreich mehr gefördert als Mirabeau's Fivolität? Auch Alba hatte sittlichen Ernst, auch Egmont war frivol in diesem Sinne. Giebt es doch für diese Weltanschauung nur Ein Laster und erlaubt sie doch Alles zu sein, eitel, hochmüthig, hart, neidisch, heftig, herrschsüchtig, heuchlerisch, egoistisch, solange man nur recht ernst dabei ist, seinen Schneider baar bezahlt und keinem Mädel in die Wangen kneift. Was würde aus Dr. Martin Luther's, aus Lessing's, und gar aus Göthe's Sittlichkeit bei dieser düsteren Moral? Die wagten wohl auch einmal den Mantel der Würde wegzuworfen, „weil sie sich zutrauten, sie jeden Augenblick wieder aufnehmen zu können.“ (Göthe über Lessing). Wohl begreifen wir bei Herder'n, dem Kranken, den hochpriesterlichen Standpunkt; wohl verzeihen wir ihm, dem Apostel, der eine Saat voll neuer Ideen in die Weltgeschichte geworfen, der, mit dem hinreißenden

Feuer und der Zaubergewalt des für Sachen und Ideen Begeisterten, das Schöne unwillig bei Seite stieß oder leidenschaftlich zertrat, um zu seinem hohen Ziele zu gelangen. Wenn aber die ganze Begeisterung nur einem System gilt, oder nur der eigenen Persönlichkeit, sollen wir auch dann stets verzeihen, stets beschönigen? Wir möchten nicht gerne bitter werden; aber unsere Ungebuld muß uns der Leser wohl schon zu Gute halten, wenn wir so fortwährend von Unbestechlichkeit und Gesinnungstreue als von hohen Tugenden reden hören, während wir gewohnt waren, sie als einfache Pflichten jedes ehrlichen Mannes zu betrachten, Pflichten, die jeder anständige Mann ganz anspruchslos als selbstverständlich übt, ja, Pflichten, deren Nichterfüllung einen Menschen augenblicklich entehren würde. Sollte man doch glauben, wenn man gewisse sittliche Entrüstungsausbrüche mitanhört, die ganze Welt, mit Ausnahme der sieben Göttinger Professoren und der zweihundert Gothaer Constitutionellen, sei eitel Corruption. Nein, die öffentliche Sittlichkeit ist nicht das Privileg einer Partei und einer Schule; und unser Jahrhundert mehr denn irgend ein andres zeigt uns in allen Ländern Europa's Republikaner und Legitimisten, Patrioten und Fürstendiener, die, treu ihrer Ueberzeugung oder ihrem Herrn, unendlich mehr gelitten, geopfert und entbehrt für ihre Sache als Servinus, da er seine Professur in Göttingen aufgeben oder für seine „Einleitung“ Rede stehen mußte, — und die sich deßhalb doch weder die Martyrer- noch die Helbentkrone decernirt haben.

Dies übertriebene Selbstgefühl, dieses lästige Tugendbewußtsein aber ist's, was uns in Servinus' polemischen Schriften so unangenehm berührt. Dieses ewige Verdächtigen der Moralität und der Absichten seiner Gegner, diese heftigen und schwerfälligen Angriffe gegen Alle die, welche nicht auf seiner Seite standen, sind nicht, wie Pascal's Provinciales, wie Swift's Drapier's letters, objective, beinahe unpersönliche Satiren gegen die Thorheiten oder Bosheiten der Gegner, es sind Selbstapologien, welche fortwährend in Selbstpanegyriken ausarten; und wohl kennt die Litteratur keines Volkes eine Schrift, die sich in dieser Raivetät und Virtuosität des Selbstlobes mit der nachgelassenen „Selbstkritik“ unseres Autors vergleichen könnte. Diese stete Beschäftigung mit sich selbst begann aber schon früh: nur trat sie Anfangs noch verschämt auf, als Porträtmalerei bedeutender Männer, deren Züge er dann natürlich nach den seinen zurechtlegen muß. Da Objectivität eine Untugend ist, so ist's denn auch ganz natürlich, wenn aus Machiavell dem Absolutisten ein Liberaler, aus dem schwachmüthigen Vaterlandsverleugner Forster ein energischer Patriot wird. „Le moi est haïssable“, sagt der große Jesuitenfeind; es ist aber ganz besonders so, wenn es so anmuthlos und ungeschicklich

ist, wie das Ich, welches Gerbinus, wenn nicht besaß, so doch herauszu-
kehren liebte.

Unter all den Portraits, die Gerbinus versucht, ist ihm keines besser
gelingen, als das Börne's. Es ist ähnlich, lebendig, gerecht, wenn auch
fürchtbar streng; merkwürdiger Weise aber hat der Historiker, indem er
den „demagogischen Rollenspieler“ schilderte, unmerklich das sprechend
ähnliche Bildniß des doktrinären Rollenspielers entworfen. Auch Börne
war verbittert und legte sich in seiner Verbitterung auf's Prophezeien.
„Wie denn diese Weissagungen nicht eintreffen, so stürmt die rastlose Un-
gebuld in den späteren Bänden noch mehr und der Aerger frißt noch
schärfer in den Wahrsager.“ Trefflich schildert er den Mangel an Pa-
triotismus bei Börne, der „sein Nest beschmüzt und vom Thiere Sitte
und Zucht lernen“ solle. In beredtester Weise geißelt er bei Börne die
Thatkraft in Worten, die sich nie in Thaten erweist: „Sie predigen
Energie; ums dritte Wort hört man von ihrer Kraft und dem kriegerischen
Charakter ihrer Reden. Allein es ist die Wuth, die Unmacht eines leidens-
chaftlichen Weibes.“ Wie es so häufig bei ihm vorkommt, ist er hier
offenbar seiner Feder nicht mehr Herr; und am Ende kommen zu der
unparlamentarischen Vergleichung mit einem Weibe, noch solche mit
„Clown's“, „Hofnarren“ und „Thoren“, — Ausdrücke, die wir uns wohl
hätten, dem Verfasser des Aufsatzes zu appliciren, einmal weil sie ihm
nicht mehr als Börnen zukommen, vor Allem aber weil dieser Ton nicht
in unsern Gewohnheiten ist. Aber nicht allein in seiner Heftigkeit und
Reizbarkeit, seiner Rücksichtslosigkeit und seinem Eugendstolze, auch in seinem
Prunken mit Unbestechlichkeit und seinem hartnäckigen in Einseitigkeit ausar-
tenden Unabhängigkeitsfinn, in der Weise wie ihn die Partei früh verwöhnte
und ihn zu einer Autorität machte, an die man nicht ungestraft rühren durfte,
vor Allem darin glich Gerbinus seinem Gegner, daß er, wie Börne, der
Ausdruck seiner Zeit, der Führer einer Bewegung war, die indirect auf
die Geschichte des Vaterlandes und direct auf die öffentliche Meinung im
Vaterlande einen entscheidenden Einfluß geübt; und daß er, bei geringem,
bleibendem, absolutem Werthe seiner Schriften, und ohne eine officielle
Stellung eingenommen zu haben, eine so bedeutende Rolle in Deutschlands
Geschichte gespielt hat.

3. Unsere ganze Geschichte besteht, wie die Geschichte jedes Volkes,
mehr als die jedes anderen Volkes, aus Action und Reaction. Abwech-
selndes Vorkommen des norddeutschen oder des süddeutschen Elementes
Charakterisirt den deutschen Staat im Mittelalter, wie in unserem und
dem vorigen Jahrhunderte. Reformatorische und autoritative Bewegungen
lösen sich ab auf dem religiösen Gebiete. In der neueren deutschen Lit-

teratur tritt dieser Charakter noch auffallender hervor, weil die Gegensätze schneller aufeinander folgen, einander näher gerückt sind. Von Gottsched's französischem Classicismus zu Klopstock's teutonischer Begeisterung; von des Messiasfängers religiösem Schwung zu Wieland's heittrer, fast epikureischer Lebensweisheit; von Lessing's Rationalismus zu Herber's ahnungsvollem Schauen, von Schiller's hellenischem Idealismus zu Novalis' christlicher Romantik, folgen sich Schlag auf Schlag von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die entgegengesetzten, fast unwiderstehlichen Strömungen des geistigen Lebens in Deutschland. An der nationalen Bewegung von 1813 hatte die Romantik ihr gut Theil gehabt. Doch artete sie auf dem öffentlichen Gebiete noch schneller aus als auf dem litterarischen und artistischen. Gegen die lächerliche Nichtigkeit der Deutschthümer von 1815—1825 erhob sich die französirende Reaction des jungen Deutschland. Heine lieb dem Jacobinerthume ein poetisches Gewand, Börne diente ihm mit seinem stets bereiten Witz, Ruge stützte ihn auf mit Hegel'scher Philosophie. Deutschland war der frisch-fromm-fröhlichen Turnerei müde; das christlich-germanische Thema war abgesungen; man hatte das Mittelalter herzlich satt und wußte den übermüthigen Revolutionärs Dank, andere wenn auch manchmal gellende Saiten angeschlagen zu haben. Das Verdienst jener Schule um Deutschland war kein geringes: freilich war ihre Richtung nur negativ; aber auch „der Geist, der stets verneint“, hat seine Berechtigung. Die bedeutendsten Anhänger waren Juden und schon dadurch zur kosmopolitischen Reaction gegen das engherzige Deutschthum besonders berufen*). Wir — ich meine die Generation und die Partei, in deren Sinne ich zu reden glaube — stehen jener Schule so ferne, daß uns ein parteiloses Anerkennen ihres Werthes leichter wird, als Andern. Freilich hatte auch sie bald ihre Mission erfüllt und schon in der Mitte der dreißiger Jahre regt sich der Gegensatz; am Entschiedensten, am Rücksichtslosesten bei Servinus. Hier liegt seine wahre Bedeutung.

Die neue Zeit, die für Deutschland mit den Jahren 1837—1840 beginnt, und deren Eintritt durch die Göttinger Verwicklung, den Kölner Kirchenstreit und die Kriegsrüstungen gegen Frankreich bezeichnet ist, war von dem damals noch jungen Servinus verkündigt worden. Er zuerst, er am Festigsten stand auf gegen Franzthum und Weltbürgerthum, gegen Hegel'schen Fatalismus, gegen jung-deutsche Frivolität, gegen das materialistisch-genügle-

*) Eine schöne Aufgabe für den Geschichtschreiber unserer Zeit wäre, über den Einfluß der Juden auf unsere Entwicklung zu schreiben. Deutschland dankt ihnen Unendliches und kann sein Geschick loben, dieß Element als Gegengewicht gegen exotisches Germanenthum in seinem öffentlichen und geistigen Leben zu hegen. Natürlich müßte es Gegengewicht bleiben, nicht Uebergewicht werden, um auch fortan noch heilsam zu wirken.

rische Evangelium, das damals in der Litteratur herrschte. Aber anstatt der romantisch-mittelalterigen Ideale der vorletzten Generation setzte er ein prosaisch-nüchternes, hausbacken-sittliches Ideal. Es war nicht mehr der turnende, langlockige, deutsche Jüngling von 1820, der für Kaiser Barbarossa schwärmte; es war der arbeitsame, biedere Bürgermann, welcher als der wahre Vertreter des Deuththums gepriesen ward. Der kathosifirenden Tendenz der Romantik ward poesielosester Protestantismus entgegengestellt. Die Hegel'sche Version des Optimismus — „Alles was ist, ist vernünftig“ kommt doch am Ende auf dasselbe heraus als Leibnizens tout est au mieux dans le meilleur des mondes — ward bekämpft mit einem praktischen Pessimismus sonderbarster Art. Gegen die Leute, die aus lauter geschichtlichem Sinn keine Geschichte mehr machen wollten, proclamirte Gervinus die Rechte moderner Entwicklung. Der deutschen Bescheidenheit setzte er deutschen Hochmuth gegenüber, den Hochmuth auf deutsche Wissenschaft, auf deutsche Tugend vor Allem. Die receptive Seite des deutschen Charakters und Geistes, der Alles Fremde leicht und willig aufnimmt, sich aneignet, oft bis zum Punkte sich selbst darüber zu verlieren, eine Seite, die selbst bei den germanisirenden Romantikern noch stark vertreten war, bekämpfte er auf's Entschiedenste; empfahl förmlich, ausdrücklich das Abschließen gegen alle fremden Einflüsse. Vor Allem war es die Betonung der Gesinnungstüchtigkeit als des Einen, das Noth thue. Dadurch namentlich hat er seinem ganzen Geschlechte die Signatur gegeben, welche es so unpopulär im Auslande machen sollte, als das vorhergehende und das darauffolgende Geschlecht draußen beliebt waren und sind. Waren die Deutschen aus der Heine'schen Schule mehr oder minder sanfarons de vice gewesen, so zeigten sich die Deutschen der Gervinus'schen Schule als sanfarons de dureté: so groß war ihre Angst, noch für gute, weiche, gefühlvolle Deutsche aus Jean Paul's Zeit gehalten zu werden. Als Gervinus in seiner Weise übertreibend von der „jähren und grellen Verschlimmerung aller Sitte und aller Denkart“ im Vaterland redete, war er der Wortführer der ungeheuren Mehrheit des gebildeten Deutschland, das der knabenhaften burschenschaftlichen Komödien, wie des falschen Byronismus der deutschen Jacobiner gleich überdrüssig war und meinte, es sei Zeit, dem gefährlichen Spiele mit revolutionären und emancipativen Ideen ein Ziel zu setzen.

Aber noch eine andere nicht minder bedeutende Reaction verkörpert sich für uns in Gervinus: die Reaction des öffentlichen Lebens gegen das ausschließlich geistige. Jedes zündende Buch ist immer ein Product zugleich und ein Producent des Zeitgeistes. Der Augenblick, in dem es erscheint und der manchmal sein Hauptverdienst auszumachen scheint, ist nie

zufällig. Wenig Bücher haben gewirkt wie die „Geschichte der Deutschen Dichtung.“ Von seinem stilistischen und wissenschaftlichen Werthe war oben die Rede. Hier gilt's seine historische Bedeutung festzustellen. Da hatte man ein ernstes Werk vor sich, das Zeugniß ablegte von langen, wenn auch nicht immer ganz sichern Studien, von einer unermesslichen Belesenheit, von fester Ueberzeugung. Das deutsche Publikum war damals noch nicht verwöhnt. Wir, um in dies Dicht zu einzubringen, Licht, Luft und Weg darin zu finden, bedürfen der Art, die denn auch manch schönes gesundes Gewächs wegräumen muß. Damals arbeitete man sich noch gewissenhaft durch, indem man jedes Gesträuch schonte, ja zu verwertzen suchte. Selten ist ein Buch in einem günstigeren Momente erschienen. Daher vor Allem das Aufsehen, das es erregte. Es sprach den noch uneingestanden Gedanken einer Generation aus. So hatten einst Herder's Fragmente durchgeschlagen. Die Wirkung war verschieden, aber gleich mächtig überall. Den Einen schien's eine revolutionäre That, den Andern eine reactionäre. Den Sinn, den Grundgedanken begriff Jeder sogleich. Genug der Litteratur; fortan sei die Politik der einzige Gedanke der Deutschen: dieser Refrain ertönt hundertfältig von jeder Seite des merkwürdigen Buches. „Der Wettkampf der Kunst ist vollendet; jetzt sollten wir uns das andere Ziel stecken, das noch kein Schläge bei uns getroffen hat, ob uns auch da Apollon den Ruhm gewährt, den er uns dort nicht versagte.“ Ober wäre es möglich, daß „diese Nation, die in Kunst (?), in Religion und Wissenschaft das Größte vermocht hat, im Staate gar nichts vermöchte?“ Zwar ist er überzeugt, daß „wird uns heute in Deutschland das gleichste Recht, so geht morgen die Moral hin, die unsere inneren Zustände bis dahin vor denen jeder anderen europäischen Nation glücklich gemacht hat, was jeder einsichtige Fremde, der zu uns kommt, einzusehen beginnt. Erlangen wir heute politische Größe und Würde, so blühen wir im selben Momente die alte Einfachheit und nationale Bescheidenheit ein.“ Aber solche Bedenken halten nicht lange an. Bald kommt wieder die Ueberzeugung zu Tage, daß im Gegentheil Deutschlands politische Wiebergeburt auch eine sittliche sein wird, und, mit Zuversicht wendet er sich gegen Dörne und Genossen, die beflissen sind, „jeden Grundsatz und jede Sitte zu lockern, jedes Vorurtheil, zugleich aber auch jedes gesunde Urtheil zu zerstören, gegen alle bestehenden Dinge zu verstimmen, an die Stelle der Bildung Entfittlichung und Verwilderung zu setzen, die Gemüther mit der Macht des Bösen auszustatten, auf geistigen Schleichwegen allen Staatsinn und Staatsbegriff anzulösen.“ Also diese Jacobiner, die für den modernen Staat agitiren, sind ihm zugleich Feinde der Staatsidee! So schwer ward es ihm, seine

eigenen Ideen wiederzuerkennen, wenn sie nur ein etwas verschiedenes Costüm trugen. Denn war es nicht im Grunde dasselbe, wenn Servinus sagte: „Warum im Centrum des Weltalls (!) gelegen, dies Volk nicht moralisch (!) und politisch die Stelle im Rathe der Völker einnehmen solle, die ihm physisch zugewiesen sei“, und wenn Börne, ganz in Schloffer'scher Weise, den „deutschen Michel“ aufgiebt, weil er Philosophie und Poesie treibt, anstatt Politik? Freilich meinte Börne revolutionäre und demokratische Politik, während Servinus — wenigstens damals noch — gemäßigte constitutionelle Politik meinte. Im Grunde gingen Beide doch, wie schon öfters angedeutet, von ganz französischen Anschauungen aus; nur blieb der Eine bei 1791, der Andere bei 1793 stehen.

Wie's bei allen Reactionen zu gehen pflegt, wurde auch hier von beiden Seiten viel übertrieben. Manchmal mochte der heftige Streiter wohl selber einsehen, in seiner Jugend wenigstens, daß er, wie alle Vorkämpfer einer Reaction, zu weit ging. Aber schwerlich würde der alternde Mann, der noch auf seinem Jugendstandpunkte stand, als die Nation schon längst wieder gegen die von ihm geführte Bewegung reagirt hatte, ja, als schon gegen diese Reaction wieder eine Gegenströmung eingetreten war, geschrieben oder auch nur unterschrieben haben, was er in seiner Jugend so klar gefühlt. „Es ist unleugbar, daß sich die verschiedenen Richtungen der Menschen successiv in einer natürlichen Reihenfolge und stets unter Vorkauung einer Einzigen entwickeln, und daß es zum jeweiligen Gebeihen jeder Einzelnen, wie die Menschen einmal sind, das Beste ist, wenn sie eine Zeit lang überschätzt wird.“ Keine Richtung ist wohl so „überschätzt“ worden — die Sperrschrift rührt von Servinus selber her — als diejenige des Mannes, welcher diese Linien geschrieben hat: aber er und seine Richtung hätten nimmer gewirkt, wie sie es gethan, wenn sie nicht überschätzt worden wären. Dadurch, daß ihm seine Zeitgenossen eine so übertriebene Autorität zuerkannten, kam dem Theile des deutschen Volkes, welches dem Staate fern stand, erst recht zum Bewußtsein, daß „nach den Jahrhunderten unserer religiösen, scientificen und artistischen Richtungen, über denen wir den Staat ganz vergessend jämmerlich versinken ließen, uns fast nichts übrig blieb als die politische Richtung; wenigstens führt die natürliche Reihe von jenen immateriellen zu diesen materiellen Interessen, von dem Streben nach dem Wahren, Schönen und Guten nach dem Rechten und Nützlichen.“ Wie unbegründet die Vorstellung von einem versunkenen Staatswesen, wenigstens für Preußen war, ist oben berührt worden: daß das Streben nach dem Wahren, Schönen und Guten sich wohl auch mit dem Rechten und Nützlichen verbinden lasse und verbunden hat, bedarf keines Beweises.

Es ist sehr fraglich, ob es besonders wünschenswerth ist, daß jeder Staatsbürger sich auch thätig am Staatswesen betheilige, ob es nicht nähere höhere Pflichten gibt als die Bürgerpflichten, ob jene Theilnahme der Unberufenen nicht geradezu gefährlich werden kann: die Ansicht, welche sich Servinus vom modernen Staate, als einem nothwendig demokratischen, machte, ist eine sehr bestreitbare; der Dienst, den er dem politischen Leben Deutschlands geleistet, indem er die Professoren und Privatdozenten aus den Hörsälen in die öffentliche Arena rief, ist gar zweifelhaft: aber — daß Servinus, mehr als irgend ein Anderer, dies gethan, daß der gelehrte Theil der Nation seinem Rufe gefolgt, daran kann kein Zweifel sein. Er war offenbar selber der Mann — wenn auch nicht der „Staatsmann“, — den er herbeigewünscht, „der uns das deutsche Staatsleben aus Schlaf und Apathie erwecken sollte, uns die Vorzüge des politischen, des thätlichen Lebens in's Licht setzte, ja als die höchsten pries, der den Staat und die Wirksamkeit im Staate über Alles setzte und dadurch, falls es ihm gelänge, uns zu überreden, uns den dunkeln Dünkel über unser sogenanntes geistiges Leben verleidete, unsere Geister ermutigte, nach diesem Verufe zu greifen und unsere Energie anspornte, für diese Wirksamkeit thätig zu sein. Denn wo könnte auch eine solche stachelnde Ansicht nützlicher sein, wo wäre sie nöthiger als in diesem Zweige für dieses unser Vaterland? So lange nicht die größten Köpfe der Nation es würdig und lochend finden, sich auf diesem Felde zu versuchen, sich in's practische Staatsleben zu werfen, so lange harren wir vergebens auf ein deutsches Staatsleben.“ Wir wissen, das deutsche Staatsleben existirte und gedieh munter, während es Servinus so versumpft glaubte, wir wissen aus der Geschichte Griechenlands und Italiens, Englands und Spaniens, daß die Völker nicht auf jene successive Weise zu Werthe gehen, daß die Epochen des intensivsten politischen Lebens auch die Zeiten der größten Blüthe der Künste und der Litteratur waren. Immerhin hatte Servinus die Genugthuung — wenn anders dem unzufriedenen Manne je genug gethan werden konnte —, daß er für Jahre lang das gelehrte Deutschland auf diese eine Fährte gelenkt, daß er seine Einseitigkeit, seine Heftigkeit ihm mitgetheilt, daß er durch sein Uebertreiben einiger Grundwahrheiten und durch sein leidenschaftliches Vermengen derselben mit vielen grundsätzlichen Anschauungen, welche der Eitelkeit und der Leidenschaft Anderer schmeichelten, sich für ein Jahrzehnt an die Spitze der geistigen Bewegung in seinem Vaterlande gestellt. Gerade diese Einseitigkeit, diese Heftigkeit, diese Hartnäckigkeit, diese Uebertreibung waren es, welche Servinus einen größeren augenblicklichen Einfluß verschafften, als Dahlmann, der doch genau dieselbe Sache, in gewählterer

Form, mit mehr politischem Tacte, größerer Bescheidenheit, und einem gediegnen Wissen verteidigte. Dahlmann hat für uns Nachgeborene eine größere Bedeutung als Servinus. Bei Lebzeiten hat er weniger angeregt, weniger Feinde provocirt, weniger Kampfgenossen um sich geschaart.

Von den drei Männern dieses Jahrhunderts, welche durch ihre schriftstellerische Thätigkeit am Eingreifensten auf den Ibeengang ihrer Nation in politischen Fragen gewirkt, war Servinus derjenige, welcher am Raschesten durchdrang, aber auch am Raschesten von der Zeit überholt wurde. Gerade weil das Ganze seiner politischen Anschauungen am Oberflächlichsten und Engsten war, eben nur für den Augenblick paßte, verbreitete es sich schnell, und vermochte es nicht lange vorzuhalten. Der ungleich tiefere und originellere Tocqueville ist nie in's Volk gedrungen, aber nicht allein die wenig zahlreiche Elite seiner Landsleute hat er über das wahre Wesen der Demokratie und die Hohlheit des Ideals von 1789 belehrt und belehrt, alle politischen Denker Europa's, denen es weder an speculativem, noch an historischem Sinne fehlt, stellen ihn schon heute höher als Montesquieu und glauben seinen Anschauungen, eben weil sie, über Worte und Formen hinaus, in die Dinge selber dringen, die dauerndeste, wenn auch nicht die allgemeinste Anerkennung voraussetzen zu können. Am Vollständigsten hat der Dritte dieser berühmten Altersgenossen, John Stuart Mill, die Ibeenrichtung seiner Nation geändert. Weniger schnell als Servinus: der Deutsche hatte schon längst seinen Einfluß schwinden sehen, als der Engländer endlich durchdrang, — in den sechziger Jahren. Seine Weltanschauung war weniger tief und weniger eigenthümlich als die des Franzosen: sie war eine Tochter von Comte's Positivismus und Bentham's Utilitarismus: dieser Mangel an metaphysischer Basis und idealem Gehalt ist ihre Schwäche, ist die Schwäche des neuen England. Aber dieses neue England, wie es ist, das England Cobdens, Brights, Gladstone's, H. Spencer's, Buckle's und Harrison's ist unentbehrlich ohne Mill und es ist verschiedener vom England Wellington's und Palmerston's, als das Deutschland von 1870 sich vom Deutschland von 1830 unterscheidet, im Grunde der politischen Weltanschauung, wohlverstanden, nicht in den politischen Formen oder Machtverhältnissen. Persönlich wird ein Jeder den Einen oder den Andern dieser drei politischen Schriftsteller und Tonangeber vorziehen, je nachdem seine eigene Natur angelegt ist. Wer das Staatsleben von einer gewissen beschaulichen Höhe betrachtet, wird sich mehr hingezogen fühlen zu dem aristokratischen Denker, dem classisch gebildeten Staatsmanne mit den feinen Lebensformen und dem vornehmen Tacte, der edlen Sprache und der humanen Tradition. Wer vor Allem gemein-

nützliche Thätigkeit schätzt, rastlose Aufopferung für den Mitmenschen und verständigen Idealismus, der wird dem nie ermüdblichen, unter seiner nüchternen Hülle so begeisterten Philanthropen, dem unpoetischen, phantasielosen aber wohlwollenden, stets seiner selbst vergessenden, durch und durch wohlwollenden Schwärmer, dem exacten, sonnenklaren, freilich auch beschränkten Logiker folgen wollen. Und wer möchte sich an den Deutschen anschließen, der weder mit der Ruhe des Denkers über den Ereignissen und den Menschen, noch mit der eingreifenden helfenden Mühigkeit des Wohlthäters in ihrer Mitte stehen wollte? Vielleicht der thatendurstige Jüngling, welcher der Väter und der Schulbänke überdrüssig, nur Streitlust athmet, und sie gerne mit oder ohne Motiv an Allen und Jedem ausließe, welcher männlichen Freimuth bewundert, selbst wo er unnütz verwundet, dem hartnäckigen Beharren eines Mannes auf sich selbst imponirt und sei's getrieben bis zum Eigensinn. Und war nicht ganz Deutschland ein solcher Jüngling in den vierziger Jahren? Und ist es uns so ganz unmöglich uns in jene Zeit zurückzuversetzen?

Die Grundidee von Servinus nach welcher das politische Leben das höchste und manneswürdigste sei, will uns falsch bedünken. An die nothwendige Aufeinanderfolge der verschiedenen Nationalthätigkeiten vermögen wir nicht zu glauben. Der Staat, den Servinus träumte, scheint uns nicht mehr das Ideal des Staates. Und dennoch zählen wir ihn noch immer, in demselben Maße wie seinen so tief gehassten Gegner, unter die Wohlthäter Deutschlands: hat er doch heftiger, aber auch erfolgreicher als irgend ein Anderer am gelehrten und litterarischen Deutschland in seinem tiefen Schlafe geklütelt. Was aus Deutschland geworden ist, dankt es freilich nicht ihm, noch seinen Parteigenossen, ja kaum sich selber. Der Zollverein, die Befreiung Schlesiens, die Loslösung von Oesterreich, sind das Werk anderer Mächte als der deutschen Professoren, Litteraten und Kammerredner. Die Einigung des Vaterlandes und die Sicherstellung dieser Einheit durch den Wiedererwerb der alten Rheinmarken ist dem deutschen Volke von dem Feinde aufgezwungen worden, wie die heilvolle Amputation von 1866 ihm von einem verhassten Nachhaber aufgezwungen worden war. So war's in unseren Tagen, so war's in den Tagen der Reformation. Aber daß das deutsche Volk, bei aller Verblendung über die Wege, welche es zu solchen Zielen führen sollten, doch diese Ziele im Auge behielt, sie freudig dankbar erkannte, als es auf dem ihm so unbehaglichen Wege dazu gelangt, daß es weder jungdeutschen Jacobinismus, noch mittelalttrige Romantik, sondern den modernen, freien und mächtigen Nationalstaat, welches auch immer seine Formen sein mögen, als dieß Ziel

erkannt, das dankt es dem Geschlechte von 1840, welches sich in Servinus am Prägnantesten, wenn auch nicht am Angenehmsten verkörpert. Noch ein Anderes dankt es ihm, dieß freilich ohne die Absicht derer, welche jene Schule bildeten: Deutschland hat sie am Werke gesehen und hat gelernt — was die Franzosen noch immer nicht eingesehen — daß der Staatsmann sich weder auf dem Katheder, noch in der Gerichtsstube bildet, sondern im Dienste des Staates. Möchten wir es doch nie wieder vergessen.

Karl Hillebrand.

Franz Lieber.*)

Das Geschlecht, dessen Augen einst in der Jugend die Erniedrigung des Vaterlands geschaut, dem es im späten Alter beschieden wurde Zeuge der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs zu sein, scheidet im Fluge der Zeit rasch von uns. Um so mehr ziemt es der Gegenwart derer nicht zu vergessen, die den gewaltigen Eindruck der beiden Zeitpole in sich aufgenommen, die sich des eisernen Kreuzes von 1813 und von 1870 gefreut und in der zwischenliegenden, vielfach trübseligen, aber doch unendlich schöpferischen Periode Treu und Glauben gehalten haben. Noch hat das deutsche Volk, Gott Lob, die Pflicht der Dankbarkeit nicht verlernt. Es weiß, was es den greisen Streitern schuldet, die noch unter ihm weilen, von seinem Heldenkaiser herab bis zu dem schlichten Manne, der, von der Last der Jahre gebeugt, am Abend seines Lebens vom Gnadensohne zehrt. Auch über solche, die durch ihr Schicksal dem heimischen Gesichtskreise entrückt in der Fremde bereits dahingegangen, lassen wir uns gern belehren, zumal wenn sich überraschend herausstellt, ein wie seltenes, in Gedanken und Thaten ehrenvolles Leben durch den Tod beschlossen worden. Nur in wenigen begrenzten Kreisen des Vaterlands wußte man von dem edlen Manne, der im Sturm der schwachvollsten Tage nach Nordamerika verschlagen zu einem der namhaftesten Bürger der Union geblieb, dessen Schaffen und Wesen aber trotz des Wechsels der Nationalität die Grundzüge seines deutschen Ursprungs nie verleugneten. Der Landsmann und der Patriot, der Gelehrte wie der Staatsmann beklagen, nachdem es zu spät, daß Franz Lieber die Stätte seines Wirkens nicht daheim gefunden, denn er war der Trefflichsten Einer, die einst das Joch französischer Knechtschaft abschütteln halfen und die jüngst dem Himmel gedankt, als er All-Deutschland im Sturmschritt zum Rächer des freventlichsten Friedensbruchs entsandte. Mögen denn auch die folgenden Zeilen dazu bei-

*) Das biographische Material ist in Amerika von Freundes Hand gesammelt in: *The Life, Character and Writings of Francis Lieber, a Discourse delivered before the Historical Society of Pennsylvania, January 13. 1873* by Hon. M. Russell Thayer, Associate Judge of the District Court of the City and County of Philadelphia. Philadelphia 1873. Daraus schöpfen drei lichtvolle Feuilletonartikel der Weser Zeitung vom 4. 6. 7. Mai aus bester Feder.

tragen das Andenken an einen Mann wach zu halten, den die Amerikaner begierig zu den Ihrigen zählen, von dem die Deutschen erst nach seinem Tode ahnen, wie sehr und wodurch er in alle Wege ihnen angehörte.

Franz Liebers Elternhaus stand in der Breiten Straße zu Berlin, der Tag seiner Geburt war der 18. März 1800. Was mag er im Jahre 1848 auf der anderen Hemisphäre bei der Nachricht von dem empfunden haben, was sich blutig und schicksalschwer vorzüglich an jenem Fleck und an seinem Jahrestage vollzog. Aus jenen Fenstern hätte einst der sechsjährige Knabe die Franzosen in die eroberte Residenz seines Königs einziehen sehen. Aus jenem Thorweg war er in den Jahren, als fremder Druck und harte Entbehrung den Hausstand des preussischen Bürgers zusammenschürkten, zur Schule gegangen. Schon die Mitschüler priesen seinen Fleiß und seine Auffassungsgabe nicht minder als die unverbrüchliche Liebe für Wahrheit und Gerechtigkeit. Niemand turnte eifriger unter Jahn in der Hasenhaide, schwamm ausdauernder in der Pfuelschen Anstalt am Oberbaum. Viele Jahre später hat er nach deren Muster eine Schwimmschule in Boston errichtet und niemals aufgehört kräftigen Leibesübungen in Verbindung mit humaner Erziehung das Wort zu reden.

Er war zu jung gewesen um auf den Ruf des Königs schon im Jahre 1813 mit seinen älteren Brüdern in's Feld zu ziehen. Als aber zwei Jahre später eines Tages im März der Vater mit den Worten in's Zimmer trat: „Jungens, pußt euere Büchsen, Napoleon ist wieder Ids,“ war auch der Secundaner nicht mehr zu halten. Er selber hat in der Folge seine Erlebnisse geschildert*) und ließ sich auch im vertraulichen Gespräch gern die Erinnerung an die mächtigsten Eindrücke entlocken, wie sich die Knaben von Vater und Mutter losrissen, um als freiwillige Jäger eingereiht zu werden, wie er in das tapfere Regiment Colberg (jetzt Zweites Pommerisches Infanterie Regiment Nr. 9) eintrat, wie der junge Recrut schon nach wenigen Wochen als ausexercirt galt und Bülcher am 25. Mai bei Namur die Parade abnahm. Als bei Ligny die Truppe zuerst ins Feuer kam, stürzte sich die junge Mannschaft blind ins Getümmel, damit ja Niemand an ihrem Muthzweifle. Lieber steckte sogar ein Paß Spielkarten zu sich, das er einen Graubart in altabergläubischem Landsknechtssinne von sich werfen sah. Von einer Hecke zur anderen wurden die feindlichen Grenadiere hinweggetrieben. Lieber, ohne bisher einen Schuß

*) Die Letters to a Gentleman in Germany und The Stranger in America sind identisch, nur unter jenem Titel für Amerika, unter diesem für England bestimmt.

zu thun, riß die rothe Feder aus der Bärenmütze eines Gefallenen und winkte triumphirend den Kameraden. Erst als er im Dorfe um die Ecke bog, legte ein Grenadier in funfzehn Schritt Entfernung auf ihn an. „Die Kugel meines Gegners streifte mir das Haar auf der rechten Seite. Ich feuerte, und er fiel. Das war mein erster Schuß in der Schlacht.“ Von der Compagnie fanden sich am Abend keine dreißig zusammen. Als sie dann während des scharfen Marsches bei strömendem Regen an dem alten Feldmarschall vorbeikamen und in Hurrah ausbrachen, rief dieser: „Still, Jungen, dazu ist es Zeit nach dem Siege!“ Dann weiter nach Waterloo und auf der großen Verfolgung nach Namur. Dort am 20. Juni in einem Waldgefecht war es, wo er einen Schuß durch den Hals erhielt. „Ich hatte ein Gefühl, als ob der ganze Körper im Kopf zusammengedrückt sei und der Kopf wie eine Kugel im Ohr sause.“ Als er sich seiner hilflosen Lage bewußt wurde und vor brennendem Durst schier vermachete, bat er den Nebenmann, der über ihn hinwegfeuerte, ihn todt zu schießen. Jener fiel selber, aber eine zweite Kugel traf Lieber in die Brust, so daß seine Bitte in Erfüllung zu gehen schien. Von den schrecklichen Wochen, die er hierauf im Lütticher Lazareth verbrachte, während ein Bruder in Brüssel, ein anderer in Aachen verwundet lag, erzählte er noch nach mehr als fünf und dreißig Jahren mit einer Anschaulichkeit, als sei er gestern erst geheilt entlassen worden.

Aus dem Felde lehrte Franz noch einmal auf die Schulbank des Grauen Klosters zurück, an dem damals unstreitig die besten Lehrkräfte Berlins thätig waren. Aber der Jüngling brachte außer anderen Erfahrungen auch jene bittere Enttäuschung heim, von der Tausende von Freiheitskämpfern, zumal solche, die wie er zu der Jüngerschaft des Turnvaters Jahn gehörten, verzehrt wurden. Kaum hatte er die Universität bezogen, so gerieth er in burschenschaftliche Untersuchungen und wurde wegen verhänglicher Freiheitslieber, die man bei ihm gefunden haben wollte, einige Monate eingesperrt. Auch diese Zeit war indeß nicht verloren, denn sie gewährte seinem regen Geiste Ruhe zu anhaltender Beschäftigung mit Autoren wie Klopstock, zu denen ihn das damalige Universitätsleben schwerlich hingezogen haben würde. Da ihm nun aber die preussischen Hochschulen verschlossen waren, gieng er nach Jena, wo er 1820 Doctor wurde. Und wußte die hohe Untersuchungsbehörde nur selber, was sie ihm vorwarf? Wie glühend auch seine Freiheitsliebe, wie haßerfüllt auch seine Seele gegen die Tyraunei in jeder Gestalt, schon damals versicherte er die für Republik schwärmenden Genossen, daß Deutschland vor allem Anderen Einheit Noth thue, daß diese aber dereinst durch einen revolutionären König oder Kaiser zu Stande kommen werde. Mit wahrer Ge-

nugthuung erklärte er daher im Jahre 1868 einem Freunde: „Ich habe soeben in deutschen Blättern gelesen, daß Bismarck im Reichstage genau dasselbe gesagt hat, weswegen wir 1820 und 1821 wie wilde Thiere gehetzt wurden.“ Zwar erhielt er nachträglich die Erlaubniß in Halle zu studieren, und dankbar erinnerte er sich mehrerer der dort gehörten Vorlesungen; aber die peinliche Beaufsichtigung von Seiten der Polizei und die Gewißheit niemals zu einem öffentlichen Amte zugelassen zu werden trieben ihn hinweg zunächst nach Dresden.

Dort erreichte ihn die Kunde vom Aufstande der Hellenen. Rasch entschlossen dieser heiligen Sache zu dienen fand er selbst mit etnem Paß, der nur auf vierzehn Tage und nur bis Nürnberg lautete, seine Straße meist zu Fuß durch die Schweiz nach Marseille und von dort weiter über das Meer. Mit offenem Auge und Ohr erfaßte er unterwegs manches Wissenswerthe. Wie frappirte ihn, als ein altes Conventsmitglied, noch immer glühender Verehrer Robespierre's, dessen Bekanntschaft er in Genf machte, auf seinen Einwurf, daß man unter den Schlachtopfern der Septembermorde auch viele arme Priester hingemeuchelt, lebiglich weil sie mit dem Feinde conspirirt haben sollten, Achsel zuckend alle Verantwortlichkeit in die Worte zusammenfaßte: *On le croyait, mon cher.* *) Sein Glaube an die Sache der griechischen Freiheit aber wurde bald tief erschüttert, denn was ihm dort ein kurzes Jahr an bitteren Erfahrungen und harten Drangsalen eintrug war der Art, daß er nur auf dringendes Zureden anderer seine Erlebnisse zu veröffentlichen den Muth hatte. **) Auf der Heimkehr indeß sollte er eine Bekanntschaft von maßgebender Bedeutung für seine Zukunft machen. Im Frühling 1822 landete er abgeriffen mit nur 1½ Scudo in der Tasche von Mesolonghi in Ancona. Ein unwiderstehliches Verlangen trieb ihn nach Rom. Allen Schrecken der Quarantäne und dem höchst mangelhaften Paß zum Troß wußte er sich durchzuschlagen. Aber wie sollte er durch den Gesandten seines Heimathlandes vorschriftsmäßig die Erlaubniß zu längerem Verbleiben erlangen? Er wußte zum Glück, daß kein geringerer als Niebuhr preussischer Gesandter beim Heiligen Stuhle war. Der Geschichtschreiber Roms werde ihn doch unmöglich von dort hinwegtreiben ohne daß er die ewige Stadt zu sehen bekommen. Flugs entschlossen, obschon klopfenden Herzens, begab er sich nach dem Palazzo Orsini, erhielt nicht nur was er wünschte, sondern hatte am folgenden Tage eine Stunden lange Unterhaltung mit Niebuhr und mußte ungeachtet seiner dürftigen Kleidung zu Tisch wieder kommen. Am 7. Juni schrieb jener an seine Schwägerin: „Hier ist ein

*) Manual of Political Ethics II, 51. 1839.

**) Tagebuch meines Aufenthaltes in Griechenland, Leipzig 1823.

junger Mann, Lieber aus Berlin, angekommen, der als Freiwilliger nach Griechenland gegangen war und weggien, theils um nicht zu verhungern, theils weil ihm die grenzenlose Berruchtheit der Moraiten und daneben ihre Feigheit unerträglich war. Seine Wahrhaftigkeit leidet keinen Zweifel und das Entsetzen, welches seine Erzählungen einflößen, läßt sich nicht beschreiben. Er rührt und interessirt uns sehr und wir suchen ihn durch Freundlichkeit zu erheitern und die Scenen der Hölle, die er gesehen, aus seinem Gemüthe zu verschweuen. Er gehört zu den Jünglingen der schönen Zeit von 1813, wo er diente und verwundet wurde . . . Jetzt ist er hier ohne Mittel, ich helfe ihm auf jeden Fall.“ Ein späterer Brief vom 17. August klagt, daß Lieber in ganz nutzloser Phantasterei seine Studien versäumt habe, „aber ich hoffe, daß er hier bei mir mit sich selbst Rechnung halten und das Versäumte zum Theil einbringen soll.“*) Und dazu bot sich denn reiche Gelegenheit, denn schon nach wenigen Tagen nahm Niebuhr den wißbegierigen jungen Menschen als Lehrer seines Sohnes Marcus zu sich, so daß er ein Jahr lang der tägliche Genosse des großen Gelehrten und humanen Staatsmannes wurde. Was ihm dieser Verkehr, Aufenthalt und Studium in Rom eingetragen, davon hat er auch einer fremden Welt noch dankbar erzählt. Es war zu Ende des Jahres, als er im Palast der Gesandtschaft Alexander von Humboldt kennen lernte, der als Begleiter des vom Congreß in Verona einen Abstecker nach Rom machenden Königs Friedrich Wilhelm III. reiste und in dem geheuten Burschenschafter vermuthlich die erste Ideenverbindung mit Amerika anregte. Im Frühling 1823 nahm ihn Niebuhr mit sich zuerst nach Neapel und, als er am 15. Mai Rom definitiv verließ,**) wo bekanntlich Bunsen sein Stellvertreter wurde, auf die Rückreise über Florenz, Pisa und Bologna in die Heimath.

Von Innsbruck war Lieber vorausgeeilt, glücklich Berlin wiedersehen zu dürfen, denn der König, dem er in Rom gleichfalls vorgestellt worden, hatte gnädig verheißen, es solle ihm daheim kein Haar gekrümmt werden. Und doch, was galt das königliche Wort jenem finsternen, verfolgungsfüchtigen Geiste, der damals so manche Blüthe deutscher Hoffnungen und Träume knickte. Als Demagoge und Philhellene längst im schwarzen Buch verzeichnet, wurde er sofort auf Grund der alten Anklage, republikanische Ueberzeugung zu hegen und Mitglied einer geheimen Gesellschaft zu sein, in die Haft nach Adynick abgeführt. Allein der Verkehr mit seinem edlen Gönner wurde darüber nicht abgebrochen. Vielmehr besuchte

*) Lebensnachrichten von Barthold Georg Niebuhr II, 497 ff. und Lieber's Reminiscences of an intercourse with B. G. Niebuhr 18 ff. London 1836.

***) Bunsens Leben I, 208.

ihn Niebuhr, als er im Jahre 1824 zu den Sitzungen des Staatsraths nach Berlin berufen wurde, am 5. April in seinem Kerker, unbekümmert um den Argwohn, mit dem die Reaction damals auch ihn umspann. Lieber, der von seinem Gefängniß aus ein Bändchen Gedichte: „Wein- und Wonnelieder“ unter dem Namen Arnold Franz veröffentlichte, war überzeugt, als er endlich nach mehreren Monaten die Freiheit erhielt, daß er dies nur den Bemühungen des hochgestellten Freundes zu verdanken hätte. Doch erfuhr er auch damals nicht, worin denn eigentlich seine Schuld bestanden. Nicht gesonnen mit einer solchen Polizei weiter zu schaffen zu haben und gleich sehr vielen seiner Landsleute an der Besserung dieser Zustände verzagend, begab er sich im Jahre 1825 nach London, um dort eine Weile durch Correspondenz für deutsche Blätter und als Sprachlehrer kümmerlich sein Dasein zu fristen. Er nannte die beiden in England verbrachten Jahre die schwersten seines Lebens, in denen er hart und unerquidlich wie ein „amerikanisches Maulthier“ habe arbeiten müssen.

Allein selbst dieser Zeit sollte es nicht an lichten Blicken fehlen. Lieber hatte die Freude, vor anderen auch die Bekanntschaft der geistvollen Frau Austin zu machen, der Freundin so mancher hervorragenden Männer, derselben, die in der Folge Kante's Pässe so mustergiltig übersetzte. Wie sie ihn mit George Grote, dem freisinnigen Geschichtschreiber des alten Hellas, zusammenbrachte, so führte er wiederum sie in die Schriften Niebuhr's ein. Indem er ihr zehn Jahre später die einst unter ihrem Dache niedergeführten Erinnerungen an den inzwischen Verstorbenen darbrachte, gedenkt er ausdrücklich des gegenseitigen Austausches mit diesem „Dolmetsch Deutscher Literatur in's Englische beider Hemisphären.“ Schon bewarb er sich bei der so eben entstehenden, aller modernsten Lehre bestimmten Londoner Universität um einen Lehrstuhl für Deutsche und Scandinavische Literatur. Schon hatte ihm Niebuhr in einem Briefe vom 23. März 1827 *) seine Ansicht über dies Vorhaben entwickelt, ihm seine Empfehlung bei Lord Lansdowne und Henry Brougham, die zwar decidirte Whigs, aber eben deshalb aufgeklärte Förderer jenes Werks waren, zur Verfügung gestellt, ihm dringend gerathen, sich die Druckbogen Grote's behufs einer Uebersetzung in's Deutsche zu verschaffen und mit seinen historischen Freunden Thirlwall und Hare in Verbindung zu treten, als Lieber rasch, wie er zu handeln pflegte, einen anderen Entschluß faßte und sich nach Amerika einschiffte, das ihm in der That eine zweite Heimath werden sollte. In dem einen wesentlichen Gewinn jedenfalls nahm er mit sich hinüber, nämlich eine aus eigener Anschauung und fleißigem Studium erworbene Kennt-

*) Reminiscences 31.

niß der Verfassung und Verwaltung Englands, deren heller Strom gleich einer kräftigen Pulsader sich späterhin durch seine ganze politische Doctrin hindurchzieht. Auch in diesen Studien wie über das in ihm lebendig gewordene philologische Interesse hat er immerdar die Einwirkung seines berühmten Freundes gepriesen. So wurde ihm beispielsweise an dem verkommenen Dialekt der Deutschen in Pennsylvanien gar Manches in der Entstehungsgeschichte des Englischen deutlich, er erkannte, wie sehr eine vorhergehende Corruption unerläßlich sei, ehe sich eine neue Sprache bilden könne.

Erst in Boston, wo er am 20. Juni eingetroffen war und sich ganz niederzulassen gedachte, empfing er den schönen Brief Niebuhr's vom 13. September,*) worin ihm dieser eine Aufforderung zur Correspondenz für die Allgemeine Zeitung und sieben andere Journale Cotta's nebst eingehenden Rathschlägen zu solcher Thätigkeit übermittelte. Darin heißt es über die Wendung, die sein Leben eingeschlagen: „Ich billige Ihren Entschluß, nach Amerika zu gehen, so vollkommen, daß, wenn Sie mich vorher hätten um Rath fragen können, ich unmaßgeblich in Sie gedrungen wäre, zu gehen. Denn für Denjenigen, der nicht mitten in der geschäftigsten Thätigkeit steht, der, wie es bei einem Fremden kaum anders sein kann, nur das Zusehen hat, gibt es in England wenig Glückseligkeit. Die Neuengland-Staaten aber, in denen Sie leben, sind in der That ihres Namens werth, der südlich vom Potomac nicht passen würde. Es ist England ohne Aristokratie und Trambition, thätig und geschäftig allein im materiellen Leben, daher ohne schöne Illusionen, aber auch ohne die englische Heuchelei. Nur hüten Sie sich in eine Vergötterung des Landes und seines Zustandes zu verfallen, der so blendend ist, weil er das materielle Dasein in einem günstigen Lichte zeigt. Bleiben Sie ein Deutscher, und ohne Stunde und Tag zu zählen sagen Sie sich immerdar, daß Stunde und Tag der Heimkehr kommen werden.“

Daß Lieber, indem er, sobald das Gesetz des Landes es ihm gestattete, Bürger der Vereinigten Staaten wurde, auch sein Deutschthum abgestreift hätte, wie es der amerikanische Freund, der ihm den schönen Nachruf schrieb, fast rührend anzudeuten scheint, wird sich schwerlich ergeben, wenn man seiner reichen literarischen und öffentlichen Thätigkeit mit prüfendem Auge nachgeht. Ein alter Streiter für die Freiheit war er wie fast alle seine Landsleute auch ein Gegner der Sklaverei, bekannte sich doch auch Niebuhr in eben jenem Briefe als „Yankee und Anti-Virginier.“ Und wenn die alte Heimath allerdings darüber klagen darf, daß sie in ihm

* Reminiscences 35 ff.

einen ihrer besten Söhne dahingegeben, der Deutsche liebt dennoch aus den Werken Franz Lieber's und ihrer fremdsprachigen Verhüllung heraus, welches Geistes Kind der geliebten, dessen Wiege im Schatten des Berliner Schlosses gestanden, der jene Vergangenheit, jene Schule von Erfahrungen und geistig sittlicher Durchbildung hinter sich hatte. Freilich die Demagogerie der Kampf und Tschoppe hatte es ihm unmöglich gemacht, der Stätte seiner Geburt froh zu werden. Dafür aber wurde ihm nun in dem Lande seiner Wahl, dem freien Amerika, als reifer Mann*) auf Grund angestrebter Arbeit, des Wunders mit dem ihm verliehenen Pfunde, gar bald reichlicher Ertrag. Was aber das Schönste ist, die schweren Jahre der Lehre und der Wanderung hatten, wie wir sehen werden, keine Spur unheilbarer Verbitterung gegen sein Vaterland zurückgelassen, er hatte sich vielmehr die Freiheit eines gerechten Urtheils und die Freude über alles Gute und Schöne gewahrt, von dem er hatte scheiden müssen.

Boston mit der gelehrten Nachbarschaft von Cambridge und seinem Harvard College wird stets auf den akademisch, und nicht kaufmännisch gebildeten Deutschen eine besondere Anziehungskraft ausüben. Und so geschah es denn auch Lieber, der bald in freundschaftlichen Verkehr mit Story und Channing, mit Ticknor und Prescott und anderen in der Wissenschaft und im Staatsleben hervorragenden Männern trat. Er selbst gewann Beschäftigung durch Unterricht, besonders aber durch Schriftstellerei. Da war es ein glücklicher Gedanke mit Herausgabe der Encyclopaedia Americana nach dem Vorbilde der jüngst in Europa in Angriff genommenen Staatswörterbücher sofort an eine umfangreiche Arbeit rüstig Hand zu legen. Viele Jahre später erst durfte er mittheilen, welche uneigennützigte Unterstützung er bei dem als Richter und Rechtsgelehrten gleich sehr berühmten Joseph Story gefunden. Zu einer Zeit, als der, dem er beistand, „nur sehr Wenigen in diesem Lande bekannt und erst kürzlich angekommen war, hat Story den lebendigsten und thätigsten Antheil genommen und viel dazu beigetragen, den Fremdling bei seinem schweren Unternehmen zu ermuntern.“ Er hielt es für seine Pflicht, dem treuen Freunde nach dessen Tode öffentlich Dank zu sagen. „Viele Beiträge desselben wurden von Washington aus eingesandt, während er mit den dringenden Geschäften des obersten Gerichtshofs angestrengt zu thun hatte. Er selber entwarf die Liste der von ihm zu bearbeitenden Artikel, und ich erinnere mich nicht, daß ich jemals auf einen zu warten gehabt hätte.“**)

*) This is my country from the choice of manhood, and not by the chance of birth, sagte er 1851 in einer Ansprache in Süd-Carolina, wo eine Faction seit Aufnahme Californiens in die Union bereits damals mit Seccession zu brohen wagte.

***) On Civil Liberty and Self-Government, London 1853 p. 176 n 14.

Lieber's eigene Beiträge zeigen vollends, worauf es ihm ankam. Er selber nahm in diesen Studien zu allen politischen Grundfragen seiner neuen Heimath Stellung. Noch mehr aber galt es den künftigen Staatsmännern der Union gesunde Belehrung und praktische Anweisung zu bieten. Unter vielen anderen Stoffen, die er für das Sammelwerk bearbeitete, mögen als besonders charakteristisch hervorgehoben werden die Artikel über Machiavelli, von dem er eine nicht geringe Meinung hegte, über E. L. von Haller, dessen windige Theorien damals die von Stein entworfenen Grundrisse eines Rechts- und Verfassungsbaus in Preußen frevelhaft zu zerstören drohten, über Constitutionen im Allgemeinen und über Common law, die Wurzel alles englischen Staatsrechts. Während ihm die dreizehn Bände der Encyclopädie einen Namen verschafften, half ihm seit 1829 ein treues deutsches Weib reichlich beim Broderwerb durch Betheiligung an Uebersetzungen bald aus dem Französischen, als die Julirevolution aller Augen dorthin lenkte, bald aus dem Deutschen, als Feuerbach über Caspar Hauser geschrieben. Im Jahre 1832 jedoch fand er es rathsam nach New-York überzusiedeln, wo er seine auch in's Deutsche übertragene Bearbeitung von Beaumont und Tocqueville's Bericht über das Pönitentiarystem vollendete.

Indeß schon nach Jahresfrist rief ihn ein ehrenvoller Auftrag nach Philadelphia, wo die Testamentsvollstrecker eines als Millionär verstorbenen Franzosen Etienne Girard, der ein Waisenhaus im großartigsten Stil gestiftet hatte, ihn mit Ausarbeitung eines Unterrichts- und Erziehungsplanes für Girard College betraut hatten. Höchst utilitarisch lautete der Wille des Erblassers. Während er auf allseitiger Ausbildung in den mathematischen und physikalischen Fächern so wie in der französischen und spanischen Sprache abzielte, wurde nicht nur Mexikern aller Denominationen jede Anstellung an dem Institut verwehrt und statt des Unterrichts in irgend einer Confession „die reinsten Principien der Moralität“ gefordert, sondern es hieß auch: „Die Griechische und Lateinische Sprache verbiete ich nicht, aber ich empfehle sie auch nicht.“ Wenn man Lieber's Constitution and Plan of Education for Girard College for Orphans, Philadelphia 1834 durchblättert, so staunt man nicht nur über die Fülle der pädagogischen Literatur, die er sich zu verschaffen gewußt hat, und wie sehr die deutsche damals schon Alles schlägt, was Frankreich in steif schematisische Regeln gebannt zu bieten hat, sondern man muß seiner Interpretation der mitunter zweifelhaften und behubaren Normen des Stifters entschieden beistimmen. Unbedingt nimmt er Deutsch unter die Lehrgegenstände auf, weil es abgesehen von seinem reichen Schriftthum tiefer in Charakter und Weise des englischen Volks ein-

bringen hilft als irgend eine romanische Sprache. „Die vermeintliche Schwierigkeit beim Deutsch Lernen wird gewöhnlich weit überschätzt.“ Als Deutscher hält er jedoch eben so wenig seine Ueberzeugung von dem hohen pädagogischen Werth der alten Sprachen zurück, betont ausdrücklich den Grund seiner großen Vorliebe für das Griechische, aber nennt Latein den Schlüssel für Französisch und Spanisch, den man nicht wegwerfen dürfe. Nicht minder beherzigenswerth sind seine Bemerkungen über die Geschichte, beides als Wissenschaft und als Kunst. Wie will man sich, was doch ohne Zweifel zu den realen Bedürfnissen des Lebens in dem großen Freistaate gehört, ein sicheres politisches Verständniß zum Zwecke der Theiligung an den eigenen öffentlichen Zuständen verschaffen ohne historischen Unterricht? „Ich werde mich stets dankbar der Vorlesungen eines meiner Professoren in Halle erinnern, die er Zeitungscolleg nannte.“*) Noch andere seine Bemerkungen sind der interessanten Schrift eingestreut, von denen eine wenigstens hier Platz finden mag. Er spricht von dem neuen und bisher einzig dastehenden Phänomen, daß zwei große Nationen, die englische und die amerikanische, ein und dasselbe Idiom reden, was neben vielen Vortheilen auch nachtheilig wirkt. „Zwei distinkte Nationen nehmen ein Interesse an einander, wie es viele benachbarte freie Städte in früheren Zeiten nicht gethan.“ Weber Norwegen und Dänemark, noch Frankreich und Belgien bieten ein zutreffendes Analogon. „Und Deutschland, obgleich es in viele Staaten geschieden, bildet eine Nation und gilt als solche. Es ist der gleiche Fall mit Italien. Die Richtung beider, der glühende Wunsch ihrer besten Patrioten geht auf Union und nicht auf Theilung.“ Nur ein Deutscher, selbst ein Italiener kaum, hätte solche Dinge in einen Unterrichtsplan verweben können. In Kurzem sollte er selber an hervorragender Stelle ein praktischer Lehrer seiner amerikanischen Landsleute werden.

Im Jahre 1835 nämlich wurde er als Professor der Geschichte und der Staatswissenschaft nach Columbia an die Hochschule von Süd-Carolina berufen und folgte diesem Rufe, obwohl er ihn nun in der That weiter jenseits des Potomac verpflanzte, und wie ungern ihn auch die Freunde, welche ihm die Fülle seines Wissens, sein Geist und die Anmuth seines Wesens in Philadelphia wie in New-York und in Boston erworben, hinwegziehen ließen. An der neuen Stätte seines Wirkens aber hat er nunmehr über zwanzig Jahre durch Rede und Unterricht die aufwachsenden Geschlechter beeinflusst und in den besten Jahren seines literarischen

*) Girard Collège 110. Es ist Erich gemeint, der nach den Lectiionskatalogen in Halle über Politik und Literatur der Gegenwart las (Acta diurna nostri temporis).

Schaffens sich selber die Denkmale gesetzt, an denen sein Name am Tiefsten eingegraben steht und deren Eigenart wenigstens in den Hauptzügen erörtert werden muß, um so mehr als wir auch auf unseren berühmtesten Bibliotheken meist vergebens nach den Werken eines solchen Landsmanns zu suchen haben.

Zwei derselben sind unmittelbar nach einander, ja gleichzeitig und unter beständiger Bezugnahme auf einander entstanden. Artikel, die 1837 und 1838 im *American Jurist* erschienen, wuchsen zu einem handlichen Buche abgerundet heran: *Legal and Political Hermeneutics, on Principles of Interpretation and Construction in Law and Politics*, Boston 1839. Mittlerweile aber kam auch der erste Band des *Manual of Political Ethics*, Boston 1838 heraus, eine Arbeit, die ihn eben nöthigte, ehe er fortfuhr, die hingeworfenen Ideen über Auslegung und Anordnung präciser zusammenzufassen. Er schent sich nicht, dies in dem zuerst genannten, einem anderen namhaften, ihm nahe befreundeten Richter, James Kent, gewidmeten Buche auszusprechen. Gleich der politischen Ethik überraste es durch die Neuheit und Originalität der aufgestellten Sätze und ihre Entwicklung. Indem sich jedoch die ersten juristischen Autoritäten des Landes, denkende, Ursache und Wirkung dieser Leistung sofort erkennende Köpfe, ihr zuwandten, fand die von ihm betonte Nothwendigkeit principieller Gesetzesinterpretation und scharfer Unterscheidung der dabei wirksamen analytischen und synthetischen Thätigkeit freudige Anerkennung und allgemeine Annahme. Lieber hat hierdurch entschieden die spätere amerikanische Rechtsentwicklung beeinflusst und wiederholt die Genugthuung gehabt, gar Manches, was er ehemals als neu, zweifelhaft und selbst unerreichbar hingeworfen, vor Abschluß seines Lebens als erprobte Wahrheit angenommen zu sehen. Wäre er, wie der Deutsche so oft, zumal in jenen Tagen, noch so unerschöpflich in lustigen Theorien und philosophischen Speculationen über den Gegenstand gewesen, seine Production hätte spurlos an dem nüchtern praktischen Sinne der Amerikaner vorübergehen müssen. Dagegen glänzte er gerade in einer gewissen ihnen zusagenden unmittelbar der Sache zu Leibe gehenden Redheit und in scharfer alle Seiten beleuchtender Beweisführung. So wenig er Jurist von Beruf war, so hat er doch mit unverkennbar juristischer Anlage und mit dem Wissen, das er sich insbesondere nach der historischen Seite auf den gemischten Gebieten von Recht und Verfassung erworben, mit einer bedeutenden, fast möchte man sagen kosmopolitischen Belesenheit, die mit Vorliebe auf England und auf die Macht, welche dort das Präcedens behauptet, zurückgreift, beinahe mit Nothwendigkeit jenen Eindruck machen müssen. Uebrigens hat er sich die ähnlichen, oder abweichenden Normen

in der Rechtspraxis anderer Länder eben so wenig entgegen lassen. Mit Vergnügen liest man bei ihm, der seinen Berliner Ursprung und die deutsche Schule nimmermehr verleugnete, in einer Note auf S. 127: „Wenn ich öfters aus dem preussischen Landrecht als aus irgend einem anderen Codex des europäischen Festlands citire, so geschieht das einfach, weil es Thatsache ist, daß weit mehr Fleiß und Geduld darauf verwendet worden sind, was wir mitunter auch von den Einzelheiten halten mögen.“ Ausdrücklich macht er dabei auf Savigny's bekannte, auch von A. Hayward in London übersezte Schrift „Vom Verufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg 1814,“ aufmerksam, ohne freilich mit dem Verfasser in der Hauptsache einverstanden zu sein.

Die Hermeneutik wurde nun aber sofort von der politischen Ethik überragt, deren zweiter stattlicher Band im Juni 1839 abgeschlossen wurde, während jene, aus der Gesamtheit herausgewachsen, bereits zu Neujahr ihre definitive Gestalt erhalten hatte. Gerade an der Stelle, die er sich erobert, that er mit diesem hervorragenden Werke vielleicht seinen glücklichsten Griff. Niemals hätte ein Yankee von Geburt, einen gleichen Grad von Gelehrsamkeit vorausgesetzt, die Tiefe des Gemüths besessen, aus der er bei Anwendung des Sittengesetzes auf alle Richtungen und Verhältnisse des Staatslebens schöpfen konnte. In einem Lande, wo die individuelle und bürgerliche Freiheit einen Aufslug genommen wie nirgend anderswo, wo aber auch, da der Sporn strenger Zucht von oben her gänzlich mangelt und sogar die Censur der öffentlichen Meinung so leicht versagt, die der persönlichen Willkür gezogenen Schranken keineswegs unbedingte Widerstandskraft besitzen, als Text die Herrschaft der Moral hinsichtlich Politil, Gesetz und Gesellschaft über das Gewissen der Bürger zu wählen, kann an sich schon als eine That gelten, zu der sich schwerlich ein eingeborener Republikaner entschlossen haben würde, mochte er noch so angesehen, noch so hoch über dem Parteigetriebe des Tags erhaben sein. Den inneren Beruf zu dieser Aufgabe empfand unwiderstehlich der in sittlicher Zucht der eigenen Vergangenheit geschulte Adoptivbürger. Unbefangen und frei, und doch taktvoll hat er sie zu lösen gesucht.

In dem ersten Bande des sehr bezeichnend dem Amerikaner Joseph Story und dem Engländer Henry Hallam gemeinsam gewidmeten Werks stehen gleichsam die Prolegomena des unendlich weitreichenden Stoffs. Da gilt es den Boden zu ebnen für die in Betracht kommenden Hauptfragen und bei Anwendung des ethischen Principis auf die Politil scharfe Begriffsbestimmung aufzustellen. Wie viel Unheil z. B. hat nicht, seitdem sich die Völker ihres nationalen Berufs bewußt geworden, die so oft wiederkehrende Verwechslung zwischen Naturrecht und Politil angestiftet.

Hier soll daher in erster Linie nachgewiesen werden, wie sich der Einzelne und die Gesellschaft in concreten Fällen im Einklang mit dem Moralfesetz zu verhalten haben, nicht sowohl im internationalen Verkehr, als in den verschiedenen staatsbürgerlichen Beziehungen. Da wird denn ausgegangen von Definitionen des Staats als einer rechtlich socialen Institution, des Rechts des Individuum wie der Gesellschaft. Der landläufige Trugschluß, nach welchem der Staat lediglich eine Versicherungsanstalt sei, wird auf die Goldwaage genommen und zu leicht befunden. Die Politik „nach dem Maß der gegebenen Zustände,“ kommt auch hier zu Ehren. Ausdrücklich wird auf Dahlmann's Buch verwiesen, „eines der Göttinger Professoren, welche ehrenwerth gegen Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes protestirt und ihre Lehrstühle verloren haben.“ *) Ueberhaupt wird der kundige Leser fast auf jeder Seite wahrnehmen, wie scharf der Ausgewanderte die Geschichte der alten Welt im Auge behält, wie rasch er sich die Erzeugnisse der deutschen Wissenschaft zu verschaffen weiß. Vom Staate und seinen Beziehungen geht er über zu dem ursprünglichen und absoluten Recht, wobei die Lehre von den Menschenrechten dann freilich auf ein winzigeres Maß zusammenschrumpft, als es manchem seiner republikanischen Leser lieb gewesen sein mag. Viel ausführlicher dagegen wird von dem Wesen, dem Sitz, den Ausprägungen staatlicher Souveränität, ihren verschiedenen Spielarten nach Zeitalter, politischem System und Verfassungsform gehandelt. Der Freistaat wie die Monarchie im Guten und Bösen empfangen ihre unparteiische Beleuchtung. Von Gottes Gnaden sind beide, die einzelnen Herrscher wie das Volk. So heißt es Seite 287: „War der jüngst verjagte Herzog Karl von Braunschweig von Gott? Ja, aber dann sind es auch die Wölfe im Walde. War Napoleon von Gott? Wenn das der Fall, wann fing er an es zu sein?“ Dem Legitimitätsprincip wird die Lehre vom Urvertrage gegenübergestellt mit allen ihren Uebertreibungen und Negationen. Sehr schön ist im 9. Kapitel eine kurze Geschichte des Staatsrechts vom Ende des Mittelalters bis herab auf die Epoche der Julirevolution. Als die Niederländer offen verkündeten, daß der Herrscher zum Besten des Volks da sei, vindiciren sie diesem die Souveränität. Das böse Princip mischt sich ihr bei, sobald die Jesuiten aus derselben Quelle die Befugniß zum Tyrannenmorde ableiten. Weber Pufendorf noch Leibniz, weder Montesquieu noch Turgot, weder Bentham noch Hallam werden übergangen. Sehr wahr heißt es von Luther, der dem Staat alle obrigkeitliche Gewalt zuerkannte und nur die rein geistlichen Dinge vorbehielt, daß er in jenem Zeitalter einzig in seiner Art

*) Manual of Political Ethics designed chiefly for the use of colleges and students at law I, 188. Boston 1838.

ein Feind religiöser Verfolgungen gewesen sei nach Grundsätzen, welche erst Jahrhunderte später allgemein anerkannt worden. Wer einen Einblick in die kirchenpolitische Literatur Englands gethan hat, wird auch den Satz unterschreiben: „Es ist erstaunlich, daß so wenige englische Schriftsteller, sogar von den Besten, sich zu einer solchen Höhe des Blicks haben emporschwingen können, um eine vollständige Anschauung Luther's als eines der Baumeister der Geschichte zu gewinnen.“ Ausdrücklich wird der durchaus unbefangene Amerikaner Bancroft den englischen Historikern gegenübergestellt, bei denen noch immer die derbe Abfertigung nachzuklingen scheint, mit welcher einst Luther ihrem Heinrich VIII. heimleuchtete.*) Nicht minder beherzigenswerth sind die Bemerkungen über geschriebene und ungeschriebene Verfassungen. Beide erfüllen ihren Zweck, wenn in ihnen wirkliches Leben der Gesellschaft und des Staats pulst. Die einen wie die anderen können zu Schanden werden, sobald das Leben von oben oder von unten erkrankt. Ein Volk soll sich hüten mit seiner Constitution Abgötterei zu treiben, mag sie geschrieben oder ungeschrieben sein.

Nur Allgemeines wird hier hervorgehoben, doch läßt sich schon an diesen Beispielen erkennen, welche und wie viele Gegenstände in Betracht kommen, die man in systematischen Handbüchern der Politik in der Regel nicht zu finden gewohnt ist. Im zweiten Bande gar kann sich der Verfasser in der Beleuchtung des Details selber nicht genug thun, wobei denn eine gewisse Breite und selbst Wiederholung nicht zu vermeiden ist. Ein jedes Kapitel geht von einem Grundgedanken aus, dem die verschiedenen Einwirkungen des Sittengesetzes auf das sociale und politische Dasein untergeordnet werden: Reciprocität von Recht und Pflicht, Ausdauer, Maß, Ehrgeiz — selbst leere Titel und Ordensbänder sind nicht übersehen und werden als Lückenbüßer gebrandmarkt da, wo es an wahrer Freiheit mangelt — Dankbarkeit, Enthaltfamkeit, Patriotismus. Vom Kosmopolitismus Börne's und des jungen Deutschlands war eine so streng ethische Natur wie Lieber wenig erbaut. Sie handeln, meint er, als ob der anglikanische Baum der Freiheit, eine viele Jahrhunderte alte Eiche, ihre mächtigen Aeste nicht längst über andere Länder, darunter auch Frankreich und Deutschland, ausbreite. Bei aller Vaterlandsliebe hielt er sich an den Satz: *Patria cara, carior libertas*. Daher konnte er aus vollem Herzen hinzufügen: „Wenn wir die Freiheit in unserem Geburtslande nicht haben und nicht mitwirken können, sie daselbst aufzurichten, wenn wir bedrückt werden, so sind wir wahrlich nicht zu bleiben verpflichtet, wie

*) I, 352. 353.

schmerzlich auch die Trennung sein, mit wie viel Heimweh auch das Herz sich zurücksehnen mag.*)

Ein Lieblingsfeld, das der Erziehung, wird auch in diesem Buche dem Plan des Ganzen gemäß beschritten. Bei der Gelegenheit handelt der Verfasser von der Bestimmung des Weibes, dessen Physiologie, Temperament und Anlagen ihr keineswegs das Staatsleben, sondern die Familie zum unendlich segensreichen Wirkungskreise anweisen. Edle Ausnahmen wie Lady Russell, die ihrem Manne das Sterben für die Freiheit versüßt, das patriotische, aufopfernde, begeisternde Mithandeln der Frauen in den großen Prüfungsmomenten der Völker wird Niemand hinwegwünschen. Aber nach aller Erfahrung gereicht es ihnen und der Gesellschaft durchaus nur zum Nachtheil, wenn sie verlangen mit den Männern um die Wette öffentlich zu petitioniren, zu debattiren und gewählt zu werden. Der Verfasser ist weder ein Freund der geheimen Polizei noch der Gewertereine, wie sie sich gerade damals in einer materiell gedrückten Zeit zumal in Schottland und England entpuppten. Hinsichtlich der Presse verlangt er, daß der Staatsmann sie acceptire, denn sie ist eine Thatsache wie die Buchdruckerkunst selbst. Da hat man nicht zu fragen, ob die Menschheit nicht besser ohne Weibes existire, sondern einzig und allein, wie läßt sich damit regieren und öffentliche und private Freiheit wahren. Es ist ein ganz ähnliches Problem wie das Dasein der großen Städte. In beiden Stücken ist die Gesellschaft unmittelbar gefährdet, wenn sie nicht Sitte und Zucht aus sich selber entwickelt und wenn es der öffentlichen Meinung, die an und für sich schon in unmittelbarer Wechselwirkung mit der Presse steht, nicht gelingt, beständig die oberste Censur zu üben.

Ueber Wahlen, Abstimmung und Parteitaktik bis in die subtile Statistik und Berechnung des Zulässigen wie des Verwerflichen wird wesentlich mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis des öffentlichen Lebens in Amerika gehandelt. Sogar das äußere Arrangement der Plätze in Repräsentativversammlungen kommt zur Sprache und wird in Hinsicht auf Zweck und Wirkung dem britischen vor den französischen und amerikanischen der entschiedene Vorzug gegeben. Das repräsentative System selber dagegen, das der Constitution der Vereinigten Staaten zu Grunde liegt, wird im Vergleich zu den Conföderationsartikeln von 1777 wie zu fast allen bis dahin bestehenden Verfassungen, die sich noch nicht von dem Begriff der Deputation gelöst haben, als geradezu tabellos bezeichnet. An vielen Stellen tritt wie auch in anderen Schriften Lieber's sein lebhaftes Interesse für Strafrecht vom humanen und praktischen Standpunkt hervor. Daß die

*) II. 209.

Amerikaner in diesem Zweige der Rechtspflege mit Milde rung der vom Richter verhängten Criminalstrafen so leicht bei der Hand sind, wird ihnen ernst als eine Gefährdung der Gesellschaft vorgehalten. Am Schluß des Bandes steht ein strenges Urtheil gegen die Unsitlichkeit des Kriegs überhaupt. Indeß die männliche Seele des Verfassers weiß sehr wohl zu unterscheiden zwischen ungerechten und gerechten Kriegen. „Der öffentliche Geist,“ sagt er, „wenn völlig selbstlos, wird durch wenige nationale Erlebnisse so hoch emporgehoben, wie durch einen gerechten Krieg. . . . Der ganze moralische Ton der deutschen Nation ist durch den Befreiungskampf wider die Franzosen in allen Sphären unendlich gesteigert worden.*) Merkwürdig endlich, daß er den Amerikanern im Geiste Washingtons von internationalen Schiedsgerichten abräth, „weil unsere republikanischen Minister sicherlich eine sehr untergeordnete Stelle in einem Congresse von Gesandten spielen würden, die fast nur monarchische Deputirte wären.“ Man sieht, Lieber schrieb auf der Höhe seiner Zeit, hebt er an einer Stelle doch ausdrücklich hervor, daß er ein eifriger Leser von Zeitungen verschiedener Länder sei. Ein einziges Menschenalter hat seitdem befanntlich gar Manches wesentlich verrückt.

Es ist nicht leicht, den Gesamtwertß dieses ganz eigenartigen Werks, das wie ein Kaleidoskop nach allen Seiten eines so dehnbaren Themas glänzt und aufleuchtet, festzustellen. Zunächst liegt ein Zauber in der Frische, mit der er seine Persönlichkeit unmittelbar walten läßt. So slicht er wohl die Bemerkung ein, daß er in Griechenland die Schäfer wie überall, wo sie Naturkinder geblieben, als äußerst rohe Gesellen gefunden habe. Mitunter wird eine Anekdote aus seinem einzigen, aber unvergeßlichen Feldzuge mitgetheilt. Ein idealer Schwung und eine unendlich vielseitige, durch ein treffliches Gedächtniß unterstützte Belesenheit, die ohne zu prunken in wenigen nie überladenen Noten dem Leser pflichtgemäß Rechenschaft leistet, haben ungemein dazu beigetragen, ihm das Wohlwollen des amerikanischen Publikums zu erwerben. Die Liebhaberei für etymologische Begriffs- und Sacherklärung, wenn auch nicht immer auf exacter sprachvergleichender Kenntniß fußend, mag geradezu als ein neuer Reiz gegolten haben. So muß ihm seine eigene, vorzugsweise dem Griechischen entnommene Terminologie zur Bestimmung der Begriffe dienen. Er theilt alle Staaten je nach ihrer Politik in Autarchien und Hamarchien. Aber wer wollte leugnen, daß, wie fesselnd und lebendig auch das Buch in allen seinen Theilen geschrieben ist, es doch eine diffuse, encyclopädische Arbeit bleibt. Bei aller Klarheit der Ziele fehlt Methode, eine bewun-

*) II. 645.

bernswürdige Gelehrsamkeit bringt es nicht zu einem wissenschaftlichen System. Doch darf man dabei nicht vergessen, wie sehr fein trefflich ausgestatteter Kopf und ein reiches Gemüth mit dem eigenen Leben zu ringen gehabt hatte, und daß er keineswegs für das Fach und die Last des deutschen Gelehrtenstands schrieb, obwohl er ebenso wenig allein das Publikum der Vereinigten Staaten im Auge hatte. Ein gewisser conservativer Grundton unzertrennlich von Idee und Zweck des Werks richtet sich vielmehr sehr deutlich gegen die Schäden und Mängel, die der Republik anhaften. Der Hang zu wüster Ochlokratie und die von den municipalen und föderalen Institutionen Nordamerikas unzertrennliche Corruption werden Lieber's hellem Blick seit seinem Eintritt in dieses Staatsleben schwerlich entgangen sein. Andererseits gilt aber recht eigentlich von den Political Ethics: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ Sie sind eine keineswegs erschöpfte Fundgrube auch für den Forscher, zumal auf jenem Mittelgebiet zwischen Staatslehre und National-Ökonomie, das man die Gesellschaftswissenschaft nennt. Die neueste volkswirtschaftliche Schule, die sich so eifrig mit Moralphilosophie befaßt, dürfte sich wohl das Studium dieses Werks zu Nutzen machen und den einen oder anderen Abschnitt für Deutschland adaptiren.

Die Kritik in Amerika gieng von den höchsten Autoritäten aus mit deutlicher Bezugnahme auf das eigene öffentliche Recht. „Das Buch enthält,“ sagt Story, „die vollste und richtigste Entwicklung der wahren Theorie vom Staat, die ich je gesehen. Es ist reich an gesunden, politischen Ansichten und mit mannigfaltiger Gelehrsamkeit ausgestattet. Viele Gedanken sind für mich neu und überraschend.... Es löst die Frage: welches Regierungssystem ist das beste? durch die tausendfältig illustrierte Antwort, daß es dasjenige sei, welches die substantiellen Interessen der Nation, auf die es ankommt, am Besten fördert.“ Prescott, gleichfalls dem Verfasser von Boston her befreundet, flocht seiner bekannten Geschichte Ferdinands und Isabellas die Bemerkung ein, daß Arbeiten wie die Lieber's vor dem neunzehnten Jahrhundert unmöglich gewesen wären. Sehr treffend aber lautet, was ihm Richter Kent auf den Kopf zusagt: „Aus Ihnen würde ein großer Common law Jurist geworden sein. Dahin neigt Ihre ganze Richtung, Ihr Geschmaek für Englische Geschichte und die Bewegung der Freiheit Englands.“ In England ist er denn auch mit Montesquieu verglichen worden, während Hallam allerdings recht trocken ihm das Zeugniß erteilt, daß er sich durch diese Schrift auf dem großen Felde der Rechtsphilosophie hervorgethan habe.

Es wäre unmöglich die vielen kleineren Arbeiten aufzuzählen, welche Lieber als Flugschriften oder Artikel in Journalen erscheinen ließ. Gar

mancher Abschnitt der größeren Werke wurde entweder schon im Voraus einmal discutirt oder nachträglich näher erörtert. Besondere Beachtung aber fanden die „Essays über Eigenthum und Arbeit“ und die „Gefetze des Eigenthums,“ deren gesunder Menschenverstand von der Kritik rühmend hervorgehoben wurde, sowie die Abhandlungen über Strafrecht und Pönitentiarssystem, Gefängnißdisciplin und das Verhältniß der Erziehung zum Verbrechen, ein Gegenstand, in den er sich mit ausdauerndem Fleiß hineinarbeitete, so daß er hierüber in den großen Städten der Union bald als Autorität galt. Aber noch über viele andere Dinge ließ er sich schon damals vernehmen, wie über das Wesen des Gentleman, über Latein und Griechisch als Elemente der Erziehung, über Postreform und internationales Verlagsrecht.

Man dürfte sich kaum verwundern, wenn ein Mann, der durch seine trefflichen Eigenschaften und rastlose Thätigkeit eine so angesehene Position erworben, daß die ausgezeichnetsten Geister der Republik ihn mit Freuden zu den Ihrigen zählten, sich nunmehr der alten Heimath geschämt haben würde. Aber es ist schon bemerkt worden, daß ihm keine bedeutende Erscheinung entgieng, die in Deutschland auf dem Gebiet der Literatur auftauchte oder in der traurigen Stagnation der damaligen Politik von sich reden machte. Wie das Attentat Ernst August's auf die Göttinger Sieben so erweckte nicht minder der Conflict der preussischen Regierung mit der Kirche seine Aufmerksamkeit. Bei Gelegenheit des Vereinsrechts machte er in seiner Ethik die Bemerkung, daß das Pamphlet nur einen sehr geringen Ersatz biete und in einer Nation ohne Freiheit sich zu versammeln fogar von Mangel an Energie zu handeln zeuge. Der deutsche Verlagskatalog von 1838 aber weise allein in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln hundert und dreißig mehr oder weniger umfangreiche Publicationen*) auf. Und hätte ihn die Morgenröthe einer besseren Zeit unempfindlich lassen können, die mit dem Thronwechsel in Preußen aufzudämmern schien? Da wurde endlich so viel Thorheit und Unverstand, so viel schändlicher Mißbrauch der Gewalt, obschon das seit Jahren angerichtete Unheil niemals wieder gut gemacht werden konnte, wenigstens mit allgemeiner Amnestie zugebedt. Lieber führte denn auch den Wunsch aus, Deutschland, seine Freunde und Angehörigen wiederzusehen und sich zu überzeugen, ob es in der alten Welt besser werde. Freilich waren die überschwänglichen Hoffnungen, welche Anfangs auf Friedrich Wilhelm IV. gesetzt worden, schon unendlich abgekühlt, als er 1844 nach Berlin kam und auch eine Audienz beim Könige hatte. Der empfing ihn in seiner

*) Political Ethics II, 471.

herzlichsten Weise und meinte: „Wir müssen Etwas thun, Sie hier zu binden, Sie dürfen uns nicht verloren gehen.“ In Sachen der Gefängnisreform besonders war er über Lieber unterrichtet worden durch den Hamburger Dr. N. H. Julius, der einst im Jahre 1835 von der preussischen Regierung nach Amerika geschickt worden und damals mit Lieber gemeinsam die Strafanstalten untersucht hatte. Jetzt war es die Absicht letzteren für einen Lehrstuhl der Poenologie an der Berliner Hochschule zu gewinnen und zugleich als Oberinspector aller Preussischen Strafanstalten anzustellen. Die alten Freunde von Rom her, Humboldt und Bunsen, gaben sich redlich Mühe ihn zu bereben. Indes er schlug aus, wohl nicht allein, weil er die einbrechende Reaction der Fingstenberg und Stahl mit Allem, was daran hieng, witterte, sondern weil er bereits ein zu guter Bürger der Vereinigten Staaten geworden war. Von diesem sommerlichen Besuche kehrte er getrost über den Ocean heim, während das Vaterland, das ihn ehemals ausgestoßen, ihn jetzt mit offenen Armen, aber vergeblich zum Bleiben einlud.

Indes auch die alte Welt sollte eine andere werden. Es dauerte nicht lange, so zog das Sturmjahr 1848 herauf. Wie so mancher Deutsche, der im Parlament nicht mitrathen konnte, griff auch Lieber zur Feder und schickte im Mai ein Sendschreiben in der Muttersprache nach Heidelberg: „Ueber die Unabhängigkeit der Justiz oder die Freiheit des Rechts in England und den Vereinigten Staaten.“ Die kleine Schrift soll zeigen, wie eine unabhängige Justiz ein unerlässliches Element moderner Freiheit ist, denn diese kommt dem Einzelnen zu Gute, während die Staatsfreiheit der Alten unter der „athenensischen Marktdemokratie eine Tyrannei üben konnte, so arg wie die Ludwigs XIV.“ Er meint, daß es fast immer Fremde gewesen, „die zuerst klare Ueberblicke von complicirten Staatsinstitutionen, die aus dem Volke selbst erwachsen sind, gegeben haben,“ und rechnet sich zu ihnen, obwohl er zwar „nicht in einem Lande, wo anglikanische Freiheit herrscht, geboren ist, dort aber doch über zwanzig Jahre als thätiger Mitbürger der Freiheit und Lehrer der politischen Philosophie gelebt hat.“ Als solcher redet er der Trennung der Justiz von der Verwaltung das Wort und legt den Geschworenen im Civilproceß entschieden mehr Bedeutung bei als im Strafgericht. Er singt das Lob des englischen Gemeinen Rechts, das die ersten Auswanderer, die sogenannten Pilgerväter, als breite Basis allen Rechts und Bürgerthums mit sich an die Küste von Neu-England gebracht hatten, während das fremde römische Recht die Freiheit der Deutschen untergraben half. So will er auch die Rechtsgrundsätze und Rechtsregeln unbehindert aus dem Rechtsleben selber fließen lassen und erörtert daher Wesen und Bedeutung der

englischen Normalentscheidung (precedent). Er am Wenigsten konnte hoffen, die Summe einer organischen Rechtsbildung von einem Volke auf das andere zu übertragen, besonders nachdem er einige Monate später selber in Frankfurt eintraf, um sich die ungewöhnliche Erscheinung einer souveränen Nationalvertretung zu betrachten. Er hat damals vorzüglich mit Gesinnungsgenossen und Freunden wie Mittermaier verkehrt, der als Rechtsgelehrter in seiner doctrinären und universalistischen Richtung allerlei Berührung mit Lieber hatte und auch dessen Schrift über Anglikanische und Gallikanische Freiheit in's Deutsche übertrug. Daß Lieber wegen des Mißerfolgs der deutschen Erhebung frühzeitig enttäuscht über das Meer zurückfuhr, leidet wohl keinen Zweifel. Nur war es nicht seine Art, darüber ein großes Wesen zu machen und sich vor der Welt als Tadelr und Richter aufzuwerfen. Gerade daß er den Schmerz für sich behielt, spricht dafür, wie sehr er im Herzen ein Deutscher geblieben ist.

Drei Jahre später kam er noch einmal nach Europa als einer der amerikanischen Preisrichter bei der ersten großen Weltausstellung in London. Während dieses Aufenthalts war er der Gast seines Freundes Bunsen, des Preussischen Gesandten am Hofe der Königin Victoria. Damals lernte auch ich ihn kennen und erwarb mir seine herzliche Zuneigung, obwohl er besonders zu Anfang in vorwiegend deutscher Gesellschaft sich recht zurückhaltend benahm und, da er seine Muttersprache weder sprechen noch schreiben wollte, uns recht amerikanisirt erschien. So dauerte es eine Weile, bis sein Deutschtum aufthauete und die fremde, auch etwas melancholische Hülle, die auf ihm lag, niederfiel. Ich erinnere mich, daß er kopfschüttelnd von dem Feste zurückkehrte, welches die Stadt Paris den Commissären und Preisrichtern der Ausstellung veranstaltet hatte. An hohen gesellschaftlichen Ehren war ihm wenig gelegen. Dagegen pflog er fleißigen Umgang mit seiner alten Londoner Freundschaft, insonderheit mit der vortrefflichen Mrs. Austin. Seine letzte Wallfahrt, ehe er sich wieder in Liverpool einschiffte, galt dem Shalfspere-Hause in Stradford-on-Avon.

Wenige Monate hernach machte Louis Napoleon seinen Staatsstreich, dem der bekannte Fehltritt Lord Palmerston's und der Fall der Whig-Regierung in England fast auf dem Fuße folgte. Lieber nahm ein allgemeines Interesse an diesem Hergang, weil er mit Schrecken weiteren Uebergreifen der Reaction in Europa entgegen sah. In seinen Briefen wie in mehreren Zuschriften an die New-York Evening Post sprach er sich freimüthig, auch im Gegensatz zu bonapartistischen Parteigängern dahin aus, daß das Ergebniß des französischen Plebisit nach einer vergleichenden Wahlstatistik, wie er sie auf's Sorgfältigste anzustellen mußte, ein

schamlos gefälschet sein müsse. Spottend über die byzantinische Verschwörung und den zweiten Dr. Francia sagte er mit Bestimmtheit voraus, daß der „hermaphroditische Zustand“ in Frankreich nicht zwei Jahre dauern werde. Wenige Monate hernach war auch das Kaiserreich wieder erstanden. Unter der Anregung seines letzten Besuchs in Europa und dem Abscheu vor dem Verschwörer, der die heiligsten Eide mit Füßen tretend und das wehrlose Volk niederschießend sich in Paris zum Gewalthaber aufwarf, hat Pieber unverkennbar sein letztes größeres und wohl auch bedeutendstes Werk: *On Civil Liberty and Self-Government*, London 1853 geschrieben, das um so mehr eine kurze Besprechung erfordert, als er sich nunmehr über eine Reihe von Fragen klarer, schärfer, ja, fortschrittlicher äußert als in der besonders rücksichtsvoll gehaltenen Ethik.

Er widmet es denen, die an der Universität von Süd-Carolina seine Schüler gewesen, durch die sein Leben und sein Name am Engsten mit der Republik verketten worden. Es soll die Lehre von der Freiheit als einem politischen aus fundamentalen Institutionen entspringenden Recht, die bereits in der Ethik berührt worden, näher ausführen zu einer Zeit, in welcher Geschichte, „fertig in ganzen Kapiteln,“ von jenseit des Oceans eintrifft, wo Socialismus und Despotismus, „die Regationen der Freiheit“, wieder im Schwange sind, wo nach einer jähen Vergewandung nationaler Gluth ein großer Theil Europas der Gewalt anheimgefallen ist und eine der größten Nationen Ruhe sucht in der Erinnerung an die schlimmsten Zeiten Roms. Ist er auch überzeugt, daß der Vorgang in Frankreich als eine frevle Unterbrechung in der Entwicklung der Menschheit, als ein Anachronismus, der zum Himmel schreit, nimmermehr von Dauer sein kann, so ist es doch vollends an der Zeit, die Grundunterschiede zwischen Anglikanischer und Gallikanischer Freiheit in ihren wesentlichen Erscheinungen darzulegen. Indem er daran erinnert, wie sehr Vergangenheit und Gegenwart, wie weit der antike und der moderne Staat in der Auffassung der Freiheit von einander abweichen, beharrt er bei jener maßvollen Gesinnung, die mit den Excessen der athenischen Demokratie, obwohl ein Grotte ihr huldigte, eben so wenig befreundet als von dem absoluten Werthe der socialen Gleichheit überzeugen kann. Sein historisches Gewissen, die Herkunft des Bluts bei der überwiegenden Mehrheit seiner Mitbürger nöthigen ihn geradezu, an die Spitze des Buchs die folgenden berebten Sätze zu stellen:

„England machte am frühesten der feudalen Sonderung ein Ende, indem es sich unabhängige Institutionen bewahrte, und vereinigte die

Stände zu einem mächtigen allgemeinen Parlament, stark genug, die Nation gegen die Krone zu schützen. Da war schon vor Jahrhunderten der Hochverrathsproceß mit besonderen Schutzmitteln umgeben, außer jenen, die im gewöhnlichen Strafverfahren dem Angeklagten zu Gute kommen — während das Gegentheil in allen europäischen Ländern bis in die neueste Zeit und meist noch heute der Fall ist. In England sehen wir zuerst wirksam und in großem Maßstabe die ursprünglich aus den Niederlanden stammende Idee angewendet, daß die Freiheit kein Geschenk der Regierung sein, sondern ihre Rechte vom Volk herleiten soll. Hier klammerte sich das Volk stets an das Recht, sich selbst zu besteuern, und hier erscheint seit den ältesten Zeiten die Justiz von den übrigen Functionen des Staats geschieden und besonderen Beamten übertragen, wie es keineswegs in allen Ländern der Fall war. In England hat Macht jeder Art, selbst der Krone, wenigstens in der Theorie sich stets vor der Oberhoheit des Gesetzes gebeugt, und nimmt das Land den unvergänglichen Ruhm in Anspruch, ein System nationaler Vertretung in zwei Häusern geschaffen zu haben, welche durch ihr eigenes parlamentarisches Recht geleitet das richtige zugleich conservative und fortschrittliche Element einer loyalen Opposition umfassen. Dies Land allein hat gerichtliche und politische Deffentlichkeit gerettet, als überall anderswo geheimes Verfahren herrschte, es hat die Selbstentwicklung des gemeinen Rechts (Common law) bewahrt und den Geschworenenproceß eingeführt. In England sind die Principien des Self-Government nicht hinweggesetzt worden. Alle wesentlichen Grundsätze und Bürgschaften der Magna Charta und der Petition of rights sind in unsere Verfassungen übergegangen. Wir gehören zu dem anglikanischen Geschlecht, welches anglikanische Principien und Freiheit über den Erdball trägt, weil ihm, wohin es kommt, freisinnige Institutionen und ein gemeines Recht voll mannhafter Sätze und instinctiver, expansiver Kraft folgen. Wir gehören zu dem Stamme, dessen unverkennbare Aufgabe es ist, neben anderen stolzen und heiligen Aufgaben bürgerliche Freiheit zu hegen und auszubreiten über weite Strecken in allen Erbtheilen, auf Continent und Inseln. Wir gehören zu dem Geschlecht, welches allein das Wort Self-Government besitzt. Wir gehören zu der Nation, deren hohes Loos es ist mit dem vollen Erbe der Freiheit auf dem frischesten Boden, in der herrlichsten Lage zwischen Europa und Asien zu wohnen, eine junge Nation, deren Gebatterschaft zwar mächtig an Reichthum, Geschwadern und Intelligenz, aber alt ist. In unserer Zeit ergießt eine friedliche Völkerwanderung ihre Scharen in den Schooß unseres bevorzugten Landes, um sich in unseren Institutionen zu versuchen, sie bisweilen freilich auch auf die

äußerste Probe zu stellen — Institutionen, welche unsere Fundamente und Ecksteine sind wie das Gesetz, das sie verkörpern und organisiren unser einziger und souveräner Herr ist.“*)

Im Einklang mit den Grundtönen eines solchen Hymnus und gestützt auf eine reiche wissenschaftliche Unterlage wird nun der Reihe nach eingehend gehandelt von nationaler Unabhängigkeit und persönlicher Freiheit, von Caution, Strafproceß und Hochverrath, von Freizügigkeit und Auswanderung, Freiheit des Gewissens, Eigenthum und Oberhoheit des Gesetzes. Ein stehendes Heer ohne feste constitutionelle Schranken verträgt sich auch nach Lieber's Ueberzeugung nicht mit bürgerlicher Freiheit. „Als jüngst in Preußen,“ sagt er, „die Armee nicht auf die Verfassung vereidigt werden durfte, wurde es klar, daß man nicht constitutionell regieren wollte.“ Wie bestimmt er auch die Nation:garde zu den gallikanischen Experimenten rechnet, so ist es doch bezeichnend für seine Art die Freiheitsrechte zu identificiren, wenn er die preußische allgemeine Wehrpflicht nunmehr für eben so unvereinbar mit der Garantie der persönlichen Freiheit erklärt, wie die französische Conscription.**)

Nach den Rechten der Beschwerdeführung und der Association, der Deffentlichkeit, der Selbstbesteuerung folgt die Lehre von der Verantwortlichkeit der Minister und der Regierung. Jeder Despotismus, monarchisch oder demokratisch, zielt auf Einheit der Gewalt und verträgt sich weder mit parlamentarischer Majorität, noch duldet er die Uebernahme gesetzlicher Verantwortlichkeit. Der Engländer Creasy, Verfasser eines populären Handbuchs zur Verfassungsgeschichte, gesteht freimüthig: „Lieber ist der erste, welcher den unendlich wichtigen Grundsatz englischer und amerikanischer Freiheit hervorhebt, daß jeder Beamte persönlich verantwortlich bleibt für Alles, was er thut, einerlei ob er auf Befehl seiner Vorgesetzten handelt oder nicht — ein Grundsatz, der anderen Ländern völlig unbekannt ist.“ Nicht minder wesentlich erscheint das Zweikammersystem, das von der modernen Demokratie so oft eine aristokratische Institution gescholten wird, der ganzen englischen Race aber sammt dem Gemeinen Recht und den Geschworenen so fest an das Herz gewachsen ist, daß die ersten Ansiedler in Oregon, ehe nur der Congreß von ihnen Notiz nahm, sich sofort eine gesetzgebende Vertretung in zwei Häusern schufen. Wodurch behaupten sich Recht und Gericht rein und unverfehrt und die Gesellschaft, zu deren Dienst sie da sind, frei und unabhängig, als durch die Mitwirkung der letzteren in der Jury, der ebenso wie der Selbstverwaltung in weiterem Sinne ein panegyrischer Abschnitt gewidmet wird. Merkwürdig ist bei der

*) Civil Liberty and Self-Government 3—5.

***) Civil Liberty and Self-Government 100 N. 4.

Gelegenheit die sprachliche Notiz, daß wie alt und permanent auch der Begriff, ebenso modern das Wort Self-Government ist. Lieber ist der Meinung, daß man nach Wiedergabe des griechischen Wortes Autonomie gesucht habe. Aber weder die Sprache Shakspeare's noch Johnson's Wörterbuch kennt den Ausdruck; erst um die Zeit, als England und Amerika auseinander giengen, beginnt er langsam in den politischen und parlamentarischen Sprachgebrauch einzubringen, bis nunmehr auch die Fremde für ein Erbstück altenglischen Ursprungs keine andere Bezeichnung hat.*)

Gewiß erklärt der Verfasser die Amerikanische Freiheit für eine distincte Phase der Anglikanischen. Nicht nur der Republikanismus, sondern der repräsentative Republikanismus und die Föderation gelten ihm als deren besondere Formen und Bürgschaften. Er vindicirt ihr entschiedene Vorzüge vor der britischen, denn dem Congreß wird nie Omnipotenz gestattet wie in der Praxis wenigstens dem Parlament, und das Impeachment ist in Amerika eine politische und freie strafrechtliche Institution. Wer möchte verkennen, daß Lieber sich innig und treu in diese Verfassung verfenkt hat, die er so hoch in Ehren hält wie die Meister selber, welche einst das wahrlich nicht leichte Werk zu Stande gebracht. Aber dem Weisfall an der herrlichen, ja, tieffinnigen Anpreisung, die er ihr zu Theil werden läßt, drängt sich denn doch mitunter die Empfindung auf, daß ein so reiner Idealismus sich keineswegs aus der Constitution selber, der Schöpfung allernüchternster Calculation, abspiegelt. Es ist schon anderswo***) darauf aufmerksam gemacht worden, daß Lieber's amerikanischer Patriotismus etwas künstliches, ja, Gewaltfames habe. Wie konnte das auch anders sein, da er sein Ideal in die von ihm erwählte, nicht ursprüngliche Heimath zu übertragen, ihr sein ganzes Wollen und Schaffen zu weihen hatte. Im Unterschied von vielen anderen Immigranten ließ er sich dennoch nicht verblenden, weil seine Bildung ihm zum Glück den weltbürgerlichen Sinn in vollkommener Reinheit bewahrte. Außerdem aber war er eine viel zu historisch angelegte Natur, als daß er die unsterblichen Verdienste Englands um Amerika und die übrige Welt als die Basis der gemeinsamen Staatsidee jemals hätte hintenan setzen können. Ein geborner Amerikaner würde jenen Lobgesang auf Alt-England schwerlich angestimmt haben. Unendlich treffend nannte er es a royal republic, und nicht minder treffend lautet doch auch das freimüthige Bekenntniß: „Mir scheint, daß, während die Engländer gelegentlich zu sehr das historische Element betonen, wir uns gelegentlich zu sehr der Abstraction zu-

*) Civil Liberty and Self-Government 205 N. 1.

**) Weiser Zeitung Mai 6. 1873.

wenden.“ Er wußte sehr wohl, daß mehrere Kasse am Wagen der Civilisation ziehen, den die bürgerliche Freiheit lenkt, und hätte nimmermehr wie Friedrich Hecker, wenn er etwa am 4. Juli 1873 zu den Deutsch-amerikanern in Stuttgart zu reden gehabt hätte, ohne mit einer Silbe der vollzogenen Einigung des Vaterlands zu gedenken, leblich wie auf einem Jahrmart das Sternen- und Streifenbanner als das Symbol der Gleichheit aller Menschen geschwungen.

Gerade hier liegt der Kernpunkt, in welchem für ihn die gallitanische Freiheit so unendlich differirt. Während Frankreich und Europa sich aus dem landläufigen Constitutionalismus eine Reihe von Irrthümern und Trugschlüssen abgeleitet haben, hat man allzusehr das Wesen der institutionellen Freiheit — eine jener vielen glücklichen Bezeichnungen Pieber's — und die innige Verwandtschaft zwischen den mit der Nation aufgewachsenen Institutionen und dem Self-Government übersehen. Das institutionelle Self-Government wie die institutionelle Politik überhaupt ist für ihn das allein wahre Fundament echt bürgerlicher Freiheit. Zu ihren überwiegenden Vortheilen rechnet er, daß sie das Wachsthum allzu großer Executivgewalt hemmt und die Erfahrung der Dauerhaftigkeit für sich hat, während andererseits imperatorische Souveränität und Centralisation wegen des Mangels der Institutionen den Keim des Verderbens in sich tragen. Ein Feind aller Extreme reißt er am Schluß seiner oft von Iyrischem Schwung getragenen Darstellung noch einem beliebten Götzen die Maske herunter: „Die Doctrin Vox populi vox dei,“ heißt es S. 368, „ist wesentlich unrepublikanisch, da die Lehre, daß das Volk unter, über und gegen die Verfassung thun kann, was es will, offen den Unglauben an das Self-Government eingestekt . . . Der wahre Republikaner verlangt Freiheit, aber keine Vergötterung seiner selbst oder Anderer; er verlangt sichere und edle Institutionen, aber keinen Absolutismus irgend einer Art gegen Andere, oder gegen sich selbst. Er ist zu stolz für vox populi vox dei. Er verlangt kein göttliches Recht des Volks, denn er weiß sehr wohl, daß es nichts Anderes bedeutet als despotische Gewalt derer, die sich zu Führern ausdrängen. Er verlangt wirkliche Volksherrschaft, d. h. ein institutionell organisirtes Land, sehr verschieden von einem bloßen Mob, denn ein Mob ist eine unorganische Menge mit einem allgemeinen Impuls zu irgend einer Thätigkeit. Wehe dem Lande, in welchem politische Heuchelei erst das Volk allmächtig nennt, dann es lehrt, daß seine Stimme göttlich sei, dann Geschrei mit Volksstimme verwechselt und endlich das gewünschte Geschrei anstiftet.“

Dem Bande sind zunächst noch drei Abhandlungen, Forschungen zur Wahlstatistik, über den Mißbrauch des Begnadigungsrechts, über Inqui-

sition und Beweisverfahren im Strafproceß und dann in Form eines Urkundenbuchs die Magna Charta Johann's, die Petition of rights, die Habeas corpus Acte, die Bill of rights, die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, die Conföderationsartikel vom 15. November 1777, die Unionsverfassung vom Jahre 1787, die Charten Ludwig XVIII. und Louis Pphilipp's, die Constitution der französischen Republik von 1848 und endlich die Constitution des Empire angehängt.

Unter den vielen Darstellungen der Staatsidee, wie sie sich nun einmal in der angelsächsischen Race verkörpert, ist kaum eine andere so dem vollen Gemüth entquollen und in ihrer apologetischen Gestalt mit einer so unendlichen Fülle reicher Wissensschätze beleuchtet, wie hier bei Lieber. Kein Wunder, wenn ein solches Werk im In- und Auslande verdientes Aufsehen machte und mindestens auf hochgebildete Persönlichkeiten in Amerika, die mit ihm gleicher Erkenntniß nachstrebten, einen bestimmten Einfluß übte. Höchst glücklich hat George Bancroft den Verfasser des Buchs deshalb mit dem Titel eines Defensor libertatis geehrt. Ob aber über das Studium der Gelehrten und der Staatsmänner hinaus während der ersten Decennien die spätere politische Entwicklung der Union oder gar die Englands durch Lieber's Theorie beeinflusst worden ist, dürfte doch zu bezweifeln sein. Die gewaltigen Ereignisse, die seitdem zu beiden Seiten des Oceans eingetreten, werden vermuthlich auch seinen Standpunkt nicht unberührt gelassen haben, wie er ja durch Napoleon's Gewaltact sich zu jener Arbeit hingetrieben fühlte.

Jedoch sein Ruf als Schriftsteller und einer der ausgezeichnetsten der Vereinigten Staaten stand nunmehr fest. Er hatte sich nicht nur die fremde Sprache zu eigen gemacht, als sei er in ihr aufgewachsen, sondern die besten Autoren des Lands nannten seinen Stil rein, einfach, klar und energisch. Auf überflüssigen Zierrath kam es ihm nicht an, aber jeder Satz hat seine geschlossene Form, welche den Reichthum des Gedankens umspannt. Mit Recht bewunderte man sein nie versagendes Gedächtniß, das ihm die praktische Anwendung der Sprachen, die er gelernt, ungemein erleichterte und den Schatz seines mannigfaltigen Wissens stets zur Verfügung stellte. Als Schriftsteller, Redner und Politiker wurde er nie zum Pedanten, denn ehrlich, gewissenhaft und unerschrocken war er stets darauf aus, die Wahrheit zu verkünden und für die Freiheit einzutreten. Der amerikanische Freund, der ihm jenen Nachruf schrieb, rühmt als hervorragende Eigenschaften einen hohen Grad von Wissensdurst, Wahrheitsliebe und Patriotismus, gesunden Menschenverstand und alle jene einnehmenden Gaben, die im persönlichen Verkehr unwiderstehlich wirken. Die Verehrung, die ihm bei Lebzeiten in Amerika zu Theil wurde und hoffent-

lich noch recht lange nach seinem Tode gezollt wird, mußte vollends in den Herzen eine Stätte finden, als dieser Mann, den in seiner Jugend einst daheim ein feindseliger Sturm entwurzelte, nun auch in der Windsbraut, die verhängnißvoll über die Vereinigten Staaten fuhr, sich unverzagt als ein lauter Rufer im Streit bewährte.

Als seine engeren Landsleute von Süd-Carolina schon im Jahre 1851 von Austritt aus der Union muntelten, ließ er ihnen, da er wegen der Reise nach Europa am 4. Juli nicht zu ihnen sprechen konnte, ein Sendschreiben zurük. Darin vergleicht er sich mit einem Manne, der die Pest, d. h. disunion, in unmittelbarer Nähe kennen gelernt hat, erinnert daran, daß viel losere Staatenbunde Seccession als einerlei mit Revolution für ganz unmöglich statuirten, und ermahnt die studirende Jugend fleißig den Thukydides zu lesen und sich in der Geschichte Deutschlands umzusehn. Während seines Aufenthalts in London kam mitunter wohl die Rede auf sein Leben in einem Eclavenstaate. Dann verhehlte er die Besorgniß nicht, daß er den Sturm für unausbleiblich halte, und eben so wenig, daß er trotz seiner abolitionistischen Ueberzeugung die physische Abneigung gegen den Neger, der ihm daheim im Hause und bei Tische Handreichung leistet, schlechterdings nicht überwinden könne. Ihr entsprach, wie wir erfahren, eine Vorliebe für seine Essenzen, mit denen er sich in seinen Räumen sorgfältig zu umgeben pflegte. Mit großer Genugthuung hörten daher seine europäischen Freunde, als die Gegensätze in der Union immer schärfer an einander trafen, daß Lieber im December 1856 seine Professur an der südlichen Hochschule niedergelegt habe und wenige Monate später zu einem ähnlichen Lehrstuhl am Columbia College in New-York erwählt worden sei. Dort fuhr er bis an sein Ende fort rüstig in Wort und Schrift zu wirken, letzteres nicht nur in der periodischen Presse, sondern ein größeres Werk über die Geschichte der amerikanischen Verfassung muß nach Allem, was man erfährt, nicht unbeträchtlich vorgerückt sein. Wer wäre mehr dazu befähigt gewesen als er, der so begeistert in die Fußstapfen Hamilton's und Madison's getreten war.

Da nahte der Bürgerkrieg, dessen Wahnsinn er längst mit ernster Stimme gescholten hatte. Neblich und rastlos hat er während der schweren Jahre für die gute Sache gearbeitet und den Frevel der bundesbrüchigen Conföderation bekämpft. Zwei schöne Vorlesungen*) vom Januar 1861, kurz ehe das Wetter sich entlud, im Columbia College in New-York gehalten, gaben Zeugniß von der Ueberzeugung, mit der er muthig für die Union eintrat. Er hatte über den Staat der Gegenwart gelesen und

*) Two Lectures on the Constitution of the United States, New York 1861.

schloß nun mit dem amerikanischen. Da wurde nochmals die Theorie bekämpft, daß die Bundesverfassung nur ein Contract sei, der nach Umständen gelöst, dessen Bestandtheile ausscheiden könnten, wenn und wie sie wollten. Wie oft schon hatte er sie von derselben Stelle aus mit der Ehe verglichen, die, wenn Ähnliches gestattet wäre, eben müßte in dem what has been shamelessly called Free love. Er fand eine betrügerische Unwahrheit in der Bezeichnung Seccession, da doch bei Aufrichtung der Union keine besonderen Rechte vorbehalten seien. Positiv stellte er sich, wie in einem anderen fast gleichzeitig veröffentlichten Pamphlet*) fest auf den nationalen Boden, indem er die Union nicht für einen Staatenbund, eine Liga von Bundesgenossen, sondern im Gegensatz zu dem Stadtstaat des Alterthums, der Conföderation, Vielstaaterel und Centralisation der neueren Zeit für den nationalen Staat in inniger Verbindung mit localem Self-Government erklärte. „Unser Zeitalter verlangt Länder als Patria sowohl für die Freiheit als für die Civilisation.“ Mit Entzücken gedachte er der eben angebahnten Einigung Italiens, für die jüngst Bunsen noch sterbend zum Himmel gebetet habe, und fügte, wohl wissend, wie mancher seiner Zuhörer deutscher Herkunft war, hinzu: „Gibt es eine heißere Sehnsucht als die der Deutschen nach einem ungetheilten Deutschland, koste es was es wolle?“ In diesem trostlosesten Moment Amerikas wünschte er allen Herzen die heilbringende und staatsrettende Kraft des nationalen Gedankens zu erschließen. Die zweite Vorlesung hatte die Geschichte der Union zu ihrem Thema. Ähnlich wie einst Lord Chatham jenen Satz der Magna Charta, der in barbarischem Latein mit Nullus liber homo anhebt, für herrlicher als alle Classiker des Alterthums erklärte, findet er im Eingang der Constitution: We the people of the United States die großartigsten Worte in aller Geschichte, denn so rede nur eine Nation als Ganzes. Sehr unehrlich suche man aus people die einzelnen Staaten herauszulesen, als ob die Artikel von 1777 noch beständen, welche doch unfehlbar zur Hegemonie eines einzelnen Staats wie in Hellas oder den Niederlanden geführt haben würden. Auch kenne die Verfassung nur Hochverrath gegen die Union und keineswegs gegen das Staatenrecht. Die unvergeßliche Adresse, mit der einst Washington seine zweite Präsidentschaft niederlegte, handle gleichfalls nur von unauf löslicher Einheit, die auf immer geschlossen worden. Wäre das Gegentheil auch nur möglich, so würde er ein unitarisches, d. h. centralisirtes Regiment dem Rückfall in die Conföderation, den Staatenbund vorziehen. Unwandelbar sei die Grenze zwischen der nationalen Centralgewalt und der localen

*) What is our Constitution — League, Pact or Government? New York 1861.

Autorität der Staaten mit ihren sehr bestimmten Zwecken. Unter gewaltigen Opfern an Leben und Gut behielt denn in der That seine Auslegung der Verfassung den Sieg.

Daselbe Vertrauen auf die nationale Individualität beseelte ihn in völkerrechtlichen Fragen, indem nach seiner Erklärung die gebildeten Nationen eine Völkergemeinde ausmachen unter Schutz und Schirm des *vigore divino* entscheidenden Völkerrechts. Während des Kriegs mußte er wiederholt persönlich in der Bundesstadt über bestrittene Fragen Auskunft geben. Eine starke Correspondenz mit dem Staatssecretär und dem Oberbefehlshaber General Halleck sammelte sich an. Auf das Ersuchen des Präsidenten Lincoln selber hat Lieber 1863 die „Instructionen für die Feldarmee der Vereinigten Staaten“ ausgearbeitet, die nicht nur in das öffentliche Recht der Union übergegangen sind, sondern von Laboulaye als ein unerreichtes Meisterstück bezeichnet wurden und Bluntschli zur Herausgabe seines *Droit international codifié* anspornten. Seitdem in Belgien die *Revue de Droit international* erschien, wurde Lieber einer der eifrigsten Mitarbeiter auf diesem Gebiete des öffentlichen Rechts. Am Schlusse des Kriegs war er Monate lang mit Ordnung der Archive der Rebellenstaaten betraut und zur Zeit seines Todes noch als Unparteiischer der Commission für Vertheilung der mexikanischen Entschädigung thätig.

Was er fast vierzig Jahre lang seinen Mitbürgern als Lehrer, Publicist und Staatsmann gewesen, hat Thayer mit schönen Worten aus unmittelbarer Kenntniß beschrieben. Selten hat ein Professor eine solche Menge dankbarer Schüler unterrichtet und, wie sie ihm nachrühmen, unvergleichlich zu fesseln und zu begeistern gewußt. Dem freien Vortrage in durchaus angemessener Form, von inhaltreichen Belegen durchzogen, schloß sich regelmäßig eine Anweisung zu geeigneter Privatlectüre an, wobei auch das Gebiet der schönen Literatur nicht unberücksichtigt blieb. Lehrer und Schüler verkehrten beständig mit großen Karten und Wandtafeln, auch wechselte zur Hebung des freien Austausches die docirende Methode oft mit der sokratischen. War doch auch der Stoff, die historisch politische Wissenschaft, in seiner charaktervollen Persönlichkeit unzertrennlich mit der Ethik verwachsen. Als eines Tags ein Preisaufsatz über die Verfassung der Vereinigten Staaten angefertigt wurde, wozu drei Stunden Zeit gegeben waren, baten die jungen Leute für einen ihrer Commilitonen um eine Stunde mehr. Auf Lieber's Frage weshalb, wurde ihm geantwortet: „er wurde bei Fort Fisher im rechten Arm verwundet und kann nicht so rasch schreiben wie wir.“ Lieber nickte schweigend, aber wandte tief bewegt das Gesicht ab. Welch' edle, streng sittliche Stim-

mung seiner Lehrthätigkeit zu Grunde lag, ergeben seine Werke überall, da sie größtentheils jenen Vorträgen entsprungen sind. In der an seine früheren Schüler gerichteten Widmung des Buchs über die bürgerliche Freiheit heißt es: „Sie sind meine Zeugen, daß ich mich bemüht habe, Ihnen die unerlöschliche Individualität des Menschen und die organische Natur der Gesellschaft einzuprägen, daß es kein Recht ohne die entsprechende Pflicht, keine Freiheit ohne Oberhoheit des Gesetzes, keine hohe Bestimmung ohne Ausdauer, keine Größe ohne Selbstverleugnung gibt.“ Ein Freund des Maßes haßte er die Willkür in jeder Gestalt, den Despoten wie den Demagogen.

Wenn aber Thayer ihn wegen solcher Gesinnung einen vollständigen Amerikaner nennt und freudig den besten Bürgern der Union beizählt, wenn er ihm allenfalls nebenher zur Ehre anrechnet, daß er für die alte Heimath stets warm empfunden, so nahm sich dies Doppelverhältniß in Wirklichkeit in Lieber's Seele doch ganz anders aus. Wie sehr er sich auch in Haltung und Geberde bis zur Sprache und Ueberzeugung in der Fremde eingebürgert hatte und beim Wiederbegegnen deutschen Lebens in Europa ihm scheinbar fremd geworden war, die Bande des Bluts ließen sich im Westen nicht zerreißen und sein Deutschtum war stark und gesund genug, um nicht denaturalisirt zu werden. Gerade die von den Amerikanern am Meisten bewunderten Eigenschaften wurzelten entschieden in seinen Ursprüngen. Es ist im Vorhergehenden wiederholt hervorgehoben worden, wie innig er mit dem Vaterlande, seinen Leiden und Schöpfungen verbunden blieb. Er beruft sich auf seinen Goethe, wie es nur der Deutsche vermag, wie vor Alters der Hellene auch im Pontus oder auf Sicilien den Homer citirte. Und Thayer selber führt aus Lieber's Briefen vom Jahre 1870 die berechtetesten Beweise dieser Kraft des Bluts an. Am 22. Juli schreibt der Siebenzigjährige Angesichts der werdenden Vollenbung der Träume seiner Jugend: „Ich schreibe in den Tag hinein, denn meine Seele ist voll von einem Wort, einem Gedanken, einem Gefühl — Deutschland. Der Blutstrom, welcher fließen wird, wird wahrscheinlich nicht sehr lang sein, aber sehr breit, breit wie ein See und sehr tief.“ Und abermals am 18. August: „Meine deutschen Briefe bestätigen, daß alle Deutschen von den edelsten Gefühlen beseelt und bereit sind Geld, Leben, Alles der Vertheidigung des Vaterlandes zu opfern. Die Väter halten ihre Söhne an der Hand und wollen nicht, daß sie bei der Aushebung zurückgewiesen werden, bis der König telegraphirt: Nehmt sie! Richter und Beamte von hoher Stellung treten in's Heer ein. Und ich sitze hier und schreibe wie ein Dummkopf. Es ist sehr hart.“ Auch der beste Yankee konnte, durfte so nicht reden. Wir aber haben Grund zu

hoffen, daß recht viele unserer in die Vereinigten Staaten ausgewanderten Landsleute daselbe empfanden, wie der alte Kämpfer von Vigny. Auf welcher Seite Lieber gar gestanden haben würde, falls er statt nach Amerika verschlagen zu werden, die einzelnen großen Etappen zur deutschen Gegenwart unter uns erlebt hätte, wie er vermuthlich an hervorragender Stelle unter den edelsten, opferfreudigsten Patrioten zu finden gewesen wäre, braucht bei seinem hochherzig nationalen Schwunge kaum gefragt zu werden.

Einer echt conservativen Richtung, der hohen Achtung vor Allem, was sich in Schicksal und Geschichte der Menschheit wie des Einzelnen bewährt hat, entsprechen auch noch andere Züge, welche der an die historische Gesellschaft von Pennsylvanien gerichtete Nachruf zu einem Lebensbilde zusammengelesen hat. Lieber machte kein Hehl aus seinem schlichten, positiven Glauben, dem Erbstück der großen Zeit, in welcher er aufgewachsen. Gleich fern von confessionalistischem Eifer und von jedem Hange nach theologischer Dialektik gab er seinen Mitbürgern weder in seinem eigenen Leben noch durch Unbuddsamkeit gegen das Ihrige Anstoß. Nur selten, ja geradezu ungern berührt er in seinen Schriften die großen Fragen von Kirche und Glauben, von denen sich ja, was freilich auf die Dauer kaum ausführbar sein wird, das Staatswesen der Union völlig gelöst betrachtet. Auch Lieber überläßt es dem Einzelnen, sich mit seinem Gott und seiner Kirche abzufinden und erkennt der Staatsgewalt kein Recht zu, darüber Vorschriften zu machen. Aber eben deshalb vertheidigt er als guter Protestant die volle Freiheit in Glaubenssachen, wie im bürgerlichen Leben. Aus Abscheu gegen jeden Gewissenszwang meint er einmal, er würde mit Ludwig XIV. nicht reden können, sollte er ihm im Jenseits begegnen. Bei Gelegenheit der Unterdrückung der Professuren für Naturwissenschaft in Salamanca durch Ferdinand VII., weil sie zum Unglauben verführten, macht er die Bemerkung: „Ein schöner Gott der dieser Pfaffen! Ob man ihm durch Lehre der Bibel oder der Natur naht, man kommt doch zum Atheismus. O Gott der Wahrheit, wie lange! wie lange!“ Seinen oft ausgesprochenen Haß gegen Louis Napoleon als Tyrannen faßt er energisch in die folgenden Worte zusammen: „Er verdankt seinen Erfolg dem Umstande, daß er alle Fesseln des Gewissens und der Ehre abgestreift hat, so wie seiner grenzenlosen Anmaßung und vollständigen Freiheit von Schamgefühl. Auch mag hier daran erinnert werden, daß, wie Lieber sich nicht zu Grotus Verherrlichung der athenischen Demokratie hingezogen fühlte, er eben so wenig den Heroen Carlyle's, weder dem großen Friedrich noch Cromwell, staunende Hochachtung vor ihrer vielseitigen Größe hat abgewinnen können.

Die gewaltige Bedeutung der Naturwissenschaften für unser Zeitalter und für alle Zukunft war ihm wahrlich nicht entgangen, doch hatte er, obwohl ein tüchtiger Nationalökonom und entschiedener Freihändler, durch seine Studien niemals unmittelbare Fühlung zu ihnen genommen. Wie liberal er auch in diesen Stücken einen jeden seiner Wege gehen ließ, so meinte er doch mit dem Kraftworte: „die Bestien-Menschheit Darwin's“ sich dessen schöpferische Lehren vom Unterschiede der Arten und von der Zuchtwahl vom Leibe halten zu können.

Ohne eine Spur von Eitelkeit war er allerdings eifersüchtig auf seinen Ruhm und Anerkennung seiner Werke. Mit großer Genugthuung vernahm er daher, daß eine Bestellung auf die ganze Reihe derselben sogar aus Australien eingetroffen sei. In einem Briefe erwähnt er, daß er mit Wohlgefallen Etwas wieder gelesen, das er vor dreißig Jahren geschrieben, fügte aber, um diese Selbstgefälligkeit sofort zu entschuldigen, die artige Erzählung hinzu: „Einst stand ich mit der berühmten Henriette Herz, der platonischen Freundin und Schülerin Schleiermacher's, als sie hoch betagt war, vor ihrem eigenen in der Jugend gemalten Porträt. Sie betrachtete es längere Zeit schweigend und sagte dann: „sie war sehr schön.“ Ich war damals jung, aber kam eben von Griechenland, Rom und Niebuhr. Die Wogen meiner Seele waren kurz und siedend, und dies Wort ergriff mich tief.“

Ein Freund der Kunst wie der Natur, mit Kindern leicht auf vertrautem Fuß, wendete er sich von Allem ab, was Geschmack und guter Sitte zuwiderlief. So konnte er denn auch Vulgarismen in der Rede, die in Amerika vielleicht noch mehr als in England wuchernden Slang-Ausdrücke, nicht vertragen. Als ihm einst Jemand ruhmredig versicherte: „Sir, I am a self-made man,“ entgegnete er mit schlagfertigen Humor: „Wahrhaftig! Wie schade, daß ich nicht zugegen war. Ich hätte so gern einmal gesehen, wie Jemand sich selbst macht.“

In seinem Arbeitszimmer waren Tische und Stühle mit Büchern und Papier bedeckt, wie es der deutsche Gelehrte gewohnt ist. Auch der guten Gewohnheit seiner Studienjahre, als er, mit kaum vier Stunden Schlaf zufrieden, frisch an die Arbeit zu gehen pflegte, blieb er in Süd-Carolina treu, wo er, nachdem er bis nach Mitternacht über seinen Büchern gefessen, von 7 bis 8 Morgens seine Vorlesung hielt, um den übrigen Tag wieder für sich zu haben. Ueber der Thür seines Hauses in New-York war eine studirende Eule angebracht und an der Decke die Inschrift: *Patria cara, carior libertas, veritas carissima*. Von jeher umgab er sich gern mit solchen Aussprüchen, und schon als Jüngling hatte er zum Motto gewählt: *Perfer et sperno*. Auf einem Brett, das er als Andenken an den Brand der Universitäts-

kapelle in Süd-Carolina bewahrte, ließ er das Wort des Sokrates anbringen: *Kαλὴν τὰ νόσῳ*. Als Doppelgestirn, wie er sagte, hatte er für seine Bibliothek die Kupferstiche Wilhelm's von Oranien und Washington's unter einem Rahmen vereinigen lassen, jenem sein berühmtes *Saevis tranquillus* in undis beigegeben und für diesen, der keine Devise geführt, *Tonax et integer* hinzugefügt. Ein zweiter Rahmen, gleichfalls mit charakteristischer Inschrift, umfaßte das Doppelgestirn Hampden und Pym. Im Schlafzimmer umgaben ihn die Büsten Platon's und Schiller's, Alexander Hamilton's, des Föderalisten, und Hugo Grotius, des Schöpfers des modernen Völkerrechts.

Wie der Jüngling sich einst in der Dichtung versuchte, so blieb er auch als Mann der Poesie zugethan. Nach dem Tode fanden sich überall in seinen Papieren, mitten in Tagebüchern, auf losen Zetteln und Umschlägen von Convoluten Verse und schöne Sentenzen. Aus der Masse der hinterlassenen Correspondenz ergab sich, mit welcher Auswahl bedeutender Zeitgenossen er in Verbindung gestanden, und welche Interessen sie zusammengeführt. Da finden sich neben Humboldt, Niebuhr, Bunsen, Wittermaier, Bluntschli, Hefster und Holzenborff, die Franzosen de Tocqueville und Laboulaye, Rolin-Jacquemyns, der verdienstvolle Herausgeber jener belgischen Revue für Völkerrecht, und der in demselben Fache nicht minder ausgezeichnete Italiener Pierantoni. Mit geistreichen Frauen wie Mrs. Austin und mancher anderen correspondirte er nicht minder gern. Seinen eigenen Briefen, die viel verbreitet, doch vorwiegend englisch geschrieben sind und von seiner literarischen Hinterlassenschaft vor allen eine Sammlung und Auswahl für das Publikum wünschenswerth machen, mangelte es nie an Reizen des Stils und der Sentenz. Fragen wußte er scharf zu stellen, die eigene Antwort, Mittheilung und Erzählung richtete sich knapp und treffend auf das Ziel und an den Empfänger. Von Natur heiter übte er einen hinreißenden Zauber auf seine Umgebung. Freilich in den dunkelsten Tagen des Bürgerkriegs gieng selbst er wohl tief gedrückt und gesenkten Hauptes einher, und die Wiederanknüpfung mit Gesellschaft und Gedanken Austausch der alten Welt, wenn er in England oder Deutschland auf Besuch war, wirkte zuerst fast niedererschlagend. Die treue Anhänglichkeit zu seiner Mutter, zu der eigenen Familie und den Freunden wurde ihm in reichem Maße vergolten, denn es machte glücklich, mit ihm befreundet zu sein. Auch die Erscheinung, eine gedrungene, untersetzte, muskelkräftige Gestalt mit einem mächtigen Kopf, war geeignet, dauernden Eindruck zu hinterlassen. Ueber tief-liegenden Augen wölbte sich eine breite, edle Stirn, auf der sich gedankenvolle Ruhe und bewußte geistige Kraft ausgeprägt hatten.

Ganz plötzlich in seinem drei und siebenzigsten Jahre ereilte Lieber der Tod, an einer Herzkrankheit, in seinem Hause zu New-York, nachdem er einige Tage unwohl nicht ausgegangen war. Am 2. October 1872 saß seine Frau, die treue deutsche Lebensgefährtin, deren beide Söhne als Offiziere in der Armee der Vereinigten Staaten dienen, und las ihm vor nach gewohnter, ihr unendlich lieb gewordener Weise, als er sie mit einem Schmerzensruf unterbrach und unmittelbar darauf verschied.

Wer wollte leugnen, daß eine Bekanntschaft mit Lieber's geistigem Schaffen, wo möglich durch Auswahl dessen, was dauernden Werth, Originalität und das Gepräge einer so abgerundeten Persönlichkeit besitzt, uns Deutschen höchst ersprießlich sein würde, daß wir es seinem Andenken schulden. Hat er auch sein Haus wie Millionen andere Deutsche jenseits des Weltmeers fest begründet gehabt, so ragt doch dessen Giebel in ganz besonderer Weise über manches stolze deutsch-amerikanische Gebäude empor. Das kam daher, daß er gleich den ersten nordischen Auswanderern nach Island „die Pfosten seines hausväterischen Ehrensitzes“ sorgfältig mit sich genommen, um sie immerdar treu zu hüten.

Göttingen.

R. Pauli.

Buckle und Hegel.

Ein Beitrag zur Charakteristik englischer und deutscher
Geschichtsphilosophie.

(Schluß.)

II.

Hegels Philosophie der Geschichte (Vorlesungen über Phil. d. Gesch. 2. Aufl. herausgeg. v. K. Hegel) betrachtet als ihren Zweck, die innere leitende Seele der Begebenheiten und Thaten, den Geist der Geschichte, und seinen vernünftigen nothwendigen Willen in Führung der Weltbegebenheiten kennen zu lernen (p. 11). Sie setzt daher voraus, daß die Geschichte als Werk einer vernünftigen Idee, welche das Wahre, Ewige und schlechthin Mächtige in aller Wirklichkeit ist, einen vernünftigen Endzweck hat. Diese Voraussetzung hat sich freilich zu bestätigen als Resultat der Betrachtung der Weltgeschichte; aus der letzteren ergiebt sich aber, daß die Geschichte den vernünftigen nothwendigen Entwicklungsgang des Geistes bildet (13). Die Philosophie der Geschichte muß zwar dem Reize entsagen, das Glück, die Perioden der Blüte der Völker, die Schönheit und Größe der Individuen, das Interesse ihres Schicksals in Freud und Leid näher zu schildern; sie hat es nur mit dem Glanze der Idee zu thun, die sich in der Weltgeschichte spiegelt (546). Allein gleichwohl ist es eine lebendige Idee, deren Erscheinung sie darstellt, es ist die reiche Produktion der schöpferischen Vernunft, die im geistigen wie im natürlichen Universum sich bethätigt, die konkrete Wirklichkeit des Geistes, der die Substanz der Geschichte bildet, welche sie zur Anschauung bringt (19). Sofern die Philosophie der Geschichte und die Einsicht gewährt in den wahren göttlichen Endzweck der Welt und die Ueberzeugung gewinnen läßt, daß das von der ewigen Weisheit Bezweckte wie auf dem Boden der Natur, so auf dem Boden des in der Welt thätigen Geistes wirklich herausgekommen ist, ist sie die wahrhafteste Theodicee.

Um die Frage zu beantworten, was der Endzweck der Weltgeschichte ist, und wie sich derselbe verwirklicht hat, ist es nothwendig zuvor die all-

gemeine Natur des Geistes kennen zu lernen, da ja die Entwicklung des Geistes den Inhalt der Geschichte bildet (21). Den nothwendigen, im Wesen des Geistes begründeten, Entwicklungsgang der Menschheit zu fassen, setzt nach Hegel schon eine vertraute Bekanntschaft mit der Idee des Geistes voraus. Man muß mit dem Kreise dessen, worin die Principien fallen, a priori vertraut sein, so gut als Kepler mit den Ellipsen, Kuben und Quadraten, und mit den Verhältnissen derselben a priori schon vorher bekannt sein mußte, ehe er aus den empirischen Daten seine unsterblichen Gesetze, welche aus Bestimmungen jener Kreise von Vorstellungen bestehen, erfinden konnte. Derjenige, der in diesen Kenntnissen der allgemeinen Elementarbestimmungen unwissend ist, kann jene Gesetze, und wenn er den Himmel und die Bewegungen seiner Gestirne noch so lange anschaut, ebensowenig verstehen, als er sie hätte erfinden können. Ebensowenig kann die ausgedehnteste Beobachtung und Zusammenstellung von Thatsachen zum Verständniß des Sinnes und Zweckes der Geschichte führen, wenn nicht schon Bekanntschaft mit dem Wesen des Geistes und den Gesetzen seiner Entwicklung vorhanden ist; um das Wesentliche vom Unwesentlichen scheiden zu können muß man das Wesentliche kennen, und dieses ist, wenn die Weltgeschichte im Ganzen betrachtet werden soll, das Leben des Geistes und die mannigfachen Formen seiner Entwicklung (79—80). Hegel tritt daher schon mit einer Idee des Geistes an die Geschichte heran, um in ihrem Lichte die letztere zu begreifen; wer die Dinge wissenschaftlich auffassen will, bringt, wie er sich äußert, überhaupt seine Kategorien mit und sieht durch sie das Vorhandene; wer die Welt vernünftig ansieht, den sieht sie auch vernünftig an (15). Seine Idee des Geistes aber, welche die Grundidee seiner ganzen Philosophie ist, hat Hegel nicht durch äußere Beobachtung, sondern durch genialen Blick in das Innere, in die Tiefe der Erscheinungen gewonnen, die sich als Object der äußeren Beobachtung darstellen. Er nennt sie eine spekulative Idee, d. h. sie ist Ergebnis innerer Anschauung, unmittelbarer Intuition, welche sich von der Selbstanschauung aus erweitert zu einem intuitiven Verständniß des gesammten geistigen Lebens (22).

Auf Grund innerer, zunächst individueller, Intuition, welche sich aber ausdehnt zu universaler Gesamtanschauung der geistigen Entwicklung der ganzen Menschheit, bestimmt Hegel die Freiheit als das Wesen des Geistes. Die eigenste Natur des Geistes ist die Thätigkeit, zu sich selbst zu kommen, sich selbst hervorzubringen, durch Selbstthätigkeit, Selbstbestimmung sich zu dem zu machen, was er sein soll (22). Die Weltgeschichte ist somit die Darstellung des Geistes wie er sich zur Freiheit hindurchringt, sie ist der Fortschritt der Menschheit im Bewußtsein der Freiheit (24). Die

Freiheit des Geistes ist das, was Gott mit der Welt will, das worauf in der Welt hingearbeitet wird, und sie ist die Idee, der alle Opfer auf dem weiten Altar der Erde und in dem Verlauf der langen Zeit gebracht werden. Zunächst ist das Erwachen der Menschheit zum Bewußtsein der Freiheit der Inhalt der Geschichte; nachdem aber dieses Bewußtsein aufgegangen in der christlichen Religion, also in der innersten Region des Geistes, ist es die Durchbildung und Durchdringung des weltlichen Zustandes durch das Princip der Freiheit, was den weiteren Verlauf der Geschichte ausmacht (23—24).

Welche Mittel braucht nun der Geist, um seine Idee zu realisiren? Die nächste Ansicht der Geschichte überzeugt uns nach Hegel, daß die Handlungen der Menschen von ihren Bedürfnissen, ihren Leidenschaften, ihren Interessen, ihren Charaktern und Talenten ausgehen, und zwar so, daß es in diesem Schauspiel der Thätigkeit nur diese Bedürfnisse, Leidenschaften, Interessen sind, welche als Triebfedern erscheinen und als das Hauptwirksame vorkommen. Wir sehen in der Geschichte ein gewaltiges Schauspiel der Leidenschaften, der selbstsüchtigen Interessen; diese Naturgewalten bewegen am mächtigsten das Triebwerk der Geschichte (25—26). Man kann die Erfolge der Gewaltthätigkeit, des Unverständes der Leidenschaften, welche in der Geschichte wirksam sind, mit richtiger Zusammenstellung des Unglücks, den das Herrlichste an Völker- und Staatsengestaltungen, wie an Privattugenden erlitten hat, zum fürchtbarsten Gemälde ohne Uebertreibung erheben. Die Begebenheiten, die uns dieses Gemälde darbietet, sind das Feld, in dem wir die Mittel sehen müssen für den Zweck der Geschichte; in allen Begebenheiten und Zufällen, die uns jenes ungeheure Gemälde von Veränderungen und Thaten darbietet, sehen wir menschliches Thun und Leiden oben auf, überall unsriges, und darum überall Neigung unseres Interesses dafür und dawider (27—29). Der Wille, die Thätigkeit des Menschen ist also das Mittel, durch das die Idee des Geistes sich realisirt; und diese Thätigkeit ist ursprünglich des Menschen Bedürfniß, Trieb, Neigung, Leidenschaft. Ohne das Interesse wollender thätiger Personen ist nichts in der Geschichte zu Stande gekommen (28); nichts Großes in der Welt ist ohne Leidenschaft vollbracht worden. Die allgemeine Idee ist der Zettel, die menschlichen Leidenschaften sind der Einschlag des großen Teppichs der vor uns ausgebreiteten Weltgeschichte (30). Die Weltgeschichte beginnt daher nicht mit einem bewußten Zweck; ihr allgemeiner Zweck ist nur der innerste bewußtlose Trieb des Geschehens, und das ganze Geschäft der Weltgeschichte ist die Arbeit, ihn zum Bewußtsein zu bringen. Der zur Freiheit sich emporarbeitende Geist tritt unmittelbar in die Erscheinung in der Gestalt rohen

Naturwillens und erhebt sich erst allmählich aus der Natürlichkeit zur Geistigkeit; die realen Kräfte, deren Wirksamkeit die Grundlage bildet für den Prozeß des geistigen Lebens, sind subjektive, individuelle Triebe und Leidenschaften. Deshalb braucht es eine lange und schwere Zucht der partikularen Interessen und Leidenschaften, bis die Freiheit durch sie verwirklicht wird (31). Aber indem jene Lebendigkeiten der Individuen und Völker das Ihrige suchen und befriedigen, vollbringen sie bewußtlos den allgemeinen Zweck der Geschichte; indem die Leidenschaften ihre Zwecke ausführen, bringen sie das Gebäude der menschlichen Gesellschaft hervor, worin sie dem Recht und der Ordnung Gewalt gegen sich verschafft haben (34).

Wiewohl alle Individuen die Mittel bilden für den sich verwirklichenden Zweck der Geschichte, sind es doch einzelne hervorragende Persönlichkeit, deren sich die Geschichte vor anderen als der Träger ihrer fortschreitenden Bewegung, als der aktiven Kräfte in der geistigen Entwicklung der Menschheit bedient. Die Individuen, welche eine allgemeine geschichtliche Idee verwirklichen, deren eigene partikulare Zwecke dem Willen des Weltgeistes dienen, sind die eigentlich welthistorischen Individuen, die Heroen der Geschichte. Diese Heroen schöpfen ihre Zwecke und ihren Beruf nicht bloß aus dem ruhigen Lauf der Dinge, sondern aus einer Quelle, deren Inhalt verborgen, aus dem inneren noch unterirdischen Geiste. Sie haben die Einsicht in das was Noth thut, und, indem sie für ihr eigenes Interesse kämpfen, sind sie getrieben von einem Instinkt, der unbewußt das vollbringt was an und für sich an der Zeit ist. Der Masse bringen solche große Menschen den weitergeschrittenen Geist der Geschichte, der in ihnen wirksam erscheint, zum Bewußtsein; indem sie ihre ganze Energie daran setzen, die nächste nothwendige Stufe ihrer Welt herbeizuführen, ziehen sie als Seelenführer mit unwiderstehlicher Gewalt die übrigen mit sich fort (37—38). Die eigentliche Triebfeder im Leben solcher Individuen ist eine große Leidenschaft, welche, um sich zu befriedigen, sich auf einen allgemeinen Zweck mit voller Energie konzentriert; denn das besondere Interesse der Leidenschaft ist unzertrennlich von der Bethätigung des Allgemeinen. Das ist nach Hegel die List der Vernunft zu nennen, daß sie die Leidenschaften für sich wirken läßt, daß sie einzelne Individuen in ihrem Dienste in den Kampf schickt, die sich aneinander abkämpfen und zum Theil zu Grunde gehen. Weil ihre ganze Natur ihre große Leidenschaft ist, kommen diese Geschäftsführer des Weltgeistes nie zu ruhigem Genuße, ihr ganzes Leben ist Arbeit und Mühe. Auf der anderen Seite haben aber die weltgeschichtlichen Individuen auch nicht die Rücksicht viel Rücksicht zu nehmen, sie gehören ganz rücksichtslos dem Einen Zwecke an, und behandeln oft andere große, ja heilige Interessen leichtsinnig.

Eine solche große Gestalt muß manche unschuldige Blume zertreten auf ihrem Wege; wie sie selbst hinwiederum, wenn sie ihren Zweck erreicht, als leere Hülse des Kernes abfällt (41).

Wenn wir es uns gefallen lassen, die Individuen unter der Kategorie der Mittel zu betrachten, so ist doch eine Seite an ihnen, die wir Anstand nehmen auch gegen das Höchste nur unter diesem Gesichtspunkte zu fassen, weil es ein Ewiges, Göttliches in ihnen ist, die Moralität, Sittlichkeit, Religiosität. Die Menschen sind nach Hegel nicht bloß Mittel zum Vernunftzweck, sie haben Theil an demselben und sind eben dadurch Selbstzweck (42). Durch das Göttliche, das in ihm ist, durch die Vernunft, die Freiheit ist der Mensch Zweck in ihm selbst; Religion und Sittlichkeit, die in diesem Ewigen im Menschen ihre Quelle sowie ihren Boden haben, sind deshalb über die äußere Nothwendigkeit und Zufälligkeit erhaben. Da Religion und Sittlichkeit wahrhaftig nur in der individuellen Seele vorhanden sind, ist kein Individuum bloß unselbständiges an sich werthloses Werkzeug des Geschichtsprozesses, vielmehr hat jedes ewigen Werth. Die Religion und Sittlichkeit eines beschränkten Lebens, eines Hirten, eines Bauern, in ihrer concentrirten Innigkeit und Beschränktheit auf wenige und ganz einfache Verhältnisse des Lebens hat denselben unendlichen Werth wie die Religion und Sittlichkeit einer ausgebildeten Erkenntniß und eines an Umfang der Beziehungen und Handlungen reichen Daseins (46). Dieser innere Mittelpunkt, diese einfache Region des Rechts der subjektiven Freiheit, der Herd des Wollens, Entschließens und Thuns, der Inhalt des Gewissens, das worin Schuld und Werth des Individuums eingeschlossen ist, bleibt unangetastet und ist dem lauten Lärm der Weltgeschichte entnommen. Wenn aber gleichwohl die Verkümmernng, Verletzung und der Untergang religiöser und sittlicher Zwecke und Zustände vorkommt, so muß gesagt werden, daß diese zwar ihrem Innerlichen nach unendlich und ewig sind, daß aber ihre Gestaltungen beschränkter Art sein können, damit im Naturzusammenhange und unter dem Gebot der Zufälligkeit stehen. In letzter Linie ist freilich festzuhalten, daß das Recht des Weltgeistes über alle besonderen Berechtigungen geht (46).

Weil die Individuen, durch deren Thätigkeit der geschichtliche Prozeß vermittelt wird, freie Wesen sind, weil freie Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit das charakteristische Merkmal des geistigen Lebens bildet, so ist die Geschichte nicht ein Werk starrer Nothwendigkeit, sondern ein Werk der Freiheit. Die Individuen haben, sofern sie ihrer Freiheit anheimgegeben sind, Schuld an dem sittlichen und religiösen Verderben in der Geschichte, überhaupt an den sittlichen Zuständen in derselben. Es ist nach Hegel eben das Siegel der absolut hohen Bestimmung des Menschen, daß

er Schuld haben kann, Schuld am Guten wie am Bösen (43). Daher sehen wir der Geschichte nicht gleichgiltig wie einem Naturprozeß zu; wenn wir das Uebel, das Böse in der Geschichte betrachten, so werden wir nicht nur mit Trauer über diese Vergänglichkeit erfüllt, da der Untergang des Schönsten und Edelsten nicht nur ein Werk der Natur, sondern des Willens der Menschen ist, mit einer moralischen Betrübniß, mit einer Empörung des guten Geistes in uns (26). Da es freie Wesen sind, welche die Geschichte machen, so ist dieselbe ein lebendiges Drama, dessen Entwicklung wir mit innerster Theilnahme folgen; wenn wir demselben zuschauen, so wird alles, was in das Gemüth des Menschen eintreten und ihn interessiren kann, alle Empfindung des Guten, Schönen und Großen in Anspruch genommen, denn allenthalben werden Zwecke gefaßt, betrieben, die wir anerkennen, deren Ausführung wir wünschen; wir hoffen, wir fürchten für sie. Das menschliche Thun und Leiden, das wir in allen Begebenheiten oben auf sehen, zieht bald durch Schönheit, Freiheit und Reichthum an, bald durch Energie, wodurch selbst das Laster sich bedeutend zu machen weiß — überall das bunteste Gebränge, das uns in sein Interesse zieht (89). So bewegt sich der Gang der Geschichte nicht im Geleise mechanischer Nothwendigkeit, sondern innerhalb der Grenzen der allgemeinen Nothwendigkeit des vernünftigen Weltplanes haben die Individuen Spielraum für freie Bewegung. Das empirisch Einzelne kann besser und schlechter sein, hier hat der Zufall, die Besonderheit ihr ungeheures Recht auszuüben vom Begriff die Macht erhalten (45). Nur im Großen vollführt die allgemeine Vernunft sich selbst unerbittlich und stellt aus allen Ablenkungen der subjektiven Freiheit die Richtung ihrer stetig in gerader Linie fortschreitenden Bahn wieder her. Durch die relativ freie willkürliche und zufällige Thätigkeit der Individuen verwirklicht die Vernunft ihre Zwecke, mitten im Gebränge der besonderen Bestrebungen ist sie immer die Macht sich selbst zu vollbringen; denn das Besondere erliegt stets dem Allgemeinen, indem es sich selbst zerstört, nur was aus dem göttlichen Plane vollführt ist hat wahre dauernde Wirklichkeit, was ihm nicht gemäß ist, ist faule Existenz und zerfällt nach kurzem Bestande in sich selbst. Wenn somit an den Einzelheiten der geschichtlichen Erscheinungen vieles zu tabeln ist, weil es nicht sein sollte, so stellt doch das große Ganze die Verwirklichung der ewigen göttlichen Idee dar; und da die Philosophie es nur mit dem großen Ganzen der Geschichte zu thun hat, so zerstört sie andererseits die subjektive Freiheit nicht, wenn sie die Entwicklung der Menschheit in ihren Grundzügen als eine nothwendige und vernünftige begreift (45—46).

Die Erhebung der Menschheit aus der rohen Natürllichkeit zu geistigem

Dasein, die Zucht und Bildung zur Freiheit vollzieht sich nun aber nicht in den atomistisch gesonderten, sondern in den zu einem sittlichen Ganzen vereinigten Individuen; die Gestalt der vollständigen Realisirung des Geistes im Dasein ist der Staat (47). Innerhalb des Staates verwirklicht sich die objektive sittliche Idee durch den subjektiven Willen der besonderen Individuen (48); durch den Staat erst hat der Mensch seine wahre geistige Wirklichkeit (49). In der Geschichte sofern sie den geistigen Fortschritt der Menschheit im Bewußtsein der Freiheit darstellt, kann daher für Hegel nur von Völkern die Rede sein, die Staaten bilden; der Staat ist nach seiner Ansicht der näher bestimmte Gegenstand der Weltgeschichte, in ihn fällt überhaupt die wesentliche Veränderung der Geschichte (49—58). Der Staat ist die geistige Erziehungsanstalt, die sittliche Schule der Menschheit ebensowohl, als das Resultat ihrer geistigen Arbeit und der objektive Maßstab ihrer Kultur. In der sittlichen Gemeinschaft des Staates wird das Individuum erst mit geistigem Gehalt erfüllt und erhält geistigen Werth, weil die Freiheit nicht als eine unmittelbare natürliche da ist, sondern erst erworben und gewonnen werden muß durch eine unendliche Vermittlung der Zucht des Wissens und des Wollens. Erst vermittelt der Beschränkung des ungebändigten Naturtriebs durch die Gesellschaft und den Staat wird das Bewußtsein und Wollen der vernünftigen Freiheit hervorgebracht; der Naturzustand ist der Zustand des Unrechts und der Gewalt (50). Auf der anderen Seite bildet der Staat den objektiven Niederschlag der errungenen Freiheit; in den Gesetzen der Staaten, in denen das öffentliche Gewissen sein objektives Bewußtsein von Rechten und Pflichten ausspricht, haben wir einen festen Maßstab für die sittlichen Zustände verschiedener Zeiten (49). Die Verfassung eines Volkes ist die feste äußere Form, in der sich das eigenthümliche Wesen des ganzen Volkslebens darstellt; in der Entwicklung eines Staates muß jedesmal die bestimmte Verfassung eintreten, welche gerade dem Geist des Volks angemessen ist. Die Verfassungen, worin die weltgeschichtlichen Völker ihre Blüte erreicht haben, sind ihnen so eigenthümlich, daß die Verschiedenheit derselben in der Verschiedenheit der geistigen Principien beruht, welche das Leben der Völker beherrschen; gerade in der politischen Organisation treten die principiellen Unterschiede der Volksgeister charakteristisch heraus (57—58). Da die Freiheit, das Princip der Weltgeschichte, für Hegel im Staate ihre konkrete Gestalt, die objektivste Form ihres Daseins findet, so bildet näher der Begriff des Staates den Ausgangspunkt seiner Geschichtsphilosophie, den Leitfaden für seine Entwicklung des Fortschritts der Geschichte.

Der Staat umfaßt als objektive Form sittlicher Gemeinschaft das gesammte geistige Leben eines Volkes, er ist nach Hegel die Grundlage und

der Mittelpunkt der anderen konkreten Seiten des Volkslebens, der Kunst, des Rechts, der Sitten, der Religion, der Wissenschaft (61); die Staatsverfassung macht mit der Religion, Kunst und Wissenschaft eines Volkes, mit seinen Vorstellungen und Gedanken, überhaupt seiner Bildung Eine Substanz aus, sie hängt auf's innigste zusammen mit jenen anderen geistigen Mächten und hängt von ihnen ab (57). Es kommt daher für die philosophische Geschichtsbetrachtung, wenn sie auch ausgeht von der politischen Entwicklung der Völker, innerhalb der durch dieselbe gezogenen Grenzen der ganze Inhalt eines Volkslebens in Betracht, wie er sich nicht nur auf staatlichem, sondern auch auf religiösem, wissenschaftlichem, künstlerischem und sittlichem Gebiete entfaltet. Vor allem hat die Geschichtsphilosophie der Religion, Kunst und Wissenschaft ihre Aufmerksamkeit zu schenken, welche innerhalb des Staates wie er als allgemeine Bildungsmächte dem Fortschritt der Menschheit im Bewußtsein der Freiheit dienen; sie alle sind objective Gestalten, in denen der subjective Wille sich mit der allgemeinen Vernunft vereinnigt, in denen der Geist eines Volks aus der Natürlichkeit sich zur geistigen Freiheit heranbildet, wenn gleich der Staat die umfassendste und objektivste dieser allgemeinen geistigen Lebensformen ist.

Der Mittelpunkt der verschiedenen objektiven Formen der Erhebung des Geistes zur Freiheit, der Einigung des subjektiven Willens mit seinem allgemeinen ewigen Wesen ist nach Hegel die Religion (61—62). In der Religion wird der weltliche Geist auf dem Wege innerer persönlicher Erfahrung, in unmittelbarem Gefühle, des absoluten Geistes sich bewußt; in der religiösen Concentration des Gemüths entsagt der Wille des Menschen am tiefsten und reinsten seinem besonderen Interesse (61). In der Religion bringt ein Volk das, was es für das Wahre hält, das Ideal seines geistigen Strebens, auf eine einfache Grundbestimmtheit zurück als Spiegel für alle anderen Bestimmtheiten, als allgemeine Seele alles Besonderen. Die Vorstellung von Gott macht daher die Grundlage des Volkslebens aus; wahre geistige Freiheit kann nur sein, wo die Individualität ihr wahres Sein im göttlichen Wesen findet (62). Als objective Existenz der Freiheit beruht der Staat auf der Religion; sein weltliches Dasein erhält seine absolute Berechtigung erst durch die religiöse Grundlage (63). Staat und Religion sind ihrem Inhalt nach verschieden, aber in der Wurzel eins (538); denn die Gesinnung seiner Bürger, welche die innerste Grundlage des Staates bildet, hat ihre Quelle in der Religion (538). Wie deshalb die Religion beschaffen ist, so der Staat und seine Verfassung (64). Es ist nach Hegel ein falsches Princip, daß die Fesseln des Rechts und der Freiheit ohne Befreiung der Gewissen abgestreift werden, daß eine Revolution ohne Reformation sein könne (542). Mit der katholischen

Religion ist keine vernünftige Verfassung möglich, denn Regierung und Volk müssen gegenseitig die beste Garantie der Gesinnung haben und können diese nur haben in einer Religion, die der vernünftigen Staatsverfassung nicht entgegengesetzt ist (538); eine solche Religion ist aber die katholische nicht, da es für sie zwei Gewissen gibt, da die Gerechtigkeit und Sittlichkeit des Staats in ihrem religiösen Gewissen keine Begründung findet. Losgerissen von der Innerlichkeit, von dem letzten Heiligthum des Gewissens kommen die staatsrechtlichen Principien und Einrichtungen nicht zu einem wirklichen Mittelpunkt, bleiben in der Abstraction und Unbestimmtheit; sie entbehren des festen Haltes in der Gesinnung der Bürger. Die Freiheit des Geistes, deren Verwirklichung Zweck des Staatslebens ist, ging als innerliches Bewußtsein auf in der Religion; im Christenthum ist ein innerlicher Tempel der Wahrheit und Freiheit in Gott vorhanden als innere Macht in Gemüth und Herz. Von diesem inneren Mittelpunkte aus durchbringt das Princip der Freiheit im Verlauf der christlichen Geschichte die äußere Welt, auf jener religiösen Grundlage erbaut sich der Staat als Tempel menschlicher Freiheit im Wissen und Wollen der Wirklichkeit; das Geschäft der Geschichte ist, das religiöse Freiheitsprincip, das dem Herzen der Menschen innewohnt, auch als weltliche Freiheit hervorzubringen (407). Die Fahne des freien Geistes, unter der wir dienen, und die wir tragen, wurde im Protestantismus neu aufgethan, als das letzte Panier, um das die Völker sich sammeln; die geistige Arbeit der Neuzeit besteht darin, die innerliche Freiheit der Reformation, das protestantische, ursprünglich religiöse Princip in der gesammten Bildung durchzuführen, Recht, Eigenthum, Sittlichkeit, Regierung, Verfassung — kurz alle geistigen Gebiete dem Begriffe des freien Willens gemäß und damit vernünftig zu gestalten (502). Kunst und Wissenschaft sind verschiedene Seiten und Formen desselben Inhalts, der in der Religion zur Erscheinung kommt. Die Kunst stellt das Göttliche und Geistige der Phantasie und Anschauung dar, in der Wissenschaft wird das Wahre erfasst von dem denkenden Geiste (61). Ebenso wie mit dieser Religion nur diese Staatsform vorhanden sein kann, ist in diesem Staat nur diese Wissenschaft und Kunst möglich (66).

Der Inhalt dieser verschiedenen auf's engste zusammenhängenden Sphären des geistigen Lebens, welche der Staat als umfassende Totalität in sich schließt, ist der bestimmte Volksgeist (65). Weil in Staat, Religion, Kunst und Wissenschaft derselbe Volksgeist erscheint, stehen sie in unzertrennlicher Einheit mit einander (66). Der Geist eines Volkes ist dasjenige, was seine ganze Bildung ausmacht, was somit auch als allgemeiner Inhalt seiner staatlichen Form sich darstellt, sein Staatsleben be-

seelt in allen seinen besonderen Angelegenheiten (62). Im Staat betrachtet daher die Philosophie der Geschichte den Volksgeist, welcher die Seele des Staates ist und in der äußeren Form des Staats seinen festen Körper hat; innerhalb des politischen Rahmens ist der lebendige Volksgeist in der Totalität seiner verschiedenen Erscheinungsformen das wesentliche Objekt der denkenden Betrachtung der Geschichte. Genauer bestimmt vollzieht sich der Prozeß des Geistes, wodurch er sich zur Freiheit, dem Endziel der Geschichte, emporarbeitet, in den verschiedenen Volksgeistern, wie sie in den verschiedenen Staaten äußerlich sich darstellen. Die Gestaltungen der Stufen, die zu realisiren der unendliche Trieb des Weltgeistes ist, sind die welthistorischen Volksgeister, die Bestimmtheiten ihres sittlichen Lebens, ihrer Verfassung, Kunst, Religion, Wissenschaft (66).

Wir wissen bis jetzt, daß der Geist der Menschheit durch Vermittlung einzelner Volksgeister innerhalb verschiedener Staaten weiter schreitet zum Bewußtsein der Freiheit. Wie entwickeln sich nun die zu bestimmten Staaten organisirten Volksgeister auseinander, was ist der näher bestimmte Gang der geistigen Entwicklung der Menschheit? Dem Geist kommt Entwicklung zu, antwortet Hegel, wie allen organischen Naturdingen, ein von einem inneren unveränderlichen Princip beherrschtes Werden. Allein in der Natur macht sich die Entwicklung auf eine unmittelbare gegensatzlose Weise, sie ist hier ein ruhiges, harmloses, kampflloses Hervorgehen. Die Entwicklung des Geistes dagegen ist ein harter unendlicher Kampf, harte unwillige Arbeit gegen sich selbst (68—69). Das Bewußtsein und der Wille des Geistes sind zunächst versenkt in ihr unmittelbares natürliches Leben, ihr Zweck ist die natürliche Bestimmung als solche; so ist der Geist in ihm selbst sich entgegengesetzt, hat sich selbst als das wahre feindselige Hinderniß seiner selbst zu überwinden. Die erste Stufe in der Entwicklung des Geistes, sein Versenktsein in die Natürlichkeit, wird repräsentirt durch die orientalische Welt. Die zweite Stufe bildet das Heraustreten in das Bewußtsein der Freiheit in der griechisch-römischen Welt. Dieses erste Sichlosreißen von der Natürlichkeit ist aber unvollkommen, nur partiell; indem es unmittelbar von der Natürlichkeit herkommt, ist es auch auf sie bezogen, mit ihr behaftet. Die dritte Stufe, wie sie in der christlichen Welt erreicht wird, ist erst die Erhebung aus der noch besonderen Freiheit in die reine allgemeine Freiheit, in das vollkommene Selbstbewußtsein und Selbstgefühl des Wesens der Geistigkeit (70). Der Fortgang des Geistes erscheint demnach als ein Fortschreiten vom Unvollkommenen zum Vollkommenen, wobei das Unvollkommene immer das Vollkommene als Trieb und Keim in sich hat. Dieser Widerspruch des Unvollkommenen ist der Impuls des geistigen Lebens in sich selbst, die Kinde

der Natürlichkeit, Sinnlichkeit und Selbstentfremdung zu durchbrechen, und zum Lichte des Bewußtseins, zu sich selbst zu kommen (71). Der Gang dieser Entwicklung ist ein stetiges Fortschreiten durch verschiedene Stufen, deren jede ihr bestimmtes eigenthümliches Princip hat; und ein solches Princip ist immer ein besonderer Volksgeist. Jeder welthistorische Volksgeist realisirt eine besondere Bestimmtheit des Geistes, welche das gemeinschaftliche Gepräge seiner Religion, Verfassung, Sittlichkeit, seines Rechtssystems, seiner Sitten, seiner Wissenschaft, Kunst und technischen Geschicklichkeit ist (79). Auf dem Wege empirischer Forschung ist in den verschiedenen Seiten des Volkslebens die bestimmte Besonderheit desselben als eigenthümliches Princip nachzuweisen (was freilich nur möglich ist bei vorhergehender Vertrautheit mit dem Wesen des Geistes, den Gesetzen und möglichen Formen seiner Entwicklung); und dann müssen alle speciellen Eigenthümlichkeiten aus der empirisch erwiesenen allgemeinen Eigenthümlichkeit, welche das Princip eines Volks bildet, verstanden werden (80). Die einzelnen Volksgeister, welche die Geschichtsphilosophie auf die angegebene Weise zu charakterisiren hat, lösen sich nun gegenseitig ab; wenn der eine seine Aufgabe vollbracht hat, geht er unter und der andere tritt auf dem Schauplay auf. Wenn die Entwicklung des Geistes von einem Volksgeist zu einem andern übergeht, so ist diese Veränderung aber nicht bloß eine Verjüngung, ein Rückgang des Geistes zu derselben Gestalt, sondern eine Verarbeitung seiner selbst (90). Der Geist ergeht sich der Reihe nach in einer unerschöpflichen Menge von Richtungen; jede seiner Schöpfungen, in der er sich befriedigt hat, tritt ihm aber als Stoff gegenüber und ist eine neue Anforderung der Verarbeitung. So bildet der Geist nach allen Seiten seiner Fülle seine Kräfte aus, verzehrt stets die zeitliche Fülle seiner Existenz und geht erhoben und verklärt als ein reinerer Geist aus derselben hervor.

Indem der Geist sein Dasein verzehrt, verarbeitet er dasselbe und seine jeweilige Bildung wird zum Material, an dem seine Arbeit ihn zu neuer Bildung erhebt. Der Geist eines Volkes, der zu seiner Vollendung gekommen, stirbt daher nicht eines nur natürlichen Todes, sondern er treibt selbst über seine beschränkte Gestalt hinaus und geht in das neue Princip, das er aus sich hervorbringt, als ein bleibendes unvergängliches Moment desselben über (91). Es ist die eigene selbstbewußte Thätigkeit des Geistes, das denkende Erkennen seines jeweiligen Zustandes, welches die bestimmte Gestalt des Geistes aufhebt und Geburtsstätte einer neuen höheren, die frühere theils erhaltenden, theils verklärenden Gestalt wird: die denkende Reflexion zerstört mit ihrer auflösenden und zersetzenden Kraft nach einiger Zeit eine Bildungsstufe, in welcher der Geist befriedigt

sich selbst genießt und anschaut, und treibt ihn weiter zu höherer Bildung (93—96).

Den Gedanken dieses Uebergangs, die erhaltende und verklärende Seite, welche er an sich hat, zu haben und zu kennen, hält Hegel für das Wichtigste im Auffassen und Begreifen der Geschichte; die innere Nothwendigkeit der Veränderung ist die Seele, das Ausgezeichnete im philosophischen Auffassen der Geschichte. Die Geschichtsphilosophie muß stets im Auge behalten, daß der Geist wesentlich Resultat seiner eigenen Thätigkeit, seine Thätigkeit aber ein fortwährendes Hinausgehen über die Unmittelbarkeit ist, ein Verzehren und Verarbeiten der zeitlichen und beschränkten Gestalten (96). Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Untergang der einzelnen Völker zu begreifen, welche kommen und gehen auf der Bühne der Geschichte. Das Leben jedes Volkes bringt eine Frucht zur Reife, indem es sein Princip vollführt, aber die Frucht fällt nicht in den Schooß des Volks zurück, das sie geboren und gezeitigt hat, sondern wird ihm ein bitterer Trank; lassen kann es nicht von ihm, denn es hat unendlichen Durst nach ihm, aber das Kosten des Tranks ist seine Vernichtung, doch zugleich das Aufgehen eines neuen Principes. Die einzelnen Volksgeister zusammen bilden die Entwicklungsstufen, durch welche der allgemeine Geist sich zu einer sich erfassenden Totalität erhebt und abschließt.

Die natürlichen Individualitäten der Völker, welche die Träger der geschichtlichen Entwicklung sind, hängen auf's engste zusammen mit äußeren Naturbedingungen; der Naturzusammenhang des Volksgeistes ist als Boden, auf dem der Geist sich bewegt, wesentlich und nothwendig eine Grundlage der Weltgeschichte. Das besondere Princip, das jedes weltgeschichtliche Volk an sich trägt, hat es zugleich als Naturbestimmtheit in sich; der Naturtypus der Localität hängt genau zusammen mit dem Typus und Charakter des Volks, das der Sohn solchen Bodens ist. Die Philosophie der Geschichte hat daher die geographische Grundlage der Weltgeschichte, die äußeren Naturunterschiede zu berücksichtigen, welche die Möglichkeiten bilden für verschiedene eigenthümliche Volksgeister, die aus ihnen hervortreiben. Hegel untersucht zuerst die Naturverhältnisse, welche die Befreiung des Geistes aus der Natürlichkeit sehr bedeutend erschweren oder unmöglich machen, und findet, daß weder in der kalten noch in der heißen Zone der Boden der weltgeschichtlichen Völker sein könne. In den äußersten Zonen kann der Mensch zu keiner freien Bewegung kommen, Kälte und Hitze sind hier zu mächtige Gewalten, als daß sie dem Geist erlaubten, für sich eine Welt zu erbauen; der wahre Schauplatz für die Geschichte ist die gemäßigste Zone (99). Weiter bespricht Hegel den Einfluß der

geographischen Unterschiede des Hochlandes, der Thalebenen, des Uferlandes auf die verschiedene Gestaltung des Volkslebens und die Vertheilung jener geographischen Einflüsse auf die einzelnen Welttheile. Das Hochland, unbildsam in sich abgeschlossen, aber fähig, Impulse von sich auszuscheiden, begünstigt das patriarchalische Leben; in der Thalebene, der noch unaufgeschlossenen Selbstständigkeit bilden sich Mittelpunkte der Cultur, entstehen große Reiche und Staaten (109); das Uferland, in unmittelbarem Verhältnisse mit dem Meere stehend, das den Weltzusammenhang darstellt und erhält, ermutigt zum Hinausgehen über die Beschränktheit des Erdbodens (112) und fördert die bürgerliche Freiheit durch die Blüthe von Schifffahrt und Handel (125).

Diese Einwirkungen der Natur dürfen nicht unterschätzt, aber auch nicht zu hoch angeschlagen werden; denn die äußeren Bedingungen sind eben nur Bedingungen, nicht Ursachen des geistigen Lebens. Der milde jonische Himmel, meint Hegel, hat sicherlich viel zur Anmuth der homerischen Gedichte beigetragen; doch kann er allein keine Homere erzeugen, auch erzeugt er sie nicht immer (90). Es werden daher bei der Charakteristik der einzelnen Völker die eigenthümlichen geographischen Verhältnisse ihrer Länder geschildert, aber nicht als Hauptsache, sondern als landschaftlicher Hintergrund für das zu entwerfende Bild des geistigen Lebens einer Nation.

Nach den entwickelten Grundsätzen versucht Hegel mit den ihm zu Gebot stehenden Mitteln empirischer Geschichtskennntniß das geistige Leben der welthistorischen Völker in charakteristischen Zügen und scharfen Ueberzissen zu konkreter Anschauung zu bringen und den stetigen Fortgang der von den einzelnen Volksgeistern getragenen Entwicklung der Menschheit in lebendigem Gemälde zu zeichnen.

Vergleichen wir die möglichst mit seinen eigenen Worten dargestellten Gedanken des deutschen Philosophen mit den Ansichten des englischen, so mag Hegels Geschichtsphilosophie manche Schattenseiten haben, es mögen ihre einzelnen Partien mit vielfachen Mängeln behaftet sein — die Lichtseiten ihres principiellen Standpunktes gegenüber Buckles philosophischer Geschichtsbetrachtung springen doch in die Augen und dürfen vielleicht noch näher hervorgehoben werden.

Hegels ganzes Denken ist darauf gerichtet in allem Wirklichen Vernunft, in allem Geschehen Ideen zu finden und im Lichte der vernünftigen Ideen, welche die Welt bewegen, das Werden, die Entwicklung der Dinge zu begreifen. Die Vernunft in der endlichen Welt ist für ihn eine sich entwickelnde, die Ideen in der Wirklichkeit realisiren sich durch fortschreitendes Werden; alle vernünftige Wirklichkeit, alles ideale Sein ist daher

wesentlich Entwicklung, Prozeß. Das Ziel der Hegel'schen Philosophie ist somit, das Universum als den Prozeß einer sich realisirenden Weltidee, als das Werden eines Systems vernünftiger Zweckgedanken zu fassen. Der Begriff vernünftiger zweckvoller Entwicklung nun, welcher der leitende Grundgedanke dieser Philosophie ist, befähigt sie besonders das geistige Leben in seinem innersten Wesen zu verstehen; sie versucht daher vorzüglich die Entwicklung des Geistes auf den verschiedenen Gebieten seiner Lebensthätigkeit zu begreifen, ist vorwiegend Geistesphilosophie. Genauer betrachtet ist das ganze Denken Hegels eben durch seine überwiegende Richtung auf das geistige Gebiet bestimmt und der Ausgangspunkt seiner teleologisch-genetischen Betrachtungsweise der Dinge ist der tiefe geniale Blick, den er gethan in die Geheimnisse des geistigen Lebens der Menschheit. An die Geschichte, deren Inhalt das geistige Leben der Menschheit bildet, tritt daher Hegel mit einem für geistige Verhältnisse und Vorgänge geschärften und geübten Blick heran; vertraut mit der Idee des Geistes und den Gesetzen seines eigenthümlichen Wesens, versteht er geistige Dinge unter den richtigen Gesichtspunkten, nach den wahren Grundätzen — kurz geistig aufzufassen. Da auf geistigem Gebiete die äußeren Bedingungen, die mechanisch wirkenden Ursachen nur Mittel, die Ideen und Zweckgedanken die eigentlich treibenden Mächte und beherrschenden Gewalten sind, so fragt Hegel, um den Schlüssel zum Verständniß der Geschichte zu finden, nach ihrer Idee, ihrem letzten Endzweck. Da Freiheit das Wesen des Geistes ist, so sieht er in der Freiheit des Geistes den Zweck alles geistigen Lebens und Geschehens; die Geschichte stellt sich ihm in ihrem Verlaufe als Verwirklichung dieser Idee des Geistes dar. So bringt seine Geschichtsbetrachtung in die Seele und den Geist der Geschichte ein, sie erfährt den inneren Sinn, die tiefere Bedeutung alles Geschehens, indem sie den ganzen Geschichtsprozeß auf sein letztes Ziel bezieht und in dem Lichte der alles bestimmenden Idee des Ganzen das Einzelne auffaßt. Während die nur rückwärtsblickende, aus den Bedingungen allein erklärende mechanische Geschichtsanschauung die Thatsachen nur als zufällige Produkte blind wirkender Ursachen, als gleichgiltige Offenbarungen allgemeiner Gesetze auffassen kann, ist die vorwärts blickende, auf die letzten Ziele hinausschauende teleologische Betrachtungsweise allein im Stande die Räthsel des Geschehens — soweit es überhaupt möglich — zu lösen, den vernünftigen planvollen Gang des wirren Betriebes der Geschichte zu verstehen.

Weil es Hegel um inneres Verständniß des seelenvollen Inhalts der Geschichte zu thun ist, begnügt er sich nicht mit abstrakten Gesetzen, welche die bleibende Form des Geschehens ausdrücken, sondern er sucht zu konkreter Anschauung des eigenthümlichen Gehalts der Geschichte zu gelangen,

ein lebendiges Bild der anschaulichen Gestalten zu entwerfen, in welchen der Geist die Fülle seiner Kraft offenbart. Die reiche Welt der Anschauung eines nur einmal gegebenen, für sich aufzufassenden und in sich werthvollen Mannigfachen geistiger Erscheinungen wird nicht ausgeschlossen aus dem Bereiche wissenschaftlicher Forschung; in den in sich abgeschlossenen Bildern vollendeter Werke des Geistes erkennt Hegel „große und schöne Anschauungen, die wir nur mit unseren schlechten Reflexionen trüben können;“ die großen Thaten des Geistes der Völker und die hervorragenden Individuen, welche ein vollendetes fertiges Bild vom Wesen eines Volkes liefern, sind werthvolle Gegenstände geistiger Anschauung (333).

Kann auch nicht bis in's Einzelne die Ornamentik der Paläste des Geistes geschildert werden, welche die Volksgeister erbauen, um in diesen ihren Werken sich selbst anzuschauen und zu genießen, so sind doch ihre architektonische Gliederung, ihr charakteristischer Styl gezeichnet. In dem Grundriß seines Werkes erkennen wir den konkreten lebendigen Volksgeist, um welchen es Hegel zu thun ist, und die wesentliche Richtung seines Arbeitens und Strebens, den eigenthümlichen Gehalt seiner Thaten und Handlungen; in dem charakteristischen Styl des ganzen geistigen Schaffens der Völker, den Hegel zu bestimmen sucht, spricht die Seele jener Völker zu uns, es weht uns der Geist unmittelbaren Lebens daraus entgegen. Weil werthvolle Ideen, göttliche Zwecke die Geschichte beherrschen, so hat auch das ganze Leben und Weben, Ringen und Streben einer Nation, das der Verwirklichung eines ewigen Gedankens gewidmet ist, unendlichen Werth für die Geschichtsbetrachtung.

Das konkrete Leben der Völker, in welchem der große Befreiungsproceß des Geistes aus der Natürlichkeit sich vollzieht, wird von Hegel als wirklich geistiges Leben aufgefaßt. Die Geschichte ist nicht ein Produkt mechanischer Bewegung, sondern ein Drama, welches handelnde wollende Personen aufführen, ein Werk freier geistiger Thätigkeit. Der Geist, der die Geschichte macht, ist seinem Wesen nach ein handelnder Geist, er ist nur das, zu was er sich selbst macht, seine eigene That, das Werk seiner selbst. Es sind freie Persönlichkeiten mit den verschiedensten subjektiven Trieben, Bedürfnissen, Neigungen, Leidenschaften, welche das Räuberwerk der Geschichte bewegen. Daher die unruhige Bewegung, das Sichkreuzen mannigfacher Bestrebungen, das bunte Gebränge auf dem Schauplatz der Geschichte; daher die saure Arbeit und Mühe, das angestrengte Kämpfen und Arbeiten. „Eine unermessliche Masse von Wollen, Interessen und Thätigkeiten wird angewendet“ für die Arbeit der Geschichte, den Geist zur Freiheit zu erheben. Wenn die Geschichte in dieser Weise als Werk

freier Thätigkeit des Geistes betrachtet wird, kann allein ihre eigenthümliche dramatische Bewegung verstanden werden, die vielfach verschlungenen Wendungen ihres Laufes, die Spannungen, Stockungen und gewaltsamen Durchbrüche ihres Flusses, die Verschulbungen und tragischen Katastrophen, die ihren Gang unterbrechen und beleben.

Die Thätigkeit des Geistes besteht darin, daß er sich aus seinem unmittelbaren natürlichen Dasein herausarbeitet, die Schranken seiner ursprünglichen Existenz überwindet. Das geistige Leben der Menschheit wie des Individuums ist ein fortwährender Kampf mit der Natürlichkeit, welche der Gegensatz des Geistes, und doch seine nothwendige Grundlage ist. Darum ist nicht ein ebener glatter Fluß der Ereignisse, ein einfacher ruhiger Ablauf der Begebenheiten der normale Gang der Geschichte; ihr naturgemäßer Verlauf ist vielmehr steter Kampf mit Hindernissen, „harte unwillige Arbeit gegen sich selbst.“ Der Widerspruch, die Spannung der Gegensätze ist die wesentlichste Triebfeder des Fortschritts; in der Verarbeitung rohen, spröden Materials, in der Ueberwindung des Widerstandes, der ihm entgegengesetzt wird, entfaltet der Geist seine Kraft. Im Kampf um's Dasein bilden sich die Völker heran zur Kultur, in gegenseitiger Reibung schleifen sie sich aneinander ab; nicht Isolirung, sondern friedliche und kriegerische Wechselwirkung der Nationen fördert die Civilisation. Kraftvolle Einseitigkeit ist ein nothwendiger Durchgangspunkt in der Entwicklung; vom Unvollkommenen schreitet der Geist weiter zum Vollkommenen. Weil der Fortschritt des Geistes eine „lange schwere Arbeit der Bildung“ bedarf und die Weltgeschichte eine fortlaufende „Zucht des Geistes von der Unbändigkeit des Naturwillens zur Freiheit“ ist, sind die scheinbar gewaltsamen Störungen geradliniger Entwicklung nothwendige Erziehungsmittel in der Hand der Geschichte, sind die scheinbaren Hemmungen Hebel des Fortschritts.

Da der Geist zur Freiheit erzogen werden muß, da eine schwere lange Zucht der partikularen Interessen nothwendig ist, bis die Individuen über ihre natürliche Selbstsucht zu allgemeinem geistigem Bewußtsein und Wollen sich erheben, kann der Fortschritt zur Kultur nur in den objectiven sittlichen Gemeinschaften stattfinden. Im Staat wird der selbstsüchtige Einzelwille dem allgemeinen Willen unterworfen, im Staat weitet sich die Engherzigkeit egoistischen Interesses aus zur freien Hingabe an das Ganze. Innerhalb des Staates ist es aber die Religion, welche die Individuen innerlich zur Freiheit erzieht, Herz und Gemüth bildet, Reinheit und Freiheit des Gewissens, die sittliche Gesinnung erzeugt, welche die Grundlage alles wahren geistigen Fortschritts ist. Wissenschaft und Kunst sind als die organisirten Reiche der Wahrheit und Schönheit weitere objective

Kulturmächte, die das natürliche Individuum mit geistigem Inhalt erfüllen. Gewiß entspricht die Stellung, welche Hegel jenen allgemeinen geistigen Mächten anweist, den wirklichen Verhältnissen; in der Schule jener objektiven Gestalt des Geistes wird der Einzelne erst zur Kultur herangebildet, umgebildet und durchgebildet.

Die Träger der objectiven Kulturmächte sind die weltgeschichtlichen Individuen; nicht die Wirkung der Masse, sondern die schöpferische Kraft des Genies bringt neue Ideen und Lebensformen hervor. Die Geschichte bestätigt diesen Satz wiederum klar und deutlich; die großen Religionsstifter, Denker, Dichter, Künstler und Staatsmänner (mit Einschluß der Feldherren) heben ihre Zeit thatsächlich über die Schranke ihres bisherigen Daseins auf eine neue höhere Stufe des geistigen Lebens empor, als die „Geschäftsführer des Weltgeistes.“

Innerhalb einer vom Unvollkommenen durch Gegensätze und Einseitigkeiten allmählich zum Vollkommenen aufsteigenden Kulturentwicklung können die verschiedenartigsten Culturen ihre berechtigte Stelle finden. Die einzelnen Civilisationen sind theils verschiedene nothwendig aufeinander folgende Stufen im großen Proceß der Erhebung des Geistes aus der Natürlichkeit zur Freiheit, theils mannigfache, auf verschiedenen Wegen nach demselben Ziel hinstrebende Glieder derselben Stufe. Die Unterschiede der äußeren Verhältnisse und der natürlichen Volksindividualitäten treten in ihr Recht ein; da die Idee des Geistes in der Weltgeschichte nur „in einer Reihe äußerlicher Gestalten“ erscheint, gibt es Völker von mannigfachen Naturtypen und Culturen mit verschiedenen nationalen Färbungen. Da jeder Volksgeist sein besonderes Princip hat, sind die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Culturen, welche, an einem allgemeinen Maßstab gemessen, als Einseitigkeiten erscheinen, charakteristische Vorzüge. Wenn eine Nation nicht in's Unendliche fortschreitet, sondern auf einer gewissen Stufe stehen bleibt und dann untergeht, so hat sie darum ihr Ziel noch nicht verfehlt; die Vollendung jeder Civilisation besteht darin, daß sie ihr eigenthümliches Princip vollführt und dann einer neuen Gestalt des Geistes Platz macht. Im Zusammenhange einer von einem Kulturvolk zu einem andern übergehenden Entwicklung, betrachtet unter dem Gesichtspunkte des allmählichen Ringens des Geistes, aus dem Schlummer der Natürlichkeit zu klarem hellem Freiheitsbewußtsein zu erwachen — können erst die niedrigeren mit innerem Widerspruch besonders stark behafteten Culturen der alten Welt in ihrem geschichtlichen Werthe verstanden werden. Die Pyramiden Aegyptens sind nicht Denkmale socialer Krankheit, sondern Denkmale mächtigen aber vergeblichen Ringens des Geistes nach Klarheit über sich selbst. Der ägyptische Geist fühlt sich

nach Hegel mächtig getrieben, aus der Versunkenheit in die Natürllichkeit sich zu befreien, aber er vermag noch nicht die Fesseln derselben vollständig abzuschütteln, er findet nur die Aufgabe, deren Lösung dem griechischen Geist zufällt. Da er noch nicht zu freiem Selbstbewußtsein gelangen kann, sondern sich selbst räthselhaft und dunkel bleibt, so gebiert er die Freiheit als Räthsel, als Aufgabe aus sich heraus, und spricht das ungelöste Räthsel aus, bringt es zu äußerer Anschauung in seinen räthselhaften Kunstwerken. Der Drang, sich selbst zu verstehen, treibt den Geist der Milanwohner, seine Räthsel in den Stein hineinzuarbeiten und verleiht den Monumenten, die er schafft, in Hegel's Augen, einen ewigen Werth, als den großartigen Versuchen des Geistes, sich in äußerer Anschauung seiner selbst klar zu werden über sein eigenes Wesen.

Die Höhe, der absolute Werth einer Kultur wird von Hegel bei seiner geistigen Betrachtung der Geschichte und innerlichen ethischen Auffassung des geistigen Lebens nicht nach der rein intellektuellen Bildung, noch weniger nach der Quantität des angehäuften Wissens, sondern nach dem inneren Gehalt des geistigen Lebens, nach dem Stande der inneren sittlichen Freiheit bemessen. Weber die Gebote der Moral, noch das Maß äußerer Naturbeherrschung fallen entscheidend in die Waagschaale; es kommt auf den Geist der Sittlichkeit dort, auf die innere geistige Durchbildung und Verklärung der rohen Natürllichkeit hier an. Daß die innere Freiheit des Gewissens, die Reinheit der Gesinnung die Grundlage aller Civilisation ist, daß die Freiheit und Bildung des Geistes in der Tiefe des Inneren sich begründen muß, ehe sie die Breite des äußeren Daseins beherrschen kann, hat die ethische Tiefe des deutschen Geschichtsphilosophen richtig erkannt.

Wie rein, kühn und männlich erscheint endlich der Idealismus Hegels in Auffassung des letzten Zieles der Kultur gegenüber dem utilistisch gefärbten Ideale des Engländers. Geistige Freiheit der Menschheit, innere Durchgeistigung der Natürllichkeit, Gründung eines Geisterreiches, aus dessen Kelch dem absoluten Geiste seine Unendlichkeit schäumt, ist das absolute Ziel, dessen Erreichung alles äußere Glück der Individuen geopfert wird, das aber dem Geiste des Einzelnen unendliche Befriedigung gewährt, indem er nach ihm strebt, weil in der Erhebung zur ewigen Idee inmitten des Lärms der Endlichkeit die wahre Freiheit und das wahre Glück zu finden ist.

Wir haben bisher nur die Vorzüge der Hegelschen Geschichtsphilosophie — vielleicht zu einseitig — betont. Die Gerechtigkeit verlangt, auch die Kehrseite des Bildes nicht zu verschweigen. Wir werden heut zu Tage in der Geschichte der Menschheit nicht mehr das Ziel der ganzen Welt-

entwicklung erblicken; wir verlangen für die Völker und Individuen noch mehr Selbständigkeit, als ihnen Hegel gestattet, gegenüber der Macht des absoluten Geistes; wir möchten über der teleologischen Betrachtung die exakte Bestimmung der wirkenden Ursachen und ihrer Gesetze weniger vernachlässigt wissen; wir wünschen den werthvollen Inhalt der Geschichte noch mehr in das unmittelbare individuelle Leben, als in die Formen des allgemeinen Geistes und den nothwendigen planvollen Gang seiner Entwicklung verlegt zu sehen; wir würden es zutreffender finden, wenn mehr vom Zustand als vom Bewußtsein der Freiheit die Rede wäre; wir haben besonders starke Bedenken gegen die hervorragende Rolle, welche die denkende Reflexion in dem Fortschritt der Entwicklung spielt. Doch wir könnten nur Bekanntes wiederholen, wenn wir die berührten Einwände weiter ausführten. Dafür, daß Hegel nicht überschätzt wird ist längst gesorgt; so möge man es uns zu gut halten, wenn wir nur seine Verdienste um eine tiefere Geschichtsbetrachtung*) in's Licht stellen und zu zeigen versuchen, daß die erwähnten Einseitigkeiten nicht so stark hervortreten, als man gewöhnlich glaubt. Der Totaleindruck von Hegels Philosophie der Geschichte, besonders wenn man die anziehenden und geistvollen Einzelschilderungen derselben liest, wird doch der bleiben, daß der Biograph Hegels kaum zu viel sagt, wenn er ihm nachrühmt, er habe das Princip der Geschichte im allgemeinen „groß und wahr“ gedacht. Der tiefgreifende Einfluß, den die Ideen Hegels auf unsere deutsche Geschichtsforschung stillschweigend ausübten, beweist jedenfalls, daß sein Versuch einer philosophischen Geschichtsbetrachtung im Vergleich mit dem Buckles der Tiefe, der Objektivität und des Idealismus deutschen Geistes und deutscher Wissenschaft nicht unwürdig ist.

Tübingen.

R. Dieterich.

*) Vgl. a. Zeller Gesch. der deutsch. Phil. S. 824.

Politische Correspondenz.

Berlin, 20. October.

Die herzliche Aufnahme, die König Victor Emmanuel in den Hauptstädten Oesterreichs und Deutschlands fand, der jubelnde Wiederhall, welchen die dem italienischen Monarchen zu Theil gewordenen Ehren und Huldigungen jenseits der Alpen hervorriefen, die allgemeine freudige Zustimmung ganz Europas — soweit dasselbe nicht eben französisch und päpstlich fühlt — zu dieser merkwürdigsten der in der jüngsten Zeit vorgekommenen fürstlichen Reisen, — Alles das hat in unwiderleglichster Weise dargethan, daß es heute in unserem Welttheil eine Gemeinschaft der Interessen, der Ideen, der Bestrebungen gibt, welche, wie sie das Ergebniß ist der durch das Jahr 1870 geschaffenen neuen Ordnung der europäischen Dinge, so auch eine Bürgschaft für deren Dauer ausmacht. Es gibt kein Europa mehr! rief Herr von Deust schmerzlich aus im Herbst 1870, als er vergeblich sich bemühte eine Coalition der Mächte gegen das siegreiche Deutschland zu Stande zu bringen. Wohl, heute dürfte der ehemalige österreichische Reichskanzler zur Einsicht gelangt sein, daß er sich die trübseligen Grillen hätte ersparen können. Es gibt wieder ein Europa, freilich ein anderes als jenes, welches das eigne Gleichgewicht nur als das Uebergewicht Frankreichs zu begreifen vermochte. Das neue Europa erachtet die Beseitigung der französischen Suprematie, an deren Aufrechterhaltung Herr von Deust soviel gelegen war, nicht als eine Gefahr, sondern als einen Gewinn für die Sache des allgemeinen Friedens und der Freiheit der einzelnen Völker. Ja — o, Ironie der Weltgeschichte! — gerade das liberale Frankreich, das Frankreich „der Principien von 89“, das seinen Anspruch auf eine überwiegende Machtstellung so gerne zu begründen pflegte durch seine Mission, der Welt die Freiheit zu geben, hat heute keinen besseren Grund sich zu trösten über das Anwachsen der legitimistisch-merikanischen Fluten, als daß denselben durch die europäische Lage feste Dämme entgegengesetzt sind, an denen sie sich machtlos brechen werden. Hat doch der Graf von Chambord selbst unter dem Eindruck der Reise des Königs von Italien sich bereits zu der ausdrücklichen Erklärung herbeilassen müssen, daß er nicht daran denke, einen Krieg gegen Italien zu unternehmen, und wenn in den jüngsten Wochen der Widerstand der französischen Liberalen gegen die drohende Rückkehr des legitimen Königthums muthiger und energischer geworden ist, so dürfte hiezu nichts mehr beigetragen haben, als die Thatsache, daß die legitimen Monarchen des übrigen Europa, weit entfernt, die Restauration der Bourbonen zu begünstigen wie sie es vor fünfzig Jahren thaten, heute eine neue heilige Allianz schließen — nicht gegen die französische Freiheit sondern gegen die französische Reaction.

Diese neue heilige Allianz, welche, wie die alte, in einer Reihe von Monarchenbegegnungen und Ministerconferenzen in die Erscheinung getreten ist und eben jetzt durch den Besuch, den der deutsche Kaiser dem österreichischen abstatet, ihre letzte Bestätigung erhält, — darf man hoffen, daß sie wiederum dem von Kämpfen ermüdeten Europa eine ein Menschenalter währende Friedensperiode verschaffen werde?

Es ist natürlich genug, daß diese mehrfachen Begegnungen mächtiger Monarchen und ihrer vorzüglichsten Minister nicht haben stattfinden können, ohne daß man sich allenthalben die Frage gestellt hätte, ob zwischen den in so feierlicher Weise mit einander verkehrenden Souveränen und Staatsmännern es nicht bloß zu einem Austausch der Ansichten über die europäischen Lage, sondern auch zu bestimmten Abmachungen gekommen sei, durch welche die verschiedenen Staaten ihr künftiges Handeln künftigen Möglichkeiten gegenüber zum Voraus in verbindlicher Weise feststellten. Indessen hat sich die öffentliche Meinung Europas mit bemerkenswerther Einhelligkeit dafür ausgesprochen, daß, wenn, wie es höchst wahrscheinlich ist, keinerlei förmliche Stipulationen stattgefunden haben, durch deren Fehlen doch die Wichtigkeit dieser Zusammenkünfte nicht verringert werde. Diese Wichtigkeit liegt in den Umständen, welche zu ihnen geführt haben: alle diese kaiserlichen und königlichen Reisen sind das Ergebnis und schon an sich selbst so zu sagen der sinnliche Ausdruck und das greifbare Unterpfand der Beziehungen, die zwischen den ost- und mitteleuropäischen Reichen walten; da hat es nicht mehr der Verträge bedurft, um der bestehenden Uebereinstimmung der Gesinnungen eine äußere Gestalt zu geben, und diese Uebereinstimmung zu erhöhen, zu bekräftigen, ihr eine Wirksamkeit und Sicherheit zu verleihen, welche sie nicht schon in sich selbst trägt, wäre kein Vertrag im Stande gewesen.

Es gibt Allianzen, die ganz und gar auf diplomatischen Verabredungen beruhen; sie werden abgeschlossen, wenn es gerathen scheint, eine augenblickliche Gunst der Umstände, eine vorübergehende Gleichartigkeit oder Verträglichkeit der Interessen zu gemeinschaftlicher Betreibung eines einzelnen Geschäftes, zu gemeinsamer Thätigkeit für einen gewissen Zweck auszunutzen. Je zufälliger einerseits die Gunst der Umstände ist, je weniger vorausgesetzt werden darf, daß die Interessen dauernd und überall zusammenlaufen, und andererseits je schärfer und specieller sich der Zweck feststellen läßt, dessen Erreichung den gemeinschaftlichen Anstrengungen verbantkt werden soll, desto mehr werden die Staatsmänner geneigt sein, durch ausdrückliche feierliche genaue Verträge sich gegenseitig der Uebereinstimmung ihres Denkens und Thuns zu versichern, desto eher mag jeder von ihnen sich bereit finden lassen, ein Stück der eigenen Freiheit des Handelns dahin zu geben, um die Freiheit des andern zu binden. Es wird auf den ersten Blick klar, daß die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Deutschland, Rußland, Oesterreich, Italien — vielleicht mit einer einzigen noch zu erwähnenden Ausnahme — kaum angethan sind für solche diplomatische Festsetzungen; auch wenn sie dadurch an Ernst und Zuverlässigkeit gewinnen, so eignen sie sich doch wenig dazu, in Vertragsartikel gefaßt zu werden, weil der ihnen gemeinschaftliche Zweck

ein zu allgemeiner und im Grunde ein negativer ist. Die Regierungen wollen ihren Staaten den inneren und äußeren Frieden erhalten, wollen ihn zumal erhalten gegen die Störungen, welche ihm der Papst und Frankreich bereiten möchten. Nicht also auf eine gemeinschaftliche Initiative läuft das Einvernehmen der Mächte hinaus, sondern auf die Abwehr oder Hinderung einer fremden Initiative; ihre Action, man möchte sagen, wenn es nicht mißverstanden werden könnte, ihre Reaction, hängt ab von der Action Anderer; ihre Intentionen bleiben, solange fremdes Handeln sie nicht zu eignem Handeln nöthigt, wesentlich negativ und zwar keineswegs unsicher, aber unbestimmt: wie wollen sie das Negative positiv formuliren und für allgemeine Möglichkeiten Fürsorge treffen wie für bestimmte Gewißheiten? Die heilige Allianz, welche vor einem halben Jahrhundert die europäischen Fürsten schlossen, hatte gerade darin ihren eigentlichen Charakter, daß sie nicht bloß zum Schutze, sondern auch zum Truze bestimmt war, daß sie nicht allein das aus dem Wiener Congresse hervorgegangenen Staatensystem aufrecht erhalten, sondern auch ein bestimmtes System der inneren Politik auferlegen wollte. Der Geist des Bundes sprach sich in dem von ihm verkündigten Princip der Intervention aus. Im Gegentheil ist es heute das Princip der Nichtintervention, in welchem sich die friedliebenden Mächte des europäischen Festlandes zusammenfinden. Vor einem halben Jahrhundert galt es, den freisinnigen Tendenzen der Zeit Fesseln anzulegen, die nationale Entwicklung der in unnatürlichen Staatengebilden vereinigten und auseinandergerissenen Bevölkerungen, zumal der deutschen und italienischen, zu hemmen. Das Unternehmen war ein künstliches und bedurfte der Geheimkunst der Diplomaten. Heute sind es die Völker, welche in ihren Fürsten und Staatsmännern Angesichts der Welt sich verschwören zum Schutze ihrer nationalen Selbständigkeit, zum Zwecke des ungestörten Genusses und friedlichen Ausbaues ihrer je aus ihren verschiedenartigen Zuständen und Bedürfnissen erwachsenen Institutionen. Da gerade die Freiheit und Selbständigkeit der Mitglieder dieses Friedensbundes gewahrt und gewährleistet werden soll, so kann der Bund seinen Gliedern nicht wohl Verpflichtungen auferlegen, welche wieder eine Entäußerung der Freiheit des einzelnen mit sich brächten. Fehlt aber dem gegenwärtigen Einvernehmen der Mächte das positive Programm, der bestimmte Actionsplan der alten heiligen Allianz, so wird dies mehr als aufgewogen dadurch daß diese neue Einigung auf tieferen und dauernden Gründen beruht als bloßer Opportunität, als der Schlaueheit der Staatsmänner, als dem Interesse der Dynastien. Eine natürliche Allianz ist diese heutige, der Ausdruck der allgemeinen Ueberzeugung, daß das gegenwärtige europäische Staatensystem nicht willkürlichen Abmachungen seine Entstehung verdankt, sondern den wahren und bleibenden Interessen der Nationen entspricht und daß das wichtigste aller Interessen dieses ist, die natürliche Entwicklung der Staaten auch weiterhin gegen Störungen und Eingriffe zu sichern.

Ungegründete Allianzen, solche welche nicht das künstliche Ergebnis diplomatischer Unterhandlungen sind, sondern durch die zwingende Gewalt der Umstände hervorgerufen werden, tragen ihre Sanction in sich selbst. Doch kann

selbstverständlich internationalen Beziehungen, deren Existenz auf der Natur der Umstände beruht, nicht größere Kraft beizubringen als ihnen die Natur der Umstände verleiht. Gewiß ist das materielle und moralische Friedensbedürfniß heute allerwärts ein sehr starkes. In wie mancherlei sonderbaren und überspannten Bestrebungen tritt es zu Tage! Die Versuche den ewigen Frieden aus einem philosophischen und poetischen Ideal in eine politische und juristische Realität zu verwandeln, hören nicht auf; nicht nur demokratische und socialistische Schwärmer arbeiten daran, auch gewiegte Staatsmänner und Gelehrte helfen mit, die englische Regierung acceptirt den ihr vom Parlament ertheilten Auftrag den Krieg aus der Welt zu verweisen, und eben jetzt sahen wir in Belgien eine Anzahl namhafter Publicisten und Rechtsgelehrten zusammentreten, um nicht nur das geltende Völkerrecht zu codificiren, sondern auch die neue Institution eines obligatorischen internationalen Schiedsgerichts ins Leben zu rufen. Man braucht, was an diesen Bestrebungen ernsthaft und erfreulich ist, nicht zu verkennen, und darf doch behaupten, daß dieselben sich nicht ins Utopische verirren würden, wenn man etwas weniger an die Bildung des Schiedsgerichts, etwas mehr an die Vollstreckung seiner Urtheile denken wollte. Man würde dann alsbald finden, daß die letzte, die bedeutungsvollste Garantie für die Erhaltung des Friedens denn doch — der Krieg ist, oder, um es minder paradox auszudrücken, daß die alte triviale Wahrheit *Si vis pacem para bellum* noch immer so wahr bleibt wie je. Es gälte nur ihr eine etwas minder triviale Auslegung zu geben als die bisher übliche — die nämlich, daß die friedliebenden Nationen um so wirksamer zur Erhaltung des Friedens beitragen, je fester sie entschlossen sind, die Störung des Friedens durch jedes Mittel, auch durch das des Krieges, zu hindern und zu züchtigen. Das wäre ein vollkommenes Friedensbündniß, dessen Glieder sich nicht nur dazu verbänden, unter einander keinen Krieg zu führen, sondern auch nicht zu gestatten, daß gegen eines von ihnen Krieg geführt werde, und jeden Angriff auf eines mit den Kräften aller zurückzuweisen. Doch von solchem Einstehen Aller für Einen, von solcher wahren Völkerbrüderung ist die Welt noch weit genug entfernt und es ist fraglich, ob sie ihr je sehr viel näher kommen werde. Dieselben Umstände, welche einem Staate die Erhaltung des eignen Friedens zum Bedürfniß machen, werden ihn in der Regel abhalten, für ein fremdes Friedensbedürfniß Krieg zu führen. Wie bisher so wird auch fortan jede einzelne Macht sich fragen, ob sie, Angesichts eines zwischen zwei anderen Mächten ausbrechenden Streites, an der Wahrung des Weltfriedens ein so großes Interesse habe, um zu dessen Schutz selbst einen Krieg nicht zu scheuen, und wie bisher wird auch künftighin die Antwort auf diese Frage in jedem Falle verneinend ausfallen, in welchem nicht zu dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung des Weltfriedens für den betreffenden Staat noch ein besonderes Interesse hinzukommt, welches den fremden Conflict zu seiner eignen Sache macht. Mit andern Worten: Die Völker werden stets nur in dem Maße für einander einstehen als ihre Interessen solidarisch sind oder, wie es richtiger heißt, als sie ihre Interessen für solidarisch erachten. Nun möchte man wohl gern an-

nehmen, daß der Fortschritt der Cultur die Gemeinschaft der Interessen zwischen den Staaten fördere; — wenn nur dieselbe wachsende Cultur, welche die internationalen Beziehungen vermehrt und stärkt, sie nicht auch vielfältiger und widersprechender mache!

Diese allgemeinen Betrachtungen sind nöthig gewesen, weil sie uns den Maßstab bieten, an welchem sich das heute mehrere der mächtigsten europäischen Staaten umfassende Friedensband messen läßt. Je bedeutender dasselbe ist, um so mehr muß man sich hüten, ihm eine Bedeutung zu ertheilen, die es nicht haben kann. Eben die Umstände, welche das so erfreuliche gegenwärtige Verhältniß Deutschlands, Oesterreichs, Italiens, Rußlands herbeigeführt haben, bedingen auch, daß, wenn die Souveräne und Minister dieser Reiche einander heute ihre Freundschaft und die Uebereinstimmung ihrer friedlichen Gesinnungen erklären, diese Erklärungen nicht in demselben Maße die künftige Haltung jeder der vier Regierungen verbürgen. Hiemit soll keineswegs gesagt werden, daß eine Regierung für aufrichtiger zu erachten sei als die andere; gern wollen wir glauben, daß eine jede mit derselben Redlichkeit und demselben guten Willen in die Gemeinschaft getreten ist. Allein wie wollte man verkennen, daß weder die Natur der Dinge, welche die Gemeinschaft hervorgerufen hat, für alle dieselbe ist noch daß diese Natur der Dinge das Handeln aller mit derselben zwingenden Nothwendigkeit bestimmt. Denn auch das muß erwogen werden: es ist mit den Staaten wie mit den Einzelnen. Nicht Jedermann vermag allezeit und mit voller Klarheit sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Handlungsweise ihm sein wohlverstandenes Interesse vorschreibt, und nicht Jedermann, selbst wenn er diese völlige Einsicht besitzt, besitzt auch die genügende innere und äußere Freiheit, um allezeit seinen wahren Interessen gemäß zu handeln. Die Fähigkeit, die eigene Lage und ihre Bedürfnisse richtig zu würdigen, und die Charakterfestigkeit, die da erfordert wird, um Störungen des eignen Willens abzuwehren und den gefaßten Entschliehungen treu zu bleiben, — beide sind den einzelnen Staaten so wenig als den einzelnen Individuen in demselben Maße gegeben. Obwohl heutzutage kein europäischer Staat bloß durch die Einfälle und Zufälle einer Cabinets- oder Cliquenpolitik regiert werden kann, obwohl die wahren und dauernden Interessen der Völker mehr und mehr überall den Ausschlag geben, so ist doch offenbar die nationale Politik in dem einen Lande sicherer, klarer, selbstbewußter als in dem andern; hier schreitet sie kühn voran, dort sucht sie tastend ihren Weg; hier ist sie der einfache Ausdruck der die ganze Nation durchdringenden einmüthigen Gesinnung, dort ist sie nur das vielsidige Ergebniß undeutlicher Stimmungen und auseinandergehender Tendenzen. Wie wenig wir bezweifeln können, daß nicht nur die gegenwärtigen Monarchen und Staatsmänner in Rußland, Oesterreich, Italien und Deutschland, sondern daß auch die Bevölkerungen mit der heutigen Ordnung Europas einverstanden sind und dieselbe zu bewahren wünschen — werden wir darum auch annehmen dürfen, daß sie alle fortan mit derselben Entschiedenheit und Beständigkeit diese ihre Anschauung zur Geltung bringen werden? und auch wenn sie wollen, können sie es

mit derselben Kraft? Der Zweck selbst, welcher die Staaten einigt, die Erhaltung des Friedens, ist so geartet, daß er um so sicherer erreicht wird, je weniger Die, welche versucht sein möchten, den Frieden zu stören, bezweifeln können, daß jedwede Friedensstörung, gegen wen immer sie gerichtet wäre, von den vereinten Mächten schlechterdings zurückgewiesen werden würde. Dürfen wir nun aber voraussetzen, es sei in allen diesen Staaten die Friedensliebe so stark — nicht schwächer, aber auch nicht stärker — daß jeder Angriff gegen den einen oder den andern von ihnen sie alle zu den Waffen greifen ließe? Ist es nicht vielmehr klar, daß eintretenden Falles, wenn es darauf anläge, die Friedensliebe selbst durch kriegerische That zu bethätigen, sehr verschiedene Factoren die Handlungsweise der heute von den gleichen Gesinnungen erfüllten Regierungen bestimmen würden?

So sehr die öffentliche Meinung des friedliebenden Europa Recht gehabt hat in den Monarchenbewegungen dieses und des vorigen Jahres Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens zu erblicken, so gut wird es andererseits sein, sich von der Natur und dem Umfang dieser Bürgschaften keine übertriebene Vorstellung zu bilden. Als sicher darf man dies betrachten, daß Frankreich für einen Rachekrieg gegen Deutschland, für einen Kreuzzug gegen Italien keine Allirte finden wird. Das ist wahrlich nicht wenig, es ist im Gegentheile so viel, daß man in demselben Augenblicke, da man diese Gewißheit ausdrückt, sich eines leisen Zweifels nicht erwehren kann, ob man wirklich dazu berechtigt sei. Darf man z. B. in der That so zuversichtlich behaupten, daß Oesterreich nie wieder in eine gegen Deutschland feindselige Strömung gerathen könne? Die österreichische Politik, sei es nun daß man sie als den Ausfluß der Denkweise eines einzelnen Mannes — die Denkweise kann wechseln und der Mann kann wechseln — sei es daß man sie als das Product der sehr verschiedenen Gesinnungen und Tendenzen sehr verschiedener Bevölkerungen betrachtet, die österreichische Politik hat ihrer Natur nach etwas Unstütes, Launenhaftes, Unberechenbares. Es gibt unzweifelhaft in Oesterreich zahlreiche und bedeutende Elemente, welche an der gegenwärtigen Friedenspolitik des Kaisers und seiner Staatsmänner sehr wenig Gefallen finden: clerikale Elemente, in deren Augen die Anwesenheit des Königs Victor Emmanuel in Wien ein Greuel gewesen und die je eher je lieber im Verein mit Frankreich das excommunicirte Italien zum Opfer eines ungeheuren Auto da fe machen möchten; — und weiter militärische Elemente, welche noch großen wegen des böhmischen Feldzugs, welche in sehr bezeichnender Weise jüngst die „loyalen Feinde“, die Italiener, auf Kosten der verrätherischen Deutschen gepriesen haben und welche einen Rachebund der Besiegten von 1866 mit den Besiegten von 1870 gegen das siegreiche Deutschland als die wahre natürliche Allianz Oesterreichs betrachten. Zwar läßt heute nichts erwarten, daß diese clerikalen und militärischen Coterien wieder zur Leitung der österreichischen Geschicke gelangen werden. Indessen wie sonnenklar es uns dünken mag, daß Oesterreich nur von einer friedlichen und freisinnigen Politik sein Heil zu erwarten habe, ganz

ist die Möglichkeit einer militärisch-ultramontanen Reaction wohl doch nicht ausgeschlossen; und jedenfalls, wenn es auch den Feinden Deutschlands und Italiens nicht gelingen wird, Oesterreich in Kreuz- und Nachebenteuer an der Seite Frankreichs zu stürzen, so werden sie doch immer Einfluß genug auf die österreichische Politik üben, um zu verhindern, daß sie sich französischen Abenteuern widersetze.

Dieses ist überhaupt die schwache Seite des Deutschland, Rußland, Oesterreich, Italien umschließenden Friedensbundes und, wofern man Englaad hinzunehmen will, des europäischen Friedensbundes. Frankreich ist heute allerdings isolirt; die Allirten fehlen ihm und werden vermuthlich noch lange ausbleiben. Aber wenn ein halbwegs verständiges Frankreich sich hüten wird, Krieg anzufangen ohne Verbündete, so kann man doch leider auch nur der halben Verständigkeit Frankreichs sich nicht versichert halten. In einem Land, wo, nach zahllosen Wechsellern der Regierungsform, der Dynastie, der Verfassung, es möglich ist, daß eine nicht legitimirte Versammlung mit einer Stimme Mehrheit das „legitime“ Königthum wiederherstellt, da ist eben Alles möglich. Und falls französische Unvernunft, Leidenschaft, Leichtfertigkeit abermals die Lunte legen sollte an das Pulverfaß, so würde Europa leichtlich abermals dasselbe Schauspiel gewähren wie 1870: der Friedensstörer würde keinen Helfer finden aber auch der Angegriffene nicht; beide würden aufs Neue allein ihr Duell auszufechten haben.

Wohl besteht heute zwischen zweien der europäischen Staaten eine derartige Uebereinstimmung der wesentlichen Interessen, daß man wenigstens an dem festen Willen dieser beiden, für einander einzustehen, nicht zweifeln möchte. Wie sehr die übrigen Mächte zu wünschen haben, daß die neue Ordnung der europäischen Dinge nicht gestört werde; für Deutschland und Italien, welche den vorzüglichsten Theil dieser neuen Ordnung ausmachen, ist deren Erhaltung die Lebensfrage. Wie sehr die übrigen des Friedens bedürfen, Deutschland und Italien sind die vor allem mit Krieg bedrohten, und durch dieselben Feinde wird jedes der beiden bedroht. Wenn es schwer angehe, das allen Mächten gemeinsame Ruhebedürfniß in bestimmte, ein gemeinsames Handeln bezweckende Verträge zu fassen, das Verhältniß Deutschlands und Italiens zu dem Papste und Frankreich ist derart, daß es schon heute recht wohl Verabredungen über gemeinschaftliche Operationen gestattete. Sind solche Verabredungen auch zwischen ihnen beiden nicht getroffen worden, so möchte man glauben, daß es nur darum unterblieben sei, weil dieselbe Solidarität der Interessen, welche den Abschluß eines eigentlichen Allianzvertrags erlaubt, denselben auch wieder überflüssig macht. Und doch — ist es wirklich so völlig gewiß, daß die Haltung der beiden Staaten dieser Solidarität der Interessen entsprechen werde? und wenn dies nicht bezweifelt werden kann bezüglich der Haltung Deutschlands, muß es nicht vielleicht bezweifelt werden bezüglich derer Italiens? läßt sich annehmen, daß die deutsch-italienische Schicksalsgemeinschaft jenseits der Alpen so klar erkannt, so tief gefühlt werde wie diesseits? daß man dort so fest wie hier ent-

geschlossen sei, ihr gemäß zu handeln? und selbst wenn keiner dieser Zweifel berechtigt wäre, — ist Italien ebenso sehr in der Lage, die aus seinen Ansichten und Absichten sich ergebende Politik ungehindert, unbeirrt durchzuführen wie Deutschland es ist?

Dieses also wäre das Ergebniß unserer Betrachtungen, dieses das Facit unserer Zuversicht und unserer Zweifel: es besteht heute zwischen den Hauptmächten des mittleren und östlichen Europa eine erfreuliche Uebereinstimmung friedlicher Tendenzen; die gewaltigen Umgestaltungen der jüngsten Vergangenheit haben die Ratification der Cabinete und, was noch besser ihre Dauer verbürgt, die der Nationen erhalten; ein neues europäisches Gleichgewicht, der Natur der Dinge, den berechtigten Interessen der Völker entsprechend, ihre unabhängige Entwicklung sichernd, ist an die Stelle des alten, das auf künstlichen Verträgen beruhte, getreten. Aber — und dies ist der Schatten in dem hellen Bilde — der neue europäische Friede wird bedroht durch zwei erbitterte Feinde, gegen deren unstillbare Kriegswuth das friedliebende Europa keineswegs zu gemeinsamer Abwehr solidarisch verbunden ist. Wie Deutschland einzig mit seinen Kräften das neue europäische Gleichgewicht geschaffen hat, so muß es auch darauf gefaßt sein, dessen Beschirmung und Erhaltung allein auf sich nehmen zu müssen. Das ist unsere schwere aber überaus ehrenvolle Aufgabe, daß wir der vorzüglichste, ja der einzige Hort sind einer Neugestaltung, die allen Völkern zu gute kommt. Es gilt dies für unser Verhältniß zu Frankreich, es gilt ebenso für den Kampf, den wir gegen das Papstthum führen. In dem Schriftstück, welches noch für späte Geschlechter eines der denkwürdigsten Zeugnisse dieser gewaltigen Zeit bleiben wird, in dem Schreiben, welches der deutsche Kaiser jüngst an den Papst gerichtet hat, heißt es, daß die Auflehnung der katholischen Geistlichkeit gegen den weltlichen Staat nicht nur in Deutschland sondern in den meisten Ländern wahrgenommen werde. So richtig dies ist, es ist darum nicht weniger richtig, daß der dreiste päpstliche Brief, welchem in dem Schreiben des Kaisers eine so würdige Antwort geworden ist, nur eben an den deutschen Monarchen, nicht an das Oberhaupt irgend eines anderen Staates gerichtet gewesen war. Das bedeutet, daß der Kampf gegen die geistliche Suprematie des Papstes in demselben eminenten Maße dem deutschen Volke und Staate obliegt wie der Kampf gegen die politische Suprematie Frankreichs.

Diese Stellung eines Kämpfers nicht nur für das eigne Recht und die eigne Freiheit, sondern für das Recht und die Freiheit Aller erlegt dem deutschen Volke große Pflichten auf. Es hat sie bisher erfüllt kraft der Eintracht, welche Regierende und Regierte im Denken und Handeln verbunden hat. Es wird sie auch weiter erfüllen, wenn es, wie es den Waffenkampf gegen Frankreich einträchtig und vertrauensvoll gekämpft hat und, sollte es Noth thun, zum andern Male kämpfen wird, so auch einmüthig und zuversichtlich den Gesezeskampf durchzuführen wird gegen Rom. Die sonderbare Unfertigkeit unserer staatlichen Zustände will, daß heute, wo unsere beiden Feinde sich so eng aneinanderschließen, wir nicht in derselben einheitlichen Heeresorganisation dem einen entgegentreten

wie dem andern. Das deutsche Reich steht gegen Frankreich zusammen; gegen den Papst befinden sich einstweilen die deutschen Staaten, und ihnen voran Preußen, getrennt im Felde. Durch eine seltsame Analogie wiederholt es sich, daß, wie einst im preussischen Heere die gewaltige Waffe bereitet ward, die dann die Schlachten des geeinigten Deutschlands schlug, so auch heute wieder in der preussischen Gesetzgebung die Schutzwehr für ganz Deutschland geschaffen wird gegen die Feindseligkeit des Papstthums. Und wieder ist es das preussische Abgeordnetenhaus, welches die Mittel zu gewähren hat für die Rüstungen. Hoffen wir, daß das preussische Volk in den bevorstehenden Wahlen das Seinige thue, damit das Gesetz im Innern des Staates Recht behalte wie das Schwert Recht behält draußen auf dem Schlachtfelde.

§.

Die inneren Zustände Polens vor der ersten Theilung.

Ein Jahrhundert ist vergangen, seit aus der Zahl der europäischen großen Reiche eines auschied um eine kurze Zeit noch als halb gelähmter Körper dahinzustechen und endlich mit raschen Schritten seiner völligen Auflösung zuzueilen. Noch sind die Wirkungen dieses Ereignisses unmittelbar lebendig in den staatlichen Verhältnissen Europas, noch folgen die elementaren Bestandtheile des zerschlagenen Organismus ihren eigenen Gesetzen, sie streben zurück zu der alten Verbindung und legen Zeugniß dafür ab, daß die Theilung Polens ganz der Neuzeit angehört. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Quellen der Archive nur spärlich und zögernd ihren Stoff aus jener Zeit der Geschichtsforschung zufließen lassen und daß bis auf den heutigen Tag bald das Bewußtsein der Schuld auf der einen, bald das Gefühl unverbienter Leiden auf der anderen Seite der sachlich leidenschaftslosen Darstellung jener Ereignisse hindernd in den Weg treten. Denn man mag noch so sehr — wie es grade in Rücksicht Polens am häufigsten geschieht — dem Sage hulbigen, daß die Weltgeschichte das Weltgericht sei, man mag aus voller Ueberzeugung einem Volke die ganze Verantwortung für das traurige Schicksal, welchem es unterlag, auflegen, so wird man doch nie zu dem ungetrübten Gefühl der befriedigten Gerechtigkeit sich erheben können, welches etwa die an dem individuellen Verbrecher geübte Strafe gewährt, man wird, wenn gewissenhafte Erwägung das Urtheil leitet, sich des peinlichen Bewußtseins kaum erwehren können, daß den Mächten, welche über ein Volk zu Gericht sitzen, jene selbstlose Billigkeit abzugehen pflegt, die dem Richter ziemt; daß wenn ein Volk den Untergang durch eigenes Verschulden verdient hatte, das Urtheil und der Vollzug der Strafe doch stets in den Händen seiner Feinde lag. Jener Satz ist eben nur in sehr eingeschränktem Maße und in uneigentlichem Sinne wahr. Denn die Maxime des Weltgerichts ist nicht das Recht, sondern ganz eigentlich die Macht. Es liegt aber im Wesen der Macht, daß sie erst nach geschäheener That ganz erkannt wird, und so

liegt es im Wesen des Weltgerichts, daß die Schuld eines Volkes nach dem Erfolge bemessen wird, dessen sich die verurtheilenden Mächte erfreuen. —

In jüngster Zeit sind zwei neue Werke über die letzte Zeit polnischer Selbstständigkeit erschienen, welche geeignet sind, uns um ein bedeutendes Stück Weges dem Verständniß jener Ereignisse näher zu bringen.*) Beide haben dem früheren Material eine ansehnliche Menge neuer Quellen hinzugefügt. Kostomarow sind die Staatsarchive und manche private Documente Rußlands zugänglich gewesen, Beer hat mit vollen Händen aus den Truhen Wiens, Berlins und Dresdens geschöpft, er behandelt in klarer, übersichtlicher Form vorwiegend die diplomatische Geschichte der ersten Theilung Polens, seine Darstellung schließt sich genau und objectiv seinen Quellenforschungen an und ein wichtiger Theil der verarbeiteten Documente wird in einem Anhange zu seinem Werke wörtlich veröffentlicht. Kostomarow hingegen weist nur ganz summarisch auf seine Quellen hin ohne eine von ihnen im Einzelnen ausdrücklich oder ausführlich anzugeben, er schildert die Geschichte des Untergangs von Polen zusammenfassend, auf die inneren Verhältnisse eingehend, lebendig, talentvoll malend, aber weniger gewissenhaft und objectiv prüfend; er ist nicht ohne die Tendenz, das Licht in einer für Rußland günstigen Weise auf das Bild fallen zu lassen. — Seit dem Untergange Polens haben die verschiedenen Interessenten stets ihre entsprechenden Meinungen sich entgegengestellt: stets haben die Russen die Initiative zur Theilung Polens den Preußen, diese den Russen, die Oesterreicher den Russen und Preußen, endlich die Polen allen drei feindlichen Mächten zugeschoben. Diese Frage wird auch durch die beiden neuen Werke nicht widerspruchlos gelöst. Indessen scheint es uns wenig erheblich, zu erforschen wer zuerst das Wort sprach, welches zur That führte, wenn der einmal ausgesprochene Gedanke von den Theilnehmern mit so raschem Willen sich zu eigen gemacht wurde, als es sicherlich seitens Katharinas und Friedrichs geschehen ist. Wichtiger und von größerem Interesse als der alte Streit um solche in gewissem Sinne äußere Fragen ist das Ergründen jener innern Ursachen, welche Polen zu Fall brachten, jener zeretzenden, schwächenden Momente, die, in der Gesellschaft wurzelnd, den staatlichen Bau gewaltsam auseinandertrieben und in ihren endlichen Wirkungen uns den pathologisch interessanten, aber erschütternden Proceß staatlicher Selbstauflösung darboten. —

*) Kostomarow: Die letzten Jahre der polnischen Republik. Eine historische Monographie. 2. Aufl., St. Petersburg 1870 (russisch). Beer. Adolf; Die erste Theilung Polens 3 Bde., Wien 1878, bei C. Gerold's Sohn; (deutsch).

Polen war seit seiner Gründung der einzige größere slawische Staat, der seine Entwicklung unter dem unmittelbaren Einfluß des Abendlandes nahm und, mit der Geschichte und Cultur des Westens eng verbunden und zu ihm gehörend, als Grenzmark gegen den eigenartigen slawischen Osten eine bedeutende Stellung in dem Staatensystem Europas inne hatte. Nichtsdestoweniger haben die gesellschaftlichen und staatlischen Formen Polens sich sehr verschieden von denen des Westens herausgestaltet und weisen von ihren ersten Anfängen her das eigenthümliche Gepräge des slawischen Stammes auf.

Weit hinein in das heutige Deutschland, bis an die Elbe im Nordwesten und bis zur Donau im Südwesten saßen die Slawenfürsten, aus deren fortwährenden Kämpfen unter einander und gegen die Nachbarn sich allmählich das Reich der Piasten herausrang. Mit wechselndem Glück suchten die Beherrscher von Großpolen ihr Uebergewicht über die andern slawischen Herzöge zu sichern, langsam festete sich die Alleinherrschaft der polnischen Königskrone, ein Herzogthum nach dem andern ging in das Piastenreich auf und seit der Verbindung mit dem Großfürstenthum Litthauen brachen auch hier die selbständigen Fürstenthümer unter der Uebermacht des polnischen Staatswesens im Laufe der Zeit zusammen. Was dem deutschen Kaiser nicht gelungen war, die Eigenmacht der Fürsten zu beseitigen, das hatten die Polenkönige erreicht: es gab im eigentlichen Polen schon am Ausgange der Piastzeit keine unabhängige Lehnfürsten mehr, welche, wie im Westen, dem Staatsoberhaupt hätten gefährlich werden können. Aber es hatte sich inzwischen eine andere Macht geformt, welche dieselbe Gefahr für das Königthum, wie die Lehnfürsten im Westen, in sich barg. Der Adel hatte mit der Zeit eine Stellung erlangt, welche die Gewalt der Fürsten und Kurfürsten im deutschen Reich in sich vereinigte und mit besserem Erfolg, als jene gegen den Kaiser, hier gegen den König anwendete. Polen hat zwar Lehnfürsten gehabt, nie aber ein ausgebildetes Lehnssystem gleich demjenigen des abendländischen Mittelalters. Die freien Grundherren waren nicht durch den Lehnsnexuſ mit der Krone verbunden und die großen Pane (poln. = Herren) hatten keine Vasallen hinter sich. Nicht das System der feudalen Ueber- und Unterordnung verband den Adel, sondern ein eigenartiges System der Verbrüderungen, welches bis in die späteste Zeit seine Wirkungen erstreckt hat. In den ältesten Zeiten schon finden sich die „Bruderschaften“, *) Vereinigungen des Adels, die durch gemeinsames Wappen und Verwandtschaft begründet wurden. Besonders wichtig war das Wappen. Denn da es in

*) Vgl. für das Folgende hauptsächlich die Geschichte Polens von Koepell und Caro.

späterer Zeit vorkam, daß fremde Geschlechter, besonders bei der Vereinigung Polens mit Litthauen, litthauische Geschlechter in die polnischen Bruderschaften durch Ertheilung des Wappens aufgenommen wurden, so war dieses Wappen das wesentlichste Zeichen, unter dem die Bruderschaft sich zusammenschloß. Um diesen Mittelpunkt scharte sich die Sippe, und das Haupt des Geschlechts stand an der Spitze einer Macht, welche mit der Ausbreitung des Grundbesitzes in dem Geschlecht und mit der Mehrung der Glieder gleichen Schritt ging. Denn da das jus militare, das Recht zum Kriegsdienste und zum Tragen der Waffen schon in frühester Zeit vorwiegend, dann ausschließlich dem Adel zustand, so hatte das gute Schwert auch des unbegüterten Geschlechtsgenossen für das Haupt der Bruderschaft seinen Werth, es diente dazu, die Hausmacht, und bei ernstern Feinden das politische Gewicht des Geschlechtshauptes zu vermehren. Diese beiden Elemente, der reiche Grundbesitz und die Herrschaft über einen weitverbreiteten, auf die Zugehörigkeit zum Geschlecht gegründeten Anhang haben die Jahrhunderte hindurch sich als Hauptmotore der socialen Verhältnisse innerhalb des polnischen Adels erhalten. Seit Kasimir dem Großen im 14. Jahrhundert begann der Adel sich als zusammengehörige Classe zu fühlen, ihm wurden Privilegien ertheilt und er erzwang sich neue bei jeder sich darbietenden günstigen Gelegenheit. Solcher günstigen Gelegenheiten aber gab es viele. —

Das Pfaffenreich erhob sich unter Kasimir d. Gr. auf den Gipfel weitgebietender Macht und die Anfänge einer das ganze Reich umfassenden Gesetzgebung, die von diesem Fürsten ausgingen, legten auch den Grund zur festeren Organisation des Adels. Schon unter Kasimirs Nachfolger Ludwig von Ungarn begann die ständische Verdichtung dieser Classe ihre Bedeutung zu bekunden, und der Wunsch Ludwigs, seiner weiblichen Nachkommenschaft die Thronfolge zu sichern, verschaffte dem Adel auf der zweiten Tagfahrt zu Kaschau im Jahre 1374 eine Reihe von Gerechtsamen, welche ihn corporativ zusammenschloß indem sie ihn einerseits dem König gegenüberstellte, der für die Anerkennung seiner Töchter als Thronerbinnen seinerseits zu einem vertragmäßigen Verhandeln mit dem Adel sich genöthigt sah, anderseits dieser Adel von den Stäbtern und den Unfreien zuerst sich als oberster Stand abhob. Diese Vereinbarung Ludwigs und des Adels wurde das Vorbild jener Pacta Conventa, welche bald darauf bei der Wahl Ludwigs von Ungarn auf der zweiten Tagfahrt von Radomsk im Jahre 1384 wiederum den Gegensatz zwischen Herrscher und Adel befestigten und dann später immer wiederkehrend und allmählich die Rechte des Adels bei jedem Thronwechsel mehrend das Vertragsverhältniß mit dem jedesmaligen Inhaber des Throns immer reiner zum Ausdruck

brachte. Die Vorrechte, welche der Adel mit Hilfe dieses Mittels und durch die fortschreitende Verschmelzung zu einem festen Körper an sich riß, waren ungeheuer, und sie richteten sich ebensosehr gegen die Krone, als gegen die andern Stände, den Bürger und den Bauer.

Unter der Piastenherrschaft, der vorjagellonischen Periode, hatte der Anbrang der deutschen Siebler nach Osten hin in Polen deutsches Bürgerthum Fuß fassen lassen, welches unter der Begünstigung der Piasten, und besonders Kasimirs, rasch erstarke und weit ins Land hinein ein Städtewesen sich ausdehnen ließ, das die dürftigen städtischen Elemente undeutscher Art im Lande bald überflügelte und verdrängte. Alle die bedeutenderen Städte Großpolens und Kleinpolens waren damals deutsch, der Handel lag ausschließlich in deutschen Händen, deutsches, magdeburger, Recht schützte in der Hand eigener Richter die Bürger vor der Willkür der königlichen Staroste und Abgesandte der Städte nahmen an den Verhandlungen über die Staatsangelegenheiten auf den Tagfahrten Theil. — Seit Jagello's Ordnung wurde das anders. Der litthauische König von Polen unternahm es, das nationale Princip zur Geltung zu bringen, er war gegenüber den bisherigen Vertretern westeuropäischen Wesens: dem deutschen Orden und dem deutschen Bürgerthum, bestrebt, das Polenthum selbst zum Träger abendländischer Cultur zu erheben, und wie er dem Orden den tödtlichen Schlag von Tannenberg beibrachte, so trat er zuerst dem deutschen Bürgerthum wirkungsvoll entgegen. Das jus militare war dem Bürger schon unter Ludwig von Ungarn abhanden gekommen; nun wurde er in dem großen Adelsprivileg von 1386 auch der Betheiligung an der Verwaltung der Lehen, Würden und Aemter, der Starosteien, Schlösser und Burgen beraubt. Während der Adel Litthauens dem polnischen an Privilegien gleichgestellt wurde und die vornehmen Geschlechter beider Reiche durch die Aufnahme litthauischer Großen, „Wojaren“, in die polnischen Bruderschaften mit einander verschmolzen wurden, hört die Vertretung der Städte auf den Tagfahrten auf. Diese aber werden auf der Versammlung zu Horoblo im Jahre 1413 zu stetig wiederkehrenden Parlamenten. Nur der Adel soll fortan auf diesen Versammlungen das Wohl des Landes beraten, und zwar der Adel in seiner Gesamtheit als Stand, nicht etwa als eine Vertretung des ganzen Volkes. Jeder Edelmann vertrat hinfort die Interessen des Reichs, in der Versammlung ruhte die Staatshoheit und die einzige Schranke, welche dieser Congregation des Adels entgegenstand, war die Zustimmung und Einwilligung des Fürsten. Auf jener Versammlung zu Horoblo war es auch wo zuerst in Europa der Katholicismus sich selbstbewußt dem Aatholicismus feindlich gegenüberstellte. Es wurde die Katholicität als Bedingung der parlamentarischen

Verechtigung aufgestellt und dadurch das Griechenthum in den russischen und litthauischen Landestheilen ausgeschlossen.

Anfangs war die Kirche ausschließlich deutsch. Wie sie von Deutschland her in Polen eingebracht war, so erhielt sie sich in den Händen eines deutschen Clerus. Nun, um die Wende des 14. Jahrhunderts, hatte sie sich zu einer Macht herausgebildet, die dem aufstrebenden Adel festgeschlossen zur Seite stand, und der Adel suchte naturgemäß diese Concurrency zu brechen indem er selbst sich in die Hierarchie drängte und so das polnische Element hineinbrachte. Er verband sich mit der Kirche und fand in ihr bald einen mächtigen Factor zur Unterstützung der eigenen Stellung. Neben dem Grundbesitz waren es hauptsächlich die kirchlichen Würden, in denen sich eine Fülle von Machtmitteln concentrirte und die der Adel allmählich ausschließlich an sich riß.

Mit dem Ausgange der Piastenherrschaft beginnt auch die Lage des Bauerstandes in eine neue Bahn zu treten. Ehe der Adel sich von der übrigen Bevölkerung zu sondern anfing, scheint der Bauer wie im übrigen Europa so auch hier in einem nur mäßigen Abhängigkeitsverhältnisse gestanden zu haben, ja er war sogar von dem jus militare nicht gänzlich ausgeschlossen. Wie er aber dieses Rechtes bald verlustig ging, so verschwanden allmählich die früheren Abstufungen in dem Grade der Freiheit, die er genoß, die Kmetonen wurden den Sklaven gleichgestellt und sanken zu einer einförmigen Masse herab, die in immer schrofferen Gegensatz zu dem Adel trat.

In jener Zeit finden wir auch schon die Anfänge einer in der Geschichte Polens wichtigen Institution begründet, die in ihrer Eigenthümlichkeit grade gegenüber den Verhältnissen des Westens charakteristisch für die polnisch-staatlichen Elemente ist. Das Princip jener altpolnischen abligen Verbrüderungen war der Föderalismus, die Vereinigung Gleichberechtigter. Der König allein repräsentirte die Staatseinheit und fand sich überall solchen gleichsam aus der Erde erwachsenden Mächten gegenüber, die lebiglich auf das Gewicht thatsächlicher Gewalt gestützt gesellschaftliche Organismen bildeten, welche bei jeder Staatsaction, bei jeder Verleihung, bei jeder Urtheilsfällung von dem Könige nicht übersehen werden konnten. So die mächtigen Geschlechter der Malencz, der Grzymala, der Czarnkowski. Auf diesen Bruderschaften baute sich dann ganz naturgemäß die Verbindung mehrerer solcher Geschlechtsverbände auf, und so tauchten, vielleicht grade im Gegensatz zu den von Kasimir und Ludwig begünstigten Lehnverhältnissen der Feudalherzöge, in den Provinzen Conföderationen der abligen Bruderschaften auf, die einen umfassenden, provinziellen Charakter annahmen. Aus dem ältesten slawischen Gewohn-

heitsrecht hervorgegangen traten die Bruderschaften zu gewissen Zwecken zusammen und gingen auseinander wann diese Zwecke erreicht waren. Auf dem Grunde des freien Vereinsrechts errichtet waren die Conföderationen nur begrenzt durch die Ziele, die sie sich gesteckt hatten, und so finden wir im Jahre 1382 die conföderirten Großpolen in Rabomsk zur Verhandlung über die Königswahl nach dem Tode Ludwigs von Ungarn versammelt. Als später der Adel zu fester ständischer Organisation zusammenwuchs, blieb doch die alte Gewohnheit des Conföderationsrechts bestehen, und wir werden sehen, wie furchtbar der Widerspruch sich rächte, der darin lag, daß gegenüber der Staatshoheit, die der Adel in sich faßte, nicht nur einem Theil dieses Adels, sondern selbst dem Einzelnen eine Art von Hoheitsrecht beigelegt wurde, das den Theil befähigte, dem Ganzen feindlich gegenüberzutreten. —

Seit dem Emporkommen der Dynastie der Jagellonen fließt die Geschichte der innern Entwicklung Polen-Litthauens immer mehr mit der Geschichte des Adels zusammen. Die wesentlichsten Grundrechte des Adels waren schon früher festgestellt worden: die Theilnahme an den Staatsangelegenheiten, das Kriegrecht, die Patrimonialgerichtsbarkeit. Der König durfte die zahlreichen Domänen und Starosteien nicht selbst verwalten, sondern mußte sie Adligen auf Lebenszeit zur Verwaltung gegen geringen Zins überlassen. Alle Ämter mußten auf Lebenszeit vergeben werden. Zu Kaschau im Jahre 1374 hatte Ludwig dem Adel das Monopol auf die Ämter und Würden, auf das Richteramt gewähren müssen, alle Steuern wurden damals für immer abgeschafft und nur ein geringer Hofzins von 2 Groschen eingeführt. Sogar das Salz aus den reichen königlichen Salzwerken zu Bochnia und Wieliczka erhielt der Adel umsonst. — Alle diese Freiheiten wurden von Jagello bestätigt und erweitert. Indem er das Recht auf die kirchlichen Würden ausschließlich dem eingeborenen Adel zuerkannte hob er zugleich die Gewalt des von nun an rein nationalen Clerus und die des Adels. Das Recht der Landvertheibigung gehörte dem Adel, aber für die geleisteten Kriegsdienste mußte derselbe nun von dem Könige aus den Einkünften der Domänen entschädigt werden, so daß auch diese letzte wichtigere Verpflichtung des Adels mehr zu einer Quelle der Bereicherung denn zu einer Last wurde. Ohne Einwilligung des Reichstages darf der König fortan keine Münze schlagen, die geistlichen und weltlichen Ämter werden einander völlig gleichgestellt und dem Adel vorbehalten, sie dürfen weder gemindert, noch in ihren Einkünften geschmälert werden. Eine wichtige Errungenschaft des Adels war das Gesetz „Nominem captivabimus,“ die polnische Habeascorpusacte, welches Jagello zugleich mit der Constitution von Brzesc im Jahre 1430 bestätigte

und wonach kein Edelmann ohne richterliches Urtheil verhaftet werden durfte, außer wann er bei einem Capitalverbrechen auf frischer That ertappt wurde.

Der Grundbesitz war die Quelle der abligen Macht, das Substrat der abligen politischen Rechte, denn bis in die späteste Zeit hinein standen diese nur dem grundbesitzenden Edelmann zu; erst 1768 ward dieses Requisite beseitigt und die Rechte des Angefessenen auf seine nichtangefessenen Verwandte und abligen Diener allgemein ausgedehnt. Daher sorgte der Adel schon früh dafür, daß der Grundbesitz ausschließlich abliges Privileg wurde und nur das Weichbild der Stadt eine Ausnahme bildete. Den Städten, dem Bürger wurde 1496 das Recht des ländlichen Grundbesitzes entzogen und seit den Jagellonen dürfen sogar König und Kirche nur mit Einwilligung des Reichstages ablige Güter an sich bringen. Seit eben jener Zeit hören alle rechtlichen Unterschiede innerhalb des Adels selbst auf und es wird eine fest geschlossene, nur auf Erblichkeit beruhende Kaste. Die alten Geschlechtsverbände treten gegenüber der steigenden Omnipotenz des Einzelnen zurück, der vornehme Pan, das Haupt einer mächtigen Sippe und der Herr einer Hausmacht, die nach Tausenden zählt, steht rechtlich seinem Palaien oder dem letzten seiner Haibuken gleich. Ihm verleihen nur die sociale Stellung, sein Reichthum, sein Ansehen eine Macht, die oftmals selbst dem Throne gegenüber Stand hielt. Das Haus des Edelmannes ist unverletzlich und die ärmlichste Hütte eines elenden Sclavcic (poln.-Edelmann) ist der staatlichen Gewalt gegenüber das Asyl für Schutzsuchende.

Das häufige Aussterben der polnischen Königsgeschlechter trug viel zur Schwächung der königlichen Macht bei. Diefelbe wurde mit jedem Wahlact mehr eingeengt und nachdem Ludwig von Ungarn das Steuerbewilligungsrecht dem Adel eingeräumt hatte, zwangen wiederkehrende Geldnöthe die Fürsten, neben den Vorschriften der Pacta conventa stets neue Eingriffe in ihre Rechte sich gefallen zu lassen. Die Pacta conventa waren die Bedingungen des Wahlvertrages, welche der neu erwählte Herrscher bei Uebnahme der Krone beschwören mußte. Denn der Thron verlor schon früh den Charakter der Erblichkeit, bis er 1573 förmlich zum Wahlthron erklärt wurde. Jeder zum Kriegsdienst berechtigte Edelmann wurde wahlfähig, die ganze „Nation“ wählte ihr Oberhaupt, in der Nation aber ist und bleibt die Souveränität des Staates. Der König steht nun nicht mehr als Souverän über der Nation, sondern unter ihr, er reiht sich als erster Stand dem Senat und der Ritterschaft an, er wird republikanischer Reichsstand. Schon früher waren die meisten Hoheitsrechte der Krone verloren gegangen. Im Jahre 1496 wurde der bereits

seit Kasimir d. Gr. zur Regel gewordene Grundsatz förmlich legalisirt, daß der König über Steuern, über Krieg und Frieden nur mit Einwilligung der Stände beschließen dürfe, daß in der gesammten Gesetzgebung der Reichstag zu concurriren habe. Später verlor der König den größten Theil der Gerichtshoheit, das Aufgebot zum Kriegsdienst gerieth ebenfalls in Abhängigkeit vom Reichstage. Endlich wurde, wie schon bemerkt worden ist, die letzte außer dem Kriegsdienst auf dem Adel noch ruhende Steuer, der Hufzins, im Jahre 1632 abgeschafft. Der König behielt selbst das Recht der Berufung des Reichstages nicht mehr ungeschmälert, da er es mit dem Senat theilen mußte, und 1775 ward auch das Recht der Aemterbesetzung zu Ungunsten der Krone wesentlich abgeändert.

Mit dieser Entblütherung der königlichen Gewalt ging das Ausblühen des Reichstages Hand in Hand, der unter den Jagellonen in feste, von den früheren abweichende Formen trat und seine hauptsächlichsten Entwicklungsphasen durchlief.

Der Reichstag war entstanden aus dem schon in ältester Zeit bestehenden Rath des Königs, zu dem die Landesbischofö, einige Hofbeamte, Wojewoden oder Palatine der Palatinate oder Landschaften, in welche die 3 Provinzen des Reiches: Großpolen, Kleinpolen und Littauen zerfielen, dann die Generalstaroste, ferner die Castellane der größeren Städte und endlich einige Landrichter gehörten. Dieser Rath umgab stets die Person des Königs und war seine ausführende Behörde, bis er im 15. Jahrh. von seiner untergeordneten Stellung zu einer dem Könige in seinen Beschlüssen nebengeordneten emporstieg. Der Grund hiezu ward von Jagello gelegt, indem er in den aus königlichen Würdenträgern bestehenden Staatsrath neue Elemente aus dem Adel einführte und so den Rath in einen Vertretungskörper der Ritterschaft oder Sclachta umschuf. In den Landschaften nämlich versammelten sich von Alters her die örtlichen königlichen Würdenträger zu sogenannten „Conventus,“ auf welchen die Interessen der Landschaften beraten wurden. Um für einen bevorstehenden Feldzug zu Gelde zu kommen berief Jagello um 1404 Abgesandte dieser Convente nach Korcyn, welche hier dem Fürsten eine freiwillige einmalige Steuer von 12 Groschen von der Hufe bewilligten. Diese Gesandten tagten hier zusammen mit den königlichen Würdenträgern des Rathes, aber Kraft ihrer besondern Vollmachten aus den Provinzialconventen: sie standen auf eigenem Recht im Gegensatz zu dem königlichen Recht der Würdenträger der Krone, sie waren unabhängig vom Könige. Diese das Steuerbewilligungsrecht ausübende Versammlung zu Korcyn war, wenn nicht selbst ein Reichstag, so doch ein Vorbild der Parlamente, welche seitdem häufig wiederkehrten. Im Jahre 1422 ist bereits der ganze Adel zu einem Reichstage versam-

melt. In Czermisch traf der Heerbann der drei Landestheile zusammen zu einem bevorstehenden Feldzuge, und dort hielt Jagello inmitten des in Waffen versammelten Adels einen Reichstag ab. —

Bald sehen wir dann jenen Staatsrath, der den ersten Anstoß zum Reichstage bildete, sich von den neu hinzutretenden Elementen trennen und einen selbständigen Körper bilden, der zwar auch ferner mit den Vertretern der Ritterschaft, den sogenannten Landboten, zusammen den Reichstag ausmacht, aber seit 1453 zugleich als Senat neben die Ritterschaft tritt. Mit der festeren Organisation der abligen Vertretung, mit dem Entstehen einer eigenen Landbotenkammer erweiterte sich auch der Senat. Die Minister traten 1564 in denselben als Glieder ein und in der späteren Zeit bestand der Senat aus etwa 140 Personen. Die Senatoren wurden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Der Senat wurde oberste Justiz- und Verwaltungsbehörde, zugleich aber auch zweiter Stand des Reichs.

Die eigentliche Verwaltung ging allmählich in die Hände besonders dazu vom Könige ernannter Minister über. Diese 10, später 14 Minister wurden schon im 16. Jahrhundert auf Lebenszeit ernannt und waren dem Reichstage verantwortlich. Es waren der Großmarschall, der Kanzler, der Unterkanzler, der Schatzmeister, der Hofmarschall, der Großhetman und der Feldhetman, und zwar jedes dieser Ämter in doppelter Besetzung: einmal für die Krone Polen, dann für das Großherzogthum Litthauen. Jene nannte man Kronmarschall, Kronkanzler, Kronunterkanzler u. s. w., diese Großmarschall für Litthauen u. s. w. — Eine besondere Bedeutung erhielt die verhältnißmäßig junge Würde des Hetman seit der Errichtung eines freilich sehr geringen stehenden Heeres im 16. Jahrh. und seit sie im Jahre 1768 vom Könige unabhängig und nur dem Reichstage verantwortlich geworden war. Der Hetman hielt seitdem eine große, d. h. die einzige und daher bedeutende physische Macht ganz in seiner Hand.

Aus der allgemeinen Reichstagsberechtigung der Ritterschaft erwuchs die Landbotenkammer. Schon früh versammelten sich mit den königlichen Würdenträgern zugleich die angeesehenen Edelleute in den Landschaften, um die landschaftlichen Interessen in Justiz und Verwaltung zu beraten. Auf diesen Landtagen wurden jene Gesandten erwählt, welche 1404 nach Koryzyn in den Reichstag berufen worden waren, und 1468 versammelte König Kasimir IV. einen Reichstag zu Petrikau, der aus den Palatinaten mit zwei Landboten von jedem Kreise besetzt wurde. Solche Landboten werden fortan regelmäßig von den Landtagen erwählt; sie erhalten Instructionen, in denen der Wille der Landschaft über die vom Könige in den Berufungsuniversalien vorgelegten oder der Landschaft sonst nöthig erscheinenden Dinge bestimmt ausgesprochen wird und die nicht über-

Schritten werden dürfen. Denn bald, wenigstens seit 1533 werden die Landboten verpflichtet, nach geschlossenem Reichstage ihren Wählern auf sogenannten Relationslandtagen Rechenschaft abzulegen über ihr Verhalten auf dem Reichstage, und falls sie gegen ihre Instruction gefehlt haben, können sie zur Verantwortung gezogen werden; der entsprechende Beschluß des Reichstages aber wird nicht selten perhorrescirt und für die Landschaft nicht bindend erklärt. Die natürliche Folge dieser festen Instructionen war, daß der Schwerpunkt der staatlichen Verhandlungen und Beschlüsse aus dem Reichstage dorthin verlegt wurde, wo der bestimmende Wille sich bildete. Dieser Wille aber bildete sich eben ohne jegliche vorgängige eingehende Discussion oder Behandlung der Sache, d. h. vor dem Reichstage auf dem Instructionslandtage, und hier, wie wir weiter unten sehen werden, unter dem Druck der verschiedensten materiellen oder immateriellen Zwangsmittel der Pape oder auswärtiger Mächte. Die Gewalt ging allmählich aus dem Reichstage in die Landtage hinüber, um so mehr als die Landboten nur für die kurze Zeit von 6 Wochen, die der Reichstag gesetzlich dauerte, gewählt wurden; der Senat wurde für den Reichstag vorbereitender Ausschuß und die „Nation“ selbst leitete den Staat. Jedoch ist dieses mehr in negativem als positivem Sinne zu verstehen, die Bedeutung der Landtage lag mehr in ihrer hindernden, als in ihrer schaffenden Kraft, denn es ist selbstverständlich, daß keine Frage von einiger politischer Tragweite zu einem irgend genügenden Austrag gebracht werden konnte in einer Versammlung, die besten Falles aus biederer Landleuten ohne bösen Willen und ohne jede politische Reife und Einsicht, schlimmeren aber gewöhnlicheren Falles aus einem oder mehreren Haufen rohen Gesinbels bestand, welches statt allen Redens und Denkens einander die Köpfe zerschlug. Die feste Instruction der Landboten mußte nothwendig dazu führen, entweder daß alle Verhandlungen und Arbeiten des Reichstages gelähmt, alle Beschlüsse zu Glücksspielen wurden, die jeder vernünftigen Logik, jedes wirklich politischen Gedankens spotteten, oder dazu, daß die Instructionen einfach gebrochen wurden. Die feste Instruction, wie sie z. B. noch heute gleich so vielen andern Institutionen und charakteristischen Eigenthümlichkeiten in dem früher unter polnischer Lehnshoheit stehenden Herzogthum Kurland aus jener polnischen Zeit her sich erhalten hat und auf dem ritterschaftlichen Landtage zur Geltung kommt, ist die Legalisirung der kleinlichsten und beschränktesten Kirchthurmspolitik, welche in sehr kleinen Verhältnissen vielleicht entsprechend wenig Schaden anrichten mag, in einem großen Reiche wie Polen aber den Staat auflösen oder selbst zerbrochen werden mußte. Es war dieses um so natürlicher als die Zusammensetzung der polnischen Landtage selbst jede politische Selbständigkeit von Hause aus

unmöglich machte. Diese Haufen ungebildeter Landjunkere konnten nur die Drahtpuppen der Magnaten sein, welche die nationale Politik durch sie leiteten, oder die feilen Werkzeuge auswärtiger Factoren, die gegen den polnischen Staat conspirirten. Die Wahlkantage wurden die Tummelplätze dieser nationalen Politik. Es war für die Beschlüsse dieser Versammlungen Einstimmigkeit erforderlich und jeder stimmberechtigte Edelmann konnte durch Nichtanerkennung einer Wahl oder eines Beschlusses den Landtag sprengen, zerreißen. Daher kamen bis in die späteste Zeit hinein auf den Landtagen oft keine Beschlüsse zu Stande und viele Wahlkreise blieben auf den Reichstagen unvertreten. Im Jahre 1764 wurde der Mehrheit die Beschlussfähigkeit zuerkannt, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Gegen die Willkür der Einstimmigkeit auf den Landtagen gab es nur ein Mittel: die Gewalt; und dieses Mittel kam bald in allgemeinen Gebrauch. Der Zwang durch die Waffen der Landtagsberechtigten hinderte gewöhnlich die Sprengung der Landtage durch eine oder einige widersprechende Stimmen. Es verschlug dagegen nicht, daß 1507 Derjenige mit dem Tode bedroht wurde, der eine politische Versammlung mit Waffengewalt beunruhigen oder Mitglieder derselben verletzen oder tödten werde. Vor jedem Reichstage forderten die Wahlkantage ihre Opfer an Todten und unzählg waren die Verstimmungen und Narben, welche die Schlachta auf diesem Felde des Ruhmes sich erwarb. Das Tragen von Waffen wurde grade seit dem 16. Jahrhundert allgemeine adelige Sitte und ihre Anwendung auf den Landtagen ermöglichte der „Nation“ die selbeigene Leitung der Staatsgeschäfte.

Die Bedeutung der Landtage oder Sejmiki stieg noch mehr als der Reichstag oder Sejm seit 1573 regelmäßig wiederzukehren begann. Er wurde alle 2 Jahre zusammenberufen, zu bestimmten Aufgaben, die seine Thätigkeit begrenzten und nach deren Lösung er wieder auseinanderging. Seine Dauer war eine sechswochentliche. Die Einberufungsschreiben, Universalien, wurden vom Könige, später von König und Senat erlassen und bezeichneten die Gegenstände der Verhandlungen. Die Zahl der Landboten war etwa 170 und diese vereinigten sich mit dem Senat zu einem Körper, dessen Leitung einem erwählten Reichstagsmarschall übertragen wurde. Der König trat als dritter, in der Reihenfolge erster Stand hinzu. Die Sitzungen waren meist öffentlich, jeder Edelmann hatte Zutritt, Frauen waren nicht ausgeschlossen, sondern übten einen sehr wesentlichen Einfluß auf die beratenden Cavaliere aus. Diese zufälligen Gäste, die sogenannten Arbitri oder Zeugen, bildeten gleichsam einen weiteren Kreis der Volksvertretung, denn da der Grundsatz galt, daß in dem gesammten Adel die Staatshoheit ruhe, so trat jeder einzelne Gast im Reichstage mit

dem Anspruch eines Vertreters dieser Staatshoheit auf und hatte ein gewisses Recht, die Verhandlungen zu überwachen. Die Arbitri saßen in buntem Durcheinander neben den Landboten, die Frauen in glänzenden Gewändern auf den Tribünen, und sie alle wirkten durch Beifall oder Tadel wesentlich auf den Gang der Geschäfte ein. Es sollte eben eigentlich die versammelte Nation hier tagen, wie auf den Reichstagen zur Königswahl auch wirklich geschah. — Die Berathungen des Reichstages waren darauf gerichtet, die vorliegenden Gegenstände in einem einheitlichen Gesetz, Constitution genannt, zum Abschluß zu bringen. Nicht der einzelne Gegenstand wurde durch ein einzelnes Gesetz erledigt, sondern erst die Zusammenfassung in der einheitlichen Constitution wurde durch die Unterschriften der Stände als Gesetz sanctionirt. Erlangte also ein Verhandlungsgegenstand keine Erledigung, so war die ganze vorhergehende Thätigkeit des Reichstages eine vergebliche, es kam kein einziges Gesetz, kein Beschluß zu Stande. Hierzu kam ein anderes wichtiges Moment. Es hatte sich, wie wir schon mehrfach angedeutet haben, die Idee von der Souveränität der adeligen Nation allmählich dahin entwickelt, daß dieselbe sich in jedem einzelnen Gliede der Ritterschaft verkörperte. Dieselbe Ausartung hatte der Begriff der republikanischen Freiheit erfahren: es galt dem Polen für unerträglich, für unverträglich mit seiner Freiheit, sich dem Willen der Mehrheit fügen zu müssen wo er auf seinem Rechte stand oder zu stehen meinte. So war folgerichtig jeder Landbote sacrosanct, wenigstens während des Reichstages und 4 Wochen vor und nach demselben. Wer einen Landboten in dieser Zeit tödtete oder verletzete, wurde für Majestätsverbrechen bestraft. Ferner durften Anfangs nur die in den Vorlagen bezeichneten Gegenstände discutirt werden; später jedoch stand es jedem Landboten frei, über jeden beliebigen Gegenstand wann es ihm beliebte, so lange und so viel er wollte zu reden und denselben zur Verhandlung zu bringen. — Schon im 16. Jahrhundert gelang es mehrfach einer kleinen Minorität von Landboten, durch ihren Namens der Nation erhobenen Protest gegen Beschlüsse einer großen Mehrheit die Verhandlungen des Reichstages zu hemmen, zu vereiteln. Im Jahre 1652 wurde zuerst ein Reichstag durch den Protest eines einzigen Landboten gesprengt. Da nun der Protest einer Stimme genügte, den Beschluß der Versammlung in einer Sache zu hindern, die einzelnen Beschlüsse aber erst in ihrer förmlichen Verbindung zu einem Gesamtbeschluß Gesetzeskraft erlangen konnten, so wehrte der Protest einer Stimme in einer Sache dem Zustandekommen irgend eines Gesetzes und die Thätigkeit des Reichstages wurde im ganzen Umfange unterbrochen, der Reichstag löste sich resultatlos auf. Dieses Recht des liberum

veto wurde bald zum Symbol, zum „Augapfel“ — wie es stets genannt wurde — der Freiheit des polnischen Adels, es wurde immer häufiger in Anwendung gebracht und fand meist nicht sein Gegengewicht in der Anwendung physischer Gewalt, in jenem Correlat, welches die Gefahr der Einstimmigkeit auf den Landtagen thatsächlich gewöhnlich beseitigte. Gleich den meisten der die staatlichen Verhältnisse regelnden Institutionen beruhte auch das liberum veto nicht auf formellem Gesetz, sondern auf Herkommen, und wurde erst im Jahre 1768 in die cobisirten Staatsgesetze förmlich aufgenommen.

So überantwortete die consequente Ausbildung einer mißverstandenen staatlichen Freiheit die Entwicklung des gesammten Staatslebens den nur zu oft unreinen Händen eines Staatsbürgers, der weder die Unabhängigkeit eines Monarchen noch die Vertrauensstellung eines republikanischen Präsidenten genoß, die allein eine solche Gewalt zu rechtfertigen, im Gleichgewicht zu erhalten vermögen, einem Staatsbürger, der überdies für sein Thun Niemandem außer einer Anzahl meist ungebildeter und aller staatlichen Moral harter Genossen seines Kreises verantwortlich war. Die Thätigkeit der Reichstage wurde fast völlig gelähmt und von 1652 bis 1704 sind 7 Reichstage zum Abschluß gelangt, 48 aber gesprengt, oder, wie es hieß, zerrissen worden. —

In dem Reichstage floß die ganze Staatsgewalt zusammen. Nicht nur die Gesetzgebung war ihm allein vorbehalten, sondern alle Verwaltungsbehörden, Minister, selbst der König konnten von ihm zur Rechenschaft gezogen werden. Die Arbeiten im Einzelnen wurden meist Commissionen übertragen, die vom Reichstage ad hoc erwählt wurden. Besonders wichtig war die Rechenschaftslegung des Schatzmeisters. Dieser Minister sollte die Rechnungen des Staatsschatzes alle zwei Jahre dem Reichstage vorlegen. Da dieser aber nur 6, höchstens 8 Wochen dauerte, so fiel es leicht, durch Hinausschieben die Rechenschaftslegung solange zu vermeiden bis der Reichstag, wie es gewöhnlich geschah, zerrissen ward. Dann konnte, da der Schatzmeister dem König nicht verantwortlich war, keine Revision der Rechnungen mehr vor sich gehen und der Minister blieb daher fast immer von aller Rechenschaft befreit. Er pflegte daher den Staatsschatz wie seine Tasche anzusehen, plünderte ihn uneingeschränkt und unbehelligt und hinterließ seinen Erben große Reichthümer. Die Lebenslänglichkeit des Amtes und die Sicherheit vor Revisionen des Schatzes machten die Beraubung des Fiscus zu einer regelmäßigen und dauernden Erscheinung. Eben so stand, besonders seit 1768, da der Hetman vom Könige unabhängig und nur dem Reichstage verantwortlich wurde, dieser Staatsbeamte, der oberste Chef der Truppen, dem Könige und Staat fast

feindlich gegenüber, er war fast stets unbeschränkter Herr der ihm untergebenen Macht.

Mit gleicher Consequenz wie in dem liberum veto wurde der Grundsatz der Staatshoheit des Edelmanns in einer andern Richtung verfolgt.

Das Gewohnheitsrecht war das Element, in dem die meisten öffentlichen und bürgerlichen Rechtsinstitutionen keimten und wuchsen und die Codificationen des 17. und 18. Jahrhunderts vermochten die Flüssigkeit jenes Elements nicht durch festere Formen zu ersetzen, sie blieben zumeist thatsächlich wirkungslose, papierne Documente. Wir haben bereits gesehen, wie alte Gewohnheit das Auftreten der Conföderationen des Adels sanctionirt hatte, und je mehr der atomistische Staatsgebauke der individuellen Staatshoheit sich zuspitzte, um so fester verwuchs derselbe mit dem Recht dieser abligen Conföderationen. Dieselben pflegten aufzutreten wann große politische Fragen an den Staat herantraten, so namentlich bei einem Thronwechsel oder wann es sich um Erhaltung der alten Verfassung oder der Integrität der Reichsgrenzen handelte. In solchen kritischen Momenten griff man gern zu jenen außerordentlichen Mitteln, um die politische Gefahr, der die ordentlichen Gewalten nicht gewachsen schienen, auch ohne Mitwirkung der letzteren, häufig selbst gegen dieselben abzuwenden. Drohten König und Reichstag die Richtung der nationalen Politik zu verlassen, standen die höchsten Interessen der Nation auf dem Spiele, dann griff man gern unmittelbar in die Masse der Nation, dann appellirte man an das Volk selbst, um eine vollstümliche Politik zu sichern. Nicht selten aber waren rein persönliche Leidenschaften, Rachsucht, Stolz, Eigennuz der Magnaten die Triebfedern zu diesen Erschütterungen des Staates. Da in dem Adel, in der Masse der Individuen die Staatshoheit lag, so konnte diese Masse, sobald sie die physische Macht dazu hatte, Gesetze erlassen und ausführen, und es kam nur darauf an, die genügende Macht in einem Haufen Edelleute zu sammeln um den gesetzgebenden Beschlüssen desselben die thatsächliche Anerkennung des ganzen Volkes zu sichern. Der Einzelne verband sich daher zur Erreichung jenes Zieles von nationaler Bedeutung mit Seinesgleichen, es wurden Emiffäre in die nächsten, dann die entfernteren Landschaftskreise gesandt um dieselben zum Anschluß zu bewegen. In den einzelnen Kreisen entstauben nun meist in Uebereinstimmung mit den politischen Bezirken, welche die Grundlage für die Wahlen zum Reichstage bildeten, einzelne Landschaftsconföderationen, die Unterschriften der Beitretenden wurden gesammelt, jede Landschaftsconföderation wählte ihren Marschall. Diese Marschälle aus den Landschaften versammelten sich dann an einem dazu bestimmten

Ort, wählten einen gemeinsamen Marschall der ganzen Conföderation und proclamirten dann die Conföderation als constituirt indem sie in einem Manifest die Ziele und Ursachen derselben auseinandersetzten und das Land aufforderten, der nunmehr rechtmäßig errichteten Conföderation den schulbigen Gehorsam zu leisten. Wenn die Conföderation sich nicht allein auf die Krone Polen erstreckte, sondern auch auf Litthauen ausdehnte, dann trat neben den Conföderationsmarschall der Krone ein zweiter für das Großfürstenthum. — Soweit die Gewalt, die factische Autorität der Conföderation reichte, so weit riß sie nun alle staatlichen Functionen an sich. Sie errichtete eigene Behörden aus besonders dazu erwählten Räten der Conföderation, und diese Behörden traten an die Stelle der sofort erlöschenden ordentlichen Instanzen; sie erhoben im Namen der conföderirten Nation die Steuern, in ihren Händen ruhte die ganze Verwaltung, ja auf sie ging sogar alle Rechtspflege innerhalb des beherrschten Territoriums über und ihnen gebührte die Militärhoheit über die Truppen. Die Conföderation hatte den vollen Anspruch auf die Staatshoheit, selbst die königliche Gewalt mußte sich rechtlich ihr beugen. Hier aber standen sich Gewohnheitsrecht und thattsächliche Macht schroff gegenüber: war der König auch verpflichtet, sich der gesetzlich zusammengetretenen Conföderation zu unterwerfen, so konnte er doch nicht wohl zur Verantwortung gezogen werden wenn er sich wirksam der Conföderation widersetzte und sie zur Auflösung zwang. Die Conföderation wandte sich, sobald sie gegründet war, an den König mit der Aufforderung zum Beitritt. Weigerte der König sich dessen, gelang es den Conföderirten nicht, ihn auf irgend eine Weise in ihre Mitte zu bekommen und schlug der Versuch fehl, durch eine Verständigung mit König und Senat das vorgestekte Ziel zu erreichen, so war die Conföderation oder, wie sie dann genannt wurde, der Kolosz erfolglos, sie löste sich auf. War der König oder war vielleicht eine Gegenconföderation die sich gebildet hatte, im Stande, durch Waffengewalt die Stellung der Conföderation zu brechen, so wich diese dem Zwange und räumte das Feld derjenigen Macht, die sich als stärker erwiesener hatte. Da aber diese Revolutionen gesetzlich anerkannt waren, so blieben ihre Anstifter und Glieder straflos soweit sie sich nicht eines Mißbrauchs ihrer Gewalt schuldig gemacht, Ungerechtigkeiten, Ungegesetzlichkeiten verübt hatten. Sie wurden vielmehr wie völkerrechtlich kriegsführende Mächte angesehen, die auch auswärtige staatliche Hülfe, wie es fast immer geschah, anzurufen das Recht hatten. Gelang es aber der Conföderation den König zu sich herüberzuziehen, so folgte ihm der Senat und die Conföderation ward nun als Generalconföderation zur unbestrittenen Gebieterin im Reich. Die ganze Staatsmaschine wechselte, alle Autoritäten hörten auf um von

der Generalconföderation durch ihre Provinzialrathscollegien neu errichtet zu werden. Der Senat erließ dann in gewöhnlicher Weise mit Unterschrift des Königs die Berufungsuniversalien zu einem Reichstage. Dieser conföderirte Reichstag wurde stets nur zur Erlebigung ganz bestimmt abgegrenzter Dinge berufen und löste sich wie die Conföderation selbst auf sobald die Zwecke erreicht waren. Der conföderirte Reichstag hatte vor dem ordentlichen das voraus, daß er nicht wie dieser an eine bestimmte Dauer gebunden war, weshalb z. B. der conföderirte Reichstag von 1788 vier Jahre lang währen konnte. Beide aber hatten doch eine gewisse Schranke in ihrer Errichtung ad hoc, sie erstanden und zerfielen mit einem gewissen Inhalt, der sie besetzte. Der wichtigste Unterschied aber zwischen beiden war dieser, daß in dem obentlichen Reichstage Stimmenteinigkeit, in dem conföderirten Stimmenmehrheit entschied. Hier ward das liberum veto vermieden. Die Beschlüsse wurden im Zusammenhang in einer Conföderationsacte niedergelegt, die allgemeine Gesetzeskraft hatte. —

In dieser Beschlußfähigkeit der einfachen Mehrheit der Stimmen also lag der große Vorzug, den der Conföderationsreichstag vor dem gewöhnlichen in dessen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gewonnenen Gestalt hatte. Besonders auf den Wahlreichstagen, wo nach der Erlebigung des Thrones der neue Herrscher von der ganzen versammelten abligen Nation gewählt wurde, trat die Conföderation des Reichstages lebhaft und schon früh hervor. Hier wäre das sonst übliche liberum veto unmöglich gewesen; die Wahlreichstage wurden daher stets als conföderirt betrachtet und die Stimmenmehrheit entschied. — Bald wurde die Conföderation das gewöhnliche Heilmittel gegen das liberum veto des ordentlichen Reichstages. Konnte hier ein notwendiges Gesetz nicht durchgebracht werden, so ward zur Conföderation, d. h. eigentlich zur Vergewaltigung des ordentlichen Reichstages geschritten. Um die Sache zu vereinfachen griff man zu dem abgekürzten Verfahren, einen tagenden Reichstag, der zu keinem Schluß kommen konnte, zu einem conföderirten umzuwandeln. Die Majorität erklärte sich conföderirt, die Formalien der Conföderation wurden unverzüglich erfüllt, König und Senat unterschrieben ihren Beitritt, Neuwahlen zum conföderirten Reichstage wurden ausgeschrieben und vollzogen oder man unterließ auch diese Maßregel und constituirte sich selbst als conföderirt. Der so conföderirte Reichstag beendete dann die nicht ausgeführte Arbeit. Es kam wohl auch mitunter vor, daß solche in umgekehrtem Gang, von oben her, veranstaltete Conföderationen nicht gleich mit Zustimmung des Königs geschähen und in den Kampf mit dem ordentlichen Reichstage traten. Meist aber waren die conföderirten Reichstage,

welche in dieser Weise aus dem ordentlichen hervorgingen, von Hause aus friedlicher Natur.

Dieses waren die Formen, zu denen der polnische Adel den Staat und in ihm sich selbst im 18. Jahrh. ausgestaltet hatte und welche damals von jedem polnischen Edelmann und von manchen unwissenden Ausländern als die Blüthen der Volksfreiheit gepriesen wurden. Das Verhältniß der Staatsgewalten zu einander hatte sich bereits am Ausgange des 16. Jahrhunderts in seinen Grundzügen gefestigt, und dasselbe wird von einem hervorragenden Staatsmann jener Zeit, Jan Zamojski, dem Königsmacher, in folgender Weise gekennzeichnet: „Der Senat ist eine Behörde, die Ritterschaft ist das Volk, wir sind Alle eine unter sich gleiche Sclachta, wir bilden Alle nur einen Körper, der persönliche Wille Aller bildet den Gemeinwillen, dessen Wächter der König ist: also hat jeder Edelmann das Recht, den König zu wählen.“ Und die Stellung des Königs wird näher bezeichnet durch die Worte, welche nicht etwa erst unter Ludwig Philipp von Frankreich erfunden, sondern von demselben Zamojski dem zweiten Könige, den er gemacht hatte, Sigismund III. zugerufen wurden: „*Rage, sed non impera.*“ — Diesem allmächtigen Adel konnte natürlich keine andere Volksklasse Stand halten: Bürger, Bauer und Jude beugten sich vor dem geborenen Staatsmanne, mochte er im königlichen Glanz des vornehmen Pan oder im bettelhaften Gewande des armen aber selbstbewußten und auf sein Ritterschwert pochenen Sclachcic auftreten.

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts ging der Wohlstand der Städte immer rascher zurück. Bald griff der Adel in die städtischen Rechte hinüber und zwang die Bürger magdeburgischen Rechts unter das polnische Recht der Staroste, welche vom Könige aus dem Adel ernannt wurden und neben der Verwaltung der königlichen Domänen, Starosteien, das Richteramt in den Grobgerichten übten. Die Willkür der abligen Aemter unterstützte die Gewaltthat des gelbbebürftigen Edelmanns und machte die privilegirte Rechtspflege der Städte, die wirthschaftliche Sicherheit des Bürgers illusorisch. Das deutsche Städtewesen sank immer mehr herab, das deutsche Bürgertum wich vor der Rechtlosigkeit zurück und gab einem Surrogat des Bürgertums Raum, welches auch der Willkür und Gewalt gegenüber auszuharren stets die Zähigkeit gehabt hat. Die Städte wurden von den aus Deutschland einwandernden Juden eingenommen, der im 14. Jahrhundert zahlreiche, kräftige und reiche deutsche Bürgerstand verschwand und an seine Stelle trat eine bald nach Millionen zählende arme, verkommene, ausschließlich schmarokende und das Land ausaugende städtische Judenbevölkerung. Das Gewerbe verfiel insolge dessen oder schritt doch nicht vorwärts, die Industrie fand keinen Boden

mehr, und so wurde diese Revolution innerhalb des bürgerlichen Elements der Grund davon, daß Polen auf den entsprechenden Gebieten der Production, in den Erzeugnissen der Industrie, Fabrication, Manufactur, kurz in Rücksicht der bürgerlichen Nahrung in völlige Abhängigkeit vom Auslande gerieth.

Dieselbe Zeit, welche den Verfall des Bürgerthums sah, war auch Zeuge der stufenweisen Niedertretung des Bauernstandes. Schon im 15. Jahrhundert hatten die Edelleute sich zu vollen Gebietern über die auf ihren Gütern lebenden Bauern gemacht und der Unterschied zwischen den Sklaven und den freier gestellten Kmetonen, der in älterer Zeit bestanden hatte, verwischt. Die Herren übten volle Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Bauern aus und wehrten alle Versuche der königlichen Macht, sich in die bäuerlichen Verhältnisse zu mischen, eifrig ab. Im Jahre 1496 wurde der Bauer an die Scholle gefesselt, der schweifende Bauer durfte von jedem Edelmann eingefangen und zur Arbeit für ihn gezwungen werden. Die auferlegte Arbeit war uneingeschränkt, Gut und Leben des Bauern standen unter dem ausschließlichen Willen seines Herrn. Wurde der entlaufene Bauer wieder ergriffen, so war für sein Entweichen nicht er, sondern derjenige verantwortlich, der ihn bei sich aufgenommen hatte. Für das Vergehen eines Bauern gegen einen Dritten ward nicht er, sondern sein Herr durch die Klage zur Verantwortung gezogen. Sigismund II. August mußte 1566 auf jede Einmischung in die Eigenthumsverhältnisse des Adels verzichten, selbst die letzten, wenn auch nur zum Schein nach dem Gesetz vorhandenen Rechte der königlichen Autorität dem Bauer gegenüber, das letzte Band zwischen dem Bauernstande und dem Staate, zu dem er gehörte, wurde vernichtet — es gab für die große Masse des polnischen Volks weder König noch Staat mehr. Der Bauer sah über sich nur noch den Edelmann, sein Patrimonialgericht, seine Verwalter und Pächter. Kaum irgendwo anders in Europa ist die Sklaverei des Bauernstandes zu solcher Schärfe ausgebildet worden, als in Polen. Der Zustand, in welchem diese Volkscasse sich befand, war daher ein kaum menschenwürdiger: in den elendesten Rauchhütten kauerten die Haufen stumpfsinniger Geschöpfe, deren thierische Rohheit allein ein solches Dasein sie ertragen ließ. Hin und wieder erinnerte sich ein reicher Grundherr der Pflicht, die er gegenüber diesen wehrlosen Geschöpfen hatte und verbesserte ihre Lage: so in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Felix Potocki und Andere. Erst kurz vor dem Sturz des Reiches aber wurde das Bewußtsein allgemeiner lebendig, daß die sogenannte „Nation“ nicht das ganze Volk sei, daß das Gesamtwohl das Wohlbefinden auch der unteren Bevölkerungsschicht verlange.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nun noch den Verhältnissen der Kirche zu. — Wir bemerkten schon, wie der Adel die wachsende Macht des Klerus für sich zu gewinnen strebte. Er trat seit dem 15. Jahrhundert in die kirchlichen Aemter und Würden und verschmolz so die eigenen mit dem kirchlichen Interesse. Kasimir IV. erlangte von der Curie das Recht, von sich aus die Bisthümer zu besetzen, ein seltenes und schwerwiegendes Privileg, welches der königlichen Macht wesentliche Dienste hätte leisten können. Leider aber war die Stellung des Adels zu jener Zeit bereits zu fest gegründet, als daß die Krone jenes Privileg hätte ausnutzen können. Der Adel gestattete nicht das Aufkommen einer rivalisirenden, das Königthum kräftigenden Gewalt, er hinderte erfolgreich jede bürgerliche Bischofsernennung und trat selbst unter die Wohlthat des Besetzungsrechtes: waren früher, als die Ernennung noch von Rom aus erfolgte, nichtadelige Bischöfe eine häufige Erscheinung, so ward nun der Bischofsstuhl mit den daran hängenden sehr reichen Pfründen und dem einträglichen Zehnten das ausschließlich adelige Gebiet des Ehrgeizes und der Habsucht. Die Bisthümer wurden wie die andern, weltlichen Würden vergeben, sie wurden nominell vom Könige, thatsächlich vom Adel verwaltete Senatorenstellen. Nur der Adel, nicht die Krone erndtete die Früchte jener Wohlthat des Besetzungsrechtes. —

Im Innern hat die Kirche in Polen mancherlei Wandlungen erlebt. Wir sahen schon oben, wie die Katholicität hier früher als im westlichen Europa in Gegensatz trat zur Aatholicität, vertreten in der orientalischen Kirche. Dennoch hat Polen während langer Zeit sich ausgezeichnet durch seinen Geist der Duldung gegenüber andern Bekenntnissen. Es hat zwar auch seine Inquisition gehabt wie andere Länder in jener Periode. Dieselbe hat jedoch hier nie einen so blutigen Arm gehabt als anderswo, und als sie begann sich gegen den Adel zu wenden, trat derselbe ihr rasch entgegen und bewirkte im Jahre 1562 ihre Aufhebung. Eben um diese Zeit stand Polen allen Bekenntnissen offen. Griechen, Hussiten und böhmische Brüder, Socinianer, Calvinisten und Lutheraner hatten die Anhänger Roms nach allen Seiten hin durchsetzt: der Adel nannte sich als Körperschaft öffentlich selbst „dissidentes de religione.“ In die Wahlcapitulationen wurde für den Eid des Herrschers die Formel aufgenommen, daß derselbe den Frieden unter den Dissidenten aufrecht halten wolle, und Katholiken wie Dissidenten wurden gleiche bürgerliche Rechte zugesichert. Kurz vorher hatte eine Synode zu Sandomir sogar den Versuch gewagt, alle Glaubensbekenntnisse des Landes in einem gemeinschaftlichen polnischen Bekenntnisse zu vereinigen. Aber der Gipfel der Toleranz war kaum erreicht, als die Reaction eintrat. Die Gegenreformation, von Rom aus-

gehend, erfaßte auch Polen und fand hier einen Fürsten auf dem Thron, der ein kraftvoller Kriegsherr, aber ein schwacher und kurzsichtiger Herrscher war. Stefan Batori beugte sich dem römischen Willen, die Wirkungen jener Thätigkeit, welche Paul III. und der gewaltige Paul IV. entfalteten, suchten einen Kampf an, der alles Verlorene der Curie wieder zurückgewinnen sollte. Schon Paul IV. hatte einen Legaten entsendet, den schwankenden König Sigismund II. August in seiner alten Religion zu befestigen. Pius IV. machte größere Anstrengungen, den Protestantismus, der in Polen bereits die Oberhand über den Katholicismus gewonnen hatte, zu bekämpfen. Sigismund und dann auch der Primas von Polen, Erzbischof von Gnesen, der erste Würdenträger nach dem Könige, wurden von ihren häretischen Neigungen zurückgewonnen, und mit raschen Schritten drang die Gegenreformation nun vorwärts. Die Nachfolger Sigismunds, Heinrich von Anjou und besonders Stefan Batori gaben der Ausbreitung der neugeschmiedeten päpstlichen Waffe, des Jesuitenordens, Raum, und der große Gegenreformator Anton Bossavin begann seine Thätigkeit. Es entstanden die Jesuitencollegien zu Krakau, Grodno, Pultusk. Der neue Kalender wurde eingeführt, die Beschlüsse des tridentiner Concils kamen meist zur Ausführung. Katholisirenden Erwägungen unter den Parteien des Adels, vor Allem des mächtigen Jan Zamojski verdankte dann Sigismund III. zumeist seine Erhebung auf den Thron; und er hielt was man von ihm erwartet hatte. Als der Protestantismus im Uebergewicht war, hatte er sogar in die oberen geistlichen Würden und Bisthümer Eingang gefunden; jetzt wurden dieselben gesäubert und Sigismund schloß alle Katholiken von den Aemtern, die er zu vergeben hatte, aus. Dieser Aemter aber gab es gegen 20,000*) und es ist begreiflich, welche ungeheuren Erfolge der Katholicismus diesem Schritt zu danken hatte. Alle früher einmal katholisch gewesenen Kirchen wurden ohne Rücksicht auf das Bekenntniß der Eingepfarrten den Katholiken wieder zurückgegeben und der vor Kurzem noch versprochene Schutz der Dissidenten ward eine leere Phrase. Nicht bloß die Protestanten standen unter dem Druck der jesuitischen Propaganda, sondern auch auf die Griechen war es abgesehen, und so wurde ein Theil der polnisch-orientalischen Kirche in der Union von 1595 mit der occidentalischen vereinigt. Da der Unterricht bald in die Hände der Jesuiten fiel, so sog die junge Generation des Adels in deren Collegien den Geist der Unbuddsamkeit ein, der in dem Polen des 17. und 18. Jahrhunderts hervortritt. Die dissidentischen Edelleute wurden von allen Aemtern ausgeschlossen, bald

*) Vgl. Kauls, Päpste.

schloßte sie das formell gleiche Recht vor dem Richter nicht mehr gegen Unbilden, sie verloren die meisten adligen Rechte. Im Jahre 1719 wurden sie aus dem Reichstage gewiesen, endlich 1733 fast aller bürgerlichen Rechte beraubt, nur noch der Aufenthalt im Lande ward ihnen gestattet. —

Und eben darin, in dem Geiste der Unbulbsamkeit, den sie erzeugten, lag der Schwerpunkt der Schulen, welche im Gefolge der Jesuiten überall im Lande erstanden. —

Die Bildung befand sich auf einer niederen Stufe im damaligen Polen. Volksschulen gab es gar keine, nur wenige mittlere Lehranstalten und die von Kasimir d. Gr. gegründete Akademie zu Krakau verbreiteten spärliche Lichter. Die krakauer Akademie entsprach kaum in einer Facultät den bescheidensten Anforderungen, ihre Lehrkräfte waren völlig ungenügend — in der medicinischen Facultät z. B. gab es in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nur 2 Docenten, welche aber nicht lasen, sondern gelegentlich medicinische Handgriffe lehrten — die Anstalt entbehrte allen wissenschaftlichen Lebens. Die reichen Edelleute besuchten ausländische Anstalten, die Masse aus den ärmeren Classen blieb meist ohne Unterricht, von den Bauern schon gar nicht zu reden.

Hier brachten die Jesuiten einen Umschwung hervor, der scheinbar dem Volke von wesentlichem Nutzen war. Seit ihrem Erscheinen gerieth aller Unterricht, die ganze Erziehung in die Hände der Mönche. Jesuiten, Piaristen und Zöglinge der unter Verwaltung der Akademie stehenden geistlichen Seminarien stritten um die Herrschaft in den einzelnen Ortschaften, der Geist ihrer Anstalten aber war überall derselbe jesuitische, mönchische. Diese mönchischen Schulen hatten einen zweifachen Cursus, der eine, der sogenannte grammatische, umfaßte 3 Classen: Infima, Grammatik und Syntaxis, der andere, der Cursus humaniorum, war der Poesie und der Rhetorik gewidmet. Lateinische Grammatik und einige lateinische Schriftsteller, geistlose Aneignung dieser Sprache für den Beruf des Lebens, das war so ziemlich die ganze Lehrmasse in diesen Anstalten, deren Zahl im 18. Jahrhundert bedeutend gestiegen war. In den obersten Jesuitenschulen zu Wilna und an einigen andern Orten gipfelte die Ausbildung der Jugend in den beiden Classen der Philosophie nach Aristoteles und der Gottesgelahrtheit nach Thomas von Aquino. — Die äußere Disciplin war ebenso grausam als unsittlich. Hinter dem zur Schule schreitenden mönchischen Lehrer wurde stets die Peitsche, der „Monitor“ einhergetragen und neben ihm auf das Rathgeber niedergelegt. Ein Zeitgenosse, Dłocicki, erzählt hievon in seinen Denkwürdigkeiten*)

*) Dłocicki, Denkwürdigkeiten, Wilno 1857, T. I. Cap. II. (polnisch).

mit vielem Humor und der lebendig anschaulichen Darstellungsweise, die dieses Werk auszeichnet. In der Schule, so berichtet er, wurde der Anfang mit dem Latein gemacht. In einigen Jahren lernte man „den ganzen Alvarius, die Reden des Cicero, Virgil und Horaz auswendig, sonst aber nicht das Geringste Aber wie viele Peitschenhiebe haben wir bekommen! Man muß indessen gestehen, daß der Monitor dem Alter, der Classe und der Körperkraft des Züchtlings angepaßt wurde; in der Infima war er sehr dünn und wurde nicht mehr als 10mal applicirt; nach jeder Promotion ward er dicker und die Zahl der Schläge mehrte sich, so daß wann der Schüler bis zur Philosophie gelangt war, der Kantischul mit ihm zugleich seine normale Größe erreicht hatte und nun schon zu fünfzig mal, zuweilen auch mehr geschwungen wurde.“ Wir sehen aus dieser Schilderung, wie rege die Thätigkeit des Monitors war, und es bildete die Belohnung der fleißigen oder begünstigten Schüler, ihn auf den Rücken der faulen und unbeliebten niederfallen zu lassen. Waren schwerere Vergehen zu bestrafen, so ging der Monitor aus der Hand des bevorzugten Mitschülers in die des „Kalefactors“ über, eines Amtes, mit dem die armen und aus niederem Stande entsprossenen Schüler betraut wurden und welches ihnen außerdem das Reinigen der Zimmer, das Ofenheizen, Holztragen, kurz die Bedienung der Schule auflegte. Dafür durften sie ihre freie Zeit zum unentgeltlichen Anhören des Unterrichts benutzen. Im Allgemeinen trat die Ungleichheit nach Geburt, Stand, Vermögen überall grell hervor: auf den ersten Bänken in jeder Classe saßen die sogenannten Imperatore, die Söhne vornehmer Geschlechter oder reicher Aeltern. Diese wohnten unter Aufsicht eines „Directors“, der aus der Zahl der ausgezeichneten Schüler erwählt wurde, sie waren ausgestattet mit dem Luxus ihres Vermögens und wurden von den armen Mitschülern, Söhnen derjenigen, welche in irgend einem Verhältniß der Abhängigkeit zu ihren Verwandten standen, bedient; sie ließen sich von diesen ihre Bücher zur Schule nachtragen und bildeten sich so frühzeitig zu hoffähigen Panen aus. Die dienenden Armen hingegen erwarben mit dem Sinn der Unterwürfigkeit zugleich das Anrecht auf die Gönnerschaft ihrer Pane im späteren Leben. Diese jungen und reichen Adligen waren die Gegenstände der Sorge und Schmeichelei der Lehrer, die ihnen nicht selten ihre gelehrten Werke oder poetischen Ergüsse mit Empfase widmeten, worin der Reichthum, der Ruhm des Geschlechts, die hohen Tugenden und künftigen Würden und Thaten der jungen Leute besungen wurden. Spionage der Schüler unter einander war das gebräuchliche Mittel, Aufsicht zu üben, eine Verletzung der äußern Rücksichten, besonders gegen kirchliche Vorschriften, wurde hart gestraft, die Verhöhnung aller Moral

aber im Geheimen durfte der Strafflosigkeit sicher sein. Denn das Leben der Mönche und Lehrer selbst vertrug keine öffentliche Beurtheilung: Trunksucht, geschlechtliche Ausschweifung, Streit, Heuchelei und Lüge jeder Art bargen sich in das Gewand christlicher Frömmigkeit. Das Wissen, welches der Schüler aus diesen Schulen mitnahm, war gering, der moralische Schaden groß. Wirkliche Wissenschaft wurde eifrig gemieden, tödtende Formeln dagegen wurden gewaltsam in die Köpfe der Jugend gepreßt. Ein wichtiger Gegenstand der Erziehungsmethode und des Unterrichts waren die Lehren der katholischen Kirche und die Befestigung in dem römischen Glauben. Aber auch dieses Lehrfach, die Religion, der überall äußerlich die größte Ehrfurcht und Sorgfalt gewidmet wurde, erhielt vorwiegend eine Richtung, die nur zum Cultus der Kirche, zum Gehorsam gegen ihre Satzungen und ihre Diener, die Geistlichen, hinführte. Gerade hier war selbständiges Denken noch mehr als anderswo verpönt. Das Lesen der Bibel war dem Schüler und Laien eben so streng verboten, als die neuen Lehren des Kopernikus, des einzigen großen Gelehrten, dessen sich die Polen rühmen und mit dem sie den Himmel ihres sogenannten goldenen Zeitalters im 16. Jahrhundert zu schmücken liebten*). Nicht Ausbreitung des Wissens, sondern Abrihtung des Denkens, nicht Aufklärung, sondern Erziehung, nicht Entwicklung aller Fähigkeiten zu freiem Gebrauch, sondern Zubereitung, Gewöhnung derselben an die unbedingte Unterwerfung unter die Gebote des jesuitisch katholischen Klerus und seiner Spitze in Rom — das waren hier wie überall die Zwecke der Anstalten, welche im Lande sich ausbreiteten. — Es bestanden außerdem verschiedene Seminarier, in denen die Lehrkräfte herangebildet wurden zu eben den Zwecken, wie wir sie bezeichnet haben, und die daher in entsprechendem Sinne organisirt waren. Zugleich hatte die krasauer Akademie da sie nicht unter dem directen Einfluß des Klerus stand, unter den Angriffen desselben zu leiden und gerieth immer mehr in Verfall. Die Lehrstühle wurden bald entweder gar nicht oder nur von unwissenden Elementarlehrern besetzt. In der juristischen Facultät war polnisches Recht unbekannt und ihre Schüler erlangten nicht einmal die Gewandtheit sophistischer Denkens, welche in den höheren Jesuitenschulen beigebracht wurde, so daß jene in der Praxis den Zöglingen der Jesuiten unterlagen. Die philosophische Facultät beschäftigte sich mit oratorischen und poetischen

*) Die neuesten durch das hundertjährige Jubelfest des Kopernikus veranlaßten Forschungen drohen auch diese einzige polnisch wissenschaftliche Koryphäe den Polen zu entreißen. Wenn auch aller Wahrscheinlichkeit nach Kopernikus einem deutschen bürgerlichen Geschlecht entstammt, so wollen wir doch seine nationale Eingeborigkeit nicht eher als geänbert constatiren, als bis die Acten hierüber geschlossen sein werden. —

Berherrlichungen der reichen Magnaten, während diese selbst Magnaten die Akademie plünderten, sie ihrer Pfründen und Einkünfte beraubten. Da in der so wichtigen medizinischen Facultät nicht docirt wurde, so lag die ärztliche Praxis im Lande ganz in den Händen von Juden, Deutschen, Ungarn, welche ihr Wissen im Auslande sich erworben hatten oder aber ohne Wissen als Charlatane und Adepten jener beiden an der Akademie angestellten Doctoren ihr Handwerk trieben. Am besten war es noch mit der theologischen Facultät bestellt.

Polen war von Mönchen und Geistlichen angefüllt fast wie Spanien unter den Philippen. Ueberall drängten sie sich hinein. Jeder Edelmann von mittlerer Wohlhabenheit hatte seinen Hauskaplan, jeder Landjunkler seinen geistlichen Berather, der seinem Gönner den Weg zum Himmel ebnete, seine Familienverhältnisse in Ordnung hielt, als Secretär die nöthigen Schreiben officieller Natur wie die Gelegenheitschriften bei Taufe, Namenstag u. dergl. abfaßte, der als Richter die Streitigkeiten der Bauern in patriarchalisch patrimonialer Weise schlichtete. Der geistliche Stand rekrutirte sich aus der Sclachta und der nichtadlige Geistliche wurde mit Verachtung selbst von seinen Amtsgenossen angesehen. Aber vorzüglich in den Klöstern concentrirte sich das klerikal-religiöse Leben, hier allein wurde noch gepredigt neben dem todten Formelbienst des Rituals, hier übte die nichtbäuerliche Bevölkerung ihren religiösen Cultus aus. Der einfache Landpfarrer, der Hirt seiner bäuerlichen Dorfgemeinde, stand auf der untersten Stufe des Klerus, lebte unter seinen Gemeindeangehörigen, unwissend und roh wie diese, unfähig zur Erfüllung seiner Pflicht, den Unterricht in seiner Gemeinde zu verwalten, abergläubisch, arm und verkommen wie seine Umgebung.

In den Klöstern und der höheren Geistlichkeit war Wohlhabenheit, ja Reichthum verbreitet. Die Städte, besonders die Hauptstädte, wie Krakau, Warschau, Wilna, waren überfüllt von Klöstern der Dominikaner, Jesuiten, Bernhardiner, Franziskaner und Basilianer. Vor dem Sturz des Jesuitenordens bestanden im Lande 973 Klöster, welche alles geistige Leben, alle Erziehung, männliche wie weibliche, beherrschten. Abgaben und Patifundien lieferten ihnen die Mittel zum Wohlleben und zur Verstärkung ihrer Macht, reiche Spenden, Vermächtnisse, Schenkungen flossen ihnen zu. Die kirchlichen Würdenträger, die Bischöfe, Erzbischöfe und ihr territoriales Oberhaupt, der Primas, nahmen schon vermöge ihrer Eize im Senat eine hohe Stellung ein und ihre großen Einkünfte erhoben sie zu außerordentlicher Bedeutung. Bezeichnend für ihren Reichthum ist es, daß der Reichstag von 1788 festsetzte, die Einkünfte der Bischömer sollten

100,000 Gulden nicht übersteigen, und von dem Ueberschuß ein großes Einkommen für den Staat erwartete. Diese Kirchenfürsten hatten in keiner Hinsicht mehr das Ansehen ihres Amtes an sich, sie traten in Allem wie rein weltliche Würdenträger auf. Die geistlichen Functionen des Amtes überließen sie niederen Amtsbrüdern, ihr Dasein war ausgefüllt von dem Beruf des großen Pan, von Gastmälern und Gelagen, weltlichen Lustbarkeiten aller Art, und von der Politik ihrer adligen Staats-
Ernst von der Brüggen.

(Schluß folgt.)

Die Juries Bill des Jahres 1873.

Unter den Vorlagen auf dem Gebiete der Rechtspflege, mit welchen sich das Englische Parlament in diesem Jahre zu beschäftigen hatte, befand sich eine „Juries Bill“, ein Gesetzentwurf, bestimmt die gesetzlichen Vorschriften über Geschworene zu verbessern und einheitlich zusammenzufassen.

Wenngleich die Bill die Stadien der Gesetzgebung nicht durchlaufen hat, ein Gesetz daher nicht zu Stande gekommen ist, so verdienen dennoch der Gesetzentwurf wie die darauf bezüglichen Verhandlungen Beachtung.

Bestimmungen über das Institut der Geschworenen in England finden sich in mehr als 30 Gesetzen zerstreut. Es sind deren noch in Kraft aus der Regierungs-Periode Heinrichs VIII. und Elisabeths. Mit dem im Jahre 1870 ergangenen Juries Act und seinem Nachtrage schließt die Reihe dieser Gesetze.

Schon im Jahr 1872 wurde dem Parlament ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, welcher jedoch einem Sonder-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen, nicht zur Erledigung gelangte. Die Bill wie sie aus der Berathung dieses Sonder-Ausschusses umgestaltet hervorgegangen war, wurde von dem Attorney General und dem Solicitor General, Organen der Krone, in diesem Jahre dem Hause der Gemeinen unterbreitet.

Der aus 109 Artikeln bestehende Gesetzentwurf läßt sich in den wichtigsten Bestimmungen dahin kurz zusammenfassen.

Mit Vollendung des 21. Lebensjahres beginnt das Recht und die Pflicht zum Geschworenendienste, und endet mit dem Lebensalter von 70 Jahren. Das 65. Lebensjahr giebt die Befugniß, den Geschworenendienste abzulehnen. Für Fremde ist ein zehnjähriges Domicil in England oder Wales Bedingung.

Wegen entehrender Verbrechen Bestrafte, sofern sie nicht begnadigt sind, strafrechtlich Verfolgte, die sich nicht stellen, Krubare, welche nicht das Attest der Entschuldigbarkeit erhalten haben, sind ausgeschlossen.

Eine Reihe von Personen ist auf Grund der Lebensstellung und des Berufes von dem Geschworenendienste exempt; so die Peers, die Mitglieder

des Parlaments, Richter, Advokaten, Geistliche, Gerichts-, Gefängniß-, Strafanstalts-Beamte, Aerzte, Apotheker, Offiziere der Flotte und des Landheeres, Lootsen, Personen des königlichen Haushalts, Beamte der Verwaltung und der Polizei, die Mitglieder der Regierung.

Friedensrichter sind nur in dem Bezirke ihres Geschäftskreises zu dem Geschworenendienste nicht heranzuziehen.

Die Geschworenen zerfallen je nach der Höhe ihres Einkommens in zwei Kategorien, Common Jurors und Special Jurors, welchen letzteren die Grand Jurors gleichstehen.

Die Qualifikation der Bewohner der City von London wird nach einem anderen Maassstabe bemessen als die der Bewohner der Grafschaften (counties), und wiederum wird bezüglich der letzteren unterschieden je nach der Einwohnerzahl von unter oder über 20,000 in Kirchspielen (Parish) und Städten. Ländlicher Besitz und Pachtung, Hausbesitz und Miethswohnung bilden eine weitere Unterscheidung. Je nach diesen Unterscheidungen hängt in den Grafschaften die Eigenschaft eines Common Juror ab: von einem jährlichen Einkommen von 15 resp. 25 £., der Einschätzung zu 40 resp. 25 £. und 30 resp. 50 £., — die des Special Juror von einem jährlichen Einkommen von 100 resp. 150 £., von der Einschätzung zu 100 resp. 60 £. und 120 resp. 75 £. In der City von London gehört der Besitz eines Hauses oder der Besitz eines Geschäftslokals neben einem Vermögen von 200 £. zur Eigenschaft eines Common Juror. Zum Special Juror befähigt die Stellung des Vorstandes oder Verwalters einer gewerbtreibenden Gesellschaft oder der Geschäftsbetrieb in London, zu welchem eine Lokalität im jährlichen Werthe von 200 £. benützt wird.

Die zu Special Jurors in den Grafschaften Qualificirten sind berechtigt und verpflichtet auch als Common Jurors zu dienen.

In den Grafschaften (nicht in der City von London) übersendet der Clerk of the Peace jedes Bezirkes von England und Wales vor dem 20. Juli jedes Jahres den verschiedenen Overseers of the Poor (Armenaufseher) seines Bezirkes zur Aufstellung der Geschworenen-Liste ihres Kirchspiels Formulare, welche bis zum 1. September ausgefüllt wieder abzuliefern sind.

Die Overseers stellen die Listen alphabetarisch auf und füllen die Kolonnen aus, welche das Erforderliche über die Qualifikation jedes Einzelnen zum Geschworenen enthalten müssen. Diese Liste mit dem Vermerke, daß an einem bestimmten Tage in einer Sitzung des Friedensgerichtes über etwaige Einwendungen wird verhandelt werden, und daß Einwendungen spätestens in dieser Sitzung anzubringen sind, wird öffent-

lich ausgehängt, liegt auch zur Einsicht bei dem Overseer aus. Eine besondere Zustellung empfängt derjenige, welcher zum ersten Male auf die Liste gesetzt wird.

Das Friedensgericht prüft in der bezeichneten Sitzung die Liste, verhandelt über etwaige Einwendungen, erhebt Beweis und berichtigt die Liste durch Streichung Nichtqualificirter, Veretzung nichtig Angesehener in die richtige Kategorie, Hinzufügung Uebergangener. Es ist auch befugt, die durch Krankheit Behinderten, sowie solche Personen zu dispensiren, deren Dispensation im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Schließlich bescheinigt das Friedensgericht, daß die Liste ein richtiges Verzeichniß der Common und Special Jurors enthält.

Der Clerk des Friedensgerichtes übersendet die so vollzogene „Jurors List“ demnächst dem Clerk des Bezirkes. Der letztere läßt sämtliche Listen nach den Kirchspielen alphabetisch geordnet in ein Buch zusammentragen. Dieses Buch das „Juror Book für das Jahr . . .“ stellt er dem Sheriff oder Unter-Sheriff zu. Dasselbe tritt für das mit dem nächsten 1. Januar beginnende Jahr in Geltung.

Für die City von London üben die Berrichtungen des Clerk of the Peace der Secretary of the City, die der Overseers die Vestry Clerks, die des Friedensgerichtes der Court of Aldermen.

Alle drei Monate findet eine Revision und erforderlichen Falles eine Verichtigung der Geschworenen-Liste statt.

Die Einberufung der Geschworenen erfolgt durch den Sheriff, an welchen die Gerichte beziehungsweise die Interessenten sich zu wenden haben. Der Sheriff beobachtet bei der Einberufung der Geschworenen die Reihenfolge, welche das Buch des laufenden Jahres ergibt; er hat für möglichste Gleichbelastung zu sorgen. Niemand, der einmal einberufen war, darf wiederum herangezogen werden, bevor nicht sämtliche Personen der gleichen Kategorie von dem Tage seiner Einberufung ab einberufen worden sind.

Für die Theilnahme an einer Common Jury erhält der Geschworene 2 £., für die an einer Special Jury 1 £. den Tag.

Die Jury besteht bei Verhandlungen über high treason, treason-felony und murder aus 12 Geschworenen, bei den Verhandlungen der Grafschaftsgerichte (County Courts) aus 8 Geschworenen; bei allen übrigen Verhandlungen im Kriminal- und Civil-Verfahren aus 7 Geschworenen.

Eine Special Jury darf, sofern die Parteien nicht über ein Anderes einig sind, nur aus Special Jurors bestehn.

Eine Special Jury muß einberufen werden: stets, wenn das Gericht den Fall dazu für geeignet befindet, — im Kriminal-Verfahren, wenn An-

kläger oder Angeklagter, im Civil-Verfahren vor den höheren Gerichtshöfen, wenn eine Partei es beantragt. Die Partei, welche diesen Antrag stellt, darf die Mehrkosten nur erstattet verlangen, wenn das Gericht bescheinigt, daß die Sache sich für eine Special Jury eignete. In Expropriations-Sachen ist jede Partei befugt, die Zuziehung einer Special Jury zu verlangen. In Gemüths-Untersuchungs-Sachen entscheidet darüber der Lord Kanzler; dem Provolaten darf die Zuziehung einer Special Jury jedoch niemals verweigert werden.

Abgesehen von der Befugniß die von dem Sheriff aufgestellte Liste der Geschworenen im Ganzen zu refusiren, kann die Refusation von Geschworenen auf Grund der Exemption oder sonst mangelnder Qualifikation erfolgen. Im Civil-Verfahren bei den höheren Gerichtshöfen steht jeder Partei das Recht zu, 6 Geschworene, bei den niederen Gerichtshöfen 3 Geschworene ohne Angabe eines Grundes zu refusiren. Eine größere Zahl darf nur mit Genehmigung des Gerichtshofes refusirt werden. Hat zuvor Einnahme des Augenscheins durch Geschworene stattgefunden, so dürfen diese nur, falls der Gerichtshof geeignete Veranlassung dazu findet, refusirt werden.

In Fällen, in welchen Geschworene Augenschein eingenommen haben, sind diese Geschworenen bei Bildung der Jury zunächst aufzurufen. Hiervon abgesehen werden im Kriminal- wie im Civil-Verfahren die Namen der Geschworenen in eine Urne gethan, und erfolgt die Bildung der Jury durch Ballot. Ist eine ausreichende Zahl von Geschworenen nicht erschienen, so ist das Gericht im Kriminal- wie im Civil-Verfahren befugt auf Antrag den Sheriff anzuweisen, die an der vorgeschriebenen Zahl fehlenden Geschworenen durch Einberufung solcher Personen, welche ohne Verzug gestellt werden können, herbeizuschaffen. Dieselben müssen aber im Juror Book als qualificirte Geschworene verzeichnet sein. Das Refusationsrecht bleibt unberührt:

Der vorsitzende Richter ist befugt, falls während der Verhandlung im Kriminal- oder Civil-Verfahren Geschworene sterben, durch Krankheit oder sonst an der weiteren Theilnahme verhindert werden, — ausgenommen, wenn es sich um „Mord“ handelt, nach seinem Ermessen mit den übrigbleibenden Geschworenen die Verhandlung fortzusetzen; die Zahl der Geschworenen darf jedoch nicht weniger als 5 betragen.

Das Verdict der Geschworenen muß in allen Fällen einstimmig sein.

Die Vorschriften, nach welchen die Grand oder Coroners Juries in der Voruntersuchung (inquest) verfahren, bleiben unverändert*).

*) Es entscheidet die Mehrheit von 12 Stimmen.

Dieses sind die besonders hervorzuhebenden Bestimmungen der Bill, welche im Uebrigen von Detailvorschriften abgesehen, über Kosten, Strafen wegen Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz und deren Beitreibung Anordnung trifft.

Die der zweiten Lesung der Bill vorhergehende Debatte leitete der Attorney General mit einer Rede ein, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist*):

Die Bestimmungen über Geschworene erfuhren besonders durch die Gesetze aus den Jahren 1854, 1862, 1870 derartig verschiedene Aenderungen, daß es außerordentlich schwer fällt, die Verpflichtung zum Geschworenenendienst überall festzustellen und daß es noch schwieriger ist, Gesetze, welche schließlich einen Zustand der Verwirrung erzeugt haben, in befriedigender Weise anzuwenden. Unleugbar führten die Mängel der Gesetzgebung zu einer Verminderung der Gebiegenheit der Geschworenen, so daß ihr Spruch in den letzten zehn bis zwanzig Jahren die vollkommene Achtung nicht mehr genoß, in welcher er nach dem Wunsch derjenigen stehen soll, welche das Institut der Geschworenen hochhalten. Das Lob, welches Blackstone dieser Einrichtung spendet, mag vielleicht ein Weniges übertrieben sein. Im Prinzip jedoch kann man nicht wesentlich verschiedener Meinung sein. Er sagt:

„Das Schwurgericht betrachtete man stets als den Stolz der Gesetzgebung Englands. Ich vertraue, daß dem so für alle Zukunft sein wird. Ich wage die Behauptung, daß diese Einrichtung eine lange Reihe von Jahren hindurch unter dem Beistande der Vorsehung der Hort der großen Freiheiten dieses Volkes war. Montesquieu, der berühmte französische Schriftsteller urtheilt zwar, daß weil Rom, Sparta, Karthago die Freiheit einbüßten, auch die Englands einst untergehen müsse, er bedachte jedoch nicht, daß das Schwurgericht jenen Staaten, als sie die Freiheit verloren, fremd war. Dies Lob mag groß erscheinen; es ist jedoch in der That nicht mehr, als diese bewunderungswürdige Einrichtung bei ruhiger Erwägung ihrer Grundgedanken verdient. Die Pflicht eines Jeden ist es daher, welche er gegen sein Land, seine Freunde, seine Nachkommenschaft, sich selbst zu erfüllen hat, mit allen seinen Kräften dahin zu wirken, daß diese werthvolle Einrichtung in ihrem ganzen Umfange unverkümmert erhalten bleibt, daß sie, wenn angetastet, wieder zu ihrer alten Geltung gelangt, daß sie, falls sich Mängel zeigen, verbessert wird, daß sie vor Allem mit der eifrigsten Vorsicht gegen Einführung neuer und willkürlicher Methoden

*) Nach dem Berichte der Times.

des Verfahrens geschügt wird, welche, wenn ihnen auch mancherlei Scheingründe zum Vorwande dienen, mit der Zeit diesen besten Schutz der Freiheiten Englands untergraben könnten.“

Außer Blackstone stehn auch viele Autoritäten neuerer Zeit für das System des Schwurgerichts ein. Aus dem schwurgerichtlichen Verfahren ergeben sich bei den verwickeltesten und künstlichen Zuständen, unter denen wir leben, viele unmittelbare und mittelbare Vortheile. Von den wohlthätigsten Folgen ist es, daß das Volk an der Rechtsprechung thätigen Antheil nimmt. Bei der höchsten Achtung vor Ihrer Majestät Richtern darf behauptet werden, daß die Geschworenen auf minder ausgezeichnete Richter mitunter einen heilsamen Einfluß üben. Ein sehr gelehrter Richter äußerte: er glaube, das Schwurgerichts-Verfahren habe insbesondere die gute Wirkung, daß die Richter gezwungen würden bei Entscheidung von Rechtsfragen ihre Gründe zwölf Männern von gewöhnlichem Verstande klar zu machen.

Die Vorlage nun verfolgt überall den Zweck, das Schwurgerichts-Verfahren im Prinzip unberührt festzuhalten, lediglich Einzelheiten des gegenwärtigen Systems zu verbessern, die Jury aus befähigteren Elementen zu bilden, Unzuträglichkeiten der geltenden Gesetzgebung zu beseitigen, durch welche einzelne Schichten der Bevölkerung hart betroffen werden, und endlich den Mißbräuchen ein Ende zu machen, welche bei der Heranziehung der Geschworenen vorkommen. Die Mißbräuche liegen einem Jeden klar vor Augen, welcher mit diesem Gegenstande bekannt ist. Abhülfe ist hier bringendes Bedürfniß.

Der ganze Stoff wurde im vergangenen Jahre von einem dazu ernannten Sonder-Ausschusse sorgfältig erörtert, welcher aus vielen angesehenen und erfahrenen Mitgliedern des Hauses zusammengesetzt war. Dem Ergebnis seiner Verathungen darf sicher das größte Gewicht beigelegt werden. Die Vorlage ist Wort für Wort der Bill gleich, wie solche aus den Verathungen des Ausschusses hervorgegangen ist. Ich habe es nicht für angemessen erachtet, an Bestimmungen etwas zu ändern, welche der Ausschuss nach reiflicher Erwägung oft mit großen Mehrheiten festgestellt hat. Wenn die Vorlage hiernach der Bill entspricht, wie sie aus den Verathungen des Sonder-Ausschusses hervorgegangen ist, so muß ich dennoch bei zwei später zu erwähnenden Punkten, in welchen ich von der Ansicht des Ausschusses abweiche, die Entscheidung des Hauses anrufen.

Die Vorlage schlägt vor, abgesehen von einer einzigen Ausnahme, die Zahl der die Jury bildenden Geschworenen auf „sieben“ zu vermindern. Die Verminderung der Zahl nahm der Ausschuss im Prinzip einstimmig an. Die Zahl „sieben“ aber war der Gegenstand erheblicher

Meinungsverschiedenheit. Die Verminderung der Zahl der die Jury bildenden Geschworenen ist nach meiner Ansicht von hervorragender Wichtigkeit. Die Zahl „zwölf“ hat für die Bildung der Jury nichts Magisches. Diese Zahl hat sich auch in anderen Ländern nicht ausnahmslos erhalten, selbst nicht überall in England, auch nicht in den größten und blühendsten Kolonien. Bei den Grafschaftsgerichten, welche häufig Gegenstände von höchster Bedeutung vollkommen befriedigend entscheiden, bildet „fünf“ die Zahl der Geschworenen, während in Schottland bei dem strafrechtlichen Verfahren die Jury aus „fünfzehn“ Geschworenen besteht. Die Vorlage sucht das Vollkommenste für das Gemeinwohl mit möglichst geringer Belastung der Einzelnen zu erreichen. Nicht über die Verpflichtung zum Geschworenendienst, sondern darüber wird hauptsächlich Klage geführt, daß die Geschworenen genöthigt sind, in den Gerichtshöfen anwesend zu sein, ohne daß ihre Dienste thatsächlich in Anspruch genommen werden. Selbstverständlich ist eine den augenblicklichen Bedarf übersteigende Zahl von Geschworenen erforderlich, damit, wenn eine Jury in Thätigkeit ist, und Geschworene erkranken, andere bereit sind, ihre Stelle einzunehmen. Wird die Zahl der Geschworenen, welche zur Bildung einer Jury erforderlich ist, auf „sieben“ herabgesetzt, so würde das die Belastung der zum Geschworenendienst Verpflichteten in erstaunlichem Maße vermindern.

Zwei Punkte nun sind es, in welchen ich von den Vorschlägen des Sonder-Ausschusses abweiche:

1. bezüglich der Bildung der gewöhnlichen (ordinary) Jury,
2. bezüglich der erforderlichen Einstimmigkeit der Geschworenen bei Abgabe des Urtheils.

Der Sonder-Ausschuß hat meinen Vorschlag verworfen, daß die Jury aus zwei in einem bestimmten Verhältniß zu einander stehenden Elementen, aus der Kategorie der Höhergebildeten und der der Mindergebildeten bestehen soll. Ich bedaure diesen Beschluß. Ich habe dem Ausschusse erklärt, daß ich diesen Beschluß nicht für endgültig annehmen könne, und mich bemühen würde, denselben umzustößen. Meine Gründe sind folgende:

Von den höchsten Autoritäten, den Common Law Commissioners sowohl als den Judicature Commissioners ist empfohlen, daß bei jedem schwurgerichtlichen Verfahren Geschworene aus der Kategorie der Special Jurors zugezogen werden. In dem Berichte der Law Commissioners vom 30. April 1853 heißt es:

„Bei jedem schwurgerichtlichen Verfahren müssen Geschworene aus der Kategorie zugezogen werden, aus welcher gegenwärtig die Special Juries gebildet werden. Dies verlangt das geltende Gesetz. In der Praxis

aber werden die Namen von Personen, welche sich zu Special Jurors eignen, nicht in das Verzeichniß der Common Jury aufgenommen. Es ist aller Grund vorhanden, daß die den höheren Ständen Angehörenden in demselben Maaße an der Rechtsübung theilnehmen, als diejenigen, welche die Common Juries bilden. Wir sind der Ansicht, daß die Kategorie der gebildeteren Geschworenen ihre höhere Bildung und bessere Einsicht der Entscheidung von Angelegenheiten widmen sollte, welche, obwohl diese wegen des die Zuziehung einer Special Jury bedingenden Kostenaufwandes nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung die Zuziehung einer Special Jury nicht gestatten, für die Betheiligten von höchster Wichtigkeit sein können. Wir wollen damit die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Bildung einer Special Jury und deren Zuziehung nicht beseitigen. Wir empfehlen daß das gewöhnliche Verzeichniß der Geschworenen ohne Unterschied aus der Zahl Aller aufgestellt wird, welche überhaupt zu dem Geschworenendienste verpflichtet sind."

Dieselben Commissioners äußern in ihrem dritten Berichte vom Jahre 1860:

„Wir erachten es für geboten diese Gelegenheit zu benutzen, um auf unsere früheren Bemerkungen über Bildung der Juries die Aufmerksamkeit von Neuem zu lenken. Ganz besonders empfehlen wir der Erwägung diejenigen unserer Vorschläge, welche dahin gehen, daß zu den Common Juries Personen der Kategorie hinzugezogen werden, welche gegenwärtig ausschließlich für Special Juries verwendet werden, damit die Common Juries durch Beimischung der durch Bildung und Einsicht befähigteren Personen gehoben werden. Nach unserer festen Ueberzeugung werden die Juries auf diese Weise erheblich gewinnen. Da an dem Rechte, die Zuziehung einer Special Jury zu verlangen, nichts geändert werden soll, noch auch an dem Ansprüche der Special Jurors auf die übliche höhere Remuneration für Theilnahme an einer Special Jury, so ist kein Grund ersichtlich, weshalb diese Personen nicht zur Theilnahme an den Common Juries herangezogen werden sollen. Sie sind hierzu bereits gesetzlich verpflichtet; ihre Heranziehung unterbleibt nur deshalb, weil es eben so Praxis ist.“

Die Judicature Commissioners beziehen sich in ihrem ersten im Jahr 1869 erstatteten Berichte auf diese Bemerkungen und erklären sich mit denselben vollkommen einverstanden.

Es ist weder in der Theorie noch in der Praxis neu, daß für jede schwurgerichtliche Entscheidung eine kompetente Jury einberufen werden soll. Von den ältesten Zeiten bis zur Regierung Elisabeths herab

wurde, wie die Geschichte Englands nachweist, der Sheriff stets, auch in den unbedeutendsten Fällen angewiesen, was ohnehin seine Pflicht war, eine „good“ Jury einzuberufen, d. h. eine solche, welche einige Geschworene der höheren Stände in sich schließt. In späterer Zeit hat sich die Gesetzgebung über Geschworene verdunkelt. Durch das Verfahren der Sheriffs verschlimmerte sich der Zustand noch mehr. Diese führten, wie es ihnen zweckmäßig schien, ein ihnen beliebendes Verfahren ein, statt den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen. In Folge dieser Unregelmäßigkeiten und insbesondere des Mißbrauches, denn ein solcher war es, die Common Juries ausschließlich aus Common Jurors und noch dazu aus einer niederern Schichte der Gesellschaft zu entnehmen, als aus derjenigen, aus welcher sie in früheren Zeiten entnommen wurden, verlor das Institut des Schwurgerichts ein wenig von seinem Ansehen. Es ist nicht zu viel behauptet, daß der Spruch einer aus Common Jurors allein zusammengesetzten Jury wider Gesetz und Verfassung war. Die Commissioners, deren Berichte erwähnt sind, konnten deshalb kaum etwas Anderes thun, als sich dafür entscheiden, daß die Geschworenen nach einer Regel einberufen werden, welche für jeden Spruch einer Jury die Betheiligung einiger Special Jurors sichert. Was sie jedoch zur Erreichung dieses Zweckes empfehlen, erscheint nicht geeignet, den gewünschten Erfolg herbeizuführen. Die Common Jurors bilden an den meisten Orten Englands eine überwältigende Mehrheit; an einigen wenigen Orten, so in der City von London, halten die Common und Special Jurors einander nahezu die Waage. Ein überall gleiches Verfahren ohne Berücksichtigung dieser Verschiedenheit würde daher unbillig und unzulässig sein. In den meisten Fällen, in welchen die Common Jurors örtlich die überwiegende Mehrzahl bilden, würde, sofern man den Zufall walten läßt, die Mehrzahl der gewöhnlichen Juries keine Special Jurors in sich schließen. In anderen Fällen wieder, in welchen sie sich örtlich nahezu die Waage halten, würde eine Verschwendung guter Kräfte stattfinden. Die Zahl der Common und Special Jurors würde gleich sein; dessen aber bedarf es nicht. Bedürfnis ist nur, daß beide Kategorien von Geschworenen in einer bestimmten Proportion zu einander die Jury bilden.

Wie der Zufall wirken würde, soll an einigen Beispielen gezeigt werden. Zur Zeit der Berichterstattung Seitens der Judicature Commission bestand folgendes Verhältnis:

in Essex	Common Jurors	7,303,	Special Jurors	197
„ Kent	„	15,000,	„	400
„ Lancashire	„	42,500,	„	1,450
„ Parish Marylebone	„	3,680,	„	300

in St. Pancras	Common Jurors	6,628,	Special Jurors	50
„ Badington	„	3,790,	„	220
„ Glocestershire	„	6,754,	„	257

Diese Zahlen beruhen auf officiellen Angaben. Sie sind nicht besonders ausgewählt, und ergeben kein größeres Mißverhältniß, als es auch an andern Orten vorhanden war. Auf die gegebenen Beispiele wird Bezug genommen, weil officielle Angaben über die Zahlenverhältnisse anderer Orte gerade nicht zur Hand sind. Uebertläßt man unter diesen Umständen die Auswahl der Geschworenen dem Zufalle, so kann nicht darauf gerechnet werden, daß in jeder Jury sich Männer von Bildung finden. Wartet bei der Wahl der Geschworenen der Zufall, so kann es vorkommen, daß ein Angeklagter der höheren Stände vor einer Jury steht, welche lediglich aus Geschworenen der niederen Stände zusammengesetzt ist, und umgekehrt, daß ein Angeklagter der niederen Stände von einer Jury abgeurteilt wird, welche ausschließlich aus Geschworenen der höheren Stände besteht.

Mein Bestreben nun ist es, die Zusammensetzung der Juries zu verbessern, die gewöhnlichen Juries dem Bedürfnis entsprechend zu bilden. Der Haupteinwurf der Gegner geht dahin, daß Stanbesvorurtheile in die Jury hineingetragen werden, er betrifft nicht die Inanspruchnahme der Geschworenen; Jedermann ist verpflichtet als Geschworener zu dienen. Hat nun, die Zweckmäßigkeit vorausgesetzt, daß Männer von Bildung sich an den gewöhnlichen Juries betheiligen, dies die Wirkung, daß ein Theil der Jury dem andern überlegen ist? Der Einwurf hat thatsächlich keinen Boden. Zunächst handelt es sich dabei lediglich um Theorie. Der Einwurf wird nur von der Autorität des Sonder-Ausschusses getragen, während andere anerkannte Autoritäten und die Erfahrung dem gegenüber stehn. Dann aber soll gerade eine gehässige Unterscheidung zwischen den Geschworenen aufhören. Sie sollen nicht mehr, wie bisher, nach der Verschiedenheit der Stände (Kaufleute, Yeomen u. s. w.) gesondert werden; es soll nur eine Unterscheidung bestehen, die der höheren und niederen Besteuerung. Diejenigen, welche einen Steueratz unter einer bestimmten Steuerstufe zahlen, werden in der Liste der Geschworenen mit „C“ (common), die darüber steuern mit „S“ (special) bezeichnet. Das neue Gesetz wird von einsichtigen Männern gehandhabt werden, welche für zweckentsprechende Aufstellung der Verzeichnisse zu sorgen haben. Eine große Zahl derer, welche gegenwärtig die Eigenschaft der Special Jurors besitzen, gehören dem Handelsstande oder einer anderen Berufsklasse an. Sie werden nach der Bestimmung des Gesetzentwurfes zu den Special Jurors nur dann gehören, wenn sie nach der von ihnen zu zahlenden Steuer muthmaaslich einen höheren Grad der Bildung besitzen. Will

man selbst annehmen, daß der gedachte Einwurf nicht ganz des Grundes entbehrt, hat er dann eine weitere Bedeutung, als daß in Fällen, in welchen ein Unterschied der Stände von Einfluß sein kann, die Entscheidung nicht von Geschworenen nur eines Standes getroffen wird? Es ist stets wichtig sich auf Autoritäten berufen zu können. Bei Fragen praktischer Erfahrung dürfen die Einrichtungen Schottlands sehr wohl als Autoritäten gelten. Seit einer Reihe von Jahren ist das Prinzip, dessen Annahme empfohlen wird, für das Kriminal-Verfahren in Schottland zur Anwendung gebracht, seit Erlass des Jury Act (Scotland) auch für das Civil-Verfahren. In Schottland sind in dem Kriminal-Verfahren von den 15 Geschworenen 10 Common, 5 Special Jurors. Ein gelehrtes Mitglied dieses Hauses (Mr. Gordon) bezeugt, daß diese lange bestehende Einrichtung sich zur allgemeinen Befriedigung bewährt hat. Das Gesetz 31, 32 Vict. C. 100 bestimmt ferner, daß im Civil-Verfahren die Jury aus 12 Geschworenen und zwar 8 Common, 4 Special Jurors bestehen soll. Die befürwortete Bestimmung stützt sich hiernach auch auf die in Schottland und England geltende Gesetzgebung.

Der andere Punkt bezüglich dessen ich das Haus auffordere, den Beschluß des Sonder-Ausschusses in anderweite Erwägung zu ziehen, hat die erforderliche Einstimmigkeit des Verdict der Geschworenen zum Gegenstande. Bei aller Ehrerbietung vor der Weisheit unserer Vorfahren, muß ich das bestehende Gesetz in diesem Punkte für ein wenig barbarisch erklären. Weshalb soll der Eigensinn, die Quertäpfigkeit eines einzelnen Geschworenen den vernünftigen Beschluß einer Anzahl anderer zu hemmen im Stande sein? Gegenwärtig braucht nicht erörtert zu werden, welche Mehrheit von Stimmen entscheiden soll. Die Zahl möge dahin gestellt bleiben. Das Haus wird aber nicht länger auf Einstimmigkeit des Verdict bestehen wollen. Die Vorlage hält für die Fälle todeswürdiger Verbrechen (treason, treason felony, murder) die alte Zahl der Geschworenen fest. Für diese Fälle will auch ich Einstimmigkeit der Jury. Wird nach dem Grunde dieser Ausnahme gefragt, so läßt sich dafür nur das tief eingewurzelte Gefühl, — wenn man will ein abergläubisches, — für die Heiligkeit des Menschenlebens anführen, der Umstand, daß die Verstrafung mit dem Tode die einzige ist, welche nicht wieder ungeschehen gemacht werden kann. Diese Erwägung rechtfertigt es, daß mit dem Menschenleben auch für die Zukunft nicht minder vorsichtig umgegangen wird, als bisher. Von der Nothwendigkeit, die Todesstrafe beizubehalten, fest überzeugt, will ich, daß die Gesetzgebung Englands dem Menschenleben den möglichst sicheren Schutz gewährt.

Die Vorlage umfaßt im Uebrigen den ganzen Stoff. Der wohlbegrün-

dete Vorwurf, daß die bestehende Gesetzgebung Dunkelheiten enthält, und schwierig in der Anwendung ist, hat zum Theil darin seinen Grund, daß die bisher getroffenen Gesetzes-Änderungen für sich allein nicht verständlich sind, daß vielmehr auf die früheren Gesetze zurückgegangen werden muß, um zu wissen, was Rechtens ist. Die Folge davon ist, daß nur Rechtsverständige sagen können, was das Gesetz bestimmt, und daß selbst deren nur wenige mit Sicherheit Auskunft zu geben vermögen. Die Vorlage läßt bestimmt und vollständig übersehen, welche Verpflichtung einem Jeden bezüglich des Geschworenendienstes obliegt.

Dieses ist der wesentliche Inhalt der Rede, welche der Attorney-General mit dem Antrage auf zweite Lesung der Bill schloß.

Die zweite Lesung der Bill wurde im Hause der Gemeinen nicht beanstandet. Wichtige Grundsätze der Vorlage stießen jedoch sofort auf Widerspruch. Der Widerspruch richtete sich zunächst gegen die Verminderung der die Jury bildenden Zahl der Geschworenen. Wollte man die Zahl zwölf auf sieben herabsetzen, so werde man bald zu der von fünf gelangen, dann auf drei übergehen, und schließlich das Schwurgericht gänzlich beseitigen. Man berief sich auf den fast einstimmigen Ausspruch der hervorragenden Mitglieder der Advokatur von Westminster Hall, der sich gegen die in Vorschlag gebrachte Verminderung gerichtet hätte. Sodann bildete die von dem Attorney-General befürwortete Art der Mischung der Elemente der Jury den Gegenstand des Angriffes. Die nähere Erörterung der Vorlage wurde jedoch der Berathung im Ausschusse des ganzen Hauses vorbehalten. Ohne förmliche Abstimmung erfolgte die zweite Lesung der Bill.

In dem Ausschusse des ganzen Hauses fand die Berathung demnächst unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder Statt.

Bezüglich der Qualifikation zu Geschworenen wurden zwar verschiedene Abänderungen beantragt, jedoch nur eine Aenderung von nicht prinzipieller Bedeutung fand Annahme. Anträge ferner auf weitere Ausdehnung der Befreiung von dem Geschworenendienste wurden mit wechselnden Mehrheiten theils angenommen, theils verworfen. Man behüte die Exemption auf die Lehrer an öffentlichen Anstalten, Universitäts-Lehrer, die Parlaments-Beamten für die Dauer der Parlaments-Session, Mitglieder des Royal College of Veterinary Surgeons, den Governor und Deputy Governor der Bank von England aus. Abgelehnt wurde dagegen die weiter beantragte Exemption einer Reihe von Gemeindebeamten und Anderer.

Der Attorney-General vertrat bei diesen Erörterungen den Grundsatz, daß die Verpflichtung zum Geschworenendienste eine möglichst allgemeine sein, die Exemption daher möglichst beschränkt werden müsse.

Der von einem Alderman ausgehende Versuch, die Bestimmungen

der Vorlage zu beseitigen, welche die Aufstellung der Geschworenenliste für die City von London zum Gegenstande haben, scheiterte einer sehr erheblichen Mehrheit gegenüber.

Die Frage, ob bestimmte Kosten aus Gemeindemitteln oder aus dem Staatsfond zu bestreiten seien, gab zu einer erregten Debatte Anlaß; die Entscheidung blieb indeß vorbehalten.

Dagegen machte der Ausschuß des ganzen Hauses sich über folgende Fragen von besonderer Bedeutung schlüssig:

1. ob eine Veränderung der die Jury bildenden Zahl von Geschworenen eingeführt werden solle?

2. ob die Common Jury aus einer bestimmten Zahl von Special Jurors und einer bestimmten Zahl von Common Jurors gebildet werden solle?

3. ob das Verdict der Geschworenen auf Einstimmigkeit beruhen müsse?

Der Attorney General blieb zwar bei der von ihm im Hause vertheidigten Ansicht stehen, daß die Bestimmung der Vorlage, nach welcher in den angegebenen Fällen und insbesondere in denen des Civil-Verfahrens die Jury aus sieben Geschworenen zu bilden ist, empfehlenswerth sei; er stand jedoch, wengleich zu seinem lebhaften Bedauern von dem Versuche ab, seiner Ansicht Geltung zu verschaffen, indem er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß jeder Versuch in dieser Richtung erfolglos sein würde. Er verschwieg nicht, daß nach einer ihm von dem Lord Chief Justice gemachten Mittheilung, die Common Law Judges sich einstimmig für Beibehaltung der gegenwärtig die Jury bildenden Zahl von Geschworenen ausgesprochen hätten, sowie, daß die gleiche Ansicht von verschiedenen anderen beachtenswerthen Seiten mit Entschiedenheit vertreten werde. Bei Anwesenheit von 275 Mitgliedern befürwortete außer dem Attorney General nur ein Mitglied die Bestimmung der Vorlage, nach welcher in den bezeichneten Fällen sieben Geschworene die Jury bilden sollen. Zur Unterstützung führte dasselbe aus, bei der Verminderung der Zahl der Geschworenen werde der Einzelne sich seiner Verantwortlichkeit mehr bewußt werden. Die Bestimmung der Vorlage wurde ohne förmliche Abstimmung beseitigt.

Bezüglich der Zusammensetzung der Jury sobann stellte der Attorney General den bestimmten Antrag: Bei Entscheidungen im Civil- und Kriminal-Verfahren müssen von den 12 Geschworenen 4 Special, 8 Common Jurors sein. Er legte der Feststellung eines bestimmten Zahlenverhältnisses besonderes Gewicht bei, weil, wenn die Vermischung der verschiedenen Elemente wünschenswerth sei, sich dieses Resultat in anderer Art nicht erreichen lasse. Es erhob sich indeß Niemand zur Unterstützung

des Antrages, vielmehr sprachen sich alle, welche in der Debatte das Wort ergriffen, gegen den Antrag aus. Insbesondere wurde von den Gegnern des Antrages hervorgehoben: Das Vertrauen zu dem Spruch der Geschworenen werde bei Annahme des Antrages erschüttert werden, — derselbe verstoße gegen den Grundsatz, daß ein Jeder von seines Gleichen abgeurteilt werde, — in den Schooß der Jury werde von vornherein ein Widerstreit hineingetragen, — an vielen Orten werde eine Ueberbürdung derjenigen Personen nothwendig, welche der Kategorie der Special Jurors angehören. Der Attorney General sah sich schließlich genöthigt, den gestellten Antrag zurückzuziehen.

Bezüglich der erforderlichen Einstimmigkeit der Jury endlich konstatarie der Attorney General, daß die Common Law Judges hierüber getheilte Ansicht seien. Er selbst erachtete die Zeit für gekommen, den Grundsatz der Einstimmigkeit aufzugeben. Gegnerischerseits wurde vor Allem darauf hingewiesen, daß im Kriminal-Verfahren das Rechtsmittel der Appellation ausgeschlossen sei, und deshalb die Einführung eines Mehrheitsbeschlusses der Jury die Zulassung des Rechtsmittels der Appellation zur nothwendigen Folge haben müsse. Nur ein Mitglied außer dem Attorney General nahm das Wort, um die Einführung des Mehrheitsbeschlusses der Jury zu empfehlen. Ohne förmliche Abstimmung beschloß der Ausschuß des ganzen Hauses, daß der Spruch der Geschworenen nach wie vor auf Einstimmigkeit beruhen müsse.

Die Berathung der Vorlage in dem Ausschusse des ganzen Hauses gelangte nicht bis zum Schlusse. Am 29. Juli kurz vor der Vertagung des Parlaments erklärte der Attorney General, die Staats-Regierung ziehe die Bill zurück.

Dieses ist das Schicksal der Juries Bill des Jahres 1873.

D. G. Oppenheim.

Vorlesungen über Shakespeares Hamlet,

gehalten an der Universität zu Berlin

— (zuerst im Wintersemester 1859 — 60, zuletzt 71 — 72) —

von

R. Werder.

Erste Vorlesung.

Grabe im Hüblich auf Hamlet thut Göthe den entmuthigenden Ausdruck: „Man kann über Shakespeare gar nicht reden, es ist Alles unzulänglich. Ich habe in meinem Wilhelm Meister an ihm herumgetupft, allein das will nicht viel heißen.“

Und als ihm die älteste Ausgabe des Hamlet (von 1603 und erst 1825 wieder aufgefunden) in die Hand kommt, und er darin die Bühnennotiz findet, im 3. Act in der Scene Hamlets mit der Mutter, die Notiz: „der Geist tritt auf in seinem Hauskleide“ — wovon Niemand bis dahin, mit Ausnahme des einzigen Stevens, eine Ahnung gehabt; noch nie, auf keinem Theater, seit Shakespeare wieder auf der Bühne erschienen, war der Geist aus dem Harnisch herausgekommen; — da, im Innersten getroffen von dieser Neuigkeit, schreibt er: „Wir überzeugen uns abermals, daß Shakespeare, wie das Universum, das er darstellt, immer neue Seiten biete und am Ende doch unerforschlich bleibe: denn wir sämmtlich, wie wir auch sind, können weder seinem Buchstaben noch seinem Geiste genügen.“

Ja, diese Kostümnotiz! so belehrend und so beschämend zugleich: durch die sich nun Augenblicks als ein Verstoß und als eine Unschicklichkeit erweist, was so lange für das allein Rechte und anders gar nicht Mögliche gegolten. Der Geist nicht im Harnisch — wer hätte sich's träumen lassen — in dieser Scene? Angesichts seines Bildes an der Wand — denn dort muß es hängen, in Lebensgröße! nicht in Miniatur am Falte des Prinzen: eine Darstellungsweise, die den vom Dichter beabsichtigten Effect zerstört und dem Text widerspricht; — Angesichts seines Bildes, sag' ich, das den abgeschiedenen Helden doch wohl im kriegerischen

Schmud, in voller Rüstung zeigt? ob schon dieser der Text nicht ganz günstig ist. Man denke nur an das Arrangement der Aufführung in Wilhelm Meister, und wie wirkungsvoll es erscheint, wenn die gespenstische Gestalt hinter ihrem Conterfei, natürlich in dem gleichen Kriegskostüm, wie aus dem Rahmen steigend, hervortritt und verschwindet! Aber wenn man das Wahre weiß, so steht man im Moment, wie eitel dieser Effect ist und wie unpassend für die Situation und für den Charakter der Scene.

Wie treffend hat Göthe, er selbst nun, das in's Licht gesetzt: „der Geist, an der Wache vorüber schreitend, zuerst, an dem Ort wo er Kriegsmänner gemustert, wo er sie zu hohen Thaten aufgefordert hatte, da mochte, da mußte er im Harnisch erscheinen. Aber doch nicht im innersten Gemach der Königin! Wie viel heimlicher, häuslicher, furchtbarer tritt er jetzt nun auch hier auf, in derselben Gestalt wie er sonst hier zu verweilen pflegte, im Hauskleide, harmlos, ohne Wehr, den an ihm begangenen Verrath auf das erbärmlichste anklagend.“ Ja wohl! Ist er doch auch in demselben Kleide ermordet worden — schlafend, Nachmittags in seinem Garten.

Auch schon die Worte, die Worte Hamlets, hätten über den Mißgriff belehren können — und zwar weit schlagender als die ersten, mit denen er den Geist hier anredet: „what would your gracious figure,“ weit schlagender als diese, seine späteren — allerdings! wenn man aus eignen Mitteln auch nur dem „Buchstaben“ — Göthe sagt nicht zuviel — zu genügen vermocht hätte. Hätte man's vermocht, gar nicht erst gesehen wäre der Mißgriff. —

Hamlet ist das schwerste und complicirteste Stück Shakespeares; es gilt für räthselhaft; — und doch ist keins so populär geworden, wie dieses.

Schlegel nennt es: „ein Gedankenrauerspiel, durch anhaltendes und nie befriedigtes Nachsinnen über die menschlichen Schicksale, über die düstere Verworrenheit der Weltbegebenheiten eingegeben, und bestimmt, eben dieses Nachsinnen wieder in den Zuschauern hervorzurufen. Dieses räthselhafte Werk, sagt er, gleicht jenen irrationalen Gleichungen, in denen immer ein Bruch von unbekanntem Größen übrig bleibt, der sich auf keine Weise auflösen läßt.“ — Nun vielleicht doch! Wir werden den Versuch machen. — „Am meisten,“ fährt er fort, „muß es in Erstaunen setzen, daß bei so versteckten Absichten, bei einer in unerforschte Tiefen hinabgebauten Grundlage, das Ganze sich auf den ersten Blick äußerst vollsmäßig darstellt.“

Nein: nicht nur sich darstellt, sondern ist! und darum für den letzten Blick, wie auf den ersten.

Das schon, was man in dem Stücke sieht, ist von der höchsten theatralischen Gewalt. Figuren, Vorgänge und Situationen sind so eigenthümlich und frappant, daß sie unwiderstehlich anziehen und fesseln, daß man sie nie wieder vergißt. Die bloße Erscheinung, das sinnlich Anschauliche ist von so prägnanter und energischer Wirkung, als Pantomime so sprechend und so Bedeutsames und verkündigend, daß es durch den Anblick schon uns reizt und rührt, erschreckt und erschüttert.

Gleich die nächtliche Wache und die Erscheinung des geharnischten Gespenstes; dann, mitten im Hofgepränge, die Trauergestalt des Prinzen, des vereinsamten, seitabstehenden, von dem uns gleich deutlich ist aus jeder Miene und Geberde, auch wenn wir seine Worte nicht verstünden, daß er durch und durch Trauer und Gram, daß die Tracht von ernstem Schwarz die Tracht seiner Seele ist mehr noch als seines Leibes. Denn so sieht Hamlet aus, daß, kaum nachdem man ihn erblickt hat, man auch schon ahnt, er werde nie wieder froh werden. Dann seine Begegnung mit dem Geiste — sein Erschrecken, sein Sichlosreißen, sein Nachfolgen, sein Gespräch. Wer das einmal gesehen hat und sähe dann eine dieser Geberden wieder, er würde sich gleich erinnern: das ist Hamlet! nur einem Einzigem gehört das an, ihm. Und darum machen das auch alle Spieler auf die gleiche Weise; oder müßten es doch so machen. Nicht etwa die Tradition von Garricks Spiel ist das; sondern die Plastik der Situation ist es, der unwandelbare Typus, den Shakespeares Erfindungskraft der Pantomime seiner Worte aufgeprägt hat. Wer das nicht so macht, der verdirbt es eben; und wer es so macht, der macht eben nur das, was ihm Shakespeare durch die Situation vorgezeichnet hat.

Wenn Jemand nur mit Hamlets Action seine Schreibtafel hervorjage, mit derselben Action in Miene und Geberde, so würde man ebenfalls die einmal gesehene Situation augenblicklich wiedererkennen: von solcher sinnlichen Prägnanz ist auch dies, — dies an und für sich so Geringfügige, wie das leidenschaftliche Hervorziehen einer Schreibtafel. Aber der Einfall gerade in diesem Moment, und was Hamlet aufzuzeichnen hat! „da steht ihr, Oheim!“ — Die ganze Gewalt des innern Vorgangs, das Ungeheure des Erlebnisses, seine Aufgabe, sein Elend und seine Zerrüttung ergießt sich in diese Action: darum ist sie unvergeßlich. — Dann der Schwur auf das Schwert, das wiederholte Wechseln der Stelle, zum „Schwört“ des alten Maulwurfs unter der Erde; dann Hamlets Erscheinung, wie er den Wahnsinnigen spielt; das Schauspiel im Schauspiel; das nächtliche Gespräch Hamlets mit der Mutter, der Stoß durch den Teppich: „eine Ratte! todt für einen Dulaten, todt!“ und das Eintreten des Geistes im Hauskleide; die liebliche Ophelia in wirklichem Wahnsinn;

Hamlet auf dem Kirchhof den Schädel Yoriks in der Hand — in all' diesem immer nur der Anblick, nur das Bild, mein' ich —; seine Begegnung mit Laertes im Grabe der Ophelia, wie er dem Laertes nachspringt, wie beide, im Grabe, mit einander ringen; — man hat gemeint, man solle dies auf dem Theater weglassen: diese Balgerei sei ja nutzlos, bloß Uebertreibung und Prahlerei von Weiden und widerlich; o der Thorheit! — Wie symbolisch ist dieser Vorgang! Ist er doch die Pantomime zu der Todesaction, die im Kampfspiel Weiden gleich vor sich gehn soll! die schon einstudirt ist und nur auf die Execution wartet! Weide verschlingt ja in der That Ein Grab — sie stehn schon drin — dasselbe, das auch Ophelien verschlungen und ihren Vater, auch Rosenkranz und Giltenstern im fernen England: — all' diese Hügel steigen auf um das Grab des gemordeten Königs, und all' diese Gräber gräbt die Hand des Giftmischers, des Einen lächelnden Schurken, der Alles um sich her verderbt und austrottet und der der Strafe unerreichbar erscheint; — dann das Kampfspiel mit den Rapiere; und zuletzt das Daliegen der vier Leichen, dies havock, dies Fest des Todes, und das Eintreten des jungen Fortinbras im kriegerischen Sieges-Pomp.

Vergleichen zu finden und zu erfinden, solch sichtbar-Unvergeßliches, sinnlich-Anschauliches von solchem Reiz und solcher Unauslöschlichkeit des Eindrucks: darin ist Shakespeare so einzig groß, und auch darin ist kein moderner Dichter ihm vergleichbar. — Von dieser Art sind auch im Macbeth die Hexen und ihre erste Begegnung mit Macbeth auf der Heide; das Gespräch der Gatten nach dem Morde, wenn er die Hände betrachtet; die tumultuarische Scene im Schloßhof, wenn Macduff alle aus dem Schlaf schreit; die fürchterliche Erscheinung Banquos beim Bankett; die Höhle mit dem Kessel; die nachwandelnde Lady, und der ankündende Birnamwald. — Denken Sie an den ausgestoßnen Lear, wenn er im Sturm der wilden Nacht umherraft, an Edgar als armen Toms und den Narrn — dies Trio! — an den Anblick, an das bloße Bild —; an Lear und Cordella im Lager; endlich wie er sie todt auf seinen Armen hereinträgt! — an Shylok, wenn er sein Messer an der Sohle weßt; an die bloß leibliche Erscheinung Othellos, Falstaffs und Anderer.

Dieser Eindruck durchs Auge, daß die Gestalten und Vorgänge schon durch ihren sinnlichen Umriss in die Seele bringen; diese zwingende Leibhaftigkeit, mit der sie unser Interesse in Besitz nehmen, wenn wir sie nur erblicken: die gehört wesentlich dazu, um das Dramatische theatralisch zu machen; und nur, wenn es theatralisch ist, kann es volkmäßig sein. Ein ächtes Drama ist immer Beides; der Stoff als solcher macht es nicht volkmäßig. Die Form ist im Drama die Sache, die innre

Form, d. h. die erfindende Geisteskraft, die den Stoff zum Gedichte formt und umschafft, und die ihm nun auch diese äußere Form erfindet, diese Leibesgestalt fürs Auge, die in ihrer gewaltigen, alle Prosa an Bedeutsamkeit überragenden und den Sinn gefangen nehmenden Complexion nur gleich ist und entsprechend der Originalität und dem Geisteswunder der innersten Seele — diese Originalität symbolisch vorherverkündigt, und sie nach der Offenbarung in sich verwahrt in der Fülle ihres Schweigens, ganz lebendig sie verwahrt in der stillen Geberde und den stummen Zügen ihrer ewigen Physiognomie.

Auch das interessanteste Wesen kann von der Bühne herab nicht populär werden, wenn ihm diese Macht des sinnlichen Eindrucks abgeht. Aber grade um so viel größer Shakespeares Inneres ist, als das aller übrigen Dramatiker zusammengenommen, so sind auch die äußeren Gestalten und Situationen in seinen Stücken so, daß Göthe wohl Recht hatte, als er sie in Kupfern vor sich sah, auszurufen: „Man erschrickt, wenn man diese Bilderchen durchsieht! da wird man erst gewahr, wie unendlich reich und groß Shakespeare ist.“ Wie richtig ist das! — Gehn Sie einmal die Dramen anderer Meister, auch der besten, durch, und denken Sie sich die Gestalten und Situationen derselben in Bildern dargestellt. Wie gering wird die Ausbeute sein, und wie wenig werden diese Bilder, mit denen der Shakespeareschen Gestalten verglichen, sagen! wie schwach und matt wird ihr Ausdruck sein gegen den Eindruck, den sie im Gedicht machen! Die innere Gewalt, die Tiefe der Erfindung, der poetische Gehalt ist eben bei Shakespeare größer, und daher kommt die größere, das Innere ganz vergegenwärtigende Prägnanz der äußeren Erscheinung. —

Und dies Innere im Hamlet — die Seele, die im Leibe jener Vorgänge agirt! Kein Stück Shakespeares ist so reich an Geist, keins sagt und lehrt uns so viel. Nicht nur seinem Total nach, auch an Mannichfaltigkeit und Feinheit des geistigen Details übertrifft es jedes andre. Und kein Zug, keine Aeußerung, so originell und tiefsinnig Alles auch ist, kommt vor, die nicht unmittelbar faßlich wäre; jede schlägt ein, jede klingt wieder in uns, auch das eigenartig Seltsame dünkt uns nicht fremd. — Aber dennoch, so viel uns auch mitgetheilt und vertraut wird: immer zugleich scheint uns, als werde ein Letztes, Wesentlichstes uns vorenthalten und verschwiegen. Was das innerst Bewegende der Handlung, das Dirigirende des ganzen Processes, der souveräne Wille ist der hier waltet: das scheint innezubleiben in der reichen Verkündigung als ein Esoterisches, Geheimes, für das sie kein Wort hat oder haben will — dies immer Empfundene, Gegenwärtige und Erlebte, und doch nie direct Hervortretende, nie sich selbst Aussprechende, — dem wir, je weiter wir im Stück vor-

wärtskommen, nur um so eifriger nachfragen als dem in oberster Instanz Aufschlußgebenden, und das unfres Calcül nur mehr und mehr zu spotten scheint; — bis wir plötzlich dastehn vor der allgemeinen Niederlage, das große Fest des Todes uns Halt zuruft, wir aus Hamlets Mund als letztes Wort gehört: „Der Rest ist Schweigen —“ und wir uns fragen: Ist's das, was wir gesucht? Ist das die Enthüllung und der Sinn des hier Waltenden, die Lösung dieser Sache, daß ihr Wort das Schweigen ist? —

Meinte doch Göthe, der sich so viel mit Hamlet zu schaffen gemacht, noch kurz vor seinem Tode davon: es sei ein Stück, „das denn doch, man mag sagen was man will, als ein düstres Problem auf der Seele lastet.“ —

Sehn wir zunächst zu, wie man den Hauptcharakter gefaßt hat.

Was vor Göthes Erörterungen von Literaten und Kritikern — nur Garbe etwa ausgenommen — über Hamlets Charakter und über das Stück gesagt worden, ist so unter der Sache, daß es keiner Erwähnung werth ist. — Auch Garrick durch sein Spiel hat das poetische Verständniß dieses Charakters nicht zu Tage gefördert, weder für die Engländer noch für uns.

Das Wesentliche der Ansicht, die Göthe seinen Wilhelm Meister vortragen läßt, ist nun dieses:

„Shakespeare habe schildern wollen: eine große That auf eine Seele gelegt, die der That nicht gewachsen ist. Ein schönes, reines, edles, höchst moralisches Wesen, ohne die sinnliche Stärke, die den Helden macht, geht unter einer Last zu Grunde, die es weder tragen noch abwerfen kann; jede Pflicht ist ihm heilig, diese zu schwer. Das Unmögliche wird von ihm gefordert, nicht das Unmögliche an sich, sondern das was ihm unmöglich ist.“

Ich kann vorläufig nur sagen: diese Auffassung des Charakters des Prinzen macht nicht das Treffliche in den Götheschen Erörterungen aus — das steckt ganz wo anders —, sondern diese Charakteristik ist vielmehr das Irrthümliche darin, der schwache Punkt.

Aber der vor allem hat den Nachfolgern eingeleuchtet. Mit dem Negativen, das er geltend macht, schien ihnen die Bresche gelegt für das Verständniß, die nur noch erweitert werden müsse!

Gleich der nächste Kritiker darum, sein berühmter Uebersetzer, Schlegel, greift den Hamlet viel schärfer und handfester an.

„Er könne, sagt er, nicht so günstig über ihn urtheilen, als Göthe thue. Die Schwäche seines Willens sei offenbar. Nicht bloß die Nothwendigkeit treibt ihn zu List und Verstellung: er hat einen natürlichen

Hang dazu, krumme Wege zu gehn.“ — (Dieser Hang, von Schlegel auf die Bahn gebracht, ist stereotyp geworden in der Meinung der Kritik: auch noch in einer der neuesten Auslassungen über Hamlet finden wir ihn wieder, wörtlich, als aus- und abgemachte Thatsache.) — „Er heuchelt gegen sich selbst; seine weithergeholtten Nebenkllichkeiten sind oft nur Verwände, um seinen Mangel an Entschlossenheit zu verkleiden. Am meisten ist er verklagt worden wegen der Härte gegen Ophelia. Aber er ist zu sehr in seinen eignen Gram versunken, um Mitleid für Andre übrig zu haben; seine Gleichgültigkeit — (dies Moment ist von einem andren Erläuterer, von Frn. Flathe, als Hauptgesichtspunkt geltend gemacht worden) — giebt uns den Maßstab seiner innern Zerrüttung. Dagegen spürt man in ihm eine tödtliche Schadenfreude, wenn es ihm gelungen ist, mehr durch Noth und Zufall, die ihn allein zu raschen Streichen treiben können, als durch das Verdienst seines Muthes (!) seine Feinde aus dem Wege zu räumen. Er hat keinen festen Glauben, weder an sich noch an irgend etwas: von Aeußerungen religiöser Zuversicht geht er zu skeptischen Grübeleien über; er glaubt an das Gespenst seines Vaters, wenn er es sieht, und sobald es verschwunden ist, wird es ihm beinaß zur Täuschung.“

Schlegel macht hiezu die Anmerkung: „man hat es als einen Widerspruch gerügt, daß Hamlet sagt:

Das unentdeckte Land, von dessen Gränzen
Kein Wandrer wiederkehrt,

denn war nicht der Geist ein zurückgekommener Wandrer?“ — Und das Absurde dieser Rüge, wodurch entkräftet er es? Durch das noch Absurdere: „Shakespeare hat aber — (also die Rüge ist eine gerechte!) — gecliffentlich zeigen wollen, daß Hamlet auf keine Ueberzeugung irgend einer Art fest fußen kann.“ Dies für seinen Charakter so Wichtige soll folgen aus jener nichtigen Prämisse? daraus folgen, daß er jene Worte, die der Ausdruck der allgemeinen doch auch für seine Vernunft gültigen Ueberzeugung sind, ausspricht, obwol ihm, und noch drei Andren, ein gespenstischer Schatten erschienen ist? Und wie gründlich hat er noch eben zuvor seinen Zweifel an der Wahrheit der Erscheinung motivirt: „der Geist, den ich gesehen, kann der Teufel sein“ u. s. w. Oder hätte er vielleicht, jener allgemeinen aufgeklärten Vorstellungswelse zulieb, auch nicht auf den Teufel recurriren dürfen? Weil er, trotz der Ausnahme, der außerordentlichen, die Regel ausspricht, darum soll er jeder festen Ueberzeugung baar sein? Ja, Schlegel — wir haben hier ein Beispiel davon — ist der Anführer in jener Erklärungsmanier, die, sobald sie sagt, Shakespeare habe gecliffentlich zeigen

wollen, und sicher sein läßt, daß sie ihr Falschestes gebracht! — Zur weiteren Begründung seiner Erklärung fügt er noch hinzu: „Hamlet ist dahin gekommen, zu sagen, nichts sei an sich weder gut noch übel, nur das Denken mache es dazu.“ Also auch das soll die Ueberzeugungslosigkeit beweisen? das Denken? Durch das Denken pflegt man sich doch gar Ueberzeugungen zu verschaffen, und zwar möglichst feste. Aber Schlegel scheint wirklich anderer Meinung zu sein, denn er fährt fort: „der Dichter verliert sich mit ihm in den Irrgängen des Gedankens, worin man weder Ende noch Anfang findet.“ — Man? Es kommt darauf an: welcher Mann.

Diese Schlegelsche Auffassung — von der sich Tieck's Meinung, und zwar zu ihrem Vortheil, durch das Motiv unterscheidet, das sie für Hamlets Zaubern und vermeintliche Thatlosigkeit hervorhebt, das Motiv nämlich: daß ihm der König ein allzuüberlegener Gegner sei; worin in der That das Richtige liegt, nur freilich nicht in dem Sinne, wie Tieck es meint, — diese Schlegelsche Auffassung nun ist maßgebend geworden für das Urtheil.

Nur auf zwei Arbeiten, als Beleg hiefür und als Beispiele der ästhetischen Hamlet-Kritik, will ich mich zunächst spezieller einlassen: auf die von Gervinus und Kreißig; und zwar vorzugsweise auf diese wegen des Rufes, den sie sich gewonnen, wegen der Sicherheit ihres Tones und der gründlichen Falschheit ihrer Behauptungen.

Gervinus, scheinbar in Göthe einsehend, aber in Wahrheit auf Schlegel fußend und ihn fortsetzend, schreibt: „Man sei kaum noch gelaunt, über Hamlet etwas zu sagen. Nachdem Göthe das Räthsel gelöst, begreife Niemand mehr, daß es je eins gewesen.“ Da ist doch Göthe selbst, wie Sie von ihm gehört haben, anderer Meinung: „Man kann über Shakespeare gar nicht reden.“ Gervinus aber beginnt: „Kein Werk von Shakespeare ist eigentlich in seiner Absicht deutlicher, als der Hamlet.“

Nun, eine Explication, die so anhebt, denn dadurch unterscheidet sie sich ja auch von der Schlegelschen, muß man sich im Detail ansehen. Der Name des Verfassers, das Renommée seiner Bücher, seiner Literaturgeschichte, seines vierbändigen Werkes über Shakespeare — auch die Engländer haben es in der Uebersetzung — nöthigen außerdem dazu; mich aber vor Allem das eclatante Beispiel, das sie liefert: wie der Sinn eines Gedichts verkehrt werden kann, wenn ein Kritiker aus individuellem Hange — Gervinus hier aus persönlicher Vorliebe für das Praktische und Reale — es zu erklären unternimmt. Der politische Eifer hat diese Kritik eingegeben, nicht der poetische Sinn. Das ist die Wurzel ihrer Gebrechen.

„Hamlet — so urtheilt Gervinus — hat mehr eine Strafe, als eine Rache zu vollziehen, denn er ist der rechtlos verdrängte Erbe und der Richter im Lande.“ — Keineswegs ist er das. — „Sein Vater steht bei Allen im höchsten Andenken.“ — Bei Allen? Wir sehen grade das Gegenteil, an diesem Hof und der vornehmen dänischen Welt. — „Hamlet hat die Gunst des Volks; er fände an seiner Mutter im Nothfall eher einen Verbündeten, als ihr neuer Gatte.“ — Eine sehr unhaltbare Annahme. Die entscheidende Instanz dagegen ist, daß in der unvollkommenen Ausgabe von 1603 die Mutter vom Sohn gewonnen wird und mit ihm conspirirt, und daß Shakespeare grade dies in der späteren und echten Ausgabe getilgt hat! Also will Er es nicht. — „Hamlet steht im Alter physischer und geistiger Kraft. Nichts fehlt, als der gute Wille. Zwei Monate vergehn; der Zögerer ist durch die Zeit schon dahin gekommen, zu zweifeln, ob der Geist, den er selbst ein „ehrliches Gespenst“ genannt, nicht der Teufel gewesen sein möchte.“ — In ähnlicher Manier, wie Schlegel: „kein Wandrer wiederkehrt und der Geist war doch einer!“ — „Hamlet steht zu seiner Rachepflicht, wie der König zu seiner Bußpflicht.“ — Also so verloren, nach Gervinus, ist Hamlet für seine Aufgabe, wie der König, der unverbesserliche Sünder, für den Himmel! für Reue, Buße und Gnade! Und hienach würden die Invectiven Hamlets gegen sich selbst, in seinen Monologen, die Parallele bilden zu dem Qualbekenntniß des Königs:

„O Jammerstand! O Wufen, schwarz wie Tod! &c.“

Welche Verirrung! — „Dazu komme der aufklärende Gegensatz des Laertes: der, ohne Hamlets Macht und Mittel zu haben, als Untertban einen Aufbruch erzeuge, der den König auf seinem Thron erschüttert; und um welchen Vater? um einen alten Narren, statt des Heros, den Hamlet zu rächen habe.“

„An der negativen Handlung dieses Stückes, nämlich bei dem Mangel an äußeren Ereignissen und innerer Energie des Wirkens darin, könnten wir an sich wenig Antheil nehmen. Gleichwohl nähmen wir den höchsten Antheil an diesem Hamlet: das eigentliche Interesse liege also in diesem Charakter. Wenn Göthe gesagt: es mangle ihm die sinnliche Stärke des Helden, so dürfe man viel einfacher setzen: einer praktischen und handelnden Natur. Statt: nichts thun, sage er: nichts sagen; statt: ans Werk, meine Hände — mein Kopf. In Gewissenhaftigkeit und Vorsicht geschehe zu viel, für die That und die Aufgabe nichts. Der Dichter wolle zeigen — (die „deutliche Absicht“ des Stückes! Schlegels „geflissentlich“) —: wie unter der einseitigen Bildung des Geistes die wirkende Seite unserer Natur gelähmt werde; wie die feinste Cultur

des Gemüths ohne Frucht für die Thatkraft sei, wenn die Bildung des Willens verkümmert werde. Er habe Hamlet mit allen großen Gaben des Gemüths und Geistes ausgestattet. Aber nicht dies innere Leben etwa habe er verherrlichen wollen. Denn die Schattenseiten, der tragische Ausgang, die großen Gestalten der Heinrich und Percy belehrten uns eines Andern; und in Shakespeares Augen gebe vielmehr jene in Hamlet mangelnde Eigenschaft grade dem Menschen erst seinen vollen Werth.“ — Woher weiß Hr. Gervinus das? Aus den Gestalten des Percy und Heinrich? Ja, sagen kann man das! Oder soll der Beweis in der nachfolgenden Behauptung liegen? „Wie Shakespeare jene Percy und Heinrich, erfüllt von der Ueberzeugung, daß nur das praktische Leben das eigentliche Leben sei, mit jener freudigen Vorliebe geschildert habe, so sei auch das Gedicht von Hamlet nur ein Preis und eine Verherrlichung der handelnden Natur aus dem Bilde des Gegentheils.“ —

Ein Mißgriff ist hier in den andern eingeschachtelt. Percy und Heinrich in Eine Kategorie zu setzen! Man lese doch den Ausgang nach, den Percy nimmt, und was er sterbend von sich und was Heinrich über den Todten sagt! Heißt das „Verherrlichung der handelnden Natur“? — Und die „frenbige Vorliebe“, die der Dichter für ihn gehabt haben soll? Nur die Vorliebe des Kritikers spricht aus dieser Bemerkung. Wenn Shakespeare seinen Heißsporn im Aerger, daß Glenbowyer sich gegen ihn rühmt, manch englisch Lieb gebichtet zu haben, eine Gabe, die man an ihm, an Percy, nie gesehen habe, entgegenen läßt:

„Traun, und ich bin des froh von ganzem Herzen,
 Ich wär ein Kitzlein lieber, und schrie Miau,
 Als einer von den Bers-Balladen-Krämern.
 Ich hör' 'nen ehrnen Leuchter lieber drehn,
 Ober ein trocknes Rad die Achse tragen;
 Das würbe mir die Zähne gar nicht stumpfen,
 So sehr nichts als gezierte Poesie.
 S'ist wie der Paßgang eines steifen Gauls.“

— so ist Gervinus davon entzückt! Ja, wer wäre es nicht? Aber doch nicht um den Inhalt, sondern um die Form, d. h. um das Charakteristische dieser Aeußerung für dieses Naturell. Auch Shakespeare selbst wird sich an der Stelle erfreut haben: aber doch nicht etwa darum, weil der spezielle Gang, der sich darin ausdrückt, sein Gang; weil die Person, der er sie in den Mund legt, der eigentliche Mann nach seinem Herzen gewesen wäre! —

„Hamlet — so heißt es weiter — sei das Vorbild unsrer deutschen Generation dieser Lage. Darum sei er seit hundert Jahren uns so vertraut. Hamlet ist Deutschland — (der schlechte Einfall ich glaube

Börnes; darum schlecht, weil der Vergleich die Thatlosigkeit Beider ins Licht setzen will, anstatt die Schwere der Aufgabe, die jedem von Beiden obliegt, zu würdigen! in welchem Fall er nicht so schlecht wäre) —: denn ganz so wie Hamlet seien wir bis zu dieser letzten Zeit hin zwischen einer hart an uns rückenden Aufgabe rein praktischer Natur und einer herkömmlichen Entwöhnung vom Thun und Handeln gestellt gewesen. Ganz so füllte uns das Leben und Weben im Gedicht und Schauspiel aus, und als es dann galt, unsre politische Aufgabe zu lösen, da vermochten wir nichts!“ Das ist die falsche, dem Gedicht fremde Wurzel, aus der diese Kritik hervorgewachsen, das Gemüth, aus dem sie entsprungen ist. — Uebrigens ist jene Tirade heut schon Roccoco.

„Dieser Hamlet — geht es weiter, — hatte einen nahen und leichten Verus zu erfüllen, das war eine kleine Welt einzurichten;“ — (auch dies Quiproquo stammt aus jener politischen Wurzel: Gervinus hat das Dänemark der Schleswig-Holstein'schen Frage im Sinne; im Stück aber ist es eine Großmacht!) — „war es ihm dennoch zu schwer, so galt es, zunächst sein eignes Ich in die Fugen zu bringen. Das sah er nicht. Und in diesem Fall sind die tausend Reformatoren bei uns. Sie behnen den Verdruß an kleinen Erfahrungen, wie Hamlet, auf die ganze Menschheit aus.“ — Wenn Shakespeare das hören sollte! Seines Hamlet Weh ein Verdruß an kleinen Erfahrungen! Nun, Gott bewahre Jeden, auch jeden Kritiker, vor einem ähnlichen Verdruß!

„Am Ende — fährt Gervinus fort — sehn wir in Hamlet einen Menschen vor uns, der seine besten Eigenschaften zerpfückt hat. Gegen die seinem Herzen Nächsten sei er in Selbstsucht hart und grausam; er begeben sich auf die krummen Wege — (vide Schlegel!) — arglistiger Umstellung und täuschender Verstellung. Leichtsinzig setze er sich über das Geschick von Rosenkranz und Gildenstern hinweg. Das Minenlegen und Fallengraben sage seiner Natur mehr zu, als die grade, offene That; er freue sich schadenfroh dieser Künste — (wieder Schlegel!) —, sophistisch sehe er Gottes Finger in dem glücklichen Gelingen. So komme er an Heimtücke und Hinterlist auf den Standpunkt seines Oheims.“ — Also bis dahin wären wir gelangt mit Hilfe dieser Kritik. So weit ist sie schon ab von der Götteschen, von der sie anzuheben schien. Aus dem „reinen, schönen, edlen, höchst moralischen Wesen“, das Götthe dem Hamlet noch zuspricht, ist er unter ihren Händen zum Kumpan des Mörders geworden.

Und doch soll er nach ihr „noch vorwurfsvoller erscheinen im Verhältniß zur Geliebten. Daß Ophelia ihm (!) unschuldig zum Opfer falle, ebenso Rosenkranz und Gildenstern — die poetische Gerechtigkeit scheine bei den Ausgängen dieser Schuldlosen verlegt —: es geschehe nur, um

die strafende Gerechtigkeit desto härter auf Hamlet selber zurückfallen zu lassen.“ — Er also ist der eigentliche Sünder. Nun! — „Die Gewissenhaftigkeit, die Vorsicht und Erwägung, die Hamlet vom Morde, von der gerechten Bestrafung eines Einzigen abgehalten, begrabe die Schuldigen und Schuldlosen in Einem gemeinsamen Falle.“ — Immer „Gewissenhaftigkeit“, und diese Misere das Resultat! — „Das Ziel des Dichters sei gewesen: das nutzlose Blutbad zur Charakterisirung wie zur Bestrafung des Helden zu gebrauchen, der das nöthige Blut zu vergießen den Muth nicht hätte. Es sei die Folge eines moralischen Fehlers des Helden. Was Laertes, der Meister der Rache — (der Meister! Laertes!) — nicht wolle, nämlich die Bühne segnen: das thue Hamlet mit seiner ungeschickten Racheübung. Ueber dem Haufen der Todten sage Fortinbras: „dies erschlagene Wild klagt über havock;“ ein Wort, das in der Jagdsprache dasjenige Wild bedeute, das nach Zahl und Art nutzlos, von ungeübten Jägern getödtet sei; — wie hier von dem ungeschickten Rächer. Mit diesem einzigen Wort deute der Dichter seine tiefe Absicht am Schlusse augenfällig an.“ —

Ach er denkt nicht daran! — Es ist nur wieder ein Beispiel des „Geflüffentlich“.

Das Wort havock hat gar nicht die Bedeutung, die Gervinus an giebt. Hier aber ist sie außerdem noch widersinnig. In quarry liegt die Anspielung auf Jagd und Wild, nicht in havock. Havock ist das Commando zum Niedermachen des Feindes in der Schlacht ohne Pardon; und davon her, im allgemeineren Sinne, wird es gebraucht für ein unbarmherziges, schonungsloses Gemetzel. Fortinbras sagt: this quarry cries on havock: die Niederlage hier (dieser Haufe Erschlagener) schreit über havock! — aber wie fährt er fort?

„O stolzer Tod,

Welch Fest geht vor in deiner ew'gen Zelle,
Daß du auf Einen Schuß so viele Fürsten
So blutig traft?“

Der, der Tod also hat das havock angerichtet! Ist der ungeschickt? Wird Shakespeare den Tod, den stolzen Tod, als Jäger agiren lassen, wenn er uns kund thun will, ein Stümper im Waidwerk habe das havock angerichtet? Sagt er, daß der Tod hier zu viel gethan, daß „das Blutbad nutzlos ist“? — Ja, so lesen die Herren! Das direkte Gegenheil von dem, was der Kritiker ihn lehren lassen will, lehrt uns der Dichter: nicht Hamlet, sondern einen Höheren als Urheber der Niederlage anzusehen. Hr. Gervinus möchte den „ungeschickten Rächer“ herausdrehen, und Shakespeare mahnt uns an den allgeschicktesten und unfehlbaren —

und zwar als Helfer und Genossen seines Hamlet, nicht als Ankläger und Widerleger desselben. Es wird sich zeigen. —

Ganz in Uebereinstimmung mit Gervinus urtheilt Hr. Kreißig. Er sagt eigentlich das Nämliche: nur greller und rücksichtsloser, und mit einer Indignation über den moralischen Unwerth und einer Veringschätzung des armen Prinzen, die ein Summum bilden von übler Behandlung. Weil in dieser Steigerung das Fabrikat, das die von Schlegel inspirirte Kritik sich von Hamlets Charakter gemacht, in vollster Blöße zu Tage kommt, nehm' ich genauere Notiz davon.

„Hamlet — so läßt sich Hr. Kreißig aus — steht Angesichts einer Aufgabe, die an sich betrachtet zwar hart und ernst, aber für einen gesunden normalen Mannescharakter kaum übermäßig schwierig, geschweige von unläßlich tragischer Bedeutung erscheint. Er ist der geborne höchste Richter, der, freilich auf außerordentlichem Wege (!), den Frevel strafen soll, der legitime Thronerbe, der Plebling des Volks. Er zieht aber statt des Dolchs — (der „außerordentliche Weg“!) — die Schreibtafel hervor; sagt, statt Tod dem Mörder: Ade, Ade, gedenke mein! Er stellt sich wahnfinnig, hat aber keinen Tarquin zu bekämpfen, sondern einen Lumpenkönig, mit dem er unfremd Gefühl nach ohne Umstände abfahren könnte, ohne grade übermenschlichen Heldenmuth zu entwickeln. Er hat hinreichenden Muth und Einsicht. Der Fehler liegt im Willen, in der Kraft des Entschlusses. — Seine zwei Monat lange Verstellung solle nur zu seiner persönlichen Sicherheit dienen, und diesem erbärmlichen Zweck werde von vorn herein ein Opfer gebracht, zu dem eine wirkliche gesunde Mannesnatur sich nie entschlossen hätte: denn es gehe bei Weitem zum größern Theil auf fremde Kosten. Hamlet opfere methodisch und kaltblütig das Glück der Geliebten. Von Scene zu Scene würden seine Bemerkungen geistreicher, glänzender, tiefer, während es mit seiner Gewissenhaftigkeit abwärts gehe zur kaum mehr verschleierten Schwäche, von der Schwäche aber zur sophistischen Verdrehung aller einfachsten sittlichen Grundvorstellungen, bis die geistreiche Sentimentalität endlich bei Thaten ankomme, deren moralische Genealogie man sehr genau ansehen müsse, um sie vom Verbrechen zu unterscheiden.“ — Ich muß bei dieser Klimax an Polonius denken, nur daß seine Diagnose des Prinzen unterhaltender ist:

„Und er verfluchen — um es kurz zu machen —
 fiel in 'ne Traurigkeit, dann in ein Fasten,
 Drauf in ein Wachen, dann in eine Schwäche,
 Dann in Zerstreung und durch solche Stufen
 Zu die Berrüthheit!“ —

„Wenn er sich in den Ausdrücken bitterster Selbstverachtung verur-

theilt,“ — ich lasse Herrn Kreißig wieder sprechen — „so haben wir den berüchtigten Grundtext unsrer gesammten politischen Poesie vor uns, den treibenden Gedanken unsrer bestgemeinten Leitartikel und Kammerreden aus unsrer ersten politischen Schulzeit, aber leider in Hamlets Entschluß auch das Vorbild der ihnen entsprungenen politischen Thaten. Denn die Macht der Kunst und die Empörung seines sittlichen Gefühls, sie begeistern „den Helden“ zu einer — Komödie!“ — (Die Probe durch das Schauspiel!) — „Auf die Tapete führe er den Stoß, da ihm gegenüber dem Feinde der Muth versagte. Und was für die Moralität dieser überfeinerten Bildung sehr bezeichnend sei: nicht ein Gedanke von Neue überkomme ihn Angesichts seines Opfers. Er höhne es; sei viel zu voll von der geistreichen Rolle und tragischen Scene, die er mit der Mutter spielen wolle. Das ganze Gespräch dann mit dieser würde einem leiblich praktischen Menschen vor der That gar nicht in den Sinn gekommen sein. Es sei ja in gradem Widerspruch gegen seine ganze Geheimnißkrämerei. Der arme Geist müsse den weiten Weg aus dem Fegfeuer noch einmal machen. Doch habe „der alte Maulwurf“ — (nun wird auch der Geist verspottet!) — von dem Wesen seines genialen Sprößlings mehr an sich, als dessen glänzende Schilderung der Thatkraft des alten Herrn vermuthen lasse.“ — Da hat auch der von der Thatkraft doch vielleicht eine andre Vorstellung, als die Herren Erklärer. — „Es sei, als hörte man Hamlet selbst, wenn er den ihm doch gar wohl bekannten Sohn nun plötzlich beschwichtige und ermahne, sich der Mutter anzunehmen. Er könnte doch wissen, daß mehr als scharfe Worte nach dieser Richtung hin von dem Prinzen nicht zu fürchten seien.“ — In dieser Bemerkung über den Geist besteht das Neue, das Hr. Kreißig den Gervinusschen Anschauungen hinzugefügt hat. —

Wenn man dies Alles liest, man könnt' es auf sich beruhen lassen, dünkte man nur nicht, es solle zum Preis des Dichters gesagt sein, er solle bewundert werden durch diese Verhöhnung seiner Gestalten. Denn so ist es doch wohl gemeint? Auch diese Darstellung will doch die Herrlichkeit Shakespeares illustriren, seine dichterische Heroikraft an der Erbärmlichkeit seines Helden? Und sie kann wähen, der Wicht, für den sie Hamlet hält, dieser klägliche Wicht, der so baar sein soll des menschlich Besten, so leer an sittlicher Würde und an Manneswerth, für den sie nur Schwähungen hat, den sie verächtlich finden darf —: der könne das Centrum eines unsterblichen Gedichts, der Shakespeare's originellste Erfindung sein, der für ihn diese Intimität des Interesses gehabt haben? Oder soll er aus dem antipathischen Sinne, aus dem er hier beurtheilt wird, auch gedichtet sein? als ein pathologisches Exempel? in solchem Stil? der Wicht? Eine schöne Bescheerung!

Nun kommen Rosenkranz und Gildenstern an die Reihe. Hr. Kreißig meint „daß sie dem Könige dienen, ohne, ihrer Meinung nach, dem Prinzen zu schaden: diese einfache Betrachtung könne der übergeistreiche Philosoph Hamlet nicht mehr machen. Dem geistreichen Manne sei das Intriguiren Genuß und Bedürfniß. Vor lauter Gewissenhaftigkeit sinke er zum rücksichtslosen Egoisten herab. — Immer haltungsloser versinke er: der Schwächling, der die wahre Größe doch so herrlich definiren könne! Die muthwillige gegen Rosenkranz und Gildenstern verübte Lüge“ — (es ist eine Zärtlichkeit für diese Gefellen, die erstaunlich ist!) — „könne das von weltbetrauernder Sentimentalität noch feuchte Auge nicht rühren. Es seien ja gemeine mittelmäßige Seelen, an deren Untergang nichts gelegen. Sie waren dem gnädigen Herrn langweilig. Man halte gegen diesen sentimentalen Prinzen, der die Aristokratie des Geistes, aber die falsche, verkommene, repräsentirt, den König Heinrich unter seinen Wallisern zc.“ — Wir kennen das von Gerwinus her! —

„Die krankhafte Eitelkeit — heißt es endlich — des Gedanken- und Rede-Virtuosen übertreffe sich dann selbst in den thörichten Ausbrüchen bei des Vaertes Trauer. Gleichgültig genug habe der Treffliche (immer ironisch!) die Geliebte einer geistreichen Grille geopfert, ihr Wahnsinn, ihr Tod habe ihn nicht eben merklich erschüttert.“ — (Vom ersten nämlich weiß er gar nichts und den zweiten erfährt er eben erst!) — „Aber nun komme Einer und klage ihren Verlust als den seinen: und das Selbstgefühl des auserwählten Genies werde sich gegen den Gedanken empören, daß Andre das das Ihre nennen, was er mit seiner Theilnahme, wenn auch nur beiläufig, begnadigte! Das Aeußerste aber leihte seine vom Winde der Laune regierte Haltlosigkeit, als er nun, unmittelbar nach den blutigsten Entschlüssen gegen den König, zum Spiel für dessen Kurzweil sich hergebe, lediglich um der Zerstreuung willen. (!) So treffe ihn denn von Rechtswegen das Schicksal beim Spiel, in der Form eines läckischen Zufalls (!), ihn, den keine Mahnung bewegen konnte, dem Verhängniß zu ehrlichem Kampf unter die Augen zu treten. Die so lange aufgesparte Rache werde nun endlich vollzogen, in jäher Hitze, da es für ihn und für das Land zu spät sei. Es erweise sich, daß die willentlose Schwäche, und wenn sie in dem Mantel der feinsten Geistesstärke und der reichsten Bildung sich hüllte, weit mehr Unglück anrichte, als die rücksichtslose Gewaltthat.“

In dieser ganzen Kritik ist keine Spur, nicht einmal von der Stimmung des Gedichts — ihr Ton vor Allem lehrt das — und noch viel weniger vom Sinn und Geist desselben.

Auf solche Prosa wird eine Stimme, wie die von George Sand,

fast zur Wohlthat, — wenn sie ausruft: „Sag' an, Hamlet, welches ist der Grund deines unenblichen Schmerzes, und wie kommt es, daß deine geheimnißvollen Klagen so sehr in unsrer Seele wiederhallen? Hat man bloß deinen Vater umgebracht, und du fühlst nicht die Kraft in dir, ihn zu rächen? Woher die geheimnißvolle tiefe Theilnahme, die der Dichter uns für dich einflößt? — Hat er nicht alle Leiden einer reinen Seele dargestellt, die im Kampfe mit der vererbten Welt zu Grunde geht? — Dein Schmerz ist unser Aller Schmerz; daher ist er so allgemein menschlich und wahr. Du klagst, daß die Quellen alles geistigen und sittlichen Lebens, die Liebe, das Vertrauen, die Wahrheit und die Güte, in dir versiegen. Dein Schmerz ist, daß du deinem Bedürfnis, zu lieben, auf ewig Lebewohl sagen mußt. Man zwingt dich, mißtrauisch, stolz, heftig, bitter, rachsüchtig und grausam zu werden. Der Schrei der über sich selbst entfetzten Menschheit, der Herzensschrei: warum ist das Böse in der Welt? ist der ganze Inhalt deiner Klage; der das Geheimniß deiner Thränen, deiner Wuth und deines Entsetzens. Daher unser Mitleid, unsre Liebe zu dir, und der Schauer vor deinem Leiden. Wer von uns kann beim Anblick all der Vererbtheit, der die Welt preisgegeben ist, von sich sagen, daß er stärker als du, gerechter und geduldiger sein werde? Wir sind stets schwach an Körper und Geist, von einem unergründlichen, geheimnißvollen Verhängniß beherrscht; bald maßloser Furcht, bald trunkner Vergessenheit hingeben; Feiglinge und Prahler; eben so schnell von dem Becher der Freuden übersättigt, wie müde, die Wahrheit zu erforschen; und vor Allem traurig, immer traurig. — Weine, Hamlet, weine! Es giebt nur Ursache zur Klage hienieden! Zittere; denn es giebt nichts Schrecklicheres, als unser Loos in dieser Welt! Töbte und stirb! Zerstore und verschwinde! das ist des Menschen Schicksal. Von der Wiege bis zum Grabe; von Adam bis zu dir, Hamlet; von deinen Zeiten bis zu den unsern ist die Stimme der Erde ein ewiges Schluchzen, das sich in dem Schweigen des Himmels verliert.“

So George Sand. Daß dieser excentrische Erguß und Shakespeare's Tragödie Zweierlei sind, weiß ich sehr wohl. Aber von der Stimmung ist was drin — grade von dem, wovon jene Kritiken auch nicht einen Hauch haben — von der Atmosphäre des Stück's! — Von der Furchtbarkeit seines Antlitzes, von der Wucht seiner Schwermuth: davon wenigstens weiß diese Expectoration, so gewiß sie die eines Poeten ist.

Zweite Vorlesung.

Die Arbeiten, die ich besprochen, standen damals, als ich sie zuerst angreifen mußte,*) im Vordergrund der Weltung.

Heut ist das wohl nicht mehr der Fall. Auch für das größere Publikum, meine ich, ist das Ansehen, das sie eine Zeit lang genossen, durch eine Reihe von Schriften, die seitdem erschienen sind, gebrochen. Man hat — und darin besteht die Wendung in der öffentlichen Auslegung — hat sich des Hauptcharakters, mehr wieder in die Göthe'sche Auffassung eintendend, gegen die Entstellungen und Verunglimpfungen, die er am frühesten in England und dann seit Schlegel erfahren, wieder angenommen.

So z. B. Vischer, schon 1861. Zwar meint auch er — nach dem Vorgange von Hans —: „der Grund von Hamlet's Mißgeschick sei ein Ueberschuß des Denkens; die Reflexion zehre die zum Handeln nöthige Naturkraft der Seele hinweg; der Uebergang vom Denken zum Handeln sei irrational“, und was dergleichen mehr ist; — aber er hält dabei den ganzen Adel seiner Idealität aufrecht. „Die Gerechtigkeit, sagt er, die in ihm ist, (in ihm;) bringt einigen Aufschub der Rache mit sich. Damit die That ganz rein, ganz gerecht in's Werk gesetzt werde, soll die gründlichste Untersuchung über die Wahrheit der Schuld ihr vorangehn, und kein Schatten blinder Leidenschaft, kein Flecken ungerechter That sie begleiten.“ — Ja, und daran ist etwas Wahres; nur nicht in dieser Fassung. Denn nicht in der Beschaffenheit der Person liegt das, sondern in der Natur der Sache; wenn er ihr dienen will, muß er so verfahren. Es verhält sich mit dieser Meinung Vischer's ganz ähnlich, wie mit dem Motive, das ich neulich von Tieck angeführt.

Also das Positive im Charakter, sein sittlicher Adel, das Ideale in ihm — das früher auch schon Ulrich geltend gemacht — ist in der Kritik wieder zu Ehren gekommen.

Auf Vischer zunächst freilich in einer Weise, die einem das Ideale verleiden könnte: in dem Buch von Professor Lathe (1863) Shakespeare in seiner Wirklichkeit — „die kritische Welt habe bisher nur den unwirklichen, den Shakespeare ihrer Composition, im Kopfe gehabt.“ Die lange Abhandlung darin über Hamlet — sie hat 197 enggedruckte

*) 1859.

Seiten — kann ich nur als einen Desperationsstreich ansehen, hervorgerufen durch das kritische Wirrsal, das den Hamlet umgiebt. Herr Flathe schüttet das Kind mit dem Bade aus: er wirft nämlich die Fabel über Bord. „Die Unthat des Königs und die für den Prinzen daraus erwachsende Aufgabe, daß man die für die Sache angesehen: das sei der alte Fopf, und grade die Deutschen hätten daraus einen Weichselzopf gemacht. Denn gar nicht darum in Wahrheit handle sich's im Stücke!“ — Man denke! — „Freilich müßte Hamlet unmittelbar den König entthronen und bestrafen; dies sei nicht nur sein Recht, sondern seine Fürsten- und Menschenpflicht; aber daß er es unterlasse, daran sei nichts von alle dem, was man als Grund dafür angegeben, Schuld; sondern allein seine verkehrte Weltanschauung, die ihn geistig krank, wahnsinnig, gleichgültig“ — (auch dies Motiv kam schon bei Schlegel vor, freilich nur in Bezug auf Ophelia; hier ist es zum geyereiten erweitert) — „gleichgültig gegen alles Wirkliche mache, und dadurch, indem er so seine Pflicht versäume, zu einem tragisch schuldigen Wesen. Die Hauptsache im Stück sei der wirkliche und wahre Wahnsinn, von dem Hamlet am Ende der Tragödie, als der Wahnsinn im Verschwinden sei, selber wisse.“ — Nach der früheren Kritik sinkt Hamlet von Act zu Act tiefer; nach dieser wird er gegen den Schluß hin reiner und frei. — „Nicht auf die Racheangelegenheit sei es Shakespeare angekommen, sondern was er uns darstellen wolle, das eigentlich Objektive, das wahre Sujet des Stückes, sei die Tragik der menschlichen Weltanschauung in ihren beiden Hauptrichtungen: des Idealen als des geistig Wahren und des Realen als des gemein Wirklichen; jene repräsentirt durch Hamlet, diese durch die Familie Polonius. Die seien die Hauptfactoren des Stückes; der König stehe in dritter Linie. — Die ideale Welt- und Lebensanschauung sei von vorn herein nicht tragisch, weil ja der Wille auf das Wahre, Gute und Schöne gerichtet sei; aber sie könne tragisch werden, wenn der Mensch die Wünsche und Anforderungen des Geistes in gefährlich-falscher Weise fasse und anwende. So thue Hamlet. Auf der realen Seite liege das Tragische von vorn herein viel näher. Denn wer das Sinnliche als Mittelpunkt und Ziel des Daseins betrachte, dem werde es rasch Alles in Allem und für Alles sein.“ — Dies „gemein Wirkliche“ — oder vielmehr wirklich Gemeine —, wie soll das tragisch werden? — „So die Familie Polonius.“ — In der also — nach der Meinung, die Hr. Flathe vom Tragischen hat, — steckt ein Plus desselben oder der Möglichkeit dazu! —

„Die Folge auf beiden Seiten sei der Wahnsinn.“ — Daß der alte Polonius „kurz vor seinem Ende dicht am Ueberschnappen sei,“ sucht

Herr Flathe durch die Stelle plausibel zu machen, wo Hamlet zu Polonius sagt: „Seht ihr die Wolke dort, beinaß in Gestalt eines Kameels? und Polonius antwortet: Beim Himmel! sie sieht auch wirklich aus wie ein Kameel. P. Mich dünkt, sie sieht aus wie ein Wiesel. P. Sie hat einen Rücken wie ein Wiesel. P. Oder wie ein Wallfisch? P. Ganz wie ein Wallfisch. P. Nun, so will ich zu meiner Mutter kommen, im Augenblick. Sie narren mich, daß mir die Geduld beinaß reißt!“ Diese Stelle legt Hr. Flathe so aus: „Von einem höheren Standpunkt aus betrachtet sind alle Glieder der Familie Polonius stets nährisch gewesen; denn nährisch sind alle bloße Verstandesmenschen mit ihrem Wahn, daß ihnen das Leben nur deshalb zu Theil geworden, damit sie möglichst viel gewöhnliche Nutzbarkeit aus demselben herauszuhauen möchten. Der alte Polonius merkt, daß seine Hoffnungen auf Hamlet's Liebe zu seiner Ophelia doch Täuschung sein könnten, darüber wird's ihm wirt im Kopf, und er befindet sich auf dem besten Wege dazu, wahnsinnig zu werden. Deshalb fangen die Dinge um ihn herum schon an, sich im Kreise zu drehen und ihn zu betäuben. Er sieht daher wirklich dieselbe Wolke bald als Kameel, bald als Wiesel, bald als Wallfisch an. Der Wahnsinn kann ihn nicht völlig erreichen, weil der Tod dazwischen fährt.“ — — — Und das soll Shakespeare in seiner Wirklichkeit sein!

Auch der Nachweis von Hamlet's Wahnsinn hat Hrn. Flathe keine Schwierigkeit gemacht. Er sagt: „Hamlet ist schon als Jüngling ein Niese an Manneskühnheit und Mannestrog; er hat sich eingelebt in die geistige Welt, ist ein durchaus idealer Jüngling; aber, eine Feuerseele, verlangt er, daß schon das irdische Leben unsres Geschlechts, unverdüstert vom Widergeist, dahinfließen müsse, wie die schuldblosen Wellen eines klaren Silberbachs. Soll ihm Menschheit und Leben etwas gelten, so dürfen sie nichts als ein reines Spiegelbild der Ideen sein. Es ist also ein Mißverstehn der Welt und des Lebens da. Die irdische Zeit ist ja für das Geschlecht der Menschen nur eine Stätte des Ringens und Kämpfens für das Geistige, kann daher dieses noch nicht in seiner Klarheit zeigen. Hamlet verkennt, daß die irdische Welt nur Dienerin und Vorbereiterin (!) einer höheren sein soll; er gewahrt nicht, was doch so leicht ist, daß das Böse um der Freiheit halber eine göttliche Zulassung ist.“ — Es ist nur schwer zu begreifen, wie diese Geschmeidtheit, die doch so billig ist — Hr. Flathe sagt es ja selbst, — dem Hamlet abgehn soll. Hat er das mit dreißig Jahren, bei seinem Geiste, nicht kurz gekriegt? Hat er Wittenberg ohne allen Nutzen besucht? Nach solcher Geisteschwäche läme der Wahnsinn in der That zu spät. — Hr. Flathe fährt in seinem Nachweis

fort: „Weil die Ideale mit Flammschrift in seiner Seele gestanden, so ergreift ihn, als er dieselben durch die Wirklichkeit verhöhnt sieht, die völlige Verzweiflung. Alles Sinnen und Thun erscheint ihm nun bedeutungslos und gleichgültig, — Lüge und Wahrheit, Schuld und Unschuld gelten ihm für gleich nichtig. Er hat sich Welt und Leben verdreht. Er wollte sich allein an das Geistige halten, ist aber damit auf eine falsche Fährte gegangen. Er kennt sich selbst nicht mehr. Wenn er wähnt, Rachegefühle und Entwürfe in sich zu hegen, so ist das in Wahrheit gar nicht der Fall. Ob der König seinen Vater gemordet, ob von seiner Hand Polonius fällt, ob Andre durch ihn umkommen, ob er das Recht unter seinem Volke zerstört, indem er einen brudermörderischen Schuft ruhig über Land und Leute herrschen läßt, — was kümmert's ihn? Die wahre Ursache, die ihn hindert, gegen den König aufzutreten, — denn er brauchte nur den Mund zu öffnen, um dies Schattenkönigthum zu brechen; das ganze Stück ruft das mit zehn Zungen; — die wahre Ursache, die ihn daran hindert, und die er selbst, obwohl sie so nahe (!) liegt, nicht zu finden vermag, ist die: daß Welt und Leben ihm zur tauben Nuß geworden sind. Wenn der König mordete, so that er damit Nichts, und weil er Nichts that, würde es Nichts sein, wollte man deshalb gegen ihn auftreten.“ —

So denn ist Alles erklärlich und erklärt: natürlich, weil nichts mehr da ist, was einer Erklärung bedürfte! so alle Widersprüche in seinem Thun und in seinen Reden beseitigt, weil Alles ihm gleichgültig, gleich nichtig dünken soll! Er kann thun und sagen was er will, es paßt.

Ich bin auch hier nochmals in's Detail gegangen, aus dem Grunde: weil diese wunderliche Auffassung ein so grelles Licht auf die bisherige Kritik wirft. Sie ist eine Folge der Halt- und Rathlosigkeit derselben, und deshalb nicht ohne Interesse. Und Hr. Platze drückt das selber sehr gut aus, indem er sagt: „Die ganze ästhetische Betrachtung nimmt an, daß das Stück sich um ein Nichts, darum bewege, daß Hamlet zur Vollziehung seiner Rache that nicht zu gelangen vermöge. Ein solches Nichts widerstreitet dem Gesetz der dramatischen Poesie völlig. Lehrt doch Aristoteles: Unter allen Fällen ist der, wo die tragische Person den Vorsatz hat, etwas zu thun, ihn aber nicht ausführt, für den Dichter der undrauchbarste, weil dieses anstößig, nicht tragisch und mit keinem starken Begegniß verknüpft ist. Das heißt: ein Held, der einen Entschluß faßt, ihn aber immer nur im Innern herumbewegte, ohne Hand an den Vollzug zu legen, würde nicht tragisch sein. Eine Antigone, die da wollte, aber immer nur grübelte, ob sie könnte, ob ihr Wollen ausführbar, ob es genugsam sittlich sei &c., bis ein dazwischen

fabrendes Ereigniß ihrem Leben ein Ziel setzte, würde untragisch und widerwärtig sein. Ein so gearteter Mann um so mehr.“ — Ganz recht. Der üblichen Kritik wird hier der Spiegel vorgehalten. Hr. Flathe gewahrt ihre Berplegheit, aber da er keinen andern Ausweg sieht, so macht er den salto mortale, der gegen ihr Negatives positiv sein will, und — der Wirklichkeit des Stückes gegenüber ein Sprung ist in's reine Nichts: nicht sich selber, wie Macbeth von seinem Ehrgeiz sagt, sondern die Sache „überspringt und jenseits niederfällt“! — Der wahre Zusammenhang der Bedingung des Stückes mit seinem Gange, der Fabel und ihrer Aufgabe mit der Art ihrer Lösung durch die Handlung ist auch diesem Erklärungs-Versuche verschlossen geblieben.

Von reellerem Belang ist die Schrift von Hrn. v. Friesen (1864), die doch aus poetischem Sinne hervorgegangen ist. Ich komme darauf zurück. Und ebenso der Aufsatz von Hebler, Professor in Bern, (1865).

Der letztere bringt Vieles, was ich bei den Andreu immer vermist und in meinen Mittheilungen selbst schon gegeben hatte; aber im Resultat gehn wir doch weit auseinander. Denn auch Hr. Hebler bleibt in Vertreff des Hauptcharakters auf Seite der kritischen Majorität stehn, von der ich mich trenne. Auch er sieht den Prinzen an als Person, nur mit mehr Besonnenheit als die Uebrigen: „die Intelligenz, meint er, und die Naturkraft, beide seien groß in Hamlet; so wenig an Blut als an Urtheil fehle es ihm; sondern einzig am rechten Zusammenwirken beider: und deshalb allein gehe ihm die Geschicklichkeit des Handelns ab, die sein Fall und seine Aufgabe erheische.“ —

So viel, meine Herren, um Sie über den Stand der Sache zu orientiren. Und nun zu ihr selbst!

Die Kritik, mit Ausnahme zweier Stimmen die gesammte Kritik*), Wölfe an der Spitze, geht davon aus: daß Hamlet als Person durch einen subjektiven Mangel oder Fehler oder Gebrechen von vorn herein den Hergang im Stücke verschulde. Wäre er anders geartet, als er, in seiner Individualität, zum Nachtheil seines Geschäftes und zum Unheil für sich selbst es ist, — wäre er so beschaffen, wie für seine Sache in der That erforderlich ist: so würde sie unmittelbar, von Anfang an, einen andern und zwar den ihrer Natur und ihrem Geiste gemäßen directeren Verlauf nehmen. Er also ist das Hinderniß, er, durch sein Naturell, ist es, der sie von Hause aus verschleppt, verwirrt, in das unrechte, für ihn und Andre verderbliche Geleis bringt; — oder, wie Hr. Flathe meint,

*) So verhielt es sich, als ich mit diesen Vorlesungen zuerst auftrat, aber auch wohl für heut noch ist es gültig.

durch verkehrte Weltanschauung, durch seinen Wahnsinn sie bergestalt in sich untergehn läßt, daß sie gar nicht mehr für ihn existirt.

Ich meinstheils nun muß dies Alles aufs Entschiedenste in Abrede stellen.

Denn zunächst gebe ich Eins nicht zu — das Eine, wovon alles Uebrige abhängt und womit es steht und fällt, — das Eine nämlich: daß Hamlet so handeln darf, wie diese Gesamtheit der Kritik, ihrer Nuancen ungeachtet, fast einstimmig von ihm verlangt. Ob er kann oder nicht, ist eine völlig ungehörige Frage. Denn er darf eben nicht, und zwar aus objectiven Gründen. Die Lage der Dinge, die Gewalt der Umstände, die Natur seiner Aufgabe, die grade verbietet es ihm, und so unbedingt, daß er dies Verbot respectiren muß, wenn er anders seine Vernunft, vor Allem seine poetische und dramatische, ja auch seine menschliche Vernunft, behalten soll. Man hat sich mit seinem Charakter zu schaffen gemacht und darüber den seiner Aufgabe aus den Augen gelassen. Das ist der Grundfehler.

Was fordert man von ihm?

Er soll dem König zu Leibe gehn, unmittelbar und direct, kurzen Prozeß mit ihm machen; und am lautesten und vielstimmigsten und als das Zweckmäßigste fordert man: den kürzesten. Er soll sich nicht wahnsinnig stellen, nicht die Schreibtafel hervorziehen, sondern den Dolch; nicht „Ade, gedente mein“ rufen, sondern: Tod dem Mörder! — er soll hingehn und den König über den Haufen stechen. — Das kann geschehn, sobald er ihn zum erstenmal wieder zu Gesicht bekommt, in der nächsten Stunde, die Gelegenheit dazu ist für den Prinzen immer vorhanden, es ist nichts leichter als diese Prozedur. Aber nach dem Dolchstoß, was dann? Dann soll er Hof und Volk zusammenrufen, seine That rechtfertigen und von dem ihm allein gebührenden Throne Besitz nehmen.

Wie soll er es denn anfangen, seine That zu rechtfertigen? Durch Mittheilung dessen, was ihm der Geist seines Vaters vertraut hat? Man muß eine seltsame Vorstellung von Hamlets Publikum, von der Gesellschaft, vor der er seine Sache zu führen hat, von Dänemarks Volk und Adel haben, wenn man voraussetzt, daß die Leute ihm glauben werden, daß sie durch einen Beweis dieser Art sich von der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens werden überzeugen lassen.

Die Kritiker belieben anzunehmen: er sei der geborne höchste Richter im Lande und der legitime Thronerbe, dem ein Usurpator sein Recht entrisen habe. Wo steht denn das geschrieben? Bei Shakespeare nicht! Es ist rein aus der Luft gegriffen. Hamlet selbst beschwert sich mit keiner Silbe über eine Rechtsberaubung, die er erlitten. Davon aber, wenn

eine solche hier vorläge, eine Usurpation stattgefunden, hätte er sprechen müssen, und nicht nur er, und nicht nur Horatio, sondern auch der König und auch die Andren. Die Höflinge z. B. hätten darauf, als auf die Ursache seines Wahnsinns, nach der sie spüren, verfallen müssen. Und gleich in der ersten Scene des Stückes, wo die Staatsverhältnisse im Zusammenhang mit der Erscheinung des Geistes besprochen werden, hätte jener Punkt, wenn er existirte, nicht unberührt bleiben dürfen. Aber auch nicht die entfernteste Andeutung, daß etwas Widerrechtliches gegen den Prinzen in den öffentlichen Hergängen geschehen sei, kommt im Stück vor; sondern was darin vorkommt und positiv dasteht mit klaren Worten, ist vielmehr dies: daß der Königin der Thron gehört, daß sie die Erbin der Krone ist. Unter diesem Titel wird sie eingeführt, als:

„die hohe Wittwe
Und Erbin dieses kriegerischen Staats.“

Und der Text „Th' imperial jointress“ klingt noch staatsrechtlich-präciser. — Dem englischen Publikum war diese weibliche Succession ganz geläufig. *) — Gertrud ist Königin aus eigenem Rechte, und macht ihren Schwager dadurch, daß sie ihn ehelicht, zum König, und zwar — auch dies wird uns gesagt — mit Zustimmung der Reichsstände; denn die Versammlung, auf deren freie Beistimmung Claudius sich beruft, repräsentirt nicht nur den Hof, sondern den im Reiche geltenden allgemeinen Willen, da von keinem andren demselben entgegenstehenden die Rede ist.

Nicht an seinem Rechte ist Hamlet geschädigt durch diesen Act; keinem Menschen im Stück fällt das ein, so wenig wie ihm selbst. Nur seine Hoffnungen sind durchkreuzt worden: zwischen die und „die Erwählung“, wie wir gegen das Ende von ihm hören — so spät, weil dem Wichtigeren gegenüber so wenig darauf ankommt —, hat Claudius sich eingedrängt. Mit dieser „Erwählung“ mißte nach dem Gesagten etwa die Wahl eines Mitregenten aus dem königlichen Hause gemeint sein, die nothwendig geworden wäre, wenn die Mutter Wittwe geblieben. Es wäre natürlich gewesen, daß der Sohn ihr Beistand geworden wäre. — Diesen Platz neben der Mutter, oder vielleicht auch, daß sie aus eigenem Willen die Krone an ihn abgetreten hätte: das ist's, was Hamlet zu hoffen hatte; zu fordern aber hat er vorläufig nichts.

Allerdings besitzt er die Liebe des Volks — wir erfahren das aus sicherster Quelle, durch den König —; und die Kritik hat daraus gefolgert:

*) Man denke sich, Königin Elisabeth hätte einen 30jährigen Sohn erster Ehe gehabt, dann einen zweiten Gemahl genommen: weder ihr noch ihren Unterthanen wäre in den Sinn gekommen, daß nun der Sohn König werden und sie vom Thron steigen müsse.

er habe an dieser Liebe den besten Rückhalt und eine Bürgschaft des Erfolges, wenn er den König aus der Welt schaffe, und es sei deshalb auch um so strafbarer von ihm, daß er es unterlasse. Aber ich glaube, er thut sehr wohl daran. Denn daß das Volk auch dem populärsten Prinzen ein Attentat, wie man unter den hier obwaltenden Umständen von Hamlet verlangt, nachsehen oder es gar billigen würde, daß anzunehmen ist eine Absurdität. Ja, wenn er geschädigt würde, das wäre ein Anderes: dann würd' er an jener Liebe einen für den Gegner sehr gefährlichen Beistand haben — der König weiß das sehr wohl und operirt demgemäß —, aber nimmermehr, wenn er in der von den Kritikern ihm vorgeschriebenen Weise der Angreifer wäre.

Alles was öffentlich geschehn ist, hat sich in legalster Form vollzogen. Der Rechtszustand im Stück gilt allen darin handelnden Personen als der völlig normale. Nicht Hamlet, sondern Claudius ist der rechtmäßige König. Der Adel, der Hof, das Heer — und wenn dem letzteren der mehr diplomatische Charakter des neuen Herrschers auch nicht sonderlich behagte —, die alle erkennen denselben ohne Widerspruch und Reservation als ihren König an, und nicht nur mit ihrer Zustimmung, sondern auch so, daß von einer Unzufriedenheit des niederen Volkes mit diesem Vergebniß durchaus nichts verlautet, trägt er die Krone.

Und bei solcher Lage der Dinge soll Hamlet ihn über den Haufen stechen! den König, der eben in den Besitz der Macht gelangt ist, in legitimer Weise, durch die Erbin, welche die Macht zu vergeben hat, und mit Zustimmung sämmtlicher Reichsgewalten, den soll er erdolchen — und dann soll er diese seine That, den Königsmord, vor den Untertanen des Erschlagenen dadurch rechtfertigen: daß er den von ihm ermordeten König, seinen Oheim und Stiefvater, des Königs- und Brudermordes anklagt, und zum Beweis für die Wahrheit dieser Anklage sich beruft auf die Aussage eines Gespenstes!

Das ist viel verlangt von Hamlet — offenbar zu viel. Man müßte von den Dänen eine Vorstellung haben, die für ihren menschlichen Verstand doch allzu begrabirend wäre, wenn man ihnen zumuthen wollte, daß sie der Fabel, die ihnen der Prinz ausbände — denn dafür müßten sie den Beweis, den er vorbringt, doch halten —, auch nur einigermaßen Glauben schenken sollten. — Am unhöflichsten in dieser Beziehung gegen die Dänen ist Hr. Flathe. Denn er stellt sich die Sache kinderleicht vor. „Unendlich einfach, ruft er aus, ist die Lage der Dinge in diesem Augenblick (nachdem Hamlet den Geist gehört), und unendlich leicht könnte Hamlet, wenn er nur wirklich wollte, den elenden Claudio“ — (Hr. Flathe schreibt immer: Claudio) — „nicht allein von seiner angemakten Hölle

stürzen, sondern auch vor Gericht stellen, zum Bekenntniß seiner Unthat nöthigen und darauf dem irdischen Recht überlassen. Er wird die Macht dazu haben, so wie er nur den Mund öffnet. Mehrere Nächte hintereinander ist die Gestalt des jüngst verstorbenen Königs an Männern des Schwerts stumm auf ihre Frage (!) vorübergeschritten. Nur dem Sohne hat sie Rede und Antwort geben wollen. Die Feldhauptleute haben das mit eignen Augen gesehen.“ — Unter diesen „Feldhauptleuten“ versteht Hr. Flathe den Marcellus und Bernardo. Er bedenkt Beide an einer andern Stelle ausdrücklich mit diesem Avancement. Aber ich habe doch noch nie gehört, daß die Feldhauptleute Schildwach stehn, Nachts, in Friedenszeiten, vor dem Schlosse, während König und Hof drinnen Ball haben und poluliren. — Also: „die Feldhauptleute sind sattsam darauf vorbereitet, daß der Geist nur Dinge von höchster Wichtigkeit dem Sohne mitgetheilt haben könne. Hamlet braucht sich nur in richtigen Zusammenhang zunächst mit Marcellus und Horatio zu setzen, ihnen zu sagen: nun weiß ich, daß Claudio meinen Vater ermordet, die Nachtgestalt selbst hat es mir berichtet, nun bin ich euer König, — und sonder Kampf und Gefahr wird im Nu fast Alles beendet sein. Hamlet ist Liebling des Volks, die Kriegsmänner betrachten ihn, wie Ophelia andeutet, als ihre Hiez, die Feldhauptleute sind durch die mehrfache Erscheinung des Geistes schon hinlänglich vorbereitet, und es bedarf daher nur, daß er den Mund öffne.“ — Nein! Von der Möglichkeit einer Ueberzeugung kann gar keine Rede sein.

Aber der große Haufe! Der würde an die Geschichte glauben? Vielleicht — aber vielleicht auch nicht. Hamlet hätte also — auch dieser Rath ist gegeben worden —, wenn es ihm bedenklich geschienen, gleich über den König herzufallen, die Zwischenzeit, die er mit seinem verstellten Wahnsinn nutzlos vergeude, dazu anwenden sollen, das Volk für sich zu gewinnen. Wie denn? Indem er die Aussage des Geistes unter die Leute gebracht hätte. Zu dieser Operation hätte er sich des Horatio, Marcellus und Bernardo bedienen können, die ja den Geist ebenfalls gesehen; — das freilich können sie beschwören. Aber wenn nun der gemeine Mann weiter fragt nach der Aussage selbst, so ist nur Hamlet übrig, — der allein hat die Aussage aus dem Munde des Geistes vernommen. Die Freunde können nur beschwören, daß sie das Gespenst gesehen und eine Stimme unter der Erde vernommen haben, die sie zum Schwur ermahnt, den ihnen Hamlet abverlangt, zum Schwur, nichts auszuplaudern von dem was sie gesehen — natürlich nichts ohne den Willen Hamlets. So bleibt doch auch die Hoffnung auf den großen Haufen sehr zweifelhaft, — denn soviel Verstand hat doch auch der, um sich sagen zu müssen: Hamlet, der allein per-

fönlich Betheiligte, ist Partei und Richter zugleich, Richter in seiner eignen Sache. Es ist eine absolute Unmöglichkeit, daß auf sein Zeugniß hin, denn ein andres existirt nicht, auch das Volk jemals, wenn er den König umbrächte, von der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens eine Ueberzeugung, auch nur den Schein einer Ueberzeugung gewinnen könnte.

Und nun vollends die Uebrigen: der Adel, der Hof, die sämmtlichen Würdenträger des Reichs! Müßten sie nicht herfallen über Hamlet, als über den schändlichsten, frechsten, unverschämtesten Agner und Verbrecher, der, um seiner eignen Ehrsucht zu genügen, einen Andren, den König, völlig beweislos des ärgsten Frevels bezüchtigt, um diesen Frevel an ihm begehn zu können? Einen Menschen, der sich auf solche Weise in den Besitz der Macht setzen will, den sollten sie geneigt sein als ihren König anzuerkennen — den notorischen Königsmörder? Die Schmach allein schon, die er ihnen anthut, daß er sie für die Narren hält, seiner Erzählung zu glauben, müßte sie zur Wuth gegen ihn empören. Als ein Abschaum müßte er ihnen erscheinen, daß er den König ermordet und sein Opfer zugleich durch die schmäzlichste und völlig unbeweisbare Anklage beschimpft. Das Gelindeste, wie sie gegen ihn verfahren könnten, wäre: ihn für verrückt zu erklären und als einen Verrückten in Ketten und Bande zu legen.

Und darum nimmt Shakespeares Hamlet lieber den Anschein der Verrücktheit auf sich; diese Maske kann er doch abwerfen; hätte er aber das gethan, was die Herren Kritiker wollen, so wäre es ihm unmöglich gewesen, für Dänemark, für das Stück jemals wieder zu Ehren und zur Vernunft zu kommen; für die Mitspieler im Stücke, für seine Welt wäre er verloren gewesen.

Diese seine eigne Lage übersteht Shakespeares Hamlet sehr gut und sorgt daher besser, als die Kritiker es mit ihm im Sinne haben, für seinen Ruhm, indem er den König nicht ersticht; — thäte er das, so würde dieser Heroismus ihn in seinem Falle zu einem exemplarischen — Schwachkopf machen.

Auch der Geist seines Vaters kennt die Verhältnisse besser, als die Herren Kritiker. Er fordert den Sohn auf, den an ihm begangenen Mord zu rächen, — aber er thut dies keineswegs mit der hitzigen Blutgier der Kritik. Er hat es nicht so eilig; und Art und Zeit überläßt er dem Sohn; — „doch wie du immer diese That betreibst“ sagt er. Daß es gleich der Dolchstoß sein müßte, womit seiner Mahnung genügt würde, fällt ihm nicht ein; dazu ist auch er zu gescheut. Auch als er zum zweitenmal kommt, soll dieser Besuch nur den abgestumpften Vorfaz schärfen, — aber er tadelt den Sohn nicht und liest ihm nicht den Text, daß er noch

nichts unternommen, wie die Herren Kritiker es thun, macht ihm aus der Säumniß kein Verbrechen, wie diese. Nur Hamlet selbst thut es auch hier, — aber die Gestalt seines inneren Gesichts, die ihm als der Geist seines Vaters gegenübersteht, — oder dies Wesen als solches — thut es nicht. Dieser Geist sagt ihm nur mild: „Vergiß nicht! Diese Heimsuchung soll nur den abgestumpften Vorsatz schärfen“ — und nicht in drohender, zürnender Gestalt erscheint er ihm, wie die Herren Kritiker, nicht im Harnisch, wie sie, — sondern im Hauskleid, gracious, als das erlauchte huldreiche Bild.

Nur Hamlets Invectiven gegen sich selbst haben die Kritik auf die heftigen Sprünge gegen ihn gebracht. Weil er selbst, dem Anschein nach, sich verklagt, hat sie geglaubt, hierauf fußend bis zu ihren Endurtheilen vorgehn zu dürfen; hat aber dabei den objektiven Boden völlig verloren.

Hr. Kreißig hat ganz Recht zu sagen: „daß Hamlet nach unfrem Gefühl ohne weitere Umstände mit dem König abfahren könnte.“ Nach unfrem Gefühl — o ja; aber auch nach poetischem Verstande? O nein! Nach unserm Gefühl allerdings: denn wir wissen ja — nur freilich mit völliger Sicherheit auch erst im 3. Act —, daß der König der Königs- und Brudermörder und daß gegen ihn der Prinz in seinem vollsten Rechte ist. Wir sind ja im Geheimniß, sitzen als Publikum im Rathe der Götter. Aber die Dänen wissen es nicht! und sind nie davon zu überzeugen, wenn Hamlet den König umbringt und sich dann zu seiner Rechtfertigung auf die private Mittheilung beruft, die ihm ein Gespenst gemacht. Sie, die Dänen, werden auf die von der Kritik für probat erklärte Manier in dem vorliegenden intricaten Falle nie hinter Recht und Unrecht kommen; — aber ganz allein darauf kommt es an, und nicht auf Recht und Unrecht, Sollen oder Unterlassen nach „unserm Gefühl“. Das ist der große Unterschied zwischen dem Publikum vor und in einem Stücke, zwischen uns, die es sehn, und denen, die drin mitspielen. Diese stehn in erster Linie, und wir in zweiter. Was unter ihnen und für sie als Recht und Unrecht, Frevel, Wahrheit und Gerechtigkeit offenbar wird — das Urtheil von der Bühne her: das ist das Maßgebende für uns, und von der Souveränität dieses Urtheils tragen wir das unsrige zu sehn.

Dänemark ist Hamlets objektive Welt. Wenn die ihn verwirft, ihn nach Zug und Recht verwerfen muß, weil es ihm unmöglich ist, den Mord, den die zuschauenden Kritiker von ihm fordern, vor ihr zu rechtfertigen; wenn er ihr als der gewaltthätigste Bösewicht, als der frechste und plumpste Lügner, oder als ein Verräther erscheinen muß: so sind seine menschlich-dramatische Ehre und Vernunft, seine Ehre und Vernunft als

des Dänenprinzen Hamlet rettungslos verloren — und wenn auch sein Horatio zehnmal an ihn glaubt.

Daß eine Anklage des Königs vor dem Lande noch unzweckmäßiger sein würde, als seine unmittelbare Ermordung, liegt auf der Hand. Denn sie hätte dieselben Instanzen gegen sich; und der Lebendige, der ihre Direction übernehmen könnte, müßte ihnen nur um so größeren Nachdruck geben. —

Was hat Hamlet denn nun in Wahrheit zu thun? Was ist seine wirkliche Aufgabe?

Eine sehr scharf bestimmte, aber eine völlig andre, als die Kritik ihm aufbürden will. Nicht den König vor Allem über den Haufen zu stoßen — nichts Ungeschickteres als das könnte er thun —; sondern ihn zum Geständniß zu bringen, ihn zu entlarven und zu überführen: das ist seine Aufgabe; seine erste, nächste, unübergehbare Pflicht.

Wie die Dinge stehn, so kann nur aus Einem Munde die Wahrheit und Gerechtigkeit an den Tag kommen: aus dem Munde des gekrönten Verbrechers; — und wenn nicht aus diesem oder wenigstens von dieser Seite her, so bleibt sie vergraben und begraben bis an den jüngsten Tag.

Das ist der Punkt! Hier liegen die Schrecken dieses Trauerspiels — sein räthselvoller Schauer, die Unerbittlichkeit seiner Noth! Das Geheimniß, das eingesargte, des unnachweisbaren Verbrechens: das ist der unterirdisch rieselnde Quell, aus dem seine Furcht und sein Mitleid fließen.

Diesen Punkt — diesen einfachen, nächsten, menschlich natürlichsten, von dem das Auge nicht wieder los kam, wenn es ihn einmal gefaßt hat — ein Jahrhundert lang nicht gesehen oder übersehen zu haben, gehört zu dem Unbegreiflichsten, was der ästhetischen Kritik begegnet ist, so lange sie existirt.*)

*) Der Einzige bin ich ja nicht, der ihn gesehen. Schon vor mir haben ihn zwei Andere geltend gemacht, ohne daß ich davon gewußt: eben die zwei Ausnahmestimmen, deren ich vorhin erwähnt, und auf die ich erst im Lauf meiner Vorträge aufmerksam gemacht wurde; zunächst auf die schwächere, die Hrn. Levinsteins in dem Aufsatz: Prinz Hamlet erläutert von seinem Freunde Horatio; auf die andre, die von desto größerem Gewicht und zugleich die ältere ist, später (1865), als ich zum drittenmal diese Vorlesungen hielt. Da zuerst erfuhr ich, daß aus dem Jahr 46 ein Journalartikel von Dr. Klein existire, der über die Sachlage im Hamlet sich ebenso äußere, wie ich sie vorgetragen. Der Artikel ist bei Gelegenheit eines Gastspiels an der hiesigen Bühne verfaßt und steht im Berliner Modenspiegel. So in die Tagesliteratur fallend war er mir nicht zu Gesicht gekommen; und auch jetzt

Oder meint sie — jetzt vielleicht —: das Geständniß und die Ueberführung? Allerdings! Verstehst dich! Also vorwärts damit! So bewirke das Hamlet denn! Warum säume er? — Hält sie das Ding etwa für so leicht, wie Hr. Rathe? Ist sie der Meinung, sie, mit ihrer Thatkraft und ihrem Wiß, würde das schneller und besser fertig bringen, als Hamlet vermag? Diesem König gegenüber? Ach so schwer ist es, daß es an's Unmögliche gränzt! Shakespeare selbst lehrt uns, daß er es so ansieht. Denn von Gestehn ist ja keine Rede bei diesem Claudius. Der gesteht nie —, auch wenn er niedergestochen und — überführt ist! auch dann nicht! — Aber eben das Ueberführen! Ich wäre auf die Vorschläge begierig, wie das von Seiten des Prinzen mit besserer Praxis zu bewirken wäre? Bis jetzt ist man sie immer schuldig geblieben. — Mit Anklagen oder Erbolchen ohne Weiteres geht es nicht: soviel ist sicher.

Auch Hr. v. Friesen urtheilt: „trotz der Schwierigkeit der Umstände wäre eine Heilung nicht unmöglich gewesen, wenn Hamlet sich Freunden vertrauen und an ihnen einen Beistand gewinnen konnte!“ — Ja eben, konnte er denn? Wie denn? — das sollte uns Hr. v. Friesen zeigen! Er sagt weiter: „daß wir sehn und fühlen, wie nahe die Mittel lagen, um Rath und Hülfe mit Umsicht und Ruhe zu gewinnen, ist ein Grund mehr zur Erregung unsrer mitleidenden Theilnahme.“ Ach, wenn Hr. v. Friesen uns doch die Gunst erwiesen hätte, diese so nahe liegenden Mittel anzugeben! Aber diese Auskunft behält auch er, leider, für sich. —

Doch lassen wir Alle in Frieden. Aber Götthe! Götthe! daß ihm dieser Fundamentalspunkt entgangen, wie ist das möglich gewesen? — Natürlich hat Er nicht an sofortiges Erbolchen u. s. w. gedacht. Sich so etwas von ihm einfallen zu lassen, wäre eine Abgeschmacktheit, die der der thatelrigen Kritik gleich käme — was viel sagen will. Nein! aber daß er den Helden nicht im Licht der Sache, er den Schrecken der Aufgabe, das Ungeheuerliche derselben, nicht gesehn? — Ich erkläre mir's so. Sein

noch würde ich — wie alle Uebrigen wohl noch jetzt — nicht von ihm wissen, wenn nicht der Hr. Verfasser selbst die Güte gehabt, einen Dritten vom Dasein des Actenstückes in Kenntniß zu setzen, und dieser Dritte mich dann davon benachrichtigt hätte. — Mir ward dadurch eine Gemeinschaft des Verständnisses kund, wie sie werthvoller mir nicht begegnen konnte. Vom Rathgeber her hab' ich meinem Publikum das gewichtige Document alsbald mitgetheilt, zur innigen Genugthuung für mich selbst. Hier verweil' ich nur darauf, da Klein inzwischen die Welt mit seiner Geschichte des Drama's beschenkt hat. In dem großartigen Werke wird auch die geniale Studie ihre eigenste Stelle finden, und dann wird Jeder, der über den Hamlet mitsprechen will, sie kennen müssen.

Urtheil ist ein jugendliches, das sich in der Zeit der ersten Lectüre des Stückes und unter dem Einfluß der von England herübergekommenen irrtümlichen Auffassung gebildet, und, einmal fest geworden, späterer durchgreifender Prüfung entzogen geblieben ist, — aus dem Grunde: weil Göthe hinlänglich mit sich selbst zu thun hatte. Wer selbst so Großes zu schaffen hat, wie er, dem fehlt Trieb und Muße, einem andren Genius so nachzugehen, wie in diesem Falle erforderlich war. Scheint doch auch das Wort: „ich habe in meinem Wilhelm Meister an ihm herumgetupft“ solcher Annahme nicht ungünstig zu sein.

Aber — und das ist der Nerv meiner Auffassung — der Haupt-, der eigentliche Schwerpunkt, auf den es ankommt für das Verständniß, sind keinesweges die mißlichen Folgen für Hamlet als Person, wenn er so verführe, wie die Kritik von ihm verlangt; sondern die für seine Aufgabe, für die Sache! — Wenn er den König niedersticht, ohne daß derselbe entlarvt ist; wenn er dem Rachegebot des Geistes in jäher Schlagfertigkeit, durch einen resoluten Dolchstoß — eine Plumpheit die nicht einmal den Buchstaben jenes Gebotes für sich hat — Folge leistet: so dürfte von ihm selbst als einem Geiste gar keine Rede mehr sein und überhaupt von keinem, in der ganzen Angelegenheit, um den sich's der Mühe lohnte. Denn dann wäre der Geist der Rache ausgetrieben, ihr Sinn umgebracht, der Sinn des Rechtes! die wirkliche Bestrafung für alle Zeit gradezu unmöglich gemacht! denn wirklich und wirksam wird sie nur dadurch, daß der Verbrecher gerichtet wird als ein solcher in der allgemeinen Vernunft, in der Meinung der Welt. —

Nicht darauf kommt es für Hamlet an, daß er selbst zur Regierung gelange und den König entthronen, — nicht dazu fordert ihn der Geist seines Vaters auf; nicht die Krone, als nach der Pflicht seines Berufes, als sein Recht, als das ihm Gebührende in Anspruch zu nehmen, mahnt er ihn — und das ist sehr charakteristisch und bedeutsam; Hamlet und die Königswürde hängen in der Vorstellung des Geistes so wenig oder doch nur so lose zusammen, wie in Hamlets eigener Vorstellung —: sondern nur wie ein Vater den Sohn fordert er ihn auf, seinen Mord zu rächen, nicht zu dulden, daß das königliche Bett, das Bett, aus dem der Sohn entsprossen, „ein Lager sei für Blutschand' und verruchte Wollust“ —; nicht zu dulden, daß das Unrecht triumphire, und die Schandthat auf Erden ungestraft bleibe. Man höre doch nur, was der Geist sagt:

„Wenn du je deinen theuren Vater liebtest —
Räch' seinen schnöden, unerhörten Mord!“

Und nun erzählt er ihm den geheimnißvollen Hergang. Und nachdem er ausgerufen: „O schandervoll!“ — fährt er fort:

„Haß du Natur in dir, so buß' es nicht!
 Laß Dänmarks königliches Bett kein Lager
 für Blutschand' und verruchte Wollust sein.“

Das liegt ihm am Herzen! —

„Doch wie du immer diese That betreibst,
 Besied' dein Herz nicht:“

das heißt —

„dein Gemüth erlunte
 Nichts gegen deine Mutter! Ueberlaß sie
 Dem Himmel und den Dornen, die ihr stehend
 Im Busen wohnen. Lebe wohl mit Eins.“

Das ist die Aufforderung von Seiten des Geistes. Kein Wort von der Krone, vom Thron! keine Silbe, daß Hamlet den König herunterstoßen und selbst den Thron einnehmen solle. Nur der Gatte, der befehligte, und der Vater spricht aus der geharnischten Gestalt. Das beachte man doch. —

Berstücke nun Hamlet diese seine Rachepflicht so ungeschickt, daß er den König, ehe dieser bekannt hätte oder entlarvt wäre vor der Welt, umbrächte: so würde er durch dieses Verfahren den König retten, anstatt ihn zu verderben; — unsterblich würd' er ihn machen in der Theilnahme der Menschen, anstatt ihn in ihrem Abscheu zu vertilgen; — bewirken würde er, daß der Schuldige als das unschuldige Opfer einer freventlich an ihm verübten Gewaltthat für ewige Zeiten in Aller Augen erscheinen müßte; — gradezu lanonisiren würde er ihn, anstatt ihn der Verdammniß zu überantworten, der Verdammniß im Urtheil der Menschen: denn nur um die, um die Welt, um die Gerechtigkeit auf Erden handelt es sich, nicht um den Himmel! Der — oder die Hölle, wissen ja, was sie an diesem Claudius haben, und wenn auch kein Prinz Hamlet existirte und kein Gespenst umginge. Das und nichts Andres würde er bewirken, das, „was Sold und Löhnung wäre, nicht Rache“!

Die Offenbarung göttlicher Gerechtigkeit hienieden würde er unmöglich machen, einen undurchdringlichen Schleier ziehn zwischen ihr Licht und das Auge der Welt durch solch hirnloses Thun. Er, durch den allein die Wahrheit zu Tage gefördert werden kann, er selbst würde der Lüge dienen, er das Verbrechen des Königs gradezu ungeschehen machen für die Welt, er sein wirksamster, werthständigster Helfershelfer und Mitschuldiger werden — er, der als der Einzige auf Erden ihn zu richten die Aufgabe hat.

Und das wäre noch mehr als Sold und Löhnung und noch weniger als keine Rache: das wäre ein Frevel an sich selber, und ein so arger, wie nur einer begangen werden könnte.

Nicht der Tod des Königs muß ihm zunächst und vor Allem am

Herzen liegen, nachdem er den Geist gehört hat, sondern im Gegentheil das Leben des Königs — so sehr wie sein eignes! Diese beiden Leben sind die einzigen Mittel, die er zur Erfüllung seiner Aufgabe hat. Es könnte ihm, jetzt wo er den Frevel kennt, wo er ihn strafen soll, jetzt ihm nichts Aergeres begegnen, als wenn der König plötzlich stirbe, unentlarvt, und so dem Gericht entschlüpft! Dann wäre das Recht verwischt — ausgelöscht und weggewischt von der Tafel der Welt, die Wahrheit erstickt in Schweigen! und nur der Teufel lachte auf ihre Kosten. — Aber wenn ein solcher Fall auch in jedem Momente eintreten kann, den Dolchstoß darf Hamlet in Folge dieser Ermägung doch nicht übereilen, — dann hätte er sicher verspielt, und zwar durch seine Schuld und durch seinen Fehler. Er muß hoffen, daß sie Beide so lange das Leben behalten werden, bis der Sache genügt ist, und für diese Hoffnung thun was er vermag, nämlich dafür sorgen, sein eignes Leben zu sichern und zu conserviren. — Wenn Hamlet den König nur um die Frucht seiner Missethat brächte dadurch, daß er ihn ohne Weiteres umbrächte, — gleichviel, ob er sein eignes Leben in dieser Action einbüßte, oder ob die Dänen so verrückt sein sollten, ihn für seinen Königsmord auf den Thron zu setzen, — hieße das Rache im Sinne der tragischen Vernunft? Wäre das sachlich unterschieden von dem Zufall, daß der König plötzlich eines natürlichen Todes stirbe und so um den Genuß der Früchte seines Verbrechens käme? Zur tragischen Rache gehört die Strafe, und zur Strafe das Recht, und zum Rechte die Ueberzeugung davon für die Welt. Und darum ist Hamlets Zweck nicht die Krone, und seine nächste Pflicht nicht, den König zu tödten, — sondern seine Aufgabe ist: den für das Urtheil der Welt zunächst unangreifbaren Mörder seines Vaters, mit Ueberzeugung der Dänen von der Gerechtigkeit dieser Prozedur, strafend zu richten. Das ist der Punkt.

Die privatrechtliche Stellung der Ausländer bei den Hellenen, den Römern und den Germanen.*)

Ein jeder Staat ruht auf einer zwiefachen Grundlage: auf Land und auf Leuten. So kann auch die Anwendbarkeit des besondern Rechtes des einzelnen Staates bedingt sein entweder durch die persönliche Angehörigkeit zu ihm, oder durch die Beziehung zu seinem Territorium. Im erstern Falle sprechen wir vom Principe der personalen Herrschaft oder der Personalität des Rechtes; im andern Falle vom Principe der territorialen Herrschaft oder der Territorialität des Rechtes.

Die Staaten der Hellenen, der Italiker, der Germanen sind durch einwandernde Völkerschaften gegründet. Solche können naturgemäß die territoriale Grundlage des Staates, die sie als bleibende ja erst suchen, nicht zur Voraussetzung der Rechtsanwendung nehmen; sie müssen diese an die Personen der Stammesgenossen anknüpfen, deren Gesamtheit schon während der Wanderung das stetig gegebne Element des Staates bildet. Die Stammesgenossen sind es, welche mit ihren Personen einander ihr gemeinsames Recht verbürgen, wie dasselbe aus ihrer Sitte, aus ihrer Vererbung hervorgegangen ist.

So sehen wir denn das früheste Alterthum der Hellenen, der Römer, der Germanen übereinstimmend streng das Prinzip der Personalität des Rechtes befolgen. Auf einen Jeden kann nur das Recht desjenigen Staates Anwendung erleiden, dem er als Stammesgenosse, als Bürger persönlich angehört. Wer gar keinem Staate angehört, ist also nothwendig völlig rechtlos.

Zu solchen Helmathlosen werden auch die Bürger eines im Kampfe vernichteten Staates. Sie sind der Sklaverei des Siegers preisgegeben. Ihre Menge nöthigt jedoch den letztern oft, indem er sie zu Unterthanen macht, ihnen die persönliche Freiheit nebst einem mehr oder minder großen Theile ihrer Habe, auch des Grundbesitzes, zu lassen. Ihr früheres Recht bleibt ihnen freilich auch in diesem Falle verloren; selbstverständlich aber kann der Staat, dem sie als freie Nichtbürger angehören, ihnen den Schutz seines Rechtes nicht versagen. Denn haben gleich sie selbst der Bürgerschaft gegenüber hierauf keinen Anspruch, so erheischt es doch deren

*) (Benutzt ist vorzugsweise: Moritz Voigt, Das jus naturale, aequum et bonum und jus gentium der Römer 2. Theil und 4. Theil 2. Abth. Leipzig 1858., sowie Dr. A. von Bethmann-Hollweg, Der germanisch-romanische Civilprozeß im Mittelalter. I. Bd. Bonn 1868).

eigne Wohlfahrt, daß jenen solcher Schutz gewissermaßen leihweise gewährt werde. Noch aber lebt der Staat ganz verkörpert nur in der Gesamtheit seiner einzelnen Bürger oder Bürgergeschlechter. So sind es denn eben die einzelnen Bürger oder Bürgergeschlechter, welche den ihnen unterworfenen Nichtbürgern als deren nothwendige Vertreter vor Gericht den Rechtsschutz vermitteln. — Ganz ebenso nehmen die freigelassenen Sklaven nur durch Vermittelung ihrer Freilasser am Rechtsschutze Theil, wo nicht etwa, wie im republikanischen Rom stets, und bei den Germanen oft, die überhaupt wirksame Freilassung mit der Freiheit auch das Bürgerrecht verleiht. — Und in das gleiche Schutzverhältniß trat gewiß gern der Flüchtling, der sein heimisches Bürgerrecht hatte aufgeben müssen. — Gegenüber seinem Schutzherrn selbst war der Schützling rechtlos. Allein wir wissen wenigstens vom alten Rom, daß hier das göttliche Recht ergänzend eingriff. Nach einem uralten Gesetze war der Patronus, der böswillig seinen Klienten schädigte, den unterirdischen Mächten verfallen: jedermann konnte ihn straflos tödten. Und in den monarchischen der germanischen Staaten nahm sich wohl von jeher der König des unvollkommen Freien gegen seinen Standesvormund an und gab ihm dadurch in der That die volle Rechtsfähigkeit.

Mit dem Principe der Personalität des Rechtes an sich ist es sehr wohl vereinbar, daß auf den Ausländer das Recht seiner Heimath angewandt wird. Allein die ältesten Staaten der uns hier angehenden Völker, durch allseitigen Kampf entstanden und befestigt, und anfangs in sich selbst den geringen Umkreis ihrer Bedürfnisse befriedigend, verhalten sich durchaus ablehnend gegen alles fremde Recht. Wie wären auch die Genossen des einen Staates dazu gekommen, einseitig den Genossen des andern deren Recht zu verbürgen? und wo hätte der Anlaß gelegen zu wechselseitiger Rechtsverbürgung? Somit erscheint der Bürger eines andern Staates im Auslande thatsächlich ebenso rechtlos wie der Heimathlose. Ungestrakt kann ihn wer will berauben, tödten, zum Sklaven machen. Das Jammervolle seiner Lage bezeichnet schlagend unsre Sprache: ihr gilt der Ausdruck Elend, der eigentlich das Ausland, die Fremde bedeutet, für jedes niedererschmetternde Unglück.

In diesen Zustand bringt die Religion den ersten Trost. In einem Herzen, welches das Fremblingsloos je gefürchtet, vielleicht gar geschmeckt hat, muß die Schonung und der Schutz des hilfesusuchenden Fremblings als Gebot der schirmenden Gotttheit wiederklingen. So sehen wir die Gastfreundschaft selbst zwischen Mitgliedern feindlicher Stämme ein geheiligtes Band knüpfen, das sich auf Kinder und Enkel beider Theile vererbt. —

Die wichtigsten der hellenischen und der italischen Staaten waren verhältnißmäßig dicht bevölkerte Stadtgemeinden von geringem Gebiete.

Unter den Nachbarstaaten entstand schon früh ein friedlicher Verkehr. Eine gegenseitige Sicherheit für diesen Verkehr wurde dringendes Bedürfnis. Zunächst gestattete sich die Gastfreundschaft zu einem rechtlichen Wechselverhältnisse, vermöge dessen jeder Gastfreund im Gebiete seines Staates dem andern die Theilnahme am diesseitigen Rechte, selbst vor Gericht, vermittelte. Bald verließ auch ein Staat als solcher dem einzelnen Angehörigen des andern, selbst dessen gesammter Bürgerschaft das öffentliche Gastrecht. Bei den Römern finden wir daneben bloße Freundschaftsverträge mit fremden Staaten, wodurch den gegenseitigen Unterthanen im Gebiete des andern Staates wenigstens ein administrativer und polizeilicher Schutz zugesichert wurde.

Allein hiermit war dem immer steigenden Verkehrsbedürfnisse nicht genügt. In Griechenland schloßen zunächst die unter einander zu engeren Bündeln vereinigten Staaten, dann aber vielfach auch solche Staaten, die demselben Bunde nicht angehören, mit einander Verträge ab, kraft deren jede der pacificirenden Mächte den Bürgern der andern eine gewisse Theilnahme am diesseitigen Rechte gewährt. Ähnliche Verträge finden wir gleich beim Beginne Roms zwischen diesem und dem Staatenvereine des ihm stammverwandten Latiums, und bald auch zwischen Rom und anderen Staatenbünden und einzelnen Staaten. Die kraft solcher Verträge begründete Rechtsgemeinschaft bezog sich auf die Geschäfte des Vermögensverkehrs, jedoch mit regelmäßiger und für die römischen Verträge mit durchgreifender Ausnahme des Grunderwerbes; sowie unter nächstehenden Staaten auch auf die Eingehung einer gültigen Ehe. In nothwendiger Verbindung damit stand die Gewährung des unmittelbaren Rechtsschutzes an die gegenseitigen Bürger, welcher dort von einem internationalen Gerichtshofe, hier von den Gerichten des einen oder des andern der betheiligten Staaten erteilt wurde.

Durch jene Staatsverträge wurde die Geltung des einheimischen Rechtes für den Verkehr der Bürger eines jeden dieser Staaten unter sich nicht berührt. Dagegen im Verkehr der Angehörigen des einen Staates mit den Angehörigen des andern innerhalb des Gebietes der vereinbarten Rechtsgemeinschaft galt nun nach bestimmten Grundsätzen bald das Recht des einen Staates, bald dasjenige des andern. So entschied für die Ehe in Italien überall, in Hellas meist das nationale Recht des Ehemannes; für die Erbfolge war durchgreifend das nationale Recht des Erblassers maßgebend. Für die Verhältnisse des Grundeigenthums kam das Recht der belegnen Sache, im übrigen Vermögensverkehre unter Lebenden, wie bei der Civilverfolgung von Rechtswidrigkeiten das Recht desjenigen Ortes zur Anwendung, wo das Geschäft abgeschlossen, oder das Delict begangen

worben war. Wir erblicken also in den drei letzten Fällen die erste, wenn schon nur bedingte, Anerkennung des Principes der Territorialität des Rechtes. —

Von dieser gemeinsamen Grundlage aus haben sich die internationalen Rechtszustände Griechenlands anders weiter entwickelt, als diejenigen Roms.

In Griechenland hatte der ausgebehnte und schwunghafte Seehandelsverkehr schon frühzeitig die Eigenthümlichkeiten der Particularrechte in Beziehung auf die Geschäfte über bewegliches Vermögen abgeschliffen, diese Particularrechte materiell mehr und mehr einander gleich machend. Anderseits war gerade im Handelsverkehre die, abgesehen von Staatsverträgen, für die Fremden vorliegende Nöthigung, in Processen sich einer inländischen Mittelsperson zu bedienen, äußerst lästig. So legte man denn für diesen Verkehr allen Fremden, die das öffentliche Gastrecht genossen, ohne weiteres die directe Klagfähigkeit bei. Soweit noch darüber hinaus die unmittelbare Theilnahme am diesseitigen Rechte wünschenswerth erscheinen mochte, verlieh jetzt der eine Staat dieselbe einseitig an einzelne oder auch an sämtliche Bürger des andern. Ein gebietender Staat wie Athen schrieb den Bürgern der von ihm abhängigen Bundesgenossen-Staaten auch für ihren Verkehr unter einander sein Privatrecht vor, indem er sie nöthigte, in allen wichtigeren Streitfällen vor seine Gerichte zu gehen. Der Sache nach erlangten hier auch die Schutzverwandten die unmittelbare Klagfähigkeit, insofern es ihnen freigestellt wurde, unter den athensischen Bürgern sich den Anwalt zu wählen. Und daselbe gestattete man den Angehörigen eines jeden andern, nur nicht geradezu feindlichen Staates, sofern dieselben nicht etwa kraft besondrer Staatsacte bereits günstiger gestellt waren.

Dabei aber blieb man nicht stehen. Immer bewußter gelangte im Dienste der materiellen Interessen ein kosmopolitischer Trieb zur Herrschaft. Auch ohne Vertragsgrundlage gewährten nunmehr die griechischen Staaten ihren gegenseitigen Angehörigen nach dem Principe der Territorialität des Rechtes die unvermittelte Theilnahme am Rechtsverkehre hinsichtlich des beweglichen Vermögens wie hinsichtlich der Civilverfolgung von Delicten. Und nachdem vollends die Thaten des großen Alexander die politischen Grenzen zwischen Hellas und dem persisch-syrisch-ägyptischen Oriente umgestoßen hatten, da fielen die letzten Schranken, welche den Ausländer von der unbedingten Theilnahme am inländischen Rechte noch fern gehalten hatten. Die Ehe mit Fremden wurde als gültig zugelassen, so zwar, daß über dieselbe auch jetzt in den meisten Staaten das Recht des Ehemannes, in einigen umgekehrt dasjenige der Frau entschied. Und endlich wurde auch der Grunderwerb nach der Norm des territorialen Rechtes dem Ausländer freigegeben. —

War es in der hellenischen Welt vorwiegend das Handelsinteresse, was das internationale Recht bestimmte, so ist es in Rom die Eroberungspolitik gewesen.

Bei der Einverleibung einer immer größeren Menge latinischer Städte in den Communalverband der Stadt Rom konnte die siegreiche Bürgerschaft den neuen Untertanen nicht die Stellung der Clienten anweisen; sie mußte ihnen eine directe Theilnahme am römischen Privatrechte zugestehen. Diese neue Untertanenschaft ist die Plebs, in die bald auch die früheren Clienten verschmolzen. Spätestens durch die zwölf Tafeln wurde sie den Altbürgern privatrechtlich im ganzen gleichgestellt; die noch fehlende Ehegemeinschaft mit jenen erlangte sie wenige Jahre darauf. Bekannt ist es, wie endlich die Patricier genöthigt wurden, auch die politischen Rechte mit der Plebs zu theilen.

Die Einverleibung anderer unterworfenen Staaten geschah, im einzelnen verschieden, mittels der Organisation abhängiger Communalverbände. Den Untertanen erteilte Rom ein besonderes Privatrecht. Und zwar pflegte dieses zu einem Theile ihr früheres Recht zu sein; für den gesammten Vermögensverkehr aber, einschließlich des Grunderwerbs, das römische Civilrecht. Jener Theil des Rechtes kam nur im Verkehr der unterthänigen Angehörigen des einzelnen Gemeinwesens unter einander zur Anwendung; das römische Vermögensrecht dagegen regelte auch ihren Verkehr mit römischen Bürgern und mit anderen, ähnlich gestellten, römischen Untertanen. — Nur eine bevorzugte Classe solcher abhängigen Städte bildeten seit dem Ende des fünften Jahrh. Roms die sogenannten latinischen Colonieen. Nicht bloß diejenigen dieser Colonieen, welche von Rom gemeinsam mit dem Latinerbund angelegt worden waren, sondern auch diejenigen, welche Rom nach Sprengung des Latinerbundes bis zum bezeichneten Zeitpunkte einseitig ausgeführt hatte, galten als formell souveräne Staaten, die als solche durchweg ihr eigenes Privatrecht besaßen und mit Rom nur in internationaler Rechtsgemeinschaft für den Ehe- und Vermögensverkehr standen. Diejenigen zwölf latinischen Colonieen aber, welche Rom einseitig späterhin noch ausgeführt hat, wurden von Anfang an nur als Landstädte von beschränkter Autonomie behandelt. Für den Vermögensverkehr, nicht auch für die Eheschließung, gab ihnen Rom sein eigenes Recht mit, ihnen insoweit Rechtsgemeinschaft mit seinen Bürgern einräumend. — Gelegentlich gewährte Rom auch wohl Angehörigen fremder Staaten und eignen Untertanen die an sich denselben nicht zuständige Theilnahme an gewissen Stücken des Rechtes, bald generell, bald nur für den einzelnen Fall.

Soweit aber nicht auf die eine oder andre Weise von Seiten Roms

ein Nichtbürger des römischen Rechtes theilhaft gemacht, oder umgekehrt sein besonderes Recht ihm zugesichert worden war, galt er in Rom nach wie vor als rechtlos.

Seit dem Ende des vierten Jahrhunderts der Stadt hatte Rom vielen bis dahin theoretisch sonderbaren Gemeinwesen sein Bürgerrecht verliehen, anfangs ohne dessen politische Vorrechte, seit dem Ausgange des fünften Jahrhunderts auch mit diesen. Dadurch wurden diese Gemeinden zu integrierenden Theilen des römischen Staates, wie die Bürgercolonien dies von ihrer Gründung an waren. Infolge des Bundesgenoffenkrieges erwarben in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts alle freie Angehörige sämmtlicher italischer Gemeinden das beste römische Bürgerrecht. Und damit war die unbedingte Geltung des römischen Privatrechtes durch die ganze apenninische Halbinsel verbreitet.

In dem bisher bezeichneten Entwicklungsgange hatte also Rom das Princip der personalen Herrschaft des Rechtes mit Exclusion des Rechtes der ihm nicht unterthänigen Gemeinden aufrecht erhalten, indem künstlich soviel als nöthig von der Anwendung des römischen Rechtes auf die Nichtbürger übertragen ward, bis diese schließlich selbst das Bürgerrecht erlangten. Ungeachtet der streng nationalen Natur des römischen Civilrechts ließ ein solches Verfahren sich durchführen, solange Rom mehr oder minder stammverwandten oder allmählich romanisirten Staaten gegenüberstand, welche schon vorher nach ähnlichem Rechte gelebt hatten.

Nun aber gingen die Beziehungen Roms über die Grenzen Italiens hinaus. Sie trafen auf der einen Seite die hochgebildete hellenische und phöniciſche Welt, auf der andern Seite die halbbarbarischen Nationen von West- und Mittel-Europa. Jetzt zeigte es sich als unmöglich, bei dem streng nationalen römischen Rechte stehen zu bleiben, welches selbst für Roms eignen Verkehr nur solange genügt hatte, als sich derselbe in die engen Schranken einer wesentlich auf den Ackerbau gegründeten kleinen Stadtgemeinde zwingen ließ.

Die Berührung mit den Hellenen und den Phöniciern brachte den Römern die Bekanntschaft eines Rechtes, welches, das National-Individualuelle abstreifend, für den Weltverkehr sich ausgebildet hatte. Roms Bedürfniß kam der Aufnahme dieses Rechtsstoffes entgegen. So entstand im Privatrechtssysteme des römischen Staates neben derjenigen Rechtsmasse, welche als *jus civile* principiell auf die römischen Bürger beschränkt blieb, eine andere Rechtsmasse, welche gleichmäßig auf alle freien Personen innerhalb der Grenzen des römischen Reichs angewandt wurde. Die Römer nannten diesen Theil ihres Privatrechts *jus gentium*, weil sie die irrigte Ansicht hegten, sein Inhalt stehe bei allen Völkern in Geltung.

Das *jus gentium* umfaßte anfangs nur Sätze des Vermögensrechtes, vorzugsweise über Vertragsschulden, daneben über Rechte an beweglichen Sachen und über die Civilverfolgung von Rechtswidrigkeiten.

Mit der Ausbildung des *jus gentium* verloren die Ueberreste der alten Clientel und das Gastrecht, welches bei der vorwiegenden Macht Roms thatsächlich zu einem einseitigen Schutzverhältnisse gleich jener geworden war, ihre privatrechtliche Bedeutung. Die principiell veränderte Stellung des Ausländers spiegelt sich in dem veränderten Sinne des Ausdrucks *hostis*. Ursprünglich hatte derselbe jeden Ausländer bezeichnet; jetzt bezeichnete er nur noch den Angehörigen eines feindlichen Staates.

Die außeritalischen Eroberungen, mit denen Rom im sechsten Jahrhundert begann, wurden nicht wie die italischen in der Form von Stadtgemeinden, sondern in der Form von großen geographischen Bezirken organisiert und als Provinzen unter die oberste Leitung eines von Rom entsandten Statthalters gestellt. Eine Theilnahme am *jus civile* brauchte den Provinzialen nicht verliehen zu werden. Für ihren Verkehr sowohl unter einander als mit römischen Bürgern und mit Unterthanen aus anderen Provinzen galt eben das *jus gentium*. Neben dem *jus gentium* aber ließ Rom für jede Provinz deren heimisches Recht soweit bestehen, als dasselbe nicht etwa politischen Rücksichten weichen mußte, wie aus solchen z. B. für das gesammte Proceßverfahren die römischen Formen eingeführt wurden. Auch in den Provinzen entstanden übrigens Bürgercolonieen; andre Städte wurden mit dem römischen Bürgerrechte oder mit einer Stellung beschenkt, welche derjenigen jener zwölf spätesten latinischen Colonieen nachgebildet war. Auch gab es im Umkreise der Provinzen anfangs noch Städte, welchen Rom den Schein der Souveränität ließ. Diese behaupteten für den Verkehr ihrer Bürger unter einander durchgehends ihre einheimische Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, so daß das *jus gentium* hier nur für den Verkehr ihrer Bürger mit römischen Bürgern und mit Provinzialen die Norm gab.

Bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Geh. waren die Rechtszustände innerhalb des römischen Reiches aus ihrer ursprünglichen Mannichfaltigkeit zu einer großen Gleichförmigkeit umgestaltet. Von der einen Seite hatte Rom selbst in Wesen und Recht mehr und mehr diejenigen Elemente ausgeschlossen, welche den Charakter des Städtisch-Geordneten oder des specifisch Nationalen trugen. Auf der andern Seite war auch in den Provinzen mehr und mehr die Individualität des Lebens verschwunden, durch welche jene Mannichfaltigkeit des Rechtes bedingt gewesen war: das gesammte Reich erscheint romanisirt.

Immer aber war der Unterschied zwischen dem *jus civile* und dem *jus gentium* praktisch geblieben.

Jenes galt im ganzen nur für die römischen Bürger; sein auf den Vermögensverkehr bezüglicher Theil auch für die Angehörigen der Städte mit latnischem Rechte, sowie für solche Freigelassene römischer Bürger, welche nach Bestimmungen der ersten Kaiserzeit wegen eines Mangels der Freilassung nur das Recht der Latinität erlangt hatten, d. h. eben jene einem Nichtbürger kraft seiner allgemeinen Stellung zukommende beschränkte Theilnahme am *jus civile*. Auch auf Provinzialgrundstücke war das *jus civile* nicht anwendbar. Doch war den Feldmarken mancher Bürgercolonien und Bürgermunicipien in den Provinzen neben anderen Vorrechten der italischen Feldmarken auch die Anwendbarkeit des *jus civile* verliehen worden.

Das *jus gentium* dagegen galt für alle freie Angehörige des Reiches und für alle Objecte. Es hatte sich namentlich auch auf das Eherecht und auf die Verhältnisse der Grundstücke erstreckt und im Rechte der Forderungen und der beweglichen Sachen immer weiter um sich gegriffen. Umgekehrt waren auf dem Gebiete des *jus civile* manche Institute des Familienrechtes gänzlich oder nahezu verschwunden.

Im zweiten Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts n. Chr. Geb. ertheilte Caracalla allen damaligen freien Angehörigen des römischen Reiches das Bürgerrecht. Damit war die Anwendung auch des *jus civile* auf sie alle ausgesprochen.

Allein nicht nur verkehrten innerhalb des römischen Gebietes auch Angehörige befreundeter Staaten; sondern es traten auch zu den freien Angehörigen des römischen Staates immer wieder Nichtbürger. Hierher gehören die Personen, welche zur Strafe das Bürgerrecht verloren hatten; sodann nach einem Gesetze von Augustus die schlechteste Classe freigelassener Sklaven und insbesondre die zahlreichen Barbaren, welche seit der Völkerwanderung als Unterthanen ins Reich aufgenommen wurden; sowie endlich die Nachkommenschaft aller dieser Personen. Und auf alle diese war stets nur das *jus gentium* anwendbar. Nicht minder gab es in Folge mangelhafter Freilassung immer wieder freie Angehörige des Reichs, auf welche nur ein Theil des *jus civile* Anwendung finden konnte.

Das *jus civile* selbst hatte freilich seinen Kreis noch weiter beschränkt. Insbesondre waren in Folge der Organisationen Diocletians und Constantins, welche die Verfassung Italiens derjenigen der Provinzen im wesentlichen gleich gemacht hatten, und vollends in Folge der Verlegung des Regierungssitzes in den Osten manche specifisch italische Institute des Vermögensrechtes rasch abgestorben.

Justinian endlich beseitigte den Unterschied zwischen italischen und Provinzial-Grundstücken und legte jeder überhaupt gültigen Freilassung wieder die Wirkung bei, mit der Freiheit das Bürgerrecht zu gewähren.

Somit blieben vom *jus civile* nur noch ausgeschlossen Personen, die zur Strafe das Bürgerrecht verloren hatten, und Barbaren, welche, ohne das Bürgerrecht zu erwerben, ins römische Reich aufgenommen waren, sammt ihrer Nachkommenschaft, sowie Angehörige anderer Staaten. Aber dieses *jus civile* umfaßte nur noch das Recht der väterlichen Gewalt, der Vormundschaft, der Freilassung und das Erbrecht. Namentlich also konnte der Nichtbürger nichts aus einem Nachlasse erwerben; und sein eigener Nachlaß fiel gemäß einem Gesetze von Augustus als erbtlos der Staatscasse anheim. Im übrigen aber wurde der Nichtbürger nach dem Principe der Territorialität des Rechtes völlig dem Bürger gleich behandelt.

Nur der Angehörige eines feindlichen Staates blieb immer rechtlos, ohne Unterschied, ob er selbst an den Feindseligkeiten theilnahm oder nicht. Ueber seine Habe wie über seine Person entschied lediglich die Gewalt. Und der Römer war sich wohl bewußt, daß er dem Feinde gegenüber nicht anders gestellt sei: ein einbrechender Schwarm wie die Ueberwältigung in Feindestand konnte ihn rechtlich anerkanntermaßen seines Eigenthums, seiner Freiheit berauben. Auch wenn thatächlich die feindliche Gewalt aufgehört hatte, lebte im allgemeinen das durch sie entzogene Eigenthum nicht wieder auf. Nur Grundstücke, Sklaven, Pferde, Kriegs- und Transport-Schiffe fielen alldann ihrem frühern Herrn wieder zu; und namentlich lehrte der Kriegsgefangne selbst in seine alte Stellung zurück, sobald er den Feinden entronnen war. —

Die germanischen Staaten sind nicht, wie diejenigen der Hellenen und der Italiker, von einzelnen Stadtgemeinden ausgegangen, sondern von ganzen Volkstämmen, welche in eine Mehrtheit von Gemeinden zerfielen. Die Wirtschaft, auf Viehzucht und Ackerbau beschränkt, bot zu friedlichen Beziehungen mit anderen Stämmen keine erhebliche Veranlassung; der auswärtige Verkehr war fast ausschließlich ein kriegerischer.

Nach langer Wanderung gründeten mehrere Stämme ihre Staaten auf eroberten Stücken des römischen Reichs. Die Westgothen, Burgunden und Ostgothen insbesondere nöthigte eine eigenthümliche Vertragsstellung zum römischen Reiche, alle siegreichen Stämme aber ihr numerisches Verhältniß zu den unterworfenen Römern, diesen für ihren Verkehr unter einander im ganzen das römische Recht zu lassen. Die Ostgothen nahmen sogar ihrerseits vieles vom römischen Rechte an. Bei ihnen wie bei den Vandalen und bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts n. Ch. Ob. auch bei den Westgothen hatten die Römer für ihre Streitigkeiten untereinander in Civil- wie in Criminalsachen ihre besonderen Gerichte durch alle Instanzen; bei den Burgunden wenigstens in Civilsachen. Zwischen den herrschenden Germanen und den beherrschten Römern scheint im ganzen

ein freier Rechtsverlehr stattgefunden zu haben; doch war bis zur Mitte des 7. Jahrh. zwischen Westgothen und Römern die Ehe untersagt. Ueber Streitsachen zwischen Römern und Germanen entschied bei Vandalen und Burgunden nach germanischem Rechte ein germanisches Gericht, das jedoch bei den Burgunden stets je einen Beisitzer aus beiden Nationen hatte; bei den Westgothen das Gericht des Beklagten, aber vermuthlich ebenfalls stets nach germanischem Rechte; bei den Ostgothen ein germanischer Richter mit römischem Beisitzer, wo nöthig im einzelnen Falle nach Billigkeit zwischen beiden Rechten vermittelnd; bei den Longobarden endlich, die nur germanische Gerichte hatten, selbstverständlich ein solches, aber so, daß nach gesetzlicher Regel bald das eine, bald das andre beider Rechte zur Anwendung kam.

Germanen andern Stammes, oder überhaupt Ausländer, welche als freie Angehörige in einem der genannten Staaten aufgenommen wurden, lebten nach dem Rechte des herrschenden Stammes. Bei den Longobarden setzte diese Aufnahme ausdrückliche Unterwerfung unter den besonderen Schutz des Königs voraus; bei den Burgunden war die Ansiedelung uneingeschränkt gestattet. Hier finden wir auch die Ungastlichkeit gegen Reisende, selbst Ausländer, mit Strafe bedroht.

Von den bisher erwähnten germanischen Staaten unterlagen bald derjenige der Burgunden den Franken, diejenigen der Vandalen und der Ostgothen den Byzantinern. — Die Westgothen, auf der abgeschlossenen pyrenäischen Halbinsel angesiedelt, waren bereits um die Mitte des siebenten Jahrhunderts mit den von ihnen unterworfenen Römern zu einem einheitlichen Staate mit einheitlichem Rechte verschmolzen; dem römischen Rechte als solchem wurde daher die Geltung entzogen. Im Anfange des achten Jahrhunderts ward dieser Staat von den Arabern erobert und fällt damit aus unsrer Erörterung heraus. — Das Reich der Longobarden endlich wurde gegen Ende desselben Jahrhunderts den Franken unterworfen.

Indem wir die Angelsachsen und die Scandinavier, bei denen die rechtliche Stellung der Fremden von ganz besonderen Umständen beeinflusst worden ist, hier unberücksichtigt lassen, lenken wir nunmehr unsre Betrachtung auf das große fränkische Reich, aus welchem die meisten Staatenbildungen Mitteleuropas hervorgegangen sind.

Ursprünglich hatte auch bei den Franken der zu vollem Bürgerrechte aufgenommene Fremde nach fränkischem Rechte gelebt. Nun aber unterwarf der Stamm der salischen Franken nach einander die Alemannen, die ripuarischen Franken, die Burgunden, die Bajuvarier, die Thüringer, einen Theil der Friesen und der Sachsen, und zwar in der Weise, daß die einzelnen Stämme als ebenso viel geschlossene Ganze mit dem herrschenden Stamme vereinigt wurden. Es mußte ihnen ihr eignes Recht gelassen,

und der Verkehr unter ihnen allen und mit dem herrschenden Stamme gewährt werden. So gelangte hier das Princip der Personalität des Rechtes mit Zulassung fremder Rechte zu einer umfassenden Anwendung.

Eben dieses Prinzip wurde unter der fränkischen Herrschaft auch für Italien und die später noch erworbenen Theile Deutschlands anerkannt und kam selbst den Romanen zugute, welche, wie wir gesehen haben, unter den Burgunden und den Longobarden und ebenso in dem von den Franken den Westgothen entrissenen Theile Galliens bisher zwar ihr römisches Recht behauptet hatten, aber doch nur für ihren Verkehr unter einander. Bemerkenswerth ist es, daß die Kirchen und die Geistlichen als Römer behandelt wurden. Doch durfte im longobardischen Reiche ihnen auch das longobardische Recht vorbehalten werden.

Selbstverständlich konnte im Verkehr der Angehörigen verschiedener Nationalitäten im einzelnen Falle stets nur das Recht des einen von beiden gelten. Zur Ausgleichung von Collisionen mußten sich bestimmte Regeln bilden, die freilich nach Ort und Zeit gewechselt haben mögen. Soweit es durchaus nöthig erschien, wurden übrigens die verschiedenen Stammesrechte mit einander in Einklang gesetzt. Namentlich geschah dies hinsichtlich des Wergeldes, d. h. derjenigen Strassumme, welche der Familie eines Getödteten nach dessen gesetzlicher Werthschätzung von Seiten des Thäters geleistet werden mußte. Der herrschende Stamm konnte unmöglich für die Angehörigen der unterworfenen Stämme ein höheres Wergeld zulassen, als für die eigenen Stammesgenossen. Dem Römer aber, der nach römischem Rechte kein Wergeld hatte, wurde ein solches gesetzlich beigelegt, damit er nicht gegenüber dem Germanen, auf welchen die römische Todesstrafe nicht anwendbar war, schutzlos sei. Ueberhaupt stand die Gesetzgebung der fränkischen Könige als gemeinsame je über dem ganzen fränkischen, so wie über dem mit diesem mehr äußerlich verknüpften longobardischen Reiche und dem Kirchenstaate.

Die Zulassung eines jeden Stammesrechtes setzte jedoch immer voraus, daß derjenige, auf welchen dasselbe Anwendung finden sollte, Angehöriger eines dieser Reiche war. Der Ausländer als solcher war auch jetzt noch rechtlos. Allein an der königlichen Gewalt war die Idee der staatlichen Ordnung schon soweit entwickelt, daß der König zuerst die geistlichen Boten und die Pilger, dann gemäß biblischer Vorschrift alle Fremdlinge, welche in erlaubter Absicht ins Land kamen, gegen Frevelthat schützte, indem er sie in seinen Königsfrieden aufnahm. Wer sich an ihnen vergrieff, verwirkte, außer der sonst zu leistenden Genugthuung, ihm den Königsbann, eine bestimmte Geldbuße, die im fränkischen Reiche, und so auch später in Deutschland sechszig solidi oder Schillinge betrug. — Als rechtlos konnte

der Fremde selbstverständlich nicht beerbt werden; seinen im Inlande befindlichen Nachlaß zog der König ein. —

Die Herrschaft Karls des Großen lösete sich bald in mehrere, thatsächlich von einander völlig unabhängige Reiche auf. Diese, und unter ihnen namentlich das deutsche Reich, zerfielen in eine Menge Lehens- und Dienst-Verbände und freier Genossenschaften, welche die gemeinsame, vorwiegend auf den Reichslehensverband gestützte, Oberherrschaft der Könige nur nothdürftig zusammenhielt. Aus der Mischung der im karolingischen Reich vereinigten Volksstämme waren neue Nationen entstanden; an die Stelle der alten, in den Volksgemeinden gehandhabten, Volksrechte trat jetzt das Lehens- und Dienst-Recht und das Recht jener Genossenschaften, das durch die, meist mit einem geschlossenen Territorium verbundene, Gerichtsbarkeit des großen Grundbesitzers als des Verbandsherrn oder der freien Genossenschaft in Kraft gesetzt wurde. Dieses neue Recht hatte zwar seinen Inhalt meist aus den Volksrechten entnommen, unterschied jedoch nicht mehr nach der Volksabstammung.

Während aber ein Volksrecht ausschließlich auf Angehörige dieses Stammes Anwendung finden konnte, wurde das Recht des einzelnen jener Verbände in gewissen wichtigen Beziehungen auch auf Nichtgenossen des Verbandes angewandt.

Es verstand sich von selbst, daß die Angehörigen anderer Theile des Reiches, deren wirksame Rechtsfähigkeit bereits für das bisherige System der Stammesrechte die Voraussetzung gebildet hatte, bei fortschreitender Entwicklung vom Rechtsverkehre sich nicht ausschließen ließen. Sofern jedoch ein Nichtgenosse innerhalb des Verbandsbezirkes überhaupt Grundbesitz erwerben durfte, nöthigte man ihn jetzt, wenigstens in Beziehung auf diesen Grundbesitz dem diesseitigen Rechte sich ausdrücklich zu unterwerfen. Eine stillschweigende Unterwerfung dagegen unter das einschlagende einheimische Vertragsrecht nahm man an, wenn ein Fremder innerhalb des diesseitigen Gebietes einen Vertrag über bewegliche Habe abschloß, — ein Verhältniß, das bei der Steigerung des Verkehrs besonders in den aufblühenden Städten immer gewöhnlicher wurde. Und endlich war es der entstehenden Landeshoheit entsprechend, den Ausländer, welcher hier sich verging, sowohl hinsichtlich der öffentlichen Strafe als hinsichtlich der Privatgenugthuung dafür nach dem Territorialrechte zu beurtheilen. Die Doctrin suchte hierfür eine seltsame Rechtfertigung darin, daß sie im Begehen einer Rechtsverletzung ebenfalls eine freiwillige Unterwerfung unter das Ortsrecht erblickte. — Somit war also für das Recht der Leigeschaften, sowie der Verpflichtungen aus Verträgen und Vergehen das Princip der Territorialität zur Herrschaft gelangt.

Im übrigen aber wandte man auf den Fremden, soweit das erforderlich war, das Recht seiner Heimath an, z. B. bei der Frage, ob ihm das Eigenthum an einer beweglichen Sache zustehet, die er von dort als die seinige mitgebracht hatte, und die ihm nun hier streitig gemacht wurde; oder bei der Frage, ob die Ehe, aus der seine Frau oder seine Kinder einen Anspruch auf sein hier belegnes Vermögen ableiteten, als gültig, und jener Anspruch als begründet zu betrachten sei. Unter Umständen konnte selbst das Recht eines dritten Territoriums in Betracht kommen, namentlich wenn es sich um die formelle Gültigkeit eines auf diesem vorgenommenen Rechtsactes handelte.

Der Inbegriff der Sätze, welche die von Italien ausgehende Rechtswissenschaft auf der bezeichneten Grundlage über die Anwendung des einen oder des andern Ortsrechtes aufgestellt hat, ist bekannt als die Theorie der Collision der Statute. Maßgebend für diesen Begriff war die das spätere Mittelalter beherrschende Idee eines einzigen Weltreiches, in welchem der Papst die Herrschaft der geistlichen, der römisch-deutsche Kaiser diejenige der weltlichen Dinge führe. Gegenüber der diesen höchsten Gewalten zustehenden allgemeinen Gesetzgebung erschien nämlich das Erzeugniß jeder anderen Gesetzgebung nur als Statut, d. h. als Satzung einer nicht souveränen Gewalt, welcher die höchste Auctorität die Befugniß zu solcher Satzung, die Autonomie, zugestanden habe.

Nach eben jener Vorstellung von einem allgemeinen Weltreiche konnte es keinen Unterschied machen, ob ein Fremder Unterthan derselben besondern Herrschaft war, welcher das diesseitige Gericht zustand, so zu sagen: nur Gerichtsfremder; oder vielmehr Ausländer im eigentlichen Sinne, also entweder Unterthan einer andern Herrschaft, oder heimathlos, — sofern er nur dem christlichen Weltreiche angehörte. Der Heide freilich oder, was man als das Nämliche ansah, der Muselman galt auch jetzt als rechtlos, soweit nicht ausnahmsweise völkerrechtliche Verträge auch ihm einen gewissen Schutz verschafften.

Weil aber der christliche Ausländer als völlig rechtsfähig behandelt wurde, so hätte er auch nach dem Rechte seiner Heimath beerbt werden müssen. In der That schrieb dies ein für das ganze Reich erlassenes Gesetz Kaiser Friedrichs II. ausdrücklich vor. Wenn es gleichwohl mindestens in Deutschland und Frankreich damit anders gehalten wurde, so ist dies nicht auf die Rechtslosigkeit der Fremden zurückzuführen, sondern auf den patrimonialen Charakter der Rechtspflege. Wie nämlich jene Lehens-, Dienst- und genossenschaftlichen Verbände überhaupt weit mehr im Sinne von Privatberechtigungen der Betheiligten, als im Sinne von öffentlichen Anstalten wirksam wurden, so setzte auch die Ertheilung des gericht-

lichen Schutzes durch einen Verband eine privatrechtliche Gegenleistung an den Verbandsherrn oder an die Genossenschaft voraus. Der Nichtgenosse, welcher den Schutz des Verbandes beanspruchte, hatte sich in diesen Schutz erst einzukaufen. An manchen Orten ward der Anbömmling durch den Aufenthalt von Jahr und Tag zum Hörigen eines bestimmten Herrn, der ihn dann als solchen zu schützen verpflichtet war. Wo aber dies nicht der Fall war, und der Fremde auch den förmlichen Schutzvertrag versäumt hatte, da machte sich die Territorialherrschaft für den Schutz, welchen sie ihm bei Lebzeiten geleistet hatte, an seinem hierorts belegnen Nachlasse bezahlt. Und ebenso legte sie die Hand auf den Nachlaß eines Genossen, der einem Nichtgenossen zugefallen war. In Deutschland war dieses Recht allerdings meist auf einen bestimmten Theil des Nachlasses beschränkt, oder es war auch den Erben die Befugniß vergönnt, daselbe um eine fixirte Abgabe abzulösen. In Frankreich dagegen hat die Krone den Anspruch auf den gesammten Nachlaß der Fremden (*droit d'aubaine*) mit ganzer Strenge bis zum Jahre 1790 ausgeübt. — Wie von einem Nachlasse, der ins Ausland ging, so wurde seit dem fünfzehnten Jahrhundert erst in den Städten, dann auch in den Territorien ein ähnlicher Abzug von demjenigen Vermögen gemacht, das dem auswandernden Inhaber folgte, oder das durch Rechtsgeschäft unter Lebenden, z. B. als Wittgift, Schenkung, ins Ausland ging.

Die im Grundsätze anerkannte Rechtsfähigkeit der Angehörigen andrer christlicher Staaten wurde auch durch den Krieg unter solchen nicht aufgehoben. Vom Standpunkte der Idee eines christlichen Weltreiches konnte ein solcher Krieg ja nur als ein Bürgerkrieg betrachtet werden. Allerdings galt auch hier die Kriegsbeute als rechtmäßiger Erwerb. Allein derselbe beruhte nicht mehr auf der Rechtlosigkeit der Feinde, die jedermann das Zugreifen wie bei rechtlich herrenlosen Sachen gestattete; sondern auf einem Ausnahmsrechte des kriegführenden Staates und seiner rechtmäßigen Krieger, das in letzterer Hinsicht durch die späteren Reuterbestellungen, Kriegsartikel, Kriegsrechte und dergl. genau begrenzt wurde. Inbessen dürfen wir uns nicht verwundern, daß selbst die spätere Theorie, namentlich unter dem Einflusse des in seinen Grundprincipien hierin oft mißverstandenen römischen Rechtes, keinesweges über diese Fragen ins Reine gekommen ist. Auch wirkte neben dem allgemein anerkannten Völkerecht wohl meist eine rohe Gewalt, welcher der Schwache sich thatsächlich fügen mußte. —

Die Ausbildung der modernen Staatsidee auf der einen, die immer zunehmende Beweglichkeit auch des Personenverkehrs auf der andern Seite, sowie die, von beiden Momenten unterstützt, zwar langsam, aber unaufhaltsam das Leben der Kulturvölker Europas und Amerikas durchbringende

Humanität des Christenthums haben jenes Recht des spätern Mittelalters allmählich umgestaltet.

Der moderne Staat verleiht seinen Schutz aus öffentlicher Pflicht. Und ebenso bringen die Untertanen die hierzu erforderlichen Mittel kraft öffentlicher Abgaben und öffentlicher Wehrpflicht auf. Nachdem somit das Bedürfnis eines vertragsmäßig begründeten Schutzverhältnisses verschwunden war, hatten die alten Schutzverbände und Schutzgefälle ihre innere Berechtigung verloren und haben daher ebenfalls verschwinden müssen.

Die Idee eines Weltreichs ist der widersprechenden Wirklichkeit längst gewichen. Aber die vielfachen frieblichen Beziehungen der modernen Staaten haben mit realer Kraft die Einsicht befestigt, daß der einzelne Staat auf seinem Gebiete den Angehörigen der andern in gewissen Beziehungen so wenig die Theilnahme am Rechtsverkehre nach diesseitigem Rechte zu versagen vermag, als in andern die Anwendung des auswärtigen Rechtes auszuschließen. Wenn selbst das diesseitige Gesetz dem Richter nicht ausdrücklich die Berücksichtigung eines fremden Rechtes, sei es desselben, sei es eines andern Staates, vorschreibt, so wird doch diese Berücksichtigung überall da eintreten müssen, wo sie verständiger Auslegung zufolge der Natur des einzelnen Verhältnisses angemessen ist. Die alte Lehre von der Statutencollision hat sich zu der rationellen Theorie des internationalen Rechtes erhoben. — Wie aber der Staat selbstverständlich auch dem Ausländer vollen Schutz gewährt, so zieht er ihn bei einiger Dauer des Aufenthaltes zu den persönlichen Steuern mit heran. Ob ein ins Ausland gehendes Vermögen als solches einer Nachsteuer unterliegen solle, ist jetzt nicht mehr durch rechtliche, sondern lediglich durch finanzielle und politische Rücksichten bedingt. Für die Angehörigen der deutschen Bundesstaaten ist die Freiheit von dieser Steuer innerhalb des Bundesgebietes durch die Bundesacte von 1815. und einen Bundesbeschluß von 1817. allgemein festgestellt worden. Die Verfassung des deutschen Reiches giebt den Angehörigen eines jeden Bundesstaates in jedem andern die Rechte des Inländers.

Am spätesten hat die Anschauung sich in der Praxis Bahn gebrochen, daß jeder Mensch als solcher, nicht bloß der Angehörige eines christlichen oder doch eines leidlich cultivirten Staates, sondern auch der Wilde, rechtsfähig ist: erst vor wenigen Jahren ist in einem furchtbaren Kriege die Aufhebung der Negerclaverei in den Vereinigten Staaten Nordamerikas erkämpft worden.

Das Völkerecht dagegen besteht, wenngleich in stets eingeschränkterem Maße, noch heute, und leider nicht überall bloß noch in der Theorie des Völkerrechtes. Immerhin aber hat es doch, was das Vermögen feindlicher Untertanen betrifft, nur noch Geltung theils hinsichtlich der beweglichen

Habe, welche die zum Heere gehörenden oder demselben folgenden Personen mit sich führen, und auch dies, gemäß der Genfer Convention, nur mit Ausnahme des Sanitätspersonals; theils hinsichtlich der Seeschiffe und ihrer Ladung; theils endlich für eine durch das Obercommando gestattete Plünderung einer erstürmten Festung. Die letzte Anwendung ist schon seit längerer Zeit als unmenschlich außer Gebrauch; die erste ist deutscherseits in den jüngsten Kriegen abgeschafft, und das Seepriserecht doch nur als äußerstes Mittel retorsionsweise gegen einen Feind geltend gemacht worden, der roh genug war, auf dasselbe nicht einmal nach angebotener Gegenseitigkeit verzichten zu wollen.

Selbstverständlich gilt die Austreibung friedlicher Angehöriger des feindlichen Staates zwar nicht als widerrechtlich, aber als Barbarei, oder mindestens als das Eingeständniß der Regierung, sie sei nicht im Stande, die Fremden gegen die Wuth des einheimischen Pöbels zu beschützen. Und jedenfalls darf den Ausgetriebenen ihre Habe nicht genommen werden. Als schreiendes Unrecht aber erscheint es, sogar solche Personen auszu-treiben, welche zwar durch Geburt dem Feindesstaate angehört, später jedoch hier das Bürgerrecht erworben haben. —

Und nun zum Schluß noch eine Bemerkung. Wie sehr auch die Theorie die Rechte des Ausländers anerkennt: mit Sicherheit kann er doch nur da auf einen gerechten Schutz rechnen, wo dessen Verleihung nicht bloß vom guten Willen der Macht abhängt, in deren Gebiete er sich befindet. Nur das starke Vaterland sichert ihm auch in der Ferne die gebührende Behandlung. Welche gebildete Nation hat diese Wahrheit trauriger erfahren müssen, als die unsrige in ihrer Zerrissenheit! In der ganzen Welt zerstreut, sahen die Deutschen im Auslande sich überall der Willkür preisgegeben. Wie ist das jetzt anders geworden! Wahrlich, nicht bloß die ideale Freude an der erneuten Größe des Vaterlandes, — vor allem das Gefühl der mit dieser Größe von selbst ihnen zutheil gewordenen Verbesserung ihrer persönlichen Lage ist es, was uns ergreifend entgegen tönt aus dem tausendfachen Rufe begeisterter Theilnahme, womit unsre auswärtigen Brüder die Erhebung Deutschlands begrüßen. Heil uns, daß es uns vergönnt gewesen ist, diese Zeit zu erleben!

August Ubbelohde.

Knauchs Biographie von Friedrich Eggers

Herausgegeben von Karl Eggers.

Die Freunde des verewigten Eggers erwarteten seit Jahren sein Buch über Knauch. Nun ist nach seinem Tode der erste Band der Arbeit, Dank der Sorge seines Bruders, gedruckt worden. Er enthält Knauchs Leben bis zum Jahre 1819 wie er zur Herausgabe fertig in Eggers Papiereu vorgefunden wurde. Der Schluß soll, sichert die Vorrede zu, in einem zweiten Bande erscheinen, für dessen Vollenbung im Geiste seines Bruders der Herausgeber einsteht. Möge das Versprechen bald erfüllt werden.

Friedrich Eggers hat vor einigen Jahren einen Vortrag über Knauch gehalten, worin er als den Mittel- und Gipselpunkt seiner Thätigkeit die Arbeit an den Viktorien für die Walthalla hinstellt. Das Centrum der Jugendarbeit Knauchs findet im vorliegenden Bande eine andere Witte: die Statue der Königin Louise im Charlottenburger Mausoleum. Es ist als wäre Knauchs Genius nur erweckt worden um dieses Werk zu schaffen, die Frucht gleichsam seines sich auf die königliche Familie concentrirenden Jugendenthusiasmus. Der Fortschritt zu den Viktorien war dann nur eine letzte Erhöhung desselben Grundthemas. Dort hatte er dem Unterliegen seines Vaterlandes durch die Verklärung eines Ereignisses Ausdruck gegeben, das dem Lande damals wie eine letzte Besiegelung des allgemeinen Jammers erschien; hier symbolisirte er die Erhebung aus diesem Abgrunde durch die Gestalten der Göttinnen, die den Sieg bedeuten. Kein Künstler unserer Zeit ist wie Knauch im politischen Sinne patriotischer Künstler gewesen. Die eigene Denkungsart und die Ereignisse machten ihn dazu. Er verlieh den Gestalten der Helben der Freiheitskriege ihre typische, historische Form. Wie er Bülow, Scharnhorst, York, Gneisenau und Blücher darstellte, stehen sie überhaupt der Nation vor Augen. Und als letztes Werk trat dann die Reiterstatue Friedrichs hinzu, in der, durch einen Prozeß als sei der bildende Künstler der berufene Geschichtschreiber der Epoche, alles was der große Friedrich für unsere Gedanken sichtbares an sich und um sich hat, in der Hauptgestalt selbst und in den Figuren

des Fußgestells zur Erscheinung kommt. Rauch ist ein Mann, dessen Leben zu kennen, nicht bloß den Liebhabern der Kunstgeschichte wichtig war, sondern von dessen Entwicklung und innerem Leben zu wissen, Jedermann wichtig sein muß.

Eine so schöne Aufgabe hatte Friedrich Eggers sich gewählt und nun hat ihn der Tod abgerufen ehe er sie völlig lösen konnte. Er würde sie trotzdem längst haben vollenden können, hätte nicht die Last ununterbrochener Lebensarbeit, nur deshalb zu thun um eben das Leben zu gewinnen, immer und immer seine Kräfte von der Stelle fortgedrängt, die seinem Talente und, Alles in Allem genommen, seiner Persönlichkeit die würdigste und geeignetste gewesen wäre. Indessen es soll davon hier nicht weiter gesprochen werden: die Dinge sind nun vorüber und abgethan; dennoch, es durfte doch auch nicht ungesagt bleiben. Hätte Eggers mehr in einem Zuge arbeiten dürfen, so würde sein Buch in manchem vielleicht noch höheres Lob verdienen. Er würde es, was sich ja immer erst bei ganz vollendeter Arbeit thun läßt, in einigen Partien voller ausgeführt haben. Den großen Hintergrund, von dem Rauch sich abhebt, würden wir noch mehr zu selbständigen Massen geformt sehen. Eggers nächste Aufgabe aber mußte sein, sich auf seinen Helden zu beschränken. Erst wenn dessen Gestalt vor ihm stand wie sie sein sollte, durfte den Nebenfiguren weitere Betrachtung gegönnt werden. Das Leben in Rom und Berlin würde Eggers mit breiterer Ausführung dank noch einmal übergangen und Beziehungen zu den Zeitgenossen, die einstweilen mehr angedeutet wurden, in ausgiebigerer Weise verfolgt haben. Diese Bemerkungen sollen nicht als Tadel gelten: vielmehr sie sollen denen, deren Erwartungen nach dieser Richtung gingen ohne ganz und gar befriedigt zu sein, zur Antwort geben, der Verfasser würde, hätte seine eigne Hand das Werk zum Abschluß bringen dürfen, ihm auch hier den Stempel höherer Vollendung aufgedrückt haben. Sein Bruder spricht im Vorworte selbst diese Erwartung aus.

Rauch's Carrière vom Sohne eines einfachen, in engen Verhältnissen, abseits vom großen Verkehr lebenden Beamten, zum Diener im königlichen Hause und von da, durch einen plötzlichen Sprung, zum Künstler, läßt etwas erkennen, was er mit denen gemeinsam hat, in deren Verkehr er in Rom eintrat: Thorwaldsen, Canova und, ich darf ihn hier noch wie einen Lebenden aufführen obgleich er nicht mehr lebte, Carstens. Alle vier wurden sie von dem die Zeit erfüllenden idealen Geiste zur Höhe getragen. Schinkel, Cornelius und die übrigen, deren Namen hier weiter nichts zur Sache thun, schlossen sich ihnen an. Ein zündender Funke sprang eines Tages in die Seele dieser Künstler ein, und eine Begeisterung für das Schöne und Große entflamte sich in ihnen, die nichts zu lösch

und nichts aus ihrer Richtung, grad empor, zu bringen vermochte. Diese Zeiten liegen uns heute so fern, daß Viele sie kaum noch begreifen. Wer vom „Ideale“ heute spricht, erscheint fast lächerlich. Man hört halb spöttlich an was darüber gesagt wird. Bis zum Haß habe ich in neuester Zeit diese Abneigung sich steigern sehn.

Was denn ist das Ideale?

Wir haben unter den Abgüssen des hiesigen Neuen Museums eine Anzahl antiker Pferdeköpfe römischer Arbeit. Portraits und Pferdeköpfe waren die Domaine der römischen Kunst, ganz wie heute in England diese beiden Themata fast die gesammte wahre Kunst des Landes im besten Sinne in Anspruch nehmen. Man leistete Vorzügliches, es sind Werke in beiden Richtungen geschaffen worden, die als meisterhaft und wohl gelungen gelten dürfen.

Aber vergleichen wir diese Abgüsse römischer Werke mit dem Abgusse des einzigen Kopfes eines Rosses, das zum Giebel des Parthenons gehört und bei uns ebenfalls zu sehen ist. Wer wäre wohl je im Leben einem Thiere begegnet, das ein solches Haupt auf dem Halse trug? Aber man stelle sich vor dieses verstümmelte Stück Marmor, das ja fast nur noch ahnen läßt, wie die Gestalt einst aus der Hand des Künstlers hervorging: welch ein Gefühl der Bewunderung durchjuckt uns! Das waren dierosse, von denen gezogen der Wagen des Meerergottes durch den Ocean rauschte, oder der des Sonnengottes über die Wölbung des Himmels flog. Man braucht weder Homer noch Pindar zu kennen, noch überhaupt von den Göttergeschichten der Griechen etwas zu wissen: dieses Haupt eines märchenhaften Pferdes ist mächtiger und wahrer und wirklicher und schöner als die gemeißelten und gegossenen Pferde aller Zeiten nach denen des Phidias, und was sogenannte realistische Kunst an Pferden geschaffen hat, sind schwachknochige zahme Geschöpfe neben diesem idealen Pferde der griechischen Blüthezeit.

Die Generation, der Rauch entsprang, war im Stande das zu empfinden. Ich sage nicht, man habe die Griechen erreicht. Weder ihm noch den Andern gelang das. Aber man wußte, worauf es ankam. Es lag der Menschheit im Blute damals. Ein Drang, das Höchste, Edelste zu leisten, erfüllte die Künstler, eine Sehnsucht nach Verständniß und Mitgenuß des Publikum. Aus dieser Gesinnung ging freilich die französische Revolution hervor, aber auch die Freiheitskriege wurden geschlagen aus ihr heraus. Sie durchdrang die Gelehrsamkeit und Literatur, sie war der Lebensathem der Epoche. Und doch waren die Zeiten wieder so, daß nur wenige von den bildenden Künstlern, die in ihr arbeiteten, sich völlig frei entwickeln konnten, weil die Aufgaben, die ihnen zufielen, unter der

Beschränkung litten, welche die unausgebildete politische Gestaltung der Völker mit sich brachte. Carstens, Canova und Thorwaldsen haben nichts gestaltet, an dem die Völker in dem Maße Theil hatten wie das athenische einst oder das florentinische an den Werken seiner Künstler. Ihre Thätigkeit, so großartig und ausgebreitet sie war, hat immer etwas privates behalten. Nur Rauch macht eine Ausnahme. Ihm sind historische Aufgaben im lebendig geschichtlichen Sinne zugefallen und die eigenthümliche Kraft zugleich, sie durchzuführen. Kein Thorwaldsen und Canova würden diese Königin Louise, diese Feldherren der Freiheitskriege, diesen Friedrich gestaltet haben. Nicht bloß geniale künstlerische Kraft, römischen Boden und Umgang mit der Antike genügten, um diese Werke zu schaffen: auf berlinischem Boden sind sie gewachsen, sie sind organische Erzeugnisse der Hauptstadt des Landes, aus dem heute das Deutsche Kaiserthum geworden ist; berlinisch, so gut wie athenische und florentinische, römische und venetianische Kunstwerke Produkte des eigenen Bodens waren, zu dessen Schmucke sie errichtet wurden. Die moderne Sculptur der Zeit hatte nach der politischen Seite etwas Vaterlandsloses: Rauchs Werke stehen im entschiedenen Gegensatz zu denen der anderen Künstler seiner Zeit. Nicht glorificiren sollte er Preußen wie die Hofkünstler Napoleons das Kaiserthum ihres Herrschers: formen sollte er die Anschauungen eines Volkes, das sich frei gemacht hatte. Nur ein Künstler konnte dem nachkommen, der selbst Theil genommen an dieser Begeisterung. Schadow allein wäre hier neben Rauch zu nennen, wenn wir noch andere Repräsentanten dieser Richtung suchen. Denn schon Tieck besaß die gleiche Eigenthümlichkeit nicht, so heimisch er in Berlin gewesen ist. Schlüter scheint zu weit abzuliegen, um an ihn hier zu erinnern, aber genannt muß er werden, der so einzig und einsam innerhalb seiner Epoche, aus der verborgnen Kraft des Landes, für das er arbeitete, schon die Kraft gezogen zu haben scheint, die seine Arbeiten erfüllt.

Sind so zwei Elemente in Betracht gezogen worden, denen Rauch gleichsam die Flügel verdankte, um sich emporzuschwingen, so bleibt noch ein drittes zu erwähnen, das weniger die allgemeine Gunst der Zeit als das eigne gute Glück ihm gewährte: sein Verhältniß zu Wilhelm von Humboldt während der entscheidenden Jahre des ersten römischen Aufenthaltes. Was das sagen will, als junger Mensch, in den Tagen wo die Augen aufzugehen beginnen, die Leitung zu haben, die ein Haus wie das Wilhelm von Humboldt's in Rom gewähren konnte, das zeigen die Biographien fast aller derer, die Bedeutendes geleistet haben. Es giebt nichts, das einem aufstrebenden jugendlichen Geiste, mag er Künstler, Gelehrter oder sonst sein wozu sein Talent ihn antreibt, so unentbehrlich ist, als der Umgang

mit einer innerhalb der lebendigen Bildung der eignen Zeit stehenden überragenden geistigen Kraft. Phidias hatte Perikles und die andern großen Geister seiner Zeit in nächster Nähe um sich, Giotto fand Dante, Michelangelo Lorenzo Medici und die Gelehrten seiner Umgebung, Raphael erwacht zu neuem Leben am Hofe Giulio des Zweiten. Und um auf die Zeiten überzuspringen, von denen wir reden: Carstens hatte Fernow, Thorwaldsen Zeÿga neben sich. Rauch verdankt seine höhere Existenz Humboldt und dessen Familie. Hier empfing er die Weihe, welche wahre Gelehrsamkeit allein ertheilen kann. Wir lesen, wie Rauch, als sein Modell der Königin Louise von Berlin nach Italien abging, um dort in Marmor ausgeführt zu werden, die Höhlung des Gypses mit den Uebersetzungen griechischer Autoren vollsteckte. Dies ist eine der Stellen der Biographie, wo ich gewünscht hätte, daß Eggers länger verweilt wäre. Ein paar Titel schon hätten genügt: Homer, Aeschylus und einige Historiker. Und im Anschlusse daran hätte Humboldts Gestalt lebendiger hervortreten können. Liegt für dieses Verhältniß umfangreicheres Material an Briefen vor als der Verfasser mittheilt, so würde ich ihm vorgeworfen haben, zu zurückhaltend gewesen zu sein.*) Als Wunsch für den zweiten Theil des Buches sei ausgesprochen, es möge was aus Tagebüchern und Briefen irgend mittheilbar scheint, als Anhang des Ganzen so vollständig als möglich zusammengestellt werden.

Wenn Eggers jedoch manches Detail fortgelassen hat, das in kleinen Zügen das römische Leben Rauchs von 1805 bis 1810 vielleicht bewegter erscheinen lassen konnte, darauf, wie ich schon oben sagte, kam es ihm in erster Linie nicht an. Eggers mußte vorerst im Auge haben, die großen Accente der Entwicklung Rauchs richtig zu setzen. Dies hat er gethan. Was dies anlangt fehlt seiner Arbeit nichts. Man schreitet von Hauptsache zu Hauptsache vorwärts. Der Gipfelpunkt von Rauchs Jugendthätigkeit ist das Charlottenburger Monument und hier auch gipfelt Eggers Darstellung. Hier empfangen wir alles dessen es bedarf. Die Gesinnung des Königs, dessen einfache tiefe Trauer in dem Werke des Künstlers Trost findet, ist ergreifend dargestellt. Rauchs Arbeit sehen wir Schritt vor Schritt wachsen, und das Gefühl, mit dem ihre Vollendung ihn erfüllte, geht in den Leser über, der sich in ihn einlebt wie man sich mit den Gefühlen des Helden einer Dichtung vertraut fühlt. Diese Partie der Darstellung mußte die gelungenste sein und ist es geworden. Und hier kam dem Biographen zu

*) Ich komme auf die Vermuthung weil Thorwaldsens Leben von Thiele I. 203 einen Brief Rauchs enthält, den Eggers nur seinem Inhalte nach verwertet ohne ihn wiederabzudrucken. Auch der v. 12. September an Thorwaldsen, ebendaf. I. 197, ist nicht abgedruckt.

Statten, was auch dem Künstler selber zu Statten gekommen war: daß Eggers nicht als Bewunderer eines in Griechenland oder Italien blühenden Bildhauers schrieb, sondern daß er als Berliner, wenn auch kein geborener, von der Arbeit des berliner Künstlers redet. Eggers war ein Schüler Kuglers, der vielleicht, der am längsten hier das Andenken seines Meisters hochhielt. Kugler's Thätigkeit aber beruhte auf dem geistigen Zustande, der von Rauch, Schinkel, Benth und Humboldt für Berlin als eine edlere Atmosphäre geschaffen worden war. In ihr hat auch Eggers noch gelebt und gearbeitet. Wir können schließlich sagen, Rauch's Biographie sei von einem, der mit der großen Familie in letzter Generation verwandt war, geschrieben worden. Und so, auch in diesem Sinne wäre die Arbeit in die rechten Hände gelegt gewesen.

Berlin, November 1873.

Herman Grimm.

A. L. v. Rochau.

Die Meisten aus dem älteren Geschlechte deutscher Liberalen, das heute am Ende seiner Tage steht, danken die bestimmenden Eindrücke ihres Lebens dem Reichthum unserer Kunst und Wissenschaft. Unendlich bildsam, von früh auf empfänglich für mannichfache Eindrücke, nach allen Seiten hin forschend und sinnend, aber auch leicht beirrt in der Kraft des Entschlusses durch die Vielseitigkeit historischer Erwägung, so erscheint jene Generation geistreicher zugleich und unsicherer neben der kurz angebundenen Weise, dem beschränkten und bestimmten Wollen der politischen und wirtschaftlichen Geschäftsmänner von heute. Nur Wenige aus dem Kreise jener Älteren wurden durch Eigenart und Schicksal so tief hineingerissen in die Kämpfe des Staats, daß ihnen die Politik zur einzigen Arbeit, die Vaterlandsliebe zur einzigen Leidenschaft des Lebens ward. In der schroffen Einseitigkeit solcher Naturen verkörpert sich der ingrimmige Haß, die tiefe Erbitterung einer nahen Vergangenheit, die uns schon völlig fremd geworden. In ihnen zählte auch der treue tapfere Patriot, dessen Tod wir heute beklagen, A. L. v. Rochau. Er war und wollte nichts sein als ein deutscher Publicist, und die Mehrzahl der Blätter, die er mit rascher Feder in den Streit des Tages warf, wird dem Schicksal der Tageschriften verfallen, denn nur der Genius eines Friedrich Genz vermag dem, was der Stunde dienen soll, die Dauer zu sichern für ferne Zeiten. Aber einmal ist dem Wackeren doch gelungen, durch eine ungewöhnliche literarische Leistung bildend einzugreifen in die Entwicklung unseres politischen Denkens; und wie den Freunden die ritterliche Erscheinung des aufrechten, grab sinnigen Mannes unvergänglich bleibt, so wird wohl auch einem weiteren Kreise ein Wort dankbarer Erinnerung an den Verfasser der „Realpolitik“ willkommen sein.

August Ludwig von Rochau wurde am 20. August 1810 in Wolfenbüttel geboren. Ueber seiner Abstammung liegt ein Dunkel. Als sein Vater galt ein Hauptmann von Rochau, der gewöhnlich in Paris lebte. Der Knabe wurde von der Mutter, einer Wolfenbütteler Bürgerstochter, erzogen, er hing mit leidenschaftlicher Liebe an der trefflichen Fran, und

vielleicht ist aus trüben Jugenderinnerungen, aus verworrenen Familienverhältnissen der eigenthümlich düstere Zug seiner Natur zu erklären. Er war streng mit sich und Anderen, frauenhaft empfindlich gegen alles Ueble; wo die Gemeinheit an ihn herantrat, da brach aus seinem verschlossenen Wesen der helle Zorn in unbändiger Heftigkeit hervor. Auf den Universitäten Göttingen und Jena ließ er sich sauer werden mit dem Corpus juris; doch es bleibt ewig wahr, daß der Mensch nur lernt was er sich aneignen kann. Diesem ganz auf das Wirken gerichteten thatkräftigen Sinne widerstand die Theorie; er trug aus den Göttinger Pandektenheften nur einen tiefen, oftmals ungerechten Haß gegen die Kunstgelehrsamkeit davon. Früh eingetreten in die Zucht der Geschäfte hätte der willenskräftige nüchterne Mann sich vermuthlich zum bedeutenden Staatsmanne ausgebildet. Die politische Verbildung der Zeit, die Ohnmacht des Vaterlandes lenkten sein Leben in andere Wege.

Er trat in die Burschenschaft zur Zeit da die Julirevolution die Köpfe unserer Jugend entflammte und warf sich mit ungestümmter Leidenschaft in die patriotischen Träume und Pläne jenes aufgeregten Geschlechts. Schwärmerische junge Freunde erinnerte er wohl an Marquis Posa, wie er so trotzig unter den Genossen stand, ein schöner Jüngling mit treuherzigen blauen Augen, stets bereit mit der Klinge und dem Worte für die deutschen Farben der Burschenschaft einzutreten, dabei ohne jede Selbstsucht, völlig frei von der persönlichen Anmaßung, die jene Brauseköpfe erfüllte, die angeborene aristokratische Art auch in bürgerlicher Umgebung nicht verleugnend. Einer der stolzesten Deutschen, die mir je begegnet sind, liebte er sein Vaterland wie ein alter Rittermann; der weltbürgerliche Radicalismus der Zeit widerte ihn an. Nur der Traum von Deutschlands Macht und Größe, den er mit der ganzen Gluth eines südländischen Verschwörers ergriff, führte ihn eine Zeit lang auf republikanische Gedanken; ein Demokrat im heutigen Sinne, sagte er späterhin, bin ich auch in den Tagen meines politischen Wahnsinns nie gewesen. Er nahm theil an der Tollheit der Göttinger Revolution und von dort glücklich entronnen, stand er zwei Jahre darauf unter dem lobenden Haufen, der die Wache auf der Zeil stürmte und den Bundestag ins Herz zu treffen dachte. In Darmstadt wurde der Flüchtling von den Verfolgern eingeholt. Er versuchte sich zu erschießen und als die Kugel fehlgeht, zerschneidet er sich die Adern an beiden Armen. Man ergreift den Ohnmächtigen, pflegt ihn sechs Wochen lang sorgfältig auf der Darmstädter Hauptwache und schiebt ihn dann nach Frankfurt in die Untersuchungshaft. Dort saß er viertelhalb Jahre hindurch unter den Fittigen des deutschen Bundes. Er las mit eisernem Fleiße fast alle griechischen und römischen Classiker, entzückt von

der Willensstärke und dem Bürgerfinn der Alten, und gestand in späteren Tagen: Ich bedauere die lange Haft weniger als die politische Thorheit, die mich dahin führte. Zuweilen sah ihn ein vorübergehender Freund am Gitterfenster des alten Thurmes stehen, wie er hinauschaute über den Hasenplatz in die sonnige Landschaft. Die Thür stand ihm offen, der Schließer war von den Genossen gewonnen und bereit mit dem Gefangenen zu entfliehen. Er aber blieb. Zwei falsche Zeugen beschuldigten ihn eines Verbrechens, das er nicht begangen; er hoffte auf Freisprechung und ließ sich nicht beirren durch den ersten Urtheilsspruch, der lebenslängliche Zuchthausstrafe über ihn verhängte. Erst als die zweite Instanz das erste Erkenntniß bestätigte, da brach er auf mit seinem treuen Wächter; er entkam nach Frankreich, und in Paris umfing ihn die buntgemischte Gesellschaft der deutschen Flüchtlinge.

Der Bund der Gedächten und der Bund der Gerechten, zwei Geheimbände unzufriedener deutscher Handwerker, trieben dort ihr Wesen; der harmloseste aller Menschen, Jacob Benedey, galt als ihr sichtbares Oberhaupt. „Kriegsnamen“ verhüllten die Namen der Verschworenen vor unberufenen Augen. Die geheimen Protokolle des Bundestags lehren, wie viel Scharfsinn die Diplomatie der Eschenheimer Gasse angewendet hat um diese Masken zu durchschauen, um den unheimlichen Kriegsnamen „Schwarzkünstler“, den Einer dieser Demagogen führte, zu enträthseln; der unheimliche Mann war seines Zeichens ein Schornsteinfeger. Daneben die politischen Schöngelster, die Heine und Börne, und ein Gewölz von verlaufenen Literaten, Mancher darunter insgeheim im Solde der Polizei Ludwig Philipps. Rochaus gerader Verstand begann bald die Hohlheit und Unwahrheit des wilden Treibens zu durchschauen. Sein schamhafter Sinn wandte sich angeekelt ab von der Lächerlichkeit dieser Starkgeister. Ein Aristokrat von Grund aus, ohne jede Ehrerbietung für den Glanz der Höfe hegte er eine gründliche Verachtung gegen die Kleinstaaterei und fand mit Erstaunen, welche unverwüsthche Verehrung für die angestammte hohe Obrigkeit hinter den Kraftworten der lärmenden Genossen sich verbarg. Doch zumeist empörte ihn die Frechheit des höhnischen Tadelö gegen Deutschland die in diesen Kreisen als das Zeichen kühnen Freiinns galt. In wildem Zorne fuhr er auf, wenn solche Töne vor ihm angeschlagen wurden oder gar der mobile Napoleonkultus sich herauswagte; noch als alter Herr hat er einmal die Sänger ausgepiffen, welche Heine's Grenadierlied in einem deutschen Concerte vortrugen. Es währte noch eine Weile bis er die radikalen Burschenträume überwinden lernte; eine kleine Schrift über den Fourierismus zeigt, daß er sogar den socialistischen Ideen nicht fremd blieb. Endlich brach sein nüchternen Verstand

durch; er blieb fortan ein gemäßigter Liberaler und hielt sich dem Flüchtlingstreiben fern. Er correspondirte für deutsche Zeitungen, bereiste Westeuropa, vornehmlich Spanien, lernte geläufig sieben Sprachen reden, und blieb doch gänzlich unberührt von der in allen Farben schilbernden Allereiltsbildung, welche deutschen Weltläufern anzuhaften pflegt.

Nach Jahren endlich legte sein Freund Dingelstedt bei dem König von Württemberg ein Fürwort ein, und der Flüchtling durfte heimkehren, wenige Monate bevor die Februarrevolution allen seinen Schicksalsgefährten die Grenzen des Vaterlandes öffnete. In dem Vorparlamente hielt er treu zu der Rechten, doch den Einigen unbekannt, den Anderen verdächtig konnte er einen Sitz in der Paulskirche nicht erlangen.

Er hat den Frankfurter wie den Erfurter Reichstag als Journalist begleitet und galt als einer der tapfersten Federn der Erbkaiserlichen. In Erfurt gerieth er hart aneinander mit Herrn von Bismarck-Schönhausen. Der Heißsporn der Feudalen mußte bekanntlich zum Kummer seiner Ahnen das Schreiberamt bekleiden in jener überwiegend bürgerlichen Versammlung; als eine Correspondenz Nothau's ihn hart mitnahm, entzog er dem unbequemen Journalisten die Eintrittskarte, worauf fast alle Reporter's ihre Karten dem Bureau zurückgaben. Der laute Zwist wurde bald vergessen über der Auflösung des Parlaments. Noch einmal versuchte Nothau das sinkende Schiff der Gothaer Partei zu halten, er übernahm die Redaction der Constitutionellen Zeitung bis Herr v. Hindeldey ihn aus Berlin auswies. So hatte er nochmals die Tritte des Polizeiregiments empfunden. Wie es in seinem Herzen kochte und tobte, das zeigt seine schonungslos scharfe Schrift über das Erfurter Parlament; das zeigt noch greller sein vielgelesenes Italienisches Wanderbuch. Aesthetischen Genuß darf man nicht darin suchen; Nothau blieb in Sachen der Kunst ein Naturalist von schwer berechenbaren persönlichen Neigungen, er stellte Murillo über Raphael und vor dem Mailänder Dome kann er dem stofflichen Reize dieses Marmorgebirges nicht widerstehen. Sein Buch giebt ein Zeugniß von dem Umschwunge unserer nationalen Bildung; er war der erste Deutsche, der aus dem Lande der Schönheit nicht Kunstbetrachtungen und historische Notizen, sondern ein lebendiges Bild der elenden Gegenwart heimbrachte. Er schildert mit dem Zorne des ehrlichen Mannes die Herrschaft der Croaten und der Schwelzeröldner; dazwischen hinein erklingen immer wieder grimmige Klagen über die Ohnmacht des eigenen schicksalsverwandten Volkes: „Deutschland vermag und gilt und ist nichts.“

Nach der Heimkehr schrieb er noch eine klare und sorgfältige Schrift über die Moriscos in Spanien. Dann sammelte er sich zu dem weltaus bedeutendsten seiner Werke, das eine Zierde der deutschen politischen Lite-

ratur bleibt, und den Namen der Realpolitik in unserer Sprache eingebürgert hat (1853). Ich weiß nicht, ob die gehaltvolle kleine Schrift sehr viel gelesen wurde; daß sie tief einschneidend wirkte, daß sie wie ein Blitzstrahl in die besseren Köpfe der Jugend einschlug, kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen. Ich war damals ein blutjunger Student und gedanke nach immer mit Trauer, wie aus die Sonnentage des Lebens durch die Schande unseres Landes verzählt wurden. Die Einen prunkten mit erlünstelter altkluger Weisheit, sprachen mit erzwungener Herablassung von der Thorheit aller politischen Leidenschaft. Den freieren Naturen war das Blut vergiftet durch Zorn und Scheln; es schien, als ob der Haß gegen die Männer von Olmütz das letzte Band sei, das uns an unsere Nation anlette. Soeben war der rothe Danebrog wieder aufgehißt worden auf den Wällen von Rendsburg; Hüblers Bild der trauernden Germania hing auf jeder Burschentneipe. Und wenn wir vaterlandslosen dummen Jungen fragten, ob solche Schmach dauern solle, dann schien wieder wie zwanzig Jahre zuvor das Zauberwort „Revolution“ allein das Räthsel zu lösen. Da kamen die scharfen, knappen, klaren Sätze dieses Buchs und lehrten uns mit unwiderstehlicher Beredsamkeit, daß der Staat Macht ist. „Weber ein Princip, noch eine Idee, noch ein Vertrag wird die zersplitterten deutschen Kräfte einigen, sondern nur eine überlegene Kraft, welche die übrigen verschlingt.“ Das ließ sich hören, und soviel leuchtete selbst einem Jünglingsverstande ein, daß nur Preußens Bataillone diese überlegene Kraft sein konnten. Was aber das Schönste war, der Verfasser täuschte sich selber, wenn er mit der Mäßigkeit des Belehreten Rabakalen den politischen Idealismus als den Feind der Realpolitik bezeichnete. Er war selber politischer Idealist; nur der von der Idee getragenen Macht weissagt er den Sieg und er glaubt daran, bei aller Bitterkeit seines Grolles, mit unzerstörbarer Hoffnung. „Kräfte dieser Art — sagt er von der Idee der deutschen Einheit — spotten jeder Berechnung; sie kennen keine andere Wahl als entweder ihren Zweck zu erringen oder sich in vergeblicher Anstrengung aufzureiben.“ Ein großer und nicht der schlechteste Theil der Jugend lernte aus diesem Buche die politische Phrase zu verachten. Auch reifere Männer fühlten sich gepackt von der schonungslosen Wahrhaftigkeit der Schrift; Heinrich v. Arnim sagte zu einem meiner Freunde: „so lange Sie das nicht gelesen haben, rede ich kein Wort mit Ihnen über Politik.“ Als der Verfasser vierzehn Jahre später, nach dem böhmischen Kriege, einen zweiten Band der Realpolitik folgen ließ, da erlebte er die sonderbare Genugthuung, daß die Fortsetzung kaum noch Aufsehn erregte. Was im Jahre 1853 neu und befremdend gewesen, war nach der Schlacht von Königgrätz die Meinung

aller Welt, ganz Deutschland dachte oder bemühte sich doch realpolitisch zu denken.

In demselben hart politischen Sinne ist auch Rochau's französische Geschichte gehalten, eine klare verständige Erzählung von schmucklos edler Sprache, lehrreich namentlich in den Capiteln, welche den Radicalismus der Franzosen nach des Verfassers eigenen schmerzlichen Erfahrungen schildern. In der praktischen Politik dagegen, wo die heiße patriotische Leidenschaft des streitbaren Mannes ins Spiel kam, blieb er seinen eigenen Grundsätzen nicht immer treu. War das noch Realpolitik, wenn er zur Zeit des italienischen Krieges, entrüstet über die unheimlichen Pläne des zweiten Kaiserreichs, den Eintritt Preußens in den Kampf verlangte? Auch als Redakteur des Wochenblatts des Nationalvereins hielt er zwar selber eine leidlich maßvolle Richtung ein; doch unter den Mitarbeitern lärmte der Liberalismus der Phrase. Ihm mochte schwer fallen, dem preussischen Ministerpräsidenten gerecht zu werden; hatte er doch selbst einst den schroffen Uebermuth des gewaltigen Mannes erfahren. Nach und nach ward er doch besorgt über das ziellose Neben der Genossen. Er vermied, über Preußens Haltung hart abzusprechen, und sobald der böhmische Krieg ausbrach und eine geniale praktische Realpolitik mit bröckelnden Schlägen den deutschen Bund zerschmetterte, da stand er augenblicklich fest zu den schwarzweißen Fahnen. Er begrüßte in den böhmischen Schlachten die Auferstehung seines Vaterlandes.

Im Innersten erregt, faßte er jetzt einen Plan, dem seine Kraft nicht gewachsen war. Er wollte in zwei Bänden der Nation den politischen Inhalt ihrer Geschichte überzeugend darlegen. Ich theile nicht den Hochmuth der Zunftgelehrten gegen die sogenannten epitomatorischen Geschichtswerke. Welchen Schatz besitzen doch die Italiener an Caesar Valbo's Sommario; das kleine Buch mit all seinen zahlreichen Schnitzern weckt der Jugend Italiens das denkende Bewußtsein ihres Volksthum. Für den Geschichtschreiber Deutschlands ist die gleiche Aufgabe leider fast unlösbar schwer, nicht weil unsere Geschichte kein Ganzes bildet, wie Rochau meint, sondern weil dies Ganze ewig wechselnd sich auseinanderfaltet in eine unendliche Vielheit glänzender Theile. Das größte historische Genie wäre für solche Arbeit gerade gut genug. Wer sie bewältigen will, der muß zu Hause sein in jedem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft, der Wirthschaft. Er muß zu zeigen wissen, wie dies allezeit gleiche und allezeit einige Volksthum, ein Proteus unter den Nationen, bald in diesem, bald in jenem Bereiche des menschlichen Schaffens seine ursprüngliche Kraft bewährte. Er muß aus gründlicher Kenntniß heraus die glänzenden Fäden von hundert Landesgeschichten in das Gewebe der Reichsgeschichte

verflechten und auch die beispiellose Expansivkraft dieses Volkes würdigen, das noch in den Tagen seiner Ohnmacht den neuen russischen Staat gründen und die weite Welt mit seinen Lanzknechten versorgen konnte. Wer das nicht vermag, giebt nur ein Zerrbild deutschen Lebens. Rochau geht mit der Befangenheit eines modernen Politikers an den herrlichen Stoff heran, er bleibt blind für die wundervolle Wechselwirkung der geistigen und der politischen Kräfte unserer Geschichte, er schildert das alte hehre Kaiserthum der Ottonen, als sei es schon eine verlogene Frage gewesen wie siebenhundert Jahre später. Und doch, wie wenig kannte die günstige Kritik ihren Mann, wenn sie ihn als einen grämlichen Schulmeister darstellt. Die herbe Einseitigkeit dieser hart politischen Gesichtsbetrachtung entsprang nicht düntelhafter Ueberhebung, sondern der glühenden Vaterlandsliebe eines tapferen Kämpfers, der sein Lebtag um die Einheit seines Landes gerungen und nun, da das Traumbild leibhaftig vor ihm stand, geblendet von dem Glanze, die Zeiten, die gewesen, nicht mehr verstehen konnte. Die ihn kannten, haben auch von diesem Werke das Lob gesprochen, welches dem ehrlich Schaffenden das liebste bleibt; sie sagten: Das ist er selber!

Ihm wurde noch die Freude, einzutreten in den Reichstag des neuen Reiches. Mancher alte Kampfgefährte schüttelte ihm dort die Hände; auch die Gegner konnten dem geraden ritterlichen Manne nicht grollen. Mir klang, als ich die Kunde seines Todes vernahm, das Wort von Goethe durch den Sinn: Denn ich bin ein Mensch gewesen, und das heißt ein Kämpfer sein!

20. Novbr.

Heinrich von Treitschke.

Klassen der Gesellschaft einander entfremdet hatte. Dynastie und Volk, Regierende und Regierte, Heer und Bürgerthum verstanden sich wieder und kamen in schwerer einträchtiger Arbeit zu einem klareren und freudigeren Bewußtsein ihrer Gemeinschaft. Große Opfer verlangte der Staat von seinen Bürgern, dafür erfüllte er ihnen auch große Wünsche. Während in den bürgerlichen Klassen, welche vorher mit soviel Scheu und Eiferfucht die Kraft der Regierung fast als die Kraft eines auf Schädigung bedachten Gegners betrachtet hatten, sich die Einsicht von den nothwendigen Machtbedingungen jeder gesunden Staatsgewalt Bahn brach, lernten die herrschenden Kreise das Freiheitsbedürfniß einer zur Mündigkeit herangewachsenen, vom Gefühl ihrer Tüchtigkeit durchdrungenen Bevölkerung verstehen. Man gab und empfing gegenseitig und in maßvollen Verhandlungen und wohl abgewogenen Vergleichen gelangte man zu neuen Einrichtungen, welche zugleich den dauernden Voraussetzungen aller staatlichen Ordnung und den Zuständen der veränderten Gesellschaft Genüge thaten. Von den Forderungen, welche, allgemein und unklar gestellt, durch die Staatsmänner der neuen Aera nicht haben erfüllt werden können, sind heute die meisten durch concrete Leistungen der Politik und Gesetzgebung erfüllt worden, und die vollzogenen Reformen verbürgen die noch ausstehenden.

Wer Angesichts der Thatfache, daß heute eine zahlreiche liberale Mehrheit die regierungsfreundliche Partei ausmacht, Unheil wittert, der weiß nicht oder will nicht wissen, daß sowohl die Regierung wie die liberale Partei andere geworden sind, andere als in der neuen Aera, andere als in der Conflictsepoch. Beide haben sich in ihrem inneren Wesen und in ihrer äußeren Zusammensetzung umgestaltet. Das Ministerium Bismarck war zwar zur Zeit seiner Entstehung gewiß nicht auf den Namen einer liberalen Regierung getauft, aber es hat nicht nur fast alle seine ursprünglichen Bestandtheile ausgestoßen und durch neue Elemente ersetzt, die ebenso unzweifelhaft nicht der conservativen Partei angehören als die alten derselben entnommen waren, sondern — und wir haben gelernt das als die Hauptsache ansehen — das Ministerium vollbringt liberale Thaten, vollbringt sie, indem es den Liberalen einen wachsenden Einfluß auf die Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt. Aber auch die liberale Partei besteht nicht mehr aus den ängstlichen Tasagern von 1858 — 1861 noch aus den verbitterten Reinsagern von 1862 — 1865. Die Nationalliberalen sind eine Geburt des Jahres 1866; wie sie damals, als die Regierung das formale Recht der Verfassung anerkannte, ihrerseits die realen Leistungen der Regierung guthießen und so zum ersten Mal praktische Politik trieben statt der theoretischen der früheren liberalen Parteien, so haben sie auch seit 1866 das mehr und mehr liberal werdende Ministerium immer bereitwilliger und rückhaltloser unterstützt — nicht wie einst die liberale Mehrheit der neuen Aera die Minister jener Zeit unterstützte bloß darum, weil dieselben liberal hießen, sondern vielmehr obwohl die Mitglieder des Ministeriums Bismarck den Namen von Liberalen verschmähten. Diese verständige, praktische, auf die Sache nicht auf den Namen sehende Politik der nationalliberalen Partei, nachdem sie sich bewährt hatte in

den reichen Ergebnissen der jüngsten Sesssionen des Reichstags und des Landtags, hat sich nun auch bewährt, indem sie in den eben vollzogenen Wahlen die Zustimmung der Bevölkerung gefunden hat. Die hundertundsiebzig Nationalliberale, welche fast allein die Hälfte des neuen Abgeordnetenhauses ausmachen, sind nicht sowohl gewählt worden, weil sie liberal oder weil sie ministeriell sind, sondern weil sie im Verein mit dem Ministerium eine Politik treiben, welche den in der Masse des preussischen Volkes gleich starken liberalen und gouvernementalen Gesinnungen entspricht. Die so völlige Niederlage der Altconservativen erklärt sich wohl nur zum kleinsten Theil daraus, daß ihnen diesmal der Beistand der Behörden gefehlt hat; die Hauptsache war, daß auch gut conservativ gesinnte Wählerkreise einsehen gelernt haben, es könne ein Abgeordneter zugleich liberal sein und mit der Regierung gehen, während es ihnen unbegreiflich geblieben ist, wie man conservativ sein und gegen die Regierung stimmen könne. Andererseits hat die Vermehrung, welche der Fortschrittspartei zu Theil geworden, schwerlich den Sinn, als ob zwar die conservative Opposition im Lande Boden verloren, die radicale dagegen gewonnen habe. Die Wahrheit dürfte vielmehr die sein, daß die Altconservativen heute als eine wirkliche Oppositionspartei erscheinen, während die Fortschrittspartei — von einigen zu ihr zählenden besonders hartköpfigen Individualitäten abgesehen — den oppositionellen Charakter mehr und mehr abgestreift hat. Das eben spricht so recht für die Gesundheit und innere Nothwendigkeit unserer politischen Entwicklung, daß sich nicht nur in den Nationalliberalen eine starke, von der öffentlichen Meinung getragene, zugleich freigesinnte und regierungsfreundliche Mittelpartei gebildet hat, sondern daß auch die rechts und links an sie grenzenden anderen Fractionen sich von ihr keineswegs mehr durch tiefgehende Gegensätze scheiden, sondern im wesentlichen nur hellere und dunklere Schattirungen derselben Farbe darstellen. Die Freiconservativen und ministeriellen Conservativen auf der Rechten und die bei weitem meisten Fortschrittler auf der Linken werden in einzelnen Fragen von der nationalliberalen Partei abweichen; doch möchte die letztere schon der Natur der Dinge nach auf die Gemeinschaft sei es der einen sei es der andern so ziemlich immer zählen dürfen; in den bedeutsamsten Momenten aber, wo es sich um die Existenzbedingungen des Staates handelt, werden die sämmtlichen conservativen und liberalen Elemente eine einzige große von demselben starken Staatsgefühl beseelte Mehrheit ausmachen, der gegenüber die centrifugalen, aus dem Staate oder wenigstens aus dessen wesentlichen Einrichtungen hinausstrebenden Fractionen in ohnmächtiger Minderheit zu bleiben verurtheilt sind. Während noch vor einem Jahrzehnt die meisten unserer Conservativen die Regierung stützen, dabei aber die Verfassung des Staates in Frage stellen zu können glaubten, während damals andererseits innerhalb der liberalen Partei, die den Verfassungsstaat befestigen wollte, noch so manch braver Mann getroffen und ohne Arg notwendige Voraussetzungen aller staatlichen Ordnung und unfres Staates insbesondere ablengete, hat heute der reactionäre wie der revolutionäre Radicalismus keine Stätte mehr in dem Parlamente. Unfre Conser-

vativen sind constitutionell geworden und unsre Liberalen haben sich positives Staatsgefühl angeeignet; die aber, welche diese Umwandlung nicht mitgemacht, läßt der gleichfalls geläuterte politische Sinn der Bevölkerung klüglich draußen, außerhalb der Parlamentshalle, stehen. Wohl fehlen drinnen nicht die Geister, die verneinen; aber ihr Verneinen ist unschädlich, weil sie wenige sind, und zumal weil ihr Nein, eine runde, klare, unzweideutige Partikel, auch nicht ein I-pünktchen mit dem Ja gemein hat. Die Ultramontanen und Polen mögen immerhin als ein recht staatliches Geschwader erscheinen; es ist dafür gesorgt, daß sie keine Verblindete mehr finden.

Der Staatsmann, der unsre ziellos im Leeren schweifenden nationalen Bestrebungen zu greifbaren Ziele gefördert hat, er hat auch die trägen und trübten Gewässer unsres parlamentarischen Lebens, die in hundert Minnsalen machtlos stanken oder aus einander flossen, in ein festes Bett vereinigt und zu raschem Strömen gezwungen. Wer da meint, daß aller Zwang, aller klare starke Wille, der die schwächeren und minder klaren Willen mit sich reißt, der Natur der Freiheit widerspreche, der mag den Fürsten Bismarck keinen Liberalen nennen. Glücklicher Weise kommt es einem Mann, der wie er mit liberalen Thaten von ächtestem Schrot und Korn zahlt, nicht darauf an, ob man an seinem Liberalismus den lanbläufigen Stempel vermißt. Die Zeit wird kommen, wo das blödeste Auge erkennen wird, daß dieselbe gewaltige Hand, welche den deutschen Unitarismus in den Sattel hob, auch den deutschen Parlamentarismus in Bewegung gesetzt hat. Einstweilen aber mögen die, welche es nicht verwinden können, daß Fürst Bismarck noch immer den an Feudalismus und Militarismus gemahnenden Waffengürtel trägt, in welchem er groß geworden, statt des ihm ungewohnten schwarzen Kleides des modernen Staatsbürgerthums, — sie mögen sich erinnern, daß dieser sporenklirrende Ritter die Doppelschlacht schlägt der modernen Gedankenfreiheit gegen das letzte geistige Erbe des Mittelalters, die päpstliche Glaubensknechtung, und des modernen Staates gegen die letzte juristische Hinterlassenschaft des Mittelalters, gegen die Immunität der römischen Kirche.

Die eigentlichste Bedeutung der letzten Wahlen ist jedenfalls die, daß die große Mehrheit des preussischen Volkes den Kampf gegen Rom gutgeheißen hat und ihn mit allem Nachdruck fortgeführt wissen will. Das Verhältniß der Candidaten zu dieser einen Frage hat fast durchgehends über ihre Wahl entschieden. Die Regierung kann also mit Sicherheit auf die Beihilfe des Abgeordnetenhauses zählen zu der in der Thronrede verheißenen Durchführung und Bervollständigung der kirchlichen Gesetzgebung. Aber auch in anderen Dingen wird das Haus gleichen Schritt halten mit der Regierung, wenn dieselbe, wie sie gleichfalls zugesagt hat, auf den bisher betretenen Bahnen voranschreitet. Allerdings eine solche wohldisciplinirte Heerfolge, wie sie eine englische Parlamentsmehrheit dem aus ihr hervorgegangenen Cabinet leistet, kann ein preussisches Ministerium nicht erwarten noch verlangen. Das preussische Ministerium geht eben nicht aus dem Parlamente hervor; es ist nicht gebunden, die Politik einer

Partei, seiner Partei, zu treiben, und ganz natürlich ist die Mehrheit einer preussischen Kammer ihrerseits nicht verpflichtet, ein Ministerium zu stützen, welches sie, falls dasselbe eine andere Politik als die ihr gefällige treibt, nicht zu beseitigen vermag. In England wird vorausgesetzt, daß die Mehrheit, welche ein Cabinet zu Falle bringt, im Stande sei, ein neues Cabinet herzustellen, das in einer ihren Anschauungen besser entsprechenden Weise die Geschäfte führt; und nur unter dieser Bedingung zieht ein oppositionelles Votum wirklich den Sturz des Ministeriums nach sich. In Preußen darf die Mehrheit gegen die Minister stimmen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, ob sie andere Minister an die Stelle zu setzen vermag; denn auch wenn sie es vermöchte, brauchen die überstimmt Minister nicht abzutreten. Bei uns ist — bislang wenigstens — die Function der Volksvertretung eine wesentlich kritische; von dem Kritiker verlangt man ja nicht, daß er das Werk, welches er seiner Beurtheilung unterzieht, selbst besser schaffen könne. Die Autoren spotten bekanntlich gern über die Unfruchtbarkeit der Kritik, und es gab eine Zeit, da man auch über die Ohnmacht unsrer Volksvertretung spotten hörte. Man pflegte damals ihre Berathungen und Beschlüsse Monologe zu nennen; es war natürlich, daß in jener Zeit die Monologe haltende Volksvertretung sich nicht der Besonnenheit, Mäßigung, Höflichkeit beleihtigte, welche im Zwiegespräch dem Mitredenden geschuldet wird, welche aber in der Einsamkeit, wo das gesprochene Wort ungehört verhallt, allerdings nicht von Nothen ist. Heute wird Niemand mehr unsre parlamentarischen Verhandlungen Monologe nennen wollen; sie sind zu wirklichen Dialogen zwischen den Ministern und den Abgeordneten geworden, wenn auch nicht zu solchen, welche in gewissen Fällen zu dem Ergebnisse führten, daß die auf der Ministerbank sitzenden Autoren und die kritisirenden Abgeordneten die Sitze und Rollen vertauschten. Indessen schon ist ja auch bei mehreren Gelegenheiten gerade von dem leitenden Staatsmann die Zustimmung des Parlaments in einer Art und Weise begehrt worden, welche merkwürdig dem ähnelte, was man in wirklich parlamentarisch regierten Staaten das Stellen der Cabinetfrage nennt; und wenn in allen diesen Fällen das Parlament die von dem Minister geforderte Antwort erteilt hat, so war es doch in dem einen oder anderen kaum zweifelhaft, daß die Mehrheit nicht etwa darum die Frage des Ministers bejahte, weil sie überzeugt war, daß er Recht habe, sondern weil sie überzeugt war, daß sie ein größeres Uebel verursachen würde, wenn sie durch ihr Votum in der That den Rücktritt des Ministers herbeiführte als wenn sie ihm wider das eigne Dafürhalten Recht gäbe. Ein Kritiker aber, der das Werk gelten läßt nicht seines inneren Werthes halber, sondern um der Person des Autors willen, verfährt eben nicht als Kritiker.

Heißt das, daß unser Parlamentarismus seine bisherige Natur ändern wolle, daß unsre Volksvertretung im Begriffe sei, aus einem Meinungen ausdrückenden Chöre sich in eine mitthandelnde dramatis persona zu verwandeln? Eine völlig bestimmte Antwort läßt sich auf die Frage heute noch nicht geben. Wer kennt nicht die Gründe, welche dazwischen sprechen, daß unser preussisches und deutsches Staatswesen ein parlamentarisches werde nach englischem Vorbild?

Vor Allem die so eigenartige, auf Charakter und Tradition beruhende Stellung, welche die Dynastie in unfrem Staate einnimmt. Dann die geographische Lage des Landes, das, mit offenen, zugänglichen Grenzen, sich inmitten eines Kreises von Nachbarn befindet, deren Wohlwollen doch gar eng zusammenhängt mit ihrer Scheu vor unsrer Macht; die hieraus sich für uns und unsre Regierung ergebende Nothwendigkeit, immer auf der Warte zu stehen, so daß weder unsre militärische Wehrkraft abhängen kann von den Schwätzungen der Parteitalit und den Zufälligkeiten, welche so oft in zahlreichen Versammlungen den Ausschlag geben, noch unsre auswärtige Politit in die Deffentlichkeit parlamentarischer Erörterungen gezogen werden darf. Endlich fehlt uns ja, was bis heute in England die wahre Grundlage des parlamentarischen Systems gewesen — eine in der Schule der communalen Selbstregierung zur politischen Thätigkeit erzogene Aristokratie, wofür wir vielmehr ein nicht politisch sondern technisch gebildetes Beamtenthum haben. Die technische und professionelle Natur unsrer regierenden Klasse wird auch schwerlich verschwinden in Folge der Reform unsres inneren Verwaltungsmechanismus, wie sie gegenwärtig im Werte ist. Es ist wahrscheinlicher, daß die aus den Kreisen des höheren Bürgerthums zur Theilnahme an der Verwaltung herangezogenen Elemente den Charakter technischer Beamten annehmen als daß unsre Verwaltung ihren amtlichen technischen Charakter verliere. Und zwar ist dies darum wahrscheinlicher, weil es der ganzen Eigenart des Deutschen entspricht, nicht sowohl politisch als sachlich zu denken, zu empfinden, zu wollen. Der Deutsche will in der Sache selbst Recht haben, auf das Rechtbehalten kommt es ihm weniger an. Wenn er nur von der Nichtigkeit seines Willens überzeugt ist, so mag er es schon ertragen, daß er seinen Willen nicht durchsetzt. Mit einer derartigen geistigen und sittlichen Anlage wird man nicht leicht zum Politiker, gewöhnt man sich nur widerstrebend daran, die Dinge vom politischen Standpunkte aus zu betrachten und zu behandeln. In der Politit gilt es die Macht, nicht das Recht zu behaupten, den objectiven Erfolg, nicht die Befriedigung des subjectiven Bewußtseins davonzutragen. Die Macht als solche hat für den Deutschen nur mäßigen Reiz; er verzichtet lieber auf die Herrschaft als daß er, um zu herrschen, den Umständen diene; er zieht es vor, in beschränkter Sphäre mittelst seiner Sachkenntniß und Tüchtigkeit zu wirken, als große Dinge zu lenken ohne das Gefühl von dem inneren Werthe seines Thuns; und der Gelegenheit, dieser Göttin des Politikers, zu opfern, dünkt ihm das schwerste aller Opfer. In unserem öffentlichen Leben bekundet sich allenthalben unser so gearteter nationaler Charakter. Die vortrefflichen Beamten sind unter uns so häufig als die Staatsmänner selten sind. Keine andere Nation besitzt eine solche Fülle sachmännischen Wissens und Könnens, keine leistet so Tüchtiges als disciplinirter Körper, aber keiner anderen fällt das spontane Handeln schwerer, das von der Umgebung des Augenblicks, von Instinkt, Takt, unerlernbarer Geschicklichkeit abhängt. Unsre politischen Parteien beruhen sehr viel mehr auf der Gemeinschaft des bürgerlichen Berufs, der Bildung und Doctrin als auf persönlichem Zusammenhang, socialen Beziehungen und Verwandtschaft der In-

teressen. Und wie schwer lernen wir die Kunst des Compromisses oder vielmehr eignen wir uns das Temperament an, das zu Compromissen bereit ist. So scheint nicht nur das historisch gewordene Gefüge unserer Gesellschaft und die Tradition unserer öffentlichen Zustände, sondern die Natur selbst des Deutschen zu bedingen, daß in dem deutschen Staate der geschulte Beamte regiere, nicht der beruflose, allgemein gebildete, begüterte, einflußreiche Gentleman, daß die Fachkenntniß, nicht die Beredsamkeit den Ausschlag gebe, die Tüchtigkeit, nicht die Geschicklichkeit zur Führung der Geschäfte berufen sei. Hieraus würde also gefolgert werden zu dürfen, daß wie bisher so auch fortan die Aufgabe einer deutschen parlamentarischen Körperschaft mehr eine kritische als eine selbsthandelnde bleiben, daß sie darin bestehen werde, die aus parteilosen Beamten bestehende Regierung zu überwachen, nicht aber selbst zu regieren mittelst der im parlamentarischen Kampf bewährten Parteihäupter. Sogar der gewiß höchst bedeutsame Antheil, den die parlamentarischen Versammlungen Deutschlands so häufig an dem gesetzgeberischen Schaffen genommen haben, zeigt, daß dieselben mehr einem Staatrath, einem Collegium juristischer, cameralistischer, militärischer u. s. w. Fachmänner gleichen als einer politischen Körperschaft, welche sich im Gegentheil, eben weil sie zu sehr von nicht sachlichen Erwägungen geleitet wird, für die gesetzgeberische Arbeit wenig zu eignen pflegt.

Indessen alledem zum Trost oder besser noch gerade weil der deutsche Geist ein so gearteter, weil er, jedem Dilettantismus abhold, den Dingen auf den Grund zu gehen strebt, kann man sich dem Gedanken nicht verschließen, daß, wenn wir einerseits nicht geneigt sein werden, den sachlichen Charakter unsrer Staatsverwaltung der Politik zu opfern, wir andererseits nicht dazu angethan scheinen, uns in der Politik mit der Halbheit, der Ungründlichkeit, dem Nebenbei zu begnügen. Und ein Parlament, welches nur die Regierung kritisiert, aber das Regieren nicht aus eigener Erfahrung kennen lernt, muß nothwendig in der Ungründlichkeit des Dilettantismus haften bleiben. Die Politik ist Praxis und nicht Theorie, eine Kunst und keine Wissenschaft; man lernt sie nur, indem man sie ausübt, und man übt sie nicht aus, indem man über die Art und Weise, wie Andere sie ausüben, ein unvollstreckbares Urtheil spricht. In allem Uebrigen widerstrebt es dem Deutschen, von Dingen zu reden, die er nicht kennt oder nur halb kennt; sollte er sich dazu hergeben im Parlamente diesem löblichen Bedürfnis seines Geistes entgegenzuhandeln? Ueberall sonst verlangen wir, daß ein Jeder die volle Verantwortlichkeit seines Thuns und Lassens trage; werden wir allein unsren Volksvertretern gestatten und zumuthen, daß sie in geringerem Maße verantwortlich seien als einflußreich? Denn auf die Kritik beschränkt sein heißt ja nicht daß man keinen Einfluß ausübe. Und wenn die Thätigkeit eines Abgeordneten, der das Wirken der Regierung kritisiert, ohne daß seine Kritik den Zweck hat und das Mittel ausmacht, ihn selbst zur Regierung zu bringen, wenn diese Thätigkeit auch keine positiv schaffende, keine direct handelnde ist, so kann, so muß sie doch negativ und indirect die weitreichendsten Ergebnisse nach sich ziehen. Gewöhnlich denkt man bei einer parlamentarischen Körperschaft, welche

keine Ministerien beseitigt und schafft, nur an ihre Machtlosigkeit; warum aber nicht vielmehr an die weniger augenfällige, aber leichtlich viel tiefergehende Macht denken, die eine solche Körperschaft ausübt, indem sie durch ihre mit größter Oeffentlichkeit an hervorragendster Stelle gesprochenen Urtheile die Meinung der Nation über ihre Regierung, über die Personen, welche dieselben bilden, und über deren Handlungen bestimmt? Und welche Regierung hinge nicht auf die Dauer von dieser Meinung ab? Es liegt nun einmal in der Natur unsrer heutigen Zustände, daß anonyme und — allen Vorbeugungs- und Strafgesetzen zum Trotz — wesentlich unverantwortliche Factoren als da sind die Presse, die Vereine und Versammlungen eine überaus eingreifende Stelle in unsrem öffentlichen Leben spielen. Ist es da nützlich und wünschenswerth, die Zahl dieser namenlosen und unverantwortlichen Mächte durch noch eine zu vermehren, welche mächtiger als alle anderen wäre? Gerade um den schädlichen Gebrauch des Volksvertretermandates zu verhüten, gibt es schwerlich ein anderes Mittel als daß in ihm nicht nur das einseitige Recht des Tadelns, sondern auch die correlative Pflicht des Bessermachens anerkannt wird, und der Parlamentarismus im englischen Sinne erscheint als die vollkommenste Verwirklichung der Idee der Selbstregierung, nicht allein weil er die wirksamste Theilnahme des Volks an der Regierung gestattet, sondern auch weil er sie gestattet in der mindest gefährlichen Form.

Gewiß, einige der Voraussetzungen des englischen Parlamentarismus fehlen uns und werden uns immer fehlen. Allein bereits darf man ja fragen, ob sie noch in England selbst vorhanden seien. Vielleicht sind wir dazu berufen, indem wir aus unsern eigenthümlichen Bedingungen heraus die uns zusagenden Institutionen hervorbringen, einer neuen Entwicklungsphase des constitutionellen Staates zum Durchbruch zu verhelfen. Unsre Zustände sind nicht angethan für eine Herrschaft der Wenigen, der Vornehmen und Reichen, aber auch nicht für die Herrschaft einer schwankenden, unwissenden, durch Advokaten- und Literatenthetorit geleiteten öffentlichen Meinung. Für uns gilt es zu den historisch gegebenen und unentbehrlichen Grundlagen unsrer Staatsgewalt, zu einem mächtigen, in Krieg und Frieden seiner Initiative sicheren Königthum und einem tüchtigen fachmännisch geschulten Beamtenthum, Einrichtungen hinzuzufügen, vermöge deren die neuen aber berechtigten Macht- und Freiheitsbedürfnisse einer zur Bildung und Wohlhabenheit gelangten bürgerlichen Gesellschaft Befriedigung erhalten. Wie werden uns nicht abzumühen haben mit dem vergeblichen Versuche, das Unversöhnliche zu versöhnen. Es besteht bei uns kein scharfer Gegensatz zwischen unsren Fürsten, deren Ruhm es ist, sich immer als die ersten Bürger und Beamten des Staates betrachtet zu haben, zwischen unsrem Beamtenthum, welches keine unnahbare Hierarchie und kein geringgeschätzter Schreiberstand ist, sondern recht eigentlich die Blüthe unsrer bürgerlichen Mittelklasse ausmacht, und zwischen dieser Mittelklasse, die innerhalb unsrer Gesellschaft durch Zahl, Thätigkeit, Bildung, Besiz eine breitere und höhere Stelle einnimmt als der Bürgerstand in irgend einem andern Lande. Tragen doch auch unsre nichtbürgerlichen Stände, Adel und Militär, in so hohem Maße das

Bürgerliche Gepräge in Berufsthätigkeit und Tüchtigkeit, Schlichtheit der Sitten und Gewohnheiten, Beschränktheit der Einkünfte und des Aufwandes. Und wie deutlich spricht es für den engen Zusammenhang unsres Beamtenthums und des nach liberalen Staatseinrichtungen trachtenden Bürgerthums, daß gerade die Führer des Liberalismus zum größten Theil Beamte sind und daß gerade in unsren liberalen Volksvertretungen das Beamtenelement vorzuziehen pflegt, wie das z. B. jetzt wieder in dem neugewählten Abgeordnetenhaus der Fall ist. Irren wir, wenn wir meinen, wir seien auf dem Wege zu einer Staatsordnung, welche weder die aristokratisch-parlamentarische, noch die demokratisch-caesarische oder republikanische, noch die bureaukratische ist, welche aber allen lebendigen Factoren unsrer Gesellschaft, dem Königthum, dem Beamtenthum, dem Bürgerthum einen wirksamen Antheil an den öffentlichen Dingen gewährt? Und irren wir, wenn wir meinen, daß wir eben heute in eine auf das Ziel genauer zu führende Windung unsres Weges einbiegen?

Die Umgestaltung, welche in diesen Tagen das preussische Ministerium durch den Willen des Monarchen erfahren hat, ist ebenso bemerkenswerth als die neue Zusammensetzung, welche dem Abgeordnetenhaus durch die Wahlen gegeben werden, und beide Aenderungen, auch wenn sie unabhängig von einander erfolgten, sind doch ganz dazu gemacht, einander zu ergänzen. Die Niederlegung des Ministerpräsidiums Seitens des Grafen Roon hat nicht allein den Sinn, daß ein Mann, dessen Verdienst als Fachminister für alle Zeit in der preussisch-deutschen Armee und in dem Gedächtniß der Nation fortleben werden, aus einer Stellung geschieden ist, welche seiner Persönlichkeit nicht entsprach. Und die Rückkehr des Fürsten Bismark an die Spitze des preussischen Ministeriums bedeutet noch etwas mehr als daß der Staatsmann, welcher nicht einen Augenblick aufgehört hat, die Seele der preussischen und deutschen Politik zu sein, auch außer sich wieder das Haupt der preussischen Staatsverwaltung und das die Verbindung der preussischen und der deutschen Regierung vermittelnde Organ wird. Zum ersten Male giebt es einen preussischen Ministerpräsidenten, dessen Vorsitz nicht bloß zur Hälfte in einem leeren Ehrenamte, zur Hälfte in einer beschwerlichen lediglich äußern und technischen Obliegenheit besteht. Vielmehr ist ihm die Last der technischen Präsidialgeschäfte abgenommen worden, damit er seine volle Kraft der politischen Leitung des Cabinetes widmen könne, des Cabinetes, welches ebendarum aus einer zugleich losen und schwerfälligen Vereinigung von Fachministern zu einem einheitlichen, von einem und demselben politischen Gedanken bewegten Körper geworden ist. Wohl hat kein organisches Gesetz diese Umgestaltung verfügt. Aber wenn die Gegner des leitenden Staatsmannes und unsrer inneren Entwicklung das rügen, so ist man wohl berechtigt zu fragen: nimmt ihre Naivetät oder ihre Arglist Anstoß an dem Fehlen eines solchen Gesetzes? Als ob wir nicht nachgerade von dem Wesen aller politischen Entwicklung genug erkannt hätten, um an die schaffende Kraft der Formeln nicht zu glauben und ihre störende Kraft zu scheuen!

Dem zum ersten Male als ein einheitlicher politischer Körper erscheinenden

preussischen Staatsministerium steht, gleichfalls zum ersten Male, ein Abgeordnetenhauss gegenüber, in welchem, aus freien Wahlen hervorgegangen, eine Mehrheit überwiegt, die, von dem Ministerium völlig unabhängig, doch das unzweifelhafteste Mandat erhalten hat, das Ministerium, solange es bei seiner bisherigen Politik beharrt, zu unterstützen. Aus dieser Natur der Regierung, der regierungsfreundlichen Mehrheit und des Verhältnisses zwischen beiden folgt gewiß nicht, daß sich das preussische Ministerium in einen dem englischen Cabinet ähnlichen, den Willen der Mehrheit ausführenden und auf die Hilfe der Mehrheit angewiesenen parlamentarischen Ausschuss zu verwandeln habe. Aber sicher folgt daraus, daß der Zwischenraum zwischen Regierung und Volksvertretung geringer geworden ist und noch weiter abnehmen soll. Beide verhalten sich nicht mehr zu einander wie zwei getrennte Lager, die einander mißtrauisch und eifersüchtig aus der Ferne beobachten. Das Ministerium ist nicht länger bloß die technische, in die realen Nothwendigkeiten des Staatslebens, in die Einzelheiten der Verwaltung eingeweihte Behörde, welche es mit Unbehagen und Ungebuld erträgt, dem rücksichtslosen Tadel und den unerfüllbaren Anforderungen einer der Kenntniß der Thatsachen baren Versammlung ausgesetzt zu sein. Und die Volksvertretung andrerseits hat es aufgegeben, die concreten Bedingungen und Bedürfnisse des Staates und die Leistungen seiner Beamten an den abstracten Maßstäben staatsrechtlicher Doctrinen und willkürlicher Ideale zu messen. Nicht mehr gegenüber stehen sich die beiden, um einander zu verneinen. Sondern sie stehen zusammen zu gemeinsamer positiver Arbeit. Sie haben sich zusammengesunden auf demselben Boden, auf dem Boden einer großen nationalen Politik, wo weder die Sachkenntniß des Beamten noch die Doctrin des Theoretikers ausreicht. Die Regierung hat die ihr aus der Zustimmung der Volksvertretung erwachsende Kraft schätzen gelernt und mag sie nicht wieder entbehren; und die Vertretung gefällt sich nicht mehr in dem mühe- und ergebnislosen Verurtheilen, Alles, auch das Unerreichbare, zu fordern und Nichts, auch nicht das Erreichbare, zu erlangen. Das Parlament ist scheinbar genügsamer, in Wirklichkeit mächtiger geworden, und mit dem Bewußtsein der Macht ist ihm das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gekommen. Das Stadium parlamentarischer Entwicklung, zu welchem wir gegenwärtig im deutschen Reich und in Preußen nicht kraft klarer geschriebener Gesetze, sondern kraft des dunkeln Drangs der Dinge gelangt sind, ein System, in welchem die Minister die Unterstützung des Parlamentes nicht entzihen und nicht mit vollem Nachdruck erheischen können, und worin das Parlament mitverantwortlich ist für die Leistungen eines Ministeriums, das nicht seinen Wünschen nachzukommen braucht, ein solches System erfordert unendlich viel guten Willen und Mäßigung, Takt und Einsicht von beiden Theilen. Doch wie unser heutiger Parlamentarismus das, was er ist, geworden ist in Folge unserer voranschreitenden politischen Erziehung und der glücklichen Gewalt der Umstände, welche Regierung und Regierte in einem einzigen, Alles beherrschenden Gedanken geeint hat, so wird er hoffentlich sich auch weiterhin gesund und lebensfähig entwickeln durch unser verständ-

tiges Wollen und durch die fortbauende Gunst der Verhältnisse. Hatten bisher schon Regierung und Parlament sich mehr und mehr daran gewöhnt, Rücksicht auf einander zu nehmen, so werden sie fortan gezwungen sein und sich bereit finden, in noch innigere und treuere Beziehungen zu treten. Das Ministerium Bismarck kann sich fortan nicht mehr wechselnd auf eine so oder anders zusammengesetzte Mehrheit stützen; denn die Mehrheit wird im Wesentlichen stets dieselbe sein. Hinwiederum die Mehrheit wird weniger denn je bloß theoretischen Wünschen nachgehen, auf abstracten Rechtsstandspunkten verharren dürfen, denn sie hat nicht die Entschuldigung, daß das Ministerium ja für seine politischen Zwecke wenn nicht bei ihr, anderswo Unterstützung finden könne.

Da unsere politischen Gegner nicht müde werden uns vorzuwerfen, daß wir um der Opportunität willen das Princip opfern, für das Pinfengericht des praktischen Erfolgs das Erstgeburtsrecht der Idee hingeben und wie die schön- oder schlechtstylisirten Anklagen lauten, so dürfen wir wohl, so wenig uns sonst das pharisäerhafte Darzeigen fremder Sünden und Gebrechen behagt, auf unsere westlichen Nachbarn verweisen, welche eine vermeintliche Principienpolitik dahin gebracht hat, daß sie nicht mehr vermögend sind zur Schaffung irgend welches thatsächlich festen Zustandes, geschweige denn zur Verwirklichung eines Principis. In Frankreich sehen wir Liberale und Conservative sich der Ewigkeit und Unfehlbarkeit ihrer Principien rühmen, aber weder die einen noch die anderen schöpfen aus diesen unsterblichen Quellen des Heils die Kraft zu einer lebendigen erlösenden That. Wohl nennt und glaubt sich der Graf Chambord den Messias seines Vaterlandes; aber sein Glaube ist ein todter, denn er erfüllt ihn nicht mit dem Muth des Handelns, sondern mit der Schwäche des Verzichtes. Die Liberalen schicken gegen die drohende Lilienfahne die freifarbigere der Revolution ins Feld, aber damit ist's auch gethan; nicht ihre Kraft rettet sie vor der Rückkehr des Bourbonen, sondern die Feigheit ihres Gegners. Die Conservativen aber wollen die Tradition, die Legitimität, die Autorität wiederherstellen und ihre Mittel sind Lüge und Intrigue, Vergewaltigung des Gesetzes und Mißbrauch der faktischen Macht, geßtentliche Zweideutigkeiten, unwahre Coalitionen, künstliche Mehrheitsabstimmungen; sie bringen trotz alledem nicht durch und ernennen einen ohnmächtigen Gliedermann zum allmächtigen Präsidenten der Republik, welche sie verabscheuen, für eine Zeitfrist, durch welche sie selbst am wenigsten sich binden zu lassen gewillt sind. Und alles das im Namen angeblüher Principien, weil unter der gleichnerischen Hülle eines sogenannten Principis sich jede Selbstsucht, jede Feigheit, jede Denksaulheit verbergen kann, weil für ein Princip Niemand verantwortlich ist, weil ein Princip immer Recht hat ohne Anstrengung, ohne Opfer, ohne Wagniß.

Preisen wir uns glücklich, daß wir des Byzantinerthums und Buchstabenglaubens los sind — denn nichts anderes ist diese französische Principienpolitik — und daß der Deutsche wieder, wie in der Religion, so auch in der Politik den Geist und die Wahrheit sucht.

§.

preussischen Staatsministerium steht, gleichfalls zum ersten Male, ein Abgeordnetenhauss gegenüber, in welchem, aus freien Wahlen hervorgegangen, eine Mehrheit überwiegt, die, von dem Ministerium völlig unabhängig, doch das unzweifelhafteste Mandat erhalten hat, das Ministerium, solange es bei seiner bisherigen Politik beharrt, zu unterstützen. Aus dieser Natur der Regierung, der regierungsfreundlichen Mehrheit und des Verhältnisses zwischen beiden folgt gewiß nicht, daß sich das preussische Ministerium in einen dem englischen Cabinet ähnlichen, den Willen der Mehrheit ausführenden und auf die Hülfen der Mehrheit angewiesenen parlamentarischen Ausschuss zu verwandeln habe. Aber sicher folgt daraus, daß der Zwischenraum zwischen Regierung und Volksvertretung geringer geworden ist und noch weiter abnehmen soll. Beide verhalten sich nicht mehr zu einander wie zwei getrennte Lager, die einander mißtrauisch und eifersüchtig aus der Ferne beobachten. Das Ministerium ist nicht länger bloß die technische, in die realen Nothwendigkeiten des Staatslebens, in die Einzelheiten der Verwaltung eingeweihte Behörde, welche es mit Unbehagen und Ungeduld erträgt, dem rückwärtslofen Tadel und den unerfüllbaren Anforderungen einer der Kenntniß der Thatfachen baren Versammlung ausgesetzt zu sein. Und die Volksvertretung andrerseits hat es aufgegeben, die concreten Bedingungen und Bedürfnisse des Staates und die Leistungen seiner Beamten an den abstracten Maßstäben staatsrechtlicher Doctrinen und willkürlicher Ideale zu messen. Nicht mehr gegenüber stehen sich die beiden, um einander zu verneinen. Sondern sie stehen zusammen zu gemeinsamer positiver Arbeit. Sie haben sich zusammengefunden auf demselben Boden, auf dem Boden einer großen nationalen Politik, wo weder die Sachkenntniß des Beamten noch die Doctrin des Theoretikers ausreicht. Die Regierung hat die ihr aus der Zustimmung der Volksvertretung erwachsende Kraft schätzen gelernt und mag sie nicht wieder entbehren; und die Vertretung gefällt sich nicht mehr in dem mühe- und ergebnislosen Verufe, Alles, auch das Unerreichbare, zu fordern und Nichts, auch nicht das Erreichbare, zu erlangen. Das Parlament ist scheinbar genügsamer, in Wirklichkeit mächtiger geworden, und mit dem Bewußtsein der Macht ist ihm das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gekommen. Das Stadium parlamentarischer Entwicklung, zu welchem wir gegenwärtig im deutschen Reich und in Preußen nicht kraft klarer geschriebener Gesetze, sondern kraft des dunkeln Drangs der Dinge gelangt sind, ein System, in welchem die Minister die Unterstützung des Parlamentes nicht entzihen und nicht mit vollem Nachdruck erheischen können, und worin das Parlament mitverantwortlich ist für die Leistungen eines Ministeriums, das nicht seinen Wünschen nachzukommen braucht, ein solches System erfordert unendlich viel guten Willen und Mäßigkeit, Takt und Einsicht von beiden Theilen. Doch wie unser heutiger Parlamentarismus das, was er ist, geworden ist in Folge unserer voranschreitenden politischen Erziehung und der glücklichen Gewalt der Umstände, welche Regierung und Regierte in einem einzigen, Alles beherrschenden Gedanken geeint hat, so wird er hoffentlich sich auch weiterhin gesund und lebensfähig entwickeln durch unser verständ-

diges Wollen und durch die fortdauernde Gunst der Verhältnisse. Hatten bisher schon Regierung und Parlament sich mehr und mehr daran gewöhnt, Rücksicht auf einander zu nehmen, so werden sie fortan gezwungen sein und sich bereit finden, in noch innigere und treuere Beziehungen zu treten. Das Ministerium Bismarck kann sich fortan nicht mehr wechselnd auf eine so oder anders zusammengesetzte Mehrheit stützen; denn die Mehrheit wird im Wesentlichen stets dieselbe sein. Hinwiederum die Mehrheit wird weniger denn je bloß theoretischen Wünschen nachgehen, auf abstracten Rechtsstandspunkten verharren dürfen, denn sie hat nicht die Entschuldigung, daß das Ministerium ja für seine politischen Zwecke wenn nicht bei ihr, anderswo Unterstützung finden könne.

Da unsere politischen Gegner nicht milde werden und vorzumwerfen, daß wir um der Opportunität willen das Princip opfern, für das Einsengericht des praktischen Erfolgs das Erstgeburtsrecht der Idee hingeben und wie die schön- oder schlechtstylisirten Anklagen lauten, so dürfen wir wohl, so wenig uns sonst das pharisäerhafte Darzeigen fremder Sünden und Gebrechen behagt, auf unsere westlichen Nachbarn verweisen, welche eine vermeintliche Principienpolitik dahin gebracht hat, daß sie nicht mehr vermögend sind zur Schaffung irgend welches thatsächlich festen Zustandes, geschweige denn zur Verwirklichung eines Princips. In Frankreich sehen wir Liberale und Conservative sich der Ewigkeit und Unschlbarkeit ihrer Principien rühmen, aber weder die einen noch die anderen schöpfen aus diesen unsterblichen Quellen des Heils die Kraft zu einer lebendigen erlösenden That. Wohl nennt und glaubt sich der Graf Chambord den Messias seines Vaterlandes; aber sein Glaube ist ein todter, denn er erfüllt ihn nicht mit dem Muth des Handelns, sondern mit der Schwäche des Verzichtes. Die Liberalen schicken gegen die drohende Völiensahne die freifarbigte der Revolution ins Feld, aber damit ist's auch gethan; nicht ihre Kraft rettet sie vor der Rückkehr des Bombons, sondern die Feigheit ihres Gegners. Die Conservativen aber wollen die Tradition, die Legitimität, die Autorität wiederherstellen und ihre Mittel sind Lüge und Intrigue, Vergewaltigung des Gesetzes und Mißbrauch der faktischen Macht, geflistentliche Zweideutigkeiten, unwahre Coalitionen, künstliche Mehrheitsabstimmungen; sie bringen trotz alledem nicht durch und ernennen einen ohnmächtigen Gliedermann zum allmächtigen Präsidenten der Republik, welche sie verabscheuen, für eine Zeitfrist, durch welche sie selbst am wenigsten sich binden zu lassen gewillt sind. Und alles das im Namen angeblicher Principien, weil unter der gleichnerischen Hülle eines sogenannten Princips sich jede Selbstsucht, jede Feigheit, jede Denksaulheit verbergen kann, weil für ein Princip Niemand verantwortlich ist, weil ein Princip immer Recht hat ohne Anstrengung, ohne Opfer, ohne Wagniß.

Breifen wir uns glücklich, daß wir des Byzantinertums und Buchstabenglaubens los sind — denn nichts anderes ist diese französische Principienpolitik — und daß der Deutsche wieder, wie in der Religion, so auch in der Politik den Geist und die Wahrheit sucht.

5.

Druckfehler.

Seite 379 Zeile 6 v. o. ließ: des Jahrhunderts statt: der Jahrhunderte
„ 381 „ 9 v. u. „ kein Gelenke „ kein Gebante.

Die inneren Zustände Polens vor der ersten Theilung.

(Schluß.)

Die Kirche und das Mönchswesen haben einen ungeheuren Einfluß auf die unglückliche Entwicklung des polnischen Staats ausgeübt. Indessen kann man nicht sagen, daß sie allein die Schuld tragen an der tiefen Erniedrigung, zu der die polnische Gesellschaft hinabsank und welche zuletzt den polnischen Staat auflöste. Nicht sie haben den Keim des Verfalls gepflanzt, aber sie haben sein Wachsthum, seine verderblich zersekenden Kräfte in ungewöhnlichem Maße entwickelt und gesteigert. Der Katholicismus und ganz vorzüglich das Jesuitenthum traten in Polen auf einen Boden, der ihnen wunderbar günstig war und grade die gefährlichen, schlimmen Seiten dieser Aörperschaften zu besonders lüppiger Entwicklung trieb. In Deutschland, England, Frankreich haben die geistlichen Orden eine Volksmoral vorgefunden, auf welche sie freilich mit mehr oder weniger Erfolg einwirkten und sie in ihrem Sinne umformten. Sie vermochten aber den Volksharakter nicht so slavisch zu unterjochen, daß derselbe nicht zu Zeiten von selbständigen Regungen zu selbständigem Denken und zu willenskräftigem Handeln sich emporraffte, sie vermochten den Geist nicht soweit zu entmannen, daß er allem eignen Leben, aller eignen, freien Wissenschaft und Arbeit entsagte und sich völlig in das Getriebe kirchlich-klerikalen Wesens einfügte. In Polen hingegen fanden diese Orden einen Volksharakter, der von der Natur, wenn man so sagen darf, mit einer ganz eigenthümlichen Weichheit, Formlosigkeit, Empfänglichkeit ausgestattet war.

Gleich allen slavischen Stämmen war und ist der Pole vorwiegend sinnlich angelegt: leicht zugänglich dem Reiz der Erscheinung, rasch ergriffen von den Eindrücken der äußeren Form, leicht gemobelt unter der Wirkung auf Auge, Ohr, Gefühl, und so der wechselvollen Macht der Außenwelt mehr als andere Volksstämme ausgesetzt. Rasch und lebhaft ist seine Empfindung und im Austausch ihres Wechsels genießt er die Anre-

gungen und Bethätigungen seiner sinnlichen Natur, ordnet er den flüchtigen Gebilden, die ihn beherrschen, völlig seine ganze Persönlichkeit unter. Gutmüthig, theilnehmend, vertrauensvoll, ist er stets bereit Gutes zu thun soweit sein Gefühl durch den unmittelbaren Anblick der Noth geweckt wird. Umgekehrt wieder läßt ihm seine erregbare Phantasie dasjenige leicht erreichbar scheinen, wozu seine Lust, sein Herz ihn drängt. Feueriges Temperament, rasches Fassungsvermögen und viel Talent der Wiedergabe, sein im Empfinden, aber ohne Dauer der Empfindung, schnell im Denken, aber ohne Tiefe und Energie in der Denkweise. Alles das gehört zu den Bedingungen für die Liebenswürdigkeit in der persönlichen Erscheinung, die man dem Polen stets nachgerühmt hat. Er ist stets ein angenehmer Gesellschafter und stets äußerst gefellig gewesen, und in fernen Jahrhunderten schon rühmen deutsche Ritter die Gastfreihelt der Polen. Leichtlebig ist der Pole, verträgt die Sorge nicht und schüttelt sie bald ab, im Rausch der Sinne an der Tafel, im Tanz, in der Liebe. Reich mit Talenten ausgestattet vertieft er sich nur schwer ins Innerste der Kunst; von seinem Ohr für Musik, regem Sinn für bildende Kunst — besitzt er doch nur geringe schöpferische Kraft. Lebhafter Formeninn in der Plastik und ebenso in der Sprache, daher große Leichtigkeit in der Erlernung fremder Mundarten und ebendaher bedeutende Gabe der Rede. Im 17. Jahrhundert sprach man in der vornehmen polnischen Welt eben so gut und allgemein das Italienische, als nachher seit dem 18. Jahrhundert das Französische, und bis in die neueste Zeit war das Lateinische die offizielle Sprache neben der polnischen, die erst etwa seit dem 16. Jahrhundert sich zur Schriftsprache erhoben hatte. Der Glanz der Rhetorik in dem polnischen Reichstage ist bekannt, aber eben so der Schaden, den diese Rhetorik nur zu häufig dem Staate verursachte. Um rebnerisch zu glänzen, wurde die kostbarste Zeit vergeudet, die ernsteste Sache verrathen, wurde die Politik und die Wahrheit durch Phrasen und schwunghafte Lüge erstickt. Alle Mittel des Schauspielers waren hier geläufig und mit der größten Sorgfalt wurde auf äußere Haltung und Pantomime geachtet. Denn maßlose Eitelkeit, verbunden mit jenem leidenschaftlichen Wechsel der Empfindung machten den Polen bald zu einem Helben an Muth, bald zu einem Zwerg an Verzagtheit, lassen ihn jetzt von Patriotismus und Tugend überströmen und dann wieder in die Tiefe des Lasters hinabsinken.

Jäh und unvermittelt sind die Gegensätze, in denen der Pole sich bewegt, der der Außenwelt eigene schnelle Wechsel spiegelt sich in seiner Seele und erlaubt ihm nicht dauernd an einem Dinge zu haften, sich zu vertiefen in die Betrachtung eines Gegenstandes, eine wohlervogene und nachhaltige Vorstellung zu gewinnen. Geistige Sammlung, ruhiges Denken,

philosophische Abstraction, ein Stillestehen inmitten der Flucht der Erscheinungen und Fortarbeiten in dem Raume des individuellen und ideellen Geistes — das sind Gegensätze zu der Natur des Polen. Daher entbehrt er derjenigen Eigenschaften, welche die Früchte grade dieser Thätigkeit sind. Ihm fehlen die festen, aus der umsichtigen Beurtheilung der Dinge erwachsenden Normen, die ihn im Leben für die Behandlung gewisser Verhältnisse sicher leiten könnten, die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus ganze Gebiete menschlicher Thätigkeit in einheitlicher, gleichförmiger Weise betrachtet werden könnten, die Grundsätze, die der tiefer und nachhaltiger denkende Mensch aus der einzelnen Erfahrung schöpft und dann systematisch verwerthet: der Pole verdichtet seine Gedanken nicht zu solchen Grundsätzen und denkt daher von Fall zu Fall, schwankt daher von Gegenstand zu Gegenstand, hält daher heute für richtig, was ihm gestern falsch, morgen für gut, was ihm heute böse erschien. Er wird leicht überredet durch oratorisches Blendwerk und überredet sich leicht durch Wilber erwachter Leidenschaften. Unter dem Einfluß des Affects verschwindet vor seinem Auge die Gefahr, die sittlichen Bedenken schweigen, ja die größten Verbrechen schrecken ihn vor dem Anstürmen an das ersehnte Ziel nicht ab. Das eben Gegenwärtige beherrscht den Polen. Er verschließt seine Hand und sein Herz dem Bettler nicht, der in Lumpen geküßt ihn anspricht; aber für die andern Hunderttausende, die in dem Staate des Adels das gleiche Mitleid beanspruchen durften, sprach keine Stimme im Herzen des Edelmannes, denn ihm fehlte das Gedankenband von der Erscheinung dieses Elenden zur Vorstellung der Noth derjenigen, die er nicht sah. Und derselbe Mangel machte den Polen unfähig, in andern Dingen die Bedürfnisse des Individuums von denen der Gesellschaft und des Staates in ihrem Wesen zu unterscheiden, die staatlichen Dinge als solche zu begreifen. Was ihn zunächst umgab, was er mit Auge, Ohr und Hand erreichen konnte, das bildete den Kreis seiner politischen Beobachtungen und Sorgen; was drüber hinauslag: das Gemeinwesen, das Reich, die Regierung als solche, die Rechtspflege, die Kirche, die Landesverteidigung als solche, davon hatte der Edelmann, dem die Staatshoheit angeboren war, keine Empfindung, keine Vorstellung, also auch dafür kein Interesse, kein Verständniß. Wie wäre es sonst auch möglich gewesen, eine Staatsform zu schaffen, die so aller staatlichen Idee bar war als die polnische mit ihrer Million adlicher Souveräne!

Aus dem Vorherrschenden der sinnlichen Momente in der slawischen Natur fließt einmal die geringe Befähigung, die ideellen Grundlagen des staatlichen Lebens sich zu eigen zu machen; und dann die Passivität als Grundzug der sinnlichen Natur. Das Wesen des Polen ist von Grund

aus receptiv und leidend. — Der Charakter des Slawen fordert eine Staatsform, welche die Einheit des Staates auf dem dem Slawen eigenthümlichen Boden der vorherrschenden Sinnlichkeit zur Erscheinung bringt. Der Slawe bedarf so sehr als nur irgend ein anderer Volksstamm eines festgeordneten Staatswesens; aber damit ihm dasselbe stets gegenwärtig sei und ihn beeinflusse, muß es in möglichst greifbarer Gestalt sich ihm darstellen. Der Nordamerikaner, der Engländer trägt den Staatsbegriff wenn auch unbewußt stets in sich und denkt und handelt darnach staatlich: dem Slawen geht dieser Begriff alsbald verloren, wann er ihn nicht mehr verkörpert vor sich sieht, und ohne es zu wollen oder sich dessen bewußt zu sein, wirkt er gegen die Staatseinheit, weil ein augenblickliches ihm patriotisch scheinendes Gefühl ihn fortreißt. Dieses Gefühl ist ihm der Gipfel seiner Politik, und hat dasselbe seine vererbliche Wirkung gegen die ihm unsichtbare Staatsmacht erfüllt, so beschönigt er es durch den Namen der Freiheit. Diejenige Verkörperung der Staatseinheit, welche am leichtesten und stetigsten den Sinnen zugänglich ist, ist die absolute Monarchie, und so ist sie diejenige Staatsform, welche dem Slawen, dem Polen naturgemäß sich am meisten anpaßt. Nie ist der Pole, trotz allen Strohfeuers zu Ehren französischer Revolutionen und ihrer Freiheits- und Gleichheitsphrasen, wirklich demokratisch, nie auch nur republikanisch gesinnt gewesen, ihm gingen stets alle Bedingungen dazu ab. Wo aber die Einheit des Staates sich ihm in nackter Realität gegenüberstellte, da begriff er sie und da zeigte er den ihm natürlichen monarchistischen Sinn. In den Zeiten der größten Entfesselung der sogenannten republikanischen Freiheit, während der lobernbsten Begeisterung für den Convent der großen französischen-Revolution ist es den Polen nicht eingefallen ihren König, der doch nur Scheinherrscher war, wirklich zu beseitigen, sondern sie haben ihm vielmehr eine Ehrfurcht bewahrt, wie sie in streng monarchischen Staaten solchen Fürsten gegenüber kaum wäre bewahrt worden. Während man für die Helden der Gironde schwärmte, hegte man die tiefste Verehrung für König Friedrich Wilhelm II. und zweifelte die kurze Zeit des guten Einvernehmens mit ihm nicht einen Augenblick an seiner Versicherung, daß er der redlichste Mann seines Reiches sein wolle. Noch 1793, als die französischen Ideen scheinbar, und wie die Nachbarmächte fortwährend behaupteten, in bedrohlicher Weise den öffentlichen Geist in Polen demokratisirt hatten, rief auf dem Reichstage zu Grodno der Landbote Kimbar dem Könige zu: „Zeige jetzt dem Weltall, daß Gott es war, der Dich zum Könige bestimmt hat.“ *) Und diese Gütlichkeit des Königs-

*) S. Gläppe, Verfassung der Republik Polen, S. 96.

thums lehrt wiederholt in der Auffassung der Polen bei ihren Königswahlen wieder, während sie zugleich ihre Volkfreiheit über Alles erhoben. Bei allen Wirren, bei den wüthendsten Parteikämpfen um das Königthum und um die Person des Herrschers hat es keinen Jacob Cément, keinen Catilina und keinen Brutus in Polen gegeben und die stürmischsten Sitzungen des Reichstages ahndeten die Ausschreitungen gegen die königliche Würde. Mit bemerkenswerther Pietät hing der Pole an seiner Dynastie, mochte sie die der Piasten oder die der Jagellonen, ja selbst die der Wettiner sein. Die piastische Erbtöchter Elisabeth brachte die Krone an Ludwig von Ungarn; Hedwig war der „König“ von Polen, als sie sich mit Jagello von Litthauen vermählte; von der Hand Anna's, der letzten Erbin der Jagellonen, machte der Adel hartnäckig die Königswahl Heinrichs von Anjou und dann ebenso hartnäckig die Stefan Batori's abhängig; und als fremde Gewalt die Wettiner von der Erbfolge ausschloß, äußerte sich die Anhänglichkeit an dieses für Polen so unheilvolle Haus bis zuletzt in bestimmtester Weise.

Nicht wegen des republikanischen, sondern trotz des monarchischen Volksharakters hat sich in Polen eine Republik herangebildet, die freilich auch den Stempel dieser Entstehung an sich trug. Die Zeit polnischer Blüthe fällt zusammen mit den Perioden starker Gewaltthaber, wie Boleslaw II., Boleslaw III., Wladislaw Lokietek, Kasimir der Große. Die lange Reihe der späteren Herrscher zeigte keinen einzigen starken Charakter bei längerer Regierungsdauer, und dieser Mangel prägt sich deutlich in dem beginnenden Zerfall aus. Starke Autokraten, selbst Despoten haben die Slawen immer besser ertragen, als Schwächlinge. Diese sind ihnen stets gefährlicher gewesen als den Nationen des Westens und so haben in Rußland Schwächlinge ihre Mängel mit dem Tode gebüßt, Despoten sind Volkshelden geworden. Schwache und schlechte Herrscher, häufiges Interregnum und Wechsel der Dynastien haben das Emporwuchern der staatsfeindlichen Eigenschaften der Polen begünstigt und die politische Unfähigkeit dieses Volkes hat die Mängel nicht wieder auszugleichen vermocht. Als im Westen der Absolutismus die feudale Zersplitterung niedertrat, saßen auf dem polnischen Thron meist energielose Fürsten und weiche Wollüstlinge. Während dort im dreißigjährigen Kriege unter den Händen eines Richelieu, Wallenstein, Gustav Adolf die stehenden Heere entstanden, die das Fundament der fürstlichen Macht wurden, war das Kriegswesen in Polen durch die Pacta conventa von 1573 dem Könige aus der Hand gewunden und Herrscher wie Sigismund III. und die letzten Wasa's waren nicht geeignet, die fehlende Macht zu usurpiren. Die aus dem Mittelalter

preussischen Staatsministerium steht, gleichfalls zum ersten Male, ein Abgeordnetenhauss gegenüber, in welchem, aus freien Wahlen hervorgegangen, eine Mehrheit überwiegt, die, von dem Ministerium völlig unabhängig, doch das unerschütterliche Mandat erhalten hat, das Ministerium, solange es bei seiner bisherigen Politik beharrt, zu unterstützen. Aus dieser Natur der Regierung, der regierungsfreundlichen Mehrheit und des Verhältnisses zwischen beiden folgt genugsam, daß sich das preussische Ministerium in einen dem englischen Cabinet ähnlichen, den Willen der Mehrheit ausführenden und auf die Hilfe der Mehrheit angewiesenen parlamentarischen Ausschuss zu verwandeln habe. Aber es folgt daraus, daß der Zwischenraum zwischen Regierung und Volksvertretung geringer geworden ist und noch weiter abnehmen soll. Beide verhalten sich nicht mehr zu einander wie zwei getrennte Lager, die einander mißtrauisch und eifersüchtig aus der Ferne beobachten. Das Ministerium ist nicht länger die technische, in die realen Nothwendigkeiten des Staatslebens, in die Einzelheiten der Verwaltung eingeweihte Behörde, welche es mit Unbehagen und Ungeduld erträgt, dem rücksichtslosen Tadel und den unerfüllbaren Anforderungen einer der Kenntniß der Thatsachen baren Versammlung ausgesetzt zu sein. Und die Volksvertretung andrerseits hat es aufgegeben, die concreten Bedingungen und Bedürfnisse des Staates und die Leistungen seiner Beamten an den abstrakten Maßstäben staatsrechtlicher Doctrinen und willkürlicher Ideale zu messen. Nicht mehr gegenüber stehen sich die beiden, um einander zu verneinen. Sondern sie stehen zusammen zu gemeinsamer positiver Arbeit. Sie haben sich zusammengefunden auf demselben Boden, auf dem Boden einer großen nationalen Politik, wo weder die Sachkenntniß des Beamten noch die Doctrin des Theoretikers ausreicht. Die Regierung hat die ihr aus der Zustimmung der Volksvertretung erwachsende Kraft schätzen gelernt und mag sie nicht wieder entbehren; und die Vertretung gefällt sich nicht mehr in dem mühe- und ergebnislosen Verufe, Alles, auch das Unerreichbare, zu fordern und Nichts, auch nicht das Erreichbare, zu erlangen. Das Parlament ist scheinbar genugsamer, in Wirklichkeit mächtiger geworden, und mit dem Bewußtsein der Macht ist ihm das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gekommen. Das Stadium parlamentarischer Entwicklung, zu welchem wir gegenwärtig im deutschen Reich und in Preußen nicht kraft klarer geschriebener Gesetze, sondern kraft des dunkeln Dranges der Dinge gelangt sind, ein System, in welchem die Minister die Unterstützung des Parlamentes nicht entzihen und nicht mit vollem Nachdruck erheischen können, und worin das Parlament mitverantwortlich ist für die Leistungen eines Ministeriums, das nicht seinen Wünschen nachzukommen braucht, ein solches System erfordert unendlich viel guten Willen und Mäßigung, Takt und Einsicht von beiden Theilen. Doch wie unser heutiger Parlamentarismus das, was er ist, geworden ist in Folge unserer voranschreitenden politischen Erziehung und der glücklichen Gewalt der Umstände, welche Regierung und Regierte in einem einzigen, Alles beherrschenden Gedanken geeint hat, so wird er hoffentlich sich auch weiterhin gesund und lebensfähig entwickeln durch unser verständig-

Biges Wollen und durch die fortbauernde Gunst der Verhältnisse. Hatten bisher schon Regierung und Parlament sich mehr und mehr daran gewöhnt, Rücksicht auf einander zu nehmen, so werden sie fortan gezwungen sein und sich bereit finden, in noch innigere und treuere Beziehungen zu treten. Das Ministerium Vismaid kann sich fortan nicht mehr wechselnd auf eine so oder anders zusammengesetzte Mehrheit stützen; denn die Mehrheit wird im Wesentlichen stets dieselbe sein. Hinwiederum die Mehrheit wird weniger denn je bloß theoretischen Wünschen nachgehen, auf abstracten Rechtsstandspunkten verharren dürfen, denn sie hat nicht die Entschuldigung, daß das Ministerium ja für seine politischen Zwecke wenn nicht bei ihr, anderswo Unterstützung finden könne.

Da unsere politischen Gegner nicht müde werden uns vorzuwerfen, daß wir um der Opportunität willen das Princip opfern, für das Vinsengericht des praktischen Erfolges das Erstgeburtsrecht der Idee hingeben und wie die schön- oder schlechtwilligsten Anklagen lauten, so dürfen wir wohl, so wenig uns sonst das vbarischaefte Darzeigen fremder Sünden und Gebrechen behagt, auf unsere westlichen Nachbarn verweisen, welche eine vermeintliche Principienpolitik dahin gebracht hat, daß sie nicht mehr vermögend sind zur Schaffung irgend welches thatsächlich festen Zustandes, geschweige denn zur Verwirklichung eines Principis. In Frankreich sehen wir Liberale und Conservative sich der Ewigkeit und Unsehlbarkeit ihrer Principien rühmen, aber weder die einen noch die anderen schöpfen aus diesen unsterblichen Quellen des Heils die Kraft zu einer lebendigen erlösenden That. Wohl neunt und glaubt sich der Graf Chambord den Heilias seines Vaterlandes; aber sein Glaube ist ein toter, denn er erfüllt ihn nicht mit dem Muth des Handelns, sondern mit der Schwäche des Verzichtes. Die Liberaleu schiden gegen die drohende Viltensfahne die freisfarbige der Revolution ins Feld, aber damit ist's auch gethan; nicht ihre Kraft rettet sie vor der Rückkehr des Bourbonen, sondern die Feigheit ihres Gegners. Die Conservativen aber wollen die Tradition, die Legitimität, die Autorität wiederherstellen und ihre Mittel sind Lüge und Intrigue, Vergewaltigung des Gesetzes und Mißbrauch der faktischen Macht, gestülentliche Zweideutigkeiten, unwahre Coalitionen, künstliche Mehrheitabstimmungen; sie dringen trotz alledem nicht durch und ernennen einen ehnmächtigen Gliedermann zum allmächtigen Präsidenten der Republik, welche sie verabscheuen, für eine Zeitfrist, durch welche sie selbst am wenigsten sich binden zu lassen gewillt sind. Und alles das im Namen angeblicher Principien, weil unter der gleichnerischen Hülle eines sogenannten Principis sich jede Selbstsucht, jede Feigheit, jede Denksaultheit verbergen kann, weil für ein Princip Niemand verantwortlich ist, weil ein Princip immer Recht hat ohne Anstrengung, ohne Opfer, ohne Wagnis.

Preisen wir uns glücklich, daß wir des Byzantinerthums und Buchstaben-glaubens led sind — denn nichts anderes ist diese französische Principienpolitik — und daß der Deutsche wieder, wie in der Religion, so auch in der Politik den Geist und die Wahrheit sucht.

H.

Druckfehler.

Seite 379 Zeile 6 v. o. lieg: des Jahrhunderts statt: der Jahrhunderte
„ 381 „ 9 v. u. „ kein Gelenke „ kein Gebante.

Die inneren Zustände Polens vor der ersten Theilung.

(Schluß.)

Die Kirche und das Mönchswesen haben einen ungeheuren Einfluß auf die unglückliche Entwicklung des polnischen Staats ausgeübt. Indessen kann man nicht sagen, daß sie allein die Schuld tragen an der tiefen Erniedrigung, zu der die polnische Gesellschaft hinabsank und welche zuletzt den polnischen Staat auflöste. Nicht sie haben den Keim des Verfalls gepflanzt, aber sie haben sein Wachsthum, seine verderblich zeretzenden Kräfte in ungewöhnlichem Maße entwickelt und gesteigert. Der Katholicismus und ganz vorzüglich das Jesuitenthum traten in Polen auf einen Boden, der ihnen wunderbar günstig war und grade die gefährlichen, schlimmen Seiten dieser Körperschaften zu besonders üppiger Entwicklung trieb. In Deutschland, England, Frankreich haben die geistlichen Orden eine Volksmoral vorgefunden, auf welche sie freilich mit mehr oder weniger Erfolg einwirkten und sie in ihrem Sinne umformten. Sie vermochten aber den Volkscharakter nicht so slavisch zu unterjochen, daß derselbe nicht zu Zeiten von selbständigen Regungen zu selbständigem Denken und zu willenskräftigem Handeln sich emporraffte, sie vermochten den Geist nicht soweit zu entmannen, daß er allem eignen Leben, aller eignen, freien Wissenschaft und Arbeit entsagte und sich völlig in das Getriebe kirchlich-kerikalen Wesens einfügte. In Polen hingegen fanden diese Orden einen Volkscharakter, der von der Natur, wenn man so sagen darf, mit einer ganz eigenthümlichen Weichheit, Formlosigkeit, Empfänglichkeit ausgestattet war.

Gleich allen slavischen Stämmen war und ist der Pole vorwiegend sinnlich angelegt: leicht zugänglich dem Reiz der Erscheinung, rasch ergriffen von den Eindrücken der äußeren Form, leicht gemodelt unter der Wirkung auf Auge, Ohr, Gefühl, und so der wechselvollen Macht der Außenwelt mehr als andere Volksstämme ausgesetzt. Rasch und lebhaft ist seine Empfindung und im Rausch ihres Wechsels genießt er die Anre-

gungen und Bethätigungen seiner sinnlichen Natur, ordnet er den flüchtigen Gebilden, die ihn beherrschen, völlig seine ganze Persönlichkeit unter. Er mülthig, theilnehmend, vertrauensvoll, ist er stets bereit Gutes zu thun; soweit sein Gefühl durch den unmittelbaren Anblick der Noth geweckt wird. Umgekehrt wieder läßt ihm seine erregbare Phantasie dasjenige leicht erreichbar scheinen, wozu seine Lust, sein Herz ihn drängt. Feuoriges Temperament, rasches Fassungsvermögen und viel Talent der Wiebergabe, feim Empfinden, aber ohne Dauer der Empfindung, schnell im Denken, aber ohne Tiefe und Energie in der Denkweise. Alles das gehört zu den Bedingungen für die Liebenswürdigkeit in der persönlichen Erscheinung, die man dem Polen stets nachgerühmt hat. Er ist stets ein angenehmer Gesellschaftler und stets äußerst gesellig gewesen, und in fernem Jahrhunderten schon rühmen deutsche Ritter die Gastfreihelt der Polen. Reichlichkeit ist der Pole, verträgt die Sorge nicht und schüttelt sie bald ab, im Ranz der Sinne an der Tafel, im Tanz, in der Liebe. Reich mit Talenten ausgestattet vertieft er sich nur schwer ins Innerste der Kunst; von seinem Ohr für Musik, regem Sinn für bildende Kunst — besitzt er doch nur geringe schöpferische Kraft. Lebhafter Formensinn in der Plastik und ebenf: in der Sprache, daher große Leichtigkeit in der Erlernung fremder Mundarten und ebendaher bedeutende Gabe der Rede. Im 17. Jahrhundert sprach man in der vornehmen polnischen Welt eben so gut und allgemein das Italienische, als nachher seit dem 18. Jahrhundert das Französische, und bis in die neueste Zeit war das Lateinische die offizielle Sprache neben der polnischen, die erst etwa seit dem 16. Jahrhundert sich zur Schriftsprache erhoben hatte. Der Glanz der Rhetorik in dem polnischen Reichstage ist bekannt, aber eben so der Schaden, den diese Rhetorik nur zu häufig dem Staate verursachte. Um rednerisch zu glänzen, wurde die kostbarste Zeit vergeudet, die ernsteste Sache verrathen, wurde die Politik und die Wahrheit durch Phrase und schwunghafte Flüge erstickt. Alle Mittel des Schauspielers waren hier geläufig und mit der größten Sorgfalt wurde auf äußere Haltung und Pantomime geachtet. Denn maßlose Eitelkeit, verbunden mit jenem leidenschaftlichen Wechsel der Empfindung machten den Polen bald zu einem Helben an Muth, bald zu einem Zwerg an Verzagttheit, lassen ihn jetzt von Patriotismus und Tugend überströmen und dann wieder in die Tiefe des Lasters hinabsinken.

Jäh und unvermittelt sind die Gegensätze, in denen der Pole sich bewegt, der der Außenwelt eigene schnelle Wechsel spiegelt sich in seiner Seele und erlaubt ihm nicht dauernd an einem Dinge zu haften, sich zu vertiefen in die Betrachtung eines Gegenstandes, eine wohlterwogene und nachhaltige Vorstellung zu gewinnen. Geistige Sammlung, ruhiges Denken,

philosophische Abstraction, ein Stillestehen inmitten der Flucht der Erscheinungen und Fortarbeiten in dem Raume des individuellen und ideellen Geistes — das sind Gegensätze zu der Natur des Polen. Daher entbehrt er derjenigen Eigenschaften, welche die Früchte grade dieser Thätigkeit sind. Ihm fehlen die festen, aus der umsichtigen Beurtheilung der Dinge erwachsenden Normen, die ihn im Leben für die Behandlung gewisser Verhältnisse sicher leiten könnten, die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus ganze Gebiete menschlicher Thätigkeit in einheitlicher, gleichförmiger Weise betrachtet werden könnten, die Grundsätze, die der tiefer und nachhaltiger denkende Mensch aus der einzelnen Erfahrung schöpft und dann systematisch verwerthet: der Pole verdrängt seine Gedanken nicht zu solchen Grundsätzen und denkt daher von Fall zu Fall, schwankt daher von Gegenstand zu Gegenstand, hält daher heute für richtig, was ihm gestern falsch, morgen für gut, was ihm heute böse erschien. Er wird leicht überredet durch oratorisches Blendwerk und überredet sich leicht durch Bilder erwachter Leidenschaften. Unter dem Einfluß des Affects verschwindet vor seinem Auge die Gefahr, die sittlichen Bedenken schweigen, ja die größten Verbrechen schrecken ihn vor dem Anstürmen an das ersehnte Ziel nicht ab. Das eben Gegenwärtige beherrscht den Polen. Er verschließt seine Hand und sein Herz dem Bettler nicht, der in Lumpen gehüllt ihn anspricht; aber für die andern Hunderttausende, die in dem Staate des Adels das gleiche Mitleid beanspruchen durften, sprach keine Stimme im Herzen des Edelmannes, denn ihm fehlte das Gedankenband von der Erscheinung dieses Elenden zur Vorstellung der Noth derjenigen, die er nicht sah. Und derselbe Mangel machte den Polen unfähig, in andern Dingen die Bedürfnisse des Individuums von denen der Gesellschaft und des Staates in ihrem Wesen zu unterscheiden, die staatlichen Dinge als solche zu begreifen. Was ihn zunächst umgab, was er mit Auge, Ohr und Hand erreichen konnte, das bildete den Kreis seiner politischen Beobachtungen und Sorgen; was drüber hinauslag: das Gemeinwesen, das Reich, die Regierung als solche, die Rechtspflege, die Kirche, die Landesverteidigung als solche, davon hatte der Edelmann, dem die Staatshoheit angeboren war, keine Empfindung, keine Vorstellung, also auch dafür kein Interesse, kein Verständniß. Wie wäre es sonst auch möglich gewesen, eine Staatsform zu schaffen, die so aller staatlichen Idee bar war als die polnische mit ihrer Million adlicher Souveräne!

Aus dem Vorherrschen der sinnlichen Momente in der slawischen Natur fließt einmal die geringe Beschäftigung, die ideellen Grundlagen des staatlichen Lebens sich zu eigen zu machen; und dann die Passivität als Grundzug der sinnlichen Natur. Das Wesen des Polen ist von Grund

aus receptiv und leidend. — Der Charakter des Slawen fordert eine Staatsform, welche die Einheit des Staates auf dem dem Slawen eigenthümlichen Boden der vorherrschenden Sinnlichkeit zur Erscheinung bringe. Der Slawe bedarf so sehr als nur irgend ein anderer Volksstamm einer festgeordneten Staatswesens; aber damit ihm dasselbe stets gegenwärtig sei und ihn beeinflusse, muß es in möglichst greifbarer Gestalt sich darstellen. Der Nordamerikaner, der Engländer trägt den Staatsbegriff wenn auch unbewußt stets in sich und denkt und handelt darnach staatl. dem Slawen geht dieser Begriff alsbald verloren, wann er ihn nicht verkörpert vor sich sieht, und ohne es zu wollen oder sich dessen bewußt zu sein, wirkt er gegen die Staatseinheit, weil ein augenblickliches ihm patriotisch scheinendes Gefühl ihn fortreißt. Dieses Gefühl ist ihm der Gipfel seiner Politik, und hat dasselbe seine verderbliche Wirkung gegen die ihm unsichtbare Staatsmacht erfüllt, so beschönigt er es durch den Namen der Freiheit. Diejenige Verkörperung der Staatseinheit, welche am leichtesten und stetigsten den Sinnen zugänglich ist, ist die absolute Monarchie, und so ist sie diejenige Staatsform, welche dem Slawen, dem Polen naturgemäß sich am meisten anpaßt. Nie ist der Pole, trotz aller Strohheuers zu Ehren französischer Revolutionen und ihrer Freiheits- und Gleichheitsphrasen, wirklich demokratisch, nie auch nur republikanisch gesinnt gewesen, ihm gingen stets alle Bedingungen dazu ab. Wo aber die Einheit des Staates sich ihm in nackter Realität gegenüberstellte, da begriff er sie und da zeigte er den ihm natürlichen monarchistischen Sinn. In den Zeiten der größten Entfesselung der sogenannten republikanischen Freiheit, während der lobendsten Begeisterung für den Convent der großen französischen Revolution ist es den Polen nicht eingefallen ihren König, der doch nur Scheinherrscher war, wirklich zu beseitigen, sondern sie haben ihm vielmehr eine Ehrfurcht bewahrt, wie sie in streng monarchischen Staaten solchen Fürsten gegenüber kaum wäre bewahrt worden. Während man für die Helden der Gironde schwärmte, hegte man die tiefste Verehrung für König Friedrich Wilhelm II. und zweifelte die kurze Zeit des guten Einvernehmens mit ihm nicht einen Augenblick an seiner Versicherung, daß er der redlichste Mann seines Reiches sein wolle. Noch 1793, als die französischen Ideen scheinbar, und wie die Nachbarmächte fortwährend behaupteten, in bedrohlicher Weise den öffentlichen Geist in Polen demokratisirt hatten, rief auf dem Reichstage zu Grodno der Landbote Kimbar dem Könige zu: „Zeige jetzt dem Weltall, daß Gott es war, der Dich zum Könige bestimmt hat.“ *) Und diese Gütlichkeit des Königs

*) S. Głuppe, Verfassung der Republik Polen, S. 96.

auf Wahrheit machen darf, so wird man den Unterschied begreifen, der dieses Feld der jesuitischen Thätigkeit von den westlichen Pflanzstätten ihres Geistes scheidet. —

Als sie in Polen austraten, da staunte das Volk die Wunder an, die allenthalben geschahen. Göttliche Erscheinungen und allerlei Visionen zeigten sich, Heilige tauchten auf, Kranke genasen auf wunderbare Weise, und die Leichtgläubigkeit der Polen nahm Alles willig an. Der Orden begann seinen Pomp zu entwickeln und derselbe verfehlte noch nie seine Wirkung auf den Polen. Schmeichelei äußerte den gewohnten Zauber auf das Selbstgefühl des Magnaten wie des einfachen Szlachcic, die Genußsucht wurde von den Mönchen eher gefördert als gehemmt, die Privilegien des Adels wurden geachtet, der Bauer verachtet und im Stumpfsinn erhalten, denn die Jesuiten fanden es leicht genug, sich den Eigenheiten des Volkes anzupassen und die Leitung in ihre Hände zu bekommen. Sie leuchteten voran durch Wohlthätigkeit gegen die Armen, sie trugen stets das Aussehen der Ehrenhaftigkeit, der Frömmigkeit, der Unterwürfigkeit, sie zeichneten sich aus durch die Macht der Rede auf der Kanzel und im Hause, sie arbeiteten in Zeiten großer Seuchen für das Gemeinwohl, sie wahrten stets den äußern Anstand und erhöhten ihn durch kirchlichen Glanz, sie verliehen am besten den Zöglingen ihrer Anstalten den äußern Anstrich wissenschaftlicher Bildung, der sie befähigte mit Phrasen zu gleißen. Alle die Schwächen und viele gute Seiten, die den Polen auszeichnen: seine sinnlichen Anlagen, sein gutmüthiges, im Grunde offenes Wesen, seine Zutraulichkeit, seine Geselligkeit, sein Aberglaube, sein Leichtsin, seine Genußsucht, seine Neigung das Außere zu überschätzen und das Innere zu verkennen, seine Leidenschaftlichkeit und sein Mangel an Ausdauer — es sind grade die Eigenschaften, welche dem Jesuiten die besten Handhaben zur Erlangung der Herrschaft und zur Einimpfung seiner Grundsätze gewähren. Und bald hatte der Orden beides erreicht. — Die Schüler*) jener Jesuitenschulen, von denen wir sprachen, lernten nur zu gut den Werth äußern Scheines kennen, und traten sie ins Leben mit dem Anspruch vollendeter Bildung, so wurde dieser Anspruch leicht durch die Dienste eines Kaplans aufrecht erhalten, der nun auch fürder der Rathgeber und Leiter des Staatsmannes ward. War in der Schule der Arme zur Bedienung des Reichen da, so hielt der reiche Pan den Unbemittelten für seinen natürlichen Diener, war dort der Arme, Schwache, der Unbegabte oder Faule der Peitsche des Reichen, Starken, des Begabten oder Fleißigen überwiesen, so bedurfte es nicht erst einer Gewöhnung um den Schla-

*) Für die folgenden Schilderungen haben wir im Wesentlichen das genannte von Kostomarow sowie die Denkwürdigkeiten Oshoki's benützt. —

überkommene allgemeine Wehrpflicht des Adels mit ihrer ungenügenden Organisation; der zerfallende Hoheitsbegriff dieses politisirenden abligen Heeres; der Mangel jedes Stützpunktes außerhalb des Adels, von dem aus die königliche Gewalt, ohne daß ein besonders hervorragender Charakter erforderlich gewesen wäre, einen militärischen Körper hätte schaffen können; die geringen Staatseinnahmen, die durch die Hand des Königs gingen und die, wenn auch gegen das Gesetz, zur Anmietung von Soldtruppen hätten gebraucht werden können, — die Verkettung dieser und noch mancher anderer Umstände trug dazu bei, dem polnischen Königthum und seinen schwachen Vertretern den Weg zum Absolutismus zu versperren, der allein möglich war. So gelang es denn auch dem kräftigen Sobieski nicht, diese große und für Polen unendlich beklagenswerthe Lücke auszufüllen. Das Schwert, das den Staat hätte einen und retten können, war und blieb ein gefährliches Spielzeug in der kindischen Hand des Edelmannes und verrostete darin so sehr, daß es auch nach außen hin, wo es früher mit Ruhm geführt worden war, unbrauchbar ward. Bei einer Einwohnerzahl von etwa 11 Millionen durfte Sobieski nicht mehr als 1200 Mann Truppen halten, ein Contingent, welches kaum ausreichte, seine Leibwache zu bilden; und im Laufe des 18. Jahrhunderts, von 1717 bis 1791 erreichte das Heer nie die Ziffer von 18,000 Mann. Die Furcht, daß der König in auswärtigen Kriegen sich eine ihm ergebene Truppe schaffen könnte, die die Freiheiten des Adels bedrohen werde, bewog diesen in den kritischen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, ängstlich kriegerischen Unternehmungen nach außen auszuweichen, zu denen Geschichte und geographische Lage, ja das klarste Gebot der Selbsterhaltung Polen drängten. Dennoch hätte die Abneigung des Adels allein die Bildung eines brauchbaren stehenden Heeres eben so wenig als in andern Staaten aufhalten können, wenn nicht die angebeutelten besonderen Hindernisse und später, damit zusammenhängend, der Einspruch der heranwachsenden russischen Uebermacht hinzugetreten wären. Gerade hier bedurfte die staatliche Autorität mehr als anderswo der physischen Gewalt, um ihrer Stellung in den Augen dieses unpolitischen Volkes Anerkennung zu verschaffen und zu erhalten. Die wenigen tausend Mann, die bis zuletzt unter den Waffen standen und über die der König noch dazu gesetzlich keine Gewalt hatte, wogen nichts einer Adelsnation gegenüber, in der Jeder sich gewöhnt hatte, sich für ein geborenes Feldherrntalent zu halten. So hat denn der Mangel eines stehenden Heeres in ganz hervorragendem Maaße Polens Verfall und Untergang befördert.

Wenn jene Schilderung des polnischen Charakters einigen Anspruch

auf Wahrheit machen darf, so wird man den Unterschied begreifen, der dieses Feld der jesuitischen Thätigkeit von den westlichen Pflanzstätten ihres Geistes scheidet. —

Als sie in Polen auftraten, da staunte das Volk die Wunder an, die allenthalben geschahen. Göttliche Erscheinungen und allerlei Visionen zeigten sich, Heilige tauchten auf, Kranke genasen auf wunderbare Weise, und die Leichtgläubigkeit der Polen nahm Alles willig an. Der Orden begann seinen Pomp zu entwickeln und derselbe verfehlte noch nie seine Wirkung auf den Polen. Schmeichelei äußerte den gewohnten Zauber auf das Selbstgefühl des Magnaten wie des einfachen Szlachcic, die Genußsucht wurde von den Mönchen eher gefördert als gehemmt, die Privilegien des Adels wurden geachtet, der Bauer verachtet und im Stumpfsinn erhalten, denn die Jesuiten fanden es leicht genug, sich den Eigenheiten des Volkes anzupassen und die Leitung in ihre Hände zu bekommen. Sie leuchteten voran durch Wohlthätigkeit gegen die Armen, sie trugen stets das Aussehen der Ehrenhaftigkeit, der Frömmigkeit, der Unterwürfigkeit, sie zeichneten sich aus durch die Macht der Rede auf der Kanzel und im Hause, sie arbeiteten in Zeiten großer Seuchen für das Gemeinwohl, sie wahrten stets den äußern Anstand und erhöhten ihn durch kirchlichen Glanz, sie verliehen am besten den Zöglingen ihrer Anstalten den äußern Anstrich wissenschaftlicher Bildung, der sie befähigte mit Phrasen zu gleichen. Alle die Schwächen und viele gute Seiten, die den Polen auszeichnen: seine sinnlichen Anlagen, sein gutmüthiges, im Grunde offenes Wesen, seine Zutraulichkeit, seine Geselligkeit, sein Aberglaube, sein Leichtsin, seine Genußsucht, seine Neigung das Äußere zu überschätzen und das Innere zu verkennen, seine Leidenschaftlichkeit und sein Mangel an Ausdauer — es sind grade die Eigenschaften, welche dem Jesuiten die besten Handhaben zur Erlangung der Herrschaft und zur Einimpfung seiner Grundsätze gewähren. Und bald hatte der Orden beides erreicht. — Die Schüler*) jener Jesuitenschulen, von denen wir sprachen, lernten nur zu gut den Werth äußern Scheines kennen, und traten sie ins Leben mit dem Anspruch vollendeter Bildung, so wurde dieser Anspruch leicht durch die Dienste eines Kaplans aufrecht erhalten, der nun auch fürder der Rathgeber und Leiter des Staatsmannes ward. War in der Schule der Arme zur Bedienung des Reichen da, so hielt der reiche Pan den Unbemittelten für seinen natürlichen Diener, war dort der Arme, Schwache, der Unbegabte oder Faule der Peitsche des Reichen, Starken, des Begabten oder Fleißigen überwiesen, so bedurfte es nicht erst einer Gewöhnung um den Schla-

*) Für die folgenden Schilderungen haben wir im Wesentlichen das genannte Werk von Koszmarow sowie die Denkwürdigkeiten Lchocki's benutzt. —

ven zu prügeln so oft es Einem einfiel, oder auch dem untergebenen Bruder Szlachcic seine Stellung mit Stock oder Rantschul — jedoch stets auf einem Teppiche — anzuweisen. In der Schule wurde der junge Herr angehalten, die Vergehen seiner Mitschüler auszukundschaften und er erhielt seinen Lohn für das Hinterbringen derselben: er hielt es nachher für läblich, seine Mitbürger für gute Bezahlung zu verrathen. In der Schule erwarb er sich Vortheile durch Augenbienererei und persönliche Erniedrigung vor Lehrern und Directoren, und im Leben kroch er vor demjenigen, von dem ihm ein Vortheil winkte. In der Schule lernte er von den Lehrern, daß alle Genüsse, alle Ausschreitungen erlaubt oder doch straflos seien wenn sie unter dem Schein der Frömmigkeit und Tugend, wenn sie von hochgestellten Leuten geübt würden, und im bürgerlichen Leben gab er sich allen Ausschweifungen hin, glaubte sich durch Stand und Rang gegen jeden Vorwurf geschützt oder schloß sich in Ermangelung von Stand und Rang durch Heuchelei und Lüge.

Die jesuitischen und anderen mönchischen Schulen vergifteten die Moral und förderten nur in sehr geringem Maaße das Wissen. Die große Mehrzahl verließ diese Schulen mit einem Wust geistloser Scheingelehrsamkeit, ohne irgend selbständige Arbeit, selbständiges Denken gelernt zu haben. Die Söhne der reichen Pane wurden dann ins Ausland geschickt zur weiteren Ausbildung, aber ohne irgend genügende Vorbildung vermochten sie dort nicht das Versäumte nachzuholen, lernten dagegen alle Unsitzen von Paris und Rom kennen und begeisterten sich für Alles was modern war. Sie kamen als schwärmerische Anhänger Rousseau's, Voltaire's, Holbach's zurück ohne daß ihr unreifer Geist im Entferntesten die Ideen jener Männer selbständig prüfen oder erfassen konnte.

Die Söhne der weniger Bemittelten traten von der Schule unmittelbar ins praktische Leben hinein und schlugen einen von den wenigen Wegen ein, welche alles Herkommen dem Edelmann einzuschlagen gestattete. Da waren die sogenannten Palästren, im eigentlichen Sinne die Kanzleien der Behörden, dann aber auch freie juristische Verbindungen junger Leute welche die Beamten- und Richterlaufbahn ergriffen hatten. Diese drängten sich um die Gerichte, Tribunale, Consistorien als Advokaten, Patrone, Bevollmächtigte, und lugten nach der Gunst der Großen aus, die ihnen zu einem einträglichen Amte verhelfen könnten, sie führten die zahllosen und endlosen Prozesse, die einen Theil der Beschäftigung der Edelleute ausmachten. Denn die Streit- und Prozeßsucht war eine hervorragende Leidenschaft des polnischen Edelmannes, der geringste Anlaß genigte um jahrelang von Instanz zu Instanz zu queruliren und zu appelliren, es hatte einen eigenen Reiz für den Szlachcic, fortwährend durch neue Kunstgriffe,

neue Praktiken und Kniffe seinen erfinderischen Geist gleichsam im Zweikampf seinem Gegner gegenüber zu erproben. Das positive Recht war dabei in eben so trauriger legislativer Verfassung, als die Behörden und Gerichte von kenntnislosen und bestechlichen Beamten überfüllt waren. Die Prozeßsucht des Polen ging so weit, daß es fast zum abligen Anstande gehörte, irgend wo einen Prozeß zu haben. Es ist eine treffende Anekdote, daß ein Szlachcic, der gefragt wurde, weshalb er einen schlechten Prozeß eingeleitet habe und führe, antwortete: „Dla honoru“, für die Ehre. Und ein polnisches Sprichwort sagt: „Szlachcic bez processu jak pies bez ogona“, d. h.: „ein Edelmann ohne Proceß ist wie ein Hund ohne Schwanz.“

Anderer traten in den Kriegsdienst. Die active Armee war freilich trotz ihrer geringen Stärke schon lange in unbefriedigendem Zustande. Aber sie wurde zum Spielzeug herabgedrückt als nach dem nordischen Kriege Rußlands schwere Hand zuerst sich dauernd auf Polen legte. Seit 1717 durfte die Armee die Zahl von 18000 Mann nicht überschreiten, in der That aber blieb sie sogar weit unter dieser Ziffer und erreichte lange kaum die Höhe von 8000 Mann. Sie war in zwei militärische Körper getheilt, die polnische und die deutsche Abtheilung. Jene bestand aus der Reiterei und dort trat ausschließlich die Schlachta, der Adel, ein; die deutsche Armee bestand aus Fußvolf und Reiterei, und da es für den edelgeborenen Szlachcic unangemessen war, Fußdienste zu leisten, so war nur das Offiziercorps dieser Heeresabtheilung stets adelig. Der Szlachcic hielt sich für einen geborenen Krieger, und daher gab es in der Armee weder militärische Uebungen noch Studien, von einer Kriegswissenschaft war keine Rede. Die Offizierstellen, besonders aber die oberen militärischen Posten waren einträgliche Sinecuren gleich den oberen Aemtern des Civildienstes, mit denen ein häufiger Handel getrieben wurde und die man in den höheren Graden von Untergebenen verwalten ließ. Den Offizieren wurde es gestattet ihren Aufenthalt sich frei zu wählen, und sie lebten daher sorglos auf ihren Gütern oder bei guten Freunden, ungestört durch militärischen Dienst. Dieses Leben, die glänzenden Uniformen, Rang und Orden lockten die wohlhabendere Jugend zum Eintritt in die Armee und es gab daher in den Regimentern meist eben so viele Offiziere als Soldaten. Die Soldaten des Fußvolks wurden gewaltsam oder für Geld geworben und diese Regimenter waren Ansammlungen von Laugenichtsen allen Geschlechts. — Trotzdem war und ist der Pole ein guter Soldat. Er war stets bereit, Blut und Leben für das Vaterland zu opfern, er war gewandt, feurig, ehrgeizig, tapfer. Aber er hielt es unter seiner Würde, von seinem Roffe zu steigen, dem Fußvolf anzugehören, selbst wenn es

unzweifelhaft war, daß ohne Infanterie, diesen nothwendigsten Truppenkörper, Armee und Vaterland dem Untergang entgegenleiteten. Er war begeistert von dem stolzen Bewußtsein für das Vaterland zu streiten und zu sterben, aber er war unfähig, seine ablige Freiheit einen Augenblick der militärischen Disciplin unterzuordnen, selbst wenn über der Unordnung im Heere und dem herkömmlichen Zwist der Führer Alles zu Grunde ging. Er stürmte kühn in die Schlacht, aber er verschmähte jede Einengung seiner persönlichen Ungebundenheit, jeden Zwang gegen diese zügellose Begeisterung. Alle Versuche die polnischen Heere zu taktisch festgefügtten und brauchbaren Körpern umzuwandeln, wie sie z. B. von französischen Offizieren im Lager der Confederirten von Bar vielfach und mit großer Anstrengung gemacht worden, haben dieses ächt polnische Wesen, diesen Mangel an Selbstbeherrschung, diese wilde Zügellosigkeit nicht beseitigen können, die der Kampfweise früherer Jahrhunderte vielleicht genügen konnte, jede geordnete Kriegsführung der neueren Zeit aber unmöglich macht.

Ein anderes oft gewähltes Mittel zum Fortkommen war der Eintritt in den Dienst eines vornehmen Magnaten. Dieser war stets von einer Menge ärmerer und armer Edelleute umgeben, die er in Küche und Keller, in Pferdestall und Hundezwinger anstellte, denen er seine Kleider und seine Kinder, seine Bauern und seine Güter anvertraute, die hinter seinem Stuhle bei Tische aufwartend ihm den Teller oder der Hausfrau die Tasse reichten. Sie versahen alle möglichen Dienste unter allen möglichen Titulaturen, oder sie lebten auch als Gesellschafter oder Gesellschafterinnen des Herrn oder der Herrin ohne besonderen Dienst „auf Respekt“, wie man es nannte. Als Haibucken, Kosaken, Pajuten, Käufer gekleidet umgaben Schaaren dieser armen Edelleute den Pan, jeder mußte sein eigenes Pferd haben, denn nur so, zu Roß, zog man zu den Kaufereien mit den Nachbarn oder begleitete die reisige Schaar den Wagen der Herrschaft wann diese Sonntags auf Besuch fuhr oder eine weitere Reise unternahm. Die Pani, die Hausfrau, hatte ihre entsprechende weibliche Umgebung und oft gaben selbst wohlhabende Edelleute ihre Kinder in das Haus des Magnaten damit sie dort die letzte seine Erziehung erlangten.

Endlich fand ein großer Theil der aus den mönchlichen Schulen tretenden abligen Jugend seinen Beruf in der Bewirthschaftung der erbten Landgüter. Die Vorrechte, welche der Grundbesitz bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gewährte, hatten eine bedeutende Zerstückelung desselben bewirkt und neben den ungeheuren Herrschaften der vornehmen Geschlechter hatte sich ein zahlreicher kleiner Grundbesitz herausgebildet. Nach beendigter Lernzeit ließ sich der Sylachic auf seinem Erbgut nieder und lebte daselbst nach der Väter Weise. So fruchtbar der Boden in

den meisten Landbestheilen war, so gering waren die Erträge, denn die Landwirtschaft stand auf einer niedrigen Stufe. Der hörige Bauer besetzte das Feld mit primitivstem Geräth und elendem Saule unter der harten Aufsicht seines Herrn oder auch eines Verwalters oder Pächters. Der Gutbesitzer saß oft, besonders an Sonn- und Festtagen, zu Hause in fröhlicher Gesellschaft bei schlechtem Bier, Ungarwein oder Branntwein, pflegte der Jagd oder besuchte die Nachbarn. Ein Kaplan war der stete Hausgeist und häufig der stille Günstling der Hausfrau. Jeder Besuch war willkommen, der Bruder Szlachcic und der Pfaff, Mönche aller Orden verließen nie den Herrenhof ohne reichlich die Gastfreundschaft genossen zu haben, Festtage, Laufen, Hochzeiten gaben die erwünschten Gelegenheiten zu fröhlichen Gelagen und nicht selten wälzte sich die Schaar heiterer Gefellen von Nachbar zu Nachbar weit und lange umher. Besonders Sonntags wartet man mit Bestimmtheit auf Gäste: oben vom Schornstein herab signalisirte dann wohl der Sohn die Ankunft des ersehnten Wagens mit drei guten Pferden bespannt, dessen Glocke Hausherrn und Hausfrau in schönem Schmuck angethan an die Thür lockte. Unzählige Höflichkeitsbezeugungen wurden gewechselt ehe man über die Schwelle trat, unzählige Bücklinge und Phrasen erst nöthigten den Gast durch die zweite Thür hindurch, dann in das Empfangszimmer, endlose Ceremonieen erst vermochten ihn zum Ablegen seines Schwertes zu bewegen, das dann in die Staatsbede gestellt warb. Einen neuen Schwall von Höflichkeiten entlockte dann die erste und dann jede folgende Flasche, die geleert wurde, bis nach reichlicher Mahlzeit, wo jeder Bissen und jeder Schluck durch Nöthigungen des Wirths oder der Wirthin erst mundrecht gemacht werden mußten, der Nachbar unter denselben Hindernissen wie er hereingekommen, das Haus verließ. Alle diese Höflichkeiten hinderten indessen nicht, daß häufig der Streit sich erhob und zum blutigen Austrag gebracht wurde. Der Zweikampf war in Polen recht zu Hause, beim geringsten Anlaß griff man zur Waffe, die besten Freunde glaubten ihre Ehre nicht anders als durch einige Wunden gegen einander vertheidigen zu können, man zerfetzte sich Nasen und Ohren und schloß dann rasch wieder Freundschaft. Das Duell blühte ganz besonders bei diesem Volk, welches sich durch sein unmännliches Wesen auszeichnete und von dem der nach Frankreich zurückkehrende Dumouriez gesagt haben soll, die einzigen Männer in Polen seien die Frauen. Es war eben hierin, in Raufereien, Außerlichkeiten und Sinnentaumel, worin die Schwäche des polnischen Charakters einen gewöhnlichen Ausdruck fand.

Es gab aber neben dem Duell auch ein anderes eben so gebräuchliches Mittel der Vergeltung einer erlittenen Verletzung. Der Kampf ward

nämlich in größerem Maasstabe eröffnet: der Verletzte bediente sich des „bracchium militare“, d. h. der Magnat stieg dann mit seiner Hausmacht zu Ross, der niedere Gutsbesitzer aber rief eine Schaar von ihm abhängiger oder angeworbener Edelleute, wohl auch seine Bauern auf, oder er erbat von einem befreundeten Magnaten einige Haiduken und Kosaken, und mit dieser Hilfe überfiel er dann den Gegner. Dieser hatte inzwischen in gleicher Weise rasch sein „corpus defensivum“ gesammelt und verteidigte sich so gut es ging. Es gab ein Treffen, man zerhieb einander Gesicht und Glieder, einzelne Streiter erwarben sich Lorbeeren ihrer Tapferkeit und mancher verdankte einen weit verbreiteten Heldenruhm solchen Schlägereien und der Liebhaberei, darin seinen Muth zu erproben. Nach erfolgtem Siege wurden die Leichen zum nächsten Gericht gebracht und präsentirt — eine Ahndung aber dieser Eigenmacht erfolgte nie. Oft, so erzählt Diodoti, geschah es, daß der Gerichtsbeamte, welcher, mit dem „munus executivum“ betraut, nicht selten gleichfalls auf dem Kampfplatz erschien, von der siegenden Partei oder im Getümmel des Gefechts die Peitsche zu fühlen bekam, bei Wasser und Brod eingesperrt ward oder mit Lebensgefahr aus dem Kampfe sich auf „fugas chrustas“ begab. Man nannte diese Art zu dem Seinen zu kommen: es „via facti“ erlangen, und wann genug Blut geflossen war und man zur Nachgiebigkeit neigte, so schloß man die Sache „per bona officia“. Die Ueberfälle (polnisch zajazdy) waren dem mittleren Adel eben so geläufig als dem großen Pan und dieser hielt nicht umsonst seine bisweilen nach Tausenden zählende Haustruppe.

Ein besonders geeigneter Schauplatz für die Bethätigung polnischer Sitten, Freiheiten, polnischen Lebens waren von jeher die Landtage, welche zu verschiedenen Zwecken in den Wojewodschaften und Kreisen zusammentraten. Sie fanden häufig statt und von besonderer Bedeutung waren diejenigen, auf welchen die Wahlen zum Reichstage vorgenommen wurden. Es erschienen dort in der späteren Zeit nicht bloß die Grundbesitzer, sondern auch der sogen. Schollenadel (poln. zagonowa szlachta), d. h. die Menge der armen, auf einem kleinen Stückchen Landes angeessenen Edelleute, und endlich auch der Troß der Magnaten, der gesammte unbefähigte ablige Haufe. Diese niedere Szlachta unterschied sich in Erziehung, Bildung, Kleidung nicht von den unfreien Bauern, nur an dem Säbel, welcher jedem Szlachcic zur Seite hing, erkannte man den Edelmann. Diese Classe war sehr zahlreich und sehr stolz auf ihren Stand, sie sah verächtlich auf jeden Nichtabligen herab. Der Szlachcic hielt es unter seiner Würde, sich mit Handel oder Gewerbe abzugeben, Landbau und Staatsdienst allein ziemte seiner Geburt und mochte er noch so arm sein, er zog

einer bürgerlichen Nahrung die Existenz vor, welche die Gunst eines reicheren „Mitbruders“ ihm darbot, er fristete unbedenklich sein Leben als Kalai oder „auf Respect“. Der Bürger, der Bauer aber war seinem ganzen Hochmuth ausgefetzt und mußte sich gelegentlich von der willkürlichen Habsucht eines armseligen Gauners von Edelmann durch ein Geschenk loskaufen, um nur nicht der Rache desselben und seiner leichtgefundenen Spießgesellen zu verfallen. „Wenn, so erzählt Kostomarow, solch ein Szlachcic auf einem elenden Gefährt oder einer dürren Währe des Weges daher kam, so warfen die begegnenden Bauern sich eiligst zur Seite, denn bei einem Zusammenstoß mit einem Bauern kostete es den Szlachcic nichts, jenen seine Peitsche nach Belieben fühlen zu lassen. Der einzelne Szlachcic war eine Null, in der Masse bildeten sie eine gefährliche Macht.“ Der Arbeit abhold und bettelarm liebten sie doch den Genuß wie jeder Pole, und in den Diensten der Magnaten fanden sie leichte und zusagende Beschäftigung neben Kost und Lohn für den treuen Eifer. Treue Dienste wurden von den unermesslich reichen Herren, die man in Polen finden konnte, oft maaslos belohnt: so soll die Gage, welche ein Fürst Ostrogski dem Verwalter seiner Besitzungen zahlte, eine Million poln. Gulden (150,000 Thlr.) betragen haben. Wo der Magnat Gewalt anwenden wollte, wo Aufregung und Unordnung nöthig waren, um gewisse Zwecke zu erreichen, da dirigitte er seine Szlachta hin und da war sie am Plage. Gut gespeist und getränkt, mit ein paar Ducaten als Voraus gelddert, durch einige herablassende Worte geschmeichelt und angeflathelt — so waren diese „Herren-Brüder“, wie sie als Standesgenossen einander anredeten, zu Allem bereit, wozu ihr Führer sie brauchen wollte. Und dieser, der große Pan, brauchte sie zur Befriedigung jeder Willkür: er überfiel mit ihnen den Nachbar, er brach in das Gericht ein, welches ein ihm ungünstiges Urtheil gefällt oder welches sich erlaubt hatte, überhaupt Klagen und Prozeßsachen gegen ihn anzunehmen. Ja ein polnischer Großer erschien einmal vor den Thoren Warschaus und verlangte vom Könige Stanislaus August die Einstellung einer bei den königlichen Tribunalen gegen ihn anhängigen Rechtsverhandlung. Als er nicht durchdrang, zog er strafflos ab. — Diese selben Banden nun trieben Politik auf den Landtagen. Der Magnat war der Träger der Politik, mochte es sich um die Vergebung eines Amtes oder um die Wahl eines Landboten zum Reichstage und um die Abfassung seiner Instruction handeln. Er rief die Szlachta zusammen, ließ sie auf großen Wagen in den Ort fahren, wo der Landtag abgehalten werden sollte, und dort lagerte sie sich in Astern und Hölzen oder auf der Viehweide vor dem Thor. Der Haufe ward reichlich mit Speise und Trank bewirthet, die wohlhabenderen Leute besser,

die niederen schlechter. Dłocki schildert einen solchen Landtag aus dem 18. Jahrhundert und zählt die Vorräthe auf, welche er und seine Parteigenossen für ihre versammelte Schar von etwa 3000 Köpfen ankauften, nämlich 4 Orkholz französischen Weines zu 15 Ducaten das Orkholz, 12 Tonnen Ungarweines, der damals in ganz Polen am meisten üblich war, zu 11 Ducaten, 500 Flaschen englischen Bieres; ferner 9 Kufen Branntwein, 80 Tonnen Bier, eine genügende Quantität Methes. Bäcker und Fleischer waren gleichfalls in ausreichender Zahl mit ihren Vorräthen herbeigeschafft worden, an Köchen und Dienerschaft fehlte es nicht. —

Aus diesen Haufen machten die gewöhnlichen Mittel bald eine Rote, die, trunken und tobend, für die Wünsche des gastfreien Magnaten einzutreten sich verpflichtete und so in die Kirche oder in die Nähe derselben, wo grade der Landtag sich zu versammeln pflegte, zu den Verhandlungen aufbrach. — Inzwischen aber hatte ein Gegner dasselbe gethan und die beiden feindlichen Haufen trafen am Wahlorte zusammen. Von beiden Seiten wurden den Führern Lebehochs gebracht und bald flogen die Säbel aus der Scheide. Es galt den Gegner vom Plage zu vertreiben und es wurden daher keine Gefangenen gemacht, der zu Boden gestreckte Feind aber verlor Geld, Kleider, Waffen und Werthsachen. Die Sieger schritten dann zur Abstimmung, es geschah Alles genau nach den Vorschriften des führenden Pan und nach vollendetem Werk, nach einstimmig gefasstem Beschluß des Landtages ward wieder auf Kosten des Magnaten geschwaunt und der Rest des versprochenen Lohnes eingestrichen. Die Führer der siegenden Schaar entschädigten dann außerdem die Ihrigen für abgehauene Ohren, gespaltene Nasen, ausgestochene Augen, und gaben ihnen das nöthige Geld zur Heilung. — Die besiegte Partei hatte den Anspruch auf die zweite Zahlung ihrem Anführer gegenüber durch die Flucht verwirkt und Viele hatten außer den Wunden die ihnen abgenommene Beute zu beklagen. Für alles das suchte sie sich anderweit zu entschädigen: sie überfiel nicht selten die Einwohner des Orts, wo der Kampf stattgefunden hatte, raubte und plünderte in Kaufläden und Häusern und zog dann, von Gesetz und Gericht unbehelligt, ihres Weges. — Solche kleine Gefechte fanden oft in den Kirchen, oft in Gegenwart des Geistlichen statt, der sich nicht hineinmischen durfte, wenn er nicht selbst unter die Klinge gerathen wollte. Es geschah, daß der unvorsichtige Pfarrer verwundet, heilige Geräthe entweiht wurden: dann versiegelte man die Kirche und sie mußte von Neuem eingeweiht werden. Vorgänge dieser Art waren keineswegs Seltenheiten oder Ausnahmen, vielmehr verlief nur selten ein Landtag ohne Blutvergießen, es wimmelte in Polen von Klüppeln ohne Ohren, Nasen, Händen, Augen, die ihnen auf diesen oder andern ländlich-patrio-

tischen Schlachtfeldern abhanden gekommen oder im tapfern Zweikampf geraubt waren — und man hielt das für den nothwendigen Lauf der Dinge.

Ueberall waren die reichen Magnaten und Bojaren die Mittelpunkte des politischen und geselligen Lebens, und bei aller politischen Gleichberechtigung und sonstigen Rechtsgleichheit mit dem niederen Adel nahmen sie diesem gegenüber doch eine auf socialen Kräften beruhende dominirende Stellung ein, die sich auch im geselligen Verkehr sehr bemerkbar äußerte. Der große Pan war gewöhnt, mit kriechender Ergebenheit und Schmeichelei von dem niederen Szlachcic umgeben zu werden und scheute sich nicht, seinerseits ihn zu beleidigen, selbst thätlich zu strafen. Aber anderseits war er zu seinem Hofstaate nöthig, er speiste und zechte an seiner Tafel, er jagte mit ihm in seinen Wäldern. Der Magnat zog sich nie vornehm und hoffärtig, wie es eine Eigenthümlichkeit des deutschen hohen Adels in den entsprechenden Verhältnissen war und ist, von dem gewöhnlichen Szlachcic zurück, sondern er zog diesen zu sich heran. Wie er aus seiner Machtstellung ungeheure Reichthümer gewann, so theilte er den Genuß dieser Schätze gern mit denen, die seine Machtstellung unterstützten und hielten. Der Abstand seines Vermögens zu demjenigen des einfachen Landedelmannes war ungeheuer, aber er verkehrte mit diesem, sofern er nicht zu seinem Hausgesinde gehörte, auf dem Fuße der Gleichheit, er weigerte dem Aermsten nicht den Bruderkuß, ihm war der Dinkel unbekannt, der ihm den Umgang mit dem armen Edelmann verboten hätte. Alles das sowie die Opferfähigkeit für augenblicklich das Volk erhebende Ideen, in der sich die Magnaten häufig hervorthaten, bewirkte, daß die Magnaten trotz ihrer dominirenden Stellung populär waren, daß sie nicht in ständischen oder socialen Gegensatz zum niederen Adel traten, sondern immer von der versöhnenden Macht der Volksthümlichkeit getragen wurden. Ein interessantes Gemälde entwirft uns Napoki in der Schilderung des Palatins von Wilna, Fürsten Karl Nabziwill. Sein Reichthum und seine Geburt, seine königliche Freigebigkeit und Pracht sicherten ihm den unbegrenzten Einfluß, den er in Litthauen hatte. Er war ein schroffer Anhänger des altpolnischen Wesens, haßte alle Neuerungen und mißte den französischen Hof und die gepuderten Höflinge des Königs Stanislaus August. Er war seinem Vaterlande leidenschaftlich zugethan und im Stande, Alles für seine patriotischen Ideen zu opfern. Für die Conföderation von Bar gab er einige Zehnmillionen hin, er unterhielt auf eigenen Sold Jahre lang 7000 Mann Truppen, ja Niemcewicz giebt in seinen Memoiren die Zahl seiner Truppen sogar auf 10000 Mann an. Eben so opferfähig war er in gewöhnlichen Zeiten für die ungeheure Masse betet, die

seinen Anhang bildeten, und wer, ruft Džochi aus, war in Litthauen nicht ein Klient Madszwiłłs? Er liebte es, Söhne seiner Klienten, sogar Kinder fremder Edelleute auf seine Kosten erziehen zu lassen und sie zur weiteren Ausbildung ins Ausland zu schicken. Eine Menge von Familien gab es, welche durch ihn zu Wohlstand und Ansehen gekommen waren und nun ihrerseits ihm treu anhängen. Alle diese Klienten bildeten den Hof des Fürsten, sie waren stets willkommen, aßen und tranken mit ihm, hörten andächtig seine unglaublichen Rüzengeschichten an und richteten sich nach seinen originellen, oft rohen Launen. In Warschau bildeten sie einen Troß, der ihm blind gehorchte. In den Farben der Madszwiłłs gekleidet folgten sie ihrem Führer und bildeten einen Zug, der mehre Straßen einnahm. Im Theater hatte der Fürst das ganze Parquet für die Seinen gemiethet und forderte auf dem Zuge dorthin jeden vorübergehenden Szlachcic auf, im Theater sein Gast zu sein.

Der gesellige Verkehr zwischen dem Magnaten und dem Szlachcic hand immer wieder den einen an den andern und war dazu angethan, auch den Rothen und Ungebildeten nicht zurückzustoßen. Denn wahre Bildung war auch bei den reichen Polen eine Seltenheit, Rohheit der gewöhnliche Ausdruck der Gesellschaft und des Einzelnen, leicht kenntlich unter dem dünnen Firniß höflicher Formen, höflichen Scheines. Derber Sinnengenuß, ausschweifendes Gelage waren das Ziel aller Zusammenkünfte geselliger Natur, und dem Becher wurde ohne Maaß gefröhnt. In Ungarwein, Branntwein und Bier gipfelten alle Freuden der Gesellschaft, so daß man sich in die Zeit versetzt glaubt, da der Ritter Hans von Schweinichen in Deutschland seine Thaten vollbrachte. Die lange Reihe der Gäste zu berauschen war das Ziel des Gastgebers, nie durfte der Krug leer sein und wehe dem, der einem Zutrunk des Hausherrn, einem Wohl auf diesen oder jenen vornehmen Herrn, auf diese oder jene That nicht mit seinem ganzen Becher Bescheid that, denn alsbald war er wieder gefüllt durch die überall, sogar unter dem Tische lauernde Dienerschaft und mußte nachträglich ohne Gnade bis auf den Grund geleert werden. Es gab vornehme Herren, wie Adam Malachowski, der Fürst Czertwethynski u. A., welche weit und breit berühmt waren durch die Dehnbarkeit ihres Schlundes, die ihre Gäste gewaltsam zu sich nöthigten und dann sie tranken ließen, bis sie nicht selten den Geist aufgaben. Es gab Piane, bei denen die Gelage fast nie aufhörten und die trunkenen Gäste fast nie ausgingen. Der Rausch setzte oft blutige Köpfe und große Schlägereien: eine Beleidigung entblökte schnell die Säbel, aber eben so schnell war sie vergessen und mit Trunk und Bruderkuß die neue Freundschaft besiegelt. Das Spiel war überall verbreitet und es galt für keine Schande, sein

Vermögen heute zu verlieren, morgen ein neues zu gewinnen. Und in allen diesen Ausschweifungen blieben die Klöster nicht zurück, wetteiferten die Mönche und Geistlichen mit dem Bruder Sclavac.

Die Frauen lebten in anderer Weise ein eben so geräuschvolles und berauschendes Leben. Allerlei Vergnügungen, Schauspiele, besonders der Tanz führte sie zusammen und während die älteren Männer maaklos zechten, tanzten die jüngeren und die Frauen mit eben so zügelloser Leidenschaft. Die geschlechtliche Sittenlosigkeit hatte einen ungewöhnlichen Grad erreicht, hatte sich besonders in den Familien der vornehmen Welt bis zum Cynismus entwickelt und verschmähte fast jede Maske. Die Folgen der geschlechtlichen Ausschweifungen traten am Ende des 18. Jahrhunderts in Warschau in entsetzlichem Umfange auf.

Die Vergnügungssucht ging parallel der Scheu vor Arbeit und stetigem Wirken. Was der Bauer in schwerer Mühe dem Herrn erarbeitete, das waren die einzigen Erzeugnisse des Landes. Industrie und Gewerbe waren seit dem Verfall der Städte verschwunden und der Handel trug nur Getraide, Häute, Flach, Hanf, Lumpen, Holz zur Verschiffung in die Häfen, brachte aber Alles was der Boden nicht unmittelbar erzeugt herein, und das waren sehr bedeutende Massen. Denn seit der Zeit Stanislaus Leszczyński's und der sächsischen Könige war der Adel immer in lebhaftem Verkehr mit dem Auslande gewesen und das Leben der französischen Hauptstadt, der Luxus am Hofe Ludwig's XV und des XVI war das Ideal der vornehmen Welt geworden. Die Bedürfnisse stiegen ungeheurer und ihre Befriedigung war um so kostbarer, als nichts von allen diesen Luxusgegenständen im Lande selbst hervorgebracht wurde, sondern Alles für schweres Geld aus Frankreich und Italien herbeigeschafft werden mußte. Von den reichen Rabob's, die diese Ausgaben zu bestreiten vermochten, stieg der Luxus bald hinab zu den immerhin wohlhabenden, aber in ihren Ausgaben doch nicht unbeschränkten Herren. Alles begann besonders seit dem dritten Viertel des 18. Jahrhunderts mit einander zu wetteifern in Pracht und Verschwendung, und die Folge war natürlich ein verderbliches Schwanken der Glücksgüter.

Dieses trug dazu bei, die überhandnehmende Entfittlichung zu befördern. Glücksspiel, Vestecklichkeit, Käuflichkeit, Leichtsin, Unzuverlässigkeit, Haltlosigkeit und Eigennutz in jeder Beziehung des individuellen Lebens nahmen eine ungeheure Ausdehnung an und vergifteten den letzten Rest bürgerlichen und politischen Gewissens, die letzten Grundlagen wirtschaftlichen und staatlichen Gedeihens, die letzte Kraft zu stetiger und gesunder Arbeit, zu redlichem Schaffen und ruhigem Besitz. In der Zeit vor dem

Untergange der Republik schien wirklich der reine Begriff der Pflicht, welche vom Genuße abzieht, für den Polen verschwunden zu sein: er kannte weder Pflicht mehr noch Gewissen.

Ueberblicken wir noch einmal die vortretenden Gründe des Sinkens einer Nation, die ehemals die weitesten Grenzen unter den europäischen Staaten beherrschte und eine Zeit lang berufen schien, auf viele Jahrhunderte hin die Entwicklung des europäischen Ostens ausschließlich zu bestimmen.

Die Periode polnischer Größe fällt zusammen mit der Zeit der Theilfürstenthümer und der Vereinigung derselben in der Hand gewaltiger Krieger und Autokraten. Als die moskauischen Fürsten unter dem mongolischen Joche saßen, einten sich die westlichen Slawen unter ihren besten Herrschern zu einer Monarchie, welche ihre innere Kraft noch nach der Vertreibung der Mongolen dem auftretenden moskauischen Rivalen gegenüber lange in glücklichen Kriegen äußerte und erfolgreich in die Politik des Abendlandes eingriff. Während aber die russischen Fürstenthümer ihrerseits nun zu einem despotischen Einheitsstaat zusammenwuchsen, ging Polen einen umgekehrten Gang. Der Stamm der Piasten erlosch und die Krone wanderte von einem Haupte zum andern, und jedesmal blieb in den Händen der Magnaten, die sie dem neuen Herrscher aufsetzten, ein Stück dieser Krone zurück. Ein Edelstein nach dem andern rieb sich von dem festgefügtten Herrscherdiadem Boleslaw's des Gewaltigen ab und fiel in die eigennützigen Hände der Händler, welche mit diesem Diadem wucherten. Und diese Juwelen, die der Adel gierig nach materiellem Gewinn und eingebildeter Freiheit aus der Krone brach, verloren alsbald ihren Glanz und Werth in den Händen dieses Adels. Denn die Gewalt die er sich zueignete, verstand er nicht zu ordnen, zu organisiren, im öffentlichen Interesse zu handhaben, sie vermehrte nur die Masse der aufstrebenden Kräfte, die dem Stärken und Geschickten nützen, dem Schwachen und Verständnislosen aber nur schaden konnten, und jemehr der Adel durch die staatliche Macht, die er an sich riß, sich zu stärken glaubte, um so ohnmächtiger wurde er. —

Als der orientalische Tyrann Ivan der Grausame auf dem Großfürstenthum zu Moskau saß, da war die polnische Krone bereits so armfelig geworden, daß sie als Wahlkrone ihrem Träger mehr als Fessel denn als Inbegriff der Macht aufs Haupt gesetzt wurde. Noch einmal raffte sich der kriegerische Geist der Polen unter einem hervorragenden Führer

empor, Stefan Batori gelang es zum letztenmal, dem moskauischen Erbfeinde seinen Frieden zu dictiren. Dann durchbrang ein neues, schädliches Element den geschwächten Staatskörper Polens und zertraß das Mark des Volkes. Die staatlichen Rücksichten traten im staatlichen Leben bei Seite, die religiösen Ziele wurden maassgebend und neben der zersekenden Herrschaft des souverän gewordenen Adels untergrub das Ordenwesen und vor Allem der Jesuitismus die Grundsteine der staatlichen Kraft. Seitdem ging es mit Gesellschaft und Staat in raschem Laufe bergab. Die Pest des Jesuitenthums entfittlichte bis zum Aeußersten den einst so stolzen Volksgeist und die Freiheit der abligen Republik schlug unter theatralischem Gepränge und in kindischer Befriedigung über die Kraft des eigenen selbstmörderischen Armes die hohlen Formen des Staates allmählich in Scherben.

Das Jesuitenthum auf der einen, die ablige Freiheit auf der andern Seite haben Polen getödtet. Nirgend war jemals ein Volk so wenig geeignet republikanische Freiheit zu ertragen und nirgend ist sie so sehr mißbraucht worden. Nur straffe monarchische Gewalt — wir wiederholen es — vermochte und vermag die natürlichen Anlagen des Slaven in einer wohlthätigen Richtung zu erhalten und vielleicht allmählich in ihm die Grundzüge staatlichen Wesens zu entwickeln. Die lange Leidensgeschichte der polnischen Republik weist einen so erschreckenden Mangel aller politischen Fähigkeiten auf, wie er sonst nur bei den rohesten Völkern gefunden wird. Der Pole versteht weder Geseze zu machen, noch sie zu achten und zu halten, weder das Recht zu entwickeln noch es sich anzueignen, weder zu organisiren noch das Organisirte zu vervollkommen, es zu verwerthen; er täuscht sich selbst über seine Fähigkeiten und Absichten und entbehrt jeglichen Scharfblicks für die politischen Verhältnisse der Nachbarstaaten, er hält sich für den geborenen Diplomaten, dessen äußeres Wesen er sich völlig aneignet, er glaubt stets zu täuschen und ist stets der Getäuschte, er sieht nur das Besondere, Persönliche und hat kein Auge für das Allgemeine, Oeffentliche. Man kann kaum eine längere Reihe politischer Fehlgriiffe in der Geschichte finden, als diese Versammlung überfluger Diplomaten und redegewandter Politiker des Reichstages von 1788 bis 1792 sich zu Schulden kommen ließen. Man kann kaum eine gesetzgebende Gewalt finden, die so blind gewesen wäre gegen die wahren Bedürfnisse des Landes, als die polnischen Reichstage. Es läßt sich kaum eine Verwaltung denken, welche so durchweg das Gepräge der Unfähigkeit an sich getragen hätte, als die polnische unter der Adels Herrschaft. In der That, es ist wahr, was in der letzten Zeit ihrer Selbstständigkeit die Polen in ihrer slawischen Gabe, momentan intuitiv die eigenen Fehler gelegentlich mit großer Schärfe, aber leider meist ohne praktische Verwerthung

zu erkennen, von sich sagten: „Nierzondem Polska stoi“, die Unordnung hält Polen aufrecht. Diese Erkenntniß aber konnte ihnen die Eigenschaften nicht verleihen, deren sie bedurften um eine staatliche Ordnung herzustellen. Wenn man die Anforderungen mustert, welche Montesquieu an die Aristokratie stellt und wenn man sie mit den Erfahrungen in Polen vergleicht, dann erstaunt man über den klaffenden Widerspruch zwischen jener Theorie und dieser Verwirklichung, noch mehr aber über die grelle Beleuchtung, welche auf das traurige Bild der sterbenden Republik von jenem Pichte herabfällt, und es erneuert sich die Bewunderung für den Scharfsblick, mit welchem dieser große Geist die staatlichen Dinge erfaßte. Wie für die Demokratie, so verlangt Montesquieu*) auch für die Aristokratie die Tugend des Volkes, der herrschenden Classe. Wo sollte diese sonst ihren Halt finden? „Diejenigen, welche die Gesetze gegen ihre Genossen erfüllen lassen müssen, werden sogleich merken, daß sie gegen sich selbst handeln.“ Die Gesetze werden leicht befolgt gegen die untergeordnete Classe, das Volk. „Aber so leicht es dieser (adligen) Körperschaft ist, die andern in Schranken zu halten, so schwer ist es, daß sie sich selbst in Schranken halte. . . . Die öffentlichen Verbrechen werden bestraft werden können, weil das die Sache Aller ist: die privaten Verbrechen werden hier nicht bestraft werden, weil es die Sache Aller ist sie nicht zu bestrafen. . . . Eine solche Körperschaft kann sich nur auf zweierlei Weise in Schranken halten; entweder durch eine große Tugend, welche macht, daß die Edelleute in gewissem Maaße ihrem Volke sich gleichstellen, was eine große Republik hervorbringen kann; oder durch eine geringere Tugend, welche eine gewisse Mäßigung ist, die die Edelleute wenigstens unter einander selbst gleich macht, was ihre Erhaltung bewirkt. Die Mäßigung ist also die Seele dieser Staatsformen. Ich meine diejenige welche auf die Tugend gegründet ist, nicht diejenige welche aus einer Trägheit und Faulheit der Seele entspringt.“

E. von der Brüggen.

*) Montesquieu, Geist d. Gesetze, I, B. 3. Cap. 4.

Bürgermeister Smidt.

Patriotische Mahnungen und Rückblicke. Präsidialreden des Bürgermeisters Johann Smidt bei Einführung neu erwählter Rathmänner und Bürgermeister. 1821 — 57. Herausgegeben zum Säcularfeste seines Geburtstages von Heinrich Smidt. Bremen, Carl Lannen, 1873.

Johann Smidt. Ein Lebensbuch zur Säcularfeier seines Geburtstages, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. Mit Smidt's Bildniß in Stahlstich. Bremen, C. Ed. Müller, 1873.

In Bremen ist am 5. November 1873 ein Fest nicht etwa nur von einzelnen Kreisen, sondern man kann sagen von der ganzen Bevölkerung gefeiert worden, an welchem das übrige Deutschland keinen Antheil nahm. Es galt dem Gedächtniß eines Staatsmanns, dessen Wirksamkeit völlig einer jetzt abgeschlossenen Periode unsrer Geschichte angehört. Daher ist es gut, daß unter den Veranstaltungen welche man in Bremen für diese Feier getroffen hat, ein paar bleibende litterarische Denkmäler sind, aus denen sich auch für Fernerstehende die wünschenswerthe Begründung des Festes gewinnen läßt. Der Name Smidt ist natürlich nicht bloß dem Geschichtsforscher, sondern auch jedem Zeitungsläser von etwas älterer Praxis bekannt. Aber die Gestalt wird Wenigen außerhalb der Hansestädte in besonders festen Umrissen vor der Seele stehen; und scheint es doch zu verdienen, wenn wir in die Tristigkeit der ihm in Bremen gewidmeten nachhaltigen Empfindung einiges Vertrauen setzen wollen.

Die Geburtszeit Smidt's hat Otto Gildemeister in seiner Festrede wie mit dem kräftigen fatten Pinsel eines alten niederländischen Malers unübertrefflich geschildert. Das altreformirte Predigerhaus zu Sanct Stephani, die wohlangesehene, aber gleich der ganzen Stadt zopfig beschränkte Familie, die steifen und engen Lebensformen, das schläfrige Wesen des Handels wie er damals betrieben wurde, Seeschiffahrt nur in der guten Jahreszeit nach den nächsten fremden Küsten, geringer Zugang der Bevölkerung von außen, seltene Reisen zu anderen als Geschäfts- und Studienzwecken, schwach heranbringender Wellenschlag des in einzelnen mittel-deutschen Städten aufsprießenden bewegteren geistigen Lebens — das alles

malte sich lebendig vor dem Fest-Publikum auf dem Hintergrunde einer kurzen allgemeinen Charakteristik des Zeitalters, das Goethe kaum und Schiller noch gar nicht kannte, Shakespeare nicht übersezt besaß, weder Geschichtsschreiber noch Zeitungen im heutigen Sinn hatte, und von den großen Entdeckungen der Naturwissenschaft oder den weltumwälzenden technischen Erfindungen höchstens eine erste dämmernde Ahnung. Handel und Gewerbe, hieß es, hätten kaum seit den Phöniciern Zeiten bis dahin so außerordentliche Fortschritte gemacht, wie von da an bis heute.

Wir können dieses Bild nicht unpassend ergänzen durch einen Zug, welchen Smidt uns selber liefert in einer der von seinem Sohne, dem Senator Dr. Heinrich Smidt veröffentlichten Präsidialreden. Länger als sechsundfünfzig Jahre hat er dem regierenden Rathe seiner Vaterstadt angehört; aber doch wurde er erst zu einer Zeit Senator — Ende des Jahres 1800 —, wo die alte hochgebietende Stellung dieser Gewalthaber über ihren Mitbürgern bereits in ihrer Grundlage erschüttert war. Als er am 25. September 1845 in seiner Eigenschaft als präsidirender Bürgermeister den neu gewählten Senator Dr. Brebenkamp öffentlich einzuführen hatte, war der Spruch den er seiner Gewohnheit gemäß als Einleitung und Thema benutzte, die Mahnung des Wachtmeisters an den Rekruten aus „Wallensteins Lager“: . . . „das hat er wohl erwogen, einen neuen Menschen hat er angezogen; muß ein fürnehmer Geist jetzt in ihn fahren!“ Und nun schilderte er, wie die Rathsherrn im achtzehnten Jahrhundert, vor den wohlthätigen Erschütterungen des Siebenjährigen Krieges, des Aufstandes der Vereinigten Staaten und der großen französischen Revolution, entstanden und lebten. Die gewisseste Antwortschaft besaß der promovirte Jurist, wenn sein Vermögen ausreichend, sein Ruf leiblich, und kein verbotener Verwandtschaftsgrad im Wege war. Wissen und Tüchtigkeit kamen kaum in Betracht; „denn fünf oder sechs fanden sich doch leicht unter der Gesammtheit zur Besetzung derjenigen Stellen und Amtsgeschäfte vor, bei deren Wahrnehmung reelle Kenntnisse nicht zu entbehren waren, und diesen war mit der Vermehrung ihrer Anzahl selbst nicht sonderlich gebient, da wenige, denen man einmal zu folgen gewohnt ist, sich leichter verständigen als viele, Uebrigens hatte man ja die Synbiker, wozu, wenn es ja an geeigneten Einheimischen fehlte, auch tüchtige Ausländer zu berufen nichts im Wege stand. Diese waren die täglichen Arbeitsbienen, denen das Referat in den wichtigsten Justiz- und Verwaltungs-Sachen, sowie in der Regel jede Verhandlung in auswärtigen Angelegenheiten aufgetragen ward.“ Sie hatten auch die Versammlungen der Bürger-Vertretung vorzubereiten, die aber nur für außerordentliche Geldebewilligungen einberufen werden mußte. Die Nichtgelehr-

ten im Senat waren nicht, wie heute, Chefs großer Handlungshäuser. Tuchhändler, Weinhändler, Brauer und vor allem Rentenverzehrer wurden bevorzugt, um das Ansehen des Senats nicht etwa durch den Bankrott eines seiner Mitglieder zu gefährden. Den einmal gewählten Senator umgab eine fast vollständige gesellschaftliche Scheidewand. Weder Schauspiele noch Concerte, weder Clubs noch allgemein besuchte ländliche Vergnügungsorte führten damals die Menschen zusammen und mischten sie durcheinander; „der regelmäßige gesellige Verkehr beschränkte sich auf die sogenannten Familien- und Kinder-Tage, der außerordentliche auf Taufen, Hochzeiten, Begräbnißversammlungen, kleine Zirkel geschlossener Gesellschaften und einzelne, meist mit gewissen Rechnungsablagen verbundene festliche Mahle. Hier aber herrschten allenthalben solche Nuancen von Ton und Sitte vor, bei denen der Respekt gegen obrigkeitliche Personen ungefährdet blieb. Unterhaltungen, welche dieselben in einige Verlegenheit hätten bringen können, wurden mit der gleichen Sorgfalt vermieden, welche nicht gestattete in Gegenwart eines Predigers einen Spieltisch aufzuschlagen . . . Wenn die Mitglieder des Senats zu geselligen Unterhaltungen im Weinkeller zusammenkamen, hatte kein Dritter Zutritt; bloß monatlich einmal wurde den Stabsoffizieren dort eine Art von Audienz gegeben.“ Der gewöhnliche Sterbliche sah die Senatoren nur in der Kirche oder in ihren Berufs-Functionen. „Noch wurden einzelne gesellige Zirkel durch die damalige Anwesenheit hannoverscher Beamten, kaiserlicher Residenten und anderer durch diese herbeigezogenen Fremden gestattet, unter denen gewähltere Formen der Lebensweise üblich waren, an welchen dann wohl einige Mitglieder des Senats theilnahmen, mitunter auch einzelne Gelehrte; andere Bürger pflegten jedoch nicht dafür zu passen.“ Diese schloß in der Regel schon ihr Mangel an Uebung aus, sich in hochdeutscher Sprache dauernd und bequem zu unterhalten, wie Smidt hinzufügt. Er selbst war übrigens ein großer Freund des Plattdeutschen und brauchte es in seiner Familie bis zuletzt.

Die geschilderte Abschließung der Senatsmitglieder von dem gewöhnlichen geselligen Verkehr hatte sich auch damals, wo Smidt sie in einen halb humoristischen, halb ernsthaften Gegensatz zu der ihnen wirklich geziemenden innern „Fürnehmheit“ stellte, noch keineswegs ganz verloren. Der Senator war nicht grade das höhere Wesen mehr, das sich im achtzehnten Jahrhundert so sorgfältig in den Nimbus seiner Standeswürde einhüllte; aber unter alles Volk zu gehen, anständige öffentliche Locale zu besuchen u. dgl. ziemte ihm noch immer nicht, und diesen Vann brach nicht einmal die Revolution von 1848 sogleich. Erst mit der Stiftung des alle gebildeteren Stände umfassenden sogenannten Künstlervereins in den

fünfziger Jahren wurde hiefür die Brücke geschlagen. Daß der Uebergang aber jetzt vollendet ist, zeigte am Jubelfeste Smidts die zufällige Thatsache, daß der Präsident des Senats es nicht im Künstlerverein mitfeierte, wo seine Collegen ihre Erinnerungen an den großen Todten einem gewählteren Kreise mittheilten, sondern in der Tonhalle, einem gewöhnlichen städtischen Vergnügunglocal, mitten unter siebentausend Menschen aus den unteren Classen. Der alte Bürgermeister Pundsch, der in Smidts Jugend-Phantasie die oberste Figur ausmachte, hat sich dabei ohne Zweifel im Grabe herumgedreht.

Johann Smidt ging aus einem orthodox-reformirten Predigerhause der Stadt Bremen hervor. Da der Vater nicht nur seine theologische Bildung aus Leyden bezogen, sondern lange Jahre in einem holländischen Haibedorf als Prediger gewirkt hatte, und der Sohn auch Theologie studiren sollte, so wäre des Ersteren Wunsch wohl gewesen, daß der Letztere gleichfalls die Universität Leyden beziehe. Sein Sinn stand aber auf Jena, wo die ersten Geister der Nation damals mittelbar und unmittelbar auf den empfänglichsten Theil der deutschen Jugend einwirkten. Da er glücklicherweise eiuige Belege für die Rechtgläubigkeit dortiger theologischer Lehrer beibringen konnte, so wurde ihm im Jahre 1792 verstatet auf die thüringische Hochschule zu gehen. Doch fielen freilich die Eindrücke, welche er dort erhielt, sehr gegen die Ueberlieferung und Erwartung seines väterlichen Hauses aus. Er saß zu Paulus' Füßen, des berühmten später in Heidelberg docirenden Rationalisten, und sog hier die Auffassung ein, von welcher er sich in kirchlichen und religiösen Dingen lebenslänglich beherrschen ließ. Dazu kamen Aesthetik bei Schiller — es war des großen Dichters letztes Colleg —, Litteraturgeschichte bei Schütz, Geschichte bei Woltmann, Philosophie bei Reinhold und Fichte, um den jungen Geist von den Schulbändern altkirchlich-reichsstädtischer Weltanschauung vollends zu befreien. Die größte geistige Gewalt über ihn erlangte Fichte, der ihn an seinen Tisch und nachher in Osmanstedt sogar in sein Haus zog, bei dessen Sohne Smidt auch später Pathe ward. Zwei Jahre nachdem er die Universität verlassen hatte, am 19. November 1797 schrieb er an Fichte: „Mein Herz hängt immer noch an Ihnen, nicht an dem Professor in Jena, von dem ich viel gelernt habe, — das ist ein ganz anderes Interesse, — sondern an dem edlen und kraftvollen Manne, der mich zu einer Zeit, wo Hypochondrie und Kränklichkeit mein ganzes Wesen drückte, mit Zutrauen und Freundschaft behandelte, auch an seinem Leben theilnehmen ließ, und mir durch den vergönnnten täglichen Anblick dieses energischen Daseins Muth und Kraft einflößte, nie die eigne Bestimmung eines jeden Schicksals aufzugeben, und dadurch aller Ver-

zweiflung für immer überhoben zu sein.“ Fichte's Predigt an seine jungen Zuhörer lief bekanntlich vor allem in die immer wiederholte Aufforderung zum Handeln aus: ihr hat Smidt hinterdrein genügt, wie vielleicht kein anderer.

Die nächsten fünf Jahre zwar verfloßen ihm noch in allerhand Vorbereitungen zu der staatsmännischen Wirksamkeit, welche seiner harrte. Es fallen in diese Zeit der Tod seines Vaters, seine Ordination zum Geistlichen auf einer Schweizer Reise in Zürich, gleichsam unter Zwingli's Mänen, Anstellung als Professor der Philosophie an dem akademischen Gymnasium zu Bremen, geschichtliche Vorträge vor einem gemischten Publikum, und der Beginn einer höchst glücklichen Ehe, die die goldene Hochzeit überdauert hat. Er war auch Mitglied einer 1797 gestifteten literarischen Gesellschaft, welche mit einem ähnlichen Verein in Oldenburg regelmäßig gemeinschaftliche Sitzungen mittewegs abhielt; und gab von 1799—1802 das Hanseatische Magazin heraus, in dessen Spalten er bereits anfang unmittelbar bessernd auf die stöckenden Zustände des vaterstädtischen Gemeinwesens zu wirken.

Ihn ganz in diesen Dienst zu ziehen fanden sich fast zu gleicher Zeit die bedeutendsten beiden Körperschaften Bremens aufgelegt. Das Colleg der Aelterleute, ungefähr das was heute die Handelskammer ist, das vornehmste und mit dem Rathe eifersüchtig rivalisirende bürgerliche Colleg, ging im Jahre 1800 mit dem Gedanken um, Smidt trotz seiner theologisch-philosophischen, nicht juristischen Vorbildung zum Syndicus zu machen. Der Senat aber kam ihm zuvor, indem er Smidt kraft seines damals noch bestehenden Selbstergänzungsrechts unter seine eigenen Mitglieder aufnahm; das Loos der vier wählenden Rathsherrn war durch einen ungewöhnlich günstigen Zufall auf drei Männer gefallen, welche gleich ihm von Fortschritts-Ideen erfüllt und dem alten Liqnen- und Familien-Jorpe abhold waren.

Bis zu diesem entscheidenden Wendepunkt können wir Smidt's Entwicklung an der Hand der nicht unergiebigen Mittheilungen begleiten, welche Dr. Hugo Meher in dem Gedenkbuch des Bremer Geschichts-Vereins zur Smidt-Feier herausgegeben hat. Dort aber reißt der Faden ab, und wir sind für die Folgezeit auf die gedrängte biographische Skizze beschränkt, die gleich nach dem Tode des alten Bürgermeisters im Jahre 1857 in der Weserzeitung aus D. Oldemeisters Feder erschien. Der neue Senator, sagt diese, mußte sich allem Herkommen gemäß — das leider heute noch einigermaßen fortbesteht — in den ersten Jahren mit denjenigen theils geringfügigen, theils unbequemen Geschäften begnügen, welche der Rath seinen jüngsten Mitgliedern aufzubürden pflegte: die Pro-

tolollführung in der Witttheit (Gesamtsitzung des Senats), die städtische Polizei, Morgensprachen bei den Zünften und ähnliche eng- locale Funktionen wurden ihm nicht erspart, bis seine Talente in den Lebensfragen der vaterstädtischen Politik eine angemessenere Bethätigung fanden.

Bremen befand sich damals, ohne es in der Masse seiner Angehörigen nur recht zu ahnen, in einer sehr kritischen politischen Lage. Die Gebietsvertheilung in Deutschland begann unter der auflösenden Nachwirkung des von Westen her wehenden Revolutionssturmes in Fluß zu gerathen, und den freien Reichsstädten war die Tendenz der Zeit nicht viel holder als den geistlichen Fürstenthümern. Der das Bremer Gebiet größtentheils umfassende Mittelstaat hatte bereits mitten in demselben festen Fuß gefaßt. Nicht allein mehrere unmittelbare Nachbardörfer der Stadt, auch ein Theil der Vorstadt und sogar der Bezirk der lutherischen Dom-Kirche mitten in der Stadt standen unter hannoverscher Staatshoheit. Die Mediatisirung brauchte also gleichsam die geöffnete Faust nur noch zu schließen. Aber in Bremen wollte man sich doch nicht so willenlos in das Geschick Venedigs, Augsburgs und Nürnbergs ergeben. Man kam dem drohenden mörderischen Angriff durch eine angriffsweise zu Werke gehende Abwehr kühn und klug zuvor. Im Jahre 1797 leitete, vom Jahre 1801 an wurde ernstlich betrieben die Idee, jene hannoverschen Enclaven an sich zu bringen durch eine auf diplomatischem Wege zu vermittelnde anderweite Entschädigung Hannovers, hauptsächlich aus einzugiehendem Bischofsgebiet. Das Unternehmen gelang: der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 rettete nicht nur Bremens Selbständigkeit, sondern befreite auch sein Gebiet von allen fremdherrlichen Einschläffen und Hoheitsrechten und erkannte die vielbestrittene Freiheit der Weser-Schiffahrt bis an die salze See als Reichsrecht an. Smidt hat dazu sicher auf seinem noch bescheidenen Plaze in der Regierung nach Kräften mitgewirkt; die ausführenden Werkzeuge waren meist seine näheren Freunde, so namentlich Senator Gondela und der später in den Senat gewählte Braunschweiger Dr. Horn.

Zum rechten Genuße seines Glückes sollte Bremen jedoch sobald nicht kommen. Die 1806 erfolgende Auflösung des heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation setzte an die Stelle einer beschirmten, leidlich verbürgten relativen staatlichen Selbständigkeit die absolute, aber gänzlich schutzlose volle Souveränität. Truppen-Durchzüge der verschiedensten Art lehrten bald die Bürger kennen, was an solcher Selbständigkeit inmitten des von Gegensätzen und Kämpfen erfüllten europäischen Festlandes sei. Sie machten einen jahrelangen Kurs in der Schule des selbstgenügsamen Particularismus durch, der ohne Zweifel den Grund zu jener opferberei-

ten nationalen Gesinnung gelegt hat, welche wir später in Bremen fast unumschränkt walten sehen. Unterdessen verzagten die Väter der Republik an ihrer Lebensfähigkeit nicht. Durch das Verbot der Annahme fremder Aemter, Titel und Orden sorgten sie schon im Jahre 1806 dafür, daß die Intriguen küsterner Nachbarmächte das bequemste Thor für ihren Eingang wenigstens geschlossen fänden. Gleichzeitig betrieb Smidt, daß Bremen sich an seine Schicksalsschwester Hamburg und Lübeck näher anschließe, und er selbst, so jung im Senate er noch war, hatte die Ehre seine Vaterstadt auf der neuen hanfischen Tagssatzung im September und October 1806 zu vertreten, welche gleich den meisten alten in Lübeck gehalten ward. Es handelte sich dabei hauptsächlich besonders um einen gemeinsamen Erfaß für die Räden, welche die Aufhebung der Reichsgerichte für die hansestädtische Rechtspflege hinterlassen hatte.

Napoleon hatte inzwischen seinen Rheinbund an die Stelle des alten Reichs gesetzt und suchte möglichst alle kleinen deutschen Staaten in denselben hereinzuziehen. Im Frühjahr 1808 trat die Frage dringender als zuvor an die drei Städte heran, da der Eintritt Mecklenburgs und Oldenburgs als nahe bevorstehend gemeldet wurde; und Smidt, der eben in Staatsgeschäften nach Hamburg gegangen war, schrieb dort seine Gedanken über die Sache in „Aphorismen“ nieder, welche das Gedebuch des Bremer Historischen Vereins aus seinem Nachlaß mittheilt. Sie spiegeln auf das treueste und ergreifendste die Schwankungen der Seele wieder, von denen sich der hanseatische Patriot damals bewegt fühlen mußte. Preußens lahmmer Anlauf zur Bildung eines norddeutschen Bundes vor der Katastrophe vom October 1806 hatte mehr Unruhe und Abneigung als vertrauensbes oder resignirtes Entgegenkommen erweckt, weil ihm eben die volle Kraft des Willens und der Ausführung fehlte; zu dem Protectorat des übermächtigen fremden Kriegsfürsten fühlte man sich im Innern noch viel weniger hingezogen, begann aber allmählich es für unausweichlich zu halten, weil kein Gegner ihm mehr auf die Dauer gewachsen und ebenbürtig erschien. Die unbekanntenen Absichten des Kaisers mit den drei freien Städten, über die es ganz widersprechende Anzeichen und Vermuthungen gab, nehmen daher auch in Smidts Erwägungen fast den breitesten Raum ein; demnächst das damals so wichtige und interessante Problem, ob England oder Frankreich in ihrem gigantischen Ringen miteinander schließlich Sieger bleiben werde. In der vorliegenden praktischen Frage stellt er dann den Satz voran, daß die alte Idee einer festzuhaltenden hanfischen Neutralität inmitten so gewaltiger Auseinandersetzungen gänzlich aufgegeben werden müsse, und folgert daraus, daß man sich von den Geschehnissen des übrigen Deutschland nicht anschließen dürfe, folglich seinen

größern Nachbarn eventuell auch in den Rheinbund zu folgen habe. Dadurch würden die Hansestädte, betonte er, „wieder auf den politischen Standpunkt gestellt, für den die Natur sie bestimmte: sie werden wieder Deutsche sein, und neben ihrem individuellen Egoismus und hanseatischen Föderalismus und unbeschadet derselben auch wieder in weiterem Umfange Vaterlandsliebe fühlen lernen; sie werden mit den übrigen vereinigten Staaten der deutschen Nation Leid und Freude zu theilen haben. Und wenn nach einer Reihe von Jahren, oder als Folge unerwarteter und nicht vorherzusehender Ereignisse unserm Volke einmal eine bessere Sonne scheinen, wenn es einst einmal zu voller Selbständigkeit sich wieder erheben sollte, so werden sie nicht wegen egoistischer Absonderung von ihren Landsleuten ausgeschlossen, sondern des brüderlichen Mitgenusses aller neuen Vortheile werth befunden werden.“ Jammervolle Zeit, in der ein Theil des deutschen Volks seiner nationalen Schuldigkeit genügen zu müssen glaubte durch Eintritt in die organisirte Lehnsfolge Frankreichs!

Aber Napoleon wollte die Hansestädte „in seiner steten Fürsorge für ihr Wohl“ bald aller weiteren Zweifel überheben. Er versetzte sie unter die „guten Städte“ seines Reichs und rückte die französischen Grenzen bis über die Elbe vor. Anfangs 1811 wurden die kaiserlichen Adler in Bremen aufgerichtet, der Senat löste sich auf und Smidt ging als Vertreter einer Municipalität, nicht mehr eines selbständigen Staats nach Paris zu der befohlenen Auskunftsertheilung über die örtlichen Verhältnisse. Ein Bericht des Marschall Davoust in Hamburg war ihm vorausgegangen, der ihn als einen der schlimmstgefinnten Menschen und den „Franklin Bremens“ bezeichnete. In Folge dessen kam der Kaiser Napoleon nach beendetem Cur plötzlich in den Empfangssaal zurück, ging auf Smidt zu und blickte ihm einige Secunden lang starr ins Gesicht. Wollte er ihn einschüchtern oder nur sich seine Züge einprägen?

Nach Hause zurückgekehrt, ergriff Smidt das Geschäft eines sogenannten deutschen oder nicht speciell rechtskundigen Notars und beschränkte seine Theilnahme am öffentlichen Leben auf eine Stunde Schulaufsicht. Doch wurden ihm auch jetzt wieder in der Regel die Missionen nach auswärts anvertraut zur Anbringung von Beschwerden oder zur Assistenz bei französischen Staatsfesten. Die Einverleibung Bremens ins napoleonische Reich hatte ihn natürlich zu dessen unbedingtem Gegner gemacht, und wenn er sich auch vor zwecklosem Conspiriren hütete, so tauschte er doch mündlich oder in verhüllender brieflicher Sprache mit anderen Vaterlandsfreunden glühende Hoffnungen aus. In einem dieser Briefe ließ er durch einen Freund im Frühjahr 1813 den russischen General Lettenborn wissen, daß an der Unterwerfer das Volk sich gegen die Franzosen erhoben habe; aber

da dieß für den Fall einer Auffangung in mißbilligendem Tone geschah und der Freund argloser Weise den Brief direkt an Tettenborn abgab, so hätte dieser im Zorne über die vermeintliche schlechte Gesinnung des Schreibers Smidt beinahe erschießen lassen; er wurde nur glücklicher Weise auf eine falsche Spur gebracht.

Nach der Schlacht von Leipzig war Smidt's Rolle von selbst gegeben. Er und seine Freunde sorgten dafür, daß Bremen rüchhaltlos auf die Seite der Verbündeten trat, obgleich Davoust noch von Hamburg herüberdrohte, und gleichzeitig entschlossen seine staatliche Selbständigkeit wiederherstellte. Eine provisorische Regierungs-Commission von acht Senatoren übernahm die Führung der Staatsgeschäfte; ein Truppencontingent wurde ausgerüstet, um zum deutschen Heere zu stoßen, und Deputationen oder amtliche Schreiben gingen an alle befreundeten Mächthaber ab. Smidt fiel die gewichtigste dieser Aufgaben zu, nemlich ins große Hauptquartier der drei verbündeten Monarchen und zu dem in Frankfurt a. M. eingesetzten Centralverwaltungsraath für die befreiten Länder zu gehen. An ihrer Spitze stand bekanntlich Stein; und sich dessen Gunst für Bremen und die Hansestädte zu erwerben, war nun die nächste Sorge. Da Lübeck lange Zeit unvertreten blieb, Hamburg aber noch in französischen Händen war und folglich durch Perthes und Sieveling, welche sich dem Abgeordneten Bremens angeschlossen hatten, nicht officiell vertreten werden konnte, so war es vorläufig an Smidt so gut wie allein, die Unabhängigkeit der Hansestädte zu sichern. Es gelang ihm denn auch, mit Hilfe Stein's, dem sein Wesen und Auftreten von Haus aus wohlgefallen zu haben scheint, von den drei Monarchen nach einander ausdrückliche Anerkennungs-schreiben für Bremen als besonderen Staat zu erreichen. In dem furchtbaren Drange der Geschäfte während des fortbauernenden unentschiedenen Krieges bedurfte es dazu freilich eines außerordentlichen Maßes von fester und ruhiger Beharrlichkeit. Jeder kleine Erfolg kostete zahllose Gänge. Da das Hauptquartier beständig vorwärts, und in Frankreich bei dem wechselnden Ausfall der Schlachten auch mitunter zurückmarschirte, so mußten die hanseatischen Diplomaten monatelang auf jede Ruhe und fast alle Bequemlichkeiten verzichten, um den gelegenen seltenen Augenblick zu erhaschen, wo man ihre Wünsche anhören konnte. Aber Smidt war in dem Alter, wo die Sehnen noch stramm, der Unternehmungsgeist auf seiner Höhe und doch schon mit hinlänglicher Lebenserfahrung verbunden zu sein pflegt. Er erreichte nicht allein vollständig seinen Zweck, — er legte in diesen unruhigen Tagen auch den Grund zu der freundschaftlichen Hochachtung, welche Stein, Hardenberg, Metternich, Wilhelm von Humboldt, Hans von Gagern und so viele andere einflußreiche Zeitgenossen dem

sücht bürgerlichen aber klugen und thatkräftigen Bremer Rathsherrn widmeten.

Die Fahrten und Erfolge Smidt's bis zum ersten Pariser Frieden sind aus Anlaß der Jubelfeier in der Weferzeitung urkundlich erzählt worden. Von seiner Theilnahme am Wiener Congreß fehlt eine solche eingehendere öffentliche Mittheilung noch. Dagegen findet sich wieder das erste in Frankfurt a. M. verlebte Jahr, während dessen Smidt als Stimmführer Bremens der Eröffnung des Bundestags harrete und ihr vorarbeitete, von Dr. E. Bulle in dem mehrerwähnten Gebetbuch lebensvoll dargestellt. Diese Darstellung, vorzugsweise aus Smidt's Berichten an den Senat geschöpft, ist auch in einem allgemeineren Sinne lesenswerth, da sie von den Anfängen des ersten neuen vaterländischen Centralorgans nach der Auflösung des alten Reichs ein farbiges, von der gewöhnlichen Vorstellung vielfach abweichendes Bild gibt. Von Smidt's Stellung und Wirksamkeit inmitten der dort versammelten aristokratischen Diplomatie lehrt sie nicht gering denken. Er gehörte zu den regsamsten unter den freistannigeren und fortschrittsfreundlicheren Gesandten, ohne deshalb weniger gerngesehen bei den Vertretern der beiden Großmächte und namentlich dem österreichischen Präsidialgesandten zu sein. So konnte z. B. die Geschäftsordnung des Bundestags wesentlich das Werk dieses Abgeordneten eines der unbedeutendsten Kleinstaaten werden. Noch war der heutige große Welthandel Hamburgs und Bremens nicht da, um den Wortführern der Hansestädte Beachtung zu erzwingen; sein von ihnen angekündigtes Erscheinen als Frucht fortbauender unabhängiger Selbstbestimmung mußte einstweilen auf Treu und Glauben hingenommen werden. Auf die Persönlichkeit der hanseatischen Bevollmächtigten kam daher alles an, wenn den kleinen bürgerlichen Republiken in dem Bunde so vieler selbstbewußten Monarchien von vornherein ein auf anerkannter Gleichberechtigung beruhender würdiger Platz errungen werden sollte. Dies aber dankt man in der Hauptsache Smidt, der weder seine bürgerliche Einfachheit noch seine freie Denkungsart je verleugnete, und doch Tact und Klugheit genug besaß, um nicht den Volkstribunen in einer Versammlung spielen zu wollen, die dafür nicht Oeffentlichkeit und selbständige Entscheidung genug besaß. Neben ihm hat sich in der ersten Zeit des Bundestags höchstens noch der Lübecker Senator Hach hervorgethan; Hamburg und Frankfurt scheinen damals nicht so vertreten gewesen zu sein, daß es den vornehmen Herren von den Höfen und aus der höheren Bureaukratie hätte sonderlich imponiren können. Das deutsche Bürgerthum hat zuerst also durch Smidt einen mitbestimmenden Antheil an der Leitung der nationalen Geschichte gewonnen.

Für Smidt's Stellung unter seinen damaligen Collegen ist besonders ein Auftrag bezeichnend, den er im Jahre 1818 oder 1819 aus Veranlassung des mecklenburgischen Antrags auf Behandlung der Landesverfassungsfrage am Bundestage erhielt. Mecklenburg, durch Herrn v. Pleffen repräsentirt, beobachtete damals ein dem heutigen grade entgegengesetztes constitutionelles Verhalten. Die Großherzoge waren mit ihren feudalen Ständen im Streit und schwärmten deshalb für moderne Constitutionen. Herr v. Pleffen beantragte also der Bundestag möge sich von den Einzelstaaten Auskunft erbitten, wie weit sie mit der bundesverfassungsmäßig zugesagten landständischen Verfassung bei sich zu Hause seien, und der darob empörte Fürst Metternich trachtete vergebens, ihn durch seine Regierungen für diesen kühnen Schritt verleugnen und abberufen zu lassen. Um sich nun der preussischen Stimme zu versichern, wünschten Pleffen und die ihm gleichgesinnten Gesandten Smidt nach Berlin gehen zu sehen. Das dünkte diesem denn freilich ein etwas zu herausfordernder Act; er hatte schon 1815 oder 1816 einmal bemerkt, ob man ihm die Dummheit zutraue, sich zwischen Oesterreich und Preußen zerdrücken zu lassen? Aber er setzte doch eine Denkschrift über die streitige Frage auf, bat seinen Gönner Stein — den er in Nassau häufig besuchte — sie mit einigen empfehlenden Worten an Hardenberg zu schicken, und hatte die Genugthuung, daß Preußens Abstimmung überraschend günstig ausfiel.

Eine dauernde bedeutendere Rolle in den deutschen Gesamtdingen konnte freilich bei der rückläufigen Entwicklung derselben einem Manne seines Sinnes und Ursprungs nicht beschieden sein. Dagegen trug er für seine Vaterstadt und den von dieser vertretenen freien Verkehr auf dem Weserstrom einen immerhin bedeutenden Erfolg im Mai 1820 davon, als der Eisflößer Zoll endgiltig aufgehoben wurde. Grundsätzlich hatte zwar schon der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die untere Weser für zollfrei erklärt; aber es war Oldenburg für die Erhebung noch eine zehnjährige Frist vergönnt worden, und diese glaubte es wegen der Unterbrechung durch die Fremdherrschaft auch nach 1813 noch nicht als abgelaufen ansehen zu müssen. Die wirkliche Beseitigung sah es nicht als eine gerechte und nothwendige Forderung der Zeit an, sondern trug sie Bremen bitter nach. Es begannen eine Reihe von Maßregeln gegen Bremens Handel und Schifffahrt, welche um so einschneidender wirkten, als unterhalb Begefad's das ganze eine Weser-Ufer in Oldenburgs Gewalt war und am gegenüberliegenden rechten Ufer überhaupt kein gesicherter Ankerplatz für Seeschiffe mehr gefunden wurde. Im Mai 1825 vernahm man aus Berlin sogar von einer 1824 erlassenen Instruktion an die oldenburgischen Consuln im Ausland, in welcher dieselben angewiesen wurden darauf hinzu-

wirken, daß aus den Schiffspapieren und der Vorstellung der handeltreibenden Nationen der Begriff des Seehafens Bremen verschwinde, denn Bremen sei kein Seehafen, für eigentliche Seeschiffe in der Regel gar nicht erreichbar, und der Platz, der in dieser Beziehung an seine Stelle zu treten verdiene, sei das oldenburgische Brake als der dem Meere nächste Weserhafenplatz.

Diese Neuigkeit rief in Smidt eine ganze Reihe von Erinnerungen wach und er formte aus ihnen einen folgenreichen Entschluß. Schon die schwedischen Könige Karl der Erste und Karl der Zwölfte hatten da, wo die Weser in die Weser mündet, unter dem Namen Karlsburg einen besetzten Hafenplatz gründet und mit flüchtigen Hugenotten bevölkern wollen. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhundert war die Idee durch einen Privatmann aus Celle in Hannover wie in Bremen aufs neue in Anregung gebracht worden. Als im Jahre 1801 Senator Georg Gröning nach Paris zum Ersten Consul ging, um dort allerhand vaterstädtische Anliegen zu betreiben, sollte er sie bei gelegener Weile ebenfalls ins Auge fassen; und nachher am Bundestage bediente Smidt sich gegen seinen oldenburgischen Kollegen v. Berg einmal der Drohung, Bremen werde mit Hannover ein Gegen-Brake ins Leben rufen. An eine Abtretung von Gebiet mit voller Staatshoheit dachte er dazumal, wie er nach Hause schrieb, allerdings noch nicht. Aber im Jahre 1825 wagte er soviel weiter bereits zu gehen. Seine Erfolge hatten ihm den Muth erhöht und gesteigerten Einfluß gegeben.

Eine Sache von solcher Wichtigkeit mußte aber natürlich streng geheim und vorzugsweise durch ihn selbst betrieben werden. Er weihte daher in Bremen nur diejenigen ein, deren Beistandes er für die spätere Genehmigung und Durchführung unbedingt bedurfte. Dann begab er sich nach Hannover, um den dort regierenden Ministern und Räten klar zu machen, daß es ihr Interesse nicht weniger als Bremens sei, das letztere zur Erbauung eines großen Seehafens an der unteren Weser in den Stand zu setzen. Zum Glück hatte er es mit unbefangenen und einsichtigen Männern zu thun, vor allen dem aus der hannoverschen Verfassungsgeschichte rühmlichst bekannten Geh. Cabinetrath Rose. Dieser gleichwie der Minister v. Bremer billigte die Grundansicht Smidt's von der Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen am Weserverkehr vollständig. Sie nahmen nur begreiflicher Weise Anstoß an der Gebietsabtretung, obwohl Smidt Sorge trug, dieselbe durch das Anerbieten eines Stückes Land an der Wumme dem Scheine nach zu einem bloßen Gebietstausch abzuschwächen; und als ihr Widerstreben thatsächlich überwunden war, regte es sich ebenso wieder in der höheren Instanz zu London. Aber auch hiergegen fand Smidt am

Ende Rath. Nachdem er das zu lösende schwierige Problem, Ausgleichung des gegen Landabtretungen spröden monarchischen Stolzes und staatlichen Selbstbewußtseins mit dem Interesse Bremens an vollem ungeschmälertern Besitz des so mühevoll umzugestaltenden Erdenstücks, solange herumgewälzt hatte, bis es in eine leidliche Lage kam, Hannover die Fortbauer der Militärhoheit zugestanden und alle übrigen Staats-Attribute dem Wesen nach für Bremen erungen hatte, entfernte er die letzten Hindernisse durch einen Besuch bei dem Grafen Münster auf seinem Schlosse Derneburg im Hildeheimischen. Dieser war damals noch der allmächtige Regent Hannovers von London aus trotz des an der Seine residirenden nominellen Vicelönigs Herzog von Cambridge, und Smidt kannte ihn vom Wiener Congresse her gut genug. Da Bremens Selbständigkeit dort gewahrt geblieben war, so pflegte der große Graf sich gern etwas darauf zu gute zu thun, daß er es nicht für Hannover begehrt, sondern den Werth der Unabhängigkeit der Hansestädte für Deutschland und die Welt von jeher eingesehen habe. Ohne Zweifel hat Smidt diese ihm günstige Neigung so zu benutzen verstanden, daß er ungefähr ein Jahr nach dem ersten Beginn die Unterhandlungen, bei einer zufälligen Anwesenheit Münster's in Deutschland, den Präliminarvertrag wegen der Gründung Bremerhavens wesentlich in seinem Sinne abschließen konnte. Der definitive Vertrag folgte Anfangs des nächsten Jahres. Wer sich für die Geschichte dieser merkwürdigen Städtegründung näher interessirt, findet sie in dem Smidt-Buch des Bremer Historischen Vereins durch Dr. W. v. Birpen nach den in Bremen befindlichen Acten geschildert. Smidt hatte übrigens den Verdruß, nach Ueberwindung aller diplomatischen Schwierigkeiten zu finden, daß die Kurzsichtigkeit der Bremer Kaufmannschaft ihm fast noch jüher widerstrebte, als die Abneigung der Hannoveraner gegen eine Minderung ihres Hoheitsgebiets. Man fürchtete, der Handel möge sich ganz nach Bremerhaven hinunterziehen. Jahrelang weigerten sich die meisten Rheeder, ihre Schiffe in den 1830 vollendeten eigenen Seehafen Bremens einkehren zu lassen. Aber die Natur war mit der Idee des vorausichtigen Staatsmanns. Es kamen Winter, in denen Bremerhaven Monate hindurch eisfrei blieb, während Brake von Eis völlig zugesetzt war; und da man längst aufgehört hatte, die Seeschiffe im Winter aus der Fahrt zurückzuziehen und an einem sichern Pfloce anzubinden, so mußte man endlich wohl den Vorzug Bremerhavens würdigen lernen. Heute ist Brake neben ihm nur noch von ziemlich verschwindender Bedeutung, und die Weser durch ihren jüngsten Hafensplatz erst fähig geworden, mit der Elbe, der Maas und der Schelde um die Waarenladungen und Passagier-Beförderungen des Weltverkehrs zu concurriren. Auch die nachträgliche Millionen kostende Anlage

Oestemünde's durch das wieder kurzfristig und neidisch gewordene Welfen-Königreich hat Bremerhavens Flor nichts abgebrochen; die blinde Eifersucht ist verraucht, in freundschaftlicher Gemeinsamkeit arbeiten alle Weser-Uferstaaten jetzt an der Leitung einer möglichst vollen und ergiebigen Ader des Welt Handels in ihre Becken.

Weniger preisen wird man Smidt für seinen Antheil an der Stiftung des gegen Preußen gerichteten Mitteldeutschen Zoll- und Handelsvereins aus den letzten zwanziger Jahren, obschon die Universität Jena ihn im Zusammenhang mit demselben zum Ehrendoctor der Rechte creirte. Doch darf zur Milderung des Urtheils darauf hingewiesen werden, daß Bremens Beitritt eine Folge des preussischen Zollbunds mit Hessen-Darmstadt war, der ihm den Handelsverkehr mit Süddeutschland in der Mitte durchschnitt, und daß der weitausehende handelspolitische Plan Preußens, von welchem dies ein einzelner Act war, damals nicht so bekannt oder verständlich sein konnte, wie uns heute besonders nach H. v. Treitschke's jüngsten Veröffentlichungen.

In Bremen suchte man überhaupt mit den volkswirtschaftlichen Interessen und Tendenzen Süddeutschlands, die seit List's erster Agitation eine so feindliche Spitze gegen die Hansestädte bekommen hatten, Fühlung zu gewinnen. In den vierziger Jahren geschah dies besonders durch die Idee eines Handels- und Schifffahrts-Bundes der einzelnen Staaten neben dem bestehenden politischen Bunde, eine Art Concurrenz- oder Ergänzungs-Projekt also für den preussisch-deutschen Zollverein. Nationale und praktische Zwecke hielten sich dabei die Waage. Aber das große Mittel dieses handelspolitischen Bundes, sich von den fremden Staaten vertragsmäßige Vortheile zu verschaffen, sollten Differenzial-Zölle sein; so unentwickelt war damals noch die herrschende volkswirtschaftliche Einsicht. Es war deswegen kein Unglück, daß die Bremer Presse die öffentliche Meinung der Nation und der Bremer Senat die anderen Regierungen vergeblich für das Projekt zu erwärmen versuchten. Es hatte höchstens das eine Gute an sich, daß es zwischen der binnenländischen und der hanseischen Anschauungsweise Brücken schlug, welche allmählich dahin führten, daß man friedlich und brüderlich miteinander auszukommen suchte. Auf dieser Grundlage hat das Zusammenwirken für große wirtschaftliche Aufgaben bald einen ganz neuen, außerordentlichen Schwung erhalten.

Der Frühlingssturm von 1848 rief in der Seele des 75jährigen Greises keine Blüthenräume mehr wach. Seine nationalen Hoffnungen hatten sich an den Bundestag von 1815 gelehnt, der ja auch ganz anders begann als er bald verlief und endete; von einer demokratischen Revolution vermochte er sich für Deutschland nichts zu versprechen. Desto

mehr fürchtete er, daß die nachfolgende, leicht vorherzusehende militärisch-diplomatische Reaction, gleichwie 1803, einer Anzahl selbständiger Kleinstaaten das Grab aufthun werde. Es war daher eine ironische Laune des Schicksals, daß er im Vorparlament zu Frankfurt am Main statt Jysteins den Alterspräsidenten abgeben sollte. Sein wahrer Platz war nachher bei den wiederkehrenden Versuchen der Regierungen, ohne ihre Völker allein von neuem Deutschland als Gesamtheit zu constituiren. Da sorgte er überall für Bremens rechtzeitiges Mitspielen, damit es nur ja nicht den Verabredungen zum Opfer falle, welche die Größeren unter sich treffen mochten.

Die alte republikanische Verfassung der Stadt mit ihren zahlreichen Zöpfen und dem antibemokratischen Zuschnitt hatte der allgemeinen Erschütterung natürlich auch nicht Stand gehalten. Sie war durch eine neue ersetzt worden, welche den bekannten breiten Ursprungstempel trug. Dazu kam, daß ein den Lichtfreunden der preussischen Provinz Sachsen nahestehender Prediger, Dulon, seit einigen Jahren nach Bremen gewählt war und von dort aus nun eine ziemlich radical-revolutionäre Propaganda durch die Presse ins Hannoversche und Oldenburgische hinein betrieb. Das Eine wie das Andere drohte Bremen mit einer ähnlichen repräsentativen Einmischung vom Bundestage her, wie sie Hessen und Schleswig-Holstein nach eingetretenem Umschwung erlebten. Es wurde zunächst versucht, die allzu herausfordernden Ueberbleibsel des Revolutionszustandes wie im Nachbarlande Oldenburg durch gütliches Einvernehmen zwischen Senat und Bürgerschaft aus dem Wege zu räumen. Da dies nicht gelang, der Bundestag vielmehr im Jahre 1852 den hannoverschen General Jakobi als Commissar nach Bremen sandte, so wendete Smidt mit Erfolg allen seinen Witz und Einfluß auf, um diese Intervention wenigstens zu einer bloß formellen und nominellen zu machen. Die Wunde ist denn demzufolge auch leidlich rasch und gut vernarbt. Gegenwärtig gibt es kaum noch irgend ein finsternes demokratisches Gemüth in der Stadt, das dem Senat oder seinem damaligen Haupte das Durchstechen mit dem Bundestage grollend nachtrüge. Schlimmer stand es um die gleichzeitig vorgenommene Beseitigung des Pastor Dulon. Der Senat bediente sich dazu seines unumschränkten Kirchenregiments; von der theologischen Facultät in Heidelberg wurde eine Begutachtung eingeholt, welche für die harte Verwerthung desselben gegen den Geistlichen der Liebfrauen-Gemeinde eine Art moralischer Rechtfertigung abgeben sollte. Da jedoch der Grund der Maßregel handgreiflich auf politischem Felde lag, so gehört es weder zu den stolzeften Erinnerungen jener Facultät noch zu den reinsten Thaten in Smidt's Leben, den wenn auch rücksichtslosen und leidenschaftlichen Mann unter

folchem Vorwand in die Verbannung hinausgetrieben zu haben, in welcher ihm keinerlei Glück mehr lächeln wollte.

Smidt wird die Maßregel natürlich für unabweisbar angesehen und danach beurtheilt haben. War es diese Erinnerung, was ihn bis an sein Ende abgeneigt gegen jede Theilung des Kirchenregiments mit einer repräsentativen Körperschaft stimmte? Wohl nicht allein, aber sicher mit. Freisinnig in religiösen Dingen wie er war, hatte er in den zwanziger Jahren allen seinen Einfluß aufgeboden, um der evangelischen Union nach Preußens und Nassaus Vorgang in Bremen Bahn zu brechen, und scheute dafür naheliegende Mißdeutung nicht, wenn er z. B. der vormem unter hannoverschen Cultusbehörden stehenden lutherischen Dom-Gemeinde die erbetene Gemeindeverfassung vorenthalten wissen wollte. Er sah in ihrem Bestande mit Recht eine Gefahr für das kirchliche Leben der Stadt voraus, da sie bereits unverhältnißmäßig kopfstark war und bei dem lutherischen Bekenntniß der Nachbarschaft auch durch Einwanderung weit stärker anwachsen mußte als die reformirten Gemeinden. Er hätte deshalb ihre Vertheilung unter diese mit Einführung der förmlichen Union oder wenigstens des gleichberechtigten Nebeneinanderbestehens der beiden Bekenntnisse gewünscht und dem Dome gern nur die Bedeutung einer Rathedrale ohne besondere Gemeinde gelassen. Das Ziel würde wohl zu erreichen gewesen sein, wenn man gleichzeitig eine repräsentative Gesamtverfassung der Kirche im Bremer Staatsgebiet eingeführt hätte, und wenn Smidt damals anhaltend genug in Bremen gewesen wäre, um seine ganze Thatkraft und Geschicklichkeit an die Sache zu setzen. So aber trug das an sich durchaus berechtigte Verlangen der Dom-Gemeinde nach gleicher Freiheit wie die übrigen Kirchengemeinden der Stadt den Sieg davon. Smidt mußte sich begnügen, der Union auf dem noch gänzlich unbefesteten Boden seiner Colonie Bremerhaven eine neue Stätte zu bereiten. An den alt-reformirten Kirchen der Stadt half er Simultanverhältnisse hervorrufen, zu denen die stets zunehmende Menge der Lutheraner hindrängte. Aber als nun im Jahre 1852 der Evangelische Kirchentag seine Versammlung in Bremen hielt und durch ihn angeregt die große Mehrzahl der Prediger die Theilnahme am Kirchenregiment für einen meist geistlichen Ausschuß beider ConfeSSIONen begehrte, da wehrte der alte Bürgermeister lebiglich ab: Seine Gedanken über diese Forderung sind in einer 1856 gedruckten kleinen Denkschrift niedergelegt, der man ihrer ganzen Auffassung und Richtung nach völlig beistimmen mußte, wenn bloße Defensiv stets die richtige Art sich zu behaupten wäre. Gewiß lauerten hinter dem Kirchentage, wie er damals war, die Dämonen der Hierarchie und des ConfeSSIONalismus. Ein bloß geistlicher Kirchenrath war nicht die wünschenswerthe Ergänzung

oder Ablösung für das unbeschränkte Kirchenregiment des Senats. Die ausgedehnte kirchliche Gemeindefreiheit, deren man sich in Bremen von Alters her erfreute, verdiente ohne Zweifel den Schutz und die Pflege, welche von Smidt als die eigentliche Kirchenpolitik des Staats bezeichnet wurden. Aber diese Kirchenpolitik hatte ihre Ausnahmen, wie der Dulong'sche Fall gezeigt hatte; um so bedenklichere Ausnahmen, wenn das Motiv zu ihnen auf ganz anderem als kirchlichem oder religiösem Felde gewachsen sein konnte. Neben der Selbstbestimmung der Gemeinde bedarf das religiöse Gesamtleben doch auch noch einiger über die Einzelgemeinde hinausreichender Anstalten und eines in ihr nicht zu vermuthenden Aufschwunges und Ausgleichs, welche wir zusammenfassend Kirche nennen. Diese nur durch einige zu ganz andern Geschäften eigentlich erkorene Rechtsgelehrte und Kaufleute repräsentirt zu sehen konnte auf die Dauer unmöglich frommen. Es war daher schade, daß auch die nach 1848 entstehende neue Anregung, der evangelischen Kirche in Bremen eine zeitgemäße Verfassung zu verleihen, den schöpferlustigen alten Staatsmann nicht mehr bei frischer Kraft und Stimmung traf. Heute wird der Mangel dieser Krönung des Gebäudes in allen den Kreisen, die mit kirchlichem Sinn und Interesse nur einige Unbefangene und Voraussicht verbinden, schmerzlich entbehrt. Der Name Smidt wird andererseits wohl gar für eine Politik des Nichtsthuns geltend gemacht, welche die Züge seiner Energie und Initiative am allerwenigsten an sich trägt. Aber diesmal wird der von Berlin herkommende geistige Anstoß früher oder später doch unwiderstehlich wirken. Smidt's Geist wird dann sicher mit denen sein, welche handeln so lange es Zeit ist alles mit Besonnenheit zu ordnen, — denn „handeln, handeln!“ war, seitdem er als Jüngling Fichte's mächtigen Willen in sich eingefogen hatte, die tägliche stille Aufforderung seines Mannesbewußtseins gewesen. Nur indem er ihr genügte, erhob er sich so leuchtend über seine thatenarme, gefühllose Zeit.

A. Pammers.

Johannes Brandis.

Ein Lebensbild.

(Geschrieben im September 1873).

Multa pars tui
vitabit Libitinam.

Ein tiefer Schmerz ist durch viele Herzen, innerhalb und außerhalb Deutschlands gedungen, als sich die Nachricht verbreitete, daß Johannes Brandis auf der Rückreise von Wien am 8. Julius in Einz an der Donau einer plötzlichen Krankheit erlegen sei. Er stand in der vollen Blüthe männlicher Kraft, auf der Höhe seiner wissenschaftlichen und praktischen Thätigkeit. Als Kabinettsrath und Sekretär der Kaiserin Augusta läßt er eine Stellung offen, für welche es der hohen Frau schwer gelingen wird, einen Mann von gleicher Umsicht und gleicher Klarheit des Urtheils zu finden. Als Gelehrter schritt er rüstig von einer Arbeit zur andern, ohne den Faden seiner Studien aus der Hand zu verlieren und er berührte kein Gebiet, ohne durch seinen methodischen Scharfsinn Licht zu verbreiten und die Erkenntniß zu fördern. Nachdem ihm in den letzten Monaten die Entzifferung des kypriischen Alphabets gelungen war, wollte er zur Fortsetzung seines großen Werks über den Zusammenhang der Maaß-Münz- und Gewichtssysteme des Alterthums zurückkehren und wir sehen uns vergeblich nach demjenigen um, welcher im Stande wäre, seine Arbeiten aufzunehmen. Er ist aus der Mitte seiner Jahre von uns hinweggenommen und sein Leben liegt wie eine Trümmerstätte vor uns.

Um so mehr ist es Pflicht und Bedürfniß derer, welche ihm nahe gestanden, nachdem der erste Eindruck des Erschreckens überwunden ist, auf das Wirken des Freundes in Ruhe zurück zu blicken, damit nicht das jähe Ende allein uns vor Augen stehen bleibe, sondern der reiche Inhalt seines Lebens uns recht bewußt werde und die Erinnerung an die bleibende Bedeutung desselben uns von der Klage um den Verlust aufrichte. Ein Bruchstück bleibt auch das den Jahren nach vollständigste Menschenleben, während andererseits auch das vorzeitig abgerissene ein Ganzes ist, wenn es einen inneren Zusammenhang hatte und auf hohe Ziele unverwandt gerichtet war.

In dieser inneren Einheit will ich versuchen, sein Leben aufzufassen, nachdem bis jetzt nur ganz kurze Mittheilungen über ihn in den Blättern erschienen sind.*)

Mir fällt aber vor Anderen diese Aufgabe zu, weil ich ihm schon in seiner Kindheit nahe gestanden habe und dann nach kurzen Unterbrechungen immer wieder in die nächste Lebensgemeinschaft zu ihm getreten bin, eine, so lange er lebte, ungetrübte Gemeinschaft, welche ich zu meinen köstlichsten Lebensgütern zähle.

Eine reiche Mitgift ist Johannes Brandis in seinem Elternhause und Geburtsorte für sein Leben mitgegeben worden. Die neu gegründete Rheinische Universität war damals ein Vorposten deutscher Bildung wie jetzt Straßburg. Die Professoren waren wie eine Colonie, deren Aufgabe es war, ein Land ältester deutscher Cultur, welches durch seine späteren Schicksale zerrissen und dem Zusammenhang des deutschen Geisteslebens entfremdet worden war, um einen Heerd deutscher Wissenschaft zu einigen und dem Vaterlande wieder ganz anzueignen. Es bildete sich in Bonn ein Kreis auserwählter Männer, die sich im Bewußtsein des gemeinsamen Ziels eng an einander schlossen und es hat wohl selten an einer deutschen Universität eine Gemeinschaft von so innigem Zusammenhange und so hohem Streben bestanden, wie der Kreis war, als dessen Haupt eine Zeitlang Niebuhr angesehen werden konnte, als er sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte und es sich zur Ehre anrechnete, der jungen Hochschule als frei verbundenes Mitglied anzugehören. Es war eine große Vielseitigkeit und Frische des geistigen Lebens, welche dem Kreise dieser Männer eigen war. Forscher von voller Selbständigkeit waren es, doch keine Fachmänner, welche sich in ihren besonderen Wissenschaften gegen einander absperrten oder die Gelehrsamkeit von den anderen Seiten des geistigen Lebens getrennt hielten. Offen für alles Menschliche, reich an Weltkenntniß und deshalb der Heimath um so anhänglicher, an allen vaterländischen Angelegenheiten lebhaften Antheil nehmend, voll warmer Empfänglichkeit für Religion, Kunst und Poesie — so vertraten sie die deutsche Geistesbildung als ein Ganzes und betrachteten die Wissenschaft als etwas, wofür man mit der ganzen Persönlichkeit einzustehen habe. Wer Niebuhr kennt, weiß, wie Wissenschaft und Gesinnung, Geist und Gemüth bei ihm zusammen gingen; in seinem Sinne dachten und wirkten, um nur einige Namen anzuführen, von Bethmann-Hollweg, Ritsch, Brandis.

*) So namentlich der Brief des Conservators der Münzsammlung im British Museum, Reginald Stuart Poole an den Herausgeber der Times vom 16. Julius (The lato Dr. Brandis). Auch in A. v. Sallets Zeitschrift für Numismatik I. S. 201.

Niebuhr starb wenig Wochen nachdem Johannes Brandis geboren war,*) aber sein Andenken blieb in dem ganzen Kreise, namentlich in dem Hause Brandis so lebendig, daß die Söhne desselben es unwillkürlich in sich aufnahmen und die Tradition des Niebuhrschen Kreises war die geistige Atmosphäre, in welcher Johannes heranwuchs.

Besondere Familienereignisse trugen dazu bei, den Sinn für Länder- und Völkerkunde und das Interesse für Geschichte schon in dem Knaben zu wecken, denn im Jahre 1837 folgte der Vater einem durch Schelling vermittelten Rufe des Königs Otto von Griechenland, der einen deutschen Gelehrten zu wissenschaftlichen Vorträgen und zur Berathung in Unterrichtsangelegenheiten in seiner Nähe haben wollte. Im Januar des genannten Jahres trat die ganze Familie in einem zu diesem Zwecke gekauften Postomnibus, mit einem fast vollständigen Hausrath versehen, die damals noch sehr ungewöhnliche Reise an, welche zu Lande bis Ancona führte, dem einzigen europäischen Orte, welcher durch Dampfschiffahrt mit den Küsten Griechenlands in Verbindung stand. Ich war seit mehreren Jahren dem Brandis'schen Hause befreundet und wurde, während ich in Berlin studirte, von dem Vater Brandis aufgefordert, ihn nach Griechenland zu begleiten und im Verein mit den Eltern für den Unterricht der Söhne zu sorgen. Meine Thätigkeit war vornehmlich den beiden älteren gewidmet, Dietrich und Bernhard, von denen der erstere sich den Naturwissenschaften gewidmet hat und jetzt an der Spitze der Forstverwaltung von Britisch Indien steht, der zweite als praktischer Arzt in Aachen lebt. Aber auch Johannes, dem dritten Sohne, konnte ich Lehrer und Führer sein und mich an der ersten Entfaltung seiner Anlagen freuen. Die Errienerung an Athen und seine Denkmäler, an griechisches Volk und griechische Sprache sind von der Kinderzeit her nie in ihm erloschen, sie sind nach der Heimkehr durch Unterhaltung mit Eltern und Geschwistern sowie durch steten Verkehr mit den Freunden in Griechenland, dessen Entwicklung Niemand mit so treuer Liebe begleitet hat, wie der Vater Brandis, immer lebendig erhalten worden. Ja, es war uns noch in den letzten Jahren immer eine besondere Freude, der gemeinsamen Wanderungen, auf denen wir wetteifernd nach Scherben bunter Thongefäße suchten, der Sommeraufenthalte in Kephissia und im Piräus, wo wir uns zwischen den Ueberresten der alten Hafenthürme am Seebad erfreuten, oder der Kreuzfahrten im Inselmeer im Gespräche zu gedenken, indem Einer des Andern Erinnerung ergänzte.

Der Segen dieser Zeit ist ihm geblieben. Er bewährte sich, als der

*) Den 14. December 1830.

Knabe in Bonn heranreiste und hier besonders dem dortigen Gymnasialdirector Schopen die Anregung verdankte, welche ihn bestimmte, sich ganz dem Studium des Alterthums zu widmen. Als Student fand ich ihn in Bonn wieder, als ich den Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen auf die dortige Hochschule zu begleiten das Glück hatte. Ich fand ihn in voller wissenschaftlicher Entwicklung, erwärmt von Welders Vorträgen über die Kunst der Alten, begeistert von Mitschls Methode in Kritik und Exegese, sowie von Jakob Bernays anregendem Umgang und Unterricht, von dem namentlich die Erklärung der aristotelischen Politik tiefen Eindruck auf ihn machte und ihn von den rein philologischen Studien zur Geschichte hinüberleitete. Bald regte sich in ihm der Wunsch, sich in eigener Forschung zu versuchen und als die philosophische Facultät die Preisaufgabe veröffentlichte, es solle die Uebersetzung der Alten in Betreff Assyriens mit den Funden von Botta und Lapard zusammengestellt werden, reizte ihn die Schwierigkeit der Aufgabe, welche vielleicht über das Maas dessen hinausging, was man von einem Studenten zu erwarten berechtigt war.

Die Bonner Facultät hatte eine Aufgabe gestellt, welche zu den brennenden Fragen der Wissenschaft gehörte, denn durch die wunderbaren Entdeckungen im Aegypten war eine tiefgreifende Bewegung in dem Studium der alten Geschichte hervorgerufen. Man glaubte nun auf einmal die Mittel in Händen zu haben, um unser ganzes Wissen von der alten Welt am Mittelmeere umgestalten zu können und es erfolgte eine lebhafte Erhebung gegen den sogenannten Classicismus, als dessen Haupt man D. Müller ansah. Die Scheidewand zwischen occidentalischer und orientalischer Cultur sollte niedergerissen werden. Man wollte die bisherigen Ansichten nicht berichtigen und ergänzen, sondern die ganze Anschauung von hellenischer Geistescultur, wie sie Böckh, Welder und D. Müller lehrten, sollte ein großer Irrthum sein und voreilig steuerte man auf gewisse Theorien hin, welche man ohne sichere Grundlage in kühnem Hochbau aufführte. *) Von der anderen Seite kam man den neuen Entdeckungen mit Kälte und Mißtrauen entgegen, denn da die Denkmäler zuerst in die Hände der Engländer gekommen waren, fiel ihnen die Aufgabe der ersten Verarbeitung anheim. In Deutschland hatte man lange Zeit nicht einmal die Mittel der Controle und da die Resultate der neuen Wissenschaft früher mitgetheilt wurden, als der Weg, der zu ihnen geführt hatte, so glaubte man methodische Behandlung zu vermissen und verhielt

*) Vgl. Thirlwall: On the alleged connexion between the early history of Greece and Assyria auf Anlaß von Aragen Geschichte der Ass. und Iranier in den Transactions of the Royal Society of Literature Vol. VI. New series.

sich spröde und argwöhnisch gegen die großen Arbeiten von Rawlinson und Hinks.

Es kam also Alles darauf an, mit vorurtheilsloser Kritik dem Gegenstande nahe zu treten und bei Auffindung der neuen Geschichtsquellen zugleich die alten Quellen einer genauen Revision zu unterziehen. Johannes Brandis wagte sich auf dieses Gebiet, weil er die Bedeutung der hier zu lösenden Aufgaben ahnte und bei angeborenem Scharfblicke von Jugend an eine große Neigung hatte, sich an Lösung schwieriger Probleme zu versuchen. Er hatte einen Mitbewerber an G. Mays aus Crefeld. Beiden wurde der Preis zuerkannt. Brandis arbeitete die Preisschrift als Dissertation aus, die er unter dem Titel „Assyriarum rerum tempora emendata“ der Facultät einreichte und erhielt am 21. Dezember 1852 den Doctorgrad aus der Hand seines Vaters, der eine besondere Freude daran hatte, daß sein dritter Sohn sich der Philologie widmete und die Wege Niebuhrscher Forschung einschlug. Georg v. Bunsen, Johannes Bahlen und Aug. Thilo waren seine Opponenten.

Im Frühjahr 1853 ging er nach Berlin, um sich im praktischen Lehrfache zu versuchen und zugleich noch an der Universität Vorlesungen zu hören. Er unterrichtete am Joachimsthaler und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

1854 kam eine neue Anregung, welche ihn wieder ganz in die wissenschaftliche Arbeit zurückführte und zwar durch Bunsen, der von Göttingen und Rom her mit dem Vater nahe befreundet war. Brandis hatte ihm seine Erstlingschrift zugeeignet, welche Bunsen erreichte, als er gerade mit der Chronologie des sechsten bis achten Jahrhunderts vor Chr. beschäftigt war und die großartigen Entdeckungen Rawlinsons zu verwerthen suchte. Er fand darin zu seiner Freude eine Bestätigung der Niebuhrschen Ansicht von der Uebereinstimmung zwischen Herodot und Herobot, und Keiner konnte daher mit größerem Interesse als Bunsen auf die Brandische Untersuchung über die Quellen der assyrischen Geschichte und ihr Verhältniß zu einander eingehen. Als er nun im Winter 1854 nach Vollendung seines Hippolytus sich von Neuem wieder ganz der alten Geschichte und Chronologie zuwenden wollte und dazu die Unterstützung eines jungen Gelehrten wünschte, der ihm zugleich als Privatsecretair zur Hand gehn könne, lag ihm nichts näher, als sich an Brandis zu wenden, den Sohn seines Freundes und den Freund seines Sohns. Brandis nahm zunächst auf ein Jahr diese Stellung an. Er benutzte den Rest des Winters in Berlin, um sich unter Lepstas Leitung in die Hieroglyphik hinein zu arbeiten, da es sich zunächst um die Vollendung des Bunsenschen Werkes über Aegypten handelte und trat um Ostern 1854 als Hausgenosse in die Bunsensche Familie ein.

Freilich wurde dies Verhältniß durch Bunsens Abberufung schon im Juni wieder aufgelöst, aber es war darum kein fruchtloses. Bunsen erkannte, als er Carlton Terrace verließ, auf das Lebhafteste an, daß er es Brandis verdanke, wenn es ihm gelungen sei, die in England zu erledigenden Arbeiten zum gewünschten Abschlusse zu bringen; für Brandis aber war der Aufenthalt in London von mannigfachem Nutzen. Er hatte Gelegenheit, die dortigen Abdrücke und Originaltexte assyrischer Inschriften zu studiren und die Bekanntschaft der englischen Forscher, namentlich des Dr. Edwin Norris, des Entzifferers der tartarischen Keilschriften zu machen. Bunsens persönlicher Einfluß war aber darum ein besonders wohlthätiger, weil Brandis bei seiner vorwaltend kritischen Anlage geneigt war, ängstlich bei einzelnen Problemen stehen zu bleiben und vor größer angelegten Arbeiten zurück zu weichen. Darum war Bunsens weitschauender Blick und die Fülle seiner Gesichtspunkte in hohem Grade anregend und förderlich für ihn, ohne daß er der gewissenhaften Strenge philologischer Methode, welche er aus der Bonner Schule mitgebracht hatte, jemals untreu wurde.

Es war auch wesentlich eine Anregung Bunsens, welche ihn ermutigte, seine Studien des Assyrischen in größerem Maßstabe wieder aufzunehmen, indem er sich jetzt befähigt fühlte, in die einheimischen Quellen näher einzugehen und über den Stand der Entzifferung der Keilschriften ein selbständiges Urtheil abzugeben. Zu diesem Zwecke war eine Kenntniß der orientalischen Sprachen unerläßlich und hier war ihm besonders die Unterstützung seines Freundes Martin Haug, des großen Zendenlers, von wesentlichem Nutzen.

So entstand die Schrift, welche schon durch ihren Titel an die berühmte Abhandlung Niebuhrs über den armenischen Eusebius erinnert und von dem geistigen Zusammenhange, dem sie angehört, Zeugniß ablegt, die Schrift über den historischen Gewinn aus der Entzifferung der Assyrischen Inschriften nebst einer Uebersicht über die Grundzüge des assyrisch-babylonischen Keilschriftsystems. Berlin 1856. Es war die erste Arbeit deutscher Forschung auf dem Boden der neu eröffneten Wissenschaft von Ninive und Babylon, in knapper Form eine Fülle mannigfaltigster Untersuchungen zusammenfassend, schlicht und anspruchslos und doch mit voller Klarheit und den schwierigsten Fragen gegenüber sichere Stellung nehmend.

Diese Schrift gab er als Docent der Philologie und alten Geschichte an der Bonner Universität heraus. Denn auch in dieser Beziehung hatte das Vierteljahr in London eine entscheidende Bedeutung für sein Leben, daß er sich entschlossen hatte fortan ganz der wissenschaftlichen Forschung

und dem akademischen Berufe zu leben. Er kehrte in das Elternhaus zurück und habilitirte sich an derselben Universität, an welcher sein Vater so lange segensreich thätig war und auch sein Bruder Dietrich als Docent der Botanik wirkte. Als der Letztere dem Rufe folgte, welcher ihm in Indien einen großartigen Wirkungskreis öffnete, übernahm er von ihm die Aufsicht über ausländische, meist englische Pensionaire, welche nun mit ihm im elterlichen Hause wohnten.

Dieser zeitraubenden Beschäftigung ungeachtet, arbeitete er auf dem Gebiete historischer Philologie rastlos weiter.

Die Forschung über die Annalen der orientalischen Geschichte führte ihn zu einer Vergleichung dessen, was für die Anfänge der hellenischen Geschichte an chronologischen Systemen überliefert ist, und er benutzte die auf Mitschls Veranlassung ihm übertragene Abfassung des academischen Fest-Programms zum 15. October 1857, um die Ergebnisse seiner Forschung in einer Abhandlung über die ältesten Zeitrechnungen der Griechen (*de temporum graecorum antiquissimorum rationibus*) niederzulegen. Es war eine Gelegenheitschrift, aber eine solche, welche für die Quellenkunde der alten Geschichte eine bleibende Bedeutung hat. Denn so oft man auch die Königslisten benutzt und abgedruckt hat, welche seit der alexandrinischen Zeit der herkömmlichen Chronologie griechischer Vorzeit zu Grunde liegen, so war doch die Frage, wie diese Namen und Zahlenreihen entstanden seien, noch niemals eingehend erwogen worden. Brandis hat hier zuerst eine kritische Untersuchung angestellt, er hat die überlieferten Listen geprüft und ihre verschiedenen Bestandtheile gesondert, je nachdem sie auf Thatfachen beruhen oder auf unbestimmter Erinnerung oder endlich auf einer künstlichen Construction, welche sich in gewissen Zahlensymmetrien erkennen läßt. Man kann nachweisen, wie die Fürstenlisten an örtliche Ueberlieferungen anknüpfen und wie sie dann in die Hände der sogenannten Logographen gekommen sind, unter denen namentlich Hellanikos der Lesbier es gewesen ist, welcher die örtlichen Ueberlieferungen sammelte, sie unter einander auszugleichen suchte und bei diesem Bestreben die attische Ueberlieferung zu Grunde legte, welche in der Zeit der Pissistratiden ihre feste Form erhalten hat. Dadurch hat er ihr eine Autorität verschafft, welche sie bis auf die Zeit der Alexandriner behauptet hat, bis auf die Zeit, da Eratosthenes sich in Betreff der griechischen Vorgeschichte an die spartanischen Listen angeschlossen. Manches von diesen Resultaten mag noch zweifelhaft sein, wie z. B. die Bedeutung, welche Hellanikos zugeschrieben wird, indessen ist das ganze Thema, dessen Wichtigkeit für kritische Geschichtskunde Niemand verkennen kann, hier zum ersten Male methodisch behandelt. Der Ursprung der Königslisten aus örtlicher Tradition, die

Anwendung der Generationsberechnung u. a. Punkte stehen fest, und viele Untersuchungen, wie namentlich die von Gutschmid über die makedonischen Königslisten knüpfen an Brandis an.

Im Oktober 1857 wurde das stille Leben des Privatdocenten auf unerwartete Weise unterbrochen.

Die Frau Prinzessin von Preußen hegte schon lange den Wunsch, einen jungen Mann in Ihrem Dienste zu haben, welchem Sie einen Theil Ihrer Privatgeschäfte mit vollem Vertrauen übertragen könnte; Sie wünschte keinen gewöhnlichen Geschäftsmann, sondern einen Mann von gelehrter Bildung, Sie kannte Brandis aus der Studienzeit des Kronprinzen in Bonn; Sie kannte ihn durch Bunsen; und mir schien von Anfang an die Wahl die allerglücklichste zu sein, denn es war schwer einen Anderen zu finden, welcher mit wissenschaftlicher Tüchtigkeit so viel allgemeine Bildung, so viel Charakterfestigkeit, so viel feinen Takt und würdigen Anstand verband.

Ich wußte, daß die hohe Frau die bestimmte Absicht hatte, Ihrem Sekretair möglichst viel Ruhe zu eignen Arbeiten übrig zu lassen und so konnte ich meinem Freunde zu der ehrenvollen Berufung nur Glück wünschen.

Im November 1857 schrieb er seiner Mutter den ersten Brief vom Hofe und schilderte ihr die Eindrücke der neuen Umgebung. Bald siedelte er mit dem Hofe nach Berlin über und lernte hier die Welt kennen, in welcher er sich nun bewegen mußte.

Er blieb in den neuen Verhältnissen sich selbst und seinen Zielen vollkommen treu. Der ununterbrochene Briefwechsel mit seinem Vater erhielt ihn in steter Verbindung mit den Kreisen der Gelehrten und schon im Winter war er von Neuem mit Studien der assyrischen Keilschrift beschäftigt. Das Räthsel der Polypheue hörte nicht auf ihn immer wieder zu reizen, es quälte ihn, daß er die Grundsätze derselben nicht zur Klarheit bringen konnte, endlich ließ er diese Forschung liegen und begnügte sich damit, noch einmal eine bündige Zusammenfassung unserer gesammten Kenntniß assyrischer Cultur und Geschichte zu geben. Das ist in dem vortrefflichen Aufsatz: „Assyrien“ geschehen, der in Pauly's Realencyclopädie abgedruckt ist.

Inzwischen war er, von demselben Punkte ausgehend, wo er seine erste selbständige Untersuchung begonnen hatte, schon längst auf eine andere Fährte gekommen. Er suchte wohl, daß die Probleme der assyrischen Philologie, nachdem die erste Bahn gebrochen, durch Orientalisten von Fach ihre weitere Behandlung erhalten mußten. Für seine Person erschien es ihm als eine dankbarere Aufgabe, denjenigen Resultaten assyrischer Kultur, welche sich von ihrem heimatlichen Boden ganz abgelöst

haben und Gemeingut der alten Welt geworden sind, auf das Sorgfältigste nachzugehen und die Wege der Verbreitung zu erforschen. Hier hatte er eine Aufgabe, welche seinen besonderen Fähigkeiten und Neigungen in vorzüglichem Grade entsprach. Denn nichts liebte er mehr, als auf dem Wege exakter Forschung zur Aufhellung des Alterthums beizutragen und Resultate zu gewinnen, welche durch Messen und Wägen mit mathematischer Gewißheit festgestellt werden konnten, und von unscheinbaren Denkmälern ausgehend, den Zusammenhang der alten Welt im Großen und Ganzen erhellen konnten.

In dieser Beziehung war er ein echter Schüler von Böckh, der in seinen metrologischen Untersuchungen den Weg gezeigt hatte, wie man in den Maß- und Gewichtssystemen, die bis dahin ein unübersehbares Chaos gewesen waren, einen Zusammenhang nachweisen und die Erfindungen der Priesterschaft in Babylon in ihrer Verbreitung durch alle Küstenländer des Mittelmeeres verfolgen könne. Th. Mommsen hatte in seiner Geschichte des römischen Münzwesens schon einen Ueberblick über die asiatisch-griechischen Währungen gegeben. Den geschichtlichen Zusammenhang derselben bis in das Einzelne zu verfolgen, war eine Aufgabe, welche nach den Arbeiten von Böckh und Mommsen unternommen werden mußte, die aber wegen der unabsehblichen Fülle des in den verschiedensten Sammlungen zerstreuten Materials mit den größten Schwierigkeiten verbunden war.

Brandis entschloß sich, an diese Aufgabe zu gehen. Die weit aussehenden Vorarbeiten schreckten ihn nicht, denn inmitten einer mannigfaltigen Geschäftigkeit und eines buntbewegten Lebens fühlte er sich dadurch gehoben und gestärkt, daß er in jeder Mußestunde an eine Arbeit zurückkehren konnte, bei der er sich zu einsamer Forschung sammelte, deren Förderung in allen Urlaubsreisen (für welche die Fürstin jährlich in zukommenster Güte Sorge trug) sein Augenmerk war und deren Faden eine Reihe von mehr als zehn Jahren hindurch er nie aus den Händen ließ.

Seine Arbeit zerfiel der Sache gemäß in drei Haupttheile. Zuerst kam es darauf an, in Vorderasien selbst die dort heimischen Maß- und Gewichtssysteme mit Hilfe der inzwischen zahlreich aufgefundenen Gewichtsstücke vollständig und urkundlich nachzuweisen. Dies konnte mit einer Sicherheit geschehen, wie es auf keinem anderen Gebiete der Alterthumskunde möglich ist, denn die Metrologie hat den Vorzug mit einem Systeme beginnen zu können, welches so vollkommen ausgebildet war, daß auch die heutige Wissenschaft nichts daran zu bessern vermöchte. Es ist dasselbe Sexagesimalsystem, welches die Vorzüge des decimalen und duodecimalen Systems verbindet und der Eintheilung der Grade, des Guldens, der

Stunde und Minute noch heute zu Grunde liegt. Die Methode des Rechnens, welche den Stellenwerth der Ziffern kennt, die Genauigkeit der Aichung, welche an erhaltenen Normaletalons controlirt werden kann, Alles was zur Kenntniß dieses Systems gehört, in welchem wir eines der vollkommensten Erzeugnisse des theoretischen und praktischen Verstandes erkennen können, ist von Brandis zuerst vollständig und lichtvoll auseinandergesetzt, und dies war für die Culturgeschichte der alten Welt ein wesentlicher Fortschritt.

Die zweite Aufgabe war, das fertige und in sich abgeschlossene System in der Bewegung darzustellen, d. h. in seiner inneren Entwicklung sowie in seiner Verbreitung nach außen. Die Veränderungen, welche es erleidet, beruhen auf dem Gebrauch zweier verschiedener Metalle; es bildeten sich neben der Goldwährung Silberwährungen; das Silbergewicht erfuhr verschiedene Theilung und so bildeten sich verschiedene Münzfüße, deren jeder seine besondere Geschichte hat. Andere Veränderungen beruhen auf hellenischem Einflusse; das ursprüngliche System wird von anderen Rechnungsweisen durchbrochen, neue Rechnungseinheiten werden eingeführt. Der gemeinsame Ursprung verleugnet sich aber nicht und deshalb können die verschiedenen Münzfüße der alten Welt so zusammen gestellt werden, daß die Verzweigung von dem gemeinsamen Ursprunge wie in einem Stammbaume veranschaulicht wird.

Die Thatfachen, um die es sich hier handelt, sind von sehr trockner und scheinbar unfruchtbarer Natur, und doch sind es Materialien zur Geschichte der alten Cultur von der höchsten Wichtigkeit, weil sie über Verkehrsverhältnisse in einer Zeit, über welche keine Quellen anderer Art vorliegen, urkundlichen Aufschluß geben.

Die Geschichte der Gewichtssysteme in Kleinasien und der damit entsprungenen Münzwährungen führte Brandis zur Geschichte der Münzprägung, welche in dem Grenzlande der hellenischen und asiatischen Welt zu Hause ist. Es ist eine der merkwürdigsten Thatfachen der Culturgeschichte, daß in den alten Weltstädten Asiens alle Kenntnisse und Erfindungen zu Hause sind, auf denen das Münzwesen beruht, aber die eigentliche Verwerthung dieser Erfindung für das Gemeinleben und den Handel eben so wie die künstlerische Ausbildung der Münzen das Verdienst der Hellenen ist, so daß die durch griechischen Geist ausgebildete Münze wieder von den Griechen entlehnt in den asiatischen Reichen eingeführt wird.

Man erkennt, eine wie inhaltreiche Geschichte in dem kleinasiatischen Münzwesen enthalten ist und welche Bedeutung für die Kenntniß des Alterthums deshalb der dritte Abschnitt des Brandis'schen Buchs hat, in wel-

chem er das asiatische Münzwesen durch alle Staaten und Städte bis auf Alexander den Großen behandelt.

Mit unverbroffenem Fleiße hat er das unermessliche Material in den Münzcabinetten von London, Paris, Berlin u. a. zusammen gebracht, über 5000 Münzen hat er einzeln untersucht und so beschrieben, daß Gewicht, Ursprung, Aufbewahrungsort, Metall, Prägbild und Münzfuß genau angegeben sind. Es giebt wenig Werke deutscher Wissenschaft, welche wie dieses mit so gewissenhafter Treue ganz aus den Quellen, aus weit zerstreuten, sämmtlich mit eigener Hand und eignem Auge geprüften Urkunden geschöpft sind. *)

Es ist ein Buch, das zum großen Theil aus Münzbeschreibungen und Münzverzeichnissen besteht, aus dem aber überall in das Völker- und Staatenleben weite Ausblicke sich öffnen, welche er mit der ihm eigenen Zurückhaltung mehr andeutet als ausführt. Es ist ein in sich abgeschlossenes Werk, ein Werk von bleibender, selbständiger Bedeutung, aber freilich ist es doch ein Torso, denn Brandis hat sich für sein Forschungsgebiet eine Gränze gezogen, welche das geschichtlich Zusammengehörige durchschneidet; er hat in weiser Selbstbeschränkung den Geldverkehr des griechischen Festlandes von seiner Betrachtung ausgeschlossen. Seine Absicht war, die Fäden wieder aufzunehmen, um sie von der asiatischen Seeküste nach den europäischen hinüberzuführen, und er arbeitete seit Jahren unverbroffen, um die Münzverhältnisse in Aigina, Euböia, Korinth, Athen u. s. w., deren Zusammenhang mit den asiatischen Vorbildern nur angedeutet ist, in ihren besonderen Entwicklungen darzustellen.

In kleineren Abhandlungen verwertete er einzelne Entdeckungen, die sich ihm bei seinen, dem Grenzgebiete des Orients und Occidents zugewendeten Betrachtungen ergaben und die von dem außerordentlichen Spürsinn zeugen, mit dem er aus unscheinbaren Thatfachen bedeutende Folgerungen zu machen wußte.

Die Beschäftigung mit den babylonisch-assyrischen Urkunden hatte ihn vielfach auch auf die Gottesdienste Vorderasiens geführt, namentlich auf die siberische Seite derselben, d. h. auf die den fünf damals bekannten Wandelsternen nebst Sonne und Mond gewidmete Verehrung. Durch den systematisch ausgebildeten Planetendienst erhielt die Siebenzahl eine heilige Bedeutung. Den sieben Gestirnen waren nicht nur die Wochentage heilig, sondern ihnen wurden auch Tempel gebaut und Städte geweiht. Er zeigte nun in überraschender, aber zweifelloser Weise, daß auch den sieben Thoren Thebens dieselbe Bedeutung zu Grunde liege, daß auch diese Stadt

*) Das Maß- Münz- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Großen. Berlin Verlag von W. Herz 1866.

nach demselben System wie Borsippa und Ekbatana den Planetengöttern geweiht worden sei, und wenn es auch darum noch nicht ausgemacht ist, daß Phönizier nach babylonischen Normen die ägyptische Stadt gebaut haben, so ist doch der Einfluß babylonischer Tradition erwiesen und man erkennt, wie unrichtig es war, erst in der Zeit nach Alexander Einwirkungen des orientalischen Aberglaubens in Griechenland anzunehmen. (Hermes II. S. 259).

Eine andere Arbeit — die letzte, welche er mit eigener Hand vollendet hat, — hängt unmittelbar mit seinen numismatischen Studien zusammen. Diese hatten ihn oft empfinden lassen, wie sehr das Verständniß der griechischen Prägbilder noch der wünschenswerthen Klarheit ermangele. Er wendete seine Aufmerksamkeit besonders auf die den Haupttypen sich anschließenden Nebenzeichen und auf die häufig berührte, aber noch nie in größerem Zusammenhange behandelte Frage, ob diese Nebenzeichen als Privatwappen der Münzbeamten aufzufassen seien oder nicht. Brandis wies in seinem Aufsatz „Ein Beitrag zur griechischen Wappenkunde“ (A. v. Sallets Zeitschr. für Numismatik I S. 58) auf die Analogie der Tafeln von Herakleia hin. Hier sind die in der Inschrift angeführten Zeichen, Heroldstab, Traube, Blume u. s. w. zweifellos Familienwappen und dienen neben den Namen als wesentliche Kennzeichen der verschiedenen Personen. Brandis benutzte nun die Münzen der Stadt Pyrrhachion, um hier aus einer langen Reihe unzweideutiger Beispiele den Beweis zu führen, daß die Beizeichen nichts anderes sind als die Familienzeichen der Münzbeamten, welche für das Vollgewicht der Münze einstehen. Er wies in einzelnen Beispielen die Beziehung des Wappenzeichens auf den Namen des Beamten nach, er zeigte, wie die Combination verschiedener Wappen die Verbindung verschiedener Familien andeute, und daraus folgt nicht nur für ganze Reihen anderer Münzen, wie der athenischen, wo die Deutung der Beizeichen streitig war, die richtige Auffassung, sondern auch das weitere, für die Culturgeschichte der alten Welt wichtige Ergebnis, daß das Wappenwesen, das im Orient so ausgebildet war und für Rom längst anerkannt ist, auch den Griechen nicht fremd gewesen ist. Aber auch hier erkennen wir, wie die Hellenen Alles, was sie vom Morgenlande empfangen, mit der ihnen eigenthümlichen geistigen Freiheit aufnahmen und nach ihrer Weise gestalteten. Im Zusammenhange mit den Münzen wollte er auch die Nischungsstempel auf den Henkeln griechischer Thonkrüge behandeln, auf denen auch das Siegel des verantwortlichen Beamten dazu dient, die Richtigkeit des Maßes zu beglaubigen.

Alle diese Untersuchungen haben den unschätzbaren Vorzug, daß sie mit sicherem Takte auf das Nachweisbare sich beschränken und mit sauberer

Methode solche Resultate erzielen, die als solide Bausteine und feste Grundlagen zu weiteren Forschungen benutzt werden können.

Endlich führte ihn der Reiz, den es von Jugend an für ihn hatte, an unverstandenen Schriftgattungen des Alterthums seinen Scharfsinn zu erproben, auf die Denkmäler der Insel Kypros.

Kypros hat für die Culturgeschichte der Mittelmeerländer eine hervorragende Bedeutung. In der Mitte von Asien, Afrika und Europa gelegen, ist das reiche Eiland von Anfang an der Schauplatz gewesen, wo die verschiedenartigen Einflüsse der abendländischen und der morgenländischen Welt die deutlichsten Spuren hinterlassen haben, und die Mischung verschiedener Nationalitäten ist hier so groß, daß man über den Grundcharakter der Inselbevölkerung kein sicheres Urtheil bilden konnte. Um so mehr kam Alles darauf an, die einheimische Schrift und Sprache zu erforschen.

Die kyprischen Schriften auf Münzen hatte schon der Herzog von Ruynes gesammelt, dem das große Verdienst gebührt, auf diesem Gebiete Bahn gemacht zu haben. Er hat auch das erste und bis jetzt noch einzige größere Schriftstück, die 31zeilige Bronzetafel von Idalion, herausgegeben; es war sogar auf seinen Anlaß der letzte Versuch gemacht worden, diese Tafel zu lesen und zu deuten, ehe man den Schlüssel der Schrift gefunden hatte, welcher ohne eine doppelsprachige Inschrift nicht zu finden war.

Raum hatte also Brandis, welcher schon in seinem großen Werke den Urkunden und der Geschichte von Kypros eingehende Forschung gewidmet hatte, von der Auffindung der ersten kyprisch-phönizischen Inschrift, welche durch Herrn Lang in das brittische Museum gekommen war, Nachricht erhalten, als er sich mit größtem Eifer daran machte, diese Entdeckung für die Wissenschaft zu verwerthen.

Georg Smith hatte schon den Anfang gemacht und mit Hülfe der Langschen Inschrift zuerst das Wort *Vasileus* und dann die zum Königtitel gehörigen Namen bekannter Fürsten von Cypern gelesen. 33 Buchstaben waren festgestellt, der griechische Charakter von Sprache und Schrift war gesichert. Dies bestätigte sich auch durch die Studien von S. Birch. Brandis aber blieb es vorbehalten, das ganze Schriftsystem zuerst methodisch zu behandeln. Vom Bekannten zum Unbekannten sehr vorsichtig fortschreitend, gelang es ihm durch das Studium der durch Cesnola gesammelten Inschriften, welche jetzt nach New-York gebracht, in Abdrücken aber im Brittischen sowie im Berliner Museum vorhanden sind, den Lautwerth der meisten der Schriftzeichen zu bestimmen. Die Arbeit war nicht leicht. Denn diese Inschriften sind meistens sehr kurz und auf porösem Kalkstein ziemlich nachlässig eingegraben. Aber er fand bald auch

die aus schriftlicher Ueberlieferung bekannten Eigenthümlichkeiten der kypriſchen Mundart auf den Steinen wieder. Nachdem der Charakter der Sprache erkannt war, tauchte ein Wort nach dem andern auf, und am Ende ſah er ſich im Stande, auch die große idaliſche Inſchrift zu entziffern und darin einen Erbpachtvertrag nachzuweiſen, in welchem feſtgeſetzt wird, wie viel die Pächter von dem Korn, das ſie bauen, für ſich behalten dürfen.

Brandis begnügte ſich nicht mit dieſen Reſultaten, ſondern ſuchte der kypriſchen Schrift in der Geſchichte der Schriftſysteme des Alterthums ihre Stellung anzuweiſen. Er erkannte darin einen Verſuch, das aſiatiſche Schriftſystem, welches in der perſiſchen Keilſchrift am vollſtändigſten entwickelt iſt, auf einen griechiſchen Dialekt anzuwenden. Es iſt eine Sylbenschrift, in welcher die Conſonantenzeichen den folgenden Vocal mit angeben, aber, indem die Vocale auch nicht ſelten beſonders angegeben werden, finden wir die Kyprier im Uebergange zur neuen Buchſtabenſchrift. Wir finden noch eine Ueberfülle von Buchſtaben, indem jeder Conſonant mindeſtens dreimal vertreten iſt; aber man erkennt das Streben, aus einer verwirrenden Zeichenfülle zu einer weiſen Deconomie im ſchriftlichen Ausdruck vorzudringen. Vor ihrer vollſtändigen Entwicklung auf dieſem Wege wird die einheimiſche Schrift um die Zeit des Euagoras durch die helle-niſche Schrift verdrängt.

Aus den gegebenen Andeutungen erhellet zur Genüge, welchen weſentlichen Fortſchritt in der Culturgeſchichte der alten Welt die Entzifferung der kypriſchen Inſchriften bezeichnet und man wird nur um ſo ſchmerzlicher empfinden, daß nach der im Mf. vollendetem Abhandlung, „Verſuch zur Entzifferung der kypriſchen Inſchriften“, welche der Unterzeichnete im Auftrage des Verfaſſers am 8. Mai der k. Akademie der Wiſſenſchaften vorlegte*), die weitere Ausführung und Verwerthung dieſer Entdeckung, welche mit einer vollſtändigen Sammlung aller kypriſchen Schriftreſte erfolgen ſollte, von ihm nicht mehr gegeben werden kann. Die deutſche Forſchung wird aber nicht läſſig ſein, den durch ihn gebahnten Wegen nachzugehen.

Das iſt ein kurzer Rückblick auf die wiſſenſchaftliche Thätigkeit von Johannes Brandis und wenn wir auch nie ohne Wehmuth daran denken können, daß er im vollen Schaffen und in der Vorbereitung neuer wichtiger Arbeiten vom Tode überrascht worden iſt, ſo finden wir doch einen Troſt darin, daß es ihm in den zwanzig Jahren, in denen er als Gelehrter

*) Wegen Anfertigung der kypriſchen Alphabets verzögert, iſt der Aufſatz abgedruckt im Septemberheft des Monatsberichte der K. Akad. der Wiſſ. 1873.

thätig war, der äußeren Unruhe seines Lebens ungeachtet gelungen ist, eine solche Reihe von Arbeiten zu Stande zu bringen, von denen jede einzelne in der deutschen Wissenschaft ihre Bedeutung hat; zusammen aber bilden sie ein Denkmal seines geistigen Lebens, welches ihm ein dankbares Andenken sichert, so lange man mit vollem Ernste in das Leben des Alterthums eindringen wird.

Es sind sehr mannigfaltige Arbeiten und doch geht eine innere Einheit durch alle hindurch. Alle sind aus einem Geiste geboren, dem Geiste Niebuhrscher Forschung, welchen er schon im Elternhause eingefogen hatte; alle gehen vom Kleinen und Einzelnen in das Ganze und Große und zielen dahin, neue Mittel herbeizuschaffen, um die Thatfachen der alten Culturgeschichte im Zusammenhange zu erkennen und auf dem Wege exakter Methode die wichtige Frage nach den orientalischen Quellen der hellenischen Bildung ihrer Lösung näher zu führen.

Auch sein äußeres Leben, so mannigfaltig es sich auch gestaltet hat, so vielfach es durch äußere Anlässe bestimmt und aus seiner angewiesenen Entwicklung scheinbar abgelenkt worden ist, erscheint uns doch, wenn wir es im Zusammenhange überblicken, als ein Ganzes, in welchem Eins zum Anderen gehört, Eins das Andere vorbereitet.

Auch hier beginnt Alles vom Vaterhause, in dem er mit seinem ganzen Wesen wurzelte. Vom Vater ererbte er die Beziehung zu Bunsen; des Vaters Freund ward sein Gönner und Freund; er führte ihn in die Welt ein, machte ihn in England heimisch und ermutigte ihn zu größeren Arbeiten. Die schwierige Aufgabe, welche er mit der Uebernahme des Pensionats im Elternhause antrat, wurde ihm eine Schule praktischer Erfahrung, in welcher er Gelegenheit hatte, sich namentlich in Cassenverwaltung und anderen praktischen Dingen eine geschäftliche Gewandtheit anzueignen, welche ihm später sehr zu Statten kam. Die Unterbrechung seiner Lehrthätigkeit an der Bonner Universität war aber kein solcher Verlust für ihn und für die Wissenschaft, wie es Manche damals und später angesehen haben, weil er zum Unterricht keine besondere Neigung und Befähigung hatte. Er war viel mehr Forscher als Lehrer. Die stille, einsame Arbeit war sein Element, und dadurch hat die hohe Frau, welche ihn in Ihren Dienst nahm, Sich um die Wissenschaft ein unvergängliches Verdienst erworben, daß Sie den Gelehrtenberuf unseres Freundes in solchem Grade zu ehren wußte und unausgesetzt Sorge trug, ihm nicht nur täglich ungestörte Mußestunden zu sichern, sondern auch jährlich längeren Urlaub für wissenschaftliche Reisen sowohl wie für vollständig ungestörte Ruhe gestattete. So wurde es ihm möglich, in seinem vielbeschäftigten Amte die Reihe von Arbeiten zu Stande zu bringen; wofür er bei ununterbrochener

Lehrthätigkeit die nöthigen Mittel und die nöthige Ruhe sich vielleicht nicht in gleicher Weise verschafft haben würde.

Auch in der Beziehung hat sich sein äußeres Leben harmonisch gestaltet, daß er zuletzt wieder an demselben Ufer, wo seine Wiege gestanden hat, heimisch geworden ist.

Es war für die Brandis'schen Söhne ein wehmüthiger Lebensabschnitt, als nach dem Tode des Vaters das Haus sich schloß, welches ihr Mittelpunkt war und das über ein halbes Jahrhundert ein Vereinigungspunkt der edelsten Männer, ein Sitz der schönsten Geselligkeit, eine Pflegestätte für Kunst und Wissenschaft und alle idealen Interessen gewesen ist. So wie also Johannes Brandis die Mittel hatte, erwarb er sich in der Nähe von Bonn, an einem Punkte, der vielleicht der schönste am Rheinufer genannt werden kann, dem Siebengebirge gegenüber, in Rüngsdorf bei Godesberg ein bescheidenes Grundstück und baute sich dort ein kleines Landhaus, wo er in den Wochen des Urlaubs still arbeiten und nach des Vaters Beispiel seine Freunde bei sich sehen wollte. Es war das dritte Mal, daß er nach Vollendung der Wiener Reise in dem eben vollendeten Hause ausruhen wollte.

Die Reihe wissenschaftlicher Arbeiten, die Einer vollendet hat, läßt sich leicht nennen und charakterisiren und ebenso die Reihe der Ereignisse, welche den Gang seines äußeren Lebens bedingen. Wer aber magt es das innere Leben des nächsten Bekannten, die innere Lebensgeschichte darzustellen? Diese Aufgabe ist bei Johannes Brandis von besonderer Schwierigkeit, weil er in seinen reiferen Jahren sehr zurückhaltend war und den Eindruck eines Mannes machte, der in seinem geistigen Wesen ganz auf sich beruhte, Anderer wenig bedurfte und sich über die Vorgänge seines inneren Lebens auch den Nächsten mitzutheilen kein Bedürfniß fühlte. Viele seiner Bekannten, welche ihn wohl zu schätzen wußten, konnten in dieser Beziehung ein gewisses Mißbehagen nicht verläugnen. Sie vermifften ein offenes und herzliches Entgegenkommen und haben wohl in unbilliger Weise den Grund seiner Kälte und vornehmen Zurückhaltung in seiner amtlichen Stellung gesucht, als wenn diese Veranlassung gewesen wäre seinen Charakter zu verändern.

Es versteht sich von selbst, daß seine Stellung ihm ein besonderes Maas von Zurückhaltung zur Pflicht machte. Bei seiner Gewissenhaftigkeit war er in diesem Punkte ganz besonders strenge gegen sich; auch fühlte er von dem Tage an, da er in Lebenskreise eintrat, welche ihm bis dahin fremd gewesen waren, sich um so mehr verpflichtet, seine Lebendigkeit zu zügeln und sich der vorfichtigsten Ruhe und Selbstbeherrschung zu befleißigen.

Dazu wirkte auch sein körperlicher Zustand. Er hatte nämlich schon beim Eintritt in das Jünglings-Alter eine schwere Krankheit durchzumachen, bei welcher zuerst ein Herzübel zu Tage trat. Dies Uebel hat ihn mehrfach auf das Krankenlager geworfen und hat ihn als ein steter Mahner durchs Leben begleitet. So stattlich und frisch seine Erscheinung war, fühlte er sich doch stets von dem inneren Feinde bedroht und wer ihn genau kannte, spürte an einer plötzlichen Veränderung seiner Züge, daß er zu leiden und zu kämpfen habe. Er klagte nie, aber je mehr er innerlich durchzumachen hatte, um so ruhiger erschien er nach außen, und auch die steife gerade Haltung, die ihm eigen war, erklärt sich daraus, daß er so vor den immer drohenden Beängstigungen am sichersten zu sein glaubte.

Die Menschen entwickeln sich in zwiefacher Weise. Entweder es entfaltet sich der Charakter einfach und ungestört aus dem inneren Keime, wie eine Pflanze aus dem Samen, oder es tritt eine mehr oder minder bewußte Gegenwirkung ein, welche den natürlichen Gang der Entwicklung verändert.

Wie ich Johannes Brandis als Knaben kannte, hatte er ein höchst erregbares Gemüth und ein sehr starkes Empfindungsleben. Er war leidenschaftlich in Liebe und Abneigung, in Hingabe und Eigenwillen. Mit bewußtem Entschlusse hat er sich selbst, da er heranreifte, gestählt, Phantasie und Empfindung gezügelt, und weil er nicht weich sein wollte, erschien er wohl wie eine rein verständige kalte Natur und der ferner Stehende konnte dazu kommen, das zu vermessen, was doch der ursprüngliche Kern und der tiefste Zug seines Lebens war.

Dieser Grundzug bewährte sich in seiner Familiengemeinschaft. Ein Kind des Hauses zu bleiben, war ihm, so lange er seine Eltern hatte, ein inneres Bedürfnis, und wenn der Austausch mit dem Vater ihm ein steter Antrieb war, in der Wissenschaft fortzuleben, so trat der trefflichen Mutter gegenüber, welcher er mit der zärtlichsten Liebe anhing, das auf den tiefsten Grund seines Wesens zurückgebrängte Gefühlleben in sein Recht. Der ideale Zug, welcher das Wesen der Mutter in seltener Stärke beherrschte, war als Erbtheil auf ihn übergegangen und eine Kraft geworden, deren stiller Einwirkung er sich nie entziehen konnte, und in der Erinnerung an sie tönten die zartesten Saiten seines Wesens leise fort. Das Elternhaus erhielt sich, nachdem es aufgelöst war, in dem geistigen Zusammenleben der Geschwister, zu denen auch die Cousine gehörte, welche dem verwittweten Vater das Haus geführt und ihn an seinem Lebensabend wie eine Tochter gepflegt und beglückt hatte. Die Brüder, deren jüngster, Carl, in Hessen Gutsbesitzer ist, sind bis zuletzt auch Johannes

theuerste und nächste Freunde geblieben und zu den Geschwistern gehörte auch im vollem Sinne die Cousine Anna von Hartmann, welche seit dem Tode der Mutter das väterliche Haus geführt und alle Freuden und Leiden von Johannes Brandis mit schwesterlichem Herzen getheilt hat.

Der angeborene Zug eines tiefen Gemüthslebens offenbarte sich bei ihm auch darin, daß er die Pflichten seines Amtes nicht bloß mit einer bis ins Kleinste gehenden Gewissenhaftigkeit des Beamten erfüllte, sondern mit einer persönlichen Hingebung, welche ihn jede Dienstleistung wie eine Herzenssache ansehen ließ. So hat er der Fürstin, welche den Kern seines Wesens, der den Meisten verborgen blieb, in vollem Maße zu würdigen verstand, bei stets wachsender Arbeit und Verantwortlichkeit mit immer gleicher Freubigkeit gedient, und im Gespräche mit den nächsten Freunden oft zu erkennen gegeben, wie die tiefe Dankbarkeit für ein ungestörtes Vertrauen, für die zartesten Rücksichten, für eine in guten und bösen Tagen bewiesene Güte der Grundton seines Lebens war.

Ich darf auch wohl hinzusetzen, daß er des Kaisers persönliches Wohlwollen als ein Glück seines Lebens betrachten durfte und daß der Kronprinz, welcher ihn von Bonn her als seinen Commilitonen lieb hatte, und die Kronprinzessin ihm immer mit besonderer Huld zugethan waren.

Betrachten wir Brandis in seinen übrigen Lebensbeziehungen, so wird ein Einzelner kaum im Stande sein, sie vollständig zu überblicken. Sie waren so mannigfaltig, daß seine Person schon deshalb Vielen ein Räthsel ward, weil sie sich in seine scheinbar einander widersprechenden Eigenschaften und Richtungen nicht zu finden wußten.

Dem Kerne nach eine deutsche Forschernatur, der echte Sohn eines Professorenhauses, mit dem körperlichen und geistigen Gepräge einer gewissen steifen Verschlossenheit und Befangenheit, der Stubengelehrte, der sich zwischen seinen Büchern am glücklichsten fühlte und sich mit der edlen Leidenschaft eines unermüdblichen Spürsinns in wissenschaftliche Probleme vertiefte, in welche ihm auch von den Fachgenossen nur Wenige folgen konnten, — auf der anderen Seite ein Weltmann, welcher sich in der sogenannten großen Welt mit voller Freiheit und Zuversicht bewegte und seine Freude daran hatte, an deutschen Höfen wie in der englischen Aristokratie immer neue Verbindungen anzuknüpfen; der gründlichste Forscher auf dem Gebiete des fernsten Alterthums und dabei ein Mann der ausgebreitetsten Welt- und Menschenkenntniß, wozu er seine Reisen in England, Frankreich, Spanien und Italien auf das Eifrigste benutzte hatte. Schweigsam, zurückhaltend und von so peinlicher Gewissenhaftigkeit, daß es ihm nicht möglich war, einen Satz niederzuschreiben für den er nicht

mit mathematischer Sicherheit den Beweis führen konnte, — und dabei im geselligen Kreise ein Meister der Unterhaltung, gewandt und lebendig, sprühend von Geist und Witz, und wenn er für gewöhnlich das Gepräge des tiefsten Ernstes auf seiner Stirne trug, so trat zu Zeiten eine kindliche Fröhlichkeit in voller Stärke zu Tage. Dabei hat ihn das Vorgefühl eines frühzeitigen Endes nie verlassen, aber auf diesem dunkeln Hintergrunde konnte eine beinahe stürmische Lebenslust hervorleuchten und die jugendliche Fähigkeit zum vollsten Lebensgenusse hat ihn nie verlassen. Noch aus Wien schrieb er kurz vor seinem Ende in voller Begeisterung über alles Schöne und Außerordentliche, das er dort gesehen hatte.

Die Vereinigung so vieler zum Theil gegensätzlicher Eigenschaften, wie sie sich selten wieder zusammen finden werden, gab seiner Person einen großen Reiz. Er konnte in jedem Kreise bieten, was man dort am wenigsten erwartete; durch sein reiches Wissen und Können, seine ausgebreitete Lebenserfahrung wußte er überall, wo Empfänglichkeit für geistigen Genuß vorhanden war, zu geben, anzuregen, zu spannen, zu fesseln. Viel gesucht und viel verwöhnt, hat er sich zu einer Ueberschätzung seiner Gaben niemals verleiten lassen und ist dem Grundzuge seines Wesens, dem Streben nach Wahrheit und Erkenntniß, stets treu geblieben. Er hat auch in der großen Welt immer Verbindungen anzuknüpfen gesucht, welche über die Alltäglichkeit dessen, was man dort zu suchen pflegt, weit hinausgingen. Er hat unausgesetzt darnach gestrebt, die verschiedenartigen Anlagen und Kräfte die ihm angeboren waren, und die verschiedenen Richtungen, auf welche ihn sein Lebensweg geführt hatte, zu einer in sich geschlossenen Persönlichkeit harmonisch auszubilden, und diese Harmonie wäre immer völliger erreicht worden, wenn ihm ein höheres Alter beschieden gewesen wäre.

In der Wahl seines Umgangs war Brandis eine im guten Sinne des Wortes aristokratische Natur. Als Freund wollte er nur mit den Besten verkehren, und der trauliche Austausch mit auserwählten Genossen war ihm, wie er es vom Vaterhause her gewohnt war, die eigentliche Würze und die Blüthe des menschlichen Lebens. Er wußte in allen Gesellschaftskreisen das echt Menschliche, Tüchtige und Gute herauszufinden.

Von fürstlichen Persönlichkeiten stand ihm der eble und joviale Prinz Walbemar von Holstein, der als Gouverneur von Mainz verstorben ist, besonders nahe. Aus dem Stande der Staatsmänner und Diplomaten nenne ich den Freiherrn von Roggenbach, Lord Odo Ruffel, den englischen Geschäftsträger in München Morier, und den nah befreundeten Kurd von Schöbjer. Aus militairischen Kreisen war der General Julius von

Hartmann, sein Verwandter von mütterlicher Seite, auch sein nächster Freund.

Die vom Elternhause her stammenden Beziehungen standen ihm immer am höchsten und galten ihm als die theuersten Erbstücke. Vor Allem war ihm kein Haus so werth wie das des ältesten Freundes seines Vaters, Twesten; hier blieb er immer wie Sohn im Hause und die väterliche Freundschaft lebte in der zweiten Generation weiter. Karl Twesten war Brandis ein Musterbild von sittlicher Kraft, Charakterfestigkeit und rücksichtsloser Wahrheitsliebe. Ebenso lebte die väterliche Freundschaft mit Bunsen im zweiten Geschlechte fort; Georg von Bunsen ist ihm immer ein brüderlicher Gefährte geblieben. Auch der Maler Berg, der künstlerische und wissenschaftliche Darsteller von Rhodos, Japan, China war ihm von Bonn her ein Freund, dem er mit voller Treue anhing.

Am meisten ist Brandis bis zuletzt im Kreise der Wissenschaft heimisch geblieben. Er dachte hoch vom Berufe derer, welche sich ganz dem Dienste der Wissenschaft widmen, und er konnte nie zorniger aufwallen, als wenn er sah, daß durch Intrigue, durch Selbstsucht oder hämische Anfeindung die Ehre des deutschen Gelehrtenstandes gefährdet werde.

Während der Monate, die er in Berlin zubrachte, nahm er an dem wissenschaftlichen Leben der Hauptstadt den regsten Antheil. In der archäologischen Gesellschaft machte er noch im Sommer Mittheilungen über neu erschienene Werke, welche in das Gebiet seiner Studien einschlugen, wie Dumont Inscriptions céramiques und namentlich Schraders Werke über Assyrien, bei denen er mit besonderer Genugthuung anerkannte, daß nun endlich diese Forschung von einem auf der Höhe seiner Wissenschaft stehenden Orientalisten aufgenommen worden sei.

Eine besondere Freude hatte Brandis an den regelmäßigen Zusammenkünften, in welchen mit wissenschaftlichen Mittheilungen oder gemeinsamer Lectüre freier Austausch der Gedanken und der Genuß einer ungezwungenen Geselligkeit verbunden war. Er war ein eifriges Mitglied der Mittwochsgesellschaft, welche v. Bethmann — Hollweg, dem er ja auch von alten Bonner Zeiten her mit voller Pietät ergeben war, und Dorner gestiftet hatten, und trug hier über alte Münzkunde, über Geschichte der Astrologie u. a. vor. Ebenso war er eifriges Mitglied der griechischen Gesellschaft, die uns wöchentlich am Freitag vereinigte.*)

*) Ich führe hier die Namen der Mitglieder an, weil der Kreis der Freunde, in dem er sich so wohl fühlte, mit zu dem Bilde seiner Persönlichkeit gehört. Von der Universität und Akademie gehörten dazu: Bruns, Curtius, S. Grimm, Kroneder, Mommsen, Roth, Tobler, Zeller. Außerdem Georg von Bunsen, Präsident Friedberg, Ministerresident Krüger und Geheimrath Richard Schöne. Lord Odo Russell wurde durch Brandis unserm Kreise zugeführt. Allen Mitglieder der Ge-

Außerdem war es seine größte Freude, Männer, die er hoch schätzte, aus den verschiedensten Lebenskreisen zu freundschaftlichem Austausch bei sich zu vereinigen oder häuslich bei ihnen zu verkehren. So liebte er besonders den vertrauten Verkehr mit E. von Stockmar, mit Mommsen und Helmholz, mit Lasker, Lazarus, Joachim u. A. Es war ihm ein Bedürfnis, durch persönliche Bekanntschaft mit allen bedeutenden Richtungen im geistigen Leben der Gegenwart unmittelbare Beziehung zu haben.

Wo er als Gast in die Häuser seiner Freunde kam, wußte er, wenn er sich wohl fühlte, immer mit vollen Händen zu geben und zu erfreuen. Er machte von den bunten Lebensbildern, die er an sich vorübergehen sah, von den Erlebnissen auf seinen Reisen, namentlich aus England, daß er so genau kannte und sehr liebte, die reizendsten Mittheilungen; er las gerne vor, was ihn angesprochen hatte und Manche, welche diese Zeilen lesen, werden dabei im Stillen der Abende gedenken, in welchen er der anregende Mittelpunkt eines häuslichen Kreises war und werden es erkärlich finden, wenn der Schreiber dieser Zeilen nichts Ausführlicheres in die Deffentlichkeit bringen mag, wie er ja auch darüber schweigt, was er ihm und seinem Hause gewesen ist und sich schent, die Treue zu rühmen, welche er ihm von den Tagen der Kindheit bewahrt hat.

Gewiß wäre es für ihn ein besonderer Segen gewesen, wenn es ihm beschieden gewesen wäre, einen eigenen Heerd zu gründen und hier nach des Vaters Vorbild edle Geselligkeit zu pflegen, wozu er in seltener Weise befähigt und berufen war. Ein Ersatz war es ihm, daß er auf seinem Landstige in Rüngsdorf die Seinigen bei sich sehen und in glücklicher Ferienruhe der Wissenschaft und seinen Freunden leben konnte. Hier hat er im Frühjahr 1873 die letzte Frucht seiner wissenschaftlichen Ruhe vollendet. Am ersten Mai schickte er sie dem Unterzeichneten mit den Worten: „Hiebei erhältst Du aus der Akademie von Rüngsdorf meine Arbeit. „Sie enthält die Geschichte der Entzifferung der kyprischen Schrift und „die Darlegung des Schriftsystems. Es wird sich daran die Erklärung „der Inschriften und Münzlegenden und eine Abhandlung über die kyprische „Sprache knüpfen. Im vorliegenden Theile habe ich nur hie und da „Gelegenheit gehabt, mich auf Interpretation einzelner Stellen einzulassen.

Brandis ist immer am Rhein heimisch geblieben und als er in der Donaustadt krank lag, glaubte er die Wogen seines heimatlichen Stromes rauschen zu hören. Am Rheine lebte er auch wieder mit denen, welchen er seine wissenschaftliche Bildung verdankte, und es war ihm ein besonderer Genuß,

seilschaft wird unbergflich sein, mit welcher Lebendigkeit sich Brandis namentlich an der Erklärung von Aristoteles Politil und den Bögeln des Aristophanes be-theiligte.

wenn er Jakob Bernays, der aus seinem Lehrer sein Freund geworden war, des Abends nach seinem Tusculum abholen und dort mit ihm über alte und neue Politik in Ernst und Scherz disputiren konnte.

In seiner amtlichen Stellung, in der Wissenschaft, im Kreise seiner Freunde ist eine große Lücke, welche für die von dem Verluste Betroffenen nimmer ausgefüllt werden kann. Diese Zeilen sollen den näher und ferner Stehenden die Züge seines Bildes erneuern und den Schmerz um seinen Verlust dadurch mildern, daß wir gedenken, wie reich er in seinem kurzen Leben gesegnet gewesen ist und wie viel des Guten und Schönen er zu Stande gebracht hat.

Ernst Curtius.

Vorlesungen über Shakespeares Hamlet,

gehalten an der Universität zu Berlin

— (zuerst im Wintersemester 1859—60, zuletzt 71—72) —

von

R. Werber.

Dritte Vorlesung.

Betrachten wir nun das Stück und verfolgen den Charakter Hamlets in seinem Thun und Lassen nach dem Gesichtspunkt, den ich neulich aufgestellt.

Der Boden, auf dem das Stück anhebt, ist ein Abgrund von Verbrechen, die das tiefste Geheimniß deckt. Ein Mord ist in einer Weise begangen worden, die ihn als einen unglücklichen Zufall, nicht als Unthat eines Menschen, sondern als Tod in Folge eines Schlangenbisses erscheinen läßt; der Mörder ist durch diesen unentdeckbaren Kunstgriff völlig gesichert; eine Gruft verschließt das Verbrechen, unter dem Schweigen des Todes liegt es verwahrt, dem Diesseits absolut entzogen; es existirt nicht: kann darum keinen Ankläger, Rächer, Richter gegen sich aufbieten, braucht also auch keinen zu fürchten.

Auf diese unentdeckbare Weise, mit diesem höllischen Raffinement, durch ein tödtliches Gift, das er ihm im Schlafe ins Ohr gegossen, hat ein Bruder den andren, der zugleich sein König ist, ermordet, nachdem er zuvor die Gattin desselben zum Ehebruch verführt — eine Frau, die mit dem Ermordeten ein Menschenalter lang vermählt gewesen und mit ihm einen Sohn erzeugt hat, der jetzt dreißig Jahr alt ist.

Diese Frau ist die Mutter Hamlets; dieser Mörder seines Vaters und Verführer seiner Mutter, der, in den Augen der Welt völlig makellos, jetzt, als Gemahl der Wittve des von ihm Ermordeten, die Krone trägt, in legalster Form und mit Zustimmung des ganzen Reichs, ist sein Oheim, jetzt auch sein König und Stiefvater.

Das ist ein Verein von Umständen, der die Seele eines Menschen, welcher der einzige Sohn ist dieses Weibes und des Ermordeten, wenn

das Sachverhältniß ihm völlig offenbar wird, in eine Verfassung setzen muß, über die hinaus kaum etwas Qualvolleres, etwas das geeigneter wäre, sie außer Fassung zu setzen, gedacht werden kann.

Zunächst kennt Hamlet das Sachverhältniß nicht; aber auch das allein schon, was ihm ohne dies begegnet ist und ihn umgiebt, ist trostlos genug. Er hat den Vater verloren durch den Tod, einen Vater, an dem er mit abgöttischer Liebe und Verehrung hängt. Und auch die Mutter, die noch lebende hat er verloren, durch ihren eignen Willen: durch ihr sündliches Thun, daß sie sich mit dem Bruder ihres Gatten vermählt, einen Monat nach dem Tode des Herrlichen, „bevor die Schuh verbraucht, womit sie seiner Leiche gefolgt,“ — des Mannes, der sie so geliebt, daß „er des Himmels Winde nicht zu rauh ihr Antlitz ließ berühren,“ — an dem sie gehangen, „als stieg der Wachsthum ihrer Lust mit dem, was ihre Kost war,“ — und doch ist sie „mit schändlicher Hast in ein blutschänderisches Bett gestürzt!“ — Moralisch hat er sie verloren, für seine Seele: durch eine That, durch die sie seine heiligsten Gefühle mit Füßen getreten, durch die sie ihm das Herz zerschnitten und zerrissen hat. Ein Segen ist es nie für ihn gewesen, eine solche Mutter zu haben — und wenn er selbst auch nicht so empfunden hat. Nicht geringer ist sie, als viele Tausende es sind: aber nur gering; — und auf der hohen Stelle, wo sie steht, und diesem Sohne gegenüber, wirft sie an sich schon durch ihre Mittelmäßigkeit und Gewöhnlichkeit einen Schatten in sein Dasein. Deshalb eben, um das was ihm abgeht an ihr, ist sein Vater, der Hohe, Treffliche ihm Alles geworden; deshalb ist er von dem so ganz, so ausschließlich erfüllt. Aber sein Herz, so lange sein Vater lebte, hat das Gefühl von der Wichtigkeit der Mutter nicht in sich aufkommen lassen. Liebe war sie für den geliebten Vater und für ihn: Schmach dem Sohn, der noch nach Andreem gefragt hätte!

Nun aber macht sie selber ihm die Vergangenheit zur Lüge! Wenn sie sich mit seinem Oheim, dem schwächlichen Gegenbild seines Vaters, verbinden kann, so hat sie seinen Vater nicht geliebt! Jetzt, nach der furchtbaren Ueberraschung, die sie ihm bereitet hat, indem sie noch über der frischen Gruft des so heiß von ihm Beweinten sich von diesem geschieden: jetzt muß er sie auch als im Innersten von sich geschieden ansehen. Das Aeußerste, Bitterste, was ihm begegnen konnte, mit dem verglichen sein Leid um den Verlust des Vaters süß ist, hat sie ihm angethan, die Mutter! ihm das zu erdulden gegeben, wovon er sagt: „hätt' ich den ärgsten Feind im Himmel lieber getroffen, als den Tag erlebt!“ — so tief sinkt sie in seiner Empfindung, daß er ausruft: „würd' ein Thier, das nicht Vernunft hat, doch länger trauern.“ — und noch mild genug sagt

er, nach dem Begriff, den er vom Weibe durch seine Mutter bekommt: „Schwächeit, dein Nam' ist Weib.“

Hassen müßt' er sie und verachten — darum hassen, weil sie, die so verächtlich ist, seine Mutter ist. Nicht nur sein Pietätsgefühl hat sie verletzt, sondern den zartesten Ehrenpunkt seines Daseins hat sie ihm verwundet, unheilbar verwundet. Beschimpft muß er sich fühlen so lange er lebt, sich schämen, daß er der Sohn ist einer Mutter, die, nachdem sie und er so alt geworden, ihm ein Scandal bereitet, in dessen gramvolle Bitterkeit sich das Widerliche, sein sittliches Anstandsgefühl so tief Beleidigende und Verlegende mischt. So leichtsinnig, so schamlos hat sie gehandelt; — so, gemüthlos, gleichgültig, sinnlos, die Vergangenheit eines ganzen Lebens abwerfend wie ein Kleid, ist sie über die kaum begrabene Leiche seines Vaters und über sein blutendes Herz hinweggeschritten zu dem neuen Ehebündniß: mit so schöner Hast in ein blutschänderisches Bett gestürzt.

In Weiden, in Hamlet und im Geist seines Vaters ist in Beziehung auf die Mutter das Gefühl der Kränkung, des Schmerzes, der Scham das Hauptgefühl. Der Geist zürnt nicht sowol, als daß er klagt. „Ja — ruft er aus —

„Ja, der blutschänderische Ehebrecher,“

— nur für den hat er dies Eine Zorneswort; aber sein ständiger Affect ist Klage —

„Durch Witzeszauber, durch Berräthergaben
 (O arger Witz und Gaben, die im Stand,
 So zu verführen, sind!) gewann den Willen
 Der scheinbar tugendfamen Königin.
 Zu schöner Luß. O Hamlet, wach ein Abfall
 Von mir, der Liebe von der Echtheit war,
 Daß Hand in Hand sie mit dem Schwure ging,
 Den ich bei der Vermählung that; erniedert
 Zu einem Sünner, von Natur durchaus
 Armselig gegen mich!“

Das ist die Stimmung, aus der er spricht; und immer noch hegt er Fürsorge für die Gattin, die ihn verrathen. Der Frevel, das Unheil in der Familie ist die Sache, die ihn beschäftigt. Nicht um den Staat, nicht um das Reich ist es ihm zu thun. Darum eben spricht er kein Wort von der Krone, vom Thron, von des Sohnes Nachfolge, dessen Anspruch darauf oder dessen Berufspflicht dafür.

Und Hamlet! Brauch' ich zu schildern, wie er in Beziehung auf die Mutter empfindet — was in und zu all seinem Grame das noch so apart und so unsäglich verlegende Gefühl für ihn bildet? ich? nach der Schil-

berung, die Shakespeare davon macht und vor deren brennendem Colorit die Farben jeder andren Schilderung erbleichen?

Wenn im 3. Act, in der nächtlichen, einsamen Scene der Sohn der Mutter juruft — (freilich weiß er hier schon ihr Verbrechen; aber nur sein Ausdruck der fatalen Empfindung, die ich meine, wird verstärkt dadurch; die Empfindung selbst hat er und muß er haben von Anfang an) — wenn er, die Bilder des Vaters und Oheims vergleichend, ihr juruft:

„Habt ihr Augen?

Die Weibe dieses schönen Bergs verlaßt ihr
Und wäset euch im Sumpf? Ha, habt ihr Augen?
Nennt es nicht Liebe! Denn in eurem Alter
Ist der Tumult im Blute zahm; es schleicht,
Und wartet auf das Urtheil: und welch Urtheil
Ging wohl von dem zu dem? — — —
Scham, wo ist dein Erdröthen? wilde Hölle,
Empörst du dich in der Matrone Oliebern,
So sei die Keuschheit der entflammten Jugend
Wie Wachs, und schmelz' in ihrem Feuer hin!“

dann die Worte:

„Nein, zu leben

Im Schweiß und Brodem eines ellen Betts,
Gebrüht in Hülsniß, buhlend und sich paarend
Ueber dem garst'gen Rest!“

Und später, wenn er sie ansieht:

„Reibet meines Oheims Bett“ und „Seid zu Nacht entschäm!“

Und endlich jenes Alleräußerste:

„Laßt den gebunnenen König euch ins Bett
Von neuem locken, in die Wangen euch
Ruthwillig knetsen; euch sein Mänschen nennen,
Und für ein paar verhußte Küß', ein Spielen
In eurem Nacken mit verdamnten Fingern,
Bringt diesen ganzen Handel an den Tag.“

Das ist Hamlets Gefühl! Hier hört man's, was ihn am empfindlichsten drückt: die Scham in seinem Gram! der Abscheu darin! — Das darf, trotz des Grimmes, aus dem er es sagt, nicht tobend gesprochen werden. Wenn er hier, um die Mutter abzuhalten, darum grade, damit sie es nicht thue, die conträre Form: sie solle es ja thun, das Scheußliche, — als die schneidendste und wirksamste gebraucht; seine Empörung, seinen Abscheu, seinen Ekel in den grellsten Ausdrücken, um ihn ihr einzuflöszen, gegen sie ausläßt: so muß die Scham dabei seine Stimme dämpfen; denn es ist ja der Sohn, der diese fürchterlich nackten Worte zu seiner Mutter sagt! —

Die sinnliche Begierde in ihr: die ist der häßliche Flecken in ihrem Innern, die der Quell des Unheils, das sie über ihr Haus gebracht hat. Die Worte des Geistes, mit denen er sie anlagt:

„Allein wie Tugend nie sich reizen läßt,
 Süßt Unzucht auch um sie in Himmelsbildung;
 So Lust (!), gepaart mit einem lichten Engel,
 Wird dennoch eines Götterbettes satt
 Und hascht nach Wegwurf.“

— und dreimal bringt er das vor gegen sie — die sind das Thema der Reden Hamlets zu ihr; nichts andres führt er darin aus vor ihr, als die Schmach und die verderbliche Gewalt jener heillosen Lust! Die möchte er in ihr ertöbten! — Aus dieser trostlosen Kenntniß, die ihm in Betreff seiner Mutter geworden, fließt auch sein Gespräch mit Ophelien. Das ist die Tiefe darin. Es ist das Präludium zu dem mit der Mutter.

Und was zu ober außer diesem Schamgefühl ihn so entsetzlich berührt und niederbrückt: die schändliche Hast, die Blutschande — das verlegt die ganze Gesellschaft, die wir im Stillen, an diesem Hofe, vor uns sehn, nicht; daran findet die nichts auszufehen; dazu hat sie ihre freie Bestimmung gegeben! — Denn der Vorwurf der Blutschande ist kein subjektiver, der nur auf Rechnung der Leidenschaft Hamlets und des Geistes käme; sondern als ein objektiver soll er gelten, um die Entartung der Gesellschaft zu zeigen, die in gefälliger Flüßigkeit dem königlichen Willen die Uebertretung jenes sittlichen Gebots gestattet. — In England gilt eine solche Verbindung noch heut für blutschänderisch. Aber auch auf ein Publikum, dem sie nicht dafür gilt, auf jedes Publikum bleibt die Wucht jenes Vorwurfs wirksam — der Dichter hat dafür gesorgt —, darum wirksam: weil hier das Verbrechen des Ehebruchs den Kern der Sache ausmacht, von dem jenes Moment nur die Schale ist.

Daß politische Rücksichten die Mutter zu der neuen Heirath bewogen, davon verlautet nichts. Nein! und Hamlet selbst, gleich Anfangs, fühlt nur allzu wohl, daß ein Innerliches, Persönliches sie zu dem argen Schritt veranlaßt hat. Das ja eben, bevor der Geist ihm Aufschluß giebt, ist der schwarze Punkt, der ihm fürchterlichste, an dem sein Verstandniß erlischt — der seine Trauer so lichtlos macht, der ihm unfaßlich ist und von dem allein doch sein bitterstes Weh ihm kommt! Darum auch fällt die Hast der Heirath mit so entsetzlichem Gewicht, als ein so unheimliches schauriges Symptom, in seine Seele. — Auch daß er seine bisherige Stellung in der Welt eingebüßt hat, kommt ihm ja nur von jenem Punkt. Zwischen dem Königspar auf dem Thron hat er sein Lebenlang mitten inne gestanden, als ihr einziges Kind, nicht im Besitz,

aber, durch ihre Liebe, im Licht der Macht. Jetzt ist er weggebrängt von der Seite der Mutter, — und um eines Mannes willen, dem er nach Art und Bildung sich fremd fühlt, ja der als das Gegenstück seines Vaters ihm sicher von jeher antipathisch und widernünftig gewesen. Der steht jetzt zwischen ihm und ihr, durch ihren Willen! als sein Stiefvater — und er steht unten, wie ein Verstoßener, ausgeschlossen und allein, als einer in der Menge, als ein hoffnungsloser Mann, der Alles, was er befeßen, verloren hat durch den Tod und durch die eigne Mutter. Was der Tod ihm gelassen, hat sie ihm genommen, und mehr ihm genommen, als der Tod — sie, die ihn geboren!

Und dennoch ist und bleibt sie seine Mutter, dennoch liebt er sie; und ebenso wenig, wie seine Seufzer im Stande sind, „seinen allzu festen Körper zu schmelzen“, ebenso wenig — genau dem Gefühl entsprechend, in welchem auch der Geist des Vaters verharret, — kann er die Naturzärtlichkeit für die Mutter in seinem Herzen vertilgen und sich von ihr ablösen; um so weniger, als er sie dreißig Jahre lang geliebt, und als sie selbst vor Allem in ihrer Zärtlichkeit gegen ihn sich gleich bleibt und von so passiver Natur ist, so ganz Weichheit und Unselbstständigkeit, daß sie ihm, bevor er Alles weiß, aus bejammernswerther Schwachheit und wie aus Mangel an Verständniß gethan zu haben scheint, was sie gethan und ihm angethan.

Wie wird ihm erst zu Muth sein müssen, wenn er den eigentlichen und einzigen Beweggrund ihres Thuns, wenn er ihr Verbrechen erfährt — und sich doch nicht von ihr lösen kann!

Wie wundervoll Shakespeare grade diesen Gemüthszustand ausgeführt hat, das wissen wir Alle; — wenn in der eben erwähnten Scene (aber zu Anfang derselben) die Mutter fragt:

„Was that ich, daß du gegen mich die Zunge
So toben lassen darfst?“

und er erwiebert:

„Solch eine That,
Die alle Huld der Sittsamkeit entstellt,
Die Tugend Heuchler schilt, die Rose wegnimmt
Von unschuldvoller Liebe schöner Stirn
Und Beulen hinsetzt; Ehgelübde falsch
Wie Spielereide macht; o eine That,
Die aus dem Körper des Vertrages ganz
Die innre Seele reißet, und die süße
Religion zum Wortgepränge macht.
Des Himmels Antlitz glüht, ja diese Feste,
Dies Weltgebäu, mit trauerndem Gesicht,

Als nahte sich der jüngste Tag, gebent
 Erbbsinnig dieser That."

Und wenn er sie, nachdem der Geist dagewesen, flehend umfaßt:

„Mutter, um eu'r Heil!

Legt nicht die Schmeichelsalb' auf eure Seele,
 Daß nur mein Wahnwiz spricht, nicht eu'r Bergehn;
 Sie wird den bösen Fleck nur leicht verhaschen,
 Indesß Verderbniß, heimlich untergrabend,
 Von innen angreift. Weichtet vor dem Himmel,
 Bereuet was geschæhn und meidet Kunst'ges,
 Dlingt nicht das Unkraut, daß es mehr noch wuchre.
 Vergebt mir diese meine Tugend; denn
 In dieser feisten, engebrüß'gen Zeit
 Muß Tugend selbst Verzeihung sehn vom Laster,
 Ja kriechen, daß sie nur ihm wohlthun dürfe!"

Diese letzten Worte, wie kann man sie so irrig deuten, wie z. B. Hr. v. Friesen thut? Und er auch wieder aus der Voraussetzung, welche die Wurzel der meisten kritischen Irrthümer ist: daß es vor Allem auf einen persönlichen Mangel Hamlets ankomme, für den dann die Belege gefunden werden müssen. Als einen solchen Beleg für das Negative in Hamlet, das er, Hr. v. Friesen, als Ueberspannung bezeichnet, greift er die Stelle auf und meint, in den Worten: „Vergebt mir diese meine Tugend!“ läge der Schein der Selbstüberhebung. — Keineswegs ist das der Fall, das wäre weit ab von Shakespeares Empfindung! Hamlet meint ja nicht seine eigne Tugend, sondern die, zu der er die Mutter ermahnt, deren Wort er hier führt; als ihr Wortführer nennt er sie „diese meine Tugend“! Und dieselbe meint er natürlich auch, wenn er den Ausdruck wiederholt:

„Muß Tugend selbst Verzeihung sehn vom Laster.“

Die Mutter erwiedert:

„O Hamlet! du zerpaltest mir das Herz.

Und er:

„O werft den schlechtern Theil davon hinweg,
 Und lebt so reiner mit der andern Hälfte
 Um euren Segen bitt' ich, wann ihr selbst
 Nach Segen erst verlangt
 Zur Grausamkeit zwingt bloße Liebe mich.“

Kann man das hören, auch nur ein einziges Mal hören, ohne überzeugt zu sein, daß es die Stimme der Wahrheit selber ist, die hier spricht? es so mißhören, als sei es ein Partikulares, das nicht zu sein brauchte, oder gar ein Negatives, das nicht sein sollte? Für beide Personen, ihrer Lage

und ihrem Geschick nach, ist es ja das Unerläßliche, das Allerwichtigste, das zwischen ihnen verhandelt werden muß! Und da kommen die Herren Kritiker und sprechen von der geistreichen Rolle und der tragischen Scene, die Hamlet mit der Mutter aufführen, spielen wolle, wie ein Komödiant um darin vor sich selber zu brilliren! — Guter Gott! Muß es denn immer Shakespeare sein, den man sich ausucht, um das kritische Schul-Exercitium an ihm zu machen? Ich dünkte, dazu wären doch genug andre da!

Doch zurück zu dem, was im Anfang des Stückes auf Hamlet lastet. Die berührten Momente: der Tod seines Vaters; die Erfahrung, die er bis dahin an seiner Mutter gemacht; und das Verhältniß zu seinem königlichen Stiefvater; — dieser dreifache ungeheure Verlust, der sein ganzes Dasein, innerlich und äußerlich, umwälzt, es aus Heil in Unheil verkehrt hat, — machen die nächste und unmittelbare Leidenslast aus, die ihn niederbrückt, wenn wir ihn zuerst erblicken. Und für eine feine Seele ist das schon ein ganz gehbriges Gewicht.

Und wie wird es verstärkt durch die weiteren Umstände, durch die Beschaffenheit der Umgebung!

In seinen Hoffnungen gekreuzt, vom Platz neben der Mutter verdrängt, sieht er, der Prinz, statt auf fürstliche Thaten und Geschäfte, sich angewiesen auf die Dienerrolle, als erster Hofmann zu figuriren. Und an welchem Hofe soll er diese Rolle, unter der Last seines Grammes, spielen? er, der auf der hohen Schule zu Wittenberg gewesen? An einem Hofe, der ein Sitz der Schlemmerei und wüster, gedankenloser Leppigkeit ist, der ihn, und wenn er in der besten inneren Verfassung wäre, anerkeln müßte; von dem auch ein Mann wie Laertes, der nur ein Cavalier ist, nicht schnell genug wieder fortkommen kann! Der aber freilich, um nach Paris zu gehn, und nicht, wie Hamlet es möchte, nach Wittenberg! Und damit ist eigentlich schon wieder Alles gesagt vom Dichter bezüglich der Basis beider Charaktere, ihres Seins, Thuns und Geschickes. —

Sehr schweigsam — ich will das gleich einschalten — ist er in Betreff gewisser Detailfragen, auf die ein Leser gerathen könnte, und mit denen das Stück nicht bebelligt werden darf. Wir hören von dem kriegerischen Dänemark, von dem Heldenkönig, der es in langer Regierung so siegreich und gefürchtet nach Außen hin gemacht, Alles um sich her, Norwegen, den Polacken, England unterworfen oder tributpflichtig gemacht; und als Repräsentation dieses Reichs sehn wir — diesen Hof! diesen König, der Alles durch Gesandtschaften und auf diplomatischem Wege macht; der freilich sein Volk mit Kriegsrüstungen plagt, aber nicht aus kriegerischer Lust, sondern aus Furcht vor Ueberfall und Sorge für den Frieden; — der junge Fortinbras weiß recht gut, wie es zur Zeit in

Dänemark ausieht und rührt sich deshalb. Ueber den Proceß dieser Veränderung — wie die Dinge „aus den Fugen“ gekommen sind? Ingleichen über die frühere Stellung des jetzigen Herrschers erfahren wir nichts. Da läßt sich nun fragen: wie man sich das denken solle? Hat der heldenhafte Zustand nur an der Person des alten Hamlet gehangen, daß er wie weggeblasen erscheint? Wo sind die Feldhauptleute — die wirklichen, nicht die von Herrn Flathe dazu beförderten —, die Rätthe des vorigen Königs, die Werkzeuge seines Willens, die Diener seines Regiments? Ist er der allein Vollbringende gewesen, der sein Volk nur zusammengenommen und zum Siege geführt hat? Ist dieser Hof auch sein Hof gewesen? wie lange hat des Prinzen Abwesenheit vom Hause gedauert? Hat er seinen Vater auf keinem seiner Kriegszüge begleitet? Oder hat der König in den letzten Jahren, da Alles in Respect vor ihm war, keine Kriege mehr geführt; sind die älteren Diener vor ihm weggestorben; haben sich in der Ruhe die faulen Elemente, die jetzt in Blüthe stehn, schon um ihn her gebildet; hat der jüngere Bruder sich hiebei als hauptthätig erwiesen, die Personen für sich gewonnen, wie er sich der Königin selbst versichert, bis er, Herr über sie, seinen Hauptstreich ausführen können, völlig gewiß, daß er ihm den Besitz der Krone eintragen müsse? — Ueber Alles das und noch Manches der Art sagt uns Shakespeare explicite wohlweislich nichts. Nur darauf konnte es ihm ankommen, uns mitten in den gräueldollen, hohlen, faulen, dem Untergang und dem Strafgericht innerlich schon verfallenen Zustand zu versetzen, darin sein Held schmachtet — ohne eigne Schuld; und uns gewiß zu machen, daß diesem Zustand ein besserer ihm völlig entgegengesetzter vorangegangen ist, in welchem der Prinz sich wohl gefühlt hat. Nur das Factum dieser Veränderung, und das womit sie sich vollendet hat und worauf die Handlung ruht: das Verbrechen und seine Art, gehört zur Handlung. Mit allem sonst ihr Vorangegangenen, dessen sie selbst nicht erwähnt, hat sie nichts zu schaffen; und alle Fragen danach sind eitel — was man am besten daraus ersieht, daß sie sämmtlich nur bei der Lectüre nie aber Angesichts der Darstellung entstehen können. Der aber gehört das Stück an. — Der Punkt ist wichtig, weil er mit der Genialität Shakespeares zusammenhängt, auch er. Jedes Drama enthält seinem Stoffe nach eine Anzahl von Vorfragen, deren Beantwortung das Publikum begehrt. Aber die von Shakespeare dargestellten Handlungen sind so gewaltig, und nehmen für sich selbst die Aufmerksamkeit so in Anspruch und den Zuschauer, während sie ihn mit ihrer Gegenwart erfüllen, so ganz und gar hin, daß der größte Theil jener Vorfragen zu Boden fällt und gar nicht aufkommen kann — jener Vorfragen, deren Erledigung in schwäche-

ren Werken unentbehrlich erscheint: weil sowol in der Conception des Dichters als im Interesse des Publikums Raum dafür bleibt, leider! der dann nothwendigerweise mit ihrer Beantwortung ausgefüllt werden muß. Zugleich aber auch — und dies ist das Zweite das hier in Betracht kommt und das mit der Gabe, solche Handlungen auszuführen, wie Shakespeare es vermag, verknüpft ist — zugleich aber auch versteht er es, seine Vorfragen in den Brennpunkt eines einzigen oder in einem Paar Hauptfacten zu sammeln, und sie, wenn auch speciell unbeantwortet, dennoch aus solcher Intenstität her für unser Verständniß völlig ausreichend zu erledigen. Solch ein Brennpunkt im Hamlet ist eben das Verbrechen. Wo ein Frevel dieser Art zu einem Erfolge, wie wir ihn hier vor uns sehn, ausschlagen kann: da setzt der Eine gräßliche Blick uns über das Vergangene, das zu diesem Ende mitgewirkt hat, in vollere Klarheit, als die Erwähnung der Einzelheiten in ihrer Zerstreuung es vermöchte. Außerdem ist der Fall ein ganz geläufiger, daß der Zustand eines Reichs und einer Gesellschaft, obwol schon im Uebergange begriffen und innerlich angegriffen und zerfetzt, noch als völlig gesund erscheint, so lange ein bedeutendes, an der Spitze stehendes Individuum ihn durch den Nimbus seiner ruhmreichen Persönlichkeit zusammenhält, — und daß mit dem Abgange dieses Einzigen die innere Krankheit ausbricht: zuerst in der täuschenden Gestalt einer sinnlosen Leppigkeit, die sich's wohl sein läßt, und dann, und in der Regel nur zu bald, als plötzlicher Eintritt der Katastrophe. —

In dieser Umgebung soll der Prinz — nach Wittenberg, wohin er möchte, darf er nicht zurück; der Wunsch des Königs, der es ihm verjagt, hat die volle Nachdrücklichkeit eines Befehls; und doch, welch Glück für den König wär' es, wenn er den Prinzen ziehn ließe! Warum hält er ihn zurück? Wie stark also muß seine Position sein! wie gesichert in derselben muß er sich halten! — in dieser Umgebung soll der Prinz, dessen bisherige Existenz gradezu vernichtet ist, eine Schein-Existenz und nicht nur eine Schein-, sondern vielmehr eine Spott-Existenz führen; — in dieser Gesellschaft, deren Tonangeber sein Oheim — und die durch ihre ganze Art eine stete Verhöhnung seiner Gefühle ist; die ihn ebenso empört als anwidert, mit Recht, und aus der er nicht fort darf; wo er gescholten wird um sein Weib; scharfe Zurechtweisung und heuchlerische Freundlichkeit in gleicher Weise stillhaltend hinnehmen muß, und nichts vermag als zu schweigen, nur zu schweigen! — Diesen Zustand, den er als die Perspective seines ferneren Daseines anzusehn hat, den erwäge man, den äußren und den innren —: und für die Worte „O schmölze doch dies allzu feste Fleisch!“ und auch für den Ausruf, den seine Dual ihm ausspricht „Oder hätte nicht der Ew'ge sein Gebot gerichtet gegen

Selbstmord!" wird einem die Sympathie nicht fehlen — die innige Uebersetzung von der Rechtmäßigkeit dieser Worte; wenn man nur weiter hört, nur den Monolog mit dazu hört, den sie einleiten, und der sie so gründlich motivirt.

Aber gleich diesen Eingang, gleich diesen ersten Monolog hat man irrig gedeutet, und ihn danach zu einem Zeugniß wider den Charakter und sein ganzes späteres Thun und Treiben benutzt, das falsch ist und das Wesen desselben von vornherein verkehrt. Man hat bei der stummen Lectüre nicht das richtige Gehör gehabt für die Action des Sinnes, — und von der Bühne her, wie sie ist, konnte man das natürlich auch nicht bekommen.

So meinte schon Garve: „Bei Hamlets Wahnsinn, obwol er nach Shakespeares Absicht ein verstellter sein solle, sei sein Benehmen im Ganzen doch unerklärlich, wenn man nicht seinen Geist durch Gram und Wuth für wirklich geschwächt ansähe und einen natürlichen und ursprünglichen Trübsinn bei ihm voraussetze. Und sein erster Monolog, der Gedanke des Selbstmordes, womit er sich gleich hier bei seinem ersten Auftreten beschäftige, sei der Beweis dafür. Nur ein zerrüttetes Gemüth könne durch einen Verlust, der ihn nur wehmüthig rühren, oder durch eine Beleidigung, die ihn nur aufbringen sollte, zum Hass seiner selbst (!), der Welt und des Lebens gebracht werden.“

Diese Auffassung trifft weder die wirkliche Situation noch die wirkliche Action Hamlets. Jene ist darin zu gering und der Charakter seiner Aeußerungen zu stark und über das Maß derselben hinausgehend angenommen. —

Und Hr. Hebler schreibt: „Der Ton von Hamlets Wesen sei gleich in diesem Monolog vernehmlich angeschlagen, wo wir ihn wohl Schmerz und Entrüstung nicht bloß über die einmal abgethane Heirath, sondern über den schlechten Weltlauf überhaupt kund geben hörten, aber keinen Drang, sich demselben entgegenzustemmen! Seine Einseitigkeit werde noch deutlicher, wenn wir ihm einen Andern gegenüberstellten, der in solchem Falle (!) das Rechte thue. In Macbeth sage Malcolm zu Macduff, wo dieser die Nachricht von der Ermordung seiner Familie durch den Tyrannen erhalten: „Bekämpft es als ein Mann!“ Macduff erwidere: „So werd' ich's, doch ich muß es auch fühlen wie ein Mann.“ Auch Hamlet fühle den erlittenen Verlust wie ein Mann; aber er verweile in diesem Stadium zu lange(!). Er bringe es auch in der Leidenschaft selbst schwerer zum Handeln als Andre. Es wäre ihm geholfen, wenn seine Intelligenz und seine Leidenschaft zusammenwirken könnten. Aber eben an der guten Mischung von Blut und Urtheil fehle es ihm, die er

an Horatio deshalb so preise, weil er sie an sich selbst schmerzlichsst vermisse“. —

Ja, der Mangel dieser Mischung — die Hamlet freilich an Horatio rühmt, aber doch wahrhaftig nicht darum: daß sie ale Kriterium gegen die Handlungsweise, zu der er, Hamlet, sich genöthigt sieht, angewendet werde, oder „weil er sie an sich selbst schmerzlichsst vermisse“; — man lese nur die Stelle nach, auch nicht eine Spur dieses falschen Motivs ist drin — ja, sag' ich, der Mangel dieser Mischung (die auch in einer andern Schrift neueren Datums wieder in erster Linie mitspielt), der ist die kritische Voraussetzung. Und weil die als Facit herankommen soll — ein Facit, woran Shakespeare nicht gedacht hat — so wird in das Exempel eine Ziffer gesetzt, die nicht drin steht. Hier von Herrn Hebler die: daß Hamlet sich nicht stemme, wie Macduff, nicht den Drang dazu zeige; und daß er zu lang' im Stadium des Gefühls, des „mehr leidentlichen als thatenlastigen Ergriffenseins“, wie Herr Hebler sagt, verweile!

Aber Macduff!? Freilich thut er das Rechte; aber doch nicht, wie Herr Hebler meint: in solchem Falle! Sein Fall ist von dem Hamlets völlig verschieden. Brauch' ich das erst zu entwickeln? Vor Allem kann Macduff nach Außen hin thätig sein, gegen den Mörder seiner Familie und den Tyrannen des Vaterlandes, — und Hamlet vermag das nicht; grade diese mächtigste Hülfe zur Bekämpfung seines Seelenleibes geht ihm ab; wenigstens doch vorläufig! ich habe das ja dargelegt. — Und zu lang' verweile er im Stadium des passiven Gefühls? zu lang'? In wie fern denn? in Bezug auf die Folge? auf den ferneren Verlauf der Handlung? Davon wissen wir noch nichts, das wird sich erst zeigen! Für diesen Moment doch nicht zu lange? Wir machen ja erst eben seine Bekanntschaft! Ob er schon einen Monat lang ebenso empfunden: danach fragen wir doch nicht, wenn er vor uns steht? Schlimm für ihn, wenn er uns dazu Zeit ließe! — Was wir nicht erlebt von ihm, ist gegen einen Charakter, einen dramatischen, keine Instanz. Der ist laute Gegenwart. Wir sehn Hamlet zum ersten Mal; und wie ihm zu Ruthe gewesen, weil ihm so sein mußte, so ist ihm zu Ruthe.

Und sowie wir's erlebt, was der Moment dieses Monologs uns darstellt, ist es auch schon vorüber. Von einem zu langen Verweilen in diesem Stadium könnte doch — jetzt! nur die Rede sein, wenn Hamlet darin verharrte, wenn dieselben Betrachtungen sich fortsetzten — und das wollen wir doch erst abwarten —, wenn die Handlung nicht weiter ginge. Aber kaum daß er sich so ausgelassen in den wenigen Versen, sind auch die Freunde schon da, hört er von der Erscheinung, und sein Zustand und seine Stimmung sind von durchaus anderer Art. Wer denkt da noch an

den Monolog? Schon durch das unmittelbar darauf Folgende ist er wie verschlungen und liegt weit dahinter.

Und ebenso wenig rechtfertigt er die Annahme eines ursprünglichen Trübfinns. Daß Hamlet am Schluß des 2. Actes sagt: „bei meiner Schwachheit und Melancholie“ —, gehört nicht hieher. Darum ist sie noch nicht ursprünglich. — Aber seine Beschäftigung mit Selbstmordsgedanken gleich so wie er den Mund aufthut? Heißt das: sich mit Gedanken an den Selbstmord beschäftigen, was Hamlet hier sagt? Nur ein Stoßseufzer seiner Noth ist es; des Bittren, Unleiblichen, das auf ihm lastet; und hier durchaus momentan. Was später kommt, geht uns nicht an; das existirt noch nicht für uns. Nur mit dem Monolog haben wir es zu thun; von nichts Anderm wissen wir zunächst.

Aber das ist eben das Falsche, das kritische Studium mit der ganzen Last seiner Reflexionen und Combinationen, das Gesamtbild eines Charakters, das man sich herausstudirt hat, und das noch dazu sehr irrig sein kann, der Action der einzelne Scene aufzupacken. Grade dadurch wird die sachliche Wirkung vernichtet, das echte Verständniß im Keim getödtet! — Nicht Hamlet, die Kritik verweilt zu lang im Stadium eines Moments, durch ihre Erklärungsmanier; und bringt dadurch etwas hinein, was nicht drin ist! — Von nichts vorweg eingenommen oder influiert, frei und ganz muß man dasein für den ersten Moment und ebenso für jeden folgenden; aufmerksam mitgehn als offnes Auge und Ohr bis zum Schluß: dann wird man wissen, was der Dichter gewollt. Immer nur das Erlebte hat man zu summiren; nie nach vorwärts hin vorzugreifen aus einer Vorstellung vom Ganzen, die man mitbringt — auch wenn es die richtige wäre! Wer diese Dinge nicht so frisch, so neu, wie sie zum allerersten Male von der Bühne herab gesehn und gehört worden sind, in sich vernehmen und anschauen kann, als eben erst für ihn werdende, erst jetzt von ihm erfahrene: der wird sie nie verstehn. Der psychologische Calcul, über den man in der Regel zu verfügen hat, reicht da für nicht aus.

Was sagt denn der Monolog?

Garrick soll ihn mit einer von inneren Thränen erstickten Stimme gesprochen haben. Das wäre nur für wenige Verse darin richtig. Wo bliebe da der Unwille, der Zorn, die Empörung, die drin wählen und den Schmerz und die inneren Thränen überwiegen? und wo gar das Allerinnerste, das noch ein ganz Andres ist?

Vergegenwärtigen wir uns einmal diese Parthie! Vergessen wir die Kritik und den Verlauf des Stückes! Wissen wir von Nichts, als von dem was bis jetzt vorgegangen ist! Nur erst ein paar bittere, herbe Worte ha-

ben wir aus Hamlets Mund gehört. Zum ersten Mal ist er mit sich allein — und da stöhnt er auf:

„O schmölze doch dies allzu feste Fleisch,
Zergerig', und löst' in einen Thau sich auf!
Oder hätte nicht der der Ewig'e sein Gebot
Gerichtet gegen Selbstmord! O Gott! o Gott!
Wie ekel, schaal und flach und unerpfriehlich
Scheint mir das ganze Treiben dieser Welt!
Pfui! Pfui darüber! 's ist ein willster Garten,
Der auf in Samen schießt; verworfnes Unkraut
Erfüllt ihn gänzlich. Dazu mußt' es kommen!
Zwei Mond' erst tobt! — nein, nicht so viel, nicht zwei;
Solch' trefflicher Monarch! der neben diesem
Apoll bei einem Satyr; so meine Mutter liebend,
Daß er des Himmels Winde nicht zu rauh
Ihr Antlitz ließ berühren. Himmel und Erde!
Muß ich gedenken? Ging sie doch an ihm,
Als stieg der Wachssthum ihrer Lust mit dem,
Was ihre Kost war. Und doch in Einem Mond —
Kost mich's nicht denken! — Schwachheit, dein Nam' ist Weib! —
Ein kurzer Mond; bevor die Schuß verbraucht,
Womit sie meines Vaters Leiche folgte,
Wie Niobe, ganz Thränen — sie, ja sie;
O Himmel! wüß' ein Thier, das nicht Vernunft hat,
Doch länger trauern. — Meinem Ohm vermählt,
Dem Bruder meines Vaters, doch ihm ähnlich,
Wie ich dem Hercules: in einem Mond!
Bevor das Salz höchst frevelhafter Thränen
Der wunden Augen Röhre noch verließ,
War sie vermählt! — O schänd' Häß, so rasch
In ein blutschänderisches Bett zu stürzen!
Es ist nicht und es wird auch nimmer gut.
Doch brich, mein Herz! denn Schweigen muß mein Mund.“

Ich habe natürlich in der Recitation hier nur markiren können; hauptsächlich durch das Tempo, aber das ist das Wesentliche. Ein Grundfehler auf unsern Theatern ist, daß das Tempo, namentlich in der Tragödie, durchgängig zu langsam genommen wird. Dadurch wird Alles schleppend und monoton. Das Meiste müßte viel schneller (und Weniges dagegen noch langsamer) gesprochen werden, als es geschieht. Das Tempo in der Rede macht den Schauspieler. Das vor Allem markirt den Geist einer Rolle. Denn auch der richtigste Ton wird augenblicklich falsch durch das falsche Tempo. — Mit einem Zerschmelzen, einem Zerfließen-wollen in Gram, einem totalen Gebrechensein von Seiten des Schauspielers, mit dem obligaten Schnupstuch und vielleicht noch mit einem Aufstampfen des

Fußes dazwischen, ist es in diesem Monologe nicht gethan. Das stationäre allzu weiche Wesen ist ganz vom Uebel. Wenn Hamlet auch sagt: „O schmälze doch,“ so schmälzt er darum noch lange nicht. Und die Folge dieser Weichheit ist dann die Langsamkeit der Rede. Aber die Rolle ist ein reißender Strom, nicht ein schleichenbes Gewässer.

Und nun — nachdem wir den Monolog wieder vernommen, frag' ich Sie: sind jene kritischen Reflexionen ihm angehörig? Nein! sie sind ihm von außen her aufgedrungen und fremd; er — und schon kraft seines bloßen Tempo — er kennt sie nicht. Nicht aus ihrem psychologischen Verstand ist er geboren. Was Hamlet uns darin sagt, ist der einfache, naturgemäße, gesunde, volle Ausdruck der Situation, die ich geschildert; des reellen, nicht etwa eingebildeten, Druckes, der auf ihm lastet; — und so und nicht anders muß er in diesem Moment die Last empfinden und sich äußern, denn so in der That ist ihr wirkliches Gewicht.

Bedarf es doch nur Eines Wortes, um auch den letzten Schein zu zerstören, als sei gleich sein erstes Empfinden, seine erste volle Kundgebung an uns, innormal — nur eines einzigen Wortes, Eines Fingerzeigs! . . . Die geheime Qual in ihm: die ist der Schlüssel des Verständnisses für diesen Monolog, die sein fürchtbares Wahrheitsiegel!

Was Hamlet — ich kann nicht sagen: ahnt, aber was dennoch in ihm ist; dunkel, lautlos, aber doch da; völlig unbestimmt, aber nicht zu bannen und wie eingeboren in seinem Gemüth; — er weiß es nicht, kann's noch nicht ahnen, aber er fühlt's! — Die Luft des Mordes, die er athmet, die ihn anweht aus der Person des Mörders; die Schauer des schon umgehenden Gespenstes; alles das, was seiner wartet, schon vor der Thür steht, wovon die Freunde ihm gleich die Meldung bringen werden, was der Geist schon auf der Zunge hat für ihn; das Entsetzliche, entsetzlich als Vergangenheit und als Zukunft, was für ihn da und sein ist: das ist auch in ihm! Das die Last, die ihn drückt, die ihr immanente Wucht, die er noch nicht begreift, aber empfindet! Daher der Ton und das Colorit dieses Monologs, daher das, was der nur reflektirenden Kritik als ein Zubiel darin erscheint, daher sein Tempo! Die brennende Ungebuld in der Lähmung ist sein innerer Takt! Was in der Tiefe wühlt — die Empfindung: Es wird und muß noch etwas kommen! Hier liegt noch etwas! das Ding ist nicht geheuer! — das heißt:

Es ist nicht und es wird auch nimmer gut.

Doch brich mein Herz, denn schweigen muß mein Mund! —

Die Qual, die geheime, ihm selbst noch geheime, ist der Geist dieser Worte! — Wird doch der Rest, wenn auch in größerem Sinne, auch Schweigen sein. —

Und nun vollends der Dichter! Grade so unanfechtbar und menschlich gesund Hamlet als Person in diesem Monologe sich darstellt, grade so normal ist Shakespeare in Hinsicht der Art und Stelle desselben für die Composition des Ganzen.

Uns — was Hamlet nur erst dunkel empfinden kann — uns läßt er's ahnen, gleich durch die erste Scene: daß hier ein unheilvolles Geheimniß waltet. So sind wir vollständig vorbereitet auf die Art, wie Hamlet in dem Monologe sich äußert. Wir also können — und sollten deshalb — die Wahrheit, die objektive, die er selbst noch nicht versteht, die aber in ihm ist als Qual eines unbestimmten und doch nicht loszuwerbenden Vorgefühls und die seinen Aeußerungen das scheinbar maßlose Gepräge giebt, — wir sie verstehn! Ja wir könnten und wir sollten! Der Dichter ist uns nichts schuldig geblieben. Das Sachliche der ersten Scene, hier im Monolog des Hauptcharakters bringt er's uns wieder, als innre Action, verhüllter deshalb — für einen Moment — und wie gegen das Dunkel kämpfend, aber — inniger zugleich!

Was er uns dort hat sehn lassen in der Gestalt des gespenstischen Vaters und im Entsetzen der Fremden: das selbe läßt er uns hier hören in der qualvollen einsamen Unruhe des Sohnes, die fassunglos erscheint, weil sie ihr Objekt und ihren Grund — ihren Abgrund — noch nicht verstehn kann; des Sohnes, der der schuldlöse Erbe ist der Gräuel und des Unheils! — Und nun kommt die Botschaft — und, Thatsache und Empfindung, jetzt, einander berührend, entzündet sie sich zu hell-ausloberndem Verdachts! Jetzt wird Hamlet zum Helden des Stückes; die Verufung ist da, er hat den Schicksalsfaden in der Hand. — Ich dünkte, diese Darlegung müßte hinreichen zur Bestätigung des von mir Behaupteten, vollauf! Ja, Shakespeares Hamletspieler, sein wahrer Vorbildge, wird die Sache schon so gemacht haben, daß bin ich sicher.

Also jetzt, sag' ich, — so wie Hamlet, in der von mir geschilderten Lage und Stimmung, erfährt: daß seines Vaters Geist in Waffen umgeht, — jetzt, was bis dahin in ihm geschlummert, geweckt zum ersten Male springt es auf — und nun auch sogleich als scharfer, präciser Verdacht eines verborgenen Frevels! Aber darum nur gleich fix und fertig in feiner Form, weil es als formloser Stoff schon vorhanden gewesen war und in ihm gelegen hatte! Das vorher dumpf in ihm Webende, nur passiv Empfundene, lautlose, jetzt sich aufrichtend, nach außen gelehrt, die Offensive ergreifend, stürzt es hervor und hinaus in's Wort:

„Es laugt nicht Alles! Ich vermuthete was
Von argen Mänten.“

Jetzt wird sein Gemüth prophetisch! Wie ein greller Blitz durch die Nacht, die ihn umfängt, hinfahrend, durchzuckt ihn die Erleuchtung:

„Schönbe Thaten,
Dirgt sie die Erd' auch, müssen sich verrathen!“ —

Und nun hört er aus seines Vaters Mund das entsetzliche Geheimniß; — sein Gemüth hat wahr gesprochen; mit Einem Schläge ist Alles ihm klar; das ganze Verhältniß übersieht er: — aber es ist das Licht der Hölle, das in das Dunkel seines Wehes den anstehenden Feuerschein wirft.

Vierte Vorlesung.

Ich bin in meiner Darlegung neulich bis zu dem Moment gekommen, wo Hamlet aus dem Munde seines Vaters das entsetzliche Geheimniß vernimmt — vernimmt, daß sein Gemüth ihm wahr prophezeit hat.

Und was ist jetzt sein Erstes, indem er an die Verbrecher denkt?

„O höchst verderblich Weib!“

ruft er gegen seine Mutter aus. — Sie zuerst trifft der Ausbruch seiner Empörung und seines Grimmes. Mit Recht: denn nur in Folge ihres Verbrechens ist das größere, der Mord, begangen worden. Nur dadurch, daß sie sich mit ihrer Person in die Gewalt des Mörders gegeben, hat diesem zur Erreichung seines eigentlichen Zweckes die Unthat das Mittel werden können. Durch sie ist das Verderben über Vater und Sohn gekommen. Und darum ist auch das Ende, das sie im Stücke nimmt, ein völlig gerechtes. —

Aber das Geistesgebot, das väterliche, ist: der Sohn solle nichts gegen die Mutter unternehmen; nichts, was seine Seele beflecken könnte! vor Allem soll er er selbst bleiben, vor Gott; durch fremdes Verbrechen nicht selbst zum Verbrecher werden.

Am Morde hat sie keinen Theil; auch ihr ist er geheim geblieben. Der Verführer hat auch sie betrogen — er, der doch immer der Hauptschuldige und auch ihr Verderber ist.

Und darum fährt Hamlet gleich fort:

„O Schurke, lächelnder, verdammter Schurke!“

Und dann:

„Schreibtafel her! Ich muß mir's niederschreiben,
Daß einer lächeln kann und immer lächeln,
Und doch ein Schurke sein!“ —

Diese Worte, die fast ebenso wie Hamlets „Sein oder Nichtsein“ berühmt und in aller Munde sind; sie aber um der Seltsamkeit der Wendung willen, um das Barocke, wie man gemeint, des Einfalls den er hat — diesen Passus erläutert Herr Professor Hebler folgendergestalt: „Wie Hamlet das Gebot des Geistes erhalten hat und noch ganz frisch von der Erscheinung hingerissen ist, da sollte man glauben, sein Oheim werde die Sonne nicht wieder schauen.“ — Ich habe gezeigt, daß man sich sehr übereilen und sehr kurzichtig sein würde, wenn man das wirklich glaubte! — „Aber der Held begnügt sich vorläufig damit, sich einen Knoten ins Schnupftuch zu machen, d. h. sich die Merkwürdigkeit ins Notizenbuch einzuschreiben; denn was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen, — das wird er in seinem Wittenberg gelernt haben. Ärger konnte er wahrlich das „Gebente mein!“ des Geistes nicht travestiren, geschwinde seinen Vorsatz nicht einsargen. Es fehlte nur noch, daß er den Geist um die Adresse bat oder ihm ein Stammbuchblättchen hinstreckte.“ — Wirklich? Und Reflexionen dieser Art, die eine solche Ausdrucksweise vertragen oder bebingen, hält Hr. Hebler für passend an Hamlet zu adressiren — und gar noch mit dem Anspruch, daß sie der Geburts- und Bildungsstätte eines poetisch so vornehmen Wesens intim, daß sie von objectivster Natur, daß sie — wir werden es gleich hören — die eignen des Dichters seien? Das schreibt er Shakespearen in's „Stammbuch“! und sieht und fühlt nicht, daß mit einer Betrachtungsweise, die nur höhnisch ist — dieselbe, in der sich auch Hr. Kreißig erging — einer Gestalt von solcher Wärme und Innigkeit, von solchem Zauber, solcher Macht des Interesses und von solch menschlichem Vollgewicht, wie Hamlet, nie und nimmermehr nahe zu kommen ist?

Die Objectivität im Verständniß, die freie positive des Genies zu seinem Werke, des Dichters zu seinem Geschöpf, — und die eitle negative, die der kritische Halb-Verstand aus seiner erfindungslosen Natur heraus, als wollte er sich für die eigne Dürftigkeit dadurch entschädigen, dem Dichter als die ihm angehörige unterschrieben möchte: die sind Zweierlei! Aus dem blirren Boden dieser dem genialen Werke fremden, ja feindseligen Objectivität erwachsen wohl Beurtheilungen, wie wir kennen gelernt haben, aber keine Gedichte! Und am schlimmsten ergeht es dieser Art von ob-

jectiv-sein wollen dem Verständniß, wenn sie sich in's Ironische versteigt und sich in ihrer nüchternen Ueberlegenheit gegen den Helden eines Gedichtes, so zu sagen, sonnt. Dann jedesmal macht sie das Sprüchwort wahr: Hochmuth kommt vor dem Falle.

Wir erleben das auch hier wieder an Herrn Hebler, der weiter so erklärt: „Man kann sich zu der Frage versucht finden, ob nicht der Dichter hiemit sein Urtheil — (sein Urtheil!) — über seinen Helden zu sehr und zu früh aus diesem selbst herausprechen lasse, ähnlich wie man es, mit oder ohne Grund, an seinen Bösewichtern tabelt.“ — (Also Herr Hebler ist zweifelhaft, ob dieser Tadel begründet ist!) — „Solche Narrheiten läßt er den Prinzen doch sonst nur bei und mit Andern treiben. Ob er es nicht wenigstens bei den bloßen Worten: Schreibtafel her u. s. w. hätte bewenden lassen dürfen, die dann in die Klasse der Nebenarten: Das ist ja zum Davonlaufen, zum Katholischwerden! u. dergl. fielen und sich um so leichter darboten, als Hamlet unmittelbar vorher rein bildlich von der Tafel seines Gedächtnisses gesprochen hatte. Das wirkliche Notiren hatte freilich für den damaligen Geschmack nicht das Auffallende wie für den unsrigen. Shakespeare läßt auch wohl anderwärts eine äußere Handlung eintreten, wo sich ein jeziger Dichter mit Worten begnügen würde. So verlangt Richard II. bei seiner Absetzung einen Spiegel, um zu sehn, was für ein Gesicht er habe, seitdem es die Mäjestät verloren. Bolingbroke läßt ihm auch wirklich einen holen, gewiß nicht zum Hohn — (er ist humaner, als die Herren Kritiker!) — sondern um zu willfahren, und der König macht auch Gebrauch davon. Aber eine kleine Narrheit will der Dichter in beiden Fällen zeichnen, und in dem vorliegenden läßt sich dieselbe nebst der sich anschließenden verstellten Geistesstörung nur als ein abgeblaßtes Nachbild der vorangegangenen Maserei der Leidenschaft betrachten, eben als solches aber auch rechtfertigen.“ — Ach sie bedarf nicht dieser Rechtfertigung, sondern hat eine tiefere in sich selbst; ist kein abgeblaßtes Nachbild, sondern ein eignes, neues, sehr frisches Bild für sich selbst! — „Zugleich wird der Dichter allerdings durch die besondre Form, die er der Narrheit hier giebt, auf eine recht handgreifliche Weise im Voraus andeuten wollen, daß bei seinem Helden die Erinnerung zeitweise an die Stelle der That treten und den Anschein einer bloßen Notiz haben werde. Der Vorsatz wird „der Erinnerung Knecht“ und macht so die Chancen derselben mit, zu welchen auch das Vergessen gehört.“ — Natürlich! die kritische Voraussetzung ist einmal da, die Meinung, die der Kritiker sich vom Ganzen gebildet, und, um sie zu rechtfertigen, müssen nun die einzelne Scene und der Dichter in Person herhalten. Es ist immer und überall die gleiche Manier.

Run denn! Im Gegensatz hiezu sage ich: Diese Worte sind ein avis des Dichters, — aber: für den Fundamentalpunct seines Stückes, wie ich ihn angegeben habe; nicht für den Charakter, sondern für die Situation seines Helden!

Anstatt uns zu sagen: das zunächst kann Hamlet, läßt er ihn machen, was er zunächst kann: den wahren Charakter des Königs zu Papier bringen! Das ist die symbolische Handlung, durch die er, der Dichter, uns auf den Weg des Verständnisses weist, — die Pantomime, die uns die Schwierigkeit der Aufgabe Hamlets verkündigen soll! Diese Worte, in Fracturschrift sind sie der Ausdruck für das, was ihm zunächst möglich und unmöglich ist — und nicht nur subjektiv, sondern, wie ich gezeigt habe, objectiv: nicht nur ihm, sondern an und für sich möglich und unmöglich ist im vorliegenden Fall! Nur notiren vorläufig kann er sich den König, ihn nur zeichnen für sich: „da steht ihr, Oheim!“ — sonst nichts vermag er zunächst, rein gar nichts! — Auf der einen Seite eine wohlvertheidigte Festung, und draußen ein einzelner Mann, der sie einnehmen soll, er allein: so steht Hamlet seiner Aufgabe gegenüber!

Ja wohl ist ihm der König ein überlegener Gegner: aber nicht, wie Tied es gemeint, der König im Stücke, sondern der vor dem Stücke! nicht durch das was er thut und thun kann, sondern durch das, was er gethan hat, und vor Allem dadurch, wie er es gethan hat, wie er die feste Position sich erworben; — obwol er auch ganz der Mann dazu ist, sie, nachdem er sie einmal inne hat, zu behaupten.

Das also ist der Sinn dieser Worte, insofern sie der avis des Dichters sind.

Aber nun für Hamlet, der sie spricht, — das ist ihre zweite Seite. — Auch für ihn haben sie den nämlichen Sinn, aber — und das ist der Unterschied — nicht in dieser reflectirten Weise, sondern in der Unmittelbarkeit des einfachen unentwickelten Gefühls.

Das ist eben das Große bei Shakespeare, daß, wenn er uns etwas insinuet oder andeutet als seine Absicht, dies immer zusammenfällt und übereinstimmt mit der psychologischen Wahrheit seiner Figur.

Hamlet ist außer sich nach der Eröffnung des Geistes und muß es sein — und meinetwegen mehr als in irgend einem andren Moment seiner Rolle —; indessen von einer Raserei der Leidenschaft, wie Hr. Hebler ihm imputirt bis zu den in Rede stehenden Worten, zeigt der Monolog nichts. Die wird auch wieder der kritischen Voraussetzung zu Lieb' hineinerklärt; für die unbefangne Auffassung des thatsächlichen Moments ist sie nicht vorhanden. Wir brauchen nur wieder zu hören. Hamlet ruft aus:

„O Herr des Himmels! Erde! — Was noch sonst?
 Nenn' ich die Hölle mit? — O pfui! Halt, halt, mein Herz!
 Ihr meine Sehnen, altert nicht sogleich,
 Tragt fest mich aufrecht! — Dein gedenken? — Ja,
 Du armer Geist, so lang Gedächtniß haust
 In dem zerstückten Ball hier. Dein gedenken?
 Ja, von der Tafel der Erinnerung will ich
 Weglöschen alle thörichten Geschichten,
 Aus Büchern alle Sprüche, alle Bilder,
 Die Spuren des Vergangnen, welche da
 Die Jugend einschrieb und Beobachtung;
 Und dein Gebot soll leben ganz allein
 Im Buche meines Hirnes, unvermischt
 Mit minder wahr'gen Dingen. — Ja, beim Himmel!“

— Hier schwört er's; und darauf:

„O höchst verderblich Weib!
 O Schurke! lächelnder, verdamnter Schurke!“

Heißt das Raserei? — Ja, Leidenschaft ist es, aber keine Raserei derselben; die braucht das Gesicht für seine Zwecke nicht; sondern nur die Kritik braucht sie für die ihrigen! —

Und nun, sie hervorreisend, ruft er:

„Schreibtafel her!“

(Oder nach der Folio: my tables! my tables!)

Ich muß mir's niederschreiben,
 Daß einer lächeln kann und immer lächeln,
 Und doch ein Schurke sein; zum wenigsten
 Weiß ich gewiß, in Dänmark kann's so sein.
 Da steht ihr, Oheim! — — —

Hr. Flathe freilich meint — und auch hier wieder mehr als naïv: „Hamlet habe es (bis dahin) nicht für möglich gehalten, daß es Schurken in der Menschheit gebe, und für noch unmöglicher, daß sie mit glatter Außenseite umhergehen könnten“ — der dreißigjährige Hamlet — und darum schreibe er sich's auf?! Ja es geht ihm schlecht. Auch noch für einen solchen Dummkopf muß er sich erklären lassen. —

Sein unmittelbares sichres Gefühl drücken diese Worte und ihre Action aus — das unabweiskbare, ihm augenblicklich gegenwärtige Vollgefühl seiner Situation, seiner Ohnmacht, zu der er zunächst verdammt ist dem schreienden Verbrechen gegenüber! — Diese seine Ohnmacht, sein Schmerz und seine Wuth darüber, die, für ihn individuell, treiben ihn, seinem Urtheil über den König, der Verurtheilung desselben, diese sym-

bolische Handlung hinzuzufügen; das qualvoll in ihm tobende Gefühl entläßt sich und schlägt aus in diese Action, um doch in Einem äußerlichen Protest, in einer und wenn auch noch so geringen, und wenn auch überflüssigen und unwirksamen, aber doch wenigstens sinnlichen Demonstration, vorläufig sich Luft zu machen!

Man wird doch nicht denken, daß er die Phrase buchstäblich niederschreibt? Muß man auch das noch sagen — was der schlechteste Hamletspieler in dieser Weise nicht mißverstehen würde? — — Er reißt die Tafel hervor und den Stift heraus und fährt damit wie eingrabend über das Blatt hin, ein paar Punkte einbohrend — eben weil er den König nicht mit dem Degen durchbohren kann, wie er möchte — weiter nichts — nur um solche Marke, solch Zeichen handelt sich's; das heißt: Da steht ihr, Oheim! — Und wenn er auch sagt: ich muß mir's niederschreiben, so schreibt er darum doch nicht — dazu ist seine Stimmung und Situation nicht angethan.

Ja, die Herren lesen nur! Aber dieser Lese-Verstand reicht für das Drama nicht aus. Das wird gesprochen und gespielt. Und wer es nicht in sich nachzusprechen versteht, der versteht es auch nicht zu lesen; — nur sich und seine Meinung hört er aus seiner Lectüre heraus, aber das, was die Sache ist und was es darstellt, die Handlung, die bleibt ihm stumm.

Und — Hr. Hebler citirt Richard II. und den Spiegel! zur Bestätigung seiner Meinung — diese Parallele! Ich wüßte kaum eine treffendere, um ihn zu widerlegen.

Schlagen Sie die Scene im 4. Act des Richard einmal nach und fragen Sie sich dann, ob Shakespeare dort, wie es hier durch die Action mit der Schreibtafel der Fall sein soll, eine „kleine Narrheit“ habe zeichnen wollen? ob er dort hinter dem Pathos des Charakters mit einer ironischen Malice gestanden habe und aus seiner dichterischen Objectivität, so zu sagen ganz im Stillen derselben, ihm etwas anhängen, ihm einen Streich haben versetzen wollen? Nein! Weber dort, noch hier verhält er sich negativ zu seinen Personen, sondern positiv: ihr Pathos soll rein und voll, rührend, erschreckend und erschütternd auf uns wirken und Alles eher in uns erregen, als ein Weigefühl von Spott und Hohn, als ein Bedauern und eine Einsicht in die kleine Narrheit, an der sie, ihres Pathos ungeachtet, laborirten. — Wie Shakespeares Seele in jener Spiegelaction mit dabei gewesen, auf welche positiv erschütternde Wirkung es ihm darin angekommen: das sieht man am deutlichsten aus dem Gipfelpunkte derselben — den aber freilich Herr Hebler grade ignorirt —, daraus nämlich, daß Richard, nachdem er sich darin betrachtet, den Spiegel zerschmeißt!

— Und das wären, nach Herrn Heblers Meinung, äußere Handlungen, statt deren ein jetziger Dichter sich mit Worten begnügen würde? Ja gewiß! oder doch höchst wahrscheinlich! aber wahrhaftig nicht darum würde ers, weil Worte, wenn nicht besser, doch zum mindesten eben so gut wären; sondern um seiner Inferiorität willen, darum, weil solche äußere Handlungen seiner Phantasie nicht in dem Maße wie der Shakespeares zu Gebote ständen! Ja, ein jetziger Dichter würde sich mit Worten begnügen, weil er müßte; weil er aus seiner Noth eine Tugend zu machen hätte!

Das ist es ja eben, was der dramatischen Größe Shakespeares so wesentlich eigen, so ureigenthümlich und so einzig ihr innewohnend ist: diese Gewalt und Unauslöschlichkeit seiner Eindrücke fürs Auge! das, was ich in der ersten Vorlesung geschildert. Auch diese Scene im Richard, wer sie ein einziges Mal gesehen oder auch nur gelesen, und sie würde ihm niemals wieder als bloße Pantomime vors Auge gebracht — diese Geberbe der Betrachtung in einem Spiegel und das Zerschmeißen desselben —, augenblicklich würd' er sie wiedererkennen, sogleich wissen: das ist Richards zertrümmerte Majestät, Shakespeares Richard und sonst keiner auf der Welt! —

Und eben diese Bewandniß hat es im Hamlet, genau dieselbe, mit der Action: Schreibtafel her!

— Ja, diese „äußeren Handlungen“ entspringen grade aus der innersten Tiefe der schöpferischen Kraft: die echten Fußstapfen sind es des Genies. —

Jetzt, meine Herren! stehn wir bei dem Punkt, mit dem die Kritik sich oder der ihr — es kommt auf Eins heraus — am meisten zu schaffen gemacht; ich meine den Entschluß Hamlets „to put an antic disposition on —, ein närrisch Wesen anzulegen.“

Einmal — schon früh, von Johnson, — ist diese Maßregel als eine sehr zweckwidrige getabelt worden; „denn — sagt er — sie sollte ja dazu dienen, Hamlets Anschläge zu verbergen, und diejenigen, welche er mit seiner Rache überfallen wollte, einzuschläfern. Aber im Gegentheil mußte ein so außerordentlicher Zustand die Augen des Königs und der Königin unablässig auf ihn lenken und sie, bei ihrem bösen Gewissen, mit fürchterlichen Ahnungen schrecken. Und zugleich gab ihnen der Prinz damit den besten Vorwand an die Hand, seine Anschläge zu vernichten, indem sie ihn als einen Wahnsinnigen mit Recht entweder einsperren oder, was auch wirklich geschieht, aus dem Lande entfernen durften.“

Dann wieder bildete dieser Entschluß die Brücke für die Meinung: Hamlet sei wirklich wahnsinnig. Damit fiel natürlich jene Zweckwidrig-

seit hin. Aber nun entstand die Frage: können verstellter Wahnsinn und wirkliche Verwirrung des Gemüths in einem und demselben Menschen bei einander bestehen? — Garve verneinte dies; und „da beides gleichwol in Hamlets Rolle vermischt sei,“ so erklärte er dies „für eine Abweichung des Dichters von der Natur und Wahrheit.“ — Andre meinten: „die Sache gehe; es komme nur auf den Grad und die Beschaffenheit des Wahnsinns an. Und da Hamlet kraft seiner contemplativen Natur, die seine Thatkraft lähme, alle Stärken und Schwächen des Genies habe, so erkläre seine Genialität auch neben seinem verstellten Wahnsinn seinen wirklichen: denn Genie und Wahnsinn seien bekanntlich verwandt.“ —

Nehmen wir hier noch die Nuance von Herrn Flathe hinzu, für die, vermöge ihrer Spezialität, jene Schwierigkeit nicht ins Spiel kommt, die aber dafür ein andres curiosum von kritischer Schlaubeit enthält.

„Ein wirklich Wahnsinniger — das ist Herrn Flatthes Meinung — beschließe, sich wahnsinnig zu stellen.“ Weil sich aber doch nicht leuznen läßt, daß Hamlet „oft sehr vernünftig spricht“, so macht Hr. Flathe diesen Widerspruch auf folgende frappante Weise verschwinden. Er sagt: „Den verstellten Wahnsinn wende Hamlet im Stücke nur dem alten Polonius gegenüber an. Und es sei dabei wieder eine große Feinheit des Dichters zu bemerken. Wirklicher Wahnsinn nämlich könne doch nur immer neben das Ziel treffen, das er erreichen wolle. Wenn daher Hamlet seinen verstellten Wahnsinn anwenden und Wahnwiz sprechen wolle, rede er zwar in seltsamer Art, aber nichts weniger als wahnwitzig, sondern im Gegentheil eher (!) vernünftig. Deshalb müsse Polonius auch einmal bemerken, daß doch viel — (dies „viel“ ist ein Zusatz von Hrn. Flathe) — Methede in diesem Wahnsinn sei.“ —

Das ist doch ein Kabinetsstück von Ueberraschung! Diese Anweisung, wie man im Wahnsinn zur Vernunft kommen kann: man braucht ihn nur zu beabsichtigen, so ist die Sache gemacht! Und vielleicht ist das Recept gar nicht so übel. Nur daß der, der es anwenden könnte, schon nicht mehr wahnsinnig wäre. — Also: weil Hamlet an und für sich wahnsinnig ist, so spricht er vernünftig, wenn er den Wahnsinnigen spielen will — „denn der wirkliche Wahnsinn kann doch nur immer neben das Ziel treffen, das er erreichen will.“ — Also sonst überall im Stücke (mit Ausnahme der Gespräche mit Polonius) spricht Hamlet nicht vernünftig oder trifft neben das Ziel? —

Von anderen Seiten ist dieser Entschluß als ein Beweis der Willensschwäche Hamlets, als eine Ausflucht angesehen worden, die er bei seinem Mangel an Thatkraft ergreife und womit er seine Zeit nutzlos vergeude; — oder auch als aus dem Reiz entspringend, den eine so seltsame Rolle

für ihn habe, weil er in ihr die ihm eigenste Force, nämlich sein Schauspielertalent, am besten zur Geltung bringen könne. Denn seinem wahren Wesen und seiner wirklichen Begabung nach sei er ein Schauspieler.

Endlich — von Hrn. v. Friesen — ist dieser Entschluß als der Punkt angesehen worden im Wesen Hamlets, wo es sich zum Tragischen wende. „Den Anfang dieser Wandlung könne man als Ueberspannung bezeichnen. Die Annahme, daß er wirklich wahnsinnig sei, würde ihn zu einem völlig untragischen Charakter machen.“ Ganz richtig. „Nur als Ausgang eines Charakters, wo das Unterliegen der Freiheit im Kampfe mit der Leidenschaft schon entschieden sei, könne der Wahnsinn tragisch wirken — wie bei Ophelia, Lear, der Lady Macbeth —, nicht aber da, wo die Handlung erst beginnen solle, wie bei Hamlet. Shakespeare könne die Hauptperson nicht in einem Zustand gebacht haben, durch welchen jede Freiheit der Handlung, jede Zurechnungsfähigkeit, und mithin der tragische Charakter des Ganzen total erschüttert worden wäre. Dennoch wirke dieser Entschluß am tiefsten auf die Gemüther, — hier also müsse die tiefstninnigste Intention des Dichters liegen. — Je länger nun wir diesen fürchtbaren Vorsatz betrachteten, desto schwerer, drückender, verwirrender trete uns die Frage entgegen: wie war es möglich, daß der feingebildete Mann mit so unvergleichlichen Vorzügen, der verehrte Fürst, der edle Nachkomme eines heldenmüthigen Königs, der Genosse eines königlichen Hofes (!), die Schmach der Geisteszerrüttung auf sich nehmen konnte?“ — Schmach? Auch wenn man supplirte: deshalb Schmach, weil ein Gesunder die Geisteszerrüttung zum Schein auf sich nimmt — ist der Ausdruck doch ein zu harter.

Hier — fährt Hr. v. Friesen unmittelbar fort — hier liegt allerdings ein Räthsel vor uns, das man völlig zu ergründen vergeblich strebt, ein Geheimniß der Seele, in dessen tiefen Abgrund nur der größte Dichter zu blicken vermochte.“ Ich muß bekennen, daß ich für dergleichen Explicationen gar keine Sympathie habe. Mit so etwas bleibt man am besten zu Hause. Der große Dichter hat in den Abgrund dieses Geheimnisses geblickt — gut! darum ist er groß. Aber wenn er nun dennoch diesen Blick für sich behalten mußte, so wäre er kein großer Dichter, denn das ist er nur dadurch, daß er auch uns diesen Blick zu verschaffen die mittheilende und offenbarende Kraft hat. — Die Friesensche Explication erinnert an Schlegels bekannte Phrase über das Stück: „das Schicksal der Menschheit steht da, wie eine riesenhafte Sphinx, die jeden, der ihr fürchtbares Räthsel nicht zu lösen vermag, in den Abgrund des Zweifels hinabzustürzen droht“, — worauf ich nur erwidern kann: eine sehr zahme und genügsame Sphinx, die bloß droht, und bloß mit dem Abgrund des Zweifels droht! Und wem denn? Hinter dem Boose Ham-

Letz bleibt diese Drohung doch weit zurück. Und gilt sie dem Betrachter, und zwar jedem — da doch wohl das unlösbare Räthsel gemeint ist —, so ist Schlegel in Erwägung seiner „Irrgänge des Gedankens“ ihr gewiß am raschesten ausgewichen. Die Phrase ist sehr charakteristisch für seine Manier.

„Nur so viel — heißt es weiter — dürfen wir uns gestehn, daß hier eine Gewalt des Grames, ein Seelenschmerz von furchtbarster Macht als Motiv gewirkt haben müsse.“ Ich glaube, wir können deutlich sehn, welches Motiv und wie es wirkt. Ich werde gleich den Versuch machen, es darzulegen. — Hr. v. Friesen läßt uns also im Räthsel stecken. Freilich sagt er uns an einer andern Stelle viel klarer und energischer: „Der Eindruck tieffünigster Ironie müsse uns nahe treten in der Verknüpfung: daß wir die positive Gewißheit haben, Hamlet sei nicht wahnsinnig, und daß er seiner hochausgestatteten Befähigung zum Trotz dennoch einer Gewalt gehorche, die um so furchtbarer erscheine, weil sie die Mittel, mit denen sie beherrscht werden könnte,“ — (doch wohl Vernunft, Urtheil, Wig u. s. w.) „nicht zerstöre und dennoch ähnlich wie der Wahnsinn wirke: das sei der Boden, auf dem die tiefeingreifende tragische Wirkung stehe.“ — So Hr. v. Friesen; — jedoch, wenn wir nun fragen, welches denn diese Gewalt sei? so ist nur die Antwort übrig: „eben jene, bis zu diesem furchtbaren Entschluß hin sich steigende Ueberspannung, hervorgerufen durch das Gefühl einer Ueberlast von Gram und Schmerz, das in Hamlet selbst gerechtfertigt sei, für uns aber dennoch räthselhaft bleibe — und zwar aus demselben Grunde, aus dem wir es objektiv zu respectiren hätten, aus dem es uns zu gerechtem Mitleid bewegte: nämlich aus dem Grunde, daß es als sein Seelengeheimniß unfrem Urtheil nicht völlig zugänglich und deshalb auch der Jurisdiction desselben entzogen sei. Wir könnten nur aus der Wirkung auf die Ursache schließen, und da jene uns so positiv ergreife, hätten wir auch diese als eine positive Macht anzuerkennen.“ Dennoch ist das Resultat ein negatives, — denn wir haben ja eine Tragödie vor uns. „Der Kämpfende, Hamlet, — schließt darum Hr. v. Friesen — eile seiner Niederlage unaufhaltsam entgegen, weil er, in den Mitteln sich vergreifend, — (inwiefern er das thue und wie es zu vermeiden oder besser zu machen gewesen wäre, das zu erklären bleibt Hr. v. Friesen uns schuldig) — mit jedem Schritte, der ihn zum Siege führen solle, seinen Untergang um so mehr befördere.“

Diese sämtlichen Erklärungsweisen muß ich verwerfen.

Auch die Hrn. Heblers; die etwas Richtiges enthält, aber auch dies wieder an ein Andres knüpft, das allzu falsch ist. Er schreibt: „Die Wahrheitsliebe des Prinzen (die schon in der Novelle betont werde und

in der Tragödie noch entschiedener hervortrete) muß ihm unmöglich machen, Achtung zu zeigen, wo er keine hat. Er stellt sich gegenüber dem Oheim und der Mutter gewiß darum verrückt, weil er, nach der Entdeckung des Verbrechens, diesen Menschen nicht mehr die bisherige Unterwürfigkeit oder auch nur Höflichkeit bezeigen mag und sich ihnen doch nicht allzufröh als einen Wissenden verrathen darf. Nachdem er die Rolle hier einmal nöthig befunden, muß er sie auch gegen die Andern behaupten. Er macht damit auch die erste Probe vor Andern, zuerst sogar vor den Freunden, und zwar deshalb, um sein Geheimniß auf eine nicht verletzende Art zu verbergen. Das sich Märrißch-Stellen ist wohl selbst ein Heucheln, aber ein solches, welches nur den Verstand, nicht die Gesinnung des Helden in falschem Lichte zeigt, vielmehr ihm die Möglichkeit gewährt, mit dieser nicht zu heucheln. Auch ist dies Motiv nicht zu reflectirt für den Moment. Denn er kommt folgendermaßen zum Entschluß. Nach dem Verschwinden des Geistes ist er zunächst wirklich ein wenig aus den Fugen und nennt seinen Kopf nicht ohne allen Grund einen zerstörten Ball.“ — Wir haben vorhin gehört, wie viel dies für Hrn. Hebler bedeutet, was er hier „ein wenig“ nennt, denn Hamlet soll sich ja in einer „Kaserä der Leidenschaft befinden, von der die verstellte Geistesstörung nur das abgeblaßte Nachbild sei.“ — Und darum fährt Hr. Hebler auch hier fort: „Er spielt den Narren den Freunden gegenüber mit einer erschreckenden Natürlichkeit. Er ist wie einer, der mehr zur Angst als zur Freude einen geheimnißvollen Schatz gefunden hat — (ja gewiß mehr zur Angst!) — und nicht recht weiß, was er damit anfangen soll, vorerst aber soviel einsieht, daß er wohl thun werde, ihn vor Neugierde zu schützen. Aber was für eine Rolle, wird er sich fragen, werde ich nun erst vor meinen Eltern, mit diesem Geheimniß im Kopfe, spielen — natürlich nur bis zur Stunde der Rache —? also: warum nicht grade die, welche sich ihm bereits von selbst aufgedrungen und ihn so eben aus einer ähnlichen, wiewol geringeren Verlegenheit befreit hat? Also zuerst will er sich vor den Eltern bloß verstecken, um sich das Heucheln zu ersparen. Bald genug aber findet er das Versteck auch sehr geeignet, um Pfeile daraus abzuschließen — nämlich von der Zunge, nicht von der Armbrust. Obgleich nun das Letztere seine Aufgabe wäre, so ist doch auch das Erstere nichts Geringses, und nicht einseitig bloß als ein ungenügender Ersatz, sondern als etwas an und für sich selbst Verdienstliches zu würdigen. Sehr läßlich ist es doch, daß er seine Narrheit gebraucht, um andern Leuten den Kopf zurechtzusetzen, und seiner Maske sich bedient, um Andern die ihrige vom Gesicht zu reißen.“

Nun ja! das Motiv, das Hr. Hebler anglebt, ist richtig; aber es ist

nur ein accessorisches. Die Wurzel und die Substanz der Action sind von ganz andrer Art.

Die Sache verhält sich so:

So wie Hamlet die Kunde des Geistes vernommen hat und mit sich allein ist, überleht sein heller Kopf, augenblicklich, die ganze Noth, der Recht und Wahrheit in dem unseligen Falle, durch Menschenkraft kaum erlöblich, preisgegeben sind.

Die drohende Angst, ja der Schauer der Gewißheit, der ihn erfassen muß: daß, wie die Dinge stehn, die Lösung seiner Aufgabe eine unmögliche sein werde; (denn in der That — man erwäge doch nur den Fall! — ist sie ja eine solche, die über das Vermögen eines Einzelnen, über jede Anstrengung und jedes Opfer, das ein damit Belabener aus eignen Mitteln dafür aufwenden und bringen könnte, hinausgeht); — die entsetzlichen Gräucl und Verbrechen, die ihn aufs Allernächste berührend vor ihm liegen; der Rachernß des ermordeten Vaters; der triumphirende Mörder, dem mit Gewalt — wenn die Aufgabe überhaupt gelöst werden kann — gar nicht, und mit List, bei seiner Klugheit und Tücke, schwerlich, kaum mit einem Schimmer von Hoffnung auf Gelingen, beizukommen ist: das Alles bildet eine Noth, eine Klemme, von so erschütternder und ungeheurer Art, daß für einen Menschen, der, darin eingesperrt, sie durchbrechen soll, allein, mit seiner einzelnen Kraft, dies wohl eine Aufgabe ist, um darüber den Verstand zu verlieren!

Dies Gefühl — und Shakespeare hat die Aufgabe mit diesem Gefühl betrachtet; und darum seinem Helden dies Gefühl gegeben, damit es die Zuschauer auch haben sollen; und nicht etwa, damit sie es nicht haben und den Prinzen von vorn herein als einen Querkopf und Flausenmacher betrachten sollen, der sich und uns etwas weiß machen will, um seinen Mangel an Energie zu verdecken — (auch dies ist wieder durchaus positiv und nicht negativ, nicht ein tadelnswerther individueller Mangel, sondern die ungeheure reale, objectivc Noth und Klemme); — dies Gefühl, dies natürliche, unmittelbare ist zu dem, was er sich vornimmt: „to put an antic disposition on“, der innerste Antrieb. Dies instinctivc Motiv ist das ursprünglich erste. Aus dem Vollgefühl seiner Situation entspringt seine Action.

Denn: einem Gesunden wird auferlegt, was geeignet ist, ihn geistig zu zerstören! Und in der That zerstört es auch Alles in ihm — nur nicht den Geist, nicht das Wissen und die Freiheit desselben!

Weil er weiß, was in ihm, durch die Lage, in der er sich völlig schuldlos befindet, bereits zerstört ist an Glück und Frieden seines Gemüths — denn wie soll er, auch wenn er seine Aufgabe löste, je wieder

fröh werden? — und weil er zugleich weiß, daß der Dämon seiner Aufgabe unaufhörlich ihm auch den Geist, den rathlos sich zerarbeitenden — das Letzte, was er ihm noch unzertrümmert gelassen — bedroht; weil dies totale Leid über ihn gekommen; nichts in ihm mehr übrig ist, was nicht davon ergriffen wäre; weil es ihn ganz umfaßt und ausmacht: darum kann er nichts andres mehr äußern als dies, aber dies auch aus der Innigkeit seines Gemüths und der Schärfe und Feinheit seines Geistes!

Als Verrücktheit — in der Meinung der Andern — lebt er's und läßt es aus, was ihm, ohne eigne Verschuldung widerfahren und was sein Antheil am Dasein sein soll und ist: die zerstörte Seele und den freien Geist, den immer selbst auch bedrohten — Weibes. Das, woran er wirklich krankt, die Wahrheit seines Zustandes thut er kund; nur in dem Elemente bewegt er sich, das sein Geschick ihm angewiesen und innerhalb dessen allein Alles, was er zu unternehmen vermag, fortan vor sich gehn kann. Die Andern sehn und erfahren diese Wahrheit: sein zerstörtes Gemüth und seinen hellen Kopf — aber verstehn sie nicht. Und das sollen sie auch nicht. Die Erscheinung, das Thatsächliche erfüllt sie; das Wesen, die innre Thätigkeit: das Leid des zerstörten Gemüths und die Noth und den Kampf des freien starken Geistes fassen sie nicht.

Aber — und das ist das Zweite — jenes instinctive Motiv macht sich sogleich in ihm geltend als das eines Vortheils. So wird es als Absicht wirksam.

Das Betragen, auf das er die Freunde als auf ein vielleicht ihm dienliches vorbereitet und dessen Zusammenhang mit der Erscheinung des Geistes sie nicht ausplaudern sollen — es ist ja in der That das ihm allerdienlichste. Sehn denn die Herren Practiker nicht, wie practisch es ist? Ja, dächten sie nur nicht, die wahre Praxis bestände im Niedermachen des Königs, so würden sie's sehn. Denn dies Betragen verstattet ihm ja, dem was in ihm tobt und was er ausschreien möchte, wenigstens einigermaßen Luft zu schaffen, indem es zugleich von der wahren Ursach seiner Zerrüttung, davon, daß er der Kundige ist der Verbrechen, von seinem Geheimniß, abführt und es sichert.

In normaler Weise gegen den Kreis, der ihn umgiebt, sich zu nehmen, nach der Veränderung, die durch die Mittheilung des Geistes in ihm vorgegangen: das — ganz abgesehen davon, ob er's vermöchte oder nicht — das wäre unblenlich, das eine mißliche Rolle.

Zugleich braucht er bei jenem Betragen, wie Hr. Hebler bemerkt, auch denen, die er jetzt verachten muß, nicht mehr den früheren äußeren Respect zu beweisen; nun ja.

Und, möglicherweise auch, wenn man ihn für wahnsinnig nimmt,

kann er unter diesem Titel, mit Hilfe dieser Annahme, was sich etwa von günstiger Gelegenheit oder Umständen ihm darbieten sollte, zu gewagteren Operationen gegen den Feind, als einem Vernünftigen erlaubt sind — vielleicht wenigstens — benutzen; ein dreisteres Spiel spielen; tollkühn, vielleicht, verfahren; und im Fall des Mißlingens eines solchen Streiches immer noch, unter dem Schutz der Unzurechnungsfähigkeit, Raum behalten zu neuem Angriff. Auch das kann ihm durch den Kopf gehn, indem er sich plötzlich in der Klemme der ungeheuren Verdrängniß stecken findet — kann! aber ein Moment, das wirklich mitzählte, ist das nicht. Was aufs Detail geht, kommt zunächst in keinen Betracht bei ihm. Dafür wäre ein Plan erforderlich, und den hat er nicht und kann er nicht haben.

Er thut was er muß — den Schritt, der direct vor ihm liegt — das persönlich und sachlich zunächst allein Gemäße: wie er in seiner Lage empfinden und was er zugleich als das seiner Sache Dienlichste erkennen muß — ohne jede sonstige Reflexion. Und deshalb muß ihm in diesem Thun auch so zu Sinne sein, als werde es ihn am sichersten, am treuesten, durch die Nacht seiner Aufgabe führen. Vom Wie, von der Art und den Vorkommnissen seines Weges, kann er noch gar keine Vorstellung haben.

Das Dritte endlich — der Hauptpunkt für das Verständniß — ist dies: daß man kurzweg und ohne Weiteres gar nicht sagen darf, Hamlet spiele den Wahnsinnigen.

Solch Spiel im eigentlichen Verstande, die wirkliche Verstellung, gehört der rohen Novelle an, aber nicht ihm, nicht dem Hamlet Shakespeares!

Der Grad der Verstellung, die Art des Spieles: das ist der seine und grandiose Punkt, auf den es ankommt.

Wir haben es hier wieder mit Shakespeares dichterischer Hauptstärke zu thun; die darin besteht, wie er ein Gegebenes, einen Stoff umformt zum Tieferen und Feineren, zum Besten, im Geiste und in der Wahrheit — das, was ich am Macbeth (im vorigen Winter) speciell nachgewiesen. So hier die Fabel aus Saxos Chronik und der Novelle des Belleforest. Amleth dort stellt sich wirklich wahnsinnig: kräht wie ein Hahn, spreitet die Flügel aus, springt so auf die Matrage, unter der der Horchel steckt, und ersticht ihn; zerhackt ihn dann, kocht die Stücke und wirft sie den Schweinen vor. Er ist ganz der Schlagetodt, den die Kritiker wollen — mit dem steht ihr Geiste auf gleichem Niveau — er macht wirklich Alles, was sie von Hamlet verlangen. Er weiß von Anfang an um das Verbrechen des Oheims; verabredet sich mit der Mutter, sie solle nach einem Jahr sagen, er sei gestorben, sein Leichenbegängniß feiern; zu dieser Feier kommt er dann wieder, als Gemahl der Tochter des Königs von England, bringt allen

... das Schloß in Brand,
... Schwert, wird dann ein-
... er in einer Schlacht sein

... stellt Shakespeares Werk
... ganz Andres daraus. Sein
... wie gefest und seine Dänen sind
... die Aufgabe ist unter seiner Hand
... als bloßer Rache-Akt geworden und

... Hamlets, das in seiner Lage für ihn
... ist auch das dien-
... die Andren, wenn er sich
... halten, und daß er will, daß sie's
... die jene sich bereiten, aus sich selbst
... Zuthat unterstützt: Beides ist Eins in
... aber ein relativ geringes ist, verstellt
... . Weil es aber im Grund seine Wahr-
... wirklichen Leibes, seines zerstörten Gemüthes, zu
... noch freie, sich ausläßt, so weit er's, ohne sein
... darf, — seine Qual, sein Grimm und sein
... so empfunden, so voll und ganz gewußt:
... nicht nur Verstellung, und weil nicht nur, darum
... im stricten Sinne des Worts.

... das macht, wo es erforderlich ist, wie er den si-
... stellt, welcher lebiglich aus kaltblütiger Berechnung
... Zusammenhang mit einer wirklichen Seelenstörung
... sein Edgar. So zu verfahren, wie der, die
... nicht: weil er derselben überhoben ist, durch

... sich für seine Rolle und spielt sie in diesem
... Ophelien, von dem sie berichtet, kann m
... und nicht für arrangirt halten. De
... keineswegs als ein arrangirter
... Strümpfe. Aber Alles Uebrig:
... so haben wir ja Hamlet zuletzt
... ihn Ophelia uns vergege
... — und im dramatischen Ver
... . In seiner äußern
... derselben der Simulati

Vornehmen einen Raufsch bei, sperrt sie ein, steckt das Schloß in Brand, tödtet den schlafenden Ophelim mit dessen eignem Schwert, wird dann einmüthig zum König ausgerufen; endlich verliert er in einer Schlacht sein Leben.

Grade nicht jene Historie als solche stellt Shakespeares Werk bar. Er gebraucht sie und macht etwas ganz Andres daraus. Sein Verbrecher ist durch Unüberführbarkeit wie gefesselt und seine Dänen sind nicht die Jüten Sago's. Die Sache, die Aufgabe ist unter seiner Hand eine ganz andre, etwas viel Tieseres, als bloßer Rache-Act geworden und damit auch der Character des Prinzen.

Wie gesagt, das Betragen Hamlets, das in seiner Lage für ihn das natürlichste, unmittelbar aus ihr entspringende ist, ist auch das dienlichste für sein Geschäft. Daß er voraussieht, die Andren, wenn er sich so giebt, werden ihn für wahnsinnig halten, und daß er will, daß sie's sollen, und deshalb die Täuschung, die jene sich bereiten, aus sich selbst her durch eigne ihr förderliche That unterstützt: Beides ist Eins in ihm. Also in dem Maasse, das aber ein relativ geringes ist, verstellt er sich, spielt er den Wahnsinnigen. Weil es aber im Grund seine Wahrheit ist, die Action seines wirklichen Leibes, seines zerstörten Gemüthes, zu der sein Geist, der immer noch freie, sich ausläßt, so weit er's, ohne sein Geheimniß preiszugeben, darf, — seine Qual, sein Grimm und sein Wehgeschrei, seine Empörung, so empfunden, so voll und ganz gewußt: darum ist dies Spiel nicht nur Verstellung, und weil nicht nur, darum auch nicht Verstellung im stricten Sinne des Worts.

Wie Shakespeare das macht, wo es erforderlich ist, wie er den simulirten Wahnsinn darstellt, welcher lebiglich aus kaltblütiger Berechnung entsteht, ohne Zusammenhang mit einer wirklichen Seelenstörung des Simulanten, das zeigt sein Edgar. So zu verfahren, wie der, die Mühe giebt sich Hamlet nicht: weil er derselben überhoben ist, durch Schwereeres.

Edgar kostümirte sich für seine Rolle und spielt sie in diesem Kostüm. Hamlets Aufzug vor Ophelien, von dem sie berichtet, kann man nach Shakespeares Worten durchaus nicht für arrangirt halten. Der einzige Zug, der sich so deuten, jedoch keineswegs als ein arrangirter erhärten ließe, wären die herabhängenden Strümpfe. Aber Alles Uebrige? Man lese doch die Stelle nach! Genau so haben wir ja Hamlet zuletzt gesehn, am Schluß des 1. Act's. So soll ihn Ophelia uns vergegenwärtigen. Denn so hat er sich nach jener Nacht — und im dramatischen Verstande unmittelbar danach — dem Hofe präsentirt. In seiner äußern Erscheinung, da die Wüßtheit und Vernachlässigung derselben der Simulation, die er

beabsichtigt, durchaus angemessen ist, hat er nur eben nichts verändert. Diese dramatische Continuität soll nicht unterbrochen und gestört werden dadurch, daß Ophelia inzwischen seine Briefe abgewiesen und ihm den Zutritt verweigert hat. Denn nur dies, als einziges Moment, wovon wir außer dem, was wir erlebt und bereits wissen, noch erfahren sollen, liegt zwischen seinem Besuch bei ihr und jener Nacht. Was das Innere seiner Verwandlung betrifft, so hat er „den Blick, von Jammer so erfüllt u. s. w.“ — für Ophelia allein. Nur der zeigt er ihn.*)

Wie lose trägt er seine Maske! wie durchsichtig ist sie! Immer nur sein wahres Gesicht zeigt er. Nicht ihn, nur sein Geheimniß soll sie verdecken. Und darum hat sie auch so bald ausgebiegt. Denn so wie sich ihm die erste Gelegenheit zum Handeln darbietet — und wie schnell kommt sie, durch das Schauspiel, — weiß ja der König um das Geheimniß. Daß der Wahnsinn kein wirklicher war, mußte er natürlich schon früher durchschauen. Von Anfang an wittert sein böses Gewissen hinter dieser Berrücktheit eine gegen ihn gerichtete Absicht. Gebraucht er doch für Hamlets Benehmen, noch eh' er ihn behorcht hat, das rechte Wort, dasselbe was Hamlet selbst — puts on: „warum er die Verwirrung anlegt!“ Nachdem er gelauscht, ist sein Verdacht Gewißheit; — jetzt aber, nach dem Schauspiel, sieht er auch, aus welcher Kenntniß her und zu welchem letzten Ende der Wahnsinn simulirt worden. Hamlet, auf dem Punkt, wo er angelangt, weiß sehr wohl, daß das alte Mittel verbraucht ist. Ein neues wäre zu finden. Erst aber gilt es, die Mutter aufzuklären und ihr ins Gewissen zu reden. Das ist jetzt, nachdem er sich von der

*) Man beachte übrigens, daß die Uebersetzung: „als wär' er aus der Hölle losgelassen“ eine dem Original fremde Vorstellung erweckt. Shakespeare sagt freilich auch, „as if he had been loosed out of hell“, aber es ist zu bemerken, daß der englische Ausdruck nicht wie der deutsche den Nebenbegriff eines gegen die Oberwelt entfesselten, gegen sie anstürmenden Dämons enthält, sondern einfach die Freigebung, die Erlaubniß zur Rückkehr aus dem Bann der Hölle bezeichnet, in dem nämlichen Sinne, wie der Geist des gemordeten Königs aus dem Fegfeuer freigelassen wird, „um Scharberdinge zu verklünden.“ Nicht wie ein losgelassenes Höllenwesen erscheint der Prinz Ophelien, sondern wie Einer, der in die Hölle gerathen war und der nun, um die Gräuelt, die er dort erfahren, kund zu thun, zur Oberwelt zurückkehren darf. Sie erblickt in ihm das Gespenst so zu sagen aus zweiter Hand. Das Entsetzen über erfahrene Höllenbdinge, also ein dem losgelassenen Teufel ganz fremder Affect, spiegelt sich in dem „jammervollen Blicke“ Hamlets, der wirkliche Ausdruck der wirklichen Situation. Darum stände hier besser: „als wär' er aus der Hölle freigelassen“ oder „als käm' er aus der Hölle.“ Der Punkt ist deshalb nicht unwichtig, weil ein echter Simulant sich auch wohl wie ein losgelassener Teufel geben könnte, ein Simulant, wie eben Hamlet nicht ist.

Schuld des Königs, ihres Gatten überzeugt hat, das Wichtigste für ihn, das sachlich-Nächste — viel Nähere, als den König zu tödten —, was ihm obliegt! — Aber das in der That scheint man gar nicht gemerkt zu haben: die aus dem Verstand und aus dem Gemüthe des Stückes unerläßliche Nothwendigkeit grade dieser Action! — Daß Shakespeare sie von außen her, durch Polonius, in dessen Interesse, als Machination gegen den Prinzen und auch gegen die Mutter herbeiführen läßt; sie, die das für Beide innerst und eigenst Nothwendige ist; und daß sich, nicht dieser Außerlichkeit ungeachtet, sondern vielmehr um derselben willen, die Macht, die unpersönliche, als unrpötzlich helfende in's Mittel schlägt: das prägt dieser Action den Stempel der Erfindungs-Einzigkeit des Werkes so energisch auf und macht sie zum Mittel- und Wendepunkt des Ganzen!

Hier, hier tritt der Umstand ein, der Alles verändert: daß Hamlet den Polonius tödtet. Nun muß er's geschehen lassen, daß er weggeschickt wird. So, da der Uebergang zu einem neuen ihm hiedurch abgeschnitten ist, bleibt das alte Mittel, obwol antiquirt, bestehen, weil es den Gegnern beiden convenirt: dem König, den Wahnsinn als einen reellen aufrecht zu erhalten, um sich des Prinzen zu entleiben; dem Prinzen, sein Benehmen fortzusetzen — wenn gleich lässiger als zuvor und ohne eigentliche Simulation, auch ihrer müde —, weil er den Todtschlag begangen.

Auf der Art jenes Spieles, auf dem Grad jener Verstellung, auf dem Mischungsverhältniß, daß die Sache, der Inhalt immer die Wahrheit, und die Täuschung nur die Zuthat, die Form, und mehr eigentlich eine künstlerische als eine künstliche ist: darauf beruht die ideale Höhe Hamlets, die tragische Würde des Charakters. Daher auch die Grazie in diesem Spiel, die seelenhafte, aus dem Schmerz geborne, von der alle Aeußerungen des überlegenen Geistes durchwaltet sind.

Edgar's Verstellung ist nur darum nicht untragisch, weil sie episodisch und secundärend ist.

Könnte man doch sagen, Hamlet verstelle sich nur in so weit, als nöthig ist, um die Andern sich offenbaren zu machen. Die wirkliche Verstellung ist ja immer auf Seite der Andern; die alle stellen sich ehrlich und spielen falsche Komödie. Er sagt ihnen nur seine Wahrheit und ihre Lüge, und macht sie ihre Lüge sagen. Dem Amleth der Novelle nöthigt seine Sache nicht das Gefühl auf, daß sie eine solche sei, um darüber den Verstand zu verlieren — darum stellt er sich toll; Hamlet, der seinigen gegenüber, muß jenes Gefühl haben — darum verstellt er sich in so durchsichtiger, unreeller, in idealer Weise. Der Ernst seines Schicksals ist immer weit mächtiger in ihm, als der Wille und die Sorgfalt für seine

Maske. Sie ist nur ein Vorläufiges und hat bald ausgespielt. Von da ab, wo er zur Mutter geht, verstellt er sich eigentlich gar nicht mehr.

Das einzige Mal, wo er mit einem Ernst, wie nirgend sonst, von seinem Wahnsinn spricht, in der Anrede an Laertes vor dem Kampfspiel, schickt er dem Wort Wahnsinn (madness) zur Erläuterung voran: „wie ich gestraft, oder geplagt, bin with sore distraction: mit Verstörung, die wie eine schmerzliche Wunde mich immer reizt und an mir nagt — mit Seelen- (nicht Geistes-) Zerrüttung.“ Wie beachtenswerth ist das! Ich komme später auf den Passus noch zurück.

So also verhält es sich mit Hamlets Verstellung.

In der Natur seiner Aufgabe und in der Art, wie er sie versteht und zu lösen unternimmt, wie sein Character dieser Aufgabe adäquat formirt, für dieselbe als ihr conformstes Individuum erfunden ist; darin, daß von der Genialität seines Dichters ein gut Theil auf ihn selbst übergegangen ist, ein größeres, als auf irgend ein andres Geschöpf Shakespeares — darin liegt es, daß er eine so große poetische Gestalt und daß unser Interesse für ihn ein so einziges ist. Und grade die Art seiner Verstellung ist der energische Zug jener ihm so eigenst verliehenen und ihn spezifisch auszeichnenden Begabung.

Ja, dieser Schauspieler — solcher Geschickes, solcher Menschennoth, solchen Martyriums vollkommenster Darsteller — dieser Schauspieler ist Hamlet! —

Schon nach dem Gesagten muß ich in Betreff seiner Scene mit den Freunden, bei der wir stehn, auch die Meinung durchaus verwerfen: daß Hamlet gleich hier und an ihnen die erste Probe seines verstellten Wahnsinns mache; und vollends, daß sie von „erschreckender Natürlichkeit“ sei. Ach nein! Dafür sind seine Aeußerungen allzu natürlich. Nur die directe Fortsetzung des Monologes sind sie, und grade soviel von Außerlich-Sein und grade so wenig von „Kaserei“, wie in ihm, ist in ihnen. Dasselbe ist drin, nur modificirt durch die Nuance des Verlehrs mit Anderen. Darum milder heftig, verhaltener — die ganze Leidenschaft von vorher, aber mit den Sordinen des Geheimnisses, mit dem Dämpfer für ihn selbst, die Entdeckung nicht preiszugeben, sie in der eigensten Gewalt zu behalten. Deswegen, damit die Freunde sich nicht „beleidigt“ finden durch seine Verschlossenheit, braucht er sich wahrhaftig nicht nährlich zu stellen und die Verstellung an ihnen sogleich und zuerst zu erproben; denn sie respectiren auch ohne dies sein Thun.

Hören wir die kurze Scene, die für so erstaunlich „wunderlich“ gilt, und sein immer nur nach Ausflüchten dem gegenüber, was ihm obliege, suchendes Naturell charakterisiren soll, — hören wie sie einmal ab.

Hamlet. Da steht ihr, Oheim! — — — Jetzt zu meiner Lösung!
 Sie heißt: „Ade, ade, gedente mein!“
 Ich hab's geschworen.

Das obige: „Ja beim Himmel!“ war der Schwur. — Und nun die Beiden hinter der Scene.

Horatio. Mein Prinz! Mein Prinz!

Marcellus. Prinz Hamlet!

Horatio. Gott beschütz' ihn!

Hamlet, — jetzt, indem das instinctive Motiv als Absicht in ihm wirksam wird —: „So sei es!“

Und nun hört er, und erwiedert den Ruf des Marcellus: „Geda! ho! mein Prinz!“ mit dem Jagdrufe:

„Da! heisa, Junge! Komm, mein Fall, komm!“

Horatio und Marcellus treten auf.

Marcellus. Wie steht's, mein gnäd'ger Herr?

Horatio. Was giebt's, mein Prinz?

Hamlet. O wunderbar!

Nicht mit dem Ton, als wollte er sie anführen, sondern ganz positiv, von der Sache voll, ganz mit ihrer Stimmung.

Horatio. Sagt, bester gnäd'ger Herr!

Hamlet. Nein, ihr verrathet's.

Bloß hingeworfen, ohne scharfen Accent, wie für sich, weil es klüger ist zu schweigen, obwol er am liebsten rebete; das Folgende: „Was sagt ihr zc.“ liegt ihm schon hier im Kopfe, das ist das Laute in ihm.

Horatio. Ich nicht, beim Himmel, Prinz.

Marcellus. Ich gleichfalls nicht.

Hamlet. Was sagt ihr? Sollt's 'ne Menschenseele denken! —
 Doch ihr wollt schweigen?

Horatio. }
 Marcellus. } Ja, beim Himmel, Prinz.

Hamlet. Es lebt kein Schurk im ganzen Dänemark,
 Der — nicht ein ausgemachter Hube wär'.

Horatio. Es braucht kein Geist vom Grabe herzukommen,
 Und das zu sagen.

Hamlet. Wichtig; ihr habt Recht.

Und so, ohn' alle weitre Förmlichkeit,
 Den' ich, wir schütteln uns die Händ und scheiden;

— die reine Wahrheit! Er fühlt und muß sich von Allen geschieden fühlen durch sein spezielles entsetzliches Geschick —

Ihr thut, was euch Beruf und Neigung heißt —
 Denn jeder Mensch hat Neigung und Beruf,

Wie sie denn sind —; ich für mein armes Theil,
Seht ihr, will beten gehn.

Horatio. Dies sind nur wirkliche und irre Worte, Herr —
Hamlet. Es thut mir leid, daß sie euch ärgern, herzlich;
Ja, mein Treu, herzlich.

Horatio. Kein Aergerniß, mein Prinz.
Hamlet. Doch, bei Sankt Patrick, giebt es eins, Horatio,
Groß Aergerniß. —

— Er möchte es immer gern sagen.

„Was die Erscheinung angeht,“
„Ich sag' euch,“ — tief ernst — „'s ist ein ehrliches Gespenst.
Die Neugier, was es zwischen uns doch giebt,
Bemeißert wie ihr könnt.“

— In dieser Scene fängt er nicht seine Narrheit, sondern seine Ueberwindung an.

„Und nun ihr, Lieben,
Wosern ihr Freunde seid, Mitschüler, Krieger
Gewährt ein Kleines mir.

Horatio. Was ist's? wir sind bereit.
Hamlet. Macht nie bekannt, was ihr die Nacht gesehn.

Horatio. }
Marcellus. } Wir wollen's nicht, mein Prinz.

Hamlet. Gut, aber schwört.

Horatio. Auf Ehre, Prinz, ich nicht.

Marcellus. Ich gleichfalls nicht, auf Ehre.

Hamlet. Auf mein Schwert.

Marcellus. Wir haben schon geschworen, gnädiger Herr.

Hamlet. Im Ernste, auf mein Schwert, im Ernste.

Geiß. Unter der Erde.

Schwört.

Hamlet. — Er erschrickt darüber. Schauernd, tief ergriffen, wie mit dem Gehör für die andre Welt, spricht er das Folgende; nicht mit dem gemachten Humor des verstellten Wahnsinns —:

Ha ha, Burisch! sagst du das? Bist du da, Grundehrlich?
Wohlan — ihr hört im Keller den Gesellen —
Bequemet euch zu schwören.

Horatio. Sagt den Eid.

Hamlet. Niemals von dem, was ihr gesehn, zu sprechen —
Schwört auf mein Schwert.

Geiß u. s. G. Schwört.

Hamlet — tief erschülttert —:

Hic et ubique? Wechseln wir die Stelle. —
Dieser, ihr Herren, kommt,
Und legt die Hände wieder auf mein Schwert;

Schwört auf mein Schwert:

Niemals von dem, was ihr gehört, zu sprechen.

Geist u. d. G. Schwört.

— so hat die Folio, bloß „Schwört“, nicht: „Schwört auf sein Schwert!“ —
Hamlet — ebenso wie vorher —:

Brav, alter Maulwurf! Wähst so hurtig fort?

O trefflicher Minirer!

— Mit bebender Stimme sagt er diese Worte, fast tonlos, in sich hinein; sich dabei an die Stirn fassend; das Auge starr auf den Boden geheftet; den Kopf nieder gebeugt; der Tiefe zunickehend, aus dem Gefühl, daß der Geist ihn nicht mehr läßt, daß er fortan sein wird, wo er ist.

Nochmals weiter Freunde!

Horatio. Beim Sonnenlicht, dies ist erstaunlich fremd.

Hamlet. — scharf und streng — So heiß' als einen Fremden es willkommen.

Es giebt mehr Ding' im Himmel und auf Erden,

Als unsre Schulweisheit sich träumt, Horatio.

Doch kommt!

Hier, wie vorhin, schwört mir, so Gott euch helfe,

Wie fremd und seltsam ich mich nehmen mag,

Da mir's vielleicht in Zukunft dienlich scheint,

Ein wunderliches Wesen anzulegen:

Ihr wolle nie, wenn ihr alsdann mich seht,

Die Arme so verschlingend, noch die Köpfe

So schüttelnd, noch durch zweifelhafte Reden,

Als: „Nun, nun, wir wissen“ — oder: „Wir

könnten, wenn wir wollten“ — oder: „Ja, wenn

wir reden möchten;“ oder: „Es giebt ihrer,

wenn sie nur dürften“ —

Und solch verstoßnes Deuten mehr, verrathen,

Daß ihr von mir was wisset: dieses schwört,

So Gott in Nothen und sein Heil euch helfe!

Geist u. d. G. Schwört.

Hamlet. Ruh', ruh', verführter Geist! —“

— Aus der Stimmung dieser Worte sagt er die früheren in Bezug auf den Geist. Das ist die Wahrheit seines Gefühls.

„Nun, liebe Herrn,

Empfehl' ich euch mit aller Liebe mich,

Und was ein armer Mann, wie Hamlet ist,

Bermag, euch Lieb' und Freundschaft zu bezeugen,

So Gott will, soll nicht fehlen. Laßt uns gehn.

Und, bitt' ich, stetz die Finger auf den Mund.

Die Zeit ist aus den Fugen: Schmach und Gram,

Daß ich zur Welt, sie einzurichten, kam!

Nun kommt, laßt uns zusammen gehn. •

— Wo ist in dieser Scene etwas von jener „erschreckenden Natürlichkeit, mit der Hamlet hier den Narren spielen soll?“ Die Scene enthält nichts davon.

Wohl aber enthält sie eine Abfertigung jener falschen Behauptung, wie sie gründlicher und — empfindlicher nicht gedacht werden kann. Denn eben hier, in dieser Scene, kündigt ja Hamlet selbst, ausdrücklich, seine „Narrenrolle“ als eine spätere, die erst nach der Action der vorliegenden Scene beginnen solle, — und eben den Freunden kündigt er sie als eine solche an! Und das hat den Erklärer nicht abgehalten, drucken zu lassen: „Hamlet mache die erste Probe seiner Rolle an ihnen“? Hat er den Text weder im Kopfe noch vor Augen gehabt? Denn andern Falles mußte er sich doch sagen, daß es erstlich der Gipfel der Albernheit wäre, wenn Hamlet sich verrückt stellte vor Leuten, denen er anvertraut, daß er's thun will? Und zweitens — abgesehen davon — welchen erdenklichen Zweck könnte er haben, der durch solche Verstellung gefördert würde? Die Erscheinung haben Horatio und Marcellus gesehen, daran können sie nicht mehr irre gemacht werden. Alles, worauf es ankommt, ist, daß sie reinen Mund halten. Dies aber fürwahr werden sie um so weniger, je besser es dem Prinzen gelingt, ihnen den Glauben an seine Verrücktheit beizubringen. Dann vielmehr würden sie genöthigt sein, die ganze Angelegenheit höheren Orts zu melden. — Hamlets dringendstes Interesse ist daher, daß die Freunde ihn für vernünftig halten und thun, was er verlangt. Wenn er sich vor ihnen toll stellte, dann wäre er toll. — Aber sein Verstand ist sehr gesund, und nicht ihn wird man auf einer Gedankenlosigkeit in flagranti ertappen.

Auch Hrn. Professor Flathe giebt die Scene Gelegenheit zu einer absonderlichen Bemerkung.

Hamlet, aus verkehrter Weltanschauung — die Flathe'sche Voraussetzung — thut überall das Gegentheil dessen, was er thun sollte. Und hiernach fährt Hr. Flathe fort: „Zu den verkehrten Dingen, die der Sohn treibt, giebt auch der Geist aus der Tiefe her stets seine Zustimmung. Dies erklärt sich wieder daraus: daß der Geist ein noch nicht erhöh'ter, ein noch im Irdischen halbgefangener ist. Er irrt sich, wie Marcellus und Horatio sich irren, und denkt, der Sohn verfolge eben mit seinen Selbstsamkeiten einen fein und tief angelegten Plan.“

Er irrt sich! — Sie werden mir zugestehn, daß Shakespeare in der That nichts Komischeres hätte machen können, als wenn der Geist auf solche Weise düpiert würde. Da er selbst die Rolle des Geistes gespielt, müßte ihm äußerst heiter zu Muth gewesen sein, wenn er sein

„Schwört!“ aus der Tiefe gesprochen. — Befangenen Geistes freilich ist der Geist — wir werden daß noch inne werden —, aber seine Befangenheit ist von tragischer Art und hat mit einem Irrthum, wie Hr. Flathe ihm imputirt, nichts zu schaffen. Daß die Forderung des Schwures zweckmäßig ist, das weiß er und darum unterstützt er sie mit seiner Stimme.

Die Maigesetze und ihre Folgen.

In jeder alten Culturwelt leben die Gedanken vieler Jahrhunderte fort und es geschieht oft, daß diese Gegensätze lange neben einander hin leben ohne sich viel zu beachten. Mehr als dreihundert Jahre sind's, daß Martin Luther die theokratischen Staatsgedanken des Mittelalters für immer zerstörte; und wenn die religiösen Lehren der Reformation nur einen halben Sieg errangen, so sind doch ihre politischen Ideen allen Staaten der gesitteten Welt den katholischen wie den protestantischen in Fleisch und Blut gedrungen. Sie bilden die Lebensluft unseres politischen Denkens. Wer hätte vor zehn Jahren noch der Nähe werth gehalten, den Gottesstaat des heiligen Augustin und die Staatslehren der kleineren Geister, die ihm folgten, ernstlich zu widerlegen? des Weiteren nachzuweisen, daß der Staat souverän ist und das Recht seines sittlichen Daseins aus sich selber empfängt, nicht durch den Segen der Kirche? Die politischen Herrscheransprüche der römischen Kirche galten allen Denkenden als todt und abgethan; warum noch einmal bekämpfen was in ungeheueren geistigen Kämpfen längst überwunden war? Man suchte die Achseln so oft die orientalische Weltanschauung des Vaticans ihre eintönige Rhetorik erschallen ließ. Man lachte, wenn der gekrönte Priester mit vor Wuth ersticken-der Stimme sein Verflucht! Verflucht! gegen die Synagoge des Satans ausstieß und dabei ernsthaft versicherte, er setze die Sanftmuth des Lammes der Grausamkeit des Löwen entgegen. Man nahm es hin wie das Klappern eines Mühlrads, das keine Mühle treibt, wenn ein Greis, der den eklebesten Staat Europas regierte und endlich ein Fürst ohne Land ward, beharrlich erklärte, alle getaufte Creatur gehöre ihm an und alle Staaten erhielten ihr Licht von ihm, wie der Mond von der Sonne.

Wie gänzlich ist heute diese verachtungsvoll selbstgewisse Stimmung aus der gebildeten Welt verschwunden. Gewiß vermag die Politik der Curie nichts mehr zu schaffen in einem denkenden Zeitalter; doch was sie noch stören und zerstören kann das liegt jetzt vor Aller Augen. Friedliche stätige innere Entwicklung bleibt der unbestreitbare Vorzug aller überwiegend protestantischen Staaten, während die katholische Welt eine un-

enbliche Reihe von Revolutionen und Entthronungen gesehen hat. Und wieder unter den großen evangelischen Dynastien ist keine, die mit Widerstand und Empörung so selten zu kämpfen hatte, wie das Haus Hohenzollern. Und dieser auf seine strenge Ordnung stolze Staat steht heute die gesammten Führer seines katholischen Clerus in offenem Kampfe wider das Gesetz; mit einer Keckheit, die in der Geschichte Preußens ohne Beispiel dasteht, wird die Regierung ins Angesicht verhöhnt, wird das gemeine Recht im Wetteifer von sämmtlichen Landesbischöfen mit Füßen getreten. Nicht von gestern stammt der priesterliche Haß, der in solchem Friedensbruche zu Tage tritt. Mag man noch so oft daran erinnern, daß die Hohenzollern unter allen evangelischen Fürsten zuerst den Katholiken gerecht wurden, daß sie die katholische Kirche mit königlicher Freigebigkeit und unschätzbaren Rechten ausgestattet, ja sogar einst für die Wiederherstellung des Kirchenstaats sich thätig verwendet haben. Der römische Stuhl vergift nicht, er kann nicht vergessen, daß dieses duldsame Herrscherhaus eine so rein protestantische Geschichte hat wie kaum ein zweites. Das Land, auf dem Preußens Königskrone ruht, ist entfremdetes Kirchengut, ist durch einen segensreichen Kirchenraub dem verfaulten deutschen Orden entrissen und einer gerechten weltlichen Gewalt unterworfen worden. Seitdem hat die Curie niemals aufgehört in der preußischen Regierung „die schlechteste von allen“ zu verabscheuen. Dieselben Klänge des Hasses, die wir heute vernehmen, ertönten schon in den Tagen Johann Sigismunds, im siebenjährigen Kriege und während des Kölner Bischofsstreites. Wohl ist der Staat leider erst seit dem Vaticanischen Concil aufmerksam geworden auf die clericale Politik; die Ultramontanen selber, auch ihr Feind muß es ihnen lassen, haben ihr Verhältniß zu dem neuen Deutschland niemals in Dunkel gehüllt. Sie beteten für Oesterreich in den Tagen von Königgrätz und hezten den Süden in den Krieg wider Preußen; sie verschuldeten den unseligen Ausfall jener Zollparlamentswahlen von 1868, welche die friedliche Entwicklung der nationalen Bewegung so sehr erschwerten; und seit das kaiserliche Haus der Hohenzollern eine Krone trägt, die einst heilig und römisch war, seit die alte Heimath der Kezerei unter solcher Führung sich zusammenfand, seit unsere Waffen die Einheit Italiens vollendeten, seitdem hat sich der alte Haß der Ultramontanen zu blindem Ingrimm gesteigert. „Auf die Gefahr der Vernichtung hin,“ so gesteht einer ihrer Führer, wollen sie den Gesetzen des preußischen Staates widerstehen.

Der plumpe Plan, der dieser Bewegung zu Grunde liegt, ist auch blöden Augen erkennbar. Man hofft Preußen von dem übrigen Reiche zu trennen; darum wird der Kampf gegen Gesetze, welche fast im gesamm-

ten Deutschland bestehen, allein in Preußen unternommen. Was der Bisthumsverweser von Freiburg im Großherzogthum Baden gehorsam hin- nimmt, das erklärt er in Hohenzollern für grausame Kirchenverfolgung. Man trogt darauf, daß Preußen nicht, wie einst Rußland während eines ähnlichen Kampfes, mindestens einen patriotischen, der Krone ergebenen Bischof be- sitzt; darum muß, während alle Bischöfe zugleich das Gesetz mißachten, zunächst Einer von ihnen die Empörung so weit treiben, daß der Staat nicht mehr schweigen kann. Und Graf Ledochowsky entlebigt sich seiner Aufgabe mit der ganzen Unbefangenheit eines Fremden, der sich wider das Recht als Primas von Polen gebärdet und durch kein Band der Scham und der Ehrfurcht dem deutschen Staate sich verpflichtet fühlt. Er wirft der Regierung den Hehn zu, von einer Befolgung der Gesetze „könne gar nicht die Rede sein,“ und bald wird er mit pharisäischem Behagen, wie einst jener Droste-Bischering, ausrufen können: „Gelobt sei Jesus Christus, jetzt geschieht Gewalt!“ Es ist die alte wohlbekannte Zuversicht auf die wunderthätige Kraft des Martyriums. Man weiß, welchen stand- haften Heldennuth die Menschen zu zeigen pflegen im Ertragen fremder Leiden. Erfolgt nun das Unvermeidliche, wird der Posener Erzbischof von Rechtswegen abgesetzt und bei erneuter Widersetzlichkeit in Haft geführt, so soll die Masse der Gläubigen für den Dulder sich erheben und eine völlige Verwirrung aller kirchlichen Geschäfte über das verwaiste Bisthum hereinbrechen — ein Experiment, das nach Bedarf auch in anderen Bis- thümern wiederholt werden kann. Für die gesinnungstüchtige Verwaltung der durch Todesfall erledigten Bischofsstühle hat der Papsi bereits vorgesorgt durch die Bulle Pontifex Romanus: Capitelsvicare sollen so lange es dem heiligen Vater beliebt die bischöfliche Gewalt ausüben, den zweifellosen Rechten des Staates zuwider.

Unterdessen beweist die ultramontane Partei täglich, daß sie längst aufgehört hat, die Ziele ihres parlamentarischen Wirkens innerhalb des Landtags zu suchen. Sie überschüttet das Haus mit ansichtslosen Anträ- gen, die den Stimmungen der Massen schmeicheln, sie verlangt endlich gar die Abschaffung der kaum beschlossenen Raigeseze — ein Antrag, der schlechterdings nur den Zweck haben kann Krone und Landtag vor dem Volke zu verhöhnen und die Erbitterung der Gemüther von Neuem zu verschärfen. Dazu jubeln alle geschworenen Feinde Deutschlands ihren Beifall: die römischen Prälaten, der polnische Adel, die Bischöfe und fast die gesammte Presse Frankreichs. So lange hat man unser katholisches Volk geheimnißvoll vorbereitet auf eine gräßliche Gewaltthat, die da kom- men werde; sollte nun nicht endlich, wenn der fromme Primas von Po- len seine bequeme Haft antritt, eine unwiderstehliche Entrüstung die

gläubige Heerde durchbrausen und die keiserliche Krone zum Nachgeben zwingen?

Das Schauspiel dieser schamlosen Auflehnung ist in Preußen so unerhört, und wir Deutschen haben uns so sehr gewöhnt, in der Kirche eine Macht des Friedens und der Ordnung zu ehren, daß heute selbst mancher muthige Mann sich beunruhigt fühlt. Evangelische Kronen, so sagt man wohl, haben von der Curie geringere Rücksicht zu erwarten und müssen ihr zartere Schonung erweisen als katholische Fürsten; wie soll unser Kaiserhaus den Widerstand des gesammten Episcopats bezwingen? Zur Tröstung für solche besorgte Gemüther möge hier mit einigen Worten die Ueberzeugung begründet werden: die Staatsgewalt hat in diesem gerechten Kampfe nichts zu fürchten als ihren eigenen Kleinmuth; ein einziger Schritt zurück und sie ist verloren; geht sie gelassen vorwärts, so wird sie schließlich ebenso gewiß durchbringen, wie bisher noch alle starken nationalen Staaten ihr gutes Recht gegen Rom behauptet haben.

Die altkonservative Partei dankt ihre jüngste schwere Niederlage zahlreichen Sünden; der unverzeihlichste ihrer politischen Fehler bleibt doch, daß sie sich über das Wesen der ultramontanen Partei so gräßlich getäuscht hat. Umgeben von einer rein protestantischen Welt, glaubten diese treuherzigen pommerschen und brandenburgischen Orthodoxen, eine natürliche Wahlverwandtschaft verbinde sie mit den Ultramontanen. Hier in Oberdeutschland, wo wir uns täglich den Hochgenuß kirchlicher Geselligkeit verschaffen können, laßt Jedermann über diesen harmlosen Irrthum. Man kann nicht ein ehrlicher lutherischer Pietist sein ohne Wärme des religiösen Gefühls, doch man kann sehr wohl ein ehrlicher Ultramontaner sein mit glaubentsem Gemüthe. „Ich für meine Person habe gar keine religiösen Bedürfnisse,“ sagte einst ein namhafter südbentscher Ultramontaner unbefangen in Gegenwart politischer Gegner, und Niemand hier zu Lande hat ihn deshalb geringer geschätzt. Gewiß zählt die Partei viele wahrhaft gläubige Katholiken unter ihren Mitgliedern; zum Wesen der Richtung gehört der lebendige Glaube nicht. Für den römischen Stuhl ist die Religion seit Jahrhunderten nie etwas Anderes gewesen als ein Mittel politischer Macht; darum hat er auch die warmen Gefühle frommer Lutheraner niemals aufrichtig erwiedert. Hr. v. Kleist-Neckow wird zu Rom nicht anders beurtheilt als Hr. Falk; Beide sind Keger und Rebellen gegen die Macht der Kirche, nur mit dem Unterschiede, daß der Eine in den Machtkämpfen des Augenblicks benutzt und betrogen werden kann, der Andere nicht. Politisch von Grund aus war der Kampf der Päpste des Mittelalters gegen unsere Kaiser, politisch sind auch die Grundgedanken der Kirche der Gegenreformation. „Die Kirche ist ein Staat

so sichtbar wie der Staat von Venedig," sagt Bellarmin, und ihr Staat steht über allen anderen. Um die Macht, nicht um den Glauben kämpft Rom mit uns. Weil er seine Macht bedroht sah durch die Uebergriffe der Kirche hat der Staat endlich sich zur Wehr gesetzt.

Begreiflich, daß die nationale Presse im Eifer des Streites fast ausschließlich diesen ersten Anlaß des Kampfes betont und immer nur hervorhebt, wie der Staat seine Rechtsordnung sichern müsse gegen kirchliche Willkür. Doch die Haltung unserer Gesetzgebung darf durch diesen Anlaß nicht allein sich bestimmen lassen. Der Kampf, der für den römischen Stuhl allerdings nur ein Machtkampf ist, wird von der Staatsgewalt fortgeführt, weil sie sich ihrer eigenen sittlichen Pflichten wieder bewußt geworden und weil sie von der katholischen Kirche ungleich höher und edler denkt als das heutige officiële Kirchenthum selber. Die Mair-Gesetze sind nicht das Ergebnis büreaukratischer Angst und Bevormundungslust; sie bezeugen vielmehr, wie hoch unser Staat die idealen Kräfte schätzt, welche die römische Kirche selbst in ihrem gegenwärtigen verweltlichten Zustande noch immer umschließt. Statt beständig von den nothwendigen Schutzmauern der Rechtsicherheit zu reden und also den klerikalen Freiheitsphrasen einen willkommenen Tummelplatz zu eröffnen, sollte man häufiger diese positive Seite unserer Kirchengesetzgebung herausheben. Der preussische Staat hat sich nie bekannt und will sich nicht bekennen zu jener pessimistischen Geringschätzung des Katholicismus, die von so vielen radicalen Starkgeistern gepredigt wird. Er hat längst durch die That das so oft nachgesprochene Hegelsche Wort widerlegt, daß mit der katholischen Religion eine vernünftige Staatsverfassung unmöglich sei. Er allein unter den Großstaaten Europas hat die Gleichberechtigung der Glaubensbekenntnisse ohne jeden Hintergedanken durchgeführt. Er hat durch gerechte Gesetze die unbulbsamste der Kirchen genöthigt, den confessionellen Frieden, der unserem paritätischen Volke unentbehrlich ist wie das liebe Brod, mindestens thatsächlich zu achten, und er ist dieser großen Cultur-aufgabe nur einmal untreu geworden: in jenen Jahrzehnten der kirchenpolitischen Erschlaffung, deren heillose Folgen wir heute zu beseitigen suchen.

In Italien, wo nur eine Kirche besteht und diese von den Gebildeten unbefschreiblich gehaßt wird, dort mag es vielleicht angehen, daß der Staat mit verachtungsvoller Gleichgiltigkeit die Kirche zuchtlos dahin leben läßt, obwohl auch dort die Mißachtung sittlicher Mächte nicht ungerächt bleiben wird. Anders bei uns. Unsere katholischen Mitbürger zeigen noch den warmen kirchlichen Sinn, welcher die Confessionen der Minderheit auszuzeichnen pflegt; Millionen ehrlicher deutscher Herzen glauben aufrichtig an die Lehre der alten Kirche, und neben ihnen stehen

andere Millionen überzeugter Proteſtanten. Der Kirche zu ſpotten und ſich gleichwohl ihren Formen zu unterwerfen iſt nicht deutſche Weiſe; unſer Volk beſteht aus ehrlich Gläubigen und ehrlichen Freigeiſtern. In einer ſo tief religiöſen Nation darf der Staat der Kirche nicht verächtlich den Rücken kehren. Er muß fragen, ob jene Prieſter, deren Predigt den geringen Mann über den Schmutz und die Gemeinheit des Alltagslebens emporheben ſoll, ihrer ſchönen Aufgabe auch gewachſen ſind, ob ſie der Bildung der Nation ſich nicht entfremdet haben. Der deutſche Staat zwingt die Eltern, ihre Kinder unterrichten zu laſſen, er geſteht ihnen nicht „das Recht auf ihre katholiſche Dummheit“ zu, wie es neulich ein ultramontaner Redner mit cyniſcher Laune verlangte. Er weiß, daß das heranwachſende Geſchlecht dem geſamten Volke angehört und daß der Staat, um ſelber beſtehen und ſeine Pflicht erfüllen zu können, ein beſcheidenes Maß menſchlicher Bildung von jedem ſeiner Glieder fordern muß. Aus gleichem Grunde hat er auch dafür zu ſorgen, daß die religiöſe Erbauung der Erwachsenen nicht zur Volksverdummung führe. Wir dürfen getroſt verweiſen auf die Folgen der gerühmten belgiſchen Schulfreiheit: 53 Procent der Bevölkerung können dort, in einem geſegneten, wirthſchaftlich hoch entwickelten Lande, nicht leſen und ſchreiben. Manches köſtliche Gut der Freiheit wird den Völkern nur in der Form ſtaatllichen Zwanges zu theil. Dieſelbe unfreie bildungsfeindliche Geſinnung, welche im Namen der Unabhängigkeit der Familien den Schulzwang bekämpft, fordert auch im Namen der Kirchenfreiheit, daß der Staat den Unterricht der Theologen unbeaufſichtigt laſſe. Roheit und Genußſucht, Neid und Begehrlichkeit wachſen heute fürchtbar an in den Kreiſen der arbeitenden Klaffen; das Pflichtgefühl erſchlafft alſo, daß ſchlechte und unredliche Arbeit kaum noch als eine Schande gilt. Manche dieſer Sünden ſind leider nur der Widerſchein verwandter Geſinnungen der Beſthenden, aber manche auch den Arbeitern eigenthümlich und durch gewiſſenloſe Wählerlei künstlich genährt; die Gegenſätze der ſittlichen Bildung ſind in demſelben Maße größer geworden als der Unterſchied der formalen äußeren Bildung ſich verringert hat. Wohin treiben wir, wenn die Prieſter, ſtatt dieſen erbitterten Maſſen Liebe und Verſöhnung zu prebigen, ſelber mit den Apoſteln des Communismus ſich verbünden und die Anfehnung wider das Geſetz als einen Kampf des Lichtes gegen die Finſterniß verherrlichen? Soll der Staat gar nichts thun um wenigſtens dem heranwachſenden Geſchlechte einen Clerus zu erziehen, der dem Leben der Nation nicht feindlich gegenüberſteht?

Was man heute als Bevormundung der Kirchenfreiheit bekämpft, das iſt in Wahrheit ein Beweis der Achtung, welche der Staat den ſittlichen

Mächten der Kirche entgegenbringt; und je höher Einer die sittliche Bedeutung der Kirche schätzt, um so getrofter darf er den Maigesetzen zustimmen. Unsere heutige Kirchenpolitik ist zugleich eine nothwendige Folge der bevorrechteten Stellung unserer Kirchen. Aus dem Rechtsbegriffe der Kirche als einer anerkannten und begünstigten öffentlichen Corporation ergeht sich sofort die Beschränkung ihrer Willkür durch den Staat. Nur dreifste Sophistik kann für eine bevorrechtete Corporation zugleich die schrankenlose Ungebundenheit einer Regelsellschaft oder eines Tanzvereines fordern. Das Schlagwort „Trennung von Staat und Kirche“ hat in der deutschen Geschichte keinen Boden. Jahrhunderte lang haben in Deutschland Territorialkirchen bestanden; schon vor der Reformation, schon im fünfzehnten Jahrhundert begann dieser Gang deutscher Kirchenpolitik, wie soeben W. Maurenbrecher überzeugend nachgewiesen hat.*) Im Verlaufe dieser langen Geschichte sind Staat und Kirche so fest mit einander verwachsen, daß auch heute, da der Staat längst unparteiisch über den Confessionen steht, eine völlige Trennung nicht mehr möglich ist. Die kirchenpolitische Bewegung des Jahres 1848 war ein Abfall von den alten Ueberlieferungen des deutschen Staats. Döllinger und die Führer des heutigen Altkatholicismus verlangten damals die Vernichtung der Kirchenhoheit, denn auch die letzten Trümmer des alten Polizeistaats müßten fallen. Die liberale Welt stimmte jubelnd zu und sah mit Selbstgefühl mittelbig hernieder auf den überwundenen Standpunkt der süddeutschen Staatsmänner, welche den römischen Stuhl aus schweren Kämpfen kannten. Der Clerus machte sich die allgemeine Begriffsverwirrung zu nütze, und die ermüdete Staatsgewalt, ein Spielball erst der radikalen, dann der feudalen Parteilung, ließ ihm die Zügel schießen. Was war die Folge dieser Kirchenpolitik? Die völlige Trennung von Staat und Kirche erwies sich als undurchführbar auf deutschem Boden, unaufhaltsam drang die Kirche unter dem Banner der religiösen Freiheit in das Rechtsgebiet des Staates ein.

Heute endlich fordert der Staat seine unveräußerlichen Rechte zurück und er thut es in den mildesten Formen, welche nach zwei Jahrzehnten kirchlicher Usurpationen noch möglich sind. Ich habe vor zwei Jahren Bedenken gehegt gegen die Austreibung der Jesuiten, weil die geheime Thätigkeit des Ordens sich doch nicht verbieten läßt und die Leitung der römischen Kirche selber von jesuitischem Geiste erfüllt ist. Ein Blick in das deutsche Strafgesetzbuch hat mich eines Besseren belehrt. Wenn der Staat die geheimen Gesellschaften und den unbedingten Gehorsam gegen die

*) In dem lehrreichen Aufsätze: Die allgemeine Kirche und die Landeskirchen (W. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit S. 277).

Oberen schlecht hin verbietet, so darf er auch der Kirche nicht gestatten dem gemeinen Rechte zu trögen. Der Staat nimmt die Schulaufsicht, die ihm von jeher nach dem Gesetze zustand, wieder fest in die Hand. Er verlangt von den Geistlichen, die er privilegirt und zum Theil besoldet, ein der nationalen Gefittung entsprechendes Maß wissenschaftlicher Bildung. Er zieht der Disciplinargewalt der Kirchen feste Schranken, bergestalt, daß sie nicht mehr übergreifen kann in das bürgerliche Leben. Er fordert die feste Anstellung der Pfarrer, damit der niedere Clerus seinen Oberen nicht auf Gnade und Ungnade preisgegeben sei. Er regelt durch klare Normen den Austritt aus der Kirche. Er bestellt endlich zur Entscheidung der hieraus entstehenden Rechtsstreitigkeiten einen Gerichtshof, welcher voransichtlich nicht lange ein Ausnahmegericht bleiben, sondern sich verschmelzen wird mit dem höchsten Verwaltungsgerichtshofe, dessen wir bedürfen. Was will es neben solchen Gesetzen bedeuten, daß die unglückseligen Preßkloaken der officiösen Blätter allerdings in ihrer Polemik gegen die Kirche oftmals einen rohen, gehässigen Ton anschlagen? Wir kennen ja Alle diesen Schwamm, der sich an den kräftigen Baum der deutschen Politik angelehnt hat. In den Gesetzen selber steht kein Wort, das nicht der Kirche zum Heile gereichte; sie sind darauf berechnet, ihr eine geachtete Stellung, eine fruchtbare Wirksamkeit in einem paritätischen Volke zu sichern, wenn sie nur selbst den neuen Rechtsboden ehrlich anerkennt.

Wenn gleichwohl mancher wackere Liberale insgeheim auf die bureaukratische Härte der Maigesetze schilt, so verbirgt sich hinter solchen Klagen die stille Liebe für das amerikanische Staatsideal. Der deutsche Durchschnittsmensch, so treu er an seiner angestammten Krone hängt, kommt doch nicht leicht los von dem alten Glauben, daß jenseits des Oceans die vollendete Freiheit gedeihe; darum schwärmt er auch für das kirchenpolitische System, das zu diesem Idealbilde gehört. Das voluntary system entspringt aber einer Auffassung von Staat und Kirche, welche niemals die unsere sein kann. Unsere Kirchen waren niemals einfache Privatgenossenschaften, sie können es auch nicht werden in einer absehbaren Zukunft; der Staat ist uns nicht, wie den Amerikanern, eine Macht des Zwanges, die gebändigt werden muß, damit das Belieben des Einzelnen ungestört bleibe, sondern eine Culturmacht, von der wir positive Leistungen auf allen Gebieten des nationalen Lebens fordern. Und seltsam, jene Ausländer, die uns vor Kurzem noch um unseren „Schulzwang und Kirchenzwang“ bemitleideten, beginnen heute schon mit Theilnahme, ja mit Bewunderung auf das Fortschreiten der preussischen Kirchenpolitik zu blicken. Unter den holländischen Protestanten, die einst vor eingebildeten

deutschen Eroberungsplänen zitterten, ist Fürst Bismarck heute der populärste Name; sie fühlen, wie die Herrschsucht des Clerus ihrem Staate über den Kopf gewachsen ist, sie trauen sich die Kraft nicht zu diese unheimlichen Mächte zu überwinden und preisen den deutschen Hercules, der es unternimmt den Stall des Augias für sich und Andere auszuräumen. Englische Meetings und Zeitungen bekennen, daß der deutsche Staat die Sache aller Staaten führe; von der Zustimmung denkender Amerikaner giebt uns die Schrift J. P. Thompson's ein Zeugniß; überall in der protestantischen Welt wird der Brief des Kaisers an den Papst mit lautem Frohlocken begrüßt. In immer weiteren Kreisen verbreitet sich die Einsicht: was heute in Preußen sich abspielt, ist ein Kampf des Rechtes gegen die Empörung, ein Kampf der Freiheit gegen den Fanatismus.

Und wie günstig liegen doch die Aussichten für diesen gerechten Kampf! Die altprotestantische Scheu vor der unergründlichen Schlaueit der Ultramontanen sollte heute, da wir die Richtung näher kennen gelernt, doch endlich überwunden sein. Die Stärke der ultramontanen Partei liegt in der unerbittlichen Consequenz ihrer Grundsätze. Sie weiß genau, genauer leider als viele Radikale und Altconservative, daß im Grunde alle politischen Parteien der Gegenwart ihre natürlichen Gegner sind; denn die Souveränität des Staates, nicht der Kirche, wollen wir ja doch allesammt. Darum darf sie mit vollkommener Gemüthsfreiheit überall ihre Bundesgenossen wählen und für die Zwecke des Augenblicks bald nach rechts bald nach links hin anzuknüpfen suchen: in solchen taktischen Künsten hat sie jederzeit Großes geleistet. Aber gewohnt auf die rohe Gewalt und auf die trüben und dumpfen Mächte des Gemüths zu zählen, hat sie gar keine Ahnung von den sittlichen Kräften eines gesunden Staates; was Nationalstolz und Staatsgefinnung vermögen, weiß sie nicht. Darum konnte sie den preussischen Staat und das Geheimniß seiner Macht nie verstehen; alle ihre politischen Rechnungen während der jüngsten zehn Jahre haben sich als falsch erwiesen. Diese unnachteten Augen blicken nicht in die Zukunft. Wie die Gesellschaft Jesu noch jeden Staat, den sie regierte, unfehlbar zu Grunde gerichtet und damit ihre politische Unfähigkeit bekundet hat, so besitzt auch unsere heutige ultramontane Partei unter vielen gewandten Rednern keinen einzigen productiven politischen Kopf. Der Reichslanzler erwies dem Abgeordneten für Meppen wahrlich eine unverbiente Ehre, da er ihn einst in Zorne wie einem ebenbürtigen Gegner und Nebenbuhler sich gegenüberstellte. Herr Windthorst versteht die Beweisgründe seiner Gegner mit seinem kritischen Messer zu zer schneiden und zu zerfleischen; er kann wohl einmal durch eine gewandte parlamentarische Ueberraschung den Liberalen ein Bein stellen oder eine vorübergehende

Verstimmung hervorrufen zwischen dem Parlament und seinem Präsidenten; doch über solche brotlose dialektische Künste reicht sein Talent nicht hinaus.

Und beweist denn nicht auch der jüngste Kriegsplan der Ultramontanen, wie wenig sie unser Volk kennen? An starrköpfiger Ausbauer wird es Graf Lebochowsky allerdings nicht fehlen lassen; aber haben die Herren denn gar nicht bedacht, was es bedeutet, in einem Aufstande gegen den deutschen Staat einen Polen voranzustellen? Kein deutsches Herz, das sich nicht empörte bei dem Gedanken, daß dieser Feind unserer Nation die Rechte der preussischen Katholiken zu vertreten behauptet. Seit zwei Jahren schon hat die Partei ihr Pulver verschossen, sie hat die Schatten Nero's und Diocletians so oft heraufbeschworen, daß man nicht absieht, was ihr nach diesem fanatischen Geschrei noch übrig bleibt außer dem Straßenkampfe. Und diesen kann sie nicht wagen. Es ließ sich gar kein Mittel ersinnen, das die Ultramontanen in den Augen unseres gesegneten Volkes so tief entwürdigten mußte, wie die offene Auflehnung gegen das Gesetz. Selbst der kleine Mann in Posen denkt mit Schrecken zurück an die verunglückten Schilderhebungen seiner ablichen Demagogen; er dankt der deutschen Regierung nicht, aber er weiß sehr wohl, was er ihr danken sollte. Er sieht Recht und Wohlstand gedeihen in seiner seit Jahrhunderten mißhandelten Heimath; darum scheint es keineswegs sicher, ob man auch nur in den Straßen der Wallisei eine Zusammenrottung wagen wird, wenn nebenan auf der Posener Dominsel die Verhaftung des rebellischen Prälaten erfolgt.

Dem Posener Erzbischof steht nicht mehr, wie einst dem Adlner, eine absolutistische Regierung gegenüber, schwankend und unsicher, ohne Rückhalt an einer durchgebildeten öffentlichen Meinung. Manche überschwängliche Hoffnung, die sich einst anknüpfte an den Parlamentarismus, ist inzwischen einer nüchterneren Auffassung gewichen; die gewaltige sittliche Macht aber, welche in einem wohlgeordneten constitutionellen Königthume liegt, wird von Jedermann empfunden und geachtet. Wo Krone und Landtag einträchtig zusammenstehen für das Recht, da sind sie unbestegbar. Das Land hat gesprochen. Die altconservative Partei erscheint in dem neuen Landtage schwächer denn je, schwächer als sie erwarten durfte bei ihrer starken socialen Machtstellung im Osten. Das ist die Strafe für das thörichte Bündniß mit den Ultramontanen, und neben diesem Verdammungsurtheile des Landes kommt die geringfügige Verstärkung des Centrums kaum in Betracht. Der kirchliche Plan, den preussischen Staat von dem übrigen Deutschland zu trennen, ist gescheitert; der Kampf um's Recht, den Preußen sicht, hat alle guten Deutschen nur noch fester mit unserem führenden Staate verbunden. Keine Stadt in unserem Oberlande,

die sich nicht erbaut hätte an jenem Briefe des Kaisers; überall riefen katholische und evangelische Männer: Das ist die Sprache, die dem Haupte deutscher Nation geziemt! Wir bauen auf den Rechtsinn unseres Volkes, wir bauen auf die freie weltliche Bildung des Jahrhunderts, die längst mit Ekel von dem wüsten Lärm des confessionellen Hasses sich abgewendet hat. In der Paulskirche galten Döllinger, Sepp und Knoodt als die Heißsporne der Ultramontanen, heute sind sie die Führer des Aukatholicismus. Mancher fromme Priester fragt schon zornig, warum denn sein Bischof eine einfache Höflichkeit, die Anzeige der Pfarrervernennungen, verweigere und also durch muthwilligen Eigensinn das kirchliche Leben störe. Nicht die Gesamtheit des Clerus bekämpft uns, sondern eine fanatische Partei. Sie ist leider stark genug, um tausende gläubiger Gemüther zu verwirren und zu erbittern, zu siegen vermag sie nicht mehr in dem Vaterlande der Reformation und des confessionellen Friedens.

Es ist der Staat, der heute eintritt für die Freiheit des Geistes. Ob auch im Schooße der katholischen Kirche eine nachhaltige Erhebung der freieren Gedanken erfolgen werde, das scheint noch immer sehr zweifelhaft. Den großen kirchenpolitischen Kampf der Gegenwart sieht Jedermann und nimmt Partei für oder wider; doch wer darf dreist behaupten, daß wir auch in einer Zeit tiefer religiöser Bewegung leben? Die frommen Gelehrten, welche die aukatholische Bewegung leiten, haben sich einst, unter dem Einfluß der milden deutschen Wissenschaft, ein Idealbild von der römischen Kirche entworfen; seit dem Vaticanischen Concile empfinden sie, daß das Ideal mit der Wirklichkeit nicht übereinstimme. Die Verfündigung der Unfehlbarkeit war eine That bewusster Feindseligkeit gegen alle Staatsgewalten, und es ist in der Ordnung, daß der Staat den Handschuß aufnimmt. Aber eine wesentliche Veränderung der römischen Kirche ist auf jenem Concile nicht erfolgt. Uns Protestanten mindestens muß man verzeihen, wenn wir zwischen den Bullen Pönificius VIII. und den Herzensergießungen Pius IX. einen erheblichen Unterschied nicht finden können. Die Klage „es fehlt ein Luther“, die man heute so oft hört, sagt gar nichts. Eine wahrhaft schöpferische Bewegung, welche den Gedanken der Zeit gebiert, bringt auch nothwendig einen genialen Führer hervor. Das Beste aber, was der Aukatholicismus zu sagen weiß, ist schon vor drei Jahrhunderten klarer und bestimmter gesagt worden. Die Bewegung schreitet langsam vorwärts; sie ist ein Werk des guten Gewissens, doch noch heute läßt sich nicht absehen, ob ihr gelingen wird die Masse der Gläubigen zu gewinnen.

Darum muß der Staat auf seine Kraft allein vertrauen. Die Folgen seiner eigenen Fehler lasten schwer auf ihm. Er selber hat einst —

nicht wider das Recht, wie man ihm fälschlich vorwirft, wohl aber durch ein sehr rücksichtsloses Verfahren — zwei seiner bittersten Feinde, die Erzbischöfe von Köln und Posen auf ihren Stuhl erhoben. Seiner langjährigen Schwäche danken wir den meisterlosen Uebermuth unserer Prälaten, seinem Irrthum die zweischneibige Waffe des allgemeinen Stimmrechts. Und er sündigt leider noch täglich, indem er zum Entzücken aller Feinde des Reichs die Presse wegen der Mittheilung päpstlicher Zornrufe verfolgt. Indes es ist heute nicht an der Zeit, mit dem eigenen Lager zu rechten. Wir müssen vorwärts. Es ist unerlässlich, das bürgerliche Leben sicher zu stellen vor den verheerenden Wirkungen des kirchenpolitischen Streites. Ein Gesetz über die obligatorische Civilehe ist zur Nothwendigkeit geworden; nach jahrelangen Erwägungen muß man doch endlich zu der einfachen Erkenntniß gelangt sein, daß die facultative Civilehe auf einer Begriffsverwirrung beruht und den Conflict zwischen Staat und Kirche nicht ermäßigt, sondern verschärft. Der Staat wird ferner durch ein Gesetz die Gemeinden in den Stand setzen müssen, selber für ihr Kirchenvermögen zu sorgen, wenn kein gesetzlich anerkannter Pfarrer vorhanden ist; er wird den Altkatholiken das Recht einräumen müssen, beim Austritt aus der Kirche ihren Antheil am Kirchengute zurückzufordern. Nach Allem was geschehen darf man den Vorwurf der Gehässigkeit nicht mehr scheuen: wir brauchen ein Gesetz über die Verhaftung beharrlich widerspänstiger Priester. Auf die Dauer wird es nicht angehen, die geistlichen Orden in ihrem heutigen rechtlich unklaren Zustande bestehen, Processionen und Wallfahrten zur Belästigung und Beleidigung andersgläubiger Mitbürger mißbrauchen zu lassen. Die Maigesetze sind erst der Anfang einer energischen Kirchenpolitik.

Noch hat die Stunde der Versöhnung nicht geschlagen, noch müssen wir dem Schicksal danken, das einen Pius IX. auf den päpstlichen Stuhl berief. Doch bleibt der Staat sich selber treu, so wird eine Zeit kommen, da die Curie sich in das Unvermeidliche findet. Auf eine klare reine Lösung des Streites hoffen wir nicht. Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche bleibt seiner Natur nach irrational, und ein ehrlicher Verzicht auf unhaltbare Ansprüche ist dem Papstthum noch nie und nirgends entrisen worden. Aber eine stillschweigende Anerkennung vollendeter Thatfachen kann erfolgen, freilich erst nach Jahren. Der römische Stuhl ist schon einmal unterlegen im Kampfe mit dem deutschen Gedanken; er wird erfahren, daß die stolze Freiheit deutschen Geistes um nichts schwächer geworden, seit sie in der Rechtsordnung eines mächtigen nationalen Staates ein festes Bollwerk gefunden hat.

Politische Correspondenz.

Berlin, 14. December.

In dem neuen Abgeordnetenhanse hat die Fraction des Centrums die Kosten der bisherigen Verhandlungen in jedem Sinne allein getragen. Sie hat die Anträge gestellt, sie hat dieselben mit großem Aufwande clerikaler Beredsamkeit vertheidigt und sie hat mit unsterblichem Gleichmuth einen Misserfolg nach dem andern vorhergesehen, gesucht, erduldet. Und da zweifle man noch, daß diese unerschrockenen Freiheitklämpen in der That die Märtyrer sind für welche sie sich erklären.

Was haben sie nicht Alles beantragt, um der armen Creatur, der preussischen und deutschen Freiheit, zu Hülfe zu kommen! Für eine constitutionelle, dem Princip der Ministerverantwortlichkeit entsprechende Gestaltung des preussischen Ministeriums haben sie sorgen wollen, sie, die Anhänger des Papstkönigs, die aus den Traditionen und Einrichtungen des ehemaligen Kirchenstaates so überzeugende Beispiele von einem verfassungsmäßigen Regimente und verantwortlichen Behörden beizubringen vermögen. Und der preussischen Presse die Last der Stempelsteuer abzunehmen — welche angemessenere Aufgabe könnten sich logische und consequente Männer setzen, deren liberales Gewissen darüber empört ist, daß der Staat, indem er der Presse Beschränkungen auferlegt, unerträgliche Eingriffe in das Recht der Congregatio Indicis begeht! Und wenn nun gar dargezeigt wird, daß unsre repräsentativen Einrichtungen nur eitel Zug und Schein seien, solange in Preußen das active Wahlrecht durch das Dreiklassensystem, im deutschen Reich das passive Wahlrecht durch den Mangel der Diäten beschränkt bleibt, wie ist es möglich, daß ungehört die Stimme einer Partei verhallt, welche kaum erst auf dem Vaticanischen Concil die Aufrichtigkeit ihres Parlamentarismus in so helles Licht gestellt hat? Zuletzt nachdem die Centrumsfraction in so vielen Stücken die Rechttheit ihrer liberalen Gefinnungen unwiderleglich dargethan, hat sie auch ihre — manchmal in Zweifel gezogene — Ehrfurcht vor dem geltenden Recht in glänzender Weise belunden wollen und hat die Wiederabscaffung der neuen kaum erst zu Stande gekommenen kirchenpolitischen Gesetzgebung verlangt.

Indessen alle diese Bemühungen, alle Anträge und Neben sind — in der Kammer wenigstens und der Regierung gegenüber — vergeblich gewesen. Die liberale Mehrheit hat sich durch die liberale Masse der Clerikalen nicht verführen und die Regierung hat sich durch ihre Drohungen nicht schrecken lassen. In der letzten und denkwürdigsten aller dieser Verhandlungen erklärte der Cultusminister deutlicher und bestimmter als je zuvor, daß die Regierung nicht nur nicht daran denke, auf der beschrittenen Bahn Halt zu machen und umzukehren, son-

bern, daß sie vielmehr nur noch fester und entschiedener vorangehen werde, und als ein greifbares Unterpfand für den Ernst ihrer Absichten legte der Minister zur größten Genugthuung der liberalen Partei den Gesetzesentwurf über die Bekämpfung des Personenstandes und die obligatorische bürgerliche Eheschließung vor. Sowohl die Haltung der liberalen Mehrheit als das Vorgehen der Regierung ist hoch erfreulich; wir dürfen jetzt hoffen im Allgemeinen auf ein fruchtbares Zusammenwirken des Ministeriums und des Landtags, insbesondere aber auf eine erfolgreiche Durchführung der neuen Kirchenpolitik.

Das Schicksal, welches die Mehrheit der Abgeordneten den kirchlichen Anträgen bereitet hat, beweist vor Allem, daß, wenn die liberale Partei die conservative verdrängt hat, dieser Umschwung voll berechtigt gewesen ist und dem Staate nicht zur Gefahr gereichen wird, sondern eine Gefahr von ihm abgewendet hat. Unsere Conservativen haben leider schon zweimal dargethan, daß ihnen mehr der Name als das Wesen einer conservativen Partei eigen ist, haben schon zweimal ihren Parteitheorien und formalen Rechtsbegriffen die oberste reale Nothwendigkeit des preussischen Staates, die Unabhängigkeit seiner Politik und Gesetzgebung geopfert: dasmal da sie nach Olmütz gingen, und neuerdings wieder, als sie den Staatsmann, der den Schimpf von Olmütz von uns genommen, gern nach Canossa geschickt hätten. Glücklicher Weise ist dafür unseren Liberalen die Erkenntniß aufgegangen, was Existenzfragen sind und in welcher Weise sie behandelt sein wollen. So schwer es manchen von ihnen angekommen sein mag, gegen die liberale Wünsche zum Ausdruck bringenden kirchlichen Anträge zu stimmen, so hat sich doch gezeigt, daß in der Mehrheit der Liberalen das Staatsgefühl und der politische Sinn nachgerade stärker geworden ist als die Neigung, zu jeder Zeit und Unzeit einem jeden Gläubigen oder Ungläubigen, der liberale Glaubensartikel vorbetet, sie als andächtige Gemeinde nachzusprechen. In der Heimath des Papstthums gibt es ein Sprüchwort, das lautet: „Guarda a quello che il prete dice, e non già a quello che fa“, — Achte auf das was der Pfaffe sagt und nicht auf das was er thut. Allein dem deutschen Geist hat es in religiösen Dingen längst widerstrebt, solch eine äußerliche Trennung gelten zu lassen zwischen Wort und That, zwischen dem Amt und der Person, und Gott sei Dank! auch in unsrem politischen Leben scheint die Zeit vorüber zu sein, da wir zu jeder schönen Predigt Amen sagten, ohne darnach zu fragen wer sie gehalten habe. Die Wahrheit eines Sages wird uns verdächtig, wenn wir an der Aufrichtigkeit dessen, der ihn ausspricht, zweifeln. Immerhin — im Reich der Contemplation ist der Wahrheit die Ehre zu geben, auch wenn sie aus unlauterem Munde kommt. Aber im Reich des Handelns sind die Worte Thaten, und ehe wir dem Schelmen beistimmen, sollen wir zusehen, ob wir ihm nicht zu einem Schelmenstreich Beistand leisten. Von dieser Erwägung hat sich die Mehrheit des Abgeordnetenhauses leiten lassen; sie hat nicht lange untersucht, ob die kirchlichen Anträge abstract genommen richtig wären, sondern sie ist der Meinung gewesen, daß der Führerschaft der Kirchlichen folgen deren Stellung und Bedeutung verstärken und die Meinung des Volkes irre leiten hieße und

daß dies für den Staat und die liberale Sache ein größeres Uebel ausmachen würde, als die Verwirklichung abstract richtiger Forderungen Nutzen brächte.

So gewöhnen wir uns mehr und mehr den Fehler ab in der Politik nach Recepten zur Herstellung der besten Welt zu suchen, und namentlich auch unseren Streit mit Rom fassen wir immer weniger auf als eine akademische Erörterung über das Ideal der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Ihr wollt den Krieg, ihr sollt ihn haben — so ist uns von den Wortführern der Ultramontanen gedroht worden; nun ja, wir wissen, daß es sich zwischen uns und Rom nicht mehr bloß um das theoretische Recht haben, sondern um das praktische Recht behalten handelt.

Usque ad finem — lautet die Antwort Preußens auf Roms Non possumus. Der Streit ist längst hinausgewachsen über das Maß und die Natur eines Zwistes um ein zweifelhaftes Recht; Existenzfragen höchster Art stehen zur Entscheidung; bloße juristische Bedenken über die Grenzbestimmung zwischen Staat und Kirche dürfen heute Niemanden mehr abhalten, Stellung zu nehmen; heute, da es so weit gekommen ist, daß ein ultramontaner Redner im preussischen Landtage die Hoffnung ausspricht, der preussische Staat möge sich zerschmettern „an dem Eckstein der menschlichen Gesellschaft,“ der römischen Kirche, heute muß jeder Patriot einsehen, daß es auf Eines ankommt, auf die Wahrung der Würde der Monarchie, auf die Erhaltung der Selbständigkeit des Staates, auf die Geltung der Gesetze.

Gewiß, das deutsche Volk wäre das letzte, welches sich bei einem bloßen Kampf um die thatsächliche Herrschaft behaglich fühlen könnte. Nie und nirgend mögen wir uns mit den baren Thatsachen zufrieden geben, überall verlangen und suchen wir den sachlichen, inneren, idealen Werth der Dinge, und wir würden selbst an unfrem Recht der Nothwehr irre werden, wenn unser Widerstand gegen Rom wirklich auf nichts hinauslief als auf einen Trotz äußerer Gewalt gegen eine geistige Macht. Aber wie thun denn unsere liberalen Gegner ihre Behauptung dar, daß auf ihrer Seite die idealen, auf unserer die materiellen Kräfte kämpfen? daß ihre Sache die der Freiheit der Gewissen, die unsere Unterdrückung und Knechtung sei? daß sie der Wahrheit dienen und wir die Wahrheit verfolgen? welcher der beiden im Kampf begriffenen Theile ruft denn die blinden und rohen Gewalten zu Hülfe — die Unvernunft und Leidenschaft, den Fanatismus und den Aberglauben? welcher von beiden wendet sich an die Massen der Ungebildeten und welcher hat die Einsicht der gebildeten Klassen, die Wissenschaft und Sittlichkeit des Zeitalters zu Verblüdeten? welcher der beiden hat die freien Einrichtungen des modernen Staates geschaffen und welcher hat sie befehdet und verdammt? und wer erstrebt Frieden und Eintracht, Erhaltung der Ordnung, Gesezherrschaft und Glaubensfreiheit — der Papst oder der als heidnisch gescholtene Staat?

Wahrlich nicht wie eine Botschaft der Liebe und des Friedens klingt die neue päpstliche Encyclica vom 21. November. Dieses jüngste Manifest der Curie — durch dessen Abdruck sich wieder einige preussische Blätter, unglaublich

genug! die gerichtliche Beschlagnahme zugezogen haben — es ist nichts Anderes als eine einzige lange Anklage und Verdammung der ganzen modernen Welt, Europas und Americas, ihrer Regierungen, ihrer Institutionen, ihrer Bildung und alles Uebrigen, was unter der Bezeichnung der „Synagoge des Teufels“ zusammengefaßt wird. Was, so fragt man sich bei dem Lesen dieses sonderbaren Schriftstücks, falls der weltumfassende Fluch des Stellvertreters des Gottes der Liebe sich vollzöge, was bliebe denn eigentlich noch anrecht auf Erden außer der römischen Kirche? Und weil der Papst, der nicht zurückschrickt vor den unabsehbaren Erdklümmern, in welche die bestehenden Staaten und Culturen geschlagen werden müßten, damit die Kirche triumphirte, weil der Unfehlbare, um dieses Zerstörungswerk auszurichten, einstweilen über kein wirksameres Mittel verfügt als über den Athem seines fluchenden Mundes, sollen wir darum seine Flüche als ideale Kräfte betrachten? wenn ein ohnmächtiger Greis Verwünschungen ausstößt, werden seine Verwünschungen etwa zu gotterfüllten Gebeten? Allerdings ebenso wie die Flut kräftigster Schimpfworte, die der Papst über die Sekten der Reher, der Abtrünnigen und Ungläubigen ausschüttet, kehrt in seinem Munde auch das felsenfeste Vertrauen auf die göttliche Hülfe und die Bereitwilligkeit zum Märtyrertum stets wieder. Und gewiß wir zweifeln nicht, daß die Kirche auch heute noch wie immer todesmuthige Bekenner unter ihren Söhnen zählt. Allein das Gottvertrauen und der Opfermuth Einiger verbürgt einer Sache nicht den Sieg. Die Geschichte zeigt uns, daß gute und verwerfliche Unternehmungen, hohe und gemeine Ideen ihre Märtyrer finden und ihren Märtyrern zum Trost erliegen. Die Wiedertäufer wie die Albigenser glaubten an ihren Gott und gingen für ihn in den Tod. Natürlich verweisen wir auf diese Beispiele nicht, weil die Klagen des Papstes und der Bischöfe über die neuen Christenverfolgungen ernsthaft zu nehmen wären; der Cultusminister hat uns sehr ergößlich erzählt, wie der unerschrockene Blutzzeuge, der Bischof von Paderborn, nicht zwar sich selbst vor den Tigern des Colosseums, wohl aber seine Möbel vor den Krallen des Fiscus in Sicherheit zu bringen gewußt hat. Aber selbst wenn hinter all dem Gerede von Verfolgungen und Märtyrertum etwas weniger bewußte Charlatanerie und etwas mehr gläubiger Ernst steckte, so brauchte der Staat darum nicht an der Gerechtigkeit seiner eignen Sache irre zu werden. Denn das größere Maß materieller und moralischer Kräfte kämpft heute in seinem Lager. Und darauf allein ist es zu allen Zeiten angekommen. Nicht weil die Christen sich in der Arena zerfleischen ließen, hat einst die Kirche gestiegt, sondern weil sie die Vertreterin der tiefsten Empfindungen, der ernsthaftesten Bedürfnisse der Menschheit war. Aber heute — welche eine den gegenwärtigen Menschen theure Sache befände sich nicht in einem unlösbaren Widerspruche mit der Sache des Papstthums? welche eine Idee, die heute in den Völkern lebendig ist, könnte ein Bündniß eingehen mit den Doctrinen Roms, ohne davon im Innersten angekränkt zu werden? was für ein Vertrag wäre möglich zwischen moderner Wissenschaft, modernem Staatsrecht, moderner Volkswirtschaft, modernem Nationalitätsgefühl und der Scholastik, dem eri-

mirten Forum, dem Königthum, der Universalmonarchie der römischen Kirche?

Doch nicht nur weil in ihr das Herz der Menschheit schlug, überwand die Kirche den antiken, beherrschte sie den mittelalterlichen Staat, sondern weil in ihr auch der Kopf der Menschheit dachte; das Papstthum war nicht nur das lebenvollste Organ sondern auch das lebenskluge Haupt der Welt; da es den mächtigsten Trieben der Zeit entsprach, kannte es seine Zeit, und da es sie kannte, verstand es sie zu leiten. Heute aber — was weiß Rom von der Unverträglichkeit der eignen Anschauungen, Einrichtungen, Bestrebungen mit der ganzen umgebenden Welt? Hier bestätigt sich wieder einmal die alte Wahrnehmung, daß wenn einer gealterten Institution oder Körperschaft, welche vordem die Trägerin einer großen Idee, die Vertreterin einer eigenthümlichen Cultur gewesen, der ideale Gehalt zu verkümmern und zu mangeln beginnt, sie bald auch den Sinn für die Wirklichkeit der Dinge, den praktischen Verstand, die Geschicklichkeit des Handelns verliert. Man kann nicht genug beachten, daß mit der zunehmenden geistigen Vereinsamung und Erstarrung der katholischen Hierarchie auch ihre äußere Ablösung von den Staaten und Gesellschaften immer mehr vorgeschritten ist. Gewöhnlich pflegt man für jene geistige Verarmung den Jesuiten die ganze Verantwortlichkeit zuzuschreiben. Allein es fragt sich doch sehr, ob die Verjüngung der alten Kirche in einem andern Sinne möglich gewesen wäre als wie die Jesuiten sie verstanden haben. Konnte die Kirche der in jedem Collectivgeschöpf so gut als dem Individuum waltenden Nothwendigkeit entzogen werden, sich innerhalb der Schranken des eignen Charakters fortzuentwickeln und zu altern? läßt es sich denken, daß das Papstthum nicht nur mit seiner Vergangenheit brechend, sondern in vollem Widerspruch mit seinem Lebensprincip die durch die deutsche Reformation und die italienische Renaissance geborene und wiedergeborene Idee, das durch die Revolutionen Englands, Amerikas, Frankreichs verwirklichte Recht der freien Persönlichkeit in sich aufgenommen, sich dieser Idee, diesem Rechte gemäß umgebildet hätte? Entsprach es nicht vielmehr der Logik der Dinge, daß die Kirche, je mehr sie der wirklichen Herrschaft über die veränderten Geister und Dinge verlustig ging, desto mehr an ihren formalen Herrschaftsansprüchen festhielt! Dies ist ja das Gesetz, das immer und überall offenbar wird, wo ein Culturgebilde sich auslebt. Und was wäre der Jesuitismus anders als die erstarrte und erkaltete Form des einst in der Kirche kraftvoll und fruchtbar gewesenen Gedankens der Autorität? Doch wie viel oder wenig Nothwendigkeit man in der Richtung, welche die Jesuiten der Kirche gegeben haben, erkennen mag, gewiß ist, daß in dieser Richtung schreitend die Kirche nicht nur geistig sich von der modernen Welt mehr und mehr getrennt, sondern auch den äußeren Zusammenhang mit ihr verloren hat. Und gerade die Jesuiten, welche einst so schlaue Politiker waren oder schienen, haben auf die Länge auch die Politik des Papstthums zu Grunde gerichtet. Schwerlich irren sich die Beobachter, denen es dünkt, als ob von der Klugheit und Geschicklichkeit, welche einst die Politik des Papstthums auszeichnete, nicht sonderlich viel mehr zu verspüren sei. List und Hinterlist ist nur

der kleinste und schlechteste Theil der Klugheit, und hätte Meineke nicht außer seiner Verschlagenheit auch noch eine tiefe Kenntniß von dem Zustand der Geister im Reich des Königs Nobel bejessen, er würde schwerlich mit so dauernd glücklichem Erfolg seine Mitthiere zum Besten gehalten haben. Wenn einer jener venetianischen und florentinischen „Dratoren,“ welche einst die geheimen Rünste des „am Webstuhl der Zeit“ sitzenden Pontifex belauschten, heute wieder aufersünde und im Vatican die ebenbürtigen Nachfolger der großen Päpste und Cardinäle von ehedem suchte, er würde wahrnehmen, daß wie gegenwärtig kein Michel Angelo mehr ein Weltgericht auf die Mauern des päpstlichen Palastes malt, so in den Hallen dieses Palastes kein weiser und mächtiger Weltriichter mehr den Königen und Biskern des Erdkreises gebietet. Lange bevor der König von Italien der Fürstenschaft des Vicars Christi ein Ende machte, hatte dieser aufgehört, der Fürst zu sein der er einst gewesen. Es ist nichts Gleichgültiges, daß seit einem Jahrhundert die Päpste nicht mehr aus den großen italienischen Adelsgeschlechtern hervorgehen, daß unter den Cardinälen nur wenige noch ihr Emporkommen dem Glanz ihrer Geburt und der Bedeutung ihrer Verbindungen verdanken, daß es in Deutschland keine geistlichen Kurfürsten mehr gibt, daß allenthalben der Episcopat, der einst nur ausnahmsweise einem Manne von geringer Herkunft zugänglich war, heutzutage Allen offensteht, ohne daß Namen und Reichthum eine Voraussetzung oder auch nur einen ins Gewicht fallenden Vorzug ausmachen. Zugleich mit und mittelst der Democratifirung der Hierarchie hat der formale Absolutismus des Papstes seine höchste, nicht weiter zu treibende Ausbildung erlangt; aber daß man, um die päpstliche Macht zu steigern und zu sichern in einer Zeit, da die Menschen weniger als je an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben, ein so verzweifeltes Mittel wie die Unfehlbarkeitserklärung anwendete, beweist wie sehr der Vatican das Bewußtsein wirklichen Machtbesitzes und das Gefühl für das Wesen der Macht verloren hat. Er verfährt wie die schlechten Politiker zu verfahren pflegen: er behauptet um so mehr je weniger er durchsetzen kann, er faßt Resolutionen, ohne deren Ausführbarkeit zu erwägen. Die Führer und Machthaber der Hierarchie sind eben nicht mehr, was sie einst gewesen sind — weltkundige, geschäftserfahrene Staatsmänner mit vielseitiger Bildung, weitem Blick, umfassendem Menschenverehr, sondern in der Enge des Seminars und des Klosters groß gewordene Fanatiker meist von geringer Herkunft und dürftigen Lebensgewohnheiten, immer von einseitigster Bildung. Denn ein jedes Wesen, insofern es lebt und athmet, ist doch immer das Geschöpf seiner Zeit, selbst wenn es diese seine Mutter noch so schroff verleugnet. Auch die katholische Kirche des neunzehnten Jahrhunderts, so eigensinnig sie die inhaltslosen Formeln wiederholt, welche im Munde der Gregor, der Innocenz, der Bonifaz mächtige Wahrprüche gewesen sind, besteht doch nicht bloß aus einem System tochter Formen und Formeln, sondern auch aus Menschen, und diese Menschen muß sie dem mitlebenden Geschlechte, der Gesellschaft der Zeitgenossen entnehmen. Nun wäre es ja unter allen Umständen natürlich, daß sich in einer nicht mehr ständisch gegliederten, sondern in Individuen aufge-

lösten Gesellschaft nicht länger die Elemente finden, welche einst die Kirche zu einem geistlichen Feudalstaat machten; in der demokratisch gewordenen Welt ist die starkste Hierarchie gezwungen, sich aus den beweglichsten Atomen aufzubauen. Und so sehen wir heute die einst aristokratische Körperschaft des katholischen Episcopats ebenso gut wie andere vormalig in unzugänglicher Höhe ragende Institutionen auf die breiteste — und tiefste Grundlage gestellt. Allein nicht nur darum weil die Geistlichkeit keinen bevorrechteten Stand mehr im Staate bildet, hat der geistliche Beruf wenig Anziehung mehr für die vornehmen Klassen. Noch mehr hat die eigene Tendenz der Kirche die Selbstständigkeit ihrer Würdenträger zu Gunsten der unumschränkten Herrschaft des Papstes zu beseitigen, dahin geführt, daß Männer von Selbstgefühl und hoher socialer Stellung von der kirchlichen Laufbahn mehr und mehr ferngehalten worden sind. Die Kirche suchte durch zunehmende Centralisirung ihrer Verfassung und Verwaltung die Stellung zu behaupten oder wiederzugewinnen, welche die sich ihr entfremdende Gesellschaft, der confessionlos werdende Staat ihr bestritten und entzogen. Die kirchliche Centralisation hat ihren äußersten nicht weiter zu erhöhenden Gipfelpunkt erreicht, merkwürdig genug in demselben Momente, da der Papst des letzten Restes weltlicher Herrlichkeit entkleidet ward. Die katholische Kirche bildet heute wirklich ihrem Wahlspruche gemäß einen Hirten und eine Herde, aber zugleich will es uns scheinen, als ob sie bereits den sehr klaren Beweis liefere, daß die Herdenform zwar die einheitlichste aber keineswegs die weiseste und kraftvollste Organisation darstellt. Die Geschichtschreiber der Zukunft werden oft darauf hinzuweisen haben, wie sehr der Regierung der katholischen Kirche in derselben Zeit, da sie sich für unfehlbar erklärte, jener politische Scharfsinn abhanden gekommen war, durch dessen Besitz sie einst in den Händeln dieser Welt sich wenn nicht unfehlbar, doch vielleicht weniger fehlbar als die anderen irdischen Mächte erwiesen hatte. Man wird sich fragen, wie es möglich gewesen, daß der Papst und seine Berather gerade in dem Augenblicke, da sie vor Allem darauf angewiesen waren, die Zahl ihrer Gegner nicht zu vermehren, die alte römische Regel von dem Theilen und Herrschen so ganz vergessen haben konnten, um den Staat, welcher sich eben als der gewaltigste erprobt hatte, zu einem Kampf aufs Aeußerste herauszufordern. Es genügt nicht zu sagen, daß der Kampf zwischen dem Papstthum und dem wiedererstandenen deutschen Kaisertum, dem protestantischen Kaisertum, unvermeidlich war. Unvermeidlich war er eben darum, weil die Leitung der Kirche, unbeschränkter denn je, in die Hände von Leuten gekommen war, welche am allerwenigsten die Fähigkeit besaßen für eine so ungeheure Aufgabe — in die Hände von engherzigen und kurzfristigen Eiferern, welche von den realen Zuständen der Welt keine Ahnung hatten. An der Kirche erfüllt sich der Satz: An dem Glied, womit Du gesündigt, sollst Du gezüchtigt werden. Um sich als politische Macht zu behaupten, hatte sie den Papst zum Urheber und Träger alles Rechtes gemacht; und in dem Augenblicke, da für die Kirche kein Recht mehr gilt außer dem des Papstes, zeigt sich derselbe außer Stand, seine bedingungslose Gewalt zu brauchen. Es

